

# Deutsche Geschichte im sechzehnten Jahrhundert bis zum ...



REP. G. 7022 (1)

~~ED 117 A.6~~

*Given to the  
German Seminar Library, Taylor Institution,  
in memory of*

*Henry Tresawna Gerrans*

*Curator of the Taylor Institution  
1908—1921*

*By his Wife*



G 7 h 24

6



Bibliothek

# Deutscher Geschichte

unter Mitwirkung von

D. Gutschke, E. Mühlbacher, M. Manitius,  
J. Jastrow, Th. Lindner, V. v. Kraus, G. Egelhaaf, M. Ritter, R. Koser,  
K. Th. Seigel, A. Fournier

herausgegeben von

H. v. Zwiedineck-Südenhorff



Stuttgart 1889

Verlag der S. G. Cotta'schen Buchhandlung  
Nachfolger

# Deutsche Geschichte

im sechzehnten Jahrhundert

bis zum Augsburger Religionsfrieden

(Zeitalter der Reformation)

Von

Gottlob Egelsbaaf

Dr. ph., Professor am Karls-Gymnasium in Stuttgart

---

Erster Band

1517—1526

Motto: Ex me saepe audivit, me velle mori potius  
quam scienter ullam rem falsam inserere.  
Er hat oft von mir gehört, daß ich lieber sterben  
als wissenschaftlich etwas Falsches aufnehmen wollte.

Worte des Johannes Scheibanns an Calvin über  
seinen Gewährsmann Franz Duarenus.



Stuttgart 1889

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung  
Nachfolger



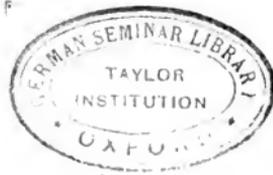
---

Alle Rechte vorbehalten.

---



Druck von Gebrüder Arzner in Stuttgart.



## Vorrede.

---

Der vorliegende Band ist im Laufe der letzten dritthalb Jahre in Lieferungen von je 80 Seiten erschienen: daraus erklärt es sich, daß in den einzelnen Partien nicht alle diejenige Litteratur benutzt werden konnte, welche bei Abschluß des Bandes vorhanden ist, in seinen Anfängen aber noch nicht vorhanden war. In einem Nachtrag habe ich das Wesentliche zusammenzustellen gesucht.

Meine Darstellung beruht bis zum Jahre 1521 auf den gedruckten Quellen. Die erste handschriftliche Notiz, welche verwendet worden ist, findet sich auf Seite 290 und bezieht sich auf ein Ereignis, das sich während des Wormser Reichstages zutrug. Für die Jahre 1522—1525 habe ich ein nicht unerhebliches handschriftliches Material durcharbeiten können, das größtenteils dem ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar, zum kleineren Teil dem kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart angehört. Die politische Vorgeschichte und Geschichte des zweiten Nürnberger Reichstages vom Jahr 1523—24 ist infolge davon im einzelnen vielfach eingehender behandelt worden, als dies bisher geschehen konnte: das Gesamtergebnis, wie es bisher feststand, ist nicht geändert, aber es ist schärfer beleuchtet worden. Im Anhang habe ich eine Anzahl besonders wichtiger oder charakteristischer Urkunden mitgeteilt; die im vollen Wortlaut wiedergegebenen erscheinen in ihrem ursprünglichen Gewande; die im Auszug veröffentlichten in leichter, unserer Sprache angepaßter Umformung.

Ueber den Geist, in dem ich dieses Buch geschrieben habe, gestatte ich mir auf den Wahlspruch, der unter dem Titel steht, und auf die Darstellung selbst zu verweisen. Nicht fremd ist mir das Gefühl der Ehrfurcht vor der bis 1520 allgemeinen Kirche des Abendlandes, welcher unsere Vorfahren tausend Jahre lang angehört haben: und welcher deutsche Patriot empfindet nicht mit bitterem Leide die Folgen der religiösen Spaltung, welche durch unser Volk hindurch-

geht und bei vielen Konfessionsverwandten in beiden Lagern das gemeinsame Empfinden bis auf einen kümmerlichen Rest ertödet hat. Aber trotzdem lebe ich des Glaubens und will einst in ihm sterben, daß die Reformation ein, so wie die Dinge vor vierthalhundert Jahren lagen, unvermeidliches und ein für die Welt und damit auch für unser Volk trotz allem segensreiches Ereignis gewesen ist.

„Für mich, sagt Döllinger in seinen akademischen Vorträgen I 76, ist eine lange Zeit meines Lebens hindurch das, was in Deutschland von 1517 bis 1552 sich begeben, ein unverstandenes Rätsel gewesen, und zugleich ein Gegenstand der Trauer und des Schmerzes. . . Seit ich die Geschichte Roms und Deutschlands im Mittelalter genauer erforscht und betrachtet habe, und seit die Ereignisse der letzten Jahre das Ergebnis meines Forschens so einleuchtend mir bestätigt haben, glaube ich auch das, was mir vorher rätselhaft war, zu verstehen, und bete die Wege der Vorsehung an, in deren allwaltender Hand die deutsche Nation ein Werkzeug, ein Gefäß im Hause Gottes, und kein unedles, geworden ist.“

Dem Deutschen und dem Christen aber möge die Hoffnung nicht sinken, daß das, was im 16. Jahrhundert auseinandergerissen wurde, auf einer höheren Stufe deutscher und christlicher Entwicklung, als wir sie heute zu ahnen vermögen, auch wieder werde zusammengefügt werden, wenn nicht in äußerlichen Formen, so doch innerlich im Geiste.

Stuttgart, am 23. Juli 1889.

Gottlob Egelfhaaf.



## Inhaltsverzeichnis.

### Erstes Buch.

#### Die Vorgeschichte der deutschen Reformation.

	Seite
<u>Erster Abschnitt. Die politische Lage Deutschlands beim Tode Maximilians I.</u>	3—9
<u>Zweiter Abschnitt. Der Bruch mit der mittelalterlichen Weltanschauung . . . . .</u>	9—102
1. Der Humanismus 9—60. a) Allgemeines 9. b) Celtis 18. c) Reuchlin. Die epistolae obscurorum virorum 23. d) Hutten 37. e) Erasmus 45. —	
2. Die Anläufe zur kirchlichen Reform 60—102. a) Brüder vom gemeinsamen Leben. Bessel 60. b) Die Schäden des kirchlichen Lebens 84. c) Die Schäden des Volkslebens. Stimmungen in der Litteratur 95. d) Religiöse Bewegungen 99.	

### Zweites Buch.

#### Die Entwicklung der Reformation bis 1521.

<u>Erster Abschnitt. Luthers Anfänge . . . . .</u>	105—134
a) Luthers Jugend 105. b) Universitätsjahre 110. c) Luther im Augustinerkloster zu Erfurt. Glaubenskämpfe 112. d) Luther in Wittenberg 124.	
<u>Zweiter Abschnitt. Die Ablasspredigt und die fünf und neunzig Thesen . . . . .</u>	135—150
<u>Dritter Abschnitt. Der Ablassstreit bis zur Altenburger Zusammenkunft . . . . .</u>	151—175
a) Schriftenwechsel 151. b) Melancthons Berufung 163. c) Luther und Cajetan 164. d) Luther und Willig. Altenburger Abmachung 170.	
<u>Vierter Abschnitt. Die Kaiserwahl vom Jahr 1519 . . . . .</u>	176—198
a) Der Wahlkampf 176. b) Karls V. Persönlichkeit 192.	
<u>Fünfter Abschnitt. Die Leipziger Disputation und das Eingreifen der Humanisten und Ritter . . . . .</u>	199—216
<u>Sechster Abschnitt. Luthers Bruch mit Rom . . . . .</u>	217—244
<u>Siebenter Abschnitt. Die Kaiserkrönung Karls V. und die Verbrennung der Bannbulle . . . . .</u>	245—266
<u>Achter Abschnitt. Der Reichstag zu Worms. Politische Organisationen. Luthers Achtung . . . . .</u>	267—346
a) Allgemeines 267. b) Politische Verhandlungen 269. c) Luther in Worms 293. d) Das Wormser Edikt 332.	

## Drittes Buch.

Vom Reichstag zu Worms bis zum ersten Reichstag zu Speier.  
1521—1526.

	Seite
<b>Erster Abschnitt. Luther auf der Wartburg. Die Zwickauer Propheten . . .</b>	349—393
a) Luther auf der Wartburg. Uebersetzung des Neuen Testaments 349.	
b) Wirkung des Wormser Edikts. Flugschriften. Zwickauer Propheten 365.	
c) Luthers Rückkehr nach Wittenberg 381.	
<b>Zweiter Abschnitt. Wahl Adrians VI. Das Nürnberger Reichsregiment. Be- lagerung und Fall von Rhodus. Sidingens Ende . . .</b>	394—448
a) Leo X. Ausgang 394. b) Wahl Adrians VI. Seine Anfänge 396.	
c) Das Reichsregiment. Krieg in Italien. Rhodus 401. d) Sidingens Zug vor Trier 408. e) Reichstag zu Nürnberg 1522—23 419. f) Sidingens Ende 435.	
<b>Dritter Abschnitt. Fortgang der reformatorischen Bewegung in den Jahren 1523 und 1524. Huldreich Zwingli und die Reformation in der Schweiz . . .</b>	449—483
a) Fortgang der reformatorischen Bewegung in Deutschland 449. b) Gegen- förmungen 465. c) Radikale Bestrebungen 469. d) Reformation in der Schweiz. Zwingli 473.	
<b>Vierter Abschnitt. Der zweite Nürnberger Reichstag. Zusammenbruch des Reichs- regiments. Regensburger Konvent . . .</b>	484—536
a) Das Regiment im Sommer 1523 484. b) Italienische Ereignisse 1523—24 490. c) Der zweite Reichstag zu Nürnberg. Sturz des Regiments 493. d) Die religiöse Frage auf dem Reichstag 518. e) Der Regensburger Konvent 525.	
<b>Fünfter Abschnitt. Die sozialpolitische Revolution oder der Bauernkrieg . . .</b>	537—631
a) Vorgeschichte. Ursachen 537. b) Losbruch der Bewegung 556. c) Die christliche Vereinigung und die zwölf Artikel 564. d) Der Aufstand in Würt- temberg und in Franken 587. e) Der Aufstand in Thüringen. Luther und die Bauern 604. f) Die Katastrophe der Bauern 614.	
<b>Sechster Abschnitt. Schlacht von Pavia. Erster Reichstag zu Speier . . .</b>	632—659
a) Schlacht von Pavia. Madrider Friede. Liga von Cognac 632. b) Bünd- nisse zu Teflau und Torgau 642. c) Der Reichstag zu Speier 648.	

## Archivalischer Anhang.

I. Was der kleine Ausschuß der Monopolia halb geratschlagt hat . . . . .	660—665
II. Aus den Briefen des Hans von der Planik aus dem Jahr 1523 . . . . .	665—666
III. Zwei „neue Zeitungen“ aus dem Jahr 1523 . . . . .	667—668
IV. Schreiben der Stadt Augsburg vom 21. Dezember 1524 . . . . .	668—671
V. Ansbachische Klosterreform vom Jahr 1524 nebst zwei darauf bezüglichen Schreiben . . . . .	671—676
VI. Bericht über die Lage in Pavia vom 20. Februar 1525 . . . . .	676—677

# Erstes Buch.

Die Vorgeschichte der deutschen Reformation.

---



## Erster Abschnitt.

# Die politische Lage Deutschlands beim Tode Maximilians I.

---

Als der Erzherzog Maximilian im Februar 1486, nicht eben zur Freude seines mißtrauischen Vaters, zum römischen König gewählt worden war, knüpfte man in vielen Kreisen große Hoffnungen an das Emporkommen des siebenundzwanzigjährigen, körperlich wie geistig so reich ausgestatteten Fürsten. Freilich konnte man nicht sagen, daß diese Hoffnungen sich dann auch sofort verwirklicht hätten. Die Bahn, welche Maximilian eingeschlagen, führte ihn weit ab von den Wegen, welche die Nation wandeln wollte. Mitten in den Zusammenbruch des burgundischen Herzogtums hatte er sich kühn hineingestürzt, um seine Braut, die „belgische Venus und burgundische Diana“, heimzuführen und ihr Erbe den Griffen Ludwigs XI. von Frankreich zu entreißen. Wie ihm dies wenigstens zum wichtigeren Teil gelungen war, hatte er den Tod des geliebten Weibes, im März 1482, zu beklagen und harte Kämpfe mit dem schroffen Partikularismus der Niederländer zu bestehen, welche ihn nicht als Regenten für seinen Sohn Philipp ertragen wollten. Als er mit dieser Opposition zum glücklichen Ende gekommen war, ward er durch den Tod des Ungarnkönigs Mathias Corvinus in den Osten gerufen, um Wien und Oesterreich den Magyaren zu entwinden und den Plan zu nichte zu machen, kraft dessen Wien zur Residenz des ungarischen Königtums bestimmt worden war: es gelang ihm in kurzer Zeit mit seinen Landknechten, an deren Organisation und Ausbildung ihm ein so großer Anteil zukommt, die Magyaren „elendiglich wie die Frösche“ auszutreiben; im November 1490 nahm er sogar Stuhlweissenburg mit Sturm, und wenn ihm auch hinsichtlich der ungarischen Krone Wladislaus von Polen den Vorrang abgewann, so erlangte der Habsburger doch ein Jahr hernach im Preßburger Vertrag vom November 1491 die Zusicherung der Nachfolge in Ungarn, falls Wladislaus, ohne männliche Nachkommenschaft zu hinterlassen, dahinscheiden sollte. Es war einer von jenen Wechselln, welche so oft den Habsburgern auf die Zukunft ausgestellt und welche

zu ihrer Zeit unfehlbar eingelöst wurden: für den Augenblick aber waren über allen diesen Dingen lange Jahre verstrichen, und die deutschen Angelegenheiten selbst waren nicht weiter gefördert worden, abgesehen von Kaiser Friedrichs III. letztem Werke, der Gründung des „schwabischen Bundes“, welche 1487 und 1488 sich vollzog und den eigensten Gedanken des Kaisers verkörperte, der mittelst dieser lokalen Organisation alle seine Feinde zu bekämpfen gedachte; in der That hat er mit den Bundestruppen sowohl die Niederländer als den Herzog Albrecht von Baiern gedemüthigt; kurz hernach ist er, am 19. August 1493, in Lienz der Ruhr erlegen; ein Mann von fast 78 Jahren, mit zäher Ausdauer gerüstet, welche ihn für den Mangel der Gabe der Initiative entschädigen mußte; oft hart bedrängt, gleich so vielen seiner Nachkommen, und am Ende doch über seine Gegner siegreich, weil er alle überdauerte und die Werke der Toten unntutz, nachdem er es nicht vermocht hatte, die der Lebenden umzustürzen.

Nun hatte Maximilian freie Bahn, etwas zu leisten; das Hindernis, das ihm des Vaters Eifersucht bisher in den Weg gestellt hatte, war beseitigt. Der Kaiser berief seinen ersten Reichstag nach Worms; am 26. März 1495 eröffnete er die glänzende Versammlung: und sofort trat klar der Gegensatz an den Tag, welcher zwischen dem Oberhaupte der Nation und den Ständen obwaltete. Der Kaiser blickte unmutig gen Süden; über die Alpenberge schweifte sein Auge hinüber bis hinab zu den reizenden Gestaden des Golfes von Neapel: dort stand der Mann, mit dem er schon 1493 die Klinge bei Tournon um den Besitz der Freigrafschaft gekreuzt, der ihm die zweite Braut, Anna von der Bretagne, entrißen hatte, Karl VIII. von Frankreich an der Spitze seines siegreichlichen Heeres: es drängte Maximilian, dem neuen Karl von Anjou das alte Hohenstaufenerbe zu entwenden und ihn von der Mitbewerbung um den Besitz Italiens auszuschließen. So fordert er Geld und Soldaten wider die falschen Franzosen, „die höher singen denn notiert ist, die anders lesen denn geschrieben ist, die anders reden denn ihnen im Herzen ist“: es gab in seinen Augen nichts Dringlicheres, als diese neue Romfahrt zu vollbringen. Ganz anders war die Stimmung der Stände, an deren Spitze der Mainzer Erzbischof Berthold Graf von Henneberg und Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen sich befanden; ihr Augenmerk war nicht auf die auswärtigen Dinge gerichtet; sie bedachten vor allem, was dem Reiche im Innern not that; und so gelangten sie zur Forderung, daß ein wirklicher Landfriede aufgerichtet und zur Verbesserung der Rechtspflege das oberste Reichsgericht reformiert und ihm vor allem ein fester Sitz angewiesen werde. Wir gedenken nicht in alle Details dieser Dinge uns einzulassen: am Ende erreichten beide Teile ihre Absichten; der Kaiser erhielt 9000 Mann und die dazu erforderlichen 150 000 Gulden bewilligt, die Stände erlangten Landfrieden und Kammergericht; aber der Gegensatz, welcher sich auf dem Reichstage gezeigt hatte, sollte auch später noch oft genug hervortreten. Es war nicht ein vereinzelter Fall, daß der Kaiser damals vor allem auf eine kriegerische Aktion drang: es war überhaupt seine Art, daß ihm die auswärtigen Dinge vor den inneren gingen, daß er keinen Sinn und keine Ausdauer besaß für die mühselige Arbeit innerer Reformen, wobei es langwierige Verhandlungen mit den Ständen, sorgliches Abwägen der Bedürfnisse des Reichs und der einzelnen,

vielfältige Kompromisse zwischen den auseinanderstrebenden Interessen galt, wo es nicht möglich war, den verworrenen gordischen Knoten mit dem Schwerte zu durchhauen. Und wie das Naturreich des Kaisers übel zu solch politischer Sisyphosarbeit paßte, so standen ihm dabei auch die Hansinteressen Habsburgs im Wege; sie führten ihn immer wieder auf auswärtige Aktionen, und wie er 1479 mit einem Siege bei Guinegate als Zwanzigjähriger begonnen hatte, so schloß er 1513 seine kriegerische Laufbahn auf ungefähr demselben Schlachtfelde als Vierundfünfzigjähriger im wesentlichen ab. Das Hansinteresse war seine Richtschnur auf Schritt und Tritt; auch die „Auhgierer“ der Eidgenossenschaft waren ihm nicht etwa deshalb verhaßt, weil sie thatsächlich vom Reiche sich losgelöst hatten, nicht einmal, weil sie dereinst so manchen Span mit seinen Ahnherrn gehabt, sondern weil sie stets vom Gelde Frankreichs sich verführen ließen und als Bundesgenossen dieser Macht die Zirkel des Kaisers stören halfen.

Solche Hervortreibung der dynastischen Gesichtspunkte mußte notwendig ihre Rückwirkung auf die Stände üben; wenn sie sahen, daß der Kaiser stets zuerst an die Mehrung der Macht seines Hauses dachte, so mußte in ihnen der Gedanke erwachen, Einrichtungen zu treffen, durch welche ihr Wille zur Geltung gebracht werden konnte. Diesem Prinzip ist der Versuch entsprungen, welcher 1500 in Augsburg gemacht wurde, durch ein „Reichsregiment“, d. h. eine Reichsregierung, von ausgesprochen ständischem Charakter und ständischer Zusammensetzung die Geschäfte des Reiches wahrnehmen zu lassen. Ohne Frage würde dieser ständische Ausschuß die kaiserliche Autorität auf allen Gebieten in den Hintergrund gedrängt haben; er scheiterte aber binnen zweier Jahre an dem Uebelwollen des Kaisers und an seinen eigenen Mißgriffen. Die volle Monarchie war in Deutschland nicht mehr möglich; das ständische Regiment war nicht minder lebensunfähig. Die politische Bewegung schloß nach ein paar Jahrzehnten mit einem allseitigen Niasko; die Dinge blieben am Ende, wie sie gewesen waren.

Man würde aber doch unrecht thun, wenn man die Gründe dieses Mißlingens lediglich bei dem Kaiser suchen wollte. Gewiß war er kein großer Staatsmann; gewiß fehlte ihm so Anlage wie Lust zur politischen Arbeit; gewiß war er „überbeweglich“, sprang vom einen, sobald er Schwierigkeiten ernüthigten Charakters fand, gern aufs andere über; aber manches, was er vorschlug, war doch berechtigt, war gesund gedacht und würde, wenn durchgeführt, dem Reiche Nutzen gebracht haben. So vor allem die Versuche, dem Reiche ein Heerwesen zu schaffen und dauernde finanzielle Grundlagen für dasselbe zu gewinnen. Es bleibt dabei: der gemeine Pfennig oder die später angeregte Aushebung des vierhundertsten Mannes waren Maßregeln von energisch einheitlicher Auffassung des Reiches und würden es zuwege gebracht haben, daß das immer noch reichste, bevölkerteste und waffentüchtigste Land Europas die Geschicke des Weltteils hätte bestimmen und immer die eigenen Interessen hätte wahren können. Wenn diese Entwürfe in der Ausführung stecken blieben, so trug die Schuld nicht der Kaiser und nicht der Reichstag, auf dem ja auch der Hauptführer der ständischen Partei, Kurfürst Berthold, die Feststellung des wichtigen Grundgesetzes erstrebte, daß Beschlüsse der Reichsversammlung auch für abwesende Stände als verbindlich angesehen werden sollten. Die Schuld lag bei den nationalen Erbfeinden der

Deutschen: ihrem Individualismus, ihrer Abneigung für allgemeine Zwecke Opfer zu bringen, sich selber für derartige Dinge einzusetzen. Man hatte schon 1427 auf dem Frankfurter Reichstag, als die Hussitengefahr dringlicher und dringlicher wurde, sich zum Beschluß des „gemeinen Pfennigs“ aufgerafft; aber der Beschluß war auf dem Papier geblieben; niemand hatte sich herbeigelassen zu zahlen: „Viele behaupteten, sie seien zu arm geworden durch eigene Kriegsnot und sonstige Umstände. Die Geistlichkeit that noch am meisten; manche weltliche Obrigkeiten sammelten zwar, behielten aber das Geld für sich. Den Herren lag nichts am Reich, die Untertanen fanden eine Reichssteuer zu den übrigen Steuern höchst unangenehm. Viele Bürgerschaften fürchteten, daß ihr Reichthum dabei an den Tag kommen möchte. Man schrieb endlos hin und her, man hielt neue Versammlungen und Besprechungen . . . Herzog Ludwig der Värtige von Baiern wollte kein Geld aus seinem Lande lassen, da dasselbe dann vielleicht an andere gewendet werden könnte. Die Görlicher meinen, sie hätten bereits genug gegen die Keßer gethan . . . Straßburg will das Geld erst liefern, wenn die anderen Reichsstände das auch thun . . . Die Edelleute des Bistums Passau sind kurz, sie wollen die Ihren einfach nichts steuern lassen . . . Die Bürger der Stadt Rheinfelden sagen, sie könnten über sich keine Auskunft erteilen, es sei ihnen überhaupt nichts von der ganzen Sache publiziert worden. Graf Heinrich von Görz erwidert rund und plump, er gebe keine Antwort und lasse die Kurfürsten schön grüßen.“<sup>1)</sup> Man könnte diese Schilderung aus dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts fast wörtlich auf die Jahre 1495—1498 übertragen; auch damals hatte man gegen die Ausführung des Wormser Beschlusses, daß von tausend Gulden Vermögen einer als Beisteuer zum „gemeinen Pfennig“ entrichtet werden sollte, Gründe in Hülle und Fülle; die welschen Niederländer weigerten alle und jede Zahlung, da sie gar nicht unter dem Reiche stünden; sofort setzten die deutschen Niederländer ebenda ein und erklärten, sie wollten, ehe sie selber zahlen, abwarten, was ihre rheinischen Nachbarn thun würden; die fränkischen Ritter bezeichneten es auf dem Schweinfurter Rittertag als unziemlich, daß man sie, freie Franken, mit Abgaben belegen wolle: sie seien bereit, „dem heiligen römischen Reich, römischen Kaisern und der christlichen Kirche jederzeit andere wichtige Korporaldienste mit Schwendung ihres Blutes und kriegerischen Ausrüstungskosten zu leisten; Geld aber wollten sie nicht zahlen“. Pfalz und Baiern verweigerten, als man 1498 zu Freiburg Umfrage hielt, jedwede Auskunft, ob sie die Steuer eingetrieben hätten; die Kurfürsten von Köln und Trier erzählten von großen Schwierigkeiten, auf die sie gestoßen seien; in verschiedenen Gegenden des Reiches schloß man förmliche Verbindungen, daß man nichts geben werde. Es half deshalb fast gar nichts, daß Mainz, Brandenburg und Sachsen das Reichsgebot erfüllt und den „gemeinen Pfennig“ fast vollständig eingetrieben hatten, daß weitans die meisten Reichsstädte ebenfalls ihrer Pflicht genügt hatten; der jähe, passive Widerstand der meisten Reichsglieder vereitelte das, was die Minderheit erstrebte und wofür sie mit der That einstand. Man versuchte es

<sup>1)</sup> Siehe J. Weizsäcker, *Geschichtliche Entwicklung der Idee einer allgemeinen Reichssteuer in Deutschlands Vergangenheit*. Berlin, Rogt, 1882. S. 11—12.

dann, wie schon angedeutet ist, in Augsburg im Jahr 1500 mit der Aushebung des vierhundertsten Mannes; aber ein Jahr nachher, im April 1501, waren die Verzeichnisse der Volkszahl nach Pfarreien noch nicht beisammen; auch dieser Versuch, zu einem gemeinsamen Kriegswesen zu gelangen, erwies sich als undurchführbar, und als Maximilian 1508 gegen die Republik Venedig zu Felde zog, ohne das langsam sich sammelnde Reichsheer von 12 000 Mann zu erwarten, im Vertrauen auf die verheißene Ankunft von 6000 schweizerischen Reisläufern, da mußte er bald wieder sich zurückziehen und brachte nichts mit nach Hause als den Titel eines „erwählten römischen Kaisers“, den er zu Trient mit Zustimmung des Papstes Julius II. angenommen hatte. Im Jahr 1512 gelangte man dann dazu, die schon 1500 in Augsburg begonnene Einteilung des Reichs in Kreise oder „Provinzen“ in Köln abzuschließen; zu den 1500 abgegrenzten sechs Kreisen — dem bairischen, schwäbischen, fränkischen, oberrheinischen, westfälischen und niederländischen — fügte man die kurfürstlichen und kaiserlichen Gebiete hinzu und schuf aus Sachsen und Brandenburg den oberländischen, aus Köln, Trier, Mainz und der Kurpfalz den nieder- oder furrheinischen, aus den deutsch-habsburgischen Landen den österreichischen und aus den Niederlanden den burgundischen Kreis. Jeder dieser zehn Kreise sollte an seiner Spitze einen Hauptmann haben, welcher den Landfrieden aufrecht halten sollte; hinsichtlich seiner Ernennung entbrannte wieder der Kampf zwischen der zentralistischen und monarchischen Idee haben, dem Föderalismus, dem ständischen Wesen drüben: am Ende mußte Maximilian nachgeben und die Ernennung der Kreishauptleute, welche er als Königsrecht beansprucht hatte, den Kreisen überlassen; auch die Bestellung eines obersten Reichshauptmanns durch den Kaiser lehnten die Stände entschieden ab.

So war im Innern das Ergebnis der Regierung Maximilians ein überwiegend negatives; die Anläufe zu Reformen blieben weit hinter den Hoffnungen zurück, welche man gehegt hatte, und Fortschritte hatte am Ende nur der ständische Gedanke gemacht. Zwar war auch er hinter den 1500 mit Errichtung des Reichsregiments erreichten Höhepunkt wieder zurückgewichen; jener als bleibend gedachte Ausschluß der Stände war wieder von der Bildfläche verschwunden; aber in der Kreiseinteilung vom Jahr 1512 kam doch der Gedanke zum Ausdruck, daß die Träger der Exekutive, eben die Kreishauptleute, nicht vom Kaiser ihre Macht haben sollten. Man kann freilich den Ausdruck „Macht“ kaum brauchen; denn vorläufig gewann auch die Kreiseinteilung keine praktische Bedeutung: ohne sich um den vom Reiche gebotenen Landfrieden zu kümmern, griff der Ritter Franz von Sickingen im Sommer 1515, trotz der über ihn verhängten Acht, Worms mit 7000 Mann an; er trotzte allen offiziellen Gewalten, er, der eine Mann.

Angefihts dieser Entwicklung war es denn doch tröstlich für den Kaiser persönlich, daß ihm am Ende seiner Regierung wenigstens auf dem Gebiete, das er stets besonders beachtet hatte, auf dem der auswärtigen Politik, einige Erfolge beiseht wurden. Zwar den langen Krieg mit Venedig endigte am Ende 1517 eine Waffenruhe und in ihrem Gefolge ein Friede, der bloß Roveredo, Gradisca und einige Plätze im Friaul an das habsburgische Haus brachte; auch konnte es der Kaiser nicht verhindern, daß der junge, im einundzwanzigsten Jahre stehende

König Franz I. von Frankreich, welcher am 1. Januar 1515 auf Ludwig XII. gefolgt war, sich im September 1515 durch die zweitägige Schlacht bei Marignano, wo er die Schweizer schlug, in den Besitz von Mailand setzte: wie Maximilians Enkel, König Karl I. von Spanien, im August 1516 im Vertrag zu Royon sich mit Frankreich wenigstens vorläufig versöhnt hatte, so schloß auch der Kaiser im Dezember 1516 den Frieden zu Brüssel ab. Dieser unbefriedigende Ausgang der Kämpfe in Italien und den Niederlanden, welcher den Franzosen Burgund beließ, auf das Maximilian doch als Schwiegersohn Karls des Kühnen Ansprüche erhoben hatte, wurde aber einigermassen ausgeglichen durch den Ehevertrag, welcher im Mai 1515 zu Preßburg zwischen dem Hause Habsburg und den Jagellonen Sigmund von Polen und Wladislaus von Ungarn zustande kam; nach dieser Abkunft sollte der Sohn und Thronfolger des Königs Wladislaus, Ludwig, mit der Prinzessin Maria, der Enkelin des Kaisers, der Tochter seines Sohnes Philipp von Burgund und der Infantin Donna Juana von Spanien, vermählt werden, und Ludwigs Schwester Anna sollte einen der Enkel des Kaisers, Karl I. oder Ferdinand, heiraten. Damit waren wieder Fäden gesponnen, welche, wenn sich der Segen des Wortes: „bella gerant alii; tu. felix Austria, nube!“ abermals bewahrheitete, dem habsburgischen Hause neue Gebietserwerbungen verhießen.

Noch wichtiger war ein anderer Erfolg des Kaisers, den er auf seinem letzten Reichstage, zu Augsburg im Sommer 1518, davontrug. Vor allem lag ihm am Herzen, die deutsche Krone bei seinem Hause zu erhalten; der berufene Erbe war sein ältester Enkel, König Karl I. von Spanien; ihm wollte er deshalb die Stimmen der Kurfürsten sichern. Der angesehenste von allen, Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, hielt in dieser Frage dem Kaiser entschieden Widerpart: daß der letztere das erledigte Herzogtum Jülich und Berg dem Herzog von Cleve übertragen hatte, verschärfte nur Friedrichs Abneigung gegen den spanischen Plan; gleich ihm verhielt sich Richard von Greiffenklau, Kurfürst von Trier, ablehnend; aber die anderen vier, Brandenburg, Köln, Mainz und Pfalz, verpflichteten sich am 27. August schriftlich, den König von Spanien zum römischen König zu wählen. Damit war noch nicht alles erreicht; aber wenn die Wahl wirklich vorgenommen wurde, so war Karl I. damit doch auch als Nachfolger seines Großvaters bezeichnet. Das Versprechen der vier Kurfürsten war eine Verführung des bitteren Trankes, den am gleichen Tag das Plenum der Reichsversammlung dem Kaiser kredenzte: der andere damals von ihm verfolgte Gedanke, der einer allgemeinen Türkensteuer zum Zweck eines Kreuzzugs wider den Sultan Selim, ein Gedanke, den Papst Leo X. mit Energie befürwortete, wurde abgelehnt; wir kommen später noch auf diese Seite des Augsburger Tages zurück, dessen Verlauf zu erzählen sonst nicht in den Rahmen unseres Werkes fällt; eine Sache, welche die Kurie empfahl, war damals in Deutschland von vornherein nicht populär.

Maximilian hat seinen letzten Reichstag nicht lange überlebt. „Segne dich Gott, du liebes Augsburg,“ soll er beim Abschied am 28. September gerufen haben, „und alle frommen Bürger darin! Wohl haben wir manches Mal guten Mut in dir gehabt; nun werden wir dich niemals wiedersehen.“ Die Abmü-

traf ein: im Dezember 1518 erkrankte er zu Wels in Oesterreich an einem Fieber, gegen das er seiner Art nach selbst sich Mittel verordnete; sie vermochten ihn nicht zu retten, ebensowenig die Aerzte, welche man aus Wien herbeirief; am 12. Januar 1519 schied er, noch nicht ganz sechzig Jahre alt, aus dem Leben: ein Mann von großen Gaben, scharfem Verstand, kunstsinningem Geist, den er ein langes Leben hindurch vielseitig bethätigt hat, ein Kind der neuen Zeit im Denken und Fühlen, von gar manchem maderen Manne tief betranert, nicht am mindesten von Albrecht Dürer, „dem er zu früh gestorben“. Sein Tod gab die Lösung zu den bestigsten Erschütterungen; denn er erfolgte, ehe das Versprechen der vier Wahlfürsten eingelöst war. Damit erwieß sich der feste Punkt, den Maximilian am 27. August gewonnen zu haben glaubte, doch als unverlässlich: die Fürsten hatten verheißen, daß sie durch ihre Stimmen den König von Spanien zum römischen König erheben, daß sie neben dem Augustus dem Reiche einen Cäsar, einen Stellvertreter des Kaisers, geben wollten. Nun aber war die Würde des Augustus selbst erledigt: es galt einen Kaiser zu wählen, nicht bloß einen römischen König, und formell waren die vier Fürsten durch die höhere Gewalt des Todes nunmehr ihres Versprechens quitt. Sofort erschien auch ein Bewerber um die Kaiserwürde auf dem Plan, welcher große Aussichten zu haben schien: König Franz I. von Frankreich; es begann ein langwieriger, zäh geführter Wahlkampf.

Aber als die „Siebenmänner“ (septemviri, wie sie dieses klassisch geschulte Zeitalter zu nennen pflegte) zur Wahl eines neuen regierenden Oberhauptes der deutschen Nation sich ansahen, war bereits noch eine andere Sache vorhanden, welche die Gemüter der Nation tiefer selbst aufregte, als die Frage, wer künftig am Steuerruder des Staatsschiffes sitzen, wer demselben Richtung und Kurs geben sollte; ja, diese Frage wurde im Volke wesentlich danach bemessen, inwiefern durch ihre Lösung jene andere Aufgabe der Nation erleichtert oder erschwert werden könnte. Diese Aufgabe war zunächst religiöser, dann aber allgemeinsten Art. Es handelte sich darum, zunächst die Kirche zu reformieren: dann aber vom Einzelnen zum Allgemeinen, vom Anlaß zum letzten Grunde weiter zu gehen und Gesellschaft, Staat und Leben nach neuen Grundsätzen zu gestalten, die von der mittelalterlichen Auffassung losgerissen waren.

Diese Aufgabe macht den Kern und das Wesen der deutschen Geschichte im sechzehnten Jahrhundert aus. Wie sie allmählich gestellt, wie sie sozusagen formuliert wurde, haben wir nunmehr zu betrachten, ehe wir mit der Erzählung der politischen Ereignisse fortfahren, welche aus dem Abscheiden des Kaisers Maximilian entsprangen.

## Zweiter Abschnitt.

# Der Bruch mit der mittelalterlichen Weltauffassung.

### 1. Der Humanismus. <sup>1)</sup>

#### a) Allgemeines.

Das ganze Mittelalter hindurch hatte man nicht aufgehört, sich mit den Erzeugnissen der lateinischen Litteratur zu beschäftigen. Gewisse Werke des augusteischen Zeitalters wurden von der gebildeten Gesellschaft des Mittelalters fast so eifrig gelesen, als von den Zeitgenossen der Schriftsteller selbst; den Vergil hat nicht bloß die Herzogin Hedwig von Schwaben gekannt, und die Komödien des Terentius oder die Metamorphosen des Ovid waren Lesebücher, deren mannigfaltiger und prickelnder Inhalt begierig genossen wurde. Noch umfassender war die indirekte Kenntnissnahme der römischen Litteratur, wie sie durch die zahlreichen Bearbeitungen antiker Stoffe in den Landessprachen vermittelt wurde: man darf nur, was Deutschland angeht, an das Alexanderlied des Pfaffen Lambrecht, die Eneid Heinrichs von Veldeke, die Metamorphosenbearbeitung des Albrecht von Halberstadt erinnern: sie faßten die alten Stoffe in ihrer Art auf, aber sie gaben doch von denselben Kunde.

Also ganz begraben war die alte Bildung, wenigstens die lateinische, im Mittelalter mit nichten. Aber sie hatte doch ihre Stellung gegenüber den Zeiten, aus welchen sie entsprungen war, sehr wesentlich verändert. Sie stand nicht mehr im Mittelpunkt des geistigen Lebens; sie war Außenwerk, war Dekorationsstück geworden, an dem man sich erfreute, dem aber man doch keinen tieferen Einfluß auf das eigene Fühlen und Denken verstattete. Die Anschauung der Menschen von dem

<sup>1)</sup> J. Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien, 3. Auflage, 1877—78. G. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums, 2. Auflage, 1880—81. L. Geiger, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland, 1882.

hatte sich geändert, was ihrem Dasein Wert gab, wonach man im Leben zu ringen und zu streben hatte. Ueber alles andere erhob sich der Gedanke der katholischen Kirche; außer ihr war kein Heil; ihr anzugehören, ihre Feinde niederzuwerfen, ihre Macht zu vermehren schien höchstes Glück und höchster Beruf. Was enthalten die Kreuzzüge für einen anderen idealen Kern als den, daß das Schwert, auf das der Ritter stolz ist, mittelst dessen er nach dem Worte des alten kretischen Dichters Hybrias „pflügte, erntete und den süßen Wein kelterte“, am höchsten geadelt wird durch den Dienst Christi? Was vermöchte anschaulicher uns den echten mittelalterlichen Geist vorzuführen als die Thatfache, daß auf dem Höhepunkte der ritterlichen Entwicklung der Ritter sich entschließt, Mönch zu werden und in den Orden der Johanniter, Temppler oder Deutschherren eintritt, um so das Ziel, der Seelen Seligkeit, am sichersten zu erreichen? Es entspricht dieser Gesamtstimmung der mittelalterlichen Menschheit, daß es Kaisern wohl als Verdienst angerechnet wird, wenn sie sich vor dem Priester biegen, daß die Christenheit sich darein findet, daß man sie in zwei Klassen abscheidet, in Priester oder Vollbürger des christlichen Reiches, welche allein auch das Blut des Herrn genießen dürfen, und in Laien, in Halbbürger, welche zufrieden sein müssen, daß ihnen der Priester den Leib Christi darreicht. Wie das Leben, so die Wissenschaft: die Theologie gilt als die erste, als die alleinige Weisheit; alle anderen Wissenschaften stehen neben ihr nicht als gleichberechtigte Schwestern, sondern als dienende Mägde.

Es bezeichnet nun eine der wichtigsten Epochen in der Geschichte der Menschheit, daß in diese kirchliche Anschauung eine Bresche gelegt wurde. Mit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts beginnt eine neue Zeit heraufzudämmern, welche man mit dem Schlagwort der Renaissance, der „Wiedergeburt“ des klassischen Altertums zu benennen pflegt. Als eine Art von Markstein der Zeiten hat man von jeher jene erschütternden Szenen betrachtet, welche sich im September 1303 zu Avignon in Vatum abspielten, wo die Colonnas und die Kriegsknechte des Königs Philipp IV. von Frankreich den Papst Bonifacius VIII., „der ver-raten war gleich Jesus Christus“, gefangen nahmen und mißhandelten: daß Sciarra Colonna den Statthalter Christi, wie es heißt, mit dem Blechhandschuh ins Angesicht schlug, bildet freilich einen gewaltigen Gegensatz zu den Tagen, da Kaiser Friedrich I., der Rotbart, dem Papst Alexander III. zu Benebig den Steigbügel hielt. Die Demütigung des Papstes unter den weltlichen Machthaber erschien später als eine Art von Sinnbild des Sturzes der kirchlichen Weltanschauung durch neue Ideen.

Worin bestand nun die Renaissance?

Ihr tiefster Grund ist doch darin beschlossen, daß der Mensch sich auflehnt gegen die alles umspannende Macht der kirchlichen Gesichtspunkte; daß er von dem Verlangen erfüllt wird, sich allseitig auszugestalten, alle in ihm ruhenden Anlagen und Fähigkeiten zu entwickeln, nicht aber gewisse Reime seines Wesens deshalb verkümmern zu lassen, weil sie in das herrschende System nicht passen. In diesem Sinne hatte schon der früheste Vertreter der Renaissance, der Paduaner Albertino Mussato (1261—1330), gesagt: „Wie der Lorbeer immer grüne und nie sein Laub welk werden lasse, also schaffe er auch unvergängliche Ehre:

darum werden auch die Dichter mit ihm bekränzt;“ er hatte damit seinem Ideal sein Recht neben der kirchlichen Ausschließlichkeit gewahrt. Aus dieser Grundforderung der Renaissancezeit fließen alle ihre anderen bezeichnenden Charakterzüge: 1) Der Mensch bekommt auf einmal Sinn und Auge für die Eigentümlichkeiten seiner eigenen Natur wie für die große Natur außer ihm, die nicht mehr bloß zur Seite liegen bleibt als etwas, was dem Geiste gegenüber wertlos wäre, was von Anfang an der Vergänglichkeit und also der Nichtbeachtung verfallen ist. 2) Die Frau tritt in ihre Rechte wieder ein, da auch sie beanspruchen darf, sich frei regen und entfalten zu können, und die Standesunterschiede, welche im Mittelalter so hart und schroff sich ausgebildet haben, werden erschüttert: „Es waltet Adel stets, wo Tugend waltet,“ ruft Dante aus, „doch Tugend nicht, wo er.“ 3) Die Ansicht, als ob der Staat und sein Leben etwas Unheiliges wären gegenüber der Kirche, als ob diese höher stehe und das „weltliche Schwert“ dem geistlichen untergeordnet sei, muß einer freieren politischen Auffassung weichen; wieder hat derselbe Dichter, in welchem die mittelalterliche Weisheit gewissermaßen zusammengefaßt erscheint, Dante, auch der neuen Anschauung vom Staate Worte verliehen und in der Schrift „Von der Monarchie“ die Lehre verkündigt, daß der Kaiser sein Amt unmittelbar von Gott durch die Kurfürsten empfängt, „die Herolde des göttlichen Willens“, und daß er ebenbürtig neben dem Papste steht; in der *divina commedia* versetzt er Bonifacius VIII. in die Hölle „als der Pharisäer Herrn und Hort“. 4) Dem Glauben tritt gegenüber das Wissen; das edelste Erbteil der strebenden Menschenseele ist das, daß sie nicht lassen kann, die Wahrheit zu suchen, wenn auch mit schweren Hindernissen, wenn auch unter bitteren Schmerzen; nach Verständnis zu trachten, nicht zu ruhen, bis der blinde Glaube ersetzt ist durch helle Erkenntnis, das ist des Menschen Recht und Pflicht. 5) Endlich wendet sich der Menscheng Geist seinen Ursprüngen, seiner Quelle zu; er richtet den Blick auf das, was frühere Zeiten geleistet haben; er begnügt sich nicht damit, daß man ihm jetzt fertige Systeme anbietet, sondern wünscht auch zu erfahren, was andere Geschlechter, die unter anderen Voraussetzungen aufwuchsen als er, gedacht, gefühlt, gefunden haben. Mit anderen Augen werden jetzt die Werke der Alten betrachtet, mit anderen Gesinnungen gelesen und erwogen; man erkennt, daß diese Menschen in vielen Dingen vorurteilsfreier waren als die eigene Zeit; Dante nennt den Vergilius den „weisen Heiden, der alles wußte“, „ein Meer des Geistes“; die Geschichte des alten Rom ist durch Gott gelenkt und bestimmt worden; „die Mauersteine der Stadt gebieten Ehrfurcht, und der Ort, auf welchem dieselbe steht, ist würdiger als alles, was von den Menschen gepriesen und gefeiert worden ist“. Dante kennt noch bloß lateinische Schriftsteller; auch Petrarca hat es noch nicht dahin gebracht, wirklich das Griechische zu lernen, obgleich er wandernde Griechen als Lehrer hatte, und das kostbarste weltliche Buch, das es gibt, den Homer, welchen ein Freund ihm geschenkt, vermochte er nicht zu lesen: aber im fünfzehnten Jahrhundert erschienen bedeutende Männer der griechischen Welt persönlich im Abendlande und brachen dem Hellenismus Bahn: an dem Konzil zu Florenz, das 1439 eine Einigung der griechischen und römischen Kirche zustande zu bringen suchte, nahmen Gemisthos Plethon und der Kardinal Bessarion

teil, von denen der erstere sich offen als Heide bekannte, der letztere den Platon als den Vermittler zwischen Christentum und Heidentum prius. Zu den Lateinern traten jetzt die Hellenen; der Fall von Konstantinopel scheuchte ganze Scharen griechischer Rhetoren hinüber über das jonische Meer, welche die Studien, die sie zu Hause getrieben, nach Italien verpflanzten; eine neue Welt, weit originaler als die lateinische, ja die Nährmutter derselben, that sich vor den erstaunten Blicken der Abendländer auf; die Strömung war so gewaltig, daß ihr niemand widerstand; selbst des päpstlichen Hofes wurde sie Meister; Papst Nikolaus V. hat die acht Jahre seines Pontifikats (1447—55) zugebracht, umgeben von Kopisten und Schreibern, welche alte und schwer zu entziffernde Handschriften lasen und sorgsam abschreiben mußten; der Papst war so eifrig, daß er diese Leute auch auf seinen Reisen mit sich nahm, um sie jederzeit zur Hand zu haben; „Griechenland,“ ruft einer dieser Neueren aus, „ist nicht untergegangen; es scheint nach Italien, das ehemals Groß-Griechenland genannt worden, durch den edeln Sinn dieses einen Papstes herübergewandert zu sein.“

Wir hoben oben als das Grundmotiv der ganzen Bewegung, welche die Weltanschauung der Menschen umwälzte, hervor, daß die Menschheit von dem Verlangen ergriffen wurde, alle in ihr liegenden Fähigkeiten auszugestalten. Davon hat dann eine Hauptrichtung innerhalb der Renaissance den Namen Humanismus empfangen, womit man das Streben nach echter Menschlichkeit, nach Humanität im höchsten Sinne meinte. Man hatte den Gedanken, daß der Mensch ohne Durchbildung und Ausgestaltung sozusagen nur der Potenz, der Anlage nach Mensch sei, in der That aber sich über die tierische Stufe noch nicht wirklich erhoben habe: dies geschehe nur durch geistige Arbeit, geistiges Anstreben, durch den Akt der Befreiung von den Fesseln, welche den Menschen niederwärts ziehen. Bei diesem Kampfe stellen sich dem Menschen freundliche Helfer zur Seite; die Lichter erglänzen wieder, welche frühere Zeiten erleuchtet haben; es sind die alten Dichter, Denker und Forscher, deren Werke damals dem Staube der Klosterbibliotheken entstiegen. Die Vertiefung in die klassische Litteratur, die Durchdringung des eigenen Wesens mit den Kulturelementen von Hellas und Rom ist der sicherste, ja der einzige Weg zur Erreichung des Humanitätsideals. Daher kommt es, daß man unter Humanisten die Vertreter der wiedergeborenen antiken Kultur versteht und daß mit humanistischem Studium heute noch das Studium des Lateinischen und Griechischen bezeichnet wird; es erscheint noch unseren Tagen, wenn auch nicht ohne Widerspruch, als das Mittel zur Erlangung der wahren Humanität, der wahren Menschenbildung.

Wir haben nunmehr zu betrachten, welchergestalt die Ideen der Renaissance aus ihrer italienischen Heimat über die Alpen nach Deutschland vorgeedrungen sind. Da die Italiener zunächst keine Veranlassung hatten, sich nach Deutschland zu begeben, so finden wir, daß vielmehr durch Deutsche, die in Italien gewesen waren, die ersten Samenkörner der neuen Denkweise über das Gebirge zurückgebracht wurden. So kann man den Peter Luder nennen, welcher in Rom und Padua gewesen war und 1444 in Heidelberg als Professor der lateinischen Sprache Anstellung fand; oder den Samuel Karoch von Lichtenberg, welcher ebenfalls in Italien sich umgesehen hatte und freilich, gleich Luder, die neuen

Richtung durch lockere Sitten nicht eben sehr empfahl. Doch finden wir bald auch einen der hervorragendsten italienischen Humanisten in Deutschland, den Aeneas Sylvius Piccolomini aus Corsignano bei Siena, welcher als Sekretär des Bischofs von Fermo dem Konzil zu Basel anwohnte und in dieser Stellung mit Beredsamkeit und Kraft die Ueberordnung der Kirchenversammlung über den Papst verkündete: später hat er sich freilich mit einer bei diesen modernen Sophisten nur zu häufigen Charakterlosigkeit auf die entgegengesetzte Seite geschlagen und sich so den Weg zum päpstlichen Stuhl geebnet, den er als Pius II. sechs Jahre lang (1458—1464) innegehabt hat. Seit 1442 war er als päpstlicher Legat am Hofe des Kaisers Friedrich III. und suchte für den Humanismus Boden zu gewinnen; aber er selbst muß klagen, daß er ohne Erfolg sich bemüht hat: der deutsche Adel liebte derbere Freuden als die Beschäftigung mit den Muses; er machte dem feinen Italiener wohl den Eindruck von Kentauren: „wenn diese Fürsten,“ äußerte er im Unmut, „lieber Pferde und Hunde haben wollen als Dichter, so werden sie auch ruhmlos wie Pferde und Hunde hinsterven.“ Die Geistlichen verhielten sich aus einem anderen Beweggrund mißtrauisch; sie fürchteten von den alten Studien Gefahr für den Glauben. Aber wenn auch für den Augenblick die Wirksamkeit des Italieners unfruchtbar schien, so blieb doch sein Beispiel nicht verloren, und sein entschiedenster Beguer, Gregor von Heimburg, zählte selber zu den Vertretern der neueren Richtung, ohne aber sich dadurch den festen nationalen Kern seines Wesens zerlegen zu lassen; als ihn Aeneas Sylvius zu Wienerisch-Nenstadt über die studia humanitatis disputieren hörte, wurde er an jene Erzählung aus dem Altertum erinnert, nach welcher, als der junge Cicero seine Beredsamkeit erstmals vor den Griechen zeigte, einer von diesen in Thränen ausbrach, weil nun nach allen anderen Künsten auch die Redekunst aus Hellas nach Rom ausgewandert sei: doch tröstet sich Aeneas damit, daß die Wissenschaften ein Licht seien, und wer damit ein anderes anzünde, behalte doch stets das seine. Die Bahn war immerhin gebrochen; bald erstanden auch Schulen, in welchen sehr bezeichnenderweise genaues Studium der lateinischen Sprachregeln als das Hauptziel des Lernens galt und die breiten Anlegungen der früheren Methode wegfielen: die Zeitgenossen haben so die Schule des Ludwig Dringenberg zu Schlettstadt im Elsaß mit dem trojanischen Pferde verglichen, weil aus ihr wohlgeschulte Kenner des Lateinischen in Masse hervorgegangen seien. Als im Jahre 1482 der Grieche Argyropulos zu Rom Vorträge über hellenische Litteratur hielt, trat ein junger Deutscher ein — es war der nachmals so berühmte Johannes Reuchlin — und setzte den griechischen Meister dadurch, daß er sofort eine Stelle aus Thukydides übersetzte, so in Erstaunen, daß derselbe ansrief: „O weh! in Folge unserer Verbannung ist Griechenland über die Alpen geflogen!“ Bald nahmen sich auch, ähnlich wie in Italien, Fürsten der gelehrten Studien an, so vor allem Kaiser Maximilian I., den die Poeten geradezu als einen der Ihren ansehen durften, der selber als Schriftsteller thätig war und nicht bloß durch Lob und durch Spendung des dichterischen Lorbeers, sondern durch positive Anregung zu schöpferischen Hervorbringungen die Künste und Wissenschaften förderte; dann Herzog Eberhard im Bart von Württemberg († 1498), Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen († 1525) und Kurfürst Albrecht von

Mainz († 1545). Auch die Universitäten wurden allmählich von der neuen Richtung erfaßt, obwohl an ihnen die theologischen Fakultäten durch altes Herkommen und alte Übung zäh dem Eindringen des neuen Geistes widerstrebten; Eberhard im Bart gründete 1477 die Hochschule zu Tübingen, allerdings ohne sofort in der „Fakultät der Artisten“ einen besonderen Lehrstuhl für die klassischen Studien zu gründen; Reuchlin mußte noch im August 1495 klagen:

Semper enim fugiunt Musae Nicer atque Bacena,  
et nequit in Suevis vatibus esse locus:

aber 1496 oder 1497 wurde diesem Mangel abgeholfen und Heinrich Bebel, ein Schwabe aus Jüdingen bei Ulm, als Lehrer für Poesie und Eloquenz berufen; wie sehr er, „der erste Tübinger Humanist“, <sup>1)</sup> den Kaiser Max im Jahr 1501 zu Innsbruck zum Dichter krönte, den Neueren zuzuzählen ist, sieht man daraus, daß er später Reuchlinist war (S. 25 ff.). Friedrich der Weise stiftete 1502 die Universität Wittenberg; er rüstete sie mit den Abläßgeldern aus, welche 1501 angeblich für einen Türkenkrieg überall im Reich, also auch in Sachsen, gesammelt worden waren und welche der aller solchen betrügerischen Ausbeutung der Religiosität abholde Fürst in Verwahrung genommen hatte, bis wirklich der Kreuzzug wider die Osmanen zustande komme, was niemals geschah. Durch Vermittelung des Humanisten Rutianus Rufus hat der Kurfürst in Venedig eine ansehnliche Sammlung griechischer Bücher angekauft, welche er dann unablässig vermehrte; es war nicht Zufall, sondern innere Verwandtschaft, wenn 1518 der erste Kenner des Griechischen in Deutschland, Philipp Melancthon, nach Wittenberg berufen ward: Wittenberg und Erfurt wurden bald die Hauptpflanzstätten des Humanismus in Deutschland; jenes verflattete daneben der augustinischen Theologie eine Stelle zur Entfaltung und wirkte damit der Alleinherrschaft des Thomas von Aquino und der Dominikaner entgegen: dieses huldigte einem entschiedenen, selbst einem einseitigen Klassizismus. Nicht alle Hochschulen freilich segelten mit dem neuen kräftigen Winde, der in Deutschland aufgesprungen war; in Leipzig z. B. konnten sich dem altbegründeten Einfluß der scholastischen Theologie gegenüber die Wanderprediger der neuen Richtung nicht behaupten: Lips barbara tellus! ward ein bezeichnender Spruch der humanistischen Kreise.

Wir erwähnten vorhin auch den Mainzer Erzbischof Albrecht als einen Förderer der neuen Kunst. In ihm konnte man fast einen Mediceer sehen, der vom Strande des Arno an den des Rheins verpflanzt ist: so freundlich ist ihm das religiöse, so stark ist in ihm das litterarische Interesse; seine Verflechtung mit den Tendenzen Leo's X., der selber ein Mediceer war, hat dann den Anstoß zur deutschen Reformationsbewegung gegeben. Mit offenem Spotte durste der Ratgeber des Erzbischofs, Eitelwolf vom Stein, die Gegner Reuchlins verfolgen; der Kurfürst dachte selber nicht anders; er schenkte dem ausgesprochensten Parteimann der reuchlinistischen Richtung, Ulrich von Hutten, seine volle Gunst; es bestand der Gedanke, die Mainzer theologische Schule zu einer Musterakademie,

<sup>1)</sup> Bender, Die Tübinger Humanisten des sechzehnten Jahrhunderts. Verhandlungen der Sammlung deutscher Philologen, Leipzig 1877.

zu einer vorragenden Hochschule weiter zu entwickeln, und der Plan ist wohl vor allem am Tode Eitelwolfs, dann aber auch an der Verschärfung der Gegensätze gescheitert, wie wir sie seit dem Beginn des zweiten Jahrzehnts des sechzehnten Jahrhunderts wahrnehmen können.

Von Anfang an lagen die Gegensätze aber nicht zu Tage; vielmehr sind die ersten Humanisten in Deutschland noch durchaus von dem alten mittelalterlichen Geiste erfüllt; die Handhabung und Kenntnis der alten Sprachen ist naturgemäß für sie noch nicht Selbstzweck, sondern noch Mittel zur besseren Erreichung der hergebrachten theologischen Zwecke. So wird dem Rudolf Agricola, dessen Propaganda für den Humanismus ihm wohl den Namen des deutschen Petrarca eingebracht hat (1443—1485), von Wimpfeling nachgerühmt, seine wahre Größe habe darin bestanden: daß ihm alle Wissenschaft und Weltweisheit nur dazu gebiet habe, um sich von allen Leidenschaften zu reinigen und im Gebet und Glauben an dem großen Ban mitzuarbeiten, dessen Baumeister Gott selbst sei; und so kann er selbst in demselben Atem, in welchem er ans nachdrücklichste das Studium der alten Philosophen und Geschichtschreiber, Redner und Dichter empfiehlt, doch im schneidendsten Gegensatz zu der unverhüllt heidnischen Auffassung etwa der Florentiner Humanisten erklären: man dürfe sich nicht an dem Studium der Alten genügen lassen, denn dieselben hätten den wahren Zweck des Lebens entweder gar nicht gekannt oder doch nur dunkel geahnt, gleichsam wie durch eine Wolke schauend, so daß sie mehr davon redeten als überzeugt waren. Agricola schreibt wohl auch an Heuchlin, daß er seither für andere gelernt habe, um der Gelehrtenrepublik zu nützen; jetzt aber wolle er sein Seelenheil bedenken, für sich arbeiten, sich in die Theologie vertiefen; anstatt nach irdischem Ruhme zu trachten, wolle er die Geheimnisse des Glaubens ergründen. Man mag hinsichtlich Agricolas zweifeln, ob er nicht doch mehr jenen Sophisten zugehöre, welchen das *ubi bene, ibi patria* oberster Grundsatz war;<sup>1)</sup> allseitig aber ist zugegeben, daß Alexander Hegins (1433—1498), der seit 1474 die Schule zu Deventer leitete, ein im innersten Kern edler Mann war, welcher, solange er lebte, nur für seine Studien, seine zahlreichen Schüler, für die Armen sich bemühte: er kämpfte eifrig für die Klassiker, er kämpfte eifrig gegen den Scholendrian der mittelalterlichen Lehrbücher, aber seine eigenen Verse galten am liebsten der Jungfrau Maria, der Passion Jesu; er faßt sein Ideal in die Verse zusammen:

Libertas summa est, tua, Christe, facessere iussa;  
Nemo est ingenuus, nisi qui tibi servit, Jesu;  
Nemo est, qui regnet, famulus nisi fidus Jesu.

Wer vermöchte in letzterem Verse die Antwort des christlichen Humanisten auf den Satz der Stoiker zu verkennen, daß der Philosoph der wahre König

<sup>1)</sup> So beurteilt ihn Geiger a. a. O. S. 334 ff. Sehr günstig dagegen spricht von ihm Joh. Zausen, Geschichte des deutschen Volks, 1<sup>o</sup>, S. 58—60 und v. Bezold, Histor. Zeitschrift 49, S. 2. 5. 18.

sei: es kann nicht überraschen, daß Hegius am Ende seines Lebens das priesterliche Gewand nahm.

Hegius ist ein Typus: er vertritt den, wir möchten sagen, noch naiven, den noch theologischen, noch kirchlichen Humanismus. Aber in diesem Stadium der Entwicklung konnte die Sache nicht bleiben; der neue Wein ließ sich nicht auf die Dauer in die alten Schläuche füllen. Notwendig mußten die Humanisten zu dem Anspruch gelangen, daß man ihnen eine selbständige Stellung zugestehe; sie lehnten die Forderung ab, daß einer, der sich mit den alten Sprachen befaße, auch notwendig dem geistlichen Stande angehören müsse; ja sie drehten das Verhältnis geradezu um und schrieben dem Laien die Fähigkeit zu, auch die „theologischen Subtilitäten“ zu ergründen: ja der Laie vermöge dies sogar besser als der Kleriker, weil er nicht von vornherein in einem bestimmten System befangen sei, wie es etwa im Mittelalter Nominalisten und Realisten, Thomisten und Scotisten vertreten hatten. Nach allen Seiten hin entfaltet der Humanismus seine Forscherkraft: er fügt zum Studium des Lateinischen das Griechische und Hebräische; der Humanist weiß sich etwas damit trilinguis und triformis philosophiae doctor zu sein, Kenner der dreifachen platonischen Philosophie; er zieht die Erkenntnis der Länder und Völker, welche am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts aus dem Schoße des Ozeans emportauchten, in seinen Bereich: durch einen Deutschen, Martin Waldseemüller (Hylacomilus), ist der neuen Welt, welche Christoph Columbus seit 1492 entdeckt hatte, der Name Amerika gegeben worden. In diesem Stadium mag man den Humanismus „wissenschaftlich“ nennen: er ist selbständig geworden nach Personen und Sachen; unter die Kleriker mischen sich schon Ritterbürtige, so daß der 1515 gestorbene Eitelwolf vom Stein sagen konnte, er und seine Gefinnungsgenossen gehörten beiden Ständen an, dem ritterlichen wie dem der Gelehrten.

Die selbständig-wissenschaftliche Haltung hätte an sich noch keine Feindseligkeit gegen das überlieferte kirchliche Wesen eingeschlossen; aber wer möchte es auffallend finden, daß doch bald der Kampf zwischen dem Alten und Neuen entbrannte: in der Thatfache, daß der Humanismus eine Macht für sich sein wollte, lag schon die Beseitigung der Ausschließlichkeit der kirchlichen Bildung und Auffassung, und die, welche seither beati possidentes gewesen waren, lehnten sich grimmig gegen die Eindringlinge auf. Zunächst ist es eine Reihe von Plänkelleien, welche hinüber und herüber stattfinden; die Humanisten fassen namentlich die schwächste Position des gegnerischen Lagers, das Mönchtum, ins Auge und üben an ihm ihren Wig; allmählich aber wird der Streit schärfer, die Mönche erscheinen als Teil eines ganzen Systems, und wie Luther die religiöse Bewegung entseffelt, wirft sich die Masse der Humanisten in den Kampf gegen die alte Kirche, welche unlöslich mit dem gehaßten Rom verbunden ist. Der Humanismus ist „polemisch“ geworden und zugleich ausgeprägt national; einer seiner hervorragendsten Vertreter, Hutten, beginnt in Prosa und Versen deutsch zu schreiben; in Männern wie Hutten und Melancthon mündet der Humanismus ein in den Strom der reformatorischen Richtung, welche aus der Tiefe der deutschen Volksseele erwachsen ist. Dem Anschein nach könnte man glauben, daß der Humanismus in seiner dritten Phase wieder zu seinem Ausgangspunkt

zurückgekehrt sei; er beschäftigt sich wieder eifrig mit der Theologie; aber sofort nimmt man wahr, in wie ganz anderem Geiste dies geschieht. Nicht das alte System will er mehr stützen: vielmehr ist sein Ziel, das neue zu verteidigen, das sich auf den Ruinen des alten erhebt. Wohl gibt es auch solche Humanisten genug, welche in der entscheidenden kirchlichen Krisis sich am Ende doch nicht nach links, sondern nach rechts schlagen; aber sie verlieren damit die Fühlung mit ihrer eigenen Vergangenheit; sie kämpfen unter einer Fahne, gegen welche sie selbst früher zu den Waffen gerufen hatten; sie verlieren sich unter den alten Begnern.

Die religiöse Bewegung, wie sie mit dem Jahr 1517 einsetzt, hat überhaupt im Zusammenhang mit den politischen Erschütterungen, welche sie veranlaßte, dem Humanismus in seiner eigentlichen Form in Italien und in Deutschland ein Ende gemacht. Wir haben deshalb in der späteren Erzählung noch öfters auf die letzte Phase des Humanismus und seine Vertreter in dieser Zeit zurückzukommen. Hier, in der einleitenden Darstellung, haben wir derer zu gedenken, welche direkt oder indirekt, in bewußter Absicht oder gegen ihren Willen dazu mitgewirkt haben, die Geister in Deutschland auf neue Bahnen zu führen und den Sturm zu entfesseln, welcher den Bau der mittelalterlichen Kirche auseinander warf.

#### b) Celtis.

Aber ehe wir diesen Männern uns zuwenden, ist es nützlich, wenigstens mit einigen Worten den Typus der deutschen Humanisten reinsten Ausprägung zu zeichnen, den Konrad Celtis, oder, wie er eigentlich hieß, Konrad Pöckel aus Wipfeld bei Würzburg.<sup>1)</sup> Die größten Humanisten im zweiten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts sind nicht mehr so ganz ausschließlich humanistisch, wie dieser erste poeta laureatus Deutschlands, der „deutsche Erzhumanist“, wie ihn Friedrich David Strauß so treffend genannt hat; deshalb eignet er sich vor allem zur Veranschaulichung dessen, was der Humanismus bei uns gewesen ist und gewollt hat. Eine doppelte Leidenschaft erfüllt den Celtis, „jenes untrennbare Gemisch von Ruhmesliebe und Erkenntnisdrang“: als achtzehnjähriger Burische entläßt er deshalb 1477 seinem Vater, einem Weinbauern, um in Köln, der Hochburg der Scholastiker, und dann, 1484, in Heidelberg zu studieren, „wo der Kanzler Dalberg und sein edler Freund Agricola seit kurzem ihren in Deutschland einzigen Mufenhof aufgeschlagen hatten“. Nur ein Jahr noch hört Celtis den Agricola, bewundert er dessen Streben nach encyclopädischer Bildung. Dann, des Lehrers durch den Tod beraubt, wandert er durch Deutschland, Polen, Böhmen, Ungarn und betritt auf kurze Zeit den Boden Italiens. Lieber als dies Heimatland der Mufen war ihm Krakau mit seinem „wissenschaftlichen und geselligen Leben“, wobei eine bereitwillige polnische Dirne Kasilina auch eine

<sup>1)</sup> Vergl. über ihn die eingehende und überaus anziehende Studie N. v. Bezolds, *Histor. Zeitschrift*, Band 49, S. 1—45 und 193—228. Celtis' Beziehungen zum Heidelberger Humanistenkreis hat ebenda Hartfelder erörtert, *Histor. Zeitschrift*, Band 47, S. 15—36; von ihm sind 1881 auch Celtis' Epigramme herausgegeben worden.

Rolle spielt. Nach langem Herumschweifen findet der Dichter endlich 1497 an der Wiener Universität, von Maximilian direkt berufen, seine bleibende Stelle; er wirkt als Lehrer an dieser hohen Schule bis an seinen Tod, der im Februar 1508 erfolgte, während er erst im neunundvierzigsten Lebensjahre stand. Celtis erscheint sich selbst als ein Geweihter, so wenig heilig auch sein Leben oft war, und obwohl auch er, wie so viele bekannte Männer jener Zeit der „furchtbaren Modefrankheit“, dem „Gallicus morbus“, verfiel: er ist trotzdem ein „Seher“, so gut als die gefeierten Dichter und Säger des Altertums, er ist erfüllt von dem Glauben, den Hermann von dem Busche in die Worte gefaßt hat:

Quod animus, sanctis supernum descendit ab astris;  
Nil mortale sacri vatis ab ore venit.

Den Dichtern gegenüber erscheinen alle anderen Sterblichen als eigne, des höheren Gehalts entbehrende, nach Geld und Gut jagende Thoren. Celtis begreift auch die Vertreter der Theologie und Philosophie, Jurisprudenz und Medizin unter diesen Thoren: sie alle streben nach schnüßigem Erwerb, nur der Poet verschmäht den Zwang des Goldes, ebenso wie den der Ehe und des Familienlebens; in all dem sieht er nur Fesseln, welche ihm die Freiheit verkümmern: wenn er manchmal doch den Wert des Geldes unangenehmerweise empfinden muß, weil ihn Schulden drücken, so sieht ihn das im großen und ganzen nicht an: er weiß das Leben zu genießen. Die Museu, sagt er wohl, gestehen ihm neun Kannen Wein zu, und eine zehnte gebe Apollo darein. Außer der Polin Haslina hat ihn eine Baierin Eljula und eine Rheinländerin Ursula gefesselt, und der zweiten zuliebe mag er den Tadel über die Bavara barbaricis terra referta viris einen Augenblick vergessen haben. Man denke aber nicht, daß der wanderlustige Mann in Zechen und Liebeleien vergegangen sei: ihm verdankt das lateinische Festspiel, diese „Vermischung des Dramas mit der Pantomime“, seinen Ursprung, indem er am 1. März 1501 zu Linz vor König Maximilian und seiner italienischen Gemahlin Maria Blanca den ludus Dianae auführte, „ein Zeitbild voll Glanz und Leben“; er übte einen gelehrten Einfluß auf den Nürnberger Holzschnitt und bestimmte ihn zur Darstellung der antiken Stoffwelt; er besaß ein feines Verständnis für die Musik, er spielte selbst verschiedene Saiteninstrumente und strebte danach, die antike Lyrik wieder sangbar zu machen. Aber vor allem besetzt ihn der Draug nach Ergründung der Geheimnisse der Natur: naturae cernere voltum ist sein Wunsch: mit Recht ist es betont worden, daß seit Lucretius Carnus' kühnem Versuch, den Schleier der Isis zu lüften, dies Bestreben ein Erbstück der Dichter des kaiserlichen Rom geblieben und auf die Neulateiner übergegangen ist; mit außerordentlicher Naturwahrheit schildert Celtis seine Einfahrt in die Salzbergwerke von Wieliczka, „eine lichtlose Welt von trüben Sternen durchschwebt“, die Gefahren einer Auerochsenjagd, den roten Graswuchs der Weichselniederungen, den unsägligen Schmutz der Königsstadt Krakau, die Böllerei und Galanterie der Polen, die blaße Hautfarbe und die feurigen Augen der Polinnen; mit Aerger gedenkt er der böhmischen Keker: in Prag ist alles abstoßend oder lächerlich, er verabscheut die Vorliebe

der Tscheden für Erbsen und Speck, und ihr Apostel Hus ist ihm „die gebratene Gans“; an Ingolstadt, wo man ihn gerne an der Universität festgehalten hätte, mißfällt ihm die reizlose, flache Lage, das schlechte Bier, die „rübenfressenden Bewohner“. Mit Staunen nimmt man wahr, daß dieser gemaadte Versünftler und Latinist mit nichts ein bloßer Gelehrter ist, dessen Sinn und Gedanken in Formen schöner Perioden und Strophen anfangig. Zwar ist er von der sentimental, an Rousseau gemahnenden Stimmung nicht ganz frei, welche die Wilden von Guanahani, die den spanischen Seelenten des Kolumbus ihr Goldblech schenkten, als Menschen des goldenen Zeitalters pries, dem gerade die *auri sacra fames* noch nicht bekannt gewesen; bei der Schilderung des verschneiten und verödeten Lappland bricht er in die Worte aus: „Hier ist niemand vom Wein erhitzt, oder in Luxus verdorben; niemand schwilt vor Ehrsucht, niemand jagt mit Mord und Totschlag dem Golde nach. . . Hier verdreht kein Jurist das Recht, kein Arzt fordert sein Blutgeld, kein Geschorener (d. h. Mönch) plagt das Volk; sie leben ohne das streiterzeugende Geld, welches Hader und Tod, gezüchte Wehren und Künste des Truges hervorruft.“ Aber dieser von idealistischen Träumen bewegte Mann hat doch wieder die hellsten Augen, das Wirkliche zu schauen, und eine sichere Gabe, das Gechaute treffend wiederzugeben. Beweis davon ist seine so oft gelobte Schilderung von Nürnberg, der urbs Norimberga, des Zentrums von Europa, darin er so gerne weilte; er kennt wohl die Schattenseiten des Wilbes, das maßlose Zutrinken, die sturberhaften Moden, die fürchtbare Strenge der Justiz, von welcher die rabenumflatterte Nichtstätte zeugt; aber mit Entzücken verweilt er doch bei den Lichtseiten, bei der wundervollen Architektur der mit Giebeln und Erfern geschmückten Häuser, bei deren Vergitterung, Säulenschmuck und Zierpflanzen; er rühmt den Scharfblick und die Thatkraft der Bürger, auf welche die trodene Atmosphäre nicht ohne Einfluß sei; er sieht mit Staunen, wie die rührige Bevölkerung den dürren Sandboden durch künstliche Begeilungsmittel befruchtet, wie sie entwaldete Strecken aufforstet, die Straßen pflastert, Wasserleitungen anlegt, alt eingebürgerte Industrien mit Nutzen betreibt; er ist nicht von dem Vorurteil befangen, welches die Zeit von der Unstatthaftigkeit des Zinsnehmens hegte; er rühmt, daß die Nürnberger nicht „von Himmel und Erde leben, sondern vom Gelde“, d. h. von der Kapitalwirtschaft; er bewundert namentlich die hoch entwickelte städtische Polizei, welche Kauf und Verkauf im Interesse der Konsumenten überwacht, Maßregeln gegen Verfälschung der Nahrungsmittel trifft, fürsorglich für Arme und Kranke einsteht, Spielhäuser verbietet, Bordelle beaufsichtigt und selbst nächtliche Streitereien auf herrenlose Hunde anordnet; er billigt es, daß diese Polizei bei Hungersnot als „öffentlicher Bäcker“ das Publikum vor Ausbeutung beschützt, daß sie gewinnfüchtigen Brauern Konkurrenz macht und (1498) alle Juden antreibt: wenn es nach Celtis ginge, so würde dieses Beispiel vom ganzen Reich nachgeahmt und dieser „Auswurf der Menschheit“ aus Deutschland entfernt. Ueberhaupt billigt er den Grundsatz jenes alten Nürnberger Ratsherrn, der Böbel könne bei seiner sklavischen und zuchtlosen Natur nur durch Geld- und Leibesstrafen in Ordnung gehalten werden; hier müsse man mit der Furcht und nicht mit dem Ehrgefühl rechnen: „ein wahrhaft staatsmännisches Wort,“ ruft

Celtis ans, „für alle Stadtabrigkeiten und Fürsten wohl zu beherzigen.“ Wie ihn die Umsicht und Tüchtigkeit des reichsstädtischen Patrizierregiments im besonderen erfreut, so ist er von allgemeinem nationalem Stolz und patriotischer Wärme erfüllt; er, dem man (1507) die Auffindung der *tabula Peutingeriana* dankt, jener interessanten Karte des römischen Kaiserreichs aus dem dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, hat auch die älteste deutsche Ausgabe der „*Germania*“ des Tacitus veranstaltet und sich mit dem Gedanken einer *Germania illustrata*, einer historisch-geographischen Schilderung Deutschlands, und eines Epos *Theodoriceis* getragen; wie fast alle Humanisten steht er mit ganzer Seele zu Maximilian I., dem neuen Herkules und Bacchus, der die Welt als Sieger durchziehen und die habfüchtige römische Hierarchie züchtigen soll; nur etwa Wimpfeling tritt für die Rechte des „Senats“, d. h. der auf dem Reichstag vertretenen Stände, ein, die andern, so vor allem Coccinius „*de rebus italicis*“, betonen die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Finanz- und Heeresordnung der Nation und damit einer kräftigen Reichsgewalt, ganz in dem Sinne, wie der König sich 1495 zu Worms hatte vernehmen lassen; Celtis ist erbittert über die fortwährenden inneren Zehden, die freilich verhüten, daß unsere Kasse nicht etwa das Podagra bekommen und unsere Waffen nicht rostig werden. An den geistlichen Fürsten mißfällt ihm besonders, „daß sie unter dem Schutze der Religion alles für erlaubt halten“; „da legen sie ihren armen Leuten neue Gülden auf und treffen alle Elemente mit ihrem Zins; könnten sie das Sonnenlicht vom Himmel nehmen, sie würden es nicht ohne Zoll durchlassen.“ Ueberhaupt rügt er an den Fürsten ihre fiskalischen Mißbräuche: sie ziehen Geld aus dem schamlosen Wucher der Juden und aus dem Verpachten von Spielhäusern.

Am meisten interessiert noch des Celtis Verhalten zu den Fragen der Religion. Die ihn am gründlichsten kennen, stimmen darin überein, daß seine Weltanschauung eine „völlig antik-naturalistische“ gewesen sei, daß er den Namen eines halben Heiden verdiene; <sup>1)</sup> er ist ein Kind jener Zeit, welche in der Philosophie den lange fast vergessenen Platon wieder in seinen Ehrenplatz einsetzte und den seitherigen Alleinherrscher Aristoteles in den Hintergrund drängte; damit hängt freilich eine phantastisch-mystische Richtung zusammen, ein Glaube an die Einwirkung der Gestirne auf menschliches Geschick, an das Mysterium der Zahlen — sieben Planeten gibt es, sieben Tage der Schöpfung, sieben Hügel von Rom, sieben Weise, sieben Weltwunder und sieben Kurfürsten —; ebenso der Glaube an Dämonen, welche die ganze Atmosphäre erfüllen; aber wenn hiermit diese Platoniker, die sich als so erlauchte Geister gegenüber dem dummen Vöbel ansehen, dem schrecklichen Herenwahn Vorschub leisteten, wenn Heinrich Hebel gegen die *sagae maleficae* lateinisch schrieb, und der humanistische Abt Trithemius, des Celtis vertrauter Freund, sich bemühte, die Zweifel des Kaisers Maximilian an der Wirklichkeit der Hererei wissenschaftlich zu widerlegen: so verurteilt Celtis' heller Geist alle Astrologen, Kabbalisten, Goldmacher und Magier entschieden und setzt den Angaben über die Luftfahrten und das Wettermachen

<sup>1)</sup> Janßen 1<sup>o</sup>, S. 132. Bezold a. a. O. S. 212.

der Heren offenen Zweifel entgegen. Den höchsten Fragen der Religion und Philosophie steht er skeptisch gegenüber; er weiß nicht, ob es einen Gott gibt, ob wir frei sind, ob unsere Seele den Leib überdauert, ob uns Lohn und Strafe nach dem Tode erwarten; „quält sich Gott,“ so kann er fragen, „in den Weltkörper eingeschlossen, oder hat er sich frei von seinem Werke zurückgezogen, so daß alles vom Zufall abhängt, und Schicksal und Gott blind dahin taumeln?“ Der römischen Kirche steht er nicht sehr freundlich gegenüber: er bespöttelt den Ablass und die „lateinischen Götter“, welche als Handelsreisende im Norden erscheinen und Geschäfte machen. Den Mönchen vollends, den „Geschorenen“, „den sinkenden Kutten“, welchen auch Kaiser Maximilian gram ist, den „dunklen Nachtgepenstern“ ist er von Herzen abgeneigt, weil sie habfüchtig, wollüstig, gefräßig und Feinde der wahren Bildung sind. Aber er hütet sich doch offen mit der Kirche zu brechen, und manchmal wird man unwillkürlich an das tiefe Wort gemahnt: „es sind nicht alle frei, die ihrer Ketten spotten.“ Er feiert ohne ein Wort der Kritik den ölschwitzenden Brustknochen der heiligen Walpurgis; in einer Krankheit thut er der Mutter Gottes ein Gelübde und löst es durch eine Wallfahrt nach Altötting — Propheze rechts, Propheze links, das Weltkind in der Mitten; in dem Streit, welcher sich über die unbesleckte Empfängnis Marias erhob, nimmt er für diese Lehre Partei, freilich wohl schon deshalb, weil die von den Humanisten besonders gehaßten Dominikaner gegen die Madonna auftraten. Wo ihm das äußere Kirchentum nicht zusagte, zog er sich in vornehmer Absonderung von dem Haufen und dessen Gepflogenheiten zurück. Er vermied offenen Konflikt: „heidnisch gelebt,“ so sagt J. v. Bezold in epigrammatischer Kürze das Ganze zusammen, „und christlich gestorben, so hielten es gar viele Vertreter der neuklassischen Kultur.“<sup>1)</sup>

Alles in allem bietet Celtis gewiß das Bild eines humanistischen Mikrokosmos dar: wir wüßten nicht, wie wir das allgemeine Bild dieser merkwürdigen geistigen Bewegung im einzelnen besser veranschaulichen könnten, als durch Vorführung seiner Person. Aber es würde noch etwas zum Ganzen des Bildes fehlen, wolten wir nicht hervorheben, daß Celtis auch wohl der erste deutsche Professor war, welcher an einer Universität über allgemeine Weltgeschichte, sowie über deutsche Reichsgeschichte im besonderen las, in der Absicht, dadurch in der Jugend patriotischen Sinn zu erwecken; und auch das dürfen wir nicht vergessen, daß er in Wien zur Förderung der humanistischen Bestrebungen die sogenannte „Donau-Gesellschaft“ stiftete, in welcher Deutsche mit Magyaren, Slaven und Italienern zusammenwirkten<sup>2)</sup> Man meint es zu empfinden, wie Celtis der eigentümlichen ethnographischen Grundlagen des vielsprachigen Reiches der Habsburger, dessen Einwirkungen sich schon auch auf viele Ungarn erstreckten, sich bewußt wurde: was er schuf, ist eine gesamt-österreichische Akademie, welche bereits auch künftige Teile des Reiches in sich enthielt.

<sup>1)</sup> H. a. T. S. 212.

<sup>2)</sup> Janssen, Geschichte des deutschen Volks, I<sup>o</sup>, S. 133.

## c) Reuchlin. Die epistolae obscurorum virorum.

Celtis ist der beste Typus jener Humanisten, welche wir der wissenschaftlichen Phase des Humanismus zuzählen dürfen. Bei dem Mann, von dem wir jetzt reden, könnte man fast im Zweifel sein, ob man ihn den „Poeten“ zurechnen dürfe oder nicht. Johannes Reuchlin,<sup>1)</sup> oder wie ihm einer aus der Kunst den Namen der Sitte nach gräßigte, Johannes Kapnion, stammt aus der badischen Stadt Pforzheim, wo er 1455 als Sohn eines Dienstmanns des Dominikanerklosters geboren ist: er studierte die Rechtswissenschaft, und wurde vertrauter Rat des Grafen und späteren Herzogs Eberhard im Bart von Württemberg, später auch einer der drei Obergerichter des schwäbischen Bundes, ein Amt, das ihn nicht sonderlich in Anspruch nahm; er zog sich am Ende von der Welt fast ganz zurück und lebte mit seiner zweiten, kränklichen Frau auf einem Landgütchen, wo er weiße Pfauen zu ziehen suchte und seinen Studien oblag.<sup>2)</sup> Er war also seines Zeichens Jurist und schreibt wohl in den Zeiten, da Eberhard im Bart noch lebte, im Jahr 1494, daß „tausend Geschäfte und bössiche Tumulte“ ihn in Anspruch nehmen; aber er lebte in den Geschäften fast gegen seinen Willen; wie alle Humanisten ist er von Abneigung gegen das römische Recht erfüllt, das damals im Zusammenhang mit der Renaissance über die Alpen drang und sich der Universitäten und Gerichtshöfe bemächtigte, denselben Nährboden entsprossen, wie die Gesänge des Vergil, und doch von den Poeten nicht als deren Bruder anerkannt. Der Apotheker, welcher für alle einzelnen Krankheiten Salben und Mittel kennt, verdient in seinen Augen ebensoviel Anerkennung wie der Jurist, welcher seine Paragraphen auswendig weiß und sie auf die einzelnen Fälle anwendet. Die Sabgier der Juristen, ihre Rechtsverdreherei, ihr barbarisches Latein erregen ihm noch weiteren Unwillen. „Nur des Ateischöpfens wegen,“ so versichert er wohl, „könne er den gelehrten Studien obliegen,“ deren wegen er selbst nach Italien gewallfahrtet war (S. 14). Ihn zog, obschon er auch ein eifriger Förderer der griechischen Studien war und ihnen eigentlich erst einen gesicherten Platz unter den modernen Bildungsmitteln errang, doch vor allem das Hebräische an: mit unsäglicher Mühe hat er diese Sprache von Juden erlernt; es wird von Mutianus Rufus erzählt, daß Reuchlin in Rom einem Juden zehn Goldstücke gegeben habe, um von ihm die richtige Aussprache eines Wortes zu erfahren; auch für hebräische und chaldäische Texte hat er große Summen geopfert. Was er gelernt, das bot er den Zeitgenossen an; im Jahr 1506 erschien bei Anshelm in Pforzheim seine Schrift de rudimentis hebraicis, das erste Lehrgebäude der hebräischen Sprache, halb Grammatik, halb Lexikon. In der Vorrede versichert er, daß ihn zu dieser Arbeit vor allem das Bedauern darüber angespornt habe, daß die heiligen Schriften über dem Studium der Berebtheit und dem Ansehen der Poeten nicht bloß vernachlässigt, sondern auch von den meisten mit Verachtung angesehen würden; es ist also eine Reaktion des religiösen Gefühls, dem diese hebräische Grammatik

<sup>1)</sup> Bergl. S. Geiger, Johann Reuchlin, 1871.

<sup>2)</sup> Siehe D. Fr. Strauß, Ulrich von Hutten, 2. Auflage, Leipzig 1871, S. 146.

ihren Ursprung dankt, eine Reaktion gegen den allzu einseitigen Klassicismus. Nicht bloß dies freilich ist für Reuchlin maßgebend gewesen: er war tief berührt von jenem mystischen Zuge, dessen wir oben bei Celtis gedachten (S. 21); in der Kabbala der Hebräer vermutete er den Schlüssel zu großen Geheimnissen zu finden; aus einem einzigen Verse des zweiten Buchs Moses entwickelte er die unaussprechlichen zweiundsiebenzig Namen Gottes; er war überzeugt, daß es das aurum potabile, den Stein der Weisen, wirklich gebe, daß man denselben auch zu finden imstande sei; er wollte aus den Sprüchen Salomos 30, 31 („ein Windspiel von guten Leuten, und ein Widder; ein König, wider den sich niemand darf legen“) die Weisagung herauslesen, daß Friedrich der Weise von Sachsen auf Maximilian als Kaiser folgen werde. In seiner Uebersetzung vieler alttestamentlicher Stellen wich Reuchlin von der lateinischen Uebersetzung ab, welche auf den Kirchenvater Hieronymus im vierten Jahrhundert zurückgeht und unter dem Namen der Vulgata „die allgemein verbreitete“, kirchliche Geltung erlangt hatte. Er schenkte nicht davor zurück, diese lange als untrüglich angesehene Uebersetzung des öfteren anzugreifen, obwohl auf irriige Stellen derselben selbst kirchliche Lehrränge aufgebaut worden waren, und stellt der Lesart der Vulgata seine veritas hebraica gegenüber: aber bei allem leitete ihn nicht etwa eine Lust am Umstoßen, am Verächtlichen: er gehorchte der Wahrheit. „Ob schon ich den Hieronymus wie einen Engel verehere, so bete ich doch die Wahrheit wie Gott an.“ Es ist ein Zug ehrlicher, im besten Sinne konservativer Nüchternheit, der an ihm bemerklich ist.

Und doch wurde dieser redliche Forscher, welcher sich später nicht an die antirömischen Sturmkolonnen angeschlossen, in einen heftigen Streit mit sehr gewichtigen kirchlichen Autoritäten verwickelt.

Es war die Judenfrage des sechzehnten Jahrhunderts, welche den Anlaß dazu gab, allerdings in eigentümlicher Verflechtung der Umstände.

Während des ganzen Mittelalters hören die Klagen über die Juden nicht auf: vom Anfang des dreizehnten Jahrhunderts wird berichtet, <sup>1)</sup> daß sie die Hälfte von Paris besaßen, daß sie christliche Dienerschaft hielten, welche sie dann des öfteren zum Abfall vom Christentum und zur Beobachtung ihrer Gebräuche bestimmt haben sollten; Ritter, Bürger und Landleute waren ihnen so verschuldet, daß sie Hab und Gut sich nehmen lassen mußten; selbst kirchliche Gerätschaften, Kelche und Kreuzfixe, wurden an Juden ausgeliefert, und diese verfuhrten so geringfügig damit, daß sie in den Kelchen Weinsuppen für ihre Kinder kochten; als einmal ein Jude aus Furcht vor Nachforschung ein kostbar verziertes Kreuzfix und ein ebenfalls mit Edelsteinen geschmücktes Evangelienbuch in einen Abtritt warf, wurden auf den Rat eines frommen Einsiedlers alle Schulden der Christen an Juden für verfallen erklärt, und „es war dies Jahr mit Recht ein Jubeljahr zu nennen“. In Deutschland standen sie als „Kammerknechte des Reichs“ unter dem König, dem sie für den gewährten Schutz den „Jubenzoll“ entrichteten; auch hier wuchs ihr Reichthum durch Wucher fortwährend, so daß es öfters zu Ausbrüchen der Volkswut kam, so beim ersten Kreuzzug, so 1349, wo die Juden

<sup>1)</sup> Brückner, Papii Innocentii III., 1883, S. 145 f.

in vielen Städten auf einen Tag erschlagen und ihr Gut geraubt wurde. Unnütze Beschuldigungen, daß die Juden jährlich einen Christen opferten und das Los entscheide, welche Gemeinde diesen Frevel jeweils auszuführen habe, kamen zu den gegründeten Beschwerden hinzu; Schuld und Unschuld verflochten sich bei dem in seiner Sonderstellung verharrenden und zu diesem Beharren auch seitens der Christen veranlaßten Volke oft in fast unlöslicher Weise. Da ihnen Landbau vielfach gesehlich verboten wurde und öffentliche Ämter ihnen nur sehr schwer oder gar nicht zugänglich waren, so bildete sich die einseitige Beschäftigung mit Gelbansleihen und Handel immer schroffer aus und erzeugte immer neue Erbitterung unter der christlichen Mehrheit, welche sich in solchen Dingen, sowohl als Ganzes wie als einzelne, von einer kleinen Minderheit abhängig wußte. Wie Celtis von ihnen dachte, ist oben erzählt worden; Trithemius ruft aus: „die Juden sind ein fremdes Volk; sollen sie über uns herrschen?“ er ist aber so gerecht auch dessen zu gedenken, daß viele Christen ebenso sich durch schändlichen Raub bekledten wie die Juden selbst.

Als Kaiser Maximilian im Sommer 1509 mit seinem Heer vor der venetianischen Stadt Padua lag, erschien vor ihm ein getaufter Jude aus Köln mit Namen Pfefferkorn, welcher seit zwei Jahren vier Schriften gegen seine früheren Glaubensgenossen veröffentlicht hatte, und wirkte von dem Kaiser ein Mandat aus, kraft dessen die Juden im ganzen Reiche alle ihre Bücher auf die Rathhäuser bringen sollten, worauf Pfefferkorn mit Hilfe von Pfarrern, Richtern und städtischen Räten dieselben untersuchen und alle diejenigen verbrennen sollte, welche Schmähungen gegen die christliche Religion enthielten. Das Mandat schien nur der Vorläufer einer noch strengeren Maßregel zu sein: ehe Pfefferkorn jene Untersuchung vornehmen konnte, zu welcher er schon Neuchlin heranziehen wollte, wurde dieser im August 1510 von dem Kurfürsten von Mainz namens des Kaisers zu einem Gutachten darüber aufgefordert, ob nicht den Juden alle ihre Bücher außer dem alten Testament abgenommen und dann verbrannt werden sollten? Auf diese Aufforderung hin verfaßte Neuchlin unter dem 6. November 1510 in Stuttgart den „Ratichlag, ob man den Juden alle ihre Bücher nehmen, abthun und verbrennen soll“: er verneint diese Frage nicht bloß hinsichtlich des alten Testaments, das ja ohnehin nicht in Betracht kam, sondern auch in betreff des Talmud (des rabbinischen Rechtsbuches), sowie der Kabbala (der Geheimlehre), der ja Neuchlin einen so hohen Wert beimaß, und der anderen Schriften; nach seinem Dafürhalten konnte man es den Juden nicht zum Vorwurf machen, wenn sie Bücher hatten, welche ihren Glauben darlegten und verteidigten; denn ihr Kultus sei ihnen durch päpstliche und kaiserliche Rechte zugestanden; überdies sei in diesen Büchern manches an sich Gute enthalten, das aus dem Bösen herauszujuchen eine heilsame Übung des christlichen Glaubens sei. Neuchlins Rat geht also dahin, bloß dann einen Juden zu strafen, wenn bei ihm „wissentlich ein solch Buch gefunden werde, das mit ausgedruckten Worten schlechts und stracks zu Schmach, Schand und Unehre unserem Herrn Gott Jesu, seiner werthen Mutter, den Heiligen oder der christlichen Ordnung gemacht wäre; doch nicht anders, denn nach genugsamer Verhörnung und rechtmäßig ergangenen Urteil“. Auch Neuchlin wünscht nicht, daß die religiöse Sonderstellung der Juden andauere; aber er hält

gewaltjame Unterdrückung nicht für das richtige Mittel zu ihrer Bekehrung; dieses Mittel ist vielmehr „vernünftige Disputation“, sanftmütiges, gütliches Ueberreden: um diese friedliche Wendung möglich zu machen, solle der Kaiser befehlen, daß an jeder deutschen Hochschule auf zehn Jahre zwei Lehrstühle der hebräischen Sprache errichtet werden, zu deren litterarischer Ausstattung dann die Juden gehalten sein sollen ihre Bücher darzuleihen.

Gewiß ist der positive Gegenantrag Neuchlins gegen Pfefferkorn — falls er damit nicht, wie Strauß meint, bloß „einen Gewinn für die Wissenschaft“ im Sinn hatte — unpraktisch gewesen. Die Juden, welche die Jahrtausende hindurch, trotz der babylonischen Gefangenschaft, trotz der Zerstörung Jerusalems durch Titus, trotz ihrer Zerstreuung über die ganze Welt zäh an ihren Bräuden festgehalten hatten, würden sich von allen Professoren an sämtlichen deutschen Hochschulen nicht haben belehren lassen, daß das Christentum ihrer Religion vorzuziehen sei; und selbst wenn sie bereit gewesen wären, auf eine Abwägung des Für und Wider sich ehrlich einzulassen, so würde die Schaffung der Lehrstühle in dem von Neuchlin beabsichtigten Umfang nicht durchgeführt worden sein. Wer die Verhandlungen über die Reichsteuer bedenkt, welche oben S. 5 f. skizziert wurden, der wird nicht glauben, daß ein kaiserlicher Befehl genügt haben würde, Reichsmittel für einen solchen religiösen und kulturellen Zweck flüssig zu machen; die einzelnen Stände vollends würden zu nichts anderem bereit gewesen sein, als wozu sie immer bereit waren, wenn man ihnen mit finanziellen Zumutungen von außen her kam: sie zu entschuldigen und nichts zu zahlen.

Aber abgesehen hiervon ist Neuchlins Gutachten allerdings nach den Worten von Strauß <sup>1)</sup> „eine schöne Probe der Klarheit seines Verstandes, der Biederkeit seines Charakters und der Milde seiner Gesinnung“. Bei dem Ansehen, das er als hoher Beamter, als Gelehrter und als Mensch genoß, war voranzusehen, daß Kaiser Maximilian mindestens das Negative an seinem Gutachten sich aneignen würde. Pfefferkorn, der seine Sache bisher hatte erfolgreich fortschreiten sehen, geriet in Wut und griff Neuchlin in einer Flugschrift, „Handspiegel“ betitelt, sofort heftig an, obwohl eigentlich Neuchlins Gutachten ein vorläufig mit Verschwiegenheit zu behandelndes Aktenstück war; wenn man von dem Konvertiten angenommen hatte, er habe bei seinem Vorgehen vor allem die Absicht gehabt, von den Juden für die Rückgabe ihrer mit Beschlag belegten Bücher sich große Geldsummen entrichten zu lassen, so könnte man diesen Verdacht fast gerechtfertigt sünden, weil er zugleich dem Gegner schändlichen Eigennutz vorwarf: Neuchlin, so verkleumdete er, sei von den Juden bestochen worden, damit er sich zu ihren Gunsten äußere. Man kann sich denken, wie diese Anklage den redlichen Mann aufbrachte: er hat in Rentlingen persönlich vor dem Kaiser Beschwerde geführt; und obwohl dieser verhieß, der Bischof von Augsburg solle die Sache untersuchen, so konnte Neuchlin doch die Beschuldigung, die öffentlich erfolgt war, die überall verbreitet wurde, nicht ohne Antwort lassen: er veröffentlichte auf die Herbstmesse 1511 den „Augenspiegel“, so nach der Brille genannt, welche auf dem Titelbilde dargestellt war, als Erwiderung und „wahrhaftige Entschul-

<sup>1)</sup> Suttén, S. 148.

digung wider eines getauften Juden, genannt Pfefferkorn, vormals gedruckt ausgegangen unwahrhaftigs Schmachbüchlin". Die Schrift wendet sich an „alle und jeglichen, in was Ehren, Würden, Stands oder Wesens die seien, so die Wahrheit lieb haben", und bezeichet Pfefferkorns Vorgehen als „einen gemeinen gütigen Landschaden", dem schon des bösen Beispiels halber gesteuert werden müsse; denn so so etwas ungestraft hinginge, „so würde es leichtlich einen Zugang und Nachfolg gebären und machen, daß ein jeder, so dem andern widerwärtig wäre oder sein wollte, alle frommen, ehrbaren, unschuldigen und unversprochenen (d. h. unbescholtenen) biderben Leute, Manns- und Frauenspersonen, auch Jungfrauen, und jeden hohen oder niedern Stands mit der Unwahrheit hinterrucks der gleichen Gestalt möchte schänden und lästern, welcher Zeit es einem gelustigte oder geliebte, also daß kein Mensch von solchen leichtfertigen hinterrücklingen Kläffern seiner Ehren und Glimpsf keiner Zeit frei und sicher wäre." Es ist in diesen Worten das Gefühl der Solidarität aller ehrlichen Leute gegen solche litterarische Bunschlepper, gegen die damaligen Vertreter dessen, was wir heute die Revolverjournalistik nennen; Reuchlin setzt sich gegen die Verdächtigungen von solcher Seite durch Erzählung des Sachverhalts und Mitteilung seines „Ratschlags" zur Wehr. Ganz besonders merkwürdig will uns scheinen, daß er nicht gesagt haben will, die Juden seien nicht Feinde des christlichen Glaubens — wie ihm Pfefferkorn angebicthet hatte —: er gibt vielmehr dies zu; aber er erklärt, „daß wir und sie eines einigen römischen Reichs Mitbürger sind, und in einem Bürgerrecht und Burgfrieden sitzen; wie könnten wir da gegeneinander hostes oder Feinde sein?" Das Reich ist also bei der Sache nicht interessiert: es ist ein Standpunkt, welcher die religiösen Differenzen vom politischen Gebiete scharf fern gehalten wissen will, ein Standpunkt, welcher darauf hinführt, daß die weltlichen Gewalten sich überhaupt nicht in religiöse Händel mischen sollen. Nicht weniger als vierunddreißig Unwahrheiten zählt Reuchlin auf, welche der „taufft jud" gegen ihn vorgebracht hat; am heftigsten wälzt ihm das Blut bei der zwei- undzwanzigsten Unwahrheit, die darin besteht, „als ob ich von den Juden etwas sollte genommen haben, für sie und wider ihn zu schreiben, mit dergleichen Worten: die Juden werfen mich hoch auf; dasselbe nehme ihn nicht wunder, denn wer ihnen dient, dem dienen sie wieder, besonders so etwas wider die christliche Kirche zu Nachteil kommen oder gereichen mag . . . Für wahr, um hab ich ihnen keinen Dienst gethan, besonders wider die christliche Kirche, und darauf sage ich bei dem höchsten Glauben, daß ich all mein Lebtagen, von meinen kindlichen Zeiten bis auf diese Stunde, von den Juden noch von irenritwegen weder Heller noch Pfennig, weder Gold noch Silber, weder Kreuz noch Münz nie empfangen, gewonnen noch verhofft hab. Mir hat auch alle meine Lebtagen kein Jud nie eine Gabe verheißen oder versprochen, um was Sachen es wolle; und insunderheit auch betreffend diesen Ratschlag hat mir kein Jud weder Miete (= Sold) noch Dienst noch Belohnung erboten . . . Und welcher von mir zur Verletzung meiner Ehren anders geschrieven oder geredet hat, oder anders noch redet, derselbige lügt als ein leichtfertiger ehroser Bösewicht, und ob er gleich hätte so eine fromme Gestalt, als wäre er ein Karthäuser." Mit allem Nachdruck weist Reuchlin am Schluß die Behauptung Pfefferkorns, daß es von ihm

wahrlich in guter Meinung geschehen sei, als vierunddreißigte Unwahrheit zurück; „das ist unmöglich zu glauben, denn es ist eine böse vergiftete Meinung, sich selber mit Schmachbüchlein wider einen unverleumdeten unverprochenen Mann ohne Ursache hinterwärts mutwillig rächen zu wollen, wider Gott, Ehre und Recht, so man doch Gericht und Recht genug im Lande findet. Und wenn diese Buberi im Reiche sollte überhand nehmen, und von männiglich geglimpft werden, so würde fürderhin kein biderber Mann, was Stands er wäre, von keinem Böfewicht seiner Ehre sicher. Dixi.“

Der „Augenspiegel“ wandte sich bloß gegen Pfefferkorn, der Reuchlin persönlich angegriffen hatte; aber hinter diesem standen die Kölner Dominikaner, vor allem der Prior Jakob von Hochstraten, der Kehlermeister (censor et quæstor fidei) der Kölner, Mainzer und Trierer Diözese, welcher auch zu einem Gutachten über Pfefferkorns Antrag aufgefordert worden war und sich für denselben ausgesprochen hatte; es kann dies von einem Manne nicht wundernehmen, der gegen den Juristen Petrus Ravennas die Sitte, die Geheften am Galgen verweisen zu lassen, als geheiligtes Herkommen verfochten hatte. Diese Dominikaner übergaben den „Augenspiegel“ ihrem Doktor Arnold von Tugern, damit er ihn auf seine Redtglaubigkeit prüfe. Wie Reuchlin sah, daß die Sache vor das kirchliche Forum zu geraten drohte, lenkte er ein: „habe Geduld mit mir,“ schrieb er an Arnold, „ich will dir alles bezahlen; befehl, so steck ich mein Schwert ein; es kräbe mir der Hahn, so will ich weinen; donnere erst, bevor du bligest.“ Aber als im Verlauf des Briefwechsels die Kölner Fakultät von Reuchlin verlangte, er solle seine Schrift bis zur nächsten Ostermesse aus dem Handel zurückziehen und durch öffentliche Erklärung seinen Abscheu vor dem Talmud und seine durchgängige Uebereinstimmung mit der katholischen Kirche beteuern: da riß dem an sich heftigen Manne die Geduld; er gab die lateinischen Begründungen seines Gutachtens, die er dem „Augenspiegel“ angehängt hatte, im März 1512 deutsch als „eine klare Verständniß in dütisch anß Doctor Johannsen Reuchlins Ratßschlag von den Judenbüchern“ heraus, worauf die Kölner Arnolds Gutachten über den „Augenspiegel“ veröffentlichten, durch ein Gedicht des Ortwin de Graes<sup>1)</sup> (Ortuinus Gratius) eingeleitet; indem dieser Lehrer der Litteratur an der Kölner Hochschule, ein Schüler des Alexander Hegius, gegen Reuchlin sich erklärte, erhielten die Dominikaner, was ihnen sehr erwünscht war, Zutug von den „Poeten“.

Reuchlin antwortete nicht bloß mit Verumnitzgründen, sondern auch mit Schimpfworten;<sup>2)</sup> noch oft genug werden wir bemerken, daß der Geschmack des sechzehnten Jahrhunderts in solchen Dingen nicht zimpferlich, die Nerven sehr abgehärtet waren. Pfefferkorn hat es jetzt bei Reuchlin zum giftigen Tier, Schensal und Angeheuer gebracht; seine Gönner werden bissige Hunde, Pferde und Maulesel, Schweine und Füchse, reißende Wölfe, syrische Löwen, Cerberusse, höllische Furien genannt; Arnold von Tugern wird unterstützt von einem halben Juden — Pfefferkorn — und einem halben Heiden — Gratius —; namentlich letzterer kommt schlimm weg; er ist bonarum artium perversor, dicere volui

<sup>1)</sup> Meidling, Ortwin Gratius. Eine Ehrenrettung. Heiligenstadt 1884.

<sup>2)</sup> Strauß a. a. O. S. 159.

professor: ein versifex, metrifex, imo fex omnis sceleris et perfidiae. Man könnte denken, daß Reuchlin mit mehr Würde und Fassung geantwortet, daß er die Zumutung der Kölner, sich „löblich zu unterwerfen“, das „Opfer des Intellekts“ zu bringen, trocken und kühl mit einem kurzen Nein abgewiesen hätte. Man wird annehmen dürfen, daß er deshalb die Ruhe verlor, weil er sah, daß sein anfängliches Einlenken die Gegner nicht beschwichtigt, sondern erit recht zu dreisten Forderungen ermutigt hatte. Reuchlin wollte durch verstärktes Poltern das hereinbringen, was er anfänglich durch Leisetretere verjäumt hatte. Gleichwohl machte sein scharfes Vorgehen gerade auf seine Freunde nicht den günstigsten Eindruck; Erasmus, auch Virtheimer, jener feingebildete Nürnberger Patrizier, dem die Künste und Wissenschaften so viel verdanken, sprachen sich dahin aus, daß Reuchlin einem so verächtlichen Menschen wie Pfefferkorn nicht hätte zur Unsterblichkeit verhelfen sollen; Rutianns Rufus, der vorsichtige Domherr zu Gotha, der selbst sehr kegerische Ansichten hegte, fand es doch nicht in der Ordnung, daß Reuchlin der Kirche Irrtümer in der Schriftauslegung schuld gab; der Kirche dürfe ein Glied derselben nicht widersprechen, selbst wenn es einsehe, daß dieselbe geirrt habe; er befürchtete davon Irrungen unter den Volksmassen, wobei weder Kaiser noch Reich, weder Papst noch Kirche bestehen könnten; fromme Täuschung sei zum gemeinen Besten unentbehrlich. „Darum laß uns den väterlichen Glauben, gelehrtesten Ragnion, und begünstige die Juden nicht so, daß du den Christen Schaden zufügest.“ Die Angriffe auf Reuchlin sind ihm natürlich noch weniger nach dem Sinne: er verleiht dessen Anfechtung mit der des Sokrates.

Ein kaiserlicher Befehl machte jetzt dem Wechsel von Streitschriften ein Ende; dafür versuchte Hochstraten den „Augenspiegel“ in Mainz verbrennen zu lassen; als ihm der Erzbischof dies von Schaffenburg aus untersagte und Reuchlin's Berufung an den Papst Leo X. genehmigte, that er wenigstens in Köln, was in Mainz nicht gelungen war, und ließ das Buch als kegerisch und jüdenfeindlich am 10. Februar 1514 verbrennen. Die Berufung an den Papst hat dann zunächst zur Folge gehabt, daß der Bischof Georg von Speier zum Schiedsrichter bestellt ward und als solcher durch zwei Domherren einen Spruch fällen ließ, wonach Hochstraten's Vorgehen mißbilligt, ihm 111 Goldgulden Buße auferlegt und der weitere Verkauf des „Augenspiegels“ gestattet wurde. Die Dominikaner haben sich natürlich dabei nicht beruhigt; sie appellierten an den Papst, und nach mancherlei Wendungen, nachdem 1516 ein aufschiebendes, Reuchlin günstiges Mandat ergangen war (ein mandatum de supersedendo), ist, wie neuerdings dargethan worden ist, am 23. Juni 1520 doch den Kölnern der Wille gethan worden. Ein päpstlicher Erlaß hob den Speierer Entscheid auf, erklärte den „Augenspiegel“ für ein Buch, das frommen Christen Anstoß gebe und den Juden allzu günstig sei, verbot also seine Verbreitung, befahl Reuchlin fortan zu schweigen und alle Kosten des Prozesses zu bezahlen.

Mit Recht hat man <sup>1)</sup> das Auffallende dieses päpstlichen Spruches hervorgehoben; zur gleichen Zeit, wo auf diese Weise der Hauptvertreter der hebräischen Studien in Deutschland verurteilt wurde, erließ der Papst eine Aufforderung

<sup>1)</sup> So Geiger, Renaissance und Humanismus, S. 516.

zum Druck des Talmud, wurde an der römischen Universität eine Professur für hebräische Sprache errichtet; ja nach dem Zeugnis eines Deutschen in Rom „lebte Reuchlin in der ewigen Stadt selbst im Munde und Herzen aller“. Die Erklärung dieser Parteinahme für die Kölner liegt aber doch nahe genug: gegen 1514 war die allgemeine Lage 1520 sehr wesentlich verändert; Luther war aufgestanden, von Tag zu Tag wuchs seine Bedeutung mehr an; unter denen, welche sich dem kühnen Augustiner entgegensetzten, kämpften die Dominikaner in erster Linie; Hochstraten hatte gegen Luther eine Streitschrift erscheinen lassen. Man mochte am päpstlichen Hofe an sich den Mönchen so abgeneigt sein als man wollte, man mochte den Widerwillen der feinen und aristokratischen Humanisten gegen die „stinkenden Kutten“ noch so sehr teilen — sie waren jetzt durch den Gang der Dinge wertvolle Bundesgenossen des kirkalen Systems geworden. Man hätte sie nicht verletzen dürfen, ohne gegen die Klugheit hierarchischer Strategie aufs äußerste zu verstoßen; so setzte man am Hofe Leos X. die Interessen über die Gefühle.

Die päpstliche Entscheidung hat in Deutschland so wenig Eindruck gemacht, daß sie fast unbemerkt vorüber ging; niemand war damals mehr in der Stimmung, sich für den formalen Austrag eines nun bald zehn Jahre währenden Handels sonderlich zu erwärmen, und nur die Minderheit der Nation hörte damals noch auf das, was von Rom ausging. Aber auch abgesehen davon war eine Sache, welche von beiden Seiten dem gelehrten Publikum vorgetragen worden war, durch päpstliche Erlasse nicht zu entscheiden; vor dem Forum, dem sich Poeten und Dominikaner gestellt hatten, mußte der Austrag des Streites erfolgen: und dies war, als man 1520 schrieb, bereits zu Gunsten Reuchlins geschehen.

Das Hauptverdienst an diesem moralischen Erfolg tragen die sogenannten *epistolae obscurorum virorum*, von welchen zwei Teile erschienen, der erste 1515, der zweite 1517.<sup>1)</sup> Der Titel bedeutet eigentlich, daß es „Briefe unbekannter Männer“ sind, und erklärt sich daraus, daß Reuchlin zu seiner Verteidigung 1514 die Briefe von berühmten Männern (*epistolae illustrium virorum*) an ihn veröffentlicht hatte, welche ausdrücklich seine Partei ergriffen. Die Zahl der „Reuchlinisten“ war überhaupt sehr groß; *salve Reuchlinista optime! cur enim non optimus, cum Reuchlinista?* schrieb Firkeimer an Ulrich von Hutten; als 1519 die Briefe der „berühmten Männer“ in zweiter Auflage erschienen, wurden die Namen der Reuchlinisten auf dem zweiten Blatt Mann für Mann abgedruckt: eine Art von Nachahmung der Römerfütze, nach welcher einem Angeklagten dessen Freunde durch persönliches Erscheinen vor Gericht beistanden, oder ein Vorbild unserer Wahlaufzüge: „bei Gelegenheit dieses Handels“, sagt Strauß, „lernte sich die Fortschrittspartei zuerst als geschlossene Macht fühlen.“ Schon danach kann man vermuten, daß die „Briefe der unbekanntenen Männer“ nicht etwa das Werk eines einzelnen sind, sondern daß zu ihnen viele etwas beitrugen, welche vor Regierung brannten, die Gegner

<sup>1)</sup> Ein dritter Teil, im ganzen im Ton der zwei ersten, aber viel derber gehalten, erscheint zuerst in der Ausgabe von 1689. Neue Ausgabe im Verlag von Teubner, Leipzig 1864.

in ihrer wahren Gestalt der Welt vorzuführen; daß sie ein litterarisches „Vicid“ sind, zu dem Crotus Rubianus „die Hauptschlüssel geliefert hat“. Im ganzen sind es 118 Briefe, von welchen 41 in der ersten Ausgabe des ersten Teils, 7 weitere in der zweiten Ausgabe desselben, 70 aber im zweiten Teil veröffentlicht wurden. Als Hauptverfasser des ersten Teils ist Crotus Rubianus anzusehen, eigentlich Johannes Jäger<sup>1)</sup> aus Dornheim in Thüringen (etwa 1480—1540, Geistlicher und Lehrer in Fulda, dann in Erfurt, später in Königsberg, endlich in Halle), der scharfe Gegner der „Philosophaster und Theologaster,“ dem nach einem anonymen Schriftstück aus dem Jahr 1532 auch später, als er sich von Luther und dessen Reformation entschieden abgewandt hatte, doch seine Beiträge zu den „Episteln“ lieber waren „als dem Affen sein Junges“: „der lieber Homers Ilias hätte zu Grunde gehen lassen als seine anmutigen Scherze und seine unsterblichen Verpottungen der Papisten“. Ulrich von Hutten hatte am ersten Teil noch nicht mitgearbeitet: er war im August 1516 zu Bologna, als er von dem Erscheinen des Buches hörte; anfangs September war es ihm gelungen, eines Exemplars habhaft zu werden, und er, welcher selbst hatte der-einst zum Mönch gepreßt werden sollen, war natürlich entzückt über diese „nicht unfeinen Scherze“; sofort entwarf er selbst einige Briefe im Stil der Sammlung, und am zweiten Bande hat er jedenfalls einigen, wenn auch wohl keinen sehr hervorragenden Teil; wiewohl er auf die Frage, ob er die Briefe geschrieben, antwortete: (Gott selbst (deusmet) sei der Verfasser derselben. Außer Crotus und Hutten hat man noch mit mehr oder weniger Grund den Domherrn zu Köln, den Grafen Hermann von Neuenaar, dann Hermann von Busch, einen Mann ritterlichen Standes, den „Mafiker des Humanismus“ (1468—1534), der in seinem vallum humanitatis die Berechtigung der humanistischen Studien ausführlich verteidigt hat, ferner Petrejus Eberbach, Coban Hesse, Willibald Pirtheimer als Mitarbeiter bezeichnet; dagegen sind Reuchlin selbst und Erasmus nicht beteiligt gewesen.

Die Briefe der unberühmten Männer sind dem Scheine nach authentische Stücke, welche von allen Seiten her durch Parteigenossen an das Haupt der „Arnoldisten“, an Ortwin Gratius, gerichtet sind; dieser, welcher den Poeten, „den Kapnobaten“ als ein Renegat galt, wird vor allem aufs Korn genommen. Er erscheint als der Gott der Dominikanerfraktion; ihn feiert sie als den Meister aller freien Künste, als Theologen wie Juristen, als Mediziner und Dichter. Er ist sozusagen die Inkarnation ihrer Prinzipien, ihres Lebensideals. An ihn wenden sie sich mit allen ihren Anliegen; er soll ihre Gewissensbedenken entscheiden: einer (II 26) hat am Freitag ein Ei gegessen, worin schon ein Junges zu bemerken war; nun fällt ihm schwer aufs Gewissen, daß er das Fastengebot übertreten hat; ein Freund sucht ihm dies auszureden, weil ein junges Hühnchen, das noch nicht ausgeschlüpft sei, nicht anders betrachtet werde als die Würmer im Käse oder in Fischchen, die man auch ohne Strupel verchlucke. Indes der Briefsteller, Henricus Schaffmilius (Heinrich Schafman) ist damit nicht beruhigt; ein Arzt hat ihm gesagt, daß Würmer zu den Fischchen gehören, also

<sup>1)</sup> Kampfschulte, De Croto Rubiano. Bonnae 1862.

Fastenpeißen seien, während ein Hühnchen als wirkliches Fleisch gelten müsse. Von Ortwin erwartet er eine endgültige Entscheidung. Also hängen an Kleinlichkeiten, ungläubliche Beschränktheit ist ein Charakterzug der Arnoldisten; aber wenn sie einerseits sich in nichtigen Dingen ergehen und an ihnen ihren Wig üben, so sind ihnen andererseits alle wichtigen Dinge nichtig. Es ist die verkehrte Welt; was den Herzschlag der Zeit, das Streben des neuen Geschlechts ansucht, von dem haben sie keine Ahnung, und was den Neneren längst schal geworden ist, daran hängt noch ihr ganzes Herz. Vor allem zeigt sich dies an der Art ihrer geistigen Interessen. Daß man jetzt den Vergilius und Plinius und „andere neue Autoren“ liest, ist ihnen ein Greuel. Dabei müssen die Universitäten verfallen; was soll es den Eltern, wenn die Söhne fünf Jahre lang solche Studien treiben und dann erst den Doktorhut nicht erlangen? Ein alter Magister zu Leipzig hat gesagt, solange er jung gewesen, sei es mit dieser Universität gut gestanden, weil zwanzig Meilen in der Runde kein Poet zu finden gewesen; das war noch die goldene Zeit, wo es ein großes scandalum war, wenn ein Student auf der StraÙe ging, ohne seinen Petrus Hispanus oder die Parva logicalia unter dem Arm zu haben (II 46). Wovon alle Welt damals loskommen wollte, von der entseßlich weitschweifigen scholastischen Methode mit ihrem Für und Wider, mit ihren Prämissen und Konsequenzen, das halten die Mönche für die Perle der Wissenschaft: sie klagen (II 46), daß Hermann von Busch und Casarius es nicht mehr verstehen, die Dichter allegorisch auszulegen und die heilige Schrift dabei heranzuziehen; und doch laufen ihnen die Studenten nach und legen sich auf Nichtsnutzigkeiten (student nequities). Und dieselben Leute, welche über den Verfall der Wissenschaften klagen, thun mit jedem Worte dar, daß sie des Lateinischen selbst in der Prosa, geschweige in der Poesie, nicht anders als in der schülerhaftesten Weise sich bedienen können: abgesehen von den größten Fehlern gegen Syntax und Formlehre (sperare mit quod; erubiscui statt erubui; sitivit me statt sitio; studere mit Affusativus; iuvare mit Dativus u. s. w.) bilden sie unbefangene die massigsten Germanismen: Erasmus multum tenet de Reuchlin heißt: Erasmus hält viel von Reuchlin; habeo bonos dies ist = ich habe gute Tage; unus ist der unbestimmte Artikel; bei solchem Latein ist es kein Wunder, daß der Magister Konrad Lindenbund (II 46) mit Sehnsucht der Zeit gedenkt, wo der Leichttölpel dem, welcher gestand, heimlich den Vergil bei einem bacularius gehört zu haben, eine große Pönitentz auferlegte, etwa allemal an den sechsten Ferien zu fasten oder täglich sieben Bußpsalmen zu beten. Vom Hebräischen und Griechischen vollends wissen die viri obscuro nichts und wollen nichts davon wissen: solche Sprachen lernen heißt ja nur die ungläubigen Juden und schismatischen Griechen zum Stolz verleiten.

Die Briefsteller wissen sich groß damit, daß sie Säulen der Rechtgläubigkeit sind: aber ihr sittliches Leben zeigt keine schönen Früchte dieser Orthodorie. Man kam darüber weggehen, daß sie bei jeder Gelegenheit ihre Gegner dem Teufel zu überantworten geneigt sind und deren Bücher an den Galgen wünschen; aber auch, wo es sich bloß um sie selbst handelt, zeigen sie sich als selbstsüchtig, als sinnlich, ja als frivol, sobald es eine Entschuldigung für ihr unsittliches

Treiben herbeizuschaffen gilt. Sie möchten selbst Carriere machen, obgleich sie doch eigentlich nichts wissen; indem sie ein „aristotelisches Mahl“ (prandium Aristotelis) veranstalten (I 1), wird Malvasier (malvaticum), Rheinwein, Einbecker, Torgauer und Neuburger Bier aufgetischt, und dazu werden Kuchen, Hühner, Sapaunen, Fische gegessen; dadurch fühlen sich dann die Herren disponiert „kunstreich von großen Fragen zu sprechen“ (loqui artificialiter de magnis quaestionibus), nämlich ob man von einem, der Magister der Theologie werden wolle, jagen müsse magister nostrandus oder noster magistrandus. Ein Magister Konrad von Zwidau hört (I 13), daß Ortwin Gratius ein Verhältnis mit Pfefferkorn's Frau unterhalte, daß auch Arnold von Tüngern dessen bezichtigt werde; er ist, wie es sich auch damit verhalte, geneigt, es mild anzusehen; denn Irren ist menschlich; Simson hat bei einem Freudenmädchen geschlafen, und doch ist der Geist des Herrn nachher über ihn gekommen; auch Salomo hatte dreihundert Königinnen und Rebsweiber ohne Zahl; er selbst war ein großer fornicator bis an seinen Tod, und doch schließen alle Doktoren, daß er selig geworden sei. „Ich aber bin nicht stärker als Simson, und nicht weiser als Salomo, und muß auch zuweilen eine Freude haben, weil dies laut Ausspruch der Aerzte gegen die Melancholie hilft.“ Weiter folgert der Wackere: Liebe ist Wertschätzung (amor est caritas), Gott aber ist die caritas, also ist amor nichts Böses, und ruft Ortwin triumphierend über diesen feinen scholastischen Schluß zu: Widerlegt mir diesen Beweis! Und ein andermal (I 9) sagt er: „Wir können insgeheim fröhlich sein, nachher beichten wir und Gott ist barmherzig und wir müssen auf Verzeihung hoffen!“ Seiner Sache sicher, verliebt der vir obscurus sich (I 21) in ein sehr schönes und reiches Weib zu Leipzig; er weiß bei Tag nichts mehr zu arbeiten, bei Nacht nicht zu schlafen, und wenn je der Schlummer kommt, so ruft er im Bette: Dorothea, Dorothea, Dorothea! so daß seine Genossen auffahren und nach dem Grunde des Geschreies fragen: sie meinen, er wolle aus dem Leben abscheiden und rufe die heilige Dorothea samt allen Heiligen an: worüber er dann doch rot wird. An Ulrich von Lichtenstein wird man erinnert, wenn daun Dorothea, seine Liebe zu prüfen, an ihr Haus mit Kreide ein Kreuz macht und ihm befiehlt, dasselbe jeden Abend, wenn es dunkel sei, zu küssen. Er that also viele Tage hindurch, bis einer kam, das Kreuz mit Unflat besudelte und der Magister sich beim Küssen Gesicht, Zähne und Nase verunreinigte; Dorothea aber schwur, sie habe es nicht gethan, und er hegt die Hoffnung, noch ihre Liebe zu gewinnen; denn „sie macht ihm seitdem freundlichere Gebärden als vorher“.

Schon an diesen Einzelheiten sieht man, daß die Briefe der unberühmten Männer nicht bloß Satire sind, sondern Karikatur; die Arnolbisten werden nicht bloß in ihrem Denken und Treiben verhöhnt, sondern ihr Bild wird auch verzerrt. Die Rechtfertigung liegt darin, daß die Angegriffenen vor der Welt sich ganz anders stellen als sie sind; sie geben sich als Vertreter und Anwälte von Religion und Wissenschaft; deshalb müssen die Farben dick aufgetragen werden, damit sie in der wahren Beleuchtung und für jederman kenntlich erscheinen. Zudem dies mit äußerster Sicherheit der Pinselführung geschieht, indem die Charaktere fest und konsequent entwickelt werden, und indem die auseinanderstrebenden Einzel-

heiten durch das Band des Neuchlinschen Streites zusammengehalten werden, nach dessen Verkauf die Briefsteller sich fortwährend bei Gratius erkundigen, entsteht ohne alle Frage ein wahrhaftiges litterarisches Kunstwerk. Dieser Eindruck wird noch dadurch verstärkt, daß nicht leicht ein zweites Buch in irgend einer Litteratur existiert, in welchem Form und Inhalt dermaßen untrennbar wären, wie in diesen Briefen. Man kann den Homer, selbst den Aeschylos und den Pindar übersetzen und dem Leser noch eine annähernde Vorstellung von dem Charakter des Originals geben: bei diesen Episteln scheitert jeder Versuch einer Wiedergabe, weil das Komische eben gerade größtenteils in der Beschaffenheit des Lateins liegt, das die Briefsteller anwenden; es ist „ein ungezogener Liebling der Grazien“: so möchte man ein bekanntes Wort anders anwendend sich ausdrücken: süßig, lebensvoll, aber barbarisch und doch seiner Barbarei sich scheinbar selbst nicht bewußt; mit einem Wort: es hat allen Reiz des Naiven und Komischen zugleich an sich. Man kann ebensowenig dieses Latein übertragen, als man einem Menschen die Haut abziehen und ihn doch beim Leben erhalten kann.<sup>1)</sup>

Ueberblickt man alles zusammen, so kann man nicht anders als die Briefe für ein Werk erklären, dem in jedem Betracht der erste Rang zukommt, ob man nun die kulturhistorische Seite oder die künstlerisch-litterarische ins Auge fasse: wir pflichten in diesem Sinne vollkommen den Ausführungen von Strauß bei, welcher die Briefe geistvoll mit dem Don Quixote vergleicht.<sup>2)</sup> Die Briefe sind und bleiben eine Streitschrift, und man würde gewiß irren, wollte man in ihnen die volle Wahrheit und nichts als die Wahrheit erblicken; wollte man glauben, daß auf Seite der „Kapnobaten“ oder „Neuchlinisten“ bloß die Schafe, auf der der „Arnoldisten“ bloß die Böcke zu finden wären. Aber als Streitschrift sind sie meisterhaft, und ihr Kern ist doch die berechtigte Erbitterung der Träger der neuen Kultur darüber, daß die alten starren Formen das frische Leben erdrücken wollen; Pfefferkorn und die Judenbücher waren längst nicht mehr der Mittelpunkt des Streites, sondern die Frage der Existenzberechtigung der neuen Studien, der neuen Weltauffassung. Die überall vorhandenen Gegner des Humanismus waren so treffend abkonterfeit, daß anfänglich die Welt an die Echtheit der Briefe, an die Existenz der Magister und Baccalarei Caprimulgus, Scherenjchleiferius, Mistladerius, Lumplin, Schnarholzius, Mammotrectus, Buntemantelius glaubte; daß „bei ihrer ersten Erscheinung die Bettelmönche in

<sup>1)</sup> Als Probe greifen wir 110 heraus. Joannes Arnoldi s. d. pl. magistro Ortuino Gratio. Quoniam, quoniam quidem igitur vos concupiscitis semper habere unam novitatem, secundum quod dicit Aristoteles (ohne den es bei einem Anhänger der Scholastiker nicht abgeht): „omnes homines natura scire desiderant“: quare igitur ego Joannes Arnoldi, vester discipulus, et humilis subditus, mitto dominationi seu honorabilitati vestrae hic unum libellum, quem composuit quidam ribaldus et scandalizavit dominum Joannem Pfefferkorn in Colonia, virum proculdubio integerrimum, et ego sui valde iratus, sed non potui prohibere quod non imprimeret, quia iste socius (= Gesell) habet hic multos fautores, etiam nobiles, et valent armati sicut bufones, cum longis gladiis in plateis. Sed tamen ego dixi quod non est rectum . . . et ego timeo quod erit unum magnum disturbium in fide catholica u. f. w.

<sup>2)</sup> Hutten S. 195 und L. v. Hantke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, I 278, 425 urteilt von ihrem Kunstwert geringer; wie wir glauben, mit Unrecht.

England jubelten, im guten Glauben eine Schrift gegen Reuchlin in Händen zu haben, und in Brabant ein Dominikanerprior eine Anzahl von Exemplaren zusammenkaufte, um seinen Oberen ein Geschenk damit zu machen. Erst der letzte Brief des zweiten Teils, der aus dem Tone der Ironie in den des direkten Angriffs fällt, öffnete den guten Leuten die Augen.“<sup>1)</sup> Sie erkannten, daß die *obscuri viri*, welchen die Briefe in den Mund gelegt waren, aufs bitterste verhöhnt wurden, und die Empfindung kam über sie, daß sie als das gezeichnet seien, was die Nachwelt dann — dem Wortsinne nach irrig, im höheren Sinne aber mit Recht — unter den *obscuri viri* verstand: als Dunkelmänner, welche das helle Licht der modernen Wissenschaft hassen.

Als der erste Teil der Briefe der unberühmten Männer erschien, war bereits ein anderes Werk der reuchlinianischen Partei vollendet, das aber erst Anfangs 1519 der Öffentlichkeit übergeben ward, der *Triumphus Reuchlini* oder *Triumphus Capnionis*.<sup>2)</sup> Als den Verfasser der Schrift nennt der Titel einen Cleutherius Byzenus, unter welchem angenommenen Namen sich vielleicht Hermann von dem Busche, dieser „Missionär des Humanismus“ (S. 31), oder Ulrich von Hutten verbirgt, was man neuerdings für wahrscheinlicher hält; möglich, daß diese Schrift auch zwischen 1514—1519 von den verschiedenen Humanisten überarbeitet wurde, bei denen sie zirkulierte. Auf alle Fälle ist diese Schrift ein merkwürdiges Zeugnis für die Siegesgewißheit, welche die Reuchlinisten schon 1514 erfüllte. Reuchlin erscheint als der Sieger über die Sophisten, d. h. die Scholastiker, und seine Vaterstadt Pforzheim empfängt ihn als den Triumphator über seine „tollen und verworfenen“ Gegner, unter denen die Bettelmönche ganz besonders scharf mitgenommen werden; sie haben den Kaiser Heinrich VII. durch eine Hostie vergiftet, sie haben in Bern das Heilige entweiht. Dem Zuge voraus werden die erbeuteten Feindeswaffen getragen, so sophistische Trugschlüsse, blutige Griffel, Scheiterhaufen; dann folgen die besiegten Feinde; zuerst Hochstraten, der neue Feuernann oder der neue Cacus und Typhoens, dessen zweites Wort: „ins Feuer!“ lautet; auf ihn der trunkene, neidische Ortuinus Gratius, der ehrwürdige, scheinheilige Arnold von Tüngern, der Judas Pfefferkorn und andere ihrer Art. Darauf erscheint der Wagen, auf welchem Reuchlin fährt, „die grauen Schläfe mit Lorbeer und Ephen umwunden, den Augenspiegel in der rechten und einen Delfweig in der linken Hand“; zum Schluß folgt die Schar der Rechtsgelehrten, deren Kreise ja Reuchlin zunächst angehörte, und der Poeten; denn beide hat er vor dem Verderben bewahrt, das ihnen die Arnoldisten zugebracht hatten. Es war eine häufige Sitte der Zeit, die Schriften mit Bildern zu schmücken und so ihren Sinn auch denen aufzuschließen, welche des Lesens nicht kundig waren; man erkannte die Wahrheit, daß „Bilder die Buchstaben der Ungelehrten sind“. So enthält die älteste Ausgabe des *Triumphus Reuchlini* einen Holzschnitt,<sup>3)</sup> auf welchem das Wesentliche der Schrift sozusagen in Bildern zusammengefaßt ist: links erblickt man das Stadthor von Pforzheim, reich mit Bäumen und Laub

<sup>1)</sup> Strauß, Hutten S. 179.

<sup>2)</sup> Strauß, Hutten S. 166—175. Der Text bei Böding, Hutteni opera III S. 413—447.

<sup>3)</sup> Abgedruckt bei Geiger, Renaissance und Humanismus, S. 522.

geschmückt, aus dessen Fenstern neugierige und teilnehmende Bewohner dem Zug entgegensehen und Trompeter demselben zu Ehren blasen; aus einem anderen Fenster wird ein Mönch herabgestürzt, zur massiven Verdentlichung des Herzgangs. Unter den Thoren stehen mit Zweigen in den Händen die Häupter der Stadt, ihren gefeierten Landmann zu grüßen, und allerlei Volk, Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen haben sich neben ihnen aufgestellt, auch sie mit Kränzen und Zweigen geziert, um an der Huldigung teilzunehmen. Das ist vielleicht der wesentlichste Zug des Holzschnitts, dessen weitere Gestalten ganz den Andeutungen des begleitenden Textes gemäß sind. Es handelt sich darum, hervorzuheben, daß das Volk Partei genommen hat, daß die „Dunkelmänner“ nicht bloß von den Poeten verworfen worden sind, sondern auch von der Bürgerschaft Pforzheims, von dem Bürgertum überhaupt; zum esoterischen Moment tritt, so möchte man sagen, das eroterische hinzu; es ist die erste deutlich erkennbare Hinwendung zum populären Element in diesem anfänglich als res interna der gelehrten Kreise geführten Streite, und vielleicht deutet gerade auch dieser Umstand auf Hutten als Verfasser, welcher in jenen Tagen unter dem Einfluß der lutherischen Agitation anhub, sich in deutscher Sprache vernehmen zu lassen und den Massen zu predigen.

Solden Schriften gegenüber verhalten die Bücher, in welchen die Angegriffenen sich zur Wehr setzten, fast ungehört. Gratus, gestützt auf ein päpstliches Breve, das unter dem 15. März 1517 bei Strafe der excommunicatio ipso facto incurrenda gebot, binnen drei Tagen nach dem Bekanntwerden des Erlasses alle erreichbaren Exemplare der epistolae obscurorum virorum zu verbrennen, gab zur Ostermesse 1518 keine lamentationes obscurorum virorum heraus, worin er den Namen „unbekannte Männer“ dem anonymen Herausgeber der Sammlung zuschob und sie über den Fehlschlag ihres Planes klagen läßt; um sie recht ins Herz zu treffen, führt Gratus deren angebliche Sagen zu an: „Die heiligen Kanones und die Gebote der Kirche sollen sie nicht halten. Den frommen und der Poetik unkundigen Theologen sollen sie keine Ehrfurcht erweisen. Die Briefe der unbekanntten Männer und den Augenspiegel (oculare speculum) des Johannes Reuchlin sollen sie fleißig lesen. Des Bacchus und der Venus sollen sie sich niemals enthalten. Schwert und Dolch sollen sie trotzig tragen.“ Am Ende kommt der Magister zu dem Satz, daß für die „schlechten Reuchlinisten“, welche er von den „guten“ unterscheidet, die alten in Abgang gekommenen Kirchenstrafen wie Händeaabhacken, Zungenausreißen und Erdrosseln wohl noch am Platze wären, und empfiehlt diese „schlechten“ unter seinen Gegnern dem weltlichen Strafgericht.

Diese Unterscheidung drängt uns noch eine Bemerkung auf. War Gratus' Ansicht wirklich ungerechtfertigt? Gab es nicht „gute“ und „böse“ Reuchlinisten in seinem Sinne? Gewiß wird man diese Thatsache nicht leugnen können. Als der Streit begann, handelte es sich bloß darum, einer Clique in den Weg zu treten, welche einen mit Recht überall hoch angesehenen Mann, eine Zierde der damaligen deutschen Wissenschaft, wegen eines vom Geiste der Willigkeit und Toleranz eingegebenen Gutachtens in plumpster, unduldsamster Weise verfolgte. Als der Kampf sein Ende erreichte, da übernahm man als sein Ergebnis, daß

weite Kreise der Nation in leidenschaftliche Erbitterung gegen die Dominikaner als Vertreter der kirchlichen Autorität versetzt worden waren, und daß diese Autorität selber tief erschüttert war. Zwischen Mendelin selbst und manchem seiner litterarischen Bundesgenossen bestand wenig Gemeinsamkeit des Denkens über die wichtigsten religiösen Fragen, und es leidet kaum einen Zweifel, daß er selbst von der Wendung wenig erbaut war, welche der Streit schließlich genommen hatte; es ist nicht möglich, auch nur eine der Episteln auf ihn zurückzuführen. Daß aber die Dinge sich so entwickelt hatten, daß die Bewegung mit einer gewissen elementaren Gewalt in einen Kampf gegen die Kirche ausmündete, das ist freilich nur ein Beweis davon, daß die Atmosphäre im höchsten Grade gewitterschwül war, daß die innerlichen Gegensätze einen Grad der Spannung erreicht hatten, welcher den Zusammenstoß zwischen der alten und neuen Weltanschauung unvermeidlich machte. Die Agitation Pfefferkorns war der erste Anlaß zu einem solchen Zusammenstoß gewesen; es sollte sehr bald ein anderer sich ergeben, welcher dann noch weit tiefer greifende Folgen haben sollte. In dem Jahr, in dem der zweite Teil der Episteln erschien, schlug Luther seine Thesen gegen den Mißbrauch der Ablässe an die Thüre der Stiftskirche zu Wittenberg.

#### d) Hutten.

Wir haben im Laufe unserer Erzählung des öfteren den Namen des Ritters Ulrich von Hutten genannt; wir müssen über ihn an dieser Stelle noch etwas eingehender handeln.<sup>1)</sup>

Das Geschlecht der Hutten führte seinen Ursprung selbst bis ins zehnte Jahrhundert zurück, und seit der Mitte des dreizehnten ist seine Existenz urkundlich verbürgt; es hauste an den Grenzen des Hessen- und Frankensandes, zwischen Vogelsberg, Speßart und Rhön. Unter seinen Ahnherren nennt Ulrich von Hutten mit Auszeichnung seinen Großvater Lorenz, einen Mann von altertümlicher Einfachheit und Mäßigkeit, der nie Pfeffer, Ingwer oder Safran ins Haus ließ, sich nur in einheimische Wolle kleidete und eifrig gegen die einreißende Weppigkeit ankämpfte; aber auch in jungen Jahren an Gewaltthat und Raub redlich teilgenommen hatte, bis er Amtmann von Hanau und Rat von Fulda wurde und den Sinn auf Geseßlichkeit lenken lernte. Der Vater Ulrich von Hutten überkam den Besitz der schadhaft gewordenen Burg Steckelberg, die früher ganerbschaftlicher Besitz aller Huttenschen Linien gewesen war, und heiratete Dittlie von Eberstein; aus dieser Ehe ward Ulrich von Hutten am 21. April 1488 als erster Sohn geboren; drei Söhne und zwei Töchter folgten nach, und so reichte der, wenn auch stattliche, Besitz des Vaters, dem mehrere Burgen und Dörfer eigneten und der zahlreiche Dienerschaft hielt, freilich nicht hin, um alle

<sup>1)</sup> Vergl. die meisterhafte Biographie von David Friedrich Strauß, Ulrich von Hutten, Leipzig 1858. Zwei Bände, wozu als dritter eine Uebersetzung und Erklärung der Gespräche Huttens hinzutritt. Die zweite Auflage von 1871 ist überarbeitet, aber ohne die Quellen citate, und in einen Band zusammengezogen. Im „Neuen Plutarch“, Band 4 (1876), S. 1—117, hat Hans Prutz Huttens Leben beschrieben; für die Allgemeine deutsche Biographie hat dies Ullmann gethan, 13. Band (1881), S. 464—475. Huttens Werke hat Böcking gesammelt, Lipsiae 1859—62, vol. 5.

Kinder in der erforderlichen Weise auszustatten. Der alte Ulrich war harten, verschlossenen Sinnes, in seinen Entschlüssen von unbeugsamer Zähigkeit, ein Familienhaupt von brutal-patriarchalischer Auffassung seiner Stellung, eine Art von Mirabeau dem älteren; die Mutter erscheint in der Beleuchtung des Sohnes als ein Weib von zartem Empfinden, von liebevollem Herzen; wir werden noch vernehmen, wie sie mit Thränen später den Sohn von der gefährvollen Bahn zurückzuhalten sich bemühte: es zerriß ihm das Herz, gleich Konradin, und gleich diesem verfolgte er trotzdem seinen Weg bis ans Ziel. Wir wissen nicht, was den Vater bestimmt hat, seinen Sohn im Jahr 1499 ins Kloster zu Fulda zu bringen und ihn zum Mönchsstande zu bestimmen: möglich, daß ein Gelübde vorlag, möglich, daß die Betrachtung des schwächlichen Körpers des Erstgeborenen, den Camerarius corpore admodum pusillo et debili nennt, den Gedanken gereift hat, ihm den Besitz der Burg vorzuenthalten, auf den er sonst doch wohl Anspruch gehabt hätte. Auf alle Fälle war der Gedanke verfehlt, einen Knaben von so feurigem Wesen jezt einem Stande zu widmen, dem selbst Zweifel aufstiegen, ob er noch existenzberechtigt sei. Wie wäre es sonst zu erklären, „daß Jahr um Jahr die Umwandlung von Klöstern in die freieren Chorherrenstifte statthatte“? <sup>1)</sup> Der Abt von Fulda zwar, Johann II., ein Graf von Henneberg, war nicht dieser Ansicht: er suchte den Knaben im Benediktinerorden festzuhalten und verhiess den Eltern, daß dem Sohn in diesem Falle eine glänzende Zukunft gesichert sei; aber der uns schon bekannte Ritter Eitelwolf vom Stein (S. 15), der damals im Dienste des brandenburgischen Kurfürsten Joachim I. stand und auf einer Reise nach Fulda gekommen sein muß, riet den Eltern ab, sie sollten den Sohn nicht zu einem Schritt bereden, der ihn später gereuen könnte. Dem Abt hat er geradezu gesagt: „Du würdest dieses Talent verderben wollen?“ Der Vater ließ sich nicht umstimmen, und so hat sich Ulrich von Hutten selbst geholfen: im Sommer 1505 entfloß der Siebzehnjährige mit Hilfe, wie es heißt, seines Freundes Johannes Jäger, der sich später Crotus Rubianus nannte (S. 31), aus dem Kloster, ehe er den Profess abgelegt hatte, und folglich ohne jemals wirklich Mönch gewesen zu sein, ohne also auch ein Gelübde gebrochen zu haben. Er war frei; aber die Bande, welche ihn an den Vater, an die Familie knüpften, waren zerrissen; ein Jahrzehnt lang stand er allein, ohne väterliche Hilfe, ohne Geldmittel; ein kleiner, blasser, hagerer Mensch, der bald auch — seit 1508 — von der französischen Krankheit heimgesucht ward und die furchtbarsten Auren auf sich nehmen mußte, ohne den tüchtigen Feind, der an seinem Lebensmark fraß, besiegen zu können; im Benehmen von bezaubernder Liebenswürdigkeit, aber auch wieder leidenschaftlich, maßlos heftig, „und nicht imstande, Unrecht auch nur zu sehen.“ Unter den Gründen, welche Hutten zur Flucht bestimmt hatten, war auch die Liebe zu der neuen Wissenschaft, welcher er in Fulda nicht hätte obliegen können: so finden wir ihn zuerst zusammen mit Crotus Rubianus in Adln; im Sommer 1506 in Erfurt; im Winter in Frankfurt a. d. Oder; dann in Leipzig; im Herbst 1509 in Greifswald; hier war es, wo ihn der Professor des Rechts und Canonikus Heming

<sup>1)</sup> Ulmann a. a. O. S. 465.

Löge und dessen Vater, der Bürgermeister Wedeg Löge, gütlich aufnahmen und verpflegten; aber bald schlug das Verhältnis ins Gegenteil um, ohne daß wir bestimmt wüßten, weshalb. Gutten brach nach Kostock auf, um dort einen besseren Boden zu finden, im Dezember 1509; einen Weg von zwölf Meilen, in bitterer Winterkälte, am gefrorenen Meer dahin sollte er, den die foeda lues, die „garstige Senke“ peinigete, zu Fuße zurücklegen, und da haben ihn noch überdem Reiter, von den unbarmherzigen Löge nachgesandt, bei einer Weidenpflanzung an einem eisbedeckten Sumpf angehalten, ihm alle warmen Oberkleider abgenommen, zu denen ihm wahrscheinlich Wedeg Löge den Zeug gegeben hatte, und ihm selbst das Bündelchen geraubt, in welchem Gutten seine Bücher und seine Dichtungen verwahrt hatte. Zu Kostock nahm sich des von allem Entblößten, schwer Kranken der Kreis der Humanisten an: wie später die Freinaurer, so hielten überall die Poeten gegenüber den Anhängern der scholastischen Methode zusammen; vor allem that ihm Elbert Harlem Gutes, der Professor der Philosophie und Regens der Burse zur Himmelsporte, ein Niederländer; Radianus vergleicht die Aufnahme, die Pflege, die Sorgfalt, welche Gutten bei ihm in seinem Hause fand, mit der Aufnahme des Odysseus bei Kalypso. Zu Kostock erlangte Gutten bald Ansehen; man nannte ihn den „neuen Poeten“. „Dürstend lauschte,“ sagt er in einer seiner Elegien gegen die Löge, „die Jugend seinem Geiste und zu den neuen Lehren drängte sich zahlreich der Hanse.“ Im Jahr 1511 taucht Gutten in Wittenberg auf, wo er ein Werk über die Verskunst verfaßte (de arte versificandi liber unus), das als Lehrbuch rasch in Aufnahme kam. Eine der am fröhlichsten ausblühenden deutschen Universitäten war damals die zu Wien, deren wir schon oben bei Celtis gedachten. Gutten wanderte zu Fuße von Wittenberg dorthin, durch die böhmischen Waldgebirge, zerlumpt, infolge Schiffbruchs starrend von Schmutz (naufragio squalens), wie Radianus wieder im Aufklang an das Los des Odysseus schreibt. Eben dieser Radianus (eigentlich Joachim von Watt aus St. Gallen) und andere Poeten nahmen den Gesinnungsgenossen freundlich auf, als er von Olmütz, wo ihn der treffliche Bischof Stanislaus Thurzo mit einem Pferd und Geld, der Propst Augustinus mit einem goldenen, edelsteinbesetzten Ring beschenkt hatte, im Sommer 1511 nach Wien kam; aber dort Vorlesungen zu halten, gelang ihm nicht, vielleicht weil der damalige Rektor der Universität, Heckmann, der alten Richtung anhing und Gutten noch keinen akademischen Grad besaß, weder den des Baccalarens noch den eines Magisters; er war jetzt dreiundzwanzig Jahre alt, aber äußerlich noch immer einer jener „fahrenden Schüler“, wie sie Thomas Platter aus eigener Erfahrung uns in seiner Lebensgeschichte beschreibt; einer jener Vaganten oder Bacchanten, „die überall zufrieden waren und doch nirgends eine bleibende Stätte hatten, die gelegentlich selbst als Lehrer (Lokaten) gebraucht werden konnten, Menschen von unbezähmbarem Wandertriebe, lustig auch im Elende, Gegenstand der Teilnahme auch für die, die sie fürchteten, bisweilen doch zu festen und lohnenden Stellungen sich durcharbeitend.“<sup>1)</sup> Gerade letzteres gelang Gutten in Wien nicht; aber der

<sup>1)</sup> E. Kämmer, Geschichte des deutschen Schulwesens im Uebergange vom Mittelalter zur Neuzeit (Leipzig, 1882), S. 139–140.

Aufenthalt daselbst macht in anderer Hinsicht in seinem Leben Epoche; er, der bisher ausschließlich Poet gewesen ist, dessen ganzer Gesichtskreis ein lebendig litterarischer war, wendet sich den politischen Dingen zu. Es war die Zeit, wo Kaiser Maximilian vor allem seinen Gegensatz gegen die Venetianer betonte, welche ihm 1508 den Durchzug durch ihr Gebiet verweigert und ihn abgehalten hatten, sich in Rom krönen zu lassen; die Zeit, wo der Kaiser nicht einmal geneigt war, auf das Anerbieten der reichen Kaufherren einzugehen, welche den Frieden um Geld, ja nöthigenfalls durch jährliche Abgaben erkaufen wollten. Hutten erfreute seine Freunde durch Vorlesen eines Gedichts, einer exhortatio ad divum Maximilianum Caesarem bello in Venetos euntem, das dann gedruckt wurde, worin er den Kaiser ermahnt, die Venetianer niederzuwerfen, welche im Glück hochmütig und beleidigend gegen den Kaiser sich benommen haben, unjaubere Menschen, immerdar gegen den Ruf von Königen und Fürsten quakende Frösche; wohl sind sie meeresgewaltig (*Venetia imperiosa mari*), aber oft hat schon ein Tag zerstört, was durch viele Jahre hindurch erwuchs: es soll nicht sein, daß jemand sich wider den Kaiser setzen darf:

Juppiter est coelo summus, sub Caesare terra est;  
Hic sibi mortales subicit, ille deos.

Von Indien bis nach Amerika, vom Norden bis zu den dem Regen unterworfenen Reichen des Südwindes fällt alles unter Maximilians Botmäßigkeit. Noch entschiedener wüthend und gelungener hat dann Hutten seinen antivenetianischen Standpunkt in den Epigrammen zur Geltung gebracht, welche er in den nächsten Jahren in Italien selbst dichtete und welche sodann zu einer Sammlung vereinigt und dem Kaiser gewidmet wurden. Bereits greift er auch Frankreich an, das von der Bundesgenossenschaft des Kaisers zu der Venedigs übergegangen war, und weisjaagt dem Hahn, der sich gegen den Adler zu setzen wagt, daß er gerupft heimkehren werde; auch gegen den Papst Julius II. richtet er seine Pfeile, gegen den Mann mit schrecklich anzusehendem Haar und Bart, mit wildem Auge und trotziger Stirn, der mit Schwert und Geschöß zu Wasser und zu Lande die Völker mordet — hatte doch der Statthalter Christi beim Sturm auf Mirandola selbst ein Schwert getragen und eine Leiter bestiegen — und die Fürsten in Kriege verwickelt; er ist das Verderben der Welt, die Pest des Menschengeschlechts; er ist ein Krämer, welcher die Gläubigen betrügt und ihnen das verkauft, was er selbst nicht besitzt, den Himmel; nicht der Schein des Papstes, der Ablassbrief mit dem wächsernen Siegel, sondern redlicher Wandel ist der Preis, um welchen die Freuden des ewigen Lebens erkauf werden. Schon vernehmen wir die Töne im Sommer 1512, welche der Dichter späterhin noch kräftiger anschlagen sollte; den Anlaß bot ihm die Erkenntnis des päpstlichen Treibens aus der Nähe; denn seit April 1512 ist Hutten in Pavia, um die Rechtswissenschaft zu studieren und so die Gunst des Vaters wieder zu gewinnen. Es ist ihm freilich nicht geblückt, hier zu einem Ziele zu kommen, wie ihm überhaupt dies nicht beschieden war, in eine beständige Bahn einzulenkten; er hat in Bologna die Studien fortgesetzt, welche er in Pavia begonnen hatte; die herbte Not hat ihn sogar gezwungen, trotzdem die Seuche, von welcher er eine Fistel

an der Seite hatte, auch den Fuß ergriffen hatte, sein Heil im Kriegsdienste zu versuchen.

Nach Verfluß des Jahres 1513 ist der Ritter wieder in Deutschland, und eine Zeitlang bestand die Aussicht, daß sein Gönner Eitelwolf vom Stein seine Musterakademie am Hofe Albrechts von Mainz ins Leben rufen werde (S. 31). Der Tod des kunstsinigen Edelmanns ließ auch diesen Traum zerrinnen. Dann traf die Hutten'sche Familie ein Schlag, welcher auch von Ulrich schwer und herb empfunden ward. Einer derjenigen Fürsten Süddeutschlands, welche in jugendlichem Leichtsinne ihres Amtes am wenigsten gewissenhaft warteten, war Herzog Ulrich von Württemberg, der 1487 als Sohn des Grafen Heinrich geboren war und 1498 elfjährig seinem Oheim Eberhard im Bart auf dem Throne gesolgt war; seine verschwenderische Hofhaltung hatte zu schweren Erpressungen und dadurch 1514 zu einem Bauernaufstande geführt, dem „armen Konrad“; ein Jahr hernach, es war am 7. Mai 1515, stieß er im Walde bei Wöblingen seinen Stallmeister Hans von Hutten meuchlerisch nieder, „einen angenehmen frischen Jungen, hübsch von Gesicht und wohlgebaut von Gliedern,“ welcher seine Gemahlin Ursula von Thumb nicht mit dem herzoglichen Freunde hatte teilen mögen und die Szene, wo Ulrich ihn fußfällig bat, „daß er ihn seine eheliche Hausfrau lieb haben lassen solle,“ in unziemlicher Weise ausgeplaudert hatte. Eifersucht und Grimm über solchen Mangel an rücksichtsvollem Schweigen seitens des Dieners waffneten den Arm des 28jährigen Fürsten, daß er den einst so wertgehaltenen Freund, er, der Gepanzerte den Ungeschützten, der nur einen Degen führte, mit sieben Wunden niederstieß und die Leiche mittels eines Gürtels an den in den Boden gerannten Degen hing: es sollte anzeigen, daß der Entseelte wegen eines Dubenstücks aufgeknuipft worden sei. Hans von Hutten war der Sohn Ludwigs, eines Hauptes der Familie, welcher sich wiederholt des vom Vater verstoßenen Ulrich hilfreich angenommen hatte: Zorn über die der Familie widerfahrene Schmach und Dankbarkeit gegen einen Geschlechtsgenossen riefen unseren Ritter auf den Schauplatz; in fünf lateinischen Reden griff er den Herzog mit unerhörter Energie und Fülle des Ausdrucks an, nach dem Muster Ciceros, als dieser den Verres, den Catilina, den Antonius bekämpfte: er fordert den Tod des Mörders, pereat, qui perdidit iure, qui iniuria: als des Herzogs Gemahlin Sabina von Baiern am 24. November 1515 dem ungeliebten Gatten entflohe, um nach Ehingen, einer österreichischen Stadt, und von da nach Baiern zu eilen, da erblickt er in dieser Thatsache einen neuen Beweis dafür, daß der Herzog kein Fürst mehr sei, kein Edelmann, kein Deutscher, kein Christ, ja kein Mensch; mit völliger Mißachtung der Wahrheit, wie dies auch sein römisches Vorbild oft genug gethan hat, erhebt er die gestüchtete Herzogin, die „ein Mannweib war, hart, stolz und heftig, von überschwenglichen, üppigen, zornigen, heißen Reden“, als ein Muster weiblicher Sanftmut und Anmut: mit Bezug auf solche Dinge hat Hutten selbst gestehen müssen, daß er lautere Lügen (mera mendacia) in seine Ergüsse verwoben habe. Der Kaiser ward zum Richter in der Sache berufen; er wollte den Herzog so sehr als möglich schonen, hat aber am Ende, durch dessen Winkelzüge gereizt, im Oktober 1516 die Acht über ihn ausgesprochen; ehe es indessen zu deren Vollzug kam, wurde Ulrich, am 22. Oktober, vermöge des

Blaubeuter Vertrags verpflichtet, an Ludwig von Hutten 27000 Gulden zu bezahlen, „der Ergellichkeit (Entschädigung), der Seelenmessen und der aufgelaufenen Kriegskosten halber“; daher ward die Acht wieder aufgehoben und Ulrich in alle seine Würden eingesetzt. Er würde sie nicht ohne Schwertstreich sich haben entwenden lassen; in Göppingen hatte er an der Spitze von Kriegsknechten den Anmarsch der Baiern und der Huttenschen erwartet.

Die Heftigkeit des Streithandels und seine Wichtigkeit für das Huttensche Familieninteresse hatte dazu geführt, daß Hutten endlich mit seinem Vater ausgeöhnt wurde, welcher den Wert des Sohnes als litterarischen Vorkämpfers der Familie erkannt hatte; so ging Ulrich im Dezember 1515 wieder über die Alpen, um dem väterlichen Willen nach endlich sich dauernd der Rechtswissenschaft zu widmen und dann die Laufbahn eines fürstlichen Rats einzuschlagen. Zunächst begab sich der Ritter nach Rom, und was er 1512 schon in Pavia erkannt hatte, das trat ihm nun in nächster Nähe unter die Augen: er sah in Roms „halbzertrümmerten Mauern“ den Papst und die Kardinäle, den Troß der überflüssigen Menschen, thätig die einen in schandbarem Werk, die anderen leidend; mit Ausrüchen bedachte er, daß diesen Menschen, welche mit Lust und mit Vollmacht schlecht sind, das tentonische Volk sich so willig fügt; nirgends sieht er mehr Curier, Meteller, Pompejer; Römerinnen sind's, keine Römer; wer Geld nach Rom bringt, gilt für den rechtlichsten Mann; Tugend und Seligkeit sind dort käuflich; selbst die Erlaubnis, künftig Verruchtes zu thun, kann man dort um Geld erlangen. Die patriotische Glut des Dichters wurde noch mehr entflammt durch die politischen Ereignisse jener Tage. Am 13. und 14. September 1515, ein Vierteljahr ehe Hutten nach Italien kam, hatte Franz I. von Frankreich bei Marignano obgezielt und die Lombardei zurückerobert (S. 8); seine Bundesgenossen waren die Venetianer, bei Mantua hatte Hutten ihr Geschütz fernern hören; als Maximilian im Frühling 1516 über die Alpen gerückt war, hatte er nichts ausgerichtet: aus Mangel an Geld hatte er wieder ohne Erfolg abziehen müssen. Man erfährt von Hutten, wie er darüber verhöhnt wurde: in den Theatern wurde er zum Gegenstand des Gespöts; Karikaturen, Pasquille erschienen gegen ihn; man hat ihn wohl abgebildet auf einem Krebse reitend, mit der Umschrift: tendimus in Latium. wir eilen nach Latium; man zündete bei hellem Tage Lichter an, um den Kaiser zu suchen. Vor allem den Franzosen in Italien schwoll der Kaum: in einem Brief vom Ende Juli 1516 klagt Hutten über die maßlose Hoffart der Gallier. Er hatte sie auch persönlich erfahren: als er im Juli mit einem Bekannten einen Ausflug nach Viterbo machte, reiste gerade eine Gesandtschaft des Königs Franz an Papst Leo X. durch diese Stadt; in einer Weinschenke, so scheint es, traf Hutten fünf Franzosen, welche zum Gefolge der Geantben gehören mochten; die Welschen spotten des Kaisers, der damals Mailand zurückerobern wollte; Hutten nimmt dieses nicht ruhig hin; man kann denken, wie der leidenschaftliche Mann geredet haben wird; da fallen die fünf den einen an, den sein Genosse verläßt; aber unverzagt setzt er sich zur Wehr, streckt einen der fünf nieder, schlägt die anderen in die Flucht; er wird selbst verwundet, behält aber das Feld; mit Recht hat er sich der mannhaften That in Briefen und mündlich, jetzt und später gerühmt. Aber für den Augenblick hat sie ihn doch veranlaßt, Rom

zu verlassen, da er die Rache der Franzosen und die Untersuchung durch päpstliches Gericht zu befürchten hatte; so finden wir ihn Ende Juli in Bologna, seine Studien fortzusetzen. Sie erschienen ihm unerfreulich genug; er stellt sie in Gegensatz zu den rechten Studien (*recta studia*) und meint, indem er die Zeit seiner beiden Aufenthalte in Italien zusammenrechnet, vier Jahre lang Barmut getrunken zu haben; um so erfrischender war ihm, daß er jetzt in Bologna Gelegenheit fand, mit drei jungen Nürnbergern Namens Gender, welche unter der Leitung des später so bekannt gewordenen Cochläus in Bologna studierten, und mit noch zwei anderen bei einem Griechen Namens Tryphon sein vordem abgebrochenes Studium der griechischen Sprache wieder aufzunehmen; er las Lucian und Aristophanes, in manchem Betracht ihm kongeniale Schriftsteller, welche seine Art zu schreiben mächtig befruchteten. In Bologna kam ihm auch der erste Teil der *epistolae obscurorum virorum* in die Hände; wir wissen, wie er darüber geurteilt hat. Auch die württembergische Sache nahm er wieder auf: im März 1517 schlenderte er die fürchterliche Satire *Phalarismus*, in dialogischer Form, gegen Herzog Ulrich, der zur Unterwelt hinabsteigt, um bei dem Tyrannen Phalaris Unterricht in der Grausamkeit zu nehmen; hier erscheint zum erstenmal als Motto Hutten's das Wort Cäsars: *iacata est alea!* Es ist lehrreich zu hören, weshalb er dann auch aus Bologna wieder entwich. Zwischen den studentischen „Nationen“ oder Landsmannschaften war es im Frühling 1517 zum offenen Kampfe gekommen; die Deutschen, unterstützt von den Tuskanern, Picentern, Spaniern, Ungarn und Polen, hatten Zwist mit den Lombarden; „mit Degen und Büchsen zogen die ersteren durch die Straßen und brannten die Häuser, in welchen die Lombarden sich verschlossen hielten;“ nach zweitägiger Dauer der Hehde, während deren mehrere Studenten verwundet wurden, schlichtete der Vorstand der Stadt (*praeses civitatis*) *Hiscus* (*Aliscus?*) den Aufruhr; Hutten, der als Wortführer der Deutschen deren Sache vor ihm vertreten sollte, meinte sich „nicht eben herber Rede“ bedient zu haben, „stieß den Mann aber doch heftig vor den Kopf“; so hielt er es für besser, nach Ferrara zu gehen, ein fahrender Schüler auch jetzt noch, mit über 29 Jahren, und doch schon so berühmt, daß, als er bald nach Venedig kam, ihn die dortigen Humanisten, seiner *exhortatio* an den Kaiser und anderer Angriffe auf die *Martusrepublik* großmütig vergebend, mit Auszeichnung empfingen: stärker als der nationale Gegensatz erwies sich in jenen Tagen, da Altes und Neues überall im Kampfe lagen, die geistige Gemeinschaft der Poeten; vornehme Jünglinge, wie die *Contarini*, *Vagrabini*, haben ihn aufgesucht, ihn zu dem gelehrten Buchdrucker *Mulanus*, dem Schwiegervater des vor wenigen Jahren gestorbenen *Aldus Manutius*, gebracht; er empfing als Gastgeschenk eine Ausgabe *Suetonis*, der *scriptores historiae Augustae*, der *Officien* des *Cicero* und anderes.

Damals stand Hutten im Zweifel, ob er nicht mit ein paar Vettern ins heilige Land reisen solle; *Crotus Rubianus*, welcher seine Stelle beim Abte von *Julda* verloren hatte und als Erzieher einiger jungen Edelleute aus dem Geschlechte der *Fuchs* in Venedig eintraf, hielt den Freund von dem Abenteuer ab, und Ende Juni 1517 kehrte Hutten nach Deutschland zurück. Hier ward ihm

sofort eine hohe Auszeichnung zu teil: am 12. Juli 1517 krönte ihn Kaiser Maximilian auf Antreiben des kunstsinigen Patriziers Konrad Peutinger, welcher dabei des Abenteurers in Viterbo nicht vergaß, zu Augsburg mit dem dichterischen Lorbeer; Peutingers schöne und sittsame Tochter Konstanze hatte daheim den Kranz geflochten, den dann der Kaiser in glänzender Versammlung dem Dichter aufsetzte; dazu verlieh er ihm laut der damals ausgefertigten Urkunde einen goldenen Ring, erteilte ihm das Recht, an allen Schulen, besonders an Hochschulen, über Dicht- und Redekunst zu lehren, nahm ihn in des Reiches Schutz und gewährte ihm das Recht, vor niemand als vor dem Kaiser und dessen Rat gerichtet zu werden, wie das den „kaiserlich gekrönten Poeten und Oratoren“ alles zugestanden zu werden pflegte. Die Freunde, welche für Hutten diese Ehre erwirkten, mochten beabsichtigen, ihm damit den Weg zur akademischen Laufbahn frei zu machen, welche ihm seither verschlossen war, da er wie alle anderen Humanisten eine Abneigung dagegen gehabt hatte, sich die herkömmlichen akademischen Grade zu erwerben und damit die ausgefahrenen Geleise zu betreten. Hutten hat diesen Erwartungen nicht entsprochen; wie er in dem inhaltsreichen Sendschreiben an den hervorragenden aller Patrizier jener Zeit, an Willibald Pirckheimer in Nürnberg, im Sommer 1518 es ausspricht, fühlte er sich, wenn überhaupt, so mit dreißig Jahren noch nicht zum Studierstübchenleben (*umbra et sedentarium studium*) berufen; er wollte noch etwas erleben, wollte erst dann sich dem ruhigen Studium allein widmen; praktische Thätigkeit und Studien wünschte und hoffte er jetzt noch zu verbinden. So trat er, obwohl er gerade damals die Schattenzeiten des Hoflebens in dem lateinischen Dialog *Aula* beleuchtete, noch 1517 als Rat in die Dienste Albrechts von Mainz, welcher ihn im Winter 1517—1518 als seinen Gesandten an den Hof Franz' I. abordnete, wobei Hutten zweimal Paris berührt hat, als er nach Versailles ging und als er von dort zurückkam.

Bereits war der Ablassstreit losgebrochen; als Hutten davon hörte, erschien ihm das Ganze als ein Mönchszwist, der deshalb erfrenlich sei, weil die Feinde der aufkeimenden Bildung sich gegenseitig zerfleischen. „Gebe Gott,“ ruft er aus, „daß sie alle zu Grunde gehen und die lebendigen Pflanzungen der herrlichsten Tugenden, welche sie so oft zertreten haben, endlich sich erheben mögen!“

Als er dies schrieb, hatte er schon eine Schrift des Laurentius Valla (1407—1457), welche ihm Cochläus in Bologna gezeigt hatte, in Deutschland drucken lassen; sie handelt „von der erdichteten Schenkung Konstantins“ und widerlegt mit glanzvoller lateinischer Rhetorik jene Ueberlieferung, als ob Kaiser Konstantinus I. dem Papst Sylvester als Zugabe zu seinem Primat nicht bloß den Lateranpalast samt den kaiserlichen Insignien, sondern auch Rom, Italien und das ganze Abendland überlassen und sich selbst dann nach Konstantinopel zurückgezogen habe. Hutten hatte die Dreistigkeit, diese Schrift *de donatione Constantini* dem Papst Leo X. selbst zu widmen, dessen weltliche Macht doch durch die Schrift in ihrem historischen Rechte angefochten ward; Valla erklärt geradehin, daß erst nach Verlust der weltlichen Herrschaft das Papsttum in seiner Reinheit werde geschaut werden, daß der Papst erst dann wirklich „heiliger Vater“ heißen und sein werde. Es ist bezeichnend, daß Hutten, obwohl

er Rat eines Erzbischofs und Kurfürsten war, dies zu thun wagte, bezeichnend selbst bei einem Manne von seiner kühnen Art; wir werden noch oft dessen zu gedenken haben, daß päpstlich und katholisch damals sehr zweierlei Dinge waren, namentlich in den Augen der hohen kirchlichen Aristokratie. Noch bezeichnender aber ist es, daß Hutten noch nicht ahnte, daß er mit Herausgabe dieser Schrift sich auf eben die Seite gestellt hatte, wo der von ihm als Gegner angesehene Wittenberger Mönch kämpfte.

Wir stehen in Huttens Leben am Jahr 1518; es ist die Zeit, welche schon in den Bereich unserer zusammenhängenden Geschichtserzählung zu fallen beginnt; wir brechen deshalb hier ab; was der kühne Mann später geschrieben und gethan, wird uns noch oft beschäftigen.

#### e) Erasmus.

Zu Hutten sind wir derjenigen historischen Persönlichkeit begegnet, welche die Vereinigung von Nittertum und Poesie am besten darstellt; er wollte nicht bloß Dichter und Schriftsteller sein; seine tapfere That zu Viterbo war ihm auch darum so wert, weil sie bewies, daß er neben der Feder das Schwert zu führen verstand. Daraus folgt, daß er auch den kriegerischen Kämpfen nicht ferne blieb: dem flüchtigen Pfeil des Wortes, den er als ersten Gruß vorans unter die Feinde zu senden pflegte, folgte alsbald er selbst, wo es not that, mit Helm und Speer: er ist 1519 gegen Ulrich von Württemberg persönlich zu Pferde gestiegen.

Ganz anders geartet ist der Mann, den wir noch am Schlusse dieser Betrachtung ins Auge zu fassen haben, Erasmus.<sup>1)</sup>

Gerhard de Praet aus Gouda in Holland hatte sich mit Margaretha Rogers verheiratet, der Tochter eines Arztes in Sevenbergen; die Ehe war „durch widerwärtige Einwirkungen“ getrennt, als der Sohn Gerhard am 28. Oktober 1467 zu Rotterdam geboren wurde, und später hinderte ein übereiltes Gelübde des Vaters die Wiedervereinigung der Gatten, die sich doch zärtlich liebten. Mit neun Jahren wurde der Knabe nach Deventer gebracht, wo er aber den unmittelbaren Unterricht des Alexander Hegius nicht genoß, welcher sich auf die obersten Klassen zu beschränken pflegte: nur an festlichen Tagen, wo alle Schüler um den Rektor versammelt wurden, wird er dessen Mahnworten an die Jugend gelauscht haben; auch ist es eine nicht genugsam verbürgte Sage, daß einst Rudolf Agricola die Schule zu Deventer besucht, den kleinen Gerhard ins Auge gefaßt und ihm eine glänzende Zukunft geweissagt habe. Die Mutter war dem Sohne gefolgt; eine Senche raffte sie etwa 1480 hinweg. Als der Dreizehnjährige nach Gouda floh, wohl um beim Vater Schutz zu suchen, ward auch dieser, den das Weh um den Verlust des geliebten und doch kaum je befehenen

<sup>1)</sup> Ueber ihn ist so ziemlich das Hauptwerk Drummond, Erasmus, his life and character, London 1873, zwei Bände. In der Allgemeinen deutschen Biographie hat Rämmler über Erasmus gehandelt, Band 6 (1877), 160—180. Die Werke des Erasmus sind von Le Clerc in Leyden (Lugdunum Batavorum) 1703—1706 in zehn Folianten veröffentlicht; mit Beigabe sehr ausführlicher Indices.

Weibes verzehrte, ihm bald entrisfen. Gerhard oder, wie er sich später, seinen Vornamen lateinisch und griechisch übersetzend, unnannte, Desiderius Erasmus, stand jetzt mit einem älteren Bruder allein. Beide sind auf Andrängen der Vormünder, in deren Händen ihr kleines Erbgut verschwand, ins Kloster getreten; der ältere Bruder scheidet damit für immer aus der Welt; Erasmus aber, der 1487 ins Kloster Stein (Emmaus) bei Gonda zu den Augustiner Chorherren sich begeben und dort neben den mönchischen Pflichten sich auch den humanistischen Studien gewidmet hatte, wurde schon 1491 aus einem Stande befreit, welcher ihm, dem beweglichen Geiste, nicht dauernd zusagen konnte; der Bischof von Cambrai, Heinrich von Berghe, wollte nach Rom reisen, sich den Kardinalsstuhl zu gewinnen, und bedurfte eines gewandten Sekretärs, um am päpstlichen Hofe zum Ziel zu kommen: so ward Erasmus vom Bischof von Utrecht, zu dessen Sprengel Emmaus gehörte, aus dem Kloster entlassen; er blieb dem Stande nach Mönch, aber er war der Klausur ledig geworden. Dabei blieb es auch, obwohl Heinrich von Berghe aus Mangel an Geld sich entschließen mußte, die Romfahrt aufzugeben; er behielt den jungen Mann bei sich, dessen Gelehrsamkeit auch sonst nutzbar gemacht werden konnte; in Cambrai ist Erasmus dann auch zum Priester geweiht worden; er hat freilich kaum je die Messe gelesen und erhielt 1517 dafür ausdrücklich die päpstliche Dispensation von den auf solche Versäumnis gesetzten Kirchenstrafen. Nach einigen Jahren — 1496 — begibt er sich nach Paris, um hier, im Besitz einer Freistelle im Kollegium Montaigu, den Studien obzuliegen, vom Bischof einer Pension versichert; aber die Zahlungen blieben aus: er sah sich genötigt, in seiner Kammer Privatstunden zu erteilen, und ein erster Besuch in London als Begleiter des jungen Lords Mountjoy — 1497 — blieb auch ohne Erfolg; im Dezember 1497 finden wir ihn schon wieder in Paris, voll von Sorgen und Bedrängnissen; „Erasmus lebt,“ schreibt er an Mountjoy; „oder vielmehr, ich weiß nicht, ob er lebt; aber er lebt als ein ganz elender Mensch, von jeder Art von Thränen erschöpft; von was für Nachstellungen bedroht, wie oft um den Schatz der Fremde betrogen, durch wie viel Unfälle nach oben und nach unten geworfen;“ er fürchtet auch bei Mountjoy Abneigung hervorgerufen zu haben und gedenkt voll Bitterkeit des Mahnworts von Chilon: Liebe so, als wenn du einmal hassen würdest, und hasse so, als ob du einmal lieben würdest; so sind jetzt die Sitten.<sup>1)</sup> Wir gedenken ihm nicht durch alle die zahllosen Wandlungen seines Aufenthalts zu folgen; er war in Paris; in den Niederlanden; öfters in England, so 1497, 1498—1499, 1505, 1509 und später wiederholt; 1506—1509 auch in Italien, wo er Turin, Bologna, Venedig, Siena, Rom besucht hat. Die berühmtesten Männer seiner Zeit traten in nahe Berührung mit ihm; Thomas Morns, der Kardinal Wolsey, der Bischof Fisher, Heinrich VIII. selbst erzeigten ihm große Gnust; auch die später so unglückliche Königin Katharina war ihm huldvoll; auch an Rom hat man ihn fesseln wollen, und Karl I. von Spanien, welcher seit 1516 in Brüssel residierte und bedeutende Männer an seinen Hof zu ziehen suchte, richtete auf den Vorschlag seines Kanzlers Silvagus eine Einladung auch an Erasmus, verlieh ihm den Titel eines kaiserlichen Rates und

<sup>1)</sup> E. Brief XV. in der Lugbunensischen Ausgabe, Band 3, S. 14.

setzte ihm einen Gehalt von 400 Gulden ans,<sup>1)</sup> wobei er in seinen gelehrten Arbeiten nicht behindert werden sollte; er hat ihm 1517 auch, als König von Neapel und Sizilien, ein Bistum übertragen, wobei sich aber nachträglich herausstellte, daß dasselbe nur von dem Papste verliehen werden konnte, worüber Erasmus selbst scherzhaft berichtet. Er hat sich selbst als Weltbürger angesehen; Holland, wo er geboren sei, liege auf der Grenzscheide von Deutschland und Frankreich und neige nach der Landkarte mehr zu diesem als zu jenem; als ihn die Lutheraner lästig wurden und ihm erklärten, sie würden ihn nur so weit schonen, daß sie sich der Schmähungen gegen das englische Volk enthielten, da konnte er drohen, „er werde bald ein Gallier sein, wenn man ihn so lästig liebe“.<sup>2)</sup> Aber am Ende hat er doch in dem Lande Wurzel geschlagen, das ihn von allen am begeistertsten verehrte, wo man seine Schriften begierig verschlang, wo er als Anführer im Kampfe gegen Barbarei und Aberglauben galt, in Deutschland. Im Spätherbst 1513 kam er zum erstenmal nach Basel, um mit dem vortrefflichen Buchdrucker Johann Froben Beziehungen anzuknüpfen; auf dem Wege dahin war es vermutlich, daß er mit fürstlichen Ehren überall in den Städten am Rhein begrüßt wurde, daß ihn namentlich Straßburg und die dort von dem trefflichen Wimpfeling geleitete litterarische Gesellschaft feierlich empfingen. Die einmal geknispiten Näden rissen nicht wieder ab; Erasmus bezeugt dem Froben, daß es keine pünktlichere Dffizin in Deutschland gebe, keine, aus der so viele gute Codices hervorgehen, namentlich was die heiligen Schriften anbelange; schon im Winter 1514—1515 ist er wieder in Basel, wo ihn auch Zwingli kennen lernte; als in den Niederlanden der ihm widerwärtige Aleander das große Wort führte, ist er endgültig nach Basel übergesiedelt; von der niederländischen Regierung ward er reichlich mit Reisegeld unterstützt; der Bischof, der Magistrat, die Geütslichkeit, die Universität begrüßten ihn in ehrenvollster Weise; er blieb in Basel bis 1529. Wenn er schon 1518 bei einer Durchreise an Morus geschrieben hatte, er könne nicht sagen, wie ihm das Klima zu Basel gefalle,<sup>3)</sup> so wurde dies später anders; sein zarter Körper konnte die Ofenwärme nicht ertragen; aber das Urteil, daß es nichts Freundlicheres gebe, nichts Ehrlicheres als den dortigen Menschenschlag, abzuändern scheint er nicht Anlaß gehabt zu haben; die große Zahl gelehrter Männer, so Froben, die Amerbach, Beatus Rhenanus, Glareanus, war ihm besonders erfreulich. Um so schmerzlicher mußte es ihn deshalb berühren, als im Februar 1529 die Reformation in Basel mit Gewalt durchgesetzt wurde; längst hatte er sich von der lutherischen Bewegung losgesagt; so siedelte er mit Glareanus im April nach Freiburg über, wo ihn der Magistrat aufs ehrenvollste empfing. Anfänglich erschien ihm das Klima sehr angenehm, er spricht (Epist. 1059) davon, daß er wieder jung werde (republicescere); aber es war nur eine kurzdauernde Freude. Die Steinschmerzen, welche ihn schon in Basel geplagt hatten, nahmen zu, sobald die Witterung ungünstiger wurde; er

<sup>1)</sup> Zur Vergleichung mag daran erinnert werden, daß Dürer von Maximilian 100 Gulden erhielt; 50 Gulden galten als hinreichend zu bürgerlichem Unterhalt eines Mannes.

<sup>2)</sup> S. Epist. 449, aus Löwen, vom 2. August 1519.

<sup>3)</sup> S. Epist. 364, an Thomas Morus, aus Brüssel, 1518.

hatte ein Haus für tausend Dukaten gekauft und mußte es doch zum Schaden seiner Kasse und seines Wohlbefindens ausbessern lassen; der berühmte Jurist Ulrich Zasius, welcher ihm als Stütze hätte dienen sollen und können, war so schwerhörig, daß eine Unterhaltung mit ihm mehr eine Anstrengung war als eine Erholung. So hart ihn auch die Anhänger der Reformation befehdeten, so wurde er doch noch öfter ausgezeichnet; von Fürsten und Prälaten erhielt er ehrende Zuschriften; die Pokale, Uhren, Ringe, Löffel, welche er geschenkt erhalten hatte, füllten einen Schrank; auch der Papst ließ es nicht an Gaben fehlen; vermöge der von letzterem, vom Kaiser, vom König von England eingehenden Pensionen konnte er sorgenfrei und bequem leben; früher hatte er wohl ein Pferd, welches ihm der Bischof zu Basel verehrt hatte, gleich außerhalb des Thors um fünfzig Gulden verkauft (Epist. 364): jetzt war er dazu nicht mehr genötigt; in seinem Nachlasse sollen sich 7000 Goldstücke gefunden haben.

Sein Leben war in Ehren, aber auch in fortwährender Unruhe verfloßen; es war, möchte man sagen, nur ein folgerichtiger Abschluß, daß er auch in Freiburg nicht abstarb; im Jahr 1535 lud ihn die Regentin der Niederlande, die Königin Maria, zur Rückkehr nach Brabant ein und übersandte ihm hierzu eine Summe Geldes; auch verbieth sie ihm eine höhere Pension. Im Begriff, als 68jähriger Greis aus Deutschland zu scheiden, wünschte er Basel noch einmal zu sehen, wo es ihm acht Jahre lang so wohl gewesen. Er hat die Stadt nicht mehr verlassen; im Hause des Hieronymus Froben ist er den Gichtschmerzen und anderen Leiden, welche ihn seit der Ankunft in Basel quälten, in der Nacht vom 11. auf den 12. Juli 1536 erlegen. „Der Glaube an den Erlöser war sein bester Trost gewesen; nach einem Priester und den Sterbesakramenten seiner Kirche hat er nicht verlangt. Seine irdischen Ueberreste wurden unter Teilnahme der Stadt und der Universität in der Kathedralekirche beigesetzt.“ Basel war entschieden protestantisch; aber vor der Bedeutung dieses Mannes neigten sich auch die, welche seit langem seine Wege nicht mehr gingen. In Augenblicke, da er aus der Welt schied, gedachte man seiner Anfänge; man erkannte in ihm einen der Bahnbrecher eben derjenigen Bewegung, in der man mitten inne stand, deren äußersten Konsequenzen er selbst sich aber am Ende versagt hatte.

Hans Holbein der Jüngere hat Erasmus' Bild für Basel gemalt. Man kann das Bild nicht sehen, ohne des Wortes der *epistolae obscurorum virorum* zu gedenken: „Erasmus ist ein Mann für sich.“ Ein feiner Kopf, mit dem Barett bedeckt, unter dem die Haare nicht spärlich hervorquellen, in linker Profilstellung aufgefahst; eine scharf vorspringende Nase; um das Kinn und den Mund ein ironischer, noch mehr satirischer als humoristischer Zug. Die linke Hand, mit schweren, goldenen, edelsteinbesetzten Ringen geziert, liegt auf dem Papier; der schreibenden Rechten folgt das sinnende niedergeschlagene Auge.<sup>2)</sup>

Man sieht es dem Manne an, wie schwächlich, wie zart sein Körper gewesen ist: ohne die äußerste Sorgfalt würde er sich nicht bis ins neunundsechzigste

<sup>1)</sup> Kämmler a. a. O. S. 179–180.

<sup>2)</sup> S. meine „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation“, 2. Aufl., Berlin 1885, S. 65–66.

Lebensjahr erhalten haben; „jeder Hand schien ihn umzuwerfen,“ sagt Kante; „er zitterte bei dem Worte Tod.“ Wir berührten schon, daß er als Mann mit Anfang der Fünzig die Ofenwärme nicht ertragen konnte; als er sich sagte, daß er in Basel nicht mehr bleiben könne, da hat für Freiburg der Umstand entschieden, daß sein „Körperchen“ (*corpusculum*) die Beschwerde einer weiteren Reise nicht ertragen zu können schien; im 671. Brief, der aus Basel stammt und das Datum des 1. März 1524 trägt, nennt er die Steinkrankheit seinen Henker (*carnifex*); die grausamsten Gesetze verordnen, daß einer in vier Stücke geschnitten werden soll, ehe man dem Verbrecher ans Leben gehe; Erasmus hält aber dafür, daß der, welcher am Stein leide, noch Schrecklicheres ertragen müsse, als wer zerstückelt werde; es komme wohl vor, daß der Nierenstein auch einen starken und kräftigen Körper in drei Tagen aufreibe: wenn der Schmerz nachlasse, so lasse er nur so nach, daß er heftiger wiederkehre; was dies anders sei als den Tod oft kosten? Es wundert ihn, daß er nun schon nahe am sechzigsten Jahr ist; wenn ihm in seiner Jugend ein Sterndeuter oder Handansleger dies geweissagt hätte, so würde er ihm nicht geglaubt haben. Freilich komme er sich lebenskräftiger vor, wenn er sich mit andern vergleiche, die kürzer gelebt hätten; Hieronymus freilich und Varro, welcher mit achtzig Jahren sein Buch *de rustica* schrieb, seien ihm überlegen; aber Vergilius sei im einundfünfzigsten Jahre gestorben, Ovidius nicht viel älter geworden; von Lucanus und Persius wolle er schweigen.

Wir vermögen es hier nicht, auf alle die zahlreichen Schriften einzugehen, welche Erasmus verfaßt hat, ja auch nur sie aufzuzählen. Er hat eine Menge von Gebieten angebaut; die Philologie, die Pädagogik, die Theologie, die Moral mit ihren Unterabteilungen verdanken ihm Anregung und Förderung. Eine große Anzahl von alten Autoren hat er übersetzt, erläutert oder ihre Texte herausgegeben; dem Euripides, Sokrates, Aristoteles, Lucianus, Plutarch, Epiktet, dem Plautus, Terentius, Cicero, Horatius, Livius, Seneca, Plinius hat er, mit seiner feinsinnigen und geistvollen Art zu arbeiten, sich mit Erfolg zugewendet; was man am wenigsten erwarten sollte, selbst erbauliche Schriften hat er verfaßt, so eine *expostulatio Jesu ad hominem suapte culpa peccantem*, einen *modus orandi deum*, ein *enchiridion militis christiani*, und anderes derart; selbst als eine Art freiwilligen Seelsorgers tritt er auf, wenn er die verwitwete Schwester des Kaisers Karl V., Maria von Ungarn, 1529 in seiner *vidua christiana* zu trösten sucht. Auch als Fürstenbildner hat er sich versucht, indem er in London 1516 seine *institutio principis Christiani* erscheinen ließ. Seine Ausgabe des Hieronymus lag ihm besonders am Herzen, da derselbe „so verstümmelt und verderbt dalag, daß andere mehr Mühe hatten, ihn herzustellen, als er selbst gehabt hatte, seine Bücher zu schreiben;“ neben ihm hat er aber auch den Cyprianus, Arnobius, Hilarius, Irenäus, Chrysostomus, Ambrosius, Augustinus herausgegeben.

Indem wir von einer Aufzählung des einzelnen absehen müssen, gedenken wir nur derjenigen Schriften, welche den Namen des Erasmus besonders bekannt machten oder durch welche er eine besondere Wirksamkeit geübt hat. Dieser

Schriften sind drei an der Zahl: die Sprichwörterammlung, das Lob der Thorheit und die Ausgabe des Neuen Testaments.

Die Sprichwörterammlung (die *Adagiorum collectaneae*) ist zuerst im Jahr 1500 erschienen und umfaßte damals nur einige hundert Sprichwörter „in trockener Zusammenstellung“. Zudem aber Erasmus mit den sich folgenden Ausgaben die Adagien vermehrte und nicht etwa bloß solche Worte hereinzoa, welche im Munde des Volkes lebten, sondern auch die weisen Sprüche der alten und neueren Schriftsteller dem Werke einverleibte, wuchs das Bändchen zu einem Folianten an; Erfordernis der Aufnahme eines Spruches war nur, „daß der Inhalt bekannt, der Ausdruck aber neu und seltsam sein sollte;“ der Verleger der Ausgabe von 1508 konnte sich schon rühmen, daß über 10 000 Verse von Homer, Euripides und andern griechischen Dichtern mitgeteilt seien; dazu kommen Erzählungen, „im behaglichsten Plauderton vorgetragen“, welche dazu dienen sollten, die Aussprüche zu erläutern, deren Wahrheit ins Licht zu stellen; Erzählungen, welche dem entwachsen, was Erasmus selbst erlebt hatte — und wie reich an Erfahrungen aller Art war dieses vielbewegte Leben! —, und welche öfters Ausfälle gegen die Frauen enthalten oder gegen die Juristen, die Adelichen, aber auch denen Ehre widerfahren lassen, welchen solche gebührt, seien es nun Könige, Mäcenaten, Gelehrte, hochstrebende Verleger wie Aldus Manutius zu Venedig, bei dem gerade die Adagien 1506 unter dem Titel *adagiorum chiliades* erschienen und, wie in Brief 110 betont wird, um mäßigen Preis, um anderthalb Scudi, zu haben waren. Fortwährend geht die Absicht, die Unwissenheit zu bekämpfen und die Gelehrsamkeit zu preisen, durch alles hindurch. Es ist ein Buch, das den Erasmus vortrefflich charakterisiert; ein Werk vielseitigster Studien; überreich an Beweisen seiner Gelehrsamkeit in Sprachen und Geschichte und dabei formvollendet, in einem Latein, in dem die ciceronianische Wohlredenheit ihre Renaissance feiert, verfaßt; seinem Endziel nach durchaus modern, ein Denkmal und zugleich ein Vollwerk humanistischen Strebens. Man begreift es wohl, daß Erasmus sich auf das Buch, wenigstens in den späteren Ausgaben, besonders viel zu gute that — denn bei der ersten von 1500 klagte er sich selbst der Uebereiltheit an —; auch wurde es ein Lieblingsbuch der Zeitgenossen, das immer und immer wieder aufgelegt werden mußte; es galt „als ein Schatzkästlein der Weisheit, zu dem man seine Zuflucht nahm wie zu den sibyllinischen Büchern“. Der Freimut, mit welchem Erasmus auch die religiösen Fragen behandelte, konnte die Anziehungskraft des Buches nur vermehren; die Ansicht des Laurentius Valla von der Schädlichkeit der weltlichen Gewalt des Papstes wird von Erasmus, ohne daß dieser damals schon die oben (S. 44) erwähnte Schrift gekannt hätte, völlig geteilt: „sie sollen regieren, heißt es, aber nicht in irdischen, sondern in himmlischen Dingen; sie sollen triumphieren, aber nicht mit den Kriegswaffen in der Hand; kriegerisch sein, aber nur gegen die Feinde Christi; durch Wehr und Waffen beschirmt, aber nur mit dem Schild des Glaubens; sie sollen reich sein, aber nur durch die Perle des Gebets.“

Wenn schon in den Adagien Erasmus öfters den satirischen Ton anschlägt, so ist überwiegend satirisch das zweite Werk, dessen wir ausführlicher gedenken müssen, das „Lob der Thorheit“ (*stultitiae laus*, ἔγκωμιοι

1) Es ist 1509 in Paris zum erstenmal gedruckt worden, nachdem Erasmus es auf der Rückreise aus Italien nach England geschrieben hatte; und ohne Zweifel haben die Erlebnisse in Italien wesentlich zu seiner Abfassung mitgewirkt; der Abstand zwischen Anspruch und Leistung, zwischen Schein und Sein war nirgends so grell als in der Heimat des Papsttums: es war schwer, dort keine Satire zu schreiben, und gegen die Theologen richteten sich auch die schärfsten Pfeile, welche Erasmus vom nie fehlenden Bogen schnellte. Die Form der Einkleidung, daß man verwerfliche Dinge lobt, ist sehr alt; sie ist aus dem späteren klassischen Altertum übernommen, und das humanistische Zeitalter hat Lobreden auf Faulheit und Trunkenheit, auf Liebesgenuß und Ausschweifung, auf das Podagra u. s. w. hervorgebracht. Erasmus geht in diesen Spuren; aber er faßt sein Thema allgemeiner. Wie Sebastian Brant in seinem deutsch geschriebenen und 1494 veröffentlichten lehrhaften Epos: „Das Narrenschiff“ alle Verkehrtheit in der Welt geschildert und als Narrheit gefaßt hatte, so verfährt auch Erasmus. Ganz im Geiste des Sokrates erscheint ihm, welcher die Frage der menschlichen Sündhaftigkeit und unsere Befähigung zur Tugend in „semipelagianischem“ Sinne beantwortet, alle Schlechtigkeit der Welt als Thorheit, als Mangel an richtiger Einsicht; die Wurzel der menschlichen Schlechtigkeit sitzt mehr im Wissen, als im Willen: man wird zugestehen müssen, daß nur so es auch möglich war, in satirisch scherzendem Tone von den menschlichen Verirrungen zu reden und die Accente des ersten Straßpredigers zu meiden.

Die Thorheit selbst tritt auf, und das vor einer großen Versammlung, deren Gesichter auf einmal zu leuchten, deren Stirnen sich emporzurichten beginnen, sobald sie der Thorheit ansichtig werden; während alle vorher tranrig und besorgt waren, sind sie nun mit einem Schlage verwandelt, wie wenn sie das homerische Repenthe empfangen hätten, jenes schmerzstillende Mittel, das Penelope in die Becher gießt, um die Trauer zu zerstreuen. Die Thorheit ist gekommen, um sich selber zu preisen, nach dem Spruch, daß jemand, den sonst niemand lobt, berechtigt ist, sich selber zu loben; und sie hat ja dazu ein volles Recht. Ihr Vater ist nicht das Chaos oder der Urkos oder Saturnus oder ein anderer der in Abgang gekommenen Götter, sondern der Reichtum, der Plutos, er allein, auf dessen Wink jetzt wie dereinst alles Heilige und Unheilige vermischt wird; nicht jener altersschwache, blinde Plutos, wie ihn Aristophanes einführt, sondern ein noch frischer und jugendkräftiger, welcher am Mahl der Götter reichlich lauterer Nektar getrunken hat. Ihr Geburtsort, dem darauf legt man heute in Fragen des Adels auch Gewicht, ist nicht das irrende Delos oder das wogende Meer; auch ist sie nicht in hohlen Grotten geboren worden, sondern auf den Inseln der Seligen, wo alles ohne Saat und ohne Pflugarbeit hervorproßt, wo den Augen und der Nase Noly, Repenthe, Ambrosia, Lotus, Rosen, Veilchen, Hyacinthen und Adonisgärtchen schmeicheln. Nicht mit Thränen hat sie die Welt begrüßt, sondern sogleich der Mutter zugelächelt. Sie braucht den

1) Inhaltlich sind mit dieser Schrift die „Gespräche“ (colloquia) verwandt, in welchen er Sittenschilderungen nach Lucians Art entwarf, 1524. Wir müssen uns verlagern, hier näher auf dieses Buch einzugehen, das den Orthodoxen großen Anstoß gab.



Zeus nicht um seine wunderbare Nährmutter zu beneiden, die Ziege Amalthea; denn sie hat zwei Ammen gehabt, die Trunkenheit, welche von Bacchus, und die Unbildung, welche von Pan erzeugt worden ist; man sieht beide anmutigen Nymphen noch jetzt im Gefolge der Thorheit, neben der Selbstsucht, der Schmeichelei, der Faulheit, dem Vergnügen, dem Unverstand, der Schwelgerei, der Zecherei, dem Schlaf. Groß ist die Macht der Thorheit; selbst ein vierfacher oder selbst sechshundertfacher Stoiker muß bisweilen ein wenig Thor sein und wenn auch nicht seinen Philosophenbart, den er mit den Böcken gemein hat, aber doch seine ehernen Lehrsäge auf einige Zeit ablegen und seine Stirne glätten. Ja, ganz offen gesprochen, ohne die Thorheit gäbe es keine Götter und keine Menschen; denn welcher Mann würde sich dem Joch der Ehe fügen, wenn er vorher den Verstand walten liesse und alle Unbequemlichkeiten dieses Standes in Betracht zöge? Und welches Weib würde dem Manne zu Willen sein, wenn sie die Gefahren und Mühsale der Geburt, die Beschwerden der Kindererziehung kennen oder bedenken würde? Jeder sieht also ein, daß er sein Leben der Thorheit dankt, welche die Menschen bestimmt zu heiraten; ohne die Thorheit würde es keine finsternen und hochfahrenden (*superciliosi*) Philosophen geben, an deren Stellen jetzt die getreten sind, welche man Mönche nennt, keine purpurtragenden Könige, keine frommen Priester und nicht einmal die dreimal heiligen Päpste, auch nicht die ganze Schar der Götter, welche kaum der geräumige Olympus zu fassen vermag.

Wie die Thorheit am Dasein von Göttern und Menschen schuld ist, so begleitet sie dieselben auch auf ihrem Entwicklungsgange. Wer weiß nicht, daß das Kindesalter des Menschen das fröhlichste und allerangenehmste ist? Was aber macht es aus, daß wir die Kleinen so küssen, umarmen und herzen, daß selbst ein Feind ihnen Hilfe bringen würde, als das Verschönerungsmittel der Thorheit, das die Natur geküßentlich den Neugeborenen verliehen hat, damit sie durch eine Art von Entschädigung die Mühsale der Erziehenden verfühen und die Gunst der sie Betrachtenden sich erschmeicheln können? Auf das Kindesalter folgt die Jugend, die überall Gunst und Förderung genießt, und zwar deshalb, weil sie durch die Gnade der Thorheit herzlich wenig Verstand besitzt, und darum auch sich am wenigsten grämt; sobald die Jünglinge größer geworden sind und in der Schule der Erfahrung männlichen Verstand sich erwerben, so verblüht der Schimmer der Schönheit, die Frische erschlapft, die Anmut verfliegt, die Kraft erlahmt; und je weiter man sich von der Thorheit entfernt, desto mehr kommt das schwere Greisenalter heran, das nicht bloß andern, sondern auch sich selber verhaßt ist. Keinem Menschen wäre dasselbe erträglich, wenn nicht die Thorheit sich desselben erbarmte und, wie die Götter einem zu Grunde Gehenden durch eine Verwandlung zu helfen pflegen, so die schon dem Tode nahen Greise zur Kindheit zurückrufen würde. Sie führt sie an den Lethestrom, aus dem sie lange Vergessenheit trinken, die Sorgen abspülen und wieder jung werden. Man sagt von solchen Greisen freilich, daß sie unsinnig und thöricht seien; aber eben dies ist ja das, was man wieder zum Kinde werden heißt; sie werden angenehme Zechbrüder, weil sie das Leben nicht verabscheuen, weil sie von keinen Sorgen mehr gequält werden; ja einige kehren zu den drei Buchstaben zurück, welche der

Greis bei Plautus allein gelernt hat: *amo*: Nestors, des Greisen, Hebe fließt wie Honig von den Lippen, während Achilleus' Worte bitter sind. Wie sehr setzt jener der Verstand den Menschen zu, wie saugt er ihnen Geist und Lebenskraft aus; dagegen sind die Thoren fett und glänzend, mit wohlgepflegter Haut, wahre akarnanische Schweine, die von keiner Unannehmlichkeit des Alters etwas empfinden würden, wenn sie nicht ab und zu von den Weisen angesteckt würden.

Nicht bloß die Menschen, auch die Götter sind der Thorheit verfallen; Bacchus ist immer Jüngling, weil er ein Thor ist, in Gelagen, Tänzchen und Spielen sein Leben hinbringt; Cupido ist immer Knabe, weil er ein loser Schalk ist und nie etwas Vernünftiges thut noch denkt; aus derselben Quelle ernent sich ewig im Frühlingsglanze die Schönheit der Venus. Aber auch die anderen Götter hulldigen der Thorheit; man kann es nicht aussprechen, was sie nach dem Mahle thun, wenn sie tüchtig getrunken haben.

Nun steigt die Redende wieder zur Erde nieder; Jupiter selbst hat gewollt, daß dort die Thorheit herrsche; denn wenn nach stoischer Begriffsbestimmung die Weisheit darin besteht, daß man sich vom Verstande leiten läßt, die Thorheit aber darin, daß man den Begierden gehorcht, so sieht man sofort, daß die Thorheit übermächtig ist; denn der Mensch hat viel mehr Affekte als Verstand: kaum ein Vierundzwanzigstel kommt auf letzteren. Vor allem die Weiber sind Thörrinnen, dazu berufen, das Mehr an Verstand wieder auszugleichen, welches im Verhältnis den Männern zugefallen ist; unverständige und einfältige, aber liebliche Wesen, welche den Ernst der Männer durch ihre Thorheit wärzen und versüßen; will ja ein Weib einmal verständig sein, so ist sie nur doppelt thöricht. Ueberhaupt könnte keine menschliche Verbindung ohne die Thorheit bestehen; kein Volk würde ohne sie den Fürsten, kein Herr den Slaven, keine Dienerin den Herrn, kein Lehrer den Schüler, kein Freund den Freund, keine Gattin den Mann, kein Vermieter den Mietsmann ertragen, wenn sie nicht alle unter einander irrten, schmeichelten, nachgiebig wären und sich mit Honig der Thorheit besänftigten. Aber auch der Krieg entsteht aus Unverständnis; oder gibt es etwas Unvernünftigeres als aus Gott weiß welchen Gründen einen Streit anzufangen, bei dem jeder von beiden Theilen mehr Elend davonträgt als Gewinn? Aus dem Kriege aber erwächst Heldendichtung und Geschichtserzählung; auch sie also danken ihr Dasein der Thorheit. Blickt man auf das Staatsleben, so sind alle Weisen dem Gemeinwohl gefährlich; der alte Cato hat durch wahnwitzige Angebereien die Ruhe des Staates gestört, der jüngere hat die Freiheit des römischen Volkes dadurch vernichtet, daß er sie allzu eifrig verteidigte; die Brutus, Cassius, die Gracchen, Cicero und Demosthenes sind bloß schädliche Menschen gewesen. Und wie in der Politik, so auch sonst; überall sind die Weisen *σοφῶν λόγῳ*. Esel zum Lautenspiel, und nur die Thoren sind praktische Leute. Auch alle Künste sind nur vermöge der Thorheit erfunden worden; denn der stärkste Hebel bei ihrer Entdeckung und ihrer Ueberlieferung an die Nachwelt ist der Durst nach Ruhm gewesen; nur Thoren konnten es sich in den Sinn kommen lassen, um eines so nichtigen Gutes willen so viel Wachen und Schweiß auf sich zu nehmen. Auch die wahre Klugheit findet sich bei den Thoren; denn die Weisen nehmen überall ihre Zuflucht zu den Büchern, die Thoren aber gehen

ohne Scham, wovon sie frei sind, und ohne Furcht vor der Gefahr, welche sie vorher nicht erwägen, auf ihr Ziel los und ohne Furcht durch Erfahrung klug. Die Weisen können wohl auf die Wissenschaften hinzeigen, welche dem Menschen notwendig seien; aber in Wahrheit sind sie dies nicht; vielmehr sind sie schädlich und von bösen Dämonen erfunden, und im goldenen Zeitalter wußte man deshalb nichts von Grammatik, nichts von Dialektik, nichts von Gesetzen, nichts von Physik und Magie, nichts von Medizin, besonders nichts von derjenigen, wie sie heute geübt wird, auch nichts von Rechtsgelehrsamkeit, deren Jüngeru Latijundien zuwachsen, während die Theologen nur Wolfsohnen zu benagen haben und mit Wanzen und Linsen sich herumzuschlagen müssen, nachdem sie aller Gottheit Schreine durchforscht haben. Viel besser ist alles, was ohne Kunst zustande kommt, und wenn man das Elend betrachtet, das die Wissenschaften über die Menschheit gebracht haben, so pflichtet man dem Hahn des Mykillos bei Lucian bei, welcher behauptet, er sei alles gewesen, Philosoph, Mann, Weib, König, Privatmann, Fisch, Pferd, Frosch und wohl gar ein Schwamm; aber elendiglicher sei niemand daran als der Mensch, welcher allein von allen lebenden Wesen sich nicht innerhalb der Schranken seiner Natur halten wolle. Immer wieder kehrt die Rede dahin zurück, daß allein die Thoren glücklich und überall beliebt sind, daß sie keiner Sorge sich hingeben, nicht Scham noch Schen empfinden, um nichts sich bewerben, niemand beneiden, niemand lieben.

Wir vermögen es nicht, allen den Windungen des Weges zu folgen, welche Erasmus im leichtesten Plauderton einschlägt, um bald da, bald dort einen Streich zu führen, bald da, bald dort einen Pfeil zu versenden; nur auf einen oft wiederkehrenden Zug müssen wir noch hinweisen: es ist die Kritik der religiösen Zustände. Er zieht zu Felde gegen die erdichteten Sündenvergebungen (*fictae scelerum condonationes*), gegen die, welche die Zeiten des Regeners wie mit Wasseruhren ausmessen und Jahrhunderte, Jahre, Monate, Tage, Stunden wie aus einer mathematischen Tafel ohne irgend einen Irrthum ausrechnen. Er verspottet den Aberglauben der Leute, welche jeweils ihren besonderen Heiligen für ihre Gegend haben wollen und diesen Heiligen ihre besonderen Befugnisse zuteilen, so daß dieser gegen Zahnweh helfen, ein anderer den Gebärenden beistehen, ein dritter gestohlenen Gut wieder verschaffen soll; ein vierter erscheint hülfreich im Meeressturm, ein fünfter beschützt die Herde u. s. w. Die Priester sehen es gar nicht ungern, daß das Leben aller Christen von Unsinigkeiten froßt; ja sie nähren diesen Hang noch, wohl wissend, wie viel Gewinn ihnen infolge davon zuwächst. Freilich könnte man denken, es stehe einmal ein murrköpfiger Mann auf und rufe den Menschen zu: ihr werdet nicht zur Hölle fahren, wenn ihr rechtschaffen lebet! Ihr werdet eurer Sünden ledig werden, wenn ihr zum Ablassgroschen Haß gegen die Nebelthaten hinzufügt! Der Heilige wird euch hold sein, wenn ihr nach seiner Weise lebet, — aber aus welchem Glück würde er damit die Seelen der Menschen wieder in die größte Unruhe stürzen! Voll Hohn wendet sich die Thorheit gegen die zünftigen Theologen, welche sich über den einfältigsten Fragen die Köpfe zerbrechen, ob Christus nach der Auferstehung noch habe essen und trinken können; in welcher Weise, in welchem Maß, in welcher Zeit er im Leib der Jungfrau vollendet worden; ob Gott die Gestalt eines Weibes,

eines Esels, eines Kürbisses, eines Kieselsteins oder auch des Teufels habe annehmen können, und wie dann der Kürbiß geredet, wie er Wunder gethan haben würde; wie er ans Kreuz geheftet worden sein würde. Wenn die Christen weise wären, so würden sie den ganzen Schwarm der stotistischen Schreier, der hartnäckigen Occamisten, der unbefieglichen Albertisten gegen die Türken und Sarazenen senden; da würde man den anziehendsten Streit und einen noch nie gesehnen Sieg zu sehen bekommen; denn wer wäre so frostig, daß ihn der Scharfsinn dieser Leute nicht entflamme? Wer so verdummt, daß ihn ihre Stachel nicht aufreizten? Wer so scharfsichtig, daß ihn solche Dinge nicht in Finsternis hüllten? Dann fallen die Streiche der Satire auf die, welche sich Religiosen oder Einsame (d. h. Mönche) nennen; beide Namen führen sie mit Unrecht, denn ein guter Teil von ihnen ist von der Religion ferne, und niemand begegnet einem so auf Schritt und Tritt: allen sind sie dermaßen ein Greuel, daß man ihnen zu begegnen für ein böses Vorzeichen hält. Ihre Frömmigkeit thun sie damit dar, daß sie nicht einmal die Buchstaben lernen; mit Eselsstimmen brüllen sie ihre gezählten, aber nicht verstandenen Psalmen in den Kirchen herunter und glauben damit die Ohren der Heiligen (divi) am meisten zu ergötzen. Einige von ihnen — die Bettelmönche — verkaufen ihre Nüchternheit und Bettelhaftigkeit teuer und fordern vor den Thüren mit großem Gebrüll Brot und schädigen so die anderen Bettler sehr. Auch die höchsten Würdenträger der Kirche — wie des Staates — werden nicht geschont; wenn sie nicht Thoren wären, so würden sie nicht nach solchen Stellungen trachten, welche so hohe Anforderungen stellen, wie ein untrügliches Leben, wissenschaftliche Bildung, uneigennützigte Verwaltung der Sakramente, wachsame Obhut über die anvertraute Herde, Herrschaft über alle menschlichen Leidenschaften; die Satire ist hier vorzüglich, aber doch deutlich genug; man sieht wohl, daß die Bischöfe und Cardinäle hinter diesen Anforderungen nach Erasmus' Ansicht weit zurückbleiben; auch die Päpste würden nicht Päpste sein wollen, sobald sie bedächten, daß sie Christi Armut, Mühsale, Lehre und Kreuzestod nachahmen sollen, sobald sie sich erinnern würden, daß das Wort papa Vater bedeutet, und sie den Zunamen sanctissimus führen; wer würde dann noch diese Stellung mit allen Mitteln erkaufen und dieselbe durch Schwert, Gift und Gewaltthat aller Art zu behaupten suchen? Freilich, wenn es dahin käme, daß keiner mehr Papst sein wollte, wie viele Schreiber, Kopisten, Notare, Advokaten, Pronotare, Sekretäre, Maultier- und Pferdeknechte, Aufwärter, Kuppler und unnatürliche Lüstlinge<sup>1)</sup> würden da außer Brot gesetzt werden; sie alle verdanken der Thorheit ihre Existenz. Veraltet ist es jetzt und paßt nicht mehr in unsere Zeit, daß man Wunder thue; das Volk zu belehren, ist mühsam; die heiligen Schriften auszulegen ist scholastisch; zu beten ist unnütze Arbeit (otiosum); Thränen zu vergießen ist kläglich und weibisch; Mangel leiden ist ärmlich; besiegt zu werden ist schmähtlich und der Würde desjenigen nicht entsprechend, der auch die größten Könige kaum zum Küssen der Füße der

<sup>1)</sup> Paene mollius quiddam addideram; sed vereor, ne durius sit auribus. Dies erzählt Gerhard Listerius (S. 267 der Ausgabe 1551 bei Froben) ohne Zweifel richtig mit puerorum obscenos amores.

Heiligen herzuläßt; endlich zu sterben ist nicht liebenswürdig (inamabile), ans Kreuz gehftet zu werden, ist schmachvoll. Es bleiben den Päpsten sonach nur Interdikte, Verkefzerung, rächende Bilder und jener schreckenerregende Bliß, durch den sie mit einem Wink die Seele der Sterblichen selbst bis über den Tartarus hinansjagen. Was an Arbeit zu thun ist, überlassen die Päpste dem Petrus und Paulus, welche ja genug Zeit dazu haben; was aber an Glanz und Genuß sich bietet, das nehmen sie für sich in Anspruch. So geschieht es durch die Gnade der Thorheit, daß beinahe keine Klasse von Menschen angenehmer und sorgenfreier lebt, da sie Christus völlig genügt zu haben glauben, wenn sie in mystischem und beinahe jhenischem (theatralischem) Aufzuge die Bischofsrolle spielen.

Die Stellen, in welchen Erasmus von der Kirche spricht, bilden ethisch genommen den Höhepunkt des „Lobs der Thorheit“. Daranf folgen noch nach altem Vorbilde Citate aus alten Autoren, welche die Thorheit preisen, und am Ende fordert die Thorheit ihre Zuhörer auf, zu klatschen, zu leben, zu trinken.

Das „Lob der Thorheit“ ist ohne Frage ein merkwürdiges Buch, unter welchem Gesichtspunkt man es auch betrachte. Stilistisch ist es eine hervorragende Leistung, in einem flotten Rhetorenlatein geschrieben, wenn auch nicht ängstlich gefeilt, voll von Belesenheit in der antiken Litteratur, voll von Wit und Anmut; man weiß beim Lesen kein Ende zu finden, und man begreift es wohl, daß Thomas Morus, dem Erasmus das Buch zueignete, es mit Freuden aufnahm, daß Froben die 1515 von ihm veranstaltete Auflage von achtzehnhundert Exemplaren in wenigen Wochen bis auf sechzig Stück verkauft hatte, daß siebenundzwanzig Auflagen aufeinander folgten; daß Holbein der jüngere das Buch mit genialen Randverzierungen verjah und Gerhard Lüttrius einen tüchtigen Kommentar zu demselben verfaßte. Inhaltlich ist es ein farbenreiches Bild des menschlichen Lebens, das anfangs rein humoristisch, allmählich aber auch mit bitterer Satire behandelt wird. Man spürt es namentlich den Stellen über die Grammatiker mit ihrer hohlen Eitelkeit, und denen über die Unwissenheit, Verdrehtheit und Pflichtvergessenheit der Theologen und Kleriker an, daß diese Dinge dem Schriftsteller sozusagen über den Spaß gingen. Gerade diese Stellen erregten natürlich auch bei den Betroffenen Aerger, ja grimmige Erbitterung, und Erasmus, der „alle Menschen mit sich im Frieden haben wollte“, jah sich veranlaßt, an den Theologen Martinus Dorpius einen langen Brief zu richten, in welchem er beteuert, daß er bei allen seinen Schriften den gemeinsamen Nutzen im Auge gehabt habe; daß er den ganzen Stand der Theologen durchaus nicht habe verletzen wollen, sondern nur zwei oder drei Schwindler in theologischer Verummung; er selbst lege der theologischen Wissenschaft solches Gewicht bei, daß er diese sogar allein für eine Wissenschaft halte. Aber den Vorschlag des Dorpius, durch ein „Lob der Weisheit“ eine förmliche „Palinodia“, einen Widerruf anzustimmen, lehnt er doch ab; er würde damit die Feindschaft gegen sein Buch nicht mindern, sondern nur verschärfen; „er wolle Kamarina nicht in Bewegung setzen“, d. h. nichts thun, wodurch aus übel ärger werde.

Wir wenden uns nunmehr zu derjenigen Arbeit des Erasmus, welche sich vom Lob der Thorheit vor allem dadurch unterscheidet, daß sie nicht negativer, sondern positiver Art ist; daß sie nicht bloß angreift und zerstört, sondern auf-

baut. Es ist dies seine Ausgabe des Neuen Testaments, welche 1516 bei Froben in Basel erschien; überhaupt der erste Abdruck der Grundschriften der christlichen Religion, der jemals veranstaltet wurde. Man sieht beim ersten Blick, von welcher Bedeutung dieses Unternehmen sein mußte. Am Vorabend des Auftretens von Martin Luther schenkte Erasmus der Welt eine jedem Gelehrten zugängliche Ausgabe eben der Texte, auf welche sich Luther unaufhörlich berief: mochten auch, wie das nicht anders möglich war, häufige Verstöße mit unterlaufen, mochten auch die benutzten Handschriften noch so viel zu wünschen übrig lassen, so war doch das von keiner großen Bedeutung gegenüber dem, was mit der Ausgabe unter den damaligen Umständen positiv geleistet wurde. Und nicht bloß den griechischen Text boten Erasmus und seine Mitarbeiter, unter welchen auch Descolampadius erscheint, sondern auch eine sorgfältige lateinische Uebersetzung und erläuternde Anmerkungen, welche nachher in den folgenden Auflagen beständig vermehrt wurden. Diese Zuthaten waren fast so wichtig, als die Textgestaltung selbst; wenn Reuchlin bei seinen Studien über das alte Testament sich auf die *veritas Hebraica* berufen hatte, so verfuhr Erasmus ähnlich; er stellte eine *veritas Graeca* der seither slavisch hingenommenen Uebersetzung der Vulgata (S. 24) auch auf dem Gebiet des Neuen Testaments gegenüber; und seine Anmerkungen eröffneten einen andern, geistvolleren Weg, ins Verständnis der heiligen Schrift einzudringen, als bis dahin bei den Theologen Brauch gewesen war. Die starr konservativen kirchlichen Kreise waren von dem Gedanken des Erasmus unterrichtet, ehe derselbe noch durchgeführt war, und der schon oben erwähnte Martin Dorpius suchte den ihm befreundeten Gelehrten von der Ausführung des Planes abzuhalten; in der Vulgata sei kein Fehler enthalten, und es sei ein Unrecht, ein Buch, das durch die Uebereinstimmung so vieler Jahrhunderte, durch so viele Synoden gebilligt worden, in seiner Geltung zu erschüttern; überdem seien die Griechen von dem Glauben Christi abgefallen und deshalb ihren Codices kein Vertrauen zu schenken. Erasmus, der das Neue Testament dem Papst Leo X. selbst gewidmet hatte, hat es doch für nötig gehalten, in demselben Schreiben, in welchem er sich wegen des Lobes der Thorheit entschuldigt, auch diesen Gründen entgegenzutreten. Er beruft sich darauf, daß die Vulgata selbst von Hieronymus oft berichtigt werde, daß eine und dieselbe Stelle anders citirt werde von Hieronymus, anders von Augustinus, anders von Ambrosius: die „Uebereinstimmung der Jahrhunderte“ ist also in Wahrheit gar nicht vorhanden. Auch ein Blinder müsse einsehen, daß viele Stellen wegen Unwissenheit des Uebersetzers oder aus Unachtsamkeit desselben schlecht aus dem Griechischen übertragen seien; daß oft die echte und wahre Lesart von ungebildeten Abschreibern verderbt worden sei, was ja tagtäglich vorkomme, oder daß sie manchmal von halbgelehrten und nicht achtamen abgeändert worden sei. Wer sei nun der Lüge günstiger, der, welcher den echten Wortlaut herstelle, oder der, welcher lieber einen Fehler hinzugefügt als ihn beseitigt sehen wolle? Das sei aber die Regel, daß ein Fehler den anderen nach sich ziehe. Manchmal sei auch von den Uebersetzern gänzlich vom Wege abgeirrt worden, und da wenden sich auch Augustinus, Ambrosius, Hilarius und Hieronymus zu den griechischen Quellen. Wenn man aber die Griechen nicht

benützen dürfte, weil sie vom christlichen Glauben abgefallen seien — was übrigens nur in Punkten geschehen sei, welche sie durchaus nicht etwa aus gefälschten Abschriften des Neuen Testaments beweisen —: dann dürfte man auch den Aristoteles nicht benützen und müßte — hier scheint Erasmus auf den reuchlinistischen Streit anzuspielen — den Psalmen und Propheten der Juden kein Gewicht mehr beimessen. Mit aller Schärfe wendet er sich gegen die sogenannten Theologen, die nur darauf abzielen, daß das allein gelte, was gerade sie gelernt haben, gegen diese Tyrannen, welche es dahin bringen möchten, daß die besten Autoren beiseite geschafft und die Welt gezwungen würde, ihre einzältigsten Litaneien für Orakel zu halten; sie fürchten, daß man ihnen, wenn sie die heiligen Schriften falsch anführen, was sie oft thun, die Autorität des wahren griechischen oder hebräischen Wortlautes ins Gesicht schleudere, und dann das sich als Traum ausweise, was ein Orakel zu sein schien. „Es besteht keine Gefahr, daß die Menschen von Christus abfallen, wenn sie etwa erfahren, daß in den heiligen Schriften etwas gefunden worden sei, was ein ungebildeter oder halbgeschlafener Schreiber verderbt, oder ein Uebersetzer, den niemand angeben kann, unpassend übersezt hat.“ Solche Gefahr besteht aus anderen Gründen, welche Erasmus hier klüglich verschweigen zu wollen erklärt.

Die geschichtliche Bedeutung des Erasmus kann nicht leicht hoch genug angeschlagen werden, und schon seine Zeitgenossen haben sich in Lobsprüchen über ihn erschöpft; man macht mich, kann er an Dorpius schreiben, zur Zier Deutschlands, zur Sonne und zum Mond; Kaspar Schalte nennt ihn „die einzige Perle des Erdkreises“. Wir haben oben angeführt, mit wieviel Zeichen der Huld und Wertschätzung ihn die angesehensten Männer seiner Zeit bedacht haben; und er war für solche Dinge empfänglich, ohne sich den Blick dadurch umnebeln zu lassen. In den Tagen, da sie noch miteinander einig waren, hat Hutten seine Verdienste so zusammengefaßt: „er ist der fleißige und scharfsinnige Erklärer der Bibel, der Wiederhersteller wahrer Frömmigkeit, der Verjager des Aberglaubens, der Entdecker der Betrügereien der römischen Päpste und der Wiederbringer des guten Alten, das durch ehrgeizige und habgierige Neuerungen verdrängt war, der Freiheitsbringer und Freiheitsrnfürer wider die tyrannischen Unterdrücker der Christenheit.“ Hört man den Erasmus selbst, so erkennt er diese Schilderung als wahrhaftig an. Gerade in dem Kampf, in den er später mit Hutten verwickelt worden ist, hat er es ausgesprochen, daß die Erneuerung einer einfachen, reinen Theologie sein Lebensberuf gewesen sei. Aber er fügt zu diesem Moment ein zweites, das Hutten in der Einseitigkeit seiner antirömischen Gesinnung nicht erwähnenswert gefunden hatte: er spricht sich als zweites Verdienst die „Beförderung der besseren Wissenschaften“ an, und die lange Reihe seiner Klassikerausgaben sowie jeder Satz seiner in einem prachtvollen, selbstgeschaffenen Latein geschriebenen Schriften bezeugt es, daß er ohne Ermatten und mit großen Erfolgen auf diesem Gebiete gearbeitet hat. In ihm erscheint der Humanismus auf der Höhe seiner Entwicklung: seiner Freiheit und der durch sie bedingten Rechte und Pflichten sich bewußt, und doch nicht losgelöst von der univerealskirchlichen Grundlage, auf welcher die Menschheit seit einem Jahrtausend stand. Dieselbe Selbstständigkeit, welche ihn Cicero wie einen Gott verehren und doch

die stilistische Zwangsjacke des orthodoxen Ciceronianismus fliehen ließ, hat er auch in den religiösen und philosophischen Fragen jener tief bewegten Zeit bewiesen. Er hat eine Unzahl von Mißbräuchen und wertlosen Zeremonien mit Spott und Hohn bekämpft; namentlich das Mönchsweien, den blinden Aberglauben der Masse, die Habsucht, Herrschsucht und Ueppigkeit der Priester. Janssen <sup>1)</sup> nennt deshalb sein „Lob der Thorheit“ „gleichsam den Prolog zu dem großen theologischen Trauerspiel des sechzehnten Jahrhunderts“, und es ist sehr begreiflich, daß die Kurie, die doch nie die Verbindung mit ihm abbrach, mehrere seiner Schriften auf den Index der verbotenen Bücher setzte. Aber als dann die Spaltung in die seither katholische Kirche getragen ward, da schied er sich scharf und klar von den Revolutionären; er hat Luther gemahnt, seine Sache so zu treiben, daß kein Aufruhr entstehe (ne res in seditionem exiret, epist. 333, vom 10. Oktober 1525); er schreckt Froben selbst unter Drohungen davon ab, etwas Lutherisches zu drucken; obwohl „alle, welche bei den Deutschen und Helvetiern die guten Wissenschaften lieben; von Anfang an Luther äusserst ergeben waren“, so hat er doch „die bitterste Feindschaft derselben“ lieber auf sich genommen, als daß er auch nur um Fingersbreite von der katholischen Kirche sich getrennt hätte (tamen hactenus digitum latum dimoveri non potui, ut ab ecclesiae Romanae societate discederem). Wir werden des Erasmus späterhin noch gar oft bei Erzählung der religiösen Streitigkeiten zu gedenken haben; hier drängt sich uns wieder die schlagende Wahrheit des Wortes der epistolae obscurorum virorum auf: „Erasmus ist ein Mann für sich.“ Er stand nicht im alten, er stand nicht im neuen Lager; er wollte reformieren, aber er wollte auch die Einheit der Kirche, die geistig-sittliche Einheit der damaligen abendländischen Welt erhalten: so erging es ihm wie allen, die in bewegter Zeit keiner Partei sich unterordnen mögen, die ihren eigenen Kurs unter eigenem Banner verfolgen; er erhielt Feuer von rechts und links; er war, wie er selbst sagt, nackt und wehrlos den Geschossen beider Faktionen ausgesetzt; die Altgläubigen warfen ihm vor, daß Luther aus seinen Schriften die Gelegenheit zu seinem Angriff auf die Kirche entnommen habe, und den Neugläubigen war er ein schwächlicher Apostat. Und welchen Anlaß zur Verunglimpfung boten dann die Schwächen seines Charakters, von denen er so wenig frei war als irgend ein anderer Sterblicher, namentlich das Trachten nach Geld und Gut, ob dem er sich die Bettelhaftigkeit, die Verbindlichkeit gegen die Mächtigen der Erde, wegen deren er sich niedriger Kriecherei, die Furchtsamkeit, um deren willen er sich feiger Selbstsucht anklagen lassen mußte. Es ist unvergessen geblieben, wie er den von aller Welt geheßten Ulrich von Hutten 1523 von seiner Schwelle wies, wie er 1530 von dem bedrängten Freund Gerhard Geldenhauer aus Rynwegen, der Noviomagus genannt ward, offen sich los sagte und dabei seine früher ausgesprochenen freisinnigen Grundsätze in betreff der Behandlung von Kettern widerrief. So bot auch er freilich kein Bild eines monumentalen Charakters dar, und was man zu seiner Rechtfertigung sagen möchte, daß ein von Hanse aus armer Mann in jener Zeit ungeschügten oder schlecht geschügten litterarischen

<sup>1)</sup> Gesch. des deutschen Volkes, II, S. 16.

Eigentums von der Feder nicht leben konnte, daß ein von Steinschmerzen so grausam gefolterter sechsundsünfzigjähriger Mann auch körperlich die Energie schwer finden mochte, sich für Hütten einzulegen: — das hebt, wir fühlen dies wohl, nicht allen Tadel an. Aber von den Schwächen des Charakters löst sich ab die kulturhistorische Bedeutung des Mannes, welcher der neuen Zeit und ihrem innersten Wesen, der Emanzipation von der kirchlichen Autorität, die Bahn gebrochen hat. Auch die Erziehungskunst, deren schwere Bedeutung ihm voll vor der Seele stand, der ein neues Geschlecht mit heranzuziehen sich mühte, auch sie dankt ihm manchen guten und dauernden Gedanken; er hat auch der Erziehung der Mädchen seine Aufmerksamkeit zugewandt und, der klösterlichen Abgeschlossenheit derselben abgeneigt, gemahnt, sie mit heiligen Gefühlen zu erfüllen, vor schädlicher Ansteckung durch Liebeslieder, Romane, leichtfertige Musik und Tanz sie zu bewahren und sie nicht durch Müßiggang verderben zu lassen. Die Summe aller Erziehung aber auch bei den Knaben ist ihm doch die Vereinigung der Wissenschaft, Religiosität und Sittlichkeit; die heilige Schrift soll der Jugend als beständiges Orakel Gottes erscheinen: dessen Herrlichkeit soll ihr aber auch durch Einführung in die Natur erschlossen werden: denn die Pracht des Himmels, die Fülle der Erde, ihre sprudelnden Quellen, ihre dahin gleitenden Flüsse, das unermessliche Meer, die zahllosen Arten der Tiere sind alle zum Dienste des Menschen geschaffen, damit dieser wieder Gott diene.<sup>1)</sup> Oft weiß man nicht, wo bei solchen herrlichen Stellen der Mann ernster Ueberzeugung aufhört und der Rhetor anfängt; aber es gibt nun einmal solche Naturen, in welchen die Kraft der Einsicht stärker ist als die des Willens; sie bewegen die Welt nicht aus den Angeln, sie vollbringen nicht die entscheidenden Thaten der Geschichte; aber sie sind Anreger und Pfadfinder, ohne welche der Fortschritt der Geschichte doch wieder nicht denkbar wäre. Ein solcher Mann ist Erasmus gewesen, und des idealen Kernes, ohne welchen niemand dauernde Wirkungen hervorbringt, hat doch sicher auch er nicht völlig entbehrt.

## 2. Die Anfänge zur kirchlichen Reform.

Im zweiten Kapitel haben wir die geistigen Strömungen kennen gelernt, welche die gebildeten Kreise der Nation erfüllten und welche mit dem Schlagwort des Humanismus zusammengefaßt zu werden pflegen. Wir wissen, eine neue Richtung des Denkens, eine neue Art, die Welt zu betrachten, war aufgetauchen. Sie schloß sich auf das innigste an die teils neu entdeckte, teils neu verstandene alte Kultur der klassischen Völker an und suchte diese auf die damaligen Menschen zu übertragen. Manche gerieten dabei in offenen Gegensatz zum Christentum und fühlten sich als moderne Heiden; andere aber suchten zu vermitteln, zu reformieren, und wie man das klassische Altertum neu belebt hatte, so auch dem kirchlichen Altertum wieder zur Geltung zu verhelfen und so die Schäden der kirchlichen Gegenwart durch die Beispiele und Ratschläge zu bessern, welche die Betrachtung der alten Kirche darbot. Wir kommen soeben

<sup>1)</sup> Eine gedrängte und sehr interessante Schilderung dieser Seite des Mannes s. bei Rämmel, Gesch. des deutschen Schulwesens u. s. w., S. 352—361.

von dem Manne her, welcher immerhin weit positiver als etwa Celtis zur Kirche und ihrer Organisation sich verhielt, aber doch mit allem Nachdruck der „reineren Theologie“ die Wege zu bereiten suchte: von Erasmus. Er kann uns zeigen, daß auch die positiveren Humanisten sich sehr kritisch zu den bestehenden religiösen Zuständen verhielten; daß nirgends die Aufgabe einer Erneuerung derselben verkannt wurde, als da, wo man ein greifbares, selbstsüchtiges Interesse daran hatte, daß alles beim alten blieb.

Wenn so die Lage der Dinge in den gebildeteren Kreisen war, wie stand es beim Volke? wie im Klerus selber?

Um die kirchliche Situation vor dem Jahr 1517 genauer zu erfassen, müssen wir etwas zurückblicken in die Vergangenheit.

Der Ruf nach Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern ist ein periodisch wiederkehrender. Er war erhoben worden im zehnten Jahrhundert, als die Pornokratie oder „Dirnenwirtschaft“ den Stuhl Petri schändete; er war noch lauter erklingen im elften Jahrhundert, als sich drei Päpste um die höchste geistliche Würde stritten und der Klerus allgemein in Unwissenheit, Unzucht und Abhängigkeit von der Laienschaft geraten war; er war ein drittes Mal vernommen worden vor nunmehr hundert Jahren, und nachdrücklicher als je, weil wieder ein Schisma die Einheit der Kirche zerriß und wieder „Blinde die Leiter von Blinden“, die Kleriker wieder in sittliche Verwahrlosung verfallen waren. Das Heilmittel, wenn allemal das Haupt der Kirche selbst vom Uebel ergriffen war, bestand stets in der Berufung eines Konzils, einer allgemeinen Kirchenversammlung, welche unter dem Beistande des heiligen Geistes, so vertraute man, die Reinheit der Kirche wiederherstellen würde. Glänzender war keine Kirchenversammlung je gewesen, als die, welche im November 1414 zu Konstanz eröffnet worden war; Kirchenfürsten, Doktoren der Theologie, die Träger der weltlichen Macht, welche sich ihres Berufes als christlicher Obrigkeiten erinnerten, Kaiser und Papst waren zugegen gewesen. Man hatte auf dieser Versammlung die Einheit der kirchlichen Leitung durch die Wahl Martins V. zum Pontifex hergestellt; aber die Frage der allgemeinen Reformation wurde durch Einzelkonzordate der Kurie mit den verschiedenen Nationen mehr umgangen als gelöst, und die religiöse Strömung in Böhmen ward durch die Verbrennung von Johannes Hus so wenig erstickt, daß dieselbe vielmehr erst recht Leben und Kraft gewann und einen Völkerring veranlaßte, in welchem die Deutschen durch die Czechen die schwersten Schläge erlitten und die Wehrverfassung ihres Reiches als völlig unzulänglich erkannt wurde.

Man mußte 1431 abermals zur Berufung eines Konzils, diesmal nach Basel, schreiten, um durch einen Ausgleich mit dem gemäßigten Teil der Hussiten den klaffenden Zwiespalt in der Kirche zu beseitigen. Die offizielle Vertretung der katholischen Kirche des Abendlandes machte der czechischen Einzelkirche weitgehende Einräumungen, insbesondere in betreff des Abendmahlsgenusses unter beiderlei Gestalt, der freien Predigt des Evangeliums und der Aburteilung geistlicher Verbrecher vor weltlichen Gerichtshöfen; und durch diese Nachgiebigkeit gelangte man dahin, daß dann die Calixtiner die radikalen Taboriten austießen und mit der Schärfe des Schwertes schlugen; dadurch ward der Papst wieder

als der *verus vicarius Christi* im Reiche Böhmens anerkannt. Noch 1451 sah Aeneas Sylvius die Taboriten in ihrem Hauptstze, der Stadt Tabor, „ein kühnes und wildes Geschlecht“, das zuweilen noch die Waffen gegen seine Widersacher brauchte; aber einige Jahrzehnte nachher sind sie verschollen und in die „stille Gemeinde der Brüder“ übergegangen.

Aber auf dem Basler Konzil tauchte auch die zu Konstanz nicht gelöste Frage der Reform der Kirche wieder auf und führte zu einer tiefen Spaltung zwischen den Vätern und dem Papste. Mit schneidender Schärfe gingen erstere den pontificalen Erpressungen zu Leibe, über welche man schon lange sich beklagt hatte, und verworfen Annaten und Palliengelder, Dispensationstaxen und die *fractus medii temporis* und wie die Formen alle hießen, unter welchen die Kurie für ihre heiligen und unheiligen Bedürfnisse Gelder herbeizuschaffen verstand. Als die konservativeren Mitglieder der Synode, die Bischöfe, aus derselben in ähnlicher Weise ausgeschieden, wie dies 1849 bei der Nationalversammlung zu Frankfurt geschehen ist, erlangte der von den zurückbleibenden niederen Klerikern getragene kirchliche Radikalismus nur verstärkte Bedeutung; es ist wieder dahin gekommen, daß dem Papst Eugen IV. ein Gegenpapst entgegengestellt wurde, und überdem löste sich die Unterordnung der Nationen unter die geistliche Leitung der Kurie dermaßen auf, daß Gefahr war, die einzelnen Völker Europas möchten sich kirchlich gänzlich von der obersten Stelle losreißen und sich national organisieren; was sieben Jahrhunderte vorher Bonifazius ausgerichtet hatte, schien jetzt infolge des innerkirchlichen Zwiespalts unaufhaltsam zu zerbröckeln. Es ist bekannt, daß das am Ende doch vermieden worden ist; die Päpste Eugen IV. und Nikolaus V. erlangten am Ende wieder die allgemeine Anerkennung. Aber es ist bemerkenswert, daß das Papsttum doch nicht ohne große Opfer seine Autorität wiederhergestellt hat. Zwar was das Deutsche Reich angeht, so erneute das vorläufige Aschaffenburgere und das endgültige Wiener Konkordat vom Februar 1448 die finanziellen Befugnisse der Kurie; die Annaten wurden wieder erhoben; die „Reservationen“ und das *ius provisionis*, d. h. die geradezu diktatoriale Gewalt des Papstes hinsichtlich der Kirche in besonderen Fällen, wurde vom Reiche wieder anerkannt. Aber wenn das Reich als solches unterlegen war, so hatte es bloß geerntet, was die notwendige Frucht seiner Zerfahrenheit, seines Mangels an Aktionsfähigkeit war. Anders stand es aber in den einzelnen Territorien des Reiches; diese zogen mehrfach aus der konziliaren Bewegung bleibenden Vorteil. Kaiser Friedrich III. hat sich durch einen Sondervertrag mit der Kurie sehr wesentliche Vorrechte gesichert, namentlich hinsichtlich der Besetzung der geistlichen Stellen in seinen Gebieten; vom Kurfürsten von Brandenburg gilt dasselbe; bezüglich des Herzogs von Cleve ging das Wort um: „der Herzog von Cleve ist Papst in seinen Ländern,“ und am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts durfte sich Herzog Georg der Bärtige von Sachsen rühmen, er sei in seinem Lande Papst, Kaiser und Deutschmeister. Nicht anders stand es überall da, wo fest organisierte Staatsgewalten bestanden; England hat die Bewegung, an deren Spitze John Wicklif, Professor in Oxford, getreten war, dazu verwertet, daß es 1365 in Kraft eines Parlamentsbeschlusses die Zahlung des Lebenszinses verweigerte, welchen Johann ohne Land seiner Zeit hatte ge-

loben müssen, und daß es die Verleihung inländischer Pfründen an Ausländer verbot; wie sehr sich Frankreich durch die pragmatische Sanktion vom Jahr 1438 eine selbständige Stellung schuf, wie seine „gallikanische Kirche“ die pontifikale Allmacht von sich abzuwehren verstand, ist bekannt genug.<sup>1)</sup> Dabei war man sich in Frankreich bewußt, daß man die Reinheit der katholischen Lehre nicht getrübt habe; es ist sicherlich ein Widerhall der französischen Stimmungen, wenn Erasmus im März 1516 aus Antwerpen schreiben konnte: dieses Land sei allein unter allen christlichen Ländern von den Ketzereien nicht angesteckt worden, weder von den schismatischen Böhmen, noch von den Juden, noch von den halbjüdischen Marannan; noch auch sei es durch die Nachbarschaft der Türken angeweht worden. Um so entschiedener steht die Thatsache fest, daß wenn nicht die katholische Lehre, so doch das Papsttum wesentlich durch die konziliale Aera angetastet worden ist; „das Papsttum zog vor, seine Macht mit dem Staate zu teilen, anstatt sich auf die Dauer einer vielköpfigen Versammlung zu unterwerfen,“ und in diesem Punkte trafen seine Wünsche mit denen des Kardinalskollegiums zusammen, dessen Stellung und Bestrebungen oft genug denen der Kurfürsten gegenüber vom Kaiser ähneln, welches das aristokratische Prinzip in der Kirche gegenüber von der monarchischen Gewalt der Päpste vertrat, das aber auch seinen Einfluß nicht an eine Art periodischen Kirchenparlaments hatte abgeben wollen. Die Konzilien, das war die Summe der Bewegung, waren unterlegen; aber den Vorteil ihres Auftretens, ihrer Opposition hatten die staatlichen Gewalten gehabt; eine gewisse „Dezentralisation“ der Christenheit des Abendlandes ist das Ergebnis, welches um 1450 feststeht.

Man kann nun sagen, daß die deutsche Reformation, deren Entstehen, Kampf und Sieg den Hauptinhalt der folgenden Erzählung bilden soll, nichts ist als eine Fortentwicklung dieser Bewegung. Was auf dem Boden des deutschen Reichs 1448 noch gescheitert war, was sich nur in einzelnen Gebieten durchgesetzt hatte, das gelangte 1555 zum Siege für das Reich als solches und für die Mehrzahl seiner Glieder. Die Dezentralisation der Christenheit ergriff auch das Reich, in radikalerer Weise freilich, als dies irgend jemand vorher geahnt, ja auch nur gewollt hatte; das Reich als solches hörte auf eo ipso ein Glied der katholischen Kirche zu sein, weil weite Gebiete dieses Reiches dem Papste den Gehorsam gänzlich aufgaben und in den darüber ausgebrochenen Irrungen und Kämpfen sich in dieser Selbständigkeit behaupteten.

Wie ist diese Bewegung losgebrochen? Weshalb nahm sie ihren Ursprung gerade in Deutschland?

Man darf es sagen: gerade deshalb, weil Deutschland verhältnismäßig am wenigsten Ergebnisse aus der Reformbewegung des fünfzehnten Jahrhunderts eingehemmt hat. Die erwähnten Konkordate hatten die päpstlichen Rechte hinsichtlich des Reiches hergestellt; die Mißbräuche waren neu befestigt worden; es war nichts naturgemäßer, als daß die Bewegung, die aufs erste Mal ihr Ziel nicht erreicht hatte, aufs neue losbrach. Im Sieg der Kurie vom Jahr 1448 liegt die Wurzel der Erhebung vom Jahr 1517.

<sup>1)</sup> Vergl. hierüber K. Wend, Kirche und Staat am Ausgange des Mittelalters, in Cottas Zeitschrift für allgemeine Geschichte, I (1884), S. 592—606.

Wir haben dies nun im einzelnen darzulegen.

Was der Christenheit vor allem fehlte, war eine systematisch organisierte Belehrung des Volks und der Priester selbst über den wahren Glauben und das christliche Leben. Die Beschlüsse der Baseler Synode selbst legen Zeugnis dafür ab, „daß Possenspiele und possenhafte Tänze in den Kirchen aufgeführt wurden; daß die Kirchen benützt wurden zu geräuschvoller Unterhaltung; daß weder Laien noch Priester auch nur den gewöhnlichen Zustand noch beobachteten; denn die Synode muß sie daran mahnen, daß man doch schon vor einem weltlichen König sich mit Aufracht zu betragen pflege und daß vor dem König des Himmels dieses noch weit mehr sich ziemt“<sup>1)</sup>. Aber der Synode selber kann der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie diesem Kernpunkt der Frage nur im Vorübergehen ihre Aufmerksamkeit gewidmet und ihre Aufgabe sonst fast lediglich darin erblickt hat, den Kampf mit dem Papsttum unter dem Gesichtspunkte auszusuchen, daß das synodale Prinzip über das monarchische obsiege. Es ist ein hartes, aber sicherlich nicht ganz ungerechtfertigtes Urteil, wenn L. Flathe sagt: <sup>2)</sup> „Nicht der Geist des Christentums schwebte über den Vätern von Basel, sondern der Geist der Selbstsucht. Der Papst war ihnen zu übermächtig geworden; er riß in zu großem Maße alles an sich allein; sie mußten ihm zu viel zahlen. Dieses war ihnen widerwärtig geworden und sie wollten es abthun. Indem sie so gegen den römischen Stuhl arbeiteten, gewann es allerdings den Anschein, als arbeiteten sie im Interesse der Freiheit jeder einzelnen europäischen Nation. Auch konnte man den Zustand, welchen sie gewinnen wollten, im Vergleich mit der jetzigen drückenden Herrschaft Roms wohl Freiheit nennen. Die Väter zu Basel arbeiteten aber eigentlich nicht dafür, nicht für das Interesse der Könige, der Völker, der einzelnen Nationalkirchen, sondern sie arbeiteten für sich. Es ist der alte sacerdotale Standesgeist (d. h. der Egoismus der Priesterschaft), welcher sie führet.“ Als der Welt offenbar ward, daß in Basel am Ende nur eine Form kirchlicher oder besser hierarchischer Selbstsucht gegen die andere kämpfte, da erlahmten die Sympathien mit dem Konzil schnell genug: und diesen Zeitpunkt hat Eugen IV. mit man möchte sagen strategischem Scharfblick erpäht, um seine Ministerarbeit gegen die unbequeme Synode energisch aufzunehmen und durch die Bulle vom 18. September 1437 die Synode nach Ferrara zu laden, wobei die Aufsicht leitend war, daß dann hiermit eine ganz neue Versammlung eröffnet werde, welche an die Beschlüsse der Baseler nicht gebunden sei. Der Plan ist, wie wir wissen, am Ende gelungen, aber welche Stimmung mußte in den Laienkreisen aufkommen, als man einsah: daß selbst das mit so großen Hoffnungen begrüßte Konzil für die eigentliche Erneuerung der Christenheit nichts thun werde noch wolle, und, selbst wenn es wollte, nichts thun könne.

<sup>1)</sup> L. Flathe, Geschichte der Vorläufer der Reformation Leipzig 1836, II 523. Außer diesem mit sittlicher Wucht und evangelischer Tiefe geschriebenen Werk ist besonders reich an Auszügen aus den Quellen das Buch von C. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation, Hamburg 1841—42, zwei Bände, dessen Grundauffassung freilich vor der Kritik nicht hat bestehen können; denn er sieht in aller Opposition wider die Kirche denselben Geist wirken, der Luther besetzte, während doch dessen Rechtfertigungslehre nirgends vor ihm aufgestellt worden ist.

<sup>2)</sup> A. a. O. II. S. 504—505.

Schon als Eugen IV. im November 1431 jenen berühmten Befehl an den Kardinal Julian erließ, daß derselbe das Konzil sogleich auflösen und anordnen solle, daß binnen sieben Jahren ein neues in Bologna zusammentrete, war die Stimmung der Laien gegen die Priester so gewesen, daß Julian den Befehl nicht auszuführen gewagt hatte. „Es ist sehr zu befürchten,“ so begründete er in seinem Schreiben an den Papst die Nichtbeachtung der erhaltenen Vorschrift, „daß die Laien nach Art der Husiten auf den ganzen Klerus losstürzen, wenn sich derselbe nicht bessert, und man spricht öffentlich davon. Die Völker erwarten, daß aus diesem Konzil irgend eine Frucht hervorgeht. Aber wenn es so aufgelöst wird, so wird es heißen, daß wir Gott und Menschen verhöhnen. Und wenn keine Hoffnung mehr übrig sein wird, daß wir uns bessern, so werden die Laien mit Recht nach Art der Husiten auf uns losstürzen, und gewiß spricht man offen davon. Die Geister der Menschen sind schwanger; sie beginnen schon das Gift auszuspeien, mittelst dessen sie uns verderben. Die, welche die Kleriker töten oder berauben werden, die werden Gott damit einen Dienst zu leisten glauben.“<sup>1)</sup>

Was nun von den offiziellen Kirchengewalten nicht geleistet wurde, das suchte man da und dort aus eigener Initiative zustande zu bringen. Es ist ein rührendes Schauspiel, das uns diese Wirksamkeit des christlichen Geistes im Volke darbietet. Während man klagen muß: *pastores in lupos sunt versi, praelati sunt facti elati*, gibt man sich selber die Mühe, das zu thun, was die dazu Berufenen versäumen. Es sind nun vielfach nicht die eigentlichen Klöster, welche sich der wahren Versenkung in Gott befeihen, welche eine Stätte echt christlicher Entsagung und Lebensweise werden und dafür wirken, sondern hier steht in erster Linie eine jener freien Gesellschaften, welche nicht durch Mönchsgelübde, sondern durch einen lebendigen Antrieb zum Guten zusammengehalten wurden; die „Brüder vom gemeinsamen Leben“ haben den Ruhm, in einer religiös teils verödeten, teils zerfahrenen Zeit mit schlichter Konsequenz dem Ziele der Vertretung und Verbreitung wahren Christentums nachgerungen zu haben; wenn andere Vereine, wie die Beghinen, Begharden und Lollharden, der Leibesnot der Nebenmenschen abhelfen wollten, so „bezweckten sie“, nach Karl Hirsches treffendem Wort, „die Hebung der Seelennot, die Förderung des inneren Lebens.“

Der Stifter der Gesellschaft ist Gerhard (Geert oder Gerrit) Groote<sup>2)</sup> ge-

<sup>1)</sup> Valde timendum est, nisi se emendant, ne Laici more Hussitarum in totum clerum irruant, ut publice dicunt. Expectant gentes, ut ex hoc concilio sequeretur aliquis fructus. Sed si sic dissolvatur, dicetur, quod nos irridemus Deum et homines. Et cum iam nulla spes supererit de nostra correctione, irruent merito Laici in nos more Hussitarum, et certe fama publica de hoc est. Animi hominum praegnantibus sunt, iam incipiunt evomere venenum, quo nos perimunt. Putabunt se sacrificium praestare Deo. qui clericos aut trucidabunt aut spoliabunt. Bei Glathe II 513.

<sup>2)</sup> E. Ullmann, *Reformatoren* II 66 ff.; dort auch die ältere Litteratur. Unter den neueren Darstellungen nennen wir Th. Wenzelburger, *Geschichte der Niederlande* I (1879) 612 ff., und van Sleen in der deutschen Biographie IX S. 730—733; vor allem aber den S. 67 Ann. citierten Aufsatz von Hirsche.

wesen, welcher im Oktober 1340 als Sohn Werners de Groote, eines Schöffen und Ratsherrn in Deventer, geboren wurde, einer schon damals bedeutenden, volkreichen und wohlhabenden Stadt in der Landschaft Overijssel, welche heute etwa 20 000 Einwohner zählt. Er hat seit 1355 in Paris und später in Prag studiert; 1365 oder 1366 hat er im Auftrag des Magistrats von Deventer eine Reise nach Avignon an den päpstlichen Hof gemacht und als Sohn einer angesehenen Familie zwei Kanonikate erhalten, eines in Utrecht und eines in Aachen; er würde nach der Sitte der Zeit einen bequemen und geebneten Lebensweg vor sich gehabt haben, und so „nahm er auch an öffentlichen Vergnügungen teil, erfreute sich an reichlichen Speisen und köstlichem Wein, schmückte sein Haar, trug ein schönes Gewand mit silberverziertem Gürtel und ein Oberkleid von feinstem Pelzwerk;“ „unter jedem belaubten Holz,“ sagt er selbst mit Beziehung auf Jerem. 2, 20 und 3, 6, „und unter jedem hohen Hügel trieb ich Unzucht.“ Aber die in ihm wohnende Sinnesart brach sich nur um so entschiedener Bahn. Durch verschiedene Mahnungen betroffen, welche ihn „auf die Nichtigkeit des Irdischen, auf Tod, Ewigkeit und das höchste Gut“ hinwiesen, und von dem Karthäuserprior Heinrich Aeger umgestimmt, entsagte er 1374 der Welt, nicht nur seinen zwei Kanonikaten, sondern auch seinem ererbten, ziemlich bedeutenden Vermögen; zu Deventer hat er einst seine kostbaren magischen Bücher verbrannt, ein härenes, mit vielen Knoten versehenes Hemde angelegt und allen Spott ruhig ertragen. Nachdem er in dem Karthäuserkloster Munnikhuyzen bei Arnhem, dem Aeger vorstand, zwei Jahre lang (1377—79) die heilige Schrift studiert, sich selbst geprüft und strenge Bußübungen vorgenommen, wodurch er „den zarten Körper ganz in den Dienst des Geistes zwang“, trat er wieder aus der Einsamkeit hervor; er bestimmte im Juli 1379 sein elterliches Haus zum Sitz für Jungfrauen, welche ohne geistliches Gewand und Klostergebäude, aber zu Gehorsam und Keuschheit verpflichtet, zusammen leben und sich durch Handarbeit ernähren sollten: es ist die erste Stiftung, welche den Geist der „Brüderschaft vom gemeinjamem Leben“ atmet. Groote wollte nicht eigentlicher Priester werden; „um einen Hut voll Goldgulden,“ so sagte er selbst, „hätte er nicht auch nur eine Nacht die Sorge für die Seelen in der Stadt Zwolle übernehmen mögen;“ er ließ sich nur zum Diakonus weihen, wodurch er das Recht erlangte, überall öffentlich als Prediger oder Lehrer des Volkes aufzutreten. Das war sein Beruf; aus der Tiefe der Seele strömte ihm die Ueberzeugung, der hinreißende Fluß der Rede hervor; „viele,“ so heißt es, „die seine Predigt hörten, fühlten einen Stich im Herzen;“ nur selten sprach er lateinisch, meist bediente er sich der Volkssprache; es erhöhte noch seine Wirkung, daß er frei, ohne Lohn noch Amt, aus innerstem Antriebe redete; „er handelte,“ sagt eine Grabchrift auf ihn, „so wie er sprach; wie er lehrte, so lebte er auch.“ Letzteres konnte nun freilich von den Geistlichen Overijssels nicht ausgesagt werden; es gab eine ganze Schar solcher unter ihnen, die sich eine junge Haushälterin, eine focaria, hielten und deshalb Fokaristen genannt wurden; als er auch diesen Leuten die Wahrheit sagte, als er die „propriarii“ angriff, die Mönche, welche nach eigenem Beiß strebten, da hat er eine Agitation gegen sich hervorgemessen und es ist ihm 1383 von dem sonst sehr mild gesinnten Bischof Floris von Utrecht, bei dem man Groote als nicht recht-

gläubig ange schwärzt hatte, die Lehrbefugnis wieder entzogen worden; auch Pabst Urban VI., an den Groote die Sache brachte, hat das Verbot nicht aufgehoben. Groote war nichts weniger als ein Häretiker, als ein Gegner der kirchlichen Gewalten; er trat im Gegenteil gegen die Ketzer auf; er griff die Übrigkeiten von Städten leidenschaftlich an, welche Ketzer in ihren Mauern duldeten, und befehdelte die Wiclifiten oder Lollharden; und wie er sich in allem „dem Urtheil der heiligen römischen Kirche demütig unterwarf“, so fügte er sich auch diesmal — laudabiliter, wie man in solchen Fällen sagte, se subiecit, und mahnte das Volk, das ihn doch hören wollte, an den Gehorsam, den man den Oberen schulde. Aber gerade indem man ihm den Beruf des religiösen Volksredners verschloß, drängte man ihn, der der praktischen Thätigkeit nicht entsagen mochte, in die Richtung, durch welche sein Geist über die Dauer eines Menschenalters hinaus wirksam geworden ist. Im Jahr 1381 oder 1382, als die Gegner sich immer drohender wieder seine Predigten erhoben, stiftete er mit mehreren jungen Leuten, welche an der Schule zu Deventer studierten und seine Umgebung bildeten, mit welchen er wohl gute Bücher las und ernste Gespräche führte, die „Bruderschaft des guten Willens“ oder den „Verein des gemeinsamen Lebens“ (*fratres communis vitae*), wie man später jagte; von ihrem Schutzpatron nannte man sie wohl auch Hieronymianer, oder auch Gregorianer.<sup>1)</sup> Der Zweck des Vereins war die Förderung christlichen Lebens nach allen Seiten hin; in diesem Sinne ist der Name *fratres bonae voluntatis* ungemein bezeichnend: den „guten Willen“, die religiös-sittliche Wiedergeburt erstrebte der Verein. Dieser Zweck wurde erreicht bei den Brüdern selbst „durch die ganze Art ihres Zusammenlebens, durch eine sittlich strenge, einfache Lebensweise, durch fromme Mittheilungen (*Kollationen*), gegenseitige sittliche Bekenntnisse und Ermahnungen, durch Vorlesungen und gemeinsame Andachtsübungen; nach außen hin aber wirkten sie dafür durch Abschreiben und Verbreiten der Schrift und zweckmäßiger religiöser Aufsätze.“<sup>2)</sup> Gerhard Groote erfüllte den Verein mit seinem eigenen Geiste, dem der *moderna devotio*, der „neuen Hingabe an Gott“, wie er selbst gesagt hat;<sup>3)</sup> es ruht diese Hingabe aber auf vierfacher Grundlage: erstlich auf der Verachtung der Welt und des eigenen Selbst — *contemptus mundi et sui ipsius*; zweitens auf der Nachahmung des niedrigen Lebens Jesu; drittens auf dem „guten Willen“; viertens auf der Gnade der Hingabe, *gratia devotionis*; wenn durch das erste von den vier Erfordernissen, durch die Verachtung der Welt und des eigenen Selbst, „der Boden der Seele gereinigt und rein gehalten ist,“ so kann erst „das positive christliche Leben erwachsen“, in welchem Frömmigkeit und Sittlichkeit, das religiöse und das ethische Moment vereinigt sind. Die Quelle beider Tugenden aber ist Christus; „er ist der Weg, die Wahrheit und das Leben;“ seiner Demut, vermöge deren

<sup>1)</sup> Vergl. hierüber den vortrefflichen Aufsatz von Karl Hirche „Brüder des gemeinsamen Lebens“ in der zweiten Auflage von Herzogs Realencyclopädie der protestantischen Theologie, Bd. 2, S. 678—700.

<sup>2)</sup> Ullmann a. a. D. S. 78.

<sup>3)</sup> Hirche a. a. D. S. 758—759.

er alle Schmach und Verfolgung willig erlitten hat, um den Willen seines Vaters zur Ausführung zu bringen, müssen wir unverdrossen nachzueifern; „Christus ist den Brüdern alles; die volligste Gemeinschaft mit ihm, den sie mit den Worten des hohen Liedes ihren Geliebten, ihren Bräutigam nennen, ist das Sehnen ihrer liebenden Seele.“

Gerhard Groot hat den Verein nur kurze Zeit noch geleitet; eine in Deventer wüthende Pest hat ihn am 20. August 1384, als er noch nicht ganz 44 Jahre zählte, weggerafft. Die Seuche hatte er beim furchtlosen Besuch eines pestkranken Freundes geholt. Den klagenden Schülern und Freunden empfahl er, „dessen Sterbelager zu einem Heiligtum, dessen Sterben zu einer Feier wurde,“ sich an seinen geliebtesten Schüler Florentius, Radewyns Sohn, zu halten, welcher schon bei den Anfängen des Vereins zugegen gewesen war, ja den Anstoß zu dessen förmlicher Begründung gegeben hatte; ein Mann von angenehmen Gesichtszügen, mittlerer Größe, feinen Gliedmaßen; heiter, fröhlich, bescheiden und doch von solcher Wucht sittlichen Ernstes, daß einer seiner Bekannten hat sagen können: „Es gibt keinen Mann, den ich so sehr liebe und zugleich so sehr fürchte, wie den Herrn Florens.“ Im Unterschied von Groot hatte Florentius die Priesterweihe empfangen; aber den Hauptnachdruck legte er doch auf die Organisation der eigentlichen Bruderhäuser, obgleich er nach Grootes Willen 1387 das Kloster „regulierter Augustiner Kanoniker“ zu Bindesheim stiftete, an das sich das auf dem St. Agnesberge bei Zwolle (Montagnetanum) und allmählich noch 43 Klöster angeschlossen, von welchen „weit und breit eine Vesserung des Klosterlebens in den Niederlanden, Deutschland und Frankreich ausging“; diese Kanoniker lebten so streng, daß nur „Gäste und Schweine es bei ihnen besser hatten als Menschen“. Die Bruderhäuser aber, welche sich von Deventer aus bald über die Niederlande und Deutschland verzweigten — in Utrecht, Zwolle, Amersfoort, Delft, Herzogenbusch, Brüssel, Gent, Mecheln, Lüttich; in Wesel, Köln, Münster, Osnabrück, Herford, Hildesheim, Rostock, Kulm und an anderen Orten werden solche Häuser genannt — leisteten das, was die Stifter sich von ihnen versprochen hatten; in völlig zwanglosem Verein, aus dem der Austritt jeden Augenblick freistand, wirkten hier Priester, Kleriker (d. h. angehende Geistliche) und meist auch Laien zusammen, um Bücher abzuschreiben (wobei der Erlös, soweit er nicht zum Unterhalt der Brüder verbraucht wurde, in der Regel den Armen zu gute kam) und um sowohl sich als andere auf dem Weg zur bona voluntas nach Kräften zu fördern. Ein Hauptmittel hierzu waren die sogenannten Kollationen, von denen die Brüder wohl auch den Namen „Kollatiebrüder“ erhielten. Das Wort entspricht nach Herkunft und Bedeutung dem französischen *conférence*; <sup>1)</sup> es ist damit zunächst ein „Konferieren“, eine Unterredung gemeint, womit aber sich leicht verbindet, daß einer der Sprechenden das Gespräch leitet und es so zur „Ansprache eines einzelnen“ gestaltet, daher es wohl niederländisch mit *toesprak*, „Zusprache“ übersezt wird. Der Kollationen gab es zwei Arten: die eine fand nur im Kreise der Brüder selbst statt, aus Anlaß der gemeinsamen Mahlzeiten, und war schon von Groot selbst ausgebildet worden, welcher öfters gottesfürchtige Arme oder

<sup>1)</sup> *Virkse a. a. O.* S. 709.

einige rechtschaffene Bürger zu sich bat und sie „nicht sowohl mit sorgfältig zubereiteten Speisen als mit erbaulichen Reden bewirtete; seinem Eßtisch gegenüber stand der mit Büchern angefüllte Schrank; daher schöpfte er, wenn das für den Leib bestimmte Gericht nicht schmeckte, einen Labetrunk für die Seelen der Gäste“. Die andere Art der Kollationen, wodurch die Brüder eine populäre Wirkung ausübten und selbst volkstümlich wurden, ward für das Volk an Sonn- und Festtagen gehalten; man öffnete aus diesem Anlaß die „Fraterhäuser“ für jedermann und hielt in der Landessprache belehrende Ansprachen über christlichen Glauben und christliches Leben, dem Beispiele Grootes folgend, welcher ja auf diese Weise einige Jahre so erfolgreich gewirkt hatte. Dagegen scheint es, als ob man die eigentlich unterrichtende und erzieherische Thätigkeit der Brüder früher überschätzt habe; <sup>1)</sup> es ist nicht erweislich, daß die Brüder selbständigen Unterricht erteilten; daß berühmte Schulmänner, wie Alexander Hegius oder wie Dringenberg, zu dem Orden gehört haben und die Schule zu Deventer eine Schule der Hieronymianer gewesen sei, sind sehr unsichere Vermutungen; wenn es auch an manchen Orten von ihnen geleitete Schulen gab, die sich großen Zuspruchs erfreuten — so zu Lüttich und Herzogenbusch, wo sie 1600, bezw. 1200 Schüler hatten — so war die Regel doch die, „daß die Fraterherren junge Studierende in ihre Häuser aufnahmen, deren religiöse Ausbildung besorgten, ihnen als Beichtväter dienten und für ihren leiblichen Unterhalt sorgten“. Speziell ist es durch keine beglaubigten Zeugnisse erhärtet, daß die Brüder einen tiefgreifenden Einfluß auf Umgestaltung der Unterrichtsmethode, des Lehrplans oder der Schulzucht geübt und die erste Anregung zu Studienreisen nach Italien gegeben hätten; in Deventer wurde allerdings 1480 das erste griechische Buch nördlich der Alpen gedruckt, aber ohne daß wir die Brüder als Urheber dieses Fortschritts ansehen dürften.

Auch ohne dies aber war die Wirksamkeit der Brüder erfreulich und umfassend genug, und man begreift es, daß ihr Niedergang im sechzehnten Jahrhundert vielfach schmerzlich bedauert wurde. Betrachtete man ihre Leistungen und ihr Leben, so mußte man ihnen wohlwollen: sie sammelten keine Reichtümer; sie bestritten ihren Unterhalt ehrlich und redlich aus dem Erlös für die abgeschriebenen Bücher oder durch Verkauf von Honig, Wachs, Pergament, von ungesalznen Fischen; in Hildesheim hatten sie eine Fabrik von Messgewändern, Messbüchern und Chorhemden; auch wurde erwartet, daß einer, welcher in die Bruderschaft eintreten wollte, sein Vermögen zu gemeinsamem Gebrauch darbiete; entschloß sich derselbe wieder anzutreten, so hatte er eine gewisse Geldsumme zurückzulassen. Die Angriffe der Bettelmönche, welche sich durch die Brüder in ihrer eigentlíchsten Domäne, der Leitung der Massen, bedroht sahen, setzten denn auch zunächst an einem anderen Punkte ein; um die unangenehmen Mitbewerber, deren echte Frömmigkeit und achtungswerte Leistungen ihnen beim Publikum so großes Ansehen und Zulauf verschafften, aus dem Sattel

<sup>1)</sup> Vergl. Hirsche a. a. D. S. 699—702, der mit Nachdruck der allbekannten Ansicht entgegentritt und deren Grundlage, eine Notiz des 1595 gestorbenen Oldenburger Superintendenten Hamelmann, unbarmherzig zerfäsert.

zu heben, wurden dieselben als Zwitterwesen bezeichnet: entweder sollten sie ganze Mönche sein und sich die Anerkennung der kirchlichen Autorität verschaffen, oder sollten sie ganz in die Welt hinaustreten. Dieses Beweismittel ist selbst auf dem Konzil zu Konstanz von dem sächsischen Predigermonch Matthäus Grabow gegen die Hieronymianer geltend gemacht worden; er berief sich auf den Beschluß der Lateranynode vom Jahr 1215, vermöge dessen die Errichtung neuer Orden verboten war; er behauptete, die Brüder hätten dieses Gesetz übertreten und thatsächlich einen neuen Orden geschaffen, aber einen solchen, bei welchem Laien Religiose, d. h. Mönche, seien; das sei eine kirchliche Ungehenerlichkeit, eine Verletzung der kanonischen Gesetze. Die Ueberschätzung des Mönchswesens, der „wahren Religion“, die aus Matthäus' Anklage offen hervorklang, hat den berühmtesten Theologen der Zeit, Johann Gerson, den Kanzler der Pariser Universität, zu schärfster Zurückweisung veranlaßt; er erklärte am 3. April 1418 mit aller Energie, daß nicht bloß Mönche das Recht hätten, Armut, Keuschheit und Gehorsam zu üben; mit Unrecht halten sie sich für Anhänger der vollkommenen Religion; wäre dem so, so würden alle ohne Mönchsgelübde lebenden Prälaten, ja Christus selbst von der Religion ausgeschlossen; die „Religiosen“ im besonderen Sinne bekommen von ihm auch die Wahrheit zu hören, daß unter ihnen häufig die unvollkommensten Menschen zu finden seien, welche besser daran gethan hätten, in der Welt fortzuleben. Von Bedeutung war es auch, daß die Kanoniker von Windesheim sich des gemeinsamen Ursprungs von Gerhard Groote erinnerten und ihren zweiten Prior Johann Vos von Heusden zur Verteidigung der „Brüder“ nach Konstanz abordneten; von mönchischer Seite selbst wurden die Angriffe des Mönchs abgewehrt. Das Buch des Grabow wurde demgemäß von der päpstlichen Kommission, welcher die Entscheidung über die Sache überwiesen worden war, als dem christlichen Glauben zuwiderlaufend verdammt, sein Verfasser zum Widerruf gezwungen, andernfalls sein Los der Tod auf dem Scheiterhaufen gewesen wäre.

Diesem Ansturme also haben die Brüder widerstanden; sie erlangten im Gegentheil durch Papst Martin V. feierliche Anerkennung, und andere Bullen vom Jahr 1437 und 1474 bestätigten sie in ihren Rechten oder erteilten ihnen neue, so das Recht, die Priesterweihe zu empfangen. Es sind andere, meist innere Ursachen, durch welche der Verfall der Brüderschaft herbeigeführt wurde: das Aufkommen der Buchdruckerkunst, welche sich gerade in ihren Anfängen auf religiöse Schriften warf, legte die so emsig betriebene Arbeit des Bücherabschreibens lahm, aus welcher die Brüder guteuteils ihre Nahrung zogen; und als die Reformation kam, da wurden auch die Bruderkhäuser vor die Wahl gestellt, ob sie der alten oder neuen Richtung sich anschließen wollten. Die sich für das erstere entschieden, gingen dann allmählich ein oder wurden sie von andern Orden verdrängt; die sich auf Seite Luthers schlugen, traten einer größeren Gemeinschaft bei, in welcher die Verwirklichung der höchsten Ziele, welche die Brüderschaft sich gesteckt hatte, angestrebt wurde; in dieser Gemeinschaft gingen sie als gesonderte Gruppe auf.

Wir haben nun noch einiger Männer zu gedenken, welche zu den Hieronymianern gehörten und durch besondere geistige Hervorbringungen oder bedeutende Richtung ihres Strebens hervorragten.

Gerhard Zerholt aus Zütphen (1367—1398), der sich aufs innigste an

Florentius anschloß, war ein Mann von solchem Eifer, daß er fast maufhörlich las oder abschrieb und sich kaum an den heitersten Tagen Zeit nahm, ans Fenster zu treten und etwas frische Luft einzuatmen: so sehr vernachlässigte er alles Aeußere, daß er „kaum merkte, was er aß“. Seine Hauptthätigkeit war doch darauf gerichtet, das Lesen der Bibel in der Landessprache allgemein zu machen, und im Gegensatz zu dem vorhin erwähnten Gerson, welcher von der Verbreitung von Bibelübersetzungen unter den Laien nur „Mißverständnisse, Halbwissen und unzeitigen Widerspruch gegen die Kirchenlehre befürchtete“, hat Zerbolt in einer besonderen Schrift den Satz verteidigt, daß man die Laien zum Lesen der „heiligen Bücher“ — worunter er freilich nicht bloß die Bibel versteht —<sup>1)</sup> nicht bloß ermahnen dürfe, sondern auch solle. Mit praktischem Sinn warnt er allerdings davor, daß man sich grüblerisch gerade denjenigen Teilen der heiligen Schriften zuwende, welche etwas Dunkles und Geheimnisvolles enthalten; man solle sich an die „sichliche, einfache und jedem zugängliche“ Lehre der Schrift halten, zu deren Verständnis kein gelehrtes Forschen oder Disputieren notwendig ist, und das andere beiseite lassen: er vergleicht die an sich verständlichen Teile der Bibel mit Milch oder Wasser, mit Nahrung, die jeder genießen kann, die schwierigeren Partien mit fester Speise oder Brot, wozu ein stärkerer Magen gehört. Diese Voraussetzung aber gemacht, erklärt er das Lesen der heiligen Schriften für wohlthätig und notwendig für den Laien; denn sie bilden und belehren nicht einen besonderen Stand, sondern unterweisen jeden in seinem Stande und sind also allen Menschen gegeben, „und zwar dazu, damit die, welche gleichsam aus sich selbst entflohen und ihrem eigenen Herzen entfremdet waren, welche ihre Sünden innerlich nicht erkennen konnten, dieselben wenigstens von außen her durch das in der heiligen Schrift ihnen vorgehaltene Bild erkennen lernten“. Ist es ihnen zu wehren, daß sie ein Buch lesen, wodurch sie zur Liebe Gottes und zur Sehnsucht nach dem himmlischen Vaterlande entflammt werden, während man es ihnen nicht verbietet, daß sie weltliche Bücher und Gedichte, oft sehr schlüpfrige und verführerische, lesen, so den trojanischen Krieg, den rasenden Roland, die schöne Diana? Wenn die Bibel nicht für alle bestimmt wäre, wie ginge es dann zu, daß sie ursprünglich gerade in der Sprache geschrieben ist, in welcher sie von allen am besten verstanden werden konnte; denn das Alte Testament ist für die Juden hebräisch, das Neue aber ist griechisch verfaßt. Wie ließe es sich sonst auch rechtfertigen, daß man von der frühesten Zeit an unter Mitwirkung oder Billigung der ausgezeichnetsten Kirchenlehrer die Bibel in die verschiedensten Landessprachen — hebräisch, chaldäisch, griechisch, arabisch, syrisch, gotisch, ägyptisch, indisch, russisch, flandrisch, gallisch — übersezt und die Bibel auf lateinisch übertragen hat, wodurch sie in der ganzen Welt verständlich wurde?

Die Beweise, welche Zerbolt vorbrachte, wurden von den Brüdern gebilligt; denn sie wirkten mit Erfolg für die Ausbreitung der heiligen Bücher in den Landessprachen. Mit Recht hat man<sup>2)</sup> darauf aufmerksam gemacht, daß sie

<sup>1)</sup> S. Hirsche a. a. D. S. 716 ff.

<sup>2)</sup> Ullmann II, S. 123–124.

hierdurch und durch Predigt und Gebet in den Landesprachen der Reformation ganz direkt vorarbeiteten; denn diese hat einen ausgesprochen nationalen und dezentralisierenden Zug; sie löst die einzelnen Völker aus der Umschlingung des alles umfassenden römisch-lateinischen Wesens. Um seine führende Stellung festzuhalten, hat Rom den ganzen Kultus latinisiert; die Universalkirche, möchten wir sagen, bedurfte der Universalssprache. Jedes Moment, das dem gegenüber die nationalen Unterschiede zur Geltung brachte, war reformatorischer Art, legte Brezche in die römische Mauer, die alle westlichen Völker umschloß und ihre Sonderentwicklung einengte. „Sobald der Deutsche deutsche Predigten hielt und hörte, eine deutsche Bibel las, eine deutsche Theologie hatte, deutsch betete, war er von Rom innerlich abgelöst, und auf die innere Ablösung mußte auch die äußere folgen.“ Diese Worte Ullmanns könnten durch die Erfahrung unserer Zeit widerlegt scheinen, in der Millionen von Katholiken, welche deutsche Predigten lesen und hören, doch innerlich fester an Rom halten als die Romanen selbst; der Erklärungsgrund hierfür liegt aber gutenteils in dem Gegensatz zum Protestantismus, welcher den festen Zusammenschluß der Katholiken hervorruft und fördert. Für das fünfzehnte Jahrhundert, wo die universale Kirche noch bestand, werden wir jener Betrachtung die Gültigkeit nicht abstreiten dürfen; die Propaganda für Nationalisierung des Kultus hatte, bewußt oder, was bei den Brüdern ohne Frage der Fall war, unbewußt, eine Spitze, die gegen die römische Kirche sich richtete.

Schon Gerhard Groote war mystisch angeregt gewesen; er zählte zu den sogenannten Nominalisten, welche den Glauben als Gemütsache des Menschen ansahen, und hatte 1378 das Kloster Grünthal besucht, um den berühmten Mystiker Ruysbroek zu sehen; er hatte sich innig an diesen Mann angeschlossen, welcher sich so feiner selbst entäußert hatte, so in Gottes Willen aufgegangen war, daß er bereit war, alles zu erdulden, was ihm Gott schickte, Leben oder Tod, ja selbst die Höllequalen. Dieser mystische Zug, welcher von Groote auf die Brüder überging, wird von Gerlach Peters († 1411) und Hendrik Wande († 1430), vor allem aber von Thomas Hamerken (Malleolus) aus Kempen vertreten, welcher 1380 als Sohn eines Handwerkers in dem obengenannten Städtchen in der Nähe Kölns geboren ward, später an Florens empfohlen und von ihm zum Eintritt in das Kloster auf dem St. Agnesberge bestimmt ward. Er ist hier Subprior, eine Zeitlang auch Prokurator oder Vorstand des Haushalts gewesen; „bei gemäßigter Askese und geordneter Thätigkeit“ erreichte er ein sehr hohes Alter; er starb im Juli 1471, gegen 92 Jahre alt: ein Mann unter mittlerer Größe, aber von guten Proportionen, von bräunlicher Gesichtsfarbe, durchdringenden, klaren, noch im Greisenalter ihren angestrengten Dienst ohne Hilfe einer Brille verrichtenden Augen. Wir gedenken hier nicht, in das einzelne über Thomas „a Kempis“ einzutreten. Denn wir haben hier keine Geschichte des 15. Jahrhunderts zu schreiben, sondern alle früheren Personen und Dinge nur insoweit vorzuführen, als sie uns das tiefere Verständnis der Genesis der Reformationszeit erschließen können. Irren wir aber nicht, so hat Thomas a Kempis unter diesem Gesichtspunkte nicht die Bedeutung gehabt wie andere der von uns geschilderten Männer. Gewiß war er einer der frömmsten

Männer, eine der lautersten Naturen seiner Zeit, und sein Werk *De imitatione Christi* ist immerdar ein herrlicher Spiegel und Abganz jener gotterfüllten Gesinnung, die in dem Worte gipfelt: Wenn ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erde. Ohne Unterlaß kommt er darauf zurück, daß die wahre Freiheit darin besteht, daß man sich abhängig weiß nur von Gott; „es gibt nichts Besseres für dich, nichts Heilsameres, nichts Annuantigeres, nichts Höheres und Würdigeres, nichts Vollkommeneres und Seligeres, als Gott aufs innigste zu lieben und aufs höchste zu preisen. Das sage ich hundertmal, das wiederhole ich tausendmal. Dies thue, so lange du lebst, fühlst und denkst; dies übe durch Wort und That, bei Tag und Nacht, des Morgens, Mittags und Abends, zu jeder Stunde, in jedem Augenblick.“ Der also Lebende spricht zu Gott: „Gib mir, was Du willst, wieviel Du willst, wann Du willst. Handle mit mir, wie es Dir gefällt, wie es zu Deiner Ehre gereicht. Willst Du, daß ich im Dunkeln wandle, so sei gepriesen; willst Du, daß ich im Lichte walle, so sei auch gepriesen. Ohne Unterschied will ich aus Deiner Hand empfangen Gutes und Schlimmes, Süßes und Bitteres, Frohes und Trauriges, und für alles Dank sagen.“ Gewiß hat der edle Mann von solchen Gesinnungen aus alle äußerlichen Dinge für unwert geachtet, hat keinem Werke Wert beigemessen, wenn es nicht geheiligt war durch die höchste Art der Liebe, durch die Liebe zu Gott. Auch ist unzweifelhaft, daß er in allen anderen Dingen, welche für die Brüder charakteristisch sind, namentlich in der Hinweisung auf die Bibel und in der Belehrung des Volkes durch Predigten und Kollationen, durchaus dem Zuge des Ordens gehuldigt hat; und so ist gewiß, daß auch von ihm Fruchtkeime genug ausgestreut worden sind, welche nicht verloren waren; daß auch er den Boden bereiten und empfänglich machen half für die Tage religiöser Erweckung und Erhebung. Aber sein ganzes Wesen hat doch nichts vom Agitator, ein Zug, der bei Groote so entschieden hervortritt; „sein höchstes Streben war, sich eine gleichmäßige Ruhe und den vollen Frieden des Gemüthes zu bewahren; darum verwickelte er sich nicht geru in die Händel der Welt, mied den Umgang mit Großen und Vornehmen, war, wenn die Rede auf weltliche Dinge kam, auffallend schweigmäßig und liebte stets die beschauliche Zurückgezogenheit.“ Sein ganzes Interesse ging in der Fürsorge für seine Gemeinschaft auf; wer mit ihm darüber sprach, wer ihn vor allem über Gott und göttliche Dinge befragte, der entdeckte, daß Thomas „ein unerschöpflicher und beredter Sprecher“ war; wer ihm hier persönlich nahe trat, der wurde freilich mächtig von ihm ergriffen.

Zu denjenigen nun, welche Thomas a Kempis näher traten, gehört der bedeutendste der sogenannten „Reformatoren der Reformation“, nämlich Johann Wessel.<sup>1)</sup> Von ihm haben wir nunmehr zu handeln.

<sup>1)</sup> Ullmann, *Reformatoren* II S. 287—685. Im Gegensatz zu ihm sucht J. Friedrich, *Johann Wessel*, Regensburg 1862, nachzuweisen, daß „Wessels Lehre katholisch sei und nur in einigen Punkten die nationale Richtung der Pariser Theologen, mitunter bis ins Extreme, verfolge“. Damit dürfte aber Wessels Stellung doch nicht richtig gezeichnet sein; Friedrich sucht seine These dadurch zu erweisen, daß er Luther S. 126—130 auf seine Lehre von der Rechtfertigung durch den bloßen Glauben in ihrer schroffsten Fassung festnagelt und Wessels Annahme der *fides formata*, des in der Liebe sich offenbarenden Glaubens, dagegen auspielt;

Johann Gansfort (Goejevort) Wessel ist wohl im Jahr 1419 oder 1420 — nach anderen freilich schon 1400 — zu Gröningen in Friesland als der Sohn eines Bäckers geboren. Nachdem er frühe Waise geworden war, bekam er durch die Fürsorge einer reichen, ihm verwandten Matrone Oda zuerst Unterricht in Gröningen, und trat dann in die Anstalt der Kleriker vom gemeinsamen Leben in Zwolle, wo er sich bald solche Kenntnisse erwarb, daß er als Unterlehrer (submonitor oder lector) an der dritten Klasse verwendet werden konnte. Hier wurde er nun mit Thomas bekennt, ja vertraut; aber so sehr er auch von ihm sich angesprochen fühlen mochte — vom Eintritt in das Kloster auf dem Agnesberge, an den er eine Zeit lang dachte, stand er schließlich doch ab: schon damals stieß ihn, so wird wenigstens berichtet, die Vermischung edler Frömmigkeit mit großem Aberglauben ab, die er an den Kanonikern wahrnahm; auch war seine Natur nicht auf stille Zurückgezogenheit, sondern auf Handeln und Sichregen, nicht auf mystische Versenkung, sondern auf wissenschaftliche Erkenntnis angelegt. Dieser Trieb führte ihn dann an die Universität Köln, wo damals schon der Geist des Obskurantismus herrschend geworden war, den wir aus dem Neuchlinschen Streite zur Genüge kennen; Wessel war Mitglied der sogenannten Laurentiusburse, deren Stifter, Laurentius Verungen, Domherr zu Köln, sich rühmte, daß er in Konstanz den Johannes Hus mit eigener Hand ins Feuer gestoßen habe; Wessel selbst hat sich später beklagt, daß er in den Vorlesungen der ganz scholastisch gerichteten Professoren nichts gehört habe als Thomas von Aquino und Albertus Magnus. Wenn er so aus den Hörsälen wenig mitnahm, was ihn ansprach und ihn förderte, so schöpfte er um so mehr Nutzen aus der reichen Bibliothek zu Köln; hier lernte er auch die Werke des 1135 verstorbenen Abtes Ruprecht von Deut kennen, welcher, im übrigen ein gut katholischer Mann, „mystisch angehaucht“ war und die heilige Schrift „als das einzige Fundament fester Ueberzeugung und reiner Erkenntnis Christi“ gepriesen und sie als „das große Buch der Völker“ bezeichnet hatte; weiterhin ward Wessel in Köln mit dem Griechischen und Hebräischen bekannt, und hier begann er auch ein großes Sammelwerk anzulegen, das er auf allen seinen Wanderungen mit sich geführt zu haben scheint und dem er den Namen mare magnum gab; leider ist es nicht auf unsere Zeiten gekommen: die Art des Erzerpierens und die erzerpierten Partien würden gewiß lehrreich für Wessels Entwicklung sein. Von Köln wandte sich Wessel Mitte der fünfziger Jahre nach Paris, dessen theologische Fakultät in den Zeiten des Schismas und der konziliaren Bewegung eine so gewaltige Rolle gespielt hatte; von ihr vor allem war der Grundsatz ausgegangen, daß den Konzilien die höchste kirchliche Autorität zustehet, daß sie dieselbe nur von Gott empfangen. Wessel ist wohl volle sechzehn Jahre in Paris gewesen und hat hier den Kampf miterlebt, der sich zwischen den konservativen „Realisten“ und den „nominalistischen“ Neuerern entwickelte; er stellte nach längerem

---

aber bei der Besprechung von Wessels Ansicht über den päpstlichen Primat gerät dann Friedrich doch in arge Verlegenheit, S. 262; er „kann kaum glauben, daß Wessel das ausgesprochen habe“. Die neueste, sehr umsichtige, Darstellung ist die von H. Schmidt, in Herzogs Realencyclopädie der protestantischen Theologie, XVI (1885), S. 791—813.

innerem Kampfe sich auf die Seite letzterer Richtung, welche allen Mißbräuchen in Kirche und Schule eine scharfe Opposition machte; wir erwähnten (S. 72), daß auch Gerhard Groot sich den Nominalisten zuneigte; zu ihnen hielten überhaupt die meisten Reformer des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts; der denkwürdige Befehl, durch welchen König Ludwig XI. im März 1473 alle nominalistischen Lehren an der Pariser Universität unterdrücken wollte, hat der Sache mehr genügt als geschadet und ist im April 1481 auch widerrufen worden. So kann es uns auch nicht wundern, wenn bezeugt wird, daß Wessel schon in Paris sich von reformatorischen Bestrebungen erfüllt zeigte und namentlich gegen die Lehre vom Ablass polemisierte. Außer Paris hat er auch andere französische Städte besucht, auch in Rom ist er gewesen, in den Jahren 1470—1471, und soll dort Franz von Rovere, den er wohl schon in Paris gesehen, näher getreten sein, eben jenem Minoritengeneral, welcher damals zum Papst erwählt wurde und sich Sixtus IV. nannte; Wessel stand, wenn unsere Nachrichten nicht trügen, bei ihm in hoher Gunst und würde ein Bistum erhalten haben, wenn er eins gewollt oder bedurft hätte; mit Staunen vernahm der Papst seine Bitte, die nur darauf ging, eine Handschrift des griechischen und hebräischen Bibeltextes aus dem Vatikan zu erhalten. Hernach finden wir ihn 1474 in Basel, und nach Ueberlieferungen des sechzehnten Jahrhunderts 1477 in Heidelberg, wohin ihn der Kurfürst Philipp der Aufrichtige als Professor habe berufen wollen; an dem Widerstand der theologischen Fakultät, die keinen Kollegen annehmen wollte, der nicht zum Priester geweiht war, sei sein Auftreten als Lehrer der Theologie gescheitert; dagegen habe er als „Magister der freien Künste“ in der philosophischen oder „artistischen“ Fakultät philologische und philosophische Kollegien gelesen, nicht ohne auch kirchliche Mißbräuche gelegentlich freimütig zu besprechen. Der ganze Heidelberger Aufenthalt Wessels ist indessen sehr zweifelhaft.<sup>1)</sup> Lange hat er keinesfalls gedauert; Ullmann nimmt an, daß er etwa zwei Jahre daselbst war; 1479 finden wir ihn auf alle Fälle wieder in seiner Heimat, wo er bis an seinen Tod verblieben ist, der am 4. Oktober 1489 eintrat; diese zehn letzten Jahre seines Lebens hat er meist in Klöstern zugebracht, so auf dem Agnesberge oder bei den Nonnen in Gröningen oder in der schönen und reichen Abtei Adwerd bei Gröningen, welche eine Art von Akademie besaß, die aus ganz Friesland stark besucht wurde; Wessel erfreute sich an strebsamen Jünglingen; „er ermunterte sie zur Erlernung des Hebräischen, erklärte ihnen die Psalmen, zeigte ihnen die Fehler der Vulgata, beantwortete die Fragen und Schwierigkeiten, die sie ihm vorlegten, und las ihnen bisweilen mit lauter Stimme Stellen aus dem hebräischen Grundtext vor, wobei freilich die Mönche nichts anderes thun konnten, „als die fremden Laute anstaunen“. So war sein Lebensabend friedlich und erfreulich; die Verfolgung eines ihm in manchen Stücken Gleichgesinnten, des Johann von Wesel, die ihn anfänglich mit Beforgnis für sich selbst erfüllte, ward doch nicht auf ihn ausgedehnt, schon weil der Bischof David von Utrecht, der Halbbruder Karls des Kühnen, ihn schützte; ruhig war auch der Tod des Vielgewanderten, und mit festem Vertrauen auf

<sup>1)</sup> Vergl. Friedrich a. a. O. 106.

Jesus den Gekreuzigten, „von dem allein er wußte“, hat er dem Ende entgegen gesehen. Sein Leib wurde im Nonnenkloster zu Gröningen bestattet, „im Chor der Kirche, nicht weit vom Hauptaltar“, also an der kirchlich ehrenvollsten Stelle; eine 1637 gefetzte Grabinschrift preist ihn als den tapfern Löwen unter den Philosophen, als den Hammer der Lasterhaften, als den Mann, der alles Wißbare wußte (totum scibile scivit). Man könnte nicht sagen, daß gerade dieses an dieser Grabinschrift wahr wäre; Wessels Bedeutung liegt schließlich doch anderswo als auf dem Gebiete des Wissens; er war ein Mann, der das christliche Gewissen gegenüber einer entarteten Kirche vertrat.

Wenn wir die Hauptsätze betrachten, auf welche er in seinen Schriften immer wieder zurückkommt, und auf welche er selbst am meisten Gewicht legt, so ist hier vor allem darauf hinzuweisen, daß er ausgeht von der alles überragenden Autorität der heiligen Schrift. Sie enthält die Offenbarung Gottes; unvollkommen erscheint dieselbe im Alten Testament, obgleich auch dieses viele evangelische Wahrheiten enthält, vollkommen im neuen; wenn Wessel auch anerkennt, daß alle und jede menschliche Fassung der göttlichen Wahrheit notwendig mangelhaft sein müsse, so huldigt er doch andererseits dem strengsten Inspirationsbegriffe; nicht die geringste gelegentliche Behauptung in der Bibel kann falsch sein; nur ist Gottes Wort abgekürzt (abbreviatum) uns dargeboten, und voll werden wir es vernehmen und verstehen am Ende der Dinge, „wenn der Sohn sich alles unterworfen hat und das Reich dem Vater übergibt!“ Für uns aber, die wir noch von diesem Ziel der Entwicklung fern sind, ist das Neue Testament die einzig zuverlässige Quelle des christlichen Glaubens. Hier gerät Wessel sofort in einen unläugbaren Gegensatz zu dem kirchlichen System; er hält wohl an der Einheit der Kirche fest, aber dieselbe ist ihm wesentlich rein innerlicher Art und beruht auf der Verbindung der Gläubigen mit ihrem himmlischen Oberhaupte Christus; sie ist nicht an die Unterordnung unter ein sichtbares Oberhaupt, den Papst, gebunden; sonst wären ja die Griechen der Verdammnis überantwortet; der Papst ist weder sittlich vollkommen, noch frei von Irrtum, und ebensowenig sind dies die Konzilien. Die meisten Päpste, sagt er, haben verderblich (pestilenter) geirrt, und die Konzilien, die den Päpsten Opposition gemacht hatten, waren ja am Ende doch nicht durchgedrungen. Wenn Augustinus gesagt hatte: „ich würde dem Evangelium nicht glauben, wenn mich das Ansehen der katholischen Kirche nicht dazu bewöge“, so erklärt Wessel umgekehrt, daß die Kirche bloß aus ihrer Uebereinstimmung mit dem Evangelium ihr Ansehen schöpfe: „ich glaube mit der Kirche, nicht an die Kirche.“ Dem Papste bleibt nur die oberste Rechtsprechung in der Kirche, soweit es sich um „äußerlich hervortretende Handlungen, um die in der Erscheinung nachweisbaren Verhältnisse und Zustände der Kirche“ handelt; die Beziehungen der Menschen zu Gott hat sich Gott allein vorbehalten, und so wenig läßt Wessel die hierarchische Ordnung gelten, daß er den alten Satz des apostolischen Zeitalters von dem „gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen“ erneuert. „Es gibt ein doppeltes Priestertum; das eine ist die Sache des Standes und durch das Sakrament vermittelt; das andere ist eine Sache der vernünftigen Natur und allen gemeinjam. Das zweite ist ohne das erste zureichend; das erste läßt sich sogar

eine Schuld auf, wenn es des zweiten ermangelt. Das zweite bringt Gnade; durch dasselbe übertraf Antonius viele Bischöfe, ein Gerber den Antonius.“ Kein sogenanntes „gutes Werk“, keine Bußübung, kein äußerliches Verdienst gewinnt uns an sich die Gnade Gottes, sondern allein die Liebe zu Christus, als unserm Erlöser, die Hingabe an ihn. Die kirchliche Lehre von der Buße hat durchaus nicht Wessels Billigung;<sup>1)</sup> besonders anstößig ist ihm, daß der Priester nach derselben außer der Zerknirschung des Herzens (*contritio cordis*) auch das Eingeständnis des Mundes (*confessio oris*), eine ausführliche Darlegung des ganzen Seelenzustandes, von dem Büßenden fordern kann, weil der Priester als von Gott beauftragter Richter angesehen wird; der Priester ist und bleibt ein Mensch, welcher über das Innere eines anderen Menschen keine Gewalt ausüben kann, und es steht ihm nicht zu in Dingen zu richten, welche Gott angehen; auch den dritten Punkt, die Genußnahme des Werkes (*satisfactio operis*), hält Wessel nicht für einen wesentlichen Teil des Bußsakraments, weil die Verzeihung des himmlischen Königs allein zur Sündenvergebung hinreicht und es nicht statthaft ist, noch weitere Bedingungen hinzuzufügen. Vor allem zieht Wessel gegen die Lehre vom Ablass zu Felde, den er einen frommen Betrug, einen Irrtum, eine Lüge nennt; die alte Kirche habe durch dreizehn Jahrhunderte „den Mißbrauch der Indulgenzen“ noch nicht gekannt, die an sich bloß Lösung von den kanonischen Strafen und Zensuren bringen können; echt christliche Lehre ist bloß die, welche allein dem Lamm Gottes die Tilgung von Schuld und Strafe zuweist. „Die Vollmacht Sünden zu vergeben oder die Schlüssel des Himmelreichs hat Christus nicht einem, sondern der Einheit geschenkt; die Priester und der Papst sind hier nichts als Diener Christi und der Kirche; sie handeln nicht aus eigener Machtvollkommenheit, sondern sind nur Verwalter des Sakramentes und können auch jedem nur so viel geben, als die Natur des Sakramentes und das innerliche Verhältnis eines jeden zu Gott mit sich bringt.“ „Wenn der Papst nach Willkür entscheiden könnte, so wäre er nicht Statthalter Christi, sondern Christus wäre sein Statthalter; denn von seinem Willen hänge Christi Urteil ab.“ Mit der Lehre vom Ablass mußte Wessel auch die üblich gewordene Theorie vom Fegfeuer verwerfen, aus dessen Qualen die Seele vermöge des Ablasses befreit werden sollte; nach Wessels Auffassung ist das Fegfeuer mehr etwas Positives als etwas Negatives; der Mensch kann nicht ohne Vermittlung aus diesem sündenbeschwerten, irdischen Dasein in die Vollkommenheit des ewigen Lebens übergehen; „dem Tag muß die Morgenröte vorangehen, die Pflanze erwacht nur aus dem Keime“; so bedarf auch die Seele eines vorbereitenden Mittelzustandes, in welchem der Schmutz der Sünden vergehrt, die Flecken des geistigen Lebens getilgt werden; „so wachsen die Toten, vom Körper befreit, in hellerem Glauben, zuversichtlicherer Hoffnung, in feurigerer Liebe.“ Wessel betrachtet sonach das Fegfeuer als etwas, das von geistiger Art ist, nicht als ein sinnliches, als ein materielles Feuer; er nennt sogar Gott selbst, Christus und

<sup>1)</sup> Friedrich, S. 190, erkennt die Schwierigkeit, Wessels katholische Korrektheit auch hinsichtlich dieser Lehre nachzuweisen; er „möchte fast eine verbessernde oder besser eine forrumperende Hand in den Schriften Wessels vermuten“.

sein Evangelium das Fegfeuer, weil diese drei läuternd auf den Menschen wirken; indem wir von Gott und Christus noch getrennt sind, empfinden wir in jenem Mittelzustande eine Pein, die uns für die uns anhaftende Unreinigkeit gebührt; indem wir aber von der Liebe zu Gott und Christus durchglüht werden, vollzieht sich der Prozeß der Läuterung, welche fortwährend zunimmt, bis wir endlich der Vereinigung mit Gott und Christus gewürdigt werden. Daraus ergibt sich, daß das Fegfeuer „die erste Stufe der Seligkeit“, nicht eigentlich ein Strafeort ist; von hier gehen die Seelen über an den Ort vollster Seligkeit. Aus diesen Sätzen geht hervor, daß es ganz unmöglich ist, was in jener Zeit geglaubt wurde, daß der Papst, oder irgend ein Priester aus dem Fegfeuer erlösen oder bewirken kann, daß die Seelen reuenvoll Verstorbener, wenn sie mit dem Ablass versehen sind, alsbald in den Himmel auffliegen; „denn der Mensch ist nur so weit frei von Strafe, als er rein ist von Sünde, er wird aber nur so weit rein von Sünde, als Christus eine Gestalt in ihm gewinnt; er gelangt zur Gemeinschaft mit Gott, soweit er ihn liebt. Ueber alles dies aber hat der Papst keine Macht; er kann ebensowenig Strafen erlassen als Sünden vergeben; er kann Christum nicht zur vollen Gestalt bilden in den Unwürdigen; er kann die große Kluft zwischen den unvollkommen und den vollkommen Liebenden nicht aufheben.“ Dagegen hat Wessel Fürbitten der Lebenden für die im Fegfeuer Befindlichen nicht verworfen, sie aber auf das Flehen beschränkt, daß die Seelen so rasch als möglich in der Reinigung fortschreiten möchten. Man erkennt doch überall den Grundgedanken, von dem Wessels Theologie stets getragen ist; die Religion ist eine rein innerliche Sache Gottes und des Menschen, zwischen denen es nur den einen Vermittler Christus gibt, nicht aber hierarchische Autoritäten, nicht Priester noch Papst; diese sind absolut unvernünftig, den innerlichen Prozeß zu beschleunigen, vermöge dessen wir allmählich unsere Sünden abthun und zur Vereinigung mit Gott emporsteigen; sie sind ein thatsächlicher, zu äußerlichen Funktionen bernfener Stand, nicht mehr.

Man kann am Ende nach allem dem es verstehen, daß Luther gesagt hat: „Wenn ich den Wessel zuvor gelesen, so ließen meine Widersacher sich dünken, Luther hätte alles von Wessel genommen, also stimmt unser beider Geist überein.“ Man wird freilich zugeben müssen, daß bei genauerer Betrachtung sich doch Abweichungen beider finden, die erheblich genug sind, und einer der hervorragendsten protestantischen Theologen der Gegenwart, Ritzi, <sup>1)</sup> macht mit Nachdruck geltend, daß die spezifische Lehre Luthers von der Rechtfertigung durch den bloßen Glauben sich bei Wessel nicht findet, welcher vielmehr gut katholisch noch weiter fordert, daß „zur Hinwegnahme der Sünde Christus die Gerechtigkeit eingieße“; und ähnlich hebt Schmidt (a. a. O. S. 800—802) zwar hervor, daß Wessel allerdings „das Heilsleben der einzelnen von einem göttlichen Gnadenakt absoluter Art ableitet“, daß er nach Augustinus' Vorgang an die Prädestination der Seelen zur Seligkeit glaubt — Christus selbst ist ihm der erste Prädestinierte —; daß er aber von der Rechtfertigung durch den Glauben allein nichts weiß, von einem „Ueberschuß des Verdienstes Christi“

<sup>1)</sup> Die christliche Lehre von der Rechtfertigung, 2. Aufl., 1882, I S. 129 ff.

sprechen kann, und das Ziel der Liebe zu Gott „in asketischer Losmachung von der Welt“ erblickt. Aber man braucht nicht Luther vor Luther gewesen zu sein, um als Vorläufer der Reformation zu erscheinen; wir dürfen und müssen jeden, der der veräußerlichten Kirche, der hierarchischen Allgewalt sich entgegen warf, als einen solchen Vorläufer betrachten. Heinrich von Gagern und Gervinus sind in Wehmut über das Werk von 1866 gestorben und sie haben demselben 1848 und 1849 doch die Wege bereiten helfen; es steht mit Johann Wessel in der Reformation nicht anders.

Wessel ist gestorben, ohne daß er einmal mit der bestehenden kirchlichen Autorität in Zwiespalt geraten wäre. Anders war das Schicksal seines Zeitgenossen Johann von Wessel, oder, wie er eigentlich heißt, Johann Ansrath von Oberwessel am Rhein, welcher um 1410 geboren ward, in Erfurt studierte, dort etwa 1445 Magister der Philosophie und Doktor der Theologie wurde und als Universitätslehrer dafelbst wie später als Prediger in Worms und Mainz (seit 1460) eine sehr bedeutende Wirksamkeit entfaltete. Der Papst Bonifazius VIII. hatte im Jahr 1300 die Einrichtung des sogenannten Jubeljahrs getroffen, deren Absicht dahin ging, das erste Jahr des neuen Jahrhunderts als ein besonderes Gnadenjahr erscheinen zu lassen, in welchem die nach Rom Pilgernden besonderen Ablasses theilhaftig werden sollten; die Masse der Herzutrückenden brachte viel Geld nach Rom, und so wartete man nicht bis zum Anfang eines neuen Jahrhunderts; man gewöhnte sich, alle fünfzig, alle dreiunddreißig, ja alle fünf- undzwanzig Jahre ein Jubeljahr anzufagen. Als so auch 1450 geschah, schrieb Johann von Wessel eine „Disputation gegen die Indulgenzen“ und verwarf dieselben vollständig „als berufener Professor der heiligen Schrift“; er bezeichnete sie — als konsequenter Anhänger Augustins und seiner Lehre von der Gnade — sogar als positiv schädlich, und erklärte, „daß er nichts lehren wolle, was der Wahrheit des Glaubens, wie er in der Schrift enthalten sei, irgendwie widerspreche“. Indem Johann von Wessel auf dieser Bahn folgerichtig weiter schritt, geriet er in die schärfste Opposition gegen alles nicht streng Schriftmäßige in der Kirche; er wollte der katholischen Kirche das Beiwort „heilig“ nicht zugestehen; denn sie sei die Gesamtheit aller Getauften, und deshalb könne sie nicht heilig sein, sondern bestehe zum größeren Teile aus Verworfenen. In seinen Predigten verband er Feuer mit Gelehrsamkeit, welche lektüre den meisten Predigern damals abging; aber er überschritt im Ausdruck, wie auch der ihm sonst nicht ganz abholde Johann Wessel ohne weiteres zugegeben hat, oft das Maß des Erlaubten und Schicklichen; er sagte, indem er gegen die Salbung mit geweihtem Del ankämpfte: „das geweihte Del ist nicht besser als das, welches ihr zu Hause in euren Kuchen esset“; hinsichtlich des Fastens äußerte er: „Wenn der heilige Petrus das Fasten eingesetzt habe, so habe er es wohl gethan, um seine Fische besser zu verkaufen“; „wenn den Menschen hungert, so mag er essen; du magst am Karfreitag einen guten Kapannen essen.“ Er ermahnte die Bischöfe, auf ihren Mitapostel Petrus zu hören, der sie anweise, die Herde Christi nicht gezwungen zu weiden, sondern williglich, nicht um schändlichen Gewinnes willen, sondern von Herzensgrunde; heute freilich — wehe des Unrechtes! — seien in der Kirche mehr Fresser und Jäger, als Arbeiter; des geistlichen Schmerzes

schämten sich die Bischöfe; aber das weltliche, das Christus dem Petrus einzustrecken befohlen habe, züden sie gegen die Eingeweide ihrer Brüder. Der Hochmut der Mönche war ihm zuwider: „Gottes Gnade macht euch selig, nicht eure Religion“; den Eölibat sah er als nicht verbindlich an.

Bei solcher Sprache begreift es sich, daß Johann von Wesel im Februar 1479 vor ein Keßergericht in Mainz<sup>1)</sup> geladen wurde. Man hat ihm vorgeworfen, daß er sich geäußert habe, wer das Sakrament sehe, sehe den Teufel; seine scharfe Ausdrucksweise verschaffte selbst solchen offenen Verleumdungen Glauben; man durfte ihm die derbsten Worte zutrauen: so brachte man die offenbarste Lüge an den Mann. Auch ward er bezichtigt, daß er mit Juden und Husiten in Verbindung stehe. Das erste mag darin begründet gewesen sein, daß Wesel sich Kenntnisse im Hebräischen zu erwerben suchte, was damals nur durch Anknüpfung von persönlichen Beziehungen zu Juden sich erreichen ließ; die Husiten aber hatten ihre Verzweigungen bis nach Straßburg hin, und mit einem ihrer Sendlinge, der Nikolaus aus Böhmen oder aus Polen genannt wird, hat Wesel Umgang gehabt. Der Antrieb zu dem Prozeß ging nicht etwa von dem damaligen Erzbischof Diether von Hsenburg aus, welcher ein Anhänger der konziliaren Ideen und Beschützer Gregors von Heimburg gewesen ist, sondern von einigen Thomisten oder Realisten; der allgemeine Gegensatz der philosophischen Richtungen griff auch hier in diesem speziellen Fall ein. Von anderen gedrängt, bestellte der Prälat ein Glaubensgericht aus Mitgliedern der Universitäten Köln, Heidelberg und Mainz und aus anderen Theologen seines Stifts, vor dem der „Magister Vesalia“ am 11. Februar 1479 erscheinen mußte, ein vom Alter schon gebeugter Mann, blaß, fast wie eine Leiche anzusehen, einen Stab in der Hand, von zwei Minoriten in die Mitte genommen. Der Inquisitor Gerhard von Elten, ein Dominikaner aus Köln, der Regens des dortigen Kollegiums, leitete das Examen; er war von Sixtus IV. zum Generalinquisitor in Deutschland ernannt worden, von demselben Papst, in dessen Nähe sich Johann Bessel so gerne und so frei bewegt haben soll (S. 75). Achtundzwanzig Fragen wurden dem Magister vorgelegt, der auf sie so antwortete, daß er noch das Wesentliche seiner Ansichten festhielt; aber vor die Wahl gestellt, den Scheiterhaufen zu besteigen oder Widerruf zu leisten, bequeme sich der erschöpfte Greis zu letzterem; am Sonntag Estomihi hat er öffentlich im Dom zu Mainz in der vorgeschriebenen Weise alle seine Irrtümer widerrufen und sich „den Geboten der heiligen Mutter Kirche und der Belehrung der Doktoren“ unterworfen. Er mochte gehofft haben, nun aus „dem dunkeln und schmutzigen“ Gefängnis entlassen zu werden; aber es schien gefährlich, ihn, der fast zwanzig Jahre in Worms als Prediger gewirkt hatte, wieder der Freiheit und der Berührung mit dem Volke zurückzugeben. Er wurde zu lebenslänglicher Haft im Augustinerkloster zu Mainz verurteilt und hatte noch den Schmerz, mitanzusehen zu müssen, wie man seine Bücher zum Holzstoße trug, um den Lehren das Schicksal anzuthun, dem der Lehrer mit Mühe entgangen war; der Einwirkung des Gefängnislebens

<sup>1)</sup> Es scheint, daß er von Worms dorthin übergesiedelt war. S. H. Schmidt in Herzogs Realencyclopädie, XVI (1885), S. 785.

widerstand sein geschwächter Körper nicht lange; im zweiten Jahre seiner Haft, im Jahr 1481, ist er durch den Tod erlöst worden.<sup>1)</sup>

Außer Johann Wessel und Johann Ruckrath von Wesel ist früher auch Johann Pupper oder Capupper aus dem Städtchen Goch bei Cleve unter die „Reformatoren vor der Reformation“ eingereiht worden.<sup>2)</sup> Wir wissen von seinem Leben nicht viel Sicheres; er hat in seinen späteren Jahren, es war 1451, das Augustiner-Kanonissenpriorat Thabor bei Mecheln gegründet und es bis an seinen Tod am 28. März des Jahres 1475 geleitet. Von ihm ist eine Reihe von Schriften vorhanden, in welchen sich ohne Frage Anklänge an reformatorische Ideen finden, so namentlich in der Schrift *de libertate christiana*; aber wenn er auch sich als zartfühlender, innig frommer, über manche Irrtümer und Mißbräuche frei urteilender Geist beweist, so findet sich doch bei ihm nicht die Energie der Losagung von der hierarchischen Autorität, welche wir als charakteristisch für den reformatorischen Standpunkt in dem üblich gewordenen Sinne des Wortes ansehen müssen und welche bei Johann Wessel und Johann von Goch deutlich hervortritt. So betont Johann von Goch ausdrücklich, daß der Priesterstand der höchste Stand sei; es macht wenig aus, daß er im Grundsatz den Priester und den Bischof gleichstellt; er ist damit durchaus nicht auf dem Wege, das allgemeine Priestertum der Gläubigen zu verkündigen; mit aller Energie preist er die Hoheit des Priesterstandes, welchem, wie schon die Ableitung des Wortes *sacerdos* von *sacer dux* oder *sacra dare* andeutet, die Führerschaft der Kirche, die Weihung und Austeilung der Sakramente zusteht, und der damit sich als Werkzeug zur Heiligung des Volkes bewährt; die Priester stehen Christus am nächsten; gesondert von den Geschäften der Welt und des Fleisches, sind sie allein dem Dienste Gottes geweiht, der göttlichen Beschauung hingegeben; sie sind schlechthin der vollkommenste Stand, ihre Weihe und Thätigkeit sind die höchsten, denn ihnen steht es zu, Leib und Blut Christi zu konsekrieren und den anderen Ständen „die wahre Weihe und die höchste Vollendung der göttlichen Gnade zu vermitteln“.

Wer sich so ausdrückt, der steht noch prinzipiell durchaus auf dem Boden der mittelalterlichen Ansichten; es ist durchaus nicht zufällig, sondern sehr wohl zu begreifen, daß Johanns von Goch Schriften zu seiner Zeit nur wenig Ansehen machten, daß er nur einmal in einen litterarischen Streit mit einem Dominikaner verwickelt wurde, gegen den er seine *epistola apologetica* über die Schriften der Scholastiker und die Gelübde der Religiosen (d. h. Mönche) gerichtet hat; erst am Anfang der zwanziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts gab Cornelius Grapheus aus Alost in Flandern, ein Freund des Erasmus, das Buch Gochs von der christlichen Freiheit und einige andere Traktate desselben heraus und bezeichnete sie als reformatorisch; so wurde Goch fast fünfzig Jahre nach seinem

<sup>1)</sup> Daß auch Johann von Wesel in der Heilslehre noch auf dem mittelalterlichen Boden steht und die heilige Schrift, so sehr er sie allein betont, ihm noch Gesetz und nicht Evangelium ist, zeigt H. Schmidt a. a. D. S. 788—790.

<sup>2)</sup> Mit aller Entschiedenheit ist dies von Ullmann gesehen, I S. 19—147. Vergl. andere Litteratur bei Carbauns, Allgemeine Deutsche Biographie, IX S. 302—303.

Tode erst recht bekannt; aber nichts erscheint gewisser, als daß, wenn er die lutherische Bewegung erlebt hätte, er sie gerade in ihrem Kern gänzlich verworfen haben würde.

Dem das ist zunächst doch überall der springende Punkt, auf den alles ankommt, wie sich die Menschen zum kirchlichen System stellten. Dieses System bestand, was man auch sagen möge, darin, daß die Gemeinschaft der Gläubigen allmählich in zwei scharf geschiedene Klassen aufgelöst worden war, in Christen erster und zweiter Klasse. Die letzteren sollten sich durchaus abhängig fühlen von den ersteren. Der Weg zu Gott war nicht frei für sie; er war von der ersten Klasse, der der Priester, vollkommen besetzt und verlegt. Die Priester bildeten die notwendigen Mittler zwischen Gott und Mensch; sie waren die Pfortner des Himmelreichs; ihnen waren dessen Schlüssel zur Hüt befohlen. Wer sich von der Last seiner Sünden gedrückt und erdrückt fühlte, der konnte Erleichterung nur empfangen, wenn er dem Priester sein Herz in der Beichte anschüttete; ohne die *confessio oris* (S. 77) gab es keine Absolution, keine Losprechung von den Sünden; ohne den Priester würden alle Sünder verdammt sein und bleiben. Mittels der Kraft des Ablasses griff das Priestertum selbst über ins Jenseits; es vermochte die Seelen zu lösen aus den Analen des Fegfeuers. An der Spitze des Sacerdotiums aber stand der Paps, der Statthalter Christi, der im Namen, als Stellvertreter des Sohnes Gottes, mit derselben Gewalt, wie Christus selbst, von ihm inspiriert, die Kirche regierte. Es war noch zweifelhaft, ob er allein, oder ob die Versammlung der Bischöfe, ein Konzil unter päpstlicher Leitung, die Eigenschaft der Unfehlbarkeit in Anspruch nehmen dürfe; aber daß eine solche oberste Autorität bestehe, daß der heilige Geist die lehramtlichen Aussprüche wo nicht der Päpste, so doch die der Konzilien eingebe, das stand fest. Wenn ein Konzil sprach, so gab es für kein Glied der christlichen Kirche mehr ein Recht zur Opposition; wer doch sich widersetzte, der leugnete, daß die Kirche die Braut Christi sei, der glaubte nicht an das Wort: „siehe ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“, oder er legte das Wort falsch aus; ein solcher war ein Ketzer, ein *μάρτυρ* γγς, ein Schandfleck der Erde, den die Flammen wegfräßen, oder ein Kerker bis zu seinem Tode umfing.

Es war nun im Gegensatz zu diesem in sich geschlossenen System eine andere Auffassung im Werden, welche dem Sacerdotium an die Wurzeln griff. Ihr Kernpunkt ist die Lehre vom gemeinsamen Priestertum der Gläubigen, wie wir ihr bei Johann Wessel und Johann von Wesel begegnen sind. Ausgemerzt wird der Priesterstand, welcher sich zwischen Gott und seine Kinder hienieden, die Menschen, gedrängt hat, unter dem Vorgeben, daß ihm die Leitung der Seelen zustehe und ohne ihn, ohne die Kirche, kein Heil sei; von dieser Kirche aber konnte der Priesterstand sagen: die Kirche, das sind wir. Nein, wird ihnen von den Vertretern der neuen Ideen nun zugerufen, die Kirche, das sind wir alle. Für uns alle hat Christus in gleicher Weise sein Blut gelassen; er allein ist unser Mittler mit Gott, er allein unser Leitstern. Seine Weisungen hat er uns hinterlassen in der heiligen Schrift, welche zu kennen deshalb so Pflicht wie Recht eines jeden ist. In ihr ist alles enthalten, was zur Seligkeit von nöten

ist; überflüssig sind alle die Menschenjagungen, welche die Kirche im Laufe der Zeiten ausgedacht hat; laut wird es ausgesprochen, daß darin ein Abfall von Christus zu Mose liege, daß man die leichte Last Christi mißachte und die schwere Last menschlicher Einrichtungen vorgezogen habe. Wenn die Anhänger des alten Systems behaupteten, daß der Papst, oder doch Papst und Konzilien zusammen unfehlbar seien, daß man ihre Gebote als Gebote des heiligen Geistes selbst anzusehen habe, so wird dem unverzagt der Satz entgegengehalten, daß nur die Schrift unfehlbar ist, nicht aber irgend welcher Mensch oder Versammlungen von Menschen. Es war nicht anders möglich; nachdem man das Priestertum als bevorzugten Stand nicht mehr anerkannte, konnte man auch die Konzilien nicht mehr als unfehlbar ansehen, die eben Werkzeuge und Befindungen des Sacerdotiums waren. Indem die Vertreter der konziliaren Ideen rüstig daran waren, ihre Rechte zu wahren, im Gegensatz zur monarchischen Stellung der Päpste, erhoben sich schon Stimmen, welche die Konzilien ebenso gut zu den Toten warfen, wie die Päpste selbst. Die Idee der Befreiung der Menschen von der kirchlichen Bevormundung lag in der Luft; von der sichtbaren Kirche, deren wahrer Charakter, deren Fehlbarkeit am Tage lagen, schritt man fort zum Gedanken der unsichtbaren Kirche, welche nicht alle Getauften umfaßt, sondern nur die, welche den Willen thun des Vaters im Himmel.

Eine ungeheure Umwälzung bereitete sich vor, in ihrer Tragweite nur derjenigen vergleichbar, durch welche das Christentum selbst in die Welt eingetreten war. Wer die Wucht dieses historischen Umbildungsprozesses nicht versteht, dem fehlt der einzige Gesichtspunkt, unter welchem die ganze Größe und folgenschwere Bedeutung der Reformationszeit erfaßt werden kann.

So gewaltig ist der Gegensatz, daß er Herz und Nieren scheidet gleich einem Schwert; daß ihm gegenüber alle etwaigen Berührungspunkte unter Männern verschwinden, welche sonst nach religiösem Ernste und sittlicher Würdigkeit berufen erscheinen könnten, Schulter an Schulter zu stehen. Wie gewaltig stellt sich jener Nikolaus Cusanus dar (Nikolaus Krebs von Cues bei Trier), der sich vom Sohn eines armen Mojelsfishers zum Kardinal der römischen Kirche aufgeschwungen hat; wie warm kann der katholische Geschichtsschreiber, welcher mit dem Durchbruch jener neuen Gedanken die moralische Sintflut hereinbrechen sieht,<sup>1)</sup> die Vielseitigkeit dieses hochbegabten Mannes preisen, seine Fürsorge für die kirchliche Wissenschaft, für die Erkenntnis der Natur, für die klassischen Studien; wie rühmt er seinen heiligen Lebenswandel, wie seinen unermüdblichen Eifer, dem Klerus und dem Volke zu predigen, die Erziehung der Geistlichen, den katechetischen Unterricht des Volkes zu heben. Cusanus ist auch mit dem Hildesheimer Augustinerpropst Johannes Busch in Berührung getreten, welcher als Generalvisitator so regen Eifer für die Reform der sächsischen Klöster entfaltete; sieht man sie am Werke, so könnte man meinen, daß sie mit Johann Wessel oder Johann von Wesel hätten füglich zusammengehen müssen. Aber alsbald drängt sich der erwähnte Gegensatz hervor: sie wollen die alte Kirche reformieren unter Beibehaltung ihres Grundgedankens; die andern

<sup>1)</sup> Janßen I 9. 3—6.

glauben, daß gerade in diesem Grundgedanken die Wurzel des Schadens liege. Dort ist Umbau die Lösung, hier Neubau.

#### b) Die Schäden des kirchlichen Lebens.

Es war nun aber nicht bloß in den spezifisch theologischen Kreisen der Geist der Opposition gegen das herrschende System lebendig. Vielmehr kann man sagen, daß, gerade weil die Kirche alle Lebensäußerungen, alle Seiten des Lebens umspannte oder irgendwie berührte, eben deshalb auch überall ein Gefühl vorhanden war, daß diese Allgewalt gebrochen werden müsse. Eine Kirche, welche sich auf ihr eigentliches und engstes Gebiet beschränkt hätte, würde nur von kirchlichen Gegenjäten aufgewühlt, nur von kirchlicher Opposition betroffen worden sein; eine Kirche aber, die überall eingriff, die jeder auf seinen Wegen fand, mußte auch allseitigen Widerstand hervorrufen.

Im Vordergrund der Klagen stehen natürlich die, welche sich gegen das Oberhaupt der Kirche richten, und hier kommt wieder in erster Linie, wenigstens soweit Deutschland in Frage ist, die Unzufriedenheit über die finanzielle Ausbeutung der Christenheit durch die Kurie.<sup>1)</sup> Da beschwert man sich ein Jahrhundert lang über alle möglichen Formen der Erpressung, so über die Annaten, d. h. die Abtretung der Einkünfte eines Jahres, welchen Abzug alle neuernannten Priester mit mindestens vierundzwanzig Goldgulden (à vier rheinische Gulden) Jahreseinkommen sich zu Gunsten der päpstlichen Kasse gefallen lassen mußten; ferner über die *fructus medii temporis* oder die *fructus medii*, die Zurückbehaltung der Einkünfte der erledigten Pfründen, insolange nicht ein neuer Inhaber eingesetzt und damit der Annatenpflicht verfallen war; dann über die Dispensationsgelder, welche diejenigen aufzubringen hatten, welche etwas Verbotenes gethan hatten, namentlich die, welche von den äußerst weitreichenden kirchlichen Eheverböten entbunden sein wollten; in einem Atem erklärte man eine Ehe für Unzucht und gab man ihr gegen Geld die kirchliche Billigung. Unter den drückendsten Abgaben werden stets auch die Palliengelder genannt, die Steuer, welche neuernannte Erzbischöfe für die Bekleidung mit dem pallium, der schmalen, bischöflichen Wollbinde, zu zahlen hatten. Das Palliengeld betrug häufig 5000 Goldgulden; in Mainz dagegen belief es sich schon anfangs auf 10000 Goldgulden; und als einmal ein Gewählter sich weigerte, zu zahlen, wurden von seinem Nachfolger 20000 Gulden für seine Bestätigung gefordert und diese Summe allmählich auf 25000, ja auf 27000 Gulden hinauf getrieben; Johann von Liebenstein, welcher 1504 erwählt wurde, mußte soviel bezahlen; innerhalb eines Menschenalters, so rechnete man, hatte der Mainzer Sprengel siebenmal die Summe von 25000 Gulden zu entrichten gehabt. Mit Unmut wird uns geschildert, wie der Erzbischof Jakob, als er nach nur vierjähriger Regierung zu sterben kam, seinen Tod vor allem deshalb beklagte, weil seine armen Untertanen nun wieder die schwere Steuer für ein Pallium aufbringen mußten; denn es half nichts in solchen Fällen, daß die alte Abgabe

<sup>1)</sup> Vgl. Wotter, Das kirchliche Finanzwesen der Päpste, Rördlingen 1878. Wotter ist freilich Altkatholik; wir entnehmen aber seiner Schrift nur unanfechtbare Thatfachen.

noch nicht geleistet war; die neue wurde ohne Rücksicht eingetrieben; man zwang das Volk, zu zahlen, wenn es auch ohnedies durch Kriege, Zölle und geringen Arbeitsertrag verarmt war. Von dem Palliengeld der Erzbischöfe ist wieder zu unterscheiden die Tage für die Konfirmation oder Bestätigung, welche nicht bloß Erzbischöfe, sondern auch Bischöfe und Äbte entrichten mußten; sie entspricht den Annaten der unteren Kleriker. Es kann nicht wunder nehmen, daß der Elsäßer Humanist Wimpfeling eine Verfolgung aller Geistlichen oder einen Abfall wie in Böhmen kommen sah, wenn die Kurie ihre Forderungen nicht ermäßige, namentlich im Fall rasch aneinander folgender Erledigungen desselben Bistums.<sup>1)</sup> Aeneas Sylvius hatte für Deutschland fünfzig Bischofsstühle ausgerechnet, wozu zahlreiche Abteien kamen, deren Vergebung Sache päpstlicher „Provision“ war, d. h. außerordentlicherweise in Rom entschieden ward; man bezweifelte, ob Deutschland solche Summen fortwährend leisten könne, deren Höhe wohl auf 300 000 Gulden jährlich angeschlagen wurde, also auf das Doppelte jener Summe, welche man 1495 dem Kaiser Maximilian I. in Worms für seinen italienischen Heereszug bewilligt hatte; selbst aber wenn Deutschland dieser jährlichen Schätzung gewachsen sei, so würden der Kaiser und die Fürsten in ihren Einkünften geschädigt werden. Ganz besonders verstand man mittelst der Jubeljahre, der Ablässe, des Türkenzehnten Geld aus den Völkern herauszuschlagen; Jahr um Jahr wurde unter dem Vorgeben gesammelt, daß man einen Kriegsschatz gegen die Türken anlegen müsse; im Jahr 1500 wurde wieder ein Jubeljahr ausgesagt, und ein päpstlicher Legat nach Deutschland abgeordnet, damit er „denjenigen Gläubigen, die nicht nach Rom wallfahren könnten, die Gnaden spende, Türkengelder und Zehnten vom Klerus sammle“. Der lange Mißbrauch hat damals auf dem Nürnberger Reichstag dazu geführt, daß man den päpstlichen Legaten, Cardinal Raymund, sorgfältig beschränkte, ihn an die Zustimmung von Reichsrat und Reichstag band, die Zehntung des Klerus ihm ganz verbot und anordnete, daß die von den Gläubigen zu spendenden Gelder in Truhen mit vier Schlössern verwahrt und ohne Befehl des Kaisers und des Reichstags nicht ausgefolgt werden sollten; mit einem Drittel der Summe sollten die Reise- und Verwaltungskosten gedeckt werden; die anderen zwei Drittel sollten für den Türkenkrieg im Reiche zurückbehalten werden; nur durch solche scharfe Vorsichtsmaßregeln glaubte man sich vergewissern zu können, daß die Gelder ihrem ursprünglichen Zweck nicht entfremdet würden.

Denn das war das Schlimmste, daß alle diese Steuern, welche man der Frömmigkeit ablockte, sehr oft nicht zu dem Zwecke verwendet wurden, den man bei ihrer Einforderung vorschützte. Vor allem galt es, die zahlreichen Ämterinhaber zu versorgen, welche es an der Kurie gab; denn nirgends ist jemals das System besser verstanden worden, durch käufliche Ämter die Kasse (der „apostolischen Kammer“) zu füllen. Es gab drei Klassen solcher offizi vacabili: die erste Klasse verlieh den Rang von Prälaten und erforderte Dienstleistungen;

<sup>1)</sup> Vergl. Gebhardt, Die hundert Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof, Breslau 1884.

die zweite Klasse sollte auch noch Leute umfassen, welche wenigstens im Notfall zur Arbeit an der Kammer verwendbar waren und also „einige Tüchtigkeit und Bildung“ besaßen; die Mitglieder der dritten Klasse aber hatten lediglich keine Geschäfte zu verrichten und genossen doch das Recht, an den Einkünften der Kammer Anteil zu nehmen. Eben deshalb mußten sie zahlen, ehe sie ein Amt erhielten; ein Notariat bei der Rota (dem obersten Gericht) kostete 1000 Goldgulden oder Dukaten, eine apostolische Schreiberstelle, wobei aber keine Schreiberei zu leisten war, 2500, eine Vorsteherstelle des Bleiantes (magister plumbi) 5500. Aber das gezahlte Geld trug reichliche Zinsen: der Notar bezog jährlich 200 Dukaten, der apostolische Schreiber ebensoviel, der Bleimeister 550; man durfte rechnen, daß im Durchschnitt die Kaufsumme eines solchen Amtes durch die Einkünfte von zehn Jahren gedeckt wurde; von da ab hatte man sein Einkommen als reinen Gewinn. Die apostolische Kammer stand sich um so besser, je mehr es solche Ämter gab; um so öfter kamen Erledigungen durch Todesfälle und damit neue Verkaufsakte vor. Alle diese Leute aber mußten unterhalten werden; sie waren berechtigt, aus ihren Kaufsummen fette Renten zu erwarten; daher dann jene Unerfättlichkeit und jener Gelddurst der Kurie; daher die fortwährende Steigerung der Taxen der Annaten, der Konfirmationen, der Pallien, der Dispensationen, Remissionen und Absolutionen, und wie die Namen für die außerordentlichen Befreiungen von Verpflichtungen alle lauten. Man traut seinen Augen kaum, wenn man eine solche Rechnung liest, wie sie den zu konfirmierenden Bischöfen vorgelegt zu werden pflegte; da erscheint wohl in erster Linie die propina, das „Trinkgeld“ für den heiligsten Vater selbst, welches einmal 1500 Scudi (à 1½ Thaler) und 1500 Julier (à 35 Pfennig unseres Geldes) betrug; daneben erscheinen die Kardinäle, der Auditor, der Protektor, die apostolischen Diener und Leibwachen, die Ritter von St. Peter und Paul, die an den propinae des heiligsten Palastes Anteil Besitzenden; für das Blei werden 203 Scudi und 357 Julier in Anrechnung gebracht, für die zehn seidenen Schnüre 40 Julier, für rasche Beforgung 20 Julier und 5 Obolen. Man begreift es wohl, daß die Prälaten, an welche sich alle die „Kurtisauen“ gleich Blutegeßeln hingen, meist nur schwer verschuldet ihr Amt antraten; daß manche ihre kaum erworbenen Rechte demjenigen übertragen, der ihre Schulden bezahlte, und dann froh, das nackte Leben gerettet zu haben, nach Hause zurückkehrten.<sup>1)</sup> Man ließ denn auch in der Regel einen konfirmierten Prälaten nicht eher von Rom abreisen, als bis er seine Konfirmationsschulden bereinigt hatte; gestattete man ihm aber die Abreise, „so gab man ihm entweder einen Exekutor sofort mit auf den Weg, der den Auftrag hatte, sich bei ihm einzuquartieren und ihn zu exkommunizieren, wenn er die Zahlungsfrist verstreichen ließ, oder man sandte ihm zum Zahlungstermin einen Legaten zu und ließ ihn durch diesen bannen und absetzen, wenn er nicht bezahlte.“ Mit raffinierter Sicherheit wußte die Kurie jede günstige Stellung auszunützen; das Pallium war seit Anfang des sechsten Jahrhunderts als besonderes Ehrenzeichen an einzelne Erzbischöfe verteilt worden; allmählich wurde es eine allgemeine Einrichtung, ohne welche die

<sup>1)</sup> Woter a a D. S. 18.

erzbischöfliche Gewalt nicht ausgeübt werden konnte; niemand war deshalb mehr genötigt, die betreffenden Geldopfer ohne Bedenken zu bringen, als die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier, welche zugleich Kurfürsten des Reiches waren; ohne das Pallium konnten sie an der Kaiserkrönung nicht teilnehmen; ihre reichsfürstliche Stellung hing davon ab, daß sie sich „das kleine Stück Wollenzeug“ verschafften. Aber wie sie einen Grund hatten, der Geldgier der Kurie sich zu fügen, so gab es einen solchen Grund für jeden; wie hätte nicht der, welcher sündigte, sich Absolution erwerben sollen, wenn sie um Geld zu kaufen war; wie hätte man, da dies feststand, sich bedenken sollen zu sündigen, wenn man nachträglich die Sünde gut machen konnte? Es gab seit 1479 ein offizielles Taxenbuch, das bis 1516 wiederholt aufgelegt wurde und in diesen älteren Ausgaben, die noch nicht durch protestantische Polemiker gefälscht sind und nicht gefälscht sein können, als durchaus zuverlässige Quelle angesehen werden darf; geht man die in diesem Buch aufgezählten Fälle durch, „so bleiben — wir citieren Wokers Worte — nicht viele unbesteuerte menschliche Handlungen übrig: päpstliche Taxen begleiten den Menschen bei jedem Schritte durchs Leben, erlauben ihm das Verbotenste und verbieten ihm das Erlaubteste; sie vergiften und stören die sozialen Verhältnisse und greifen willkürlich ein in die staatlichen Ordnungen“. Als Beispiel für die vergiftende sittliche Wirkung dieses Taxensystems mag dienen, daß Notzucht, Meineid, Unzucht in Kirchen verübt, falsches Zeugnis vor Gericht mit 6 Grossi (10 Grossi galten einem Dukaten gleich) gebüßt werden konnte; für Mord der Eltern, der Gattin, des Bruders, der Schwester wurden 5—6, für Raub und Brandstiftung 6—8 Grossi berechnet. Das willkürliche Eingreifen in weltliche Ordnungen aber veranschaulicht die Erlaubnis, welche den Venetianern gewährt wird, gegen 50 Grossi in Ferrara Güter zu erwerben, obwohl die städtischen Satzungen dies verboten; oder die Forderung, welche die Kurie wiederholt erhebt, daß die Fürsten keine neuen Abgaben von ihren Unterthanen erheben dürfen, wenn sie nicht von dem Papste sich die Ermächtigung haben geben lassen: eine Forderung, welche noch im Jahr 1769 die Bulle *In cena domini* erneuerte. So weit ging die Annahmung des Rechts auf Bevormundung weltlicher Gewalten, daß den Städten das Recht, Schulen anzulegen, nur dann zugestanden wurde, wenn sie 30 Grossi bezahlten; selbst Hospitäler durften nur errichtet werden, wenn 16 Grossi an die apostolische Kammer gezahlt wurden; Johann XXII., jener erfinderrische Erpresser des vierzehnten Jahrhunderts, welcher 25 Millionen Goldgulden zusammen zu bringen verstand, forderte einmal für die Errichtung eines Spitals in Pavia 100 Grossi! <sup>1)</sup>

Was in dem Taxenbuch an einzelnen Fällen anschaulich wird, das ist überhaupt ein hervorstechender Grundzug des kurialistischen Systems: in alles mischt es sich ein, aus allem sucht es Vorteil zu ziehen, alles will es sich unterwerfen; der Klerus wie die Laienwelt soll an beständigem Gängelbände geführt werden. Besonders trat dieses Streben darin hervor, daß alle, auch die kleinsten und geringfügigsten, kirchlichen Prozesse aus den entferntesten Ländern nach Rom

<sup>1)</sup> Woker S. 91.

zur Entscheidung gezogen wurden, wobei es dann geschah, daß manche es für besser hielten, auf ihr Recht zu verzichten, als an einem fernem Orte einen kostspieligen Rechtsstreit zu führen. Schon das Basler Konzil hatte gegen diese Tendenz in seiner 31. Sitzung ein scharfes Reformdekret erlassen; aber spätere Versammlungen, Reichstage oder Synoden, mußten auf die Sache zurückkommen; die Richtung des Papalsystems auf Erlangung der Allgewalt brach fortwährend erneut hervor.

Und welcher Art waren in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts die persönlichen Träger dieser kirchlichen Obergewalt? Manche unter ihnen waren wissenschaftlich oder künstlerisch hoch begabte und strebsame Naturen; aber viele waren auch durch Laster, viele durch Selbstsucht und Habgier entstellt; man kennt das boshafte Epigramm auf Innocenz VIII. (1484—92):

Octo Nocens genuit pueros totidemque puellas;  
Hunc merito potuit dicere Roma patrem;

unter seinen Vorgängern hatte sich Paul V. (1464—71) durch Habsucht verufen gemacht, was sich auch in dem Erlaß kundgibt, daß das Jubeljahr von nun ab alle 25 Jahre begangen werden sollte; Sixtus IV. (1471—84) war nicht enthaltamer und nahm 1478 an der bekannten Verschwörung der Pazzi Theil, wobei die Mediceer Lorenzo und Juliano in der Hauptkirche von Florenz, während des Gottesdienstes, gerade bei der Erhebung der Konstranz, ermordet werden sollten, um dann die Republik dem Kessen, oder wohl richtiger dem Sohne des Papstes, Hieronymus Riario, in die Hände zu spielen. Was von Alexander VI. (1492—1503) geglaubt wurde, läßt sich kaum aussprechen; wie lange ist seine schöne Tochter Lucrezia Borgia von dem Verdacht der Blutschande belastet gewesen; man erzählte sich, daß der Papst zwischen Schwiegertochter und Tochter mitten im Liebesgenuß vom Blisstrahl getroffen worden sei; man verhöhnte seine Umgebung, in der sich ein frisch aus Valencia berufener Kardinal befand, „ein sonderbarer Greis, der im Geheh sein Liebchen trällerte, mit dem Kopfe wackelte und mit den Augen winkte, gepugter als ein Reliquienkästchen, Moschus duftend wie eine Zibetkage, hüpfend wie ein junger Tänzer“; Pontano bezichtigt ihn, daß er bloß einen Gedanken im Kopfe habe, den Damen zu gefallen; er werde jünger sterben, als er am Tage seiner Geburt war. Alexanders VI. Nachfolger, Julius II. (1503—1513), sind wir schon in den Schilderungen von Hutten (S. 40) begegnet; er ging ganz in politischen Dingen auf; den Kirchenstaat zu beherrschen und die „Barbaren“ aus Italien zu vertreiben, war sein ausschließliches Ziel; im Verfolg dieser Pläne hat man ihn selbst im Kampfe stehen, Sturmleitern ersteigen sehen. Auf ihn folgte der Mediceer Leo X., dessen wir im Verlauf unserer Erzählung noch des Ausführlicheren zu gedenken haben.

Unter den Päpsten und ihrem Hof stehen zunächst die Bischöfe. Manche unter ihnen waren gewiß hochachtbare und fromme Männer, welche ihres Amtes als sorgsame Hirten walteten; aber gegen viele wurde doch Klage erhoben, daß sie sich um ihren eigentlichen Beruf nicht kümmerten, ein weltliches Leben führten und oft nicht einmal in ihren Sprengeln wohnen mochten; namentlich seit die

Sitte mehr und mehr aufkam, daß die höheren und höchsten geistlichen Stellen mit nachgeborenen Söhnen adeliger und fürstlicher Familien besetzt wurden, wuchsen auch die Klagen über solche Kirchenfürsten; sie waren dermaßen in die weltlichen Handel verwickelt, daß man bei vielen meinte, „Schwert und Helm stehen ihnen besser an als Mitra und Krummstab“; um so bitterer mußte es empfunden werden, daß mehrere solcher hochgeborenen Herren mehrere Bistümer in ihrer Hand vereinigten; „der Erzbischof von Bremen war zugleich Bischof von Verden, der Bischof von Osnabrück zugleich Bischof von Paderborn, der Erzbischof von Mainz zugleich Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt.“<sup>1)</sup> Man sah die verweltlichte und simonistische Prälatur des elften Jahrhunderts sich aufs neue erheben; Johann Bugbach klagte: „man sieht aufgeblasene Gestalten einherschreiten, gekleidet in feinste englische Tuche, auf dem Kopfe das Biret, die mit kostbaren Edelsteinen geschmückte Hand entweder auf dem Rücken oder hochmütig in die Seite gestemmt. Oder sie reiten stolz zu Pferd, gefolgt von zahlreicher, buntsfarbig gekleideter Dienerschaft. Da werden prachtvolle Wohnungen erbaut mit hohen, herrlich bemalten Hallen; da wird gepraft bei prunkenden Mahlen, das Gut frommer Stiftungen vergeudet in Bädern, Aufwand getrieben mit seltenen Pferden, Hunden und Jagdfalken.“ Die offenste Frivolität fehlte selbst bei den höchsten Kirchenfürsten nicht. Der Kardinal Lang, Erzbischof von Salzburg und Ratgeber Maximilians I., nahm keinen Anstand, sich zu Augsburg auf dem Karneval als Begine verkleidet unter den Tänzenden zu zeigen.

Zimmer hatte der Episkopat noch Reigung, sich der pontificalen Monarchie entgegen zu stemmen, und die politischen Wirren, welche sich an den Streit um den Besitz von Italien knüpften, führten im Jahr 1511 noch einmal zur Berufung eines Reformkonzils nach Pisa, wobei der König Ludwig XII. von Frankreich im Vordergrund der Opposition stand; der Versuch ist freilich mißlungen, weil er nicht aus rein kirchlichen Antrieben erwachsen war und der politische Flugand, auf den er sich aufbaute, bald verweht wurde. Wie die Bischöfe sich gegen den Papst zu behaupten suchten, so erweiterten sie den weltlichen Gewalten gegenüber den Bereich ihrer Gerichtsbarkeit so weit als nur thunlich war; vor allem die Städte waren ungehalten, daß die Bischöfe, die in ihren Mauern saßen, das weltliche Gericht nicht anerkannten und eine Menge von Streitigkeiten überwiegend weltlichen Charakters vor ihr Forum zogen. Aber auch die Fürsten fühlten sich dadurch beeinträchtigt und beeinträchtigt; Herzog Georg von Sachsen forderte 1518 im Verein mit seinem Vetter Kurfürst Friedrich dem Weisen zu Augsburg, daß dem Reichstag die Entscheidung darüber gewahrt bleibe, was geistliche, was weltliche Sachen seien.

Es läßt sich leicht abnehmen, welcher Art unter der Leitung solcher Bischöfe die niedere Weltgeistlichkeit in der Regel sich entwickeln mußte. Da die Leiter der Kirche deren Reichthümer so sehr als nur möglich an sich zogen, so fehlten den unteren Geistlichen oft die Mittel, ihren Unterhalt zu bestreiten, und deshalb waren sie genötigt, durch oft sehr ungeistliche Mittel ihr

<sup>1)</sup> Janßen, Gesch. des deutschen Volkes, I S. 604.

Leben zu fristen; „wir verkaufen alles, läßt Eberlin von Günzburg einen dieser geistlichen Proletarier sprechen, Taufe, Absolution, Begräbniß, Heirat, Ein- und Aussegnen der Kindsbetterinnen, und so geben wir entweder Aergerniß oder wir werden Bettler, da wir der Einkünfte durch die Kollatores beraubt sind;“ denn ehe der Kollator, d. h. der, dem die Besetzung einer Pfründe zustand, dieselbe vergab, ließ er sich den größten Teil ihrer Erträge zusichern; auch hier stoßen wir wieder auf die schon von Gregor VII. so scharf bekämpfte Simonie, den Verkauf der geistlichen Aemter; es kam um 1500 sogar vor, daß Handwerker sich durch Günst oder Geld in geistliche Stellen eindrängten. Die Bereaubung der Pfründen ging in manchen Fällen so weit, daß wohl „der Viehhirt besser bezahlt war als der Seelenhirt“. Neben der Bettelei machte man den Geistlichen ihre Unzucht zum Vorwurf. Viele hielten sich Weischläferinnen, und es kommt wohl vor, daß städtische Magistrate sogar darauf dringen, daß dies geschehe, damit die Weiber und Töchter der Bürger vor den Zudringlichkeiten der Geistlichen eher bewahrt bleiben möchten; denn wo solche Vorsichtsmaßregeln nicht beobachtet wurden, da klagte man, daß <sup>1)</sup> „die Geistlichen bei Nacht mit Masken in den Straßen umherstrichen, und als ihnen dies — in Augsburg — in Folge mehrmaliger strenger Verbote entleidet wurde, suchten sie Gelegenheit in den umliegenden Dörfern. Da kam es nun oft zu Prügeleien; dann und wann wurde ein Geistlicher erschlagen, und der ganze Ort kam ins Interdikt. Notzucht und Sodomiterei waren nichts Seltenes. Im Jahr 1409 wurden vier Geistliche wegen ‚unmenschlicher Unzucht‘ von Rats wegen auf dem Perlachturm zu Augsburg in einem Käfig aufgehängt, wo man sie verhungern ließ. In den Wirtshäusern trieben sie ihr tolles Wesen bei Tanz und Spiel; in grünen und roten Hosen gingen sie umher, versäumten die ihnen obliegenden gottesdienstlichen Verrichtungen und achteten oft nicht einmal bei Spendung der Sakramente die vorgeschriebenen Formen.“ „Mit der Schulbildung — dies war ein dritter Tadel, der die Geistlichen häufig genug traf — war es bei solchen Leuten sehr schlecht bestellt. Es scheint, daß man trotz beständigen Mahnens und Androhens von Geldstrafen nicht einmal durchsetzen konnte, daß jeder die summa St. Joann de Aurach oder die summa rudium besaß. Die Prüfung, der sich jeder anzustellende Geistliche zu unterziehen hatte, kann allem nach unmöglich gewissenhaft gehalten worden sein.“ <sup>2)</sup> In den Niederlanden begegnen uns ähnliche Zustände wie im Süden von Deutschland; „viele Priester trieben dort Handel, lehnten Geld auf Wucherzinsen aus, und vom Ende des vierzehnten bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts mußten eine Menge von Verböten gegen Geistliche erlassen werden, die eine öffentliche Schenkwirtschaft betrieben. Besonders wurde auch hier der Ablasshandel eine reiche Erwerbsquelle; im Jahre 1451 konnte man in den Niederlanden Ablass erhalten, wenn man sieben Kirchen besuchte und so viel in den Kirchenkasten legte, als man in einer Woche verzehrte. Dreizehn Jahre später wurde unter denselben Bedingungen wieder ein Ablass feilgeboten, und da die finanziellen Resultate in der That glänzende

<sup>1)</sup> Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte (München 1881), S. 37.

<sup>2)</sup> Ebenbas. S. 38.

waren, so griff man in den Jahren 1466, 1487 und 1491 wieder zu demselben Ererbszweig. Die Geistlichkeit der einen Stadt schimpfte und fluchte auf die einer andern, sobald es sich um Einkommensfragen oder um die Bestreitung der Echtheit irgend eines lukrativen Reliquienstüdes handelte. Im Jahre 1410 erließen die Kanoniker der Kathedrale von Antwerpen eine Proklamation, in welcher sie, auf zwei Mirakel gestützt, bewiesen, daß ihre Kirche im Besiß der echten Vorhaut Christi sei, während zu gleicher Zeit Kirchen in Rom, Köln, Puy (Languebec) und Anis (Auvergne) ebenfalls im Besitze dieser echten Reliquie zu sein behaupteten. . . . Sehr selten geschah es während der hooftsch-kabeljauischen Kriege, daß der Klerus sich der Hinrichtung von Gefangenen widersetzte, sofern man nur eine reiche Anzahl von Seelenmessen für dieselben bezahlte. Auch die Armenpflege wurde häufig vom Klerus zum eigenen Vorteil ausgebeutet, da er sich namentlich über die wohlthätigen Stiftungen das ausschließliche Beaufsichtigung- und Verfügungsrecht anmaßte.“<sup>1)</sup> Die Zuchtlosigkeit der Geistlichen war hier nicht geringer als in Augsburg; viele Geistliche lebten trotz der kanonischen Verbote in geheimer Ehe (clerici coniugati, uxorati), und das waren meist Männer, welche ihren Frauen Treue geschworen hatten und dann nur mit ihnen lebten; von den Fokaristen haben wir schon oben (S. 66) gesprochen; ein Statut der Stadt Harlem lautete folgendermaßen: „Ein Geistlicher, der ein Bordell hält, sich in Schenkbuden herumtreibt oder sonst ein lieberliches Leben führt, soll nicht für einen Geistlichen angesehen werden.“ Der Geschichtschreiber von Sachsen<sup>2)</sup> kann hervorheben, daß Kurfürst Friedrich II. schon bei dem Basler Konzil um Abstellung vieler Mißbräuche unter seiner Geistlichkeit nachgefucht hatte; „seufzend erzählte sich in Thüringen 1490 das Volk, daß der apostolische Legat Raymund aus den verkauften Indulgenzen 41 000 Goldgulden dem Papste zur Aussteuer seiner Tochter nach Rom gebracht habe“; „traten auch die kirchlichen Uebelstände hier nicht schlummer, das Bedürfnis nach ihrer Abstellung nicht lebhafter hervor als überall“, so war doch beides vorhanden; auch dieser Zeuge gelangt zu dem Urteil: „es war dahin gekommen, daß die Kirche ihren Bekennern kaum noch durch etwas anderes als durch Geldforderungen sich fühlbar machte, daß hoch und niedrig, Fürst und Unterthan sich gleicherweise gegen ihre systematische, in jener Zeit des Geldmangels doppelt fühlbare Ausaugung zur Wehre setzen mußten, daß Widerwille gegen alles Kirchliche allgemein, Haß gegen Rom und Papst die herrschende Stimmung in der Nation waren; alle ersehnten statt des toten äußerlichen Gepräges Befriedigung des tief empfundenen Heilsbedürfnisses.“

Weit mehr Anstoß noch als die Weltgeistlichkeit erregten die Mönche. Wir haben schon weiter oben (S. 22. 30), da wir die Häupter des Humanismus am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts betrachteten, wiederholt die Klagen erwähnt, welche gegen die „stinkenden Kutten“ erhoben wurden: hier haben wir der Vollständigkeit unseres Bildes wegen nochmals kurz darauf hinzuweisen, daß das

<sup>1)</sup> Benzelsburger, Geschichte der Niederlande, Gotha 1879, I S. 633—34.

<sup>2)</sup> Böttiger-Platze, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen, 2. Aufl., 1867, I S. 440—41.

Mönchtum ob fauler Bettelei, roher und schamloser Unwissenheit allgemein verachtet war und anfang an sich selber irre zu werden. Die Klöster, besonders die Frauenklöster, waren Herde der Unsitlichkeit; die Zimmerische Chronik, dieses Juwel naiver historischer Erzählungskunst des sechzehnten Jahrhunderts, nennt ein Kloster bei Oberndorf am Neckar des Adels Gurbhaus; ein Pfalzgraf redet einen Mönch eines solchen Klosters, in dem adelige Jungfrauen untergebracht wurden, mit den Worten an: „Du unser aller Schwager“; ehrbare Frauen und Jungfrauen sollte man, so rät der Chronist, lieber gar kein Frauenkloster betreten lassen, da die Klosterfrauen keine guten Lehrmeisterinnen seien; „alte Affen,“ sagt er mit einem alten Spruch, „junge Pfaffen, wilde Bären soll niemand in sein Haus begehren“; in den Nonnenkonventen Frieslands wohnten Männer und erzogen die widerrechtlich erzeugten Kinder wieder zu Mönchen und Nonnen, auf daß sie die Sünden der Eltern erneuerten; ein Tertiarienkonvent in Zwolle hieß am Ende des vierzehnten Jahrhunderts „das Vordell der Minoriten dieser Stadt“. Auch anderer Unfug war häufig genug; der Abt von Egmond, Nikolaus van Adrichem, soll sich 1481 bei einer Hochzeit zu Tode; ja die Mönche dieses Klosters wetteiferten, wer die größten Humpen leeren könne. Was Wunder, daß öfters Mönche weggejagt werden mußten, weil sie mit ihrem Abt in fortwährendem Zwist lebten, weil sie gar einen der Ihrigen erschlagen hatten: das Aergste war doch gewesen, daß ein Abt Edko van Vidlum von seinen eigenen Mönchen 1322 im Schlafe ermordet worden war. Untereinander lagen die verschiedenen Orden im bittersten, unchristlichsten Haß; jeder wollte den Konkurrenten, was Ansehen und Reichthum anbetraf, den Rang ablaufen; daraus entstanden die skandalösesten Dinge, wie „die Aufführungen“, die in Bern im Jahre 1507 mit dem bekannten Johann Feser vorgenommen wurden.<sup>1)</sup> Von jeher schied ein besonders tiefer Haß den Orden der Dominikaner (oder Predigermönche) von dem der Franziskaner oder Barfüßer; im vierzehnten Jahrhundert hatten sie sich über die Frage, ob der Jungfrau Maria unbefleckte Empfängnis und also eine wunderbare Art der Geburt zukomme, aufs heftigste entzweit (S. 22); die Franziskaner hatten diesen Lehriß ebenso entschieden verfochten wie die Dominikaner ihn bekämpften. Nun hielten am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts die Predigermönche ein Ordenskapitel in Wimpfen, an dem viele Prioren und Lesemeister sich beteiligten. Man war darüber einig, „daß die rivalisirenden Barfüßer an Einfluß und Ansehen gewannen“, und suchte nach einem Mittel, um diesen Vorsprung einzuholen. Das durchschlagendste ward als das beste erachtet; Bedenken sittlich-religiöser Art scheinen gar nicht aufgetaucht zu sein, jedenfalls drangen sie nicht durch: man erwählte einen Schneidergesellen aus Zurzach im Aargau, einen einfältigen, „thorwitzigen und ungelehrten Menschen“, Johann Feser, welcher schon einmal vergeblich seine Aufnahme ins Predigerkloster zu Bern betrieben hatte, zum Werkzeug des schönesten Betruges. Nachdem man ihn, wohl Ende 1506, in den Orden aufgenommen, erschienen ihm zuerst ein Geist aus dem Fesfeuer, dann die heilige Barbara, endlich die

<sup>1)</sup> Siehe der Kürze wegen den Artikel von Blösch in der allgemeinen deutschen Biographie, XIV (1881), S. 1—4.

Mutter Gottes selbst, welche seine Hand mit einem Nagel durchstach, und so wurde der Stigmatisierte, als ein Mensch, an dem ein unerhörtes Wunder geschehen sei, dem staunenden Volke in wiederholten „Aufführungen“ gezeigt, täglich um zwölf Uhr, Freitags um elf Uhr. Indem Zeher einmal durch Zufall die künstliche Schwebemaschine, auf welcher der Lesemeister die Mutter Gottes spielte, ins Schwanken brachte, erkannte er den Betrug, und da er nun gefährlich zu sein schien, versuchten ihn die Mönche durch eine vergiftete Suppe, dann gar durch eine vergiftete Hostie zu töten; als dies beidemal fehlgeschlug, hat man den Unglücklichen durch Mißhandlungen und Drohungen dahin gebracht, daß er einen fürchtbaren Eid ablegte, kraft dessen er nichts verraten durfte; so daß er nun „nicht mehr als Betrogener, sondern als mitschuldiger Betrüger“ das frevelhafte Spiel fortsetzte. Am Ende kam es auf Vetreiben des Rates von Bern im Februar 1508 zu einer Untersuchung, welche auf päpstlichen Befehl die Bischöfe von Lausanne und Sitten und der Dominikanerprovinzial der Straßburger Provinz führten; sie endigte damit, daß die vier Mönche, die den Betrug vollführt hatten, aus dem Orden gestoßen, dem weltlichen Gericht überantwortet und am 31. Mai auf einem Holzstoße lebendig verbrannt wurden, unter solchem Jubrand des Volkes, daß „alle Fenster, Dächer und die Gassen drangvoll von Heimiſchen und Fremden waren“. Was dem ganzen unglaublichen Handel sein bezeichnendstes Merkmal verleiht, ist der Umstand, daß der Ordensprovinzial und die Prioren von Köln, Heidelberg, Basel, Pforzheim, Wimpfen, Stuttgart und Ulm sämtlich in das Geheimnis eingeweiht worden waren und alle, selbst nachdem Zeher den Betrug entdeckt hatte, nur fortzufahren rieten; was soll man von solchen Leuten sagen, welche kaltblütiger- und wohlberechneterweise den Aberglauben der Menge auszubeuten unternahmen und mit Göttlichem und Menschlichem ein frevels Spiel trieben, bloß um ihrem Orden mehr Ansehen und mehr Geld zu verschaffen? Zeher selbst kam mit Verbannung „aus allen hoch und niederen deutschen Landen“ davon, was ihn nicht hinderte, sich nach seiner Heimat Zurzach zu wenden, sich dort zu verheiraten und das Schneiderhandwerk auszuüben: man wird aber zweifeln dürfen, ob gegen die eigentlichen Schuldigen mit jener vollen Strenge vorgegangen worden sein würde, wenn nicht der Rat von Bern mit allem Nachdruck die eingehendste Untersuchung gefordert hätte. Sechzig seiner Mitglieder hatte er zu jenem ersten Verhör am 5. Februar 1508 verordnet, wo Zeher auf der Folter befragt wurde; die Erregung über „den in diesen Landen nie gesehenen, noch gehörten, ganz wunderbarlichen Handel“ war im ganzen Volke ungemein groß; „man betrachtet den Eindruck dieser Vorgänge als eine Hauptursache, welche die Bevölkerung von Bern zur Annahme der Reformation geneigt machte.“

Der Rückschlag solcher Dinge auf die Beurteilung des Mönchswesens überhaupt konnte nicht ausbleiben; die Verachtung desselben wurde immer allgemeiner, und die Auffassung, als ob durch das ehelose Mönchtum das Anwachsen des Proletariats verhindert und das vorhandene Proletariat leichter versorgt worden sei,<sup>1)</sup> ist mindestens nicht die Auffassung des sechzehnten Jahrhunderts gewesen:

<sup>1)</sup> J. Waber, Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, 1882, I S. 443.

man empfand vielmehr die Mönche als eine Last; man sah ja stets, daß dieselben bei allen Anlässen vor allem auf ihren materiellen Vorteil bedacht waren. So hatte der Augustinerprior Claes Dem in Dordrecht um 1400 die „Brüderschaft des heiligen Antonius“ gegründet, an welcher sich die angesehensten und edelsten Geschlechter der Stadt beteiligten; wer die Gunst des am ganzen Niederrhein besonders verehrten Heiligen gewinnen wollte, der mußte ihm ein Ferkelchen opfern, das „Thönnisverden“ oder auch schlechtweg Antonius genannt wurde. „Diese Schweine, an Schellen kenntlich, die man ihnen um den Hals hing, ließ die Brüderschaft durch die Stadt laufen und von der frommen Milde der Bürger füttern, bis sie ein günstiges Verkaufsobjekt abgaben. In Dordrecht wurde dieser Unfug den Bürgern doch schließlich zu arg, so daß im Jahre 1454 geboten wurde, die Ferkel nicht länger als acht Tage, nachdem sie geschenkt worden seien, auf der Straße herumlaufen zu lassen.“<sup>1)</sup> Wie man daraus ersieht, daß das häufige Aufkommen und Ueberhandnehmen von solchen religiösen Brüderschaften keineswegs auch immer eine Steigerung des religiösen Lebens anzeigt, so steht es am Ende auch mit den Ordensreformationen, von welchen man so viel um die Zeit des ausgehenden Mittelalters vernimmt. Besonders durchgreifend war diese Reformation im Orden der Augustiner Eremiten; diejenigen Klöster, welche die Rückkehr zu den alten strengen Ordensregeln vornahmen und den „Observanten“ beitraten, wurden einem eigenen autonomen Bilar unterstellt, dem bekannten Andreas Proles (Pröhle); aber die neuere Forschung hat dargethan, daß die ganze „Reformation“ des Ordens sich auf Aeußerlichkeiten beschränkte: die Observanten legten Gewicht darauf, daß man nur der schwarzen Kutte sich bediene und keines andern farbigen Gewandes, daß man mit Schweigen esse, alle Nacht Metten singe, außer der Zeit der gemeinen Mahlzeit nicht „sunderlich“ esse oder trinke, nicht in der Stadt zechen, alle Freitag Kapitel halte und offenbare Schuld mit geknüpften Bußen rechtfertige u. dgl.: lauter Aeußerlichkeiten, nirgends eine durchgreifende sittlich-religiöse Erneuerung machen das Wesen dieser „Reformation“ aus: wenn die Observanten nur einzelne vorgeschriebene Handlungen vollziehen, so ist Andreas Proles zufrieden; er ist nichts weniger als ein Vorläufer Luthers, der ja gerade die Ketten der Werkheiligkeit zerbrochen hat.<sup>2)</sup>

Die Augustiner Eremiten, zu denen Proles gehörte, waren einer der fünf Bettelorden neben den Dominikanern, Franziskanern, Karmelitern und Serviten; und diese Bettelorden, namentlich die Franziskaner, waren im Verhältnis immer noch am unberührtesten von der sittlichen Fäulnis, welche den Klerus ergriffen hatte; sie suchten durch Predigt, beichtwäterliche Thätigkeit und Stiftung von frommen Brüderschaften das religiöse Leben zu pflegen; sie wenigstens scharften immer noch den Massen das ein, was Franziskus von Assisi als das Wichtigste erkannt hatte, die Befolgung „des evangelischen Gesetzes Christi“, d. h. der Lebensgrundsätze der Bergpredigt, und in dieser Mahnung gipfelt alles, was von Reformbestrebungen in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts hervortritt. Die Bettelmönche

<sup>1)</sup> Th. Kolbe, Die deutsche Augustiner-Kongregation und Johann von Staupitz, Gotha 1879, S. 73.

<sup>2)</sup> H. a. D. S. 95. 130—31.

genossen deshalb verhältnismäßig immer noch am meisten Ansehen; und von ihnen beraten zu werden, bei ihnen die Sünden zu bekennen, nach dem Tode in ihren Kirchen oder in der Erde ihrer Friedhöfe begraben zu werden, galt als ein großes Glück; sie verdrängten die Weltgeistlichen vielfach aus der Seelsorge, und letztere „waren gewissermaßen nur die Repräsentanten des Zusammenhanges der Gemeinde mit dem großen Organismus der Gesamtkirche“. <sup>1)</sup> Aber den Anforderungen, welche ein geläutertes sittliches Gefühl an den Priester stellen mußte, entsprachen auch die Bettelmönche bei weitem nicht; der Berner Handel legt dafür ein vollgültiges Zeugnis ab; sie füllten eine Lücke aus, aber nur notdürftig; es mußte an ihre Stelle etwas Besseres treten, wenn des heiligen Amtes, dem die Seelen befohlen sind, würdig und mit Erfolg sollte gewaltet werden.

### c) Die Schäden des Volkslebens. Stimmungen in der Literatur.

Es kann nach dem Gesagten nicht wunder nehmen, wenn auch über die sittlich-religiösen Zustände im Volke gar viele Klagen laut werden; man braucht nur in die Chroniken oder in die Schriften der Moralisten zu blicken, um sich davon zu überzeugen, daß vieles im Volksleben faul war. Gewiß darf man nicht geradezu alles für bare Münze nehmen, was uns die Sittenprediger mitteilen; sie sind von Natur geneigt, die Schattenseiten eher zu sehen als das Licht; aber die Erfahrung unserer eigenen Zeit lehrt doch handgreiflich, daß man auch nicht berechtigt ist, über die Schilderungen solcher Berichterstatter mit Achselzucken wegzugehen, als ob sich darin bloß die Schmähsucht galliger Catone offenbare; die Uebereinstimmung der Berichte zwingt uns an eine Substanz derselben zu glauben. Sebastian Brant muß in seinem 1494 erschienen satirischen Gedicht: „das Narrenschiff“ klagen, „daß die Leute wohl gar mit Hunden in die Kirche kommen, oder mit dem schellenbehangenen Habicht oder dem Falken auf der Schulter (Abschnitt 44); da machen sie Schnipp Schnapp mit den Holzschuhen, treiben mancherlei Unfug und schauen nach den Frauen, ob sie sich nicht etwa wollten verführen lassen.“ „Die Welt ist jetzt voll böser Lehre, man findet keine Zucht noch Ehre; die Väter tragen schuld daran, die Frau lernt es von ihrem Mann; der Sohn zum Vater sich gesellt, die Tochter zu der Mutter hält“ (Abschnitt 49). „Ehebrechen wägt man als gering, als ob man schnell einen Kieselring; man kann jetzt leiden Frauenschmach und folgt nicht Straf noch Rache nach“ (Abschnitt 33). „Fresches Tanzen, wobei man wohl die Frauen so herum wirft, daß man „hoch sieht die bloßen Beine“, kommt selbst bei den Kirchweihen und den Primizfeiern der angehenden Priester vor; „da tanzen Pfaffen, Mönch und Laien, die Rutte muß sich hinten reihen“ (Abschnitt 61). Die Gassentreter und die Gasser können nicht ruhen, „wenn sie nicht auf der Gasse rennen und schlagen Laute vor der Thür, ob nicht das Mädchen schau herfür. Nichts andres von der Straß' sie bringt, bis man mit Kammerlaug' sie zwingt oder sie grüßt mit einem Stein“ (Abschnitt 62). Wohl ist Zubrang zum geistlichen Amt, und

<sup>1)</sup> Th. Kolbe, Martin Luther, Gotha 1884, I 13. Seine Auffassung der Bettelmönche ist uns etwas zu optimistisch, und den Berner Handel thut er S. 21 gar zu kurz ab; der Kernpunkt desselben ist doch die Madonnenfrage nicht.

jeder Bauer will einen geistlichen Herrn in der Familie haben, aber bloß damit derselbe sich mit Müßiggang ernähre; „nicht daß er dies aus Andacht wähle oder aus Achtung fürs Heil der Seele, sondern zu haben einen Herrn, der die Geschwister mög' ernähren. Er läßt ihn wenig sehn ins Buch; man spricht: er weiß dazu genug! braucht nicht auf größere Kunst zu sinnen, kann er nur eine Pfünd' gewinnen!“ „Man schätzt die Priesterschaft gering, als ob es sei ein leichtes Ding. Drum gibt es jetzt viel junge Pfaffen, die so viel können wie die Affen, und Seelsorg' sieht man treiben die, denen man vertraute kaum ein Vieh“ (Abschnitt 73). Besonders viele sind dem Karten- und Würfelspiel ergeben, das sie Tag und Nacht in vollem Braus betreiben; „die ganze Nacht hindurch sie säßen, daß sie nicht schliefen und nicht äßen; aber ein Trunk muß sein zur Hand; denn Spielen setzt die Leber in Brand, daß man wird dürr und durstestvoll“ (Abschnitt 77). Der Lurus ist überall verbreitet, auch bei den Bauern. „Die Bauern ziemlich einfach waren noch kürzlich in vergangnen Jahren; Gerechtigkeit war bei den Bauern; als die entflohen der Städte Mauern, wollt' sie in stroheneu Hütten sein, bevor die Bauern tranken Wein, den sie jetzt gerne bei sich dulden. Sie stecken sich in große Schulden; wiewohl jetzt Korn und Wein gilt viel, nehmen sie doch auf Borg und Zins und wollen bezahlen nicht bei Zeiten; man muß sie bannen und verleuten (d. h. aus den Leuten ausschließen). Der Zwisch schmückt ihnen nicht mehr sehr; sie wollen keine Zoppen mehr; es muß sein leydnisch oder mechelsch Kleid, und ganz zerhackt und gespreit mit aller Farb', Wild (Pelzwerk) über Wild, und auf dem Armel ein Ruckucksbild. Der Bauer jetzt das Stadtvolk lehrt, wie es in Bosheit wird gemehrt; von den Bauern kommt jetzt aller Schund, sie haben täglich neuen Fund; keine Einfalt ist mehr in der Welt, die Bauern stecken ganz voll Geld, sie speichern Wein und Weizen auf und andres und erschweren den Kauf. . . . Der Edle gern ein Freiherr ist, der Graf ein Fürst zu dieser Frist, der Fürst die Krone des Königs begehrt; viel werden Ritter, die kein Schwert gezogen je für Gerechtigkeit. Die Bauern tragen seiden Kleid und goldne Ketten an dem Leib; es geht daher ein Bürgersweib hochmütiger als eine Gräfin thut“ (Abschnitt 82). Weil das Geld so viel vermag, deshalb fragt jetzt niemand mehr nach den Armen; „Weisheit thut man nicht Ehr' mehr an, und Ehrbarkeit muß hinten stahn“ (Abschnitt 83). Viele bezengen Gott öffentlich ihren Haß und fluchen auf alle mögliche Weise; „kein Wunder wär's, wenn Gott die Welt um solche Schwür' ließ untergehen; der Himmel könnt' in Stücken gehen, so lästert und jo schmäh't man Gott“ (Abschnitt 87).

Daß namentlich die letzte Klage nicht aus der Luft gegriffen ist, das wissen wir beispielsweise noch von einer andern Stadt als Brants Aufenthaltsort Straßburg, nämlich von Augsburg. Das Fluchen war dort so gemein, daß der Papst 1486 in einem besonderen apostolicum davor warnte; der bekannte gewaltige Prediger am Straßburger Münster, der 1510 als fünfundsiebzighjähriger Mann gestorbene Geiler von Kaisersberg, den Maximilian zum „kaiserlichen Kaplan“ ernannte, ließ sich von dem Augsburger Bischof Friedrich von Zollern, seinem Freund und Schüler, bewegen, deshalb einige Zeit dort zu predigen. Wie weit die Frivolität in manchen Fällen ging, das erfährt man aus der Nachricht,

daß 1503 während der Fastnacht ein Trupp junger Leute in Augsburg von einem als Priester verkleideten Burschen eine Ziege taufen ließ, welche ganz wie ein Taufkind in einem mit Bändern geschmückten Kissen getragen wurde.<sup>1)</sup>

Gewiß kommen alle die angeführten Dinge, deren Zahl sich ohne Mühe ins Endlose vermehren ließe, zu allen Zeiten in vereinzeltsten Fällen vor. Damals aber waren sie besonders häufig, und die Zeitgenossen sind darin einig — und das kommt für die Frage der Notwendigkeit einer Reformation vor allem in Betracht —, daß die sittlichen Schäden der Laien deshalb so wuchernd um sich greifen, weil die rechte Zucht und das rechte Beispiel seitens der Geistlichkeit fehlt. Wie sich der Oberdeutsche Sebastian von Brant darüber ausdrückt, haben wir angeführt; nicht anders äußert sich das bekannte satirische Gedicht in plattdeutscher Mundart, das vier Jahre nach dem „Narrenschiff“ unter dem Titel *Keinke de Vos* in Lübeck erschien. Das Verderben der Welt ist darin begründet, daß die Geistlichen kein gutes Beispiel geben; wenn der König etwas raubt, so macht ihm weder Beichtwater noch Kaplan einen Vorwurf, weil sie des Raubes mitgenießen. Wenn man einem sein böses Thun vorhält, so erwidert er gleich, es könne so schlimm nicht sein, da es auch die Pfaffen thäten. Die meisten Pfaffen treiben Buhlerei, gewinnen Kinder wie verheiratete Männer, und wenn in früheren Zeiten solche Bastarde verachtet waren, so nennt man sie jetzt Frauen oder Herren.

„Denn das Gold hat nun die Oberhand,  
Und selten gibt's ein fürstlich Land,  
Wo die Pfaffen nicht den Zoll verwalten  
Und über Dörfer und Mühlen schalten.  
Sie sind's, die oft die Welt verkehren  
Und andern Leuten Böses lehren,  
Wenn sie mit fremden Weibern leben  
Und dadurch böses Beispiel geben.  
Wenn Blinde so die Blinden leiten,  
So müssen beide von Gott sich scheiden!“

Almosen treiben sie von andern ein; selbst wollen sie nichts geben, da sie auf schöne Kleider und leckere Speise halten; wer sich aber so abgibt mit weltlichen Dingen, wie kann der beten oder singen?

Aber auch dem Verfasser des *Keinke de Vos*, so weit er von Rom weg zu Hause war, ist des Uebels letzter Grund nicht verborgen geblieben: die Verweltlichung, welche man mit Schmerzen und mit Entrüstung an den Geistlichen in der Nähe wahrnahm, wachte sich an der leitenden Stelle der Christenheit, am Sitze des Papstes, vor allem breit; wie hätten die Unteren ihrer harten Pflicht gedenken sollen, da ihnen von oben so böses Beispiel gegeben ward? Keineses Nefte, der Affe Martin, will nach Rom wallfahren und seinem Ohm einen Ablass für seine Sünden auswirken:

„Dort kann ich dienen mit solchen Stücken,  
Daß man Euch nicht soll unterdrücken.  
Denkt nicht, daß ich so manches Jahr  
Umsonst beim Bischof Schreiber war.“

<sup>1)</sup> *Notiz* a. a. D. S. 42.

Ich will den Propst nach Rom citieren,  
 Will tapfer mit ihm litigieren,  
 Will von dem Bann Euch absolvieren  
 Und alles gut zu Ende führen,  
 Troß ihm und wider seinen Dank.  
 Ich weiß in Rom den rechten Gang:  
 Simon, <sup>1)</sup> mein Dhm, ist dort der Mann,  
 Der jedem hilft, der blechen kann.  
 Schalkfund, ein anderer großer Herr,  
 Der Doktor Greif und solcher mehr,  
 Herr Wendemantel, Herr Lofefund,  
 Auf die verlass' ich mich mit Grund.  
 Geld hab' ich schon vorausgesandt;  
 Das macht am besten mich bekannt.  
 Man schwaßt dort wohl von Recht sehr viel;  
 Ja Quark! Geld ist es, das man will.  
 Ist eine Sache noch so krumm,  
 Mit Geld dreht man sie bald herum.  
 Wer blechen kann, für den wird Rat;  
 Weh dem, der nichts im Säckel hat!  
 Ich nehme mich des Handels an,  
 Für welchen Ihr jetzt seid im Bann,  
 Und nehm's auf mich, ihn abzumachen . . .  
 Doch sollt' Euch Unrecht je geschehen,  
 So sollt' Ihr Märtens Künste sehen.  
 Gebt mir nur Nachricht alsobald,  
 So soll hier jeder, jung und alt,  
 Knecht oder König, Weib und Mann,  
 Dhn' alle Gnade in den Bann.  
 Es soll aus Rom ein Interdict  
 Dhn' Anstand werden hergeschickt,  
 Nicht taufen noch begraben zu lassen;  
 Darauf könnt Ihr Euch fest verlassen.  
 Der Papst, ein alter, schwacher Mann,  
 Nimmt selbst sich keines Dinges an;  
 Man gibt auch wenig auf ihn acht.  
 Des röm'schen Hofes ganze Macht  
 Hat Kardinal von Nimmerfatt  
 In Händen, der viel Einfluß hat.  
 Ich kenn' ein Weibchen, das er liebt;  
 Ein Briefchen, das sie übergibt  
 Und ihm empfiehlt, ist traun kein Tand;  
 Und ich — bin wohl mit ihr bekannt.  
 Sein Schreiber heißt Johann Partei;  
 Der kennt die Thaler, alt und neu.  
 Herr Herchenau ist sein Gespann,  
 Ein recht geschliff'ner, höf'scher Mann;  
 Krümmsrecht ist päpstlicher Notarius;  
 Sollt' er ein Jahr am Hof noch bleiben,  
 Wird er dem Teufel ein Ohr wegschreiben.  
 Moneta, Nummus und Denarius —  
 Zwei Richter und ihr Sekretarius —

<sup>1)</sup> Anspielung auf die Simonie, Apostelgesch. 8, 9: s. oben S. 90.

Wem diese drei das Recht abfagen,  
 Dem wird man's ewig wohl versagen.  
 So braucht man dort gar manche List,  
 Woran der Papst unschuldig ist:  
 Und all die Herrn sind mir ergeben.  
 Durch sie wird jede Schuld vergeben,  
 Und sie befreien jedermann,  
 Euch auch, verlaßt Euch drauf, vom Bann!"

Mit einer, man wird es sagen dürfen, gewissen Nüchternheit bemerkt man an dieser Schilderung den unverwundlichen deutschen Optimismus bezüglich des Stathalters Christi selbst. Der Verfasser des *Reinke de Vos* mag offenbar nicht daran glauben, daß der Papst selbst in diesem Sündenpfuhl mitten inne steht; er hält ihn für einen alten, schwachen Mann, der persönlich unschuldig ist, der aber nicht mehr die Kraft hat, sich des Rechtes anzunehmen. Es ist etwas von der Stimmung, in welcher später Luther, unmittelbar nachdem ihm im Kardinal Cajetanus die römische Kirche in ihrer ganzen herrischen Unbeugsamkeit gegenüber getreten war, seine Berufung von dem schlecht unterrichteten Papst an den besser zu unterrichtenden hat einlegen können; es ist eine Art von Grauen und Scheu vor dem Gedanken, daß die Wellen des Verderbens auch über die Spitze des Felsens der Kirche weggehen, daß auch der von der Fälnis ergriffen sein könnte, welchem die Leitung der Kirche nach dem im ganzen noch fest stehenden Glauben der Zeitgenossen von Jesus Christus selbst in dem Augenblicke befohlen worden war, da er wieder auffuhr zu seinem Vater. Aber das ist auch der letzte schwache Rest von Vertrauen, welcher in den Kreisen des norddeutschen Bürgertums noch vorhanden ist, aus denen der Dichter des *Reinke de Vos* hervorgeht. Wie gut auch der Papst persönlich sei — er hat keinen Einfluß auf die Leitung der Kirche. Er ist umgarnt von Menschen, welche das Heilige verkaufen, über die bloß Dirnen und Geld etwas vermögen. Soll man, das ist der Schluß, den er Dichter nicht ausspricht, der sich aber von selbst dem Leser aufdrängt, ein solches Kirchenregiment länger dulden? „Ihr Pfaffen, esset Hühner, trinket Wein und laßt die dummen Deutschen fasten!“ so hatte vor dreihundert Jahren Walthar von der Vogelweide die Gedanken des Papstes zusammengefaßt; seither hatte sich das Verhältnis der Kurie zur deutschen Nation trotz mancher Schwankungen im Wesen nicht verändert: die Frage war nicht länger abzuweisen, ob das immerdar so bleiben solle.

#### d) Religiöse Bewegungen.

Überall regten sich auch die religiösen Instinkte, deren Wirkksamkeit gerade in Zeiten des Verfalls regelmäßig einzusetzen beginnt, wie denn immer ein moralisches Uebel auch das Heilmittel, wenn auch oft auf wunderlichen Umwegen, hervorzurufen pflegt. Epidemienartig treten die religiösen Erregungen auf, plötzlich kommend, alles ergreifend, unwiderstehlich.<sup>1)</sup> Die erste, um welche es sich für unsere Zeit handelt, ist das „Laufen“ nach der blutenden Hostie zu Wilsnack im Brandenburgischen, das 1475 begann und nur durch eine große Seuche

<sup>1)</sup> Gothein, Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation. Breslau 1878.

ein Ziel fand. Daran schloß sich eine zweite Bewegung, die durch Hans Böheim, den Pfeifer von Niklashausen, 1476 veranlaßt wurde. Seinen Worten, als er von Erscheinungen der heiligen Jungfrau redete, als er gegen „seidene Kleider, goldenen Halschmuck, spitze Schuhe“ eiferte, lauschten Tausende, ja Zehntausende von Bürgern und Bauern aus dem Taubergrund nicht nur, sondern auch aus dem Harz, ja aus den Alpen; als er zu seinen Bußworten noch die Ankündigung einer neuen Zeit fügte, da Jagd, Weide und Fischfang allen gemeinsam sein, da alle Steuern und Abgaben für immer aufhören würden; als er den Priestern Gottes Zorn ankündigte ob ihrer Laster und sagte, es werde eine Zeit kommen, da der Priester seine Platte mit der Hand bedecken möchte, um nicht erkannt zu werden; da man es einem als großes Verdienst anrechnen werde, dreißig Priester getödet zu haben: als es so weit kam, da hat ihn der Bischof von Würzburg, dem Niklashausen unterstand, festnehmen und auf den Marienberg führen und am 19. Juli 1476 dem Scheiterhaufen überantworten lassen: ein Marienlied auf den Lippen hauchte er, „der Pfeifer von Niklashausen“, sein Leben aus; die 16000 Bauern, welche ihn befreien wollten, welche hofften, daß die Burgmauern einstürzen würden gleich denen von Jericho, sind mit Waffengewalt zerprengt worden. Anderen Bewegungen begegnen wir in andern Gegenden; im Jahre 1496 sollen anläßlich einer Heilthumsfeier in Aachen über 140000 Menschen an einem einzigen Tage gezählt worden sein, welche die Thore passirten, um vor dem Heiligtum zu knien. Als fürs Jahr 1500 wieder ein Jubeljahr angefangen ward, ergriff abermals ein religiöser Taumel die Massen; wie einst, als der Ruf erscholl: „Gott will es!“ verließen Tausende ihre Heimat, Haus und Hof und Angehörige, alle irdischen Sorgen wegwerfend, nur noch vom Zauber des ewigen Heils angetrieben, und wanderten nach Rom: Unzählige kamen um, allein an der Pest sollen 30000 Pilger gestorben sein; aber man war überzeugt, daß die Seelen der Wallfahrer, die unterwegs stürben, sofort von den Engeln ins Paradies getragen würden. In kleinerem Maßstab wiederholten sich solche Dinge noch öfter; aus Augsburg liefen im Jahre 1462 Junge und Alte theils bis in die Normandie, theils nach Monte Gargano in Apulien, um dem Erzengel Michael ihre Huldigung darzubringen; sechs Jahre vorher zogen aus derselben Stadt 76 Arme und 356 „Häbige“, unter ihnen 12 Pfaffen, um ihres Seelenheils willen gegen die Türken. Prozessionen wurden fortwährend abgehalten; „auf allen Straßen konnte man Scharen frommer Pilger sehen und ihre Wallfahrtslieder hören, unter anderem das schöne Lied: In Gottes Namen fahren wir.“ Ebenso eifrig war man im Sammeln von Reliquien; man schrieb ihnen im Volke wunderthätige Kraft zu, und die, welche etwa Anstoß nahmen, beruhigte man damit, daß der Teufel durch diese Asche und diesen Staub der Heiligen gar sehr bedrängt werde, daß man in diesen Ueberbleibseln der Heiligen gerade den verehere, von welchem dieselben ihre Heiligkeit haben. Nicht bloß die Leute aus dem Volke waren dem Reliquiendienste ergeben; wie oft ist es schon erzählt worden, daß Friedrich der Weise, der Kurfürst von Sachsen, besonders eifrig im Sammeln von Reliquien war; er, gewiß ein wahrhaft frommer und weiser Mann, wenn ihn auch in jüngeren Jahren Jagd- und selbst Liebesabenteuer nicht kalt ließen, legte bei seiner Schloß- und



Stiftskirche in Wittenberg einen Vorrat von Reliquien an, deren Zahl am Ende auf 5000 stieg; alljährlich wurden sie an den neunzehn Altären der Kirche ausgestellt, damit die betenden Gläubigen sich ihnen nahen und ihrer Kraft teilhaftig werden könnten; für 500 000 Tage, welche man im Fegfeuer hätte sein müssen, konnte man hier Ablass erlangen. Friedrich der Weise half auch die Bruderschaft der 11 000 Jungfrauen begründen, St. Ursulas Schiffelein genannt, welche an Schätzen, die den Genossen zur Erwerbung der ewigen Seligkeit helfen sollten, aufsammlte 6455 Messen, 3550 ganze Psalter, 200 000 Rosenkränze, 200 000 te deum laudamus, 1600 gloria in excelsis deo; ferner 11 000 Gebete für die Schutzheilige des Vereins, die heilige Ursula, 630mal 11 000 Vaterunser und Ave Maria; ferner den 10 000 Rittern 50mal 10 000 Vaterunser und Ave Maria. Dabei galt als Grundsatz, daß man bloß durch Beten, nicht durch „Heller und Pfennig“ oder andere materielle Gaben (vgl. S. 94) die Bruderschaft erwerben konnte; es sollte eine Genossenschaft der Armen sein, die sich gegenseitig in den Himmel beten wollten.

Ueber die Verehrung der Heiligen erhob sich noch bei weitem die der Maria, der Mutter Gottes, der allerseeligsten, der gebenedeiten Jungfrau. Seit Jahrhunderten war dieser Kultus im Wachsen; die ersten Akkorde der erwachenden deutschen Lyrik hatten der Himmelskönigin gegolten; „mit der ganzen Begeisterung seines andachtglühenden Herzens“ hatte Bernhard von Clairvaux ihre Hoheit gepriesen. Sie erschien als das erlösende Gegenstück zu Eva; durch diese war die Sünde in die Welt gekommen, Maria hatte den geboren, welcher der Schlange den Kopf zertrat; von Eva war geweissagt worden: in dolore paries filios; Maria hatte, allein von allen Frauen, als Jungfrau ohne Begierde empfangen, ohne Schmerzen geboren. Wir wissen, daß man bereits so gut wie einig war, ihr selbst wunderbare Geburt, Freiheit von der Sünde zuzuschreiben; das Konzil zu Basel hatte sich in diesem Sinne ausgesprochen, die Theologen von Paris und Köln waren allmählich nachgefolgt; 1501 faßte auch die Akademie zu Mainz einen ähnlichen Beschluß.<sup>1)</sup> Der Beweis dafür war sehr leicht aus der Allwissenheit und Allmacht Gottes geführt: da Gottes Sohn alles von Anfang an vorher gesehen hat, so hat er auch von Anfang an sich Maria zur Mutter auserlesen; und da er sie in der Weise zu seiner Mutter bestimmte, daß sie nicht von einem Menschen empfangen sollte, sondern vom heiligen Geist, so hat Jesus ohne Zweifel auch gewollt, daß sie ganz rein von aller Sünde und würdig sei, den Sohn Gottes zu empfangen und zu gebären; denn, wie im Buche der Weisheit zu lesen steht, non habitabit sapientia in corpore subdito peccatis, „die Weisheit wohnt nicht in einem Leib, welcher der Sünde unterworfen ist“. So überzeugt waren die Mainzer Doktoren von dieser Schlußfolgerung, daß sie festsetzten, von nun ab solle niemand mehr an ihrer Akademie den Grad eines Doktors der Theologie erhalten, der sich nicht eidlich verbindlich mache, daß er eine hiervon abweichende Meinung weder innerlich hegen noch auf irgend eine Art guthießen werde.

Gewiß war es nur logisch, daß man nun auch die Mutter der Maria zu verehren anfing, welche die Legende als die heilige Anna kennt; hatte sie doch der reinen Gottesmutter das Dasein gegeben; aus ihrem Schoße waren die

<sup>1)</sup> Vgl. Surius, Commentarius brevis rerum in orbe gestarum ab anno salutis 1500 usque in annum 1574. Köln 1586. S. 19.

„piissima viscera“ hervorgegangen, „in welchen die Weisheit Gottes neun Monate lang gewohnt hatte“. „Wie mit einem Schlage trat sie in den Vordergrund des religiösen Interesses. Auf allen Straßen, in Städten und Dörfern wurden ihr zu Ehren Bilder, Altäre, Kapellen, ja Kirchen errichtet. Es konnte einen Augenblick scheinen, als würde er gar den der Maria verdrängen.“<sup>1)</sup> Noch bewahrt die von Herzog Georg zu Sachsen gegründete und nach ihr genannte Stadt Annaberg das Andenken jener rasch emporgekommenen Verehrung; von den Humanisten Bebel, Celtis, Cobanus Heße ward die heilige Anna besungen; Luther hat sie in jenem entscheidenden Augenblick angerufen, als er gelobte, Mönch zu werden. Zu Düren im Herzogtum Jülich befand sich ihr Kopf in Gold gefaßt; er wurde alljährlich einer herbeiströmenden Menge gezeigt; als Kaiser Karl V. im Jahre 1543 die Stadt eroberte und eine plötzlich ausgebrochene Feuersbrunst fast alle Häuser zerstörte, sorgte der Kaiser angelegentlich dafür, daß die kostbare Reliquie durch eine starke spanische Bedeckung in die Franziskanerkirche gebracht und so gerettet wurde. Dreimal binnen eines Jahres war die unglückliche Stadt belagert worden; jetzt ging sie fast gänzlich zu Grunde; aber die Reliquie ward erhalten, sie konnte nach wie vor am Tag der heiligen Anna, am 26. Juli, ausgestellt werden.

Man wird alle diese Kulte, diese Prozessionen, diese Wallfahrten als Zeichen davon ansehen müssen, daß die religiösen Gefühle und Antriebe in jener Zeit doch voll Leben und Kraft waren. So vielfach sich Leichtfertigkeit und Unzucht breit machten; so schwer gerade der Stand derer, welche die Seelen zu leiten hatten, von diesen Fehlern betroffen ward, so war doch auch weit und breit eine Sehnsucht nach dem Heil vorhanden. Man „hungerte und dürstete nach der Gerechtigkeit“. Dieses Sehnen der Seelen schien sich nur auf die herkömmliche Weise befriedigen zu lassen; man wußte sich keinen andern Trost, als zu den heiligen Stätten zu pilgern, Gelübde auf sich zu nehmen, überhaupt heilige, nach der Meinung der Zeit Gott wohlgefällige Handlungen zu vollziehen. Gewiß, es bildeten sich bizarre Formen für die Aeußerung der Frömmigkeit, Formen, in denen man schwer den tief innerlichen Antrieb zu erkennen vermag; und doch ist dieser Antrieb vorhanden, mächtig, überwältigend, unstillbar. Es war doch eine Zeit, wo die Herzen vorwärts zu Gott getrieben wurden von der Empfindung, welche Augustinus in die ergreifenden und tiefen Worte gefaßt hat: „Unser Herz ist unruhig in uns, bis daß es Ruhe findet in dir.“ Noch hatte man die rechte Thür nicht gefunden, an welcher man anklopfen mußte, um zum Leben und zur Wahrheit einzugehen; noch irrte man auf den ausgetretenen Geleisen weiter. Aber endlich mußte sich das Streben vieler doch in einem tief religiösen Gemüthe sozusagen verdichten und personifizieren; und dann mußte es zum Ziele führen, dann mußte das erlösende Wort gesprochen werden, das auf den Lippen des suchenden Jahrhunderts lag. Das Licht, das der Menschheit aufgehen sollte, kam nicht aus den Höhen, sondern aus den Tiefen des Volkslebens; in einer Bauernhütte ward der Mann geboren, welcher die verschütteten Quellen des Heils wieder aufgrub, welcher an die Stelle der äußerlichen Werke, mit denen man Gott hatte vergeblich versöhnen wollen, einen innerlichen Vorgang, die Herzenserneuerung im Glauben, gesetzt hat.

<sup>1)</sup> Kolbe, Martin Luther I S. 21.

## **Zweites Buch.**

Die Entwicklung der Reformation bis 1521.

---



## Erster Abschnitt.

### Luthers Anfänge.<sup>1)</sup>

#### a) Luthers Jugend.

Ich bin eines Bauern Sohn. Mein Vater, Großvater, Ahn sind rechte Bauern geweest; darauf ist mein Vater gen Mansfeld gezogen und ein Bergbauer worden; daher bin ich.“

Mit diesen Worten hat sich Luther selbst über die Herkunft seiner Familie in seinen „Tischreden“ ausgesprochen. Die Familie, deren Name bald Luder, bald Ludher, bald Lüder geschrieben wurde, saß ursprünglich in Möhra, einem Dorfe am Rande des Thüringer Waldes, nahe bei Salzungen. Sie war so zahlreich, daß sie über ein Zwölftel der Ortsbevölkerung ausmachte; auf neunundfünfzig Familien, welche 1536 nachweislich in Möhra lebten, kamen fünf, welche zum Geschlecht der Luther gehörten; alle waren „grundbesitzende, rechte Bauern“. Hans Luther — diese Schreibweise stellt sich bei dem Reformator seit 1517 fest — heiratete in Möhra eine gewisse Margarete Ziegler aus der Gegend von Eisenach; aber während seine Frau sich in gesegneten Umständen befand, hat er plötzlich Möhra im Jahre 1483 verlassen und ist nach Eisleben übergesiedelt.

Als Grund für diesen Wechsel des Wohnsitzes hat man im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts angegeben, daß Hans Luther „einen im Grafe hütenden Bauern von ungefähr und zwar mit seinen eigenen Pferdejäumen totgeschlagen und sich deshalb aus Möhra habe retirieren müssen“. In dieser Form ist die Anklage also über zweihundert Jahre jünger als Luther; zu dessen Lebzeiten begegnet sie bloß in kürzester Fassung bei dem anfangs für Luthers Lehre begeisterten, später aber mit ihm in Zerfall geratenen Georg Wigel, welcher

<sup>1)</sup> Vgl. J. Köstlin, Martin Luther, sein Leben und Wirken, Elberfeld 1874, 2 Bände; seither wiederholt aufgelegt. Von demselben: Luthers Leben, 1883 (populäre Fassung des Stoffes). Blitt-Petersen, Dr. M. Luthers Leben und Wirken, 1883. Max Lenz, Martin Luther, 1883. Th. Kolbe, Martin Luther, 1. Band, 1884. Die ältere Litteratur kann hier übergangen werden.

dem Reformator einmal vorwirft, er sei der Sohn eines Totschlägers. Man kann das offene Zeugnis eines Zeitgenossen in einer so schweren Sache nicht gering anschlagen; aber auch die Gegengründe sind gewichtig. So heftig Luther von katholischer Seite auch angegriffen wurde — dieser Vorwurf, daß er, der Verruchte, aus verruchtem Samen stamme, wird ihm sonst nirgends gemacht; und man kann doch kaum annehmen, daß Luthers Gegner von dem Hergang, wenn er wirklich sich ereignet hätte, nichts gewußt haben sollten. Dann begab sich Hans Luther nach Eisleben, auf gräßlich mansfeldischen Boden, wo er so gut wie in Möhra unter sächsischer Justiz stand; was hätte also die Flucht ihn nützen können? Weiter ist schwer zu glauben, daß er acht Jahre nachher in Mansfeld zu bürgerlichen Ehrenstellen würde gekommen sein, wenn er ein Mörder gewesen wäre; viel vergißt sich im Leben, aber so etwas nicht. Endlich sehen wir, daß Hans Luther in Eisleben nicht lange blieb; er setzte den Wanderstab bald weiter; dies macht den Eindruck, daß er irgendwo seine Nahrung zu gewinnen suchte, daß es zuerst in Möhra, dann in Eisleben nicht gelingen wollte und er deshalb wieder von dort wegzog. Ganz aus der Luft gegriffen kann aber Wigels Vorwurf nicht sein, und so wird man annehmen müssen, daß Hans Luther im Stand der Notwehr allerdings Blut vergossen hat, aber unter solchen Umständen, daß ihn keine Schuld traf. Zu dieser Auffassung stimmt allein, was sonst von dem Manne überliefert wird; er war vor allem fleißig und sparsam; in Mansfeld erwarb er einen Pachtanteil an den Bergwerken (wo er anfänglich, seit 1484, als „Schieferhauer“ in gräßlichen Diensten gearbeitet hatte), nämlich zwei Schmelzöfen, und dazu ein Haus; er wird 1491 als einer der „vier Herren der Gemeinde“ erwähnt, welche als Vertretung der Bürgerschaft dem städtischen Räte zur Seite standen; nach seinen Grundsätzen scheint er ein Mann von altem Schrot und Korn gewesen zu sein, der strenge Unterordnung der Familienangehörigen unter seine väterliche Gewalt forderte, und deshalb eignete er sich wohl zum Mitglied der Stadtverwaltung. Wir haben noch sein Bild von der Hand des Lukas Cranach, das auf der Wartburg aufbewahrt ist: es läßt einen festen Charakter vermuten, einen Mann, der im Leben hin und her geworfen ist und sich behauptet hat; man meint zu sehen, ein senatorischer Zug gehe dem Gesicht nicht ab; der behäbige, pelzverbrämte Rock deutet an, daß der Alte auch Lohn von seiner Mühe geerntet hat.

Auch die Mutter Martin Luthers ist von Cranach gemalt, im Jahre 1527 wie der Vater: ein weißes Tuch umhüllt Kopf und Stirn und fällt auf den Leib herab; die Augen gehen gerade vor sich hin; „es ist der echte Typus einer alten Bauersfrau mit scharfen, durch die Arbeit und Mühe des Lebens vertieften Fügen“. Bei ihrem Gatten nimmt man wahr, daß die harten Tage nicht ohne Frucht gewesen sind, auf die er jetzt mit Selbstbewußtsein blicken darf; in dem Antlitz Margarete Luthers sehen wir nur die Spuren des Kampfes ums Dasein.

Es war am Montag den 10. November 1483, nachts zwischen elf und zwölf Uhr, daß Margarete ihrem Gatten den ersten Sohn schenkte, der dann am 11. auf den Namen des heiligen Martinus, dem dieser Tag heilig war, getauft wurde. Nur ein halbes Jahr nach Martins Geburt blieben die Eltern in Eisleben; im Sommer 1484 siedelten sie in die Bergstadt Mansfeld im Harze

über. Da allmählich noch viele Kinder nachfolgten — mindestens drei Brüder und drei Schwestern hat Martin Luther gehabt — und Hans Luther ohne Zweifel von Haus aus unbegütert war und keinesfalls den väterlichen Hof in Möhra geerbt hatte, so begreift es sich, daß Martin Luthers Jugend voll war von harter Entbehrung. Er hat später nicht ohne Rührung daran gedenken können, wie seine Mutter wohl selbst das Holz aus dem Walde nach Hause trug; man sieht es dem Gesichte der 1527 freilich wohl reichlich Sechzigjährigen an, wie sauer sie sich's hat werden lassen, die 1250 Gulden oder nach unserm Gelde 20—25 000 Mark zu erwerben, welche beim Tode der Ehegatten als Gesamtvermögen vorhanden waren. Teils die Not des Lebens, teils eigene Grundsätze, teils die ganze harte Richtung der Zeit gestalteten auch die Kindererziehung im Lutherschen Hause rauh und streng: Vater und Mutter waren sich darin gleich; wenn der erste den kleinen Martin einmal so hart stäupte, daß das Kind den Vater floh und ihm gram wurde und erst allmählich wieder an ihn gewöhnt werden mußte, so hat auch die Mutter einmal den Sohn „um einer geringen Ruß willen bis aufs Blut geschlagen“. Von da her hatte Luther den Grundsatz, daß man „Kinderstreiche nicht wie Bosheit oder Schalkheit abstrafen“ solle und „daß der Apfel bei der Rute sein müsse“; aber er hat trotz dieser harten Behandlung es anerkannt, daß seine Eltern „es herzlich gut mit ihm gemeint hätten“, und immer mit herzlicher Achtung, Liebe und Dankbarkeit von Vater und Mutter gesprochen: Beweis genug, daß es seiner Kindheit auch an der Liebe nicht gefehlt hat und neben dem Schatten auch helles Licht darauf gefallen ist. In der Trivialschule zu Mansfeld freilich herrschte derselbe finstere Geist der Erziehung; „die Schulmeister verfahren mit den Kindern nicht anders denn die Stodmeister mit den Dieben“; „wir sind gemartert worden über den casualibus und temporalibus (d. h. über Deklination und Konjugation), da wir doch eitel nichts gelernt haben durch so viel Stäupen, Zittern, Angst und Jammer“. Zwanzig Jahre, versichert Luther ein andermal, habe damals ein Knabe studieren müssen, um nur so viel böses Latein zu erlernen, daß er möchte Pfaffe werden und Messe lesen; fünfzehnmal sei er an einem einzigen Vormittag „gestrichen“ worden, weil er seine Deklinationen und Konjugationen nicht auffagen konnte. Es galt schlechtweg und im eigentlichsten Wortverstande der Satz: „Der nicht geerbte Mensch wird nicht gebildet.“

So „unnutz und beschwerlich“ auch die Dinge waren, mit welchen man die Köpfe der Kinder quälte, sie hatten dieselben pünktlich zu lernen. In ihrer Art hat doch auch diese Erziehungsweise auf Luthers Entwicklung eingewirkt; er lernte sich selber gegenüber hart sein und sich mit saurem Schweiß durch- und emporarbeiten.

Das ist überhaupt gewiß, daß Luther nur durch die Abstammung aus dem Volke, welche alle diese Schwierigkeiten mit sich brachte, zu dem Manne gebildet worden ist, der er nachher wurde und der er sein mußte, wenn er die Herzenssache seines Volkes führen wollte vor Kaiser und Reich. Die schlichte Weise, zu empfinden; die Fähigkeit, fröhlich und rein alles zu genießen, wodurch Gottes Huld den geplagten Menschen das Leben erleichtert; die nüchterne, klare Auffassung des Wirklichen; der konservative Grundzug, der das Bestehende achtet, weil es besteht, und es nur langsam und von der Not gedrungen antastet; die

frische, kernige, anschauliche Redeweise; der Sinn für alles Poetische, Geheimnisvolle in Geschichte und Sage; die Freude an Gleichnissen und Bildern, aber auch am Hohn- und Scherzwort — das alles strömte Luther aus jenem lebensvollen Urquell zu. Einer seiner gewaltigsten, aber auch gerechtesten Gegner in unserer Zeit, Iguaz von Döllinger, hat es ihm bezeugt, daß er der größte Volksmann der Deutschen geworden sei; er hat es nur werden können, weil er aus dem zeugungskräftigen Urboden dieses Volkes emporgestiegen ist. Er vermochte später, als die Zeit der Entscheidung hereingebrochen war, nur deshalb so ergreifend, so eindringlich, so verständlich zu seinem Volke zu reden, weil er volkstümlicher Herkunft war.

Wenig wissen wir über die religiöse Seite der Erziehung Luthers. Daß es seinen Eltern an Frömmigkeit nicht gefehlt hat, steht fest; sie waren aber, und das ist nicht zu verwundern, im wesentlichen gewiß in den kirchlichen Vorstellungen der Zeit befangen; als 1497 in der Kirche des Drachentöters, des heiligen Georg, zu Mansfeld zwei neue Altäre geweiht wurden, war Hans Luther unter den ersten, welche durch Hören von Messen an denselben sich die verheißenen sechzig Tage Ablass erwarben; freilich nicht mit allem in der Kirche war er einverstanden (s. unten S. 124). In der Schule lernte Luther das Vaterunser, das apostolische Glaubensbekenntnis und die zehn Gebote; der herzlichen deutschen Lieder, welche man „unter dem Pappsttum“ gesungen, gedachte er noch später mit Freuden, so des Weihnachtsliedes: „Ein Kindelein so löblich ist uns geboren heut“, des Osterliedes: „Christ ist erstanden von seiner Marter alle“, des Pfingstgesangs: „Nun bitten wir den heiligen Geist!“ Aber mit Bedauern hat er hinzufügen müssen, was den oben (S. 90) geschilderten Zuständen entspricht: „Es sind keine Prediger da gewesen, die uns hätten sagen können, was es sei.“ Es fehlte nicht an christlichem Lehrstoff, nicht an Proportionen, an religiösen Bildern, welche die Andacht entzündeten; aber es fehlte an der rechten Einleitung in die Geheimnisse der Religion, an tröstender, die Herzen erhellender Unterweisung; und den schreckenden Gebilden des Aberglaubens, die aus der Gebirgsnatur des Harzes sozusagen von selbst aufstiegen, der düsternen Ueberzeugung von dem Dasein von bösen Geistern, von Dämonen und Hexen, welcher sogar die Humanisten sich nicht entziehen konnten, trat die Kirche hier so wenig entgegen als sonstwo.

Hans Luther bestimmte seinen Erstgeborenen zum Studium, während der zweite Sohn Jakob, an dem Martin mit inniger Liebe hing, auch „Bergbauer“ werden sollte. So wurde Martin mit so zarten Jahren in die Schule gebracht, daß ihn ein mitleidiger älterer Kamerad wohl auf den Schultern dorthin trug, was dem Kleinen gar wohl that. Als er dann vierzehn Jahre alt geworden war und die Mansfelder „Trivialschule“ nicht mehr genügte, ward er — 1497 — nach Magdeburg zu den „Nullbrüdern“ geschickt, welche dort an der Stadtschule unterrichteten. Schon nach einem Jahre — 1498 — siedelte er nach Eisenach über, wo Verwandte seiner Mutter wohnten. Sie haben ihm nicht viel Gutes gethan oder thun können; hier, wie schon in Magdeburg, mußte er gleich so vielen andern „fahrenden Schülern“ zum Teil selbst für seinen Unterhalt sorgen. Es geschah dies wohl dadurch, daß man unter die „Kurrentschüler“ ging, die

in der Stadt, wo sie Unterricht genossen, und in der Umgebung vor den Häusern jungen und „Brot um Gottes Willen“ heischten; in Tübingen hat sich ein Rest dieser Sitte bis heute erhalten. Luther bezeugt selbst, daß er auch „ein solcher Partekenhengst“ gewesen sei, d. h. um Stückchen (*particulae*) Brot gesungen habe. In jedem Betracht nahm sein Geschick in Eisenach eine günstigere Wendung. Er genoß den Unterricht des Rectors Johannes Trebonius, welcher durch vielerlei seinen Schülern Achtung einflößte; er war von der neuen Richtung der klassischen Studien berührt, er ließ Uebungen in lateinischer Rede und Poesie machen, und indem er die Grammatik sorgfältig lehrte, besaß er doch ein Verständnis für die Schriftsteller als geistige Individualitäten; er las sie nicht bloß der Regeln halber, und er las auch die, welche die Anhänger des alten Systems verabscheuten (S. 32). So recht im Gegensatz zu jenen „Stoßmeistern“, deren brutale Härte Luther früher zu ertragen gehabt hatte, begegnete er seinen Schülern mit großer Achtung: es wird wohl erzählt, „daß er beim Eintritt in das Schulzimmer sein Barett vor den Schülern abnahm, weil man nicht wissen könne, ob unter den Schülern nicht mancher wäre, aus dem Gott einen Bürgermeister, einen Kanzler oder sonst einen hochgelehrten Doktor und Regenten machen wolle“; so erfrischte er die jungen Gemüther in der Mühsal des Lernens durch die Aussicht auf den in der Ferne winkenden Lohn des Fleißes, und die Zeit empfand solche Humanität noch als etwas Außergewöhnliches.

Aber nicht bloß in der Schule änderten sich die Dinge zu Luthers Besten; auch an einer behaglichen Häuslichkeit durfte er zuerst in Eisenach sich erwärmen. Es lebte in der Stadt ein angesehenener Kaufmann, dessen Geschlecht dereinst aus Italien über die Alpen gezogen war, Konrad Cotta, welcher sich mit einer vermöglichen Bürgerstochter von Eisenach, Ursula Schalbe, verehelicht hatte; Martin hat auch vor ihrer Thüre gesungen, und „um seines herzlichens Betens und Singens willen“ lud sie ihn zuerst an ihren Tisch und nahm ihn dann in ihr Haus. Frau Cotta war aus den höheren Kreisen hervorgegangen, die sich gemessen und fein zu bewegen wußten; Luther hat sich der früh, im Jahre 1511, gestorbenen freundlichen Wirtin und ihrer „sinnigen Art“ später noch mit Dank erinnert; hier hörte er auch das Wort, in dem die deutsche Anschauung von der Frau sich so schön ausdrückt: „Es ist kein lieber Ding auf Erden denn Frauenliebe, wem sie mag werden.“

Es widersteht uns, der schmutzigen Auffassung des Verhältnisses zwischen dem sechzehn- oder siebzehnjährigen Luther und Ursula Cotta ausführlicher entgegenzutreten. Nicht ein Schatten von Beweis einer solchen Ausartung des anmutigen Verhältnisses ist vorhanden, wohl aber auf der Hand liegende Gegenstände der gewichtigsten Art; so vor allem der auf jeden Fall erhebliche Altersunterschied der beiden und der soziale Unterschied zwischen dem armen Scholaren und der reichen Patrizierin, deren weiches, zartes, frommes Gemüt eben durch den Grund bezeugt ist, aus dem sie Luther Huld und Mithätigkeit erwie. Wenn aber oben aus jenen Worten vom hohen Wert der Frauenliebe Schlimmes hat gefolgert werden können, obwohl Luther dieses Wort bei der Auslegung der Sprüche Salomos 31, 10 ausdrücklich im Gegensatz zu unmüchtigem Wesen erwähnt, so kann man nur sagen: „Dem Unreinen ist alles unrein, auch das Reinste.“

Von Melancthon wird es uns bezeugt, daß Luther auf der Eisenacher Schule vortreffliche Fortschritte machte; „er zeichnete sich durch die Schärfe des Geistes und die Gewandtheit und Fülle der mündlichen und schriftlichen, der prosaischen und poetischen Rede aus“ und „eilte den Altersgenossen im Lernen voran“. So war er vollkommen zum akademischen Studium reif, als er im Frühjahr 1501, siebzehn und ein halbes Jahr alt, seine „liebe Stadt“ Eisenach verließ, um auf die Universität Erfurt überzusiedeln, wo er im Sommerhalbjahre 1501 laut der ältesten, noch über ihn erhaltenen Urkunde als Martinus Ludher ex Mansfeldt immatrikuliert wurde.

#### b) Universitätsjahre.

Die Universität Erfurt war im Jahre 1392 gegründet worden, nicht wie ihre Schwestern durch reiche und der Wissenschaft holbe Fürsten, sondern von einer tüchtigen, wohlhabenden Stadtgemeinde, welche zu allen Zeiten ihre hohe Schule als ihr köstlichstes Kleinod gehegt hat; mit Stolz nahm die Bürgerschaft an allen Universitäts-handlungen, namentlich an den Doktorpromotionen Anteil; mit Stolz zählte man die vielen berühmten Lehrer auf, welche an der Schule gewirkt hatten, und war sich freudig bewußt, daß keine der deutschen Universitäten der Erfurter an Ruf und an Zahl der Schüler vorauging. Die scholastische Methode beherrschte noch das Feld, und ihre Hauptvertreter waren Jodokus Trutvetter aus Eisenach und der Augustiner Eremit Bartholomäus Arnoldi von Ussingen; Trutvetter hatte selbst über Deutschlands Grenzen hinaus, bei den stolzen Pariser Gelehrten, einen Namen; beide lasen, als Luther die Hochschule bezog, noch über Philosophie, und zwar im Sinne der Nominalisten (S. 72. 75). Die allgemeinen Begriffe waren ihnen nichts Wirkliches, sondern nur Gebilde, Abstraktionen unseres Verstandes; wahres Sein kam ihrer Ansicht nach nur dem Einzelwesen zu. Sie hielten es für unmöglich, die christlichen Glaubenssätze mit der Vernunft zu erweisen und in Einklang zu bringen; aber an der absoluten Gültigkeit jener Glaubenssätze hielten auch sie unverbrüchlich fest; nirgends war eine Auflehnung gegen das kirchliche Dogma zu spüren, noch weniger gegen die hierarchische Verfassung, und es war freilich ein seltsamer Widerspruch,<sup>1)</sup> daß die Nominalisten in allen Tonarten den Satz verkochten, daß Gottes Wesen undurchdringlich sei für die menschliche Vernunft, und daß man doch an diesen Gott genau so glauben müsse, wie die Kirche dies vorschreibe. Das kirchliche Lehrgebäude wurde nach den logischen Regeln des Aristoteles wissenschaftlich dargestellt; es galt deshalb der Satz, daß man ohne Aristoteles kein Theologe werden könne; man war nahe daran, dem Aristoteles selbst auch Unfehlbarkeit zuzuschreiben. Zwar hielten sich Trutvetter und Ussingen im Gegensatz zu den ganz auf altem Boden stehenden Kölnern für „Moderne“; sie ließen alle Anwendung der Logik und Dialektik auf das Gebiet des Wirklichen geistlich beiseite und pflegten ausschließlich die formale Logik, die Lehre vom Begriff, Urteil und Schluß. Gewiß war diese Art der Thätigkeit geistbildend, und Luther würde niemals den Apostel Paulus so ganz verstanden haben, wenn er diese formale Schöpfung

<sup>1)</sup> Lenz, Martin Luther, S. 34.

nicht durchlaufen hätte; aber des Guten geschah „mit dürren logischen Definitionen, endlosem Einteilen, subtilen Fragen und unselbständigem, unsystematischem Hereinziehen der Sätze verschiedenartiger älterer Lehrer“ doch viel zu viel; Melancthon hat den Gesamteindruck empfangen, daß Luther in eine „dornige Dialektik“ hineingeraten sei.

Wenn sich die Philosophen und Theologen zu Erfurt nur mit halbem Recht als „Moderne“ ansahen, so waren dagegen die Bestrebungen des Humanismus, welche in der That auf modernem Boden erwachsen, der Hochschule auch nicht fremd geblieben; es gab dort einen Kreis von „Poeten“, welche den Domherrn zu Gotha, Konrad Nut (Nutianus, S. 29), als ihr geistiges Haupt ansahen, so Peter Eberbach, der sich Petrejus, Johannes Jäger, der sich Crotus Rubeanus (S. 38) nannte, und Eobanus Hessé.

Luther sollte nach dem Willen seines Vaters die Rechtswissenschaft studieren, welche damals mit dem Eindringen des römischen Rechts in Deutschland immer mehr an Bedeutung zunahm; der alte Luther, der damals sich behaglicher Vermögensverhältnisse erfreute und den Sohn ausreichend unterstützen konnte, sah in dem tüchtig aufstrebenden Jüngling schon einen einflußreichen Stadtschreiber oder gar, da er selber bereits im Grafenschlosse zu Mansfeld hatte erscheinen dürfen, einen künftigen gräflich mansfeldischen Rat; seine Fürsprache im Schloß und die Tüchtigkeit des Sohnes zusammen mußten letzterem den Weg zu solchen Ehren bahnen.

Noch aber brachte es die Sitte mit sich, daß jeder Student, ehe er sich seiner Fachwissenschaft zuwandte, vorher die philosophischen Vorlesungen hörte, deren es eine große Zahl gab: Logik, Dialektik, Metaphysik, Physik, Astronomie; alles wohl geordnet und klassifiziert, aber ohne jene lebendige Beziehung auf den Reichtum des wirklichen Lebens, welcher erst allmählich im sechzehnten Jahrhundert gewürdigt wurde; auch die Naturwissenschaft wurde noch überwiegend formal behandelt; von dem zugleich alles umfassenden und ins einzelne sich vertiefenden Geiste des wahren Aristoteles war nirgends weniger zu finden als gerade auf dem Gebiete der damaligen Naturkunde.

Neben der Philosophie trieb Luther auch die klassischen Studien. Zwar hören wir nur von einer Vorlesung, welche er bei einem Humanisten gehört hat, bei seinem späteren Gegner Hieronymus Emser; aber er las den Neulateiner Baptista Mantuanus, der christliche Stoffe in der Weise Ovids besang und 1518 als Karmelitergeneral starb; dann Ovids Heroiden (Briefe von Heroenfrauen); Cicero, Vergil, Livius und, nach Citaten in seinen Werken abzunehmen, auch die Römer Terenz und Plautus.<sup>1)</sup> Es ist gewiß richtig, daß er diese Schriftsteller mit anderen Augen las als die eigentlichen Poeten; er badete in ihnen nicht den müden Geist jung und entstieg dem Bade nicht als ein neuer Mensch, mit anderen Anschauungen und Gedanken über die Welt und die Geschichte; mit jenem praktischen Sinn, der ihn überall eine Lehre fürs Gemüt, eine Nutzenanwendung suchen hieß, betrachtete er die Klassiker unter dem Gesichtspunkt, daß

<sup>1)</sup> Vgl. D. G. Schmidt, Luthers Bekanntschaft mit den alten Klassikern, Leipzig 1883, monach Plautus hinter Terenz sehr zurücktritt.

sie „Spiegelbilder des menschlichen Lebens“ und nützliche Lehren darbieten; wenn Horaz sagt: *et prodesse volunt et delectare poetae*, so ist Luther das erste weitaus die Hauptsache. Sehr merkwürdig ist auch der lateinische Stil, den Luther sich damals gebildet hat. Es ist nicht der alte scholastische und ist nicht der neue humanistische Stil; er hat nicht die naive Barbarei des ersteren und nicht die ciceronianische, oft auch etwas papageienhafte Glätte und Eleganz des letzteren. Wie Luther damals selbst halb Scholastiker und halb Poet war, so ist auch sein Stil mit den Merkmalen beider versehen; rein klassische Wendungen begegnen neben ganz mittelalterlichen Ausdrücken; aber alles erfüllt frühzeitig der gewaltige ursprüngliche Geist des Mannes mit eigenartigem Leben; in dem leidlich geregelten Strome treiben wahre Felsblöcke gigantischer Beredsamkeit dahin, die keine Fesseln kennt, keine erträgt.

Die Studien Luthers nahmen auch in Erfurt einen guten Verlauf; er wurde im Herbst 1502 Baccalaureus, im Januar 1505 Magister der Philosophie, und zwar erlangte er unter siebzehn die zweite Stelle. Nunmehr sollte er von der Beschäftigung mit der Philosophie zum Fachstudium der Jurisprudenz übergehen. Er fand für dieselbe an Henning Göde einen über Erfurt hinaus weit berühmten Lehrer; schon hatte ihm sein Vater das Corpus juris samt den Anmerkungen des Accursius angeschafft: da trat eine jähe Wendung in Luthers Lebensgang ein. Er wurde Mönch.

#### c) Luther im Augustinerkloster zu Erfurt. Glaubenskämpfe.

Befragt man die Ueberlieferung nach den Gründen dieses Wechsels, so weiß sie zwei äußere Ereignisse anzugeben, welche Luthers Stimmung mächtig beeinflusst haben.

Melanchthon in seiner „Vita Lutheri“ erzählt, ein Freund Luthers sei durch einen plötzlichen Unglücksfall weggerafft worden, und Matthesius in seiner „Historie von Dr. Martin Luthers Anfang“ ergänzt diesen Bericht noch näher dahin, daß dieser Freund erstochen worden sei. Später hat man dann erzählt, der Name desselben sei Alexius gewesen und er sei an Luthers Seite bei dem gleich zu nennenden Begebnis vom Blitz erschlagen worden.

Zweitens nämlich heißt es, daß Luther selbst damals in Todesgefahr geraten sei, was sich folgendermaßen zutrug. Nach seiner Ernennung zum Magister stattete er seinen Eltern in Mansfeld einen Besuch ab. Er wurde fast mit Ehrfurcht empfangen; sein Vater redete den gelehrten Magister mit „Ihr“ an. Auf dem Rückweg nach Erfurt war er nahe dem Dorfe Stotterheim, Anfang Juli 1505, als ihn ein furchtbares Gewitter mit schrecklichen Blitz- und Donnerschlägen auf freiem Felde überraschte; voll Todesangst fiel er auf die Kniee und rief: „Hilf, liebe St. Anna, ich will ein Mönch werden!“ Als er in Erfurt ankam, wollte ihn wohl, wie er selbst in den „Tischreden“ später gestand, das rauche Gelübde reuen; aber er hielt sich doch für verpflichtet, das der Heiligen gegebene Wort einzulösen. Auch die Freunde kamen, ihm abzureden; „es wollte ihnen nicht in den Sinn, daß der — nach Matthesius — ‚von Natur hurtige und fröhliche Gesell‘ ein Mönch werden solle“; aber wie hätten in dieser Zeit, welche

im Mönchsstand den Gipfel christlichen Wandels sah, andere als unkräftige Gründe gegen das Gelübde geltend gemacht werden können: daß er als Jurist Gott und der heiligen Anna ebenso wohlgefällig dienen könne — das war eine Erkenntnis, welche diesem Geschlechte noch nicht aufgegangen war. So blieb auch der Zuspruch der Freunde ohne Wirkung; die Ansicht des Vaters, der sich mit Energie widersetzt haben würde — als er nachher von seinem Sohne über den Schritt verständigt wurde, wollte er „schieß toll“ werden —, wurde nicht abgewartet; Luther mochte fühlen, daß ihm dadurch die Ausführung des Entschlusses, die doch mit willigem Herzen geschehen sollte, nur erschwert werden würde, während er sich auf keinen Fall wollte von dem Entschluß abbringen lassen. Die Art, wie er ihn dann ins Werk setzte, ist nicht ohne Interesse. Am 16. Juli abends lud er die vertrauesten Freunde noch einmal zu sich; er hatte sich nie von den erlaubten studentischen Freuden ferngehalten; noch einmal wollte er sie genießen; bei Gesang und Lautenspiel, das er als Baccalaureus während einer Krankheit erlernt hatte, und beim Becher verbrachte er noch mit seinen Gesellen den Abend. Er zeigte, daß ihn der Abschied von der Welt etwas koste, ähnlich der sophokleischen Antigone, welche unter Klagen über ein Leben, dessen Blüten ihr nicht reisten, den selbst erwählten Todespfad beschreitet. Aber er trat nicht zurück; am 17. Juli 1505 haben ihn die Freunde zur Pforte des Klosters der Augustiner Eremiten in Erfurt begleitet, hinter welchem er nach seiner und ihrer Meinung der Welt für immer absterben sollte; unter Thränen sahen die antherzigen Menschen den lieben Genossen scheiden.

Erwägt man nun die Thatfachen, so leuchtet ein, daß die erzählten zwei Ereignisse wohl geeignet waren, auf Luthers Gemüt einen tiefen, erschütternden Eindruck hervorzubringen. Beide redeten zu ihm mit furchtbar ernster Sprache von der Hinfälligkeit des menschlichen Lebens; zuerst am Freunde, hernach an ihm selbst ward ihm die Wahrheit kund, welche die frohe Jugend nur schwer vernimmt: mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfassen. Aber zwischen der scheinbaren Ursache und Wirkung klappt doch noch ein tiefer Spalt. Schon Tausenden war gewiß Aehnliches begegnet, schon Tausende hatten jählings teure Freunde verloren und selbst dem Tode ins Angesicht geschaut, und sie waren im weltlichen Stande geblieben. Damit Luther Mönch wurde, mußten noch andere Dinge im Spiele sein. Nicht grobe Sünden, die er etwa abbüßen wollte, trieben ihn hinter die Klostermauern; es waren allgemeine, nicht besondere Verhältnisse, welche hier den Anschlag gaben. Er selber führte den entscheidenden Schritt bis auf die Eindrücke seiner Kindheit zurück: „Der Ernst seiner Eltern und das gestrenge Leben, das sie schon in seiner Kindheit mit ihm geführt, habe ihn verurthacht, daß er danach in ein Kloster gelaufen und Mönch geworden sei.“ An die Eindrücke des Elternhauses hatten sich die der Schule angeschlossen; auch dort hatte ja der Grundsatz der äußersten Strenge gegolten; was ist natürlicher, als daß Luther von den Eltern und Lehrern auf Gott schloß und zu der Annahme gelangte: wenn schon die beiden ersteren so hart und unerbittlich sind, wenn schon sie jeden Fehler aufs härteste ahnden — wie wird da erst Gott verfahren, er, der allein Heilige, dem gegenüber keiner recht thut, auch nicht einer! Der Wille Gottes war geoffenbart im Gesetz, in den zehn Geboten; da stand

mit eherner Strenge geschrieben: du sollst nicht stehlen, du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht töten; wer diesen Forderungen nicht nachkommt, der hat die ewige Verdammnis zu gewärtigen. Es war ein strenger und eifriger Gott, wie Luther ihn sich vorstellte; ein Gott, der ohne Gnade auf der Erfüllung seiner Gebote bestand, der die Sünden der Väter noch an den Kindern heimsuchte bis ins dritte und vierte Glied. Das Gesetz dieses Gottes wurde für Luther „zum Stockmeister und Henker“; Christus selbst erschien als der iudex tremendus des Hymnus, als der furchtbare Richter, der da kommt sein Urteil zu sprechen über die Lebendigen und über die Toten.

Was auf diese Weise von Anfang an in Luthers Seele vorbereitet war, das wurde, wie Lenz <sup>1)</sup> treffend ausgeführt hat, zur Reife gebracht gerade durch die philosophischen Studien, denen er zunächst in Erfurt obzuliegen hatte. Von den Nominalisten, zu deren Füßen er saß, „hörte er in hundert Wendungen, daß der Urgrund alles Daseins, der Schöpfer und Regierer der Welt, für den Verstand der Menschen schlechthin unerweisbar sei, weder aus seinem Begriff noch aus seinen Werken, weder aus natürlichen noch aus sittlichen Gesetzen: als das für menschliche Vorstellungen absolut Willkürliche, dem wir uns mit keiner intellektuellen Anschauung jemals nähern können. Die Ohnmacht des Verstandes zu erweisen, das war die Summe, sei Zweck und Ergebnis aller Philosophie. Und doch war es derselbe Gott, zu dem Luther seit seiner Kindheit betete, in dessen Namen der Kardinal Raimund von Gork auch in Erfurt Roms Wundermacht bezeugte, der Gott, vor dessen Zorn Luther einen Domherrn auf dem Totenbette zittern sah, zu dem eben damals jene Hunderttausende von Büßern und Pilgern in ratloser Angst emporblickten. Gehorsam und Unterwerfung predigte die Kirche und bestätigte ihr die Philosophie. Aber was hieß das anders als den Abgrund, den Luther zwischen sich und dem Unbegreiflichen gerissen sah, auf ewig befestigen? Wie sollte er die unermessliche Tiefe überfliegen und Gott zu sich herüberziehen?“

Nach der Ansicht der Zeit gab es hierfür in der That nur eine Antwort: wer die Gnade Gottes erlangen wollte, der mußte sie sozusagen erzwingen, er mußte mit aller Thatkraft danach ringen, durch irgendwelche gute Werke den ungeheuren Abmangel zu decken, welcher zwischen den Anforderungen Gottes und seinem eigenen sündhaften Wesen und Treiben klappte. Es trifft den Kern der Zeitmeinung, wenn Luther sagt, daß er fortwährend sich selber mit Angst und Zittern gefragt habe: „O, wann wirst du einmal fromm werden und genug thun, daß du einen gnädigen Gott kriegst?“ Das *satis facere deo* faßte er im Einvernehmen mit seiner Zeit im wörtlichsten Sinne auf: es galt „Gott genug zu thun“, und sobald man auf diesem Standpunkte stand, war die Sache in dem Sinne entschieden, wie Luther sie entschieden hat. Wir erwähnten schon früher (S. 70) die Ansicht, als ob das Mönchtum die einzig wahre und vollkommene „Religion“, d. h. Gottesverehrung sei: die Ansicht war mit Nachdruck von frommen Männern bekämpft worden; aber sie lag unfraglich in der Konsequenz des Systems, welches auf gute Werke den Hauptnachdruck legte; kein Gott

<sup>1)</sup> Martin Luther, S. 36.

wohlgefälligeres Werk konnte es geben, als sich ihm ganz zu opfern, auf alle Freuden dieser Welt und des Fleisches entschlossen Verzicht zu leisten und nur Gott noch zu leben. Wie sehr dieser Standpunkt in einer gewissen Seite des Christentums wurzelt, das zeigt das Wort des Apostels Paulus, daß etliche seien, die sich um des Himmelreiches willen verschnitten hätten; eben jetzt bekam diese Auffassung des Menschen eine neue Kraft. Gerade weil so viele Klöster von dem Ideal des mönchischen Lebens so weit abgekommen waren (S. 91 ff.), gerade deshalb erhoben sich andere zu erneuerter Strenge in der Beobachtung der alten Satzungen; Luthers seelischer Prozeß ist nichts Vereinzelttes; aber es ist eben deshalb sehr leicht zu begreifen, daß er gerade den Augustiner Observanten beitrug (S. 94), welche der erst vor zwei Jahren, 1503, verstorbene Proles reformiert hatte; bei ihnen durfte er hoffen, wenn irgendwo, „Gott genug zu thun“.

In all dem, was wir seither entwickelt haben, offenbart sich ein bewußtes, klares, verstandesmäßiges Handeln. Aber wir denken, daß damit die Quellen noch nicht alle aufgedeckt sind, welche Luther zu dem Entschluß vom Juli 1505 geführt haben. Auch das Unbewußte spielt seine Rolle in unserem Leben und unseren Entschlüssen; ja es ist oftmals das, was eigentlich uns bestimmt. So auch bei Luther. Er hatte seine philosophischen Studien abgeschlossen; er stand im Begriff zur Rechtsgelehrsamkeit überzugehen. Damit aber entschied sich sein Lebensweg voraussichtlich für immer; es erfüllten sich die Wünsche seines Vaters, welcher schon den gräßlichen Rat in seinen Träumen vor sich sah, welcher schon daran dachte, den Sohn „ehrfam und reich“ zu verheiraten. Aber Luther wurde damit weit weg von dem Pfade verschlagen, den er doch ohne Frage berufen war zu gehen. In seinen Sternen stand nicht geschrieben, daß er einmal einer Kanzlei vorstehen, die weltlichen Geschäfte eines Fürsten leiten, daß er ihm Rat geben sollte, wie man das Haus gut mehre, Gnade beim Kaiser gewinne, wie man sich des Stärkeren erwehre. Sein Reich war, wenn uns dies zu sagen verstatet ist, nicht von dieser Welt; er war berufen ein auserwähltes Rüstzeug Gottes, ein zweiter Paulus zu werden. Als er so dem Scheidewege näher und näher kam, da mag etwas von der Empfindung in ihm sich geregt haben, als ob ihm irdischer Glanz und weltliches Wohlbefinden verheißen würden in Hülle und Fülle, wenn er seinem wahren Berufe untreu werden wollte. Noch ahnte er nicht, daß er einmal ein Führer im Geisteskampfe werden sollte, daß er bestimmt war, der Rat nicht eines Grafen, sondern der deutschen Nation zu werden; noch galt es bloß für ihn, die eigene arme, geängstete Seele zu retten. Er wies den Verführer auch so von sich; mit herkulischer Kraft erhob sich der Luther der Zukunft gegen den Luther der Gegenwart; das innere Gesetz seiner Natur, das ihn auf die Pflege des religiösen Lebens hintrieb, siegte über die Zufälligkeiten, welche ihn in andere Bahnen drängen zu wollen schienen. Es war ein Tag von größter Tragweite, jener 17. Juli 1505, als Luther die Klosterpforte der Augustiner Eremiten in Erfurt überschritt. Indem er dem Gesamtleben unseres Volkes verloren zu gehen schien, wurde er ihm in Wahrheit gewonnen. Es vollendet sich ein innerer Prozeß, der durchaus notwendig war, wenn Luther das werden sollte, was er geworden ist. Nur der konnte die Ketten der Wertlosigkeit brechen, dem sie selber ins Fleisch geschnitten hatten.

Eine Periode in Luthers Leben begann, die nichts war als ein Durchgangspunkt, aber ein gewiß notwendiger Durchgangspunkt.

Die Augustiner Eremiten von der Richtung der Observanten genossen nicht ohne Grund ein ziemliches Ansehen bei den Zeitgenossen. Ihre „Reformation“ hatte dargethan, daß sie sich auf die eigentliche Aufgabe des Mönchtums befaßten; man traute ihnen zu, daß sie es mit dem Gelübde der Armut ernster nähmen als die andern Bettelorden, die jenes Gelübde dadurch schädlich umgingen, daß sie zwar nicht als einzelne, aber als ganzer Orden irdische Güter erwarben. Predigt und Seelsorge lag den Augustinern am Herzen; man durfte sogar von ihnen rühmen, daß sie in dieser Richtung wohl mehr thäten als irgend ein anderer Orden; allmählich wurde an jedem Konvent (d. h. Kloster) einer der Brüder als Prediger besonders aufgestellt, und der in Nürnberg war so beliebt, daß man ihn den Prediger schlechtweg nannte; als im Jahr 1488 Proles die Absicht hatte, den „Prediger“ Johannes Vogt aus Nürnberg abzurufen und ihm ein Priorat zu übertragen, so legte sich der Rat ins Mittel und richtete ein Schreiben an den Generalvikar, daß er den Herrn Johannes in Nürnberg belassen möge, „da er mit seiner Lehre und gutem Crempel dem Volk bei uns zum Heil ihrer Seelen fast förderlich und angenehm sei“. Auch die gelehrten Studien waren den Augustinern nicht fremd; wenn sonst die Mönche ganz abhässig über dieselben dachten und z. B. die Nürnberger Barfüßer als Reichväter des Claraklosters der berühmten Abbtissin Charitas Birkheimer, der ältesten Schwester des S. 44 genannten Willibald Birkheimer, gar verboten ferner lateinisch zu schreiben: so bestand z. B. bei den Augustinern in Erfurt ein studium generale, an welchem die zum Studium bestimmten Ordensbrüder auch von anderen Konventen her zusammenkamen; an dieser Anstalt hatte Johannes Zachariä gelehrt, der als eifriger Gegner des Huns vom Papst die goldene Rose empfangen hatte; einer von Luthers Lehrern in der Philosophie, Arnoldi von Ufingen, war selbst Augustiner. So konnte Luther, was bei einem andern Orden nicht wohl möglich gewesen wäre, zwar nicht den Plautus (wie die Uebersetzung will), aber doch den Vergil mit sich ins Kloster nehmen; seine juristischen Bücher brachte er dem Buchhändler zurück; andere Werke gab er an das Kloster ab.

Zunächst wurde Luther, nachdem er vor versammeltem Ordenskapitel seine Bitte um Aufnahme vorgetragen hatte, als Novize eingekleidet, und hatte sich nun allen Befehlen des „Novizenmeisters“ zu fügen, hatte von ihm zu lernen, „wann und wie man sitzen, stehen und knien müsse; nicht mit vorgestrecktem Halse einherzugehen, sondern mit zur Erde gehefteten Augen; die Hände unter dem Stapulier (weißer Tuchstreifen) vorn am Gewand oder in den Armel geschoben; wie man sich zu benehmen habe beim Essen und Trinken, wie man das Glas anzufassen habe u. dgl. mehr.“ Man kann sich nun aber auch denken, daß dem Magister der Philosophie gerade deshalb nichts von den gewöhnlichen Arbeiten der Novizen erspart wurde, weil er ein Magister war; es galt ihm zu zeigen, daß er von nun an um nichts mehr sei als jeder der anderen auch. „Die fratres,“ so erzählte er später selbst, „waren mir gram, daß ich studierte; sagten sie mihi, sic tibi, saccum per naccum;“ er mußte die Thüre hüten, die

Kirche auslegen, den Abtritt säubern und den Bettel sack auf den Nacken laden, um in Stadt und Dorf umherzugehen und bei den Bauern Käse zu betteln: am Ende legte sich die Universität, welche ihn immer noch als ihr Mitglied ansah, ins Mittel, so daß er von den unwürdigsten Berrichtungen befreit wurde. Luther selbst war um diesen Nachlaß nicht eingekommen; er war ja gerade Mönch geworden, um durch Fasten, Frieren und andere Kasteiung seines Leibes „Gott genug zu thun“: seine Vorgesetzten selbst suchten ihn, aber ohne Erfolg, von seiner „Singularität“ abzubringen. Er beichtete häufig; einundzwanzig Heilige hatte er sich auserwählt, von denen er täglich je dreien besondere Andacht widmete, um an allen in der Woche herumzukommen. Dabei versäumte er auch die Studien nicht; manchmal saß er, hungrig und durstig nach geistiger Nahrung, so eifrig über den Büchern, daß er einen oder zwei Tage lang, manchmal <sup>1)</sup> auch Wochen hindurch die vorgeschriebenen Gebete vernachlässigte; wenn er dessen inne wurde, schloß er sich tagelang in seine Zelle ein — die erst 1872 durch einen Brand zerstört worden ist —, verschmähete Speise und Trank und marterte sich so, daß er einmal fünf Wochen an Schlaflosigkeit gelitten und der Geisteszerrüttung sich nahe befunden haben soll. Manche Leiden, welche in späteren Jahren seinen Körper quälten, hat er selber auf die Martern zurückgeführt, welche er sich damals im Kloster auferlegte. „Ist je,“ hat er gesagt, „ein Mönch gen Himmel kommen durch Möncherei, so wollt' ich auch hineingekommen sein.“ Es war dies keine Selbüberhebung; der bekannte protestantische Theologe Flacius hörte noch 1543 von einem „alten papistischen Mönch“ in Erfurt, der damals Luthers Klostergenosse gewesen war, „daß er ein heiliges Leben geführt und seine Regel streng gehalten habe;“ selbst seine verbissensten Gegner, Cochläus und der Chronist Surius (S. 101), müssen ihm bezeugen: *Annis quattuor non instrenuum se prae-buit in exercitiis spiritualibus.* Deshalb wurde er auch, vielleicht unter Abkürzung des üblichen Probejahrs, wahrscheinlicher doch erst nach dessen Ablauf, also im Sommer 1506, in den Orden selbst aufgenommen, wobei er dem Herrkommen nach geloben mußte: „Ich, Bruder Martinus, <sup>2)</sup> thue Profession und verheiße Gehorsam Gott dem Allmächtigen und der heiligen Maria allezeit Jungfrauen und dem heiligen Vater Augustinus und dir, Bruder N., Priori dieses Orts im Namen und anstatt des gemeinen Priors des Ordens der Brüder Einsiedler St. Augustini des Bischofs und seiner Nachkommen —, zu leben ohne Eignes, in Keuschheit, nach der Regel desselben heiligen Vaters Augustinus bis in den Tod.“ Darauf wünschten ihm sein Prior, sein Beichtvater und die anderen Klosterbrüder Glück, „daß er nun wäre als ein unschuldig Kind, das ist wie aus der Taufe käme“.

Es war die Meinung der Mönche wie der ganzen Zeit, daß der Eintritt in den heiligen Stand einer zweiten Taufe vergleichbar sei, welche alle Sünden

<sup>1)</sup> Sedendorff, *commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismis* I S. 21 <sup>b</sup> sagt *quandoque.* Janßen II S. 69 verwandelt dies in: *oft.*

<sup>2)</sup> Der Sitte nach erhielt Luther als Ordensbruder einen neuen Namen, Augustinus den er aber selbst nur selten von sich brauchte.

hinweg tilge; und die meisten, denen das „opus operatum“, das äußere, Gott nach ihrer Ansicht wohlgefällige Werk, genügte, haben sich gewiß mit dem Augenblick ihrer Aufnahme innerlich beruhigt gefühlt. Nicht so Luther. Die Gewissenskämpfe, vor welchen er im Kloster Zuflucht gesucht hatte, dauerten in ungeminderter Heftigkeit fort; der Stachel war aus seiner Seele nicht entfernt. In allen Bußübungen, die er unverdrossen auf sich nahm, wollte ihm doch die Ruhe des Herzens nicht kommen. Man könnte denken, daß er sich besonderer Sünden bewußt gewesen wäre; aber nirgends ist davon eine Spur. Wohl aber empfand er sich im Banne der allgemeinen, dem Menschen anhaftenden Sündhaftigkeit; im ersten Jahr, solange er Novize war, hatte er vor sinnlichen Regungen und Trieben verhältnismäßig Ruhe; aber nachher lernte der heißblütige, dreiundzwanzigjährige Mann „den tödtlichen inneren Feind und Verführer um so peinlicher kennen“. Noch stärker aber quälten ihn die Anwandlungen von Zorn, Haß, Neid, Ungeduld; so oft er sein Gemüt ihnen unterliegen fühlte, überkam ihn wieder die namenlose Angst vor dem unerbittlichen Richter; jedesmal meinte er seine Seligkeit dadurch gefährdet zu haben. Gegen solche Befürchtungen nützte ihn auch die Beichte nichts; denn bei ihr wurden Anforderungen gestellt, welche alle zu erfüllen er verzweifelte. Da sollte man alle Sünden namentlich und vollständig aufzählen; sollte man „das gebührende Maß der Zerknirschung mit sich bringen“; wie aber, wenn man nun eine Sünde vergaß? wenn das Herz nicht reumütig genug gestimmt war? wer konnte sagen, wann das „gebührende Maß“ erreicht war? Selbst aber wenn der Beichtende die Absolution empfangen hatte, so blieb er noch straffällig gegenüber von Gott, und als Ersatz für diese Strafen hatte er gewisse Leistungen zu erfüllen, welche ihm der Beichtiger angab. So peinigte sich Luther bei jeder Beichte aufs neue, und fand keinen Frieden. Ja zu dem hin, was er an sich selbst zu tadeln hatte, kam noch eine von seinen individuellen Erfahrungen ganz unabhängige Erwägung. Augustinus selbst, der Schutzpatron seines Ordens, hatte die Lehre von der Vorherbestimmung (Prädestination) entwickelt, nach welcher die gesamte Menschheit von vornherein laut göttlichen Rathschlusses in zwei Teile zerfällt, in Auserwählte und in Verdammte: wie nun, wenn Luther zur letzteren Klasse zählte? wenn der Stab über ihn gebrochen war, ehe er gehört wurde? Dann halfen all seine Bemühungen nichts; er war und blieb verdammt in Kraft jener allgemeinen Sündhaftigkeit, welche jedem Menschen anklebt, welche er vergeblich von sich abzustreifen bemüht ist.

Es war ein wahres Labyrinth von Zweifeln und Ängsten, in welchem Luther umherirrete; nirgends bot sich ihm ein Ariadnesfaden, der ihn ans Licht geführt hätte; was anderen Trost bot, das vermochte ihn nicht zu beruhigen. Er kam jetzt auch zum Studium der heiligen Schrift, welche ihm schon bei seinem Eintritt ins Kloster, der bei den Augustiner Einsiedlern bestehenden löblichen Übung gemäß, angeboten worden war: „mit Liebe erinnerte er sich später an das in rotes Leder gebundene Exemplar der lateinischen Bibelübersetzung, welches ihm die Mönche zum Gebrauch gaben.“ Aber wie sein Seelenzustand damals war, wurden ihm auch die in der heiligen Schrift enthaltenen Schätze des Lebens nicht fruchtbar; vielmehr trugen verschiedene Stellen, auf welche er stieß, nur

noch mehr dazu bei, ihn zu ängstigen. Er las die Bitte: „Errette mich in deiner Gerechtigkeit, in deiner Wahrheit“: wieder fand er diejenige Eigenschaft Gottes hervorgekehrt, der er nicht „genug thun“ konnte. „Ich gedachte,“ so bezeichnet er seine Stimmung, „Gerechtigkeit wäre der grimmige Zorn Gottes, womit er die Sünder straft.“ Allmählich kam er in einen Zustand der schrecklichsten seelischen Erregung. Derselbe Pater Johann Kathin, welcher Luther wegen seines mönchischen Eifers als einen „wunderbar zur Geistlichkeit bekehrten anderen Paulus“ bezeichnet hat, erzählte einen Vorfall, welcher hierfür lehrreich ist und von den Gegnern Luthers die ganze Zeit hindurch bis herab zu Surius weidlich gegen ihn ausgenützt worden ist: als man den Abschnitt (Mark. 9, 17 ff. = Matth. 17, 14 ff.) las, nach welchem der böse Geist aus dem taubstummten Knaben ausfuhr, da sei Luther zu Boden gefallen und habe wie ein Besessener getobt; Cochläus fügt hinzu, daß er gerufen habe: non sum, non sum: der Gedanke der furchtbaren Gewalt, welche Gott über Seele und Leib der Menschen ausübt, der Gedanke daran, daß er böse Geister in den Menschen Wohnung nehmen lasse und sie wieder austreibe, und daß das am Ende alles von Rechts wegen geschehe — dieser Gedanke scheint ihn überwältigt zu haben. So kam er dahin, daß er „Gott haßte, ihm zürnte und öfters wünschte, gar nicht geboren zu sein“. „Ich war Christo so feind, daß, wenn ich sein Gemäld oder Bildnis sah, wie er am Kreuze hing, so erschrak ich dafür und schlug die Augen nieder und hätte lieber den Teufel gesehen.“

Es wird nun geltend gemacht, daß Luther eigentlich zu dieser ganzen Seelenqual gar keinen zureichenden Grund gehabt habe. „Sonderbarerweise,“ sagt Janssen,<sup>1)</sup> „glaubte Luther später, dieser sein trauriger Seelenzustand sei aus der kirchlichen Lehre von den guten Werken hervorgegangen, während er doch vielmehr mit dieser Lehre und mit allen Anforderungen der Kirche in vollem Widerspruche stand. Jedes religiöse Unterrichts- und Erbauungsbuch hätte ihn belehren können, daß die Kirche jede pharisäische Selbstgerechtigkeit verwirft, daß sie Christus und sein Verdienst als den Grund aller christlichen Gerechtigkeit, seine Gnade als das Prinzip alles gottwohlgefälligen Lebens und Wirkens betrachtet; daß sie insbesondere alle asketischen Uebungen nur als Mittel zu höherem Zwecke ansieht, um die sündhaftesten Neigungen zu schwächen und mit Hülfe der Gnade zu überwinden, nicht aber als Verdienst von selbständigem Wert, worauf der Mensch seine Gerechtigkeit gegenüber von Gott gründen könne.“ Als Beweis hierfür führt Janssen einige Stellen aus Erbauungsbüchern an, die vor der Reformation erschienen sind; Stellen, in welchen allerdings durchaus der richtige Standpunkt eingenommen ist. Allein diese Erbauungsbücher gaben damals mit nichten den Ton an; mit ihnen kann man deshalb gegen die harte Notwendigkeit, der Luther unterlag, nichts beweisen; denn die herrschende Meinung, mindestens in mönchischen Kreisen, war doch die, daß der Mönchsstand als solcher die „wahre Religion“ darstelle, daß man mit ihm eine „zweite Taufe“ empfangen und so rein werde wie ein unschuldigtes Kind; man stand in der Praxis auf dem Boden der Werkheiligkeit, wie auch die Theorie lauten mochte, und eben diese

<sup>1)</sup> II S. 70.

Werkheiligkeit erwies sich für Luther als unnütz zur Erlangung des inneren Friedens.

In diese Zeit der schwersten inneren Kämpfe wurden Luther die ersten Tröstungen seitens eines „Lehrers“ zu teil, unter welchem man wohl den Novizenmeister zu verstehen haben wird. Als er diesem einst unter Thränen seinen seelischen Zustand offenbarte, sagte derselbe zu ihm: „Mein Sohn, was machst du? weißt du nicht, daß Gott uns befohlen hat zu hoffen?“ Das Wort traf Luther an der rechten Stelle: er dachte sich ja Gott als unbegreiflich: folglich mußte der Mensch auch in diesem Punkte sich Gott fügen und mußte hoffen, durfte nicht verzweifeln: es war geradehin Pflicht, den Worten der Absolution zu glauben. Derselbe Ordensbruder suchte Luther auch über den Sinn jenes Artikels im apostolischen Symbolum aufzuklären, welcher lautet: ich glaube an eine Vergebung der Sünden. Luther hatte diesen Artikel so verstanden, als ob er nur im allgemeinen die Existenz einer Vergebung der Sünden aufstelle, als ob er nur die Thatsache bestätige, daß überhaupt eine solche Vergebung stattfinde; daß sie auch auf jeden einzelnen, also auch auf ihn Anwendung finde, hatte er nicht geglaubt: mit Nachdruck wies ihn jetzt sein „Lehrer“ darauf hin, daß diese Vergebung der Sünden sich auch auf ihn erstreckte. Solcher Anspruch brachte dem Angefochtenen Lichtblicke in seinem verdüsterten Dasein; aber die finsternen Wolken ganz zu zerstreuen vermochte er nicht; dazu gehörte eine größere Autorität, ein durchschlagenderer Gedanke; denn alle Absolution war ja doch, wie wir sahen, an Bedingungen geknüpft, ehe sie wirksam werden konnte, ehe man an ihre Verwirklichung fest glauben durfte; immer wurde Luther in den verhängnisvollen Zirkel zurückgeführt: habe ich Gott genug gethan, daß ich auf Vergebung meiner Sünden hoffen darf?

Es ist nun eines der erfreulichsten Blätter der Geschichte, das wir jetzt zu schreiben im Begriffe stehen und auf dem verzeichnet ist, wie Luther endlich den Ausweg aus seinen Irrgängen fand. Erfreulich ist es besonders deshalb, weil es uns einen Mann zeigt, der innerhalb der alten Kirche in Wahrheit ein Hirte der ihm befohlenen Seelen war.

Seit 1503 stand als Nachfolger des öfters genannten Proles an der Spitze der Augustiner Observanten der Generalvikar Johann von Staupitz; ein Mann, der 1500 Prior des Augustinerkonvents in Tübingen gewesen war und sich im Juli dieses Jahres die Würde eines Doktors der Theologie erworben hatte. Er stammte aus altem sächsischem Adel und verriet seine Abkunft durch das Achtungserweckende seiner Persönlichkeit, aber auch durch die angeborene Sicherheit und Gewandtheit, womit er sich in allen Lagen zu benehmen wußte. Er war Bettelmönch und war von ganzer Seele auf die Reformation seines Ordens und auf die Ausbreitung seiner „Kongregation“ bedacht; aber er war nicht finster und herb; der Kavalier benahm dem Bettelmönch das Abstoßende; er verstand es deshalb, mit hoch und nieder gleich gut umzugehen; wie wir ihn auf seinen jährlichen Visitationsreisen nach dem Geringsten unter seinen Mönchen fragen sehen, so begegnen wir ihm an den Höfen der Fürsten oder in den Kreisen der humanistisch gebildeten Patriizier Nürnbergs; der Ratikonfulent Christoph Scheurl, welcher schon in Bologna mit ihm bekannt ge-

worden war, verbrachte ganze Tage und Nächte im Gespräch mit ihm, und der Ratschreiber Lazarus Spengler hat sogar die Tischgespräche von Staupitz für der Anzeichnung wert gehalten; <sup>1)</sup> ein ernst gerichteter und doch mit Wit begabter, anmutigem Scherz nicht abgeneigter Geist blickt uns daraus entgegen. „Ein rechter Christenmensch,“ so war seine Meinung, „richtet sein Gemüt und Wesen jedesmal nach dem, was Gelegenheit der Zeit, des Orts und der Personen erfordert. In der Kirche ist er andächtig, im Räte tapfer und einsichtig, bei Tisch und bei ehrbaren Personen angenehm und fröhlich.“ Es ist kein Wunder, daß ein solcher Mann, der ernst und zugleich mild, wahrhaft fromm und zugleich heiter, ein echter Edelmann und zugleich ein demütiger Christ war, jedermann bezauberte, der in seine Nähe kam. Seine Predigten in Nürnberg, die er 1512, 1516 und 1517 hielt, übten eine gewaltige Anziehungskraft aus; alles drängte sich um seine Kanzel, die „Ehrbaren“ vom Räte wie die Handwerker der Zünfte; dabei schmeichelte er der Masse nicht, sondern gab ihr wohl gelegentlich zu bedenken, daß „nur Leute von ehrbar gutem Verkommen zum Regieren gewählt werden sollen; denn der Handwerksmann könne nicht mit Ruß und Frucht regieren; der bedenke mehr den Vorteil seiner Arbeit und seines Handwerks, wie er Brot in das Haus bekomme, sich, sein Weib und seine Kinder ernähre, als den gemeinen Nutzen“.

Wann nun Staupitz zuerst mit Luther bekannt geworden ist, können wir nicht sagen; jedenfalls geschah es auf einer der Visitationsreisen, welche dem Generalvikar oblagen, und hierbei mag Luther ihm in einer „Generalbeichte“ seinen ganzen Zustand geoffenbart haben. Staupitz blickte in ein Gemüt, welchem mit den üblichen Trostmitteln nicht beizukommen war; aber er fand den Weg dieses Gemüt aufzurichten: er sprach ihm von seinen eigenen Erfahrungen, welche mit denen Luthers übereinstimmten. „Ich habe,“ sagte er zu Luther, „Gott mehr denn tausendmal gelogen, daß ich wollte fromm werden, und hab's nie gethan; ich sehe wohl, ich kann's nicht halten; ich will nimmer lügen. Ich will eines guten Stündleins erwarten, daß mir Gott mit seiner Gnade begegne; sonst ist's verloren. Das Gesetz Gottes sagt zu uns Menschen: es ist ein großer Berg; du sollst hinüber. So sagt denn das Fleisch und die Vermessenheit: ich will hinüber. Darauf spricht das Gewissen: du kannst nicht. So will ich's lassen! antwortet die Verzweiflung.“ Luther hatte den Entwicklungsgang durchlaufen, den diese epigrammatisch zugespitzten Sätze bezeichnen; er war nahe an der Verzweiflung. Da that ihm Staupitz den Irrtum dar, von welchem er ausgegangen war. Luther hatte mit allem bei Gott gerechnet, mit seiner Allmacht, seiner erhabenen Majestät, seiner Reinheit und Heiligkeit; nur eins hatte er nicht erkannt: die Liebe Gottes, die Barmherzigkeit, die Gnade des Allerhöchsten. Das Verständnis hierfür schloß ihm jetzt Staupitz auf; nicht durch Entwicklung eines ganzen, in sich geschlossenen theologischen Systems, das Staupitz damals selbst noch nicht hatte, <sup>2)</sup> sondern durch einige Kernsätze über den Be-

<sup>1)</sup> Vgl. Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg (1883), S. 53 ff.

<sup>2)</sup> Die Ansicht des sonst hochverdienten Forschers L. Keller, als ob Staupitz ein Anhänger der „altenangelischen Gemeinden“, der sog. Waldenser, gewesen sei (s. Dift. Taschenbuch

griff der Buße, welche Staupitz durch eigene harte Gewissenskämpfe sich erworben habe. In jenem denkwürdigen Briefe vom 30. Mai 1518, in welchem Luther bei der Uebersendung seiner „Resolutionen“ an Staupitz den ganzen innerlich von ihm zurückgelegten Weg mit großen Strichen zeichnet, hat er sich über die Gründe ausgesprochen, durch welche Staupitz, den er „in Wahrheit seinen Vater“ („vere Patri suo“) nennt, den Umschwung in ihm hervorbrachte. Wie eine Stimme vom Himmel habe es ihm geklungen, als ihm Staupitz sagte: es gebe keine wahre Buße, außer der, welche mit der Liebe der Gerechtigkeit und Gottes anfang, und das, was andere als das Ende und den Abschluß der Buße ansehen, sei vielmehr ihr Anfang. Nicht schrecklich ist Gott, nicht erbarmungslos, sondern voll Liebe und Gnade; Christus ist ja deshalb auf die Erde herniedergestiegen, daß er die Werke des Teufels zerstöre und die Menschen „der Verbesserung gewiß“ mache; er hat gesagt: „Du bist mein Schällein, denn du hörst meine Stimme und niemand wird dich aus meiner Hand reißen.“ Deshalb sollen wir diesen Gott lieben, der die Sünder gerecht machen will, und damit hat die Buße zu beginnen. Es war ein Nachklang jener altehrwürdigen mittelalterlichen Mystik in Staupitzens Seele; auch ihm erschien Gott wesentlich als die Liebe, und die Aufgabe des Menschen ist, sich liebend an diesen Gott von unergründlichem Erbarmen anzuschließen. Mit scharfem Ernste eiferte Staupitz gegen Luthers Selbstquälerei, in der er sich „erdichteter Sünden“ zieh; er wollte nichts hören von solchem „Humpelwerk und Puppensünden“, und konnte ihm auf seine Klagen erwidern: „Magister Martine, ich verstehe es nicht.“ Um so ernster jedoch erfaßte er die Thatsache der wirklichen Verderbtheit der menschlichen Natur, welche uns hindert, daß wir aus eigener Kraft „Gott genug thun“ können. Aber der Wucht, mit welcher dieses Bewußtsein der Sünde das menschliche Herz erdrücken will, erwehrt sich Staupitz, indem er sich in den Schoß Gottes flüchtet. Er war von der beseligenden Gewißheit getragen, daß, wenn auch eines über alle Begriffe groß und überwältigend ist, die Unzulänglichkeit der menschlichen Natur zum Guten, doch ein anderes noch größer und sieghafter ist: die Barmherzigkeit Gottes, der den Menschen nach seinem Bilde geschaffen und seinen Sohn dafür dahingegen hat, daß der Mensch nicht verloren werde. Er lebte des Glaubens, daß uns, wenn wir uns nur voll Sehnsucht, Liebe und Reue ans Herz Gottes flüchten und stammeln: Abba, lieber Vater!, alsdann „das gute Stündlein“ nicht ausbleibe und Gott uns „mit seiner Gnade begegne“. Wenn die Stürme im Innern noch so wild tobten, er blickte unverzagt nach oben, von wannen uns Hülfe kommt; hörte er Luther über Anfechtungen klagen und die Meinung aussprechen, daß dieselben eine Strafe des zornigen Gottes seien, so entgegnete er ihm mit unentwegter Zuversicht: diese Anfechtungen selber seien gut und nützlich; nicht umsonst prüfe ihn Gott so: er werde noch sehen, daß Gott ihn noch zu großen Dingen gebrauchen werde.

In vielen Gesprächen, in vielen Briefen hat Staupitz so auf Luther ge-

1885, VI, S. 4, 115 ff., und „die Reformation und die älteren Reformparteien“, 1885, S. 339 ff.), ist doch nicht von weitem zu begründen.

wirkt. Nicht auf einmal gelang es ihm, die gewünschte Erleuchtung bei Luther hervorzubringen; noch oft kamen Stunden schwerer Rückfälle, und das Dogma von der Prädestination, das Staupiß als Gräubelei und selbstquälerische Spekulation verwarf, und das er mit dem Hinweis auf Christi vergossenes Blut aus dem Felde schlug, das jedermann zum Heile geflossen sei: dieses Dogma hat Luther noch in späteren Jahren erschreckt. Aber allmählich lehrte doch die Ruhe und der Frieden in die so lange umhergetriebene Seele ein; die Worte Staupißens vom wahren Wesen der Buße hafteten in Luthers Gemüt „wie der scharfe Pfeil eines Gewaltigen“<sup>1)</sup> (Psaln 120); noch als Greis äuferte er: „wo mir Doktor Staupiß, oder vielmehr Gott durch Doktor Staupiß nicht aus den Anfechtungen herausgeholfen hätte, so wäre ich darinnen erstickt und längst in der Hölle.“ Jetzt las er auch die Bibel mit anderen Augen; die Gerechtigkeit Gottes, vor der er früher gezittert hatte, ward ihm jetzt zum Trost, weil er einsah, daß es die Gerechtigkeit sei, welche Gott aus Gnaden dem Sünder gewährt; auf das vortrefflichste stimmte diese Erkenntnis mit der Lehre des Apostels Paulus überein; er ward täglich des Glaubens froher, „daß Gott nicht den Tod des Sünders wolle, sondern daß er sich bekehre und lebe.“ Auch das erfreute ihn, daß er anderweit diese Anschauung vertreten fand, so in den Schriften des heiligen Bernhard von Clairvaux, des gotterfüllten Mystikers des zwölften Jahrhunderts, auf den ihn sein Novizemeister verwiesen hatte: „ich habe den heiligen Bernhard sehr lieb, als der unter allen Skribenten Christum auf das allerlieblichste predigt; ich halte ihn für den allerfrömmsten Mönch, als der zwar in Kutte und Kappe steht, aber, wenn es zum Treffen kommt, nicht seine Kappe gegen Gottes Gericht hält, sondern Christum ergreift.“

Während dieser inneren Kämpfe war Luther zum Priester geweiht worden, wohl in der Passionswoche des Jahres 1507;<sup>2)</sup> am 2. Mai beging er dann die Feier seiner „Primiz“, d. h. seiner erstmaligen Darbringung des Wehpfers. Noch haben wir den Brief — es ist der erste, welcher uns überhaupt von ihm erhalten ist — worin er, am 22. April 1507, den Vikar Johann Brann in Eisenach zu dieser Feier „demütig, aber vielleicht kühn“ einlabet; auch sein Vater war aufgefördert worden, Anteil zu nehmen, und in der That erschien er, da der Tag besonders mit Rücksicht auf seine Bequemlichkeit (ob commoditatem patris) gewählt worden war, mit vielen Verwandten und Bekannten; auf zwanzig Pferden ritten sie in Erfurt ein; als die feierliche Handlung, bei welcher der junge Priester von Zittern und Angst befallen war, er möchte in irgend etwas fehlgreifen, doch glücklich verlaufen war, schenkte Hans dem Sohne zwanzig Gulden. Hernach fand der Sitte gemäß ein Festmahl statt, an welchem die Verwandten und mehrere Doktoren und Magister sich beteiligten. Martin Luther wußte wohl, wie sehr er seiner Zeit, vor bald zwei Jahren, den Vater durch seinen Eintritt in das Kloster betrübt hatte; derselbe hatte einen Widerwillen gegen

<sup>1)</sup> Haesit hoc verbum tuum in me, sicut sagitta potentis acuta. Brief vom 18. Mai 1518, bei Enders, Dr. Martin Luthers Briefwechsel, 1884, I S. 196—199.

<sup>2)</sup> Siehe Enders a. a. O. I S. 3, der die Verwechslung des Tags der Priesterweihe und der nachfolgenden Primiz ins Licht setzt.

das oft in Faulheit und Unsittlichkeit aufgehende Wesen der meisten Geistlichen, und wie er einmal angehalten wurde, der Kirche eine Stiftung zu machen, hatte er ehrlich und gerade heraus erwidert: seine vielen Kinder könnten es besser brauchen. Jetzt aber hoffte der Sohn doch von dem Vater Worte des Einverständnisses zu vernehmen; er war ja jetzt doch ein Glied des Standes geworden, welcher die Schlüssel des Himmelreichs verwaltete; „ein geweihter Pfaffe,“ sagte er später einmal, „galt gegen andere getaufte gemeine Christen gleichwie der Morgenstern gegen einen glimmenden Docht“. So richtete er an den Vater über Tisch die Frage, „warum er so zornig gewesen und ihn nicht habe einen Mönch wollen werden lassen, es auch jetzt nicht allzu gern sehe, während es doch ein so fein und geruhiam göttlich Wesen sei“. Da gab der knorrige Alte nicht dem Sohn, sondern all den auwesenden Theologen sich zuwendend die Antwort: „Ihr Gelehrten, habt ihr nicht gelesen in der Schrift, daß man Vater und Mutter ehren soll?“ Man erinnerte ihn daran, daß ein Höherer als die Eltern eingegriffen habe und eine Erscheinung vom Himmel her seinen Sohn zum Mönchtum getrieben habe. „Wollte nur Gott,“ erwiderte Hans Luther, „daß es kein Teufelsgepenst war!“ Wieder trat vor seine Seele, wie der Sohn aus einer gedeihlichen Entwicklung damals so jählings herausgetrieben oder herausgerissen war; „ich muß,“ sprach er, „allhier sein, essen und trinken, wollte aber lieber davon sein“. Seine Gefühle waren um so bitterer, als er durch die Pest zwei Söhne verloren hatte; für Luther aber blieb es bedeutsam, daß der Protest des Vaters gegen seinen mönchischen Stand sich so offen erneuert hatte; er sah seinen aufrichtig frommen Vater sich gegen den Gedanken erheben, als ob das uralte vierte Gebot durch die Meinung von der „wahren Religion“ abgeschafft werden könne. Was der Vater damals in einem einzelnen Fall äußerte, das hat der Sohn später zu einem Hauptstück seiner neuen Weltansicht gemacht: daß jeder Stand, wenn er christlich geführt wird, Gott gleich angenehm ist, daß es gilt, die Welt und unser Amt mit göttlichem Geiste zu erfüllen und zu weihen, nicht aber aus der Welt sich zu flüchten.

Ueber das nächste Jahr nach Luthers Primiz ist uns nichts Besonderes überliefert; wir hören nur, daß er täglich Messe las, auch ab und zu Beichte hörte, wozu er als Priester nun berechtigt war, und eifrig in den Scholastikern, in den Werken des heiligen Bernhard und jetzt allmählich auch des heiligen Augustinus studierte; dadurch erwarb er sich den Ruf eines Mannes von umfassender Gelehrsamkeit; doch klagten die anderen Mönche über seine Festigkeit und Streitsucht bei Disputationen; die Kluft zwischen ihnen und Luther war auch zu groß, als daß man sich leicht hätte verstehen können. Gerade seine eifrigen Studien aber gaben Veranlassung dazu, daß er das Erfurter Kloster nach nicht dreiundeinhalbjährigem Aufenthalt verlassen mußte.

#### d) Luther in Wittenberg.

Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, welcher seit August 1486 regierte, hatte auf den 18. Oktober 1502 die Errichtung einer Universität in Wittenberg angeschlossen, der Ansicht des Kaisers Maximilian folgend, nach welcher jeder

Kurfürst eine hohe Schule in seinem Lande haben sollte; die altberühmte Leipziger Universität aber war bei der Teilung, welche die Wettiner 1485 vorgenommen hatten, der albertinischen Linie des Hauses zugetheilt. Der erste Rektor Wittenbergs war der Mediciner Dr. Martin Pollich aus Melrichstadt, welcher in Leipzig Professor gewesen und dort mit seinem Kollegen Dr. Simon Pistoris über die neue Krankheit, das *malum Francum*, in Zwist geraten war; wie Pistoris die Hohenzollern in Brandenburg zur Stiftung der Universität Frankfurt an der Oder bewog, so arbeitete Pollich bei Friedrich von Sachsen mit Erfolg für Wittenberg; außer ihm wurde auch Johann von Staupitz, welcher bei dem Kurfürsten viel galt, zu Rade gezogen. Man that allerlei, um die Universität, bei so vielem Wettbewerb seitens anderer Anstalten, rasch in Blüte zu bringen. Die Verfassung, ob zwar an das Muster von Bologna und Tübingen sich anlehnd, war moderner als an anderen Hochschulen hergebracht war; drei Jahre lang sollten die Doctorpromotionen unentgeltlich vorgenommen werden; auch vermochte der Kurfürst den päpstlichen Kardinallegaten Raimund von Gurf 1502 dazu, daß er den Genuß von Milch und Butter an Festtagen den Gliedern der Universität gestattete.<sup>1)</sup> Seit 1507 waren die Mittel der Hochschule dadurch gewachsen, daß die reiche Mertheiligen-, Stifts- oder Schloßkirche mit ihr vereinigt worden war, desgleichen drei Propsteien und sieben Pfarrstellen; die Professoren bezogen den Gehalt dieser Pfründen und ließen dieselben durch Vikare versehen; trotzdem hatte die Universität im Anfang bei 2561 Gulden Einkommen und 3795 Gulden Ausgaben ein Defizit von über 1200 Gulden. Die Zahl der Studenten, welche anfänglich bis auf 416 gestiegen war, sank im Sommer 1505 auf 55; auch wurden die Fakultäten erst allmählich ausgebaut.

Man hat nun lange die Sache so aufgefaßt, als ob Luther an diese Universität durch eine förmliche Berufung gelangt wäre, wie dies allerdings bei vielen berühmten Gelehrten mit Erfolg geschehen ist; Scheurl, Ambrosius Volant, Nikolaus Marschalk, Jodocus Trutvetter, Henning Göde wurden auf diese Weise für Wittenberg gewonnen. Bei Luther aber lag die Sache anders; er wurde so zu sagen nach Wittenberg kommandiert, indem ein Ordenskapitel der Augustiner, das in München abgehalten wurde, ihn samt sechs anderen Brüdern nach Wittenberg ins dortige Augustinerkloster versetzte. Ohne Zweifel war Staupitz bei diesem Beschluß in erster Linie beteiligt; denn er hatte selbst eine theologische Professur und die Stelle des erstmaligen Dekans der theologischen Fakultät übernommen. Luther wurde angewiesen, seine Studien in Wittenberg fortzusetzen und die höheren Grade in der Philosophie zu erwerben; um dieses Ziel zu erreichen, mußte er vor allem auch Vorlesungen halten, weil der akademische Brauch dies Zueinander von wissenschaftlicher Aneignung und Hervorbringung forderte.

Er hatte in Erfurt als Magister der Philosophie geschlossen und folglich mußte er hier wieder anfangen. Es war dies nicht nach seinem eigentlichen Sinn; in dem zweiten Brief, der uns von ihm erhalten ist, vom März 1519,

<sup>1)</sup> Siehe Böttiger: *Flathe*, Geschichte des Kurfürstentums und Königreiches Sachsen, 2. Aufl., 1867, I S. 437.

bezeichnet er als seinen Wunsch, von dem erzwungenen Studium der Philosophie zu dem der Theologie überzugehen: „der Theologie meine ich, die den Kern der Ruß und das Mark des Weizens und das Mark der Knochen ergründet“. <sup>1)</sup> Aber auch auf diesen ihm unbequemen Wegen wußte er sich von einer höheren Hand geführt; „Gott ist Gott; der Mensch täuscht sich oft, ja immer in seinem Urtheil. Er ist unser Gott, er wird uns regieren in seiner Milde und in allen Zeiten.“ Als er dies schrieb, hatte er indessen schon den Anfang zur Beschäftigung mit dem theologischen Lehramt gemacht; im März 1509 war ihm die Erlaubnis erteilt worden, als baccalaureus biblicus Vorlesungen über gewisse bestimmte bezeichnete Schriften des Alten oder auch Neuen Testaments zu halten. Es ist lehrreich für die Werthschätzung der theologischen Disziplinen, daß man mit der Auslegung der Bibel anfing und von da zu den Scholastikern fortschritt; der sententiarus durfte über die zwei ersten, der sententiarus formatus über die zwei letzten Bücher des bekannten Lehrbuchs der Dogmatik, der „Sentenzen“ des Petrus Lombardus lesen; erst auf der vierten Stufe erlangte man den Titel eines Lizentiaten der Theologie und damit die Befugnis, über alle Teile der theologischen Wissenschaft zu lehren, sowie die Aunwartschaft auf den theologischen Doctortitel.

Luther hat diesen Gang nicht ungestört durchlaufen können; auf die Art, wie er nach Wittenberg gekommen war, durch Befehl seiner Oberen, hat er es etwa im Spätherbst 1509 auch wieder verlassen; wir finden ihn plötzlich wieder in Erfurt, ohne daß wir den Grund dieses Wechsels sicher anzugeben vermöchten. Auch wann er wieder nach Wittenberg zurückgekommen ist, steht nicht fest; vielleicht nach anderthalb Jahren, Anfang 1511, vielleicht auch erst ein Jahr später, nachdem er die wichtigste Aufgabe, welche ihm in seinem Mönchsstande zu teil geworden ist, erfüllt und die berühmte Reise nach Rom gemacht hatte.

Ueber den Grund zu dieser Reise war man früher nur auf Andeutungen beschränkt: *litis cuiusdam componendae causa*, um einen Streit beizulegen, sei sie unternommen worden. Natürlich handelte es sich um einen Streit im Inneren des Ordens, welchen die Ordensoberen oder der Papst selbst schlichten sollten; die näheren Umstände hat erst Kolbe <sup>2)</sup> mit so gut wie voller Sicherheit ermittelt: es handelte sich um den Versuch, den Johann von Staupitz machte, womöglich alle Augustinerklöster in Deutschland seiner Leitung zu unterwerfen, besonders aber die westfälischen, welche zur Kirchenprovinz Sachsen gehörten und also dem Provinzial von Sachsen unterstellt waren: er hatte im September 1510 eine päpstliche Bulle veröffentlichen können, welche ihn ermächtigte, die noch nicht zu der strengeren Richtung, der der Observanten, gehörigen Klöster mit seiner „Kongregation“ zu vereinigen; er sollte sie auch „reformieren“ dürfen und das Generalvikariat der Observanten mit dem Provinzialat in einer Person vereinigt werden. Dagegen aber leisteten sieben Konvente zähen Widerstand, und ohne allen Zweifel im Zusammenhang mit dieser Frage ist Luther, und zwar gewiß von

<sup>1)</sup> *Ea inquam theologia, quae nucleum nucis et medullam tritici et medullam ossium scrutatur.* Enders a. a. O., S. 6.

<sup>2)</sup> *Wriegers Zeitschrift für Kirchengeschichte*, II S. 460 ff.

Staupitz selber, nach Rom gesandt worden, um dort den „Streit“ in Staupitz' Sinne „beizulegen“, d. h. an maßgebender Stelle für die von Staupitz gewünschte Verschmelzung von Vikariat und Provinzialat thätig zu sein.

Luther begab sich, wie es üblich war, in Begleitung eines Ordensbruders durch die Schweiz, „wo man die kürzesten Meilen hatte und also am angenehmsten reiste“, nach Oberitalien, von da über Florenz nach Rom. Diese Begrüßung läßt sich aus späteren Andeutungen Luthers selbst feststellen; er nennt Italien „ein gut lustig Land“, er rühmt die Fruchtbarkeit der lombardischen Ebene, durch welche der breite Po gar lieblich hinfließe; er preist den Reichtum des Landes an Weintrauben und anderen Früchten, die Gott dort reifen lasse; in Florenz gefielen ihm die sauber eingerichteten Spitäler, wo ehrbare Frauen freiwillig die Kranken pflegten; aber schon nahm er auch Anstoß an der Ueppigkeit, welche in den Klöstern herrschte: an den Fasttagen esse man dort herrlicher als an den glänzendsten Mahlzeiten in Deutschland; überhaupt bemerkte er den Luxus der Italiener mit mißbilligendem Staunen; „tragen wir eine Elle Sammet für einen Gulden, so tragen sie eine Elle für sechs Gulden“. Daß die Bevölkerung sich von seinen Landsleuten durch Nüchternheit im Trinken vorteilhaft unterschied, trat ihm bald vor die Seele; er befand die Welschen auch „gar tückisch“, absonderlich die Florentiner, „derselben einer so viel thut als drei Welsche“; er bekam den Eindruck, „daß die Italiener nicht über menschlicher Gesellschaft und Gemeinschaft halten; keiner traut dem anderen; kommen nicht frei zusammen wie wir Deutschen; gestatten auch nicht, daß jemand öffentlich rede mit ihren Weibern oder sie anspreche“. Dabei „sind sie in einen verkehrten Sinn gegeben, denn sie achten der Ehe nichts“ und „ihre Keuschheit ist wie zu Sodom“.

Luther mochte etwa sechs Wochen unterwegs gewesen sein — indem er mit seinem Genossen von Kloster zu Kloster weiter pilgerte —, als er der ewigen Stadt selbst anständig wurde. Es läßt uns in sein Innerstes blicken, daß er sich auf die Erde niederwarf, die Hände emporhob und sprach: „Sei gegrüßt, du heiliges Rom.“ Es war nicht der Schauer vor der historischen Größe Roms, vor den ungeheuren Menschen, die dort gewirkt, vor den einzigen Thaten, die auf diesem Boden geschehen waren. Mit solchen Empfindungen erfüllt uns Moberne der erste Anblick der Städtelkönigin, die allein von allen ihren Schwestern in allen drei großen Perioden der Geschichte eine zentrale Bedeutung sich bewahrt hat. In Luthers Seele aber regte sich kaum etwas von diesen Gefühlen: er schaute Rom als Mönch und hoffte dort die Heiligkeit verkörpert zu finden. Noch später vermochte er aufzuzählen, daß er in einer Kirche des heiligen Calixtus bei Rom gewesen war, wo viele Tausende von heiligen Leibern und die Leichname von mehr als vierzig Päpsten aufbewahrt lagen; daß er die berühmte „heilige Treppe“ nahe beim Lateran, welche Jesus in dem Hause des Pilatus hinaufgegangen und welche von Engeln nach Rom gebracht worden sein soll, der Vorschrift gemäß auf den Knien hinaufgerutscht sei, um für jede der achtundzwanzig Stufen nach der Verheißung Leos IV. neun Jahre Ablass zu empfangen; er konnte überhaupt von sich bezeugen: „ich war ein so toller Heiliger, lief durch alle Kirchen und Klüften, glaubte alles, was daselbst erlogen oder erkunten ist.“ So sagte man, wer in der Kirche St. Johannis beim Lateranpalast Messe lese,

dessen Mutter sei selig zu preisen; wie gerne hätte er seiner Mutter diesen Dienst erwiesen und sie „selig gemacht“; „aber er konnte vor dem Gedränge der anderen Priester nicht dazu kommen“, und es war ihm „schier leid, daß seine Eltern noch am Leben waren, da er sie sonst mit seinen Messen und anderen trefflichen Werken und Gebeten hätte aus dem Fegfeuer erlösen mögen.“

Mit dieser Stimmung stand nun freilich das meiste, was er in Rom sah, in grossem Widerspruch. Zwar hatte er manches auch später noch zu loben: so den wohlgeordneten Prozeßgang bei der Kurie — die indessen Staupiß nicht ohne weiteres recht gegeben, sondern eine Vermittelung zwischen den Observanten und den Augustinern lässigerer Richtung aufgerichtet zu haben scheint — und die strenge Straßenpolizei Julius' II., welche für Reinlichkeit sorgte, „so daß nicht viel Pestilenz da war“; auch die historische Größe des kaiserlichen Roms trat ihm jetzt in den gigantischen Resten des Kolosseums und den gewaltigen Thermen des Diocletianus entgegen. Aber die Empfindungen, aus denen heraus er Rom als das heilige begrüßt hatte, wurden aufs tiefste verletzt. Vom Papste Julius II. vernahm er, „daß er ein trefflicher Mann in Kriegen und Regiment war, einen gar weltlichen Kopf und Verstand hatte, sehr reich war und auch große Gebäude (auf-) führte“; aber er hörte ihn eben auch nur als einen „Weltmenschen“ bezeichnen, welcher sechsundfünfzig Tonnen Goldes erwarb, selber nach dem Kaisertum trachtete und den König Ludwig von Frankreich „sehr plagte“; wie sein Kriegsvolk vor Ravenna geschlagen war,<sup>1)</sup> lästerte er Gott im Himmel und sprach: „Ei, bist du nun gut französisch in tausend Teufel Namen? beschirmt du deine Kirche also?“ War der Statthalter Christi ein „Weltmensch“, so ließ sich von seinen Klerikern nichts anderes erwarten; Luther war aber doch besonders entsetzt über die Leichtfertigkeit, mit welcher die italienischen Priester das Heiligste behandelten; „sie schmiedeten im Hui eine Messe“, und als er selbst in andächtiger Stimmung und mit gebührender Ruhe Messe lesen wollte, riefen sie ihm zu: „Passa, passa (fort, fort)! schickt der Mutter Gottes ihren Sohn bald wieder heim!“ Ja bei Tisch hörte er die päpstlichen Höflinge, die „Kurtisanen“, solche Priester rühmen, welche über Brot und Wein beim Abendmahl die Worte sprachen: „Du bist Brot und bleibst Brot; du bist Wein und bleibst Wein.“ Die furchtbare Frivolität des italienischen Humanismus hatte alles religiöse Mark zerfressen; buon Christiano nannte man höhnisch einen Mann, der über derartige Dinge Trauer zeigte; aufgeklärte Leute nannten das Gewissen eine Bestie und erklärten, weise sei der, welcher sich nichts aus dem Gewissen mache, „eine gute Miene dabei annehme“. Aber all das war noch nicht das Schlimmste; offen machte sich die italienische Verirrung der Sinnlichkeit breit, und Kardinäle, welche sich an Umgang mit Weibern genügen ließen, wurden „wie Heilige verehrt“; „wer sich ein wenig in Rom umseh, lernte Greuel kennen, gegen welche die in Sodom ein Kinderspiel waren“.

Und zu dem religiösen Aergernis trat das nationale. So gut katholisch

<sup>1)</sup> Es geschah dies am 11. April 1512 durch den französischen Feldherrn Gaston de Foix. Da der 11. April der Oftertag war und Luther wohl einige Wochen nach Oftern heimkehrte (s. S. 129), so kann er dieses Wort noch auf der Heimreise gehört haben.

Luther auch noch war, so empfand er es doch mit Jugrinum, daß man Deutschland in Rom höhnisch „das Land des Gehorsams“ nannte, aus dem sich viel Geld ziehen lasse; die Deutschen hätten kein Gehirn; der Papst frage nichts nach den Deutschen; in einem Finger sei er stärker als alle deutschen Fürsten.

Gewiß kehrte Luther nicht als ausgeprochener Revolutionär aus Rom nach Deutschland zurück. Wohl hatte er einen Kurtisanen in Rom selbst sagen hören, „daß es unmöglich sei, daß es sollte länger so stehen; es müsse brechen“; aber so tief war der sofortige Eindruck doch nicht, daß er auch nur daran gedacht hätte, dem römischen Wesen abzufagen. Die Kirche konnte an großen Schäden leiden: deshalb war ihr Schiffslein doch gewiß den Hafen zu erreichen; der gegenwärtig am Steuerruder des Schiffes Christi saß, konnte ein in alle Händel der Welt verstrickter Kriegermann sein: deswegen war das Papsttum doch an Christi Statt, war es doch verordnet die Seelen zu leiten. Aber wenn auch nicht alsbald ein Umschwung bei Luther sich vollzog, so war einem solchen doch der Weg geebnet. Als später einer von den schreiendsten Greueln, die Rom gezeitigt hatte, offen in Deutschland sein Wesen trieb, entnahm Luther wohl aus seinem Gewissen den Mut, dawider aufzutreten; aber aus seinen Erinnerungen an Rom gewann er die spornende Gewißheit, daß er gegen ein im Innersten faules und verdammenswerthes System ankämpfe. In diesem Sinne hat er wohl später gesagt, daß ihm der Besuch Roms mehr wert sei als hunderttausend Gulden; er müßte sonst besorgen dem Papste Unrecht zu thun. Unwillkürlich gedenkt man bei der bedeutungsvollen Romreise Luthers auch der Romreise, welche über zwei und ein halb Jahrhundert später ein anderer Heros des deutschen Geisteslebens unternommen hat. Luther suchte in Rom das reine Christentum und fand es nicht; er kehrte enttäuscht zurück und schuf später, soviel an ihm lag, das, was er jenseits der Alpen nicht gefunden, in Deutschland. Goethe suchte in Rom die Antike; er fand sie und bürgerte ihren Kultus bei uns ein, indem er die Tochter Agamemnons auf unserer Schaubühne auftreten ließ und sie zu Barbaren versetzte, welche ihren Seelenadel besser erkannten als die Skythen in Tauris. So haben beide Romfahrer an eine der Hauptseiten angeknüpft, welche Rom im Laufe der Geschichte entwickelt hat; aber das von Luther erzielte Ergebnis war negativ, das von Goethe dagegen positiv; der erste empfand, daß die ewige Stadt aufgehört hatte der Wohnsitz Christi zu sein; Goethe aber fühlte dort den Geist noch wehen, welcher die heidnischen Götterideale geschaffen hatte. Der Spruch der Geschichte, welcher über Rom am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts erging, ist heute noch nicht aufgehoben; nur für einen Teil der Menschen ist es noch religiöser Mittelpunkt; für alle aber bewahrt es die Weihe, welche die Kunst verleiht.

Luther wird wohl erst einige Wochen nach dem Osterfeste des Jahres 1512 wieder nach Wittenberg zurückgekommen sein, worauf er auf Andrängen von Staupitz sich um die theologische Doktorwürde bewarb; unter einem Birnbaum teilte ihm dieser sein Vorgesetzter mit, daß er promovieren und dann über Theologie lesen solle; wie Luther sich widersetzte, weil er vor allem öffentlichen Auftreten eine Abneigung empfand, und wie er, um sich des Antrags leichter zu erwehren, auf seine schwächliche Gesundheit hinwies, da gab

ihm Staupitz scherzend zur Antwort: „In Gottes Namen! Unser Herrgott hat große Geschäfte, er bedarf droben auch kluger Leute; wenn Ihr nun sterbet, so müßet Ihr droben sein Ratgeber sein.“ So wurde Luther am 4. Oktober Lizentiat, am 19. Doktor der Theologie; am 22. wurde er in den theologischen Senat aufgenommen. Dieser Schritt war für die Entwicklung Luthers von der größten Bedeutung; er sollte jetzt die akademische Jugend in der Theologie unterrichten; wer aber anderen etwas klar machen will, muß unerbittlich sich selber vorher über den zu erläuternden Gegenstand klar werden; so gelangte Luther noch zu keinem fertigen, in allen seinen Teilen übereinstimmenden, geschlossenen System, wohl aber zu gewissen Einsichten und Sätzen, welche den Kern eines neuen Systems zu bilden bestimmt waren. Melancthon hat von seiner Lehrthätigkeit gesagt, daß durch sie nach langer dunkler Nacht ein neues Licht christlicher Lehre aufgegangen sei; daß, wie Johannes der Täufer auf das Lamm Gottes hingewiesen habe, das der Welt Sünde trägt, so Luther gezeigt habe, daß um des Sohnes willen uns von Gott die Sünden vergeben werden durch die Gnade, und daß wir diese Gnade im Glauben hinnehmen müssen. Namentlich habe Luther den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium klar gemacht; und in der That kommt auf diesen Punkt alles an. In den zehn Geboten, dem „Gesetz“, sind die Forderungen formuliert, welche Gott an den Menschen stellt. Sie sind in dieser Strenge schlechtthin unerfüllbar, und wir wissen, wie Luther in jenen bangen Jahren, da seine Seele nach Licht rang, vor diesen Geboten zitterte. Jetzt hatte er den festen Grund gefunden: das „Evangelium“ hatte ihm seinen Sinn erschlossen; er hatte die „frohe Botschaft“ erfaßt, daß Gott dem Sünder Gnade gewähren will, daß er ihm Christi unschuldiges Leiden und Sterben zuzurechnen bereit ist, wenn der Sünder diese Gnade in einfachem, schlichtem Glauben hinnimmt. Es war die Lehre des Apostels Paulus über das Verhältnis von Gesetz und Evangelium, welche Luther jetzt neu belebte; bald ging die Rede in Nürnberg, welche Staupitz dort austreute: Luther erkläre mit wunderbarem Talent die Briefe des Mannes von Tarjos. Aber auch in die Schriften des heiligen Augustinus drang Luther tiefer und tiefer ein, und wie dieser, so ging auch er von dem Satze aus, daß das Dichten und Trachten des Menschen böse sei von Jugend auf, und daß der Mensch aus eigener Kraft die Sünde nicht bemeistern und unterdrücken könne. Aber es bestand zwischen ihm und Augustinus doch ein sehr bemerkenswerter Unterschied, dessen Luther freilich nicht sofort inne wurde. Augustinus nämlich lehrt, daß Gott dem Sünder aus Gnade die „Gerechtigkeit eingießt“ und daß vermöge dieser *justitia infusa*, welche das Sündhafte in uns tilgt, der Mensch sich Verdienste erwerben und sogar noch mehr thun kann, als das göttliche Gesetz von ihm fordert. Durch diese Gestaltung der Lehre läßt Augustinus eine Brücke offen zu der Theorie vom Wert der guten Werke und damit auch vom Ablass — gegen den Luther später sich erhob —: insofern zum Ablass, welcher ein Minus beim Ablasssuchenden decken soll, ein Plus seitens anderer Christen gehört, das so zu sagen herüber gerechnet werden kann. Luther aber lehnt den Satz von dieser *justitia infusa* ab; auch der wiedergeborene und vom Geist der Gnade befehlte Geist ist nicht imstande ein verdienstliches Werk zu thun; er bedarf dessen aber auch nicht; Gottes Barm-

herzigkeit, Christi Opfertod und der Glaube an diese Thatfache genügen völlig, damit wir einerseits vor Gott gerechtfertigt sind und andererseits das frohe Bewußtsein des Heils und der Seligkeit in uns tragen dürfen; die „echten, gottgefälligen Früchte“, d. h. die guten Werke, wird der Glaube ganz von selbst im Menschen reifen lassen. In allen Tonarten wird schon jetzt diese grundlegende Anschauung von Luther verkündigt; er, welcher seiner Zeit in so tiefer Verzweiflung befangen gewesen war, erscheint jetzt so gefestigt, so seiner Sache gewiß, daß er nun selber Angefochtene tröstet. „Lerne,“ so spricht er zu einem von Zweifeln geplagten Mitbruder, „Christum, und zwar den Gekreuzigten; lerne ihm singen und an dir selbst verzweifelnd sagen: Du, Herr Jesu, bist meine Gerechtigkeit; ich aber bin Deine Sünde. Du hast das an Dich genommen, was mein ist, und hast mir gegeben, was Dein ist. In diesem Glauben nimm denn auch Du die irrenden Brüder auf und mache aus ihren Sünden Deine, und laß, wenn Du etwas Gutes hast, es das Ihre sein.“ Und fast noch eindringlicher lautet ein anderes Wort, das er aus der eigensten Erfahrung schöpfte: „Ich weiß aus meiner und deiner Erfahrung, ja aus der Erfahrung aller, die ich je unruhig sah, daß allein die Klugheit unseres eigenen Sinnes die Wurzel aller Unruhe ist. Vom Kreuze Christi kommt auf jeden sein Teil; stoß es also nicht von dir, sondern lege es als eine hochheilige Reliquie in einen goldenen Schrein, nämlich in ein von sanftmütiger Liebe durchdrungenes Herz!“

Wie Augustinus, so treten auch die Mystiker des Mittelalters jetzt Luther näher; so vertiefte er sich namentlich in die Schriften des Straßburger Predigers Johann Tauler († 1361) und in ein anonymes Büchlein, das um die Mitte des 14. Jahrhunderts von einem Frankfurter Deutschordensbruder verfaßt worden war, und das Luther 1516 bruchstückweise, 1518 aber vollständig herausgab und mit einem berühmt gewordenen Titel „Deutsche Theologie“ („ein Theologia deutsch“) benannte. Der Grundgedanke des Buches, daß der endliche Mensch nur in Gott als dem Unendlichen, von dem er sein Leben empfangen hat, wahrhaft existieren kann, daß er also aller individuellen Selbstsucht sich entschlagen und auf die Gelassenheit, auf die Hilfe Christi harren muß: dieser Grundgedanke stimmte mit Luthers Ansichten im wesentlichen völlig zusammen. Aber so wenig er sich an Augustinus gänzlich anschließt, so wenig geht er auch in den Empfindungskreis der Mystiker ohne Vorbehalt ein. Vom Wesen der Mystik ist eine gewisse Einseitigkeit untrennbar; sie redet beständig nur davon, daß die Seele sich in Gott versenken und in ihm aufgehen müsse; nach Luther aber thut auch Gott etwas von sich aus; er kommt dem Sünder entgegen und richtet ihn auf; es ist ein Wechselverhältnis, das dann auch dem Menschen Spielraum läßt zur Entfaltung seiner praktischen Energie, ihn zur sittlich-christlichen Gestaltung seines Lebens antreibt. Mit anderen Worten: Luther ist nicht, wie die Mystiker, christlicher Pantheist; sein Gott bleibt persönlich, ein Gott, der angerufen wird und erhört, der handelt in Welt und Zeit; er ist nicht bloß das unendliche Meer, dessen Spiegel nur die Wellen kräuseln, die aus seinem Schoße sich erheben und wieder in ihn versinken.

Wir sagten oben (S. 126), daß bezeichnenderweise zu jener Zeit die Vorlesungen, welche sich mit der Auslegung der heiligen Schrift befaßten, den

Anfängern im akademischen Lehramte zuzufassen und die dogmatischen Vorlesungen über die Scholastik den vorgerückteren Dozenten vorbehalten blieben. Luther entwickelte auch hier seine Eigenart; das Buch der Bücher ging ihm vor aller Scholastik; er las, soviel wir sehen, lediglich über Teile der heiligen Schrift, so über die Psalmen, über die Briefe an die Römer, an die Galater, an die Hebräer, an Titus. Von der Scholastik machte er sich allmählich völlig los; ihre Grundlage, Aristoteles, ward ihm geradezu verhaßt; früher hatte er wohl selbst über dessen Physik und Ethik lesen müssen; jetzt drehte er den Satz: sine Aristotele non fit theologus geradezu um: theologus non fit, nisi id fiat sine Aristotele; er freute sich im Mai 1517, daß in Wittenberg Augustinus Fortschritte mache, Aristoteles aber abnehme und seinem Sturz entgegen gehe; alles Philosophieren über theologische Fragen führe nur von Christus, dem Sündenheiland, ab, während das Studium der heiligen Schrift zu demselben hinführe. Und sein Standpunkt teilte sich bald der ganzen Fakultät mit; selbst Andreas Bodenstein aus Karlstadt, ein eifriger Anhänger des berühmtesten Scholastikers, des Thomas von Aquino, ergriff mit Eifer die neue theologische Richtung; „keiner“, so kann Luther schreiben, „darf auf Zuhörer hoffen, wenn er nicht diese Theologie, d. h. die Bibel oder St. Augustinus oder einen anderen Lehrer kirchlicher Autorität vortragen will.“ Nicht ohne Widerspruch freilich räumten die Anhänger der scholastischen Studien und Lehren das Feld; Karlstadt selbst — man pflegte ja damals die Gelehrten öfters nach ihrer Heimat zu nennen — hatte sich anfänglich entschieden Luther widersetzt, bis er mit der ihm eigentümlichen Energie dann auf einmal selbst den Bruch vollzog und sich ganz auf die andere Seite warf. An seine früheren Lehrer Trutvetter und Wingen richtete Luther Schreiben, worin er auch sie zur Annahme seiner Ansichten zu bestimmen suchte; mit Anfang des Septembers 1517 sandte er 99 lateinisch und deutsch abgefaßte Theesen nach Erfurt, worin er die Scholastik befandete und die Aneignung des Heils erörterte; er war bereit, selbst nach Erfurt zu kommen und über diese Sache öffentlich zu disputieren. Der Stein war offenbar schon ins Rollen geraten, als Luthers Aufmerksamkeit auf einen anderen Punkt gelenkt wurde, der aber mit den seither von ihm aufgestellten Lehren aufs engste zusammenhing und Anlaß gab, die obschwebende Streitfrage nicht der Erfurter theologischen Fakultät, sondern dem Papste gegenüber zu formulieren.

Luthers Entwicklung war inzwischen mächtig dadurch gefördert worden, daß er — wohl noch 1515 — auf den Wunsch des Rates von Wittenberg ein ständiges Predigamt an der Stadtkirche übernommen hatte; denn der eigentliche Pfarrer an dieser Kirche, Simon Heinz aus Brück, war „wegen Leibeschwachheit wenig geeignet zum Predigen“. Man darf wohl sagen, daß Luther damit in sein eigentlichstes Wirkungsgebiet versetzt war; er predigte nicht bloß an den Sonn- und Feiertagen, sondern auch an den Werktagen, und öfters mehrmals an einem Tage, da er auch im Kloster zu predigen und über Tisch zur Erbauung zu reden hatte. Um den Leuten die grundlegenden Heilswahrheiten einzuschärfen, nahm er zum Vorwurf seiner Reden zuerst die zehn Gebote, dann das Vaterunser. Noch war er in Neußerlichkeiten von dem scholastischen Formalismus befangen und „leistete in Zergliederung, Ueber- und Unterordnung das

Mögliche“; aber inhaltlich war er völlig frei von dem erlarrten Herkommen; als das eine, was zu predigen sei, bezeichnet er die Wahrheit des Kreuzes; er will die Ueberzeugung wecken, „daß es mit dem Menschen nichts ist, und er also lerne an sich selbst verzagen, auf Christum zu hoffen“. So sicher ihm diese Wahrheit von der alleinigen Erlösung durch Christus auch feststand, so war er doch nicht gemeint, den Menschen damit zur sittlichen Gleichgültigkeit zu veranlassen, was ihm später so oft vorgehalten ward; er führte „harte Reden“; er schonte niemand. Den Studenten verwies er ihren anstößigen Verkehr mit den Bürgertöchtern; er, der anfangs der Dreißiger stand, tabelte auch die Alten so herb, daß man spottete: „er habe einen zu gelben Schnabel dazu, daß er alte Schälte sollte fromm machen“. Aus seiner Kanzel- und Seelsorgerthätigkeit erwuchs auch die erste Schrift, welche von ihm gedruckt ist, die im Frühling 1517 erschienene „Auslegung der sieben Bußpsalmen“: wenn man ihm einwarf, weshalb er immer das Gleiche sage und nur auf einer Saite leiere, so hatte er die Antwort bereit: für seine Gemeinde, „die groben Sachsen“, sei das Schriftchen eben recht. In deutscher Sprache enthielt es eine Uebersetzung und Erläuterung der betreffenden Psalmen; auch das fand man absonderlich, daß ein gelehrter Theologe sich dazu herablasse ein deutsches Buch zu schreiben: Luther war im Begriff, von der Arbeit in der Studierstube überzugehen zur populären Propaganda; auch in dieser Hinsicht ist er ein Neuerer, dessen Beispiel erst nach Jahrhunderten allgemein maßgebend wurde, indem er gelehrte Studien und populäre Belehrung verband. Der neue Wein gährte; er fing an die alten Schläuche überall zu zersprengen.

Und doch stand es noch in weitem Felde, daß die von Luther eröffnete Bewegung sich gegen die kirchliche Ordnung richtete. Gerade in diesem Jahre wurde er immer enger mit seinem Orden verbunden; gleich nach seiner Rückkehr aus Rom war er zum Unterprior des Wittenberger Klosters befördert worden; im Mai 1515 bestellte ihn dann der Kapiteltag der Augustinerkongregation zu Gotha, wo Staupitz wieder zum Generalvikar erwählt ward, zum Distriktsvikar über einen Inbegriff von zehn, bald von elf Klöstern in Sachsen und Thüringen; es muß doch eigentümliche Erinnerungen in Luthers Seele erweckt haben, daß er nun auf seinen Visitationsreisen, welche 1516 den größeren Teil des Jahres in Anspruch nahmen, auch an Orte kam, welche mit seinem Leben so innig verknüpft waren, wie Eisleben, Magdeburg und Erfurt. Wir ersehen aus seinen Briefen, daß er auch dieser Arbeit mit aller Treue gewartet hat; wie einst Staupitz sich seiner angenommen hatte, so sorgte er jetzt für seine Untergebenen; keiner, der in Sünde fiel, ward von ihm verworfen; wie Christus der Schanddeckel für uns geworden ist, so müsse ein Christ es für den anderen sein; wenn man eine Ehrenstelle inne habe, so bedeute dies nichts anderes, als daß man die Schmach der anderen tragen solle.

Schon war Luthers Name weit über Wittenberg hinaus bekannt; Schüler von ihm kamen in Erfurt, in Nürnberg in Stellen, wo sie in seinem Sinne wirken konnten; am Hofe des Kurfürsten Friedrich war sein Erfurter Studienfreund Georg Spalatin Hofprediger und Geheimschreiber geworden, und dieser „liebenswürdige, überaus bescheidene, für alles empfängliche Gelehrte“ wurde

balb „Luthers untrüglicher Gewissensrat“; er nennt ihn seinen „echten Freund und wahrhaftigen Bruder“. Auch der Kurfürst selbst hatte Luther wiederholt Gnade erwiesen; die zu seiner Doktorpromotion nötigen fünfzig rheinischen Gulden hatte er ihm geschenkt, worüber noch Luthers eigenhändige Quittung vorliegt; später verehrte er ihm wohl ein Stück Tuch, das Luther fast zu schön für eine Kutte scheinen wollte; wie sehr er Luthers Klugheit vertraute, sieht man daraus, daß Spalatin seinen Freund um Rat fragen mußte, als der Kurfürst Staupitz zum Bischofsamt befördern wollte, was Luther dann mit Rücksicht auf Staupitz' Art und die bösen Zeiten widerraten hat, da ein Bischof in Saus und Braus leben, Sodomiterei treiben, römisch leben müsse.<sup>1)</sup>

Er war manchmal trüb genug gestimmt, wenn er die Welt um sich her betrachtete und die Anzeichen einer inneren Umwandlung in sich deutlicher und deutlicher empfand, wenn er die Wogen des Meeres in seiner Seele hohler und dumpfer gehen und brausen spürte. Aber noch immer war er ferne von der Meinung, daß das, was er den Gläubigen immer wieder als das A und das O einschärfte, auf dem kirchlichen Boden nicht vorgetragen werden und hier nicht Wurzel fassen könne. Noch fühlt er sich in dieser Zeit eins mit der Kirche; die Unfehlbarkeit derselben in der Totalität ihrer Organisation mit Papst, Bischöfen, Konzilien steht ihm noch fest. So sehr er auch an der Lehre hält, daß Christus das eigentliche Oberhaupt der Kirche sei, so betrachtet er doch Papst und Bischöfe als „die Säune der Völker“, welche im Psalm 89, 41 gemeint sind; daß der Papst der Nachfolger Petri, also Christi ist, bezweifelt er keinen Augenblick. Renschlins Sache gegen Pfefferkorn lag ihm sehr am Herzen, und Ortwin Gratins' Angriffe gegen den berühmten Hebraisten erregten seinen Zorn gegen den Kölner „Pöetisten“, den er vorher schon für einen Esel gehalten habe, jetzt aber für einen Hund, einen räuberischen Wolf in den Eingeweiden der Schafe, für ein Krokodil ansehe.<sup>2)</sup> Die Briefe der unberühmten Männer entbehrten ihm andererseits der ernsten Grundrichtung, des positiven Gehaltes zu sehr; ihren Inhalt bezeichnet er, in dem der Mönch doch auch ein Wort mitsprach, als Ungereimtheiten, ihre Verfasser als Schauspieler.

Zimmer noch hing es vor allem von der Kirche ab, ob dieser Mann in ihr bleiben konnte oder nicht. In ihm selbst war noch keine Ahnung davon aufgedämmert, was uns so gewiß aus allem zu folgen scheint, daß die Richtung, die er allmählich angenommen, ihn zum Zusammenstoß mit dem kirchlichen System bringen müsse. Noch war ihm Hus der Inbegriff verwerflicher Auflehnung gegen die gottgewollte Ordnung. Er wußte nicht, wie nahe er selbst schon dem Vorwurf stand, daß böhmisches Gift auch in ihm sei.

<sup>1)</sup> Praesulari, id est pergraecari, sodomitari, romanari. Brief vom 8. Juni 1516, bei Enders I S. 39–42 (pergraecari ist ein plautinischer Ausdruck; s. S. 111).

<sup>2)</sup> Ebenda, I S. 20. 22.

## Zweiter Abschnitt.

### Die Ablaßpredigt und die fünfundneunzig Thesen.

---

Seit dem 11. März 1513 saß auf dem Stuhle Petri ein Angehöriger des Geschlechts der Medici, der frühere Kardinal Medici, welcher sich den Namen Leo X. beigelegt hatte. Er knüpfte damit an einen Papst an, dem er freilich dem Wesen nach so unähnlich war als möglich. Leo IX. war einer jener reformatorischen Päpste deutscher Herkunft gewesen, welche im elften Jahrhundert die arg verweltlichte Kirche wieder in möglichster Reinheit hergestellt hatten; raslos thätig, ein Wanderer noch mehr als Kaiser Hadrian, bald im heißen Süden, bald in den Städten des Nordens bemüht, persönlich nach dem Rechten zu sehen, „Synoden zu halten, Kirchen zu weihen, die Reliquien der Heiligen zu erheben, neue Heilige der Verehrung der Gläubigen zu empfehlen, die Hoheit des heiligen Petrus aller Welt vor Augen zu stellen. Da ist keine berühmte Wallfahrtsstätte im Abendland, die er nicht aufsuchte, kein altes, ehrwürdiges Kloster, wohin er nicht wallte; bald sieht man ihn hoch zu Ross, von einem glänzenden Gefolge römischer Priester und Herren umgeben, bald findet man ihn barfuß gleich einem schlichten Pilger zum Grab eines Heiligen wallen“<sup>1)</sup>. Von solchen Sorgen ist Leo X. niemals heimgesucht worden. Er stammte aus einem Geschlechte, in welchem sich die Ideen der Renaissance so zu sagen verkörpert hatten. Die Reinheit des christlichen Glaubens und Lebens socht ihn sehr wenig an; es werden ihm wohl Aeußerungen zugeschrieben, nach welchen er weder an die Berichte über Christus noch an andere derartige „Fabeln“ glaubte, deren Nutzen für ihn und das Papsttum er aber doch dankbar anerkannte. Man könnte ihn mit einem jener vornehmen aufgeklärten Römer vergleichen, welche Zeitgenossen des älteren Cato waren und, wenn sie gleich noch die nationale Toga dem Herkommen entsprechend trugen, doch in ihrem Gemüthe dem nationalen Wesen entfremdet und vom Zauber des

<sup>1)</sup> Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, II<sup>3</sup> S. 457—458.

Hellenentums ergriffen und hingerissen waren. Aehnlich stand Leo X. zu der Renaissance; er war Statthalter Christi und war doch ein Fremder in dem Höchsten, was zu seinem Verufe gehörte; er war innerlich ein Heide wie nur einer der Humanisten. Dabei war er kein großer Charakter, der Arbeit abhold, nur auf müheloses Genießen gerichtet, gutmütig nur, wo es ihn nichts kostete, sonst wohl gar heimtückisch und rachsüchtig: den Gian Paolo Baglioni, welcher 1513 Perugia zum Aufstand gegen den neuen Pontifex aufgereizt hatte, ließ er sich in Sicherheit einwiegen, lockte ihn dann unter Zusicherung freien Geleits nach Rom und ließ ihn in der Engelsburg hinrichten: sieben Jahre nach dem Vergehen ließ Leo X. die Strafe über den Empörer hereinbrechen: er vergaß nichts; er wußte seine Zeit abzuwarten und dann zu treffen.

Leo X. war als großer Herr aufgewachsen; er liebte Pracht und Glanz, wie das Art seines Hauses war; er brauchte viel Geld. Den Schweizern, die er sich doch gewogen halten mußte, konnte er die versprochenen Pensionen nicht auszahlen. Der Krieg gegen Urbino, dessen Herzog zu Gunsten Lorenzos von Medici vertrieben ward, verschlang 700 000 Dukaten; die Vermählung eben dieses Verwandten Lorenzo mit einer französischen Edeldame, Mabelaine de la Tour d'Anvergne, kostete ihn 300 000 Dukaten. Ein Haufe Florentiner hatte bei ihm stets offene Tafel; man berechnete, daß allein der päpstliche Tisch jährlich 90 000 Dukaten erforderte, nach jetzigem Gelde etwa 810 000 Mark; es war fast ein Fünftel der Jahresbezüge des Papstes, welche bald auf 420 000, bald auf 500 000 Dukaten, also im Mittel auf 460 000, angegeben werden. Zu den Ausgaben für Verwandte, Schmarozer, Hofleute, zu den Kosten für Kriege kamen nun die Ausgaben für den Bau der Peterskirche. Der Papst, gemäß den Entwürfen seines Vorgängers Julius II., ließ die uralte Peterskirche abbrechen, um einen Neubau anzuführen, welcher mehr ihm selber zur Ehre reichen sollte als dem Apostelfürsten, als dessen Nachfolger die Päpste galten; nicht bloß sollte der Bau selber stattlich von außen werden und riesig nach seinen Maßverhältnissen; es war auch die Absicht, ihn mit Kunstwerken aller Art zu zieren. Wenn Leo X. alle diese Bedürfnisse überschlug, so verfiel er auf mancherlei Mittel ihnen zu genügen; vor allem versuchte er seit 1515 den Türkenzehnten von den christlichen Mächten herauszupressen; aber es wollte damit nicht von statten gehen; man war auf diese Weise schon zu oft betrogen worden; man fürchtete mit Grund, daß man dabei nicht gegen die Türken, sondern nur für die „Kurtisanen“ in Rom steuere. Wer zudem die scharfe Spannung erwog, in welcher sich die großen Mächte Westeuropas gegenüberstanden, England und die Habsburger hieben, Frankreich drüben, der mußte einsehen, daß eine gemeinsame Unternehmung der Christenheit gegen die Türken ein Ding der Unmöglichkeit war; Heinrich VIII. von England sprach dies gegenüber dem venetianischen Botschafter Giustiniani auch offen aus: eine solche Unternehmung könne nicht zustande kommen, solange unter den christlichen Mächten solcher Verrat herrsche, daß es ihr einziger Gedanke sei, sich gegenseitig zu verderben. Wohl wäre es notwendig gewesen, mit gesamter Kraft den Osmanen entgegenzutreten, welche unter ihrem Sultan Selim den Persern 1514 den Norden von Mesopotamien entrißen und dann 1517 auch Aegypten angriffen, das seit etwa drei-

hundert Jahren unter der Herrschaft der Mameluden seufzte; so tapfer diese Brätorianer auch fochten, so erlagen sie doch den gewaltigen Geschützen, über welche Selim verfügte, und seinen Reitermassen: mit Schauern erzählte man sich im Abendland, wo die humanistischen Kenntnisse über Aegypten zu Rate gezogen wurden, daß ein Reich, das unter König Amasis 20 000 Städte gehabt, den Barbaren nicht hatte widerstehen können; daß der Anführer der Mameluden auf Befehl des Sultans auf ein schäbiges Kamel gesetzt, in Lumpen, die Hände auf den Rücken gebunden, durch ganz Kairo geführt und am Ende erdroffelt und seine Leiche an einem eisernen Haken an einem Schwibbogen aufgehängt worden sei: vielen, heißt es, erpreßte dies Thränen, und man wünschte, daß die christlichen Herrscher es sich zur Warnung dienen lassen möchten; es könnte ihnen sonst von den wilden Barbaren noch Schlimmeres zustoßen. Die Gefahr eines osmanischen Angriffs auf Westeuropa war da, sie rückte mit jedem Erfolg der Türken in Asien und Afrika naturgemäß näher heran; aber niemand vertraute, daß der Papst ernstlich vorhabe ihr zu steuern; so hielt man die Taschen zu; in jahrelangen Verhandlungen rückte Leo X. Begehren seiner Erfüllung nicht näher.

So entschloß sich der Papst zu einem anderen Mittel.

Er faßte den Gedanken, Ablassprediger nach Deutschland zu senden und auf diese Weise seine Kasse zu füllen. Indem er das Sündenbewußtsein der Menschen und ihren Glauben an die Kraft der Kirche, hier rettend einzugreifen, ausnützte, mußte es ihm, wie so manchem seiner Vorgänger, gelingen, seine Bedürfnisse zu befriedigen. Der Vortheil, der ihm aus den „Fabeln über Christus und seine Apostel“ erwuchs, mußte hier recht greifbar sich zeigen, sobald die Sache nur richtig angefaßt wurde. Auf eine solche kaufmännische Spekulation aber verstand sich der Sprößling eines Hauses, das seine Größe seinem Geldbesitz dankte, so zu sagen aus Familienüberlieferung vortrefflich. Leo X. setzte sich zu diesem Zweck mit jenem Kurfürsten Albrecht, dem Erzbischof von Magdeburg und Mainz, dem Bruder Joachims von Brandenburg, in Beziehung, den wir schon aus dem Leben Ulrichs von Hutten kennen. Derselbe war aus demselben Holze geschnitten wie der Papst: weltlich angelegt durch und durch, ein eifriger Freund von Kunst und Wissenschaft, voll Liebe zu Pracht und Glanz. Leo X. bot ihm, wenn er sich der obersten Leitung des Ablasshandels unterziehe, die Hälfte aller dabei eingehenden Gelder; mehr bedurfte es nicht, um den Erzbischof zu gewinnen, welcher zudem in besonderer Geldnot war, weil er die Tare für sein Pallium (S. 84) noch nicht erlegt hatte. Um sein Erzbistum, das kurz nacheinander die Abgaben für das Pallium wiederholt hatte aufbringen müssen, zu schonen, hatte sich Albrecht bei seiner Wahl verpflichten müssen, selbst für die diesmaligen Kosten aufzukommen; noch war er dem Bankhause der Fugger deshalb 30 000 Gulden schuldig; er griff mit Begierde nach dieser günstigen Gelegenheit, der ihn drückenden Last entledigt zu werden. Deutschland wurde nunmehr zum Zweck einer gründlichen Bearbeitung in mehrere Provinzen zerlegt, deren jede einem Unterkommissär des Erzbischofs überwiesen wurde; mit diesen Unterkommissären reisten die Commis des Hauses Fugger, um die eingehenden Summen zur Kenntnis zu nehmen und sofort den Fuggerischen Anteil zu beanspruchen;

dieses Bankhaus übte eine Gewalt durch seine Kapitalien, vor welcher sich selbst die Höchsten der Erde in Staat und Kirche beugten; es kaufte geschäftsmäßig kirchliche Pfründen zu guten Preisen, um sie mit Wucherzinsen wieder an zahlungsfähige Kleriker zu verkaufen: seine Anteilnahme am Ablasshandel ist sonach keine vereinzelt' Erscheinung; sie ist ein Stück aus einem System des Geldgewinns, das nach der Lösung handelt: non olet. <sup>1)</sup>

Das äußere Auftreten der Ablassprediger war geffentlich darauf berechnet, Aufsehen zu machen, dem Volk zu imponieren, es herauszuloden. Nach dem Bericht des Mykonius, welcher Annaberg zwei Jahre lang hat Ablass predigen hören, „war der Ablass so hoch geehrt, daß, wenn man den Kommissarium in eine Stadt einführte, man die Bulle auf einem samtnen oder goldenen Tuch dahertrug; und gingen alle Priester, Mönche, der Rat, Schulmeister, Schüler, Mann, Weib u. s. w. mit Fahnen und Kerzen, mit Gesang und Prozession entgegen; da läutete man alle Glocken, schlug alle Orgeln, begleitete ihn in die Kirchen, richtete ein rotes Kreuz mitten in der Kirche auf; da hing man des Papstes Panier an; in Summa, man hätte nicht wohl Gott selbst schöner halten und empfangen können.“ Einer von den Unterkommissären, Johann Teigel, ein Dominikanermönch, hat Musterpredigten drucken lassen, um zu zeigen, auf welche Art man die Leute „zum Ablass laden“ solle: in beweglicher Weise werden darin diejenigen selig gepriesen, welche die Wohlthat des Ablasses erfassen, welche einsehen, „daß sie hier sichere Geleitsbriefe haben, um die Seelen durchs Thranenthal und wilde Meer der Welt ins selige Vaterland des Paradieses zu führen; alle Verdienste des Leidens Christi seien ihnen darin verschrieben; während man für jede einzelne Todsünde trotz der Zerknirschung des Herzens darüber, trotz der Beichtablegung noch sieben Jahre hienieden oder, im Fall des Todes, in Fegfeuer büßen müsse, erlange man mit diesen Briefen vollen Erlass aller bisher verdienten Strafen; ob sie nicht für einen Viertelsgulden diese Briefe annehmen wollten, durch deren Kraft sie ihre göttliche, unsterbliche Seele sicher und ohne Gefahr ins paradiesische Vaterland bringen.“

Was Teigel hier vortrug, ging durchaus nicht über das hinaus, was zu sagen er befugt war. Wenn wir seinen Herrn befragen, wenn wir die Anweisung lesen, welche der Erzbischof selbst den Unterkommissären zustellen ließ, so stoßen wir auf durchaus die gleichen Anschauungen. Viererlei Gnaben, sagt der Kirchenfürst, würden durch den Ablass erworben: erstlich vollkommene Vergebung aller Sünden, Wiedererlangung der göttlichen Gnade, Befreiung vom Fegfeuer; zweitens die Erlaubnis, sich einen beliebigen Beichtvater statt des ordentlicher Weise dazu bestellten auszuwählen und sich von diesem Beichtvater von Verbrechen und Strafen absolvieren zu lassen; drittens die Teilnahme an allen Gütern der allgemeinen Kirche, an Gebeten, Wallfahrten und andern verdienstlichen Leistungen der sämtlichen Glieder der Kirche; viertens erwerbe man auch für die im Fegfeuer befindlichen Seelen der Abgeschiedenen einen vollen Erlass ihrer Sünden. An diesen Aeußerungen Albrechts von Mainz ist bemerkenswert die, man verstatte uns den Ausdruck, marktstreyerische Art, wie die

<sup>1)</sup> S. die Beweise bei Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, S. 44.

Vorteile angepriesen werden, welche man um den Viertelsgulden, wie Tezel sich ausdrückte, erlangen könne; nicht bloß sich selbst befreit man von der Sünde, sondern auch die Seelen der Abgeschiedenen; man kann die alte kirchliche Ordnung, welche den Ortspfarrer zum Seelsorger seiner Gemeindegewissen macht, durchbrechen und sich den Reichthümer suchen, wo man Lust hat; auch wenn man nicht selbst auf der Wallfahrt ist, sondern behaglich zu Hause sitzt, hat man Anteil an den Gnaden, die an die Wallfahrt sich knüpfen. Und zur Erreichung aller dieser Vorteile wird außer Geldzahlung kaum etwas verlangt; nur die Vergebung der Sünden, die erste Gnade, knüpft der Erzbischof an die Bedingung der Reue und Beichte: ja statt der Beichte genügt schon der bloße Voratz zu beichten.

Man hat nun geglaubt, daß diese Auffassungsweise, welche durch die Unterkommissäre noch erheblich vergrößert wurde, dem eigentlichen Sinn der Kirche nicht entsprochen habe. Auf katholischer Seite, wo man den schweren damals getriebenen Unfug nicht zu leugnen noch zu bemänteln vermochte, hat man sich damit zu helfen gesucht, daß man zwar die Ablasspraxis eines Tezel und anderer fallen ließ, daß man sie als irrig und verwirrend bezeichnete und somit eine Opposition gegen dieselbe als gerechtfertigt anerkannte: daß man aber andererseits die Ablasstheorie der Kirche als vorwurfsfrei hinstellte und somit über Luthers sich am Ende gegen die Kirche als solche richtende Opposition den Stab brechen zu können meinte. Daß er Tezel widerstand, war auch von diesem Standpunkt aus nicht zu tadeln; daß er aber den ganzen Bau der katholischen Kirche zerbrach, war nicht gerechtfertigt und sonach ein Zeichen entweder einer frivolten oder einer verblendeten Gesinnung.

Man ermüht sofort die ganze Tragweite dieses Standpunktes. Ist er begründet, so ist die Reformation mit Unrecht ins Werk gerichtet, so hat an ihr mehr die leidenschaftliche Verbitterung gegen die Kirche Teil als die ruhige Vernunft und die echte Frömmigkeit.

Da ist es nun von größter Bedeutung, daß die sachliche und vorurteilslose protestantische Forschung der letzten Jahre die Unhaltbarkeit dieser Position dargethan hat. Zuerst Bratke,<sup>1)</sup> dann Dieckhoff<sup>2)</sup> haben aus den Quellen den Beweis erbracht, daß nicht bloß die Praxis des Ablasses falsch war, sondern auch die Theorie. Nicht etwa bloß die Früchte des Baumes waren vom Wurm zerfressen: der Baum selber war krank bis ins Mark. Er konnte überhaupt keine besseren Früchte hervorbringen; es mußte an ihn die Art gelegt werden.

Nach den Ergebnissen der genannten beiden Forscher liegt die Sache so, daß schon in der alten Kirche der Ablass bestand, aber nur als Nachlaß der öffentlichen Bußstrafen, welche für schwere Sünden auferlegt wurden und durch deren Ableistung vor der Gemeinde der von der Ausschließung (Excommunication) getroffene Sünder die Aufrichtigkeit seiner Reue zu erweisen hatte. Bei

<sup>1)</sup> Eduard Bratke, Luthers fünfundneunzig Thesen und ihre dogmenhistorischen Voraussetzungen. Göttingen 1884.

<sup>2)</sup> A. W. Dieckhoff, Der Ablassstreit dogmengeschichtlich dargestellt. Gotha 1886.

dem Ernst, mit welchem die alte Kirche solche Fälle ansah, wurde der Nachlaß der öffentlichen Bußübungen nur dann gewährt, wenn der Sünder einen Teil der Uebungen erstanden und dabei eine besondere Zerknirschung an den Tag gelegt hatte; oder, wenn bevorstehende Todesgefahr der Ableistung des Ganzen im Wege stand und man den Sterbenden nicht wollte in der Verzweiflung dahinfahren lassen. Allmählich nimmt dieser Ablass unter dem Einfluß der altdeutschen Sitte, schwere Missethaten, vor allem Totschlag, durch Geldstrafen (Wergeld, *compositio*) zu sühnen, den Charakter einer Verwandlung schwerer Bußhandlungen in leichtere an. Späterhin, unter dem Einfluß der Kreuzzugsbullen, durch welche die Päpste Kreuzfahrer anzulocken suchten, kam eine vollständig neue Theorie und Praxis von Ablass auf, nach welcher es zwei Arten von Ablass gibt.

Erstlich den gewöhnlichen Ablass, der *indulgentia* oder *remissio peccatorum* heißt und den teilweise erfolgenden Erlass der zeitlichen Strafen einschließt, welche nach erfolgter Absolution durch den Priester noch vom Sünder abzuleisten sind, entweder auf Erden, oder, wenn der Tod den Sünder abruft, im Fegfeuer.

Dieser erste Ablass aber erwies sich aus verschiedenen Gründen als nicht genügend. Seine Kraft reichte erstlich nicht hin, um alle zeitlichen Strafen zu tilgen; sie erstreckte sich in der Regel vielmehr nur auf ein solches Quantum von Strafen, als in einer vierzigstägigen Bußzeit abgehüßt werden konnte. Zweitens stellte er den Sünder in den Augen Gottes zwar von den Folgen einer Todsünde her, aber er machte noch nicht positiv fähig dazu, daß man einen „Aulauf zum Verdienst vor Gott“ nehmen konnte, worauf doch nach katholischer Auffassung alles ankommt. Dann ist dieser Ablass überhaupt ein bloßer Anhang des Bußsakramentes, das, wie des öfteren gesagt ist, darin besteht, daß der Priester nach Reue (*contritio cordis*) und Beichte (*confessio oris*) absolviert und die Genugthuung durch Werke (*satisfactio operis*) auflegt; ein Teil dieser Werke konnte erlassen werden; wie aber, wenn der Beichtvater, als welcher der *parochus loci*, der eigentliche Ortsgeistliche, zu gelten hatte, willkürlich, habfüchtig und rachedurstig verfuhr? Ueber beides wurde geklagt, über die mangelhafte Wirkung des Ablasses, die nur negativer, nicht positiver Art war, und über die Nebelstände, welche die Abhängigkeit vom Parochialgeistlichen mit sich brachte. Nun kam als entscheidender Umstand hinzu, daß das Papsttum sich überzeugte, daß es von der Einrichtung eines neuen Ablasses großen moralischen und materiellen Nutzen haben mußte. Ohne dies würde die Hierarchie sich nicht bewegen gefunden haben, den Klagen der Laien entgegenzukommen; aber da nach Johannes von Palz' treffendem Ausdruck jeder simple Priester ein Papst war, weil er im Bußsakrament jedem Sünder die Schuld und mindestens einen Teil der Strafe erlassen konnte: so galt es eine Einrichtung zu treffen, die es augenfällig machte, daß der Papst doch mehr vermochte als jeder Priester, und die zugleich ungeheuern Gewinn in Aussicht stellte.

Solchergestalt schuf Bonifacius VIII. die zweite Art von Ablass, den Jubelablass, der von den angedeuteten Gebrechen frei und von umfassendster Wirkung sein sollte. Als Voraussetzung für die logische Möglichkeit eines solchen

Ablasses galt die Lehre vom „Schatz der guten Werke“. Christus und die Heiligen haben so viele verdienstliche Werke gethan, so ward gelehrt, daß ihr Plus das Minus aller andern zu decken in stande ist; den Schatz dieser guten Werke aber hat die Kirche zu verwalten; sie teilt von ihm aus, soviel sie will, „appliciert“ das Verdienst da, wo es not thut. Indem wir nunmehr selbstverständlich von allen rein theologischen Besonderheiten der Ablasslehre absehen, heben wir nur die wichtigsten Punkte hervor. Der Jubelablass ist nach einstimmiger Ansicht aller kirchlichen Autoritäten erstlich ein Veröhnungs- und Heiligungs sakrament für alle Sünder, welche aus der Taufnabe gefallen sind; wer dieses Sakrament empfängt, ergänzt das, was das Bußsakrament des Priesters allein nicht vermag; erst Bußsakrament und Jubelablass zusammen öffnen die Himmels thüre, befreien von allen Sünden, erlösen die Seele von all der entsetzlichen Ungewißheit über ihr endliches Los. Zweitens, der Jubelablass wirkt als opus operatum, als „gethanes Werk“, ohne daß dabei die Gefinnung des Empfangenden ernstlich geprüft würde. Er braucht nicht die volle Zerknirschung (contritio) des Herzens zu empfinden, welche aus dem Gefühl erwächst, daß man Gott um Gottes willen lieben und nicht von ihm abfallen soll. Es genügt die einfache attritio, die unvollkommene Reue, welche aus der Furcht vor den ewigen oder zeitlichen Strafen oder aus anderen rein äußerlichen, nicht sittlichen und religiösen Beweggründen entspringt.<sup>1)</sup> Drittens: der Jubelablass ist lediglich dem Papste vorbehalten; Christus hat ihn zwar durch sein Leiden und Sterben geschaffen, Christi Kreuz wird beim Jubelablass aufgerichtet; aber der Papst macht nach den Worten Johannes von Valz' „durch seinen Willen dies dürre Holz zu einer Quelle von Heilsgütern“. Viertens: der Jubelablass vermischt den au ßer rein richterlichen Straferlass mit dem Sakrament der Kirche; er „ebnet das für die Sünder schwierige Terrain der Bußdisziplin“ und „drückt den ursprünglich sakramentalen Vorgang aus der Höhe seiner religiösen Weihe zu einem äußerlichen Rechtshandel herab“; weil es auf äußere und innere Buße gar nicht mehr ankommt, weil der Ablass an sich wirkt, so steht die Sache so, daß „der bequeme Weg der Unterwerfung unter die Priestergewalt“ über die Klust wegführt, welche vorher den Sünder von der Gnadenfülle der Kirche, solange er nicht abgebüßt hatte, fern hielt. Fünftens: der Jubelablass unterbricht alle geordnete Seelsorge; „überall wo er verkündigt wird, hat das Wort Gottes auf den Kanzeln zu verstummen. Natürlich, denn der Jubelablass ist ja selbst, das Wort Gottes und das Evangelium.“<sup>2)</sup>

Stehen die Dinge so, wie aus dem Vorhergehenden ersichtlich ist, so muß man es wiederholen (S. 138): Tegel hat nicht mehr gethan als er sollte; er verdient in der That das Lob Hefeles, „daß er ein tabelloser Mann war, der die schwierige Lehre vom Ablass sehr gut verstanden habe“. Weit entfernt die gute Theorie durch seine falsche Praxis zu verschlechtern, hat er vielmehr seine Praxis genau nach der Theorie bemessen.

Gewiß ist nicht alles wahr gewesen, was man den Ablasspredigern und

<sup>1)</sup> Vgl. Bratte a. a. O. S. 212, und noch deutlicher Diethoff a. a. O. S. 11.

<sup>2)</sup> Bratte, S. 217.

besonders Tegel nachsagte.<sup>1)</sup> Er hat nicht etwa gelehrt, daß der Ablass auch aus der Hölle befreien könne; wer nicht in caritate abgeschieden ist, in der Liebe zu Gott, den rettet auch der Ablass nicht vom ewigen Verderben. Dagegen ist es durchaus wahr, daß die „Beichtbriefe“, welche verkauft wurden, auch das Recht zur Verübung aller möglichen künftigen Sünden indirekt gewährten und also der Bosheit einen Freibrief für die Zukunft ausgestellt haben.<sup>2)</sup> Und das wird doch von glaubwürdigen Zeugen wie Nykonius erhärtet, „daß der unverschämte Mönch Unglaubliches zur Verherrlichung des Ablasses und der päpstlichen Schlüsselgewalt vorzubringen sich erdreistete“. Die Aeußerung freilich, daß der Ablass selbst einem, der die Mutter Gottes geschändet hätte, Vergebung erwirken könnte, hat er als zu seiner Verunglimpfung erfunden bezeichnet; aber es liegt in der Natur der Sache, daß die Unterkommisäre mit grellen Farben malten, um durchschlagenden Erfolg zu haben.

Tegel war zwischen 1450 und 1460 geboren, also im Jahr 1517 schon etwa sechzig Jahre alt; seine Vergangenheit soll nicht ohne schwere Flecken gewesen sein; in Innsbruck habe er 1513 wegen Ehebruchs „gefächt“ und in den Inn geworfen werden sollen; es heißt, nur Friedrich der Weise habe ihn bei Maximilian, der selber den Spruch gefällt hätte, damals losgebeten. Als Ablassprediger hatte er sich schon bewährt, indem er zu Gunsten des von den Moskowitern bedrohten Deutschordens in Livland viel Geld zusammengebracht hatte. Er trat der Sache entsprechend großartig auf; die Fugger stellten ihm einen Wagen und drei Pferde; sie bezahlten ihm monatlich achtzig, seinem Diener acht Gulden und bestritten noch seine Auslagen für die Kost. Er war ein stattlicher Mann, nicht übel gebildet, mit durchdringender Stimme; er fand großen Zulauf; sein oft wiederholtes Wort, „wenn das Geld für den Ablass im Becken klinge, so fahre die Seele aus dem Fegfeuer sofort zum Himmel empor,“ machte großen Eindruck auf die Menge; sie staunte, wenn sie den dreißten Mann sich rühmen hörte, er habe den Vorzug selbst vor dem heiligen Petrus; denn er habe mehr Seelen mit seinem Ablass erlöst als Petrus mit Predigen. Im Herbst 1517 kam er allmählich in die Nähe von Wittenberg; er predigte in Jüterbog und Zerbst. Die Störung der ordentlichen Seelsorge, welche mit dem Jubelablass verbunden war, hatte Luther sofort direkt zu empfinden. Als er einigen Beichtkindern, welche „von Unzucht und unrechtem Gut nicht lassen wollten“, die Absolution verweigerte, da hielten sie ihm ihre Ablassbriefe entgegen, welche sie bei Tegel gekauft hatten, und beklagten sich bei letzterem, daß ihr Beichtvater die Briefe nicht wolle gelten lassen. Von dem strengen Gewissensrichter flüchteten sie sich zu dem süßamen; es trat recht hell ins Licht, daß der Jubelablass die ordentliche Seelsorge zerrüttete, daß der Papst durch ihn den bestellten Hirten der Gemeinden ihre Wirksamkeit erschwerte, ja zerstörte.

So fühlte sich Luther in seiner Verufspflicht gedrungen zu reden. Es

<sup>1)</sup> Bratte a. a. O. S. 326.

<sup>2)</sup> Auf Grund des Beichtbriefes, des confessionale, hatte der vom Käufer erwählte Beichtvater dem Inhaber desselben, so oft er beichten würde, für die gebeichteten Sünden Ablass zu erteilen, im Fall des Todes selbst vollen Ablass für alle Sünden. Siehe Dietzhoff, S. 26—35, gegen Bratte, S. 326.

kam hinzu, daß viele auf ihn ihre Augen richteten als auf einen Mann, welcher dem Aergerniß wehren könne und werde. Von Freunden und von Unbekannten erhielt er mündliche und briefliche Anfragen; man wollte hören, was er von Tezels Treiben denke. Selbst Staupitz soll in dieser Richtung im August 1517 auf ihn eingewirkt haben.<sup>1)</sup> Es hätte das geheißen „dem rennenden Pferde die Sporen geben“; Luther war nach seinen eigenen Worten „ein junger Doktor — er stand im vierunddreißigsten Jahre —, nenlich aus der Esse kommen, hitzig und lüftig in der heiligen Schrift“; er ließ sich nicht lange drängen. Schon früher hatte er in ein paar Predigten des Jahres 1516 Stellung zum Ablass genommen und den Grundgedanken seiner Theologie, daß Christus unsere Gerechtigkeit sei, ausgesprochen. Er hatte sich damit nur an seine Gemeinde gewendet; jezt beschloß er offen vor aller Welt hervorzutreten. Niemand war vorher von seiner Absicht unterrichtet als der Erzbischof Albrecht von Mainz, unter dessen Leitung der ganze Ablasshandel betrieben ward, und der Bischof Hieronymus Scultetus von Brandenburg, welcher der ordentliche Vorgesetzte der Kirche und Universität zu Wittenberg war; ihnen hatte Luther vorher persönlich geschrieben.

Es war am 31. Oktober 1517 abends, als Luther an der Stifts- und Schloßkirche zu Wittenberg seine fünfundneunzig Thesen „für die Erklärung des Werts der Ablässe“ (pro declaratione virtutis indulgentiarum) anschlag. Der Tag war in doppelter Hinsicht absichtlich gewählt, einmal weil am anderen Tag, am 1. November, also an Feste Allerheiligen, die Stiftskirche das Fest ihrer Einweihung beging und dadurch ein großer Zufluß von Laien und Geistlichen zu erwarten war, wodurch die Thesen rasch bekannt werden mußten; und dann, weil denjenigen, welche an dem Feste der Kirchweihe teilnehmen würden, besondere Ablässe verheißen waren; alle Teilnehmer an dem Feste sollten somit durch die Thesen aufgefordert werden, sich zu prüfen, was sie an den in Aussicht gestellten Indulgenzen eigentlich besäßen; die allgemeine Frage, die es zu untersuchen galt, war gerade jezt, gerade in Wittenberg besonders brennend geworden.

„Aus Liebe und Eifer für die Aufhellung der Wahrheit,“ erklärte Luther im Eingang der Thesen, „werde über folgende Punkte von ihm disputiert werden, und deshalb bitte er, daß wer nicht persönlich und mit Worten mit ihm verhandeln könne, dies brieflich aus der Ferne thun solle. Im Namen unseres Herrn Jesu Christi! Amen.“ Der Eingang ist bezeichnend; Luther sieht sich einer Verdunkelung der Wahrheit gegenüber; er fühlt sich gedrungen zu ihrer Aufhellung etwas beizutragen; aber er ist doch selbst noch nicht völlig über sie ins klare gekommen. Wohl hat er eine Ansicht über die Wahrheit gewonnen, in welcher sich Glied an Glied schließt; aber er möchte durch die Meinungsäußerung anderer darüber gewiß werden, ob seine Ansicht haltbar ist oder nicht. Er erweitert auch sofort das Untersuchungsfeld; es gilt nicht bloß die Uebergriffe und Annahmen der Ablasskrämer zurückzuweisen, sondern der Bereich der

<sup>1)</sup> Luther selbst soll dies später bezeugt haben. Auch Surius kennt die Thatfache. Ea res. schreibt er, pessime habuit quosdam ordinis Augustiani, imprimis Johannem Staupitium, eius ordinis generalem per Germaniam vicarium, virum nobilem, facundum, et Friderico principi charum, itemque Martinum Lutherum, lectorem ordinarium Wittenbergae. Surius folgt dabei wie gewöhnlich dem Cochläus.

Wahrheit, über welche Sicherheit gewonnen werden soll, ist der Ueberschrift nach umfassender; die ganze virtus, der ganze Wert der Ablässe überhaupt soll festgestellt werden. Luther ist sich bewusst, daß er eine schwierige Sache anregt, mit welcher viele Interessen verknüpft sind; deshalb beteuert er, daß er seine Lehrrsätze im Namen Jesu Christi aufstelle; dem Herrn soll damit gebient, nicht aber soll nur menschlicher Fürwitz befriedigt werden.

Wir versuchen es jetzt, den Inhalt der Thesen, welchen Luther später durch „Resolutionen“ ausführlich erläuterte, im wesentlichen kurz zusammenzufassen und folgen hierbei vor allem den vortrefflichen Auseinandersetzungen Bratkes.<sup>1)</sup> Derselbe zerlegt die Thesen in zwei Hauptteile, einen zerstörenden und einen aufbauenden. Der erste Teil umfaßt These 1—34, der zweite These 35—80, worauf von These 81—93 eine Reihe von Einwürfen, von „Schikanen und scharfsinnigen Fragen der Laien“ (calumniae aut certe quaestiones argutae laicorum) folgen und mit These 94—95 ein seelsorgerlicher Schluß angehängt ist.

Von dem Worte ausgehend, mit welchem „unser Herr und Meister Jesus Christus“ seine Wirksamkeit anhub, reißt Luther das ganze Lehrgebäude vom Jubelablaß Stück für Stück nieder. „Indem Christus gerufen hat: thut Buße! wollte er, daß das ganze Leben der Gläubigen eine Buße sei.“ Unter dieser Buße kann nicht das Bußsakrament verstanden sein, das, wie die Resolutionen sagen, ja erst später von der Kirche ausgebildet worden ist; es ist von Wert für den Gläubigen, sofern die innere Buße notwendig auch sich in Krenzigung des Fleisches äußern muß und der Haß des Menschen gegen sich selbst, gegen seine Sündhaftigkeit, auch zu solchen Kasteiungen treibt, wie sie zum Bußsakrament gehören; aber das Bußsakrament als opus operatum genügt nicht; es müssen sittliche Vorbedingungen vorhanden sein, wenn die Sündenvergebung stattfinden soll. Der Jubelablaß ist nicht das Mittel, den aus der Taufgnade gefallenen Menschen mit Gott zu veröhnen; er tilgt bloß diejenigen Strafen, welche der Papst (der Stifter des Ablasses) nach seinem Ermessen oder nach dem des kanonischen Rechts auferlegt hat; aber es ist falsch zu meinen, daß der Ablass so weit reiche, um die Lebenden von Schuld und Strafe, die Abgehiedenen im Fegfeuer aus den Qualen desselben zu befreien; der Papst kann den Seelen im Fegfeuer keine Strafe erlassen, welche sie im Leben den Kanones gemäß hätten verbüßen müssen. Der Jubelablaß ist auch deshalb kein Heilmittel für die in Sünde Gefallenen, weil niemand der Wahrhaftigkeit seiner Zerknirschung sicher ist, woraus folgt, daß er der daraus sich ergebenden völligen Vergebung noch weniger sicher ist; „in Ewigkeit werden samt ihren Lehrern die verdammt werden, welche auf Grund der Ablassbriefe über ihr Heil sicher sein zu dürfen glauben“. Vielmehr bleibt es dabei, daß der Papst bloß Strafen erlassen kann, welche Menschen auferlegt haben (poenas ab homine constitutas), und daß der Ablass keineswegs „jenes unschätzbare Geschenk Gottes“ ist, „durch welches der Mensch mit Gott veröhnt wird“.

Mit diesem Ergebnis schließt der negative Teil. Es ist nun für Luthers ganze Art außerordentlich bezeichnend, daß er nicht dabei stehen bleibt. Niemand

<sup>1)</sup> A. a. O. S. 279—312. Bei Bratke und in unserem nachfolgenden Auszug sind zur Erläuterung der Thesen wiederholt die Resolutionen herangezogen worden.

war er ein Mann, der bloß zerstörte; überall hat er auch wieder aufgebaut. Er verstand es Kritik zu üben; aber er hatte kein Genügen an dem bloßen Zerstören, er wurde innerlich angetrieben, auch wieder zu ersetzen. So schließt sich sofort der positive Teil an die Niederbrechung des falschen Systems, das ihm in den Marktschreiereien der Ablassprediger entgegen getreten war.

Mit Nachdruck betont Luther in These 35—37, daß jeder wahrhaft zerknirschte, von aufrichtiger Reue erfüllte Christ vollen Erlaß von Strafe und Schuld hat auch ohne Ablassbrief, und daß er ebenso an allen Gütern Christi und der Kirche Anteil hat; Gott gibt sie ihm auch ohne Ablassbrief. Mit nichten aber lehnt er deshalb den Satz ab, daß der Papst Jubelablass spenden dürfe; er mag es vielmehr auch ferner thun, aber nicht in der Art, als ob er damit objektiv von Schuld und Strafe löse, sondern lediglich um der Schwachheit des Sünders willen, welcher ohne eine solche amtliche Erklärung gar nicht an die Gnade Gottes glauben würde; er ist zu zerknirscht als daß er vertraute, ein Erbe des Himmelreichs, ein Bruder Christi, ein Genosse der Engel, ein Herr der Welt zu sein; da greift die Schlüsselgewalt des Papstes ein, deren Wert darin besteht, daß der Mensch, welcher sich selber nicht glaubt, dem Priester glaubt.

Aber wenn der Jubelablass auch ferner bestehen soll, so sind doch noch weitere Vorsichtsmaßregeln geboten. Wahre Reue, die den Menschen mit Haß gegen sich selbst erfüllt, bestimmt ihn, daß er die Strafen förmlich aussucht; deshalb darf der Ablass auch der kanonischen Strafen nur mit Maß und Ziel geschehen; dem Menschen darf die Gelegenheit sich selbst zu verleugnen nicht benommen werden. Dann ist der Ansicht entgegen zu arbeiten, als ob das Kaufen eines Ablassbriefes allen Werken christlicher Liebe vorgehe; wer einem Armen gibt oder einem Bedürftigen darleiht, thut besser als wenn er Ablässe laufen würde. Würde der Papst die Forderungen der Ablasskrämer kennen, so würde er lieber die Basilika des heiligen Petrus in Asche versinken lassen als zugeben, daß sie mit Haut, Fleisch und Knochen seiner Schafe erbaut werde. Ferner sind diejenigen, welche wegen der Ablasspredigt das Wort Gottes in den anderen Kirchen verstummen machen, Feinde Christi und des Papstes. Die Ansicht des Papstes ist notwendigerweise, daß, wenn der Ablass durch eine Glocke, eine Prozession und Zeremonie verherrlicht wird, das Evangelium durch hundert Glocken, hundert Prozessionen und hundert Zeremonien gepriesen werden muß. Der wahre Schatz der Kirche sind nicht die Verdienste Christi und der Heiligen, weil diese immerwährend — also auch ohne Papst und Kirche — die Gnade des inneren Menschen und Kreuz, Tod und Hölle des äußeren bewirken, sondern die Schlüsselgewalt, durch welche der Papst als Diener Gottes dem Sünder den Erlaß seiner Schuld verkündigt; und sofern die Schlüsselgewalt selbst wieder auf der Gnade Gottes in Christo beruht, so ist der wahre Schatz, das eigentliche Kleinod der Kirche das hochheilige Evangelium von der Herrlichkeit und Gnade Gottes. Der Masse freilich ist der falsche Schatz der Ablässe sehr angenehm, weil er aus den letzten die ersten macht, während das Evangelium aus den ersten die letzten macht; die evangelischen Schätze sind Netze, mit welchen man einst die Männer des Reichthums fing, die Schätze der Ablässe aber sind Netze, mit welchen man jetzt die Reichthümer der Männer fängt; wenn die Ablassprediger die Größe der Gnaden

im Ablass rühmen, so denken sie dabei bloß an den Gewinn, den sie dadurch machen.

Damit ist Luther bei dem letzten Punkte angekommen: die regelmäßige Ortsgeistlichkeit muß gegen das Treiben der Ablasskrämer geschützt werden. „Die Bischöfe und die Kuraten (Seelforger) sind gehalten, die apostolischen Ablasskommissäre mit aller Ehrfurcht aufzunehmen; aber noch mehr sind sie gehalten, mit aller Sorgfalt darüber zu wachen, daß dieselben nicht statt des vom Papst ihnen erteilten Auftrags ihre eigenen Träume predigen.“ Wer gegen die Wahrheit der apostolischen Ablässe spricht, soll verflucht sein; aber wer gegen die Willkür der Ablassprediger auf der Hut ist, soll gesegnet sein; und solche Willkür ist es, wenn diese Prediger den Ablass mit der Gnade Gottes selbst für eins und dasselbe erklären; wenn sie sagen (S. 142), daß auch die Vergewaltigung der Mutter Gottes durch den Ablass vergeben werden könnte, so ist das Tollheit, und wenn sie behaupten, daß selbst der heilige Petrus größere Gnaden nicht spenden könnte, so ist das Gotteslästerung; denn Petrus und jeder beliebige Papst hat größere Gnaden, nämlich das Evangelium und was aus demselben entspringt. Die Bischöfe, Kuraten und Theologen, welche diesem Treiben nicht entgegetreten, welche solche Dinge ins Volk werfen lassen, werden dafür Verantwortung ablegen müssen, These 80.

Damit hat Luther alles erschöpft, was er vom Standpunkt des christlichen Theologen über die Frage vom Wert des Ablasses zu sagen hatte. Nun schließt er aber in These 81—93 noch den sehr bezeichnenden Passus an, welcher von den „Schikanen und scharfsinnigen Fragen der Laien“ handelt. Der Sinn und die Tragweite dieser Stelle sind deutlich genug. Es war recht wohl möglich, daß die eindringlichen Worte, welche Luther an seine Kollegen und natürlich auch an die höchste zur Entscheidung der Sache berufene Stelle gerichtet hatte, vergeblich verhallten. Er war ja nichts weiter als ein Mönch, ein Professor der Theologie, gegen den man Zwangsmittel genug zur Verfügung hatte, und auf alle Fälle nur ein einzelner Mann. Vielleicht daß man in Rom feinere Ohren bekam, wenn Luther auf das Murren und Grollen hinwies, das im Volke sich erhob; wenn er den Mächtigen in der Kirche es zum Bewußtsein brachte, daß sie den Boden, auf dem sie so fest zu stehen glaubten, bereits selbst unterwühlt hatten. Sie mochten sich dann der Husitenzeit erinnern, wo die Laien mit einer allgemeinen Abschächtung der Kleriker umgegangen waren (S. 65), und mochten dann vielleicht doch in sich gehen. So fügt Luther seinen theologischen Darlegungen folgendes hinzu: die willkürliche Ablasspredigt habe es dahin gebracht, daß es selbst für gelehrte Leute nicht leicht sei, die Ehrfurcht, die dem Papste gebühre, gegen die „Schikanen und scharfsinnigen Fragen der Laien“ zu verteidigen. Diese fragen unter anderem, weshalb der Papst nicht das Fegfeuer aus allerheiligster Liebe und mit Rücksicht auf die große Not der Seelen leere, wo zu doch der vollgütigste Grund vorläge, und dagegen unzählige Seelen des unheilvollen Welbes wegen zum Zweck der Erbauung der Basilika löse, was doch der leichtfertigste Grund sei? Wenn ferner der Ablass der einzig sichere Weg zur Befreiung aus dem Fegfeuer sei, weshalb lasse man dann noch zu, daß die Priester Legate annehmen, welche zur Lesung von Seelenmessen bestimmt sind? Sollte

nicht das zu solchen Zwecken ansagesetzte Geld den Erben des Testierenden zurückgegeben werden? Weshalb der Papst, der heute reicher sei als die reichsten Crassus (cuius opes hodie sunt opulentissimis Crassis crassiores), die Basilika des h. Petrus nicht lieber von seinem Gelde baue als von dem der armen Gläubigen?

„Diese scharfsinnigen Beweismittel der Laien nur gewaltsam niederschlagen und nicht durch Vernunft widerlegen, das heißt die Kirche und den Papst den Feinden zum Gespött preisgeben und die Christen unglücklich machen. Wenn also die Ablässe nach dem Geist und der Absicht des Papstes gepredigt würden, so würden alle jene Einwürfe leicht entkräftet werden, oder vielmehr sie würden gar nicht aufstauen. Deshalb fort mit allen Propheten, welche dem Volke Christi sagen: Friede, Friede, und ist doch kein Friede! Wohl aber möge es jenen Propheten gehen, welche dem Volke Christi sagen: Kreuz, Kreuz, und ist doch kein Kreuz. Die Christen sind zu ermahnen, daß sie Christo, ihrem Haupte, durch Pein, Tod und Hölle nachzufolgen sich beeifern und so lieber durch viele Not in den Himmel kommen, als in blindem Vertrauen sich wiegen.“

Dies ist im wesentlichen Inhalt und Gedankengang der berühmten 95 Thesen, welche in der protestantischen Legende als die entscheidende That erscheinen, durch welche Luther sich vom Papsttum losgesagt habe; sie sind nach dieser Auffassung so zu sagen das Steinchen, welches die thönernen Füße des Kolosses zerschmetterte.

Ist nun diese Auffassung begründet oder nicht? Diese Frage ist in der That nicht so leicht zu beantworten.

Es ist wiederholt schon die Ansicht ausgesprochen worden, daß in den 95 Thesen nichts enthalten sei, was nicht der orthodoxeste von den damaligen Theologen ruhig hätte unterschreiben können; und Luther hat wohl selbst später geurteilt, daß er bei Abfassung der Thesen noch tief in der Finsternis gesteckt sei. In der That fehlt es an sehr konservativen Zügen in den Thesen nicht. Vor allem ist Luther weit entfernt, das Papsttum als solches direkt und prinzipiell zu bekämpfen. Er erkennt wiederholt die Schlüsselgewalt des obersten Pontifex an; in der 60. These, welche allerdings alsbald durch die 62. in gewissem Sinne zurückgenommen oder doch beschränkt wird, glaubt er sogar sine temeritate, ohne Verwegenheit, erklären zu können, daß diese dem Papst durch das Verdienst Christi übertragene Gewalt der „Schatz der Kirche“ sei. Damit stimmt These 72 überein, welche jeden für verflucht erklärt, der gegen die Wahrheit der apostolischen Ablässe spricht. Schon oben ist darauf hingewiesen worden (S. 145), daß Luther keineswegs revolutionär im schlimmen Sinne des Wortes vorgegangen ist, daß in ihm das positive Element mindestens so mächtig war als das negative. Er reißt nur das ein, was dem Lichte den Weg versperrt; er hat keine Freude am Zerstören an sich. So hält er auch an der Einrichtung des Papsttums fest und schreibt ihm die Befugnis zum Ablass zu; er ist durchdrungen von der Notwendigkeit einer festen kirchlichen Ordnung, welche die Verwaltung der Guadeninstitute gewährleistet. Wohl das stärkste Zeugnis dafür ist der epigrammatisch zugespitzte Ausdruck in These 53, welche die Feinde Christi, die wegen der Ablasspredigt das Wort Gottes in den anderen Kirchen schweigen heißen, auch als Feinde des Papstes bezeichnet. In der That, von dem Luther, der diese Gleichstellung vornimmt, ist ein weiter Schritt zu dem Luther, welcher später den Papst

schlechtweg den Antichrist genannt hat. Dieser spätere Luther würde nur haben sagen können, daß die Feinde Christi auch zugleich ganz von selbst die Freunde des Papstes sein müßten; daß, wer den Papst liebe, auch notwendig Christum hassen müsse.

Nicht ohne tiefen Grund hat man deshalb darauf aufmerksam gemacht,<sup>1)</sup> daß, so weit auch später die Wege auseinander gegangen sind, damals zwischen Luther und dem Ablass spendenden Papste noch eine sehr wichtige grundsätzliche Meinungsgleichheit bestand. Luther sowohl als die Verfechter des Jubelablasses waren darin einverstanden, daß der Christ, welcher durch Begehung einer Todsfünde aus der Taufgnade gefallen sei, lediglich durch die Gnade Gottes selig werde: wie diese Gnade freilich den Sündern vermittelt wird, darüber weichen sie weit voneinander ab. Gewiß aber dürfen wir in dieser ursprünglichen Meinungsgleichheit einen der Erklärungsgründe dafür suchen, daß Luther in den Thesen wiederholt die Ueberzeugung durchblicken läßt, daß der Papst von den Ablasspredigern, den *praedicatores* oder *concionatores veniarum*, wohl zu unterscheiden sei; des öfteren betont er, daß des Papstes Sinn notwendig sein müsse, daß das Evangelium hundertmal höher stehe als der Ablass; daß der Papst von den Forderungen der Ablassprediger nichts wisse, sonst würde er sich von denselben lossagen; daß der Papst selbst unter Ablass aller Strafen bloß alle diejenigen Strafen verstehe, welche er selbst auferlegt habe.

Aber wenn man auch alle diese konservativen Momente nicht übersehen darf — der Schwerpunkt liegt doch nicht in ihnen.

An sich schon war es etwas Großes und Gewagtes, daß sich ein schlichter Mönch, welcher gänzlich in der Gewalt seiner Oberen stand, unterfing, gegen die Ablassprediger aufzutreten. Dieselben waren geschützt durch eine doppelte Autorität, durch die nahe des Kirchenfürsten von Mainz und durch die ferne, aber noch weit gewaltigere Leos X. selbst. So schändlich diese Prediger es treiben mochten — sie sind nachträglich von den meisten orthodoxen Gegnern Luthers um die Wette preisgegeben worden — so war doch mit Händen zu greifen, daß ihre Wertschätzung in Rom wesentlich von den finanziellen Erfolgen abhing, welche sie erringen würden. Man wollte in Rom den gräßsten Skandal vermieden haben; deshalb schärfte man den „Concionatoren“ ein, daß sie nicht in Bordellen und an anderen anrüchigen Stätten den Ablass feil halten sollten; aber gegen die Praxis der Prediger, die Wirkung des Ablasses den Leuten so deutlich als möglich zu malen, konnte man nach dem ehernen Geetze nicht einwenden, daß, wer den Zweck will, auch die Mittel wolle muß. Indem Luther gegen die „Concionatoren“ Sturm lief, griff er doch die Plänkler des päpstlichen Systems an; die Gefahr war da, daß er genötigt sein würde, das Haupttheer selbst anzugreifen, wenn sich die Vorposten hinter dasselbe zurückzogen.

Aber es ist nicht bloß dies, was die Thesen so bedeutsam macht. Das päpstliche System selbst will Luther noch stehen lassen; aber es ist doch ein anderes System, als man es in Rom im Sinne hatte. Nach der Auffassung der Kurie selbst enthielt die päpstliche Schlüsselgewalt die Gewalt über das ganze Geschick der Christen; ohne den Papst als den Statthalter

<sup>1)</sup> Bratte a. a. O. S. 294.

Christi gab es keine Möglichkeit selig zu werden; den Laien lag als erste Pflicht die ob, sich vollständig der Leitung des Priestertums unterzuordnen, ihm mit rückhaltloser „Devotion“ sich hinzugeben, und das Priestertum hatte seine Spitze und seinen Abjluß im Pontifex. Auf der einen Seite standen die Schafe, auf der anderen die Hirten; die ganze Theorie vom Inbelaß, welchen niemand spenden kann als der Papst und welcher die Thüren des Himmels anschließt, war streng folgerichtig aus der katholischen Grundanschauung erwachsen, nach welcher es zwei Klassen von Christen gibt, Leiter und Geleitete. Nun beschneidet Luther die Gewalt des Papstes auf dem besonderen Gebiete der Ablassfrage sofort dadurch außerordentlich, daß er erklärt: der Papst kann nichts erlassen als die kanonischen Strafen, welche er auch auferlegen darf, beides vermöge seiner Schlüsselgewalt: und er kann diesen Ablass auch nur den Lebenden erteilen, nicht aber den Seelen im Fegfeuer; für diese kann er nach These 26 nicht vermöge seiner Schlüsselgewalt wirken, welche sich gar nicht so weit erstreckt, sondern nur per modum suffragii, „vermitteltst der Fürbitte“, wobei es natürlich ganz vom Ermessen Gottes abhängt, ob er dieser Fürbitte stattgeben will oder nicht. In zwei Punkten schränkt also Luther die maßlosen Vorstellungen von der Natur des pontifikalischen Amtes ein, in einem so zu sagen quantitativen, wo es sich um den Bereich dessen handelt, was der Papst erlassen kann, und in einem sozusagen zeitlichen, wo es sich darum handelt, wem, bis zu welcher Frist, der Papst etwas erlassen kann. Die übergreifende Macht des Papstes, welche sich ins Jenwärts erstreckt, ist damit vernichtet.

Aber Luther geht noch weiter. Das ganze Priestertum, das die Vermittlung zwischen Mensch und Gott an sich zu ziehen verstanden hat, wird durch die Thesen 36 und 37 getroffen, in welcher Luther die Ansicht ausspricht, daß jeder Christ, der wahre Reue über seine Sünde empfindet, sei er nun lebendig oder tot, aller Güter Christi und der Kirche durch Gottes Geschenk teilhaftig ist, auch ohne Ablassbrief, von Rechts wegen. Wohl läßt er in These 7 noch die priesterliche Absolution stehen; keinem, heißt es dort, erläßt Gott die Schuld, ohne daß er ihn gedemütigt in allen Stücken seinem Stellvertreter, dem Priester, unterwirft; aber die Absolution, welche der Priester ausspricht, bedingt nicht mehr an sich schon die objektive Tilgung der Sündenschuld, sondern bedeutet nur die subjektive Bergewisserung des Sünders, daß ihm Gott wegen seiner wahren Reue die Sünde vergeben hat. Damit ist die Ansicht überwunden, als ob der Priester und seine Absolution innerlich notwendig wären zur Versöhnung des Menschen mit Gott; die Stellung des Priesters und sein Beruf sinken damit tief in ihrem Werte; er wirkt nicht mehr auf eine geheimnisvolle Art und Weise, sondern mehr „psychologisch“, indem er den vor ihm zur Beichte erschienenen Sünder tröstet und aufrichtet, und diesen Beruf des Priesters hat Luther sein Leben lang vollauf gewürdigt; die „Mitwirkung der Kirche zur Aneignung des Heils“ erschien ihm stets unerläßlich; aber den Satz, daß sie das Heil selber sei und bringe, hat er schon in den Thesen bekämpft.

Endlich weisen die Thesen auch schon der heiligen Schrift die ihr gebührende Stelle an, wenn im 62. Satze „das Evangelium von der Herrlichkeit und der Gnade Gottes als der wahre Schatz der Kirche“ bezeichnet wird. Darin

liegt bereits der Gedanke, daß dem Evangelium des neuen Testaments zuwider nichts gelehrt werden darf, wenn der wahre Schatz der Kirche nicht unbrauchbar gemacht werden soll; und sobald man die Thesen prüft, so gelangt man zum Ergebnis, daß ihr ganzer Gehalt biblischer Natur ist und alle Kirchenlehren an dem Maßstab des neuen Testaments gemessen werden.

Blicken wir zurück und fassen wir unser Urteil zusammen.

Die Thesen brechen noch nicht mit der römischen Kirche; nirgends wird das Dasein derselben angefochten; Papst- und Priestertum bleiben noch bestehen. Aber Luther gibt deutlich zu erkennen, daß die Kirche nicht so bleiben kann, wie sie sich allmählich entwickelt hat. Dem Unwesen der „Concionatoren“ muß zunächst gesteuert werden; aber die Kirche muß sich weiterhin auch bequemen, die Quelle zu verstopfen, aus welcher allein die Irrtümer haben hervorströmen können. Die Kirche muß erkennen, daß ihre immer ausschließlicher in hierarchischem Sinne erfolgte Entwicklung rückläufig werden muß, daß an die Stelle priesterlicher Herrschaft die Herrschaft Jesu Christi selbst und des Evangeliums treten muß. Nicht der Herr des Laien, soweit religiöse Dinge in Frage kommen, soll der Priester sein, sondern sein Gehülfe, sein Berater; Priester und Laien sollen beide Christo nachfolgen und so zum Himmel eingehen.

An Abfall von der Kirche dachte Luther auch jetzt noch nicht. Wenn wir die Thesen lesen, so macht uns manches den Eindruck, als ob der Mann, der so schrieb, nahe daran gewesen wäre dem Papst schon jetzt abzufagen. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß die Thesen, ebenso wie sie aus Luthers seitheriger Entwicklung hervorgegangen sind und als deren reife Frucht erscheinen, gerade so auch auf die Folgezeit hinweisen. Manches in ihnen ist Luther in seiner vollen Tragweite gar nicht sofort zum Bewußtsein gekommen; man hat die Empfindung vor einer Knospe zu stehen, welche sich erst entfaltet. Es hing doch wesentlich von der Aufnahme der Reformvorschläge Luthers durch die Kirche selbst ab, ob derselbe auf der betretenen Bahn alsbald weiter fortschreiten würde oder nicht. Lenkte man in Rom ein, so war es wohl möglich, daß Luther sich beschwichtigen ließ, wenigstens vorläufig; an dauernde Vermeidung schwerer Konflikte war freilich nicht zu glauben, es hätte denn die Kirche wirklich die Grundgedanken der Thesen sich zu eigen gemacht und sich von Grund aus reformiert. Setzte man in Rom aber seine Weisheit in das principii obsta! und machte man deshalb kein Zugeständnis, so war voraus zu sehen, daß der Mut, der Luther befähigt hatte zu beginnen, ihn auch stark genug machen würde das Werk zu vollenden. In ihm war jene Reinheit und Selbständigkeit der religiösen Empfindung, welche sich durch nichts zurückdrängen ließ; er achtete den Papst in den Grenzen, welche ihm zulässig erschienen, als das Haupt der kirchlichen Verwaltung; aber er war schon jetzt sich darüber klar, daß der Papst sich nicht an die Stelle Christi drängen dürfe. Sollte dieser Anspruch von Rom aus, nicht mit dürren Worten, aber thatsächlich, festgehalten werden, so war nur entweder offener rücksichtsloser Kampf oder aber Waffenstreckung seitens Luthers möglich, und was er dann wählen würde, das war bei der ganzen schweren Entwicklung, die er durchgemacht hatte, und bei dem Ernste seiner Persönlichkeit vorauszu sehen.

### Dritter Abschnitt.

## Der Ablassstreit bis zur Altenburger Zusammenkunft.

---

#### a) Schriftenwechsel.

**S**ugleich mit dem Anschlag der Thesen richtete Luther einen Brief an den „verehrungswürdigsten Vater in Christo, den erlauchten Herrn Albert, den Erzbischof der magdeburgischen und mainzischen Kirche, den Primas, Markgrafen von Brandenburg“, „unter dessen glänzendstem Namen die päpstlichen Ablässe herumgetragen würden“. Der Brief ist in der Form äußerst demütig; er zeigt recht deutlich, wie unterwürfig die, welche auf der hierarchischen Stufenleiter tiefer standen, mit den Höheren und Höchsten zu reden hatten. Luther bittet um Verzeihung, daß er, die Gefe der Menschen (saex hominum), so viel Verwegenheit besitze, daß er gewagt habe an einen Brief an den Gipfel Seiner Erhabenheit (tuae Sublimitatis) zu denken. Aber der Inhalt des Briefes bewegt sich ohne Wanken auf derselben Linie wie die Thesen. Luther bedauert die falschen Ansichten, welche das Volk infolge der Marktschreiereien (exclamationes) der Ablassprediger gefaßt habe; „es glaubt, daß es über sein Seelenheil beruhigt sein dürfe, wenn es Ablassbriefe gekauft habe, und daß die Seelen sofort aus dem Fegfeuer herausfliegen, sobald man das Geld in die Kiste werfe; endlich, daß die Kraft der Indulgenzen so groß sei, daß es keine Sünde gebe, von welcher man nicht dadurch gelöst werde.“ „O bester Gott,“ ruft Luther aus, „so werden die Seelen belehrt, welche deiner Sorgfalt, bester Vater, anvertraut sind, und es entsteht und wächst die schwere Rechenchaft, welche du über alle diese Seelen ablegen mußt.“ Kein Mensch wird durch irgend eine Leistung eines Bischofs seines Heils gewiß; der Apostel befiehlt uns in Furcht und Zittern an unserm Heil zu arbeiten, und kaum der Gerechte wird gerettet werden. Auch das führt Luther dem Erzbischof zu Gemüte, daß Werke der Frömmigkeit und Liebe unendlich besser (in infinitum meliora) sind als Ablässe — womit der Wortlaut der These 43 noch verschärft wird — und daß es ein Grauen

ist, daß ein Bischof das Evangelium schweigen heißt und nur noch den Lärm der Ablässe zu seinem Volke bringen läßt.

Luther sorgte durch diesen Brief, dem das Angebot der Zusendung der Thesen beigefügt war, dafür, daß seine Sätze nicht wirkungslos an der Thür der Schloßkirche vergilbten, sondern die Hintermänner der „Concionatoren“ zur Verantwortung aufgerufen wurden. Er that, was er konnte, damit die angeregte Frage nicht wieder einschlafe; „mit ernstern Erwartungen“ sah er der Wirkung seines Auftretens entgegen. Aber gerechnet hat er zunächst doch wohl bloß auf den Wiederhall in den künftigen Kreisen der Theologen; die ganze Art des Vorgangs hielt sich in den überlieferten Formen akademischer Disputationen; schon die lateinische Abfassung der Thesen zeigt, daß eigentliche agitatorische Absichten nicht vorwalteten. So viel auch vom Ablass schon geschrieben war, so hatten sich die Ansichten darüber doch noch nicht geklärt; daß dies geschehe und zwar systematisch geschehe, unter Abänderung alles dessen, was zum Unwesen der Ablassprediger geführt hatte, das war Luthers Bestreben gewesen.

Die Wirkung der Thesen aber war sofort eine weit gewaltigere; sie schlugen wie ein Blitz ins Volk selber ein; „sie liefen,“ wie Luther später gesagt hat, „sich in vierzehn Tagen durch ganz Deutschland“, und Mykonius bezeugt: „in vier Wochen hatten sie die ganze Christenheit durchlaufen, als wären die Engel selbst Botenläufer;“ ja über den Bereich der lateinischen Kirche hinaus erregten sie Aufsehen. Ein paar Jahre nachher fand ein Reisender die griechischen Mönche in Jerusalem mit den Thesen beschäftigt; dort, wo man die Schlüsselgewalt des Papstes nicht anerkannte, verfolgte man naturgemäß mit Interesse das Unternehmen, dieser Gewalt Schranken zu ziehen.

Man nimmt hierbei wahr, daß das christliche Volk mit seinem Urtheil das Bedeutungsvolle an den Thesen herausfand. Es erkannte instinktiv, daß hier doch der Ruf erscholl: „bis hierher und nicht weiter!“ So geschah es, daß die Thesen populär wurden; denn alles, was Kraft und Ueberzeugung atmet, imponiert und reißt hin. Wie viele hatten mit Zähneknirschen dem Treiben der Ablassprediger zugehört; nun war aber ein Mann aufgestanden, welcher Tausenden und Abertausenden das Wort von den Lippen nahm und namens des empörten Gewissens den Mißbrauch offen und furchtlos an den Pranger stellte. Noch niemals war die Sitte akademischer Erörterung zu einem so allgemein interessierenden Zwecke verwendet worden. Hier handelte es sich nicht um gelehrte Grübeleien, sondern um eine hervorragende Frage des praktischen, religiösen Lebens, welche Luther mit sicherer Hand in Beziehung setzte zu dem tiefsten Grunde des religiösen Lebens überhaupt. Jeder, welchen die Frage: wie kann ich selig werden? angstvoll in seinem Innern bewegte, mußte Luther zuhören. Es war kein bequemer Weg, den der Wittenberger wies. Weit einfacher war es, dem Priestertum Devotion zu bezeugen, seinen Sendboten zu glauben und sich Ablässe zu kaufen. Daß die Mahnung Luthers, fortwährend durchs ganze Leben Buße zu thun, den Beifall des Volkes davon trug, das ist und bleibt ein Zeichen sittlicher Größe und Lauterkeit, welches die Herzen erhebt; der pessimistische Glaube, daß nur wer dem Volke Angenehmes sagt, es gewinnt, wird in diesem Falle wenigstens Lügen gestraft, und gewiß wäre es falsch, den

Erfolg der Thesen lebiglich darauf zurückzuführen, daß die Leute nicht gerne zu zahlen pflegen: es wurde ja niemand direkt gezwungen sich einen Indulgenzbrief zu kaufen. Rein, es bleibt dabei, die besten Kräfte unserer Volksseele, der alte unzerstörbare Idealismus der Deutschen veranlaßte es, daß Luthers Auftreten durchschlagend wirkte.

Unwillkürlich gedenkt man der Erzählung des Evangelisten Matthäus (21, 12—13) von der Reinigung des Tempels durch Christus. Im Tempel hatten sich allmählich Händler eingenistet, welche Ochsen, Tauben und andere Opferbedürfnisse feilboten oder die ausländischen Münzen in die gemünzten Doppeldrachmen umwechselten, in welchen die festgesetzte Tempelabgabe zu entrichten war. An heiliger Stätte wurde gefeilscht, gehandelt und übervorteilt; im Angesicht Jehovahs machte sich die Gewinnsucht breit. Wieder war ein ähnlicher Zustand der Dinge eingetreten; und wie damals Jesus die Wechsellische und die Stühle der Taubenkrämer umgestoßen und alle die ausgetrieben hatte, welche „aus dem Bethaus eine Räuberhöhle gemacht hatten“: so erhob sich gegen ähnliche Entweihung des Heiligen ein Mann, welcher glaubte und von dem geglaubt wurde, daß er dazu von Gott selbst angeregt sei. Und dieser Mann, das mehrte den Eindruck, war selbst ein Priester und ein angesehenener Gelehrter; um so gewisser war die Wahrhaftigkeit seiner Worte. Tegel wurde von der veränderten Volksstimmung sehr bald überzeugt; von Orten, wo er vorher große Erfolge gehabt hatte, „mußte er jetzt leer oder mit Beschimpfungen abziehen“; die mittenbergischen Studenten betrachteten sich alsbald mit ihrem Luther als unlöslich verbunden und wollten Gegenschritten nicht aufkommen lassen; Scurius, der Annalist der altgläubigen Partei, beklagt sich, daß viele in ihren Häusern die Priester als Wölfe abbilden ließen.

Wenn so die Thesen im Volk großen Anklang fanden, so war ihre Aufnahme gerade in den theologischen Kreisen, auf welche Luther vor allem es abgesehen hatte, eine weniger günstige. Albrecht von Mainz, welcher damals in Aschaffenburg Hof hielt, vermerkte das Benehmen des „vermessenen Mönchs zu Wittenberg“ sehr ungnädig; er berichtete eiligst an den Papst und dachte an einen „inhibitorischen Prozeß“ gegen Luther. Der Bischof Scultetus von Brandenburg sprach sich nicht ungnädig gegen Luther aus, riet ihm aber von der Sache abzulassen, bei der er die Gewalt der Kirche angreife und sich viel Mühe machen werde. Tegel selbst suchte sich auf umständliche Weise gegen den Angriff, der ja offenkundig vor allem ihm galt, zu verteidigen; er erwarb an der Universität zu Frankfurt an der Oder die theologischen Grade und ließ im Januar 1518 aus diesem Anlaß 106 Thesen erscheinen, bei deren Abfassung ihm der Frankfurter Professor Wimpina behülflich gewesen war. Tegel behauptete, daß Jesus mit dem Ruf: thut Buße! bereits das kirchliche Bußsakrament im Sinne getragen habe, und zog sich im übrigen hinter den zurück, dessen Geschäfte er besorgt hatte; er erklärte, daß der Papst, der ja die Ablässe spendete, in Sachen des Glaubens und über den wahren Sinn der heiligen Schrift allein zu entscheiden habe und hierin nicht im mindesten irren könne; im besonderen könne kein Sterblicher, auch nicht ein allgemeines Konzil, die Wahrheit über die Ablässe feststellen; dies komme nur dem Papste zu. Daß

dieselben in der heiligen Schrift nicht begründet seien, mache nichts aus; die Kirche hält ja, wie Tegels naiv aussagt, vieles als katholische Wahrheit fest, obwohl es weder in der heiligen Schrift enthalten noch auch von den alten Lehrern festgesetzt ist. Wie die Wittenberger, welche im März 1518 800 Exemplare der Tegelschen Thesen verbrannten, zu Luther hielten, so die Frankfurter zu seinen Gegnern; auch Tegels Brüder vom Dominikanerorden standen entschlossen zu ihm, so daß man wohl in Rom zunächst den Eindruck bekam, es sei ein bloßer Streit der aufeinander eiferfüchtigen Mönchsorden der Dominikaner und Augustiner; dreihundert Dominikaner fanden sich bei Tegels Disputation in Frankfurt ein. Andere suchten einen anderen äußerlichen Beweggrund für Luthers Auftreten; der Kurfürst Friedrich sollte ihn aus Abneigung gegen den Mainzer aufgereizt haben; mit allem Nachdruck hat sich Luther dagegen verwahrt. Er sandte nicht einmal die Thesen sofort seinem Landesherrn zu, wessen sich dieser von dem Wittenberger Professor doch wohl hätte versehen dürfen; der ganze Briefwechsel Luthers mit dem Kurfürsten dreht sich in dieser Zeit um ein Gewand, welches der Kurfürst ihm zu schenken verheißten hatte, und um die Abmahnung von einer neuen Steuer, die Friedrich seinen Untertanen auflegen wollte; schon die alte Steuer habe seiner Beliebtheit sehr geschadet; Luther meinte durch diese offenerzige Warnung „Treue zu erzeigen und sein Hofkleid zu verdienen“.

Die Verteidigungsschrift Tegels konnte Luther nicht ohne eine Antwort lassen, und er gab dieselbe entsprechend der großen Verbreitung, welche die Thesen gefunden hatten, in deutscher Sprache durch den „Sermon von Ablass und Gnade“; derselbe enthält zwanzig Sätze, welche das enthalten sollten, was dem Volke zu wissen not thue. Seine Meinung über die Ablässe hat sich — die Schrift fällt wohl Ende März 1518 — seit dem Anfang des Streites nur noch verschärft; er bezeichnet die Indulgenzen als etwas, was nur die „faulen und schläfrigen Christen“ erstreben sollen: bereits ist er zur Erkenntnis gedrungen, daß die Dreiteilung der Buße in Reue, Beichte und Genugthuung nur von den Scholastikern gemacht, nicht aber in der heiligen Schrift gegründet ist. Am Schlusse erklärt er: „Ob etliche mich nun wohl einen Keger schelten, denen solche Wahrheit sehr schädlich ist im (Geld-)Kasten, so achte ich doch solch Geplär nit groß; sintemal das nit thun denn etliche finstere Gehirne, die die Bibel nit gerochen.“ Als Luther damals erfuhr, daß der humanistisch gebildete Professor der Theologie Johann Eck von Ingolstadt eine Gegenschrift verfaßt habe und sie unter dem Titel „Obeliskten“<sup>1)</sup> zwar nicht gedruckt, aber handschriftlich verbreite, war er tief verletzt; denn Eck brach nicht offen mit ihm, nannte ihn aber in den Obeliskten hinterrücks einen Verächter des Papstes, einen böhmischen Keger und berief sich zur Erhärtung des Satzes, daß der Schatz der Ablässe aus dem Verdienste Christi geschöpft werde, auf die Dekretale Clemens VI. (1342), welche ausdrücklich besagte: der Papst erteile die Ablässe aus dem durch das Blut Christi der Kirche erworbenen Schätze. Luther hat einige Monate nachher

<sup>1)</sup> Eigentlich = „Spießchen“, d. h. wagrechte Striche, mit welchen man seit den Zeiten der alexandrinischen Kritiker unechte Stellen zu kennzeichnen pflegte.

Ed in den „Asterisken“<sup>1)</sup> geantwortet, welche auch nicht gedruckt wurden, sondern nur schriftlich von Hand zu Hand gingen, und hat darin Ecks scholastische Ansicht, daß die Sakramente als solche die Gnade wirkten, ohne Werk des Menschen, als „die allerschrecklichste Kezerei, als ein nicht böhmisches, sondern höllisches Gift“ bezeichnet und mit Nachdruck behauptet, daß der Glaube die Hauptsache sei, welcher vor den Sakramenten komme; habe doch schon Augustinus gesagt: das Sakrament nützt, nicht weil es geschieht, sondern weil es glaubt wird.

Bereits aber ließ sich erkennen, daß das Kampfesfeld sich erweitert hatte. Alle Gegner, welche sich gegen Luther vernehmen ließen, behandelten nicht sowohl die Frage vom Wert des Ablasses an sich, als die, ob man so wie Luther schreiben dürfe, ohne von der Kirche, d. h. vom Papste, sich loszusagen. Noch aber behauptete er sich in seiner Stellung, und als er im April 1518 über Koburg und Würzburg nach Heidelberg reiste und dort dem Generalkapitel seines Ordens anwohnte, begegnete er noch allgemeiner Achtung; an der Disputation, welche die Augustiner aus diesem Anlaß abhielten, beteiligten sich auch die Mitglieder der theologischen Fakultät zu Heidelberg, wie Luther selbst bezeugt, „bescheiden, aber scharfsinnig und schön“; gegen Luthers Satz: „Nicht der ist gerecht, welcher viel Werke thut, sondern der ohne viel Werke glaubt an Christum“, hielten sie ihre scholastischen Meinungen aufrecht; seine Theologie erschien ihnen „fremdartig“ (peregriana). Es waren inhaltreiche Tage, von welchen Luther im Mai erfrischt nach Wittenberg zurückkam; die Besorgnisse, daß ihm seine Feinde unterwegs etwas anhaben möchten, hatten sich nicht erfüllt; er schreibt selbst an den kurfürstlichen Hofprediger Spalatinus: „Ich war über die ganze Reise wohlbehalten, und Speise und Trank schlugen mir wunderbar zu, so daß einige meinen, ich sei beleibter und dicker geworden.“ Noch denkwürdiger als ihm selbst wurden anderen diese Tage; unter den Zuhörern Luthers befanden sich mehrere noch junge Leute, welche nachmals mit ihm am gleichen Werke arbeiteten, namentlich Johannes Brenz, der Reformator Württembergs, Theobald Billicanus, der dann in Nördlingen wirkte, und der Dominikaner Martin Buzer. In dessen Seele wurde Luthers Persönlichkeit übermächtig über den Korpsgeist des Ordenswesens; eine nachfolgende Unterredung mit Luther vollendete den Eindruck; Buzer bewunderte Luthers „nicht scholastischen, sondern paulinischen Scharfsinn“, seine Gewandtheit, seine Vertrautheit mit der heiligen Schrift, aus welcher er seine Beweise hernehme; und richtig fand er den Unterschied des mutig, ohne Menschenfurcht dastehenden Luther von dem vorsichtigen Erasmus heraus; was dieser nur verblümt zu verzeihen gebe, bekenne jener frei. Vor allem war Buzer erfreut, daß er die neue Wittenberger Art zu studieren kennen gelernt hatte; dort waren nicht mehr die Scholastiker und Aristoteles die Lehrmeister, sondern Paulus und Augustinus; die mittelalterliche kirchliche Wissenschaft wurde vermöge der Kenntnis der frühesten christlichen Denker erschlüsselt.

<sup>1)</sup> = Sternchen, das Zeichen \*, mit welchen die Kritiker schöne Stellen auszuzeichnen pflegten.

Es ist nicht ohne Interesse, gegenüber diesen Eindrücken sich die Haltung eben des Erasmus zu den durch Luther angeregten Fragen und zu Luthers Person zu vergegenwärtigen. In einem Brief an den Kardinal Thomas, welcher in diese Tage fällt — er ist datiert Antwerpen, den 18. Mai 1518 — versichert der große Humanist: „Luther ist mir so unbekannt als möglich; ich habe noch keine Zeit gehabt, von den Büchern des Mannes mehr als die eine oder die andere Seite zu lesen; nicht als ob sie mir zu gering wären, sondern weil mir wegen meiner Beschäftigung mit den Studien die Zeit nicht vergönnt ist; und doch behaupten gewisse Leute, wie ich höre, daß er von mir unterstützt worden sei. Wenn er recht geschrieben hat, so gebührt mir kein Lob; wenn das Gegenteil der Fall ist, so verdiene ich keinen Vorwurf, weil von allen seinen Behauptungen kein Buchstaben mein ist. . . . Das Leben des Mannes wird von allen mit großer Einstimmigkeit gelobt, und dies erweckt kein geringes Vorurteil zu seinen Gunsten, daß seine Sitten so unbefcholten sind, daß nicht einmal die Feinde einen Punkt finden, wo sie ihn verunglimpsen könnten. Wenn ich volle Zeit gehabt hätte, ihn zu lesen, so bin ich doch nicht so anmaßend, daß ich über die Schriften eines so großen Mannes ein Urtheil fällen möchte, obwohl jezt überall Knaben (pueri) mit großer Verwegenheit verkünden: das ist irrtümlich, das ist lezerlich. Ja wir sind gegen Luther ab und zu zu unbillig gewesen, damit nicht einige Mißgunst auf die guten Wissenschaften (bonae litterae) zurückfalle, die ich nicht noch mehr in Mißkredit bringen (amplius onerari) möchte; denn es entgeht mir nicht, eine wie gehässige Sache es ist, das ins Wanken zu bringen, woraus den Priestern oder den Mönchen eine so fette Ernte zufällt. Ein Schwarm von Büchern ist aus Licht getreten; niemand hat mich dieselben lesen gesehen, niemand hat gehört, daß ich sie billigte oder mißbilligte. Denn ich bin nicht so dreist, daß ich billige, was ich nicht gelesen habe, oder so syko-phantis (rechtsverdreherisch), daß ich verdamme, was ich nicht kenne; obwohl dies heute bei denen an der Tagesordnung (solemne) ist, bei welchen sich dies am wenigsten ziemt.“

Erasmus schreibt offenbar mit zwiespältigem Herzen, wie das sich leicht bei ihm erklärt. Ihm, der selbst die Habgier der Päpste und der Mönche so schneidend gegeißelt (S. 54—56), hatte Luther ganz nach dem Herzen behandelt; die Summe seines Auftretens faßt er dem hohen Kirchenfürsten gegenüber dahin zusammen, daß er Einrichtungen ins Wanken gebracht habe, woraus den Priestern und Mönchen eine so fette Ernte zufiel; mit diesen bezeichnenden Worten ist auch schon ein günstiges Urtheil über Luther gesprochen. Aber Erasmus weiß, daß infolge des Menschlichen Handels die humanistischen Studien schon hinlänglich beschwert worden sind; sie liegen ihm vor allem am Herzen; deshalb will er sie nicht mit der Sache der religiösen Reform — oder Revolution — vermengt haben; daher sein eifriges Bemühen, allen und jeden Zusammenhang mit Luther von sich abzuwälzen. Um so schwerer wiegt sein sittliches Zeugnis über Luther, bei dem auch die Feinde keine Möße zu entdecken vermögen.

Die heftigen Angriffe, welche Luther zu erfahren hatte und deren auch Erasmus offenbar mißbilligend gedenkt, veranlaßte Luther, im Mai die sogenannten „Resolutionen“ (S. 144) zu schreiben und in denselben die Dunkelheit mancher

Thesen zu erläutern; noch hielt er diese Schrift, sowie eine „Predigt vom Bann“ zurück, in welcher er den Ausschluß aus der leiblichen Gemeinschaft von dem aus der geistigen unterscheidet, welche letztere von keiner Kreatur, vielmehr nur von Gott allein verliehen oder genommen werden kann. Anlaß zu dieser Zurückhaltung war das Dazwischentreten des geistlichen Ordinarius der Universität, des schon genannten (S. 143. 153) Bischofs Scultetus von Brandenburg, welcher ihn durch den Abt von Lehnin vernahmen ließ, daß er nicht, wie recht er auch an sich haben möge, weiteres Aergernis gebe. Aber die Gegner wollten ihn nicht mehr entweichen lassen; sie ließen die Stellen, durch welche sie ihn zu Fall zu bringen hofften, selbst aufschreiben, drucken, verbreiten; so entschloß er sich, im August 1518, die Resolutionen zu veröffentlichen. Wir haben ihrer schon oben bei den Thesen gedacht und einzelne Stellen aus ihnen zur Aufhellung eben der Thesen herbeigezogen; sie weichen keinen Schritt zurück. Gerade weil Luther entschlossen war, sich dem Urteil des Papstes, den er verletzt haben sollte, zu unterwerfen, gerade deshalb hielt er es für geboten die Wahrheit nicht unter den Scheffel zu stellen und Leo X. die volle Tragweite seiner Entscheidung vorzuhalten. Mit allem Nachdruck redet er von dem Sündenleben zu Rom, von dem „Gestank des römischen Babel“; was Teufel gethan hat, das ist der Sinn, war nichts Vereinzelt, nichts Unerhörtes; auf Alexanders VI. greuliches Beispiel wird offen hingedeutet. Der Anspruch der Kurie, daß ihr beide Schwerter übergeben seien, das geistliche und das weltliche, wird zurückgewiesen; Luther erinnert auch an die Zeit, da die griechische Kirche noch ebenbürtig neben der römischen gestanden habe; er leugnet nicht, daß jetzt Rom kraft göttlicher Fügung die oberste Leitung hat, aber er sieht darin etwas nicht an sich mit dem Wesen der Kirche Gelegtes, sondern das Ergebnis einer geschichtlichen Entwicklung; Gott läßt auch weltliche Monarchien emporkommen, denen man dann Gehorsam schuldet. Der Papst, ja auch alle Heiligen, sind sündenbeladene Menschen, und nur vereint mit dem Konzil darf der Papst der Kirche Gesetze geben. Dies von der Gewalt der Kurie; in Sachen des Ablasses bleiben die Resolutionen dabei stehen, daß das Sakrament ohne den Glauben nichts vermöge, und schon kennt Luther als Sakramente nur noch die drei: Buße, Taufe und Abendmahl, nicht mehr die sieben der mittelalterlichen Kirche. Und indem Luther der Konzilien gedenkt, kann er nicht dazu schweigen, daß vor kurzem erst, im Dezember 1516, das Laterankonzil den Papst für unfehlbar, die Kirche für seine angeborene Magd erklärt hat; ausdrücklich hebt er hervor, daß das Konzil damit gegen die göttliche Wahrheit verstoßen hat. „Die Kirche bedarf einer Reformation, aber sie ist nicht Sache eines Menschen wie der Papst, oder vieler Kardinäle, wie auf den beiden letzten Konzilien, sondern der ganzen christlichen Welt — nein, Gottes selbst, der allein die Zeit bestimmen kann, er, der die Zeiten geschaffen hat.“

Angefihts dieser Sprache muß es allerdings befremden, daß Luther die Resolutionen dem Papste selbst mit einem Briefe übersandte, in welchem er ihm die Entscheidung der ganzen Sache anheimstellte. Er berief sich darauf, daß er zu seinem Auftreten gezwungen worden sei; die Not dränge ihn, den ungelehrten stumpfen Kopf, als Gans unter den Schwänen zu schnattern; um den Zorn der Widerfacher zu mildern und das Begehren vieler zu befriedigen, sende er die

Resolutionen hinaus, aber unter dem schirmenden Namen des Papstes selbst; aus ihnen werde man, so man anders wolle, erkennen; wie rein und einfältig er die kirchliche Gewalt ehre. „Darum lege ich mich,“ schließt das Schreiben, „hingestreckt vor die Füße Deiner Heiligkeit mit allem, was ich bin und habe; belebe, töte, rufe, widerrufe, billige, verwirf, wie es Dir beliebt. In Deiner Stimme werde ich die Christi erkennen, der in Dir wohnt (Christi in te praesidentis) und spricht. Wenn ich den Tod verdient habe, so werde ich mich nicht weigern zu sterben. Denn des Herrn ist die Erde und ihre Fülle, er, der gepriesen ist in alle Zeit, Amen, und der dich beschützen möge in Ewigkeit, Amen.“

Dieser Begleitbrief, zusammengehalten mit dem Inhalt der Resolutionen, ergab folgende innere Lage Luthers. Widerrufen, d. h. weichen vor seinen Gegnern, wollte und konnte er nicht; denn was er noch im Oktober 1517 fast als offene Frage behandelt hatte, worüber er die Meinung anderer zu erfahren wünschte, das war ihm allmählich zum sicheren Besitz geworden; er gab ihm den bestimmtesten Ausdruck. Aber noch wollte er sich von dem Papste nicht trennen; der Zwiespalt, hier Evangelium, dort Papst, zerriß ihm das Herz. Immerdar hatte er die Kirche nicht mit dem Verstande bloß betrachtet, sondern sie mit dem Herzen umfassen. So legt er Leo X. seinen Standpunkt dar und hofft durch die Gewalt seiner Gründe den Papst selbst zu überzeugen; dann ist alles gewonnen; dann kann er ein frommer Sohn der Kirche bleiben. Es ist ein Appell an den Papst, durch seinen allmächtigen Spruch den Riß zu heilen, welcher die aufrichtigen Christen von der römischen Kirche zu scheiden droht. Bleibt der Appell vergeblich, so gibt es für den Mann, der so feurig und entschieden seine Ansicht vertritt, kein Zurück; er muß dann einsehen, daß Christus nicht im Papste wohnt und nicht aus ihm spricht, und muß dieser Erkenntnis gemäß handeln.

Und wenige Tage, nachdem Luther seinen Brief an den Papst gerichtet hatte, erfolgte die Aufklärung über die Haltung, welche Leo X. einzunehmen beschloffen hatte. Die anfängliche Gleichgültigkeit des Pontifex gegenüber dem Mönchsstreit hielt nicht allzulange vor; er kam zur Einsicht, daß es leicht sei, „eine eben aufgegangene Flamme auszulöschen“, während Zögern schlimme Folgen haben könne.

Vor auf ging eine litterarische Kriegserklärung. Der „Zensur“ der Kurie, welcher die neuen Bücher auf ihre Rechtgläubigkeit zu prüfen hatte, Silvester Mazzolini aus Prierio, daher der Prieriate (Prierias) genannt, fühlte sich von Amtes wegen berufen, gegen Luther aufzutreten. Er machte sich die Sache sehr leicht — in drei Tagen war er mit seinem „Dialogus von der Gewalt des Papstes“ fertig — und er konnte dies auch; denn er stellte sich ohne eigene Gedanken kurz entschlossen auf den durch Thomas von Aquino gelegten Boden. Die allgemeine christliche Kirche der Symbole ist ihm virtualiter, dem Wesen nach, die römische Kirche, und diese römische Kirche verkörpert sich im Papst; er ist das Haupt der Kirche, freilich in anderer Weise als dies Christus ist. Irrren kann die Kirche in den Fragen des Glaubens und der Sittenlehre niemals, und zwar erstreckt sich diese Unfehlbarkeit sowohl auf die Konzilien, vorausgesetzt, daß der Papst an ihnen teilnimmt, als auf den Papst allein, vorausgesetzt, daß

er von Amtes wegen urteilt und daß er thut, was er kann, um die Wahrheit zu erforschen. Man erkennt aus diesen Sätzen mit vollster Deutlichkeit den Standpunkt der entschiedenen Infallibilisten; das Konzil ist unfehlbar nur im Verein mit dem Papst, der Papst aber ist unfehlbar auch ohne Konzil. Auf dieser Grundlage baut Prierias dann freilich leicht den Satz auf, daß derjenige ein Ketzer sei, der sich nicht auf die Lehre der römischen Kirche stütze, d. h. auf die des Papstes, und ebenso der, welcher das nicht annehme, was die Kirche thut; sie ist gleich unfehlbar in Lehre und Praxis. Nun bilden die Indulgenzen einen Teil der kirchlichen Praxis, folglich sind sie unanfechtbar, und wer sie angreift, ist ein Ketzer. Wenn Hegel gesagt hat, alles Wirkliche sei vernünftig, so sagt Prierias: alles Wirkliche, alles was die Kirche thut, ist orthodox. Ausdrücklich schreibt er dem Papst auch in weltlichen Dingen die oberste Gewalt zu; derselbe ist „der oberste König in der Welt mit der doppelten Machtbefugnis“, sowohl über Geistliches zu entscheiden als über Weltliches; wenn der Papst wollte, so könnte er nach Prierias' dürren Worten dieselben Summen als Steuern fordern, welche er jetzt für die Ablässe als freiwillige Gaben annimmt.

Prierias war völlig von der Richtigkeit seiner Ansichten durchdrungen; er rühmte sich, daß er sich als Schild der Kirche Luther entgegengeworfen habe; Luther mußte seiner Meinung nach „eine eiserne Nase und einen ehernen Kopf“ haben, wenn er jetzt noch Widerspruch erhob. Man kann keinen drastischeren Beleg dafür finden, wie sehr die Beschlüsse des Laterankonzils, wo man den Papst als „zweiten Gott“ begrüßt hatte, den Unfehlbaren die Köpfe verrückt hatten. Luther erschrak anfänglich, als er auf dem Titel der Schrift die hohen Titel des Verfassers las, welcher „Magister des heiligen Palastes“ war; aber wir können es wohl verstehen, daß er, als er den Dialog gelesen hatte, laut aufschrie. Er gab sofort eine schneidige Antwort; dem Wesen nach sei die Kirche nur in Christus, der Vertretung nach nur im Konzil: damit stellt sich Luther im Gegensatz zum Laterankonzil auf den Boden der konziliaren Reformpartei des fünfzehnten Jahrhunderts, deren Standpunkt vor allem der der französischen, der sog. „gallitanischen“ Kirche war; soeben noch hatte die Pariser Universität feierlich gegen das Abkommen Leos X. und Franz I. protestiert, welche durch das Konkordat von Bologna vom Jahre 1515 die gallitanischen Freiheiten, wie sie die pragmatische Sanktion von Bourges vom Jahre 1438 verbürgte, für aufgehoben erklärt hatten; die Bullen *primitiva illa ecclesia* und *pastor aeternus*, durch welche Leo X. in der ersten Sitzung des Laterankonzils vom 19. Dezember 1516 seine Obergewalt über alle Konzilien bekräftigt hatte, wurden von den Franzosen noch heftig angefochten. Luther veräußert nicht, dem päpstlichen Zensor kräftig die Folgen vorzuhalten, welche der Infallibilismus nach sich ziehen muß. „Wenn das, was der Papst thut, für eine That der Kirche ausgegeben wird — was, ich beschwöre Dich, für Ungeheuerlichkeiten in der Kirche werden wir dann als gute Thaten zu verzeichnen haben? Nicht Julius des Zweiten greuliches Vergießen christlichen Blutes? Nicht die tyrannischen Maßnahmen Bonifacius' des Achten, die auf dem ganzen Erdkreis verabscheuungswert und in allen Zeitbüchern getadelt sind? Ueber ihn gibt es ein Sprichwort: Er kam herein wie ein Fuchs, regierte wie ein Löwe, starb wie ein Hund. Suche uns



deshalb nicht zu überreden, daß wir unter dem Namen der Kirche alle jenen schon lange unerträglichen Unthaten in der Kirche als heilige Thaten der Kirche verehren sollen. Du möchtest sonst wahr machen, was die Deutschen von Deinem Dialog denken, Du habest nämlich durch diesen Dialog nicht sowohl den Martinus widerlegen, als dem Pontifex und dem Kollegium der Kardinäle schmeicheln wollen. Wenn aber der Papst die Kirche nach der Kraft, nach dem Wesen ist und die Kardinäle es nach der Vertretung sind, was ist dann ein allgemeines Konzil? Nicht die Kirche der Kraft nach? nicht der Vertretung nach? nicht dem Wesen nach? Was dann? etwa die zufällige Kirche, die Kirche bloß in Namen und Worten?"

Prierias hatte indeß nicht etwa nur auf eigene Faust, ohne Fühlung mit der höchsten Stelle geschrieben. Schon daß er seinen Dialog dem Papste selbst widmen durfte, war Beweis genug, daß seine Polemik von Leo X. gebilligt wurde; bereits zog dieser die Entscheidung an sich, welche ihm gerade damals auch Luther zuschob; aber er wollte sich des Aufrührers auf alle Fälle versichern. Am 7. August traf in Wittenberg die förmliche Vorladung Luthers nach Rom ein, laut deren er sich binnen sechzig Tagen vor seinen Richtern einfinden sollte. Gleichzeitig waren diese Richter schon bestellt worden; neben Ghinucci, dem Bischof von Ascoli, war eben Prierias erkoren worden, welcher bereits sein Urtheil über Luther gesprochen hatte. Da man aber nicht sicher war, ob der Angeklagte sich auch stellen würde, so wurden Maßregeln getroffen, ihn zwar nicht durch den Generalvikar Johann von Staupitz, aber durch den sächsischen Augustinerprovinzial Gerhard Heder „einkerkern und an Händen und Füßen in Gewahrsam halten“ zu lassen; im Nothfall sollte Heder die Festnahme Luthers durch Bann und Interdikt erzwingen. Dieser Befehl ward am 25. August erlassen; zwei Tage vorher war an den Kurfürsten Friedrich den Weisen, den ja viele als den Anstifter und Hintermann Luthers ansahen, ein päpstliches Breve ergangen, in welchem Luther als „Kind der Bosheit“ bezeichnet und seine Auslieferung gefordert wurde.

So bot Leo X. alles auf, was in seinen Kräften stand, um das noch glimmende Feuer auszulöschen, ehe es hell anflodere; geistliche und weltliche Behörden rief er dazu auf. Luther war seit Wochen auf diese Wendung gefaßt; auch andere sahen das Schlimmste voraus; Graf Albrecht von Mansfeld hat Luther damals warnen lassen, er solle ja Wittenberg nicht verlassen.

Aber die Macht des Papstes, welche Prierias so hoch erhob, war in der Wirklichkeit erheblich enger begrenzt. Bei dem Versuch, die deutsche Bewegung im Keime zu ersticken und durch römische Richter Luther fern von seiner Heimat und so gut wie ungehört verurtheilen zu lassen — auf dies lief Prierias' Bestellung zum Richter denn doch offenbar hinaus<sup>1)</sup> — bei diesem Unterfangen erlitt das Papsttum alsbald eine in die Augen fallende Niederlage; gleich den ersten Schritt, den Leo X. in dieser Sache that, mußte er wieder halb zurücknehmen.

<sup>1)</sup> Ganz richtig sagt Luther in dem Brief an Spalatin vom 8. August 1518 über Prierias: est idem homo suavissimus mihi simul adversarius et iudex, ut in citatione videbis.

Luther selbst verließ sich auf Gott, der die Versuchung glücklich hinausführen werde; er bat Spalatin, sich nicht über ihn zu beunruhigen und nicht traurig zu sein. Aber er war doch mit vollem Rechte nicht gemeint, die Sache seinen Gegnern so leicht zu machen, daß er sich selbst ans Messer geliefert hätte. Schon am 8. August, am Tag nach Empfang der Vorladung, bat er den Kurfürsten durch einen Boten, daß er und Kaiserliche Majestät beim Papste es auswirken möchten, daß seine Sache in deutschen Landen (ad partes Alemanniae) unterjocht werde. Diese Bitte wurde ihm auch von seinem Landesherrn erfüllt, welcher einen Professor seiner Universität nicht preisgeben durfte; diese Erwägung und sein lebendiges Gerechtigkeitsgefühl ließen bei Friedrich auch die Rücksicht auf die Gerüchte hintantreten, als ob er es gewesen sei, der Luther aufgereizt habe; Gerüchte, welche durch ein Eintreten für Luther notwendig an Kraft gewinnen mußten. Der Kaiser, welcher mit Leo X. gemeinsam beim Reichstag die Verwilligung eines Türkenzehntens betrieb und den Beistand der Kurie für die Wahl seines Enkels (S. 8) nicht entbehren mochte, äußerte sich dem Legaten des Papstes gegenüber ungünstig über Luther; aber er behielt doch gern eine Karte in der Hand für den Fall, daß Leo X. ihm in der Wahlsache nicht entgegenkommend genug sein sollte; dem kurfürstlichen Rat Pseffinger gegenüber hat er wohl geäußert, der Kurfürst möge den Mönch fleißig bewahren, weil man ihn vielleicht noch einmal brauchen könne: dann durfte aber Luther auch nicht nach Rom ausgeliefert werden. So geschah es ohne Zweifel durch ein positives Auftreten Friedrichs und des Kaisers wohlwollende Passivität, daß Leo X. seine Vorladung nach Rom fallen ließ und Luther anwies, gegen das Ende des Reichstags in Augsburg vor dem Legaten zu erscheinen und sich zu verantworten: andernfalls war zu befürchten, daß der Vorladung einfach der Gehorsam verweigert wurde.

Der Legat Leos X. war Thomas de Vio, früher General der Dominikaner, jetzt Kardinal und von seinem Geburtsort Gaeta Cajetanus genannt. Er war ein bedeutender Gelehrter, von solcher Begeisterung für den heiligen Thomas von Aquino erfüllt, daß er sich den Namen Thomas statt seines Taufnamens Jakob beigelegt hatte; seine Auslegungen zu den Schriften des Thomas sind von maßgebender Bedeutung. Auf dem Laterankonzil hatte er zu den Wortführern der Unfehlbaren gehört; der Ausdruck, daß die Kirche des Papstes geborene Magd sei, war von seinen Lippen gefallen. Seine Ankunft in Augsburg erfolgte schon am 6. Juli; „ein kleines Männlein“, kam er vor die Thore der Reichsstadt geritten;<sup>1)</sup> der Kaiser, die Fürsten, die gesamte Priesterschaft holten ihn in feierlichem Zuge ein und geleiteten ihn in die Frauenkirche. „Der Kardinal schritt unter einem Himmel einher; aber es war nur ein schlechter Himmel, kaum einen Gulden wert, wie sich der Chronist Sender ausdrückt. Denn da die Leute des Kardinals allenthalben die Requisiten, die beim Einzug ihres Herrn verwendet wurden, als Geschenk beanspruchten, so hatte man ihnen lauter so schlechtes Fleiswerk zur Verfügung gestellt, daß sie gern darauf verzichteten. Der Kardinal machte durch die ganze Art seines hochmütigen Auftretens einen un-

<sup>1)</sup> Dies und das Folgende aus Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, S. 52–53.

günstigen Eindruck. Wenn Hutten im allgemeinen eine Abnahme des auf Reichstagen gewöhnlich aufgewendeten Luxus zu bemerken glaubte, so war bei dem Kardinal nichts davon zu verspüren; Hutten<sup>1)</sup> hielt ihm seinen Hochmut in beißender Satire vor. „Der Mann ruht in purpurnem Gewande hinter vielen Vorhängen, speißt auf Silber, trinkt aus Gold und ist ein solcher Feinschmecker, daß ihm in Deutschland nichts munden will. Die deutschen Rebhühner und Krametsvögel sind nicht nach seinem Geschmack, das deutsche Wildbret ist ihm zum Ekel, unser Brot nennt er geschmacklos, und unser Wein preßt ihm Thränen aus. Daher heißt er Deutschland ein Barbarenland, und er hat sich seit vier Monaten nicht satt gegessen aus Mangel an guten Wiffen. Dabei ist er gegen seine Dienerschaft und gegen alle, die mit ihm zu thun haben, der ärgste Knider.“

Sowenig man es an offiziellen Ehrenbezeugungen für den Legaten fehlen ließ — die Stimmung, welcher er in Augsburg begegnete, war doch das Spiegelbild der Empfindungen, mit welchen er selbst Deutschland betrachtete. In Augsburg selbst war mancherlei vorgekommen, was dem Volke die Augen öffnete über die letzten Absichten, welche die Klerisei mit den Ablässen verband. Im Jahr 1515 hatten die Dominikaner Augsburgs einen Ablass ausgewirkt, um ihr Kloster und dessen Kirche umzubauen;<sup>2)</sup> aber ehe von Rom die Bewilligung ihres Gesuchs ankam, war die Kirche vermittelst freiwilliger Gaben der „Herren“ und der Kaufleute, welche 5000 Dukaten gespendet hatten, schon unter Dach, so daß der Ablass selbst eigentlich überflüssig war und manchen als „halbe Buherei“ erschien; man rechnete eifrig nach, wohin die nun doch erlösten Ablassgelder kämen, und fand, daß von 10000 Gulden nur 1800 Gulden auf den Bau verwendet wurden, alles andere in fremde Hände kam. „Die Hälfte,“ hieß es, „habe der Papst bekommen, ein Viertel der Kaiser, ein Viertel nur die Mönche; alles wollte von dem Ablass haben; selbst dem Domkapitel mußte man 300 Gulden davon geben. 3000 Gulden seien verschwunden, ehe das Geld nur an Ort und Stelle gelangt war. Gleich darauf kamen wieder andere Ablasskommissäre, deren Bullen von dem Nürnberger Räte „mehr als eine Verführung des gemeinen Mannes, denn als einige genießliche Förderung der Seelen“ erklärt wurden. . . 1517 waren schon wieder neue da. Jeder solle so viel geben, als er mit seinem Hausgesind an einem Tage verzehre. Da gab es bittere Worte. Man erzählte sich von Banketten des Papstes, bei denen 2000 Dukaten und darüber vergeudet wurden. Nun sei der hinterlassene Schatz des vorigen Papstes durch Kriege und Verschwendung aller Art zu Grunde gegangen und solle mit dem Ablass wieder gewonnen werden.“ „Es ist zum Erbarmen, daß man also die einfältigen Leute um ihr Geld bringt.“ Die Stimmung in Augsburg entsprach nur der allgemeinen Stimmung im Reich; Eberlin von Günzburg klagte damals: „Es erleichtert der Papst die deutsche Nation jährlich um 300 000 Gulden und durch boshafte Rechtshandel, durch Lösen und Binden um noch

<sup>1)</sup> Er wohnte dem Reichstag im Gefolge des Kurfürsten von Mainz an. Vgl. oben S. 44.

<sup>2)</sup> Roth a. a. O. S. 50.

viel mehr, als man berechnen kann. Mönche und Kurtisanen <sup>1)</sup> fressen alle gute Weibe ab.“

Man kann nun leicht ermessen, welcherlei Art von Aufnahme unter solchen Umständen Luther in Augsburg erwartete.

#### b) Melancthons Berufung.

Einige Wochen, ehe er die Ladung nach Augsburg erhielt, wurde ihm noch die Freude zu teil, den Antritt eines neuen Kollegen mitfeiern zu dürfen, der bald von größter Bedeutung für seine eigene Entwicklung werden sollte. Der Kurfürst Friedrich wünschte für seine Universität auch einen tüchtigen Vertreter des Griechischen zu gewinnen und wandte sich deshalb im Frühjahr 1518 an Neuchlin, welcher sich nicht bedachte, ihm „seinen gesippten Freund“ Philippus Melancthon (eigentlich Schwarzert) aus Bretten in der Pfalz vorzuschlagen. Derselbe, eines Waffenschmieds Sohn, war am 16. Februar 1497 geboren, also in dem Zeitpunkt erst 21 Jahre alt, als er von der Tübinger Hochschule, wo er seit 1512 seine Studien gemacht hatte, weg auf den Wittenberger Lehrstuhl berufen ward. Aber Melancthon vertraute, wenn ihm je bange werden wollte, seinem Verwandten und Lehrmeister unbedingt; der Ort, wohin dieser ihn hinzusetzen stellte, erschien ihm als der Ort seiner Pflicht und seiner Zukunft; „wohin du mich schicken willst,“ schrieb er an Neuchlin, „dahin will ich gehen; was du aus mir machen willst, das will ich werden.“ Sein Ruf hatte sich auf Grund einiger grammatischer und textkritischer Schriften schon verbreitet; von Leipzig aus, wo man gegen Wittenberg nachbarlichen Neid empfand, war schon vorher wegen einer Berufung bei ihm angefragt worden; namentlich Mosellanus hatte die Sache angeregt; und bei der karglichen Bezahlung, welche der sparsame Rat Pfeffinger dem jungen Gelehrten ausgesetzt hatte, hofften die Leipziger denselben bald für sich zurückzuerobern. Am 25. August 1518 traf Melancthon in Wittenberg ein und am 29. hielt er seine Antrittsrede „über die Notwendigkeit einer Verbesserung der Studien“, von welcher Luther ganz entzückt war. Er bezeichnet sie als im höchsten Grade gelehrt und fein; das Vorurteil gegen den jungen und schwächlichen Professor schwand alsbald dahin; „wir beglückwünschen,“ schreibt Luther an Spalatin, „und bewundern in ihm die Sache selbst“; „ich brauche keinen anderen Lehrer im Griechischen, solange er lebt“: es handelt sich nur darum, ob die zarte Körperbeschaffenheit des Süddeutschen die Lebensweise der nordischen Wittenberger Gegend erträgt, und ob man die Pläne der Leipziger durch Gewährung reichlicheren Gehaltes durchkreuzen kann: Spalatin wird ermahnt, Melancthon nicht ob seiner unscheinbaren Person und seines Alters zu verachten; er ist aller Ehre wert. Der erste Eindruck war der bleibende; schon am 2. September konnte Luther melden, daß Melancthons Hörsaal überfüllt sei; vor allem flöze er den Theologen insgesamt, den höchsten mit den mittleren und niederen, Eifer für das Griechische ein; „wir treiben alle das Griechische,“

<sup>1)</sup> D. h. die sog. Sollicitanten, welche vor allem aus Deutschland und Spanien nach Rom reisten, um dort sich Pfründen übertragen zu lassen, und oft Jahre dort verbrachten, ehe sie zum Ziele kamen. Vgl. S. 86.

bezeugt Luther tags zuvor, „wegen des Verständnisses der heiligen Schrift.“ Die Universität (S. 125), die 1517 nur 200 Studenten gezählt hatte, wurde bald von 2000 besucht, die namentlich des Griechischen wegen kamen. Mit außerordentlicher Frische und Kraft nahm Melanchthon aller Seiten seines Auntes wahr, der Lehrthätigkeit sowohl, hinsichtlich welcher er das Hebräische neben dem Griechischen besorgte, als der schriftstellerischen Arbeit; die lateinische Uebersetzung einer Schrift Lucians, des Gastmahles von Platon, einiger Stücke Plutarchs, dann eine Ausgabe des Briefes an Titus, ein kleineres Wörterbuch folgten rasch nacheinander. Man braucht nicht lange die Wichtigkeit zu erörtern, welche gerade jetzt das Auftreten Melanchthons für den Fortgang der Reformbewegung hatte. So jung er war, er war doch schon einer der gefeiertsten Humanisten; der Umstand, daß er Neuchlins naher Verwandter war, drückte seiner Berufung nach Wittenberg einen noch ausgeprägteren Stempel auf; derselbe Orden der Dominikaner, mit welchen Neuchlin noch im Kampfe lag, wurde auch von Wittenberg aus befehdet; die getrennten Heerlager der „Poeten“, der „Neuchlinisten“ und der theologischen Reformer wie Luther und Staupitz, welcher in Luthers Thesen die Wahrheit schlechthin erblickte, vollzogen in dem Augenblick, da Melanchthon die Wittenberger Lehrkanzel bestieg, sozusagen erstmals ihre Vereinigung. Und dieser doppelte Charakter bleibt für Melanchthon bezeichnend; er ist recht eigentlich der theologische Humanist geworden; seine tiefe Kenntnis des Griechischen stellte er in den Dienst der Reformbewegung, welche in dem Augenblick, wo die Anhänger der Kurie ihre Waffen aus dem Arsenal der Scholastik holten, sich mit allem Nachdruck auf den griechisch abgefaßten Wortlaut der ältesten christlichen Urkunden hinwandte; Melanchthon ward auf geistigem Gebiet, was sein Vater im gewöhnlichen Wortverstand gewesen war, ein Waffenschmied, welcher mittelst des getreulich erforschten Neuen Testaments seine Geschosse anfertigte und den Mitkämpfern darreichte. Bald bekannte Luther, wie viel er dem „kleinen Griechlein“ verdanke; „es hob sich wie ein Nebel vor seinen Augen,“ jagt Ranke, <sup>1)</sup> als ihn Melanchthon belehrte, daß der neutestamentliche Ausdruck für Buße (μετάνοια, μετνοσιν) nichts anderes bedeute als Sinnesänderung, daß also der Begriff abbüßenden Genugthuns, welchen die Kirche mit ihrem Worte für Buße, poenitentia, verband, im Neuen Testament durch nichts begründet sei.

### c) Luther und Cajetan.

Gegen Ende des Septembers 1518 traf in Wittenberg die Nachricht ein, daß Luther vor dem Kardinal De Vio in Augsburg erscheinen solle. Der Kurfürst war schon wieder von dort abgereist; aber an den Räten, die er in der Stadt zurückgelassen hatte, konnte Luther im Nothfall Hülfe und Schutz finden; daß ihm das Wohlwollen seines Landesherrn nicht fehle, entnahm er auch daraus, daß ihm Friedrich 20 Gulden als Reiseentschädigung verehrte. Luther ging auch nicht allein; ein Bruder aus seinem Kloster, Leonhard Bayer, begleitete ihn. Staupitz versah sich keines guten Ausgangs; die Welt habe sich wider die Wahrheit verhärtet, schrieb er Mitte September aus Salzburg an Luther; „einst ist der

<sup>1)</sup> Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, I<sup>6</sup> 276.

gekreuzigte Christus in demselben Haß gewesen, und was dich heute anderes erwartet als das Kreuz, sehe ich nicht. Du hast wenige Beschützer, und möchtest sie sich nur nicht aus Furcht vor den Gegnern verstecken! Es ist mein Wunsch, daß du zur Zeit Wittenberg verlässest und zu mir kommest, auf daß wir zusammen leben und sterben.“ Manchmal hatte auch Luther trübe Stunden; er hatte den Scheiterhaufen vor Augen, und der Gedanke quälte ihn: „was für eine Schande werde ich meinen Eltern sein!“ Aber er getröstete sich dann: „Es geschehe des Herrn Wille. Auch zu Augsburg, auch in der Mitte seiner Feinde herrscht Jesus Christus. Es lebe Christus, es sterbe Martinus und jeder Sünder, wie es geschrieben steht. Erhoben aber werde der Gott meines Heils!“

Am 7. Oktober kamen Luther und sein Begleiter zu Augsburg an; sie zogen im Karmeliterkloster ab, und dem Kardinal machte Luther sogleich Meldung von seiner Ankunft. Die kurfürstlichen Räte empfingen ihn freundlich, meinten aber, daß er erst vor Cajetan erscheinen solle, wenn er vom Kaiser, welcher gerade auf der Jagd war, einen Geleitsbrief erhalten habe. So verzog sich das Verhör; in der Zwischenzeit „sprach alles von Dr. Luther und begehrte den neuen Herosstratus zu sehen, welcher ein so großes Feuer angezündet hat“. <sup>1)</sup> Aber nicht bloß Neugierige fand Luther, sondern auch offene Fremde; der Patrizier Langenmantel und andere angesehenen Männer besuchten ihn; auch der berühmte Patrizier und Humanist Konrad Peutinger „war gleich anfangs ein entschiedener Verehrer Luthers“; von der Meinung, welche in der Bezeichnung Luthers als eines neuen Herosstratus liegt, daß er nämlich bloß aus krankhafter Eitelkeit leichtfertig den Brand entfacht habe, waren gerade diese urteilsfähigsten Männer gänzlich frei. Peutinger lud Luther zum Abendessen ein, und derselbe gewann den Eindruck, daß „er sich seine Sachen am meisten angelegen sein lasse“. Bereits traten auch die Politiker an Luther heran; der französische Gesandte, der Leos X. durchaus nicht sicher war, versicherte ihn seiner höchsten Geneigtheit.

Luther war bereits fünf Tage in Augsburg, als das Verhör vor dem Kardinallegaten stattfand; es war am 12. Oktober. Man hatte ihn vorher unterwiesen, wie er vor einem so hohen Würdenträger der Kirche zu erscheinen habe; er ließ es an äußeren Zeichen der Demut nicht fehlen; der ganzen Körperlänge nach warf er sich vor Cajetan nieder und erhob sich erst wieder, als derselbe es befahl. Auch der Legat begegnete ihm freundlich, obwohl Luther das Gefühl hatte, daß er „innerlich sehr erbittert über ihn sei“; denn eine unter der Hand durch den Gesandten des Herzogs von Montferrat, Urban von Serralonga, erfolgte Mahnung, „er möge eines Sinnes mit dem Legaten sein“, hatte Luther drei Tage vorher im wesentlichen abschlägig beantwortet. Und alsbald zeigte sich, wie wenig Aussicht auf Verständigung vorhanden war. Von jeder Disputation, auch einer rein privaten, erklärte Cajetan absehen zu müssen; er hatte nicht zu erörtern, sondern zu fordern. Luther sollte erstlich seine Irrtümer widerrufen; mit dem einen Worte war der Stab über sein Vorgehen gebrochen;

<sup>1)</sup> Luthers Worte in seinem ersten Brief an Melancthon, 11. Oktober 1518.

zweitens versprechen, daß er nicht auf sie zurückkommen werde; drittens alles aufgeben, was auf eine Verwirrung der Kirche abziele. Die zwei ersten Forderungen bezogen sich auf den Ablassstreit; die dritte war, wie man sieht, allgemeiner Natur und sollte der Möglichkeit vorbeugen, daß Luther, hier zurückgeschlagen, an einem andern Punkte seine Kritik übe und sich ein neues Schlachtfeld suche. Er sollte stumm gemacht werden für diesen Fall, stumm für alle andern. Als Luther wenigstens wissen wollte, worin denn seine Irrtümer bestünden, nannte ihm Cajetan den Satz über den wahren Schatz der Kirche und den anderen, wonach nicht das Sakrament an sich dem Sünder die rechtfertigende Gnade erwirbt, sondern der zum Sakrament mitgebrachte Glaube. Unleugbar hatte der gewandte Dogmatiker zwei von den Hauptpunkten getroffen, worin Luther sich von dem scholastischen und kuralistischen System unterschied. Als derselbe Einwendungen erhob, wiederholte Cajetan unaufhörlich: „Widerrufe, erkenne deinen Irrtum an; so will es der Papst und nicht anders, ob es dir nun lieb oder leid ist.“<sup>1)</sup> Clemens VI., sagte der Kardinal, habe durch die Bulle Unigenitus bestimmt, daß im Ablass Christi Verdienst ausgeteilt werde, also die Frage nach dem Schätze der Kirche entschieden; und als Luther die Unfehlbarkeit der päpstlichen Bullen anfocht, erwiderte ihm der Wortführer der Unfehlbaren, wie zu erwarten war: die päpstlichen Erlasse müßten ohne weiteres anerkannt werden; Luther solle einfach erwidern, ob er dies glaube oder nicht? Nun erbat sich der so Bedrängte Bedenkzeit, die ihm nicht ohne Zaudern bewilligt wurde.

Damit war die ganze Natur des Gegensatzes enthüllt worden; Cajetan bestand darauf, daß der Papst schlechterdings in Glaubenssachen Gehorsam finden müsse, und Luther wollte dies nur dann zugeben, wenn der Papst mit der heiligen Schrift übereinstimme. Wenn nicht ein Teil nachgab, so war eine Annäherung schon jetzt nicht zu erwarten; und nachgeben konnte keiner, wollte keiner; dort stand das ganze hierarchische System in seiner monarchischen Zuspitzung, hier die unbeugsame Wucht schwer erkämpfter religiöser Ueberzeugung. Am 13. Oktober erschien Luther wieder vor dem Legaten und schlug in einer in Gegenwart von vier kaiserlichen Räten verlesenen „Protestation“ vor, daß berühmte Doktoren der kaiserlichen Universitäten zu Basel, Freiburg und Löwen, und wenn das nicht genüge, auch von Paris zu einem Urteilspruch aufgerufen werden sollten. Cajetan wies diesen Vorschlag mit Lächeln ab: natürlich; wenn die Bulle Unigenitus die wichtige Frage schon entschieden hatte, ob der Ablass auf Grund der Verdienste Christi, aus dem dadurch angesammelten Schätze erfolge, dann war ein Urteil von theologischen Fakultäten unnötig; der Papst konnte diese nicht als Schiedsrichter zwischen sich und Luther annehmen; er hätte damit seinen Standpunkt selbst als zweifelhaft, als möglicherweise verbesserungsbedürftig hingestellt. Auf Verwendung von Staupitz, welcher auch in Augsburg eingetroffen war, gab Cajetan noch einmal eine Frist; Luther sollte seine Ansichten schriftlich verteidigen dürfen.

Noch am 13. arbeitete dieser jetzt eine Schrift aus, in welcher er zu be-

<sup>1)</sup> Siehe Luthers Bericht an Spalatin vom 14. Oktober 1518.

weisen suchte, daß man den päpstlichen Erlassen nur dann sich unterwerfen müsse, wenn sie mit der heiligen Schrift und den früheren Erlassen der Päpste übereinstimmen; nur in letzterem Fall muß man sie hören „wie die Stimme des Petrus“; wiewohl auch Petrus, als er der Wahrheit des Evangeliums nicht beitrug, von Paulus nach Galater 2 getadelt wurde, und nach Apostelgeschichte 15 die Lehre des Petrus erst Gültigkeit erlangte, als Jakobus der Jüngere, der Bischof von Jerusalem, und die ganze Kirche ihr beipflichtete. „Das Wort des Petrus muß also nur so gehört werden, daß freier ist das Wort des ihn widerlegenden Paulus, höher als alle aber das Wort Christi steht.“ Wir wiederholen das lange Schriftstück nicht im einzelnen; Luther hält namentlich an dem Satz fest, welcher der Eckstein seiner Theologie werden sollte, „daß niemand gerechtfertigt werden könne als durch den Glauben, so nämlich, daß er notwendig mit festem Glauben davon überzeugt sei, daß er gerechtfertigt werde, und daß er auf keine Weise daran zweifle, daß er die Gnade erlange; denn wenn er zweifelt und unsicher ist, so wird er schon nicht gerechtfertigt, sondern speit die Gnade aus“.

Cajetan geriet über diese Schrift in großen Zorn. Alle demütigen Wendungen, durch welche Luther auch jetzt noch den Schein eines hartnäckigen Auführers gegen den Papst zu vermeiden suchte; alle Herzenstöne dieser frommen Seele, welche so gern römischkatholisch bleiben wollte, wenn es nur ohne Mißachtung der heiligen Schrift geschehen konnte: alles dies überhörte er über dem einen Nein, das deutlich aus Luthers Worten und Schriften herausklang. Wohl zehnmal versuchte Luther gegen den Kardinal zum Wort zu kommen; am Ende „fieng auch er an zu schreien“ und suchte dem Gegner nachzuweisen, daß die Bulle Unigenitus gar nicht sage, die Verdienste Christi seien selbst der Schatz, sondern Christus habe den Schatz durch seine Verdienste erlangt und zwar vermöge der Schlüsselgewalt, welche seine Verdienste der Kirche erworben hätten; der Kardinal möge nicht glauben, daß es den Deutschen an Grammatik fehle; es sei etwas anderes um den Schatz selbst und das Erwerben des Schatzes. Am Ende brach Cajetan ab und rief dem fortgehenden Luther zu: „Geh und komm nicht mehr zu mir, außer wenn du widerrufen willst.“ Gleich nachher suchte er durch Staupiß auf Luther zu wirken; allein dieser erwiderte, er habe schon alles mögliche gethan, den Mönch zur Zügsamkeit zu bereden; aber Luther sei ihm in der heiligen Schrift und an Geist überlegen; der Kardinal sei an Papstes Statt, er möge Luther unstimmen. Darauf soll Cajetan nach dem Bericht des Nykonius gesagt haben: „Ich will nicht mehr mit dieser Bestie reden; denn er hat tiefe Augen und verwunderliche Phantasien in seinem Kopfe.“ Der Ausdruck, wie es auch mit seiner Beglaubigung siehe, hat eine packende Wahrheit; was Luther als die einzig feste Grundlage der christlichen Lehre erschien, das waren dem Kardinallegaten unbegreifliche Phantasien; er verstand nicht von fern, wie ein schlichter deutscher Mönch klüger sein wollte als Thomas von Aquino, als die ganze mittelalterliche Kirche: solches Unterfangen deutete ihm geistige Zerrüttung an.

Gleich am anderen Tage verbreitete sich das Gerücht, daß der Augustinergeneral ein Mandat gegen Luther erlassen habe; Dr. Reutinger wollte sogar

gehört haben, daß auch Staupitz mit gewaltsamer Einkerkerng bedroht sei; und wie hätten die Augustiner älterer Richtung sich die Gelegenheit entgehen lassen sollen, den lästigen „Observanten“ einen möglichst schweren Schlag zu versetzen? Staupitz verließ auf dies am 16. Oktober Augsburg, während Luther, eines Bescheides von dem Legaten gewärtig, immer noch blieb. Seine Ratgeber bestimmten ihn am Ende, da er mit Cajetan sich schlechterdings nicht hatte vereinbaren können, „a papa male informato ad papam melius informandum“ zu appellieren und setzten ihm das betreffende Schriftstück am 16. Oktober feierlich auf; Luther wies in demselben seine seitherigen Richter als parteiisch zurück, schilderte den Verlauf, welchen seine Verhandlungen mit Cajetan genommen, und erbat um seiner Sicherheit willen eine neue Vernehmung durch gelehrte und rechtschaffene Männer an einem sicheren Orte. Am 18. Oktober gab er den Legaten in einem bezeichnenden Schreiben, wodurch er über dessen Kopf weg sich an den heiligen Vater selbst wandte, kurze Nachricht. Trotz seiner Kränklichkeit und seiner Armut habe er sich nach Augsburg begeben, um vor Cajetan zu erscheinen; er sei sich bewußt, alles gethan zu haben, was von einem ergebenen und gehorsamen Sohn der Kirche verlangt werden könne; er könne aber jetzt nicht länger bleiben, da ihm das Geld fehle und er den Karmelitern hinlänglich zur Last gefallen sei, der Kardinal ihm auch verboten habe, anders als zum Widerruf vor ihm zu erscheinen. Er reise deshalb ab, appelliere aber von dem Kardinal, ja von dem heiligsten, übelberichteten Herrn Leo X. an den besser zu berichtenden, womit er auch seinem durchlauchtigsten Fürsten mehr nach dem Sinne handle, als wenn er widerrufen würde. Noch blieb er am folgenden Tage in der Stadt; als aber die Gerüchte von bevorstehenden Gewaltmaßregeln immer bestimmter auftraten und durch das unheimliche Schweigen Cajetans nur neue Nahrung gewannen, rieten alle Freunde Luther zu heimlicher Flucht. In der Nacht vom 19. auf den 20. Oktober öffnete ihm Christoph Langenmantel heimlich ein Pfortchen in der wohlverschlossenen Stadtmauer, und „auf harttrabendem Klepper, in der einfachsten Mönchskutte, ohne Beinkleider, nur mit Kniehosen, ohne Sporen, ohne Messer und Wehr“ eilte Luther nordwärts nach Wittenberg zurück. Am 31. Oktober, gerade ein Jahr nach Anschlag der Thesen, kam er gesund wieder zu Hause an; er „hoffte und fürchtete für seine Sache zu gleicher Zeit“, war aber doch „voll Freude und Friede“. In Augsburg hatte er seine Appellation an Leo X. bei seinem Notar hinterlassen, und am 22. Oktober ließ dieser das Schriftstück an der Domthüre anhängen.

Die zwölf Tage, welche Luther in Augsburg verbracht hatte, bildeten keine unwichtige Epifode in seinem Leben. Was vorher schon auf dem Grunde seiner Seele lag, der Gedanke, daß er dem Papst sich nur fügen dürfe, wenn dabei die heilige Schrift nicht angetastet werde, das war ihm zum klaren Bewußtsein gekommen, als Cajetan ihn mit der Wucht der papalen Autorität zu Boden drücken wollte, und er hatte diesen Satz sich auch im Kampfe mit dem mächtigen Kirchenfürsten nicht entreißen lassen.

Dazu aber kam ein Zweites. Bis zu seiner Ankunft in Augsburg hatte Luther sich in einem ausschließlich dogmatischen Gedankenkreis bewegt; er hatte die Jubelablässe angefochten, weil sie in der Ausdehnung, welche ihnen damals

gegeben worden war, der christlichen Wahrheit widerstrebten. In Augsburg sah und hörte er mit Erstaunen, daß er mit seiner Opposition gegen die kirchlichen Mißbräuche nicht allein stand. Der Reichstag, dessen Nachhall er noch vernahm, als er am 7. Oktober die Stadt betrat, hatte gegen die Kurie eine so scharfe Sprache geführt, wie sie noch niemals erhört worden war; und Luther gewann mit denjenigen Kreisen, welche den Papst im Namen der finanziellen und administrativen Selbständigkeit der deutschen Nation angriffen, erstmals persönliche Fühlung.<sup>1)</sup> Von Haus zu Haus ging eine kleine Flugschrift,<sup>2)</sup> die von dem Würzburger Domherrn Friedrich Fischer, einem vertrauten Freunde Huttens, verfaßt war und die vorwaltenden Anschauungen in die schärfsten Worte kleidete. Der Papst, hieß es in dieser „Mahnschrift“, lasse predigen: wer da glaubt und Zehnten zahlt, wird selig werden; unter dem Schein eines christlichen Wertes werde die unerfahrene Menge schamlos ausgeplündert, das Mark der Völker ausgezogen, die Wolle den Schäflein geschoren. Es sei ganz klar, daß es sich bei dem verlangten Türkenzehnten lediglich um das Interesse der Florentiner, d. h. Leos X. und seiner Verwandten (Nepoten) handle. „Im vorigen Sommer sei mit unglaublichen Kosten der Herzog von Urbino zu Gunsten des Lorenzo von Medici vertrieben und abgefunden worden; hierauf sei, um das Geld dazu zu beschaffen, unter dem Vorwande einer Verschwörung gegen das Leben des Papstes das Vermögen der reichsten Kardinäle eingezogen worden. Ablass werde gepredigt für den Bau der Peterskirche; aber bei Nacht wandern die Steine zum Palaste des päpstlichen Nepoten, während an jener Kirche nur zwei Arbeiter beschäftigt seien, worunter ein lahmer. Und da man dem Papste, seiner Dickleibigkeit wegen, kein langes Leben verspreche, so brauche man Geld, um dem Nepoten für alle Fälle eine vornehme Frau und ein Fürstentum in Frankreich zu verschaffen (S. 136). Dies habe es auf sich mit dem neuen Zehnten; es sei daher von den Deutschen zu hoffen, daß sie sich auf einen so schändlichen Plan nicht einlassen werden.“ Nichts ist bezeichnender als folgende Stelle (S. 19). „Den Türken wollt ihr schlagen? Ich lobe euer Vorhaben; aber ich fürchte, ihr irrt euch im Namen. In Italien, nicht in Asien müßt ihr ihn suchen. Gegen den asiatischen ist jeder unserer Fürsten zur Verteidigung seiner Grenzen sich selbst genug; den andern aber zu bezähmen reicht die ganze christliche Welt nicht aus. Jener, mit seinen Grenznachbarn im Streite, hat uns noch nichts geschadet; dieser wüthet überall und dürstet nach dem Blute der Armen; diesen Höllehund könnet ihr auf keine andere Art als mit einem goldenen Strome beschwichtigen; dazu bedarf es keiner Waffen, keiner Heere; mehr wird Geld vermögen als Reiterjahren und Fußtruppen.“

Die Stände vertraten dieselbe Anschauung wie der Verfasser dieser „Mahnschrift“; am 27. August wurde die Forderung des Türkenzehntens abgelehnt und als Begründung „die der deutschen Nation angethanen Beschwerden“

<sup>1)</sup> Siehe den lehrreichen Aufsatz von Otto Walz in der histor. Zeitschrift, Band 41, S. 229—248.

<sup>2)</sup> Exhortatio viri cuiusdam doctissimi ad principes, ne in decimae praestationem consentiant. Text bei Böcking, Ulrichi Hutteni opera V 168—175. Vgl. Strauß, Hutten, S. 286 f.

(*gravamina illata Alamaniae nationi*) zusammengestellt.<sup>1)</sup> Land und Leute deutscher Nation seien durch Aufruhr, Krieg, Verwüstung, Mißwachs, Teuerung und Mangel aufs höchste beschwert, das Land überall verarmt und entblößt. Da gedenke der gemeine Mann, wie viel Geld „aus jedem Ecken Deutschlands“ durch Verkündigung von Kreuzzug und Ablass zusammengebracht worden, und wie der Türkenzug doch noch nicht zustande gekommen sei. Kein Wunder ist es, daß Mißtrauen ihn erfaßt, daß er nicht mehr zahlen will, und daß bei solcher Stimmung der Volksmassen an die Erhebung einer neuen Steuer nicht zu denken ist. Die Kurie aber, statt dieser Stimmung Rechnung zu tragen, vermehrt die Unzufriedenheit noch durch ihre Habsucht und ihre Mißachtung der Konförate. Diese Antwort der Stände wurde dem Kaiser und dem Legaten Cajetan übergeben; bemerkenswert an ihr sind nicht sowohl die Klagen, die alt sind, als der Hinweis auf die Gärung im Volke; man hat die Empfindung, daß es in der Tiefe arbeitet, daß ein furchtbarer Losbruch der Massen droht, und daß es hohe Zeit ist einzulenken. An der Antwort der Stände hatten die Räte des Kurfürsten Friedrich und dieser selbst ohne Zweifel großen Anteil; mit diesen Männern hat Luther nachher in sehr vertraulicher Weise verkehrt, sie lenkten jeden seiner Schritte bei Cajetan; als der Bruch mit demselben erfolgt war, vermochten sie ihn zur Berufung an den Papst und ließen ihn offenbar wissen, daß Berufen ihrem Herrn angenehmer sein werde als Widerrufen: was er auch, wir sahen es, dem Legaten nicht unterschlagen hat. Die „Mahnschrift“ hat Luther auch vorgelegen; mit Staunen sah er, wie es noch ganz andere Beschwerten gegen Rom gab, als die von ihm vertretenen; wie eng alles in dem kuralen System zusammenhing, Irrlehre und habfüchtige Ausbeutung in tausend Formen. Luthers Opposition erweitert sich von da ab; er ist durch die Berührung mit der politischen Gegnerschaft gegen Leo X. freilich nicht selbst Politiker geworden — wir werden die Beweise dafür in entscheidenden Momenten noch bekommen; aber das Gefühl keimt seit den Oktobertagen des Jahres 1518 in ihm, daß er nicht bloß eine vereinzelte Stellung einnimmt, daß er vielmehr eine nationale Sache zu verfechten unternommen hat, und dies Gefühl konnte seine Entschlossenheit, nicht feige zurückzuweichen, nur noch befärken.

#### d) Luther und Miltih. Altenburger Abkunft.

Noch auf der Heimreise nach Wittenberg erhielt Luther, es war in Nürnberg, durch Spalatin Kunde von einem an Cajetan gerichteten päpstlichen Breve vom 23. August (vgl. auch S. 160), auf welches Cajetan in den drei Unterredungen offenbar sich gestützt hatte, wenn er Luther bloß den Weg des Widerrufs frei ließ; das Breve bezeichnete den Bruder Martinus als vollendeten Keßer, befahl ihn festzunehmen und bis auf weitere Weisung von Rom in Gewahrsam zu halten. Man hatte in Rom die Einsicht, daß dies nicht so leicht sein möchte, und deshalb wurden dem Legaten ganz außerordentliche Vollmachten erteilt; er

<sup>1)</sup> Siehe Gebhardt, Die Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof. Prestau 1884, S. 83.

sollte allen geistlichen und weltlichen Gewalten, welche etwa sich des Mönches annehmen würden, die schwersten Kirchenstrafen auflegen dürfen; wer ihn nicht greife, sollte gebannt werden; wo man ihn aufnehme, da sollte nach drei Tagen das Interdikt verkündigt werden, d. h. jener Zustand, wo alles kirchliche Leben stockte, wo also keine Glocke mehr klang, keine Ehe mehr eingefegnet und kein Sakrament mehr gespendet wurde als die Taufe, wo keine Leiche mehr, als die von Priestern, der priesterlichen Weihe theilhaftig werden durfte. An den Kurfürsten Friedrich aber erließ Cajetan am 25. Oktober ein Schreiben, in welchem er beteuerte, daß er Luther aufs liebevollste und menschlichste empfangen, ihn väterlich umarmt, ihn wie einen Sohn behandelt habe; aber alles habe nichts gefruchtet; weder die heilige Schrift noch die rechte Lehre der Kirche habe Eindruck auf den Bruder Martinus gemacht. Deshalb ermahne und bitte er Seine erlauchete Herrlichkeit (Illustrissimam illam vestram Dominationem), daß sie ihrer Ehre und ihrem Gewissen Rechnung trage und den Bruder Martinus entweder nach Rom sende, oder ihn aus ihren Landen stoße, da derselbe nicht auf väterlichem Wege seinen Irrtum einsehen und mit der gesamten Kirche gut denken wolle. So weit war der Brief von einem Sekretär geschrieben; mit eigener Hand fügte der Legat noch die Bitte hinzu, der Kurfürst möge sich nicht von denen bethören lassen, welche sagten: die Worte des Bruders Martin Luther enthielten nichts Böses; er möge keinen Flecken auf den Ruhm seiner Vorfahren werfen und auf den eignen, nur um des einen Brüdchens willen (propter unum fraterculum), wie er dies auch so oft verheißten habe. Der Legat beteuerte, daß er die reine Wahrheit rede und Christi Regel befolge: an ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.

Der Kurfürst behandelte die ganze Sache in der That mit echt fürstlicher Größe. Er nahm von den Forderungen des Kardinals Kenntnis; aber er entschied sich nicht, ehe er Luther gehört hatte, dem er den Brief am 19. November vorzulegen befohl. Luther bat nur um das eine, daß er nicht nach Rom ausgeliefert werde; denn dort werde er keinerlei Sicherheit genießen, und es hiesse ihn nach Rom schicken nichts anders als das Blut eines Christen preisgeben und zum Mörder werden; lebe ja doch nicht einmal der höchste Pontifer selbst in Rom ganz sicher. Man habe dort Papier und Schreibfedern und Tinte genug, auch unzählige Notare; es werde leicht sein, auf dem Papier anzugeben, in welchen Punkten und warum er geirrt habe; er könne also mit weniger Umständen abwesend brieflich belehrt, als hinterlistig gegenwärtig zu Grunde gerichtet werden. Dagegen erklärte sich Luther bereit, in die Verbannung zu gehen; aber mit lebhaften Worten hebt er die Dreistigkeit seiner Feinde hervor, welche sich nicht scheuten, einem so großen Fürsten, einem Kurfürsten des heiligen römischen Reichs mit Gott weiß welchem Unheil zu drohen, wenn er den Verfolgten nicht ausliefern oder doch verjage. Daß er das erste wenigstens nicht thue, das bezeichnet Luther unter deutlichem Hinweis auf die Worte Cajetans als eine Sache „seiner Ehre und seines Gewissens“.

Der Appell an den Kurfürsten war nicht vergeblich. Einen Augenblick schienen es ihm zwar das Beste zu sein, daß Luther außer Landes gehe; aber es muß ihm alsbald auch klar geworden sein, daß dies doch auch nichts anderes

hieß als den Mann preisgeben; wenn ihn der eigene Landesherr nicht schützte, wer sollte sich sonst dessen unterfangen? Es ist ersichtlich, daß er den Gedanken- gang gehabt hat, den Luther in einem Brief an Spalatin vom 2. Dezember als einen bezeichnet, von dem der Kurfürst ausgehen könne. Eine von der Kirche genehmigte Universität, eben Wittenberg, stand mit ihren Sympathien auf Seite Luthers; derselbe war mit nichten von kirchlichen Autoritäten verlassen; wer konnte einem Laien zumuten, über so schwierige theologische Fragen abzuurteilen? So erhielt Luther durch Spalatin den Befehl, er solle in Wittenberg bleiben, und unter dem 8. Dezember wurde Cajetan geantwortet, daß der Kurfürst bis jetzt noch nicht überzeugt sei, daß Martins Lehre gottlos, unchristlich und kegerisch sei; die, welche dies behauptet hätten, seien von persönlichen Interessen und Geldgier geleitet worden; dagegen hätten sich sehr viele Gelehrte in seinen Fürstentümern, an der Universität und sonstwo, zu Gunsten Luthers vernehmen lassen. Denselben unter diesen Umständen zu vertreiben, würde der Universität Schaden bringen, welche, wie bis auf diesen Tag bekannt sei, christlich sei und viele gute und gelehrte und eifrige Männer zähle. Es war ein merkwürdiger Bescheid und den Infallibilisten natürlich sehr wenig erfreulich.

Luther selbst that während dieser Verhandlungen einen Schritt weiter. Daß Leo X. nicht gewillt sein werde, „sich besser berichten zu lassen“, stand nunmehr fest; so appellierte er am 28. November, ehe noch der Bescheid Friedrichs vorlag, vor Notar und Zeugen in der Kapelle zum Leichnam Christi feierlich an ein Konzil; damit hängt es zusammen, daß er, für den Fall, daß der Kurfürst seine Ansicht noch ändern sollte, daran dachte, nach Frankreich zu gehen, wo die Opposition gegen die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit ihre stärksten Wurzeln hatte (S. 63. 159). Man ermißt unschwer, was diesem Gedanken entgegengestanden wäre; die Art, wie Luther die religiösen Dinge auffaßte und behandelte, war sehr verschieden von der der Franzosen, und der junge König Franz I., welcher aus politischen Gründen die eigenen gallikanischen Grundsätze verleugnet hatte, würde mit einem deutschen Vorkämpfer dieser Ansichten wenig Umstände gemacht haben; auf keinen Fall hätte Luther bei weiterem Vorgehen, über die Linie der konziliaren Partei hinaus, dasjenige Echo in der französischen Nation gefunden, das ihm hernachmals aus der deutschen heraus antwortete; jetzt vielleicht verschont, würde er später um so sicherer vernichtet worden sein. Ihn aber stellte sich für den Augenblick doch nur die gemeinsame Grundlage dar, auf welcher er und die Sorbonne gegen die Kurie standen; von Erasmus' großem Einfluß in Gallien durfte er Günstiges für sich hoffen; und das Jahrhundert des Humanismus, der neulateinischen Gelehrsamkeit war international; wie Buzer später in England Aufnahme und einen Wirkungskreis fand, so hätte an sich auch Luther in Frankreich eine zweite Heimat wohl finden mögen.

Indessen kam es nicht so weit.

Schon auf dem Augsburger Reichstag hatte verlautet, daß der Papst beabsichtige, dem Kurfürsten Friedrich die höchste Auszeichnung zu verleihen, über die er verfügte: die goldene Rose. So wenig auch Leo X. mit dem Verhalten des Fürsten zufrieden sein mochte, der sich weder in der Frage des Türkenzehntens noch in der Luthers gefügig erwiesen hatte, so war doch Grund

genug da, sich dem angesehensten Reichsfürsten gnädig zu erzeigen und ihn so wo möglich zu gewinnen; vielleicht daß er dann, wenn man ihn hoch bezahlte, die Gegenleistung doch nicht länger weigerte. So erschien Anfangs Dezember 1518 der päpstliche Kammerherr und Notar Karl von Miltiz, ein sächsischer Edelmann, in Deutschland, um dem Kurfürsten die goldene Rose zu überreichen. Seine Aufträge in der Lutherischen Sache lauteten ganz so wie die, welche Cajetan erhalten hatte; er sollte Luther, den ein Breve schon „den Sohn des Verderbens, ja des Satans“ nannte, nach Rom mit sich führen. Aber als Miltiz den deutschen Boden betrat, da überzeugte er sich sofort, wie falsch man in Rom die Lage auffaßte. Dort meinte man immer noch, daß man es mit einem einzelnen Verwegenen zu thun habe. Miltiz aber sah, daß „unter fünf Deutschen kaum zwei die Sache des Papstes ergriffen“. Nirgends trat ihm dies deutlicher entgegen als in Nürnberg, wo er „zwei volle Tage und einen großen Teil der Nacht“ mit Christoph Scheurl und dessen Freunden verkehrte; er fand, daß diese alle „Martinianer“ waren; der gefeiertste Mann der Stadt, der kunstsinnige Patrizier Wilibald Pirckheimer, hatte dessen kein Hehl; <sup>1)</sup> er war sich der Gefährlichkeit dieser Haltung wohl bewußt; aber er, der imposante, stattliche Mann mit dem mächtigen Haupt voll Kraft, Energie und „lucianischer Schalkhaftigkeit“, bekannte, daß er auch in diesem Stück seinem Grundsatz folgen müsse: „wer Recht hat, dem folge ich und hange ihm an.“

Miltiz selbst war „ein junger, rüstiger, unverdrossener, arbeitssamer Mann“; wegen seiner Geschäftstüchtigkeit war er bei Leo X. persönlich sehr beliebt; aber noch hatte er nicht verlernt sich als Deutscher zu fühlen; er wollte wo möglich in keine Händel mit seinen humanistischen Freunden in Nürnberg verwickelt werden; er wollte nicht in die Lage kommen, den Fürsten, den er doch gewinnen sollte, vor den Kopf zu stoßen und ihm in Sachen Luthers Unmögliches zuzumuten. Er „deponierte“, nach Scheurls Ausdruck, „die goldene Rose und den Sack mit Ablässen einstweilen in Augsburg“ und begab sich zunächst nicht in amtlicher Eigenschaft, sondern als Privatmann nach Sachsen, um wo möglich einen Ausgleich zustande zu bringen. Der unglückliche Teigel, den der Papst bisher durchaus nicht hatte fallen lassen, mußte nun geopfert werden. Miltiz beschied ihn vor sich; aber der Geladene antwortete, er könne sich ohne Gefahr nicht aus Leipzig entfernen; wenn er die Kanzel besteige, so winken ihm wohl seine Gegner in der Kirche selbst drohend mit den Augen. So begab sich der Kammerer selbst nach Leipzig ins Dominikanerkloster und machte Teigel wegen seines früheren Ehebruchs, seines Unfugs, ja selbst wegen Unterschleifs die bittersten Vorwürfe und drohte ihm selbst mit dem Bann. So hatte er den Beweis geliefert, daß er keineswegs mit denen sich für verbunden erachtete, welche in der Ablafsache sich befubelt, welche ihren Ruf und den der Kurze in Gefahr gebracht hatten; er erschien als ein Mann der Mitte und der Vermittelung, dem Luther wohl Zugeständnisse machen durfte. Letzterer war inzwischen auch von den gemeinsamen Freunden in Nürnberg bearbeitet worden; Scheurl, dem nichts mehr am

<sup>1)</sup> Drews, Wilibald Pirckheimers Stellung zur Reformation, 1887. Fr. Roth, Wilibald Pirckheimer, 1887.

Herzen lag, als „daß Friede werde und man sich ruhig den Wissenschaften widmen könne“, mahnte Luther eindringlich, er solle „nichts Unbefonnenes und Ueber-eiltes“ thun; er meinte, Luther könne sich mit Ehren zurückziehen, wenn er auf den dem Papste schuldigen Gehorsam und die Notwendigkeit hinweise, Standal zu vermeiden; „du könntest leicht ein Bistum und jede Würde erhalten, wenn du widerriefest.“ Man kann sich wohl des Gedankens nicht entschlagen, daß diese Andeutung von Miltiz ausgegangen ist: in Rom war alles jetzt so käuflich wie einst zu den Zeiten des Jugurtha: warum sollte Luther nicht auch seinen Preis haben?

Als Miltiz mit Luther in den ersten Tagen des Januar 1519 in Altenburg zusammenkam, hat er freilich diese Saite nicht berührt; er mochte aufgeklärt worden sein, daß auf diese Art nichts zu erreichen, eher die Sache vollends zu verderben war. Zunächst forderte er natürlich noch einmal den Widerruf; als Luther dies ablehnte, lenkte er ein, und nach zweitägiger Besprechung wurde — wohl am 6. Januar — in freundschaftlicher Weise eine Vereinbarung dahin getroffen, daß erstlich von nun ab von beiden Seiten geschwiegen werden solle; sodann, daß der Papst irgend einen deutschen Bischof bezeichne, welcher das Nähere festzusetzen habe, welche Artikel irrtümlich seien und also widerrufen werden müßten. Man kann nicht sagen, daß Luther das Versprechen, das Miltiz verlangte, daß er sich weiterer Schriften enthalten solle, mit viel Zuversicht auf eine friedliche Wendung gegeben hätte; er schrieb am 13. Januar an Scheurl über die Abkunft und gab seinem Mißtrauen offenen Ausdruck, daß seine Gegner ihn wohl bald mit einem neuen päpstlichen Dekretale vom 9. November 1518 bedrängen würden; es gebe noch vieles, was die römische Verna reizen könne, und was er, wenn die Feinde es ihm erlauben, gerne unterdrücken<sup>1)</sup> wolle; andernfalls geschehe der Wille des Herrn. An den Papst schrieb er der Verabredung mit Miltiz gemäß einen Brief (zu dem er sich freilich bis 3. März Zeit ließ), worin er einen Widerruf ablehnte; dieser würde nichts helfen, weil seine Schriften schon viel zu verbreitet seien und zu tief in den Herzen sitzen, als daß aus dem Widerruf etwas anderes erwachsen könnte als Schande und üble Nachrede für die Kirche selbst; „denn diejenigen, welchen ich Widerstand geleistet habe, haben der römischen Kirche bei uns Schmach gebracht.“ Hält Luther so die Berechtigung seines Vorgehens fest, so erklärt er doch zugleich, „daß er nicht die Absicht gehabt habe, die Gewalt der Kirche oder des Papstes anzutasten oder zu untergraben; die Gewalt der Kirche gehe über alles; ihr sei im Himmel und auf Erden nichts vorzuziehen als Jesus Christus, der Herr aller.“ Zur gleichen Zeit hat er freilich sich geäußert: „Man muß sogar den Türken ehren und ertragen um der Gewalt willen;“ er nahm die Gewalt des Papstes hin als eine göttliche Stigung, deren Sinn ihm aber immer dunkler wurde.

Miltiz hatte die Ansicht, daß die Altenburger Abkunft und Luthers Brief an den Papst genügten, um den Streit zu bändigen und die lodernen Flammen

<sup>1)</sup> Nach der Lesart *premam*, die mir die gerechtfertigtere scheint. Die Variante *promam* ergäbe freilich den gegenteiligen Sinn.

zu ersticken; von einer Ausweisung Luthers aus Sachsen befürchtete er eher eine weitere Ausbreitung des Giftes: er hat dies gegenüber von Friedrich dem Weisen selbst ausgesprochen (s. Buch III, Abschnitt 4, Absatz d). Wie alle Vermittler war Miltitz befriedigt von seinem Werke, zu dem er doch von Rom aus durchaus nicht bevollmächtigt war, wo man ganz andere Dinge mit Luther vorhatte; aber wie allen Vermittlern widerfuhr es auch ihm, daß niemand außer ihm selbst diese Befriedigung über sein Werk empfand. Er hatte gemeint, daß Zeit gewinnen alles gewinnen heiße, daß sich dann die Gemüter hüten und drüben beruhigen würden. Daß Fragen aufgeworfen waren, die sich nicht mehr beschönigen ließen, daß Gegensätze hervorgebrochen waren, welche nicht mehr überbrückt werden konnten, das ahnte der junge, in weltlichen Geschäften so geriebene Diplomat nicht von ferne.

Am 10. Januar kam Luther von Altenburg nach Wittenberg zurück. Zwei Tage hernach verschied Kaiser Maximilian in Bels, und damit wurde Deutschland, in welchem schon die religiöse Krisis sich entwickelt hatte, auch in eine politische gestürzt, deren Betrachtung wir uns nunmehr zuzuwenden haben.

## Vierter Abschnitt.

# Die Kaiserwahl vom Jahr 1519.

### a) Der Wahlkampf.

Die kaiserliche Würde war seit geraumer Zeit nicht viel mehr als ein glänzender Name; die territorialen Gewalten, welche in den Kämpfen der Kaiser und der Päpste erstarkt und in den Besitz einer reichsrechtlich verbürgten Stellung gelangt waren, hatten einen Grad von Selbständigkeit erreicht, welcher sich durch keine monarchischen Entwürfe und Anläufe mehr erschüttern ließ; alle Angelegenheiten von Bedeutung mußten von „Kaiser und Reich“ gemeinsam entschieden werden. Aber noch umgab den Kaisertitel ein romantischer Zauber; noch galt er dem Rang nach als der ohne Vergleich höchste; im Volke genoßen die Kaiser noch eine fast mystische Verehrung; man kennt das Wort von Luther, daß der Kurfürst von Sachsen zum Kaiser stehe wie der Bürgermeister von Torgau zum Kurfürsten; die harte Wirklichkeit der politischen Verhältnisse war noch nicht ins Bewußtsein der Massen eingedrungen. Wer möchte sich verwundern, daß Fürsten, welche über wirkliche Macht verfügten, nach dieser Würde strebten, welche vertreten zu können sie hoffen durften. Der Stifter der Würde, Karl der Große, hatte auch zuerst die Macht gewonnen, dann den Titel: und wer könnte leugnen, daß die Würde sich auch politisch verwerten ließ? <sup>1)</sup>

So erlebte man es, daß 1519 die zwei mächtigsten Herrscher von Westeuropa gleichzeitig nach der erledigten Krone strebten, Karl I. von Spanien und Franz I. von Frankreich. Sie waren freilich nicht die einzigen, welche in Betracht kamen; Maximilian I. hatte selbst seinem Bundesgenossen Heinrich VIII. von England wiederholt Ausichten gemacht, daß er, da sein Enkel Karl aus

<sup>1)</sup> Robert Köster, Die Kaiserwahl Karls V., Wien 1868, sagt S. 12 ganz zutreffend: „Die römische Kaiserwürde gewährte wie keine andere Krone dem starken Besitzer ein kostbares Archiv alter Ansprüche, sie eröffnete zugleich zu ihrer Durchsetzung eine Kükammer vortrefflicher Waffen . . . Die Rechte, welche der mittelalterliche Kaisermantel in sich schloß, der alte Kimbus, der ihn umstrahlte, boten dem Ehrgeize eines Mächtigen unschätzbare Handhaben.“

Furcht vor einem Zerwürfniß mit Frankreich den Titel nicht annehmen wolle, ihm dazu verhelfen werde, und der König hatte die Unterstützung des Kaisers in Oberitalien nach der Schlacht von Marignano sich anderthalb Millionen Kronen kosten lassen. Später hatte der geliebte alte Kaiser auch den König Ludwig von Ungarn mit ähnlichen Vorspiegelungen gefirrt; aber am Ende blieben doch jene beiden Bewerber allein übrig, weil weder der Engländer noch der Ungar eine solche Bedeutung für Deutschland besaßen wie Karl und Franz; sie wurden zu leicht befunden und schieben aus dem Spiele aus, Heinrich VIII. zur großen Genugthuung seiner einsichtigeren Ratgeber selbst, von denen Tunstall mit Recht bemerkte: die englische Krone sei mehr wert als die deutsche, werde aber eventuell doch nur ein Anhängsel der letzteren bilden.

Wir wissen, daß Maximilian auf dem Augsburger Reichstage im August 1518 am Ende es durchgesetzt hatte, daß die Kurfürsten seinen Enkel Karl zum römischen König erwählen zu wollen verhießen (S. 8). Triumphierend konnte Hutten an Joachim von Makhan schreiben, alle Stimmen seien gegen König Franz; selbst die böhmische Stimme, welche König Sigismund von Polen in vormundschaftlicher Stelle vertrat, ward gewonnen. Aber indem Maximilian am 12. Januar 1519 unerwartet früh starb, zerrann der ganze dynastische Erfolg wieder in nichts; der Kampf begann aufs neue, diesmal nicht um den Ehrentitel des römischen Königs, sondern um die Würde des regierenden Reichsoberhauptes selbst.

„Nun ist der tot,“ klagte Heinrich von Nassau, „der die Dinge leiten und bestimmen konnte, der geliebt und gefürchtet war; nun hat die Sache eine andere Gestalt.“

Der König von Frankreich trat sofort offen auf den Schauplatz. Bei der Frage der Königswahl hatte er sich noch zurückgehalten und insgeheim gewählt; jetzt erschien es ihm richtiger, über seine Absichten keinen Zweifel bestehen zu lassen; es war möglich, daß man durch Furcht die Unentschlossenen bestimmte. Als ihm Karl I. durch ein Schreiben kundthat, daß er die Kaiserkrone zu erlangen wünsche, da erwiderte er: der gleiche Wunsch befehle ihn selbst; er soll hinzugefügt haben: „er und Karl seien zwei Freunde, die um die Gunst einer Frau wüßten; als solchen gezieme ihnen keine Feindschaft gegeneinander; wem sie auch endlich ihre Gunst schenke, sie wollten deshalb nicht aufhören Freunde zu sein.“

Als bald wurde Deutschland mit französischen Agenten überfüllt, welche überall mit jedem Mittel für ihren König wirkten; offiziell erschienen in seinem Namen drei Gesandte: Jean d'Albret, Herr von Orval, dann Charles Guillard, Präsident des Pariser Parlaments, und Guillaume Gouffier, Herr von Bonnivet, Admiral von Frankreich. Der König hatte diesen angesehenen Männern die höchsten Vollmachten erteilt; „in ihrer Kasse lagen stets 400000 Thaler bereit, sie führten das Staatsiegel, eröffneten die an den König adressirten Schreiben und gaben darauf Bescheid auch ohne Einholung der königlichen Entschliebung“. <sup>1)</sup> Das Auftreten der Gesandten war so pompös als möglich; man sollte sehen, daß sie einen mächtigen Herrn verträten, der dafür hielt, daß er alle anderen Fürsten Europas so weit überstrahle als die Sonne die anderen Gestirne; in Trier und

<sup>1)</sup> Hölzer, S. 64.

Roblenz zählte ihr Gefolge 800 Pferde. Franz I. wollte die Deutschen durch seine Macht und seinen Ruhm für sich gewinnen; er hielt, so sagt ein Bericht, alle Welt für geblendet durch den Ruhm, wie er selbst es war, und betrachtete seine Triumphe und Eroberungen als ebenso viele Rechtstitel auf den Kaiserthron. Guillard wurde angewiesen, als Grund der Bewerbung lediglich die Sehnsucht des Königs anzugeben, der Christenheit nützlich zu sein; wie sein Vorgänger Karl VIII. sich 1494 auf Neapel unter dem Vorgeben gestürzt hatte, daß er von da aus Konstantinopel befreien wolle, so versicherten jetzt wieder die Welschen: ihr König wolle nur deshalb Kaiser werden, weil er es dann leichter habe, die Türken zu bekriegen, deren Sultan Selim, so wurde gemeldet, die kaiserlose Zeit zu einem Angriff auf Ungarn auszunutzen sich anschickte; hierzu werde, wie die Zeiten der Karolinger zeigten, eine Verbindung von Italien, Frankreich und Deutschland besonders nützlich sein. Schon betrieb Franz bei der Kurie, daß er den Titel eines Kaisers von Konstantinopel erhalte; er suchte damit auch die Venetianer für seinen Plan günstig zu stimmen.

Sofort zeigte es sich, daß es auch eine starke französische Partei im Reiche gab und noch mehrere schwankend waren. Die rheinischen Kurfürsten, welche der Rache des Königs ausgesetzt waren, neigten mehr oder weniger zu Franz. Vor allen Richard von Greiffenklau, der Erzbischof von Trier; dann der Kurfürst Ludwig von der Pfalz, welcher allerlei unausgeglichene Händel mit dem Hause Oesterreich hatte; auch Hermann von Wied, der Erzbischof von Köln, schwanzte, und Albrecht von Mainz suchte man dadurch zu gewinnen, daß ihm Leo X., dessen Haltung sofort zu beleuchten sein wird, die sehulich von ihm begehrte Würde eines apostolischen Legaten in Deutschland in Aussicht stellte, falls Franz gewählt würde. Von ihm aus ließ sich dann eine Brücke schlagen zu seinem Bruder, dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, dessen Sohne die Prinzessin Renée, die Tochter Ludwigs XII., als Gemahlin mit reichster Aussteuer versprochen ward; auch Sachsen glaubte man wegen seiner offenen Entzweiung mit Oesterreich zu sich herüberziehen zu können.

Vor allem wichtig war die Haltung des Papstes. Leo X. hätte die triftigsten Gründe gehabt, sich für Karl von Spanien zu entscheiden; aber um dies zu thun, hätte er die Dinge ausschließlich als Kirchenoberhaupt betrachten müssen. Das hervorstechendste Interesse der Christenheit war die Abwehr der türkischen Flut, die stets höher stieg, stets drohender heranschwoh. Ihr zu begegnen, hatte niemand mehr sachlichen Antrieb als der König von Neapel, eine Würde, die ja auch Karl von Spanien bekleidete; seine Küsten waren von dem Stöße der Osmanen am härtesten bedroht, ihn stärken hieß gegen die Türken arbeiten; der spätere Lauf der Dinge hat dies satzsam erwiesen. Aber eben der Umstand, daß Karl Herr von Neapel war, entschied beim Papste gegen ihn. Seit der Hohenstaufe Heinrich VI. die Kaiserkrone mit der Krone von Apulien vereinigt hatte, galt es in Rom als eine Lebensfrage der pontificalen Selbständigkeit, diese Vereinerung zu hintertreiben oder sie gar nicht zustande kommen zu lassen. Zu hart war der Druck, den Karl als Herr von Neapel, und im Fall er Kaiser wurde, auch noch als Oberlehnherr von Mailand auf den Kirchenstaat ausüben konnte; der weltliche Machthaber trug es in Leo X. davon über den Statthalter

Christi. An sich hätte der Papst am liebsten auch Franz I. ausgeschlossen, da auch dessen Macht ihm unheimlich war; man hätte bei St. Peter sogar Friedrich den Weisen gern als Kandidaten begünstigt. Da aber dieser sich zu alt für die kaiserlichen Obliegenheiten fühlte und auch zu gut einsah, daß er zwischen Franz und Karl doch zerrieben worden wäre und selbst im Fall des Sieges nur ein Schattenkaiser hätte sein können, so arbeitete Leo X. für Franz I. In einem Schreiben an die Eidgenossen erklärte er: nicht aus Haß sei er gegen Karl, sondern weil es die Hirtenpflicht der Kirche ihm gebiete. Denn der Eid, welchen Karl geschworen, als er durch die Wohlthat des heiligen römischen Stuhles das Königreich Neapel erhalten, verpflichtete ihn auch nach altem Brauch und Gesetz, sich des Kaisertums zu enthalten oder das Königreich fahren zu lassen. Der Papst aber müsse über die Aufrechterhaltung dieser Vorschrift wachen, um die Sicherheit und den friedlichen Bestand des heiligen Stuhles aufrecht zu erhalten. Weil er nun für diesen von der Wahl eines anderen Königs keine Gefahr besorge, so unterstütze er dessen Erhebung.

Gegenüber diesen klaren Worten ist doch eigentlich kein Zweifel über Leos Ansichten möglich. Wohl ließen es die päpstlichen Agenten an Doppelzüngigkeit da und dort nicht fehlen, um nicht alle Brücken zum Haus Habsburg abzubauen; aber die Meinung ist doch nicht haltbar, als ob Leo im Grunde eigentlich für Karl gewesen wäre und sich gegen ihn nur deshalb ausgesprochen hätte, um ihn recht mürrisch und nachgiebig zu machen.<sup>1)</sup>

Es hätte nun freilich einen Weg gegeben, den Widerstand des Papstes zu beseitigen und ihn für die habsburgische Sache zu erwärmen. Dieser Weg hätte darin bestanden, daß man zwar an dem Haus Habsburg festgehalten, von der Person Karls aber abgesehen hätte. Karl hatte einen jüngeren Bruder Ferdinand, den Donna Juana ihrem Gemahl Philipp am 10. März 1503 geboren hatte; er war damals sechzehn, Karl neunzehn Jahre alt. Leo X. nannte seinen Namen als den eines genehmen Kandidaten, weil er nicht König von Neapel war; Karls Ruhme Margareta, die Statthalterin in den Niederlanden, kam diesen Wünschen entgegen; sie sandte im Februar von Mecheln aus einen von fünf Mitgliebern des geheimen Rats unterschriebenen Brief an ihren Neffen nach Madrid und empfahl ihm, daß er seinen Bruder als Bewerber auftreten lasse; manche setzten auch auf Don Ferdinand größere Hoffnungen als auf Karl selbst. Aber dieser wies alle derartigen Pläne unentwegt und mit Schärfe von sich; er bezugte Margareta seine volle Unzufriedenheit, daß sie an eine Reise des Infanten von den Niederlanden nach Deutschland denke; er erklärte, „zur Erhebung des heiligen Glaubens und Niederwerfung der Ungläubigen wolle er die römische Krone selbst erringen, koste es was es wolle; sein Bruder habe weder die zu dieser Würde benötigte Macht, noch habe Maximilian denselben

<sup>1)</sup> So Köstler, S. 59. Auch der Vertrag zwischen Leo und Karl vom 17. Januar 1519, welcher eventuell „gemeinsame Verteidigung bei einem italienischen Krieg“ festsetzte, vermag diese Ansicht nicht zu stützen: die Wahl von Franz hätte auch hier die ganze Situation geändert, sobald sie unter Mitwirkung der Kurie erfolgte. Gegen Köstler gerichtet ist der Aufsatz S. Baumgartens: Die Politik Leos I. im Wahlkampf 1518 und 1519 (Forschungen zur deutschen Geschichte 23 [1883], 519—570).

als Nachfolger gewünscht; sein Auftreten würde nur die habsburgische Partei spalten und so den Franzosen die Wege bahnen.“ Ähnlich drückte sich Karl in Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen und an alle Kurfürsten aus; „wir wissen niemand, der billigerweise gewählt werden soll, als uns, nicht allein darum, daß wir von deutschem Blut und Stamme sind, sondern auch weil unsere Vorvordern als römische Kaiser das heilige römische Reich wohl und glücklich regiert und verwaltet haben.“

So blieb er dabei, die Würde für sein Haus und für seine Person zu fordern; er ließ sich auf keine Verhandlungen ein. So blieb es aber auch dabei, daß die Kurie gegen ihn arbeitete, solange sie vermochte.

Und schon regten sich auch die Anhänger Frankreichs in der Erwartung des Sieges von König Franz.

Herzog Karl von Geldern war stets auf dem Sprünge, wenn es galt die Oesterreicher in den Niederlanden zu bekämpfen; man kann sich denken, wie sehr ihn die Aussicht aufbrachte, daß Karl I. die Kaiserkrone erringen könne; auf ihn konnte der König sicher zählen. Dann waren Agenten des letzteren in Stuttgart bei dem jungen, erst zweiunddreißigjährigen Herzog Ulrich von Württemberg<sup>1)</sup> gewesen, mit dem Frankreich schon 1517 Beziehungen angeknüpft hatte, und hatten ihm Hülfsgelder — 30000 Thaler — gebracht, damit er ein Heer aufstelle. Nun war Ulrich von der Reichsstadt Reutlingen schwer gereizt worden: schon lange beklagte er sich, daß seine Diener auf der Reutlingen überragenden Burg Achalm vor den Bürgern der Stadt „niemals ihr Amt mit Befugung der Waldungen ohne Lebensgefahr versehen könnten“, und daß die Reutlinger „in seinen Waldungen und Fischwassern großen Frevel ausgeübt und andere Ausschweifungen begangen, er aber niemals habe Genugthuung erlangen können“. Nun, er hatte eben mit allen Prälaten seines Landes die Leichenfeier für den Kaiser Maximilian ausgerichtet, kam die Botschaft, daß sein Burgvogt von der Achalm, während er mit seinem Eheweib in einem Wirthshaus zu Reutlingen speiste, von einigen Bürgern erstochen worden sei, zur Rache dafür, daß des Herzogs Vogt auf Hohenrath einige Jahre vorher einen Reutlinger wegen Wilderns erschlagen hatte. Der Herzog saß eben noch an der Tafel, als ihm der Mord seines ihm besonders werthen Dieners gemeldet wurde, neben ihm die Prälaten. Als bald ließ er in den nächsten Aemtern Lärm schlagen und die Mannschaft aufbieten; er selbst saß zu Pferde und versuchte die Stadt durch einen Handstreich zu nehmen. Dies mißlang; aber Ulrich umlagerte die Stadt trotz der großen Kälte, ließ sie beschießen und drohte: lieber wolle er sein halbes Herzogtum daran setzen als unverrichteter Sache abziehen. Die Reutlinger sandten am 23. Januar einen Boten nach Augsburg an Ulrich Arzt ab, den Hauptmann der Reichsstädte des schwäbischen Bundes; aber der Bote wurde abgefangen und die Stadt nach achttägiger Umlagerung genötigt sich zu ergeben, am 28. Januar. Der Herzog hielt einen feierlichen Einzug, ward von der Stadtgeistlichkeit am

<sup>1)</sup> Sattler, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzöge. Ulm 1770, II 2 ff. Heyd, Ulrich, Herzog zu Württemberg. Tübingen 1841, I 524 ff. Schneider, Zeitschrift für allgemeine Geschichte, II (1885) 906—925.

Thor empfangen und begab sich zur Kirche, um Gott zu danken. Dann mußten ihm die Vorgesetzten und die Bürgerschaft auf dem Markt huldigen und ihm ihre „Gewölbe und Behältnisse“ samt allem Silbergeschirr, Kleinodien und Briefschaften übergeben; zwar stellte er den Leuten nachher ihr Eigentum wieder zu, aber die Stadt selbst meinte Ulrich, auf König Franz bauend, festhalten zu können, selbst gegen den schwäbischen Bund, dessen Glied Reutlingen gewesen war. Er ließ das Siegel der Stadt zerbrechen und gab ihr ein anderes Wappen und Siegel; die neue Landstadt sollte auf den Landtagen des Herzogtums den Sitz gleich nach Urach haben; ein Blochhaus wurde in der Stadt errichtet, die Bresche in der Mauer geschlossen und ein Heer von dreitausend Mann nach Reutlingen gelegt. Es war ein kühnes Unterfangen, und selbst Ulrichs blödsinnigem Vater, dem Grafen Heinrich, dämmerte die Ahnung der Gefahr; als sein Sohn aufbrach, die Stadt anzugreifen, sagte er: „O, er wird zum Land hinausziehen.“ Laut klagte man, daß der Herzog für den Frevel einiger weniger sogleich die ganze Stadt verantwortlich gemacht und ihr nicht einmal die Möglichkeit gerichtlichen Austrages eröffnet habe; es erschien dies um so gewaltfamer, als die Stadt Reutlingen einen Schirmvertrag mit dem Haus Württemberg angeschlossen und wenige Tage vor Ulrichs Angriff ihr Schirmgeld bezahlt hatte. Viele glaubten, daß er nun an Eßlingen geben werde, daß er es überhaupt auf die Reichsstädte abgesehen habe; man traute ihm zu, daß er am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts das mit französischer Hülfe durchführen werde, was sein Nachfahre Herzog Friedrich 1803 mit Talleyrands Beistand verwirklicht hat: die Auffangung der in Württemberg eingesprengten reichsstädtischen Gebiete. Die Aufregung war groß; vier Reichsstädte beschieden in Ulm einen Städtetag zur Ratschlagung über gemeinsame Abwehr; das herannahende französische Königtum schien mit einem Umsturz aller politischen Verhältnisse verknüpft zu sein.

Auch in Norddeutschland erhoben sich die Anhänger des Königs Franz zu offenem Krieg. Bischof Johann von Hildesheim, ein geborener Herzog von Sachsen-Lauenburg, hatte sich durch weise Sparsamkeit in die Lage versetzt, die vielen verpfändeten Güter und Ämter seines Stifts wieder einlösen zu können; darüber gerieten die Adelsfamilien, welche im Genuß dieser Güter waren, in Aufregung wider den schätzbaren „Hans Magerkohl“, der freilich nicht überall gerecht verfuhr, und neunzehn von der hildesheimischen Ritterschaft schlossen einen Bund, wonach sie die Rückforderung der Güter nötigenfalls mit den Waffen abwehren wollten. An ihrer Spitze stand Ritter Burchard von Salder, dem selbst die Burg Lauenstein wieder entzogen worden war; und es läßt sich nicht ableugnen, daß der Bischof im einzelnen oft unbillig vorging: er nahm die Burg mit samt Salders fahrender Habe weg. Die Beschädigten riefen den Schutz der Herzöge Heinrichs des Jüngeren und Wilhelms von Braunschweig-Wolfenbüttel und des Herzogs Erich von Kalenberg, sowie den des Bischofs Franz von Minden an, welcher den Rebellen alsbald offenen Vorschub leistete. Bischof Johann seinerseits suchte Hülfe bei Herzog Heinrich dem Mittleren von Lüneburg; er verbieth ihm, daß er dessen erst zehn Jahre alten Sohn zu seinem Roadjutor und dereinstigen Nachfolger machen wolle, wenn Heinrich ihm beistehe; so entschloß sich der Herzog zum Kampf gegen seine Verwandten von Wolfenbüttel, Kalenberg und Minden: denn auch Bischof

Franz war ein Braunschweiger, ein Bruder Heinrichs des Jüngeren und Wilhelms. Das braunschweigische Haus entzweite sich aus Anlaß dieser „Hildesheimer Stiftsfehde“<sup>1)</sup> aufs tiefste vor aller Welt. Was aber die Sache über einen bloß örtlichen Handel hinaushob, das war der Umstand, daß der Lüneburger sich auch an König Franz anlehnte; „sein Glück ist mir lieb,“ sagte er, „sein Unglück ist mir leid; er liege oben oder unten, so bin ich der Seine;“ viele waren der Meinung, daß die Schilderhebung des Lüneburgers im letzten Grunde gegen Karls Wahl gerichtet sei und dessen Anhänger dadurch eingeschüchtert werden sollten. In der Karwoche machten sich die lüneburgischen und hildesheimischen Scharen auf den Marsch; die Heiligkeit der Festzeit schuf ihnen kein Bedenken; am Karfreitag selbst wurde der Petershagen, ein Schloß des Bischofs von Minden, mit Sturm genommen; man sah Geistliche sich am Kampf beteiligen, und daß das Schloß fiel, wurde dem Beistand der Gottesmutter zugeschrieben, welche das Marienstift zu Hildesheim als seine Schutzherrin verehrte; aus Minden selbst vertrieben, floh Bischof Franz zu seinen Brüdern nach Wolfenbüttel. Der weitere Verlauf der Fehde ist so unerfreulich als möglich; monatelang kommt es zu keinem größeren Zusammenstoß; auf beiden Seiten hat man es nur auf Sengen und Brennen, auf Verwüstung der Wohnstätten, Wegführen des Viehstandes, Erpressen von Lösegeldern abgesehen; „duzend-, ja schodweise gingen die Dörfer in Flammen auf;“ Bischof Franz erwies sich, als der Rachezug der Braunschweiger ins Werk gesetzt war, als einer der ärgsten Landverderber, und Herzog Erich von Kalenberg rief aus, als ihm der Hildesheimer mit Vorn drohte: „Können die Pfaffen bannen, so können wir brennen.“ Selbst in dieser Zeit, welche starke Stücke von den Kirchenfürsten gelassen hinzunehmen gewohnt war, erregte es doch Abscheu, als man hörte, wie der Mindener Bischof die neuangebrachten, meisterhaft in Stein gehauenen Hieraten, Wappen und Ahnenbilder an dem lüneburgischen Schloß Gishorn mit eigener Hand herabschlug, ja wie er die Kirche zu Rettelkamp selber in Brand steckte. Mehr als 30 000 Gulden hatte Herzog Heinrich ausgegeben, um Gishorn zum „schönsten Schloß seiner Zeit“ zu machen: nun ward es mit vandalischer Lust verwüstet.

Nicht bloß in Gelbern, Württemberg, Hildesheim erhoben sich die Anhänger des Königs von Frankreich; auch in Oesterreich und Tirol gährte es; und Franz I. selbst schritt sogar zu offenen Rüstungen fort. Sein Gesandter, Herr von Telegni, ermahnte die Signoria von Venedig, Truppen nach Deutschland zu senden und die Kurfürsten, welche für ihn seien, zu unterstützen, die Gegner aber zu schrecken; in Genua und in der Provence wurde eine Flotte ausgerüstet, Pietro Navarro ging mit etlichen zwanzig Segeln an die toskanische Küste, angeblich um die

<sup>1)</sup> H. Delius, Die Hildesheimische Stiftsfehde des Jahres 1519. Leipzig, bei Dyl 1803. Lünkel, Die Stiftsfehde, Erzählungen und Lieder. Hildesheim 1846. Einen gedrängten zeitgenössischen Bericht haben wir von J. Göbler, brevis narratio de bello Hildesheimensi etc. abgedruckt bei Schardius, Germanicarum rerum tomi quattuor, 1574, Band II in der Siebener Ausgabe von 1673, S. 81—83. Göbler ist dem Bischof Johann und dessen complices sehr abgeneigt, namentlich auch sofern sie Anhänger des Königs Franz I. und Gegner Karls waren. Er sieht auf Seiten Erichs nur Licht, auf der der Gegner nur Schatten, s. Delius, S. XXI und meine „Anmerkungen zur Geschichte“, S. 230—265.

Seeräuber abzuwehren; in Frankreich und in Lothringen hielten sich 40 000 Mann unter La Palisse und Tremouille sechs Monate lang bereit, sofort ins Feld zu rücken; die Ordonnanzcompagnien unter Marschall Chabannes standen mit sechzig Stück Geschütz an der Grenze der Champagne marschfertig; es waren die Truppen, welche Franz angeblich gegen die Türken bestimmt hatte. Nachdem der König so viel gethan, um ans Ziel zu kommen, wollte er nicht mehr zurück, lieber das Aeußerste anwenden. „Ich wäre sehr froh,“ schrieb er an seine Gesandten, „wenn die Sache sich ohne Krieg zu Ende führen ließe. Doch nachdem die Dinge bis auf diesen Punkt gelangt sind, wäre es für mich eine Schande davon abzustehen.“<sup>1)</sup>

Diese Rüstungen veranlaßten natürlich in den Niederlanden Gegenmaßregeln. In der Grafschaft Namur wurden rasch 2000 Fußgänger ausgehoben; die Grenzplätze gegen Frankreich wurden mit Geschütz und Lebensmitteln versehen und besonders Luxemburg stark besetzt; Margareta bot alles auf, um den Franzosen nötigenfalls energisch zu begegnen. Vor allem aber wurde es von Bedeutung, daß der Herzog von Württemberg durch seinen Handstreich gegen Keutlingen den schwäbischen Bund herausgefördert hatte. Wenn die Truppen, welche er sammelte, und zu denen vom 8. bis 10. März 10 000, nach anderen sogar 14 000 schweizerische Söldner stießen, als eine französische Streitmacht im Herzen Deutschlands angesehen werden mußten, so war damit von selbst gegeben, daß das Heer, das nun der Bund aufstellte, für Karl I. in die Wagtschale fiel; wer wider Ulrich war, der war wider Franz und für Karl. Vor allem betrieben die Herzöge von Baiern, Wilhelm und Ludwig, um die Mißhandlung ihrer Schwester Sabine zu rächen, die Aufstellung eines großen Heeres; Ende März waren in Ulm 25 000 Mann beisammen, über welche Herzog Wilhelm den Oberbefehl übernahm. Ehe der Ausmarsch erfolgte, war der Feldzug schon entchieden; denn die Tagelöhner der Eidgenossen, welche trotz ihres Bundes mit Franz I. doch diesen, solange er Herr von Mailand war, unmöglich als Kaiser wünschen konnte — wie wäre dadurch die Schweiz eingezwängt worden! — hatte den österreichischen Sendboten so weit nachgegeben, daß sie den Reisläufern befahl, sofort heimzukehren; und als dies nicht alsbald geschah, erneuerte sie den Befehl, unter Androhung des Verlustes der Güter und der Strafe an Leib und Leben. So forderten die Söldner ihre Löhnung und zogen am 17. März aus dem Lager bei Blaubeuren nach Hause. Mit Thränen, so heißt es, ließ Ulrich sie ziehen; dann versammelte er sein württembergisches Aufgebot um sich und sagte: ohne die Schweizer könne er dem Bund keine Schlacht liefern, zumal es ihm an Kriegserfahrenheit gebreche; er beurlaube sie also nach Haus zu gehen, in der Hoffnung, daß sie nach der ihnen angeborenen Tapferkeit ihr Vaterland so viel nur immer möglich beschützen würden; er selbst müsse sein Land verlassen und in dem bitteren Elend sein, jedoch in der getrosten Zuversicht, daß er durch Gottes Hilfe solches wieder erobern und alsdann nicht ermangeln werde jeden nach seinem Verdienst zu belohnen. Diese Rede machte auf die treuen Männer solchen Eindruck, daß sie mit den Zähnen knirschten und bedauerten, den Feinden keine Schlacht liefern zu dürfen. Alsbald wurde Württemberg vom Bunde über-

<sup>1)</sup> Köstler, S. 102—104.

zogen und Stadt um Stadt genommen. Zuerst fiel Heidenheim, dann Göppingen, und am 5. April die Hauptstadt Stuttgart. Vergeblich suchte die Landschaft sich ins Mittel zu legen; ihre Abgesandten stellten dem Herzog von Baiern vor, daß er nicht bloß Ulrich bekriegen, sondern auch dessen unmündigen Sohn Christoph, seinen eigenen Neffen; mithin hofften sie, daß das weitere Eindringen verhütet werde. Ihre Bitten waren vergeblich; die Bundesgenossen erklärten der Landschaft, daß das Land Württemberg dem Herzog bei seinem Friedensbruch behilflich gewesen sei: es hätte denselben davon abhalten sollen; jetzt sei ein Heer von fast 30000 Mann mit großen Unkosten aufgebracht worden, welche durch die Eroberung des Herzogtums ersetzt werden müßten. Die herzogliche Dienerschaft wurde in Gelübde genommen, daß sie nichts gegen den Bund unternehmen werde, und dann entlassen; als Statthalter wurde Christoph, Freiherr von Schwarzenburg, bestellt: des Prinzen Christoph wurde gar nicht geachtet. In Ulm erschlichen die Bürger den herzoglichen Unterzogt Stephan Weyler, als er gegen ihren Willen mit 400 Knechten in die Stadt eindrang, um sie und das Schloß zu halten; ähnlich verhielt sich die Einwohnerchaft von Schorndorf, als Georg von Frundsberg das grobe Geschütz spielen ließ. Noch hielten sich Stadt und Schloß Tübingen, und die Besatzung hatte dem Herzog gelobt, sich bis auf den letzten Mann zu verteidigen; ihn selbst hatte sie gebeten, er möge sich „außer Gefahr setzen“, und so war er nach Mömpelgard entwichen. Vom 9. April an wurde Tübingen berannt; damals trafen beim Bundesheer auch noch „Kriegsvölker aus Epiro ein, eine Art der leichten Reiterei, welche nur mit Anprallen das Ihrige verrichteten und Stratioten genannt wurden“; <sup>1)</sup> mancher dieser Kriegsteute wurde von der Besatzung bei Ausfällen erlegt. Da alle benachbarten Flecken schwer durch den Krieg litten, namentlich weil von den Bündischen alle fruchtbaren Bäume umgehauen wurden, so lagen die Umwohner der Stadt Tübingen an, sie möge sich ergeben und die „jämmerliche Verwüstung des Landes“ beendigen. So öffnete die Stadt am 21. April ihre Thore, und am 25. schloß auch Ludwig von Stadion für Schloß Hohentübingen die Kapitulation ab, unter der Bedingung, daß Schloß, Stadt und Amt Tübingen den Kindern Ulrichs, Christoph und Anna so lange verbleibe, „bis ihnen das mit anderem genugsamlich vergleicht und erstattet würde“. Durch diese Kapitulation wurde für die Kinder Ulrichs immerhin etwas „aus dem allgemeinen Schiffbruch“ gerettet, und am 28. April schwur die Bürgerchaft Tübingens beiden Kindern „als ihrer Erbherrschaft“. Herzog Ulrich hatte, so scheint es fast, an der Möglichkeit des Entsatzes verzweifelnd, selbst dieser Kapitulation vorher auf eine Anfrage der Besatzung zugestimmt; da aber seine Kinder bei der Uebergabe Tübingens in die Gewalt des Bundes fielen, so wurde das Andenken Ludwigs von Stadion mit dem kaum verdienten Vorwurfe des Verrats belastet. <sup>2)</sup> Rühmend aber gedanken unsere Jahrbücher stets des Freiherrn Georg von Hemen, welcher sich der Uebergabe bis zuletzt widersezt hatte. Von allen festen Plätzen des

<sup>1)</sup> Sattler II 16.

<sup>2)</sup> J. Wille, Forschungen zur deutschen Geschichte 21 (1881) 94—113, hat den Nachweis versucht, daß bei der Kapitulation Tübingens der Besitz dieser Stadt ohne die Klausel einer etwaigen „Vergleichung mit anderem“ den beiden Kindern zugesichert worden sei; allein A. v. Druffel (Abh der hist. Klasse der bayr. Akademie, Bb. 17, 609) hat ihn widerlegt.

Herzogtums war nur noch der Asperg übrig, wo Leonhard von Meyssach den Befehl führte; er hielt eine zehntägige Belagerung aus und ergab sich erst am 24. Mai, nachdem von den Scharen Georgs von Frundsberg mit Herzog Ulrichs eigenem großem Geschütz, das von Stuttgart herbeigeschafft wurde, eine solche Bresche geschossen war, daß 25 Mann nebeneinander hätten eindringen können; hinter der Bresche sah man die Doppelhaken aufgepflanzt, mit welchen die Belagerten den Feind vorläufig noch vom Eindringen abhielten; die Sieger selbst gaben dem harten, aber pflichttreuen Befehlshaber das Zeugnis eines „rechtshaffenen Mannes“, der sich vom „Geheul der Weiber“ nicht hatte sofort erweichen lassen.

So hatte Herzog Ulrich zwei Monate nach Eröffnung der Feindseligkeiten nichts mehr als Mömpelgard und den Hohentwiel. Ihm, und damit auch dem König Franz, war der Degen aus der Hand geschlagen; es war wahr geworden, was Oesterreichs Parteigänger unter den Eidgenossen, der Kardinal Matthäus Schiner, Bischof von Sitten, gleich zu Anfang vorhergesagt hatte: Ulrich habe mit seiner Schilderhebung dem Hause Oesterreich einen großen Dienst erwiesen; dasselbe war jetzt des ganzen Süddeutschlands sicher. So bedeutsam erschien der Sieg über Württemberg, daß Kurfürst Joachim von Brandenburg, welcher noch an der Kandidatur Franz' I. festhielt, sich alle Mühe gab, daß die Kaiserwahl in Köln und nicht in Frankfurt am Main vollzogen werde; das Heer des schwäbischen Bundes stand ihm zu nahe bei Frankfurt; er fürchtete, daß es die Freiheit der Wahl beeinträchtigen möchte.

Der ersten Niederlage in Württemberg folgten bald andere nach. Gerade der Umstand, daß der Papst sich für den Franzosen aussprach, machte dessen Sache erst recht unpopulär; als die vier rheinischen Kurfürsten sich um die Zeit, da Württemberg überzogen ward, Ende März, in Oberwesel versammelten und sich gegenseitig Schutz für Land und Leute in so lange zusicherten, bis ein neuer Kaiser gewählt sei, da befahl Leo X., ihnen in seinem Namen anzukündigen, daß sie sich der Wahl des Königs von Neapel enthalten sollten, weil dies gegen eine Verfügung Clemens' IV. verstoßen würde. Die Kurfürsten, welche sich durch diesen anmaßenden Schritt in der Ausübung ihres Wahlrechtes behindert sahen, gaben eine gereizte Antwort, worin sie es ausdrücklich ablehnten, daß sie durch ein päpstliches Dekret, von dessen Existenz ihnen nichts bekannt sei, von der Wahl des Königs von Neapel abgehalten sein könnten. Aber auch ohne die ungeschickte Einmischung der Kurie, deren Empfehlung in dieser Zeit mehr schadete als nützte, stand es mit den Sympathien der deutschen Nation für Franz I. sehr schlecht. Der englische Gesandte Pace, welcher Ende Mai an den Rhein kam, um zu sehen, ob nicht doch für seinen Herrn etwas zu machen sei, schrieb nach London: „Die Franzosen haben einen solchen Unwillen gegen sich geweckt, daß es hier sehr bedenklich ist, ein gutes Wort von einem Franzosen zu reden.“ Die päpstlichen Gesandten, welche man gekommen wußte, damit sie gegen Karl arbeiten sollten, waren ihres Lebens nicht sicher; nur unter dem Schutze Albrechts von Mainz konnten sie nach Oberwesel gelangen. Die Grafen und Herren am Rhein ließen den in Oberwesel versammelten Kurfürsten sagen: sie wollten keine Franzosen werden; ihren letzten Mutstropfen würden sie daran setzen dies zu verhindern. Wie sie, so dachten alle; am 10. Juni schrieb Pace: „Ein Ding

hilft dem König von Kastilien gewaltig, der einmütige Entschluß dieses ganzen Volkes, das bereit ist all sein Gut und Blut gegen den Franzosen aufzumenden, wenn er gewählt wird . . . Der französische Gesandte liegt in Koblenz und wagt aus Furcht nicht näher zu kommen.“<sup>1)</sup> „Allenthalben sang man Spottlieder auf die Franzosen. In Schwaben hatte bereits im Februar der Haß gegen die Franzosen sich mächtig kundgegeben; Augsburg und Ulm verboten ihren Kaufleuten französische Wechsel anzunehmen. Der reiche Fugger in Augsburg wies es von der Hand, der Bankier Franz' I. zu fein, obgleich ihm ein aufsehnlcher Gewinn dabei sicher war. Der große Kredit, den dieses angesehenste aller Bankhäuser dem geldarmen Karl gewährte, ist für Oesterreichs Sache kein geringes Glück gewesen. Das Bargeld, dessen sich die Franzosen überall bedienen mußten, machte diesen viel Unruhe und Sorge, besonders seitdem die Leidenschaft in Deutschland immer höher wallte.“<sup>2)</sup> Nirgends war die nationale Abneigung größer als in den Reichsstädten; seit man so gut wie sicher wußte, daß der Bergewaltiger Neutlingens von Frankreich unterstützt worden war, sah man in Franz I. den schlimmsten Feind des reichsstädtischen Wesens; es half den König nichts, daß er ausdrücklich in Abrede stellen ließ, daß er die mit Geld und Waffen unterstützte, welche in erklärter Feindschaft die Reichsstädte angriffen; niemand glaubte seinen Worten.

Diese gewaltige nationale Strömung hat im letzten Grunde doch die Kaiserwahl entschieden. So unbeschränkt in der Theorie das Wahlrecht der Kurfürsten war, so mußten sie sich in der Praxis doch nach der in der Nation vorwaltenden Gesinnung richten; man hätte sie in Stücke gehauen, sagt Pace, wenn sie Franz gewählt hätten; „wenn wir ihn auch wollten,“ sollen sie selbst sich geäußert haben, „wir dürften ihn nicht wählen.“ Der Friede Deutschlands hing an einem Haar; kein Zweifel, daß auf die Wahl Franz' I. die Mehrheit der Nation mit einer Schilderhebung antwortete, und dann war der Bürgerkrieg da. Aber auch dann war er nicht zu vermeiden, wenn das Volk je die Wahl doch ruhig hinnahm; denn ein großer Kampf zwischen Karl und Franz war mit aller Sicherheit früher oder später zu erwarten, und dieser Krieg mußte sich deshalb alsbald in einen deutschen Bürgerkrieg verwandeln, weil Karl dann die deutschen Besitzungen seines Hauses gegen Franz und dessen deutschen Anhang zu verteidigen hatte. Nur dann zerriß der bevorstehende europäische Krieg Deutschland nicht in zwei Lager, wenn ihn der König von Kastilien als Kaiser führte. Unterlag er bei der Wahl, so wurde der innerdeutsche Gegensatz zwischen französischer und österreichischer Partei verewigt, da Karl nun einmal einer der größten Reichsfürsten war und blieb; unterlag aber Franz, so war die Sache abgethan und auch seinen Parteigängern blieb, wenn sie nicht ihre Existenz aufs Spiel setzen wollten, nichts übrig als sich in die Umstände zu schicken.<sup>3)</sup> Man sieht aus allem: einerseits die nationale Abneigung gegen einen

<sup>1)</sup> Baumgarten, Geschichte Karls V. (Stuttgart 1885), I 153.

<sup>2)</sup> Köhler, S. 123. Im Einklang mit alldem sagt der gute Bericht über die Kaiserwahl bei Schardius (f. S. 182), II 14: nihil omnibus ordinibus erat optatius quam eludi expectationem Gallorum.

<sup>3)</sup> Diesen Gesichtspunkt läßt Sleidanus den Mainzer Erzbischof in seiner Rede hervorheben. E. republica non est (Franz zu wählen): quia fines ac dicionem suam Gallus ampli-

Welschen, von dem man überdies ein strammes monarchisches Auftreten und wenig Schonung der deutschen „Libertät“ erwarten durfte, und andererseits die gewaltige, historisch allmählich gewordene und gefestigte Stellung des Hauses Habsburg in Deutschland drängten mit Notwendigkeit zur Abweisung Franz' I. und zur Erhebung des Königs von Kastilien; was konservativ dachte im Reiche, was die schwersten Erschütterungen vermieden sehen wollte, das mußte sich an Karl anschließen; der Instinkt des Volkes und die überlegten Erwägungen der Politiker führten auf das gleiche Ziel hinaus.

So lenkte denn einer der Kurfürsten nach dem anderen ein, aber nicht, ohne sich das Entgegenkommen seitens des „katholischen Königs“ so teuer als möglich bezahlen zu lassen. Der Kurfürst von der Pfalz z. B. erhielt ein Geschenk von 30 000 Gulden und eine Erhöhung seiner Jahrespension um 2000 Goldgulden zugesichert; Albrecht von Mainz wurde das Amt eines Legaten in Deutschland verheißen, dann die Erlaubnis, neben Mainz, Magdeburg und Halberstadt auch noch ein viertes Bistum anzunehmen, die volle Gewalt über die Reichskanzlei und eine neue Verschreibung über die im Jahr 1518 ihm gewährten Geschenke und Jahrgelder. Auch Franz von Sickingen, dessen militärische Bedeutung wegen der Nähe seiner Burgen bei Frankfurt für die Wahl besonders ins Gewicht fiel, wurde gewonnen; statt 2000 Gulden wurden ihm 3000 versprochen, weil er erklärt hatte, die Franzosen hätten ihm weit mehr geboten; er gelobte jetzt aber auch, den König von Spanien gegen jedermann zu verteidigen; wenn Pace seinem Herrn meldet, daß am 12. Juni zwischen Mainz und Frankfurt 46 000 Mann bereit gestanden hätten, um im Notfall für Karl das Schwert zu ziehen, so hatte Sickingen an diesen Rüstungen, die im übrigen von dem Engländer übertrieben sein mögen, jedenfalls wesentlichen Anteil. Die Deutschen waren drauf und dran, der Sitte der späteren polnischen Reichstage zu verfallen und die Wahl nicht durch Stimmen, sondern durch die Schwerter zu entscheiden. Man hat es oft unwürdig gefunden, daß der hohe Adel Deutschlands sich nicht bedachte, „Handsalbe“ anzunehmen, und daß es bei keiner Wahl, am wenigsten bei der von 1519, ohne Bestechung abgegangen sei; aber man darf doch nicht verkennen, daß es sich dabei nicht eigentlich um „Bestechung“ handelt. Die Kurfürsten ließen sich nicht etwa durch Geld dazu bestimmen, daß sie Karl den Vorzug vor Franz gaben; hierzu gelangten sie, wie wir sahen, durch sachliche Erwägungen der gewichtigsten Art; sie würden nicht anders gestimmt haben und haben stimmen können, auch wenn sie keinen Heller empfangen hätten. Wohl aber „ließen sie sich von dem, auf welchen ihre Absicht sich richtete, die Anwendung ihres Stimmrechts vergüten und honorieren, soweit nur die Kräfte des Bewerbers es erlaubten“; und mit Recht ist gesagt worden, daß auch dieses Verhalten nichts Außerordentliches ist: „Begehrlichkeit und Käuflichkeit der Wähler ist eine jedem Wahlreiche gemeinsame Erscheinung.“<sup>1)</sup>

hære volet et Carolo, quem odit, bellum faciet: imo, iam illud denuntiavit: itaque fiet, ut Germania maximis motibus implicetur, nos autem providere decet, ne civile bellum excitemus.

<sup>1)</sup> Vgl. Köhler, S. 24—26. Die Gesamtkosten Karls V. für die Wahl sind auf 852 189 Gulden berechnet worden, und zwar nach zuverlässigen Anhaltspunkten.

Zu Anfang Juni war die Wahl Karls so gut wie entschieden; Albrecht von Mainz bezeichneter seinen Bruder Joachim von Brandenburg geradezu als toll, daß er sich noch so sehr für den „allerchristlichsten“ König von Frankreich ereifere. Auch Leo X. lenkte schließlich ein, wenn auch spät genug. Am 4. Mai war sein Vetter Lorenzo von Medici, der neue Herzog von Urbino, gestorben, um dessen willen dem Papste vor allem an der Gunst Franz' I. gelegen gewesen war; die nepotistischen Antriebe, die bei Leo so stark wirkten, fielen damit hinweg. Am 23. Juni erhielten die päpstlichen Gesandten Cajetanus und Caracciolo die Weisung, nichts mehr gegen den katholischen König zu thun; am folgenden Tage richteten sie von Mainz aus an die in Frankfurt versammelten Kurfürsten die Mitteilung, daß der Papst aus Liebe zum Frieden und in der Hoffnung, daß Karl der beste Sohn und Verteidiger des apostolischen Stuhls sein werde, wegen Neapels keine Schwierigkeiten mehr erhebe.

In der zwölften Stunde, als die französischen Gesandten ihres Königs Sache verloren sahen, strengten sie sich auf Befehl von Paris her an, wenigstens Karls Wahl abzuwenden und die Mehrheit der Kurfürsten auf Joachim oder auf Friedrich den Weisen zu vereinigen. Ersterer hatte keine Aussichten; für Friedrich aber wären vier Stimmen gesichert gewesen, die eigene, die er sich dem Herkommen nach hätte geben dürfen, die von Brandenburg, Trier und der Pfalz; er hätte damit die gesetzliche Mehrheit nach den Bestimmungen der „goldenen Bulle“ gehabt, und Erich von Braunschweig schrieb damals an ihn als den „demüthigen römischen König“. Aber es war so, wie Friedrichs treuer Ratgeber, Graf Philipp von Solms, ihm auf Befragen sagte: zu einem Kaiser gehörten zwei Dinge, Weisheit und Kraft; die erstere besitze er, aber die zweite gehe ihm ab; bei so viel Unruhe und Uneinigkeit im Reich sei ein Ernst und eine Konsequenz der Strafe nötig, welche der Kurfürst nicht besitze. Dieser war derselben Meinung; nachdem er, den selbst Leo X. auch jetzt noch mit Freuden als Kaiser angenommen hätte, sich versagt hatte, blieb nur Karl I. übrig. Am 28. Juni 1519, früh 7 Uhr, traten in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt am Main die anwesenden sechs Kurfürsten und der böhmische Botschafter Lassa, Herr von Sternberg, zur Wahl zusammen; der Mainzer hielt die Umfrage; zuerst rief er Trier auf, und Richard von Greiffenklau antwortete: er gebe seine Stimme dem König Karl in Spanien, in der Hoffnung, er solle dazu nützlich und tauglich sein; diesem Beispiel folgten alle anderen nach. Als bald wurde von den Notaren die Wahlurkunde aufgesetzt; die Kurfürsten und der Böhme begaben sich auf den Lettner der Kirche und auf Befehl Albrechts von Mainz verlas dessen Domdechant die Formel der Verkündigung vor dem zahlreich versammelten Volke. Dieses wurde ermahnt, Gott für die einhellige Wahl zu danken und dem neuen Herrn, der als deutscher König nun Karl V. hieß, treu und gewärtig zu sein; zugleich wurden dessen Vorzüge ins Licht gestellt; allgemeines Beifallsrufen war die Antwort aus der Versammlung; man empfand es mit Genugthuung, daß die schwere Krisis so geendigt hatte, wie es der Stimmung der ungeheuren Mehrheit der Nation entsprach; der Welsche war abgewehrt; man hatte einen Herrn aus deutschem Blut; das weitere würde sich jetzt alles finden.

Für Karl I. war es ein Glück, daß sich die Wahl am 28. Juni vollzogen

hatte; denn durch ein Ereignis, das sich gleichzeitig abspielte, hätten wohl sonst noch Weiterungen hervorgerufen werden können, wenn auch im wesentlichen wohl nichts geändert worden wäre.

Zweimal hatte Kurfürst Friedrich als „Reichsvikar in den Ländern des sächsischen Rechts“ die Hildesheimer Fehde durch gütliche Mahnung zum Frieden beizulegen gesucht; eine dritte Aufforderung erließen alle Kurfürsten eben von Frankfurt aus; alle drei waren vergeblich. Bischof Johann und Herzog Heinrich von Lüneburg wären wohl zur Sühne geneigt gewesen: nicht so die vier Gegner, welche aus Pommern, Meissen und Hessen Zuzug erhalten und solche Beute gemacht hatten, daß sie zweitausend Wagen bedurften, sie fortzuführen. „Aus dem Feldlager schickte Erich seiner Frau einen Anteil am Raube zum Beutepfennig, daß sie ihn fröhlich verzehre und nicht unterlasse, seine göttliche Majestät mit Betmessen anzurufen;“<sup>1)</sup> aber schon hatten sich auch die Gegner erhoben. „Die große anliegende Not hat Herzog Heinrich von Lüneburg den Weg gewiesen, den Gott und die Natur einem jeglichen Tiere verliehen hat;“ durch 400 treffliche Reiter verstärkt, welche der Herzog von Geldern seinem Schwiegervater gesandt hatte, und über 1500 Reiter und 9000 Knechte verfügend, brach Herzog Heinrich am Sonntag vor St. Peter und Paul, am 26. Juni,<sup>2)</sup> von Celle auf und rückte nach Norden gegen Nelzen, um den Raubcharen den Rückweg nach Braunschweig zu verlegen; des gleichen Sinnes war auch Bischof Johann. Noch einmal versuchten mecklenburgische Gesandte zu vermitteln und schlugen dem Lüneburger vor, er solle lieber Gishorn und den Papendiek abtreten, als den Ausgang eines blutigen Treffens erwarten; da trat aber Ritter Asche von Kram auf und sagte unwillig: so etwas Schimpfliches solle der Herzog nicht thun; sie seien so beherzt wie der Feind und hofften, bald in dessen goldenen Ketten und samtenen Röcken einherzugehen. Als die Braunschweiger Herzöge Heinrich der Jüngere, Erich und Wilhelm und der Bischof Franz von dem Anmarsch der Gegner vernahmen, da wollten sie, weil die massenhafte Beute ihre Kriegsmannschaft beschwerte, westwärts ausweichen und das Gebiet des Bistums Verden, also neutralen Boden, erreichen. In der Nacht vom 27. auf den 28. Juni brachen die Fürsten demgemäß aus dem Lager bei Nelzen auf und wandten sich gegen Soltau; aber schon hatten die Lüneburger davon Nachricht erhalten; sie zogen jetzt alsbald ebenfalls in westlicher Richtung und verlegten rechtzeitig den Gegnern den Weg nach Verden. Am Tag vor St. Peter und Paul, am 28. Juni 1519, trafen die Lüneburger und Hildesheimer den Feind eine Meile von Soltau zwischen den Dörfern Langeloh und Balensen, mitten auf der Heide. Die Stellung der Braunschweiger war stark: ein Morast schirmte ihre Stirnseite, das Geschütz die eine, die Wagenburg die andere Seite; aber die Zuversicht war auf Seite der Angreifer; die Braunschweigischen waren vom Marsch über die heiße Heide ermüdet und hatten noch nicht Zeit gehabt, zu essen; wäre es möglich gewesen, sie hätten den Kampf gerne vermieden. Erst zwölf Hähnlein Knechte, 300 Lüne-

<sup>1)</sup> Köster, S. 196.

<sup>2)</sup> Köster, S. 196 hat fälschlich den 27. Siehe Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover (1886), II 288

burgische und die 400 gelbrischen Reiter waren zur Stelle; aber ohne Verzug begann der Angriff. „Drei Paternoster und Ave Maria sprach der Bischof von Hildesheim seinen kühnen Mannen vor und warf sich dann ungefäumt mit dem Hauptbanner auf den Feind; mit ihm Herzog Heinrich von Lüneburg und der gesamte Adel.“ Wohl leisteten die Braunschweiger tapferen Widerstand; aber die Menge der Krämer und Kaufleute, welche des Ankaufs der Beutestücke halber beim Heer waren, geriet in Schrecken und breitete ihn aus; in diesem Augenblick brachen die gelbrischen Reiter aus einem Versteck hervor, umgingen die Geschütze, hieben die Büchsenmeister nieder; als jetzt auch das Fußvolk herankam, ward die Niederlage vollendet. „Wetter, reit, es ist Zeit: meine gelben Sporen wollens nicht leiden, daß ich reite;“ so rief Herzog Erich dem Herzog Heinrich zu, und dieser sowie Bischof Franz entkamen; Erich aber ward samt seinem großen Waffentknecht Heinz, welcher ihm das eigene Ross überließ, nach heldenhafter Gegenwehr gefangen. Seine Ritterehre war unverletzt: er blutete aus mehreren Wunden; durch den Harrißch war er „schwer in die Seite gestoßen“. Nicht glücklicher war der jüngste der braunschweigischen Brüder Wilhelm: „der gerade Gaul, den er unter sich hatte“, trug ihn wohl im Sprung über einen mannhohen Thorweg hinweg; aber in Valensen haben ihn die Feinde doch eingeholt und gefangen. „Einige derbe Stöße mit der Streitkolbe lehrten auch ihn, daß es besser sei, dem Verhängnis der Dinge nachzugeben als unnützig wider das Unvermeidliche zu streiten; er ward Lutberts von Weißburg Gefangener.“ Dasselbe Los teilten an 200 Edelleute. Der Sieg war so vollständig als möglich; 4000 Tote deckten die Walfstatt. „Das Hauptbanner von Braunschweig, alles Geschütz, zwei Kartthäunen, acht große und sechzehn Quartierschlangen nebst sechs Feuermörsern, dazu die ganze Munition, eine ungeheuere Beute, nicht nur der zusammengeplünderte Raub, sondern auch das Silbergeschirr und die Prunkkleider der braunschweigischen Fürsten, die Kriegskasse, 14000 Pferde und über 2000 Wagen: das alles fiel den Siegern in die Hände.“ Drei Tage lagerten die Sieger, einer alten Sitte gemäß, auf dem Schlachtfeld; dann verteilte man die Beute und die Gefangenen und trat den Heimweg an. Am Margaretentag, am 13. Juli, hielt Bischof Johann seinen Triumphzug in Hildesheim, „in voller Rüstung, an der Spitze seiner Reifigen, Bürger und Knechte, gefolgt von dem langen Zuge der eroberten Geschütze“; im Dome ward das Te Deum gesungen; das Banner von Braunschweig ward mitten in der Kirche aufgestellt, Erichs Schlachtschwert als Siegeszeichen an dem Sanktuarium des hohen Chors aufgehängt.<sup>1)</sup>

Der Sieg auf der Soltauer Heide war auch ein Sieg Frankreichs, wie die Niederlage des Herzogs Ulrich eine Niederlage dieser Macht gewesen war. Aber da der Sieg erst am Tag der Kaiserwahl erstritten wurde, so war er ohne weitere politische Folgen; er entschied wohl vorläufig die Hildesheimer Fehde, aber nicht mehr. Erich von Braunschweig faßte, als er in Celle das Ergebnis des Wahlgangs erfuhr, sofort wieder Mut; „ist Karl von Gent zum Kaiser erkoren, so haben die braunschweigischen Fürsten mehr gewonnen als verloren“. Offenbar fühlten auch die Kurfürsten in Frankfurt, daß sie nunmehr, da die

<sup>1)</sup> v. Heinemann, S. 291.

große Krisis überwunden war, mit besserer Aussicht und mehr Gewicht die Fehde beizulegen versuchen konnten; die trüben Gewässer, in welchen jeder fischen zu können gemeint hatte, begannen sich zu klären. Als bald geboten sie beiden kriegsführenden Parteien einen fünfmonatlichen Waffenstillstand, bei einer Strafe von 4000 Gulden; wie die Dinge lagen, kam dieses Gebot vor allem den besiegten Braunschweigern, den Anhängern Karls, zu statten, deren Land wenigstens der rachedürstende Bischof Johann gar zu gern mit Feuer und Schwert überzogen hätte. Die Sieger entließen ihr Kriegsvolk; gegen Abtretung einiger Schlösser und das Versprechen, 28 000 Gulden zu zahlen oder die Feste Neustadt am Rübengeberge abzutreten, wurde Erich am 31. Juli freigegeben.

Nachdem die Kaiserwahl vollzogen war, wurde die Botschaft den kaiserlichen Gesandten mitgeteilt, die eine Meile von Frankfurt, in Höchst, den Ausgang abgewartet hatten; man begann mit ihnen auf Grund der ihnen von Karl ausgesetzten Vollmacht über die Bedingungen, unter denen der Kaiser seine Gewalt ausüben sollte, zu verhandeln und verwandte fünf Tage auf diese „Wahlkapitulation“. <sup>1)</sup> Schon früher war es herkömmlich gewesen, daß die Kurfürsten, die septemviri, wie sie dieses humanistische Zeitalter nannte, jede Wahl zur Bekräftigung und Stärkung ihres Einflusses vermertet hatten; jetzt, wo man sich einen so mächtigen ausländischen König zum Herrn erwählt hatte, wo „die Raben“ — nach dem Wort des sächsischen Rats Fabian von Zeilitsch — „einen Geier hatten“, schien es doppelt notwendig, sich gegen Mißbrauch der kaiserlichen Rechte in aller Form vorzusehen. Eine Wahlkapitulation von 34 Artikeln ward den Gesandten zum Unterschreiben vorgelegt, nach welcher sich Karl verpflichten sollte, das Reich und alle Glieder zu schirmen; die Kirche, das Recht, den Frieden, die Witwen und die Waisen zu beschützen; ohne den Willen der Kurfürsten kein Bündnis mit fremden Staaten zu schließen; aus freien Stücken keinen Krieg anzufangen; keine fremden Kriegsvölker ins Reich zu führen; die Reichsämter nur an Deutsche aus guter Familie zu verleihen; in allen amtlichen Erlassen sich nur der deutschen oder lateinischen Sprache zu bedienen. Die fortwährende Steigung der päpstlichen Ansprüche soll verhindert, und die Konfobate sollen aufrecht erhalten werden. Bündnisse im Volk soll er unterdrücken, und das für ganz Deutschland verderbliche Wesen der „Monopolien“, der großen Handelsgesellschaften, „so bisher mit ihrem Geld regiert“, soll er abstellen. Außerhalb des Reichs soll niemand vor Gericht geladen und die Acht über niemand ungehört und ohne Ursache, sondern nur nach ordentlichem Verfahren verhängt werden. Die Vorschriften der goldenen Bulle soll Karl sorgfältig halten, und ohne Anhörung der Kurfürsten und Stände keine neuen Gesetze erlassen. Sobald als möglich wird er ins Reich kommen und sich krönen lassen und soviel als möglich wird er in Deutschland wohnen.

Es waren meist Dinge, welche im besonderen Interesse der Kurfürsten

<sup>1)</sup> D. Watz, Die Wahlkapitulation Karls V. in ihrer Genesis (Forschungen zur deutschen Geschichte, X, 1870, S. 213—233) beleuchtet die allmähliche Vereinbarung der Kapitulation zwischen den Kurfürsten und den kaiserlichen Kommissären; seit 14. Juni ward von den Kurfürsten daran gearbeitet.

lagen; doch kamen einzelne der Artikel auch dem Gesamtwohl zu gute. Am 3. Juli wurde die Kapitulation von Karls Bevollmächtigten unterzeichnet und dann ein Schreiben der Kurfürsten an den Kaiser gerichtet, in welchem sie ihm seine Erwählung kund thaten. Schon waren einzelne nach Spanien vorausgeeilt, um sich den Botenlohn zu verdienen; Sleidanus hebt es als erstaunlich hervor, daß einer von Frankfurt in neun Tagen nach Barcelona gelangt sei. Die amtliche Gesandtschaft, welcher Pfalzgraf Friedrich vorstand, erreichte den Kaiser erst Ende November 1519 und übergab ihm das Schreiben der Kurfürsten. Karl ließ durch Gattinara antworten, er denke, das gute Urteil, das so große Fürsten über ihn gefällt hätten, sich zu verdienen, und werde sobald als möglich ins Reich kommen; er wolle, so große Gefahren auch von Franzosen und Türken drohten, dem gemeinsamen Vaterland nicht fehlen. Eine Reise nach Valencia, welche er hatte machen wollen, gab er auf und kehrte alsbald nach Kastilien zurück, um sich zur Fahrt nach Deutschland und zur Krönungsfeier zu rüsten.

#### b) Karls V. Persönlichkeit. <sup>1)</sup>

Karl stand damals erst im 20. Jahre; er war am 24. Februar 1500 zu Gent geboren. Sein Vater war Maximilian I. und Marias von Burgund

<sup>1)</sup> Karls Regierung ist zuerst beschrieben worden von dem Priester Juan Gines de Sepulveda, ca. 1490—1570, dem „spanischen Livius“, den Erasmus wegen seines glänzenden Stils lobte und Karl selbst 1536 zu seinem Hofgeschichtschreiber machte; er ist religiös bigott, politisch Absolutist, also ganz ein Mann nach Karls Sinn. Gedruckt ist sein Buch „De rebus gestis Caroli V. imperatoris libri triginta“ zu Madrid 1780. Darauf folgte Sandoval, ca. 1590 bis 1621, den Philipp III. an den Hof zog — er machte ihn zum Abt von Guengua und Doppelbischof von Tuy und Pampelona — mit seiner historia del emperador Carlos V. 1604; er gibt reiches Detail, schreibt einfach und klar, ist aber höfisch und partiell. Als Karl V. 1550 während des Sommers den Rhein herauffuhr, diktierte er seinem Sekretär van Male einen Abriß seines Lebens, von dem Kernyn de Lettenhove eine portugiesische Uebersetzung entdeckte; er gab sie französisch unter dem Titel „Commentaires du Charles-Quint“ heraus, Bruxelles 1862. Man findet in diesen Memoiren viel nicht, was man sucht: aber es versteht sich von selbst, daß sie für Karls Denkart höchst lehrreich sind. Von späteren Biographen des Kaisers nennen wir Robertson, the history of Charles V, 1769, und Baumgarten, Geschichte Karls V., Stuttgart 1885 ff., Bd. I und II, welche bis 1525 reichen. Ein kleiner Teil des kolossalen Briefwechsels, den Karl V. unterhielt, ist durch R. Lang veröffentlicht worden: Korrespondenz des Kaisers Karl V., Leipzig 1844—46, 3 Bde.; Staatspapiere zur Geschichte Kaiser Karls V. Stuttgart 1845; Aktenstücke zur Geschichte Kaiser Karls V., Wien 1853. Anderes wird an passender Stelle später genannt werden. Für die allgemeinen Verhältnisse ganz Deutschlands ist vor allen wichtig das Werk des später noch wiederholt zu nennenden Zeitgenossen Johannes Sleidanus, Commentariorum de statu religionis et reipublicae Carolo Quinto Caesare libri XXVI. Argentorati 1555, dem katholischerseits sich der Karthäuser Surius mit seinem Commentarius brevis rerum in orbe gestarum ab anno salutis MD usque in annum MDLXXIV. Coloniae 1574, entgegenstellte. Von neueren Arbeiten ist noch immer das Hauptwerk L. v. Ranke. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 6 Bde., 1839—47, letztmals in sechster Auflage 1882 erschienen. Die ultramontane Auffassung vertritt Johannes Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, 1878, 5 Bde.; er geht größtenteils in den Spuren J. Döllingers, die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfange des lutherischen Bekenntnisses, 1846—48. An wissenschaftlichem Ernste überragt Döllinger freilich Janssen bei weitem; er schreibt polemisch nicht aus Tendenz, sondern aus Wahrheitsliebe.

einziger Sohn gewesen, Philipp der Schöne, welcher sich im Jahr 1496 mit Donna Juana von Kastilien, der Tochter Ferdinands des Katholischen und Isabellas, vermählt hatte. Zunächst schien diese Ehe für Philipp keinen Vorteil zu bieten als den der Verbindung mit dem spanischen Herrscherhause; denn Juana hatte zwei ältere Geschwister, den Infanten Juan und die Infantin Isabella; nach ihr waren noch die Infantinnen Maria und Katharina geboren worden. Nun fügte es sich aber, daß der vortrefflich begabte Infant, welcher Philipps Schwester Margareta geheiratet hatte, im Oktober 1497 nach halbjähriger Ehe in Salamanca von einem hitzigen Fieber weggerafft wurde, ohne Nachkommen zu hinterlassen; damit stand Juana dem Throne schon um eine Stufe näher. Vor ihr aber ging das Erbfolgerecht auf ihre ältere Schwester Isabella über, die Gemahlin König Manuels von Portugal; auch diese starb, indem sie einem Sohne Miguel das Leben gab, im August 1498. Miguel war, wie Sepulveda I 39 sagt, „zur Hoffnung auf den Besitz von ganz Spanien und so vielen Königreichen geboren“, starb aber auch, nachdem er kaum sein zweites Jahr vollendet hatte. So geschah es, daß Donna Juana nach der Zeit, da sie Karl gebar, das Erbrecht auf ganz Spanien zufiel, während ihr Gemahl Philipp von seiner Mutter her die Niederlande überkommen hatte. Die Ehe war bei Philipps Lebzeiten mit zwei Söhnen — Karl und Ferdinand (S. 179) — und drei Töchtern gesegnet: Eleonore, die später mit Manuel von Portugal und nach dessen Ableben mit Franz I. von Frankreich vermählt ward; Isabella, die Christian II. von Dänemark, und Maria, die Ludwig von Böhmen und Ungarn die Hand reichte; nach Philipps Tode ward noch die Infantin Katharina geboren.

Die Ehe, in welcher Erzherzog Philipp und Donna Juana lebten, war keine glückliche. Als die Heirat vollzogen ward, war er 18, sie 17 Jahre alt; er ein Mann, der den Beinamen des Schönen vollauf verdiente, mit lebhaften blauen Augen, anmutiger Gestalt, blühender Gesichtsfarbe; die schönen blonden Locken hatte er von seiner Mutter Maria geerbt. Sein Wesen war freundlich und doch würdevoll, wie man dies auch an seinem Vater Maximilian mit Vergnügen wahrgenommen hatte; es fehlte ihm nicht an Gutmütigkeit und edler Tendenz, wohl aber an Festigkeit des Charakters, an Ernst und Arbeitsamkeit; er liebte mehr ein Leben in Genuß verbracht, als ein mühevolleres. Das Erzbild Juanas, das in der Franziskanerkirche zu Innsbruck neben dem Philipps steht, thut nun freilich dar, daß die Infantin ihrem Gemahl an Schönheit nicht von weitem gleichkam. „Der weite Zwischenraum zwischen Nase und Oberlippe störte die Harmonie ihrer Züge. Was ihr geistiges Naturell anbelangt, so war sie von je her still in sich gefehrt und besonders im Vergleich mit ihrer Mutter wenig gewedt. An allen öffentlichen Belustigungen nahm sie ungern Anteil; nur für Musik hatte sie von Kindheit eine Vorliebe.“<sup>1)</sup> Philipp war zweimal

<sup>1)</sup> G. Reimer, Im neuen Reich, 1878, I 561—578: Königin Johanna die Wahnsinnige und ihre Nachkommen; er erfährt den Wahnsinn Juanas unter dem Gesichtspunkt der Vererbung. Vgl. auch Naurenbrecher, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit (1873), S. 75—98.

mit seiner Gemahlin in Spanien: nachdem er von 1496—1501 in Gent residirt hatte, begab er sich erstmals, von einer Schar flämischer Edelleute begleitet, im Jahr 1501 mit Juana nach der Halbinsel, wo er in Toledo lustigen Hof hielt aber er verstand sich mit seinen Schwiegereltern nicht, und als ihm auch noch die Gattin durch Eifersucht unbequem ward, da kehrte er trotz aller Bitten im Dezember 1502, ohne auch nur das Weihnachtsfest mit seiner Familie zu feiern, nach Gent zurück. Erst im Jahr 1504 konnte ihm Juana, welche inzwischen ihren zweiten Sohn geboren, dorthin folgen; im Jahr 1506 begab sich das Paar wieder nach Spanien, um nach Isabellas Tod deren Erbschaft anzutreten. Es war vorher vereinbart worden, daß Philipp ohne Zuziehung Juanas regieren sollte, und nach dem Bericht des Grafen Wolfgang von Fürstenberg, den ihm sein Vater Maximilian als „Drivstiftmeister und Berater“ mitgegeben hatte, wußten er und sie deutsches Gefolge, 3000 erlesene Knechte, „alle in einer Farbe gekleidet, wohl personiret und eines rechten Wesens“, die Kastilianer so für sich einzunehmen, daß König Ferdinand, „ein falscher und böser Mann“, vor Aerger außer sich kam; da setzte der frühe Tod Philipps am 25. September 1506 allen Streitigkeiten ein unerwartetes Ziel.

Die Königin Juana war seit jener plötzlichen Abreise ihres Gemahls im Dezember 1502 von Schwermut befallen worden, welche nicht mehr wich. In den zwei Jahren ihrer Trennung von dem Gemahl war ihre Sehnsucht nach demselben so stark, daß sie keinen anderen Gedanken mehr hatte als ihn; selbst ihr neugeborenes Söhnchen Ferdinand stieß die Arme von sich; man mußte Vorsichtsmaßregeln treffen, damit sie nicht entweiche; stunden-, ja tagelang hat man sie am Brückenthor von Medina del Campo in der rauhen Witterung stehen und verlangend die Hände nach dem fernen Gatten ausstrecken sehen. Als sie wieder mit ihm vereint war, da quälte sie die Eifersucht, wie vorher das Heimweh; von Spanien aus sandte sie, wie Fürstenberg an den Kaiser berichtet, alle Frauen und Jungfrauen des Hofstaats nach Brabant zurück und behielt nur ein altes Weib bei sich; der Graf meint, „sie sei nächst Ferdinand die größte Feindin ihres Gemahls und böser, als er schreiben könne“. Man kann sich vorstellen, wie das Hinsterben des Gatten, dessen Atemzügen sie tagelang angsterfüllt lauschte, wie sein Tod auf dies verwirrte und verdüsterte Gemüt gewirkt hat; sie erholte sich nicht mehr. Noch Wochen nach dem Tode Philipps verlangte es sie, seine vorläufig im Kloster Miraflores beigelegte Leiche zu sehen; da ließ sie wohl den Sarg öffnen; die Umstehenden mußten es ihr bezeugen, daß das wirklich Philipp ihr Gemahl sei; thränen-, seufzer-, lautlos hielt sie ihn umschlossen und kehrte dann nach dem nahen Burgos zurück; noch an Weihnachten that sie also; als sie ihr jüngstes Kind gebar, die Infantin Katharina, da zeigte sie auch dieser starre Gleichgültigkeit. So ging es Jahre hindurch fort; als im Jahr 1518 ihr ältester Sohn Karl sie in Tordeillas besuchte, war sie einige Augenblicke ergriffen: sie wurde durch den Sohn an den Vater erinnert, und einige Thränen, deren Quelle längst vertrocknet schien, rollten über ihre Wangen; eine halbe Stunde lang ruhte Karl an dem Herzen, das untröstlich zu sein schien, auch er unter heißen Thränen. Am Ende wandelte sich der Wahnsinn in Blödsinn; aber der Tod hat die Fürstin erst am 12. April 1555 zu Tordeillas erlöst.

Sie hatte ihr Leben auf 76 Jahre gebracht: eine Pflanze, der früh der Nährboden abgegraben ward, und die dann langsam verdorrte.

Was Mutterliebe und Mutterfürsorge ist, das hat keines der Kinder Donna Juanas je erfahren, auch Karl V. nicht; es gibt das den Schlüssel zu manchem Charakterzug des großen Fürsten.<sup>1)</sup>

Karls körperliche Entwicklung war wie die seines Großvaters Maximilian eine sehr allmähliche; er wuchs so langsam, daß man wohl meinte, mit künstlichen Mitteln nachhelfen zu sollen; später aber war er, wie Sepulveda (XXX 24) bezeugt, von mittlerer Größe, mit dicken und festen Armen und Beinen versehen und von besonderer Kraft; auch die übrigen Glieder waren sehr ebenmäßig, die Hautfarbe weiß; Haar und Bart spielten ins Blonde; die Augen waren groß, sein Gesicht wohlgebildet, nur daß das vorstehende Kinn und die nicht recht zusammenhängenden Lippen — die Unterlippe stand vor, ein Merkmal aller Habsburger — es einigermaßen entstellten. Seine Jugend verbrachte er in den Niederlanden, wo er ja auch geboren war; er wurde unter der Aufsicht seiner Muhme Margareta zusammen mit seinen Schwestern Eleonore, Isabella und Maria erzogen, während die beiden anderen Kinder, Ferdinand und Katharina, in Spanien heranwuchsen. An körperlichen Übungen fand er großes Gefallen; man sah ihn als zwölfjährigen Knaben zu Brüssel um das Johannisfeuer tanzen, inmitten des jungen Volks, bis gegen zehn Uhr abends; die englischen Gesandten bemerkten, daß er mit dem Bogen vortrefflich umzugehen wußte; auch an der Jagd hatte er eine große Freude, wie es dem Enkel der „burgundischen Diana“ und des „Gemsenjägers Max“ gezieme; mit Wohlgefallen sah es der kaiserliche Großvater: „man hätte ihn sonst für einen Bastard halten können.“ In den Niederlanden, der Heimat des Erasmus, war es besonders leicht, vortreffliche Lehrer zu beschaffen; Margareta ließ es auch nicht daran fehlen, die besten anzustellen; vor allem aber wurde er einem Gelehrten Namens Luis Vacca übergeben, welcher ihn sechs Jahre lang unterrichtete, drei mit seinen Schwestern, dann drei mit einem Edelknaben zusammen; neben ihm wirkte als Erzieher Adrian von Utrecht, der Vizekanzler der Universität Löwen, ein ebenso frommer als gelehrter Mann. Der Mailänder Humanist Pietro Martire d' Anghiera (Petrus Martyr), welcher 1487 nach Spanien gekommen war und nach dem Willen der Königin Isabella „den Adel durch das Studium der Alten zu Zucht und guter Sitte zwingen“ sollte, vernahm allerlei Gutes von dem Prinzen; „er gebe viele Beweise eines hohen Sinnes; obwohl noch Knabe, be-

<sup>1)</sup> Der Wahnsinn Donna Juanas hat Bergenroth, welcher 1865 das Archiv von Simancas durchforschte, Anlaß zu einer aufregenden Vermutung gegeben. Er meinte in den dortigen Akten die Beweise zu finden, daß die Königin nur für wahnsinnig ausgegeben worden sei, damit an ihrer Statt zuerst ihr Vater Ferdinand und dann ihr Sohn Karl die Gewalt an sich reißen könnten, die rechtmäßigerweise ihr zugestanden wäre. Er wollte selbst nachweisen, daß Karl keine Mutter habe foltern lassen; aber es ist unzweifelhaft, daß er altspanische Ausdrücke mißverstanden hat. So deutet er dar cuerda (wörtlich: Strick geben) auf Folterung, während es = „nachlassen“ ist, also den Sinn hat, daß man die Wahnsinnige gewähren lassen solle, damit sie sich beruhige. Gachard und Adöler haben Bergenroth gänzlich widerlegt; die Königin war thätfächlich unfähig zur Regierung. Vgl. Winning, historisches Taschenbuch V, 4 (1874), bes. S. 203—206, und Maurenbrecher a. a. O. S. 78.

günstige er Schmeichelei und Lüge nicht nur nicht — dafür bringt Sepulveda eine Reihe von Belegen auch aus späterer Zeit bei — sondern trete ihr offen entgegen; er verabscheue solche Menschen. Die Nüchternheit liebe er sehr; wenn einer von seinen Leuten zu viel getrunken, sehe er ihn scheel an und schelte ihn den anderen Tag aus ‚wie mit dem Unwillen eines Greises‘. Von diesem über sein Alter hinaus entwickelten Ernste Karls werde viel gemeldet. In seinem ganzen Gebaren, in Bewegung, Antworten, Gebärden, sei er höchst bescheiden. Kurz, man könne bis jetzt nichts wünschen, das die Natur ihm nicht verliehen habe. Man dürfe hoffen, in ihm einen ausgezeichneten Herrscher so vieler Reiche zu bekommen, da auch in seiner Erziehung nichts versäumt werde.“<sup>1)</sup>

Es sind auch sonst Züge von dem Prinzen überliefert, welche ihn uns menschlich nahe bringen. Karl jagte eines Tags mit einem der jungen Edelleute, welche seine Umgebung bildeten; derselbe hieß Maximilian de Bossu. Von Eifer fortgerissen, kam derselbe einem im Todeskampf liegenden Hirsche zu nahe und wurde von dem Tiere mittels eines der Geweihenden verwundet. Man glaubte damals, daß eine solche Wunde im Blute des Betroffenen ein tödliches Gift hinterlasse. Während nun aber alle anderen Jäger unthätig das Los de Bossus beklagten, warf sich Karl plötzlich auf den Freund und saugte das rinnende Blut aus der Wunde, auf die Gefahr hin, das eigene Leben zu verlieren, indem er das des Freundes rettete: eine Handlung der Hingabe, welche ihm de Bossu niemals vergessen hat; er diente ihm sein lebenslang als Großkeller- und Großstallmeister, auch als Gesandter.“<sup>2)</sup>

Es gibt ein Bild von Karl in der Pariser Nationalbibliothek mit der Umschrift *rex catholicus*; da er diese Würde erst seit dem Tode seines Großvaters Ferdinand, also erst seit 23. Januar 1516, besaß, so gibt das Bild die Züge des Sechzehnjährigen wieder; aber der Eindruck ist, als ob man einen zwölf- bis dreizehnjährigen Knaben vor sich habe.“<sup>3)</sup> Eine Zeitlang war auch sein Benehmen dementsprechend; er hielt sich sehr zurück, und wenn man eine Entscheidung von ihm suchte, so mußte man zu seinem früheren Gouverneur gehen, dem 1458 geborenen Wilhelm von Croy, Herrn von Chievres.“<sup>4)</sup> Dessen Einfluß mißfiel namentlich den Spaniern, als Karl im Herbst 1516 sich nach der pyrenäischen Halbinsel begeben hatte, um sich dort als König zu zeigen; er bewog den König, an die Stelle des mit Undank belohnten und im Herzeleid gestorbenen Kardinals Ximenez seinen erst zwanzig Jahre alten Neffen Wilhelm von Croy zum Erzbischof von Toledo zu machen; man klagte bitterlich, daß Spanien den Niederländern zur Beute werde, daß sie voll Ungerechtigkeit, Verwegenheit und Habsucht seien. Dies empfand ein Volk um so schwerer, dessen Adel nach

<sup>1)</sup> Baumgarten I 15–16.

<sup>2)</sup> Siehe Amédée Pichot. Charles-Quint. *Chronique de sa vie intérieure et de sa vie politique depuis son abdication et de sa retraite dans le cloître de Yuste*. Paris. Furne. 1854, S. 29.

<sup>3)</sup> Baumgarten I 105.

<sup>4)</sup> Sepulveda II 7: *Carolus cuncta fere consilio et voluntate Guilelmi Ceverii administrabat, propter magnam hominis prudentiam et gravitatis opinionem, qui fuerat a teneris ipsius educator atque morum magister.*

den zeitgenössischen Berichten so stolz war, daß er gar nicht glaubte, anderswo gebe es noch einen Adel; „die Spanier,“ berichtet der Venetianer Corner, „bilden sich ein, mehr zu wissen und zu taugen als irgend eine andere Nation.“ Karl ließ trotzdem seine altgewohnte Umgebung gewähren; er verstand anfänglich gar kein Spanisch, er fühlte sich in dem Lande fremd und unsicher; aber man geht doch wohl fehl, wenn man annimmt, er habe in jener Zeit noch gar keinen selbständigen Charakter besessen. <sup>1)</sup> Als der Wahlkampf gegen Franz I. begann, da zeigte Karl alsbald die größte Entschiedenheit des Entschlusses, die größte Zähigkeit in der Verfolgung seines Planes; wir haben gesehen, wie energisch er alle Versuche abwies, hier seine Bahnen zu durchkreuzen; als er im Sommer 1520 aus Spanien nach den Niederlanden zurückkehrte, um die Kaiserkrone sich zu holen, da nahmen alle mit Staunen wahr, daß der, welcher vor vier Jahren als Jüngling von ihnen gegangen war, nun als Mann zurückgekommen sei; <sup>2)</sup> noch war seine Gesundheit nicht ganz befestigt; aber er überwand doch rasch die Anfälle von Krankheit, die sich zeigten.

So wenig Karl sich bei seiner ersten Anwesenheit in Spanien die Herzen der Kastilianer gewonnen hatte, so traulich erschien er den Niederländern. Man hat ihn den ersten Bürger von Gent genannt; man schmeichelte sich, daß der Herr über so große Reiche, für den soeben waghalsige Abenteurer die neuentdeckte Welt eroberten, doch nur der Graf von Flandern und der Herzog von Brabant sei; daß die Hand, welche Europa zittern machte, sich wohl in die Hand eines armen Flamländers lege; mit Freuden vernahm man manches freundschaftliche und scherzende Wort aus dem Munde des jungen Herrn. Für andere Völker mochte er der allgebietende Kaiser sein; für die Niederländer „war er ein guter Gesell, ein froher Lebemann, ein Wesen von Fleisch und Blut, ein Flamländer in der vollen Bedeutung des Wortes.“ <sup>3)</sup> Es versteht sich von selbst, daß die gute Meinung, welche man im „burgundischen Kreise“ von Karl V. hatte, auch ins Reich herüber drang und ihm hier den Weg bereitete.

Ungeheuer freilich war der Kreis von Aufgaben und Interessen, welcher des jungen Monarchen wartete. Alle deutschen Besitzungen des Hauses Habsburg, alle Lande der spanischen Krone, das Königreich Neapel waren sein; am Karfreitag des Jahres 1519, gerade als Karl nun die Kaiserkrone rang, als die Hilsesheimer den Petershagen stürmten, landete Hernando Cortez mit seinen 700 Mann am dürren Strande von Vera Cruz in Mexiko und schickte sich an, das Aztekenreich des Königs Moctezuma zu erobern. Den Eingeborenen graute vor den fremdartigen Menschen mit ihren schnellen Rossen, ihren „Werkzeugen, die Blitz und Donner trugen,“ ihren strahlenden Helmen und bunten Waffenkleidern; die Azteken gedachten der alten Sage, „daß der wohlthätige Luftgeist Quezalcoatl, der die Menschen im Gebrauch der Metalle, des Landbaues und der Regierungskunst unterwies, dann aber vor dem Reide der oberen

<sup>1)</sup> Baumgarten I 182 ff. vertritt diese Ansicht.

<sup>2)</sup> Scharbius (dessen zweiter Band lauter Berichte zur Zeit Karls V. enthält) II 15.

<sup>3)</sup> De Keiffenberg, *Lettres sur la vie intérieure de l'empereur Charles-Quint, écrites par G. van Male*, 1843, S. XXXVII f.

Götter auf einem aus Schlangenhäuten gefertigten Zauberschiff über das große Weltmeer nach dem Fabellande Tlapallan entflohen sei, dereinst mit seinen Nachkommen wiederkehren und über das Volk herrschen werde; er sollte eine hohe Gestalt, weiße Haut, langes dunkles Haar und einen herabwallenden Bart gehabt haben.“ Mochtezuma, von den Spaniern Montezuma genannt, ward bis ins Mark erschüttert, als Bottschaft kam, daß Männer, auf welche die Züge der Sage paßten, auf „bewimpelten Wasserhäusern“ mit schneeweißen Segeln gelandet seien; die kriegerische Energie der Azteken erlahmte bei dem Gedanken, daß sie mit übermenschlichen Wesen zu thun hätten; als sie sich nach Jahr und Tag zum verweifelten Widerstand aufrafften, erlangten sie nur einen Aufschub ihres Untergangs; ihn abzuwenden war es zu spät. Von Tag zu Tag ward es mehr zur Wahrheit, was Sepulveda I 38 mit Stolz schreibt: „Man kam fast bis zu den Antichthonen (= Antipoden), und viele Inseln und ein anderes Festland, in welchem große, aber ungebildete und barbarische Nationen haufen, wurden in die Gewalt des Königs von Kastilien gebracht; eine große Menge von Gold und Silber ward und wird noch täglich aufgehäuft, da unsere Flotten nicht aufhören, über den Ozean hin und her zu fahren, den sie sich schon fast ganz vertraut gemacht haben (quem iam sibi fere totum familiarem reddiderunt).“

Die Massenhaftigkeit der beherrschten Länder brachte dem jungen König freilich ebensoviel Not als Macht. Gleich zu Anfang seiner Regierung hatten sich die Palermitaner erhoben und beinahe den Bischof von Sizilien, Hugo Moncada, ermordet; ihrem Beispiel war die ganze Insel gefolgt bis auf Messina; wie man dereinst die Franzosen massakriert hatte, so war der Plan entworfen worden, alle Beamten des Königs am Tage vor St. Christina, am 23. Juli, gerade in der Kirche der heiligen Christina zu erschlagen. Erst als Marco 3000 Mann aus Kalabrien heranzuführte, ward der Aufstand bewältigt und die Stadt Palermo um 10 000 Dukaten gebüßt.

Jetzt, als Karl sich zur Reise nach Deutschland anschickte, nahmen auch die Dinge in Spanien die bedrohlichste Wendung; man hatte es schon bitter genug empfunden, daß der flandrische Adel ihn wie ein undurchbringlicher Ring umgab; nun wollte der König gar die Halbinsel verlassen, ohne die Klagen erhört, die Uebelstände abgestellt zu haben. Als er sich am 20. Mai in Corunna einschiffte, waren alle Höhen ringsum von Tausenden von Menschen bedeckt, die ihm mit betrübten Mienen nachschauten; es war ihnen, schreibt Petrus Martyr, als ob das unglückliche Spanien zur Provinz herabsinke, welche vom eisigen Ozean ans regiert werden solle. Die Aufregung war noch durch einen Kometen erhöht worden, „von dem in der Richtung des seinem Schicksal überlassenen Kastilien ein schwarzer Dunst ausging, welcher allmählich den Leib des Gestirns verschlang“.

Fast hinter dem Fahrzeug, das den König nach Norden trug, schlugen die Flammen des Aufstands der spanischen Städte, der Comuneros, empor. Zu nicht geringerer Aufregung sollte der Kaiser Deutschland finden; die Bewegung, welche Luther veranlaßt hatte und welche sich zunächst noch vorwiegend auf die theologischen Kreise erstreckt hatte, begann allmählich die ganze Nation zu ergreifen. Wie sich dies im einzelnen vollzogen hat, haben wir nun zu betrachten.

## Fünfter Abschnitt.

### Die Leipziger Disputation und das Eingreifen der Humanisten und Ritter.

---

Wir haben Luther in dem Augenblick verlassen, wo er in Altenburg mit Mültitz das Abkommen getroffen hatte, daß er sich weiterer Schriften enthalten wolle, falls seine Gegner auch ihn in Ruhe lassen würden, und wo er in dem unter dem 3. März an Leo X. gerichteten Brief erklärt hatte, er habe nie die Absicht gehabt, die Gewalt des Papstes oder der Kirche anzutasten. Wir wissen auch, daß er selbst keine große Hoffnung auf Wiederkehr des Friedens setzte und fest entschlossen war, im Fall seine Feinde es nicht anders wollten, mit den schärfsten Waffen weiter zu kämpfen für das, was ihm heilige Herzens- und Gewissenssache war. Die Notwendigkeit hierzu ergab sich bald genug.

Unter den deutschen Theologen der Zeit ragte ganz besonders Johannes Eck<sup>1)</sup> hervor, eigentlich Johannes Maier oder Mayr aus dem Dorfe Eck, das im Allgäu an der Günz liegt. Er war am 13. November 1486 geboren, also etwas über drei Jahre jünger als Luther, und hatte in Heidelberg, Tübingen, Köln und Freiburg studiert; von Hause aus vortrefflich begabt, war er mit vierzehn Jahren magister artium, mit neunzehn Baccalaureus der Theologie geworden; mit vierundzwanzig Jahren war er schon Doktor und Professor der Theologie in Freiburg und hielt stark besuchte Vorlesungen; weil er sich aber mit dem akademischen Senat nicht vertrug, siedelte er bald hernach, Ende 1510, nach Ingolstadt über. Es wäre wunderbar gewesen, wenn ein so strebsamer junger Mann nicht auch der neuen Richtung der „Poeten“ zugethan gewesen wäre; in der That finden wir, daß Eck sich zu den Humanisten hielt, daß er begeistert das Jahrhundert pries, „das aus der Barbarei zu neuen Studien und Bildungszielen vorgeschritten sei,“ und daß er sich unter den Anführern

---

<sup>1)</sup> Siehe Brecher, Allgemeine Deutsche Biographie V (1877), S. 596—602; dort ist die Litteratur genannt, vor allem Wiedemann, Dr. Johann Eck, Regensburg 1865.

der moderni hervorthat; als Student war er einmal vom Freiburger Senat bestraft worden, weil er, der Rektor der bursa pavonis, des Hauptquartiers der „Modernen“, seine Genossen gegen die „Alten“ (antiqui) aufgehetzt hatte; er hat selbst für einen Reuchlinisten (S. 30) gegolten. Diese Parteistellung Ecks erstreckte sich auch auf die Theologie; er war von dem Geiste Wimpfeling's und Geilers von Kaisersberg, der in Freiburg wehte, nicht unberührt geblieben; noch 1519 und 1520 lernte er in den Kollegien seines „Hausgenossen“ Reuchlin das Hebräische und empfahl den angehenden Klerikern eifrig das Studium der Wissenschaften. Er vertrat die Ansicht, daß in der Unwissenheit und Verderbtheit des Klerus die Quelle der Schäden zu suchen sei, an welchen die Zeit krankte; nach dieser Seite hin kann man nicht in Abrede ziehen, daß ein „gesunder reformatorischer Zug“ in ihm war. Aber sein Charakter war nicht lauter; er war ein ehrgeiziger Mann, welcher emporkommen wollte, und deshalb fing er, als Luther hervortrat, an, entschieden auf die Seite sich zu schlagen, wo man reich zu lohnen vermochte und wo man besonders jetzt für Hülfe seitens brauchbarer und angesehenener Männer dankbar war: auf die Seite der Kurie. Schon bald nach seiner Uebersiedelung nach Ingolstadt hatte er einer vermittelnden Haltung sich zugeneigt; „er legte die antiqui bei seinen Vorlesungen zu Grunde, bediente sich aber bei seinen weiteren Ausführungen wesentlich der Grundsätze der moderni.“ Es war eine Liebhaberei Ecks, öffentlich zu disputieren; er wollte in den Ruf kommen, der streitbarste und unüberwundlichste theologische Kampfhahn Deutschlands zu sein; man wird den Ausdruck wohl bei ihm gebrauchen dürfen. So hatte er schon zweimal, 1514 in Augsburg und 1515 in Bologna, über die Frage disputiert, ob man berechtigt sei, für Darlehen Zins zu nehmen; im Gegensatz zu der verbreiteten Ansicht, nach welcher das Zinsnehmen mit der heiligen Schrift unvereinbar sein sollte, hatte Eck die Statthaftigkeit desselben verfochten; man wollte wissen, daß der rex denariorum, Jagger, beide Disputationen veranlaßt habe, und ohne Zweifel nicht ohne sich dem Willfährigen erkenntlich zu zeigen. Der Streitlust entsprang es, wenn Eck sich auch an den ersten Vertreter des römischen Rechts in Deutschland machte, an Ulrich Zasius in Freiburg; ohne etwas vom Recht zu verstehen, klagt Peutingen, richtete er sophistische Angriffe (cavillationes) gegen den berühmten Gelehrten, welcher sich indessen „sehr schön und gelehrt“ zu verteidigen mußte (perbelle et eruditissime); es ward der Angriff auf Zasius um so mehr als unshön empfunden, als derselbe Eck's früherer Lehrer und Freund war. In ähnlicher Weise stellte er Erasmus wegen seiner „Anmerkungen zum Neuen Testament“ zu Rede; als Luther mit den 95 Thesen hervortrat, da richtete er seine handschriftlich weiter verbreiteten „Obelisken“ gegen ihn (S. 154) und nannte ihn einen böhmischen, d. h. hussitischen Ketzer und einen Verächter des Papstes; jetzt schiedte er sich an in dieser Tonart fortzufahren.

Zunächst hatte Luthers Kollege in Wittenberg, Andreas Bodenstein aus Karlstadt in Franken, der Sitte der Zeit nach Karlstadt genannt,<sup>1)</sup> sich gegen

<sup>1)</sup> S. Hepppe, *Allgem. Deutsche Biogr.* III (1876), S. 8—15. Monographie von C. F. Jäger, *A. Bodenstein von Carlstadt*, Stuttgart 1856.

Eds Obelisten mit 152 Thesen vernehmen lassen, und um die Streitpunkte aufzuhellen, hatte Ed wieder eine Disputation vorgeschlagen, welche in Leipzig stattfinden sollte; Luther hatte, während er in Augsburg war, in Karlstadts Auftrag darüber mit Ed verhandelt, in der Meinung, selbst an der Sache nicht beteiligt zu sein. Wie erstaunte er aber, als er die zwölf Sätze las, die Ed bei der Disputation verteidigen wollte; sie richteten sich offenbar gar nicht gegen Karlstadts Aufstellungen, sondern gegen ihn selbst; namentlich war dies der Fall bei Eds These: „Wir leugnen, daß die römische Kirche vor den Zeiten des Papstes Sylvester — d. h. vor 314 nach Christus — keinen Vorrang vor den anderen gehabt habe; wir erkennen vielmehr den, welcher den Stuhl des heiligen Petrus innehat und seinen Glauben bewahrt, als den Nachfolger Petri und den allgemeinen Statthalter Christi an.“ Ueber diesen Punkt stand Luther schon mit einem Theologen Namens Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt in Briefwechsel; derselbe bemühte sich, ihm zu beweisen, daß der römische apostolische Stuhl schon in den alten Zeiten die Mutter aller genannt worden sei und daß alle wichtigeren Kirchensachen seiner Entscheidung überlassen gewesen seien. Luther antwortete ihm, er werde hierüber Ed zu entgegnen haben; „was ich ihm antworte, wird auch dir geantwortet sein.“ Obwohl er Miltiz gegenüber sich zum Schweigen verpflichtet hatte, so wollte er doch Eds tödtlichen Angriff nicht ohne Erwiderung lassen; er bereitete sich darauf vor, an der Disputation teilzunehmen. Man kann Ed den Vorwurf nicht machen, daß er die feinen Kreise von Miltiz absichtlich zerstört habe: er wußte ja nichts von dem, was Miltiz mit Luther in „rein privater“ Weise abgemacht hatte; aber eben deswegen ist es auch nicht gerecht, Luther zu tadeln, daß er sich über die Altenburger Vereinbarung weggesetzt habe: sie erwies sich eben als unzureichend; die Dinge mußten ihren Lauf weiter gehen.

Luther hatte damals eine Masse von Arbeit zu bewältigen, teils solche, welche ihm aus seinem Amte als Professor an der Universität, als Distriktsvikar und Prediger erwuchs, teils litterarische; er gab im April 1519 den ersten Teil einer Auslegung der Psalmen heraus; er war an die Erklärung des Galaterbriefes gegangen und hatte noch andere Schriften zu verfassen im Sinne. Jetzt mußte er sich auch mit Kirchengeschichte beschäftigen, um Eds Thesen bekämpfen zu können; und das Ergebnis war ein sehr radikales. Schon am 21. Dezember 1518 hatte er auf eine vom Kurfürsten ausgehende Anfrage Spalatin, ob der Türkenkrieg aus der Schrift zu billigen sei, den Bescheid gegeben, daß ein Türkenkrieg unter den Auspizien des Papstes wenig Wohlgefallen bei Gott erregen könne; „mir scheint es, wenn durchaus gegen die Türken gekämpft werden soll, daß man zuerst bei uns selbst anfangen muß (vgl. S. 169); vergebens führen wir draußen fleischliche Kriege (carnalia bella), wenn wir zu Hause in den geistlichen Kriegen überwältigt werden. Da aber die römische Kurie heute die Tyrannei aller Türken überbietet — so groß sind die Ungehuerlichkeiten, mit welchen sie gegen Christus und seine Kirche kämpft — und der Klerus in einen Abgrund von Habsucht, Ehrgeiz und Ueppigkeit versunken ist, und da die Kirche überall einen sehr kläglichen Anblick gewährt, so ist keine Hoffnung vorhanden auf guten Krieg oder glücklichen Sieg.“



Luther hatte mit diesem Urtheil gewiß recht; der Türkenkrieg erforderte, wenn er erfolgreich und glanzvoll durchgeföhrt werden sollte, einen begeisterten Aufschwung der Gemüther, der bei den augenblicklichen kirchlichen Zuständen nicht möglich war; in Rom wurde der Krieg „des Geldes wegen“ gewünscht, nicht aus „wahrem, frommem Eifer“. Der Krieg war also aussichtslos; er wäre aber nach der Meinung vieler auch schädlich gewesen, weil er die Geister von der wichtigsten, dringlichsten Aufgabe abgezogen und sie über die wahre Gefahr getäuscht hätte. So gewaltig sich auch Sultan Selim nach Maximilians Tod gleichzeitig gegen den Westen erhob, während er unter Mustapha Bassa 40 000 Reiter am Fuß des Taurus gegen des Persers Ismael Sophi „wachsende Kühnheit“ aufstellte: <sup>1)</sup> so war doch in mancher Hinsicht nicht er, nicht der Osmanenstaat der schlimmste Feind der Christenheit, sondern der Papst; gegen ihn galt es alle Kraft zu vereinigen, nicht aber ihn durch eine neue Kreuzzugsbegeisterung wieder Boden gewinnen zu lassen; bereits sagte Luther Spalatin „ins Ohr“: „Er wisse nicht, ob nicht am Ende der Papst der Antichrist sei oder dessen Apostel.“

Für die Disputation mit Eck faßte Luther seine Ansicht dahin zusammen: „Daß die römische Kirche über allen anderen stehe, könne nur aus den frostigsten (frigidissimis; = kalt lassenden, nicht überzeugenden), erst in den letzten 400 Jahren erlassenen päpstlichen Dekreten erwiesen werden, welche doch die beglaubigste Geschichte der letzten 1000 Jahre, den Text der heiligen Schrift oder das Dekret des Konzils zu Nicäa, des heiligsten von allen, wider sich hätten.“ In einer „Resolution über die Gewalt des Papstes“ sprach sich dann Luther positiv dahin aus, daß dessen Macht nicht auf göttlichem Rechte (jure divino) ruhe, sondern gleichartig sei mit jeder weltlichen Obrigkeit; wie nach Römer 13, 1 jede Obrigkeit von Gott verordnet sei, so auch das Papsttum, und deshalb sei man ihm Gehorsam schuldig; aber Rom besitze keine Autorität, welche höher wäre als die einer anderen christlichen Gemeinde. Vielmehr, „wo das Wort Gottes gepredigt und geglaubt wird, da ist der wahre Glaube, ist der unbewegliche Fels; wo aber der Glaube ist, da ist die Kirche und die Schlüsselgewalt zu binden und zu lösen; da sind die Sakramente.“ Darin ist deutlich enthalten, daß, wer den Glauben hat, zur Kirche gehört; wer ihn nicht hat, außerhalb derselben steht; es ist schon die Theorie von der unsichtbaren, geistigen Kirche, welche nicht zusammenfällt mit der sichtbaren, welche letztere sogar der wahren Kirche oft feindselig gegenübersteht.

Ueberblickt man alles, was Luther in diesen Monaten zu Anfang des Jahres 1519 in öffentlichen Erklärungen und geheimen Ergüssen gesagt hat, so ist nicht in Abrede zu ziehen, daß sich ein sehr schwankendes Bild ergibt. Einerseits beteuert er am 3. März dem Papst gegenüber, „daß er die Gewalt der römischen Kirche und Seiner Heiligkeit nicht irgendwie antasten (tangere) oder sie durch irgend welche List zerstören wolle“; andererseits erklärt er die Kurie für den wahren Türken, und will dann doch wieder derselben als einer thatsächlich durch Gottes Zulassung vorhandenen Obrigkeit den Gehorsam nicht weigern.

<sup>1)</sup> Scharbius II 390.

Haben wir nun darin Falschheit und Charakterlosigkeit Luthers zu sehen? Ich denke, bei dem Manne von Worms ist diese nächst liegende und oberflächlichste Annahme doch ausgeschlossen. Dagegen hat Köstlin <sup>1)</sup> das Richtige sehr gut getroffen, wenn er urteilt: „Es war nicht Doppelzüngigkeit, sondern wir sehen bei ihm ein ihm selbst peinliches, inneres Schwanken, indem er den Ahnungen und Einsichten, die sich ihm furchtbar aufdrängen, doch lieber so lange als möglich ausweichen möchte.“ Es ist bei Luther wie bei manchem anderen Manne, dessen vertraulichen Briefwechsel wir besitzen. Wir wohnen den täglichen Schwankungen der Seele an, bis sie sich zur Klarheit durchgearbeitet hat; wir sehen, wie große grundsätzliche Ueberzeugungen sich allmählich, nicht ohne Rückschläge und selbst Erzeße, bilden und abklären. Das ist nicht Schwäche, das ist am Ende nur echt menschlich. Andere, bei denen wir diese Fülle der Zeugnisse nicht haben, scheinen wohl von Anfang an fertig zu sein; aber sie scheinen oft auch nur so; sie haben wohl ähnliche Krisen durchgemacht, nur daß das Gedächtnis derselben verläßt ist.

Die Vorbereitungen zu der Disputation in Leipzig beanspruchten viele Zeit. Die dortige theologische Fakultät, „die sich damals keines besonderen Rufes erfreute und die aus ihrem Schlaf ausgerüttelt zu werden fürchtete,“ wollte schon von einer Disputation mit Karlstadt nichts wissen, noch weniger von einer mit Luther, der unter der Anklage der Ketzerei stand; die alte Abneigung der Leipziger gegen die Wittenberger spielte jedenfalls mit herein. Doch wurden die Schwierigkeiten am Ende gehoben, namentlich weil der Landesherr, Herzog Georg, für die Sache eingenommen war. Eine Zeitlang zwar wurde auch er wegen Luthers bedenklich; aber es siegte doch die Freude darüber, daß an seiner Universität eine von so namhaften Männern zu haltende Disputation stattfinden sollte; er setzte sich sogar über den Widerstand des kirchlichen Oberen der Universität hinweg, des Bischofs von Merseburg, welcher die Disputation nicht abhalten lassen wollte und noch im letzten Augenblick sein Verbot derselben an den Kirchenthüren anschlagen ließ; man hat bemerkt, daß von drei Bischöfen und elf Aebten in Sachsen keiner bei der Disputation erschienen ist. Der Herzog aber drohte dem Bischof, daß, wenn die Theologen fortfahren sollten, die Unterredung zu fliehen oder ihr Hindernisse in den Weg zu legen, er sie selbst als offenbare Betrüger des Volks betrachten und öffentlich vor Gott und Welt bezeugen wolle, daß die Theologen sich verkrochen hätten, um ihre Unwissenheit und Barbarei nicht ans Licht zu bringen. Als Ort, wo der Redekampf stattfinden sollte, bestimmte der Herzog einen Saal in seinem Schlosse, der Pleißenburg; dieselbe wurde festlich hergerichtet, und da großer Menschenzufluß zu erwarten war, so wurden Bewaffnete aufgestellt, um die Ordnung zu erhalten.

Am Montag den 27. Juni 1519 begann die Disputation, welche durch Redeakte und eine kirchliche Feier eingeleitet wurde. Ihr Ende erreichte sie erst am 15. oder 16. Juli, also nach neunzehn- bis zwanzigtägiger Dauer; wenn man die dazwischen fallenden Sonn- und Feiertage abrechnet, so wurde immer

<sup>1)</sup> I 253.

noch volle vierzehn Tage gekämpft. Luther trat erst am 4. Juli auf; vorher stand Karlstadt auf dem Schauplatz.

Petrus Mosellanus, der Professor der griechischen Sprache zu Leipzig, hat uns die hauptsächlichsten Teilnehmer an der Disputation geschildert.

Karlstadt war von kleinem Wuchs, hatte ein dunkles, sonnenverbranntes Gesicht und eine undeutliche, wenig angenehme Stimme. Als er in seinem Wägelchen vor Luthers Gefährt in Leipzig eingefahren war, da war ein Rad gebrochen und er war in den Kot gefallen, so daß Luther ihn überholt hatte; das Volk erblickte darin ein Vorzeichen, daß Luther siegen, Karlstadt aber unterliegen werde.

Karlstadts Gegner Eck hatte einen großen, vierschrötigen Körper, eine volle Stimme, die aus der kräftigsten Brust hervorkam und für einen Tragöden, ja für einen öffentlichen Ausrufer ausreichte, doch mehr rauh als deutlich war. Sein Mund, seine Augen und sein ganzes Gesicht ließen eher auf einen Fleischer oder barbarischen Söldner als auf einen Theologen schließen. Er hatte ein ausgezeichnetes Gedächtnis; aber es fehlte ihm an Fassungskraft und Schärfe des Urteils. So häufte er Gründe, Bibelstellen, theologische Citate unordentlich zusammen, ohne zu merken,<sup>1)</sup> daß vieles davon nichtsagend sei, in Wahrheit einen anderen Sinn habe oder bloße Sophistereien enthalte. Denn er ging nur darauf aus, mit solchem Wust die Zuhörer zu verblüffen und ihnen blauen Dunst vorzumachen, damit er ihnen als Sieger erscheine. Dazu kam bei ihm eine unglaubliche Dreistigkeit, die er mit wunderbarer Schlaueit verdeckte. Fühlte er sich vom Gegner gefangen, so wußte er der Disputation eine andere Wendung zu geben; öfters machte er auch eine Meinung des Gegners mit anderen Worten zu der seinigen und schob seine eigene ungereimte Meinung dem Gegner unter.

Martinus war nach demselben Augenzeugen von mittlerer Statur; sein Leib war schwächlich, durch Sorgen und Studien abgemagert, so daß man fast alle Knochen an ihm zählen konnte; seine Stimme tönte hell und scharf. Für den Streit hatte er sich recht tüchtig vorbereitet und das Material in treuem Gedächtnis festgehalten. Für die Rede standen ihm Gedanken und Worte in ungemeinem Reichthum zu Gebot. Im Streiten und Tadeln aber war er zu rücksichtslos und bissig. Dem Mosellanus fiel dies um so mehr auf, als Luther sich im Verkehr höflich und freundlich zeigte, ohne strenge stoische Miene; in seinem Verhalten lasse er je den verschiedenen Stunden ihr Recht widerfahren: in Gesellschaft sei er heiter und witzig — was die Gegner auch an Eck rühmten; — er zeige stets frische Lebendigkeit, eine sichere Ruhe, ein fröhliches Angesicht, so arg ihn auch seine Feinde bedrohten; da glaube man gerne, daß dieser Mann so Schweres nicht ohne den Beistand der Gottheit unternehme.

Solange Karlstadt und Eck miteinander stritten, war der Erfolg auf des letzteren Seite. Eck war seiner ganzen Natur nach für solche Disputationen ein-

<sup>1)</sup> Mosellanus würde wohl richtiger sagen: „ohne sich darum zu kümmern“ u. s. w.; denn offenbar wußte Eck wohl, daß manches nicht herpaßte; aber er wollte durch Wortschwall erdrücken.

gerichtet; <sup>1)</sup> er war nie um Worte verlegen; als das Schlimmste erschien ihm, auch nur den Eindruck aufkommen zu lassen, daß er stocke, zögere; nach Mosellanus' Bericht bestand sein System in einem fortwährenden Schnellfeuer, das niemals unterbrochen den Gegner verwirren sollte. Bei Karlstadt traf die Rechnung zu: derselbe geriet leicht in Verlegenheit, suchte sich durch Nachschlagen in Büchern zu vergewissern, ließ sich wohl gar etwas zuflüstern oder Zettel mit Notizen zusteden; Er hat sogar öffentlich gegen diese Weise seines Gegners mit großem Aufgebot sittlicher Entrüstung protestiert: es diene dies dazu, des Gegners Unbeholfenheit, die eigene Schlagfertigkeit vor aller Welt so zu sagen protokollarisch zu erhärten. Der Gegenstand des Streites zwischen den beiden war die Frage von der Freiheit des menschlichen Willens; sie war wahrlich tiefgründig genug und hing auch mit der Ablassfrage sehr erkennbar zusammen; aber sie vermochte trotzdem die Zuhörer nicht zu erwärmen; man sah oft starke Lücken in ihren Reihen; viele Magister und Studenten schlofen ein, was immerhin durch die herrschende Hitze und die Langwierigkeit der Verhandlung einigermaßen entschuldigt ward.

Mit einem Schlage änderte sich das Bild, als am Montag den 4. Juli Luther eingriff: er auf einem Ratheber, über dem sich das Bild des heiligen Martinus befand, Er auf einem gegenüberstehenden, der mit dem Bilde des heiligen Georg geziert war. Er ließ sofort alle anderen Streitpunkte beiseite und brachte das Gespräch auf den Primat des Papstes. Er behauptete dessen göttlichen Ursprung und bezog sich natürlich auf Matthäus 16, 18—19, wo Christus zu Petrus sagt: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten des Hades sollen sie nicht überwältigen. Und ich will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben. Alles, was du auf Erden binden (= verbieten) wirst, soll auch im Himmel gebunden sein; und alles, was du auf Erden lösen (= erlauben) wirst, soll auch im Himmel gelöst sein.“ Der Papst ist der Nachfolger des Petrus im Bistum zu Rom, folglich auch in der Schlüsselgewalt; wer dem widerspricht, der kämpft gegen Gottes Gebot selber. Das war der altgefestigte Boden, auf den Er sich stellte; als Luther seine abweichende Ansicht vertrat, daß zwanzig Jahre vorher, ehe Petrus Bischof von Rom geworden, die christliche Kirche schon weit verbreitet gewesen sei und also die römische Kirche unmöglich die erste oder die bevorzugte vor allen anderen Gemeinden sein könne, da nannte ihn Er einen böhmischen Ketzer, weil Johannes Hus hundert Jahre vorher dasselbe gelehrt hatte. Darauf erwiderte Luther am Nachmittag des 5. Juli: ob einer seiner Artikel sich bei Hus oder Wiclif finde, das kümmere ihn nicht; übrigens seien manche von den Sätzen des Hus echt christlich und evangelisch.

Es war eine Aeußerung von großer Tragweite; man kann es wohl verstehen, daß Herzog Georg, welcher dem Gang der Disputation eifrig folgte,

<sup>1)</sup> Es ist deshalb geradezu Umkehrung der Thatsachen, wenn Surius im *Commentarius brevis* u. s. w. schreibt: *noverat Lutherus, ex crebra disputatione celebre sibi nomen in plerisque academiis Eckium comparasse. Hanc ei laudem praeripere voluit: itaque res in disputationem deducta est.*

dabei heftig auffuhr, die Arme in beide Seiten stemmte und so laut, daß man es im ganzen Saale hören konnte, ausrief: „Das walt' die Sucht!“ Die Kühnheit der Worte lag nicht etwa bloß darin, daß Luther in Sachsen selbst, das vor hundert Jahren von den Hufiten mit so wilder Grausamkeit verheert worden war, den Urheber dieser Sekte in Schutz zu nehmen wagte. Vielmehr hatten die Worte Luthers die Bedeutung, daß er damit indirekt auch die absolute Verbindlichkeit der Aussprüche der Konzilien bestritt, wie er seither die Autorität des Papstes und seiner Dekrete bekämpft hatte. Des öfteren hatte er gegen den Anspruch der römischen Kirche auf den Vorrang vor allen anderen sich auf das Beispiel des Konzils von Nicäa berufen, wobei von keiner besonderen, alle anderen überragenden Stellung dieser Kirche die Rede gewesen sei; jetzt nahm er mittelbar Hus gegen das verdammende Urteil einer solchen Kirchenversammlung in Schutz; er brauchte zwar mildernde Nebewendungen, wie z. B. daß vielleicht jene „echt evangelischen Sätze“ des Hus gar nicht zu den in Konstanz verworfenen gehörten; aber bei dem Satze blieb er stehen: „Unfehlbar ist außer dem Worte Gottes nichts, nicht einmal ein Konzil.“ Damit hatte Luther doch den Boden verlassen, auf welchen sich seither die kirchlichen Reformer der Regel nach gestellt hatten; die Universität Paris hielt noch immer an dem Satze fest, daß die Unfehlbarkeit den Konzilien, nicht aber dem Papste zukomme; jetzt war Luther schon von dieser ganzen Richtung kirchlicher Opposition geschieden; er ließ die Möglichkeit zu, daß die Konzilien der Erleuchtung durch den heiligen Geist entbehren könnten. Was in den Tagen vom 6. bis 15. Juli noch disputiert wurde, tritt gegenüber dieser Thatsache in den Hintergrund und gehört nicht in eine allgemeine Geschichte der reformatorischen Bewegung in Deutschland, sondern in besondere theologische Darstellungen. Der Höhepunkt des ganzen Kampfes war am 5. Juli erreicht; an ihm ist das Wort gesprochen worden, welches den Leipziger Tagen ihre schwere Bedeutung verleiht. Es waren dieselben Tage, in welchen auch zu Frankfurt die politische Entscheidung fiel; während dort ein Kaiser erhoben wurde, von dem sich selbst Leo X. streng kirchlicher Gesinnung und Handlungsweise versah, machte Luther in Leipzig einen weiteren Schritt auf der Bahn kirchlicher Opposition, welcher ihn in schroffen Gegensatz zu diesem Kaiser bringen mußte.<sup>1)</sup>

Dies alles ist nun freilich nicht so zu verstehen, als ob jene Erklärung Luthers von der Fehlbarkeit der Konzilien gewissermaßen unvermittelt gekommen wäre, als ob man erstaunt sein dürfte, daß er sie abgegeben hat. Vielmehr ist es vollkommen richtig, daß, sobald man seine Entwidlung genau betrachtet und die öffentlichen sowohl als die vertraulichen Äußerungen Luthers erwägt, man auch zur Einsicht kommt, daß er längst so weit gediehen war, daß auch die Konzilien für ihn nicht mehr eine höchste, allen Zweifel niederschlagende,

<sup>1)</sup> Es ist bemerkenswert, daß Sleidanus in seiner Darstellung der Disputation diesen Punkt nicht hervorhebt; aber es genügt nicht, wenn er Luther sich nur gegen die Beschuldigung, er sei ein Böhme, verwahren läßt; die Tragweite von Luthers Worten reichte doch weiter. Auch neuere Darsteller haben die Bedeutung der Leipziger Tage abgeschwächt, was über das Maß des im Text Zugestandenen hinaus nicht zu billigen ist.

alles Unklare aufhellende Instanz bildeten. Aber wir sahen auch, daß Luther noch oft genug schwankte und öfters einen Schritt, wenigstens dem Anscheine nach, zurückthat. Dies war hinsichtlich der Frage, welcher Grad von Achtung den Konzilien zukomme, nach dem 5. Juli nicht mehr möglich; Luther stand offen und fest bei dem laut ausgesprochenen Satze, daß auch sie nichts vermöchten wider Gottes Wort, daß sie in dessen Auslegung irren könnten. Ohne Zweifel hat es auch Herzog Georg so angesehen, daß damit die Brücken, die noch von Luther hinüber zur Kirche führten, völlig abgebrochen waren; wenn er ihm noch in Leipzig „gnädigen Willen bewiesen hatte“, so wurde das sehr bald anders, und ohne Frage unter dem Eindruck jener Aeußerung, welche allen Feinden Luthers die bequemste Handhabe bot, Ecks Beispiel nachzuahmen und gegen ihn als einen „Böhmen“ zu hegen. Diese selbst beglückwünschten sich untereinander zu Luthers Auftreten; zwei Prager Geistliche wandten sich mit Briefen und Geschenken an ihn, während die Universitäten Köln und Löwen sich mit feierlichem Nachdruck gegen ihn aussprachen und die Gesamtausgabe seiner Werke, welche Froben in Basel veranstaltete, zum Feuer verdammten.

Luther selbst hielt sich zunächst ruhig; die Aufregung des langen Redekampfes, auf den er selber voll Mißmut als auf eine Zeitverschwendung zurück sah, mag sich fühlbar gemacht und einiges Ruhebedürfnis erzeugt haben; erst die Angriffe des Dresdener Hofkaplans Hieronymus Emser, des Sekretärs von Herzog Georg, welcher ihn in verhüllter Form abermals als Anhänger der Husiten verklagte, riefen ihn nach achtwöchiger Pause wieder aufs Schlachtfeld, und mit einer göttlichen Grobheit wies er, unter Anspielung auf Emsers Wappen, das seinen Schriften vorgebrucht war, den „Steinbock Emser“ zurück, den er mit tüchtigen Hunden jagen will; es ist ihm nicht unlieb, wenn seine Lehren den Böhmen gefallen; „möchten sie auch den Juden und Türken gefallen, ja auch dir und Eck, damit ihr eure gottlosen Irrtümer aufgäbet!“ Nach dieser Abwehr sehen wir Luther wieder an sich halten; er empfand es als eine unangenehme Nöthigung, daß er fortwährend in neue Streitigkeiten „mit fremden Professoren und Prälaten“ verwickelt wurde; er war glücklich, wenn man ihn in Ruhe ließ, wenn er seines seelsorgerlichen Amtes warten, seiner Gemeinde das Vaterunser und die zehn Gebote auslegen, wenn er vor seinen Studenten über den Galaterbrief oder die Psalmen lesen konnte; bereits arbeitete er an einer lateinischen Postille, durch die er die Prediger anweisen wollte, von den „unnützen Fabeln“ abzugehen und über das Evangelium zu predigen. Die zahlreichen kleinen Schriften, welche er in diesen Monaten herausgab, hatten alle auch den Zweck, die „einfältigen Laien“ durch „Sermonen“ (= Ansprachen, Predigten) über das Vaterunser, die guten Werke, die Buße, das Abendmahl zu belehren; er entwickelte eine rastlose, sich stets steigende Thätigkeit populär-pastoraler Art, die ihn persönlich erquickte, weil sie weit mehr aufbauender als zerstörender Natur war und so dem auf das Positive gerichteten Teil seines Wesens Genüge that. In der herzlichsten Sprache suchte er in diesen „Sermonen“ seine eigene Erkenntnis dem christlichen Volke zu vermitteln. „In der Taufe übernimmt der Täufling die Losung, das Banner unseres Herzogs — man meint den „Heliand“ zu hören — unter ihm zu kämpfen wider die Sünde; da übernimmt der Christ

täglich zu thun, was die Taufe bedeutet, zu sterben und aufzuerstehen, die Sünde abzuthun und sich zu Gottes Erbarmen zu flüchten; da wird ihm die Gnade Gottes für das ganze Leben zugesprochen. So hat die Taufe einen ewigen Wert, so darf sich der Christ sein Leben hindurch der Taufgnade getrösten. Mit der Taufe beginnt ein neues Leben, oder vielmehr ein seliglich Sterben des alten Menschen bis in den Tod.“ „Das Sakrament des Abendmahls empfangen heißt nichts anderes als ein gewisses Zeichen der Gemeinschaft mit Christo und allen Heiligen, d. h. Gläubigen, empfangen. Diese Gemeinschaft besteht darin, daß alle geistlichen Güter Christi und seiner Heiligen dem Empfänger des Sakraments mitgeteilt werden, wie andererseits auch alle Leiden und Sünden gemeinsam sein sollen, daß also Liebe gegen Liebe sich entzündet. Um uns zu stärken im Kampfe wider die Sünde, gibt uns Gott das Sakrament, als spräche er: siehe da, dich sichts mancherlei Sünde an; nimm hin dies Zeichen, damit ich dir zusage, daß die Sünde nicht dich allein, sondern meinen Sohn Herrn Jesum Christum und alle seine Heiligen im Himmel und auf Erden ansieht. Darum sei frisch und getrost; du streitest nicht allein; große Hilfe und Beistand ist um dich.“

Schon griff er auch mitten hinein ins Volksleben und bekämpfte den Wucher, dem Er ja in zwei Disputationen das Wort geredet hatte (S. 200). Als Wucher wurde in der Regel jede Forderung von Zinsen angesehen; doch erlaubte das kanonische Recht den sogenannten Zinskauf, vermöge dessen der Gläubiger dem Schuldner eine Summe Geldes zur besseren Bewirtschaftung seines Gutes, zu dessen größerer Ausdehnung u. s. w. lieh und sich dann einen Teil des Ertrages ausbedang: natürlich nur eine verhüllte Form des Zinsnehmens selbst. Luther weiß wohl, daß der Zinskauf kirchlich gestattet ist, daß viele kirchliche Stiftungen gerade auf dem Zinskauf ruhen; aber er findet ihn doch der christlichen Liebe zuwider, welche gebietet, dem Nächsten in der Not ohne Lohn und Entgelt beizustehen. Namentlich ist es unbillig, daß der Schuldner auf alle Fälle Zins entrichten soll, auch wenn er selbst mit dem erborgten Gelde nichts erwirbt; „der Zinsmann ist mit seinem Gut Gottes Gewalt unterworfen; er kann sterben, krank werden, durch Feuer- und Wassernot Schaden leiden; der Gläubiger aber, der mittlerweile müßig und faul ist, will auf alle Fälle seinen Zins beziehen, während er mitgewinnen nur darf, wenn er bereit ist vorkommen: den Falls auch mitzuverlieren.“ Solche Zinsherren erschienen ihm als Räuber und Mörder, die dem Armen sein Gut und seine Nahrung entreißen. Steht es so mit dem Kapital, das auf ein bestimmtes Gut geliehen ist, von dem doch im ordentlichen Lauf der Dinge eine Frucht erwartet werden kann, so ist es vollends verwerflich, Geld ohne solche Beziehung auf Grund und Boden auszuliehen, damit es im kaufmännischen Verkehr Zins trage; das heißt Gewisses vom Ungewissen erwarten, „des Geldes Glück verkaufen,“ was doch nicht in der Gewalt des Menschen steht; da muß der eine arbeiten und in Gefahr stehen, während der andere nichts thut und also erntet, wo er nicht gesät hat.

Das ist eine freilich naive, aber doch wieder in ihrer Art großartige Auffassung der menschlichen Verkehrsverhältnisse. Luther bekümmert sich wenig um die Welt, wie sie ist; er sorgt nicht darum, ob das Verbot des Zinsnehmens

nicht den Trieb der Sparsamkeit ersticken müßte; und auch die Erkenntnis, daß das Kapital die angesammelte Frucht geleisteter Arbeit ist, steigt ihm nicht auf. Er erbaut sich eine christliche Idealwelt, in welcher alles allen gemeinsam ist, wo der Reiche aus christlicher Liebe dem Notleidenden hülfreich unter die Arme greift. Jene Zeit, da das bare Geld rasch anwuchs, weil die amerikanischen Metallschätze nach Europa herüberzufließen anfangen und die deutschen Bergwerke selbst ein Uebermaß von Edelmetallen zu Tage förderten; da also das Geld gebieterisch nach Verwendung drängte: jene Zeit war freilich der Ausbildung auch entgegengesetzter Ansichten von der Berechtigung des Kapitals günstig; Eck hatte für die Fugger gesprochen; Luther nahm das Wort für den kleinen, bedürftigen Mann; auch das ist für die beiden Gegner bezeichnend. Wir werden heute der Ansicht sein, daß Luthers Standpunkt, wenn er durchgedrungen wäre, die wirtschaftliche Entwicklung unterbunden hätte; aber wir können seiner Anschauung eine großartige Konsequenz nicht bestreiten. Das Wort Gottes sollte seine Richtschnur sein, selbst gegen Papst, Konzilien und kanonisches Recht; das Wort Gottes sollte dem Sauerteig gleich alle menschlichen Beziehungen durchdringen und erneuern; nun verbot das Wort Gottes das Zinsnehmen; also mußte dieses fallen, in jeder Gestalt, in offener oder verhüllter. So ist Luther stets gewesen; von Gottes Wort ließ er sich nichts abdingen, nicht früher in Augsburg und in Leipzig, nicht jetzt bei der Wucherfrage, nicht später in Worms und Marburg. Er ist durch diese Folgerichtigkeit vielleicht manchmal auf unpraktische Bahnen geraten; aber diese Festigkeit enthielt auch das Geheimnis seiner Erfolge; ohne sie würde sein Wirken ein auf Kompromissen ruhendes, vorübergehendes geblieben sein.

Luthers Gemütszustand in diesen Tagen war oft angegriffen genug; als Wiltig noch einmal an ihn kam und ihn bestimmen wollte, sich vor dem Erzbischof von Trier zu stellen, schrieb er im Dezember 1519: „ich wünschte beinahe in ihre Hände zu fallen, damit sie einmal ihre But stillen könnten“. Manchmal kamen solche Zweifel und Anfechtungen über ihn, daß er „das Leben haßte, aber doch den Tod auch scheute“; daß sich Staupiß jetzt, wo die drohend sich ballenden Wolken den nahen Sturm verkündeten, von ihm zurückzog und offenbar seine Sache von der Luthers zu trennen anfing, das betrübte ihn tief. „Du verlässest mich all zu sehr; ich war deinetwegen wie ein entwöhntes Kind über seine Mutter in diesen Tagen sehr traurig; ich beschwöre dich, preise den Herrn auch in mir sündigem Menschen. Heute Nacht habe ich von dir geträumt; es war mir, als ob du von mir schiedest; ich aber weinte bitterlich und war betrübt, du dagegen winktest mit der Hand, ich möge ruhig sein, du werdest zu mir zurückkehren.“

Wenn aber einzelne schon anfangen, an Luther irre zu werden, so wuchs dafür sein Anhang im allgemeinen von Tag zu Tag; immer frischer fiel der Wind in die Segel seines Fahrzeuges; wenn er in seiner nächsten Nähe sich manchmal verlassen erschien, so standen draußen Tausende zu ihm.

Vor allem fühlten sich die Humanisten allmählich auf Luthers Seite gezogen. Zu ihnen muß immer noch auch Philipp Melancthon gerechnet werden, welcher sich unter dem Einfluß der von Luther angeregten Bewegung mehr und

mehr in einen Theologen umwandelte und in diesen Jahren mit einer Folgerichtigkeit und Kühnheit des Denkens vorging, die, wenn man seine spätere Haltung bedenkt, überraschend ist. Er hatte in Leipzig, wo sich Melanchthon auch unter den Zuhörern befunden hatte, seine Ansichten durch massenhafte Citate aus den Kirchenvätern zu stützen gesucht; jetzt erklärte Melanchthon, daß nicht die heilige Schrift nach den Kirchenvätern zu beurteilen sei, sondern im Gegentheil diese nach der heiligen Schrift, und zertrümmerte damit die Grundlage, auf welcher die thomistische Theorie sich aufbaute (S. 139 ff. 161). Weiter verwarf Melanchthon die Lehre von der Stoffverwandlung oder Transsubstantiation, nach welcher Brot und Wein beim Abendmahl durch die Weihe (Konsekration) des Priesters in den Leib und das Blut Christi verwandelt werden, als nicht schriftgemäß und entriß damit dem Priestertum die mystische Gewalt und Weihe, vermöge deren es sich hoch über die Schar der Laien erhoben hatte; Luther selbst nannte diesen Satz „eine kleine Kühnheit“. Melanchthon hat im Jahr 1519 erstmals über den Römerbrief gelesen und sich die unterste theologische Würde, die eines biblischen Baccalaureus, erworben, „über die er hernach nie hinausstrebte“; als ihn sein Verwandter Reuchlin nach Ingolstadt in seine Nähe ziehen wollte und Er sich verständlich vernehmen ließ, lehnte er es doch ab, Wittenberg zu verlassen. Luther schrieb an Spalatin: „Dieser wird soviel wie viele Martine zusammen leisten, als gewaltigster Feind des Satans und der Scholastischen Theologie;“ und wieder an Lange: „Dieses Griechlein übertrifft mich auch in der Theologie.“ Der Eifer Melanchthons war so groß, daß Luther schon im März 1519 wohl fürchtete, er möchte durch zu übertriebenes Arbeiten einen schnellen Verfall seiner Gesundheit herbeiführen; „er brennt gemäß dem seinem Alter angemessenen Feuer alles für alle zumal zu thun“; Erasmus, an den Luther sich wendet, soll ihn ermahnen, daß er sich für die guten Wissenschaften und ihre Freunde erhalte; „denn bleibt dies Haupt gesund, so dürfen wir uns ich weiß nicht was Größeres versprechen“. Eine Meinung, der sich Melanchthon nicht anschließen könne, meinte Luther selber nicht festhalten zu dürfen.

Was Melanchthon that, das thaten bald die meisten von der humanistischen Genossenschaft. Crotus Rubeanus, den Luther von seiner Erfurter Zeit her kannte, wurde von der Macht der Bewegung so ergriffen, daß er sich entschloß, von nun an „biblisch zu werden“; so sehr war er verwandelt, der Hauptverfasser der Dunkelmännerbriefe, „den seine Genossen als Cyniker kannten“. Gerade Luthers ersten und letzten Gedanken erfaßte er mit aller Schärfe; „da ist kein Zweifel bei mir, kein Sterblicher hat Zugang zu Gott ohne den Glauben; mögen jene sich mit ihrer Genugthuung brüsten; auch wenn wir alles gethan haben, was uns geboten ist, so sind wir noch unnütze Knechte, haben nichts, als was wir aus Gnade empfangen.“ In Rom selbst, wo er sich damals aufhielt, verbreitete Crotus Luthers Schriften und warnte die Kurie, nichts voreilig gegen Luther zu thun; sonst werde sie eine gleiche Niederlage erleiden wie bei der Kaiserwahl. Jener Blitzstrahl, ruft er Luther zu, der ihn einst vor Erfurts Thoren getroffen (S. 112), sei ein Zeichen, daß er als zweiter Paulus eine besondere Sendung vom Himmel erhalten habe; er solle vorgehen gegen den päpstlichen Stuhl, den Sitz des Verderbens, dessen Anblick schon Efel erzeuge;

Deutschland werde mit Bewunderung Gottes Wort von ihm vernehmen. Cobanus Hessus, das glänzendste Talent unter den jungen „Poeten“, erklärte die Bibel, deren Verständnis Erasmus erschlossen habe, für den wahren Born der Frömmigkeit; die Welt könne sich nun von der seitherigen Verkommenheit, von Heuchelei und Aberglauben lossagen; es dürfe nicht länger gebuhlet werden, daß das christliche Volk noch ferner durch nichtswürdige Pöffen betrogen werde. An Erasmus hatte Luther vor der Leipziger Disputation selbst den oben erwähnten (S. 210) Brief geschrieben, um ihn für seine Sache günstig zu stimmen; es hatte nicht schwer gehalten; Erasmus äußerte, daß Luther deshalb so angefeindet werde, weil er die Krone des Papstes und die Bäuche der Mönche nicht in Ruhe gelassen habe. Die Erwartung, als ob er Luther litterarisch vernichten werde, wurde nicht erfüllt; „da fehlt viel, daß ich ein solcher Thor wäre.“ In seiner Antwort auf Luthers Brief ermahnte er ihn zwar zur Mäßigung, bemerkte aber unter anderem: „im Kloster zu Antwerpen ist ein Prior, ein wahrhaft christlicher Mann, dein ehemaliger Schüler, wie er sagt. Du bist ihu in der Seele lieb. Er ist so ziemlich der einzige, der Christum predigt; alle anderen predigen nur Menschentand.“

Auch die Männer der Kunst blieben nicht zurück: in Albrecht Dürers Augen erschien Luther „als ein mit dem heiligen Geist erleuchteter Mann und Befekner des wahren christlichen Glaubens, der da klarer geschrieben als irgend einer, der seit 140 Jahren gelebt.“

Mit den Humanisten hing aufs engste der deutsche Adel zusammen; auch er wandte sich auf Luthers Seite. Als Vertreter des städtischen Patriziats kann Willibald Pirckheimer gelten, welcher wie früher die Neuchlinisten, so jetzt die Anhänger Luthers in seinen Schutz nahm. Er bezeichnet dieselben geradehin als die „evangelische Kirche“; aus Unwillen über Ecks Auftreten schrieb er eine scharfe Satire gegen den Ingolstädter Professor, welche er „Der abgehobelte Eck“<sup>1)</sup> (Eccius dedolatus) betitelt hat; sie erschien unter dem falschen Namen eines Johannes Franziskus Cattalebergins, poeta laureatus (vgl. S. 18. 44). Eck fühlte sich krank, von unerträglichen Schmerzen, namentlich einem entsetzlichen Durste gepeinigt, und schickte eine Here, die auf einem Bock aus Emfers Geschlecht reitet, nach Leipzig zu dem Doktor Rubeus, damit er komme und ihu heile; die beiden fahren dann auf dem Bock durch die Luft, so, daß die Here sich am Kopf des Tieres hält, der Arzt aber am Schwanz. Rubeus findet eine scharfe Kur notwendig; sieben baumstarke Kerle müssen mit Prügeln Eck bearbeiten und ihm, weil er überall voll von Ecken ist, vorerst die groben Späne wegschlagen; wie sich ergibt, daß auch danu noch nicht alles glatt ist, müssen sie ihm alle sieben nochmals je fünf und zwanzig Hiebe aufmessen. Darauf wird Eck geschoren; unter dem Haar stecken viele Spitzfindigkeiten, Sophismen, Syllogismen, Ober- und Untersätze, Korollarien und anderes logisches Gewürm, das alles herausgezogen werden muß; eine Schrift wird aus dem Ohr herausgeholt, ein Stück Zunge wird abgeschnitten und ein Hundszahn ausgebrochen; endlich wird

<sup>1)</sup> Böcking hat in seiner Ausgabe von Hutten's Werken IV 515 ff. die Satire abgedruckt und sehr gut bemerkt, daß die Uebersetzung: „Der abgeedte Eck“ treffender wäre.

dem Kranken die Haut abgezogen, das Fleisch gehörig ausgebrannt und ausgeschnitten. Jetzt erst ist Eck geheilt, nimmt allen Anwesenden das Versprechen ab, daß sie den Hergang geheimhalten wollen, damit nicht Hutten eine Komödie daraus mache, und entläßt den Arzt unter vielen Dankfagungen nach Leipzig. Kirckheimers Anonymität blieb nicht lange gewahrt, weil die Schrift zu viele Dinge enthielt, welche nur ein Nürnberger wissen konnte, und damit war auch schon entschieden, welcher Nürnberger hinter dem Johannes Franziskus Cattalenbergins steckte. Der letzte Gedanke der Satire ist offenbar, daß an Eck, so wie er ist, kein gutes Haar ist; nach unseren Begriffen ist dieser Gedanke mit unerhörter Derbheit durchgeführt; aber die Zeitgenossen, soweit sie nicht Ecks besondere Gesinnungsgenossen waren, ergötzten sich höchlich an der gewandten, von lucianischem Geiste getränkten Schrift. Nicht bloß Luther verfiel bei der Polemik ins Verbe; es war dies vielmehr der Geschmack der Zeit, welche gewiß nicht viele so fein gebildete Männer aufzuweisen hatte als Kirckheimer; man schied die Person nicht von der Sache, und gerade Eck hatte hierauf auch keinen sonderlichen Anspruch.

Vor allem aber trat nun der feurigste und wortgewaltigste sämmtlicher Humanisten auf den Plan, Ulrich von Hutten. Von jeher war er ein Gegner der Kurie aus nationalen Gründen gewesen; wir kennen die scharfen Worte, welche er Ende 1518 in seinem lateinischen Dialog „Das (erste) Fieber“ gegen den Cardinal Cajetanus gerichtet hat, „den binjendünnen faßlosen Kopfhänger“, der so läppig zu leben gewohnt ist, daß ihm kein Wissen und kein Trunk in Deutschland munden will (S. 162); er ist nach dem Norden gekommen, um Geld nicht zum Krieg gegen die Türken, sondern für die Verschwendung des päpstlichen Hofes zusammenzubringen. Gerade damals hatte sich in Huttens leiblichem Besinden eine wesentliche Besserung vollzogen; durch die Kur mit dem „Guaiac-holze“, dem vermeintlichen besonderen Mittel gegen die „französische Krankheit“, war seine Gesundheit gekräftigt worden; eine Kur im Wildbad that das Ihrige hinzu, und daß er an der Seite Franz von Sickingens gegen den verhassten Württemberger hatte reiten und dessen Flucht erleben dürfen, erhöhte noch sein Kraftgefühl. Daraus erwuchs der Gedanke zu heiraten. „Mich beherrscht,“ so schrieb er im Mai 1519 an den alten Freund, den Würzburger Domherrn Friedrich Fischer (S. 169), „jetzt eine Sehnsucht nach Ruhe, in die ich mich künftig begeben möchte. Dazu brauche ich eine Frau, die mich pflegen kann. Du kennst meine Art; ich kann nicht wohl allein sein, nicht einmal bei Nacht. Ich muß ein Wesen haben, bei dem ich mich von den Sorgen, ja auch von den ernstesten Studien erholen kann, mit dem ich spielen, Scherze treiben, angenehme und leichtere Unterhaltung pflegen kann, wo ich die Schärfe des Grams abstumpfen, die Hitze des Kammers mildern kann.“ Als er diese Zeilen schrieb, hatte er auch bereits eine bestimmtere Absicht; sein Augenmerk war auf eine Frankfurter Patrizierstochter gerichtet, Kunigunde von Glanburg; er bemühte sich, der Mutter der Erkorenen nicht als Aufrührer zu erscheinen und ihr die Furcht zu benehmen, als ob er etwa mit seiner jungen Frau sich auf ein Felsen-nest in der Wildnis zurückziehen wolle. „Pallas hat die Städte gegründet; sie ist die Göttin meiner Studien. Centauren mögen sich am besten in den Wäldern behagen.“ Seine Entwürfe waren eine Zeitlang nicht ohne Aussicht auf Gelingen;

Cochläus schreibt im Februar 1520 aus Frankfurt, Hutten werde bald, wenn seine Hoffnung nicht fehlschlage, eine edle und reiche Frau heimführen.

„So träumte auch Hutten einmal den Traum eines einfach menschlichen Daseins in den friedlichen Schranken der Natur und der Sitte; er hielt sich einen Augenblick für einen harmlosen Menschen und seine Arbeiten für anmutige Spiele: durch die er gerade im Begriffe stand einen Sturm zu entfesseln, der ihn von dem Hafen, in welchen er eben einzulaufen meinte, weit und für immer verschlagen sollte.“<sup>1)</sup>

Hutten hatte anfänglich die lutherische Sache ohne Sympathie betrachtet; er freute sich, daß die verhassten Mönche einander selbst öffentlich in die Haare gerieten; erst seit der Leipziger Disputation, wo Luther den päpstlichen Primat bekämpft hatte, wurde er inne, daß er mit dem Wittenberger Augustiner auf einem gemeinsamen Boden stehe, daß auch diesem Rom als „der Kopf des Wurms“ erscheinen müsse. So rebete er, als er im Januar 1520 den neu gewonnenen Freund Sickingen auf dessen Burg Landstuhl bei Kaiserslautern besuchte, dort zu Gunsten Luthers, und Sickingen bot dem letzteren, falls er es bedürfen sollte, seinen Schutz an; er solle nur zu ihm kommen, er werde dann für ihn thun, was er könne; bald kam ein ähnliches Angebot von dem fränkischen Ritter Elywester von Schaumburg nach Wittenberg. Hutten aber ließ im April 1520 eine Reihe von fünf lateinischen Dialogen erscheinen, in welchen er den rückwärtslosesten Kampf gegen das Papsttum eröffnete. Vor allem sind unter diesen Dialogen zu nennen „Badius oder die römische Dreifaltigkeit“ (Trias Romana), dann „das zweite Fieber“ und „die Anschauenden“ (Inspicientes). Am bedeutendsten von allen diesen Gesprächen ist die Trias Romana, so genannt von der Einkleidung, nach welcher allemal drei Dinge zusammengenommen werden.<sup>2)</sup> Drei Dinge erhalten Rom bei seinen Bürden: das Ansehen des Papstes, die Gebeine der Heiligen und der Ablasskram. Drei Dinge sind ohne Zahl in Rom: gemeine Frauen, Pfaffen und Schreiber. Drei Dinge dagegen sind aus Rom verbannt: Einfalt, Mäßigkeit und Frömmigkeit, oder, wie es ein andermal heißt, Armut, die Verfassung der alten Kirche und die Verkündigung der Wahrheit. Drei Dinge begehrt jedermann zu Rom: kurze Messen, altes Gold und wollüstiges Leben. Von dreien hingegen hört man nicht geru daselbst: von einem allgemeinen Konzil, von der Reformation des geistlichen Standes, und daß die Deutschen anfangen klug zu werden. Mit drei Dingen handeln die Römer: mit Geld für Bischofsmäntel, Papstmonaten<sup>3)</sup> und Annaten (S. 84). Drei Dinge macht Rom zu nichte: das gute Gewissen, die Andacht und den Eid. Drei Dinge pflegen die Pilger aus Rom zurückzubringen: unreine Gewissen, einen bösen Magen und leere Beutel. Drei Dinge haben bisher Deutschland nicht klug werden lassen: der Stumpfsinn der Fürsten, der Verfall der Wissenschaft und der Aberglaube des Volkes. Drei Dinge fürchtet man zu Rom

<sup>1)</sup> Strauß, Ulrich von Hutten, S. 284.

<sup>2)</sup> Strauß, ebenda, S. 310 ff.

<sup>3)</sup> Alle geistlichen Stellen, die in den sechs „ungeraden“ Monaten, d. h. dem 1., 3., 5., 7., 9., 11., also im Januar, März u. s. w. erledigt wurden, durfte der Papst auf Grund des Wiener Konzordats vom Jahr 1448 besetzen; ausgenommen waren nur die Bischofsitze und die Abteien.

am meisten: daß die Fürsten einig werden, daß dem Volk die Augen aufgehen, und daß ihre Betrügereien an den Tag kommen. Und nur durch drei Dinge wäre Rom zurecht zu bringen: durch den Ernst der Fürsten, die Ungebuld des Volkes und ein Türkenheer vor seinen Thoren. Mit den schärfsten Worten geißelt Hutten die Habsucht des Papstes, welcher immer mehr Mittel und Wege erfundet, um dem deutschen Volke sein Geld abzulocken; der Papst scheut selbst Lügen nicht, wenn sie seinen Ansprüchen auf die Herrschaft förderlich sind; so ist die Konstantinische Schenkung nichts als eine Erfindung der Kurie (S. 44). Wenn Karl IV. sich von Papst Urban aus Rom ausperren und aus Italien hinausweisen ließ, so wird Karl V. die Kaiserehre vor solcher Schmach zu retten wissen; er wird seine Krone nicht von des Papstes Füßen nehmen, noch diese Füße küssen wollen. Um so notwendiger wird dies sein, als Deutschland nicht bloß durch die Habsucht der Römer leidet; von diesen geht vielmehr auch sittliche Verworfenheit aus; der päpstliche Hofstaat ist der Pfuhl aller Verdorbenheit; die päpstlichen Legaten bringen abscheuliche Laster mit, die in Deutschland vorher unbekannt waren. „Sehet da die große Scheune des Erdkreises, in welche zusammengeschnitten wird, was in allen Landen geraubt und genommen worden, in deren Mitte jener unersättliche Kornwurm sitzt, der ungeheure Haufen Frucht verschlingt, umgeben von seinen zahlreichen Mitfressern, die uns zuerst das Blut abgefogen, hernach das Fleisch abgenagt haben, jetzt aber an das Mark gekommen sind, aus die innersten Gebeine zerbrechen und alles zermalmen, was noch übrig ist. Werden da die Deutschen nicht zu den Waffen greifen? nicht mit Feuer und Schwert anstürmen? Das sind die Plünderer unseres Vaterlandes; ihnen geben wir Gold; sie halten auf unsere Kosten Pferde, Hunde, Maultiere und, o der Schande! Lustdirnen und Lustknaben.“ Es gilt vor allem das Volk darüber aufzuklären, daß wahre Gottesfurcht und abgöttische Verehrung der päpstlichen Tyrannei sehr verschiedene Dinge sind; ist erst diese Erkenntnis gewonnen, dann wird das Volk einhellig den mannhafsten Entschluß fassen, dieses Joch abzuwerfen. Noch will indes Hutten nicht soweit gehen, daß er das Papsttum an sich beseitigt haben möchte; der Christenheit soll ihr Haupt nicht abgeschnitten, aber es soll von den ungesunden Säften befreit werden; dem reformierten Papsttum will Hutten, wie dies wohl auch Luther eine Zeitlang vorschlägt, noch eine Probe gönnen; aber drohend sagt er auch schon: jeder Bischof habe so viel Gewalt als der zu Rom; Christus sei ein Liebhaber der Gleichheit und ein Feind des Ehrgeizes gewesen.

Neben der *Trias Romana* verdient auch der Dialog *Inspicientes*, „Die Anschauenden“, eine Erwähnung. Der Titel und die Einkleidung ist dem Lucian entnommen, der einen Dialog „Charon oder die Weltbeschauer“ geschrieben hat, in welchem Charon, den Totenschiffer, einmal die Lust anwandelt, die Menschen während ihres Lebens zu beobachten, was er mit Hilfe seines Freundes Hermes, des Seelenbegleiters, ausführt. Das Ende seiner Betrachtung ist das Staunen über die Eitelkeit des menschlichen Strebens und über die Gedankenlosigkeit der Sterblichen, die sich der Unbeständigkeit aller ihrer Dinge gar nicht bewußt werden. Die Anschauenden Huttens sind der Sonnengott Sol und sein Sohn Phaethon; Gegenstand ihrer Betrachtung ist nicht die ganze Welt, sondern Deutsch-

land, speciell der Augsburger Reichstag des Jahres 1518. Es berührt uns hier nicht, was die zwei an den Deutschen sonst wahrnehmen, so fein auch die Beobachtungen an sich und so lehrreich sie für Hutten's Standpunkt sind, welcher zum Beispiel den Handelsstand als schlechthin verderblich ansieht, weil er nur das Geld aus dem Lande schafft und die Nation an neue Bedürfnisse gewöhnt. Worauf es uns hier ankommt, das ist die Kritik, welche an dem päpstlichen Legaten Cajetanus geübt wird. Er heißt ein bössartiger Schleicher, welcher es lediglich auf das deutsche Geld abgesehen hat, aber diesmal schwerlich damit Erfolg haben wird, weil die Deutschen gewißigt sind und die Fürsten zum Teil böse Gesichter machen. Während Sol und Phaethon miteinander reden, bemerken sie, daß einer aus der Prozeßion, die unten durch die Straßen wallt, jörnig zu ihnen heraufblickt und ruft. Der Rufende ist Cajetan, welcher darüber ungehalten ist, daß der Sonnengott trotz dem ausdrücklich vom Legaten erteilten Befehl in dem kalten Deutschland nicht wärmer scheine: seit zehn Tagen habe er keinen Blick durch die Wolken gethan. Ob er nicht wisse, daß der Papst und dessen Stellvertreter für Deutschland, der Legat, alles auf Erden und im Himmel binden und lösen könne? Wenn er nicht gehorsam sei und dem Kopisten des Legaten beichte, so werde er gebannt und dem Teufel übergeben, was dann auch, da Sol sich über diesen Wahnwitz lustig macht, erfolgt. Nun stellt sich Sol erschreckt, thut Abbitte und bemerkt, er habe bloß deshalb nicht heller geschienen, weil er gemeint habe, damit den Dank des Legaten zu verdienen, welcher mancherlei Dinge zu betreiben habe, welche das Licht scheuen: so die geheime Wühlerei gegen die Wahl Karls von Spanien an Stelle seines Großvaters. An der Meinung der Deutschen liegt aber Cajetan an sich nichts; dem Sol trägt er nur auf, ihnen diese Geringschätzung nicht zu verraten und einstweilen Pest und böse Luft zu erregen, damit viele Pfünden und geistliche Lehren durch den Tod ihrer Inhaber ledig werden, Geld nach Rom fließe und auch ihm, dem Legaten, allhin etliches werde. Ja dann, sagt Sol, dürfe er nicht hell scheinen, weil zur Pest Nebel und trübe Luft erforderlich seien. So gerät Cajetan in die böse Wahl zwischen seinem nächsten Bedürfnis nach Wärme und Sonnenschein einer- und seiner Geldgier andererseits; aber letztere ist stärker; er besteht darauf, daß Sol Pest erzeuge und nur dabei „den Luft so wenig als möglich betrübe“. Jetzt fährt der junge Phaethon, welcher seither stumm zugehört hat, grimmig auf wider den „verrückten Bösewicht“ und heißt ihn dem Papste melden: wenn er nicht fortan anständigere Legaten nach Deutschland sende, so werde es zu einer Empörung der Schafe gegen einen so blutdürstigen und ungerechten Hirten kommen, und überantwortet den Legaten, welcher nun auch über ihn den Bann ausspricht, dem Hohngelächter aller Deutschen, die ihm vielleicht noch etwas schlimmer mitspielen werden. Sol ist ruhiger als sein jugendlicher Sohn: laß von dem Unflath, mahnt er den Scheltenden; dann gibt er der Nacht Statt und lenkt seine Rosse gen Abend.

Hutten war rastlos thätig, um alle Geister gegen Rom aufzuregen. Kaum waren die fünf Gespräche erschienen, so gab er eine von ihm in der Bibliothek des Fuldaer Klosters gefundene Handschrift heraus, enthaltend eine um 1093 verfaßte Flugschrift wider die kaiserfeindlichen Päpste; in derselben wird an deren kirch-

lichem Primat festgehalten, aber ihre Uebergriffe ins weltliche Gebiet werden entschieden zurückgewiesen; das Binden und Lösen, wozu Christus den Petrus ermächtigt hat, bezieht sich bloß auf die Sünden, nicht auf den Eid der Treue, den ein Volk seinem Herrscher geleistet hat; dem Nachfolger Petri ziemt es Frieden zu stiften, nicht Streit noch Spaltung; sein Schwert ist nur ein geistliches, kein Kriegsschwert.

So erhoben sich von allen Seiten her Stimmen, welche in den Chor einfielen, zu dem Luther das Zeichen gegeben hatte. Aus fernem Jahrhunderten klangen dieselben Klagen herüber, welche das jetzige Geschlecht vorbrachte; was jugendlich-warm, was deutsch dachte, das nahm an dem allgemeinen Ansturm gegen Rom und die „Romanisten“ teil; die deutsche Ritterschaft hatte in ihren berufensten Vertretern soeben ihre Partei ergriffen. Es wäre ein Wunder gewesen, wenn diese Wendung der Dinge nicht auf den, welcher im letzten Grunde sie herbeigeführt hatte, den tiefsten Einfluß hätte üben sollen; aus dem theologischen Kritiker ward ein nationaler Reformator.

---

## Sechster Abschnitt.

### Luthers Bruch mit Rom.

---

Es ist ein wunderbares Bild, das Luther um den Anfang des Jahres 1520 darbietet. Wie ganz lebt er noch seinen praktischen, seelsorgerlichen Aufgaben! „Er war seiner Gemeinde längst ein guter Vater in aller Not. Wer nur irgend ein Anliegen hatte, meinte, Luther müßte ihm helfen können. Da sollte er beim Kurfürsten für einen Bäcker Fürbitte einlegen, dem man nicht gestatten wollte sein Gewerbe zu treiben, weil sein Vater ein Bader gewesen; da beklagte sich der Schloßtrompeter über die Stiftsherren, ebenso eine arme Witwe, die ihr Häuschen um ihres Seelenheils willen denselben verschrieben und nun, in Not geraten, es wieder zurückhaben wollte. Da kam dieser und jener; überall sollte er helfen, und obwohl er sich vor Arbeit nicht lassen, vor lästigen Einladungen kaum retten konnte, stets mehrere Schriften im Druck hatte, fand er noch immer Zeit, wie sein ganzes Leben hindurch, für die Notleidenden einzutreten und sie seinem lieben Spalatin zu empfehlen.“<sup>1)</sup> Derselbe Mann, der sich so väterlich aller Bedrängten annimmt, als ob sein ganzes Amt in der Seelsorge zu Wittenberg aufginge, erweitert den Kreis dieser Seelsorge auf die ganze Nation; fortwährend gehen Schriften aus seiner Hand hervor, welche dazu bestimmt sind den armen, ohne Belehrung gelassenen Laien ein Licht anzuzünden, welches ihnen den Weg weist, wo sie Ruhe finden mögen für ihre Seelen. Und wie schlugen diese Schriften schon überall ein! Vor allem in Deutschland wurden sie massenhaft gekauft und deshalb auch massenhaft nachgedruckt; die lateinisch abgefaßten fanden alsbald ungefuchte Uebersetzer ins Deutsche. Nicht geringer war die Empfänglichkeit des Auslandes; Luthers Verleger in Basel, Froben, konnte melden, daß die Bücher in Spanien, Frankreich, England und Brabant mit gutem Erfolg verbreitet und von den meisten Gelehrten günstig beurteilt würden; speciell wurde von einer spanischen Uebersetzung der Erklärung zum Galaterbrief gesprochen. Wie die kirchlichen Schäden allgemein waren, so all-

<sup>1)</sup> Kolbe, Martin Luther I 221.

gemein waren die Klagen und der Wunsch nach Besserung; auch anderwärts regten sich reformatorische Anläufe; später ergab sich, wie verschiedenartig doch diese Bestrebungen in Deutschland, Frankreich, England und Spanien gewesen sind: damals aber schienen alle noch ein gemeinsames Gepräge zu tragen.

Bereits aber vernahm man auch von ernstlichen Maßnahmen der Gegner. Eck machte sich im Januar 1520 nach Rom auf, um dort den Prozeß gegen Luther zu fördern und den Lohn einzuziehen, der ihm unfraglich für seine eifrige Thätigkeit gegen den böhmischen Ketzer gebührte; er hoffte auf eine einträgliche Pfründe. Als er Leo X. vorgestellt wurde, überreichte er ihm sein Buch über den Primat der Päpste und ließ nicht unbemerkt, welche Gefahr diesem Primat gerade jetzt in Deutschland drohe; schon vorher hatte er sich brieflich dahin vernehmen lassen, daß die Kurie in Gefahr stehe, Thüringen, Meissen und die Mark Brandenburg an die neue Ketzerei zu verlieren. Der Empfang, den Eck bei dem Papste fand, entsprach seinen Erwartungen; man ehrte ihn „als den siegreichen Bekämpfer des Erzketzers“; es war mit Sicherheit anzunehmen, daß in Rom auf sein Andringen hin bald scharfe Beschlüsse gefaßt werden würden. In Deutschland erfolgte schon eine unzweideutige Maßregel der kirchlichen Autoritäten: der Bischof von Meissen erließ am 24. Januar 1520 gegen einen neuen Sermon Luthers, worin er eine früher schon gethane Aeußerung über die Zulässigkeit des Abendmahls unter beiderlei Gestalt wiederholte, die Sache aber von der Entscheidung eines Konzils abhängig machte, einen Strafbefehl, kraft dessen der betreffende Sermon mit Beschlagnahme belegt werden sollte; denn er sei den Beschlüssen des Konzils zu Pisa vom Jahr 1511 entgegen und gefährde die Einheit der Kirche. Solche Schritte, welche auf die den Bischöfen vom Papst zugestandene Censur aller litterarischen Erscheinungen begründet waren, forderten Luther zu scharfer Abwehr heraus; statt nachzugeben, fragte er in seinem Antwortschreiben, was man dazu sagen würde, wenn er der Ansicht wäre, durch ein Konzil könne auch den Weltgeistlichen die Erlaubnis erteilt werden, sich zu verheiraten; bei den Griechen sei dies ja heute noch gestattet, und der Gewissensnot vieler Geistlichen würde dadurch abgeholfen. Keinenfalls sei der Vorschlag, auf gesetzlichem Wege eine hergebrachte kirchliche Ordnung abzuändern, ein ketzerischer; er meint sogar, man könnte weiter gehen und mit Rücksicht darauf, daß das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auf göttlicher Einsetzung beruhe, das Wort anwenden: man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Solche Kühnheiten riefen wohl schwere Bedenken bei Spalatin hervor, welcher „eine fromme, schüchterne Gelehrtennatur“ war; ja sie beunruhigten den Kurfürsten selbst; aber Luther ließ sich nicht beirren: „Laß nur die Sache gehen, Gott hat sie in Händen; er mag zusehen, was er aus mir machen wird.“ „Ich suche nichts; es ist aber einer, der etwas sucht. Meine Sache bestehe also oder sie falle: ich gewinne nichts, ich verliere nichts; da hast du meine Ansicht.“ Und wenn Spalatin es etwa doch nicht lassen kann zur Ruhe zu mahnen, so antwortet ihm Luther: „Glaube nicht, daß die Sache des Evangeliums getrieben werden kann ohne Tumult, Aergernis und Aufruhr. Du wirst aus dem Schwert keine Flaumfeder machen, noch Frieden aus dem Krieg. Das Wort Gottes ist ein Schwert, ist

Krieg, ist Umsturz, Aergernis, Verderben, ist ein Gift, und nach dem Worte des Propheten Amos wie ein Bär auf dem Wege und eine Löwin im Walde.“

Im Frühjahr wurden Luther jene Zeichen von Sympathie seitens des Ritterstandes zu teil, von denen oben gesprochen worden ist; im März kam die Einladung Sickingens an ihn, der die Sylvesters von Schaumburg folgte; nicht lange vorher hatte er die von Hutten neu herausgegebene Schrift des Laurentius Balla über die Konstantinische Schenkung gelesen; das traf zusammen mit erneuten Herausforderungen seitens der kurialen Partei, von der in der That das Wort galt: „wen Gott vernichten will, den schlägt er mit Blindheit.“ In einem Augenblick, da ganz Deutschland in voller Gärung war, da das Papsttum kaum einen Verteidiger mehr im ganzen Reiche besaß, hielt es Sylvester Priorias für angezeigt, abermals mit einer Schrift hervorzutreten und, wie wenn gar nichts vorgefallen wäre, mit unzerstörbarer Zuversichtlichkeit diesen Deutschen einzuschärfen, daß der Nachfolger Petri unfehlbar sei, daß er über Bibel und Konzilien Gewalt habe und jede irdische Gewalt überstrahle. Da war kein Halten mehr.

„Durchgebrochen muß endlich werden,“ rief Hutten bald hernach in die Nation hinein, „durchgebrochen, bei solchen Kräften, so gutem Gewissen, so günstiger Gelegenheit, so gerechter Sache und solchem Wüten der Tyrannen! Folgt mir, wohlán mit Freuden! Es lebe die Freiheit! Ich hab's gewagt!“

„Das Geheimnis des Antichrists muß offenbar werden, es drängt selbst dazu, es will nicht mehr länger verborgen bleiben.“ „Der Herr verleihe dem Kaiser Karl, daß er zunehme in der Wahrheit gegen den Feind der Wahrheit, gegen Rom. Fahr wohl, unseliges, verlorenes, gotteslästerliches Rom!“ Das war die Stimmung, welche Luther erfüllte; aus ihr hinaus schrieb er die erste jener drei großen, unvergesslichen Reformationsschriften des Jahres 1520, die er überschrieb: „An den Christlichen Adel deutscher Nation von des Christlichen Standes Besserung.“ Die Vorrede ist am Abend vor dem Feiertag Johannis des Täufers, am 23. Juni, geschrieben worden; wie die Worte ihm aus der Feder flossen, so wanderten sie in den Druck; Mitte August ist die Schrift ausgegangen. So erscheint sie äußerlich in gewissem Sinn als ein geniales Werk des Augenblickes; gleichwohl ist sie aus reiflicher Erwägung erwachsen; was Luther in ihr sagte, war die Frucht seiner ganzen Entwicklung, die Summe dessen, was seit lange sein innerstes Wesen beschäftigt hatte. Manches von dem Inhalt verdankt er anderen, namentlich den Humanisten; aber der Kern des Ganzen ist sein eigenster Besitz; er steht mitten in einer ungeheuren, brausenden, revolutionären Bewegung und läßt sie bewußt und unbewußt auf sich wirken; aber das Beste, was sie hervorgebracht hat, das hat sie von ihm empfangen.

Es ist der Mühe wert, diese Schrift und die zwei anderen in ihren wesentlichsten Sätzen dem Leser vorzuführen. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Es mag hier auf die neue, von Professor Lemme in Breslau besorgte Ausgabe der Schriften vom Jahr 1520 hingewiesen werden, die bei Fr. A. Bertsch in Gotha 1884 in zweiter Auflage erschienen, für weitere Kreise bestimmt und deshalb mit Einleitungen und Anmerkungen versehen ist.

Eine Widmung an Luthers Kollegen von der Wittenberger Universität, den Domherrn Dr. Nikolaus von Amsdorf, und eine Anrede an die „allerdurchlauchtigste, großmächtigste kaiserliche Majestät“ und den „christlichen Adel deutscher Nation“ geht der Schrift voraus. Luther ist sich bewußt, daß man es ihm verweisen wird, daß er, ein verachteter, begebener Mensch, es wage, solche hohe und große Stände anzureden in so trefflichen, großen Sachen, als wäre sonst niemand in der Welt denn Doktor Luther, der sich des christlichen Standes annehme und so hochverständigen Leuten Rat gebe. „Ich laß meine Entschuldigung ansehen, verweise mir's, wer da will. Ich bin vielleicht meinem Gott und der Welt noch eine Thorheit schuldig; die hab' ich mir jetzt vorgenommen. Gerade weil ich ein geschworener Doktor der heiligen Schrift bin, bin ich froh, daß sich mir die Gelegenheit gibt, meinem Eid Genüge zu thun.“ Nicht aus Vorwitz und Frevel ist es geschehen, daß Luther sich zu reden unterstanden hat; die Not und Beschwörung, die alle Stände der Christenheit drückt, zuvor die deutschen Laude, die hat ihn bewogen zu schreien und zu rufen, ob Gott jemand den Geist geben wollte zu helfen der elenden Nation. Gott hat den Deutschen ein junges, edles Blut zum Haupt gegeben, damit viel Herzen zu großer, guter Hoffnung erweckt; daneben ziemt sich's, daß auch wir das Unfre thun, nicht im Vertrauen auf die eigene Macht und Vernunft, sondern auf Gottes Hilfe; sonst wird das Werk wieder ebenso scheitern wie unter Kaiser Friedrich I. und noch vielen anderen Kaisern, die sich auf sich selbst verließen und von den Päpsten jämmerlich mit Füßen getreten und verdrückt wurden.

Was gilt es nun, daß der christliche Laienstand thut, da der geistliche Stand, dem es billiger gebührt, so gar unachtam worden ist? Zunächst muß man die Mißbräuche genau bezeichnen, hinter welchen sich die „Romanisten“ (Kömlinge) verschanz haben. Luther bezeichnet diese Mißbräuche mit dem Bild von drei Mauern, welche die Romanisten um sich gezogen haben; die Zahl drei mag er in Erinnerung an Huttens Trias Romana gewählt haben; das Bild einer Mauer, welche niedergebroschen werden muß, paßte besonders für den kriegerischen Stand, an welchen Luther sich wandte.

Die erste Mauer besteht darin, daß, wenn man mit weltlicher Macht auf die Romanisten eindrang, sie gesetzt und gesagt haben: weltliche Gewalt habe nicht Recht über sie, sondern wiederum: geistliche sei über die weltliche. Zu diesem Zweck haben sie erfunden, daß Papst, Bischöfe, Priester, Klostersvoll werden der geistliche Stand genannt, Fürsten, Herren, Handwerks- und Ackerleute aber der weltliche Stand. Das ist eine feine, gleichnerische Erfindung, wodurch sich niemand soll einschüchtern lassen, und zwar aus dem Grund: denn alle Christen sind wahrhaftig geistlichen Standes, und ist unter ihnen kein Unterschied denn des Amtes halben allein, wie denn Paulus 1. Kor. 12 sagt, daß wir allesamt ein Körper sind, doch ein jeglich Glied sein eigen Werk hat, damit es den anderen dienet. Wir werden allesamt durch die Taufe zu Priestern geweiht, wie St. Peter 1. Petr. 2 sagt: „ihr seid ein königlich Priestertum und ein priesterlich Königreich.“ Wenn ein Häuflein frommer Christenlaien würden gefangen und in eine Wüstenei gesetzt, die nicht bei sich hätten einen geweihten Priester von einem Bischof, und würden allda der Sache

eins, erwählten einen unter ihnen, er wäre ehelich oder nicht,<sup>1)</sup> und beföhlen ihm das Amt zu taufen, Messe zu halten, zu absolvieren und zu predigen: der wäre wahrhaftig ein Priester, als ob ihn alle Bischöfe und Päpste hätten geweiht. Dieweil nun alle weltliche Gewalt ist gleich mit uns getauft, hat denselben Glauben und Evangelium, müssen wir sie lassen Priester und Bischof sein und ihr Amt zählen als ein Amt, das da gehöre und nützlich sei der christlichen Gemeinde. Ein Priesterstand sollte in der Christenheit nicht anders sein denn ein Amtmann; dieweil er an Amt ist, geht er vor; wo er abgesetzt, ist er ein Bauer oder Bürger wie die anderen. Also wahrhaftig ist ein Priester nimmer Priester, wo er abgesetzt ist; nun aber haben sie erdichtet characteres indelebiles<sup>2)</sup> und schwätzen, daß ein abgesetzter Priester dennoch etwas anderes sei denn ein schlichter Laie. Laien, Priester, Fürsten, Bischöfe haben im Grund wahrlich keinen anderen Unterschied denn des Amtes und Werkes halben, und nicht des Standes halben; somit sind die Priester von den anderen Christen nicht weiter noch würdiger geschieden, denn daß sie das Wort Gottes und die Sacramente sollen handeln, das ist ihr Werk und Amt; ebenso hat ein Schuster, ein Schmied, ein Bauer seines Handwerks Amt, und sind doch alle gleich geweihte Priester und Bischöfe. Die weltliche Obrigkeit hat als ihr besonderes Amt das Schwert und die Ruten in der Hand, die Bösen damit zu strafen und die Frommen zu schützen. Dieses ihr Amt soll man lassen frei gehen unverhindert durch den christlichen Körper, niemand angesehen, sie treffe Papst, Bischöfe, Pfaffen, Mönche, Nonnen oder was es ist. Also mein ich, diese erste Papiermauer liege darnieder, sintemal weltliche Herrschaft ist ein Mitglied geworden des christlichen Körpers, und, wiewohl sie ein leiblich Werk hat, doch geistliches Standes ist.

Die andere Mauer ist noch loser und untüchtiger, daß sie allein wollen Meister der Schrift sein; ob sie schon ihr Leben lang nichts darinnen lernen, vermaßen sie sich allein der Obrigkeit, gaukeln vor uns mit unverschämten Worten, der Papst möge nicht irren im Glauben, er sei böse oder fromm; mögen denselben nicht einen Buchstaben anzeigen [= beweisen]. Daher kommt es, daß so viel keckerische und unchristliche, ja unnatürliche Gesetze stehen im geistlichen Recht. Denn dieweil sie es achten, der heilige Geist lasse sie nicht, sie seien so ungelehrt und böse wie sie könnten, erkühnen sie sich zu setzen, was sie nur wollen. Und wo das wäre, wozu wäre die heilige Schrift not oder nütze? Lasset sie uns verbrennen und begnügen an den ungelehrten Herren zu Rom, die der heilige Geist inne hat, der doch nicht dann fromme Herzen mag inne haben! Es mag geschehen, daß der Papst und die Seinen böse sind und nicht rechte Christen sind, noch, von Gott gelehret, rechten Verstand haben, wiederum ein geringer Mensch den rechten Verstand habe: warum sollte man ihm nicht folgen? Hat nicht der Papst vielmal geirrt? Die Schlüssel sind nicht allein

<sup>1)</sup> Luther läßt also auch den Satz fallen, daß unehelich Geborene der Priesterweihe unfähig seien.

<sup>2)</sup> Durch die Weihe empfängt nach römisch-katholischer Lehre der Priester den character indelebilis, das „unverlierbare Gepräge“ priesterlicher Heiligkeit.

St. Peter, sondern der ganzen Gemeinde gegeben; dazu die Schlüssel nicht auf die Lehre oder Regiment, sondern allein auf die Sünde, zu binden oder zu lösen, geordnet sind, und ist eitel erdichtet Ding, was sie anders und weiter aus den Schlüsseln sich zuschreiben. Wir sollen mutig und frei werden und den Geist der Freiheit, wie ihn Paulus nennt, nicht lassen mit erdichteten Worten der Päpste abschneiden, sondern frisch hindurch alles, was sie thun oder lassen, nach unserm gläubigen Verstand der Schrift richten und sie zwingen zu folgen den Besseren und nicht ihrem eigenen Verstand. Mußte doch vor Zeiten Abraham seine Sara hören, die ihm doch härter unterworfen war denn wir jemand auf Erden. So war die Eselin Balaams auch klüger denn der Prophet selbst. Hat Gott da durch eine Eselin geredet gegen einen Propheten, warum sollte er nicht noch kommen zu reden durch einen frommen Menschen gegen den Papst? Item, St. Paulus straft St. Peter als einen Irrigen, Gal. 2. Darum gebührt einem jeglichen Christen, daß er sich des Glaubens annehme zu verstehen und zu verfechten und alle Irrtümer zu verdammen.

Die dritte Mauer, es möge niemand ein Concilium berufen denn der Papst, fällt von selbst, wo diese ersten zwo fallen; denn wo der Papst wider die Schrift handelt, sind wir schuldig der Schrift beizustehen, ihn zu strafen und zu zwingen, nach dem Wort Christi, Matth. 18: „sündiget dein Bruder wider dich, so geh hin und sag's ihm zwischen dir und ihm allein; höret er dich nicht, so nimm noch einen oder zween zu dir; höret er die nicht, so sag es der Gemeine; höret er die Gemeine nicht, so halt ihn als einen Heiden.“ Hier wird befohlen einem jeglichen Glied, für das andere zu sorgen; wieviel mehr sollen wir dazu thun, wo ein gemein regierend Glied übel handelt, welches durch sein Handeln viel Schaden und Mergerniß gibt den anderen! Soll ich ihn denn verklagen vor der Gemeine, so muß ich sie ja zusammen bringen! So lesen wir Apostelgeschichte 15, daß der Apostel Konzil nicht St. Peter hat berufen, sondern alle Apostel und die Ältesten. Wo nun St. Peter das allein hätte gebührt, wäre das nicht ein christlich Konzil, sondern ein ketzerisch Concilium gewesen. Auch das berühmteste Concilium Nicänum hat der Bischof zu Rom weder berufen noch bestätigt, sondern der Kaiser Konstantinus, und nach ihm noch viele andere Kaiser desgleichen gethan haben, das doch die allerchristlichsten Konzilien gewesen sind. Aber sollte der Papst allein die Gewalt haben, so müßten sie alle ketzerisch gewesen sein. Darum, wo es die Not fordert, und der Papst ärgerlich der Christenheit ist, soll dazu thun, wer am ersten kann, als ein treu Glied des ganzen Körpers, daß ein recht frei Concilium werde, welches niemand so wohl vermag als das weltliche Schwert [= der Kaiser], sonderlich dieweil sie nun auch Mitchristen sind, Mitpriester, mitgeistlich, mitmächtig in allen Dingen. Daß sie aber ihre Gewalt rühmen, der sich's nicht zieme zu widerfechten, ist gar nichts geredet. Es hat niemand in der Christenheit Gewalt, Schaden zu thun oder zu verbieten Schaden zu wehren. Es ist keine Gewalt in der Kirche denn zur Besserung. Drum wo sich der Papst wollte der Gewalt brauchen zu wehren, ein frei Concilium zu machen, damit verhindert würde die Besserung der Kirche, so sollen wir ihn und seine Gewalt nicht ansehen; und wo er bannen und donnern würde, sollte man das verachten als eines tollen

Menschen Vornehmen und ihn in Gottes Zuversicht wiederum bannen und treiben, wie man mag.

Nachdem so die drei Mauern der Romanisten niedergelegt sind, geht die Schrift in ihrem zweiten Teile zu den „Stücken“ über, „von denen in den Konzilien zu handeln“. Auf den negativen, abtragenden Teil folgen die positiven aufbauenden Vorschläge, die Tagesordnung für eine Kirchenversammlung, welche etwa ehrlich reformieren, des christlichen Standes Besserung anstreben wollte.

Es sind drei Punkte, welche Luther der Beratung des Konzils unterbreitet sehen möchte.

1) Der Papst, der sich Christi Stellvertreter und St. Peters Nachfolger rühmt, fährt so weltlich und prächtig, daß ihm darinnen kein König, kein Kaiser mag erlangen und gleich werden. Sie sprechen, er sei ein Herr der Welt; das ist erlogen; denn Christus, des Statthalter und Amtmann er sich rühmt, sprach vor Pilatus: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Es kann je kein Statthalter weiter regieren, denn sein Herr.

2) Wozu ist das Volk nützig in der Christenheit, das da heißt die Kardinäle? Das will ich dir sagen. Welch- und Deutschland haben viele reiche Klöster, Stifter, Lehen und Pfarren; die hat man nicht gewußt besser gen Rom zu bringen, denn daß man Kardinäle machte und denselben die Bistümer, Klöster, Prälaturen zu eigen gebe und Gottes Dienst also zu Boden stieße. Ich rat aber, daß man der Kardinäle weniger mache, oder lasse sie den Papst von seinem Gute nähren. Ihrer wäre übrig genug an zwölf, und ein jeglicher hätte des Jahres 1000 Gulden einzukommen. Und wenn schon kein Kardinal wäre, die Kirche würde dennoch nicht versinken.

3) Wenn man des Papstes Hofe ließe den hundertsten Teil und thäte ab 99 Teile, er wäre dennoch groß genug, Antwort zu geben in des Glaubens Sachen. Nun aber ist ein solch Gewürm und Geschwürm in dem Rom, und alles sich päpstlich rühmt, daß zu Babylonien nicht ein solch Wesen gewesen ist. Es sind mehr denn 3000 Papstschreiber allein; wer will die anderen Amtleute zählen, so der Aemter so viel sind, daß man sie kaum zählen kann, welche alle auf die Stifter und Lehen Deutschlands warten, wie Wölfe auf die Schafe. Ich acht, daß Deutschland jetzt weit mehr gen Rom gibt dem Papst denn vor Zeiten den Kaisern. Ja, es meinen etliche, daß jährlich mehr denn 300 000 Gulden <sup>1)</sup> aus Deutschland gen Rom kommen, vollständig vergebens und umsonst, dafür wir nichts denn Spott und Schmach erlangen; und wir verwundern uns noch, daß Fürsten, Adel, Stifter, Städte, Land und Leute arm werden? Wir sollten uns verwundern, daß wir noch zu essen haben. Aber man hat nicht bloß zu klagen, daß zu Rom Gottes Gebot und christliches Recht verachtet ist; daß das natürliche oder weltliche Recht und Vernunft nichts gilt; es liegt alles noch tiefer im Grund. Ich klag, daß sie ihr eigen erdichtet geistlich

<sup>1)</sup> Ein Goldgulden hatte etwa den Wert von 6 Mark heutiger Währung. Das Geld hatte aber damals eine viel größere Kaufkraft als jetzt, so daß 300 000 Gulden damals tatsächlich so viel bedeuteten, als jetzt sechs bis acht Millionen.

Recht nicht halten, das doch an sich selbst lauter Tyrannei, Geizerei und zeitliche Pracht ist mehr denn ein Recht. Die Annaten (S. 84) haben vor Zeiten die Kaiser und Fürsten den Papst deshalb verwilligt, daß er durch solch groß Geld sollte sammeln einen Schatz, zu streiten wider die Türken und Ungläubigen, auf daß dem Adel nicht zu schwer würde, allein zu streiten, sondern die Priesterschaft auch etwas dazu thäte; der Papst aber hat nicht allein nichts gesammelt, sondern darauf gestiftet viel Stände und Aemter zu Rom, die damit jährlich als aus einem Erbzins zu besolden. Ebenso sind mißbraucht worden die Papstmonate (S. 213), die Bestätigungen der Bischöfe, die Vergebung der Pfründen; zu Rom ist ein Kaufen, Verkaufen, Wechseln, Tauschen, Rauschen, Lügen, Trügen, Rauben, Stehlen, Prachten, Hurerei, Vuberei, auf allerlei Weise Gottesverachtung, daß nicht möglich ist dem Antichrist lästerlicher zu regieren. Ist das nicht ein Hurhaus über alle Hurhäuser?

An diese, dem Konzil zu unterbreitenden Punkte schließt Luther nun noch „27 Stücke, des christlichen Standes Besserung belangend, welche von weltlicher Gewalt oder gemeinem Konzil geschehen möchten und sollten“.

1) Soll ein jeglicher Fürst, Adel oder Stadt ihren Unterthanen frißhan verbieten, die Annaten gen Rom zu geben, und sie gar abthun.

2) Dieweil der Papst alle deutschen Stifter an sich reißt und dieselben zu Rom Fremden, die nichts in deutschen Landen dafür thun, gibt und verkauft, so soll der christliche Adel sich gegen ihn setzen als gegen einen gemeinen Feind und Zerförer der Christenheit und verordnen, daß hinfort kein Lehen mehr gen Rom gezogen, keins mehr darinnen erlangt werde auf keinerlei Weise.

3) Ein kaiserlich Gesetz soll ausgehen, daß man keinen Bischofsmantel, auch keine Bestätigung irgend einer Dignität<sup>1)</sup> fortan aus Rom hole. Dem Papst soll seine Obrigkeit insoweit bleiben, daß, wo Erzbischöfe oder Primaten nicht möchten eine Sache ausrichten, alsdann dieselbe werde dem Papst vorgetragen.<sup>2)</sup>

4) Keine weltliche Sache soll mehr gen Rom gezogen werden, sondern dieselben sollen alle der weltlichen Gewalt gelassen werden; die weltliche Gewalt soll auch das Bannen und Treiben nicht gestatten, wo es nicht Glauben oder gutes Leben anbetrifft.

5) Daß kein Vorbehalt mehr gelte und kein Lehen mehr behaftet werde zu Rom, und daß, wo darum aus Rom ein Bann käme, man den verachte, als wenn ein Dieb jemand in den Bann thäte.

6) Daß auch abgethan werden die vorbehaltenen Fälle [= schwere Sünden, von welchen nicht der Beichtvater, sondern nur der Bischof oder gar der Papst absolvieren darf], damit nicht allein viel Geld von den Leuten geschunden wird, sondern viel arme Gewissen von den wütherischen Tyrannen verstrickt und verwirrt werden.

<sup>1)</sup> Soviel als Prälaturen, d. h. Kirchenämter mit eigener Gerichtsbarkeit, Erzbistümer.

<sup>2)</sup> D. h. der Papst soll nur dann richten, wenn die Erzbischöfe des Rechts nicht walten wollen: wie der Kaiser laut der goldnen Bulle nur dann über die kurfürstlichen Unterthanen richten durfte, wenn deren Herren ihnen das Recht verweigerten. Dies hat Luther im Auge.

7) Daß der römische Stuhl das Gewürm und Geschwürm zu Rom wenigere [= vermindere], auf daß des Papstes Gefinde möge von des Papstes eigenem Gut ernährt werden, und lasse seinen Hof nicht aller Könige Hof mit Prangen und Kosten überbieten.

8) Daß die schweren, greulichen Eide aufgehoben werden, so die Bischöfe dem Papst zu thun gezwungen sind, ohne alles Recht, damit sie gleichwie die Knechte gefangen werden.

9) Daß der Papst über den Kaiser keine Gewalt habe und ja nicht der teuflischen Hoffart hinfort zugelassen werde, daß der Kaiser des Papstes Füße küsse oder ihm den Stegreif halte und den Zaum seines Maulpferdes, wenn er aufsitze zu reiten; noch viel weniger dem Papst huldige und treue Unterthänigkeit schwöre; solches überschwengliches, überhochmütiges, überfrevliches Vornehmen des Papstes hat der Teufel erdacht, um den Antichrist einzuführen und den Papst über Gott zu erheben. Dieser Art teuflischer Lügen ist auch die unerhörte Lüge von der Schenkung Konstantins.

10) Daß sich der Papst enthalte, die Hand aus der Suppe ziehe, sich keines Titels unterwinde des Königreichs zu Neapel und Sizilien. Er hat ebenoviel Recht dran als ich, will dennoch Lehensherr sein. Solcher Meinung sollte auch gehalten werden über Bologna, Imola, Vicenza, Ravenna und alles, was der Papst in Welschland mit Gewalt eingenommen und mit Unrecht besitzet.

11) Daß das Fußküssen des Papstes auch nicht mehr geschehe; es ist ein unchristlich, ja antichristlich Exempel, daß ein armer sündiger Mensch sich läßt die Füße küssen von dem, der hundertmal besser ist als er. Auch das ist ein häßlich Stück, daß der Papst sich nicht läßt genügen, daß er reiten oder fahren möge, sondern, ob er wohl stark und gesund ist, sich von Menschen als ein Abgott mit unerhörter Pracht tragen läßt.

12) Daß man die Wallfahrten gen Rom abthäte oder niemand von eigenem Vorwitz oder Andacht wallen ließe, er würde denn zuvor von seinem Pfarrer, Stadt- oder Oberherrn erkannt, genugsam und redlich Ursach zu haben. Das sag ich nicht darum, daß Wallfahrten böse seien, sondern daß sie zu dieser Zeit übel geraten; denn sie zu Rom kein gut Exempel, sondern eitel Aergernis sehen. Auch werden die einfältigen Menschen dadurch verführt in einem falschen Wahn und Unverstand göttlicher Gebote. Denn sie meinen, daß solch Wallen sei ein köstlich gut Werk, das doch nicht wahr ist. Gott hat es nicht geboten; er hat aber geboten, daß ein Mann seines Weibs und seiner Kinder warte, dabei seinem Nächsten zu dienen und zu helfen. Nun geschieht es, daß einer gen Rom waltet, verzehret 50, 100, mehr oder weniger Gulden, das ihm niemand befohlen hat, und läßt sein Weib und Kind oder je seinen Nächsten daheim Not leiden. Solchen falschen verführerischen Glauben der einfältigen Christen auszurotten und wiederum einen rechten Verstand guter Werke anzurichten, sollten alle Wallfahrten niedergelegt werden. Das Geld und die Arbeit, so zur Wallfahrt gehört, soll an Gottes Gebot und tausendmal bessere Werke angelegt werden, das ist: an die Seinen oder seine nächsten Armen.

13) Man soll nicht mehr Bettelklöster bauen lassen. Hilf Gott, ihrer ist schon viel zu viel! Es hat nichts Gutes gethan, es thut auch nunmehr gut,

irre zu laufen auf dem Lande. Drum ist mein Rat, man schlage zehn oder wieviel ihrer not ist, auf einen Haufen und mache eines draus, das, genugsam versorgt, nicht betteln dürfe. Und daß man sie überhebe Predigens und Beichtens; ist doch aus solchem Predigen und Beichten nicht mehr denn eitel Haß und Reid zwischen Pfaffen und Mönchen, groß Aergeruis und Hindernis des gemeinen Volks erwachsen. Es sollte auch dem Papsie verboten werden, mehr solcher Orden aufzusetzen und zu bestätigen; sintemal der Glaube Christi, welcher allein das Hauptgut ist und ohne einigerlei Orden besteht, nicht wenig Gefahr leidet, daß die Menschen durch so viel und mancherlei Werke und Weisen leichtlich verführet werden, mehr auf solche Werke und Weisen zu leben, denn auf den Glauben zu achten. Auch sollten Stifter und Klöster wieder auf die Weise verordnet werden, wie sie waren im Anfang bei den Aposteln, da sie alle frei waren, einem jeden drinnen zu bleiben, solang es ihm gelüstete. Danach aber hat man es gefaßt mit Gelübden und ein ewig Gefängnis daraus gemacht.

14) Jede Stadt soll einen Pfarrer oder Bischof haben, wie klürlich Paulus schreibt Tit. 1, und derselbe Pfarrer soll nicht gedrungen werden, ohne ein ehelich Weib zu leben, sondern möge eins haben, wie St. Paul schreibt 1. Timoth. 3 und Tit. 1. Hernachmals, da so viel Verfolgung und Streit war wider die Ketzer, sind viel heilige Väter gewesen, die freiwillig auf den ehelichen Stand verzichtet haben, auf daß sie desto besser studierten und bereit wären auf alle Stunden zum Tod und zum Streit. Da ist nun der römische Stuhl aus eiguem Frevel darein gefallen und hat ein gemein Gebot daraus gemacht, verboten dem Priesterstand ehelich zu sein; das hat ihn der Teufel geheißn; dadurch ist leider so viel Jammer entstanden, daß es nicht zu erzählen ist, und hat man dadurch Ursache gegeben der griechischen Kirche, sich abzufondern, und unendliche Zwie- tracht, Sünde, Schande und Aergeruis gemehrt; wie denn thut alles, was der Teufel anfängt und treibt. Man findet manchen frommen Pfarrer, dem sonst niemand keinen Tadel geben mag, denn daß er gebrechlich ist und mit einem Weib zu Schanden geworden, welche doch beide also gefinnt sind in ihres Herzens Grunde, daß sie gerne wollten immer bei einander bleiben in rechter ehelicher Treue, wenn sie nur das möchten mit gutem Gewissen thun; die zwei sind gewiß vor Gott ehelich. Aus dem Papsitum und seinen Gelecken ist noch nie Gutes kommen und wird nie kommen.

15) Etliche Aebte, Aebtissinnen und Prälaten hat der böse Geist bebesen, daß sie sich vorbehalten in der Beichte alle oder je etliche Todsünden, die da heimlich sind, daß die kein Bruder dem andern soll auflösen [absolvieren] bei Bann und Gehorsam. Nun findet man an allen Orten, die eher alle Vanne und Dräuen leiden, ehe sie den Prälaten ihre heimlichen Sünden wollten beichten, gehen darauf zum Sakrament mit solchen Gewissen, dadurch sie denn irregulär werden [die Zugehörigkeit zum Orden verlieren]; und des Jammers viel mehr. O blinde Hirten! O tolle Prälaten! O reizende Wölfe!

16) Es wäre auch not, daß die Jahrtage, Begängnisse, <sup>1)</sup> Seelenmessen <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Begängnis = Prozeßion.

<sup>2)</sup> Seelenmessen = Messen für abgeschiedene Seelen.

gar abgethan oder je geringert würden; darum daß wir öffentlich sehen vor Augen, daß nicht mehr denn ein Spott draus geworden ist, damit Gott höchlich erzürnt wird, und nur auf Geld, Fressen und Saufen gerichtet sind. Es ist doch nicht möglich, daß Gott ein Werk gefalle, das nicht in freier Liebe geschieht. O liebe Christen, es liegt Gott nicht an viel, sondern an wohl beten!

17) Man müßte abthun etliche Pönen oder Strafen des geistlichen Rechts, sonderlich das Interdikt (S. 171), welches ohne allen Zweifel der böse Geist erdacht hat. Ist das nicht ein teuflisch Werk, daß man eine Sünde bessern will mit vielen und größern Sünden? Es ist ja großer Sünde, daß man Gottes Wort und Dienst schweigt [= zum Schweigen bringt] und niederlegt, denn ob einer 20 Päpste hätte erwürgt auf einmal oder geistlich Gut behalten. Den Bann müßte man nicht eher gebrauchen, denn wo die Schrift weist ihn zu brauchen, das ist: wider die, die da nicht recht glauben oder in öffentlichen Sünden leben, nicht ums zeitliche Gut. Die andern Strafen und Pönen, Suspension, Irregularität, Aggravation, Reaggravation, Deposition, Blißen, Donnern, Vermalebeien, Verdammen und was der Fündlein mehr sind, sollte man zehn Ellen tief begraben in die Erde.

18) Daß man alle Feste abthäte und allein den Sonntag behielte. Ursache: denn als nun der Mißbrauch mit Saufen, Spielen, Müßiggang und allerlei Sünde geht, so erzürnen wir mehr Gott auf die heiligen Tage denn auf die andern; und sind ganz umgekehret, daß heilige Tage nicht heilig, Werkeltage heilig sind. Was wider Gott ist und den Menschen schädlich an Leib und Seele, hat nicht allein eine jegliche Gemeine, Rat oder Obrigkeit Gewalt abzuthun und zu wehren, ohne Wissen und Willen des Papstes oder Bischofs, ja ist auch schuldig bei seiner Seelen Seligkeit dasselbe zu wehren, ob es gleich Papst und Bischof nicht wollten, die doch die ersten sollten sein, solches zu wehren. Und zuvor sollte man die Kirchweihen ganz austilgen, sintemal sie nichts anderes sind denn rechte Tabernen, Jahrmärkte und Spielhöfe, werden uur Mehrung von Gottes Unehre und der Seelen Unseligkeit.

19) Daß die Grade oder Glieder würden geändert, in welchen der eheliche Stand wird verboten, als da sind Gevatterschaften, der vierte und dritte Grad; daß, wo der Papst mag dispensieren ums Geld, daß auch dajelbst möge ein jeglicher Pfarrer dispensieren umsonst. Dahin gehört auch, daß die Fasten würden frei gelassen jedermann, und allerlei Speiße frei gemacht, wie das Evangelium gibt. Denn sie selbst zu Rom der Fasten spotten, lassen uns draußen Del fressen, da sie nicht ihre Schuhe mit ließen schmieren, verkaufen uns danach Freiheit, Butter (S. 228) und allerlei zu essen; so der heilige Apostel sagt, daß wir des alles zuvor Freiheit haben aus dem Evangelium.

20) Daß die wilden Kapellen und Feldkirchen würden zu Boden verstört, als da sind, da die neuen Wallfahrten hingehen, Wilsnack, Sternberg, Trier, das Grimmenthal und jetzt Regensburg und der Anzahl viel mehr. O wie schwere, elende Rechenchaft werden die Bischöfe müssen geben, die solches Teufelsgespenst zulassen und Genieß davon empfangen! Es hilft auch nicht, daß Wunder dort geschehen; denn der böse Geist kann wohl Wunder thun, wie uns Christus verkündigt hat, Matth. 24. Auch so geschieht der Pfarrkirchen Nachteil daran,

daß sie weniger geehrt werden. Summa Summarum: es sind Zeichen großen Unglaubens [= Aberglaubens] im Volk; denn wo sie recht glaubten, hätten sie alle Dinge in ihren eigenen Kirchen, da ihnen geboten ist hinzugehen. Jeglicher bleibe in seiner Pfarre; hier findet man Taufe, Sakrament, Predigt und deinen Nächsten, welches größere Dinge sind denn alle Heiligen im Himmel; denn sie alle sind durchs Wort Gottes und Sakrament geheiligt worden. Hierher gehört, daß man abthun sollte oder verachten aller Kirche Freiheit [= Vorrechte]; denn so der Papsi Wittenberg, Halle, Venedig und zuvor seinem Rom verkauft oder gibt Indulte [Befreiungen von kirchlichen Vorschriften], Privilegien, Ablässe, Gnaden, Vorteile, Vollmachten: warum gibt er's nicht allen Kirchen insgemein? Der Papsi ist ein Hirte; ja, wo du Geld hast, und nicht weiter! Ein frommer Christenmensch bleibe daheim in seiner Kirche und lasse den Papsi bleiben einen blinden Führer der Blinden. Es kann dir weder Engel noch Papsi so viel geben, als dir Gott in deiner Pfarre gibt. Solltest du auf des Papsies Pergament und Wachs [= Ablassbrief] gen Himmel fahren, so wird dir der Wagen gar bald zerbrechen und du in die Hölle fallen, nicht in Gottes Namen.

21) Es ist wohl der größten Nöten eine, daß alle Bettelerei abgethan würde in aller Christenheit. Es sollte ja niemand unter den Christen betteln gehen! Eine jede Stadt sollte ihre armen Leute versorgen und keinen fremden Bettler zulassen, sie heißen, wie sie wollten, es wären Wallbrüder oder Bettelorden. Will einer reich sein, so greif er mit der Hand an den Pflug und suche es sich selbst aus der Erde! Es ist genug, daß die Armen ziemlich versorgt sind, dabei sie nicht Hungers sterben noch erfrieren. Wer nicht arbeitet, sagt St. Paul, soll auch nicht essen.

22) Die vielen Messen, so auf Stifter und Klöster gestiftet sind, erregen großen Zorn Gottes; derhalben es nützlich wäre, derselben nicht mehr zu stiften, sondern der gestifteten viel abzuthun, sintemal man sieht, wie sie nur als Opfer und gute Werke gehalten werden, so sie doch Sakramente sind, gleichwie die Taufe und Buße, welche nicht für andere, sondern allein dem, der sie empfängt, nütze sind.

23) Die Bruderschaften (S. 94), item Ablässe, Ablassbriefe, Butterbriefe,<sup>1)</sup> Messbriefe, Dispensationen und was des Dings gleich ist, nur alles erkänft und umgebracht, da ist nichts Gutes. Kann der Papsi dir dispensieren im Butteressen, Messehören u. s. w., so soll er's den Pfarrer auch lassen können, dem er's nicht Macht hat, zu nehmen. Ich rede auch von den Bruderschaften, darinnen man Ablass, Messen und gute Werke austellt: Lieber, du hast in der Taufe eine Bruderschaft mit Christo, allen Engeln, Heiligen und Christen auf Erden angefangen; halt dieselbe und thu ihr genug, so hast du genug Bruderschaften; laß die andern gleichen, so sind sie gleich wie die Zahlpsennige gegen die Gulden. Wo aber eine solche wäre, die Geld zusammengäbe, arme Leute zu speisen oder sonst jemand zu helfen, die wäre gut und hätte ihren Ablass und Verdienst im Himmel. Aber jetzt sind Schmausereien und Säufereien daraus geworden. Zuvor sollte man verjagen aus deutschen Landen die päpstlichen Bottschaften mit ihren Rollmachten, die sie nun groß Geld verkaufen, das doch lauter Bübererei ist. Der

<sup>1)</sup> Briefe, durch welche der Genuß von Butter zur Fastenzeit gestattet wurde.

Papst ist der rechte Antichrist. Hörst du es, Papst, nicht der Allerheiligste, sondern der Allerfündigste? Daß Gott deinen Stuhl vom Himmel aufs schierste zerstöre und in den Abgrund der Hölle senke! Ich hoffe, der jüngste Tag sei vor der Thür; es kann und mag ja nicht ärger werden, denn es der römische Stuhl treibt. Gottes Gebot drückt er unter, sein Gebot erhebt er drüber; ist das nicht der Antichrist, so sage ein anderer, wer er sein möge!

24) Es ist hohe Zeit, daß wir auch einmal ernstlich und mit Wahrheit der Böhmen Sache vornehmen, sie mit uns und uns mit ihnen zu vereinigen, daß auf einmal aufhören die greulichen Lasterungen, Haß und Neid auf beiden Seiten. Wir müssen den Böhmen zugeben, daß Johann Hus und Hieronymus von Prag zu Kostnitz wider päpstlich, christlich, kaiserlich Geleit und Eid sind verbrannt, damit wider Gottes Gebot geschehen und die Böhmen hoch zu Bitterkeit verursacht sind. Johann Hus' Artikel will ich hier nicht richten, wiewohl mein Verstand noch nichts Irriges bei ihm gefunden hat. So sollte man die Ketzer mit Schriften, nicht mit Feuer überwinden. Wenn es Kunst wäre mit Feuer Ketzer zu überwinden, so wären die Henker die gelehrtesten Doktoren auf Erden. Ich will auch nicht raten, daß man die Böhmen zwingen, das Sakrament beider Gestalt abzuthun, dieweil daselbe nicht unchristlich noch kezerisch ist, sondern sie lasse bleiben, wo sie wollen, in derselben Weise. Die Liebe ist mehr und nötiger denn das Papsttum zu Rom, welches ohne Liebe und Liebe ohne Papsttum sein mag.

25) Die Universitäten bedürften wohl auch einer starken, guten Reformation. Hier wäre mein Rat, daß die Bücher des Aristoteles, Physik, Metaphysik, von der Seele, Ethik, welche bisher für die besten gehalten sind, ganz würden abgethan mit allen andern, die von natürlichen Dingen sich rühmen; es thut mir wehe, daß der verdammte, hochmütige, schalkhaftige Heide mit seinen falschen Worten so viel der besten Christen verführet und genarret hat. Lehrt doch der elende Mensch in seinem besten Buche, „von der Seele“, daß die Seele sterblich sei mit dem Körper! Aristoteles' Bücher von der Logik, Rhetorik, Poetik möchten behalten werden, junge Leute zu üben, wohl zu reden und zu predigen. Daneben hätte man die Sprachen, Lateinisch, Griechisch und Hebräisch, die mathematischen Disziplinen, Historien. Die Aerzte laß ich ihre Fakultäten reformieren; die Juristen und Theologen nehm ich für mich und sag zum ersten, daß es gut wäre, das geistliche Recht von dem ersten Buchstaben bis an den letzten würde zu Grund ausgegilgt, sonderlich die Dekretalen. Das weltlich Recht, hilf Gott, wie ist das auch eine Wildnis geworden! Wiewohl es viel besser, künstlicher, redlicher ist, denn das geistliche, so ist desselben doch auch viel zu viel geworden. Es dünkt mich gleich, daß Landrecht und Landsitten den kaiserlichen gemeinen Rechten werden vorgezogen und die kaiserlichen nur zur Not gebraucht.<sup>1)</sup> Und wollte Gott, daß, wie ein jegliches Land seine eigene Art und Gaben hat, also

<sup>1)</sup> Das Recht und die Sitte jedes einzelnen Landes steht den allgemeinen kaiserlichen Rechten gegenüber, d. h. dem Recht, das die römischen Kaiser feststellten und dem sie allgemeine Geltung in ihrem ganzen Reich gaben. Luther will, daß das römische Recht nur im Nothfall angewandt wird, da wo das heimische Recht nichts vorsehen hat.

auch mit eigenen kurzen Rechten regiert würden, wie sie regiert sind geworden, ehe solche Rechte sind erfunden, und noch ohne sie viele Lande regiert werden. Die weitläufigen und fern gesuchten Rechte sind nur Beschwörung der Leute und mehr Hindernis denn Förderung der Sachen. Meine lieben Theologen haben sich aus der Mühe und Arbeit gesetzt, lassen die Bibel wohl ruhen und lesen die Sentenzen (= Dogmatik). Was sollte uns Glück widerfahren, wenn wir so verkehrt handeln und die Bibel, das heilige Gotteswort, so hintansetzen? Vor allen Dingen sollte in den hohen und niederen Schulen die vornehmste und gemeinste Lektion sein die heilige Schrift und den jungen Knaben das Evangelium. Und wollte Gott, eine jegliche Stadt hätte auch eine Mädchenschule, darin des Tages die Mägdelein eine Stunde das Evangelium hörten, es wäre zu Deutsch oder Lateinisch. Sollte nicht billig ein jeglicher Christenmensch bei seinen neun oder zehn Jahren wissen das ganze heilige Evangelium, da sein Name und Leben innestehet! O wie ungleich (= unrecht) fahren wir mit dem jungen Haufen, der uns befohlen ist zu regieren und zu unterweisen! und schwere Rechnung muß dafür gegeben werden, daß wir ihnen das Wort Gottes nicht vorlegen. Wir sollten auch nicht jedermann auf die hohen Schulen schicken, wie jetzt geschieht, da man nur fragt nach der Menge und ein jeder will einen Doktor haben, sondern nur die Allergeschicktesten. Wo aber die heilige Schrift nicht regiert, da rat ich fürwahr niemand, daß er sein Kind hinthut. Ich hab große Sorge, die hohen Schulen sind große Pforten der Hölle, so sie nicht emsiglich die heilige Schrift üben und treiben ins junge Volk.

26) Der römische Haufe wird vorwunden und hoch aufblasen, wie der Papst habe das heilige römische Reich von dem griechischen Kaiser genommen und an die Deutschen gebracht, für welche Ehre und Wohlthat er billig Unterthänigkeit, Dank und alles Gute an den Deutschen verdient und erlangt haben soll. Aber der deutsche Kaiser soll römischer Kaiser sein und dennoch Rom nicht innehaben, dazu allezeit in des Papstes und der Seinen Mutwillen hangen und weben, daß wir den Namen haben und sie das Land und Städte. Durch päpstliche Tücke und Schalkheit haben wir solch Reich mit unzähligem Blutvergießen, mit Unterdrückung unserer Freiheit, mit Zusatz und Raub aller unserer Güter, sonderlich der Kirchen und Pfründen, mit Dulden unsäglicher Trügerei und Schmach leider allzu teuer bezahlt. Wir Deutsche sind hübsch deutsch gelehret: da wir vermeinten Herren zu werden, sind wir der allerlistigsten Tyrannen Knechte geworden, haben den Namen, Titel und Wappen des Kaisertums, aber den Schaß, Gewalt, Recht und Freiheit desselben hat der Papst; so frißt der Papst den Kern, so spielen wir mit den ledigen Schalen. Darum laßt den deutschen Kaiser recht und frei Kaiser sein und seine Gewalt und Schwert nicht niederdrücken durch solch blindes Vorgeben päpstlicher Heuchler, als sollten sie ausgezogen (= allem Gesetz entnommen) über das Schwert regieren in allen Dingen.

27) Das sei genug gesagt von den geistlichen Gebrechen; wollen auch der weltlichen eines Teils anzeigen.

Zum ersten wäre hoch not ein gemein Gebot und Bewilligung deutscher Nation wider den überschwenglichen Ueberfluß und Kosten der Kleidung, dadurch so viel Adel und reiches Volk verarmt.

Deßengleichen wäre auch not zu wenigern die Spezerei, das auch der großen Schiffe eins ist, darinnen das Geld aus deutschen Landen geführt wird. Ich sehe nicht viel gute Sitten, die je in ein Land gekommen sind durch Kaufmannschaft, und Gott vor Zeiten sein Volk Israel darum von dem Meere wohnen ließ und nicht viel Kaufmannschaft treiben.

Aber das größte Unglück der deutschen Nation ist gewißlich der Zinskauf (S. 208); wo der nicht wäre, müßte mancher seine Seide, Sammet, Guldenstück, Spezerei und allerlei Prangen wohl ungekauft lassen. Sollte der Zinskauf noch hundert Jahre stehn, so wäre es nicht möglich, daß Deutschland einen Pfennig behielte; wir müßten uns gewiß untereinander fressen. Der Teufel hat ihn erdacht und der Papst wehe gethan mit seinem Bestätigen aller Welt. Hier müßte man wahrlich auch den Fuggern (S. 186. 200) und dergleichen Gesellschaften einen Zaum ins Maul legen. Wie ist's möglich, daß es sollte göttlich und recht zugehen, daß bei eines Menschen Leben sollten auf einen Haufen so kostliche Güter gebracht werden? Ich weiß die Rechnung nicht. Aber das verstehe ich nicht, wie man mit 100 Gulden mag des Jahrs erwerben 20, ja ein Gulden den andern (= 100 Prozent), und das alles nicht aus der Erde, oder von dem Vieh, da das Gut nicht in menschlichem Wiß, sondern in Gottes Gebenedeung steht. Die thun besser, die der Schrift nach die Erde bearbeiten und ihre Nahrung daraus suchen; es ist noch viel Land, das nicht umgetrieben und beackert ist.

Folget auch der Mißbrauch Fressens und Saufens, davon wir Deutschen als einem besondern Laster nicht ein gut Geschrei haben in fremden Landen, welchem mit Predigen hinfort nimmer zu rathen ist, so fest es eingerissen und überhand genommen hat. Es mag das weltliche Schwert hier etwas wehren; sonst wird's gehen, wie Christus sagt, daß der jüngste Tag wird kommen wie ein heimlicher Strick.

Zulezt: ist das nicht ein jämmerlich Ding, daß wir Christen unter uns sollen halten freie, gemeine Frauenhäuser, so wir sind alle zur Keuschheit getauft? Ich weiß wohl, was etliche dazu sagen, und es nicht eines Volkes Gewohnheit worden ist, auch schwerlich abzubringen, dazu besser, ein solches, denn eheliche und Jungfrauen-Personen oder noch ehrliche zu Schanden machen. Sollten aber hier nicht gedenken weltlich und christlich Regiment, wie man demselben nicht mit solcher heidnischen Weise möchte zuvorkommen? Hat das Volk Israel mögen bestehen ohne solchen Unfug, wie sollte das Christenvolk nicht mögen auch soviel thun? Wenn die Obrigkeit darauf dächte, wie man das junge Volk ehelich zusammenbrächte, würde die Hoffnung ehelichen Standes einem jeglichen fast wohl helfen, tragen und wehren der Anfechtung. Aber jetzt geht es, daß jedermann zu Pfafferei und Möncherei gezogen wird, unter welchen, wie ich besorge, der hundertste Teil keine andre Ursache hat denn das Gefuch der Nahrung und Zweifel, im ehelichen Leben sich zu erhalten; darum sind sie zuvor wild genug und wollen, wie man sagt, ausbuben, so sich's vielmehr hineinbubet, wie die Erfahrung weist. Trauest du nicht, daß dich Gott möge nähren zeitlich, wie willst du ihm trauen, daß er dich erhalte geistlich? Ach, der Unglaube und Mißtrauen verdirbt alle Dinge, führt uns in allen Jammer, wie wir in allen Ständen sehen.

Das sei diesmal genug. Ich acht auch wohl, daß ich hoch gefungen habe, viel Dinge vorgegeben, das [für] unmöglich wird angesehen, viele Stücke zu scharf angegriffen. Wie soll ich ihm aber thun? Ich bin es schuldig zu sagen; könnte ich, so wollte ich also thun. Es ist mir lieber, die Welt zürne mir denn Gott; man wird mir je nicht mehr denn das Leben können nehmen. Ich habe bisher vielmal Frieden angeboten meinen Widersachern. Aber als ich sehe, Gott hat mich durch sie gezwungen, das Maul immer weiter aufzuthun und ihnen, weil sie ununäßig sind, zu reden, bellen, schreien und schreiben genug gegeben. Wohlan, ich weiß noch ein Lieblein von Rom und von ihnen; judet sie das Ohr, ich will's ihnen auch singen und die Noten aufs höchste stimmen. Verstehst mich wohl, liebes Rom, was ich meine?

Auch hab' ich mein Schreiben vielmal auf Erkenntnis und Verhör erboten, das alles nicht geholfen; wiewohl auch ich weiß, so meine Sache recht ist, daß sie auf Erden muß verdammt und allein von Christo im Himmel gerechtfertigt werden; denn das ist die ganze Schrift,<sup>1)</sup> daß der Christen und Christenheit Sache allein von Gott muß gerichtet werden, ist auch noch nie eine von Menschen auf Erden gerechtfertigt, sondern ist allezeit Widerpart zu groß und stark gewesen. Es ist auch meine allergrößte Sorge und Furcht, daß meine Sache möchte unverdammt bleiben, daran ich gewißlich erkannte, daß sie Gott noch nicht gefalle. Darum laß nur frisch einhergehen, es sei Papst, Bischof, Pfaff, Mönch oder Gelehrte; sie sind das rechte Volk, die da sollen die Wahrheit verfolgen, wie sie allezeit gethan haben. Gott gebe uns allen einen christlichen Verstand und sonderlich dem christlichen Adel deutscher Nation einen rechten geistlichen Mut, der armen Kirche das Beste zu thun! Amen.

Wir haben im Vorstehenden aus der etwa hundert mäßige Druckseiten umfassenden Schrift Luthers einen Auszug gegeben, welcher alle Hauptgedanken und außerdem die rednerisch ergreifendsten Stellen im Wortlaute umfaßt. Unser Wunsch wäre, daß es dem Leser ebenso ergehen möchte wie uns selbst; daß ihm eher des Gebotenen zu wenig geworden sein möchte als zu viel. In der That, indem man wählen soll, möchte man nichts missen, nichts weglassen. Die Schrift „an den christlichen Adel deutscher Nation“ ist von den Gegnern von jeher mit dem größten Abscheu betrachtet worden. Surinus charakterisiert den Inhalt derselben als „geeignet einen Aufstand hervorzurufen“ (*conciandae seditioni opportuna*), und Jaussen (II 100) bezeichnet sie „als das eigentliche Kriegsmanifest der Lutherisch-Huttenschen Revolutionspartei“, wodurch „die Zerstörung des ganzen hergebrachten Rechtszustandes“ bezweckt worden sei. Das letztere ist in gewissem Sinne richtig; nur muß man sich dabei des Satzes erinnern: *summum ius summa injuria*: das am festesten stehende formelle Recht ist oft thatsächlich das härteste Unrecht. Unter diesem Gesichtspunkte dürfen wir es aussprechen: der Aufruf an den christlichen Adel deutscher Nation ist nicht bloß die größte, mächtigste, aus den tiefsten Tiefen eines echt deutschen Gemütes geklossene Schrift Luthers, sondern der ganzen Reformationszeit überhaupt. Alles was Luther seit Jahren in seinem Geiste erwogen und ausgereift hat, strömt hier in ein einziges

<sup>1)</sup> Der Sinn der ganzen Schrift.

Strombett zusammen, dessen reißende Wellen den Unterbau der römischen Fremdherrschaft in Deutschland begierig unterwühlen. Alle die Schäden, an denen das nationale Leben der Deutschen krankt, werden hier mit rücksichtslosem Freimuth und heißer Liebe zum geschändeten und ausgebeuteten Vaterlande aufgedeckt. Nichts gibt es auf dem politischen, sittlichen und religiösen Gebiet, was der Abhülfe bedürfte und nicht von Luther zur Sprache gebracht würde. Die Kühnheit, welche er hierbei entwickelt, erweckt ihm selber Bedenken, daß er am Ende zu hoch gesungen haben möchte, und ein paarmal vergleicht er sich mit den Haimarren, denen man die stärksten Worte zu gute zu halten pflegte, weil man sie nicht ernst nahm: freilich ist ihm nicht zweifelhaft, wo die Narrheit in Wahrheit steckt: „es hat wohl mehrmals ein Narr weislich geredet und vielmal weise Leute gröblich genarrt.“ Am erstaunlichsten erscheint doch immer wieder, daß der Grundgedanke der Schrift: hinweg mit den Fesseln, welche die römische Kurie um alles geistliche und weltliche Leben geschlagen hat! gerade von dieser Seite ausgeht. Ein Doktor der Theologie; ein Vertreter dieser Wissenschaft an einer frisch aufblühenden Hochschule; ein Bezirksvikar des Augustinerordens: ein solcher, zunächst mit allen Fäden seines Daseins mit dem hergebrachten Zustande verketteter Mann schleudert das Wort in die Welt: alle Christen sind wahrhaftig geistlichen Standes, und ist unter ihnen kein Unterschied denn des Amtes halber allein! Mit tausend Umschlingungen hatte die boa constrictor der römischen Kirche alles Leben umwunden und von sich abhängig gemacht; tief unter ihr stand der Staat, stand die Laienwelt, nur bestimmt sich leiten und bevormunden und schämen zu lassen von der bevorzugten Klasse der Christenheit; und nun kam einer aus eben dieser Klasse, setzte alles selbstsüchtige Standesinteresse hinter die Wahrheit zurück, zerriß mit herkulischer Kraft das ganze Netz von Eigennutz und Lüge und forderte den deutschen Staat auf, sich auf eigene Füße zu stellen, nicht kraft des revolutionären, sondern kraft des göttlichen Rechts; beitrifft dem Papste das Recht der Bevormundung des Kaisers, das Recht auf seinen erraubten oder erschlichenen weltlichen Besitz; forderte die Laien auf, sich bewußt zu werden, daß sie und alle, die aus der Taufe gekrochen, ebensogut wahrhaftige Priester, Bischöfe und Päpste seien wie die, welche dieses Vorrecht zu besitzen beanspruchten; forderte alle Menschen auf, nicht durch Wallfahrten, durch Mönchsgelübde, durch Stiftung von Messen u. dgl. Gottes Wohlgefallen zu verdienen, sondern durch Heiligung des ganzen Lebens, durch Erfüllung der nächsten Pflichten gegen die eigenen Angehörigen und die armen und leidenden Mitmenschen. Wahrlich, der flammende Aufruf an den deutschen Adel ist eine Befreiungsthat geworden wie wenige in der Geschichte; ein Programm war aufgestellt, dessen Durchführung die kommenden Jahre bringen sollten; ein Banner war aufgeworfen, das weithin sichtbar den Kampfgenossen die Richtung gab. „Es sind ein paar Bogen,“ urteilt Ranke (I 302), „von welthistorischem, zukünftige Entwickelungen zugleich vorbereitendem und vorausweisendem Inhalt. . . Wenige Worte, aber die sich der ganzen Idee des Papsttums im Mittelalter entgegensetzen, der weltlichen Gewalt dagegen, der sie den schriftgemäßen Begriff der Obrigkeit vindizieren, eine neue Grundlage geben, die Summe einer neuen Weltbewegung, die sich Jahrhunderte hindurch fortsetzen muß, in sich schließen.“

Die Zeitgenossen empfanden die volle schwere Bedeutung dieser „Kriegs-trompete“, wie Luthers Freund Johann Lang die Schrift genannt hat. Mitte August wurde sie ausgegeben; am 18. August waren schon 4000 Exemplare verkauft, und sie wurden massenhaft gekauft; noch massenhafter war natürlich die Zahl der Leser. Bei manchen war die Wirkung eine solche, daß sie am liebsten sogleich losgeschlagen hätten; es ist gewiß begründet, wenn man dem gegenüber darauf hinweist, daß Luther auch da, wo er eine bewaffnete Erhebung als ultima ratio ins Auge faßt, dieselbe doch als ultima ratio regum angesehen wissen will: nicht der in wildem Grimm sich erhebenden Volksmasse schreibt er das Recht zu, nötigenfalls Papst, Bischof, Pfaff und Mönch auf den Kopf zu schlagen und sie zum Lande hinauszujagen, sondern den organisierten Gewalten, eben der Obrigkeit, welche durch göttliches Recht eingesetzt und bernien ist, dem Schaden zu wehren, wo er sich zeigt.

Im übrigen war sich Luther bewußt, daß der Kampf auf Leben und Tod begonnen hatte; man kann es nur als Rücksicht auf zagende Freunde auffassen, wenn er sich wohl auch jetzt noch bereit erklärt, nicht bloß aus Gottes Wort Belehrung anzunehmen — daran hat er ja immer festgehalten —, sondern auch, wo er es vor seinen Widersachern verminderte, zu schweigen. Man muß zugeben, daß, seitdem die Schrift an den deutschen Adel durch die Laube flog, die Widersacher gar nicht mehr schweigen konnten: nun galt es für beide Teile zu siegen oder unterzugehen. Zwei Weltanschauungen, die von der alles beherrschenden, im Papste verkörperten Kirche und die von der unsichtbaren, nur aus den Gläubigen bestehenden, an die Bibel gebundenen, auf ihr Gebiet sich beschränkenden Kirche, waren aufeinander gestoßen; es gab keine Vermittelung mehr. Man mußte mit allen Waffen herausrücken: so ließ Luther anfangs Oktober in lateinischer Sprache das *praeludium de captivitate Babylonica ecclesiae*, das „Vorspiel von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“, erscheinen.

Man hatte schon früher einmal den aus der jüdischen Geschichte hergenommenen Ausdruck von der babylonischen Gefangenschaft auf die christliche Kirche angewendet. Es war dies im vierzehnten Jahrhundert gewesen, als die Päpste ungefähr siebenzig Jahre in Avignon Hof gehalten hatten und daselbst durchaus unfrei und von den französischen Königen abhängig gewesen waren. Luther gibt nun dem geflügelten Wort eine neue Beziehung: die Kirche ist abermals von Babyloniern, von einer fremden Macht unterjocht, nämlich vom Bischof zu Rom, welcher sich „eine tüchtige Jagd“ an seinem Papsttum geschaffen hat; „alle Sakramente sind uns durch den römischen Hof in elende Gefangenschaft geführt, und ist die Kirche aller ihrer Freiheit beraubt.“ Inwiefern dies der Fall sei, unternimmt nun Luther des näheren zu zeigen; von vorn herein aber erklärt er, daß er nicht mehr sieben Sakramente anerkennt, sondern nur noch drei: er verwirft die Lehre, daß auch die Firmung, die Priesterordination, die Ehe und die letzte Delnng Sakramente seien, und hält nur noch Taufe, Buße und Abendmahl fest; denn als Sakrament gilt ihm nur, was von Christus selbst eingesetzt und mit der Verheißung eines besonderen Segens ausgestattet worden ist.

Zunächst thut Luther dar, in welcher Hinsicht das Sakrament des Brots,

d. h. das Abendmahl, in Gefangenschaft gehalten wird. In dreifacher Hinsicht ist dies der Fall. Die Papisten haben erstlich den Laien den Kelch entzogen, während doch geschrieben steht: trinket alle daraus; zweitens haben sie gelehrt, daß die Wesensverwandlung statfinde und das Brot in den Leib, der Wein in das Blut Christi verwandelt werde, während die heilige Schrift überall klar und deutlich nur von Brot und Wein spricht und man also auch nur an wahrhaftes Brot und wahrhaften Wein zu denken hat; drittens haben sie die Ansicht aufgestellt und allgemein zur Geltung gebracht, daß die Messe ein gutes Werk und ein Opfer sei. Der Priester wiederholt dabei nach römischer Lehre jedesmal in unblutiger Weise das Opfer auf Golgatha; nach der heiligen Schrift aber ist die Messe oder das Sakrament des Altars das Testament Christi, das er sterbend zurückließ zur Antheilung an seine Gläubigen. In diesem Testament gibt er uns die Verheißung der Sündenvergebung, welche Verheißung durch den Tod des Sohnes Gottes bestätigt worden ist; daraus aber, daß die Messe eine Verheißung ist, folgt, daß man Zugang zu ihr bekommt durch keine Werke, keine Kräfte, keine Verdienste, sondern allein durch den Glauben. „Gottes Wort ist das allererste; ihm folgt der Glaube, dem Glauben die Liebe, danach thut die Liebe alles gute Werk.“

Weniger entsetzt ist das Sakrament der Taufe; Luther preist Gott, daß er in seiner Gnade dieses Sakrament in seiner Kirche unbefleckt und unvergiftet bewahrt habe: aber da der Satan die Kraft der Taufe bei den Kleinen nicht habe vernichten können, so habe er doch darin überhand genommen, daß er sie in allen Erwachsenen vernichtete; fast niemand ist mehr da, welcher der an ihm vollzogenen Taufe gedanke, geschweige denn sich ihrer rühme, da so viel andere Wege erfunden sind, Sündenvergebung zu erlangen und in den Himmel zu kommen: und so stehen Gelübde, Orden, Werke, Genugthuungen, Ablässe, Wallfahrten und Sekten [Bruderschaften] und über dieselben jene Flut von Büchern, Fragen, Meinungen, Sätzungen menschlicher Art und Herkunft in solchem Ansehen, daß man der Taufe und ihrer auf das ganze Leben sich erstreckenden Wirkung nicht mehr gedenkt.

Beim Sakrament der Buße hat man das Sakrament ganz abgethan, ohne auch nur eine Spur davon zuzulassen. Es besteht ebenso wie die zwei anderen aus dem Wort der göttlichen Verheißung und unserem Glauben; aber beides hat man umgestürzt; das Wort Matth. 16: alles was du auf Erden binden wirst u. s. w., hat man der päpstlichen Tyrannei angepaßt und brüftet sich, daß der Papst in diesen Worten Gewalt über das himmlische und irdische Reich empfangen habe; vom alleinseligmachenden Glauben aber schweigt man. Ja, so weit ist Babel gegangen, daß es mit unverschämter Stirn leugnete, daß der Glaube überhaupt zu jenem Sakrament notwendig sei, und daß es für eine Kezerei erklärt wurde, wenn jemand den Glauben für notwendig erachtete.

Den anderen Sakramenten bestreitet Luther, wie schon gesagt, den sakramentlichen Charakter, weil sie nicht von Christus selbst eingesetzt seien; die Einsetzung durch die Zwölfboten genüge nicht; sonst müßte vor allem das Predigen ein Sakrament sein. Aber wenn man selbst davon absehe, so seien auch alle diese Dinge von Mißbräuchen voll; die Firmung z. B. ist nicht mehr dasselbe,

was die Handauslegung der Zwölfboten war; „von dieser ist nichts geblieben, als wir selbst erdichtet haben, um die Aemter der Bischöfe zu zieren, damit sie nicht ganz ohne Verrichtung in der Kirche seien“.

Am Schluß betont Luther, daß die Sakramente eigentlich die Verheißungen in Verknüpfung mit Zeichen seien; die übrigen seien, weil sie nicht mit Zeichen verbunden seien, bloße Verheißungen. Daraus folge, daß, wenn man genau und scharf reden wolle, es in der Kirche Gottes nur zwei Sakramente gebe, die Taufe und das Abendmahl; bei diesen allein sehen wir sowohl ein göttlich eingesehtes Zeichen, als auch Verheißung der Sündenvergebung; das Sakrament der Buße aber ermangle eines sichtbaren und göttlich eingesehten Zeichens. Die Taufe, die dem ganzen Leben zuzuweisen sei, werde recht für alle Sakramente genug sein, die wir im Leben gebrauchen sollen; das Abendmahl aber sei wahrlich ein Sakrament der Sterbenden und Abscheidenden; sonach bedarf man weiterer Sakramente nach Luthers Ansicht überhaupt nicht; „durch diese beiden übt sich der Christ in diesem armen Leib, bis er vollkommen getauft und gestärkt hingehet aus dieser Welt, geboren zu ewigem, neuem Leben, um mit Christo zu essen in seines Vaters Reich.“

„Den Gottlosen und denen, die uns statt der göttlichen Dinge ihre eigenen mit hartnäckiger Tyrannei aufdrängen, schendere ich dies zuversichtlich und frei entgegen, ohne mich an ihre dumme Wut zu kehren; wiewohl ich auch ihnen gesunden Sinn wünsche und ihren Fleiß nicht verachte, sondern sie nur von den echten und wahrhaften Christen unterscheide. Ich höre nämlich ein Gerücht, daß wieder Bullen und päpstliche Wetterzeichen gegen mich im Anzug sind, durch die ich zum Widerruf gezwungen oder für einen Kezer erklärt werden soll. Ist das wahr, so will ich, daß dies Büchlein ein Teil meines künftigen Widerrufs sein soll, damit sie sich nicht zu beklagen brauchen, ihre Tyrannei vergebens aufgeblasen zu haben. Den übrigen Teil will ich mit Christi Gnade nächstens herausgeben und zwar derartig, wie ihn der römische Stuhl bisher nicht gesehen noch gehört hat, um meinen Gehorsam reichlich zu bezeugen; im Namen unsers Herrn Jesu Christi! Amen.

Was fürchtst du, Feind Herodes, sehr,  
 Daß uns geboren kommt Christ der Herr?  
 Er sucht kein sterblich Königreich,  
 Der zu uns bringt sein Himmelreich!“

Die Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche ist ein Seitenstück und eine Ergänzung zu dem Aufruf an den christlichen Adel deutscher Nation. Sie richtet sich, wie schon aus der lateinischen Fassung hervorgeht, mehr an die gelehrten, im besonderen die theologischen Kreise, hat aber das gleiche Endziel: darzutun, welche Verheerungen der Romanismus im Christentum angerichtet hat, und zwar wird dies hier besonders an der kirchlichen Lehre nachgewiesen, während in der anderen Schrift mehr das praktische Gebiet ins Auge gefaßt war. „Das Büchlein,“ sagt Lemme,<sup>1)</sup> „griff die katholische

<sup>1)</sup> H. a. S. 113 f.

Wissenschaft und das innerste Leben der katholischen Kirche in ihrem wichtigsten und zugleich wundesten Punkt an; denn die ganze Lehre der katholischen Kirche gipfelt in der Lehre von den Sakramenten, und was noch wichtiger ist, das ganze Leben der katholischen Kirche dreht sich um dieselben. Untergrub die Schrift von des christlichen Standes Besserung die katholische Kirche als hierarchische Anstalt, so sprengte die Schrift von der babylonischen Gefangenschaft dieselbe als sakramentliche Anstalt. Mit ihren sieben Sakramenten umschließt sie das ganze Leben ihrer Glieder von der Wiege bis zum Grabe und sucht es so in den Bereich ihrer Herrschaft zu ziehen. Denn mit der Taufe, die Schuld und Sünde vom Täufling abwäscht, nimmt sie den neugeborenen Menschen als Wiedergeborenen in ihre Gemeinschaft auf; mit der Firmung, die eine Kraftwirkung des heiligen Geistes mitteilen soll, macht sie den einzelnen zum Streiter Christi; mit dem Bußsakrament, das die schweren von der Gemeinschaft der Kirche ausschließenden Sünden aufheben soll, richtet sie den aus der Gnade Fallenden wieder auf; mit dem Sakrament des Brots, das in der Gemeinschaft Christi erhält, bietet sie Ernährung und Kräftigung; im Sakrament der Ehe macht sie das heiligste Band des natürlichen Menschenlebens, das sie an und für sich als unheilig ansieht, erst heilig; in der Ordination stattet sie die Geistlichen, die eigentlich die Kirche bilden, mit besonderen Kräften aus; mit der letzten Delung, die Heilung zunächst der Seele (dann auch des Leibes?) bewirken soll, bereitet sie den Sterbenden vor zu seinem letzten Gange. Die Zugehörigkeit zu dieser Sakramentskirche ist nach katholischer Lehre die Bedingung zur Seligkeit. Der Christ kann seiner eigenen Seligkeit danach niemals persönlich gewiß sein, sondern ist an die Autorität der mit reichlich erfundenen Gnadenkräften ausgestatteten alleinseigmachenden Kirche gebunden, die ihm eine untrügliche Gewähr leistet.“

Dieses ganze System der kirchlichen Ungarnung und Bevormundung hatte Luther in seiner Schrift niedergelegt. Er weist den Menschen an, sich den Zugang zu Christo und den wirklich von ihm eingefetzten Sakramenten mit ihrem reichen Segen zu suchen und zu erhalten; daran hat dann der Mensch genug für Leben und Sterben; der Kirche kann er des weiteren entraten. Man sieht hier so recht, wie Luthers Grundgedanke ein und derselbe ist mit dem, welcher die neue Zeit überhaupt erfüllt und sie heraufführt. Im Mittelalter war die menschliche Individualität nichts; der Mensch kam überall nur in Betracht als Glied einer Organisation, eines Standes, eines Volkes, einer Kirche oder der Kirche. Die neue Zeit ruht auf der Berechtigung des Menschen als eines sittlichen Einzelwesens; von diesem Geiste war der Humanismus getragen; auf religiösem Gebiet offenbart er sich in Luthers Persönlichkeit und Luthers Bestrebungen.

Mit der Schrift über die babylonische Gefangenschaft der Kirche ist der Kreis von Luthers großen Reformationsschriften vom Jahr 1520 noch nicht erschöpft. Er fügte noch eine dritte hinzu, welche lateinisch und deutsch erschien und den Titel führte: „Von der Freiheit eines Christenmenschen“. Sie wurde von ihm einem Brief beigegeben, den er auf Andringen von Miltiz, welcher sich mit unstillbarem Eifer als Vermittler aufspielte, an den Papst Leo X.

richtete. Wir sprechen nachher von dem Briefe; zunächst suchen wir den Gehalt der kleinen, nicht ganz drei gewöhnliche Druckbogen starken Schrift zu erfassen.

Luther versucht die Freiheit, welche ein Christenmensch hat, nach ihrem wahren Wesen aufzuzeigen und stellt die zwei, einander scheinbar widersprechenden Sätze voran: 1) ein Christenmensch ist ein ganz freier Herr aller Dinge und niemand unterthan; 2) ein Christenmensch ist ein ganz dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann unterthan. Er führt diese Sätze zurück auf den Apostel Paulus selber, und begründet sie aus der zweifachen Natur des Christen, aus der geistlichen und leiblichen, aus „Seele und Fleisch“. Unter dem ersteren Gesichtspunkt, wenn man den inwendigen Menschen nimmt, ist offenbar, daß gar kein äußerliches Ding irgendwelche Kraft hat, zu beschaffen die christliche Gerechtigkeit oder Freiheit; denn was hülfte es der Seele, wenn der Leib gesund, frei und frisch ist, ißt, trinkt und lebt, wie er will? Wiederum, was schadete der Seele Krankheit oder Gefängnis oder Hunger oder Durst oder irgend ein äußerliches Uebel? Diese beiden Dinge reichen keins bis an die Seele, sie zu befreien oder zu knechten. Eines Dinges allein bedarf es zu christlichem Leben, christlicher Gerechtigkeit und Freiheit, das ist das hochheilige Wort Gottes, das Evangelium Christi; alles andere kann die Seele entbehren, nur dieses nicht. Den rechten Gebrauch von dem Evangelium macht man nur durch den Glauben; nur durch ihn kann es aufgenommen werden, und so ist auch klar, daß die Seele, wie sie bloß des Wortes bedarf, so auch allein durch den Glauben und durch keine Werke gerechtfertigt wird. Die heilige Schrift zerfällt in Gebote und Verheißungen; die ersten lehren den Menschen sein Unvermögen einsehen und machen ihm angst, wie er ihnen genngthue; die anderen aber trösten ihn, indem sie zu ihm sprechen: willst du das Gesetz erfüllen und deine bösen Begierden los werden, siehe da, so glaube an Christum, in welchem dir verheißen werden Gnade, Gerechtigkeit, Friede, Freiheit und alles; glaubst du, so wirst du sie haben; glaubst du nicht, so wirst du sie nicht haben. Wer diesen Verheißungen mit einem festen Glauben anhanget, dessen Seele wird mit ihnen so vereinigt, ja so ganz und gar verschlungen, daß sie nicht bloß theilhaft wird, sondern ganz gesättigt und getränkt wird mit aller Kraft derselben. Der Glaube bewegt sodann die Seele, daß sie sich gehorsam an Gott hingibt und sich mit Christus als ihrem Bräutigam vereinigt, welcher das arme, böse, verachtete Hürlein zur Ehe nimmt, sie von allen ihren Uebeln entledigt und mit allen seinen Gütern ziert! Durch Christus werden wir alle Könige und Priester; als Könige werden wir hoch über alle Dinge erhaben und gar aller ein Herr durch geistliche Macht, so daß uns kein einzig Ding irgendwie schaden kann; ja es muß uns alles unterthan sein zur Seligkeit; als Priester sind wir würdig gemacht, vor Gott zu erscheinen und für andere zu bitten und uns einander in göttlichen Dingen zu belehren. Dazu bedürfen wir keiner Werke, sondern der Glaube allein bringt das alles im Ueberfluß. Mit dem Apostel dürfen wir sprechen: Tob, wo ist dein Stachel? Gott sei Dank, der uns hat den Sieg gegeben durch Jesum Christum, unseren Herrn!

Nummehr, nachdem auf diese Weise das Wesen der christlichen Freiheit bestimmt ist, wendet sich Luther der anderen Seite der Sache zu; er betrachtet

den äußerlichen Menschen. Er sieht voraus, daß sich viele über das Wort des Glaubens ärgern und sprechen werden: ei, so denn der Glaube alle Dinge thut und gilt allein genugsam zur Gerechtigkeit, warum sind denn die guten Werke geboten? so wollen wir guter Dinge sein und nichts thun, zufrieden mit dem Glauben! Ich antworte: nein, ihr Gottlosen, nicht also! Es wäre in der That wohl also, wenn wir ganz und vollkommen innerlich und geistlich wären, welches nicht geschehen wird bis an den jüngsten Tag der Auferstehung der Toten; so lange wir im Fleisch leben, ist nur ein Anheben und Zunehmen dessen, was im zukünftigen Leben vollendet werden wird. Daraus ergibt sich, daß der Christenmensch ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann unterthan ist; denn sofern er frei ist, wirkt er nichts; insofern er aber Knecht ist, wirkt er alle Dinge. Fürs erste muß er sorglich seinen Leib mit Fasten, Wachen und Arbeiten und mit aller mäßigen Zucht üben und ihn dem Geist unterwerfen, daß er dem innerlichen Menschen und dem Glauben gehorsam und gleichförmig werde; sodann muß er sich bewußt sein, daß er nicht für sich allein lebt, sondern auch für alle Menschen auf Erden; ja er lebt vielmehr allein für andere und nicht für sich; daher kann er unmöglich in diesem Leben müßig und werklos gegen seine Nächsten sein. Bei allen diesen Werken aber soll er wissen, daß ihm keines not ist zur Seligkeit; er soll dabei den Blick nur darauf richten, daß er anderen Leuten diene und nütze in allen Dingen, die er thut, mit keiner anderen Rücksicht als der auf die Not und den Vorteil des Nächsten. So befiehlt uns der Apostel mit den Händen zu arbeiten, damit wir davon geben können denen, die Not leiden. In Rücksicht auf diesen Zweck ist es auch christlich, für den Leib Sorge zu tragen, daß wir durch sein Wohlfinden und seine Gesundheit arbeiten, Gewinn erwerben und bewahren können zur Unterstützung der Bedürftigen, auf daß so das starke Glied diene dem schwachen Gliede und wir Söhne Gottes seien, für einander besorgt und thätig, gegenseitig Lasten tragend und so das Gesetz Christi erfüllend. Sieh, das ist ein wahrhaft christliches Leben, da ist der Glaube wahrhaft thätig durch die Liebe, d. h. er geht mit Freude und Liebe an das Werk der freiesten Dienstbarkeit, in der er den anderen umsonst und freiwillig dient. Siehe, also fließet aus dem Glauben die Liebe und Freude im Herrn, und aus der Liebe ein fröhlicher, williger und freier Sinn, dem Nächsten freiwillig zu dienen. Wer mag begreifen, ruft hier Luther aus, den Reichtum und die Herrlichkeit eines Christenlebens, das alle Dinge vermag und hat und keines bedarf, der Sünde und des Todes und der Hölle Herr, zugleich jedoch allen dienstbar und willfährig und nützlich!

Die kleine Schrift ist fast frei von polemischen Accenten; sie ist durchaus auf das Positive gerichtet, mit hinreißender Glut und Begeisterung geschrieben, ein wahrer Hymnus auf das Ideal eines wahren und echten Christen, wie es Luther im Herzen traf. Wenn die beiden anderen der drei großen Reformationschriften „Kriegstrompeten“ sind, die schmetternd zum Sturm auf das neue Babel rufen, so tauchen wir bei der dritten in die tiefsten Tiefen eines im innersten Grund und Kern christlichen Gemütes, das seiner Freiheit wie seiner Pflicht bewußt und seines Heils gewiß ist. Die Stelle, in welcher Luther die

Hingabe der Seele an Gott, ihre Vereinigung mit Christus beschreibt, verraten den mystischen Zug, der ja keinem religiös ursprünglich angeregten Gemüte mangeln kann; aber wie wenig Luthers energische Natur an der bloßen Hingabe, an dem passiven Grundzug der Mystik sich genügen läßt, das zeigt der Nachdruck, mit welchem er im zweiten Teile das Vollbringen guter Werke aus dem Grund lauterer Nächstenliebe heraus fordert. In dieser Hinsicht hat Luther nicht viel geschrieben, was so durchaus unanfechtbar, so gar nicht mißverständlich, so glücklich das Richtige treffend wäre. Wie oft hat man ihm später, nicht ohne allen Anlaß, vorgehalten, daß er durch sein Betonen von der alleinrechtfertigenden Kraft des Glaubens den Antrieb zu guten Werken förmlich in den Herzen ertöte: aus der Schrift, die wir betrachten haben, läßt sich ein solcher Vorwurf nicht von weitem herleiten; in ihr ist die Notwendigkeit guter Werke so dargethan, daß es besser, tiefer, lauterer gar nicht geschehen kann.

In ganz anderem Tone war der Brief an den Papst Leo X. gehalten, dem die Schrift als eine Art „Gastgeschenk“ beigegeben war. Luther wurde zu diesem Brief, wie oben gesagt, lediglich durch Karl von Miltitz bestimmt, welcher beständig sich mit der Hoffnung schmeichelte, daß er den Streit noch gütlich beilegen könne und so in der Geschichte als der Reptunus fortleben werde, welcher die empörten Bogen gelättet habe. „Dem allerheiligsten in Gott Vater Leo X., Papst zu Rom, alle Seligkeit in Christo Jesu unserm Herrn. Biewohl ich von etlichen Deiner unchristlichen Schmeichler gedrungen bin, mich auf ein christlich frei Konzil von Deinem Stuhl und Gericht in meiner Sache zu berufen, so habe ich doch mein Gemüt noch nie also von Dir entfremdet, daß ich nicht aus allen meinen Kräften Dir und Deinem römischen Stuhl das Beste allezeit gewünscht und mit fleißigem herzlichem Gebet, soviel ich vermocht, bei Gott gesucht habe. Mir ist nicht anders bewußt, als daß ich, so oft ich Deiner Person habe gedacht, allezeit das Ehrlichste und Beste von Dir gesagt habe. Ich habe Dich genennet einen Daniel zu Babylon; es ist ja Dein Gerücht und Deines guten Lebens Name in aller Welt berufen, durch viel Hochgelehrte herrlicher und besser gepreiset, denn daß es jemand mit einiger List mög antasten. Das ist aber wahr, ich habe frisch angetastet den römischen Stuhl, den man nennet „römischen Hof“ (curia Romana), welchen auch Du selbst noch niemand auf Erden anders bekennen muß, denn daß er sei ärger und schändlicher, denn je kein Sodom, Gomorrha oder Babylonien gewesen ist; und soviel ich merk, so ist seiner Bosheit hinfort weder zu raten, noch zu helfen: es ist alles überaus verzeiwelt und grundlos da geworden. Darum hat mich's verdrossen, daß man unter Deinem Namen und der römischen Kirche Schein das arme Volk in aller Welt betrog und beschädigte: dawider hab ich mich gelegt und will mich auch noch legen, solange in mir mein christlicher Geist lebet. Denn das ist Dir selbst ja nicht verborgen, wie nun viel Jahre lang aus Rom in alle Welt nichts anderes denn Verderben des Leibs, der Seelen, der Güter und aller bösen Stücke die allererschädlichsten Crempel gleich geschwenmet und eingerissen haben, dadurch die römische Kirche, die vor Zeiten die allerheiligste war, nun geworden ist eine Mordgrube über alle Mordgruben, ein Dudenhaus

über alle Bubenhäuser, ein Haupt und Reich aller Sünde, des Todes und der Verdammnis, daß nicht wohl zu denken ist, was mehr Bosheit hier möge zunehmen, wenngleich der Antichrist selbst käme. Indes sitzest Du, heiliger Vater Leo, wie ein Schaf unter den Wölfen und gleichwie Daniel unter den Leuen und mit Gschiel unter den Skorpionen. Was kannst Du einiger wider so viel wilder Wunder [Ungeheuer]? Und ob Dir schon drei oder vier gelehrte, fromme Kardinäle zufielen, was wäre das unter solchen Häusen? Ihr müßtet eher durch Gift untergehen, ehe ihr vornehmet, der Sache zu helfen. Es ist aus mit dem römischen Stuhl; Gottes Zorn hat ihn überfallen ohne Aufhören. Er ist feind den gemeinen Konzilien; er will sich nicht unterweisen noch reformieren lassen, und vermag doch sein wütendes, unchristliches Wesen nicht zu hindern, damit er erfüllet, das gesagt ist von seiner Mutter, dem alten Babylon, bei Jeremia: „Wir haben viel geheilet an dem Babylon; noch ist es nicht gesund worden; wir wollen es fahren lassen.“ Es sollte wohl Dein und der Kardinäle Werk sein, daß ihr diesem Jammer wehret; aber die Krankheit spottet der Arznei; Pferd und Wagen geben nichts auf den Fuhrmann. Das ist die Ursache, warum es mir alle Zeit ist leid gewesen, Du frommer Leo, daß Du ein Papst worden bist in dieser Zeit, da Du wohl würdig wärest, zu besseren Zeiten Papst zu sein. Der römische Stuhl ist Deiner und Deinesgleichen nicht wert, sondern der böse Geist sollte Papst sein, der auch gewißlich mehr denn Du in dem Babylon regiert. O wollte Gott, daß Du entlebigt von der Ehre — wie sie es nennen, Deine allerhöchlichsten Feinde — etwa von einer Pfünde oder Deinem väterlichen Erbe Dich halten möchtest! Fürwahr, mit solcher Ehre sollte billig niemand denn Judas Ischariot und seinesgleichen, den Gott verstoßen hat, geehrt sein.“

Im weiteren gibt Luther eine Darlegung von der Entwicklung seines Streites, der nun schon ins dritte Jahr währt, beklagt sich über die Art, wie Eck sich gegen ihn benommen hat, den er des Papstes größten rechten Feind nennt; namentlich über dessen eifriges Bemühen, durch Lügen, Sendbriefe und heimliche Praktiken die Sache zu verbittern, zu verwirren und zu zerschellen, und trägt am Ende dem Papst die Bitte vor, er wolle seine Hände daran legen und den Schmeichlern einen Zaum anlegen, die Feinde des Friedens seien und doch Frieden heucheln. Wenn ihm nicht zgemutet werde, daß er seine Lehre widerrufen und sich Regeln oder Maße bei der Auslegung der Schrift aufzwingen lasse, wodurch das freie Wort Gottes gefangen würde, so wolle er sonst alles thun oder leiden: diese zwei Stücke aber müßten ihm bleiben.

Als Luther dieses Sendschreiben an den Papst richtete, war in Rom die Entscheidung bereits gefallen, und seit Oktober 1520 war man auch darüber in Wittenberg vollkommen im klaren.<sup>1)</sup>

Wir wissen, daß Eck sich auf die Leipziger Disputation hin nach Rom aufgemacht hatte und dort mit Auszeichnung empfangen worden war (S. 218). Die Folge seiner Schilderung der durch Luther heraufbeschworenen Gefahr war, daß

<sup>1)</sup> Luther wollte deshalb den Brief zurückhalten, ließ ihn aber auf Wittig' Betreiben doch abgehen, mit dem vorgerückten Datum vom 6. September, um jede Beziehung desselben auf die Bannbulle abzuweisen.

nun diejenigen vollends Oberwasser erhielten, welche zu den äußersten Maßregeln trieben; das gleichgültige Wort, mit dem Leo I. anfänglich die Sache als einen bedeutungslosen Mönchsstreit der Augustiner und Dominikaner bezeichnet hatte, war freilich längst als kurzichtig erkannt; aber es hielt doch nicht leicht, den Papst davon zu überzeugen, daß es rätlich oder gar notwendig sei, Luther zu bannen. Leos persönliche Meinung war vielmehr lange Zeit die, daß man durch einen gewaltsamen Schritt nur aus übel ärger mache und Del ins Feuer gieße; darüber aber rief er laute Klagen hervor, daß der Pontifex mehr Sinn für Vergnügungen als für die wichtigsten Angelegenheiten der Kirche besitze. Die Theologen an der Kurie waren es, welche ungestüm vorwärts trieben; die Juristen dagegen stimmten für eine nochmalige Vorladung Luthers; habe doch Gott selbst den Rain noch einmal vor sich gerufen. Am Ende entschloß sich der Papst, eine Art von Mittelweg zwischen den beiden Vorschlägen einzuschlagen; es sollte eine bestimmte Anzahl von Sätzen Luthers namhaft gemacht und er mit dem Banne bedroht werden, falls er sie nicht widerrufe; Luther sollte nicht nochmals gehört, aber doch auch nicht sofort verdammt werden. Der erste Entwurf der Bulle, welche dies aussprechen sollte, wurde von dem Cardinal Accolti gemacht; aber man fand mancherlei daran auszusetzen; im ganzen wurde viermal Konistorium gehalten, um jeden einzelnen Satz genau zu überlegen; die endgültige Abfassung erfolgte am 15. Juni<sup>1)</sup> 1520 auf dem päpstlichen Landsitze zu Malliano, in Gegenwart Leos selbst; auch Eck war beigezogen worden, und Cajetanus und Prierias führten das große Wort.

Die Bulle begann mit den Worten aus dem Vers 22 des 74. Psalms: „Erhebe dich, Herr (daher ihr Name exsurge, domine), und richte deine Sache; gedenke der Schmach, die dir von den Thoren widersährt den ganzen Tag.“ Reize dein Ohr zu unsern Bitten, fährt Leo fort, denn die Fische wollen deinen Weinberg verwüsten. Ein Eber aus dem Walde sucht ihn zu zerstören; ein wildes Tier weidet ihn ab. Es folgt die Klage, daß die ärgste Ketzerei ihr Haupt in Deutschland erhebe, einem Lande, das sich von jeher durch Frömmigkeit und Gehorsam ausgezeichnet habe und wo noch jetzt die Hochschulen zu Köln und Löwen so ruhmwürdig gegen die Neuerungen aufgetreten seien. Es sei Pflicht des Papstes, nicht länger zu schweigen und die Verbreitung des pestartigen Giftes nicht länger zu dulden. Nun werden die 41 Punkte aufgezählt, in welchen sich Luther der Ketzerei schuldig gemacht habe; in langer Reihe folgen seine Sätze über den Ablass, die Gewalt des Papstes, über Taufe, Fegfeuer, Rechtfertigung durch den Glauben und freien Willen; seine Hinneigung zu den Husiten wird getadelt und nachdrücklich der Satz festgehalten, daß den Ketzern dem Willen des heiligen Geistes nach der Scheiterhaufen zukomme. Der Papst beteuert, daß er nach dem Vorbild der göttlichen Milde, welche nicht den Tod des Sünders wolle, sondern daß er sich bekehre und lebe, beschloffen habe, aller Beleidigungen gegen ihn und den apostolischen Stuhl nicht zu gedenken, die höchste Nachsicht zu üben und den Bruder Martinus womöglich auf dem Weg der Milde zur Einkehr in sich selbst

<sup>1)</sup> Nicht am 16.; s. v. Druffel, Sitzungsberichte der kgl. bairischen Akademie der Wissenschaften historische Klasse, 1880, S. 572 Anm.

und zum Aufgeben seiner Irrtümer zu bestimmen. Wenn er aber binnen 60 Tagen nicht widerrufe, so solle er als ein hartnäckiger Kezer und verdorrter Ast von der Christenheit abgehauen werden; alle christlichen Gewalten sollen sich seiner bemächtigen und ihn in die Hände des Papstes liefern.

Damit hatte die höchste Autorität in der Kirche ihre Stellung unwiderruflich genommen. Man kann nicht sagen, daß Leo X. sich übereilt hätte. Nach dem, was Luther um die gleiche Zeit vorbereitete — vierzehn Tage nach Annahme der Bulle schrieb er ja die Vorrede zur Schrift an den Adel —, war der Schritt des Papstes überhaupt unvermeidlich; die Kriegserklärung, welche der kühne Mönch dem Papsttum zuschleuderte, ließ keine andere Antwort zu; hier galt es Amboss oder Hammer sein, und die Vorkämpfer der papalen Allgewalt durften erwarten, daß man sie von Rom aus nicht im Stiche ließ. Weiter aber wird man an der Bulle nichts anerkennen dürfen. Es ist lächerlich, ihr nachzurühmen, sie sei mehr „in einem Tone väterlicher Betrübniß als strafender Härte“ abgefaßt gewesen; sie lautete so, daß Luther von allem nur das Klein hören konnte; er war der Fuchs, der Eber, das milde Tier, das den Weinberg des Herrn verwüstete; es wurde nicht mit ihm verhandelt; er wurde Auge in Auge seinen Hauptsägen gegenüber gestellt und ihm nur die Wahl gelassen, entweder sie abzuschwören oder den Scheiterhaufen zu besteigen; die väterlichen Floskeln konnten über den bitteren Kern des Ganzen ihn nicht hinwegtäuschen. Diese Haltung der Bulle war aber auch verfehlt mit Rücksicht auf den Widerhall, den Luthers Schriften schon in der ganzen Nation gefunden hatten; alles war in der größten Aufregung, sursum deorsum omnia mixta, wie ein lateinischer Bericht sagt; und dieser Stimmung der Deutschen trug die Bulle so wenig Rechnung, daß sie den Mißbrauch der Ablässe, die maßlosten Ansprüche der papalen Theorie ohne die geringste auch nur formelle Abschwächung aufrecht erhielt. Hier sollte nur Licht, dort nur Schatten sein; das sint ut sunt! war der Grundton, welcher sich durch alles zog; man sollte in Deutschland wissen, daß man sich dem Papsttum ohne weitere Umstände unterwerfen müsse, daß von Verhandlungen und Nachgiebigkeit in Rom nicht die Rede sei. An Friedrich den Weisen wurde demgemäß am 8. Juli ein Breve erlassen, welches den Kurfürsten ermahnte, seine Pflicht gegen den apostolischen Stuhl zu erfüllen.<sup>1)</sup> Für eine solche Haltung der Kurie waren die Umstände nicht angethan; mancher, der

<sup>1)</sup> Dieses Breve existiert in doppelter, sehr verschiedener Fassung. Die eine, die in die Jemenser Ausgabe Luthers überging, redet davon, daß Friedrich stets dem Beginnen Luthers entgegengetreten sei; die andere, welche Balan, Monumenta reformationis Lutheranae S. 1—3 mittheilt, sagt: alle bestätigen, daß Luther dem Kurfürsten teuer und wert sei. Dort also Schmeichelei, hier Drohung. Balan ad lectorem V—X meint natürlich, daß die Lutheraner kurzweg ihr Breve erfunden hätten, um die Langmut des Papstes, welche im echten Breve hervorleuchte, seine Klugheit und Sanftmut zu verdunkeln. Im „lutheranischen“ Breve fordert Leo mit dürrer Worten Luthers Auslieferung, im „echten“ läßt er diesen Wunsch zwischen den Zeilen lesen. Ob der Unterschied so groß ist, steht dahin. Wir möchten glauben, daß man in Rom zwei Breve entwerfen ließ, zur Auswahl, und dann das absandte, das in der Jemenser Ausgabe steht. Daß das von Balan mitgetheilte sich unter Aleanders Worms'schen Papieren vorgefunden hat (Balan S. VIII), scheint uns nicht von Belang; er kann das Breve zu seiner Instruktion, wie er etwa auch sprechen dürfe, mitbekommen haben.

durchaus nicht mit Luther durch dick und dünn ging, wollte ihn doch auch nicht ohne weiteres verdammt und zum Widerruf genötigt wissen. Zum ersten Fehler aber fügte man in Rom den zweiten,<sup>1)</sup> daß man mit der Verkündigung der Bulle in Deutschland für die rheinischen Lande und Burgund zwar den früheren Propst von Lüttich, Alexander, für Sachsen und die übrigen Lande aber gerade Luthers geschworensten Feind, Johann Eck, beauftragte; er erhielt den Titel eines päpstlichen Protonotarius und die unglaubliche Befugnis, nach seinem Ermessen auch hartnäckige Anhänger Luthers als Mitgebannte zu bezeichnen. Schon im September ließ er die Bulle in Meissen, Merseburg, Brandenburg anschlagen; ihre Verkündigung traf fast zusammen mit dem Druck der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, die ja im Oktober ausging.

In diesen Tagen näherte sich der neugewählte Kaiser Karl V. der Stadt Aachen, um hier die Krone feierlich zu empfangen, wie es dem Herkommen der Deutschen seit Jahrhunderten entsprach.

---

<sup>1)</sup> Selbst Janssen II 109 urteilt: bezüglich der Anhänger der neuen Lehrmeinungen sei dies ein trauriger Mißgriff gewesen.

## Siebenter Abschnitt.

### Die Kaiserkrönung Karls V. und die Verbrennung der Bannbulle.

---

Von allen Seiten sah man im Jahr 1520 in Deutschland der Ankunft des neugewählten Kaisers Karl V. mit Sehnsucht entgegen; zu zahlreich waren die ungelösten Fragen, als daß man nicht hätte wünschen müssen, sobald als möglich das Haupt der Nation rüstig an der Arbeit zu sehen; am 20. Februar 1520 richteten Albrecht von Mainz und Friedrich von Sachsen aus Lothau ein dringliches Mahnschreiben an den säumenden König,<sup>1)</sup> daß er noch in diesem Sommer sich zur Krönung ins Reich begeben und der allgemeinen Unordnung steuern solle. Die Besorgnisse waren noch nicht geschwunden, daß die französische Partei am Ende noch einen Handstreich versuchen möchte; die Kurfürsten hatten, ehe sie sich trennten, im Juli 1519, dem Markgrafen Kasimir von Brandenburg, der Ansbach inne hatte, den Auftrag gegeben, er solle Knechte an gewissen Plätzen in Bereitschaft halten und nöthigenfalls ein Heer zusammenziehen, um der Gefahr zu begegnen; sie hatten einige aus ihrer Mitte bezeichnet, welche er alsdann zur Beratung beiziehen sollte. Ulrich von Württemberg, dem die Kurfürsten dem schwäbischen Bund gegenüber nicht zu helfen vermocht hatten, so flehentlich er ihren Beistand anrief, hatte von Germersheim aus, wo er sich bei Kurfürst Ludwig von der Pfalz aufhielt, im August einen Versuch gemacht, sein Herzogtum wieder zu gewinnen, das seine Gattin Sabine für ihren Sohn Christoph beanspruchte. Mit wenig Volk hatte er sich den Grenzen des Landes genähert und Stuttgart am 14. August wieder besetzt, nun schon an der Spitze von 8000 Mann, da selbst die abgedankten Söldner des schwäbischen Bundes ihm zuliefen; man wollte wissen, daß Herzog Heinrich der Mittlere von Braunschweig, der Sieger von Soltau, zu seiner Hilfe heranziehen werde.<sup>2)</sup> Die Partei-

<sup>1)</sup> Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V., I 55—56.

<sup>2)</sup> ☞ diese interessante Notiz bei Joh. Tethinger, Wuertembergiae libri duo, Schardius II 46.

gänger Frankreichs schienen untrennbar, auf Leben und Tod zusammenzustehen. Allein der Württemberger konnte sich nicht lange halten. Auf den Rat seines Kanzlers, des Doktors Ambrosius Vollaud, erklärte er den ihm so verhassten Tübinger Vertrag vom Jahre 1514, welcher seine Willkür beschränkte, für ungültig, abgesehen von dem Artikel, welcher das Land verpflichtet hatte, eine Steuer von 800 000 Gulden, zunächst zur Abzahlung von Ulrichs Schulden, dann zu Landeszweden zu zahlen; sonst sollte der Vertrag „tot und ab sein“, da der Herzog als Eroberer des Landes an ihn nicht mehr gebunden sei; aber „das Geld sollte noch die nächstkünftigen sechs Jahre in des Herzogs Säckel gehen“.<sup>1)</sup> Durch diesen Rechtsbruch entfremdete sich Ulrich die Landschaft, und da vom Adel ohnehin viele gegen ihn waren, so mußte er im Oktober 1519 vor den 1700 Reitern und 18 000 Knechten des Bundes wiederum weichen, seine Völker entlassen, „und sein Land abermals mit dem Rucken ansehen“. Jetzt war er tief gedemüthigt; er hatte wieder nichts als den Mons Pelegardus (Mömpelgard) und den Hohentwiel, den er auf alle Weise, durch Verfertigung „schrecklicher und verderblicher Bombarden“ und durch Verproviantierung mit Salzfleisch, gedörrten Fischen und Butter zu sichern suchte. An den neuen Kaiser aber richtete er ein Schreiben, worin er ihn bat: er möge ihn zu einem Diener annehmen, indem er nichts mehreres verlange, als seine Treue gegen das Reich und das Erzhaus zu bezeugen und einen gnädigen Kaiser zu haben. Dieser freilich hatte ganz andere Gedanken mit Württemberg: sein Bevollmächtigter Maximilian von Zevenbergen übernahm die Verwaltung von Württemberg auf Grund eines Vertrags vom September 1519, nach welchem der schwäbische Bund das Land gegen Erjaz der Kriegskosten (220 000 Gulden) an das Haus Oesterreich abtreten zu wollen erklärte; die Zustimmung des Kaisers stand noch aus, aber sie konnte als sicher gelten: der Nachtgewinn, der dabei in Aussicht stand, überwog die Bedenken rechtlicher und politischer Art, die Rücksicht auf Christoph und die „deutsche Libertät“. Am 6. Februar 1520 wurde der Abtretungsvertrag endgültig abgeschlossen und bestimmt, daß für Tübingen und Neuffen, die auch an das Haus Oesterreich übergehen sollten, Ulrichs Kinder als Erjaz irgendwo in Deutschland ein Gebiet mit mindestens 5000 Gulden Ertrag erhalten sollten.

Karl hatte sich von Cornua aus (S. 198) zunächst nach England begeben, wo er vom 26.—29. Mai 1520 mit König Heinrich VIII. in Canterbury eine Zusammenkunft hatte, auf welcher mit größter Wahrscheinlichkeit ein Vertrag in betreff gemeinsamer Abwehr eines etwaigen französischen Angriffs abgeschlossen und auch eine Heirat zwischen Karl und Heinrichs Tochter Mary ins Auge gefaßt wurde; die Abmachungen wurden indes der Sitte jener Zeit gemäß so verflausuliert, daß jeder der beiden Könige noch eine Hintertüre offen behielt. Unmittelbar nach Karls Abreise setzte Heinrich VIII. nach Calais über und kam zwanzig Tage lang auf dem berühmten „Felde des Goldtuches“ mit Franz I. zusammen; von hier aus besuchte er dann vom 10.—12. Juli den Kaiser in Bravelingen und wurde von ihm nach Calais zurückbegleitet. Man sieht, wie England von Frankreich und Habsburg umworben wurde; aber einer bindenden

<sup>1)</sup> Sattler II 28.

Verpflichtung wußte sich Heinrich doch noch zu entziehen, obwohl er aus mancherlei Gründen mehr zu Karl neigte und beide sich dahin einigten: sie wollten dieselben Feinde und Freunde haben, ohne gegenseitige Zustimmung mit keinem Fürsten einen Vertrag abschließen und zur Unterhaltung brüderlichen Einverständnisses bei einander ordentliche Gesandte beglaubigen. Offenbar hing die Bereitwilligkeit des englischen Hofes, mit Karl ernstlich zusammenzugehen, wesentlich davon ab, welche Stellung sich der junge Kaiser in Deutschland erwerben würde, ob er hier die Zügel der Regierung mit fester Hand erfassen und sie in Spanien, wo die Städte im vollen Aufstande waren, nicht fahren lassen würde. Die Lage Karls war im ganzen genommen nicht ohne große Schwierigkeit; er stand offenen Gegnern oder unzuverlässigen Freunden gegenüber; keines seiner Länder wollte Opfer bringen, alle stellten Anforderungen an ihn; nicht einmal die 7000 Mann, mit welchen Hugo von Moncada im Mai 1520 die Insel Gerves an der nordafrikanischen Küste, einen Schlupfwinkel der Seeräuber, erobert hatte, konnten bezahlt werden und plünderten deshalb Sizilien und das gegenüberliegende italienische Festland; der kaiserliche Gesandte in Rom, Manuel, konnte keine Eilboten zur Beförderung seiner Berichte mehr aufreiben, weil die Leute sagten, wenn sie aus kaiserliche Hoflager kämen, würden sie nicht bezahlt; durch die Festlichkeiten, welche zu Ehren des englischen Königs in Gravelingen stattgefunden hatten, war die Geldnot des Hofes noch erheblich vermehrt worden. Wie freute sich König Franz aller dieser Bedrängnisse des Nebenbuhlers; „er unterhielt die Diplomaten von nichts lieber als von dem Trüber und Trunter in Spanien;“ auch Chivores konnte sich nicht verhehlen, daß ein Einsall der Franzosen in Navarra den Verlust dieses kaum erst (1512) gewonnenen Landes herbeiführen würde; er bemühte sich, wieder mit Frankreich auf einen besseren Fuß zu kommen. Karl selbst, den sein in Spanien zurückgelassener Statthalter Adrian, sein früherer Lehrer, aufs dringendste beschwor, er solle zurückkehren, damit nicht alles verloren gehe, wünschte sehnlich, so rasch als möglich die deutsche Krone zu empfangen, um dann die Hände frei zu haben für die dringlichen Pflichten.

So erließ er, bald nachdem er in den Niederlanden angekommen war, die Ausschreiben an die Kurfürsten, in welchen er sie auf den Tag des heiligen Michael, den 29. September, zur Krönung nach Aachen lud. Die Zeit konnte aber nicht eingehalten werden, da von den niederländischen Ständen das erforderliche Geld nicht rasch genug zusammenkam, und auch der Ort wurde in Frage gestellt: in Aachen brach eine Pest aus, wegen deren Mainz, Sachsen und Pfalz alsbald an den König schrieben, um ihm die Bornahme der Krönung an einem anderen Orte zu empfehlen; das gesamte Kollegium der Kurfürsten ließ trotz der inständigen Witten des Aachener Rates dieses Gesuch durch Gesandte<sup>1)</sup> wiederholen. Karl wollte aber nichts davon hören; es widerstrebte ihm, der beim Wahlkampf so sehr mit den für ihn streitenden alten Ueberlieferungen gearbeitet

<sup>1)</sup> Unter ihnen befand sich der kölnische Rat Hartmann Maurus, Professor der Geseße, welcher einen ausführlichen Bericht über die Krönung, der er selbst anwohnte, an Karls Bruder Ferdinand erstattet hat. Er ist abgedruckt bei Schardius II 16—28.

hatte, jetzt von diesen Ueberlieferungen abzuweichen; in Löwen, wo ihn die Gesandten trafen, erklärte er: er wolle nirgends anders gekrönt sein als an dem alten Orte der Karle; er berief sich auch auf die ausdrücklichen Vorschriften der goldenen Bulle, daß der Kaiser in Frankfurt gewählt, in Aachen gekrönt werden solle; die Humanisten der Zeit erinnerten sich, daß auch bei den Römern ein Diktator nicht außerhalb des *ager Romanus* hatte ernannt werden können. Zudem war dem König gemeldet worden, daß die Gerüchte über die Pest sehr übertrieben seien; um so weniger wollte er „wegen eines unbedeutenden und augenblicklichen Grundes den alten Brauch des Krönens neuern“ und sprach seine Zuerst aus, daß die Kurfürsten dahin kommen würden, wohin sie den Kaiser sich wenden sehen würden. Der 6. Oktober, auf welchen Karl die Feier zunächst vertagt hatte, war darüber auch unmöglich geworden; man setzte jetzt den Tag des heiligen Severinus an, den 23. Oktober. Auch dieser Tag schuf — solche Dinge sind doch nicht ohne Bedeutung — ein doppeltes Bedenken; zuerst das, daß der Tag bei den Bewohnern der Gegend nicht gefeiert werde, und daß es ein Dienstag, kein Sonntag sei. Das erste Bedenken schlug der geistliche Vorgesetzte von Aachen, der Bischof von Lüttich, damit nieder, daß er den Severinustag öffentlich zu feiern befahl; dem zweiten wurde die Betrachtung entgegengesetzt, daß zwar die Weihe von Bischöfen nur am Sonntag vorgenommen werde, daß aber bei der Salbung von Königen dies nicht notwendig erscheine; denn diese Salbung mit Del bedente ja nichts, als daß die Könige die vom Himmel erhaltene Gewalt sanft und friedlich anwenden sollten; überdem seien auch weder Friedrich III. noch Siegmund, dessen Vorgänger, an einem Sonntag gekrönt worden. So beruhigten sich die Bevollmächtigten des Kaisers, unter ihnen Zevenberghen, und der Erzbischof von Köln bei Aachen und dem 23. Oktober.

Am 22. Oktober nach dem Frühstück „ergoß sich jedes Alter und Geschlecht über eine italienische Meile weit zum Schauen“; denn man wußte, daß der römische König herannahe. Ihm ritten die Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln mit den Gesandten von Sachsen und Brandenburg entgegen; Friedrich der Weise, von Fußgicht gequält, mußte in Köln bleiben; Joachim gab kriegerische Urnruhen in seiner Nachbarschaft als Abhaltungsgrund an. Wie die Kurfürsten des Königs ansichtig wurden, da hießen sie ihr Gefolge halten und ritten jeder mit vier Räten an den König heran; vor ihm stiegen alle ab; ihn selbst, der die Höflichkeit erwidern wollte, hielten sie auf dem Pferde fest; Karl ritt einen prächtigen Schimmel, dessen Sprünge er mit großer, allgemein bemerkter Geschicklichkeit zu beherrschen wußte. Albrecht von Mainz begrüßte den König „in teutonischer Sprache“, worauf dieser, da er des Deutschen unkundig war, durch den Erzbischof von Salzburg seine Freude und seinen Dank ausdrücken ließ. Die Augenzeugen können sich nicht genug thun in Aufzählung der Pracht, welche damals entfaltet wurde; als der Pfalzgraf bei Rhein hart vor dem Jakobsthor dem Könige entgegenkam, um ihn vor dem Einzug in Aachen selbst zu grüßen, da zählte das Gefolge aller Kurfürsten 1600 Reiter, die theils mit Bogen, theils mit Lanzen bewehrt waren; der benachbarte Herzog von Jülich hatte 400 Reiter mitgebracht, „die nicht sowohl in golddurchwirkten und bunten Kleidern, als in Eisen und Erz schimmerten“, und es erhob sich zwischen ihm, der sich mit seinen

prächtigen Reitern nicht an letzter Stelle, hinter den Kurfürsten, einreihen lassen wollte, und den Sachsen ein heftiger Rangstreit; die Möglichkeit bei hellem Tage in Aachen einzuziehen wurde dadurch verzerrt; am Ende gestanden die Sachsen zu, daß die „Juliacenser“ sofort, vor allen anderen, durch Aachen hindurch reiten, aber alsbald auch die Stadt wieder verlassen und sich auswärts Quartiere suchen sollten. Mit Wohlgefallen ruhte das Auge auf dem Markgrafen Johann von Brandenburg, welcher die verwitwete Königin von Aragonien, die zweite Frau König Ferdinands, als Gemahlin heimgeführt hatte, mit seinem goldenen Gewande, mit seinen leicht bewaffneten Reitern und den sechs Läufern, die, in bunte Seide gekleidet, neben ihm dahineilten; aber mit besonderem Stolz betrachtete man die 3000 erlesenen Landsknechte, die mit germanischen Streitärten, Lanzen und Büchsen (bombardae) bewaffnet waren; ihre sieben Fähnlein flatterten im Winde; viele trugen mächtige Panzer; zu sieben und sieben zogen sie in dreieckiger Aufstellung, wie im Kriege selbst, einher; als sie auf dem Markt von Aachen angelangt waren, da trachten, wie auf ein gegebenes Zeichen ihre Büchsen und brachten einen so entsetzlichen Schall und solchen Donner hervor, daß auch die erschrafen, welche aus sicherem Orte zusahen. Die künftigen Sieger von Pavia grüßten ihren Cäsar; noch durfte solcher Gruß bei dem waffenfrohen und waffenmächtigen Volke nicht fehlen, wenn es seinen Herrscher willkommen hieß. Als Karl in Aachen eingeritten war, begab er sich zunächst in die Kirche Unserer lieben Frauen, um hier zu beten und dann in der Sakristei vor den versammelten Kurfürsten die Wahlkapitulation (S. 191) zu beschwören. Es war zwischen neun und zehn Uhr, als der König endlich zur Ruhe kam; in seiner nächsten Nähe wohnte seine Muhme Margareta, die Statthalterin der Niederlande, deren weißes Gejpann und schöne Hoffräulein allgemein bewundert worden waren.

Am Tage des heiligen Severinus, morgens sechs Uhr, holten die Fürsten den König feierlich in seiner Herberge ab und geleiteten ihn zu dem von Karl dem Großen erbauten Dom, „einem Bau mit kurzen Säulen, ohne allen Marmor, welcher doch der Religion halber und wegen seines Gründers in ganz Deutschland hochberühmt ist“. An der Thüre empfingen ihn die drei geistlichen Kurfürsten, „gesegneten ihn wie eine Braut“ und geleiteten ihn zum Hauptaltar, wo der Kaiser sich in Kreuzesgestalt niederwarf, während Graf Hermann von Bied, der Erzbischof von Köln, auf ihn Gottes Segen herabrief, damit er „schützen und nützen“ (praeesse et prodesse) könne. Hierauf führten die zwei anderen Erzbischöfe den König auf einen goldenen Thron, und es begann die Messe, welche wieder der Kölner abhielt; die Sänger des Königs sangen dazu: Ecce advent dominator dominus, Kyrie eleison, Alleluia, Vidimus stellam, Festa Christi. Nach Beendigung der Litanei folgte der eigentliche Akt der Verpflichtung. In lateinischer Sprache fragte der Kölner mit lauter Stimme den König: „Willst du den überlieferten katholischen Glauben halten und mit deinen Werken bewahren? Willst du der Kirche und den Dienern der Kirche ein treuer Schützer und Verteidiger sein? Willst du das von Gott dir verliehene Reich nach der Gerechtigkeit deiner Vorfahren regieren und wirksam verteidigen? Willst du die Rechte des Reiches und seine ungerecht zerstreuten Güter erhalten und wieder herbeibringen und sie treu zum Nutzen des Reiches verwalten? Willst

du Armen und Reichen, Witwen und Waisen und bedrängten Leuten ein frommer Verteidiger und gerechter Richter sein? Willst du dem allerheiligsten Jesu Christo, unserem Vater und Herrn, dem römischen Papst und der römischen Kirche die schuldige Unterwürfigkeit und Treue ehrerbietigst erweisen?" Auf diese Fragen antwortete Karl jedesmal: „Ich will,“ und beschwor es noch überdies, einen Finger jeder Hand auf den Altar legend, bei Gott und seinen Heiligen. Nachdem er hierauf sich wieder auf dem Throne niedergelassen hatte, richtete der Kölner in lateinischer Sprache an die Masse der Versammelten, unter welchen sich auch viele Nichtadelige in schönen Gewändern eingebrängt hatten, die Frage, ob sie einem solchen Fürsten und Lenker sich unterwerfen, sein Reich stärken und seinen Befehlen nachkommen wollten, nach dem Worte des Apostels: Jedermann sei Unterthan der Obrigkeit? Darauf antworteten alle, welche die Worte verstanden hatten: „Es soll geschehen;“ für die anderen wiederholte die Fragen der Abt von Prüm, ein geborener Graf von Manderscheid, und es erscholl ein lautes: „Ja, ja!“ Anmehrer folgte die Salbung des knieenden Königs an Schultern, Armgelenken, Brust, Händen und Haupt, vorgenommen durch Köln und Trier; dazu sang der Chor: „Es salbten den Salomo zum König in Geon Sadoch der Priester und Nathan der Prophet;“ beim Schluß der heiligen Handlung, die im Namen der Dreifaltigkeit vollzogen ward, fielen alle auf die Kniee und riefen: „Es lebe der König auf ewig!“ Hierauf führten die Erzbischöfe von Mainz und Trier den König in die Sakristei, wo ihm die königlichen Kapläne „mit einem sehr sauberen Wollstück“ das Del abrieben; man zog ihm die Kleider eines Diakons an, dieselben, welche einst Karl der Große getragen haben sollte, gab ihm das Schwert des großen Kaisers, das den Zuschauern wuchtig, aber für einen solchen Helden zu klein deuchte, außerdem den Ring, das goldene Zepter und den Reichsapfel, das Sinnbild der Welt, und setzte ihm Karls des Großen Krone auf das Haupt; das letztere geschah durch alle drei Erzbischöfe. Hernach führten sie ihn zum Altar, wo er schwur, daß er von nun an die heilige Kirche Gottes in Gerechtigkeit und Frieden erhalten, die Geseze bewahren und die Gerechtigkeit üben werde, und Gott und die Engel als Zeugen seines Eides anrief; dann ward er zu einem sehr alten Steinsessel gegenüber vom Altar der Apostel Simon und Judas geführt, auf welchem er sich niederließ, indem der Chor sang: „Herr, du hast ihm das Verlangen seiner Seele erfüllt, eine Krone von kostbarem Gestein hast du auf sein Haupt gesetzt.“ Die Erzbischöfe aber sprachen: „So nimm nun ein den Siz der Herrschaft, den du nicht nach erblichem Recht und in der Nachfolge des Vaters, sondern durch die Wahl der Kurfürsten im deutschen Reich, hauptsächlich aber durch den Willen des allmächtigen Gottes erhalten hast.“ Die Priesterschaft des Domes nahm jetzt nach altem Herkommen den Kaiser in ihre Genossenschaft auf; er selbst aber übte das erste Recht seiner neuen Stellung, indem er eine Menge von Männern aus allen Völkern unter großer Feierlichkeit mit dem Schwert Karls des Großen zu Rittern schlug. Nur sehr wenige Deutsche, sagt Hartmann Mairns, waren darunter; denn weiß sie sahen, daß uiedrigen und schmutzigen Kantsleuten ums Geld der Zutritt zu dieser hohen Ehre offen stand, so hörten gerade die Deutschen, die Vertreter des vorzüglichen Adels, auf, diesen Stand

hoch zu schätzen, und diese Unwürdigkeit dämpfte den brennenden Durst nach Ruhm. So schreibt auch Sleidanus: „Vor alters wurde diese Ehre nur denen zu teil, welche heldenhaft gegen den Feind gekämpft hatten, und sie war eine Belohnung der Tapferkeit; jetzt aber werden durch die bloße Seremonie eines leichten Schwertschlages auf die Schultern viele ohne Unterschied Ritter, nicht bloß Edelleute, sondern auch Kaufleute und wer sonst vor anderen geehrt sein will.“ So drängte sich mitten in die Gebräuche des Mittelalters, in die Feierlichkeiten der Kaiserkrönung schon die neue Macht des Geldes ein, welche ja bei der Kaiserwahl selber in anderer Weise ihre Rolle gespielt hatte. Nachdem Karl sich wieder erhoben hatte, schenkte er dem Altar ein Goldstück im Werte von zehn Dukaten und nahm das Abendmahl mit solcher Ergreifenheit des Herzens, daß alle Anwesenden bewegt wurden; die von oben besonders geweihte Bürde des Kaisers gelangte auch darin zum Ausdruck, daß er, als neuer Priester des Domes, als einer, in welchem sich Laientum und Priesterschaft verbanden, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfing, was außer dem Kaiser keinem Nichtpriester zustand.

Hiermit waren die eigentlichen Krönungsfeierlichkeiten geschlossen, und der Kaiser und die Fürsten begaben sich in den prachtvoll hergerichteten Palaß, um das Frühstück einzunehmen. Nicht weniger als fünfzig Gerichte wurden in fünf Gängen aufgetragen, allemal zehn zusammen, darunter vieles, was sich nicht zum Essen eignete und nur zur Befriedigung der Schaulust aufgetragen wurde; da konnte man Schüsseln, Bäume, Löwen und Adler sehen, von denen die Fahnen des römischen Reiches und der Krone Spanien herabwehten. Neben jedem Tisch stand ein besonderer Auftragskoch, und jeder hatte seinen besonderen Diener; der Tisch, an welchem der König von Böhmen sitzen sollte, und der, welcher für den Kurfürsten von Sachsen bestimmt war, stand leer; mit Unmut berichtet Maurus, daß der böhmische König, welcher bei der Kaiserwahl als dritter aufgerufen zu werden pflegte, sich an den Reichsversammlungen nur sehr selten beteilige; daß Friedrich von Sachsen durch Krankheit entschuldigt war, ist uns schon bekannt. Für das Volk wurde nach alter Ueberlieferung ein ganzer Lachs am hölzernen Spieß gebraten, und sein Rauch mit allerlei anderen Tieren angefüllt; ein Stück von seinem Fleisch wurde für den König abgeschnitten, das übrige gehörte dem Volke und wurde „tumultuarisch zerrissen“; auch floß aus aus zwei Röhren mittelst unterirdischer Leitung den ganzen Tag Wein für jedermann. Am Tag nach der Feier betrat der Kaiser wieder den Dom, hörte die Messe an und verehrte die in dem Heiligtum befindlichen Reliquien: das Kleid Marias, die Windeln, in welche das Jesuskind zu Bethlehem gewickelt war, Christi Leinentuch und das Tuch, auf welches das Haupt Johannis des Täufers gelegt worden war. An diesem Tag, dem 24. Oktober, las auch Albrecht von Mainz öffentlich das Schreiben vor, laut dessen der römische Pontifex die Wahl Karls gut hieß und verordnete, daß derselbe jetzt als erwählter Kaiser angetreten werde.

Seit diesem Tage war Karl I. von Spanien für die Christenheit Karl V., von Gottes Gnaden römischer Kaiser.

Von Aachen begab er sich, um nicht länger an dem verfluchten Ort zu



weisen, nach Köln und erließ von hier aus die Einladungsschreiben zu seinem ersten Reichstag in Worms, welcher am 6. Januar 1521 eröffnet werden sollte. Für diese Stadt sprach nicht ihr äußeres Ansehen; sie war „zerfleischt und durch Ruinen entstellt“, seit Sickingen sie im Juni 1515 drei Tage lang mit Steinkugeln hatte bewerfen lassen; aber sie lag in einer fruchtbaren Gegend, welche die nötigen Lebensmittel für die zu erwartende große Versammlung liefern konnte, und „war von Ober- und Niederdeutschland gleich weit entfernt“. Der Kaiser reiste von Köln zunächst nach Bonn, wo er auf Schloß Poppelsdorf bei dem Erzbischofe frühstückte; bei einer Jagd fing er einen schäumenden Eber mit der Spitze seines Speeres an; dann bestieg er ein Rheinschiff und gelangte, durch Hochwasser etwas aufgehalten, über Mainz, wo er kurze Rast hielt, nach Worms.

Inzwischen hatte sich die lutherische Sache vollends zugespitzt.

Während Karl noch in Flandern war, erschienen vor ihm als Abgesandte des Papstes der Protonotar und Nuntius Carraccioli und der Vorsteher der vatikanischen Bibliothek, Hieronymus Aleander, um den Kaiser zu entschiedenen Maßregeln gegen den Wittenberger Ketzer zu bestimmen. Aleander (S. 244) war von beiden der Wichtigere und eine für diesen Zweck mit großem Geschick ausgewählte Persönlichkeit. Ein geborener Italiener, aus Motta di Livenza bei Treviso, aus dem Geschlecht der Grafen a Leandris, war er als achtundzwanzigjähriger Mann in dem gleichen Jahr, in welchem Luther als fünfundzwanzigjähriger nach Wittenberg berufen worden war, 1508, Lehrer der Philosophie zu Paris geworden und sieben Jahre später, 1515, zum Domherrn und bischöflichen Kanzler in Lüttich ernannt worden; nach weiteren drei Jahren hatte ihn Leo X. zum Vorstand der päpstlichen Bibliothek gemacht. Aleander war ein sehr gewandter Mann, welcher zeigen wollte, wie gut man gethan habe, ihm einen so wichtigen Auftrag anzuvertrauen; ihn anspornen, sagt er einmal in seinen nach Rom gerichteten Briefen, heiße einem ohnehin schon laufenden Pferd die Sporen geben. Weiter kannte er die Welt und die Völker aus eigener Erfahrung; den Italienern entsprossen, war er Lehrer der Franzosen geworden und galt den Deutschen, innerhalb deren Grenzen Lüttich lag, als kein Fremder; auf die Humanisten aber, welche zu Luther hinneigten, mochte es wirken, daß Aleander, der einer der Ihren war — er hatte 1512 in Paris ein *Lexicon Graeco-Latinum* herausgegeben — nun als Verfolger Luthers hervortrat; vor Ecks unerhörten Vollmachten (S. 244) begann bereits Virkheimer sich ängstlich zu beugen. Wie dem Kaiser sich die Sendboten des Papstes nahten, so hofften andererseits die Gegner Roms, daß ein Bund zwischen Karl und Leo durch die Vorgänge bei der Wahl unmöglich geworden sei; offen verlautete, daß bei dem herannahenden Zusammenstoß von Frankreich und dem Haus Oesterreich der Papst auf die Seite ersterer Macht sich schlagen werde. Hutten hatte mit dem Gelde des Mainzer Erzbischofs, seines Gönners, der als hoher Kirchenfürst Rom ob seiner selbstherrlichen Gelüste nicht liebte, im Juni 1520 eine Reise an den Hof des Erzherzogs Ferdinand nach Brüssel unternommen, um diesen für Luther und gegen Rom zu bearbeiten, war aber freilich, wie es scheint, nicht einmal von Ferdinand vorgelassen worden; aber von Karl selbst hoffte er eine entschiedene Parteinahme für die römfeindliche

Bewegung. Derselben Meinung war Franz von Sickingen, auf dessen Ebernburg bei Krenznach, der „Herberge der Gerechtigkeit“, Hutten seit September 1520 eine Zuflucht fand, als sich Albrecht von Mainz durch ein päpstliches Breve wider den kühnen Ritter gedrängt sah, die Hand von ihm abzugiehen. Sickingen, von Hutten für Neuchlin gewonnen, wurde jetzt durch den neuen Freund auch mit der wärmsten Teilnahme für Luther erfüllt; mit Eifer las er dessen Schriften; er war der Meinung, daß auch der Kaiser für Luther könnte gewonnen werden, wenn dessen Bücher ins Französische übertragen und so dem Kaiser zugänglich gemacht würden; 2000 Gulden von seinem Jahrgeloh, so ließ er sich vernehmen, wollte er für diesen Zweck opfern. Die Hoffnung auf den Kaiser schwand selbst dann nicht ganz aus den Herzen der Ritter, als aus Flandern die Botschaft kam, daß Karl einen Erlass hatte ergehen lassen, wonach Luthers Schriften verbrannt werden sollten; darin, daß der Kurie ihr Wille nicht also bald ganz gethan, daß kein Befehl erlassen ward, Luther zu greifen, glaubte man ein günstiges Anzeichen erblicken zu dürfen; man scheint der Ansicht gewesen zu sein, daß der Kaiser dem Papst gegenüber etwas gethan zu haben wünschte, um die Hauptsache nicht gewähren zu müssen. Bei der Krönung war auch Franz von Sickingen zugegen; er hatte viel für Karls Wahl gethan und war daher zum kaiserlichen Feldhauptmann, Rat und Kämmerer ernannt worden, bezog 3000 Gulden Jahrgeloh und hatte das Recht eine Leibwache von zwanzig Panzerreitern mit sich zu führen; wenn es mit Frankreich zum Kriege kam, so war er dem Kaiser unentbehrlich; es schien nicht denkbar, daß Karl auf die Gesinnungen eines so bedeutenden Mannes und des hinter ihm stehenden ritterlichen Standes keine Rücksicht nehmen würde; es galt nur nicht nachzulassen in der Agitation; wir kommen bald noch darauf zurück. Auch im Volke war die Hoffnung auf eine rettende That seitens des Oberhauptes der Nation nicht erloschen; ein Volkslied sang:

„Ich hoff, die Sach soll werden gut,  
So Karolus, das edel Blut,  
Die Sach thät für sich nehmen.“

Es ist bemerkenswert, daß Luther selbst diese zukunftsfrohe Stimmung nicht teilte. Es war ihm im Oktober gemeldet worden, daß am Hofe des Kaisers die Bettelmönche das große Wort führten und daß von dort nichts zu hoffen sei; dabei hatte er sich an das Wort des 146. Psalms erinnert: „Verlasset euch nicht auf Fürsten; sie sind Menschen, die können ja nicht helfen.“ „Wenn das Evangelium so wäre,“ schreibt er an Spalatin, „daß es durch die Mächthaber der Welt verbreitet oder geschützt werden könnte, so hätte es Gott nicht Fischen übertragen. Es ist nicht die Sache der Fürsten oder Prälaten dieser Welt, das Wort Gottes zu schützen, und deshalb bitte ich nicht um irgend jemandes Schutz. Man muß um den Geist der Tapferkeit beten. Es ist eine schwere Sache, mit allen Prälaten und Fürsten im Widerspruch stehen; aber es bleibt kein anderer Weg, um der Hölle und der ewigen Verdammnis zu entgehen.“

Am 17. November 1520, also nicht ganz drei Wochen nach den prunkvollen Szenen in Aachen, erneuerte er auf den Rat seiner Freunde seine Be-

rufung „an ein frei christlich Konzilium, das wirklich etwas sei, auch wenn der Papst es mit seinen Drohungen zu nichte machen wolle“; dazu fügte er einen Anruf an den Kaiser und die weltliche Gewalt, sie möchten zur Wiederherstellung der katholischen Wahrheiten und der Ehre Gottes sich seiner Berufung gegen den päpstlichen Wahnsinn anschließen. Elf Tage nachher kam ihm die Botschaft, daß die Legaten Leos X. bereits überall die Verbrennung seiner Bücher ins Werk setzen ließen; sie versuhren mit möglichst großem Eifer, und in Rom gewann man den Eindruck, daß es dank der Ergebenheit und des Glaubens so großer Herren und dieser ganzen sehr religiösen Nation — der Niederländer zunächst — gelingen werde den neuen Arius oder richtiger Mahomed zu bewältigen; Alexander wurde versichert, daß er im Himmel und auf Erden werde belohnt werden.<sup>1)</sup> Gegenüber diesem Treiben führte Luther nunmehr das aus, wozu er sich seit langem entschlossen hatte; er vergalt Gleiches mit Gleichem; wenn die Gegner seine Bücher als verderbliche vertilgten, so wollte er darthun, daß in Wahrheit ihren Schriften diese Strafe gebühre. Am 10. Dezember 1520 las man im Universitätsgebäude zu Wittenberg folgenden Aufschlag: „Jeder, der vom Eifer für die evangelische Wahrheit ergriffen ist, der sei um neun Uhr außerhalb der Stadtmauer bei der Kirche des heiligen Kreuzes, wo nach altem und apostolischem Brauche die gottlosen Bücher der päpstlichen Konstitutionen und der scholastischen Theologie verbrannt werden sollen; denn so weit ist die Verwegenheit der Feinde des Evangeliums vorgeschritten, daß sie die frommen und evangelischen Bücher Luthers verbrannt hat. Wohlan denn, du fromme studierende Jugend, tritt zusammen zu diesem frommen und religiösen Schauspiel; vielleicht ist jetzt die Zeit, da der Antichrist offenbar werden soll.“

Der Anschlag versammelte natürlich eine große Menge der Studenten an dem bezeichneten Platze. Vor dem Elstertor, hinter dem Spital ward ein Scheiterhaufen errichtet; Luther legte die päpstlichen Rechtsbücher darauf, ein Magister zündete das Holz an, und als die Flamme emporstieg, warf Luther die Bulle Leos X. hinein, mit den Worten: „Weil du den Heiligen des Herrn<sup>2)</sup> betrübt hast, so verzehre dich das ewige Feuer.“ Als die Schriften verbrannt waren, kehrte Luther „mit der Menge der Doktoren und Magister und anderen Genossen der Universität“ nach Hause zurück; einige hundert Studenten aber blieben beim Feuer zurück und sangen teils das Te Deum, teils Leichengesänge für die päpstlichen Dekretalien; indem sie auf einen großen Wanerwagen alle Bücher der Gegner Luthers, Ochsenfarts, Ecks, Emfers und anderer luden, soweit sie derselben habhaft wurden, und sie vor den Scheiterhaufen führten, nährten sie das Feuer noch längere Zeit fort.

So hatte Luther den letzten Schritt gethan; er hatte durch einen äußerlichen Hergang den Ernst seines Entschlusses erhärtet, den er gegen Spalatin so aus-

<sup>1)</sup> S. Balan, Monumenta reformationis Lutheranae 1894, I 10. Brief des Sektionskanzlers Julius de Medici an Alexander, vom 3. Dezember 1520, aus Rom.

<sup>2)</sup> So heißt Marcus 1, 24 ein Wessener Jesum, der gekommen sei, die unsauberen Geister zu vertreiben. Man begreift nicht, wie Luthers Gegner behaupten konnten, er habe damit sich selbst gemeint.

drückte: „ich will mit den Römischen mich nicht ausföhnen und keine Gemeinschaft mit ihnen haben in Ewigkeit“ — *nolo conciliari cum Romanis nec communicare in perpetuum*. In diesem Sinne hat er auch am folgenden Tage seine Zuhörer ermahnt: mit dem gestrigen Brande sei es nicht genug; der Papst selbst, das heißt der päpstliche Stuhl, müsse verbrannt werden; wer für seine Seele sorgen wolle, solle nicht Christum verleugnen, indem er dem Papste zustimme.

Das Feuerzeichen vor dem Elstertthore ward allerseits verstanden; die Geister schieden sich wie durch ein zweischneidig Schwert. Wir geben im folgenden einige Auszüge aus den Schriften, welche von beiden Seiten in den letzten Monaten des Jahres 1520 erschienen; aus ihnen ergeben sich die Standpunkte und Forderungen beider Parteien mit der lebendigsten Unmittelbarkeit.

Die Anhänger des Alten, wie der elsässische Franziskaner Thomas Murner und Hieronymus Emser (S. 207) in Dresden, warfen Luther vor allem vor, daß er aus Vermeßlichkeit und Eigensinn an seiner Auslegung der Schrift festhalte und weder der heiligen Mutter, der Kirche, noch des armen Volks schone, das merklich von dieser Sache geärgert werde. Deshalb müsse er, sagt Emser, gegen Luther aufstehen, nicht aus persönlichen Gründen. „Ich sag' bei meiner priesterlichen Treu an Eidesstatt, daß ich deiner Person halb kein Reid oder Haß wider dich in mein Herz nie genoumen, und noch nicht habe, stell' das auf das gestreng Gericht Gottes, der dich und mich urteilen wird.“ Je verführerischer und schroffer sich der Geist der Auflehnung gegen alle Ordnung der Kirche jezt offenbart, desto mehr muß das deutsche Volk Festigkeit zeigen. „Ihr werten Deutschen,“ ruft Emser aus, „Gott will euch einmal sonderlich heimsuchen und bewähren, wie getreu und fest sich ein jeder bei seinem heiligen Glauben und der christlichen Kirche erzeigen werde. Bisher, ein besondres und ewiges Lob der Deutschen, ist nie erfahren, daß einig deutscher Kaiser, König, Fürst oder Rottmune, nachdem sie den christlichen Glauben erstlich angenommen, wieder davon abgefallen oder zu Kettern worden wäre, als der andern Nationen Fürsten, Könige und Kaiser, die sich durch etliche Ketzer so jämmerlich haben verführen lassen, daß sie von dem Glauben Christi abtrünnig worden, die Abgötter angebetet, Kirchen und Klöster zerstört, die Geistlichen, Priester, Bischöfe und Päpste verfolgt, vertrieben und getötet haben. Es haben sich von dem römischen Reich und der Kirche abgezogen die zwei größten Teile der Welt, Asien und Afrika, daß gar wenig christlichen Volks unter ihnen gefunden wird, dazu nicht eine kleine Anzahl des dritten Teils, Europas. Und ist nun die Reihe an uns Deutsche kommen, wie denn vor vielen Jahren geweissagt ist, daß zu diesen unsren Gezeiten ein Mönch deutsche Nation in große Irrtümer führen würde, wie uns auch Christus selber in ein gemein gewarnet, daß zu uns kommen würden Wölfe in Schafskleidern. Diemeil nun öffentlich am Tag, mit was heftigem Ernst und Vorfaß Martin Luther, Augustinermönch, sich nun eine lange Zeit unterstanden, durch viel fremder und neuer Lehre, Disputation, Predigt und Schriften die obersten Häupter und Prälaten der Kirche zu verachten, Sünde frei zu erlauben und damit den gemeinen Mann einzunehmen und die deutsche Nation der römischen Kirche auch abhändig zu machen, ist wahrlich zu besorgen, daß er nicht weit von dem oder vielleicht selbst derjenige sei, von dem die Prophezeiung gesagt und uns Christus

und die Apostel gewarnt haben. Das Evangelium — auf das sich ja Luther fortwährend berief — lehret uns an keinem Ort, daß wir unsere Prälaten, ob sie gleich gebrechlich, also offenbarlich schmähen, schänden und lästern sollten. Das Evangelium lehret uns auch nirgend, daß wir solche Zwietracht, Aufruhr und Uneinigkeit unter dem christlichen Volk erwecken sollen. Eyprianus spricht: wer den Frieden Christi und die Einträchtigkeit des Volkes Gottes störet, der ist nicht mit Christo, sondern wider Christum. Was ist nun Aergeres, Schädlicheres oder Giftigeres deutscher Nation je beigebracht worden, denn Luthers Lehre, Bücher und Schriften, die in kurzer Weil ein solch Gezank, Rumor und Aufruhr eingeführt haben, daß kein Land, keine Stadt, kein Dorf oder Haus ist, darin man nicht partiisch und je eins wider das andere wäre. Und das nicht um geringe Sachen, sondern um des heiligen christlichen Glaubens willen, den unsere Vorfahren so getreulich und beständiglich auf uns geerbet und mehr mit Werken, denn mit Worten geleistet haben. Luther hat seine Irrtümer nicht aus eigenem Köcher geholt, sondern aus den Büchern von Wicel und Hus. Aus diesen hat er gelernt, den Papsi einen Antichrist, die Christen Romanisten und die Keger Christen zu nennen, die heiligen Sakramente, die Messe, die Priesterweihe und alle christenliche Weihe und Ordnung zu verwerfen. Dabei verweist er einen jeden auf die heilige Schrift. Wenn aber ein jeglicher Phantast die Schrift seines Gefallens deuten mocht, wie er wollt, würde sie mehr Sinne kriegen, denn Hydra Häupter hat, und man würde der Sachen nicht mehr eins werden.“ Im weiteren erklärt Emser, daß durch die Vernichtung aller kirchlichen Autorität auch die Grundlage der weltlichen Obrigkeit unterwühlt werde; daß Luthers Satz: „Christus habe uns frei gemacht von aller Menschen Gesezen, und aus Menschenfagung entstehe nimmer Gutes“, notwendig dahin führen müsse, daß das Volk auch von einem Konzil oder von Maßregeln des Kaisers nichts Gutes erwarte. Daß Reformen notwendig seien, bestreitet auch Emser nicht; die Dinge sind so arg, daß entweder eine ernstliche Reformation oder das jüngste Gericht kommen muß; aber Luther erstrebe gar keine Reform, sondern die Austilgung der Sache selbst, den Umsturz der Kirche als einer von Gott gesetzten Ordnung, und daraus werde sich eine ähnliche Zerrüttung von kirchlicher und gesellschaftlicher Ordnung ergeben, wie sie in Böhmen durch die Husiten herbeigeführt worden sei. „Thue deine Augen auf,“ so beschwört er deshalb Luther, „siehe an den elenden Jammer, Mißglauben, Ketzerei und Irrtum, den Mord, Totschläge und Tilgung Gottes Dienstes und Ehr, die den Böhmen aus Husens Lehr entstanden sind, und ein solch edel Königreich verwüstet, verderbt und gar zu schanden gemacht haben, wie sie täglich je länger je mehr fühlen und selber bekennen. Sieh, daß du uns Deutsche nicht auch in ein solch Spiel führest als Hus die Böhmen jämmerlich verführt hat; denn es läßt sich fast also an, als sparest du keine Mühe, wendest allen möglichen Fleiß vor, die Sache dahin zu arbeiten. Gott behüte uns vor deinen Gedanken!“

Es sind vor allem zwei Gesichtspunkte, welche aus diesen Worten Emser's hervorleuchten. Einmal mißfällt ihm an Luthers Auftreten das, daß er sich in eine wilde Agitation ohne Ziel noch Maß geworfen hat, welche die Massen aufregt, die Achtung vor aller Autorität untergräbt und die ganze Kirche zu zerstören droht. So weit ist der Standpunkt Emser's der gleiche wie der der Kurie selbst.

Dann aber wird durch Luther das Kind mit dem Bade ausgeschüttet; er schneidet die Möglichkeit der Reformation völlig ab, von deren Notwendigkeit auch Emser durchdrungen ist, und setzt an ihre Stelle die Revolution, die alles mit Ruinen überhäuft. Insofern erklärt sich Emser auch namens der in der Kirche vorhandenen, aber auf dem Boden dieser Kirche verharrenden, in ihr selbst die Heilmittel suchenden Reformpartei gegen Luthers Vorgehen.

Mit dieser Auffassung befanden sich nun freilich Emser und seine Gönner, zu denen jetzt auch Männer wie Zasius und Sebastian Brant sich gesellten, zur Zeit weitaus in der Minderheit.

Davon legt eine geradezu erstaunliche Fülle von Flugchriften Zeugnis ab, welche in diesen Jahren der beginnenden Scheidung zwischen Deutschland und Rom entstanden sind. Wir kennen die Verfasser dieser namenlosen Blätter nicht; aber ihr Ton ist volkstümlich, ihre Richtung entschieden; man fühlt, daß den Verfassern der Mund von dem übergeht, wessen ihr Herz voll ist, und daß sie selbst von dem Bewußtsein getragen sind, wie sie nur der allgemeinen Stimmung Worte leihen.<sup>1)</sup>

Manche dieser Flugschriften zeigen sich angeregt vor allem von den hundert Beschwerden der alemannischen Nation. So wendet sich „der Kurtisan und Pfründenfresser“ vor allem gegen den Mißbrauch, welcher mit der Besetzung der kirchlichen Stellen getrieben wurde. Es war ganz herkömmlich, daß junge Leute nach Rom gingen und sich hier im Haushalt hoher Kirchenfürsten irgend eine Stelle verschafften, sei es auch die niedrigste, die eines Stallknechts oder dergleichen; daß sie sich dann zum Priester weihen ließen und zum Lohn für ihre Dienste und für bare Zahlungen eine päpstliche Bulle für sich auswirkten, vermöge deren ihnen eine Pfründe in Deutschland übertragen wurde. Da sie lediglich keine geistliche Bildung besaßen, so traten sie das Amt nicht an — es hätte dies auch sonst ihren Absichten nicht entsprochen — sondern sie setzten einen Stellvertreter, einen vicarius, ein, welcher für mageren Sold die Geschäfte des Amtes besorgte; den Ueberschuß der Pfründe „straßen sie selbst“, indem sie sich irgendwo setzten, wo es ihnen beliebte, und hier dem Genuß lebten. War dies an sich schon ärgerlich, so wurde der Skandal verdoppelt und verdreifacht, wenn ein solcher „Kurtisan“, ein römischer Hölzling, sich gar mehrere Pfründen zu verschaffen wußte. Indem die Flugschrift all dieses heillose Unwesen näher schildert; indem sie ausführt, daß so durch die Pfründen nicht die Seelsorge gewährleistet, sondern Gewalt, Buberei und sittenloses Wesen gefördert wird; indem sie sich vergegenwärtigt, daß vom Papst keine Abhilfe zu erhoffen ist: da wendet sie sich, und das ist für die spätere Entwicklung sehr bedeutsam, an die Männer, welche schon als Verfechter der Nation gegen Rom aufgetreten sind, an die Fürsten, erinnert sie an ihren Eid, daß sie Unrecht strafen wollen, und fordert sie auf, die Reformation der Kirche in die Hand zu nehmen.

<sup>1)</sup> Vgl. hierüber R. Hagen, Deutschlands litterarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 1. Aufl. 1841—44, 2. Aufl. 1868. 3 Bände. D. Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. 1856—58. 3 Bände. A. Baur, Deutschland in den Jahren 1517—1525; 1872. Auch Böckings Hatteni opera sind hier nochmals zu nennen.

„Seht an eure Untertanen,  
 Die seint von verfluchten Kurtisanen  
 Von Mark bis auf das Bein genagt.  
 Greifens an! Seint unverzagt!  
 Hier zu wird euch Got sicher geben  
 Sie Glück und Heil, dort ewigs Leben!  
 Dies bitten gemeinlich Weib und Mann;  
 Also will ich beschloffen han.“

In andern Schriften hören wir mehr die Tonart, welche Luther mit Nachdruck angeschlagen hat. So befaßt sich das Gespräch „von der Gült“ mit der Frage des Zinsnehmens, welches Luther wiederholt verworfen hatte (S. 208). Ein Bauer meint, die Gült, d. h. der hohe Geldzins aus Grund und Boden, sei von Christus selbst verboten; aber der Bürger ist anderer Ansicht; er wird von Pfaff und Mönch unterstützt, und das schneidende Ergebnis ist: „ihr habt einen andern Gott dann wir Armen!“ Der „Wolfsgejang“ ist das Echo, welches der Mann gegen Luther im deutschen Volke hervorrief. Die Feinde Luthers werden als reißende Wölfe eingeführt, welche in Schafsleidern zu den Menschen kommen; das Volk wird ermahnt, den Feinden Luthers nicht zu glauben; „lieber Freund, gang hinter sich in die Schrift, wirst du finden: eben wie es dem Doktor Martino Luther (der in Wahrheit ein fromm, christlich, mannhaftig Herz ist, ein einiger rechter Papst und Apostel, wann er das rechte Amt der Apostel öffentlich vollführt) jetzt geht, also ist es den heiligen Propheten gegangen . . . Wann der fromm Mann Lutherus der Welt wohl gefiele, wär es ein gewiß Zeichen, daß seine Lehre nit aus Gott war; wann das Wort Gottes ist ein feurig Schwert, ein Hammer, der die Felsen zerknitscht, und nit Fuchschwanz oder ein Rohr, das sich ziehen läßt nach unserem Gefallen.“

Die Feinde Luthers werden scharf aufs Korn genommen; namentlich Ed, Emser und Murner. Gegen letzteren, welcher in mehreren Schriften im Herbst 1520 für das Papitum eingetreten war und namentlich Luthers Schrift an den Adel zu entkräften gesucht hatte, wendet sich ganz besonders das Gespräch: der Karsthans, das unter allen diesen polemischen Erzeugnissen weitaus die größte Verbreitung erlangt hat. Unter Karsthans ist der Bauer verstanden — der Hans, der mit dem Karst arbeitet. Zu ihm und seinem Sohn kommt Murner, welcher auf dem Titelholzschnitt als Mönch mit einem Kapfenkopf dargestellt ist. Der Sohn, welcher als dormaliger Student schon von Murners Schriften gehört hat, mahnt den unwirsch gewordenen Vater, dem „Poeten mit dem Lorbonentranz“ Achtung zu bezeigen; aber während der Streit darüber noch andauert, kommt Luther herbei, vor welchem sich Murner zurückzieht; er verweist vorher noch den Karsthans auf seine Schriften, aus denen er Luthers Ketzerei ersehen könne. Der Bauer ist aber der Meinung, daß Murner nur von Habgier geleitet gegen den frommen Mann aufgetreten sei; er habe auch fünfhundert Dukaten erscharoken wollen wie Dr. Eckius: was man später in Worms von Aleander erlebte (S. 307), das läßt diesen Verdacht im allgemeinen nur zu begreiflich erscheinen. Karsthans entschließt sich indessen nur schwer, den als Keger verdächtigen Luther nun auch anzuhören, wie er Murner angehört hat; er thut es am Ende bloß aus Billigkeitsgefühl:

seine Sympathien sind aber schließlich ganz auf antipäpstlicher Seite: er fordert Luther auf, deutsch zu schreiben, damit ihn das Volk verstehen könne; dann werde es ihn vor dem Papst und den breiten Hutträgern beschützen. So sehr auch nach Luthers Abgang der Student für den Papst sich abmüht — Karsthanz bleibt dabei, daß Christus allen Aposteln, nicht bloß dem Petrus, das Lehramt übertragen habe, daß die wahre Obrigkeit der Kirche eben Christus selbst sei und daß Luther seinen Namen mit Recht führe: er sei einer, der läutere. Wie bezeichnend ist es, daß die Schrift des Bauer als den Anhänger Luthers in allen Hauptpunkten erscheinen lassen darf: es entsprach das nur dem wirklichen Stande der Dinge.

Vor allem aber war es Ulrich von Hutten, der seit dem Bekanntwerden der Bannbulle und seit der Verbrennung von Luthers Schriften womöglich in noch schneidigerer Weise als früher Rom angriff und geradezu als Führer der litterarischen Opposition an die Seite des Versetzten trat; bereits ward er in Rom als fast so gefährlich wie Luther selbst angesehen; er hielt es für notwendig, in einem Sendschreiben an Karl V. dagegen sich zu verwahren, daß über ihn, einen deutschen Ritter, der Papst richten wolle. Jetzt hat er, der das Latein handhabte wie seine Muttersprache, dessen angeborener Beredsamkeit die Fülle und das Pathos der stolzen Römersprache so sehr entsprach, sich plötzlich entschlossen, auf die gewohnten Erfolge bei dem ausgewählten Gelehrtenpublikum ganz Europas Verzicht zu leisten und sich lediglich an das deutsche Volk zu wenden, durch dessen elementare Macht allein das papistische Wesen aus Deutschland hinweggefegt werden konnte, da die Häupter der Nation aus Vorurteil, konservativer Denkart oder aus diplomatischen Gründen sich der Bewegung zu versagen drohten.

Latein ich vor geschrieben hab,  
 Das war ein jeden nit bekant;  
 Jetzt schrei ich an das Vaterland,  
 Teutsch Nation in ihrer Sprach,  
 Zu bringen diesen Dingen Rach.

So äußert er sich in der „Klag und Vermahnung gegen dem übermäßigen unchristlichen Gewalt des Papsts zu Rom“, welche als Unterschrift das cäsarische Wort trägt: „inacta est alea. Ich hab's gewagt.“ Das Büchlein, das zu Anfang des Dezember 1520 von Hutten an Luther gesandt wurde, ist in Reimen abgefaßt, was seine Volkstümlichkeit noch erhöhte. Vor allem hatte es Hutten auf seine ritterlichen Standesgenossen und deren alte Gegner, die Bürger in den Städten, abgesehen; diese beiden seither auseinanderstrebenden Glieder der Nation wünscht er jetzt zu einem gewaltigen antipapistischen Schlachtheer zu vereinigen. Er war einst selbst befangen gewesen in dem Hochmut des Edelmanns gegen die „Pfefferkrämer“ in den Städten; jetzt, in der entscheidenden Stunde seines Volks, erhob er sich wie mit einem Schlage über die engherzigen Ansichten eines einzelnen Standes zu der frohen Erkenntnis, wie köstliche Kräfte überall in der Nation vorhanden waren und wie es nunmehr gelte, diese nicht durch Zwietracht zu verzehren, sondern zur Erkämpfung der nationalen Freiheit und Abschüttelung des römischen Jochs zu vereinigen. Die deutsche Sache aber

verfißt er mit deutschem Worte, das allein von der Masse der Bürger und Bauern verstanden ward und das unmittelbarer und zündender wirken mußte als selbst das gefeilteste Latein. Wenn Emser sich beklagt, daß Luther die Christen Romanisten, die Ketzer aber Christen nenne, so bittet Hutten Gott, daß er die Menschen, insbesondere die Fürsten unterscheiden lehre zwischen Religion und Aberglauben, zwischen Christentum und Pfaffenium. Der Papst ist ursprünglich berufen gewesen, das Geistliche zu verwalten; aber er hat ins Weltliche übergriffen und sich zahllose Mißbräuche erlaubt; mit der Schlüsselgewalt hat er alles von sich abhängig gemacht, mit dem Türkenzehnten, dem Bau der Peterskirche, dem Handel mit Vallen Geld über Geld erpreßt. Hutten hat all das Gepräuge in Rom selbst gesehen.

Oft, wenn ich auch spazieren wollt,  
 So kam ich mitten ins Gepräng,  
 Von dem die Gassen waren eng  
 Und dieser Reuter gütiget voll (= gesteckt voll),  
 Daß ich von Glück mag sagen wohl,  
 Daß mich kein Eitel trat zu tot,  
 Wiewohl ich hab gelitten Not.  
 Da ritten her die Kardinal,  
 Dann folgten nach Official,  
 Abbt, Bischöf und Prälaten viel,  
 Die ich nit nennen kann noch will,  
 Viel Dechant, Päpft und ander Gschmeiß,  
 Von den ich viel zu sagen weiß,  
 In Seiden, Purpur all gekleidt,  
 Mit Schauben, Rutten ausgebreit.  
 Dann kam der Papst zu dieser Schar  
 Auf einer wohlgeschmückten Vahr,  
 Den trugen zwölf Trabanten her,  
 Als ob er möcht nit gehen mehr,  
 Da mußt man schreien: vive! laut,  
 Hofieren der gestenten (= gepußten) Braut:  
 Drum gibt er Benediktion,  
 Da wird man reich und felig von.  
 Sag einer nun, wo Gottheit sei,  
 Ob Christus auch mög wohnen bei,  
 Da ist ein so tyrannisch Pracht?  
 Da liefen viel Kopisten mit,  
 Viel tausend Schreiber auch ein Glied  
 Der Kirchen, die zu Rom regiert;  
 In dem jetzt mancher Christen irrt (= irre führt);  
 Denn nicht zu Rom die Kirch allein,  
 All Christen sein das insgemein.  
 Noch hab ich gesehen laug Prozeß,  
 Ein Volk, der Frommkeit ungemäß,  
 Viel schöner Frauen wohlgekleidt,  
 Die jedem fein ums Geld bereit;

Mit dem der Nuffianer Heer,  
 Von den kein Gaß in Rom ist leer;  
 Mançh Advokat und Auditor,  
 Notarien und Prokurator,  
 Die Bullen geben, sprechen Recht,  
 Der jeder hat sein Günd und Knecht;  
 Darunter ist mançh wild Gefell,  
 Den heißt man Cursor, den Bedell,  
 Die auch ein Glied der Kirchen sein  
 Zu Rom, und nehmen täglich ein  
 Von Teutschen unser Schweiß und Blut.  
 Ist das zu leiden? Und ist's gut?  
 Ich rat, man geb ihn'u fürder meh  
 Kein Pfennig, daß sie Hungersweh  
 Ersterben und durch Armuts Not,  
 Daß nit, zuwider Ehr und Gott,  
 Solch unnütß Volk auf Erden leb.

Vor allem haben es die Römlinge auf die Deutschen abgesehen, und diese allein sind so thöricht, sich von ihnen mißbrauchen zu lassen: während es den Italienern nicht einfällt, für die Peterkirche zu steuern oder sich ums Geld von den Fastengeboten loszukaufen, lassen sich die Deutschen all das gefallen, und ihre Fürsten werden vom Papst durch die goldene Rose gefördert, welche sie besser an die Wand werfen sollten. Von König Karl hofft Hutten (vgl. auch S. 220) bessere Einsicht; diesem sollen die Deutschen beistehen,

Daß abholfen werd dem ganzen Land  
 Und ausgetrieben Schad und Schand.  
 Des sollt ein Hauptmann du allein,  
 Anheber, auch Vollender sein.  
 So will mit allem, das ich mag,  
 Zu Dienst dir kommen Nacht und Tag,  
 Und bgehr von dir des keinen Lohn.  
 Möcht ich allein erlebet hon,  
 Daß wird gelegt Beschwernus ab,  
 Von der ich viel geschriben hab!  
 In Armut wöllt ich sterben gern,  
 Auch alles eigen Nuß entbehren.  
 So soll man auch hierin kein Ehr  
 Mir schreiben zu, du bist der Herr,  
 Und was hierin gehandelt wird,  
 Durch das dein Lob soll werden gziert.  
 Drum hab ein Herz und schaff ein Mut!  
 Ich will dir weden auf zu gut  
 Und reizen manchen stolzen Hild;  
 Habs schon ihr vielen eingebildt,  
 Ja fehlt allein an deinem Gebot,  
 Hilf, werter König, es ist Not!

Laß fliehen (= fliegen) aus des Adlers Fahn,  
So wollen wir es heben an.

Mit dem König muß das Volk sich erheben, damit nicht Luther und Hutten  
verbrannt werden, wie früher Hus und Hieronymus.

Den stolzen Adel ich beruf;  
Ihr frommen Städt, euch werfet uf;  
Wir wöllens halten ingemein,  
Laßt doch nit streiten mich allein,  
Erbarmt euch übers Vaterland;  
Ihr werten Deutschen, regt die Hand!  
Jetzt ist die Zeit, zu heben an  
Um Freiheit kriegen. Gott wills han.  
Herzu, wer Mannes Herzen hat,  
Gebt vorder (fürder) nit den Lügen statt,  
Damit sie han verkehrt die Welt.  
Vor hat es an Vermahnung geshlt  
Und einem, der euch sagt den Grund:  
Kein Lai' euch damals weisen kunt  
Und waren nur die Pfaffen glehrt.  
Jetzt hat uns Gott auch Kunst beschert,  
Daß wir die Bücher auch verstahn.  
Wohlauf, ist Zeit, wir müssen dran.  
Wir haben aller Sachen Zug,  
Gut Ursach und derselben genug.  
Sie haben Gottes Wort verkehrt,  
Das christlich Volk mit Lügen bschwert:  
Die Lügen wölln wir tilgen ab,  
Uf daß ein Licht die Wahrheit hab,  
Die war verfinstert und verdämpft.  
Gott geb ihm heil, der mit mir kämpft!  
Das hoff ich mancher Ritter thu,  
Manch Graf, manch Edelmann dazu,  
Manch Bürger, der in seiner Stadt  
Der Sachen auch Beschwernus hat,  
Auf daß ichs nit anheb umsunjt.  
Wohlauf, wir haben Gottes Gunft!  
Wer wolt in solchem bleiben dheim?  
Ich habs gewagt! Das ist mein Reim.

Die Hoffnung, daß Karl V. „den Anfänger und Vollender“ machen werde, schöpfte Hutten aus der Geschichte, welche Kaiser und Päpste so oft im Kampf auf Leben und Tod zeigte; er hielt es nicht für überflüssig, den jungen Fürsten noch besonders darauf hinzuweisen; in einer „Anzeig, wie allwegen sich die römischen Bischöf oder Päpst gegen den Deutschen Kaiser gehalten haben“ (dieselbe sollte nach dem Titel „Kaiserlicher Majestät fürgebracht werden“), stellte er alle Fälle derart zusammen, welche sich von Otto I. bis auf Maximilian zugetragen hatten, und nannte dabei Heinrich IV. einen „werten Helden, desgleichen in

deutschen Landen nie geboren“, Friedrich I. einen „ausgewählten Degen, der nach Heinrich IV. für den allerstreitbarsten deutschen Kaiser, so je gelebt, zu achten“; er erinnerte an Maximilians Wort über Leo X.: „Nun ist dieser Papst auch zu einem Böswicht an mir worden. Nun mag ich sagen, daß mir kein Papst, so lang ich gelebt, je Treu oder Glauben gehalten hat; hoff, ob Gott will, dies soll der letzte sein.“ Den päpstlichen Legaten, die sich jetzt an Karl herandrängten und seine guten Vorsätze zu erschüttern suchten, sollte der Kaiser mißtrauen; er dürfe nicht glauben, daß die Päpste ihm mehr Glauben halten werden als andern Kaisern vor ihm.

Jetzt griff Hutten auch auf die Schriften zurück, welche er im letzten Frühjahr lateinisch herausgegeben hatte (S. 213), und übertrug sie ins Deutsche; es waren dies das erste und das zweite „Fieber“, der „Radiscus oder die römische Dreifaltigkeit“ und „Die Anschauenden“. Auf dem Titelblatt dieser deutschen Ausgabe sieht man Hutten zur Rechten, zur Linken Luther, jenen im Harnisch, mit dem Degen umgürtet, diesen in der Mönchskutte, ein Buch in der Hand; unter Hutten stehen die Wort: *perrumpendum est tandem, perrumpendum est*, „es muß durchgebrochen werden!“ unter Luther die Stelle aus den Sprichwörtern Salomos 8, 7: *veritatem meditabitur guttur meum*, „mein Mund soll die Wahrheit reden“. Am Schluß des Buchs werden die Bilder nochmals wiederholt; unter Luther steht:

Wahrheit, die red ich,  
Kauf des Reid an mich.  
Gott geb mir den Lohn,  
Hab ichs falsch gethon.

Unter Hutten:

Um Wahrheit ich sicht;  
Niemand mich abricht;  
Es brech oder gang,  
Gotts Geist mich bezwang.

Im wesentlichen hat Hutten den lateinischen Text getreu ins Deutsche übertragen; dazu hat er noch für jedes Gespräch ein gereimtes Vor- und Nachwort gefügt, worin er in den ergreifendsten Herzenstönen sein Auftreten begründet.

Die Wahrheit ist von neuem gborn  
Und hat Betrug sein Schein verlorn.  
Des sag Gott jeder Lob und Ehr  
Und acht nit fürder Lügen mehr.  
Ja, sag ich, Wahrheit war verdruckt,  
Ist wieder nun herfür geruckt.  
Des soll man billig anießen lon,  
Die dazu haben Arbeit gthon.  
Ach, fromme Deutschen, halt ein Mat,  
Da's nun so weit gegangen hat,  
Daß nit geh wieder hinter sich.  
Mit Treuen habß gefordert ich,

Und bgehr des weiter keinen Gnieß,  
 Dann (= als) wo mir gschäh deshalb Verdrieß,  
 Daß man mit Hilf mich nit verlaß;  
 So will ich auch geloben, daß  
 Von Wahrheit will ich nimmer lan,  
 Das soll mir bitten ab kein Mann;  
 Auch schafft, zu stillen mich, kein Wehr,  
 Kein Bann, kein Acht, wie fest und fehr  
 Man mich damit zu schreden meint;  
 Wiewohl mein fromme Mutter weint,  
 Da ich die Sach hätt' gfangen an:  
 Gott wöll sie trösten: es muß gan!  
 Und sollt es brechen auch vorm End —  
 Wills Gott, so mag's nit werden gwendt!  
 Darum will brauchen Füß und Händ!  
 Ich hab's gewagt.

In dem Sturm und Drang dieser Tage ist Hutten auch zum Dichter von Volksliedern geworden; so mächtig wogte es in seinem heißem Herzen.

Ich hab's gewagt mit Sinnen,<sup>1)</sup>  
 Und trag des noch kein Reu;  
 Mag ich nit dran gewinnen —  
 Noch muß man spüren Treu;  
 Darmit ich mein  
 Nit eim allein,  
 Wenn man es wollt erkennen!  
 Dem Land zu gut,  
 Wiewohl man thut  
 Ein Pfaffenfeind mich nennen.

Da laß ich jeden lügen  
 Und reden, was er will:  
 Hätt Wahrheit ich geschwiegen,  
 Mir wären hulder viel;  
 Nun hab ich's gsagt,  
 Bin drum verjagt,  
 Das klag ich allen Frommen;  
 Wiewohl noch ich  
 Nit weiter flieh,  
 Vielleicht werd wieder kummen.

Der feste Entschluß, seinerseits die Flinte nicht ins Korn zu werfen, sondern anzuhalten, spricht sich dann in folgenden Versen aus:

Will nun ihr selbs nicht raten  
 Dies fromme Ration,  
 Ihrs Schadens sich ergatten (sich davon erholen)

<sup>1)</sup> Nit fallter Ueberlegung.

Als ich vermahnet hon:  
 So ist mir leid,  
 Hiemit ich scheid,  
 Will mengen laß die Karten;  
 Bin unverzagt,  
 Ich hab's gewagt,  
 Und will des End's erwarten.

Ob dann mir nach thut denken (= nachstellen)  
 Der Kurtisanen List:  
 Ein Herz läßt sich nit kränken,  
 Das rechter Meinung ist.  
 Ich weiß noch viel,  
 Wölln auch ins Spiel  
 Und solltens drüber sterben:  
 Auf, Landsknecht gut  
 Und Reuters Mut,  
 Laßt Hutten nit verderben!

Was in diesen Worten sich ausspricht, daß ein Aufruf an die wehrhaften Stände der Nation notwendig werden könnte, das kehrt auch in Hutten's Briefen aus dieser Zeit wieder. Er fragte brieflich bei Luther an, ob man sich auf den Kurfürsten Friedrich verlassen könne, in der Art, daß er entweder den unter die Waffen getretenen Feinden Roms Hilfe bringen oder doch bei einem schönen Unternehmen ein Auge zudrücken und Hutten und seinen Freunden nötigenfalls in seinen Landen eine Freistatt gewähren wolle. Bei diesem „schönen Unternehmen“ könnte man fast versucht sein, an einen echt rittermäßigen Ueberfall gegen irgend einen hervorragenden „Romanisten“, also an ein vereinzeltes Vorgehen zu denken, und die Vorsicht, womit Hutten für alle Fälle Rückendeckung sucht, erweckt gerade nicht den Glauben, daß es sehr ernst damit gemeint gewesen sei. Daß es aber am letzten Ende nicht gütlich abgehen, sondern „Mut kosten“ werde, betont Hutten auch in den Gedichten, und wer möchte behaupten, daß er in dieser Hinsicht zu schwarz gesehen habe? Vor seinem Auge stieg, wie wir aus dem Gespräch „zweiter Warner“ ersehen, das Bild eines allgemeinen Volkskrieges auf, wie ihn im vorigen Jahrhundert die Husiten unter Ziska geführt hätten; was Emser mit Grauen erfüllte (S. 255), das erweckt Hutten's Bewunderung: Ziska fehlt nichts zum Ruhme des größten Feldherrn; hat er nicht das Lob hinter sich gelassen, sein Vaterland von der Zwingherrschaft befreit, aus ganz Böhmen die nichts-nützigen Menschen, die müßigen Mönche und faulen Pfaffen, vertrieben, ihre Güter teils den Erben der Stifter, teils dem Gemeinwesen anheimgestellt, den römischen Eingriffen und den Räubereien der Päpste das Land verschlossen, den kläglichen Untergang des heiligen Mannes Hns mannhafte gerächt, in allem dem aber keine Bente gesucht, sich nicht bereichert zu haben? Hutten weiß wohl, daß er man in Deutschland Ziskas Thaten als verrucht und gottlos ansah; aber er wirft sich dieser Auffassung entgegen; es sei kein Verbrechen, Schuldige zu strafen und hochmütigen, habfüchtigen, schwelgenden und trägen Menschen das abzunehmen, was sie unrechtmäßigerweise besäßen, und sie aus dem Vaterlande zu vertreiben,

wo ihre Menge Teuerung verursache. Das ist vielmehr ein nachahmenswertes Beispiel. Mit den geistlichen Gütern gedachte Gutten die weltlichen Stände zu begaben und Mittel für weltliche Zwecke zu schaffen; kein Wunder, daß dem, der so etwas zu bieten wagte, die Hoffnung auf Karls und der Fürsten Beitritt immer noch nicht gänzlich schwand. In der neuen Ordnung der Dinge aber, welche Gutten ersehnte, sollten die vier Klassen von „Räubern“ verschwinden, welche er in dem gleichnamigen Dialog angriff: Die Wegelagerer, welche doch meist aus Not zu ihrem Gewerbe greifen; die großen Kaufherrn und Kapitalisten, welche mit ihren „Monopolen“ (S. 191. 298) das Volk ausaugen; die Schreiber und Juristen, deren sich allein die Niedersachsen zu erwehren gewußt haben, und die Pfaffen, die ihre Herden jähren statt sie zu weiden.

Für und wider diese Ideen erhitzten sich jetzt alle Gemüter. Wohl fielen, wie Gutten klagte, die alten Freunde ab, soweit ihnen die Bewegung zu gewaltsam und meisterlos zu werden schien; wir wissen, daß sich so Zasius nach dem Buch über die babylonische Gefangenschaft der Kirche zurückzog; der schon genannte Franziskaner Thomas Murner trat an Emser's Seite und klagte, daß die Neuerer nicht etwa Mißbrände abschaffen wollten, die kein Ehrenmann lobe, sondern daß sie den Glauben ganz zu zerstören vorhätten; wenn alle Menschen Priester sein wollten, so stehen die Stühle auf den Bänken, der Wagen vor den Rossen und der Glaube versinke gar in dem bodenlosen Grunde. Auf der anderen Seite wuchs die Begeisterung für Luther in den Massen mit jedem Tag; „Steine und Bäume in diesem Lande,“ bezeugte Meander, „schreien Luther;“ und Gutten ward in einem Volkslied „als edler Hut aus Franken“ begrüßt, dem Gott noch helfen werde, die Gerechtigkeit zu verfechten; er wird aufgefordert, wohlgenut zu sein; Gott möge alle christlichen Lehrer gut behüten, wo sie gehen oder reiten, ja reiten.

Unter solchen Umständen hielt Kaiser Karl V. seine erste *diæta*, seinen ersten Reichstag zu Worms.

## Achter Abschnitt.

### Der Reichstag zu Worms. Politische Organisationen; Luthers Achtung.

#### a) Allgemeines.

Es ist vielleicht nicht ganz überflüssig, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, eine wie ganz andere Einrichtung der Reichstag des alten Reiches gewesen ist, als der des neuen. Im letzten Grunde mag man freilich sagen, daß dem anfänglichen Grundgedanken nach beide eine Vertretung des deutschen Volkes darstellen; aber indem der heutige Reichstag diesen Gedanken in der entschiedensten Weise ausprägt, wenn er aus lauter Abgeordneten des Volkes besteht, die vom gesamten Volk selbst auf Grund eines außerordentlich freisinnigen Wahlgesetzes erwählt werden, so hat der alte Reichstag von diesem Grundcharakter sich sehr weit entfernt. Er geht wohl, wenn man ihn bis in seine Anfänge hinauf verfolgt, auf die allgemeine Volksversammlung, das concilium des Tacitus, zurück; aber frühzeitig war in den germanischen Staaten aus der Versammlung aller Freien eine Versammlung der Magnaten geworden. So vertritt der Reichstag nicht die gesamte Nation, sondern nur einen Bruchteil derselben; sein Wesen ist aristokratisch, nicht demokratisch; es haftet ihm ein exklusiver Zug in scharfer Ausprägung an. Den Ton gibt das Kollegium der Kurfürsten an: sie sind „des Reiches innerster Rat“, welcher den Kaiser wählt und ihm, wie wir sahen (S. 191), genau die Bedingungen vorschreibt, unter welchen er überhaupt die Regierung führen soll; wie hätte es anders sein können, als daß diese mächtigen Herren, welche sich wohl mit den Königen von Spanien und Frankreich verschwägerten (S. 249), auch auf dem Reichstag eine besondere Bedeutung besaßen, wo die Gesetze für Deutschland beraten wurden; sagt doch auch Petrus von Andlo sehr bezeichnend von ihnen: „Diese Wahlfürsten sind an die Stelle des Senats und Volks von Rom getreten.“ Als zweites Kollegium hatten sich dann die gewöhnlichen Fürsten zusammengethan, die durch den Verlauf der Dinge allmählich von der Königswahl ausge-

geschlossen worden waren; wie bei den Kurfürsten eine Vereinigung weltlicher und geistlicher Würdenträger sich vollzogen hatte, so sahen im Fürstenkollegium Bischöfe und gefürstete Äbte neben den Herzögen und den „fürstenmäßigen“ Grafen; aber die Verhältnisse hatten hier etwas Chaotisches angenommen. „Hunderte von nicht fürstenmäßigen Grafen und Herren, Tausende von Rittern, die ohne Mittel (d. h. unmittelbar) zum Reich gehörten, waren ohne geordnete Reichsstandschaft.“<sup>1)</sup> Noch weit mehr trat das zufällige Moment in der politischen Entwicklung Deutschlands in dem dritten Kollegium zu Tage, dem der Reichsstädte. In diesem hatten etwas über achtzig Städte Sitz und Stimme<sup>2)</sup> und ihr Gewicht war bei der Geldmacht, über die sie verfügten, ein sehr großes. Kaiser Sigismund, der mit Anmut die noch in Wahrheit vorhandenen Einkünfte seines Amtes auf bare 13 000 Gulden berechnete, hat einmal geäußert, er würde dem Reich entsagen, wenn die Städte nicht wären. Aber trotzdem war die große Mehrzahl der Städte von den Vorrechten reichsstädtischer Stellung und der „Reichsstandschaft“ ausgeschlossen; man hat auf dem Konstanzener Konzil Abordnungen von 350 sogenannten Landstädten erscheinen sehen, welche politisch den Landesherren unterstellt waren und beim Reiche von diesen vertreten wurden, obwohl sie im ganzen auf denselben wirtschaftlichen Grundlagen wie die Reichsstädte ruhten und also dieselben Interessen hatten. Das Reichsgesetz der goldenen Bulle vom Jahr 1356 hat den vorwiegend fürstlich-aristokratischen Charakter des offiziellen Reichs mit Schroffheit betont; es hat alle *colligaciones illicitae in civitatibus et extra*, alle Verbindungen der Städte schlechtweg verboten, während es den Verein der Kurfürsten befestigte. Die Folge war naturgemäß ein Wachstum der sonderbündlerischen Gesinnung in den Städten; wenn sie im Reiche nicht zu völliger Geltung gelangen konnten, so wollten sie es außerhalb desselben versuchen und den Weg gehen, den die Schweizer betreten hatten. In diesem Sinne ist das Wort zu verstehen, daß der Schwanberg bei Wertheim am Main dereinst in der Mitte der Schweiz liegen werde. Wir werden solchen ablösenden Richtungen noch späterhin begegnen.

<sup>1)</sup> Alexander Brückner, Zur Geschichte des Reichstages zu Worms 1521. Die Verhandlungen über das Regiment. Heidelberg 1860. S. 10. Man rechnete, daß auf den Reichstagen etwa dreißig weltliche und fünfzig geistliche Fürsten zu erscheinen berechtigt waren. Siehe Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation, S. 11.

<sup>2)</sup> Den Reichstagsabschied von 1521 z. B. unterschrieben Köln, Straßburg, Aachen, Lübeck, Speier, Frankfurt, dies zugleich im Namen von Goslar, Mühlhausen in Thüringen und Nordhausen; ferner Hagenau und Kolmar, zugleich im Namen von Schlettstadt, Weiskenburg im Elsaß, Landau, Drebachheim, Kaisersberg, Münster im St. Georghthal, Türheim und Roshelm; dann Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm, diese zugleich im Namen „aller anderer Städte des Schwäbischen Bundes“, nämlich Eßlingen, Neutlingen, Rördlingen, Hall, Ueberlingen, Gmünd, Memmingen, Biberach, Ravensburg, Heilbronn, Kaufbeuren, Dinkelsbühl, Wimpfen, Kempten, Wenden, Bönn, Mullenndorf, Weil, Wangen, Leutkirch, Aalen, Giengen, Wopfingen, Buchhorn. Nürnberg unterschrieb auch für Weiskenburg im Nordgau und Windsheim. Weiter Offenburg, dies auch für Gengenbach und Zell; endlich Worms. Gesamtzahl 53. Siehe „Aller des heiligen römischen Reichs gehaltenen Reichstäge Abschiede und Satzungen, wie die vom Jahr 1356 bis in das 1654. aufgerichtet. Frankfurt am Main, in Verlegung Johann Martin Schönwettters, 1707“, S. 177—178.

Es befanden sich also die Kaiser der Deutschen in der Lage, daß sie ohne die Zustimmung des Reichstages lediglich nichts von Wichtigkeit ausführen konnten. Dieser Reichstag selbst aber bestand aus einer Ansammlung von Territorialgewalten, in welchen die nächsten, eigensten Interessen vorwalteten, die allgemeinen sehr zurücktraten; so sollten nationale Ziele erreicht werden mit einer Versammlung, die doch nur einen Bruchteil der Nation darstellte, deren Glieder sich mehr und mehr gewöhnten, thunlichst nur für sich selber zu sorgen und nur nach dem engsten Sonderinteresse zu fragen.

Was weiterhin die Verhandlungen des Reichstags noch mehr erschwerte, das war die Unförmlichkeit der Körperschaft selbst. Sie beriet und stimmte nach den drei oben genannten Kollegien oder Kurien; wenn ein Beschluß nicht von vornherein den Todeskeim in sich tragen sollte, so war es notwendig, ihn in allen drei Kurien eine stättliche Mehrheit zu sichern, so daß er als „einheitlicher Wille“ der Stände gelten konnte; man kann sich denken, mit welchen Schwierigkeiten dies in der Regel verknüpft war. Sodann war es aus demselben Grunde notwendig, daß die Fürsten und die maßgebenden Männer mindestens der größeren Reichsstädte persönlich erschienen; nur wer gegenwärtig war, konnte bearbeitet, überzeugt, überredet werden; nur wer gegenwärtig war, fühlte sich auch moralisch an das Ergebnis der Verhandlungen gebunden, setzte erforderlichenfalls sein Ansehen dafür ein.<sup>1)</sup> Die Anwesenheit am Reichstage aber war kostspielig; derselbe ähnelte weit mehr einem Kongreß als einem Parlament. Die Fürsten erschienen ihrer Würde entsprechend mit großem Gefolge; sie waren von Räten, Schreibern, Reißigen begleitet; auch die Abordnungen der Städte waren zahlreich; man mußte Rechtsgelehrte, Finanzleute, kriegsverständige Männer zur Stelle haben, um die Interessen des einzelnen Gebietes bei den auf der Tagesordnung stehenden Vorlagen oder bei etwaigen unerwarteten Wendungen der Verhandlungen jederzeit mit Umsicht und Thatkraft wahrzunehmen. Zogen sich die Beratungen in die Länge, was kaum anders möglich war, so verloren manche der Anwesenden die Geduld oder es wurde ihnen der Unterhalt knapp, so daß sie wohl gar abreißen. Es ist auch vorgekommen, daß ein Fürst erklärte, er würde wohl gerne zu Hof vor kaiserliche Majestät reisen, aber er habe kein Geld dazu; es mochte manchmal wahr sein; öfters war es auch nur ein Vorwand, durch den man sich der Anteilnahme an unbequemen Verhandlungen und der Verantwortlichkeit dafür entziehen wollte.

Mit einer solchen Versammlung also hatte Karl V. zu rechnen, als er am 28. Januar 1521 persönlich den Reichstag eröffnete.

#### b) Politische Verhandlungen.

Karl nahm die Zügel sogleich fest in die Hand; er belohnte seine Freunde und strafte die Feinde. Dem Kurfürsten von Mainz wurde das Recht erteilt, daß er alle im Namen des Reichs ergehenden Schreiben selbst oder durch Se-

<sup>1)</sup> So heißt es bezüglich des Kammergerichts und des gemeinen Pennigs: „es ist damit allein bei den Worten verblieben und das Werk nicht erfolgt, weil die Abwesenden nicht darcin bewilligen, die Gegenwärtigen es allein nicht thun wollten.“ Brückner S. 14.

krätäre ansfertigen dürfe; Kurfürst Friedrich von Sachsen, dem der Kaiser besonders verbindlich begegnete, empfing das Versprechen, daß sein Neffe Johann Friedrich, sein vermutlicher Nachfolger, mit Karls Schwester, der Infantin Katharina, vermählt werden sollte; dem Markgrafen Kasimir von Brandenburg wurde Aussicht auf das nächste Reichsleben eröffnet, das in Italien erledigt werden würde; Pfalzgraf Friedrich, welcher dem Kaiser die amtliche Mitteilung seiner Wahl nach Spanien gebracht hatte, sollte zwar nicht Vizekönig von Neapel werden, was ihm ursprünglich zugesagt war, aber kaiserlicher Statthalter bei dem in der Wahlkapitulation geforderten Reichsregiment.

Dies widerfuhr den Freunden; mit aller Schärfe trat Karl seinen Feinden gegenüber. Ueber alle Vergleichsbestimmungen, welche in der Hildesheimischen Stiftsfehde durch Vermittelung der Kurfürsten getroffen worden waren, setzte er sich weg. Die Parteien wurden in gebieterischem Tone nach Worms vorgeladen, anfänglich schon auf den Dreikönigstag, wo der Kaiser „richterlich und endlich, und zwar binnen sechs Wochen und nicht länger“ entscheiden werde. Offen nahm Karl für Herzog Erich Partei; Heinrich der Mittlere verzagte dergestalt, daß er sein Land verließ, dessen Regierung er seinen Söhnen übergab, und zu Franz I. auswanderte, welcher dem durch seine Verbindung mit Frankreich unglücklich gewordenen Fürsten ein Jahrgeld von 6000 Kronen aussetzte. Der Kaiser wurde dadurch natürlich nur noch mehr gegen den Lüneburger gereizt. Noch schlimmer erging es dem landflüchtigen Herzog Ulrich von Württemberg. Ursprünglich hatte er vor dem Kaiser schon in den Niederlanden erscheinen sollen und Karl hatte ihm „eine Summe Geldes dazu bezahlt“; allein der Herzog hatte es versäumt, die Reise zu machen, und wie er nun um die Erlaubnis nachsuchte, von Wömpelgard nach Worms kommen und sich öffentlich verantworten zu dürfen, und bat, daß man ihm „eine notdürftige Unterhaltung reiche“, da ließ ihm Karl — es war schon am 24. Januar — durch Graf Reinhard von Bitsch sagen: weil der Herzog nicht in die Niederlande gekommen sei, so sei es ihm jetzt auch nicht gelegen, denselben zu sich kommen zu lassen. Es half nichts, daß Ulrich am 9. Februar ein abermaliges Gesuch an den Kaiser richtete und daß fünf Kurfürsten daselbe schriftlich unterstützten. Karl blieb dabei, den Herzog zurückstoßen; Württemberg sollte in habsburgischen Besitz übergehen, und am 5. Juni wurde, wenn wir dies vorausnehmen dürfen, der Herzog zu Mainz in des Reiches Acht und Aberacht erklärt; die kaiserliche Regierung in Stuttgart ward angewiesen, dies ihren Amtsverwandten anzuzeigen und sie ihrer Pflichten zu erinnern. Der Kaiser nahm die württembergischen Hirschgeweihe in sein Wappen auf. Unter Zuziehung der landesherrlichen Ausschüsse erließ die Regierung am 24. Juni ein Gesetz, nach welchem jeder, der Herzog Ulrichen etwas zu Gunsten redete, das dem Kaiser oder dem Haus Oesterreich nachteilig wäre, ohne Gnade vier Wochen lang in dem Thurm mit Wasser und Brot gespeiset oder nach Beschaffenheit der Vergehung oder Person an Leib, Gut und Leben gestraft werden sollte. Würde aber ein gehuldigter Unterthan Herzog Ulrichs Anhänger heherbergen, äßen, tränken, Unterschlupf geben oder auf einig Weise begünstigen, so sollten ihm die Augen ausgestochen oder er mit dem Schwert gerichtet werden. Als der Kaiser im September erfuhr, daß viele aus dem Herzogtum zu Ulrich ge-

jogen feien, da erließ er von Brüssel aus den Befehl, daß man das Vermögen derselben einziehen und ihnen ihre Weiber und Kinder „zur Verhütung aller bösen Folgen“ nachschicken solle.

Was Fabian von Seilitzsch vor der Kaiserwahl als notwendig bezeichnet hatte, das war eingetreten. Die Raben hatten einen Geier erhalten.

Die Einziehung Württembergs erfolgte nun aber doch unter besonders bedenklichen Umständen. Karl sah ein, daß er allein nicht imstande war, alle die zahlreichen Länder, die seinem Herrscherstab unterstellt waren, wirklich selbst zu regieren; auch war er seinem Bruder Ferdinand etwas zu geben moralisch verpflichtet. Die betreffenden Verhandlungen kamen während des Reichstages zu einem gedeihlichen Abschluß. Am 28. April 1521, zwei Tage nach Luthers Abreise, hat der Kaiser die Abkunft unterschrieben, durch welche er dem Erzherzog Ferdinand die vier österreichischen Herzogtümer Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain und die Grafschaft Tirol als seinen Anteil an dem väterlichen Erbe übergab. Karl vollstreckte damit nur den Willen des Großvaters Maximilian, welcher sich schon mit dem Gedanken getragen hatte, diese Lande dem zweiten Enkel zu hinterlassen und ihm den Königstitel dazu zu verleihen. Mit Recht betrachtet man diesen 28. April als einen Tag von weltgeschichtlicher Bedeutung. An ihm wurde „die deutsche Linie des Hauses Burgund-Oesterreich gegründet, der eine so große Stellung in Deutschland und dem östlichen Europa aufbehalten war“.<sup>1)</sup> Die Nachfolger Ferdinands haben in männlicher Linie bis 1740 geherrscht, in weiblicher Linie herrschen sie noch, während der spanische Zweig der Habsburger schon im Jahr 1700 erlosch. Ferdinands Stellung erlangte bald eine Verstärkung um die andere. Er heiratete bald hernach, am 26. Mai, Anna, die Schwester des Königs Ludwig von Ungarn, der selbst Ferdinands Schwester Maria heimführte, und erwarb damit die Anwartschaft auf Ungarn und Böhmen. Württemberg und die „vorderösterreichischen Lande“ von der Aler bis zu den Vogesen hatte Karl anfänglich in eigener Verwaltung behalten wollen, um sich einen festen Fuß in Deutschland zu sichern; aber er überzeugte sich von der Unthunlichkeit dieser Maßregel und übertrug die Verwaltung des Landes und den Titel eines Herzogs von Württemberg ebenfalls seinem Bruder, der dann im Mai 1522 seinen feierlichen Einzug in Stuttgart hielt: er ward, da man nicht anders konnte, mit großen Ehren empfangen und 800 Bürgerskinder mit Kränzen im Haar und Fähnlein in den Händen, welche die Wappen von Oesterreich, Burgund, Württemberg und Teck vereinigt zeigten, riefen ihm zu: „Leb, Oesterreich, leb, hie Oesterreich Grund und Boden!“ Der Erzherzog war so gerührt, daß er auf die Bitte, er solle des Landes wie ein treuer Vater wahrnehmen, die Antwort gab: „Das helfe mir die Gnade des heiligen Geistes! Amen!“ Die Stellung des Hauses Oesterreich aber war durch Württembergs Gewinn außerordentlich verstärkt; die Niederlagen, die es gegen die Schweizer erlitten, schienen jetzt gut gemacht. Mit erdrückender Wucht lastete sein Einfluß auf dem deutschen Süden; vor allem die Herzöge von Bayern waren in lebhafter Besorgnis für ihre eigene Stellung. Der alte Gegensatz der beiden

<sup>1)</sup> Ranke I 314.

großen Häuser Habsburg und Wittelsbach gewann eine erneute Bedeutung. Und auch sonst wußte Karl die Interessen seines Hauses wahrzunehmen, ohne daß er dabei auf das Wohl des deutschen Reiches sehr geachtet hätte. Der König Christian II. von Dänemark war als Gemahl der Infantin Isabella des Kaisers Schwager. Ohne Zweifel hatte er es diesem Umstande zu danken, daß ihm zu Worms die Asterlehnherrschaft über Holstein übertragen wurde, welche seither dem Bischof von Lübeck zugestanden hatte. Nicht anders verfuhr Karl gegen den Hochmeister des Deutschenordens, Albrecht von Brandenburg, welcher im Jahre 1519 an das Schwert appelliert hatte, um sich von der polnischen Oberhoheit wieder frei zu machen. Der Däne wie der Pole waren doch als Ausländer zu achten; aber neuerdings, seit der Verschwägerung mit dem König von Ungarn, „waren die Habsburger in die jagellonische Verwandtschaft getreten“; so nahm Karl gegen den Hochmeister Partei, gegen einen Fürsten, welcher „von keinen Pflichten etwas wissen wollte als von solchen gegen Kaiser und Reich“. Statt ihn zu schüzen, erklärte der Kaiser die Unterjochung darüber für statthaft, ob sein Vasall nicht wirklich einem fremden König Gehorsam zu leisten habe; er hatte kein Mitleid mit dem armen Ordenslande, das in dem fünfzehnmönatlichen „Franken- oder Reiterkrieg“ durch die Polen grauenhafte verwüstet worden war; am 4. April 1521 vermittelte der Kaiser den Waffenstillstand von Thorn, welcher vier Jahre dauern sollte, und während dessen Karl, Ferdinand und der König von Ungarn den Streit schlichten wollten.

Man hat es als ein Zeichen der sinkenden Macht des Deutschland ange-  
sehen, daß unter Kaiser Friedrich III. die Dänen die Hand auf Schleswig und  
Holstein, die Polen auf Preußen gelegt hatten. Gewiß läßt sich nicht behaupten,  
daß Karl beim Antritt seiner Regierung etwas gethan hätte, um hier Wandel  
zu schaffen, daß er sich seines Schwures erinnert hätte, *iura regni dispersa con-  
gregare*: der noch wütende Aufstand in Spanien, die Notwendigkeit, den Blick  
stets nach Westen gerichtet zu halten, mögen als wichtigste Entschuldigungsgründe  
angeführt werden, daß Karl so verfuhr; aber die Rücksichten auf die Verbin-  
dungen seiner Familie haben ihn mit bestimmt.

Die regelmäßigen Verhandlungen des Reichstages selbst begannen erst ge-  
raume Zeit nach dem Erscheinen des Kaisers; man hatte noch auf das Eintreffen  
wichtiger Persönlichkeiten zu warten, und die Zwischenzeit vertrieb man sich mit  
allerlei Festlichkeiten und Schmansereien. Nicht ohne Vergnügen bemerkte man,  
wie sich der junge Kaiser durch ritterliche Gewandtheit hervorthat; er hat ein  
Ritterspiel anführen lassen: „den flüchtigen Sarazenenkampf“, wie Hartmann  
Maurms als Augenzeuge berichtet. Der Kaiser und die edelsten Fürsten ritten  
dabei die behendesten Pferde. Mit staunenswerter Raschheit schwang sich der  
Kaiser von den erschöpften Pferden auf frische; er schien unermüdet zu sein.

Die Gegenstände der Verhandlungen des Reichstages waren teils religiöser,  
teils politischer Art; über die ersteren sind wir immerhin erheblich besser unter-  
richtet, als über die letzteren, obschon auch über diese viel Stoff schon zu Tage  
gefördert ist. Keineswegs wurde etwa ein Hauptgebiet nach dem andern in  
Angriff genommen; vielmehr laufen die Verhandlungen über beide Aufgaben  
fortwährend durcheinander, wie eine kurze Zusammenstellung unter dem Texte

zeigt.<sup>1)</sup> Gleichwohl dürfte es sich empfehlen, bei der Darstellung beide Gebiete zu sondern und zuerst die weltlichen, dann die geistlichen Dinge zu betrachten.

Unter den weltlichen Fragen war von besonderer Bedeutung die des sogenannten „Reichsregiments“.<sup>2)</sup>

Wir haben schon am Anfang (S. 5) der Versuche gedacht, welche unter der Regierung von Kaiser Maximilian I. in dieser Richtung unternommen worden sind. Das Reich hatte thatsächlich längst aufgehört, eine wirkliche Monarchie zu sein; es war eine Art von Staatenbund geworden, welcher durch die Macht der Uebertieferung, durch die Erinnerung an die einstige Größe des Reichs, durch Bedrohung von außen her und durch die Persönlichkeit der Kaiser noch zusammengehalten wurde, aber doch nur ein mühselig arbeitender und seinen Aufgaben nicht von ferne genügender Organismus war. Es hatte sich nun unter dem Druck dieser Wahrnehmung eine Partei gebildet, als deren geistige Häupter Erzbischof Berthold von Mainz, ein geborener Graf von Henneberg, und Friedrich der Weise von Sachsen anzusehen sind und deren Bestrebungen darauf abzielten, den gegebenen Verhältnissen Rechnung zu tragen und anstatt der monarchischen eine ständische Regierung zu begründen, welche eben dadurch leistungsfähiger werden sollte, daß sie aus den Ständen hervorgehen, also deren Ansichten wieder spiegeln und das ins Werk setzen sollte, was den Ständen allemal angezeigt erschien. Man erwartete, daß einer solchen Regierung als der Vertreterin der einzelnen Gewalten das erforderliche moralische Ansehen inne wohnen würde, um eben diese einzelnen Gewalten zu erspriechlicher Thätigkeit für das Ganze zu bewegen. Von 1500—1502 hatte in der That ein „Reichsregiment“ bestanden; länger aber hatte es sich nicht behaupten können, einmal wegen des Nebelwollens, mit dem der Kaiser die ganze ständische Bewegung betrachtete, die auf fast völlige Lahmlegung seiner monarchischen Gewalt — wenn auch nur utgedrungen — sich richtete, und dann wegen der Fehlgriffe, welche das Regiment selbst in der auswärtigen Politik beging; ganz abgesehen davon, daß auch die ständische Zentralgewalt ungefähr demselben passiven Widerstand gegen alle ins Gebiet der Einzelgewalten eingreifenden Gesamtmaßregeln begegnete, wie dies der monarchischen Zentralgewalt widerfahren war. Unter Maximilians Regierung hat man den gescheiterten Versuch nicht mehr erneuert; aber als es zur Wahl Karls V. kam, da griff man auf die früheren ständischen Gedanken zurück, und der dritte

<sup>1)</sup> Am 13. Februar hält Alexander seine dreistündige Rede. 4. März erfolgt die kaiserliche Proposition. 6. März Vorladung Luthers. 22. März spricht Karl auf dem Rathhause durch Lamparters Mund über den sogenannten Romzug. 24. März antworten die Stände. 4. April wird der Thorer Stillstand vermittelt. 9. April erwirbt der Kaiser den Ständen. 18. April tritt Luther auf. 28. April erfolgt Ferdinands Beilegnung mit Oesterreich. Mitte Mai werden die Verhandlungen über den Römerzug erneuert. 25. Mai Schlußsitzung auf dem Rathhaus. 26. Mai Karls Unterschrift unter das Edikt.

<sup>2)</sup> Siehe die S. 268 namhaft gemachte Schrift Brückners aus dem Jahr 1860. An ihr übt E. F. Wynaenen scharfe, aber nicht unbegründete Kritik in dem Aufsatz: „Die Regimentsordnung von 1521 in ihrem Zusammenhange mit dem Churverein“ (Forschungen zur deutschen Geschichte, VIII [1868], 563—628). Während Brückner, im Gegensatz zu Ranke, im Ergebnis der Verhandlungen einen Sieg des Kaisers sieht (S. 44 ff.), pflichtet Wynaenen Ranke in dem Urteil bei (S. 616), daß die Stände im ganzen ihren Willen durchsetzten.

Artikel der Wahlkapitulation verpflichtete den neuen Kaiser: „ein Regiment zu errichten, wie es vormals bedacht worden und auf der Bahn gewesen: aus frommen, annehmlichen, tapfern, verständigen, reblichen Personen deutscher Nation neben etlichen Kurfürsten und Fürsten.“

Um die Erfüllung dieser Zusage drehen sich nun vor allem die Verhandlungen. Sie wurden durch eine kaiserliche „Proposition“ vom 4. März eröffnet, in welcher die „Abnahme, Zerrüttung und Unordnung“ des Reichs mit lebhaften Farben gemalt war; das Reich habe seinen großen Schein und seine Macht verlassen und sei abgefallen und würde kaum mehr für den Schatten von dem geachtet, was es gewesen. Ob dies durch Fahrlässigkeit oder Säumnisse oder Trägheit oder auf anderem Wege so gekommen sei, müsse man wohl bedenken. Deshalb wolle der Kaiser all sein Vermögen und seinen Verstand darstrecken, daselbe Reich bei gemeiner deutscher Nation helfen zu behalten und nicht zulassen, daß es ferner noch abnehme. Mit Hilfe der Königreiche, großmächtiger Laude und Verbindungen, die ihm Gott verliehen, hoffe er das Reich wieder zu der alten Glorie zu erheben. Die spanischen und die anderen Lande sollten auf diese Weise auch dem heiligen römischen Reich zugute kommen, weil durch sie dem Reiche und der gemeinen Christenheit größere Macht zugewachsen sei und dadurch mehr geholfen werden könne denn durch keine andere Macht, sonderlich wenn das heilige römische und das spanische Reich in Einigkeit und Einverständnis seien. Der Kaiser habe gnädiglich bedacht und erwogen, daß vor allem davon gehandelt werden müsse, wie ein rechter Friede, gute Ordnung und Polizei im Reich und auch ein Regiment, wie in der kaiserlichen Majestät Abwesen geregelt werden sollt, aufzurichten sei, dieweil aus rechtem Frieden und guter Ordnung alle gute und austräglichche Händel gedeihen und wachsen. Im übrigen stehe des Kaisers Gemüt und Willen nicht dahin, daß man viele Herren habe, sondern allein einen, wie es im heiligen Reiche Herkommen sei.

Die Proposition macht den Eindruck großer Bestimmtheit; man fühlt es ihr an, wie recht die Niederländer gehabt hatten, wenn sie meinten (S. 197): der 1516 als Knabe von ihnen gegangen, sei 1520 als Mann wiedergekehrt. Solche Worte empfängt ein Fürst nicht von seinen Räten: nur ihm selbst kommen sie auf die Lippen. Der Kaiser weiß, daß er ein Reich übernimmt, das in den letzten Jahren seines Großvaters in große Zerrüttung geraten ist; er will fleißig bedenken, aus welchen Gründen dieses Uebel entsprungen ist, und demselben abhelfen. Man eruiert alsbald, was es zu bedeuten hat, daß Karl so nachdrücklich auf seinen sonstigen Besitz hinweist; er gibt den Ständen zu bedenken, daß seine Erwählung schon deshalb die allein richtige gewesen, weil dem Reich und der Christenheit durch nichts so geholfen werden könne als durch das Einvernehmen zwischen Deutschland und Spanien: die Abweisung derer, die das Heil von Frankreich erwartet hatten, könnte nicht deutlicher sein. Der aber über eine solche Macht gebietet, will sich nicht beschränkt lassen: sein Wille steht dahin, allein Herr im Reiche zu sein. Man vernimmt bereits den scharfen Ton, welchen Karl in der größten Krisis seiner Regierung den Schmalkaldischen gegenüber angeschlagen hat; „er wollte lebend oder tot Kaiser in Deutschland bleiben“; der Pfeil zielte ersichtlich nach einer bestimmten Scheibe: Karl wollte gewissen Aus-

legungen des dritten Artikels seiner Wahlkapitulation entgegneten; er schien, wenn überhaupt ein „Regiment“ errichtet werden sollte, nur von einem solchen etwas zu wissen, „das in Kaiserlicher Majestät Abwesen regiert“.

Wir wissen über den Eindruck der Proposition auf den Reichstag nichts mit Bestimmtheit; aber aus der Haltung desselben geht hervor, daß er empfand, „es gelte einen gemeinsamen und zwar einen harten Kaupf“<sup>1)</sup> der ständisch-aristokratischen Grundsätze gegen die monarchischen. Alle Zwistigkeiten, welche sonst die Einigkeit der Stände störten, traten jetzt in den Hintergrund; die Eifersucht der bairischen Herzöge gegen die Kurfürsten, die Abneigung der Städte gegen ebendieselben und ihre oligarchischen Gelüste, aus der sogar die Abicht herfloß, deren „Willebriefe“<sup>2)</sup> nicht länger anzuerkennen, alles wurde jetzt vergessen, da es galt, daß die Raben gegen den Geier sich setzen sollten.

Etwa um die Mitte März überreichten die Stände dem Kaiser ihren Entwurf betreffs der Errichtung eines Regiments, welcher da und dort ein Entgegenkommen gegenüber dem Kaiser enthält, in sehr wichtigen Punkten aber noch über das hinausgeht,<sup>3)</sup> was zur Zeit des früheren Regiments „bedacht und auf der Bahn gewesen“. Zunächst gestand der Entwurf zu, daß die Erlasse des Regiments — die natürlich alle im Namen des Kaisers erfolgen sollten — nicht bloß von einem Kurfürsten unterzeichnet werden sollten, wie dies 1500 bis 1502 geschehen war, sondern von dem Statthalter des Kaisers und einem Kurfürsten zusammen. Den Statthalter ernannte natürlich der Kaiser nach freiem Belieben. An der Spitze des Regiments aber sollte ein Vorsitzender mit möglichst selbständiger Stellung stehen, weshalb er den Titel eines Präsidenten führen sollte, nicht den eines Stellvertreters des Kaisers. Was die Zahl der Regimentsräte betraf, so sollten es deren im ganzen zwanzig sein. Sechs davon sollten von den Kurfürsten ernannt werden: jeder von diesen war danach im Regimente vertreten, und zwar sollte immer einer aus des Reiches innerstem Rat persönlich zugegen sein, in der Weise, daß sich die Kurfürsten alle dreizehn Wochen, also vierteljährlich ablösten. Es ist außerordentlich bezeichnend, daß in dem Augenblick, wo eine Regierung aller Stände errichtet werden soll, die kurfürstliche Oligarchie in ihrer Gesamtheit in diese Regierung einbezogen wird: man mutet ihr zu, daß sie ihren in einer großen Krisis 1338 geschaffenen und 1399, 1424, 1438, 1446 und 1502 erneuerten „Kurverein“ zu Gunsten einer allgemeinen Einrichtung opfere; aber man entschädigt sie dafür, indem dieser Verein im Regiment weiterlebt und daselbe fast zu einem Drittel beherrscht. Wir sprachen von zwanzig Mitgliedern des Regiments: zu den sechs kurfürstlichen Räten sollten zwei fürstliche Mitglieder treten, eins für die geistlichen, eins für die weltlichen Fürsten; zwei weitere standen dem Kaiser für Oesterreich und Burgund zu; ferner sollten die Prälaten einen Vertreter haben, und einen — sei es einen Grafen oder einen Freiherrn — die reichsunmittelbare Ritterschaft; den Reichsstädten bewilligte man einen Vertreter, ebenso den Freistädten; die letzten sechs Räte

<sup>1)</sup> Wynken S. 585 a. a. O.

<sup>2)</sup> Von deren Erteilung sie die Gültigkeit der wichtigsten Regierungsakte des Kaisers abhängig machten.

<sup>3)</sup> Hierin hat Wynken S. 585 ff. gegen Brüdner offenbar recht.

sollten von den sechs Kreisen ernannt werden, wobei allerdings der Löwenanteil dem fürstlichen Element zufallen mußte, das in den Kreisen entschieden vorwog, sonst aber im Regiment bloß mit zwei Stimmen bedacht war, also den Kurfürsten gegenüber nichts bedeutet hätte.<sup>1)</sup> Man wünschte die Leistungsfähigkeit und das Ansehen des Regiments dadurch zu erhöhen, daß die Fürsten persönlich Anteil nehmen sollten; deshalb traf man eine Auswahl unter ihnen, setzte Vertreter für den ganzen Stand ein: in vierteljährlichem Wechsel sollten für die geistlichen Fürsten die Bischöfe von Salzburg, Bamberg, Würzburg, Speier, Straßburg und Augsburg; für die weltlichen beide Baiern — München und Landshut —, Sachsen, Brandenburg (d. h. Brandenburg-Ansbach), Mecklenburg und Baden die Pflicht und das Recht der Gegenwart am Regiment übernehmen: somit verteilte sich die Last auf sechs geistliche und sechs weltliche Fürsten, und jeder kam alle anderthalb Jahre für ein Vierteljahr an die Reihe. Ebenso waren auch die Städte genau bezeichneter, denen die Vertretung ihres Standes zufallen sollte; für die Freistädte<sup>2)</sup> sollten Köln, Straßburg, Nürnberg und Frankfurt, für die Reichsstädte Augsburg, Lübeck, Goslar und Ulm die Vertretung übernehmen, und zwar auch hier mit vierteljährlichem Wechsel. Von Interesse ist auch die Art, wie die etwa notwendig werdende Ersetzung der Mitglieder des Regiments nach der Meinung der Stände erfolgen sollte. Den Kurfürsten allein wurde das Recht zuerkannt, ihre Räte selbst zu ersetzen; entstand aber unter den Fürsten eine Lücke, so sollte die Ergänzung vom Regimente selbst, also durch Selbstwahl vorgenommen werden, und ebenso bei allen anderen. Insofern hat das Regiment eine gewisse Selbständigkeit, während es sonst freilich im wesentlichen als ein Ausschuß des Reichstags angesehen wird: dies zeigt sich schon in der Vorkehrung, die für den Fall getroffen wird, daß besonders wichtige Dinge anfallen sollten: dann soll sich das Regiment durch Berufung aller Kurfürsten und der zwölf repräsentierenden Fürsten verstärken; bei den wichtigsten Entscheidungen sollen alle Stände einberufen werden: der Fluß soll sozusagen zu seiner Quelle zurückkehren.<sup>3)</sup>

Das Regiment sollte beständig beisammen sein, nicht bloß in der Abwesenheit des Kaisers vom Reich; seine Befugnisse sollten sich nicht bloß auf die inneren Angelegenheiten des Reichs erstrecken, für welche es die „einzig gültige

<sup>1)</sup> Wynken S. 587.

<sup>2)</sup> Die Freistädte hatten sich der Herrschaft ihrer Landesherren entzogen und doch die volle Verpflichtung gegenüber dem Reich auch nicht anerkannt; sie führten ihren Namen eigentlich mit traurigem Recht. Dem Reich wollten sie bloß für den Dienst über Berg (die Romfahrt anlässlich der Kaiserkrönung) und für den Kampf gegen die Ungläubigen verpflichtet sein. Die Reichsstädte dagegen unterstanden dem Kaiser und seinen Beamten. Anerkannte Freistädte waren es sieben, Köln, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel und Regensburg; andere erhoben den Anspruch mit mehr oder weniger Erfolg. S. Heusler, Der Ursprung der deutschen Stadterhebung. Weimar 1872, S. 237 ff.

<sup>3)</sup> Tropfen (Geschichte der preussischen Politik II 2, 16) bestreitet, daß „das Regiment ein Ausschuß der Reichsversammlung war und unter deren Kontrolle stand“. Manke I 95 dagegen bezeichnet das Regiment als „permanenten Ausschuß der Stände“. Letzteres dürfte in der Hauptsache doch die Wahrheit treffen, obschon nicht verkant werden kann, daß Reichstag und Regiment sich nicht ganz decken: die Reichsritterschaft, die im Regimente saß, erschien auf den Reichstagen nicht; auch die Kreise waren als solche auf den Reichstagen nicht vertreten.

Zentralgewalt“ darstellte, sondern auch auf die äußere Politik; diese Tragweite hatte es, wenn dem Regiment die Befugnis zugesprochen wurde, daß es den Anfechtern des Reichs Widerstand leiste: dies konnte offenbar nur geschehen, wenn das Regiment auch eine diplomatische Thätigkeit entfalten durfte. Selbst das Recht Bündnisse abzuschließen wurde ihm, wenn auch unter Verlausulierung, zuerkannt: wenn der Präsident und Rat für Not ansehen würden, des christlichen Glaubens Anfechtung halber im Reich und mit andern christlichen Ständen und Gewalten zu handeln, so sollten sie solches zu thun auch Macht haben. Man wird nicht in Abrede ziehen können, daß bei der damaligen Auffassung von der innigen Verbindung von Staat und Kirche dem Regiment mit der Klausel „des christlichen Glaubens Anfechtung halber“ keine wirksame Schranke gezogen war. Die Hauptfrage der auswärtigen Politik war die, wie man sich der Türken erwehre; <sup>1)</sup> von diesen aber wurde ohne Zweifel der christliche Glaube angefochten, somit war dem Regiment die auswärtige Politik indirekt befohlen; auch etwaige direkte Verhandlungen mit dem Papst waren ihm damit freigegeben, und auf diese Freiheit gerade kam den Ständen viel an.

Die Kosten des Regiments waren 1500 von den Kurfürsten und Fürsten getragen worden. Jetzt, da man das Regiment neu aufrichtete, wurde darauf angetragen, daß die Besoldung der Regimentsmitglieder von Reichs wegen besritten werde, damit die Mitglieder „desto fleißiger und ernstlicher der Sachen auswarten möchten“; ja man dachte daran, die Annaten für diesen Zweck zu verwenden (vgl. S. 266) und so die Kosten auf den Klerus abzuwälzen.

Der Kaiser nahm diesen ganzen Entwurf mit großem Mißbehagen auf. In eigener Person erschien er am 22. März auf dem Rathause zu Worms und ließ den Ständen durch seinen Rat Dr. Lamparter seine Ansichten kund thun. Er sei nicht abgeneigt zur Wiederaufrichtung des Regiments und zu allem dem, was zur Wohlfahrt des Reichs notwendig sei, seine Zustimmung zu geben; aber wichtiger seien ihm die zwei Hauptartikel, auf denen des Reiches Ehre und Wohlfahrt stehe: das seien die Krönung und der Wiedergewinn der abgerissenen Teile des Reichs. Der Kaiser forderte also die Mittel zu einer Romfahrt, um in Rom die Kaiserkrone zu empfangen, auf die er durch die Krönung in Aachen sozusagen erst die Anwartschaft erworben hatte — man unterschied seit Maximilian sehr genau den erwählten von dem gekrönten Kaiser — und um das 1515 von König Franz eroberte Reichslehen Mailand wieder einzunehmen. Genau wie sein Ahnherr Maximilian 1495 in eben demselben Worms sich hatte vernehmen lassen, so sprach jetzt Karl V. Er lehnte innere Reformen nicht ab, was er schon wegen seiner in der Wahlkapitulation übernommenen Verpflichtung nicht konnte, aber er erklärte, daß davon erst später die Rede sein dürfe: jetzt sei der Romzug das Dringlichste. Er ließ es an offenen Drohungen nicht fehlen, daß, wenn man es ihm unmöglich mache, vom deutschen Standpunkt an die „Rekuperation“ des Verlorenen zu gehen, er sich lediglich nach den Interessen

<sup>1)</sup> Wonenk S. 611 will dies nicht aus der Stelle herleiten lassen; Anstalten gegen die Türken zu treffen als „gegen Anfechter des Reichs“, sei selbstverständlich innerhalb der Befugnis des Regiments gelegen gewesen. Aber wenn es nötig war, konnte man sich doch auch hinter den „christlichen Glauben“ verschanzen.

seiner Erblande richten werde. So wie er sprach, schien er nur den Ruhm und die Ehre des Kaisertums im Auge zu haben, das mit dem Ansehen der deutschen Nation aufs engste verknüpft war; er gab zu verstehen, daß die Deutschen ihn bei diesem Bestreben zu unterstützen gehalten seien, und erwartete, daß auch sie die inneren Anliegen hinter die äußeren würden zurücktreten lassen.

In Wahrheit war dies aber gar nicht die Ansicht der Stände. Am Palmsontag, den 24. März, ließen sie durch Kurfürst Joachim I. von Brandenburg ihre Antwort dem Kaiser übergeben, worin sie auch ihrerseits die Haltung der Stände vom Jahr 1495 sich zur Richtschnur nahmen. Wie der Kaiser seine Pflicht, den inneren Stand des Reichs zu bessern, nicht bestritten hatte, so erkannten auch sie an, daß sie das Vorhaben der Romfahrt unterstützen müßten; aber sie beharrten darauf, daß zuerst die Ordnung im Reiche hergestellt und ihre Fortdauer durch Bürgschaften gesichert werden müsse. Dazu rechneten sie außer dem Regiment auch die Herstellung des 1495 errichteten obersten Reichsgerichts; weit entfernt diese inneren Fragen ruhen zu lassen, kündigten sie vielmehr an, daß der Entwurf des Kammergerichts binnen weniger Tage dem Kaiser zu gehen werde, was denn auch geschehen ist. Erst wenn diese Dinge erledigt seien, wollten sie dem Kaiser „ihren Rat betreffs des Romzugs nicht vorenthalten“. Man sah voraus, daß alle neuen Erfordernisse des Reichs für Regiment, Gericht und Romfahrt schwere Opfer von den Ständen heischen würden; Friedrich der Weise befand schon am 25. März, daß er auf dem Reichstag bisher 14000 Gulden verzehrt habe; „sollen wir nun erst noch viel Steuern geben, als wohl etwas auf der Bahn, so weiß Gott, woher wir's nehmen wollen.“ Man besorgte, daß man nicht allen jenen Anforderungen gerecht werden könne: um so mehr wollte man daher diejenigen erfüllen, welche am dringlichsten waren, um deren willen man die Ankunft des Kaisers so sehnlich herbeigewünscht hatte (S. 245).

Notgedrungen mußte sich Karl auf diesen Standpunkt einlassen; sein Versuch, durch Erregung des Nationalstolzes, der alten Begeisterung für des Kaisertums gepriesene Herrlichkeit, sowie durch Drohungen die Stände alsbald mit sich fortzureißen zur Romfahrt — dieser Versuch war gescheitert; vor Mitte Mai ist über diesen Punkt nicht weiter verhandelt worden. Aber wenn Karl sich nun mit der Errichtung des Regiments näher befaßte, so sollten die Stände alsbald erfahren, daß ihre Gedanken nicht die des jungen Reichsoberhauptes waren. Vor allem war ihm anstößig, daß er nur zwei Mitglieder sollte ernennen dürfen: kurzerhand ließ er in seinen Gegenentwurf aufnehmen, daß dem Kaiser sechs Ratsstellen zustünden; wie dann die vierzehn anderen Stellen zu verteilen waren, das war eine Frage, die er mit souveräner Gleichmuth von sich schob: mochten die sechs Kurfürsten<sup>1)</sup> oder die sechs Kreise den Verlust tragen, das kümmerte den Kaiser nicht; er meinte, sie könnten zusammen acht Stellen besetzen: aber wie sollen zwölf sich in acht teilen? Beim schwäbischen Kreis ferner Friedrich Karl das Herzogtum Württemberg; er wollte dies ebenso als seinen Souveränitätsbesitz betrachtet wissen wie Oesterreich und Burgund, über welche dem Reich keine Hoheit zustehen sollte. Man wird unwillkürlich an die Gedanken der österreichi-

<sup>1)</sup> Daß Böhmen in der Regel nicht vertreten war, ist schon S. 251 bemerkt.

ischen Staatsmänner vom Jahr 1849 gemahnt, welche gleichzeitig die österreichischen Lande als geschlossenes Ganzes hinstellen, ihre Sonderdynastie sichern, und ihnen doch einen Einfluß auf das Reich und eine Verbindung mit demselben zu ihrem Schutze gegen fremde Feinde sichern wollten. So wollte Karl die deutschen Erblande seines Hauses samt Württemberg der Reichshoheit entziehen und doch zugleich im Reich einen überwiegenden Einfluß üben und die Kräfte des Reichs für habsburgische Interessen verwenden. Aber auch sonst änderte Karl die Vorlage der Stände in sehr einschneidender Weise ab. Das Regiment sollte nicht Kaiser und Reich Treue schwören, sondern nur dem Kaiser; es sollte nicht „kaiserlicher Majestät und des heiligen Reiches Rat und Regiment“ heißen, sondern „Ihrer Majestät Regiment im heiligen Reich“. Von einem besonderen Präsidenten will Karl auch nichts wissen; ein Statthalter scheint ihm genügend — natürlich, da er ja das Regiment als sein Regiment ansieht — und dieser soll allein die Erlasse des Regiments unterschreiben, nicht auch ein Kurfürst. Gewiß klingt es auch monarchischer an, wenn als dabei anzuwendende Formel die Worte *ad mandatum domini imperatoris in concilio imperiali* bezeichnet werden, während die Städte in *concilio imperii* vorgeschlagen hatten; das Eigenschaftswort *imperialis* wird eher auf *imperator* bezogen als auf *imperium*, und gerade das wollte der Kaiser.<sup>1)</sup> Ferner soll dem Kaiser ebensogut wie den Kurfürsten das Recht zustehen, seine Räte selbst zu ernennen; bei den übrigen soll das Regiment immerhin sich der Kooptation bedienen dürfen. Vor allem aber soll das so abgeänderte Regiment nicht beständig sein, sondern nur im Fall der Abwesenheit des Kaisers vom Reiche in Wirksamkeit treten; ein „beständiges, bleibliches Wesen“ soll sich nicht daraus entwickeln. So hatte Karl alle Spitzen der ständischen Vorlage mit entschlossener Hand umgebogen. Er wollte den dritten Artikel seiner Wahlkapitulation erfüllen und ein Regiment gewähren; aber es sollte nach Titel und Wesen nicht eine ständische Einrichtung zum Ersatz der Monarchie sein, sondern es sollte des Kaisers Regiment sein, wenn er dem Reich ferne sei, von ihm zu einem Drittel besetzt, von seinem Statthalter geleitet, seinen Namen tragend, in seinem Namen redend. Konnte das monarchische Prinzip nicht vollkommen das ständische erdrücken, mußte es ihm Zugeständnisse machen, so sollten dieselben doch nicht reichlicher bemessen sein, als unbedingt notwendig war.

Man begreift es wohl, daß die Stände von diesem kaiserlichen Bescheid, der ihnen am 9. April zu teil ward, sehr wenig erbaut waren; wie Ernst es aber Karl damit war, konnte man auch daraus ersehen, daß der Kammergerichtsentwurf am gleichen Tag an die Reichsversammlung zurückkam mit ähnlichen Aenderungen, welche das Gericht als ein kaiserliches, nicht als ein ständisches erscheinen lassen sollten. Wir wissen nicht, an welchem Tage dann die Antwort der Stände erfolgt ist; wir sehen nur, daß sie fest blieben. Der Kaiser hatte anfänglich die Einsetzung des Regiments auf die griechischen Kalenden vertagen wollen und dann doch sofort davon handeln müssen; man hoffte ihn auch

<sup>1)</sup> Wenn Wytelsen S. 599 die von Karl geforderte Formel mehr „behördenmäßig“ findet, so gibt das nicht das volle Verständnis der Aenderung.

beim zweiten Gang zur Nachgiebigkeit zu bringen. Die Stände bezeichneten die Aenderungen, welche Karl an ihrem Vorschlag hatte anbringen lassen, als solche, welche dem Kaiser keinen Ruhm brächten, ihnen aber beschwerlich seien, und sie forderten die Zurücknahme dieser Aenderungen sowohl beim Regiments- als beim Gerichtsentswurf; als Gegenleistung wollten sie die Bezahlung beider Körperschaften für einige Zeit auf sich nehmen. Im einzelnen hielten sie namentlich daran fest, daß das Regiment nicht bloß in der Abwesenheit des Kaisers beisammen sein solle, sondern immer. Sie brachten dafür drei Gründe bei: erstlich seien des Kaisers Erblande und Königreiche so weitläufig, daß eine Menge von Geschäften daraus erwachse; in Deutschland könne „ordentlich regiert“ nur werden, wenn ein dauerndes Regiment bestehe; man sieht auch, daß die Stände in einer so rein nationalen Behörde die beste Bürgschaft gegen fremde Einflüsse erblickten. Zweitens würde, wenn das Regiment mit der Ankunft des Kaisers auf deutschem Boden allemal aufhören würde, leicht Beschwerlichkeit und Zerrüttung für das Reich erwachsen, besonders wenn dann der Kaiser wegen unvorhergesehener Zwischenfälle das Reich schnell wieder verlassen müßte; dann würde gar keine regelmäßige Regierung bestehen. Drittens sei es nicht möglich, daß sich der Kaiser, wenn er allemal ins Reich komme, sofort von allem, was in seiner Abwesenheit vorgegangen sei, so ausreichend unterrichte, daß er die Leitung der Dinge allein und selbst übernehmen könnte.

Man sieht, wie entschieden die Stände bemüht sind, jeden Nebelstand zu verhüten, der sich daraus ergeben könnte, daß Karl so „weiläufige Erbländer und Königreiche“ besitzt. Man hat den König von Spanien und Neapel wohl oder übel zum König der Deutschen erwählen müssen; man will aber dem vorbeugen, daß die Deutschen dadurch zu Schaden kommen, daß thatsächlich eine „kaiserlose, schreckliche Zeit“ über sie hereinbricht. Das Regiment, das im Jahr 1500 bis auf einen gewissen Grad als eine willkürliche Schöpfung hatte erscheinen können, trägt nun, infolge der sozusagen internationalen Stellung Karls V., den Charakter des Notwendigen an sich. Man wird nicht in Abrede ziehen können, daß die Stände mit gutem Grunde so handelten; aber im Hintergrunde stand gewiß noch eine andere Erwägung: gerade weil der neue Kaiser ein so mächtiger Fürst war, mußte man das ständische Wesen stärken, damit es nicht von dem monarchischen Prinzip verschlungen werde.

Auch sonst hielten die Stände an ihrem Entwurfe fest. Sie wollten das Regiment als des Reiches Regiment bezeichnet haben, da der Kaiser doch in der Benennung das Haupt bleibe; folgerichtig wollten sie auch nicht zugeben, daß die Glieder des Regiments bloß dem Kaiser vereidigt würden und nicht auch dem Reiche. Gegen die Ernennung von sechs Räten durch den Kaiser machten sie geltend, daß dadurch den Kurfürsten, Fürsten und Ständen an ihrer Benennung zu viel abginge und keiner von den Ständen sich in diesem Stück verkürzen lassen wolle. Auch würde dadurch der Schein erweckt, als ob die andern vierzehn Räte nicht im Namen des Kaisers dasäßen; es entstände der Anschein einer Trennung zwischen Kaiser und Reich, und es wären leicht Parteinungen zwischen den kaiserlichen und ständischen Räten zu befürchten, woraus sich Unordnung und Schädigung ergeben würde. Wenn endlich die Stände in guter Zahl beim Re-

gimente seien, so würden sie und ihre Untertanen sich zum Gehorsam gegen das Regiment um so geneigter zeigen (S. 269) und die ganze Einrichtung würde dadurch mehr Bestand und Folge haben.

Ohne alle Zugeständnisse aber durfte man doch diese Antwort dem Kaiser nicht zustellen, wenn man die Dinge nicht bis hart vor einen Bruch treiben wollte. So entschloß man sich, dem Kaiser zwar nicht sechs, aber doch vier Stellen im Regiment zuzugestehen, indem man die Zahl der Räte von zwanzig auf zweiundzwanzig erhöhte. Zwei hatte man früher schon bewilligt, einen für Oesterreich und einen für Burgund, und man hatte damit den Gedanken verbunden, daß gerade dadurch die Zugehörigkeit dieser Lande zum Reich ausgesprochen werde. Nun wurden noch zwei Ratsstellen hinzugefügt, die Karl nicht als Reichsfürst wie die beiden ersten, sondern als römischer Kaiser sollte besetzen dürfen; aber die Ergänzung derselben sollte vom Regiment ausgehen, und in der Besoldung standen sie mit den Vertretern der Kreise auf der niedersten Stufe. Darin lag, daß der Kaiser als Kaiser innerhalb des Regiments so wenig als möglich zur Geltung kommen sollte; denn die beiden anderen Räte, welche er als Territorialherr, also auf Grund desselben Rechts wie die anderen Stände, ernennen durfte, befanden sich auf der höheren Rang- und Besoldungsstufe. Des weiteren wollten die Stände zwar dem Kaiser das Recht, Bündnisse zu schließen, überlassen; aber wenn dieselben das Reich betreffen würden, so sollten sie nicht ohne Wissen der Stände abgeschlossen werden; und gegen die Lösung Oesterreichs, Burgunds und Württembergs aus dem Reichsverband legten die Stände entschieden Verwahrung ein.

Nach allem dem ist leicht zu ersehen, daß beide Teile noch weit von einer Verständigung entfernt waren; der Kaiser äußerte sich auch noch sehr wenig befriedigt und schien auf seinen ursprünglichen Vorschlägen betreffs Gestaltung des Regiments zu beharren; nur hinsichtlich der thatsächlichen Loslösung Oesterreichs, Burgunds und Württembergs vom Reich hat er frühzeitig eingelenkt. Die Stände meinten, man solle die Sache in einem Ausschuß weiter beraten lassen; aber davon war so lange nichts zu erwarten, als man über die Hauptfrage sich noch nicht verständigt hatte, ob das Regiment eine kaiserliche Anstalt, eine Art von „Hofrat“, oder eine Reichseinrichtung im Sinne der Stände sein sollte. In den weiteren Verhandlungen tritt deshalb vor allem die Eidesfrage in den Vordergrund; der Kaiser blieb dabei, daß der Eid „billig allein dem geschehen soll, der das Regiment ordnet und bestellt,“ nämlich ihm. In diesem Punkte gaben dann die Stände, vermutlich Ende April oder Anfang Mai, endlich so weit nach, daß der Eid lauten sollte: „Ich gelobe und schwöre, daß ich der kaiserlichen Majestät getreu sein will, Notdurft, Ehr, Würde und Nutzen der kaiserlichen Majestät und des heiligen Reiches raten, helfen und handeln.“ Mit Recht hat man<sup>1)</sup> dies so gefaßt, daß die Stände, wenn das Reich nicht neben dem Kaiser das Subjekt des Eides sein konnte, es doch als Objekt bezeichnet wissen wollten, um dessen und des Kaisers willen der Eid geschehe. Auch setzten sie es durch, daß über die Frage, ob dieser Eid von einem Mitglied des Regiments etwa

<sup>1)</sup> Bunsen S. 610.

verlezt worden sei, vorkommendenfalls das Regiment selbst die Entscheidung haben sollte; es wurde damit in einem wichtigen Punkte der Gewalt und Beeinflussung des Kaisers entzogen. Auch über die unteren Beamten, deren das Regiment zur Vollstreckung seiner Beschlüsse u. dgl. bedurfte, wurde ihm dasselbe Recht der Aufsicht und etwaigen Bestrafung eingeräumt.

Nachdem man über den grundsätzlichen Punkt sich geeinigt hatte, konnte man von Ausschußberatungen eher eine gedeihliche Frucht, eine Beseitigung der einzelnen Streitgegenstände erwarten. In diesen Beratungen ist man vor allem über zwei Punkte einig geworden. Wir sahen, daß die Stände die Forderung gestellt hatten, „wenn der Präsident und Rat für Not ansehen würden, des christlichen Glaubens Aufsehung halber im Reich und mit anderen christlichen Gewalten zu handeln, sie auch dazu Macht haben sollten“. Wir sahen auch, daß diese Stelle dem Regiment die Ermächtigung gab, sei es mit dem Papst sich ins Einvernehmen zu setzen, sei es gegen ihn mit anderen christlichen Mächten vorzugehen, sei es endlich, auch mit anderen christlichen Mächten Verabredungen gegen die Türken zu treffen. Es handelte sich dabei um das, was man die kaiserliche Advokatie nannte, d. h. um die Pflicht und das Recht des Kaisers, den christlichen Glauben, d. h. die katholische Kirche, sowohl innerhalb „des Reiches Germanien“ zu schützen, als auch „als weltliches Oberhaupt der ganzen Christenheit überhaupt alle Interessen der Kirche wahrzunehmen“. Die doppelte Stellung des Kaisers, sofern er zunächst deutscher König und dann Vorstand der gesamten abendländischen Christenheit in weltlichen Dingen sein sollte, drückte sich auch in dieser doppelten Advokatie aus. Jetzt beanspruchten die Stände für das Regiment die Advokatie innerhalb des Reiches, und sie konnten sich dafür auf einen Vorgang aus dem Jahre 1424 berufen, wo die Kurfürsten aus Anlaß der hussitischen Bewegung erklärt hatten: sie nehmen sich dieser Sache an, da Gott sie als des Reiches nächste Glieder gewürdigt habe, den Gebrechen der Kirche und Christenheit mit Rat, Hülfe und Beistand des Königs, auch der anderen des heiligen römischen Reichs Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte und Städte abzuhelfen. Karl hatte auch nichts dagegen, die geforderte Befugnis den Ständen einzuräumen; aber er wollte schlechterdings nichts davon wissen, daß daraus auch das Recht zum Abschluß von Bündnissen mit fremden Staaten hergeleitet werde; die internationale Vertretung des Reiches wollte er, der selbst eine so internationale Stellung überkommen und dieselbe auszufüllen hatte, durchaus sich selbst vorbehalten. Die Stände aber suchten sich auch in diesem Stück möglichst freie Hand zu wahren und wollten nur auf die Verpflichtung eingehen, daß die Bündnisse, welche sie schließen würden, nicht gegen Kaiser und Reich gerichtet sein dürften. Am Ende wurde vereinbart, daß dem Regiment des christlichen Glaubens halber die Verhandlung mit anderen christlichen Gewalten freistehen sollte; Bündnisse aber sollten durch Statthalter und Regiment ohne des Kaisers Rat und Willen nicht abgeschlossen werden dürfen. In der Hauptsache hatte also hier der Kaiser gesiegt; das Bündnisrecht war dem Regiment nicht abgesprochen; aber es konnte ohne Karls Zustimmung nicht ausgeübt werden.

Der andere Punkt, den man mittelst Ausschußberatung erledigte, betraf die Lehensverleihung. Anfänglich ging die Absicht der Stände darauf, dem

Kaiser die Verfügung über die heimgefallenen Lehen gänzlich zu entziehen; am Ende aber gestand man Karl doch das Recht zu, in denjenigen Fällen zu entscheiden, wo es sich darum handelte, einem Angeklagten eine reichsunmittelbare Herrschaft „gänzlich und endlich“ abzuspochen; sonst sollte für Lehensfragen das zu errichtende Regiment zuständig sein. Eine scharfe Waffe war damit dem Kaiser doch gelassen worden: am 5. Juni wurde Ulrich von Württemberg (S. 270), am 24. Juli Bischof Johann von Hildesheim geächtet und ihre Lehen ihnen „gänzlich und endlich“ abgesprochen. Die Stände aber erlangten doch die wichtige Befugnis, daß im normalen Lauf der Dinge keine überlange Verzögerung in Begebung erledigter Lehen eintreten konnte; wenn ein Lehen vom Vater auf den Sohn überging, so verstand sich der Uebergang sachlich von selbst; aber formell hatte der neue Lehensträger doch erst Gehorsam von seinen Unterthanen zu fordern, wenn er selbst belehnt war. In aller Interesse lag es, daß die notwendige Formalität immer sobald als möglich erfüllt ward; bei der voraussichtlichen häufigen Abwesenheit Karls vom Reich wären endlose Verzögerungen zu erwarten gewesen, wenn man das Regiment nicht bevollmächtigt hätte, hier an Stelle des Kaisers einzutreten; spätestens im dritten Jahr sollte der Kaiser persönlich oder durch einen Vertreter sich huldigen lassen; aber schon im zweiten konnte das Regiment einen Eid des Lehensträgers annehmen, daß er das Lehen so gebrauchen wolle, als ob er dem Kaiser den Lehenseid geleistet habe. Für die ordentlichen Fälle der Lehenverleihung war also das Regiment zuständig; in außerordentlichen Fällen blieb dem Kaiser das letzte Wort vorbehalten.

Auf Grund dieser Uebereinkunft erfolgte dann die endgültige Aufrihtung der „Regimentsordnung“.

Das Regiment sollte aus zweiundzwanzig Personen nebst einem Statthalter bestehen, wie dies früher ausgemacht worden war (S. 281); als Grund seiner Errichtung wird der ungeordnete Zustand des Reichs angegeben. Bestehen soll es mit vollen Befugnissen bloß in der Abwesenheit des Kaisers; aber wenn er ins Reich kommt, soll es doch nicht ohne weiteres aufhören; es soll dann nur den Namen eines „Rates des Kaisers“ annehmen, aber alle einmal angefangenen Sachen weiter verhandeln; während des Reichstags, den der Kaiser binnen drei Monaten nicht oberhalb Augsburg und nicht unterhalb Köln auszuschieben hat, soll es weiter bestehen, und auf dem Reichstag soll dann weiter beschloffen werden, „was weiter desselben halben für gut angesehen, und was dazu oder abzuthun oder zu ändern sei“; d. h. man wird dann sich schlüssig machen, ob das Regiment sich bewährt hat, ob es aufzuheben oder ob es mit oder ohne Veränderungen beizubehalten ist. Den Sitz soll es in den nächsten anderthalb Jahren in Nürnberg nehmen, wohin auch das Kammergericht zu berufen ist. Die zehn Vertreter der Kreise, der Ritter, der Prälaten und Städte sollten alsbald in Worms auf dem Reichstag in Vorschlag gebracht werden; die zwölf der Kurfürsten, der Fürsten und des Kaisers und der Statthalter sollten nachträglich ernannt werden dürfen. Die Befugnis des Regiments erstreckt sich auf alle inneren deutschen Angelegenheiten; namentlich ist es höchster Gerichtshof; es steht als solcher auch über dem Kammergericht, und es ist höchste Aufsichtsbehörde; ihm untersteht das Lehenwesen und die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten. Bei

Bündnissen mit dem Ausland ist das Regiment an des Kaisers Zustimmung gebunden. Bei besonders wichtigen Angelegenheiten soll es gehalten sein, dem Kaiser Bericht zu erstatten; zugleich sollen aber dann die sechs Kurfürsten und die zwölf Fürsten einberufen werden, nötigenfalls alle Stände. Thut letzteren der Kaiser seinen Willen nicht rechtzeitig kund, so entscheiden die gesamten Stände in durchaus rechtsgültiger Weise. Von allen besonderen Eiden und Verpflichtungen wurden die Mitglieder des Regiments ausdrücklich für entbunden erklärt; Reichseid, kann man sagen, sollte Landeseid brechen; diesen Eid leisteten die Regimentsräte in der oben (S. 281) angegebenen Weise. Nur die Kurfürsten und Fürsten wurden davon ausgenommen; sie wurden auf ihren Lehnseid verwiesen. Die Beschlüsse des Regiments haben innerhalb seiner Befugnis volle Verbindlichkeit und sind mit der Unterschrift des Statthalters und der Gegenzeichnung des jeweils anwesenden Kurfürsten zu versehen. Die Ergänzung der Körperschaft erfolgt durch sie selbst; nur der Statthalter wird vom Kaiser bestellt und die Kurfürsten ernennen ihre Vertreter nach freiem Belieben. Zur Beschlussfähigkeit gehören mindestens vierzehn Stimmen, so daß höchstens acht beantragt sein dürfen; man darf annehmen, daß mindestens je ein Vertreter der Fürsten und einer der Städte zugegen sein sollte, damit kein Stand unvertreten sei; die, welche nur eine Stimme hatten, mußten sich eben zu helfen wissen, indem sie nur dann Urlaub eintreten ließen, wenn nichts Wichtiges auf der Tagesordnung der nächsten Zeit stand. Strafen über seine Mitglieder verhängt das Regiment selbst, und die Räte sollen sich vorschriftsmäßig gegenseitig auf die Finger sehen, damit nichts Ordnungswidriges geschehe; nur der Statthalter soll bloß vom Kaiser gestraft werden dürfen. Alle Glieder des Regiments und alle Beamten desselben sollen von Zoll, Accise und dergleichen Verschwerung frei sein.

Zu seinem Statthalter bestellte Karl sodann nicht den Pfalzgrafen (S. 270), sondern seinen Bruder, den Erzherzog Ferdinand.

Er hatte Grund dazu, die Würde seinem nächsten Verwandten anzuvertrauen; denn das Ergebnis der Regimentsverhandlungen bedeutete im ganzen doch einen Sieg der ständischen Bestrebungen, die es deshalb so scharf als möglich zu beaufsichtigen galt. Nicht alles freilich hatten die Stände so durchgesetzt, wie sie es gewollt hatten, und daran hat die Auffassung<sup>1)</sup> angeknüpft, als ob am Ende in dem langen diplomatischen Ringkampf der Kaiser obgesiegt habe. Vor allem hatte Karl es verhütet, daß aus dem Regiment ein „bleibliches Wesen“ geworden war; es hatte einen vorläufigen Charakter erhalten; auf dem nächsten Reichstage wollte man des weiteren darüber beschließen. Daraus ergab sich für die alten Vereine die Notwendigkeit, auch ferner beisammen zu bleiben; kurz vor Schluß des Reichstags haben die Kurfürsten ihren Kurverein erneuert und hat auch der schwäbische Bund, der seine Leistungsfähigkeit kaum erst gegen Württemberg bewiesen hatte, seine Fortdauer ausgesprochen. Auch hinsichtlich der Befugnisse des Regiments hatte Karl mehrere Beschränkungen

<sup>1)</sup> Siehe Brüdner S. 44 ff. Baumgarten, Geschichte Karls V. I 478 ff. neigt anfänglich auch dahin, verschließt sich aber dann doch der andern Auffassung nicht. Der Umstand, daß das Regiment nur in Karls Abwesenheit regieren sollte, darf nicht überschätzt werden; die Abwesenheit mußte die Regel, die Anwesenheit die Ausnahme sein.

durchgesetzt; es mußte in wichtigen Sachen an ihn kommen, es durfte ohne sein Wissen keine Bündnisse abschließen, es konnte keine Lehnen aberkennen, und der Eid, den die Regimentsmitglieder zu leisten hatten, war dem Kaiser zu schwören. Indessen treten diese Errungenschaften des Kaisers doch in den Hintergrund vor der Thatsache, daß das Regiment überhaupt errichtet und mit der Befugnis zur Leitung aller innerdeutschen Angelegenheiten ausgestattet wurde; denn diese neue Reichsregierung ist eben durch und durch eine ständische und keine monarchische mehr.<sup>1)</sup> Auf zweiundzwanzig Stimmen, die alle gleich schwer in die Waagschale fallen, hat der Kaiser, abgesehen vom Statthalter, nur vier, die Kurfürsten dagegen sechs, die Kreise sechs, die Fürsten und Städte je zwei, die Ritter und Prälaten je eine; nicht ein Viertel der Versammlung vermag der Kaiser direkt zu beherrschen; er kann von den anderen Ständen ebenso majorisiert werden, wie heute der Kaiser des neuen Reichs im Bundesrat; aber jene unzerstörbaren Machtgrundlagen, vor allem jene gefestigte militärische Oberleitung über alle deutschen Streitkräfte, welche heute dem Kaiser zusteht, jenes letzte entscheidende Wort, das die Erhaltung der nationalen Wehrkraft in ihrem Bestande sichert, dies hat dem Kaiser Karl V. gefehlt. Wenn er selbst einen bescheidenen Anteil am Regiment erhalten hat, so ist es wesentlich deshalb geschehen, weil er auch seinerseits denselben Rechtstitel geltend machen konnte wie die andern, weil er auch Territorialherr war. Hätte er seine Absicht durchsetzen können, Oesterreich und Burgund aus dem Reichsverband zu lösen, so wäre ihm geradegu die Unterlage entzogen gewesen, auf Grund deren seine Räte im Regiment mit voller Geltung erschienen; denn die zwei, welche er als Kaiser sandte, wurden ja nur widerwillig zugelassen und kaum als vollberechtigt angesehen. Und wie die Zusammensetzung des Regiments eine ständische ist, so betont auch der Schluß der Regimentsordnung ausdrücklich, daß das Ganze nicht etwa ein Ausfluß der kaiserlichen Gewalt ist, wie dies vor dem Beginn der ständischen Bewegung, vor 1495, in den Reichstagsabschieden üblich war, sondern daß es ein „Vertrag, Kontrakt und Verpflichtung“ sei, den der Kaiser mit den Ständen abgeschlossen hat und der zum Zweck hat, Frieden und Recht zu sichern, aber auch einen jeden bei seinen Ehren, Würden, Freiheiten, die nicht wider diese Ordnung verstoßen, Fürstentum, Herrschaften, Länden, Leuten und Regierung (also bei der vollen Landeshoheit) zu erhalten. Es bestätigen alle, der Kaiser bei seinen kaiserlichen Würden und Worten, die Kurfürsten und Fürsten bei ihren fürstlichen Ehren und Würden, die übrigen Stände in guter wahrer Treue und Glauben an Eidesstatt, daß sie dieser Ordnung Folge leisten und allen Geboten und Verboten gehorsam sein wollen, welche vom Statthalter und Regiment in kraft dieser Ordnung ergehen werden.

Seit Jahren ruhte Erzbischof Berthold von Mainz im Grabe; jetzt schienen seine Ideen zu triumphieren; „aus freiem Willen“<sup>2)</sup> kam die Gesamtheit der

<sup>1)</sup> So faßten es auch die Zeitgenossen auf. Hartmann Maurus sagt in seinem Krönungsbericht: Actum de creando ex omnibus Statibus Imperii Concilio atque Regimento. penes quod summa rerum, perpaucis Regalibus juribus demptis, Caesare extra Germaniam existente, foret.

<sup>2)</sup> Wynken S. 617—618.

deutschen Reichsstände überein, zur Aufrechterhaltung von Recht und Frieden, insbesondere aber ihrer durch Fehde und Rechtlosigkeit gefährdeten Landeshoheit ein Zentralorgan zu schaffen, dem alle Folge zu leisten sich verpflichteten.“ Deutlich tritt als beherrschendes Prinzip die Selbständigkeit der einzelnen Reichsstände hervor; der Kaiser ist in der That im Bereich der inneren Politik nicht viel mehr als *primus inter pares*. Indem aber dieses Prinzip zum Durchbruch gelangt, wird man sich bewußt, daß Rechte auch Pflichten mit sich bringen, daß die Befreiung der einzelnen von lange bestandenen Schranken und Fesseln nicht dazu führen darf, daß nun jeder thut, was ihm gut dünkt. Man erkennt, daß jeder diese Selbständigkeit nur dann sicher besitzt, wenn er sich einer neuen Ordnung der Dinge freiwillig unterwirft, welche Frieden und Recht gewährleistet — Recht im weitesten Sinne, so daß es den jetzigen politischen Zustand des Reichs einschließt. Dies aber war es ja gewesen, was Berthold angestrebt hatte; er hatte erkannt, daß die Monarchie in Deutschland nicht mehr kräftig genug war, um Ordnung zu schaffen und zu erhalten; deshalb hatte er sein Augenmerk auf eine Einrichtung gelenkt, welche eben die territoriale Entwicklung Deutschlands, die nun einmal eine nicht mehr zu ändernde Thatsache war, zum Ausgangspunkte nahm und ihr die Möglichkeit öffentlicher Ordnung abzugewinnen suchte.

Wer möchte indessen verkennen, daß der Sieg der ständischen Idee doch keineswegs noch bleibend verbürgt erschien. Einem Kaiser wie Karl V., von solcher Jugend, so festem Willen, so großer Macht, war nicht zuzutrauen, daß er das Spiel schon für immer verloren geben würde; seine Aeußerung, er wolle nur einen Herrn in Deutschland, stand mit der Zulassung des Regiments in schneidendem Widerspruch. Jetzt hatte er sich gefügt, weil ihn des langen Kampfes mit den Ständen verdroß, in einem Augenblick, wo er vor Verlangen brannte, wieder in seine Erblande zurückzukehren und auf dem Posten zu sein, nun das Kriegsunwetter von Frankreich her losbrach, und wo er deutscher Hilfe für diesen Kampf benötigt war; kam er aber als Sieger über die Franzosen wieder ins Reich, so mochten die Deutschen sich vorheben, ob sie das Erreichte auch festhalten konnten, ob nicht für die neue Abwesenheit des Kaisers eine monarchischer zugeschnittene Behörde eingesetzt wurde. Viel mußte davon abhängen, ob das Regiment, das ja bei der Kleinheit der Zahl seiner Mitglieder viel rascher arbeiten konnte als das schwerfällige Plenum des Reichstags, sich seiner Aufgabe selbst gewachsen zeigen und ob es wirklich im Reich Unterstützung und Gehorsam finden würde; ob man diesem selbstgeschaffenen Mikroskoposmos der deutschen Stände gegenüber sich auch moralisch zur Zügsamkeit verpflichtet halten würde; ob nicht diejenigen Fürsten und Städte, welche nicht unter den Vertretern ihres Standes waren, grollend beiseite stehen und die alte Erbkunst der Deutschen üben würden, die des passiven Widerstandes, des Versuchsens durch Nichtmitthun. Eine Regierung, welche sich erprobt, hinter welcher die Nation stand, konnte der Kaiser nicht so leicht wieder unrennen, auch wenn er wollte; alles hing ab von dem Maße politischer Tüchtigkeit beim Regiment, politischer Tugend bei den Regierten.

Eines aber dürfen wir hier schon ansprechen. Für die folgenreichere Frage, vor deren Lösung die Nation stand, die religiöse, war es eine günstige Fügung, daß aus dem Verfassungskampf das ständische föderative Prinzip im

wesentlichen siegreich hervorgegangen war. Wenn Karl volle Macht gehabt hätte, durch Befehle von Madrid oder Brüssel aus seinen Willen in der religiösen Frage durchzusetzen, so würde es um die Sache der Reformation schlimm ausgehen haben; denn wie wir schon sahen und noch deutlicher sehen werden, war Karl V. entschlossen, mit dem Wittenberger Apostaten kurzen Prozeß zu machen. Indem der Kaiser aber eine nationale Regierung gewähren mußte, wurde die Möglichkeit erhalten, daß die in der Nation vorwaltenden Tendenzen Einfluß auf die Regierung gewannen und so der Wille des Kaisers durchkreuzt ward.

Mit der erneuten Errichtung des Regiments war eng verbunden die Erneuerung des Kammergerichts oder des obersten Reichsgerichts, wobei man wesentlich auf die Gedanken des Jahres 1495 zurückging. Wir sagten schon, daß der Kaiser das Zugeständnis machte, daß das Kammergericht am Sitze des Regiments sich befinden und damit unter seiner Aufsicht arbeiten sollte; vorkommenden Falls konnte das Regiment gegen das Gericht angerufen werden, da das Regiment in Abwesenheit des Kaisers auch das oberste Tribunal im Reiche sein sollte. Die föderative Gestaltung des Regiments war natürlich auch maßgebend für das Gericht. Die Zahl der Beisitzer wurde von sechzehn auf achtzehn erhöht; sechs sollten von den Kurfürsten, sechs von den Kreisen, vier vom Kaiser, zwei von den Grafen und Herren bestellt werden — die Städte gingen zu ihrem Verdrusse leer aus —, und zwar sollte die eine Hälfte der Beisitzer dem ritterlichen, die andere Hälfte dem gelehrten Stande angehören, in der Weise, daß die drei geistlichen Kurfürsten und drei von den Kreisen, nämlich Franken, Baiern und Schwaben, Rechtsgelehrte, die drei weltlichen Kurfürsten und die drei anderen Kreise, Oberrhein, Westfalen und Sachsen, Ritter entsenden sollten; auch der Kaiser sollte seine Beisitzer je hälftig beiden Ständen entnehmen. Mit Recht erblickt man in dieser Zusammensetzung die offizielle Anerkennung einer Thatsache von ungeheurer kulturgeschichtlicher Bedeutung, einer Thatsache freilich, die von vielen der Zeitgenossen und von den nachgeborenen Geschlechtern oft beklagt worden ist: das römische Recht, dessen sich die alten Deutschen auf den Leichen der Legionen des Varus erwehrt hatten, hielt jetzt, vom antikisierenden Geist der Zeit getragen, seinen von lauger Hand vorbereiteten, unblutigen Triumphzug in die deutschen Gane; das *corpus juris* verdrängte allmählich das volkstümliche deutsche Recht, das erst mit dem neuen Reiche nach mehr als drei Jahrhunderten wieder erstehen sollte. Von jeher hatten die Deutschen scharf zwischen dem Richter und den Urteilern geschieden. „Als Richter,“ sagt Stobbe,<sup>1)</sup> „den Gerichtsstab in der Hand, sitzt der Kaiser seinem Hofgericht vor; aber die Bischöfe, Grafen und sonstigen Beisitzer finden ihm das Urteil. Der Kaiser spricht nicht Recht, sondern er leitet nur das Verfahren, verkündet das Urteil und sorgt für die Exekution.“ In Kaisers Statt tritt als Richter in diesem engeren Sinne der Kammerrichter, den der Kaiser aber nicht allein, sondern im Einvernehmen mit den Ständen ernannt, aus Fürsten, Grafen oder Freiherrn, ebenso wie dies bezüglich der zwei Mitglieder

<sup>1)</sup> Im Neuen Reich 1878, II 963—978: „Reichskammergericht und Reichsgericht“.

aus den Grafen und Herren geschieht. Der Kammerrichter führte als Abzeichen den Gerichtsstab von schwarzbraunem Ruchbaumholz, mit welchem Kaiser Maximilian 1495 den Grafen Eitelrich von Zollern als Richter bestellt hatte.

Das Gericht hatte eine mächtige Arbeit vor sich; man zählte gegen 3000 alte unerledigte Prozesse; die Nation erwartete von ihm Abstellung der alten Klagen, „daß kein armer Mann Recht gegen den Reichen bekommt, daß das Recht auf Erden nach Sokrates' Ausspruch *tela araneae*, ein Spinnwebgewebe ist, daß ein armer Mann, der zu Hof kommt, weil er in anderen Ländern kein Recht erlangen kann, zehn, elf oder zwanzig Jahre liegen bleibt, so lange bis er stirbt oder vor Armut von dannen gehen mag, ungeholfen seines Rechts.“ Vor allem kam es darauf an, daß die Gerichtsmitglieder regelmäßig bezahlt wurden<sup>1)</sup> und so ihres Amtes warten konnten, das sie drei „Audienztage“ in der Woche zu halten verpflichtete; deshalb lösten die Stände ihr Versprechen (S. 279—80) jetzt ein und beschloßen, eine Umlage von 50 000 Gulden auf das ganze Reich auszusprechen, damit die erforderlichen Summen — 28508 Gulden für das Regiment, 13410 Gulden für das Gericht — auch bei etwaigen Ausfällen sicher eingingen. Man hatte im Jahre 1507 in Konstanz schon einen Anschlag für das Gericht gemacht; jetzt wurde derselbe verfinstlicht, den gesteigerten Zwecken entsprechend. Nicht gleichmäßig freilich geschah dies; manche Grafen und Herren, von denen man wußte, daß sie schon den Konstanzer Anschlag nicht hatten zahlen wollen, wurden bei dem alten Satz gelassen oder doch nur auf das Dreifache gesteigert; um so unnachsichtiger verfuhr man mit den Städten, dem Sitz „der unerfülllichen Raubgier der Monopolen und Wucherer“, wie Hartmann Mairus sagt; sie sollten nach Maßgabe ihrer gesteigerten Kapitalkraft zahlen; es ist auch volkswirtschaftlich lehrreich zu hören, daß Danzig von 70 auf 400, Nürnberg und Ulm von 100 auf 600 Gulden Beitragspflicht gesteigert wurden.

Die Errichtung des Kammergerichts war die Vorbedingung zur Verkündigung eines allgemeinen Landfriedens, gerade wie dies in dem für 1521 so vielfach vorbildlichen Jahr 1495 geschehen war. „Wir, Karl der Fünfte, von Gottes Gnaden erwählter<sup>2)</sup> römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs u. s. w., in Germanien, zu Hispanien, beider Sizilien, zu Jerusalem, Ungarien, Dalmacien, Croacien König, Erzherzog zu Oesterreich und Herzog zu Burgundien, zu Brabant u. s. w., Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol, entbieten allen und jeglichen unjern und des heiligen Reichs Kurfürsten und Fürsten, geistlichen und weltlichen, Prälaten, Grafen, freien Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räten, Burgern und Gemeinden und sonst allen andern unjern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Staats oder Wesens die seien, denen dieser unser kaiserlicher Brief fürkommen oder gezeigt wird, unser Guad und alles Gnt.“ Der Kaiser betont

<sup>1)</sup> Ein Kammerrichter aus gräflichem Stand sollte 1200, ein Beisitzer, Graf oder Herr, 600, ein Doktor, Licentiat oder Edelmann 400 Gulden jährlich erhalten.

<sup>2)</sup> Seit Maximilian I. nannten sich die deutschen Könige alsbald nach ihrer Wahl Kaiser, auch ehe sie in Rom gekrönt waren; der Zusatz „erwählter“ drückt also eine Beschränkung aus, erwählt, aber noch nicht gekrönt: s. S. 277.

dann, „daß sich allerlei Embörung und Widerwärtigkeit zwischen fremden Gewalten auf des Reichs Glieder und Verwandten ereignen, daraus nit allein den sondern Ständen des Reichs, sondern auch der ganzen Christenheit schwäre Minderung, Verwüstung und Verlust der Seelen, Ehren, Würden erwachsen, wo nit mit statlichem zeitlichem Rat dagegen getrachtet und zur Förderung desselben standhaftiger verfänglicher (d. h. der verfängt, Wurzel schlägt) Fried und Recht im Reich aufgerichtet und in beständigem Wesen erhalten und gehandhabt wird.“ Deshalb hat der Kaiser „mit einunütigem zeitigem Räte der hohen und ehrwürdigen, auch hochgeborenen unser lieben Freund, Neffen, Oheimen, Kurfürsten und Fürsten, geistlichen und weltlichen, auch Präläten, Grafen, Herren und Stände des heiligen Reichs, so auf diesem Reichstag allhie bei uns erschienen sein, einen gemeinen Frieden durch das heilig Reich und teutsch Nation, in maßen der(selbe) durch unsern Ahnherrn erstlich allhie zu Wormbs aufgerichtet und folgendts zu andern Reichstagen weiter erklärt worden ist, mit etlichen beträchtlichen und notdurftigen Zusätzen und weiter Erklärungen fürgenommen, aufgerichtet, geordnet und gemacht, richten auf, ordnen und machen den auch in und mit Kraft dieses Briefs. Also daß von Zeit dieser Verkündigung niemand, von was Würden, Staats oder Wesens der sei, den andern bevehden, bekriegen, berauben, fahen, überziehen, belagern, auch dazu durch sich selbs oder jemand anders von seinen wegen nicht dienen, noch auch einig Schloß, Stadt, Markt, Befestigung, Dörfer, Höfe oder Weiler absteigen<sup>1)</sup> oder ohne des andern Willen mit gewaltiger That freventlich einnehmen oder gefährlich mit Brand oder auf andere Wege dermaßen beschädigen soll. Auch niemand solchen Thättern Rat, Hilf oder in keiner Weise Beistand oder Fürschub thun, auch sie wissentlich oder gefährlich nit herbergen, behausen, äßen oder tränken, enthalten (= aufnehmen) oder gedulden. Sondern wer zum andern zu sprechen vermeint, der soll solches thun an den Enden und Gerichten, da die Sach hievor oder jetzt in der Ordnung des Kammergerichts zum Austrag vertheidigt (= verwiesen) sein oder kunfftiglich wird oder ordentlich hingehören.“

Wer diesen Landfrieden bricht, soll mit der Strafe der Reichsacht und Einziehung seiner Lehen belegt werden. Den Kurfürsten, Fürsten und andern Ständen wird die Durchführung des Landfriedens zur Pflicht gemacht, „bei einer Peen (poena, Buße), nämlich zweitausend Mark seines Golds“, welche „halb an die kaiserliche Kammer, halb an den Beschädigten unablässlich (= sofort) zu bezahlen ist“.

Mit diesem Landfrieden hoffte man „der Grausamkeit der Wegelagerer“, wie Maurus sagt, zu steuern; aber daneben bestand ein anderer Krebschaden der Nation, den Maurus für ebenso schlimm ansieht als das Faustrecht, nämlich die sogenannten Monopolien,<sup>2)</sup> das ist der Alleinverkauf von allen möglichen Waren, namentlich aber von gewissen Kolonialartikeln, an welche sich die

<sup>1)</sup> Grimm: = ersteigen, ascensu capere.

<sup>2)</sup> A. Kludohrn, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften und Monopolien im Zeitalter der Reformation. (= Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Wallz gewidmet. Hannover 1886. S. 666–703.)

Deutschen rasch gewöhnt hatten und deren Preise durch die zu Gesellschaften zusammengetretenen Großhändler, welche diese Artikel von Portugal her einführten, künstlich auf eine schwindelnde Höhe hinaufgetrieben wurden. Schon in Köln hatte man 1512 diese Monopolen, über die unter anderem auch Hutten so lebhaft Beschwerde führt (S. 215), verboten, aber ohne Erfolg. Welche kolossalen Gewinne die Teilhaber an den Handelsgesellschaften der Fugger, Welser und Hochstetter erzielten, das zeigt das Beispiel des Bartholomäus Rhem oder Rem, welcher als Buchhalter der Hochstetter „in gar kurzer Zeit mit wenigem Hauptgnt (= Kapital) als ein merklich Gut gewonnen hat“. Er hatte 500, nach anderen Berichten 900 Gulden eingelegt und erhielt nach sechs Jahren bei seinem Austritt 30000 Gulden. Mit Recht wurde er als der Mann angesehen, welcher am besten Anskunft darüber geben konnte, „mit waerlei Gefährlichkeit die verbotenen Monopolen und Hürkauf geübt werden“. <sup>1)</sup> Unter die Aufgaben, welche dem Regimente zugewiesen wurden, gehörten auch Maßnahmen gegen die Handelsgesellschaften, deren Sitz vor allem in Augsburg und in zweiter Linie in Nürnberg war. Die Inhaber dieser nicht gesetzlichen, aber thatsächlichen Monopole trieben daneben auch Wucher. „Fuder“ und Wucherer galten für ein und dasselbe; neben den Juden machten sich auch viele Christen dadurch einen bösen Namen: Sebastian Brant braucht in seinem Narrenschiff den Ausdruck Christenjuden. Man empfand das Drückende des Zustandes allgemein. Luther hat sich, wie wir wissen, mit größter Schärfe dagegen ausgesprochen (S. 208 und 231); die Humanisten der Zeit erinnerten an die Stelle in der *Germania* des Tacitus (Kapitel 26), in welcher bezeugt ist, daß die alten Deutschen keinen Wucher trieben; sie forderten, daß man das Zinnehmen ganz verbiete und das Beispiel des Cato nachahme, welcher alle Wucherer aus Sizilien ausgewiesen habe, oder des Agis, welcher alle Wucherer der Wucherer verbrennen ließ; es sei wider die Natur, daß eine Münze die andere zeuge, während die Münzen bloß des leichteren Tausches wegen erfunden worden seien; Fürsten und Unterthanen würden von den Wucherern ausgezogen, so daß die *πεινὴ*, die Armut, bei ihnen herrsche. <sup>2)</sup> Die Stimmung war auch auf dem Reichstage gegen die Wucherer so ungünstig als möglich; man war sich bewußt, daß man mit dem Landfrieden nur die eine Quelle der Zerrüttung verstopft habe; aber zu einschneidenden Maßregeln ist es in Worms noch nicht gekommen. Ebenso blieb es vorläufig bei Beratungen über gleichmäßige Ausprägung der Münzen im ganzen Reiche, wodurch der Ausbeutung des Publikums durch betrügerische Geldwechsler gestenert werden sollte. Auch sprach man davon, durch Strafen gegen Kleiderluxus und übermäßiges Trinken der Verarmung vorzubeugen, überließ es aber dem Regiment, später darüber Vorschläge zu machen.

<sup>1)</sup> Siehe Kludhohn S. 671 und 683, sowie den Anfang 1523 fertig gestellten „Entwurf des kleinen Ausschusses, Monopolen betreffend“ in den Reichstagsakten des ernestinischen Gesamtarchivs zu Weimar, 1522–1523. Nach diesem scheint Rem in Worms 1521 nicht bloß wegen Gewaltthat gegen seine früheren Prinzipale (Kludhohn S. 683), sondern auch direkt wegen „verbotenen Hürkaufs“ verhaftet worden zu sein.

<sup>2)</sup> Siehe Willischs Bemerkungen zur *Germania* des Tacitus, bei Scharbius I 58.

Alle die seither erwähnten Veranstaltungen, Regiment, Kammergericht, Landfriede, waren vom Kaiser auf den Wunsch der Stände gewährt worden. Bereits am 22. März hatte aber der Kaiser zu erkennen gegeben, worauf er seinerseits zu dringen beabsichtige: auf eine militärische Organisation, welche ihm ermöglichen sollte, nach Rom zu ziehen und die dem Reich entfremdeten Lehen wieder herbeizubringen. Jetzt, etwa um die Mitte Mai, wurden die Verhandlungen über diesen Punkt, nachdem sie fast zwei Monate geruht hatten, wieder mit allem Nachdruck aufgenommen. Der Kaiser hatte eben am 22. März ein Heer von 20000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern als notwendig zur Ausführung der Romfahrt bezeichnet; dazu wollte er selbst aus seinen Erblanden 16000 Fußgänger, 2000 Schwere und eine gute Anzahl leichter Reiter stoßen lassen. Man bewilligte ihm am Ende das Geforderte, aber nicht für ein ganzes Jahr, wie er gewollt hatte, sondern für ein halbes, und knüpfte die ausdrückliche Bedingung daran, daß alle Truppen unter ihren eigenen Hauptleuten ins Feld ziehen und der Kaiser nur die Oberanführer ernennen sollte, aber auch diese aus der deutschen Nation. Auch diese Bestimmungen sind lehrreich; es sollte kein kaiserliches Heer schlechtweg sein, sondern „jeder wollte seine eigenen Waffen im Felde sehen“; das Heer sollte dasselbe ständische Gepräge tragen wie Regiment und Gericht.

Nun war aber die Frage, wie man das Heer bezahlen sollte. Im Jahre 1495 hatte man den Versuch gemacht, die Kosten durch eine allgemeine Reichsteuer, den gemeinen Pfennig, anzutreiben, welcher ohne Rücksicht auf die einzelnen Territorien von allen Deutschen als solchen erhoben werden sollte; aber der Versuch war gänzlich gescheitert. Man kam deshalb auf ihn gar nicht wieder zurück, sondern knüpfte an das an, was 1507 der Reichstag zu Konstanz geschaffen hatte. Dort war die Aufstellung einer sogenannten Matrikel beschlossen worden, eines Verzeichnisses, in welchem alle Reichsstände mit Nennung des auf sie entfallenden Beitrags eingetragen waren. Ein Siebentel des damals gegen Ungarn bewilligten Aufgebots von 1058 Reitern und 3038 Fußgängern hatten die Kurfürsten, eins die Erzbischöfe und Bischöfe, eins die Prälaten und Grafen, zwei die weltlichen Fürsten und zwei die Städte aufbringen sollen. Auf diese Matrikel griff man jetzt zurück und zwar so, daß Oesterreich und Burgund, welche 1507 nicht einbezogen worden waren, jetzt auch mit veranlagt wurden; diese Provinzen sollten 240 Reiter und 1200 Mann zu Fuß stellen. Auf Böhmen entfielen 400 Reiter, 600 Mann zu Fuß, auf die Kurfürsten je 60, bezw. 277, auf Magdeburg mit Halberstadt 57 und 266, auf den Bischof von Lüttich 50 und 206. Dänemark hatte für seine Reichslehen den Saß der Kurfürsten anzubringen, ebenso Baiern-München; nicht viel niedriger waren Cleve, die hohenzollernschen Besitzungen in Franken, Pommern, Württemberg, Hessen und Mecklenburg angeschlagen; ähnlich stand es mit Lothringen und Savoyen. Unter den Prälaten kamen obenan der Abt von Fulda, welcher 16 Reiter und 55 Mann zu Fuß anzubringen hatte; von dem Deutschmeister wurden 14 und 56 gefordert; die kleinsten kamen mit einem Reiter und etlichen Knechten zu Fuß davon. Unter den Grafen standen voran die von Nassau mit 30 Pferden; von der Ritterschaft war nur die der Wetterau aufgenommen, von welcher 24 Reiter

und 63 Fußgänger verlangt wurden. An Reichsstädten zählt die Matrikel 84 auf, unter denen Ulm, Nürnberg, Frankfurt, Straßburg, Lübeck und Köln so hoch eingeschätzt waren wie die mächtigsten Fürsten; um so ungehaltener waren die Städte, daß man sie so trefflich zu finden verstand, wenn es galt, Lasten aufzulegen, während man mit Berechtigungen ihnen gegenüber sorgte; man hatte ihnen keinen Beisitzer am Kammergericht gewährt und sie auch vor Feststellung der Matrikel nicht zu Rate gezogen; wenn wir hören, daß sie damals erwogen, ob sie nicht den kurfürstlichen Willebriefen künftig ihre Anerkennung versagen sollten (S. 275), so möchte dies eben mit den Klagen zusammenhängen, welche sie gerade jetzt zu erheben so viel Anlaß erhielten.

Auf Grund der Matrikel wurde nun ein sogenanntes *simpulum* ermittelt, d. h. ein einfacher Betrag an Truppen, welcher sich auf etwa 2500 Reiter und 12000 Fußgänger belief, aber nach Erfordernis der Lage verdoppelt, verdreifacht, ja sechsfacht wurde. Der Sold für das *simpulum* berechnete sich für die in den späteren Lehnrrechtsbüchern festgesetzte Heerfahrtszeit von sechs Wochen — bei einem (vierwöchigen) Monatssold von 12 Kurantgulden für den Reiter und 4 für den Fußknecht — auf 117000 Gulden, wozu noch 1000 Gulden wohl als Zulage für sogenannte Doppelsöldner kamen. Diese Summe von 118000 Gulden (etwa 203000 Mark) wurde als „Römermonat“ bezeichnet, und sie bildete von 1521 an bis zum Zusammenbruch des Reiches die Einheit bei allen Reichsanlagen, so daß man von Bewilligung von zehn, zwanzig u. s. w. Römermonaten sprach. Die 24000 Mann, welche Karl V. für ein halbes Jahr bewilligt worden waren, kamen etwa neun Römermonaten gleich.

Die Bewilligung erfolgte am Freitag den 24. Mai und zwar einstimmig,<sup>1)</sup> „gegen die Franzosen und alle anderen, welche den Kaiser kränken wollten, auch gegen die Schweizer selbst“; die Stände versicherten, daß sie ihren Kaiser unter keinen Umständen verlassen wollten; öffentlich unter Trompetengeschmetter wurde allen Deutschen, welche sich ums Geld zum Kriegsdienste an die Fremden vermieten würden, Verbannung auf Lebenszeit angedroht. Das Wetter im Westen begaun sich schon zu entladen; der Graf Robert von der Mark — zugleich Herzog von Bouillon — welcher sich über Verletzung seiner Gerichtsbarkeit durch den Kanzler von Brabant beklagte, fiel in eine der niederländischen Provinzen des Kaisers, in Luxemburg, unter wilden Verwüstungen ein. In Worms vernahm man von diesem Einfall; man hörte, daß König Franz I. dem Grafen seinen Schutz zugesagt habe; gleichzeitig, noch im Mai, drang ein französisches Heer in Navarra ein, um den König Henri d'Albret in sein väterliches, 1512 von Ferdinand dem Katholischen erobertes Reich zurückzuführen. Alle diese Nachrichten machten großen Eindruck auf Karl; er eilte, den Reichstag zu schließen.

Jetzt war auch die Zeit gekommen, wo er mit seinem Urtheil über Luther offen hervortreten durfte, ohne sich dadurch die politischen Zirkel zu stören und, wie er sagte, „seine Sache samt der des Papstes zu verwirren“. Dies ist aber

<sup>1)</sup> *Memorandum* aus Worms, 26. Mai 1521: *venerdi passato vennero in questa conclusione unanimi omnium consensu . . . contra li Francesi et ogni altri, chel volessero oltraggiar, etiam contra Suitenses ipsos.*

auch der Punkt, an welchem wir die Entwicklung der lutherischen Sache während des Reichstags zu betrachten haben.

c) Luther in Worms.<sup>1)</sup>

Ehe Kaiser Karl V. den Wormser Reichstag eröffnete, war in Rom der letzte Schritt geschehen, welcher nach allem Vorangegangenen, namentlich nachdem Luther die päpstliche Bulle verbrannt hatte, völlig unvermeidlich geworden war: am 3. Januar wurde vom Papsi feierlich der Bann über den halsstarrigen Häretiker ausgesprochen. Damit war für Aeander der Standpunkt vollends unverrückbar gegeben, auf welchen er sich nimmehr stellte und den er beständig betonte: Rom hat gesprochen, der Prozeß ist zu Ende. Nach seiner Meinung hatte nun Karl die Pflicht, alsbald, nach dem feststehenden Herkommen, die Acht auf den Bann folgen zu lassen und Luther zu greifen, um ihn auf dem Scheiterhaufen sterben zu lassen. Aber so einfach lagen die Dinge freilich nicht; die Stimmung in Deutschland und die allgemeine Lage enthielten Momente genug, um Karl anders zu bestimmen.

Nach der Krönung hatte der Kaiser Friedrich dem Weisen versprochen, Luther hören zu wollen, und am 28. November war auf dies hin die Berufung des Mönchs nach Worms erfolgt. Aeander war in hohem Grade entrüstet, daß eine solche „Freiheit“ noch möglich war, nachdem doch bereits in ganz Flandern, unter Karls Augen, die angefeindeten Bücher des Kegers verbrannt worden waren (S. 254); er wünschte ein ähnliches Mandat für das Reich und war auf die Ratgeber des jungen Fürsten in diesen Tagen sehr schlecht zu sprechen. Unter diesen Ratgebern war Herr von Chievres immer noch der angesehenste; ein Anhänger lutherischer Ideen war er gewiß nicht; ihm kam es lediglich darauf an, die Kurie dem Haus Habsburg in allen politischen Fragen gefügig zu machen, sie namentlich zur Parteinahme gegen Frankreich zu drängen. In diesem Sinne hat Karls sehr gewiegter und geriebener Gesandte in Rom, Don Juan Manuel, schon am 12. Mai 1520 dem Kaiser brieflich geraten: wenn er nach Deutschland gebe, solle er einem gewissen Mönch, der sich Bruder Martin nenne, einige Gunst erzeigen; das werde, da der Papsi ihn außerordentlich fürchte, ein gutes Mittel sein, Leo X. zum Bündnis zu zwingen. Unter dem Bündnis war natürlich das gegen Frankreich gemeint, mit dem Leo X. während des Wahlkampfes zusammengearbeitet hatte und zu dem er auch jetzt noch, trotz mancher Irrungen, enge Beziehungen unterhielt.

Aber es gab noch einen Punkt, welcher Karl V. sogar noch näher und unmittelbarer berührte. Zu den gewaltigsten Machtmitteln der spanischen Krone gehörte die unter Karls Großeltern Ferdinand und Isabella seit 1480 eingeführte Inquisition; nirgends hat sie so das Gepräge einer Einrichtung getragen, welche Thron und Altar zugleich schirmen sollte, als in Spanien; wer politisch mißliebig war, dem ließ sich un schwer auch der Stempel eines Häretikers anfrücken, eines

<sup>1)</sup> Vgl. C. Walk, Der Wormser Reichstag im Jahr 1521 und seine Beziehung zur reformatorischen Bewegung (Forschungen zur deutschen Geschichte VIII [1868] 21—41). Kaurerbacher, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit, 1873, S. 239—275.

Feindes der katholischen Majestät; indem die Krone die Kegerrichter ernannte, übte sie den größten Einfluß auf dieses kirchlich-politische Gericht; und da die Güter der zum Feuertode Verurtheilten dem König anheimfielen, so hatte er den materiellen Vorteil von den Richtersprüchen der Inquisitoren. Nun hatten sich die Cortes von Aragon, dieselben, welche sich so lange gekränkt hatten, Karl bei Lebzeiten seiner geistesranken Mutter zu hulbigen, unmittelbar an den Papst gewandt und einige Breven von ihm erwirkt, durch welche „die Verfassung der Inquisition abgeändert und den Formen des gemeinen Rechts angepaßt“ werden sollte. Eben damit fiel auch die furchtbare Macht teilweise dahin, welche die Inquisition der Krone verlieh; es war eine Neuerung, welche das Ergebnis der langen politischen Arbeit Ferdinands des Katholischen bedrohte: den werdenden spanischen Absolutismus. Man versteht es daher sehr wohl, daß eben aus diesem Grunde im Frühjahr 1520 Don Manuel nach Rom entsandt wurde, um den Papst zur Zurücknahme der Breven zu bewegen. Es dauerte über ein halbes Jahr, bis sich Leo X. entschloß nachzugeben; am 21. Oktober erklärte er endlich dem Großinquisitor, daß er die Forderungen der Cortes von Aragon nicht länger begünstigen, jenen Breven keine Folge mehr geben und ohne Beistimmung des Kaisers in Sachen der Inquisition keine Neuerung mehr vornehmen wolle. Man sollte meinen, daß Karl damit hätte zufrieden sein können; der Versuch, die Opposition der Stände Aragons von Rom her zu ermutigen, war damit aufgegeben; aber so leichten Kaufes ließ Karl den Papst nicht entweichen. Er faßte die Sache als eine einseitige Abänderung eines Instituts, bei dem der König mitzusprechen hatte; er forderte nicht bloß die thatsächliche Außerkraftsetzung der Breven, sondern ihre völlige formelle Zurücknahme. So gedrängt, gestand Leo X. am 12. Dezember zu, daß er alles für null und nichtig erklären wolle, was gegen die Inquisition geschehen sei; und am 16. Januar 1521 gewährte er dem Kaiser die Erlaubnis, die Breven zu unterdrücken; er fügte den Wunsch bei, man möge ihm dieselben nach Rom zurücksenden, damit er sie kassiere.

Ungefähr gleichzeitig mit der Nachricht von dem weiteren Einlenken des Papstes traf in Deutschland eine andere für den Kaiser erfreuliche Botschaft aus Spanien ein. Wir erwähnten schon früher (S. 198), daß nach Karls Abreise aus der Halbinsel im Sommer 1520 eine gewaltige Erhebung der mit dem „niederländischen“ Regiment unzufriedenen spanischen Städte stattfand, welche man als die *comuneros*, die Angehörigen der Gemeinden, zu bezeichnen pflegt; Sepulveda nennt sie bald die *civitates*, bald die *populares*, die Volkspartei. Lange schwebte Karls Regierung in größter Gefahr; sein Erzieher (S. 195), der Cardinal Adrian, vermochte sich kaum zu behaupten; die Rebellen besetzten Tordeillas, eine unweit von Valladolid am Duero gelegene Stadt, wo die Königin Juana weilte, und versuchten die kranke Frau vergeblich zum Auftreten gegen ihren Sohn zu bewegen, welcher ihr die königliche Macht entrisen habe. Juana war nicht zu bewegen, irgend eine Urkunde zu unterschreiben; aber es war doch von großer Bedeutung, daß der Comestable von Kastilien, Don Belasco, am 5. Dezember 1520 Tordeillas nach verzweifelter Gegenwehr erstürmte. Indem er seine Geschütze auf ein erst kürzlich zugemauertes Thor richtete, öffnete er eine Breche, durch welche Reiter und Kanonen in die Stadt drangen, die dann einen

Tag lang geplündert wurde. Donna Juana empfing gleichgültig den Handkuß der Bränden, welche bei der immer radikalere sich gestaltenden Revolution entschlossen auf Karls Seite traten; die Möglichkeit, die Mutter gegen den Sohn auszuspielen und so die Revolution mit dem Schein der Geselligkeit zu decken, war jetzt für immer vorbei.

Unter dem Eindruck dieser Dinge hat der Kaiser gegen Ende des Jahres die Berufung Luthers zurückgenommen; er beantwortete die Nachgiebigkeit des Papstes damit, daß er dessen Bannfluch als eine Thatsache anerkannte, welche weitere Verhandlungen mit Luther ausschließe.

In Deutschland erregte dieser Schritt des Kaisers große Enttäuschung; aber Karl V. selbst kam dieselbe aus dem innersten Herzen. Man hat wohl die Meinung ausgesprochen, als ob bei all den noch zu erörternden Wendungen der kaiserlichen Politik in Sachen Luthers regelmäßig die politische Berechnung den Ausschlag gegeben habe, als ob Karl V. sich nach dem Räte Don Mannels gerichtet habe und Luther von ihm als ein taugliches Werkzeug betrachtet worden sei, um auf den Papst einen möglichst fühlbaren Druck auszuüben. Bezüglich der Ratgeber Karls mag diese Auffassung nicht unzutreffend sein; aber was ihn selbst angeht, so ergibt sich aus den vertraulichen Berichten Meanders<sup>1)</sup> das unzweifelhafte Gegenteil.<sup>2)</sup> Meander, welcher den Kaiser — ebenso wie der Nuntius Carraccioli — von Brüssel nach Aachen, von Aachen nach Worms begleitete, kommt immer und immer wieder darauf zurück, daß Karl der einzige unter allen ist, auf den er zählen kann. So schreibt er etwa Mitte Dezember aus Worms: „Der Kaiser hat die beste Gesinnung, die ein Mensch seit tausend Jahren hatte; und wenn er nicht so wäre, so würden gewiß unsere Sachen durch die Leidenschaften einzelner sehr verwirrt werden“; weiter bezeugt er, daß Karl seinen eigenen Beichtvater Glapion so beeinflusst hat, „daß er in Sachen Roms viel billiger geworden ist“. Bald nachher kann er berichten, daß der Kaiser sich bei der Weihe des Erzbischofs von Palermo für die Stelle Matthäi 16, 19 interessierte, sich dieselbe erklären ließ und dann sagte: „Was will dieser ruchlose Luther (questo ribaldo di Luther) dagegen sagen?“ Als einer von den größten Herren (*grandissimi signori*), „die beständig Luthers deutsche Schriften in Händen haben und sie verteidigen“, sich in des Kaisers Kammer sehr freimütig (*sat libere*) über eine von diesen Schriften vernehmen ließ, da sagte der Kaiser zu ihm: solche Worte gefielen ihm nicht, und wenn er so thun wolle, so möge er sich nach Hause begeben. „Gallice,“ fügt Meander mit Behagen bei, „hoc acerbius sonat, französisch klingt das noch herber; der Angeredete wurde über und über rot und vertummte, und doch ist er einer der trotzigsten und größten, auf den Rücksicht zu nehmen der Kaiser tausend Gründe hat.“ Ein andermal, es ist am 6. Februar, beteuert der Legat wieder, daß er praeter

<sup>1)</sup> Siehe Petrus Balan, *Monumenta reformationis Lutheranae*, Regensburg 1884: ein auf Antrieb Leo's XIII. seit Ende 1883, als päpstlicher Gruß zum Lutherjubiläum, erschienenen Werk. Meanders Depeschen hat dann Th. Brieger besser und kritischer behandelt, „Meander und Luther 1521“, Gotha 1884.

<sup>2)</sup> Siehe auch meine „Analecten zur Geschichte“, Stuttgart 1886, S. 265—273.

Caesarem, außer dem Kaiser, nichts Gutes sehe in dieser aufgeregten Nation. Aus allen diesen Stellen, die sich noch beliebig häufen lassen, geht unzweifelhaft hervor, daß Karl V. von Anfang an sich schroff und unzweideutig Luther entgegenwarf, und damit that er nur das, wozu sein innerstes Empfinden ihn antrieb. Mit allen Fasern seines Wesens war er mit der katholischen Kirche verknüpft; was für Mühe hat er sich 1518 gegeben, um bei Leo X. es auszuwirken, daß die spanischen Könige für immer den Titel „katholisch“ führen dürften; als er im Jahr 1520 einen Verhaltungsbefehl an die spanische Regentschaft erließ, da schärfte er seinen Stellvertretern vor allem ein, sie sollten die heilige Inquisition, als die hauptsächlichste Stütze des heiligen katholischen Glaubens, in jeder Weise ehren und begünstigen; als Lohn dafür werde Gott der Herr die Erhaltung und Vermehrung seiner Person und seines Reiches sich besonders angelegen sein lassen. Deshalb sollen die Regenten unter keinen Umständen dulden, daß irgend jemand direkt oder indirekt etwas zum Nachteil des heiligen Offiziums thue. Gewiß hatte dieser Eifer für die Inquisition auch einen politischen Grund, wie wir schon erwähnten; aber eng verbindet sich damit doch die religiöse Triebfeder; es war vollaus begründet gewesen, wenn der Mainzer Erzbischof seinen kurfürstlichen Kollegen bei der Wahl, wie es heißt, gesagt hatte: die Quelle aller großen Tugenden, besonders bei einem Fürsten, liege in der Liebe zu der christlichen Religion; diese Tugend aber trete bei Karl ganz besonders hervor. Diese rein religiöse Seite der Sache ist noch stärker in demjenigen Teil der Anweisung an die Regentschaft ausgedrückt, in welchem Karl den Regenten befiehlt, daß sie die Kirche und Klöster ehren und begünstigen sollen, damit ihr seitheriger Bestand womöglich nicht nur erhalten, sondern noch erweitert werde; sie sollen achtgeben, daß, wenn die gegenwärtigen Unruhen etwa zu kirchlichen Neuerungen geführt haben, der alte Zustand wieder hergestellt werde. Von der Fürsorge für Inquisition und Gottesdienst hänge die Erhaltung und Vermehrung des Staates und des königlichen Ansehens ab, weil es die Sache Gottes sei, welcher allein die Schäden des Reiches wahrhaft heilen könne; „deshalb legen wir euch vor allen Dingen die ans Herz, welche seinen Dienst angehen“.

Es ist die lebendigste Ueberzeugung von dem engsten Zusammenhang zwischen Thron und Altar, welche uns hier entgegentritt. Was Karl gerade jetzt in Spanien und Deutschland erlebte, das mußte ihn nur noch in dieser Ansicht bestärken; eine ungeheure Erregung und Bewegung der Volksmassen sah er vor sich, welche in Spanien sich schon direkt gegen ihn gewandt hatte und in Deutschland sich gegen ihn zu wenden drohte, wenn er nicht entweder sich von ihren Fluten mit fortreißen ließ oder denselben ein niederschmetterndes Quos ego! zuzurufen vermochte. Es gibt in dieser Hinsicht nichts Bezeichnenderes als die Stelle, da er sich selbst in seinen Memoiren über die Lage vom Jahr 1521 äußert<sup>1)</sup>: Il tint sa première diète à Worms, erzählt er da von sich selbst. Ce fut la première fois qu'il se rendit en Allemagne et sur le Rhin. Dans ce temps commencèrent à pulluler les hérésies de Luther en Allemagne. et les comunidades en Espagne. Die lutherische Bewegung erschien ihm als

<sup>1)</sup> Commentaires (vgl. S. 192) de Charles-Quint, S. 13.

ein Seitenstück zu derjenigen der comuneros in Spanien; beide drohten den ganzen Zustand der Dinge umzustürzen, nur mit dem Unterschied etwa, daß die Deutschen zuerst den Altar, die Spanier zuerst den Thron zerstören wollten; es galt, beiden Revolutionen mit fester Hand entgegenzutreten, hier nicht zu paktieren und dort nicht, damit man nicht doch schließlich haltungslos von den Wogen fortgespült werde. Karl V. fragte sich nicht, ob nicht etwa in der deutschen Bewegung positive Elemente enthalten sein möchten, welche man herauszuschälen, mit denen man sich verbinden könnte. So katholisch er war, so war er freilich doch so durch und durch Politiker, daß er sich nicht scheute, nötigenfalls mit den schärfsten Mitteln den Papst zu seinem Willen zu zwingen, sofern derselbe weltlicher Herr war; aber auf dem rein kirchlichen Gebiete gab es für ihn keine Opposition, und zweimal nicht im Bund mit den Massen. An der Spitze der deutschen Fürsten, mit den hundert „Gravamina der alemannischen Nation“ in der Hand, konnte Karl den Papst genügend in die Enge treiben und ihm abtrotzen, was politisch notwendig war; aber an der Spitze der Rezer durfte er nicht gesehen werden, wenn er nicht durch dieselbe Handlung die Spanier und Neapolitaner abstoßen wollte, durch welche er die Deutschen an sich zog. Zuerst mußten die Massen zur Vernunft gebracht werden; dann konnten Kaiser und Papst ihre Späne untereinander austragen. Als schroffer konservativer Kirchenpolitiker hat Karl begonnen; als eben solcher hat er geendet.

Ganz ohne Vertretung waren darum die reformatorischen Ideen in Karls Nähe doch nicht. Er hatte einen Beichtvater Namens Glapion, aus dem Orden der Franziskaner, welcher sich bemühte, mit dem Kurfürsten von Sachsen, seit derselbe mit großem Gefolge in Worms erschienen war, in persönliche Beziehung zu treten: allerdings ohne daß ihm die gewünschte Unterredung von Friedrich vergönnt worden wäre. So wie sich Glapion aussprach, hielt auch er eine Reformation der Kirche für schlechthin geboten;<sup>1)</sup> er drohte seinem Beichtkind mit Gottes Zorn und Strafe, wenn er nicht die Kirche reinige; man hat es schon auf ihn zurückführen wollen, wenn ein französischer Mönch, welcher dem Kaiser das Recht zuschrieb, nach Italien zu ziehen und nötigenfalls durch Absetzung von Papst und Kardinälen die Kirche zu reformieren, die Aufforderung erhielt, die ganze Fastenzeit über in Worms zu predigen. Wie Glapion so Luther entgegenkam, so sprach er sich doch andererseits wieder dahin aus, daß derselbe in der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft viel zu weit gegangen sei;<sup>2)</sup> er solle die irrigen Punkte darin widerrufen oder lieber das ganze Buch verleugnen, das überhaupt nicht seinen Geist verrate; dann könne der Papst die Bannbulle außer Kraft setzen, welche ohne Verhör erlassen worden sei, und Luther könne die übrige Ware retten, die er fast bis ans Land und in den Port gebracht. Wäre es wohlgethan, sagte Glapion zu dem sächsischen Kanzler Dr. Brück, Kegerei und

<sup>1)</sup> Siehe Förstemann, Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchenreformation, 1842, S. 36 ff. Vgl. hierzu besonders den S. 293 angeführten Aufsatz von C. Walz.

<sup>2)</sup> Förstemann S. 36. „Da er das Buch bekommen und dasselbe gelesen, wäre er nicht weniger erschrocken und bewert worden, dann als hätte ihn einer mit einer Geißel vom Haupte bis zum Fuße durchgepeißelt und gehauen“

Irthum einzuführen, so wollte er noch viel seltsamere Meinungen als Luther erfinden und aus der Schrift beweisen. Denn sie lasse sich nach Gefallen ziehen und dehnen wie weiches Wachs. Glapion schien also eine Mittelstellung einnehmen zu wollen; er stimmte Luther in der Forderung von Reformen zu; aber er wollte, daß dieselben nicht gegen den Papst, sondern mit demselben durchgeführt würden. Wie das zu machen war, namentlich mit einem Papst wie Leo X., darüber hat der Reichsvater sich freilich nicht vernehmen lassen; denkbar wäre es nur gewesen, wenn Karl V. ein Heinrich III. gewesen wäre und den inneren Antrieb, sowie die unge störte Gelegenheit gehabt hätte, mit aller Thatskraft sich ausschließlich der Sache kirchlicher Reform zu widmen. Das war auch der Gedanke, welchen der Großkanzler Karls Gattinara des öfteren mit Nachdruck ansprach: auf einem Konzil — wie dem von Sutri 1046 — solle man die Schäden der Kirche heilen; so werde der kaiserliche Titel „Schirmvogt der Kirche“ erst zur Wahrheit werden. Ein Konzil aber war doch nur in friedlichen Zeiten denkbar, wo man alle Gedanken auf dieses Konzil und seine Aufgabe vereinigen konnte; jetzt, wo der gewaltige Zusammenstoß der Häuser Valois und Habsburg bevorstand, ließ sich dieser Weg nicht betreten.

Die Stimmung unter den anwesenden Ständen war selbstverständlich der Kurie nicht günstig; man hielt daran fest, daß die 1518 in Augsburg zusammengestellten Beschwerden im Sinne der deutschen Nation ihre Erledigung finden müßten; von diesem Standpunkt zu dem Glapions war offenbar nicht weit. Deshalb erbat sich Alexander die Erlaubnis, als Abgesandter des Papstes zur Reichsversammlung reden zu dürfen. Es ward ihm dies am Aschermittwoch den 13. Februar verstattet.<sup>1)</sup> Alexander wußte, daß in einer Sitzung des kaiserlichen Staatsrats darüber keine Meinungsverschiedenheit hervorgetreten war, daß man die Bulle im Reich vollziehen solle; nur hatten die deutschen Räte dies sofort anordnen wollen, während die Italiener und Niederländer erst die Zustimmung der Stände erwirken wollten, weil man so das Feuer besser werde löschen können. Weil Alexander davon unterrichtet war, schickte er die Verlesung eines Breves des Papstes voraus, worin dieser den Kaiser beschwor, der Bulle durch ein Generaledikt in Deutschland Vollzug zu geben; dann suchte er den Kaiser und die Stände zu überreden, daß sie auf diesen Standpunkt sich stellen sollten. Er sprach, wie er tags darauf an den Vizekanzler Julius von Medici berichtete, vielleicht drei Stunden und darüber, schnell, durch Gottes Beistand unerschrocken, wie wenn er zwanzig Knaben eine Verlesung zu halten gehabt hätte; sein Redestoff war so unerschöpflich, daß er noch vier Stunden hätte sprechen können. Selbstverständlich ließ er sich auf eine Widerlegung derjenigen Schriften Luthers nicht ein, welche sich besonders gegen die Mißbräuche der Kurie richteten; das würde ein Gegenstand gewesen sein, mit dem er nur den Gegnern in die Hände gearbeitet, die Stände für denselben eingenommen hätte statt gegen ihn. Er bewegte sich ausschließlich auf dem dogmatischen Gebiet und suchte zu zeigen, daß man den Mönch nicht dulden dürfe, welcher den Glauben und die Geltung der Sakramente untergrabe; er richtete seine Geschosse vor allem gegen die Schrift

<sup>1)</sup> Ein Referat über die Rede steht bei Hörstemann, Neues Urkundenbuch, S. 31–35.

von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, über welcher schon so viele anfängliche Freunde Luthers süßig geworden waren; den Aufruf an den christlichen Adel schien Aeander kaum zu kennen. Alle „grausamen Uegehenerlichkeiten“ (crudeli enormità) Luthers belegte er mit Citaten und entkräftete sie; er wies auf die Unzuträglichkeiten hin, welche daraus entstehen würden, und auf die Schmach und Schande der deutschen Nation. Er verschlehte nicht, den Ständen den Ausspruch des Cællust<sup>1)</sup> ins Gedächtnis zurückzurufen, daß ein Reich mit den Mitteln erhalten werde, durch welche es gegründet worden, und daß sie demgemäß bedenken sollten, daß Karl der Große und die Ottonen deshalb das Reich Germanien und die Kurwürde vom apostolischen Stuhl erhalten hätten, weil sie demselben günstig waren; auch vom Konzil zu Konstanz und von den Böhmen und vielen anderen Dingen sprach er, „die zu wiederholen zu lang und wenig notwendig wäre“. Zugewen waren viele Fürsten und die Sekretäre des Herzogs Friedrich von Sachsen — dieser selbst hatte allein unter allen Kurfürsten sich mit schlechter Gesundheit entschuldigt, trügerischer Weise, wie der dem „sächsischen Basiliken“ sehr abgeneigte Legat annimmt. Der Eindruck war nach des selbstgefälligen Redners eigener Ansicht ein großer; er meinte geschickt, sachgemäß und glücklich (apte et apposite ad causam et feliciter) gesprochen zu haben, obgleich er hinwiederum sich selbst noch nicht genug gethau hatte; „ich schreibe dies nicht meinem Talent oder meiner Beredsamkeit zu, die ich nicht oder nur in geringem Maße besitze, sondern der Gnade Gottes.“ Der Kaiser und Herr von Chièvres hatten ihm zugesprochen, er solle sich nicht fürchten, alles zu sagen; er hatte dies auch dermaßen gethau, daß ihm viele lutheranische Fürsten ein finsternes Gesicht machten; „aber ich schlage es nicht im geringsten an, für den Glauben und meine Schutzherrn (patroni) zu sterben.“

Der Kaiser bewies sofort, daß er es an sich nicht fehlen lassen wollte. Er legte den Ständen den Entwurf eines Mandats vor, nach welchem Luther gefänglich angenommen, seine Anhänger und Beschützer als Majestätsverbrecher gestraft werden sollten. Es war alles, was Aeander nur fordern und wünschen konnte. Aber die Stände waren doch nicht gemeint, auf dieses Mandat einzugehen. Sie konnten nicht so kurzerhand über die wachsende romfeindliche Stimmung in der Nation weggehen, über welche Aeander Tag für Tag die überraschendsten Mittheilungen nach Rom gelangen ließ. Steine und Bäume, bezeugt er, schreien in diesem Lande Luther; sein — Aeanders — eigener Einfluß, sein Ruf und Name, den er bisher in Deutschland gehabt hat, alles ist verloren und man fügt ihm täglich tausend und aber tausend Beleidigungen zu; soviel er auch Geld anbot, er hat in Worms kaum eine Wohnung erhalten können und seinen Namen tilgt man täglich von der Thüre. Außer dem Kaiser ist alles gegen Rom. Luther wird von den Deutschen so angebetet, daß sie ihn über den heiligen Augustinus

<sup>1)</sup> Wenn Aeander diese Stelle so gibt: imperium his artibus conservatur, quibus paratum est, so ist es ihm — beiläufig bemerkt — ergangen wie den meisten, die aus dem Gedächtnis citieren: es hat den Sinn getroffen, nicht die Worte, die bei Cællust Catil. 2, 4 so lauten: imperium facile eis artibus retinetur, quibus initio partum est. Der Nachdruck liegt bei Cællust auf facile: ohne dies bekommt die Sentenz den — ihr freilich meist begelegten — spiefen Sinn.

stellen und sein Bild kaufen und küssen. In Ulm hat ein Franziskaner — auf dessen Mitwirkung Aeander besonderes Gewicht legte — anfangs orthodox gepredigt und fast gar keine Zuhörer bekommen können; sobald er aber selbst abtrünnig wurde und Luthers Sätze zu verteidigen anfing, erhielt er Zulauf aus der ganzen Gegend. Es gibt auch versteckte Lutheraner, welche nicht offen mit der Sprache herausrücken, aber unter der Hand der guten Sache entgegenwirken; zu diesen nicht gehörig entlarvten Feinden gehört auch Erasmus, welcher sich demmaßen entschuldigt, daß der Kaiser und viele der Besten gerade deshalb Verdacht gegen ihn geschöpft haben; Aeander nennt ihn eine ehebreyerische Gattin, welche ab und zu wieder zu ihrem Gemahl zurückkehren will. Ihm schrieb er es zu, daß die Ketzerei in den Niederlanden immer größere Fortschritte machte, obwohl man dort seit Monaten Luthers Bücher verbrannte; unter Erasmus', des Holländers, Augen wird in Holland öffentlich Luthers Lehre gepredigt; die Bischöfen von Utrecht, Münster und alle in Niederdeutschland sind von dieser Krankheit angesteckt, ohne daß der Kaiser davon weiß; in Antwerpen wird Luthers spanisch gedruckt, wie Aeander annimmt, auf Betreiben der Marannen (S. 63) Flanderns, und man will diese Bücher nach Spanien schaffen; die spanischen Kaufleute, welche in Karls Spuren nach Worms gekommen waren, lobten sich Luthers Auftreten gegen die Ketzerverfolgung und die Inquisition, welche gerade damals auf der überischen Halbinsel unbeliebter war als je. In Gent wurde Luthers Lehre ebenfalls verbreitet, und zwar durch Einsiedler, welche seine Ansichten als die des heiligen Paulus, ja als die Christi selbst bezeichneten. Hutten schürte das Feuer; er war gerade damals auf der Ebernburg, wo ihm Franz von Sickingen eine Zuflucht eröffnet hatte; in Prosa, Reimen und Briefen an den Kaiser, klagt Aeander, griff er die Kirche an; selbst die Person des Papstes wurde nicht mehr geschont; schärfte erre Pfeile, hieß es in einer namenlosen Flugschrift, gegen diesen Ieno (Kuppler, Verführer), nicht Leo. Selbst der Herzog Georg von Sachsen, „welcher ehemals ganz der unsere war,“ hat auf dem Reichstag schlimme Kundgebungen und Beispiele gegen uns gemacht.

Nicht alle indes von den Ständen ließen sich von der immer mächtiger anwachsenden Agitation im Volk beeinflussen: „ein Teil,“ berichtete der Frankfurter Gesandte an seinen Rat, „möchte Luther gern ans Kreuz schlagen; ich fürchte, er wird ihm kaum entriunen.“ Unter den Kurfürsten waren vier Luther abgeneigt, Hermann von Weid, der Kölner, Richard von Greiffenklau, der Trierer, Albrecht von Brandenburg, der Mainzer, und sein Bruder Joachim I. von Kurbrandenburg; zwei dagegen, Friedrich von Sachsen und Ludwig von der Pfalz, standen auf Seite der Opposition; sechs Tage lang beriet das Kollegium mit solcher Leidenschaftlichkeit, daß Friedrich und Joachim beinahe handgemein wurden, wie Aeander am 27. Februar berichtet; unter heftigen Scheltworten verließen der Sächse und der Pfälzer den Saal.

Wir wissen aus einem Gutachten, das Spalatin für den Kurfürsten ausarbeitete, wie Friedrich seine Ansicht begründete.<sup>1)</sup> Für ihn persönlich war es eine Ehrensache, daß sein Wittenberger Professor nicht ungehört vom Reiche ver-

<sup>1)</sup> Siehe Watz a. a. O. S. 29.

urteilt ward; er durfte ihn, dem fast die ganze Nation zujubelte, nicht ohne diesen letzten Versuch der Beilegung des Streits kaltberzig seinen Feinden preisgeben. Friedrich billigte überdies selbst, ohne daß er Luther hätte voll vertreten wollen, doch vieles von dessen Ansichten, und, wenn die neueste Darstellung seiner religiösen Denkweise recht hat,<sup>1)</sup> so neigte er sogar der höchsten Auffassung zu, die in diesen Dingen möglich ist und die freilich damals von nur wenigen überhaupt verstanden wurde: daß die Gewissensfreiheit, das Recht des einzelnen auf ungehindertes Bekennen und Bethätigen der eigenen innersten religiösen Ueberzeugung, anerkannt werden müsse. Vor dem Kaiser und den Ständen aber betonte Friedrich die offenkundige Verderbnis der Kurie, lobte Luthers Schriften und sein Verhalten gegenüber der weltlichen Obrigkeit, und wies auf die Gefahren hin, die Luthers Verhaftung nach sich ziehen werde, wenn man ihn nicht unter sicherem Geleit vorlade und verhöre.

Alexander war der Meinung, daß die zwei in der Minderheit befindlichen Kurfürsten nicht länger hätten widerstreben dürfen, daß es ihre Pflicht gewesen wäre, friedfertig der Mehrheit ihres Kollegiums zu folgen — *sequi pacifice pluralitatem votorum sui collegii*. Aber diese Mehrheit erkannte doch selbst eine gewisse Berechtigung der abweichenden Ansicht an. In einer deutsch abgefaßten Antwort an den Kaiser<sup>2)</sup> dankten ihm die Kurfürsten, daß er wegen des Mandats mit ihnen in Beratung getreten sei, warnten aber doch vor dessen unverweilter Veröffentlichung; bei dem gemeinen Mann habe Luthers Lehre gar manche Gedanken, Phantasieen, Furchen und Willen erzeugt, und wenn man die Mandate „allein mit der Schärfe, des Luthers uuerfordert“, ausgehen lasse, könnte leicht Aufruhr und Empörung entstehen. Als auf dies Karl den Ständen in der That entgegenkam und dieselben aufforderte, den Ort, wohin Luther zu laden sei, und die Punkte zu beraten, welche ihm vorzulegen seien: da „entschlossen sich — nach dem Ausdrück des Frankfurter Gesandten — die Stände (am Samstag den 2. März) einer weit geschickteren Meinung“. Sie schlugen vor,<sup>3)</sup> daß man Luther nach Frankfurt oder noch lieber nach Worms fordere und ihn vor gelehrten Männern höre; das verstehe sie so, daß man keineswegs mit ihm disputieren, sondern ihn einfach befragen solle, ob er auf seinen Lehren wider den christlichen Glauben beharre oder nicht. Beharre er darauf, so wollten alle Kurfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs bei dem Glauben ihrer Väter und Voreltern bleiben und denselben Glauben helfen handhaben; dann sollten die Mandate sofort ausgehen. Werde aber Luther widerrufen, so müsse man ihn noch weiter hören und in betreff seiner übrigen Lehren die Billigkeit verfügen. Somit hatten die Stände in der That Luther die Hand hingestreckt; man wollte zwar von seinen dogmatischen Kezereien nichts wissen; was aber „die Autorität des Papstes und die jura positiva auing“, wie Alexander sagt, darü wollte man

<sup>1)</sup> Th. Kolbe, Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation. Erlangen 1881. Für eine spätere Zeit — 1523 — hoffe ich Beweise für noch weiter gehende Sympathien des Kurfürsten mit Luther beibringen zu können. S. Buch III, Abschn. 4, Abs. a.

<sup>2)</sup> Siehe Förstemann, Neues Urkundenbuch, S. 57—58.

<sup>3)</sup> Walz S. 30 Anm. 1 zeigt, daß wir eben bei Förstemann S. 57 auch diese zweite Erklärung haben.



mit ihm verhandeln. Das „Geschickere“ dieser Meinung lag darin, daß man dadurch dem Vorwurf entging, als ob man von der orthodoxen Kirche abfalle, und doch den populären Strömungen Rechnung trug und an Luthers gewaltiger Persönlichkeit einen mächtigen Bundesgenossen für den Kampf gegen die Kurie gewann — wenn er nämlich sich mit Fleisch und Blut beriet und einen Teil seines Wertes opferte, um den andern an der Seite der Reichsstände durchzusetzen.

Karl V. hatte um diese Zeit noch andere Gedanken. Nach einem von Balan mitgetheilten, undatierten, aber ohne Zweifel in den Anfang des März zu setzenden Schreiben<sup>1)</sup> sollten sich der Bischof von Triest und der kaiserliche Rat Jodocus als Gesandte zu dem Kurfürsten von Sachsen begeben und ihm ansehnliche Vorstellungen machen. Sie sollten ihm unter anderem vorhalten, daß durch die Päpste das Reich von Osten nach dem Westen übertragen worden sei, zuerst an die Franken, dann an die Deutschen. Wenn es nun, Luther zufolge, schon vor tausend Jahren keine wahren Päpste gegeben hat, so gab es auch kein Reich, keinen Kaiser, keinen Kurfürsten; es gab überhaupt nichts von dem, was der ganze Erdkreis bisher festgehalten hat; in antiquum chaos confundimur — wir sinken ins alte Chaos zurück. Mit merkwürdiger logischer Schärfe wird hier dem Kurfürsten zu Gemüte geführt, wie Papsttum und weltliche Macht, wie Thron und Altar, wie namentlich des Kurfürsten eigene Würde und der apostolische Stuhl untrennbar zusammenhängen; wenn der Kurfürst nicht den Akt absagen will, auf dem er sitzt, so kann er Luther nicht ferner beschirmen. Wir wissen, es ist das Karls eigenster Gedankenkreis (S. 296); keine Frage, daß er bei dieser Anweisung selbst den Ton bestimmt hat. Der Kurfürst soll also Luther veranlassen oder ihn selbst zwingen, daß er seine Irrtümer zurücknimmt; es kann das in allen Ehren geschehen, weil Luther selbst in seinen Büchern dem apostolischen Stuhl sich fügen zu wollen erklärt hat; er wird dann nur dem Vater seines Ordens, dem heiligen Augustinus, nachahmen, welcher unzählige Irrtümer aus seinen Büchern zurückzog; auch von anderen heiligen Vätern sind einzelne Ansichten verdammt worden, während ihre übrigen Schriften von der Kirche benützt werden; der Papst wird Luther als Sohn wieder aufnehmen und die ganze Kirche im Himmel und auf Erden wird sich über das heimkehrende Schaf freuen. Im anderen Fall soll der Kurfürst der Ehre Gottes wegen verhindern, daß das Uebel weiter um sich greift; er soll Luthers Bücher in seinem Gebiet verbrennen lassen, ihn selbst aber in irgend einer Burg festhalten und nicht mehr derartiges schreiben lassen, soll auch nicht dulden, daß er anderswohin fliehe, um sein Gift weiter zu verbreiten; Luther soll vielmehr gefangen bleiben, bis der Kaiser auf dem Reichstag mit guten Fürsten und klugen Männern darüber beraten hat, was über ihn anzuordnen sei.

Den Gedanken, Luthers Bücher auf alle Fälle zu verbrennen, hatte der Kaiser gerade damals fest in seine Seele aufgenommen; der Umstand, daß man versuchte, dieselben auch in Spanien einzuführen, konnte ihn nur in diesem Entschlusse bestärken; er hat den Ständen ein zweites Mandat vorgelegt, nach welchem diese Verbrennung im ganzen Reich statthaben sollte. Aber Karl vermochte bei dem Kurfürsten nicht durchzudringen, welcher an Luthers Verhör vor dem Reichs-

<sup>1)</sup> E. 87—97: informationes dandae Rev. episcopo Tergestino u. s. w.

tag feierte, und ebensowenig bei den Ständen, die nun einmal einen Versuch mit Luther wagen wollten. Glapion hatte den Gedanken, daß man Luther zu bestimmen suche, er solle an einem „gelegenen Ort“ vor Gelehrten und unparteiischen Männern sich verantworten. Man hat darin wohl die ehrliche Absicht eines reformfreundlichen Klerikers erkennen zu müssen geglaubt,<sup>1)</sup> welcher Luther die Gelegenheit zur Rechtfertigung seines Auftretens verschaffen wollte; und daß Glapion eine Reformation der Kirche befürwortete, haben wir (S. 293) gesehen. Nach den Berichten Meanders ist aber doch nicht anzunehmen, daß Glapion damals wirklich eine Verständigung mit Luther gesucht hat. Er war wie Meander selbst für äußere Anerkennung sehr zugänglich und nicht ohne Strebertum: am 18. Februar kann Meander berichten, daß der Beichtvater von „den süßesten Worten und Segenssprüchen“, welche Leo X. ihm in einem Breve gelegentlich gesendet hatte, „sehr befriedigt“ sei; er bittet, demnächst ein besonderes Breve an ihn zu richten, um ihn noch mehr zu gewinnen; man hat den Eindruck, daß Glapion in der That allmählich ganz ins päpstliche Fahrwasser einlenkte, und wenn er März sogar, in Karls Auftrag, zu Hutten und Sickingen auf die Ebernburg Mitte gereist ist, um über Luthers Einladung auf dieser Burg zu verhandeln, so war dies nicht ehrlich gemeint, so wenig als der ganze von Glapion vertretene Gedanke, Luther „an einem gelegenen Ort“ zu verhören. Des Beichtvaters letztes Ziel lief vielmehr aller Wahrscheinlichkeit lediglich darauf hinaus, den „Romanisten“ beizustehen und, wenn der Keger denn doch einmal zum Wort zugelassen werden sollte, wenigstens zu verhüten, daß es vor Kaiser und Reich, in Worms, geschehe; das war der Hintergedanke, wenn Glapion den Punkt in den Vordergrund rückte, daß der Mönch sich an einem „gelegenen Ort“ verantworten sollte. Ein solcher Ort war Worms den Päpstlichen freilich nicht; aber all ihr Widerstand, alle Hülfe, welche Karl ihnen angedeihen ließ, führte sie nicht ans Ziel. Der Kaiser ging endlich — zum zweitenmal — auf Luthers Vorladung vor den Reichstag ein, nicht freilich weil er selbst dies als eine Forderung der Gerechtigkeit angesehen hätte, sondern aus Politik. Nicht das allerdings war Karls Absicht, damit auf den Papst einen Druck auszuüben; wohl aber wünschte er die Stände nicht vor den Kopf zu stoßen und sie so noch schwieriger zu machen, als sie es wegen der Frage über das Reichsregiment ohnehin damals schon waren (S. 275); er trug sich eben damals mit dem Gedanken, die militärische Hülfe des Reichs zu einem Romzug in Anspruch zu nehmen; um hierfür den Boden einigermaßen zu ebnen, willigte er in Luthers Berufung. So war der Papst wohl in gewissem Sinn das Opfer, das Karl seinen eigenen Interessen zu bringen für nötig hielt; aber er war nicht das Ziel des kaiserlichen Schachzuges. Nicht über aktive Feindseligkeit seitens des Kaisers durfte Leo X. klagen, sondern höchstens über passives Geschehenlassen dessen, was der Kurie so widerwärtig war; wir werden aber sehen, daß im letzten Grunde Karl doch die Deutschen zu überlisten gedachte; der Berufung des

<sup>1)</sup> So Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation, 1880, I 184 ff., der überhaupt von der Wirksamkeit der um Erasmus gescharten Mittelpartei eine zu große, den erweisbaren Thatsachen nicht entsprechende Vorstellung hat. Vgl. hist. Zeitschrift 53 (1885), 155.

Ketzers maß er entscheidende Bedeutung nicht bei; er blieb entschlossen, ihn am Ende zu vernichten.

Zunächst legte der Kaiser den Ständen einen Geleitsbrief für Luther vor, wobei nur noch Joachim I. von Brandenburg widersprach; die anderen Fürsten stimmten alle zu und diejenigen, durch deren Gebiet Luther reisen mußte, fügten noch ihre besonderen Geleitsbriefe bei, sowohl um die Sicherheit des Mönches stärker zu verbürgen, als um ihre Würde als Landesherren zur Geltung zu bringen; wo die Zentralgewalt etwas verfügte, da war der Sondergeist sofort mit auf dem Plan. Anfänglich wollte der Kaiser die Sache etwas unannehmbarer für die päpstlichen Legaten gestalten, welche über die Nachgiebigkeit Karls natürlich nicht sehr erbaut waren; er schlug deshalb vor, daß Friedrich von Sachsen die Berufung übernehmen und bloß ein gewöhnlicher Reiter als Begleiter Luthers dienen sollte. Der Kurfürst weigerte sich aber, und so erfolgte am 6. März die feierliche Ladung durch den Kaiser selbst. „Ehrfamer, lieber, an-dächtiger Martin Luther vom Augustinerorden,“ wurde hier der zu Ladende angeredet; natürlich, denn mit der Vorladung selbst war es ja ausgeschlossen, daß er schon als überführter Häretiker behandelt werden konnte; als Zweck der Berufung wurde bezeichnet: „Damit wir und des heiligen römischen Reiches Stände der Lehre und Bücher halben, so von dir ausgegangen, Erkundigung empfangen.“

Dieser Erlass wurde doch von allen Seiten als eine schwerwiegende Thatsache empfunden; der Prozeß, den Aeander am 13. Februar feierlich für geschlossen erklärt hatte, wurde wieder aufgenommen, aber vor einem anderen Gerichtshofe als dem, der zugleich Partei gewesen war; der deutsche Reichstag schickte sich an, den Streit zwischen Pontifex und Mönch als höhere Instanz zu entscheiden. Sofort wuchs die antifuriale Stimmung noch stärker an; Aeander geriet in die größte Besorgnis, daß alles verloren sein könnte; die Berichte, welche Herrn von Chievres über das zweideutige Verhalten Leo's X. in den Wirren mit Frankreich zuingen, veranlaßten ihn, drohende Worte an den Legaten zu richten; als derselbe sich am Abend des 7. März an einem Spaziergang beteiligte, den der Kaiser außerhalb der Stadt unternahm, sagte der Minister zu ihm: <sup>1)</sup> „Macht, daß der Papst seine Pflicht thue und ehrlich mit uns gehe; dann werden wir alles thun, was Seine Heiligkeit will;“ und nachher erklärte er: „Sagt nur, daß euer Papst sich nicht anschicken soll unsere Sache zu verwirren; dann soll er alles haben, was er von uns fordern kann; andernfalls wird man ihm eine Verwickelung anrichten, daß er genug zu thun haben wird sich herauszuziehen.“ Der Legat schloß daraus, daß Chievres schon lange, seit der Kaiser in Köln mit dem Kurfürsten gesprochen habe, entschlossen gewesen sei, sich Luthers zu bedienen; <sup>2)</sup> er verwahrte sich gegen den Ausdruck „euer Papst“, da der Papst, wenn sie überhaupt Christen seien, so gut der ihre sei als der Aeanders und seiner Freunde; der Minister möge sich hüten, Gott zu reizen, welcher den Oem der Fürsten wegnehme, und seiner

<sup>1)</sup> Siehe Brieger S. 92. Hanke II 339 setzt die Unterredung irrig auf die Zeit nach Luthers Abreise an. Vgl. auch Baumgarten I 440—441.

<sup>2)</sup> Daß dieser Verdacht den Kaiser selbst betreffe, sagt Aeander auch hier nicht; vgl. S. 295.

Pflicht gedenken, den Glauben nicht wegen privater und zeitlicher Leidenschaften zu untergraben. Lächelnd sagte am Ende Chievres, er halte es für keine so schwierige Sache, in der Angelegenheit Luthers Schweigen zu bewirken; der Legat aber glaubte ihn warnen zu müssen, daß, wenn sie nicht alle Sorgfalt anwenden, sie in kurzem eine solche Feuersbrunst sehen werden, welche alles Wasser ihres skandrischen Meeres nicht mehr löschen könne.

Ob Chievres — im Unterschied von seinem kaiserlichen Herrn — wirklich daran gedacht hat, „sich der Sachen des Martinus zu bedienen“, wie Alexander besorgte, das erscheint auch nach seinen Aeußerungen am 7. März noch als zweifelhaft; mindestens ließ er deutlich durchblicken, daß es nur auf den Papst ankomme, wenn er die Sache nach seinem Wunsch geleitet sehen wolle. In keinem Falle aber konnte es etwas schaden, wenn man dem Papst zum Bewußtsein brachte, wie völlig verloren das Spiel in Deutschland für ihn war, sobald der Kaiser sich nicht mehr seiner annehme; deshalb forderte Karl den Reichstag auf, die Beschwerden, welche die deutsche Nation von der Kurie und der Geistlichkeit zu erleiden habe, ihm anzuzeigen; der kleine Ausschuß der Versammlung hatte die Zusammenstellung der Eingaben zu besorgen. Da war seitens der weltlichen Stände <sup>1)</sup> „kein Ausdruck zu stark, keine Wiederholung zu viel, wenn der Tadel nur recht die Sache traf. Ein merkwürdiger Zufall hat uns allein die Punkte erhalten, welche Herzog Georg von Sachsen vorbrachte,“ er, der entschiedenste Gegner Luthers und der neuen Lehre. „Er eifert darin <sup>2)</sup> wider die zahllosen Erpressungen des römischen Stuhles und verlangt dringend eine durchgreifende gemeine Reformation der Kirche.“ Nicht weniger als zwölf Mißbräuche der Kurie wollte dieser Fürst abgestellt haben, welcher so oft seinem Vetter Friedrich zugesetzt hatte, er solle gegen Luthers Schriften einschreiten; sobald von den Glaubenssachen abgesehen ward und bloß die römische Tyrannei in Frage kam, schien es gar keine Unterschiede unter den Deutschen mehr zu geben; „mit höchstem Fleiß“ forderte Herzog Georg die Berufung eines „gemeinen Consilium“. Bis Ende März wurde darüber beraten, wie die einzelnen Beschwerden abzustellen oder zu verhüten seien; die Sprache der weltlichen Stände war so unumwunden, ja rücksichtslos, daß am Ende die geistlichen Fürsten wegblichen; aber die Formulierung der Artikel war schon so weit vorgeschritten, daß sie in ein umfangreiches Schriftstück gefaßt im Rate, vor dem Kaiser selbst, verlesen wurden; trotz der „Erbitterung, ja Heftigkeit und Härte“, mit welcher darin die römischen Mißbräuche angegriffen wurden, hatte der Kaiser, nach einem Bericht Friedrichs des Weisen, nichts dagegen einzuwenden. Man glaubte damals

<sup>1)</sup> Walp S. 32.

<sup>2)</sup> S. den Wortlaut bei Förstemann S. 62—64. Rom ist verderbt, und daher die ganze Geistlichkeit. „Dieweil der Brunnen also unschmack worden, so schmecken die Bäche, in die er fließt, auch darnach. . . Den Armen strafft man, den Reichen verschont man. Wanns die Geistlichen thun, so es Prälaten sind, so siehet niemand darauf.“ „Die Indulgencien, die man mit Beten, Fasten, Liebe des Nächsten und andern guten Werken erlangen sollte, werden um Geld gegeben. Da scheucht man nit, wie man die lobe, preise und angebe, damit man nur viel Gelds erlange, und kommt wohl, daß der Prediger, der die Wahrheit sagen sollte, nichts anders denn betrügt und Unwahrheit den Leuten fürgibt.“

noch einmal an die Möglichkeit, daß sich der Kaiser bewegen lassen werde, die Opposition der deutschen Nation gegen Rom zu führen. Damals hörte der englische Gesandte Tounhall, daß Luther verheißen habe, wenn Karl nach Rom ziehen wolle, so werde er ihm 100 000 Mann für diesen Zweck auf die Beine bringen; der Ritter Hartmuth von Kronberg (nordwestlich von Frankfurt) riet, daß der Kaiser zur Ausrüstung dieses Zuges „die antichristlichen Güter, die isund geistliche Güter genannt, nach aller Nothdurft gebrauchen möge“. Es war dies auch der Gedanke Huttens, welcher dadurch den Kaiser zur Parteinahme für die nationale Reform zu vermögen dachte; er ging von dem Grundsatz aus, daß wer nichts zu bieten hat, auch nichts fordern darf; wir werden noch sehen, daß Karl V., ohne die Gabe aus der Hand der religiösen Revolution anzunehmen, doch den Gedanken selbst nicht ganz unannehmbar gefunden hat.

Aleander bekam damals <sup>1)</sup> den Eindruck, daß das Schisma Heinrichs gegen den Papst Gregor VII., das auch hier in Worms begonnen habe, „in der Mutter der Zwietracht, besonders gegen den Klerus,“ Veilchen und Rosen gegen das jetzige gewesen sei; damals seien ganz Deutschland und der Sohn des Kaisers selbst für den Pontifer gewesen; „gegenwärtig weiß ich nicht, wer für uns wäre, als der Cäsar;“ er wundert sich fast, daß Karl nicht auch schon — aus Furcht vor den Volksmassen oder durch schlechte Rathschläge der Seinigen — verführt ist. Die anderen Deutschen nennt er wütende Hunde, welche mit Waffen und Wissenschaften bewaffnet sind und sich rühmen, daß sie nicht mehr Bestien ohne Geist seien, wie ihre Vorfahren, daß Italien die Wissenschaften verloren habe und der Tiber in den Rhein abglossen sei. Nirgend tritt einem die Kräftigung des Nationalgefühls, welche der Humanismus in Deutschland hervor gebracht hat, deutlicher entgegen als in diesem Zeugnis aus Feindesmund: Aleander weiß sich und seinen „erlauchten Herrn“, den Bizekanzler, darüber, daß die Deutschen „thun, was ihnen gut deucht“, nur mit dem Spruche zu trösten: *Anima, quae peccaverit, ipsa morietur*. Aber die drohende Lage zwingt ihm eine offene Sprache ab. Er verhehlt nicht, daß der Einfall Roberts von der Mark in den Kaiserlichen den Argwohn vermehrt hat, daß hinter Robert König Franz, hinter diesem der Papst stehe; nicht ohne einige Galle habe ihm Chièvres gesagt: „Wir werden den Krieg mit offenem Gesicht führen und haben an den Orten, wo Robert hingehen will, schon Vorsoorge getroffen; wir werden 10 000 Deutsche auf verschiedenen Wegen gegen die 4—5000 Lumpen, Bauern und Landknechte schicken, welche er von Paris heranzführt.“ Aleander hat ihm den Verdacht gegen den Papst zu benehmen gesucht; aber es ist ihm nicht ganz gelungen; Grund genug zur größten Vorsicht für die Diplomaten der Kurie. Wenn man so suchen muß, die Gründe zu beseitigen, welche den Kaiser ins andere Lager treiben könnten, so gilt es zweitens die Quellen der Mißstimmung unter den Deutschen zu verstopfen; und da ist das Dringlichste, daß man den in Rom weilenden Deutschen auf die Finger sieht und ihnen nicht länger alle Wünsche erfüllt; ihre Habgier ist die Hauptursache dieser Unruhen in Deutschland; alle diese Verletzungen der Konfirkate, diese „Derogationen, Entrogaationen,

<sup>1)</sup> Brief vom 15. und 16. März, Brieger S. 108.

Ingressu, Regresse, Reservationen, diese Vereinigungen von fünfzig Pfründen in einer Hand," worüber ganz Deutschland knirscht, müssen abgestellt werden; mindestens bittet der Legat um ein Einlenken in dieser Hinsicht so lange, bis dieses Unwetter vorüber ist (almeno che questa tempesta passa). Er sage zur Verteidigung der Sache, was er könne; aber es sei nicht möglich zu widerstehen; er möchte nur, daß die betreffenden deutschen Herrn dieses Gehens, Knirschens und Drohens mit anhören könnten. Neben diesen Maßregeln vergißt Aleander nicht alle die kleinen Mittelchen zu empfehlen, durch welche man sich Anhänger erwerben kann; er mahnt, daß man den kaiserlichen Kämmerer Armstorff auch ferner durch Gnabenbeweise bei guter Stimmung erhalte; „ich sehe kein besseres menschliches Mittel diese Erregung zu besänftigen als durch Gunstbezeigungen" (gratificazioni). Deshalb schlägt er vor, einem Beamten der kaiserlichen Kapelle, der sich ausgezeichnet benommen hat und noch benimmt, das Protonotariat per bullam zu verleihen, womit man sich auch seinen Vorgesetzten, den Beichtvater, verpflichten werde; dann soll ein Sohn des kaiserlichen Thürhüters, welcher noch nicht das erforderliche Alter für eine Pfarre hat, Altersdispens durch Breve erhalten, damit er, der seither „immer Lutheraner und Feind von Rom" gewesen ist, in der anderen Gesinnung bestärkt wird, welche er angenommen hat, seitdem er um jene Gunst einkommt; drittens soll ein Doktor Burchard berücksichtigt werden, welcher in Mainz unter großer Lebensgefahr gegen Luther gepredigt hat, so daß er genötigt war, die Stadt zu verlassen; endlich befürwortet der Legat, daß der kaiserliche Sekretär Spiegel, welcher früher „ein großer Verbündeter der deutschen Akademie" und damit ein Mitschuldiger Luthers gewesen ist, die hundert rheinischen Gulden erhält, um welche er gebeten hat. Er ist verheiratet und arm und hat sich deshalb schon einigemal bewegen lassen, gute Dinge mitzuteilen und treffliche Dienste zu thun; für die Gewährung der genannten Summe ist er bereit, die nächsten drei Jahre Seiner Heiligkeit aufs treueste zu dienen und immer auf die Ausrottung der lutheranischen Ueberbleibsel zu dringen, wenn sich solche regen sollten; auch ist er erbötig, von allem Geheimen Mitteilung zu machen, was in Deutschland gegen den heiligen Stuhl geplant wird; so hat Aleander von ihm gehört, daß man inskünftige die Annaten dazu verwenden will, die „zwei Senate des Reichs", d. h. ohne Zweifel das Regiment und das Gericht, zu besolden. Auf alle Fälle ist es rätlich, es mit Spiegel zu versuchen und überhaupt mit nichts zu zögern; denn entweder gilt es jetzt oder nie.

Wer vermöchte diese geheimsten Brieffschaften ohne ein Gefühl tiefen Ekels zu lesen. Der Papst soll den Streit mit jedem Mittel führen — „auf jede ehrbare und mögliche Art," sagt Aleander: aber von Ehrbarem sieht man wenig mehr; er rät anzuwenden, was wirkt und wo es wirkt, Dispense von kirchlichen Regeln und Bestechung. Aleander ist nicht gewiß, ob Spiegel es ehrlich meint, ob er wirklich gewonnen ist; aber man darf nicht wählerisch sein; „auf diesem Reichstag — davon ist er überzeugt — wird er der Kurie genug nützen," und zahlt man ihm nichts, so kann er schaden. Zudem Aleander fortwährend von den Pflichten gegen Gott und die Kirche redet und die heilige Maske vornimmt,

wendet er ohne Bedenken die unheiligsten Mittel an, um seinen Zweck zu erreichen und den Gegnern den Vorsprung abzugewinnen.

Mit dem Kaiser — qui solus bonus est, schreibt er am 17. März — hatte er allen Grund zufrieden zu sein. Da die sofortige Verbrennung der Schriften Luthers nicht durchzusetzen gewesen war, so gab Karl ein Mandat heraus, nach welchem diese Schriften wenigstens mit Beschlag belegt werden sollten; auch enthielt das Mandat zur Genugthuung des Legaten einen Hinweis auf den Beschluß der Reichsversammlung (S. 301), daß man die seither beobachteten Gebräuche und Gesetze auch fernerhin befolgen und ihnen anhangen wolle. Das Mandat, sagt Alexander am 29. März, ist nicht so schön wie das von ihm selbst entworfene und zehnmal durch die Deputaten des Reichstags bestätigte; aber es „ist doch nicht ganz schlecht“. Das Mandat wurde sofort überall bekannt gemacht, aber keineswegs überall befolgt; Markgraf Kasimir von Brandenburg zum Beispiel befahl, daß es in Ansbach öffentlich angeschlagen werde; aber in Worms selbst konnte es nicht durchgeführt werden. „Die großen Gönner Luthers,“ muß Alexander am 5. April berichten, „offenbaren jetzt erst das Gift, das sie in sich aufgenommen haben;“ nicht um Luther ist es ihnen zu thun, sondern um den Besitz der geistlichen Güter. Der Befehl zur Verbrennung von Luthers Schriften würde nach Alexanders jetziger eigener Ansicht eine sofortige Katastrophe, einen Angriff auf das von innen und außen von den Lutheranern belagerte Worms herbeigeführt haben, wobei man auf den waffenlosen Kaiser keine Rücksicht genommen hätte. Hutten richtete einen „bestialischen Brief“ an den Kaiser, worin er ihn tadelte, daß er sich von den Rednerlein (oratorculi) des Papstes habe verführen lassen, den heiligen Mann Luther zu unterdrücken und seine guten Lehren zu zerstören; aber kein kaiserlicher Erlaß vermöge mehr als die göttliche Wahrheit; als Antwort auf diese Herausforderung beschloß man (S. 303), daß Glapion und Armstorff nach der Ebernburg gehen sollten, ohne zu sagen, daß sie im Auftrag des Kaisers kommen, und daß Armstorff dem jedergewandten Ritter 400 Goldgulden als Jahrgeld anbieten sollte, damit er für die Zukunft schweige und seine Vergangenheit verbessere. Alexander bezeichnet diesen Beschluß als eine Thorheit; nicht für 4000 Gulden werde Hutten sich ändern; aber man wagte am kaiserlichen Hofe nicht offen gegen den Ritter aufzutreten, „weil die Prälaten ihn fürchten und die Edelleute ihn anbeten“: kein Wunder, daß Hutten „an einen Umsturz von ganz Deutschland, an Herrschaft über den Klerus und den eiteln Ruhm eines großen Helden denkt.“<sup>1)</sup>

Luther hatte von den Vorgängen in Worms durch Spalatin und den Rechtsgelehrten Hieronymus Schurf ab und zu Nachricht erhalten; er sah dem, was über ihn beschlossen werden würde, ohne Aufregung entgegen. An Staupitz, welcher im Sommer 1520 seine Stellung als Generalvikar niedergelegt hatte und seitdem am Hofe des Erzbischofs von Salzburg lebte, schrieb er damals: jetzt gelte der Spruch, daß wer Christum bekenne, den werde er auch bekennen vor seinem himmlischen Vater; es schmerzte ihn tief, daß sein alter Freund,

<sup>1)</sup> Jam concepit sibi immutationem totius Germaniae, iam dominium in clerum. iam inanem quandam gloriam magni herois.

der zugleich sein Lehrer und sein Schüler war, sich dem Richterspruch des Papstes zu fügen erklärt hatte. In Merseburg und Meissen wurden seine Bücher bereits verbrannt, aber Wittenberg selbst hielt standhaft zu ihm. Für die Studenten, welche bei einem Gebannten Vorlesungen zu hören sich scheuten und deshalb abreisten, kam bald reichlicher Erfaß. Zur Fastnachtszeit trieben die Studenten „mit dem Papst und den Kardinalen durch allerlei Aufzüge und szenische Darstellungen derben Spott“. Luther fand es in der Ordnung, daß der Feind Christi so behandelt werde, weil derselbe auch mit dem höchsten Könige, ja mit Christo sein Spiel treibe. Luther predigte oft zweimal am Tage; er mahnte seine Zuhörer, wer Christum recht in die Herzen pflanzen wolle, der müsse zuvor den Papst und sein Regiment, das ist scheinliche, weltliche Pracht in geistlicher Person, mit Ernst ausreuten und ausgraben. „Gib uns unser täglich Brot!“ rief er einmal aus, „verleih uns rechte evangelische Prediger, die sich vor den Wölfen nicht fürchten, die Wahrheit zu sagen.“

Bald bekam er Gelegenheit, sich selbst als ein solcher unerschrockener Prediger zu zeigen. Am 26. März langte die kaiserliche Vorladung in Wittenberg an: ein Reichsherold, Kaspar Storm, überbrachte sie mit aller Feierlichkeit. Die Osterfeiertage verbrachte Luther noch in seiner Zelle; am Dienstag nach dem Fest, am 2. April, so scheint es, machte er sich mit dem Herold auf den Weg. Nach der Ordensregel begleitete ihn noch ein Augustiner, ein Bruder Johann Regensteiner; freiwillig schloß sich ihm Nikolaus von Amsdorff an, außerdem ein junger Edelmann aus Pommern, welcher in Wittenberg studierte, Peter Swaven. Die vier saßen in einem „Planwagen“, den der Rat von Wittenberg zu dieser Reise hergegeben hatte; es war ein offener Wagen, über den man eine Decke spannen konnte. Der kaiserliche Herold ritt in seinem mit dem Reichsadler gezierten Wappenrock voraus. Schon dadurch bekam der ganze Zug etwas Auffallendes; aber auch so verbreitete sich die Kunde von Luthers Reise rasch überall hin, und der Empfang war begeistert, wohin er kam. Es war von Bedeutung, daß selbst in dem nebenbuhlerischen Leipzig, in der Stadt des Luther so feindlich gesinnten Herzogs Georg, der Rat beschloß, ihn als Gast der Stadt anzusehen und ihm, wie anderen Gästen, einen Ehrentrunnk anzubieten. In Thüringen strömte das Volk nach Mykonius' Bericht ihm entgegen, um den Wundermann zu sehen, welcher so kühn wäre und wider den Papst und alle Welt, die diesen für einen Gott halte, sich zu legen wagte. Am 7. April kam Luther nach Erfurt, der Stadt, wo er studiert hatte, und wo der schicksalschwere Wechsel in seinem Lebensgang sich vollzogen hatte. Er galt immer noch als durch geistige Bande mit der Universität verbunden, von welcher er ausgegangen war; die Hochschule durste ihn als ihren berühmtesten Schüler ansehen. Da die „Poeten“ in Erfurt herrschten, da unter den Theologen Lange, unter den Juristen Jonas für Luther eintraten, so ward ihm ein glänzender Empfang zu teil. Der Rektor der Universität, Crotus Rubeanus (S. 43. 210), ging ihm an der Spitze eines stattlichen Zuges, worunter sich vierzig Reiter befanden, bis an die Grenze des Weichbildes entgegen und begrüßte ihn mit begeisterten Worten; es war ein Beleg zu Aleanders Wort, daß die ganze deutsche Akademie für den Ketzer sei. Man veranlaßte Luther in Erfurt auch zu predigen; es war eine Gelegenheit zu

einer Programmrede, aus der sich sein Verhalten in nächster Zukunft abnehmen ließ. Der Kern dessen, was er sagte, war die Mahnung, daß man felig werde nicht durch eigene Werke, sondern durch Christus im Glauben. Die Frömmigkeit besteht nicht in äußeren Werken, nicht im Gehorjam gegen die Gebote des Papstes. Das wird freilich von wenigen gelehrt; unter dreitausend Pfaffen findet man nicht vier rechte. Wenn man ihm einwirft, er solle sich nicht überheben: vor hundert oder vor fünfzig Jahren habe es auch schon gelehrte Leute gegeben, so ist seine Antwort: „ich frage nach der Länge und Menge nichts; ich will die Wahrheit sagen und muß es thun, darum stehe ich hier.“ Unter den Zuhörern war auch der Poet Coban Hesse; er versichert, vor der Gewalt von Luthers Munde seien die Herzen geschmolzen wie Schnee vom Hauhe des Frühlings; man habe empfunden, daß dieser Mann den Weg zeige nach den jahrhundertlang verschlossenen Gättern des Himmels.

In Erfurt, vielleicht auch schon in Weimar,<sup>1)</sup> erfuhr Luther von dem kaiserlichen Befehl, nach welchem seine Schriften mit Beschlag belegt werden sollten. Er gesteht selbst, daß er einen Augenblick zitterte (*trepidabam*), als er dies hörte; er konnte sich nicht verhehlen, daß damit der Kaiser für seine Person Farbe bekante, und es legte sich ihm die Frage nahe, ob er unter diesen Umständen die Fahrt fortsetzen oder nicht lieber sofort umkehren sollte. Die beiden Faktoren, welche miteinander rangen, des Volkes und der Gebildeten Gunst und des Reichsoberhauptes offene Abneigung, traten hart und unvermittelt in diesen Tagen einander gegenüber. Unter den Räten des Kurfürsten in Worms schwankten damals die Meinungen; die einen hielten Luthers Anfunft unnnmehr für nutzlos und sogar gefährlich, die anderen aber waren der Ansicht, daß er ohne Gefahr kommen könne, weil die Kurfürsten dafür sorgen würden, daß ihm das versprochene Geleite nicht gebrochen werde; bleibe er weg, so werde er bloß seinen Feinden einen Gefallen thun, weil man dann die Verdammung ohne alle Weiterungen über ihn aussprechen könne. Ohne Zweifel haben die letzteren recht gehabt. Aber auch der Reichsheroold, ein Luther günstig gesinnter Mann,<sup>2)</sup> fragte ihn, ob er noch gedächte gen Worms zu ziehen. Luther hat ihn, rasch wieder gefaßt, geantwortet, er wolle hinein ziehen, und wenn gleich so viele Teufel daselbst wären, als Ziegel auf den Dächern.<sup>3)</sup> So setzte er den Weg standhaft nach Frankfurt fort, wo er am Sonntag den 14. April anlangte. Auch hier fehlte es an Ermunterung nicht; „eine alte fromme Frau aus angesehenem Geschlecht begrüßte ihn als den ersehnten Kämpfer gegen die Privilegien des Papsttums und saudte ihm zwei Maß Malvasser;“ er ward, je näher die Entscheidung heranrückte, desto fröhlicher; man hörte ihn in der Herberge die Laute schlagen. Nicht weit von Worms traf ihn eine Bottschaft

<sup>1)</sup> Siehe über die Widerprüche schon der ältesten Darstellungen Walz S. 43.

<sup>2)</sup> Deshalb bei Aleander sehr unbeliebt: unter dem 13. April (Briegier S. 139) nennt er ihn un matto protervo, einen frechen Narren, inimicissimo del clero, und teilt Ergöstliches über ihn mit: er habe behauptet, Luther habe unterwegs Wunder gethan, er habe den heiligen Geist auf Luther ruhen gesehen u. s. w.

<sup>3)</sup> Auch über den Zeitpunkt, wann diese Worte gefallen sind, gibt es verschiedene Berichte selbst. Siehe Walz a. a. O.

von Spalatin, welcher ihn warnen ließ, nach der Stadt zu kommen; „aber ich entbot ihm wieder: wenn so viel Teufel in Worms wären, als Ziegel auf den Dächern, noch wollt' ich hinein.“ Spalatin's warnenden Hinweis auf Hus beantwortete Luther mit den Worten: „Ist schon Hus zu Asche worden, so ist die Wahrheit doch nicht verbrannt.“ Bei dieser Stimmung war es ganz umsonst, daß ihm jetzt, in Oppenheim, der Dominikaner Martin Buzer (S. 155), der sich bereits offen gegen Rom erklärt hatte, im Auftrag von Sickingen eine Einladung nach der Ebernburg überbrachte. Clapion war mit Armstorff dort gewesen (S. 308), dem Aufsein nach nur, um dem Kämmerer im Notfall als theologischer Beirat gegen Hutten zu dienen, in Wahrheit, um in letzter Stunde Luthers Erscheinen vor Kaiser und Reich zu hintertreiben. Auch Sickingen war bedenklich geworden; „wo Luther im Glauben übel geredet habe, da wolle er der erste sein, das Feuer auszutreten:“ damit verband sich die Erwägung, daß Luther in Worms sehr gefährdet sein würde, während eine Besprechung mit dem Beichtvater auf der Ebernburg für ihn mehr Sicherheit biete und am Ende doch zu einem positiven Ergebnis führen könnte: wozu, so rechnete Sickingen, wolle Clapion eine Unterredung mit Luther, wenn er nicht an die Möglichkeit einer Verständigung glaubte. Aber Luther lehnte ab; er hatte sich mit dem Gedanken durchdrungen,<sup>1)</sup> an der höchsten und feierlichsten Stätte deutscher Nation lautes Zeugnis abzulegen von der Wahrheit seiner Sache. Er wollte sich die wenn auch noch so gefährvolle Gelegenheit nicht entwinden lassen, den christlichen Adel deutscher Nation und den Kaiser selbst aufzurufen zum Schiedsrichter zwischen sich und der Macht, welche seit Jahrhunderten Glauben und Leben der Deutschen vergiftete. Mit dem Bescheid, wenn der Beichtvater mit ihm etwas zu reden habe, so könne er das auch in Worms thun, kehrte Buzer nach der Ebernburg zurück.

Der Herold meldete dem Kaiser schriftlich das Herannahen Luthers, „dieses Ungeheuers,“ wie Aleander sagt; Kaspar Storm fügte seinem Bericht hinzu, daß überall alle Welt ihnen entgegengehe, in ganzen Scharen Knaben und unverheiratete Mädchen, die Alten mit den Jungen, was er nicht habe verhindern können. Aleander gab sich jetzt wenigstens alle Mühe zu erwirken, daß Luthers Begleiter, „sechs gebannte Doktoren ohne Geleitsbrief“, nicht mit in die Stadt gelassen würden und daß der Einzug insgeheim erfolge. Auch diese Bemühungen schlugen fehl. Es wurde ihm zwar nachdrücklichst versprochen, daß man ihm willfahren wolle, aber es wurde nicht gehalten, weil die, welchen der Kaiser den betreffenden Befehl erteilte, „an nichts anderes dachten, als an irgend einen besonderen Vorteil;“ „es ist, um Steine rasend zu machen, geschweige denn einen Menschen.“

Am Dienstag den 16. April, Morgens 10 Uhr, gab vom Dom her der Turmwächter durch einen Trompetenschuß das Zeichen, daß Luther nahe. Als bald verließen die Leute das Frühstück; bei zweitausend Menschen<sup>2)</sup> gingen „dem

<sup>1)</sup> Offenbar ergibt sich aus der ganzen Sachlage, daß dieser Grund für Luther der maßgebende hat sein müssen. Was man sonst wohl anführt (Kolbe, Martin Luther I 327), er habe gefürchtet, die ihm verstattete Frist möchte während des Aufenthalts auf der Ebernburg ablaufen, oder er habe mit den Rittersen sich nicht zu tief einlassen wollen, das ist nebensächlicher Art.

<sup>2)</sup> Diese Schätzung hat auch der Kaplan Veit Warbeck gemacht, Förstemann S. 68.

großen Kegerführer“ (il grande heresiarcha) entgegen. Durch den Lärm aufmerksam gemacht schickte der Legat einen seiner Diener ab, um einen Bericht zu erhalten; er selbst, dem sonst schon, wo er sich zeigte, böse Blicke zugeworfen wurden, konnte und mochte sich jetzt nicht sehen lassen. Von seinem Diener hörte er dann, daß etwa hundert Reiter, darunter einige von Sickingen, Luthern bis vor die Thore das Geleite gaben; dann fuhr derselbe auf einem Wagen mit drei anderen ein, etwa von acht Pferden begleitet, und begab sich nach dem Quartier seines Herzogs von Sachsen, um dort zu wohnen. Beim Absteigen vom Wagen faßte ihn ein Priester an dem Ellbogen, berührte dreimal seine Kleider und ging sich rühmend von dannen, daß er eine Reliquie des größten Heiligen der Welt berührt habe. Aleander hat den Eindruck, daß man nächstens erzählen wird, Luther habe Wunder gethan. Beim Herabsteigen vom Wagen wandte Luther „seine dämonischen Augen“ hierhin und dorthin und sagte: „Gott wird für mich sein“. Dann begab er sich in eine Stube, mit ihm viele Herren, um ihn zu sehen; dort nahm er mit zehn oder zwölf sein Frühstück ein und nachher strömte alle Welt herbei, um ihn zu sehen. Man kann sich denken, welche Redefülle der Legat verschwendet, um seiner Entrüstung über „den schlechten Ausgang unsrer Sache“ Ausdruck zu geben; er hält die Ratgeber des Kaisers nicht bloß für feig, sondern auch für dumm; „jetzt triumphiert, herrscht, gebietet der Herzog von Sachsen und thut, was ihm gut dünkt gegen Gott und gegen die Vernunft“; alles nimmt mehr auf die Menschen Rücksicht als auf Gott, weshalb auch der Herr im Himmel über sie lachen wird.

Luther wohnte im Hause der Johanner, in demselben Zimmer mit zwei sächsischen Edelleuten, was ohne Zweifel zur Vermehrung seiner Sicherheit so angeordnet wurde; im gleichen Hause hatte auch der Rat des Kurfürsten, Philipp von Heillich, den Luther von Augsburg her kannte, sein Quartier. Sofort ließ er Clapion melden, daß er jetzt zu einer Unterredung bereit sei: aber es ward ihm die Antwort, jetzt sei es zu spät. Clapions eigentlicher, sein angelegter Plan (S. 303) war vereitelt; mit Luther sich zu besprechen und ihm, falls er in Sachen des Glaubens einlenken wollte, bis auf einen gewissen Grad zur Seite zu stehen, wäre es wohl noch Zeit gewesen; ja mehr als je mußte einer, welcher nicht das Ganze mit einem Bruche endigen lassen wollte, jetzt darauf ausgehen, zu vermitteln. Aber Clapion wollte — das ist ganz offenbar — in Wahrheit gar nicht vermitteln, wollte gar nicht mit Luther etwas Positives zustande bringen. Er stand jetzt mit Aleander im vollkommensten Einvernehmen; noch am 16. April mahnte ihn derselbe brieflich, „diesen Fällen entgegenzutreten“; schon in aller Frühe des 17. April war der Legat persönlich bei ihm, „um ihm einige Anweisungen (instructioni) zu geben, welche unserem Vorbaben entsprechen“. Die Maske war gefallen. Clapion hatte Luthers Sätze nur so lange für erörterungsfähig erklärt, als er hoffte, ihn von Worms fernzuhalten; nun er da war, behandelte er ihn als Feind. Das Verhalten des Kaisers, welcher sich gerade jetzt „sehr standhaft und religiös bewies und gegen den sächsischen Kurfürsten einen rauhen Ton anschlug“, konnte Clapion in seinem Verhalten nur bestärken; der kirchliche Reformator verschwand völlig; der Hofmann und Romant kam unverhüllt zum Vorschein.

Die Taktik Aleanders ging jetzt darauf hinaus, den Aufenthalt Luthers, den er nicht hatte ganz verhüten können, möglichst abzukürzen. Es sollte so wenig als möglich den Anschein gewinnen, als ob eigentlich mit Luther verhandelt worden sei; man sollte auswärts den Eindruck bekommen, daß sehr summarisch mit ihm verfahren sei. Deshalb hat ohne Zweifel Aleander es hintertrieben, daß Clapion in der Reichsversammlung Luther entgegentrat, daß dem Theologen ein Theologe gegenübergestellt wurde; es wurde bestimmt,<sup>1)</sup> daß mit diesem Geschäft ein Jurist, der Offizial des Erzbischofs von Trier, Johann von Eck, betraut wurde; eine lange theologische Disputation war damit von vornherein abgebrochen; Schlag konnte auf Schlag folgen. Dann setzte Aleander es durch, daß Luther sofort vorgeladen werde; der Reichsmarschall Ug von Pappenheim verkündigte ihm am 17. April vor Mittag, daß er desselbigen Tages, abends um vier Uhr, vor Kaiser und Reich zu erscheinen habe. Auf zwei Uhr waren die Kurfürsten geladen, die anderen Fürsten und alle Stände auf vier Uhr. Aleander durfte die Fragartikel selbst auflesen und erhielt die Zusicherung, daß Luther lediglich auf diese Fragen sollte antworten dürfen; sonst sollte ihm kein Wort vergönnt werden; bloß die quaestio facti, die Frage nach dem Sachverhalt, sollte verhandelt werden, nicht die quaestio iuris, die Frage nach der Berechtigung dieses Sachverhalts.

Rasch wurde es in Worms bekannt, daß die Stunde der Entscheidung da sei. In Massen drängte das Volk heran, als der Reichsmarschall mit dem Herold kam, um Luther in den Bischofshof abzuholen, wo Karl V. sein Quartier genommen hatte und wo das Verhör stattfinden sollte. Man konnte den nächsten Weg nicht wählen, und auch die Umwege, auf denen die drei ihrem Ziel zuschritten, waren rasch vom Volk belagert; man hat es kaum verhüten können, daß die Massen in den Bischofshof eindrangen; aus ihrer Mitte wurde der Ruf laut, Luther solle gutes Rutes sein.

Er hatte denselben nötig; zum ersten Mal erschien er vor einer so glänzenden Versammlung, vor dem jungen Kaiser selbst, den er mit so froher Hoffnung begrüßt hatte und der nun seit Monaten als sein entschiedener Gegner sich erwiesen hatte. Der Offizial fragte ihn: „Martin Luther, Kaiser und Reich haben dich hierher berufen, damit du sagest und erklärst, erstlich, ob du diese Bücher hier verfaßt hast — Aleander hatte auf des Kaisers Befehl „fünfundzwanzig Schriften Luthers und mehr“ eingereicht — und andere, die deinen Namen tragen; dann, damit du sagest, ob du sie verteidigen und aufrecht erhalten willst.“ Noch ehe Luther antworten konnte, rief sein Rechtsbeistand und Kollege Hieronymus Schurf: „Man verlese die Titel!“ So wurden denn auch die Titel verlesen, einer nach dem andern; es wurde damit verhütet, daß nicht Luther in Bausch und Bogen für alle revolutionären Schriften der letzten Zeit verantwortlich gemacht wurde. Nun nahm Luther selbst das Wort. Er gestand zu, daß er alle

<sup>1)</sup> Aleander schreibt: la buona sorte volse che fu commessa far la interrogazione al official di Trevere. homo literatissimo, orthodoxo: das gute Glück wollte es; danach hat er zwar die Sache nach seinem Willen geleitet, aber die Person nicht selbst bezeichnet.

diese Bücher verfaßt habe und sie stets als die seinigen anerkennen werde. Was die zweite Frage anlange, so handele es sich dabei um den Glauben und der Seelen Seligkeit; sie betreffe das göttliche Wort, was das Höchste sei im Himmel und auf Erden; da wäre es vermessen und sehr gefährlich, etwas Unbedachtes auszusprechen. Er könnte ohne vorherige Ueberlegung leicht weniger behaupten, als die Sache erfordere, oder mehr, als der Wahrheit gemäß wäre, und durch das eine oder das andere dem Urtheil des Herrn verfallen: wer mich verleugnet vor den Menschen, den werde ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater. Deshalb bitte er demütig um Bedenkzeit, damit er ohne Nachtheil für das göttliche Wort und ohne Gefahr für die eigene Seele dieser Frage genug thun könne. Nach Aleanders Bericht war Luther, „der Narr“, lächelnd in den Saal getreten und hatte vor dem Kaiser fortwährend den Kopf bald hierhin bald dorthin gedreht, bald nach oben, bald nach unten; allmählich aber wurde er betroffen, wenn nicht auch jenes Betragen schon aus Befangenheit entsprungen war; seine Antwort sprach er nach dem Bericht des Frankfurter Gesandten „mit fast niederer, gelassener Stimme, daß man ihn auch in der Nähe nicht wohl hören mochte und als ob er erschrocken und entsetzt wäre“; beim Hinausgehen, sagt auch Aleander, schien er nicht mehr so allegro. Der Eindruck, den er hervorbrachte, war sehr verschieden; nach Aleander hielten viele auch von denen, welche ihn begünstigten, ihn jetzt, nachdem sie ihn gesehen hatten, für einen Narren oder Besessenen (*demoniaco*), andere aber für einen Heiligen und voll vom heiligen Geiit. Auf alle Fälle lebte Aleander der tröstlichen Ueberzeugung, daß er in jeder Weise von seinem ursprünglichen Rufe eingebüßt habe.

Luthers Bitte um Bedenkzeit kam der Reichsversammlung unerwartet; es wurde nötig darüber zu beraten. Vorher hatten nur der Kaiser und die Kurfürsten die Sitze eingenommen, welche das Ceremoniell des Reichs ihnen anwies; alle anderen Stände, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren und städtische Abgeordneten,<sup>1)</sup> hatten in buntem Wechsel durcheinander gesessen. Jetzt änderte sich das Bild; die drei Kollegien schieden sich voneinander, um sich über die unerwartete Wendung des Verhörs zu beraten; auch der Kaiser mit seinem geheimen Rath zog sich zurück. Aus einem venetianischen Bericht<sup>2)</sup> wissen wir, daß die Verhandlungen — wenn auch kurz — doch erregt waren; am Ende kam man aber doch, wenn auch nur mit „großer Schwierigkeit“ überein, Luthers Gesuch zu bewilligen. Im Auftrag von Kaiser und Reich erklärte Johann Eck, nachdem die Sitzung wieder aufgenommen war: man müsse sich wundern, daß, nachdem er vom Reich vorgeladen und ihm der Grund der Vorladung gesagt worden sei,<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Li ambasciatori delle republiche, sagt Aleander unter dem 17. April.

<sup>2)</sup> Siehe Thomas, Martin Luther u. s. w., in Auszügen aus Marino Sanutos Diarien, Ansbach 1883, S. 12: con gran difficulta li fu concesso. Ein anderer lateinischer Bericht ebenda, erstattet von Gasparo Contarini, S. 13—17. Waly a. a. O. S. 35 hat gemeint, den Beschluß einer Mehrheit und einer Minderheit unterscheiden zu können. Der Wortlaut von Aleanders Depesche zeigt aber, daß, was Waly als Minderheitsansicht betrachtet, im Auftrag des Kaisers von Eck beigelegt wurde. Siehe Brieger S. 147.

<sup>3)</sup> Bei Thomas S. 14 ist offenbar an der rathierten Stelle zu lesen: eum neque id mereri neque equam rem petere: nam cum dudum probe nosset u. s. w.

er doch nicht mit einer bereiten Antwort gekommen sei, und daß man in Sachen des Glaubens keinen Aufschub geben wolle, weil dies mit Gefahr und Aergernis der Gläubigen verbunden wäre; doch wolle man aus Milde des Kaisers und absoluter Gnade ihm bis morgen um vier Uhr nachmittags Frist geben. So weit ging der Bescheid von Kaiser und Reich; nun fügte der Offizial noch im Namen des Kaisers hinzu, daß Luther wohl beachten solle, daß er gegen den heiligsten Vater und den apostolischen Stuhl geschrieben und viele häretische Schlußfolgerungen ausgefäet habe, wodurch solches Aergernis entstanden sei, daß, wenn er sich nicht alsbald vorsehe, ein solcher Brand erfolgen werde, daß weder der Widerruf Luthers selbst noch die Macht des Kaisers ihn würden löschen können; deshalb ermahnte er ihn sich eines Bessern zu besinnen (*si che lo exhortava ad respiscendum*).

Nach diesem Bescheid wurde Luther entlassen, ohne daß er noch einmal das Wort erhalten hatte. Aleander war von dem Verlauf des Tages nicht unbefriedigt; besonders wohlthuend war ihm, daß die Stände endlich das gesagt hatten, was sie schon vor fünf Monaten hätten sagen sollen, daß sie nämlich in Sachen des Glaubens keinen Aufschub mehr gestatten könnten; auch daß der Kaiser direkt Luthers „häretische Schlußfolgerungen“ gebrandmarkt hatte, „war gut“. Schon trug man ihm Aeußerungen des Kurfürsten Friedrich zu, nach welchen derselbe „sehr geändert“ sein sollte; der Offizial wollte wissen, daß er zu dem Kurfürsten von Trier gesagt habe: „Dieser Schurke von Mönch hat alles verdorben und hat mit seinen phantastischen Meinungen zu weit gehen wollen, was mir großen Ekel und Verdruß schafft.“ Aber Aleander trante diesen — offenbar verdrehten — Berichten doch nicht; „der genaunte Herzog thut alles Böse, das er kann, und noch schlimmer machen es die Seinen.“ Die Hauptforge des Legaten war, daß Luther am anderen Tag eine Antwort geben möchte, welche zur Verschleppung der Sache führe; aber er war im ganzen doch zuversichtlich, weil er die engste Fühlung mit dem Kaiser hatte; am Abend des 17. April befahl Karl, daß der Beichtvater und der Offizial sich mit Aleander über alles verständigen sollten, was zu geschehen habe. So faßte der Legat die Hoffnung, daß dieses Kommen des Antichrists, welches er immer als vernunftwidrig bekämpft habe, dem Frieden und der Ruhe der Christenheit förderlich sein werde. Der Eindruck, den Luther auf den Kaiser selbst gemacht hatte, vollendete die Abneigung des Monarchen gegen ihn; war Karl Luther früher nur grundsätzlich zuwider gewesen, so kam nun die persönliche Antipathie hinzu; das im Anfang scheinbar herausfordernde Benehmen des Mönchs scheint den Kaiser gereizt zu haben. „Der soll mich,“ sagte Karl nach der ersten Begegnung, „nicht zum Kezer machen;“ er wollte gar nicht glauben, daß ein so unbeholfener Mensch alle die Bücher, die auf seinen Namen liefen, selbst geschrieben haben könne.

Man kann die Verwunderung der Stände darüber, daß Luther nicht zu einer sofortigen Antwort bereit war, nicht eben auffallend finden; in Wahrheit mußte er ja wissen, daß es sich für ihn bloß darum handelte, zu widerrufen oder seine Sätze zu behaupten. Gleichwohl hat er die barsche Art, wie ihm sofort ein kategorisches Ja oder Nein abverlangt wurde, nicht voraussehen können; er war offenbar mit der Ansicht erschienen, daß eine Art von Erörterung statt-

finden, daß er Gelegenheit haben werde, nicht bloß nein zu sagen, sondern auch dies Nein zu begründen. Dieser Umstand erklärt es vollauf, daß er Bedenkzeit forderte, um die von ihm verlangte Antwort möglichst sorgfältig zu verfassen. Er war, wie er am Abend des 17. schrieb, entschlossen, „nicht einen Strich zu widerrufen, so Christus ihm gnädig sei“; aber er wünschte, wenn er doch nur einmal das Wort haben sollte, so bündig, so überzeugend, so einspruchsfrei als möglich seinen ablehnenden Standpunkt darzulegen. Seinen Gegnern mußte es gerade unlieb sein, daß er nicht alsbald erwidert hatte und sich nicht dabei hatte von seinem angeborenen Feuer fortreißen lassen; für seine persönliche Ruhe und für die unermesslich wichtige Sache, die er vertrat, war es von höchster Bedeutung, daß er Zeit hatte, jedes an diesem Ort so weithin hallende Wort reiflich zu erwägen.

Im Zuspruch fehlte es ihm auch jetzt nicht. Schon als er vom Bischofshof heimkehrte, hatte ihm jemand zugerufen: „Selig ist der Leib, der dich getragen.“ In den Abendstunden kamen mehrere Edelleute zu ihm und sagten ihm, er möge sich vor dem Scheiterhaufen nicht fürchten; so weit würden sie es nicht kommen lassen.

Am Donnerstag den 18. April machte sich Luther gegen vier Uhr wieder auf den Weg, abermals unter großem Zulauf des Volks. Man hatte diesmal einen größeren Saal für das Verhör erwählt, weil man eine noch erhöhte Teilnahme der Stände erwarten mußte; da vorher von dem Reichstag die politischen Fragen verhandelt wurden, so mußte Luther anderthalb Stunden lang warten. Die Fackeln waren schon angezündet, als endlich der Kaiser und die Stände im Saal erschienen; hinter ihnen, vor ihnen drängten sich Leute aus dem Volk in den Saal, die hier nach alter Sitte als der „Umstand“ betrachtet werden mochten, welcher das Volk selbst vertrat: kaum konnten die Fürsten ihre Plätze einnehmen. Unter denen, welche erschienen, war auch der berühmte Feldhauptmann Georg von Frundsberg, der zehn Jahre vor Luther geboren war; es heißt, daß er auf Luther zutrat und ihm mit den Worten auf die Schulter klopfte: „Wist du auf rechter Meinung und deiner Sache gewiß, so fahre in Gottes Namen fort und sei nur getrost, Gott wird dich nicht verlassen.“

Die Verhandlungen wurden wieder durch den trierischen Dffizial geleitet, welcher im Antrag des Kaisers zu Luther sagte: „Luther, obwohl es nicht zu verlangen war, daß man dir irgend einen Aufschub in einer so allbekannten Sache gewährte, so hat nichtsdestoweniger Kaiserliche Majestät vermöge ihrer Güte und Sanftmut dir bis zu dieser Stunde Frist zu antworten vergönnt. Ich frage dich also jetzt: willst du deine anerkannten Bücher alle aufrecht erhalten? oder willst du etwas davon zurücknehmen?“

Man bemerkt sofort in dieser Fragestellung einen beachtenswerten Unterschied gegenüber der Ausdrucksweise, welche Eck am Tag zuvor gebraucht hatte.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Es darf hier die Bemerkung nicht unterlassen werden, daß nach Meanders Bericht, welcher überhaupt mit Luthers acta und andern Erzählungen von Augenzeugen nicht ödlig stimmt, Eck auch das zweite Mal gefragt hat, ob Luther „alles widerrufen wolle (tutto revocare), was er gegen den Gebrauch der heiligen Kirche, Konzilien, Dekrete u. s. w. geschrieben habe,

Am 17. April hatte der Offizial Bescheid darüber verlangt, ob Luther seine Bücher und ihren Inhalt zurücknehmen oder daran festhalten (in haerere eisdem potius et inseverare) wolle; am 18. ließ er die Möglichkeit offen, daß Luther etwas von seinen Sätzen aufrecht erhielt, anderes aber widerrief. Man hat mit Recht in dieser veränderten Fragestellung keinen bloßen Zufall gesehen; wenn man an die frühere Haltung der Stände denkt, welche sich in ihrer „weit geschickteren Meinung“ vom 6. März ausdrückt, so kommt man ganz von selbst zu der Ansicht, daß durch den Einfluß der Stände eine andere Formulierung veranlaßt und Luther die Möglichkeit eröffnet ward, von seiner Schrift über die babylonische Gefangenschaft, von seinen dogmatischen Kezereien zurückzutreten und um so entschiedener seine Aeußerungen über die furalen Mißbräuche aufrecht zu erhalten.

Luther gab darauf die von ihm vorher sorgfältig überdachte Antwort, und zwar in lateinischer Sprache, wie er gefragt worden war; denn der Mann, an den er hauptsächlich das Wort zu richten hatte, Kaiser Karl, vermochte sich so wenig geläufig deutsch auszudrücken und deutsch Gesprochenes rasch zu verstehen, als er des Spanischen eigentlich mächtig war: noch redete er in der Regel französisch, gelegentlich wohl auch niederländisch und lateinisch. Luther sprach den Kaiser als seinen allergnädigsten Herrn an; er war so von der feierlichen Wucht des Moments ergriffen, daß er anfänglich mit seinem Gewissen zu schaffen hatte, ob er dem Kaiser diesen Namen beilegen dürfe; am Ende tröstete er sich, daß es ja so öffentliche Gewohnheit und ein politischer Name sei. Vom Kaiser wandte er sich an die durchlauchtesten Fürsten, die gnädigsten und gnädigen Herren, und beschwor den Kaiser und alle bei Gottes Barmherzigkeit, sie möchten ihn gnädiglich anhören und, so er wegen seiner Unerfahrenheit jemand seinen gebührenden Titel nicht geben oder mit einigen Weisen und Gebärden wider die höfische Sitte handeln würde — offenbar war er von dem Unpassenden seines gestrigen unwillkürlichen Benehmens verständigt worden — so möge man ihm dies gnädig verzeihen als einem, der nicht an fürstlichen Höfen, sondern in Mönchswinkeln verkehrt habe; bis jetzt habe er in solcher Einfalt des Gemüts gelehrt und geschrieben, daß er nur Gottes Ehre und die lantere Uterweisung der Christgläubigen gesucht habe. Dann wiederholte er die schon gestern erteilte Antwort auf die erste Frage, daß er alle die ihm genannten Bücher geschrieben habe.

„Weil ich aber auf den andern Artikel antworten soll, bitte ich Eure Kaiserliche Majestät und Gnaden unterthänig, Sie wolle fleißig acht haben, daß meine Bücher nicht einerlei Art sind.

„Denn es sind ihrer etliche, in welchen ich von Glauben und Sitten so evangelisch und schlicht gehandelt habe, daß sie auch meine Gegner als evangelisch und wert des Lesens anerkennen müssen. Wenn ich nun diese zu wider-

---

ebenso die vom Pontifex verdamnten Artikel“. Aber nach des Nürnberger Gesandten Peutingers Angabe war Alexander nicht selbst zugegen, schrieb also auf Grund des Berichtes seines Abgesandten. Daraus erklärt sich auch, daß er erst gleich beim Anfang eine „nicht gehörnte und zweideutige Antwort“ fordern läßt.

rufen anhöbe, was thäte ich anders als daß ich allein die Wahrheit verdamme, welche Freund und Feind zugleich bekennen?

„Eine andere Art meiner Bücher ist diejenige, welche gegen das Papsttum und die Lehren der Papisten losgeht, als gegen solche, welche durch Lehre und Beispiel die Christenheit mit Uebeln des Leibs und der Seele verwüsten. Das kann niemand verneinen noch verhehlen, daß durch päpstliche Gesetze und Lehren von Menschen die Gewissen der Gläubigen aufs erbärmlichste verstrickt, gequält und gemartert werden und Hab und Gut zumal der deutschen Nation durch unglaubliche Tyrannei verschlungen wird. Wenn ich nun diese Bücher widerriefe, so würde ich nur die Tyrannei stärken und dem unchristlichen Wesen nicht allein die Fenster aufthun, sondern auch die Thüren, zumal wenn man sagen dürfte, daß dies von mir geschehen sei auf Veranlassung Kaiserlicher Majestät und des ganzen römischen Reiches. Unter Gott, was wäre ich da für ein Schandbedel der Bosheit und Tyrannei!“

„Mit großem Gift,“ berichtet Alexander, „zerfleischte er den Heiligsten und Rom, das er die Henkerstatt (carnificina) der Christen nannte; und da es den Anschein gewann, als ob er sich darüber allzusehr verbreite, ließ ihm der Kaiser Schweigen auferlegen, was diesen Punkt betreffe, und ihm sagen, er solle zum übrigen kommen.“

„Die dritte Art Bücher,“ fuhr Luther fort, „sind die, welche ich wider einzelne Personen geschrieben habe, die sich unterfingen, die römische Tyrannei zu beschützen und die von mir vorgetragene gottselige Lehre zu vertilgen. Wider diese bekenne ich heftiger gewesen zu sein, als sich ziemte. Denn ich mache mich nicht zu einem Heiligen, disputiere auch nicht in betreff meines Lebens, sondern über die Lehre Christi. Widerrufen aber kann ich auch diese Bücher nicht, weil Gefahr wäre, daß ich dadurch der Tyrannei und Rückslosigkeit Vorschub leiste, so daß sie noch heftiger gegen das Volk Gottes wüthen und die Herren spielen würden als vorher.“

„Doch dieweil ich ein Mensch bin, und nicht Gott, so kann ich meinen Büchern auch nicht anders bestehen als wie der Herr Christus selbst seiner Lehre beigestanden ist, welcher, da er auf den Backen geschlagen ward, jagte: ‚habe ich übel geredet, so beweise, daß es böse sei.‘ Wenn der Herr selbst, der doch wußte, daß er nicht irren könne, sich nicht geweigert hat, einen Beweis wider seine Lehre auch vom schändlichsten Knecht anzuhören, wie viel mehr muß ich niedrigste, irrende Kreatur des warten und begehren, ob jemand eine Widerlegung meiner Lehre bringe. Deshalb bitte ich um der göttlichen Barmherzigkeit willen, mich des Irrthums zu überführen und mit prophetischen und evangelischen Schriften zu überwinden. Ich werde aufs willigste bereit sein, jeglichen Irrtum zu widerrufen, dessen ich überführt werde, und werde der erste sein, meine Bücher ins Feuer zu werfen.“

Den Ansturm, schloß Luther, welcher durch seine Schriften erregt worden, und die Gefahr, welche daraus entstanden, habe er wohl bedacht; aber so sei der Lauf und Erfolg des Wortes Gottes, wie der Herr gesagt habe: „Ich bin nicht gekommen Frieden zu bringen, sondern das Schwert; ich bin gekommen den Menschen zu erregen wider seinen Vater und die Tochter wider ihre Mutter.“

Man solle sich wohl vorsehen, daß man nicht durch Verdammung des göttlichen Wortes eine Sintflut unerträglicher Uebel heraufbeschwöre und diesem jungen, edlen Kaiser Karl, von welchem nächst Gott vieles zu hoffen sei, ein unseliger Eingang und eine unglückliche Regierung zu teil werde; Pharaos, der König zu Babel, und mehrere Könige Israels hätten gerade dann sich am meisten Verderben bereitet, wenn sie ihr Reich durch die klügsten Anschläge zu befestigen und im Frieden zu erhalten dachten. „Solches sage ich nicht, als ob so hohe Häupter meiner Lehre und Mahnung bedürften, sondern weil ich dem Dienste mich nicht entziehen darf, den ich meinem Deutschland schuldig bin. Und hiermit befehle ich mich Eurer allerdurchlauchtigsten Majestät und Euren Herrschaften, demütig bittend, daß sie mich nicht durch meine Widersacher bei sich verunglimpfen und in Ungnade bringen lassen wollen. Ich habe gesprochen.“

Von den Fürsten hatten, so scheint es, viele der lateinischen Rede nicht ganz folgen können; deshalb wurde Luther ersucht, auch deutsch seine Worte zu wiederholen, wie dies der Offizial mit der Frage gethan hatte; auch entsprach es dem Verkommen der Reichstage, sich des Deutschen zu bedienen. Da der sächsische Rat Herr von Thun sah, daß es Luther in dem überfüllten Saal und vor innerer Bewegung sehr heiß geworden war, so sagte er ihm gutmütig, wenn es ihm zu schwer werde, so sei es auch so genug. Aber Luther wiederholte die ganze Rede sofort deutsch; er sprach heute beidemal mit fester uerschrockener Stimme, ganz anders als am ersten Tage; Schurz, der neben ihm stand, rühmte nachher, „wie Martinus die Antwort mit solcher Tapferkeit und züchtiger Freidigkeit (d. h. wohlansständigem Freimut), mit gen Himmel aufgehobenen Augen vollbracht habe, daß er und männiglich sich darob müssen verwundern.“ Der letzte Sinn seiner Antwort war, daß er bis jetzt von der Richtigkeit seiner Sätze überzeugt sei, daß er davon etwa deswegen, weil Rom sie verdammt habe, nicht lassen könne, und daß er auch auf kaiserlichen Befehl davon nichts zurücknehmen werde, wenn er nicht „aus prophetischen und evangelischen Schriften überwunden werde“.

Ueber die nun vorliegende Situation wurde wieder eine Beratung nötig: Luther hatte den Widerruf nicht geleistet und doch auch nicht schlechtthin verweigert; er hatte ihn davon abhängig gemacht, daß „man ihm beweise, daß seine Sache böse sei“. Das lief auf eine theologische Disputation hinaus, wozu offenbar jetzt keine Zeit und die Reichsversammlung auch nicht der richtige Ort war; überhaupt waren die Stände ja entschlossen, in betreff der eigentlich dogmatischen Punkte schlechterdings nicht mit sich handeln zu lassen. So bekam der Offizial den Auftrag, Luther zur Sache zurückzurufen. „Martinus,“ sagte er nach Alexander, „wenn deine falschen Meinungen und Häresien von dir neu erfunden wären, so würde kaiserliche Majestät bei dem Heiligsten ins Mittel treten, damit Seine Heiligkeit gute und gelehrte Männer bestelle, welche eine Prüfung und Durchsicht vornehmen sollten, damit dir nicht unrecht geschehe. Aber diese deine Irrtümer sind die der alten Häretiker, der Waldenser, Picarden, Adamiten, des Wiclef, Hus, der Armen von Lyon, welche schon durch die heiligen Konzilien, die Päpste und den Brauch der Kirche verdammt sind. Deshalb ist es nicht nötig zu disputieren und die kirchlichen Beschlüsse in Zweifel zu ziehen, was durch

göttliches und menschliches Gesetz verboten ist.“ „Was die katholische Kirche richterlich festgestellt hat,<sup>1)</sup> was in Brauch, Sitte und Herkommen übergegangen ist, woran unsere Väter in gewissem Glauben festgehalten haben, wofür sie jede Art von Strafe und Qual ertragen, ja tausendmal den Tod erlitten hätten — das soll man in Zweifel ziehen? Du willst uns von dem Pfad abbringen, den unsere Väter in Treue gewandelt sind? Was werden die Juden sagen, wenn sie dies hören, was die Türken, was die Sarazenen und andere Sekten, welche unserem Glauben zuwider sind? Wie würden sie vor Lachen bersten! Welche Grimassen würden sie schneiden, daß wir Christen jetzt erst darüber disputieren, ob wir bisher recht geglaubt haben! Mache dir, Martinus, nicht an, ich bitte dich, daß du, du einzig und allein derjenige seiest, der Kenntnis der heiligen Schrift hat, der ihren wahren Sinn erfäßt. Diesen haben die geheiligtesten Lehrer bei Auslegung der Schrift, durch saure Arbeit bei Tag und Nacht, mit viel Mühe und Eifer ermittelt. Ziehe dein Urteil nicht so vielen geachteten Männern vor, damit du nicht meinst, du seiest weiser als alle, damit du nicht den orthodoxen Glauben ins Wanken bringst, den der vollendetste Gesetzgeber Christus aufgerichtet hat, den die Apostel über den Erdbreis verbreiteten, Wunderthaten ins Licht stellten, die Märtyrer mit rotem Blut bekräftigten, den heilige Lehrer im Kampf mit den Häretikern ermittelten, die Bestimmung der heiligen Konzilien bestärkte und bei dem das, was durch Doktoren in lehrhafter Weise erörtert wurde, die Kirche jagungsmäßig feststellte. Darauf sind unsere Väter und Vorfahren vertrauensvoll in den Tod gegangen und haben es uns wie eine Erbschaft übergeben; darüber zu streiten verbietet so päpstliches wie kaiserliches Recht.“ Weiter erinnerte Johann von Eck daran, daß man Luthers „gesunden“ Büchern (*sani libri*) nichts anhaben wolle; der Kaiser wolle so mild als möglich verfahren, wolle nicht Bewährtes mit Verwerflichem verdammen und werde sich dafür bei dem Pontifex verwenden. Luther solle nur die vergifteten Lehrsätze, welche den katholischen Glauben verletzen, zurückziehen; wenn er auf seinen Irrthümern beharre, so werde ohne Zweifel sein ganzes Gedächtnis verlöscht werden und alles, Gesundes wie Ungesundes, mit dem Verfasser zugleich verdammt werden. Es werde ihm dann ergehen wie den Arianern, Montanern, Photinianern, Nestorianern und Eutyhianern und andern Häretikern, deren Bücher das fromme Altertum alle verbrannt habe, obwohl sie vieles Fromme und Katholische enthielten. Anderes, was Luther gesagt, wollte der Offizial der Kürze wegen übergehen, da es nicht notwendig hergehöre; er forderte von ihm eine offene und ehrliche, nicht zweideutige noch gehörnte Antwort darüber, ob er seine in den Büchern enthaltenen Irrtümer und die Bücher selbst widerrufen und zurückziehen wolle oder nicht.

Vergegenwärtigen wir uns an dieser Stelle den Eindruck, welchen die Worte des Offizials zunächst auf die Hörer machen mußten. Eck hatte ohne Frage mit großem Geschick und mit Wärme gesprochen. Es fehlte seiner Rede nicht an verjöhnlichen Stellen; er betonte mit Nachdruck, wie der Kaiser so gern

<sup>1)</sup> Das Folgende wird nach den vatikanischen *acta comparitionis Lutheri in diaeta Wormatiensi*, Balan S. 175—184, bef. S. 182, mitgeteilt.

milde verfahren möchte; er ließ, wenn auch nur unter Voraussetzungen, die Möglichkeit zu, daß sich Gefundes unter Luthers Schriften finden könne und daß sich der Kaiser dann dafür beim Papst verwenden wolle. Es war ein Zugeständnis, welches man der unter den Ständen vorhandenen Neigung machte, womöglich einen vollen Bruch der Reichsgewalten mit der religiösen Bewegung im Volke zu verhüten. Die Ehrwürdigkeit des katholischen Glaubens erhob Etz, so sehr er es nur vermochte; er schob ihn als schützenden Schild vor die verhasste Kurie; was an Hingebung für diesen Glauben noch in den Nachkommen der Kreuzfahrer lebte, wußte er neu zu entflammen. Wieder gab er Luther zu bedenken, daß er allein stehe gegenüber einer Wolke von Zeugen aus früheren Jahrhunderten, gegenüber den maßgebenden kirchlichen Autoritäten des Tages. Ganz besonders ergreifend aber mußte die Stelle sein, wo er darauf hinwies, welches Echo die gegenwärtigen Verhandlungen über den christlichen Glauben unter den Erbfeinden dieses Glaubens, unter Türken und Sarazenen, erwecken müßten. Wohl hatte gerade der Papst oft genug die Türkengefahr im Interesse seiner Habsucht mißbraucht; aber daß die Gefahr bestand, konnte niemand leugnen; und doch gerade in Worms Boten des Königs von Ungarn erschienen, die um Reichshilfe gegen den Erbfeind des christlichen Wesens baten: der junge Sultan Suleiman war gerade damals im Marsch gegen Belgrad. Nicht weil man blind gegen die Gefahr war, hatte man den Türkenzehnten zu entrichten sich gestraubt, sondern lediglich, weil man die ohnehin nicht überreichen Mittel nicht durch trügerische Anforderungen sich entlocken und sie nicht verzetteln lassen wollte. Zudem Etz auf die moralische Kräftigung hinwies, welche die Osmanen aus Luthers Vorgehen schöpfen würden,<sup>1)</sup> berührte er eine Saite, welche notwendig hell widerlöten und die Versammlung gegen den Neuerer einnehmen mußte; möglich, daß dieser selbst der Wucht einer von allen Seiten auf ihn eindringenden Verantwortlichkeit sich nicht länger gewachsen fühlte und zusammenbrach.

Das muß man sich so lebhaft als möglich vergegenwärtigen, wenn man die Seelenstärke und Ueberzeugungskraft richtig ermessen will, mit welcher Luther sich in dieser weltgeschichtlichen Stunde benommen hat.

„Weil denn,“ antwortete er, „die geheiligte Kaiserliche Majestät und Eure Herrschaften eine schlichte Antwort von mir verlangen, so will ich eine Antwort geben ohne Hörner noch Zähne, auf diese Weise: Wenn ich nicht durch Zeugnisse der Schrift oder einleuchtende Gründe überführt werde — denn dem Papst und den Konzilien allein glaube ich nicht, da es feststeht, daß sie oft geirrt und sich selbst oft widersprochen haben —, so bin ich gebunden durch die von mir angeführten Schriftstellen und mein Gewissen ist gefangen in Gottes Wort; widerrufen kann ich nicht und will ich nichts, da gegen das Gewissen zu handeln weder ungefährlich noch ehrenhaft ist“ — *revocare neque possum neque volo quicquid, cum contra conscientiam agere neque tutum neque integrum*

<sup>1)</sup> Das Balansche Breve an Kurfürst Friedrich (vgl. S. 243) sagt auch mit dünnen Worten (S. 3): *Turcis suffragatur*. Luther steht den Türken bei. In Leos Sinne that dies Luther durch die Erregung von Zwist unter den Christen; aber es kann auch die S. 201—202 erwähnte Haltung Luthers in der Türkenfrage in Rom bekannt geworden sein.

sit. Und dazu fügte er noch die Worte: „Gott helfe mir! Amen.“ Die Ueberlieferung läßt ihn noch ausführlicher und eindringlicher schließen: „Ich kann nicht anders; hier stehe ich; Gott helfe mir! Amen!“ Der ausführlichere Schluß ist zwar <sup>1)</sup> in einem sehr frühe entstandenen lateinischen Flugblatt enthalten, welches „sicher zu den ersten Zeitungen aus Worms gehörte“; und auch in einen Band von Luthers Werken, welcher von seinen nächsten Freunden gleich nach seinem Tod herausgegeben und zum Teil noch bei Luthers Lebzeiten druckfertig gemacht wurde, sind diese Worte übergegangen; aber in dem ältesten Bericht, den er selbst „ohne Zweifel in Worms und für Spalatin“ zusammengestellt hat, findet sich nur die kürzere Fassung, und es ist nicht anders in dem von Johann von Ed selbst abgefaßten Bericht *acta comparitionis Lutheri in diæta Wormatiensi*, welcher im vatikanischen Archiv vorhanden ist. <sup>2)</sup> Man wird demnach es als mindestens sehr zweifelhaft ansehen müssen, daß Luther die ausführlichere Rede-weise gebraucht hat; <sup>3)</sup> aber es liegt in der That wenig daran, ob er sich der kürzeren oder der längeren Fassung bedient hat, da am Wesen seines Verhaltens dadurch nichts geändert wird. Ob er es ausdrücklich sagte oder nicht — da stand er und konnte nicht anders; er war gefangen in Gottes Wort. Mit aller Wucht drangen alle Autoritäten des kirchlichen und staatlichen Lebens auf ihn ein, um ihn von seinem Posten zu drängen; dort schreckten die einen, hier lockten die andern, er möge nur ein wenig nachgeben, damit man ihn in dem übrigen um so mehr unterstützen könne: er blieb fest. Zwei Weltanschauungen treten uns in den Reden Luthers und Eds entgegen; letzterer vertrat die mittelalterliche Autorität, die Macht der Ueberlieferung, nach welcher sich schon Hunderte und Tausende trotz eigener besserer Ueberzeugung dem Spruch des höchsten Glaubenstribunals gebeugt und das *laudabiliter se subiecit*, das lobliche Sichunterordnen geübt hatten, um nicht allein weise zu sein. Luther brach mit dieser Ueberlieferung einmal, für immer; er stellte der kirchlichen Disziplin das Recht und die Pflicht der individuellen Ueberzeugung entgegen, welche nicht vor Menschenwort und Menschenbefehl sich beugt, sondern nur vor der Schrift und der Vernunft. Es war die Geburtsstunde des Protestantismus als einer geschichtlichen Macht; im Angesicht von Kaiser und Reich trat er in die Erscheinung, nachdem er lange in der Seele des einen Mannes unter den schwersten inneren Kämpfen vorbereitet worden war.

Als Luther sein letztes Wort sprach, waren nach den erwähnten *acta comparitionis Lutheri* schon alle vor Lärm und Hitze ermattet und schickten sich an, den Saal zu verlassen; der Offizial rief Luther noch zu, er solle seine Gewissensbedenken ablegen, wozu er gehalten sei, weil sie irrtümlich seien; <sup>4)</sup> daß die Konzilien in Glaubenssachen gefehlt hätten, könne er nicht zugeben, höchstens in Fragen der Sitten. Darauf erwiderte Luther, der nach einem alten Bericht verharrte „wie

<sup>1)</sup> S. das Nähere bei Köstlin I 453.

<sup>2)</sup> S. Balan S. 183.

<sup>3)</sup> v. Gruner, Forschungen zur deutschen Geschichte, Band 26 (1886), 141—145, gelangt auch zu dem Ergebnis, daß nur die Worte: „Gott helfe mir, Amen!“ gesprochen worden sind.

<sup>4)</sup> *Depono conscientiam. Martine, quam deponere teneris, quia erronea est.*

ein harter Fels“: er könne das beweisen, namentlich vom Konstanzer Konzil, welches gegen klare und helle Stellen der heiligen Schrift entschieden habe. „So trennte man sich,“ sagen lakonisch die acta; der Befehl, abzubrechen, ging vom Kaiser aus, welcher erklärte: es sei jetzt genug und er wolle nicht weiter hören, seitdem dieser Mann die Konzilien angefochten habe. So schritt Luther aus dem Saal, begleitet von aller Welt und von vielen Edelleuten des Herzogs von Sachsen. Als er den Saal im Rücken hatte, erzählt Aleander an einer unvergesslichen Stelle seines Berichtes vom 19. April, da hob er die Hand in die Höhe nach Art der deutschen Krieger, wenn sie über einen schönen Fechterhieb (un bel colpo di giostra) frohlocken. Um acht Uhr etwa erreichte er seine Herberge, wo ihn viele Freunde und Anhänger erwarteten; als er eintrat, reckte er die Hände in die Höhe und rief mit fröhlichem Angesicht: „Ich bin hindurch, ich bin hindurch!“ Er hatte keine Empfindung von der Gefahr, in die er sich nun ohne Rückweg begeben hatte; er fühlte nur die Freudigkeit, welche aus der Gewissheit erwuchs, daß er ohne Schwanken seinem Gewissen genug gethan, daß er seine Schiffe hinter sich verbrannt hatte und es nur noch ein Vorwärts für ihn gab. Am gleichen Abend sagte er noch zu Spalatin und anderen: wenn er tausend Köpfe hätte, so würde er sich lieber alle abhauen lassen, als einen Widerruf thun.

Der Eindruck, welchen Luthers zweites Auftreten gemacht hatte, war auf Karl V. und seine spanischen Edelleute ein abstoßender; letztere zischten und höhnten, als der Häresiarch den Saal verließ. Anders war es bei den Deutschen. Kurfürst Friedrich ließ noch vor der Abendmahlzeit seinen Hofprediger zu sich bescheiden und sagte: „Der Pater Martinus hat vor dem Herrn Kaiser und vor allen Fürsten und Ständen in Latein und Deutsch gut geredet; er ist mir viel zu kühn.“ Unter den Fürsten, welche Luther in seiner Herberge besuchten und ihm ihre Teilnahme aussprachen, war auch der junge Landgraf Philipp von Hessen, welcher damals im 17. Jahre stand: er sagte zu Luther: „Habt Ihr recht, Herr Doktor, so helfe Euch Gott.“ Auch Herzog Erich von Braunschweig, welcher durch den Gang der Hildesheimer Stiftsfehde so nahe an Karls V. Seite geführt worden war, fühlte sich hingerissen; noch ehe Luther den Bischofshof verlassen hatte, war ihm auf Befehl des Herzogs ein Krug Eimbecker Bieres zur Stärkung für die gehabte Mühe gereicht worden; Erich mochte gesehen haben, wie die doppelte Rede den Mönch angestrengt hatte. Der venetianische Gesandte Gasparo Contarini schrieb der Signoria,<sup>1)</sup> daß in der Nacht, welche auf das zweite Verhör folgte,<sup>2)</sup> an den Thürflügeln der Kathedrale ein Anschlag angeheftet wurde, laut dessen 400<sup>3)</sup> Edelleute zugleich mit unzähligen Männern niedrigen Standes alle die bedrohten, welche gegen Luther seien, und sie zum Kampf herausforderten, besonders den Erzbischof von Mainz, gegen den heftige Worte gebraucht waren. Contarini hatte den Eindruck, daß, wenn Luther maß-

<sup>1)</sup> Thomas S. 15.

<sup>2)</sup> Ueber die Zeit s. unten S. 325, Anmerkung 1.

<sup>3)</sup> Marino Sanuto, bei Thomas S. 15, hat quattuorcentum, 104. Aleander hat quatro cento nobili. Brieger S. 158. Offenbar hat Contarini das Lateinische nach italienischer Art behandelt; auch er meint 400.

voller und klüger sich benommen hätte — er schreibt ihm selbst den Plan der Einführung der Weibergemeinschaft „wie in Platons Staate“ zu —, so würde er ganz Germanien auf seine Seite gezogen haben; so gewaltig sei die Begeisterung sehr vieler von Sinnen gewordener Deutscher für ihn; die Bischöfe, der ganze Klerus, ja die christliche Religion seien in größter Gefahr; sehr viele von Luthers Partei seien zu bewaffnetem Vorgehen entschlossen, während niemand gegen die Strömung ankämpfen wolle; sobald der Reichstag entlassen sein werde, so werde ein großer Aufruhr in Deutschland erfolgen. Contarini selbst hätte Luther gerne gesprochen oder doch gesehen; bei der Spannung der Gegenätze aber hielt er es für klüger, auf die Ausführung des Wunsches zu verzichten, welche seinen Staat hätte bloßstellen können. So bewegte er sich in den Kreisen, welche voll von Vorurteilen waren und „an Luther nichts bewunderten als seine Unklugheit“; um so erstaunlicher war dem Venetianer die Entschiedenheit der Stimmung, welche sich unter den Deutschen für Luther kundgab. Bereits richtete sich die Erbitterung gegen den jungen Kaiser selbst; in seinen Gemächern fand man, so erzählte man sich in Reichstagskreisen, einen Zettel mit dem Spruche: „Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist.“

Wie gegründet diese Erbitterung war, sollte sich alsbald zeigen. Gleich am Morgen des 19. April ließ Karl die päpstlichen Gesandten zu sich entbieten, worauf die Kurfürsten und anderen Fürsten ebenfalls berufen und gefragt wurden, was nach ihrer Meinung in Sachen des Martinus weiter geschehen solle. Die Antwort lautete, man wüßte Bedenkenzeit, worauf der Kaiser erwiderte: „Gut, ich will euch zuerst meine Ansicht zu erkennen geben!“ Und nun ließ er eine französische Erklärung verlesen, welche von seiner eigenen Hand geschrieben und eine Seite lang war; sie wurde alsbald auch deutsch mitgeteilt. Der Kaiser bezeugte darin, daß er von den katholischen Königen und den christlichen Kaisern abstamme, die stets Förderer des katholischen Glaubens und seiner Ordnungen gewesen seien; er wolle nicht aus der Art schlagen und alles aufrecht halten, was durch seine Vorfahren, besonders auf dem Konstanzer Konzil, bestimmt worden sei. Dieser Bruder aber kämpfe mit seiner Privatmeinung gegen die ganze Kirche, als ob sie bisher im Irrtum gewesen sei. Alle seine Königreiche und Provinzen, seine Freunde, Leib und Leben, ja seine Seele wolle er in dieser Sache einsetzen; er fordere von allen Fürsten, daß, sobald das freie Geleite Luthers abgelassen sei, sie denselben ihm überantworten, und werde jeden von ihnen, welcher dem Häretiker anhängt oder ihm in seinem Gebiet Hilfe, Günst, Aufrechterhaltung und Wohnung gewähre, für einen eben solchen ansehen.

Die Erklärung des Kaisers war so entschieden, daß viele der anwesenden Fürsten „bleicher wurden als wenn sie tot wären“. Der Kaiser sandte das Schriftstück sofort nach Rom, von wo natürlich sehr schmeichelhafte Breven einkamen. Weiter befahl Karl, daß die Erklärung ins Lateinische, Italienische, Deutsche, Spanische, Französische und Flämische übertragen und in der ganzen Christenheit verbreitet würde. Die Fürsten saßen in der That noch am 19. April mit Mehrheit den Beschluß, sie wollten in allem dem Willen des Kaisers folgen, so daß die Nuntien schon triumphierten; vier Kurfürsten — die geistlichen und Brandenburg — standen für den Beschluß ein; aber am 20. April trat eine Wendung ein. Eben

der Umstand, daß man im Volke von der bevorstehenden Achtung Luthers hörte, erhöhte die Gereiztheit; in der Nacht vom 19. auf den 20. <sup>1)</sup> wurde der Anschlag an der Kathedrale, dem Rathause und an andern öffentlichen Plätzen angebracht, von dem wir schon nach Contarini's Bericht erzählten; mit 8000 Mann war dort Luthers Feinden gedroht, ja mit allgemeiner Erhebung: Bundsclub! Bundsclub! Bundsclub! stand unter dem Aufruf: das seit dreißig Jahren gefürchtete Losungswort bäuerlichen Aufstands trat offen hervor in denselben rheinischen Landen, wo es ursprünglich aufgekommen war. Wenn Aeander recht hat, so war es vor allem der Erzbischof Albrecht von Mainz, <sup>2)</sup> welcher über die gegen ihn gerichteten Drohungen erschraf und noch vor Tagesanbruch zum Kaiser, zu andern Fürsten und zu den Kuntien schickte, um von der Verschwörung Kunde zu geben und erneute Beratung vorzuschlagen. Karl V. lachte über diese Furchtsamkeit; er meinte, mit den 400 Edelleuten werde es dieselbe Bewandnis haben, wie mit den 300 des Mucius Scävola, wo in Wahrheit dieser allein gestanden sei. Allein der Mainzer ließ nicht ab; er bewog seinen Bruder Joachim von Brandenburg, zum Kaiser zu gehen und den Beschluß, den sie doch mit Trier und Köln zusammen gutgeheißen hatten, daß man dem Kaiser den Willen thun und sofort gegen Luther einschreiten solle, nun nachträglich zu bekämpfen. Man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß neben der Furcht vor einem bewaffneten Losbruch auch der Umstand ins Gewicht gefallen sein wird, daß die Freunde Luthers sich inzwischen ermannt hatten. Am 19. April, unter dem Eindruck der kaiserlichen Erklärung, hatten sie sich größtenteils gefügt; Sachsen und Pfalz waren aber selbst da fest geblieben; nun sagte man wieder Mut, und der Anschlag an den öffentlichen Plätzen konnte als Beweis verwertet werden, daß man gut thun werde, den Bogen nicht zu straff zu spannen. Im Volke hieß es, Luther habe verlangt, man solle ihn mit Gründen widerlegen; daß dies nicht geschehen, sei ein Beweis mehr dafür, daß er recht habe. Hier setzten Mainz und Brandenburg ein; waren gestern vier Kurfürsten für sofortige Exekution gewesen, so waren heute vier der Ansicht, daß man Luther noch einmal befragen und ihn durch gelehrte Männer in Gegenwart einiger Fürsten namens des Reichs verhören solle; bald lenkten auch Köln und Trier auf diese Bahn ein, und mittags am 20. April konnte Joachim dem Kaiser ankündigen, daß jetzt alle Kurfürsten für nochmalige Verhandlung seien. Der Kurfürst war sich nicht ohne Scham bewußt, daß man damit die eigene Ansicht vom vorigen Tage umstoße; er sprach in Gegenwart der Kuntien mit gesenkter Stimme. Der Kaiser erwiderte, „unerschütterter wie immer in dieser Sache“, daß er nicht ein Jota an seinen Erwägungen ändern werde, und daß es seine Absicht mit nichts sei, von sich aus oder durch einen der Seinigen den Martinus noch weiter zu fragen; die Fürsten würden gut thun, an ihrem gestrigen Beschlusse einträchtigen Sinnes festzuhalten. Diese Antwort wurde von den Kurfürsten nicht ohne große Verwunderung über die Standhaftigkeit des Kaisers entgegengenommen; aber „so groß war das Ansehen und die Verschlagenheit des Sachsen“, daß er die Stände zu einer Eingabe an den

<sup>1)</sup> So nach Aeander. Contarini gibt irrtümlich die Nacht vom 18.—19. an.

<sup>2)</sup> Siehe Brieger S. 155 und 158.

Kaiser vermochte, durch welche sie einen Aufschub zu erwirken suchten. Sie wiesen darauf hin, daß eine Empörung im Reich entstehen könnte, wenn man „dermaßen geschwindlich ohne Verhör“ vorgehen würde. Man solle lieber durch gelehrte und verständige Männer Luther dahin zu bringen suchen, daß er auf den rechten Weg zurückkehre. Es lief dies darauf hinaus, was die Runtien und der Kaiser vor allem zu vermeiden gewünscht hatten: eine Disputation mit dem Häresiarchen anzustellen und ihn durch Gründe zum Widerruf zu bewegen. Naturgemäß konnte eine solche Disputation nicht vor der vollen Reichsversammlung stattfinden, die weder die Zeit noch das Zeug zu theologischen Erörterungen hatte, sondern es mußte dies im Schoß eines Ausschusses geschehen.

Man kann sich denken, wie unangenehm das Gesuch der Stände dem Kaiser und noch weit mehr den Runtien sein mußte. Schritt für Schritt, wie in den politischen Fragen, so in den religiösen, sollte Karl zurückweichen. Zuerst hatte er Luther gar nicht vorladen wollen; dann nur, um ihn kurz und bündig zu fragen, ob er widerrufen wolle oder nicht; jetzt sollte er zugeben, daß mit dem hartnäckigen Manne förmlich verhandelt werde, daß man ihm zurede, da und dort etwas zurückzunehmen, damit dem Reich eine offene Kriegserklärung an die Ketzerei erspart werde. Wenn Karl darauf einging, so wich er nur derselben Phalanx, welche auch in den Verfassungsfragen sich stärker erwies als er; dem einmütigen Willen der Stände direkt zu widerstreben, erschien ihm unthunlich; erleichtert aber mochte ihm die Nachgiebigkeit werden durch die Wahrscheinlichkeit, daß Luther unerschütterlich auf seinem Standpunkt beharren werde. So antwortete der Kaiser am Montag den 22. April schriftlich: er für seine Person werde nicht einen Punkt an seiner Ansicht ändern; wenn sie es aber vermöchten, den Martinus zur Besinnung zu bringen, so werde er die Sache beim Papst unterstützen; er gebe ihnen dazu drei Tage Frist, werde sich aber seinerseits an dem Eramen in keiner Weise beteiligen.

Der Bescheid des Kaisers war so, daß er sich die Hände nicht band; es blieb ihm die Entscheidung darüber vorbehalten, ob das etwaige Ergebnis des Eramens wirklich einem „Zurückführen Luthers zur Besinnung“ (ad resipiscientiam) gleich kam. Indessen konnten die Verhandlungen nun doch in Gang gebracht werden; der Reichstag erwählte sogleich den Ausschuß für diesen Zweck; er bestand aus zehn Männern,<sup>1)</sup> nämlich zwei Kurfürsten, dem von Trier und dem von Brandenburg, einem Fürsten, Herzog Georg von Sachsen, drei Prälaten, den Bischöfen von Augsburg und Brandenburg und dem Deutschmeister, einem Grafen, Georg von Wertheim, zwei städtischen Abgeordneten, Konrad Pentinger von Augsburg und Johann von Vock aus Straßburg, und endlich aus einem Juristen, dem Dr. Hieronymus Behus (Beuß), dem markgräflich badischen Kanzler. Als Vorsitzender wurde Richard von Greiffenklau, Erzbischof von Trier, bestellt; die Verhandlungen wurden aber nicht schon am nächsten Tag, dem 23. April, begonnen, weil auf diesen das Fest des heiligen Georg fällt, sondern erst am Mittwoch den 24. April, früh um 6 Uhr, in der Her-

<sup>1)</sup> Das Wormser Eibit spricht seltenerweise nur von acht Mitgliedern: zwei Kurfürsten, zwei geistlichen, zwei weltlichen Fürsten und zwei städtischen Abgeordneten.

berge des Kurfürsten von Trier. Luther erschien daselbst — es war das Hans des Deutschorbens — mit mehreren Begleitern, Schurf, Amsdorf und Jonas.

Die Kommission hatte dem Dr. Behus den Auftrag erteilt, in ihrem Namen zu sprechen. Er entlebte sich desselben mit viel Entgegenkommen und großem Geschick. In manchen Dingen nahm er schlechtweg den Standpunkt ein, von welchem aus der trierische Offizial Luther zugestimmt hatte; er ermahnte Luther um der brüderlichen Liebe willen, daß er bei dem unzertrennten Rocke Christi und der einigen christlichen Kirche verbleibe; gegenüber der Forderung von Gegenbeweisen aus der heiligen Schrift verwies er ihn auf das Zeugnis der Kirche und seines Gewissens, das ihm dreierlei sagen werde: erstlich, er solle nicht auf seinen Verstand bauen; zweitens, er solle Aergernis vermeiden; drittens, er solle nicht sein eigenes Werk dadurch völlig zerstören, daß er hartnäckig bleibe und dadurch seine guten Schriften mit den schlechten dem Verderben preisgebe. Ganz ähnliche Dinge hatte auch Johann von Eck schon vorgebracht; aber es ist nicht zu leugnen, daß Behus Luther mehrfach weiter entgegenkam. Er versocht nur den Satz, daß die Konzilien, im Namen Christi versammelt, gute und nützliche Ordnungen hervorbringen könnten zur Ehre Gottes und der Menschen; aber das gab er zu, daß auch die Konzilien irren könnten, weil sie, gerade wie die Reichstage, sich nach den Zeitverhältnissen richten müßten. Er nahm ferner nicht alles in Schutz, was im Laufe der Zeit über den Wortlaut der heiligen Schrift hinaus an Einrichtungen in der Kirche geschaffen worden; aber er erinnerte daran, daß die Kirche unmöglich auf dem ursprünglichen Zustande habe beharren können; die zunehmende Sünde habe manche Satzungen notwendig gemacht; auch seien zum Lobe Gottes im Laufe der Zeit manche Dinge eingerichtet worden, die gute Frucht gebracht hätten; deshalb möge es sich Luther reiflich überlegen, ob es wohlgethan sei, in diesen letzten Zeiten die Messe und andere göttliche Aemter herabzusetzen. Endlich machte Behus selbst Luther darauf aufmerksam, welche seiner Bücher man für verderblich, welche man für gut und segensreich halte. Unter den ersteren nannte er das Buch von der Freiheit eines Christenmenschen, welches nach Behus' Ansicht offenbar die Zügellosigkeit, die wilde Emanzipation von allen Schranken der Religion und Sitte beförderte; als gut aber bezeichnete er die Abhandlungen von den zehn Geboten, von den guten Werken, von der dreifachen Gerechtigkeit. Was das heißen wollte, ersieht man daraus, daß Luther in dem Sermon von den guten Werken im Jahre 1520 die schärfsten Angriffe gegen die geistliche Obrigkeit gerichtet hatte. Man solle, sagt er in diesem Sermon, der Kirche gehorham sein in allen Dingen, die nicht wider die ersten drei Gebote gehen. Jetzt aber lasse die geistliche Obrigkeit ihr eigen Werk, die Pflege der Frömmigkeit und Zucht, liegen wie eine Mutter, die von ihren Kindern weg einem Buhlen nachlaufe, und nehme fremde und böse Werke vor, gerade wie Eltern, welche etwas wider Gott gebieten. Vornehmlich werde von Rom aus mit geistlichen Gütern, Ablass und Pfändenverkauf ein schandvoller Handel getrieben; was zu Gottesdiensten gestiftet sei, müsse den römischen Buben und Huren dienen. Deshalb sollten wir thun wie fromme Kinder, deren Eltern toll und wahnsinnig geworden sind. Es bleibe nichts übrig, als daß Könige, Fürsten, Adel, Städte

und Gemeinden selbst anfügen und der Sache einen Einbruch machten, damit dann auch die Bischöfe und Geistlichen, die jetzt zu furchtjam seien, zur Nachfolge veranlaßt würden.

Ein Buch, das eine solche Sprache führte, erklärte Vetus ausdrücklich für „eine gute Frucht, die Luther nicht unterdrücken lassen sollte, wie das ohne Zweifel des Teufels Hinterlist anrichten möchte“. Und diese Erklärung gab der badiſche Kanzler nicht etwa nur von ſich aus ab, ſondern im Namen des von den Ständen beſtellten Anſchuffes, unter deſſen zehn Mitgliedern vier von geiſtlichem Stande waren; er gab ſie im letzten Grunde im Namen des Reichstages ſelbſt. Und wie der Sprecher der Kommiſſion, ſo der Vorſitzende. Richard von Greißenklau war ein gemäßigter Mann, auf welchen Luther ſeinerzeit ſelbſt, als er mit Miltitz verhandelte, ſich hatte berufen wollen;<sup>1)</sup> es lag dem Erzbischof, welcher die Stimmung der Stände kannte, viel daran, ein poſitives Ergebnis zu erzielen und einen Bruch zu verhüten; er hat am Donnerstag den 25. April ſelbſt unter vier Augen mit Luther freundlich geſprochen, ihm ein ſchönes Priorat angeboten, wenn er ſich füge, und ihn am Ende geradezu aufgefordert, er möge ein Mittel angeben, wie die Sache beigelegt werden könne. Ihn und den Mitgliedern der Kommiſſion ſchwebte, nachdem Luther jede Entſcheidung durch den Papſt in irgend welcher Form abgelehnt hatte,<sup>2)</sup> als nächſte Löſung die vor, daß Luther die Entſcheidung über ſeine Schriften dem Kaiſer und der Reichsverſammlung ohne Vorbehalt überlaſſen ſolle; er ſollte dann diejenigen zurücknehmen, welche vor dieſem Gerichtshof verdammt würden; das Klein!, welches er am 18. April geſprochen hatte, war dann beſeitigt, ohne daß ſich Luther vor ſeinen Feinden in Rom gebeugt hatte; aufs neue war dann der deutſche Reichstag unter dem Vorſitz des Kaiſers als oberſte Inſtanz in dem Streit zwiſchen Luther und dem Papſte anerkannt; es iſt kein Wunder, daß Alexander dieſen Vorſchlag „ſehr unbillig und teuſlich“ nennt. Mit den eindringlichſten Worten ſuchten die Kommiſſäre am 24. April Luther zu bewegen, daß er ſich auf dieſen Ausweg einlaſſe; man gab ihm die Verſicherung, daß er ſich des Beſten verſehen dürfe; daß von ſeiten des Reichs nur nach Chriſtenpflicht und gemäß den göttlichen Geboten werde beſchloſſen werden; man werde die Bücher ganz unverdächtigen Nichtern vorlegen; Luthers „gute Früchte“ wurden wieder gelobt, die ſophiſtiſche Theologie, die überhandnehmenden Menſchenſagungen, die Ablaßpredigt wurden ſcharf verdammt. Aber die Hoffnung war eitel: nichts vermochte Luther zu beſtimmen; er wollte wiſſen, ob ſich die Kommiſſion darauf verpflichten könne, daß nichts gegen Gottes Wort beſchloſſen werde; wenn dies nicht zugeſichert werden könne, ſo erklärte er ſich außer ſtande, dem Spruch von Kaiſer und Reich ſich zu unterwerfen. Darauf ſchlug Peutingen vor, daß Luther die Entſcheidung einem Konzil anheimſtelle; er ſuchte ihn damit auf eine Linie

<sup>1)</sup> Vengnen läßt ſich nicht, daß der Erzbischof anfänglich zu Luthers Gegnern gehört hatte; er hatte wiederholt gegen Sachſen und Pfalz geſtimmt, S. 300 und 325. Hatte er nachträglich doch ſeine Anſicht geändert? Oder ging er mit der vorwärtenden Strömung?

<sup>2)</sup> Nach Alexander (Vrieger S. 164) wurde Luther zuerſt gefragt, ob er ſich dem Urteil des Papſtes und des Kaiſers zuſammen unterwerfen wolle: „ein nicht gutes Anerbieten, weil pontifex solus est iudex et iam iudicaverat.“

zu bringen mit den übrigen Reformfreunden in der Kirche, welche von der Anrufung des aristokratischen Prinzips Abhülfe gegen die Ausschreitungen der päpstlichen Monarchie erwarteten; Herzog Georg von Sachsen hatte dasselbe verlangt (S. 305); wir wissen, daß die Pariser Sorbonne sich noch nicht den Satz hatte entreißen lassen, daß die Konzilien über den Päpsten stünden; Meander wurde die Erklärung der Pariser gegen Luther durch die Erwägung verbittert, daß dieselben in betreff dieser Sache eine so wenig befriedigende Haltung beobachteten. Auch Richard von Greiffenklau schien dieser Ausweg annehmbar; er sagte selbst zu Luther, daß mit dem Konzil etwas zu erreichen sein werde, und fragte ihn, was er thun würde, wenn man die Artikel, welche einem Konzil zu unterbreiten wären, aus seinen Werken ausziehen ließe. Luther meinte, wenn es nur nicht die sein würden, welche das Konstanzer Konzil verdammt habe. Als der Kurfürst erwiderte, gerade diese würden es wohl sein, so schnitt Luther die Verhandlung mit den Worten ab: „Ja, über diese kann und will ich nicht schweigen, da ich gewiß bin, daß in ihnen das Wort Gottes selbst verdammt worden ist. Lieber will ich Kopf und Leben verlieren, als das Wort Gottes verlassen.“

Es fehlte bei Luther nicht an dem guten Willen, eine Verständigung herbeizuführen; er hat mit demüthigen Worten für die große Güte gedankt, welche man ihm, dem unbedeutenden Manne, dadurch erweise, daß man wiederholt mit ihm verhandle. Ein Mann, welcher noch vor einigen Monaten sich öffentlich für ihn ausgesprochen hatte, nunmehr aber unter seine erbittertsten Gegner gegangen war und sich von Meander als Spion gebrauchen ließ, der Frankfurter Domdechant Cochläus, hat sich gerühmt, daß er mit seinen Gründen Luther bis zu Thränen gerührt habe; das weiche Gemüt des trotzigen Gottesstreiters brach mit Macht hervor, selbst einem so bissigen Feinde gegenüber, wenn man ihm von der unvermeidlichen Lösung jedes ihn mit der Mutterkirche verknüpfenden Bandes sprach, wenn man ihm die Verwirrung der Seelen schilderte, welche aus seinem Auftreten erwachsen sei und noch mehr erwachsen werde. Aber nach allen solchen Aufwallungen fand er sich rasch wieder; sein unverrückbarer Gesichtspunkt blieb der, daß mit ihm nicht auch das Wort Gottes auf die Anklagebank kommen dürfe, daß dies Subjekt des Gerichts sein müsse, nicht das Objekt, daß kein Spruch gelten könne, welcher der heiligen Schrift, so wie er sie mit heißem Bemühen und unter schweren Kämpfen erfaßt hatte, irgendwie zuwiderlaufe. Als er sah, daß die Kommission darauf nicht eingehen wollte, erbat er sich von Richard von Greiffenklau die Auswirkung der kaiserlichen Erlaubnis zur Heimkehr. Mit freundlichen Worten sagte der Kirchenfürst dies zu; alsbald wurden ihm vom Kaiser zwanzig Tage<sup>1)</sup> Frist zur Reise gewährt, obwohl viele, auch Karls früherer Lehrer Adrian, der Regent von Spanien, im Namen der spanischen Prälatur strenge Maßregeln, die Auslieferung des Meiers an den Papst, forderten und der alte Spruch in Erinnerung gebracht wurde: den Häretikern brauche man das Wort nicht zu halten. Luther nahm von den Männern, mit welchen er verkehrt hatte, freundlichen Abschied mit Händedruck;

<sup>1)</sup> So nach dem Wormser Edikt, das die Frist vom 25. April bis 14. Mai rechnet.

am Freitag den 26. April ritt er um neun Uhr vormittags aus Worms. „So ist der ehrwürdige Schurke (il venerabile ribaldo) gestern drei Stunden vor Mittag abgereist,“ schrieb Alexander erleichtert am 27. an den Bizkanzler Medici, „nachdem er sich in Gegenwart vieler Personen viele geröstete Brötchen gemacht und viele Gläser Malvasier getrunken hatte, wovon er ein großer Liebhaber ist. Er reiste mit zwei Wagen und wurde außerhalb des Thors von zwanzig Reitern in Empfang genommen, von welchen man denkt, daß sie Sickingen auf Bitten Huttens abgesandt hat.“

Das war das Ende der Bernunft Luthers nach Worms; er selbst hat sicher vorausgesehen, daß es nun zum Brechen kommen mußte. War dieser Ausgang wirklich notwendig gewesen?

Daß es nicht im Willen der Stände lag, wenn die Dinge so endeten, haben wir zu wiederholten Malen gesehen. Dieselben hatten zwei Gründe zu diesem Wunsche. Einmal die mächtige Erregung des Volkes, von welcher das Schlimmste zu befürchten war, wenn der Abgott der Massen vom Reiche verworfen ward; wollten doch die Venetianer wissen, daß nicht einmal der sonst so hoch verehrte Kurfürst Friedrich sicher auf seinem Herrscherstuhle saß, wenn er sich offen von Luther lossagte (S. 350). Vor allem richtete sich die Abneigung der Deutschen gegen die hohe Prälatur; für sie sah man besondere Bedrängnis voraus, wenn die Bewegung entfesselt wurde, die seither noch in leidlich geregelten Bahnen, wenn auch schäumend und tosend, dahinströmte. Es ist deshalb nicht ohne Bedeutung, daß in der Kommission, welche mit Luther verhandeln sollte und in welcher das geistliche Element so stark vertreten war, man dem Häretiker so weit entgegenkam.

Dazu trat aber ein Zweites. Die Stände hatten bis zu einem gewissen Grade denselben Feind, den Luther bekämpfte. Nicht viele Wochen war es her, seit sie wieder die „Beschwerden der alemannischen Nation“ gegen die Kurie formuliert und ihnen, wie wir sahen, den schärfsten Ausdruck gegeben hatten. Ist schon hatte sich Rom solchem Drängen zu entziehen gewußt; durch Nichtsthun, durch kaltblütig erteilte und hinterdrein nicht eingelöste Versprechungen, durch hohle Redensarten hatte es den Sturm seither allemal zu beschwören verstanden; geschehen war von Rom aus noch nichts zur Abstellung der langjährigen und gerechten Beschwerden. Nun bot sich eine treffliche Gelegenheit zu einer, so schien es, radikalen Abhülfe. Es schien undenkbar, daß der Kaiser einen Papst schonen werde, dessen Haltung in dem bevorstehenden Zusammenstoß mit Frankreich bis zur Stunde mehr als zweifelhaft war. Wie man so an höchster Stelle auf Unterstützung der Beschwerden rechnen konnte, deren Gerechtigkeit Alexander in seinen vertraulichen Depeschen an den Bizkanzler zu wiederholten Malen anerkennt (S. 306), so bot sich eine unschätzbare Hilfe aus der Nation selbst an, welche durch Luthers Auftreten in die tiefste Erregung gekommen war. Unwiderstehlich mußten die Forderungen der Stände, welche auf strenges Einhalten der Konkordate gingen, von dem Augenblick an werden, wo sich Luther bewegen ließ, von allem anderen abzusehen und das volle Gewicht seiner unermesslichen Volkstümlichkeit, seines gewaltigen moralischen Ansehens für die „Beschwerden“ in die Waagschale zu werfen. Um diese durchzusetzen, mußte man sorgfältig den

Anschein vermeiden, als ob man in Deutschland die Kezerei befördern wolle; man mußte den Romanisten die Anstucht entziehen, als ob der christliche Glaube selbst bedroht sei, wenn man der Kurie die Klauen beschnitt. Der Boden der „Beschwerden“ war der einzige, auf welchem sich der Kaiser, die Stände, die Nation zusammenfinden konnten; diese Vereinigung war aber die Bürgschaft, daß man zum Ziele kam. Es ist sonach kein Wunder, wenn die politischen Köpfe der Reichsversammlung unentwegt, solange es irgend anging, an dem Gedanken festhielten, Luther zu einem rasonnablen, politisch überlegten Vorgehen zu bringen, ihn in die nationale Phalanx einzureihen, in deren Gliedern man selbst den Herzog Georg von Sachsen erblickte, wenn sie den regellosen Freischärler in einen disziplinierten Soldaten zu verwandeln gedachten, welcher auf ein Kommando hörte.<sup>1)</sup>

Man hat es schon hervorgehoben, daß sich viel hätte erreichen lassen, wenn Luther auf diese Gedanken eingegangen wäre. „Es würde die Nation,“ sagt Ranke,<sup>2)</sup> „in ihrer Einheit befestigt, zu einem Bewußtsein derselben erst vollkommen geführt haben, wenn sie einen gemeinschaftlichen Kampf wider die weltliche Herrschaft von Rom unter seiner Anführung bestanden hätte.“ Was 1870 die Franzosen, das waren 1521 die Romanisten; ein solcher Kampf gegen sie, welcher allseitig als ein gerechter empfunden worden wäre und doch bei der eingewurzelten Macht Roms mit Aufgebot aller nationalen Kräfte hätte geführt werden müssen, würde wahrscheinlich zur Zusammenschweißung aller dieser zahlreichen, nach verschiedenen Richtungen auseinanderstrebenden Kräfte unermesslich viel beigetragen haben. Was durch Zersplitterung geschadet wurde, das mußte man seit dem traurigen Ausgang der Reformkämpfe des 15. Jahrhunderts; „mit guter Wohlbetrachtung aller Stände und Ämter,“ sagt ein Zeitgenosse,<sup>3)</sup> „haben sie keinen gefunden, darin nicht Deutschland großlich mißbraucht, beschwert und beraubt sei“; um so eher ließ sich erwarten, daß, wenn ein allgemein gebilligtes Programm und auch ein Führer dazu vorhanden war, welcher die Nation und ihre Häupter zusammenhielt und die Fühlung beider untereinander nicht verloren gehen ließ, dann auch alle beisammen bleiben würden bis zum Siege, bis zur Aufrihtung einer deutschen Nationalkirche nach dem Muster der gallianischen.

Diesen Aussichten hat sich nun aber Luther versagt. So heftig man in ihn drang, unter seinen Büchern zu scheiden, die Anfechtung der Sakramente und anderes derart fallen zu lassen und nur die Abschaffung der praktischen Mißbräuche, vor allem Abstellung der Erpressungen und der Verletzung der Konfirkate anzustreben: er blieb dabei, nicht ohne harte innere Kämpfe: daß dem Wort Gottes unter keinen Umständen Abbruch geschehen dürfe. Er blieb ausschließlich kirchlicher Reformier; er verstattete dem Politiker nicht den mindesten Einfluß auf seine letzten Entschließungen. Von

<sup>1)</sup> S. meine „Analetten zur Geschichte“ S. 277.

<sup>2)</sup> Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I 332.

<sup>3)</sup> Johannes Keßlers Sabbata. Chronik der Jahre 1523—1539. Herausgegeben von Dr. Ernst Götzinger. St. Gallen 1866—68. I 144.

Anfang an war das für ihn das Bestimmende gewesen; „nicht von den Bedürfnissen der Nation,“ sagt Ranke wieder zutreffend, „sondern von religiösen Ueberzeugungen war er ausgegangen.“ Hierin beruhte seine Kraft; hierin seine Sendung, die auszurichten er berufen war. Hätte er sich jemals mit Fleiß und Blut beraten, so würde er gar nie mit Reformvorschlägen hervorgetreten sein, würde er nicht die hinreißende Wirkung geübt haben, durch welche er die Befreiung von halb Europa vom römischen Joch auf allen Gebieten, nicht bloß auf jurisdiktionellem und finanziellem, durchgesetzt hat. Bei kleinen Anlässen mögen rechnende Männer, welche ab- und zugeben, am Plage sein; bei welt-historischen Krisen entscheiden nur solche Naturen, welche alles an alles setzen, welche nicht mit sich handeln lassen, sondern siegen oder untergehen wollen mit dem für wahr erkannten Grundsatz. Die Abstellung der „Beschwerden“ hat gewiß auch Luther für eine wichtige Sache angesehen; aber sie war ihm bei weitem nicht die Hauptsache; diese war ihm die Befreiung der Christenheit aus der „babylonischen Gefangenschaft“. Und wer will sagen, ob durch einen Kompromiß, durch ein Verkoppeln der rein religiösen Frage mit politischen Gesichtspunkten nicht am Ende doch die ursprüngliche Kraft der Bewegung, an deren Spitze Luther stand, gebrochen und nach einem kurzen halben Sieg am Ende eine ganze Niederlage herbeigeführt worden wäre? Für den Augenblick schien die Gefahr die zu sein, von der Eck und Behus sprachen, daß Luthers „gesunde“ und „ungefunde“ Gedanken miteinander zu Grunde gingen; für die Tauer aber wurde doch der reine reformatorische Gedanke gerettet, und wenn er nach Kämpfen, welche weit über Luthers Leben hinaus dauerten, am Ende doch nicht die ganze Nation hat erobern können, so sind die Ursachen davon ganz anderswo zu suchen als in dem Verhalten Luthers in den letzten Tagen des Aprils vom Jahre 1521.

#### d) Das Wormser Edikt.

Aleander hoffte, daß sofort nach Luthers Abreise der Schlag erfolgen werde, welcher der Häresie ein Ende bereiten sollte; er beeilte sich, die Bundesgenossen zu belohnen; für den trierischen Offizial beantragte er ein Geschenk, dem Rat Spiegel verabreichte er 50 Gulden, dem Cochläus 10; er behielt sich über das Ausmaß der Belohnungen freie Verfügung vor; als von Rom 1000 Gulden für den Offizial einliefen, zahlte er ihm nur 400 davon aus, riet aber, seine sonstigen Bitten zu erfüllen.<sup>1)</sup> Dem Offizial legte er Schweigen über den Empfang des Geldes auf, weil es keine wirksamere Verleumdung seitens der Lutheraner gebe als die, daß der Papst den Kaiser, den Staatsrat und die ganze Welt bestecht. Für den Kaiser selbst forderte er ein anerkennendes Breve, dem der Papst selbst eigenhändig einige Worte beifügen sollte.

So rasch, als Aleander wünschte, verliefen die Dinge nun freilich nicht. Zwar saßen die Stände nunmehr den Beschluß, daß sie allem beipflichten wollten, was der Kaiser gegen Luther thun werde; nur Friedrich von Sachsen enthielt sich, wie Aleander meldet, der Abstimmung. Sofort wurde Aleander damit beauftragt, das betreffende Edikt zu verfassen und es so einzu-

<sup>1)</sup> Brieger S. 207: Brief vom 15. Mai.

richten, daß das Volk sich zufrieden gebe, das bereits durch Luthers Veröffentlichungen über die Wormser Vorgänge erregt war. Eine ganze Nacht hindurch arbeitete der Legat an dem Edikt; obwohl es sehr lang ausfiel, konnte er es doch schon am anderen Morgen dem Kaiser und dessen geheimem Rat überreichen. Er that es in der Meinung, daß nun sofort das Edikt bekannt gemacht werde; aber zu seinem Erstaunen erklärten die kaiserlichen Räte, daß der Entwurf, obwohl er ihnen selbst wohlgefalle, doch erst von dem Rat für Oesterreich geprüft werden müsse; von diesem aber wußte Alexander, daß er „alle Dinge in Ewigkeit verschleppe“ und daß in ihm „einige Lutheraner, einige insgeheim von dem Sachsen Bezahlte (!) und überhaupt lauter Feinde des Alerus und besonders von Rom“ saßen. Was die plötzliche Verschleppung bedeutete, welche so jäh auf eifertiges Drängen folgte, wußte der Legat selbst nicht zu sagen; einige teilten ihm mit, daß die auswärtige Politik daran schuld sei; damals entschied sich, daß die Schweizer in dem bevorstehenden Krieg es mit Frankreich halten würden, und dies faßte man am kaiserlichen Hofe als ein bedrohliches Anzeichen dafür auf, daß auch der Papst sich mit König Franz I. verbinden werde. Gleichwohl ist es nicht anzunehmen, daß Karl V. auch nur einen Augenblick daran gedacht haben sollte, daß man Luther am Ende entschlüpfen lassen könnte; er hatte sich durch die Erklärung vom 19. April die Hände gebunden, und er hatte es vollkommen freiwillig gethan, weil ihm Luther und dessen Grundsätze als schlechthin verderblich erschienen. Wenn der Kaiser noch zwartete, so lag, wie Alexander später erkannte,<sup>1)</sup> der Grund darin, daß Karl vorher seine sonstigen Ziele auf dem Reichstag erreichen wollte, ehe er mit Luther endgültig abrechnete. Der Kaiser wußte wohl, wie stark auch unter den Ständen die Sympathien mit Luther waren; auf die Redensarten des Legaten, daß Luther durch sein persönliches Erscheinen in Worms viel an Ansehen verloren habe, ist sehr wenig Gewicht zu legen; seit der Mitte des Mai wußte man in Worms, daß Luther nicht nach Böhmen oder Dänemark<sup>2)</sup> gegangen war, wie man anfänglich vielfach vermutet hatte, daß er auch nicht wieder in Wittenberg eingetroffen, sondern unterwegs plötzlich verschwunden war. Alexander und der andere Nuntius Carraccioli rieten sofort auf den Kurfürsten von Sachsen als den Aufstifter; dasselbe war die Meinung des Kaisers und des ganzen Hofes; aber unter den Deutschen war der Verdacht sofort allgemein, daß die Papisten dabei die Hand im Spiele hätten; man bezichtigte sie, daß sie das freie Geleit gebrochen hätten, und in der Umgebung Friedrichs von Sachsen soll man gedroht haben, daß, wenn sich der Verdacht bewahrheite, man zuerst die beiden Nuntien, dann aber alle Priester erschlagen werde, die sich in Deutschland fänden. Die Erbitterung erreichte ihren höchsten Grad, als sich am 14. Mai in Worms das Gerücht verbreitete, Luther sei in einer Silbermine mit einem Legenstich durchbohrt tot

<sup>1)</sup> Brief vom 26. Mai. Brieger S. 228.

<sup>2)</sup> Dessen König Christian II., Karls Schwager, damals so sehr zur Reformation hinneigte, daß er mit Karlstadt über dessen Uebersiedelung nach Kopenhagen verhandelte. Die Verhandlungen zerfielen indes: Karlstadt ist niemals, wie man wohl geglaubt hat, in Kopenhagen gewesen. S. Th. Kolbe in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte VIII (1886) S. 283—292.

aufgefunden worden; es entstand ein Auflauf gegen die Nuntien, und während Meander vor des Kaisers Kammer stand, sagten „viele der Größten“ zu ihm: er werde selbst im Schoß des Kaisers nicht sicher sein. Meander beteuert, daß sie beide trotzdem fortfahren würden, ihre Schuldigkeit zu thun; „es geschehe der Wille Gottes, dessen Sache wir verteidigen.“<sup>1)</sup>

Mit diesen Stimmungen mußte der Kaiser rechnen; es galt, eine Explosion zu verhüten, welche leicht alles wieder hätte zerstören können, was auf dem Reichstag erreicht worden war. Die politischen Verhandlungen näherten sich allmählich dem Abschluß; am Freitag den 24. Mai bewilligten die Stände, wie wir oben (S. 292) sahen, dem Kaiser die geforderten 20000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter zum Römerzug, gegen die Franzosen und jedermann sonst, wer ihn verletzen würde. Jetzt war es Zeit, die Maske vollends fallen zu lassen und den Streich zu führen, der lange vorbereitet und so lang hingehalten war, daß Freund und Feind oft zweifelten, ob der Kaiser ihn wirklich auch führen wolle.

Längst war die Reichsversammlung nicht mehr vollzählig; schon am 5. Mai schreibt Meander: „Von Tag zu Tag entfernen sich die Fürsten vom Reichstag, wie die Blätter der Bäume beim Anfang des Herbstes;“ ein „pestilenzialisches Fieber“, an dem auch Chiodres erkrankte, „schlug die Menschen in Worms bestialisch nieder;“ vor ihm flüchteten viele; der Kaiser schickte alle seine Reihigen voraus nach den Niederlanden. Die Schlusssitzung benannte Karl auf den Samstag, den 25. Mai, an; es konnte ihm nur erwünscht sein, daß die beiden Kurfürsten, welche sich am meisten Luthers angenommen hatten, Friedrich von Sachsen und Ludwig von der Pfalz, bereits am 23., vor dem Beschluß über die Bewaffnung des Reiches, abgereist waren. Auf den Nachmittag um drei Uhr wurden die Stände aufs Rathaus geladen, um die Genehmigung aller seither gefaßten Beschlüsse durch den Kaiser selbst entgegen zu nehmen. Karl dankte den Ständen für den guten Willen und den guten Gehorsam, den sie ihm bewiesen hätten, besonders auch für die verheißenen Hilfstruppen; die deutsche Nation habe mehr auf seinen Wunsch und Wink gethan, als seit langer Zeit oder vielleicht jemals geschehen sei. In Erwiderung dieser gnädigen Worte sprachen auch die Stände dem Kaiser ihren Dank aus, und so wurde der Reichstag, was allerseits längst ersehnt worden war, nach etwa viermonatlicher Dauer geschlossen, aber unter Anfügung der Bitte des Kaisers, daß niemand vor vier Tagen abreise, weil noch einige außerordentliche Dinge in betreff der Eintracht und des Friedens einiger Beschwerdeführer zu ordnen seien. Hierauf kehrte Karl in seine Herberge zurück, begleitet von vielen Fürsten und von allen noch anwesenden vier Kurfürsten; die beiden abgereisten, welche in Heidelberg noch zusammen waren, hatten ihre Stellvertreter zurückgelassen. Man möchte sich beinahe wundern, daß nicht auch Richard von Greiffenklau sich entfernt hat, er, der so viel Mühe angewandt

<sup>1)</sup> Welche Mittel Meander bei dieser „Verteidigung“ für erlaubt hielt, haben wir schon oben gesehen. Das Stärkste ist aber doch, daß er nach dem Briefe vom 14. Mai dem Erzbischof von Trier, dem Luther unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses manches anvertraut hatte, was auf „die Verfasser seiner Bücher“ sich beziehen sollte, wiederholt dringend zusetzte, er solle in diesem Fall das Beichtgeheimnis brechen! Karl war hierbei mit Meander einverstanden; Chiodres aber fand das Verlangen non honesto: es blieb auch unerfüllt.

hatte, um mit Luther ein Einvernehmen herbeizuführen; aber nun dieser Versuch einmal unwiderrüflich gescheitert war, wollte er des Kaisers Wege offenbar nicht länger durchkreuzen, um so mehr, als er bereits Kunde davon hatte, daß Franz von Sickingen ihm Fehde ansagen wolle; er war, wie Alexander am 5. Mai schreibt, ein Fuchs von guter Sorte und in enger Verbindung mit dem Herzog (Friedrich) von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen, dem Hauptfeind Sickingens, und war des Vertrauens, daß er sich gegen „Franz, Hutten und ihre Miträuber“ wohl werde verteidigen können; Hutten aber war Luthers Freund, und des Kaisers Gnade jetzt noch wertvoller als sonst. Karl ließ alle, welche ihn begleiteten, bitten, in den Saal einzutreten, wo sich außer den deutschen Fürsten der ganze spanische Adel und ziemlich viele italienische Edelleute versammelten. Darauf überreichten die Nuntien dem Kaiser das Breve,<sup>1)</sup> das von Leo X. am 4. Mai ihrem Wunsche gemäß für Karl ausgestellt worden war; es gab der Stimmung Ausdruck, wie sie in Rom herrschte, wo man der Ansicht war, daß Karl sich damit eine dauernde Krone aufs Haupt gesetzt habe, eine Krone, die seinen Namen über die Sterne erheben werde.<sup>2)</sup> Das Breve war vorher schon Karl eingehändigt worden, welcher so erfreut davon war, daß er es dreimal las;<sup>3)</sup> jetzt wurde es durch den Großkanzler Gattinara mit lauter Stimme unter großer Aufmerksamkeit der Fürsten und unter jubelndem Zuruf der welschen Herren verlesen. Darauf übergaben die Nuntien jedem der Kurfürsten ein besonderes Breve, das aber für alle gleichlautend abgefaßt war;<sup>4)</sup> der Papst gab sich den Anschein, als ob er nicht die geringste Opposition seitens der Kurfürsten zu erfahren gehabt hätte, als ob es fast über seine Kräfte gehe, ihnen genügend für ihren Glaubenseifer zu danken; er versäumte aber nicht, ihnen anzudeuten, daß er von ihnen noch die Hauptsache erwarte, nämlich die Brechung der Hartnäckigkeit des gottlosen Menschen und die Beseitigung des Herdes der Irrtümer. Jeder der Kurfürsten nahm, wie Alexander berichtet, sein Breve mit gebührender Ehrerbietung entgegen und bezeugte seinen guten Gehorsam und Eifer für den heiligsten Vater. Den anderen Fürsten wurden ihre Breven nachher beiseite eingehändigt, weil es so aus vielen Gründen besser zu sein schien.

Nachdem dies geschehen war, blieb der Kaiser allein mit den Kurfürsten und einigen anderen im Saale zurück, und nun ließ er das von Alexander verfaßte Edikt herbeibringen und sagte mit wahrhaft kaiserlicher Würde zu den Anwesenden: „Dies ist das Edikt, das ich in betreff der lutherischen Sache ansühren lassen will; ihr werdet es sehen.“ Darauf las der Doktor Spiegel den Wortlaut des Edikts vor, welches das Datum des 8. Mai trug, weil es an diesem Tage von dem Kaiser gut geheißsen, wenn auch noch nicht unterzeichnet worden war.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Balan S. 218.

<sup>2)</sup> Medici an Alexander, 14. Mai. Balan S. 216.

<sup>3)</sup> Es heißt darin: *longe vicit virtus tua nostram expectationem . . . domine salvum fac regem hunc, et exaudi nos in die quo invocamus te . . . hoc non est (maioribus) esse similem, sed longe virtute antecedere, u. f. w.*

<sup>4)</sup> Balan S. 220—222.

<sup>5)</sup> Die von Ranke ausgesprochene Ansicht, daß Alexander das Edikt absichtlich zurückdatiert

Der Inhalt dieses berühmten Wormjer Edikts ist im wesentlichen folgender.<sup>1)</sup>

Der Kaiser erklärt, daß es dem römischen kaiserlichen Amt zustehe, nicht allein den Bezirk des heiligen römischen Reichs in Austilgung und Unterdrückung der Ungläubigen zu erweitern, sondern auch Fürsorge zu thun, daß keine Verflechtung der Ketzerei oder Argwohn in dem römischen Reich unsern heiligen Glauben verunreinige. Er weist, wie er schon am 19. April gethan, auf seine Abstammung von den christenlichsten Kaisern, Erzherzögen, Herzögen und Königen hin; würde er die Ketzereien, so innerhalb dreier Jahre in deutscher Nation entsprungen, tiefer einwurzeln lassen, so würde sein Gewissen merklich beschwert und seines Namens ewige Glorie mit einem dunkeln Nebel umfangen. Einer, genannt Martin Luther, Augustiner Ordens, bedrohe die deutsche Nation mit einer unmenschlichen Zertrennung und erbärmlichem Abfall guter Sitten, und von Deutschland aus würden, wenn diese Irrtümer sich einwurzeln dürften, alle anderen Nationen mit dem gleichen Unheil bedroht. „Unser heiliger Vater, Papst Leo der Zehendte“ hat sich väterlich und mildiglich bemüht, Luther zur Widerrufung der ausgebreiteten Irrfale zu bewegen, auch die Kardinäle, Bischöfe, andere Prälaten, auch die regulierten Orden Prioren und Generalminister und viele andere treffliche Leute beigezogen; auch denselben Martin Luther dazu citirt. Weil er aber ungehorsamlich ausblieben ist, so hat der Papst alle seine Bücher als dem Glauben und der Einigkeit der Kirche ganz widerwärtig verdammt und sie zu verbrennen geboten; er hat den Kaiser als des heiligen päpstlichen Stuhls und der Kirche Advokaten (S. 282) gebeten, ihm in solchem die Hülfe des weltlichen Schwerts mitzuteilen. Demgemäß hat der Kaiser an vielen Orten deutscher Nation, in seinen niederen burgundischen Landen, in Köln, Trier, Mainz und Lüttich die Ausführung der Bulle angeordnet; aber Luther hat sich nicht gebessert, sondern durch viel gehaupte Bücher, die von Ketzereien und Gotteslästerungen voll sind, seine Irrfale noch mehr ausgebreitet. Er hat der sieben Sakramente Zahl, Ordnung und Gebrauch zerstört, umgekehrt und verlegt, hat die unzerstörlichen Gesetze der heiligen Ehe in wunderbarlichen Weg schändlich beslekt und will die Niesung der Sakramente zu der verdammten Böshmen Gewohnheit und Gebrauch ziehen, und verwickelt anfänglich die Beichte, die den Herzen, so mit Sünden beslekt oder beladen sind, am aller nutzbarlichsten ist, dermaßen, daß darauf kein Fundament noch Frucht mag gewonnen werden. Zum letzten drohet er weiter von der Beichte so viel zu schreiben, wo das gestattet, daß sich bald alle unterstehen werden, auf solche seine aberwizigen Schriften hin zu sagen, die Beicht unfruchtbar zu sein; ja es werden wenige sein, die nicht predigen werden, daß gar nicht zu beichten sei. Er hält auch nicht allein priesterlich Amt und Orden auf das allergeringste, sondern unterstet sich auch,

---

habe, weil am 8. Mai die Reichsversammlung noch ziemlich vollzählig war, ist eben durch Aleanders Bericht vom 8. Mai widerlegt. S. Brieger S. 192.

<sup>1)</sup> Ich benütze die nach Stuttgart ergangene Ausfertigung desselben, welche im königl. Staatsarchiv dafelbst sich befindet. Das Begleit Schreiben vom 21. Mai trägt Karls Jakkimite zur Linken, und die eigenhändige Unterschrift des Vicecancellarius Nikolaus Ziegler zur Rechten.

die weltlichen laischen Personen zu bewegen, ihre Hände in der Priester Blut zu waschen, und nemet den Obristen unseres christlichen Glaubens, Priester, des heiligen St. Peters Successor und Christi wahren Vikarien auf Erden, mit verleumdenden und schändlichen Worten und verfolget ihn mit mannigfaltigen unerhörten Feindschriften und Schmähungen.

„Er bestätigt auch aus der heidnischen Poeten Gedicht, daß kein freier Wille sei, der Meinung, daß alle Dinge in einer gewissen Satzung stehen, und schreibt, daß die Meßhaltung niemand zu gut kommt, denn dem, der die vollbringt. Dazu umkehrt er den Gebrauch, so mit Fasten und Gebet von der heiligen Kirche aufgesetzt und bisher gehalten worden ist; sonderlich verachtet er auch der heiligen Väter Auktoritäten, die von der Kirche angenommen sind, und nimmt gänzlich hinweg den Gehorsam und die Regierung, und schreibt beiläufig gar nichts anders, das nicht zu Aufruhr, Zertrennung, Krieg, Totschlägen, Räuberei, Brand und zu ganzem Abfall des christlichen Glaubens gereiche und diene. Denn wie er lernet ein frei eigenwillig Leben, das von allem Gesetz ausgeschlossen und ganz viehisch, also ist er ein freier eigenwilliger Mensch, der alle Gesetze verdammt und unterdrückt, wie er denn die Dekrete und geistlichen Gesetze öffentlich zu verbrennen keine Entsetzung oder Scham gehabt hat, und wo er das weltliche Schwert nicht mehr denn des Papstes Bann und Peen gefürcht, so hat er den weltlichen Rechten viel Böses gethan. Er schämt sich auch nicht, jetzt wider die heiligen Konzilien öffentlich zu reden und die nach seinem Willen zu schmälern und zu verlegen; sonderlich tastet er das Konzil zu Constanz mit seinem besteckten Mund schwer an und nennet es der ganzen christlichen Kirche und deutscher Nation zur Schmach eine Synagoge des Teufels, und die, so Johanssen Hussen um seiner ketzerischen Handlung willen zu verbrennen verordnet haben, nämlich unsern Vorfahren, Kaiser Siegmunden, auch des heiligen Reichs Fürsten, Entchristen und des Teufels Apostel, Totschläger und Pharisäer. Und ist in sein Gemüt eine solche Unsinngigkeit gefallen, daß er gloriert, sei der gedachte Hus einmal ein Ketzer gewesen, so sei er zehnmal ein Ketzer. Und damit alle andern des Luthers unzählbare Bosheiten der Kürze wegen unverzählt bleiben, so hat dieser eine, nicht ein Mensch, sondern als der böse Feind in Gestalt eines Menschen, mit angenehmerer Mönchsklutter mancher Ketzer aufs höchste verdamnte Ketzereien, die lange Zeit verborgen geblieben sind, in eine stinkende Pfütze zusammen versammelt und selbst etliche von neuem erdacht, in Schein, daß er predige den Glauben, den er männiglichem mit solch hohem Fleiß einbildet, damit er den wahren gerechten Glauben zerstöre, und unter dem Schein der evangelischen Lehre allen evangelischen Frieden und Liebe, auch aller guten Dinge Ordnung und christliche zierliche Gestalt umkehre und niederbrücke. Solches alles haben wir zu Herzen gefaßt und in kraft unseres kaiserlichen Amts und Würdigkeit, damit wir von Gott versehen sind, dazu aus sonderlicher Liebe und Zuneigung, so wir wie unsere Vorfahren zur Beschirmung christenlichen Glaubens, auch des römischen Bischofs und Stuhls Ehre haben, betrachtet, daß uns in einer so erschrecklichen Handlung nachlässig zu sein nicht gebühren wolle. Wir haben deshalb unser und des heiligen Reichs Kurfürsten, Fürsten und Stände jetzt hie zu Worms zu mehreren Malen zu uns berufen und dieselbe Sache

mit hohem Fleiß treffentlich bewegt und mit einhelligem Rat und Willen uns dieser nachfolgenden Meinung vereinet und entschlossen. Wiewohl einem so offenbaren Keger Verhör zu geben in allen Rechten ausgenommen ist, so haben wir ihn doch an unsern Hof berufen und ihn fragen lassen, ob er die ihm unter Augen gelegten Bücher gemacht habe und ob er revocieren und wieder zu der Schöf und Einigkeit der heiligen Kirche kommen wolle. Er hat aber das ganz abgeschlagen und mit dergleichen ungebührlichen Worten und Gebärden, die keinem sinnigen und regulierten Geistlichen keinswegs geziemen, öffentlich gesagt, er wolle in seinen Büchern mit ein Wort ändern, und hat in unser und der Stände Gegenwart die heiligen Konzilien unmildiglich und unverschämt verspottet, verdammt, geschmäht und gänzlich verachtet, zuvor das zu Costenk, so der teutschen Nation zu ewiger Ehre den Frieden und Einigkeit wieder gegeben. Trokdem sind wir durch hohes Ansuchen der Kurfürsten, Fürsten und Stände bewegt worden, ihm noch drei Tage Frist zu geben; aber die Sache hat sich dermaßen verlaufen, daß Martin Luther ganz verstopft und verkehrlich in seinen offenbaren kegerischen Opinionsen verharret ist. Deshalb haben wir zu andern füglichem Remedien wider diese schwere giftige Sucht gegriffen, und haben mit einhelligem Willen und Rat unser und des heiligen Reichs Kurfürsten, Fürsten und Stände den gedachten Martin Luther als von Gottes Kirchen abgefondertes Glied und einen verstopften Zertrenner und offenbaren Keger erkannt und erklärt, und thun das wissentlich in kraft dieses Briefs und gebieten darauf euch allen und jedem besonder bei den Pflichten, damit ihr uns und dem heiligen Reich verwandt seid. Wir wollen, daß ihr den vorgemeldeten Luther nit hauset, hoset, äbet, tränket, noch enthaltet, noch ihm mit Worten oder Werken, heimlich oder öffentlich, keinerlei Hülfe, Anhang, Beistand noch Fürschieb beweiset, sondern wo ihr ihn ankommen und betreten und des mächtig sein möget, ihn fänglich annehmet und uns wohlbewahrt zusendet; und ihr um solch heilig Werk, auch eurer Mühe und Kosten ziemliche Ergelblichkeit empfangen werdet. Aber gegen seine mitverwandten Anhänger, Enthalter, Fürschieber, Gönner und Nachfolger sollet ihr in kraft unser und des Reichs Acht und Aberacht dieser Weise handeln, nämlich sie niederwerfen und fahen und ihre Güter zu euren Händen nehmen und sie in euern eigenen Nutzen wenden und behalten. Ferner gebieten wir, daß keiner des obgenannten Martin Luthers Schriften, als böß, argwöhnig und verdächtlich und von einem offenbaren hartnädigen Keger ausgegangen, kaufe, verkaufe, lese, behalte, abschreibe, drucke oder abschreiben und drucken lasse, noch seiner Opinion zufalle, die auch nit halte, predige noch beschirme. Alle und jegliche solche vergiftete Schriften sollen mit dem Feuer verbrannt, gänzlich abgethan, vernichtet und vertilgt werden. Auch soll hinfür euer keiner solche vergiftete Bücher noch andere Zettel oder Abschriften, welche unserm heiligen Glauben Irrfal gebären und unsern heiligen Vater, den Paps, schmähden, dichten, drucken, malen, verkaufen, kaufen, heimlich oder öffentlich behalten. Auch alle jetzt geltende Schriften, Bücher, Zettel und Malerei, so bis her gemacht sind, sollen, wo man die findet, angenommen, zerrissen und verbrannt werden; auch der Dichter, Schreiber, Drucker und Maler, auch Verkäufer und Käufer Leib, Güter und Gerechtigkeiten sollen, wenn sie nach Verkündigung unseres Gebots darinnen

verharren, angenommen, gefangen und behalten werden, damit die hoch berühmte Kunst der Druckerei allein in guten und löblichen Sachen gebraucht und geübt werde. Hinfüro soll kein Buchdrucker im heiligen römischen Reiche, auch in unsern Erbkönigreichen, Fürstentümern und Landen keine Bücher noch andere Schriften, in denen etwas begriffen wird, das den christlichen Glauben wenig oder viel anrühret, drucken ohne Wissen und Willen des Ordinarien [Bischofs] desselben Orts oder seines Substituten, mit Zulassung der Fakultät in der heiligen Schrift einer der nächstgelegenen Universtitäten. Wieder andere Bücher, sie seien in welcher Fakultät und Begreifen sie wollen, die sollen [nur] mit Wissen und Willen des Ordinarien, und außerhalb desselben keinswegs, gedruckt, verkauft und zu drucken und zu verkaufen gestattet werden.

„Darnach wisse sich jedermann zu richten. Und damit dem allem Vollziehung beschehe und Glauben gegeben werde, so haben wir diesen Brief mit unserm kaiserlichen Insignel besiegelt.“

Dies ist der wesentliche Inhalt, beziehungsweise Wortlaut des berühmten Wormser Edikts. Es war von Meander verfaßt, und es verleugnet sich dies nirgends; aber es war von dem Kaiser gebilligt, und es konnte von ihm gebilligt werden, weil Meander an den wichtigsten Punkten sorgfältig bemüht gewesen war, die innersten Gedanken des Kaisers auszudrücken. Man unterscheidet in dem Edikt sehr wohl den Gedankengang des orthodoxen Theologen und Romanisten, welcher alle Ketzereien Luthers aufzählt und ihre Verderblichkeit mit den grellsten Farben malt, und den Standpunkt des Kaisers. Er ist davon überzeugt, daß Luther ein verdamnter Zertrenner der Christenheit, ein Zerstörer der Sakramente und aller kirchlichen und damit auch aller staatlichen Ordnung ist; und sobald er diese Ueberzeugung gewonnen hat, ist seine Stellung auch genommen. Karl V. ist erfüllt von den gewaltigen Ueberlieferungen des mittelalterlichen Kaisertums, welchem die Verteidigung der Christenheit nach innen und außen obliegt; er will diesen Ueberlieferungen nicht untreu werden: er am wenigsten, zu dem drei Ahnenreihen aus deutschem, burgundischem und spanischem Blut gleich mahnend reden, daß er nicht aus der Art schlagen solle. Er denkt nicht daran, daß der Papst, dessen Sache er beschirmen soll, bis zur Stunde noch den Franzosen nicht klar und deutlich abge sagt hat; er ist in diesem Augenblick nichts als christlicher Kaiser, der berufene Feind aller Häretiker. So schneidend als möglich drückt sich die Art Karls zu denken aus; an das Konstanzer Konzil, an dem Luther so schweren Anstoß nahm, knüpft sich ihm eine der ruhmvollsten Erinnerungen der deutschen Geschichte. So groß ist des Kaisers Abneigung gegen die Häresie, daß die schärfsten Mittel ihm gegen dieselbe gerade die willkommensten sind. Mit unerhörter Strenge wird die ganze Litteratur unter die Aufsicht der Geistlichkeit gestellt; kein lutherisches Buch soll mehr gedruckt, kein lutherischer Holzschnitt mehr geschnitten werden, und damit dies Verbot durchführbar sei, wird über der gesamten litterarischen Hervorbringung Deutschlands das Damoklesschwert aufgehängt, dessen Faden die Ordinarien der einzelnen Orte nach Gutdünken in jedem beliebigen Falle durchschneiden dürfen. Hier erkennen wir die römischen Praktiken, wie sie in den habsburgischen Staaten herabgewirkt haben bis auf Maria Theresias Zeiten; es ist die Schule des Index, in welcher

Aleander diese Maßregeln erlernt hatte; an geistiger Aushungerung sollte die Bewegung sterben. Geradezu an die Proskriptionen des Sulla aber gemahnt die Stelle, da das Edikt den Fürsten, welche Luthers Anhänger zur Strafe ziehen werden, deren Vermögen in Aussicht stellt; was Karl in Spanien vermöge der Inquisition thun durfte (S. 294), dazu ermächtigte er die Fürsten des Reichs; die Habgier sollte sich mit dem religiösen Eifer verbinden; wo dieser lahm war, sollte die erstere ihn anspornen.

Wegen dieses Edikts pries Aleander die heilige Dreifaltigkeit; er citierte die Verse aus Ovidius:

Dicite io paean! et io, bis dicite paean!

Decidit in casses praeda petita meos!

Päan! rufet frohlockend; ja zweimal rufet mir: Päan!

Denn in des Jägers Netz fing sich doch endlich das Wild!

Die Versammlung hörte die Vorlesung mit großer Aufmerksamkeit an; dann ergriff Kurfürst Joachim, ohne, soweit wir sehen, dazu ermächtigt zu sein,<sup>1)</sup> nach Aleander' freilich „im Namen und mit Einvernehmen aller“ das Wort und sagte: das Edikt gefalle ihnen; sie würden an seine Ausführung gehen, ohne ein Jota zu ändern; das sei die Gesinnung und der Schluß aller Stände des Reichs. Dem Verhängnis, nun es im Rollen war, wagte niemand mehr zu trotzen. Mit der Ansicht der deutschen Stände trafen die Meinungen der auswärtigen Nachbarländer zusammen; König Emanuel von Portugal sandte am 21. April von Lissabon ein Schreiben an den Kurfürsten von Köln, damit er seinen wohlbekannten Einfluß auf den Kaiser in der Richtung ausübe, daß der Urheber der Häresien gestraft werde; das ganze christliche Wesen stehe in Gefahr; es sei Pflicht des Kaisers, in dessen Landen der Frevel begangen worden, dafür zu sorgen, daß die ansteckende Pest sich nicht zum Verderben einfältiger Seelen befähige. Ebenso wandte sich König Heinrich VIII. von England aus Greenwich am 20. Mai an den Erzbischof von Mainz und ermahnte ihn, daß man Luther, welcher die Herde Christi ihrem Hirten abspenstig mache und ein Rebelle gegen Christus sei, samt seinen Büchern von Grund aus vertilge und im Feuer verwahre.<sup>2)</sup>

Vor dem Palaß war alles versammelt; es hatte sich das Gerücht verbreitet, der Kaiser sei eines Bessern belehrt worden und habe das beabsichtigte Edikt zurückgenommen. Nun die Wahrheit bekannt ward, jubelten die Spanier, Italiener und viele Deutsche; die Lutheraner waren tief betrübt, standen zusammen und murmelten; teils aus Furcht, daß sie noch Ränke spinnen möchten, teils aus Freude konnte Aleander in der Nacht beinahe nicht schlafen. Am andern Morgen, am Sonntag den 26. Mai, ließ Aleander der hergebrachten Ordnung nach das Edikt von dem Erzkanzler des Reichs, von Erzbischof Albrecht von Mainz, unterschreiben; nach Beendigung der Predigt und des Hochamtes

<sup>1)</sup> Es mag schicklicher erschienen sein, daß ein weltlicher Fürst das Wort nahm, und auch wirksamer nach außen.

<sup>2)</sup> Beide schon früher bekannte Schreiben sind wörtlich abgedruckt bei Balan S. 190 und 229.

stellte sich der Legat dem Kaiser vor, welcher auf französisch lächelnd zu ihm sagte: „Ich weiß wohl, daß Ihr nicht schläft!“ Dann nahm Karl mit Wohlgefallen und heiterer Miene das Edikt und unterschrieb es inmitten der Kirche in Gegenwart der Karbinäle von Mainz und von Sitten, sehr vieler großer Fürsten und aller Welt mit seiner frommen Hand zweimal, in der lateinischen und deutschen Fassung. Darauf sagte er lachend wieder auf französisch zu Meander: „Nun werdet Ihr doch mit mir zufrieden sein?“ worauf dieser in derselben Sprache erwiderte: noch befriedigter würden der Heiligste, der heilige Stuhl und die ganze Christenheit sein; sie, die Nuntien, dankten Gott, daß er ihnen einen so guten, heiligen und frommen Kaiser gegeben, den Gott in allen seinen heiligen Vorfäzen erhalten möge.

Ganz anders war die Stimmung, welche auf der deutschen Nation lastete. Sie war, als Luther nach Worms ging, nach Meanders eigenem Zeugnis in ihrer ungeheuren Mehrheit auf Seiten Luthers gewesen; nun hatte sie zu wählen zwischen ihrem Kaiser und dem Manne, in welchem sie ihren Vorkämpfer gegen die römische Tyrannei zu erblicken gelernt hatte. Zerstoben war der Traum, daß das edle, junge Blut aus dem Hause Oesterreich an die Spitze der Reformbewegung treten werde; es war vielmehr jetzt gewiß, daß dieselbe keinen zäheren, überzeugteren und gefährlicheren Feind hatte, als Kaiser Karl V. Wenn etwas erreicht werden sollte, so mußte es gegen Kaiser und Papst und, so schien es, auch gegen die Stände des Reichs erreicht werden; das Edikt von Worms drängte die nationale Bewegung in die Bahn der Revolution. Und dazu kam die Ungewißheit über das Geschick Luthers; seit dem 3. Mai war er spurlos verschwunden.

Schon an dem ersten Tage des Mai schrieb Ulrich von Hutten an Willibald Pirtheimer: „Ich fange an, mich meines Vaterlandes zu schämen“ — *me pudere incipit patriae*. So bettelarm er war, von diesem Kaiser wollte er keinen Sold; er sagte ihm den Bezug der 400 <sup>1)</sup> Gulden, mit welchen man ihn an goldener Kette zu halten meinte, sofort entschlossen auf. Bereits am andern Tag, nachdem das Edikt bekannt geworden war, fand Meander vor der Kammer des Kaisers den Knaben Huttens, den er an seinem Wappen kannte; auf seine Frage hörte er, daß der Knabe an Armstorff einen Brief Huttens zu überbringen hatte, in welchem Hutten erklärte: da der Kaiser mit eigener Hand eine solche Entscheidung gegen Luther unterzeichnet habe, er aber gesonnen sei, denselben um der evangelischen Wahrheit willen zu verteidigen, so sei der Willen des Kaisers dem seinigen ganz entgegengesetzt, und deshalb könne und wolle er nicht mehr in Karls Diensten stehen.

Die Worte des Schreibens waren so, daß der Legat geradezu eine Herausforderung des Kaisers darin sah. Gleichwohl, meinte er, war es Huttens Pflicht, sich so zu entscheiden; denn wenn Luther den Papst seinen Nebenbuhler und Gegner nenne, so gehöre es sich, daß ein Küberlein wie Hutten sich ebenso

<sup>1)</sup> Im Brief vom 26. Mai hat Meander auf einmal nur 200 Gulden, während er am 5. April von 400 schrieb; letzteres ist wohl richtig; es kam der Besoldung eines Dr. juris beim Kammergericht gleich, s. S. 288.

dem Kaiser entgegenwerfe. Für die ehrliche und ritterliche Art, mit welcher Gutten des Kaisers Silberlinge verschmähete, hat Aleander, welcher die Bestechung gewohnheitsmäßig übte, natürlich kein Verständniß; er sah bei Gutten keinen andern Beweggrund als Schlechtigkeit und Eitelkeit. In dem Augenblick, wo er der Uneigennützigkeit des Ritters das unwiderleglichste Zeugnis ausstellt, nennt er ihn einen Schurken.

e) Villalar. Sünd Karls mit dem Papste.

Um dieselbe Zeit, da der Ausschuß der Reichsversammlung mit Luther verhandelte, war in Spanien eine folgenreiche Entscheidung gefallen.

Wir wissen, daß nach Karls Abreise im Mai 1520 die Unzufriedenheit der kastilianischen Städte zu einer förmlichen Erhebung geführt hatte (S. 294).<sup>1)</sup> Die „Comunidades“, Toledo voran, bildeten unter Anführung des Don Juan Padilla ein Heer und setzten in der „heiligen Junta“ eine gemeinsame Regierung ein, welche einen Versuch machte, Donna Juana gegen ihren Sohn auszuspielen. Der Gedanke scheiterte, wie wir sahen, schon an der Apathie der unglücklichen Königin, die lediglich zu nichts zu brauchen war; unter den Comuneros selbst brach sodann Zwietracht aus, und die Führer konnten die Bewegung nicht mehr bändigen. Der Bischof von Zamora, Antonio de Acuña, zog an der Spitze von dreihundert Klerikern einher, denen sich bald viele Leute aus dem Volk angeschlossen, und plünderte Kirchen und Klöster; er erschien den Königl. in Worms als ein „anderer Luther“ wegen seiner Macht über die Massen und wegen der revolutionären Ziele, die er verfolgte. Die Grannden Spaniens erlitten schwere Verluste an Geld und Gut; auf 30000 Stück Vieh hat einer derselben den ihm zugefügten Schaden berechnet. Die Folge war aber, daß der Adel sich zur Wehr setzen und die Feinde des Königs niederschlagen mußte, wenn er nicht selbst zu Grunde gehen wollte. Am 23. April wollte das Heer der Comuneros, aus 7000 Mann zu Fuß und 300 Reifigen bestehend, von Valladolid nach Toro am Duerostrom marschieren, um in dieser reichen Stadt sich festzusetzen. Auf dem Wege dahin mußte es eine Ebene durchziehen, in welcher sich das haufällige Kastell von Villalar erhob. Ehe sie dasselbe erreichten, wurden sie von dem königlichen Heer unter Velasco, dem Connetable von Kastilien, angegriffen; es zählte nur 3000 Fußknechte, aber 1800 Reiter, die Blüte des spanischen Adels. Wie das Schlachtfeld beschaffen war, entschied das Uebergewicht der Reiterei; die Scharen der Comuneros wurden zersprengt, aber nur 400 getötet, weil man, wie Sepulveda (III 26) sagt, die Popularen nicht vernichten, sondern nur zum Gehorsam zurückführen wollte; das Heer der Grannden hatte nur 20 Tote. Selten ist ein so folgenreicher Sieg mit weniger Blutvergießen ersojten worden; unter den Gefangenen war auch Padilla, welcher gleich am 24. April als Rebell enthauptet wurde; er hat seinen Genossen Don Juan Bravo, welcher noch im Angesicht des Todes eifrig betritt, daß er ein Majestätsverbrecher sei, mit den Worten ermahnt: „Du hast als ein Edelmann gekämpft; Sorge, daß du

<sup>1)</sup> E. Baumgarten I 344 ff. 460 ff.

fromm und christlich stirbt.“ Der Aufstand der Städte war mit diesem Schlage erstickt; wie unter Karls Ahnherrn Ferdinand und dessen Gemahlin Isabella die Monarchie mit Hilfe der Städte den Adel besiegt hatte, so triumphierte sie jetzt mit Hilfe der Magnaten über die Bürgerchaften. Als Karl im Juli 1522 nach über zweijähriger Abwesenheit aus den Niederlanden nach Spanien zurückkam, sprach er über 270 Häufelsführer des Aufstandes das Todesurteil aus. Viele wurden ergriffen und enthauptet; andere entrannten dem Nichtheil und erlangten später durch Bitten und Geld Verzeihung, ja die Rückgabe ihrer Erbgüter.

Die Nachricht von der Schlacht bei Billalar erreichte den Kaiser nicht mehr in Worms. Am 5. Mai trafen noch Briefe ein, welche meldeten, daß am 23. April die Königlichen sich gegen die Auführer in Bewegung gesetzt hätten; von diesem Tage an wurden die Verbindungen mit Spanien vollständig unterbrochen; König Franz, welcher auf den Sieg der Revolution fast mit Sicherheit gezählt hatte, hielt sofort alle Eilboten zurück, welche durch Frankreich reisen wollten. Am so eifriger betrieb er den Feldzug gegen Navarra; anfangs Mai hatte Henri d'Albret 4000 Mann Fußvolk beisammen; am 17. Mai eroberte er Pampelona, bei welcher Belagerung der spätere Gründer des Jesuitenordens, Don Inigo Lopez de Recalde von Loyola, schwer verwundet und dann aus einem Kriegermann ein Schwärmer ward; bereits dachten die Franzosen an einen Vorstoß nach Kastilien; Robert von der Mark bekriegte mit ihrer Hilfe den Kaiser (S. 292).

Je bedrohlicher sich der spanische Krieg gestaltete, desto wichtiger war es, daß die diplomatischen Bemühungen des Königs Franz, welcher nach Alexanders Brief vom 8. Mai ein eindringliches, seither noch nicht bekanntes Schreiben an die deutschen Stände richtete,<sup>1)</sup> bei diesen nicht versagen. Franz beklagte sich in seinem Schreiben, daß der Kaiser solche Dinge thue, welche die Verhütung des Kriegs unmöglich machten; er wies hin auf den Raub Navarras, auf die Feindseligkeit Karls gegen Robert von der Mark und gegen den Herzog Karl von Geldern, auf die Lorenthaltung der 100 000 Dukaten „für die neapolitanische Sache“; er leitete den Kriegsfall daraus her, daß Karl die Erwerbungen seines Großvaters Ferdinand nicht fahren lassen wollte, nicht Navarra auf der pyrenäischen, nicht Neapel und Sizilien auf der apenninischen Halbinsel, und daß er auch keine Entschädigung leisten wollte. Die Stände antworteten auf dieses Schreiben mit der uns schon bekannten (S. 292. 334) Verwilligung von 24 000 Mann gegen jedermann, auch gegen Franzosen und Schweizer (S. 363).

Fünf Tage nachher erfolgte ein neuer diplomatischer Sieg des jungen Kaisers. Noch Ende Mai war man am kaiserlichen Hoflager über Leo X. Stellung in dem bevorstehenden Krieg ungewiß; man glaubte, der Papst „galliziere“; Franz I. sollte sich gerührt haben, 6000 Schweizer in päpstlichen Diensten sein von ihm besoldet und würden sich auf Neapel stürzen. Endlich aber ließ Leo X. doch sein Zaudern fahren; am 29. Mai<sup>2)</sup> unterzeichneten der Papst und

<sup>1)</sup> Brieger S. 194, welcher als Datum des Schreibens den 14. April annimmt.

<sup>2)</sup> Der Vertrag trägt auffallenderweise das Datum vom 8. Mai, weshalb er seither

Karls Gesandter, Don Mannel, den Vertrag, nach welchem Kaiser und Papst dieselben Feinde und Freunde haben sollten; beide leisteten auch sich gegenseitig für alle ihre Besitzungen volle Bürgschaft. Damit allgemeiner Friede hergestellt werden kann, müssen die Ursachen des Krieges beseitigt werden; Mailand und Genua sollen demgemäß wieder „in den gebührenden Stand“ hergestellt, also den Franzosen entziffen werden und ersteres den Francesco Sforza zum Herzog, letzteres den Antonio Adorno zum Dogen erhalten. Zu diesem Krieg werden Kaiser und Papst 16 000 Schweizer auf gemeinsame Kosten anwerben. Mailand und Genua sollen, wenn sie hergestellt sind, den Kaiser als ihren wahren und obersten Herrn anerkennen; dagegen sollen Parma und Piacenza dem Papst, unter Verantwortlichkeit des römischen Reichs auf alle seine Rechte, zurückgegeben werden, und Karl wird ihm zur Eroberung von Ferrara Beistand leisten. Dem Haus Medici, besonders dem Vizekanzler de Medici, wird der Schutz des Kaisers gegen alle Widersacher zugesichert; Florenz wird derselbe in seine Obhut nehmen. Da dem Papste, sagt Artikel 16, viel mehr an den geistlichen Dingen und der Erfüllung seiner Hirtenpflicht liegt, als an den Dingen dieser Welt, viele aber in ihrer Verblendung und Bosheit den christlichen Glauben und den heiligen Stuhl antaaten, so wird der Kaiser gegen diese Bösen alle seine Macht aufbieten und die dem heiligen Stuhl widerfahrenen Beleidigungen rächen, als wären sie ihm selbst widerfahren. England und die Schweiz werden in das Bündnis eingeschlossen; bekriegt Karl Venedig, so soll der Papst ihm beistehen; wenn er zur Krönung nach Italien kommt, so wird der Papst ihn mit aller Gunst und Freigebigkeit aufnehmen.

Leo X. hat den Vertrag vom 29. Mai nicht leichten Herzens unterschrieben; dem französischen Vertreter, dem Grafen Carpi, hat er gesagt: der König von Frankreich habe ihn gezwungen, sich zum Knechte eines andern zu machen und sich in dessen Hände zu geben, während sein Herz Frankreich gehört habe. Wir wissen, daß Leo X. sich gegen Karls Wahl zum Kaiser aufs äußerste gesetzt hatte, weil er die Vereinigung der neapolitanischen Krone mit der kaiserlichen fürchtete. Aber die Wahl war erfolgt, die Vereinigung war vollzogen; der Papst schwankte zwischen dem Wunsch, diese Macht durch Frankreich eingedämmt zu sehen, und der Furcht vor der offenen Feindschaft des gewaltigen Kaisers hin und her. Am Ende bestimmten ihn, soweit wir die Sache übersehen können, folgende Gründe. Erstlich hatte Karl sich in der lutherischen Sache doch ganz den Wünschen der Kurie gemäß benommen; es forderte das eine Gegenleistung, um so mehr, als die Sache noch nicht abgeschlossen, Luther noch nicht gefangen

---

mit dem Wormser Edikt in das engste Verhältnis gesetzt worden ist. Erst Brieger S. 293 und Baumgarten I 516—518 haben das Nichtige ermittelt; aber schon die 1866 von Bergenroth veröffentlichten State papers hatten dies S. 352 dargethan, und Baumgarten hat nur neue Beweise aus den Briefen des Grafen Carpi, die in Paris sind, beigebracht. Ob am 8. Mai der Vertrag vielleicht entworfen wurde, der Papst aber bis zum 29. mit der Unterschrift zurückhielt, läßt sich nicht gewiß sagen; dann wäre es ähnlich wie mit dem Edikt gegangen. Brosch, Geschichte des Kirchenstaats, I (1880) 60, meint, der Papst habe auch deshalb nach der am 8. Mai vollzogenen Unterschrift noch geschwankt, weil Karl Luthern das Geleitete hielt. Vgl. aber Baumgarten I 516, nach welchem am 8. Mai Leo von der Unterschrift noch weit entfernt war.

und noch nicht nach Rom ausgeliefert war; es galt, Karl auch ferner bei guter Laune zu halten. Zweitens kam König Franz den Wünschen Leos X. nach Ausbreitung des Kirchenstaats bis zum Po nicht entgegen; Frankreich ließ den Herzog Alfons von Ferrara nicht fallen und unterhielt überdies Beziehungen zu der anti-mediceischen Partei in Florenz. Drittens war nun Karl gerade in diesen Punkten bereit, dem Papst den Willen zu thun; er verhiess ihm Parma und Piacenza, er wollte ihm zum Besitz von Ferrara helfen, nach welchem den Papst eine leidenschaftliche Eier besetzte. Viertens aber war es so, wie Alexander etwa Mitte August von den Niederlanden aus mahnte: <sup>1)</sup> der Kaiser allein ist für uns ein fürchtbarer Feind; er ist der beste Mensch der Welt und ein wahrer Katholik und wird sich, wenn man an dem heiligen Bund (santa confederazione) festhält, als das beste Söhnchen (figliolo) des Heiligsten erweisen. Karl konnte dem Papst sehr wehe thun, wenn er genötigt wurde, feindselig aufzutreten; davor schreckte der Papst zurück. Und endlich: qui a compagnon, a maitre: wenn Karl Mailand und Genua am Ende gegen Papst und Franzosen eroberte, wer wollte ihn dann hindern, beide Städte ganz zu behalten? Indem Leo sich ihm anschloß, vermochte er ihn zur Zusicherung, daß beide Staaten doch ihre eigene Regierung erhalten sollten.

In angenehmer Lage befinden sich die Kleinen nie, wenn die Großen sich entzweien; den Sieger haben sie stets zu fürchten, wer er auch sei. Aber verstehen kann man es doch, daß sich Leo am Ende von Frankreich löste, mit dem er drei Jahre lang zusammengegangen war. <sup>2)</sup>

Lange hatte Karl auf dem Wormser Reichstag keinen Boden gewinnen können; in der Frage von Regiment und Gericht hatte er den Ständen wesentliche Zugeständnisse machen müssen, und die Vorladung Luthers hatten sie am Ende auch erzwungen. Aber seit Ende April hatte sich das Glück dem 21jährigen Kaiser holder gezeigt von Tag zu Tag. Luther hatte sich so stark erwiesen, daß niemand seiner Achtung mehr hatte widerstreben können; die deutschen Stände hatten entschieden die Partei ihres Kaisers ergriffen und ihm eine häßliche Hülfeleistung gelobt. Als Karl am 31. Mai Worms verließ <sup>3)</sup> und rheinabwärts fuhr, da kam ihm in Mainz zuerst die Botschaft zu vom Tag von Villalar, von der Unterwerfung der Städte, dann die von Erfolgen des Grafen Heinrich von Nassau über Robert von der Mark, dem zwei seiner Festungen entzogen wurden und der sich schon für die dritte zu wehren hatte; und als ob es daran noch nicht genug wäre, lief auch noch die Kunde ein, daß die kaiserlichen Truppen über die Franzosen in Navarra gesiegt hätten: 8000 Mann zu Fuß und 400 Lanzen sollten geschlagen, Lautrec eiligst zur Verteidigung der Gascoigne

<sup>1)</sup> Brieger S. 254—255.

<sup>2)</sup> Baumgartens gänzlich abfälliges Urtheil über Leos Entschluß — I 515 — vermögen wir uns nicht anzueignen.

<sup>3)</sup> Daß Karl noch solange in Worms blieb, wird in einem Schreiben des Kaspar Mart an den Ehlinger Altbürgermeister Holdermann vom 27. Mai 1521 so erklärt: „Der Reichstag hat sein End, und ziehen Kurfürsten und Fürsten hinweg, das Regiment und Kammergericht wird zu Nürnberg gehalten, so hindert R. Maj. nicht hinwegzuziehen dann Geld[mangel].“ (Ehlinger Akten im Igl. Staatsarchiv zu Stuttgart.)

herbeigerufen worden sein. Karl V. war voll Freude über diese Wendung der Dinge; Alexander sah ihn die Hände zum Himmel heben und Gott für diesen gerechten Krieg danken. Man hörte von Karl Aeußerungen wie diese: entweder werde der König von Frankreich ihn vernichten oder werde er sich zum Herrn von Europa machen; bald werde er ein armer Kaiser oder der König von Frankreich ein armer König sein. Von Mainz reiste Karl nach Köln, von hier nach Brüssel: unterwegs zwischen letzteren beiden Städten vernahm er noch Leos X. Abfall von Frankreich. Es schien sich alles so anzulassen, als ob die hochfliegenden Hoffnungen des jungen Kaisers sich bald erfüllen sollten; hatte er früher den Wahlspruch geführt: *nondum, noch nicht!* so ersetzte er ihn jetzt durch *plus, ultra!* mehr, weiter!

Des Kaisers einflußreichster Ratgeber, der Herr von Chievres, erlebte diese Ereignisse nicht mehr. Schon am 6. Mai ergriff ihn, wie wir sahen (S. 334), das Fieber, und nachdem er 22 Tage zwischen Leben und Tod gelegen hatte, verschied er in der Nacht auf den 28. Mai. Als die Aerzte ihn aufgegeben hatten, sprach bei Hofe schon niemand mehr von ihm, gleich als ob er nie gewesen wäre; nicht einmal seine Verwandten dachten mehr an ihn; Alexander meinte, man könne auf niemand mehr in der Welt vertrauen. Den Franzosen kam der Tod des Mannes nicht zu statten, der, so lange es anging, immer den französischen Krieg widerraten hatte. Die Spanier waren froh, daß das Haupt des niederländischen Rings dahin war, welcher den König umgab; alle fluchten der Habgier des Mannes; seiner Verdienste um den Kaiser gedachte niemand mehr, obwohl er dadurch, daß er König Franz hinhielt, bis die Comuneros am Boden lagen, dem jungen Fürsten einen außerordentlichen Dienst erwiesen, die größte Gefahr geschickt beschworen hat.

An seine Stelle trat als vornehmster Ratgeber jetzt der Großkanzler Gattinara. Er hieß mit vollem Namen Mercurin Arborio, Schloßherr von Gattinara: das Schloß war von seinen Ahnen zu Verceil in der Nähe des Doubs erbaut worden; Gattinara war also ein niederländischer Edelmann, wie sein Vorgänger. Er war im Jahr 1465 geboren und sonach damals 56 Jahre alt: als savijscher Rat hatte ihn Karls V. Ruhme Margareta (S. 195. 249), die seit 1504 verwitwete Gemahlin Herzog Philiberts III. von Savoyen, schätzen gelernt und ihn, als sie Statthalterin der Niederlande ward, zum Präsidenten des Parlaments (Obergerichts) der Bourgogne erhoben: jetzt trat er ihrem Neffen zur Seite, um den er sich in schwierigen Stunden große Verdienste erwerben sollte.

## Drittes Buch.

Vom Reichstag zu Worms bis zum ersten Reichstag zu Speier.  
1521—1526.

---

## Erster Abschnitt.

# Luther auf der Wartburg. Die Zwickauer Propheten.

---

a) Luther auf der Wartburg. Uebersetzung des Neuen Testaments.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Friedrich der Weise anfänglich sich von der Berufung Luthers nach Worms einen guten Erfolg versprochen hat: sonst würde der Nachdruck, mit dem er von vorn herein dafür eingetreten war, nicht verständlich sein. Er kannte die erbitterte Stimmung, welche unter den Ständen des Reichs gegen Rom herrschte; auch mochte er mit Grund annehmen, daß Kaiser Karl nicht sonderlich geneigt sein würde, dieser Stimmung einen Dämpfer aufzusetzen und sich der Kurie anzunehmen. Indem eine persönliche Berührung zwischen Luther, den Ständen und dem Kaiser stattfand, konnten sich die gemeinsamen Gesichtspunkte in den Vordergrund schieben, ein Teil konnte etwas von dem anderen annehmen, ein Teil mäßigen Einfluß auf den anderen gewinnen und so sich am Ende ein Zusammengehen aller in Betracht kommenden Faktoren bilden.

Die Rechnung hatte sich als falsch erwiesen. Zwei Faktoren, der Kaiser und Luther, hatten sich, jeder freilich aus anderen Beweggründen, dem Zusammengehen verjagt. Die Stände des Reichs waren allein auf dem Platz geblieben und in die Wahl gestellt zwischen Luther und dem Kaiser, hatten sie vorläufig nicht im Zweifel sein können, wohin sie sich zu schlagen hätten. „Nicht nur Hannas und Kaiphas,“ sagte Friedrich der Weise — d. h. nicht nur die Priester — „sondern auch Herodes und Pilatus — d. h. Kaiser und Stände — sind gegen Luther; davor will nichts helfen; es steht bei Gott, er wird es ohne Zweifel wohl schicken.“

Es war dies der Standpunkt, den auch Luther dem Kurfürsten von Trier gegenüber entwickelt hatte, als derselbe in ihn drang, er solle nachgeben. „Zu mein Rat oder Werk aus Menschen, so wird's untergehen; ist's aber aus Gott, so könnet ihr's nicht dämpfen.“ Sei sein Beginnen nicht aus Gott, hatte er noch

weiter gesagt, so wisse er gewiß, daß es binnen drei, vielleicht schon binnen zwei Jahren gewiß untergehen werde.

Es handelte sich also lediglich darum, ob man der Bewegung, welche jetzt ganz Deutschland erfüllte, Zeit ließ, sich in ihrem wahren Wesen zu enthüllen oder ob man ihr sofort mit Gewalt ein Ende bereitete, worauf möglicherweise nur neue, noch konvulsivere Zustände erfolgten. Der Kurfürst war von Natur aller Vergewaltigung abgeneigt, vollends in religiösen Dingen; die Ansicht Luthers, daß hier der Erfolg selbst Richter sein müsse, daß das Unternehmen, falls es wirklich ungerechtfertigt sei, ganz von selbst scheitern werde, war auch die des Kurfürsten. Die Anwendung von Gewalt, wie sie der Kaiser im Sinne trug, konnte nur in jeder Hinsicht vergiftend wirken und die reformatorische Bewegung in eine revolutionäre verwandeln. In Sachsen selbst war der Boden für diese Stimmung hinlänglich bereitet; schon am 30. Dezember 1520 hatte Andrea Roffo, der Sekretär Venebigs bei der kaiserlichen Majestät, der Signoria geschrieben: er wisse von vertrauenswürdigen Personen von Gewicht, daß 20 000 Personen bereit stünden, für den Fall der Herzog von Sachsen Luthern austreiben wollen, dies nicht zu dulden.<sup>1)</sup> Wir dürfen nun als sicher annehmen, daß Friedrich gar nicht daran gedacht hat (vgl. S. 301, Anm. 1), den Reformator etwa auszutreiben und seine Hand von ihm völlig abziehen. Wenn Friedrich auch manches an Luther mißbilligte, so stand er doch in der Hauptsache auf seiner Seite; er erwartete von Luthers Wirksamkeit die so notwendige Reinigung der Kirche von den papistischen Mißbräuchen. Mit Rücksicht auf alle Verhältnisse aber, auf die Zukunft Deutschlands und Sachsens im besonderen, galt es offenbar vor allem, Zeit zu gewinnen und einer überstürzten Behandlung der Sache vorzubeugen, wie sie durch das Wormser Edikt in die Wege geleitet werden sollte. Wie konnte dies geschehen?

Da ist nun unseres Erachtens die merkwürdige Thatsache aus den Monumenta reformationis Lutheranae zu erheben, daß niemand anders als Kaiser Karl V. selbst im letzten Grunde dem Kurfürsten Friedrich den Weg geebnet hat, den derselbe am Ende einschlug.

Wir erwähnten oben (S. 302), daß Anfang März, ehe der Kaiser sich zur Berufung des gebannten Augustinermönchs entschloß, er den Bischof von Triest und den Rat Jodocus an den Kurfürsten abordnete, um mit ihm über das gegen Luther einzuschlagende Verfahren zu verhandeln. Zuerst sollten die Abgesandten dahin wirken, daß Luther die vom Papst verdamnten Sätze widerrufe; andernfalls, fährt die Anweisung an die Abgesandten fort,<sup>2)</sup> *illustrissimus dux ob honorem dei, reverentiam domini Apostolici et Ecclesiae et in gratiam Caesaris prohibendo haec mala, ne ulterius serpent, in universa sua ditone libris Martini . . . comburi mandet . . . fratrem vero Martinum in aliqua arce detineat nec patriatur ipsum talia scribere nec alio fugere ad diffundendum suum in aliis gentibus venenum, sed illic detineatur, donec Caesar in Diaeta cum bonis principibus et prudentibus viris consultaverit, quid de eo sit ordinandum.* Das heißt also: der Herzog soll der Ehre

<sup>1)</sup> Thomas a. a. D. S. 5.

<sup>2)</sup> Balan S. 94.

Gottes wegen und aus Ehrfurcht vor dem apostolischen Herrn und vor der Kirche und dem Kaiser zuliebe verhüten, daß dieses Unheil weiter um sich greife, und deshalb soll er in seinem ganzen Gebiete die Verbrennung der Bücher des Martinus anordnen; ihn selbst soll er in irgend einer Burg gefangen halten und soll nicht dulden, daß er solches ferner schreibe, und anderswohin fliehe, um sein Gift unter andern Völkern zu verbreiten; er soll vielmehr dort festgehalten werden, bis der Kaiser auf dem Reichstag mit guten Fürsten und klugen Männern sich schlüssig gemacht hat, was über ihn anzuordnen sei.

Friedrich hatte diesen Vorschlag der kaiserlichen Abgesandten vor fast zwei Monaten abgelehnt, weil er die Entscheidung des Reichs über die lutherische Sache eben nicht hintertreiben, sondern gerade sie herbeiführen wollte. Nun, unter freilich sehr veränderten Umständen, kam er unseres Ermessens auf den Gedanken des Kaisers zurück. Noch war so lange, als die Luthern gestattete Frist nicht abgelaufen war, keine äußerste Maßregel seitens Karls V. zu erwarten; noch blieb also dem Kurfürsten eine gewisse Freiheit des Handelns vergönnt. Er entschloß sich jetzt, den Mönch in der Weise verschwinden zu lassen, wie es Karl früher in Anregung gebracht hatte. Damit wurde für Luther die Abwendung des schlimmsten Geschicks erreicht; er wurde dem Papste nicht ausgeliefert; es mußte sich nun zeigen, ob der Bewegung mehr als bloß persönliche Antriebe zu Grunde lagen. War dies der Fall, so erwies sich seine Erhaltung als verdienstlich und gerechtfertigt; erlosch aber die Bewegung, so war Luther für niemand mehr gefährlich; in beiden Fällen hatte der Kurfürst sich der pflichtmäßigen Fürsorge für sein Landeskind, den die Mehrzahl der Deutschen für einen Streiter Christi ansah, nicht entschlagen. Aber die Verbringung Luthers „nach irgend einer Burg“ hatte noch eine andere Seite. Ohne Zweifel wäre der Kaiser vor zwei Monaten von einer solchen Maßregel weit mehr erbaut gewesen; aber auch jetzt noch bedeutete sie doch eine gewisse Rücksichtnahme auf seine Wünsche, sobald Friedrich dabei auch die weitere Mahnung der zwei Vertrauensmänner Karls im Auge behielt und dafür sorgte, daß Luther keine weiteren Schriften mehr gegen den Papst veröffentlichte und daß er verhindert wurde, anderswohin zu fliehen und die Agitation dort aufzunehmen.

Der Kurfürst entschied sich also für einen Mittelweg. Er gedachte dabei Luthers Interesse vor allem wahrzunehmen, aber doch nicht allein; auch dem Kaiser sollte Rechnung getragen und er dadurch von dem Neuesten abgehakt werden.<sup>1)</sup>

Erwägt man diesen Zusammenhang der Dinge, so wird man die Ansicht

<sup>1)</sup> Wir können es sonach nur als gründlich schief bezeichnen, wenn C. v. Höfler (Papst Adrian VI. S. 58) Friedrichs Verhalten dahin charakterisiert: „Damit begann im deutschen Revolutionsdrama ein neuer Akt der Begünstigung der Anarchie (!) durch diejenigen, welche berufen waren, sie zu beseitigen, durch die Fürsten, gegen Kaiser und Papst.“ Eine interessante Auffassung von Luthers Verschwinden, die in diesen Zusammenhang gehört, hat der S. 345 genannte Eßlinger Vertreter auf dem Wormser Reichstag, Dr. Kaspar Mart, eben in seinem Schreiben vom 27. Mai vorgetragen (teilweise benützt von Keim, Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen, 1860, S. 16). „Des Luthers halben weiß ich auch nicht zu schreiben dann: er ist verschwunden. Doch will mich bedünken, seine besten Freund haben ihn gefangen; aber er ist noch in Leben, ob Gott will lang, und gang ihm wohl! Man muß solchen großem

nicht wohl annehmen können, nach der nicht der Kurfürst selbst den Gedanken gefaßt hätte, Luther auf einige Zeit verschwinden zu lassen, sondern sein Bruder und voraussichtlicher Nachfolger, Herzog Johann zu Sachsen. Wohl aber hat Friedrich die Wahl des Ortes, wo Luther unterzubringen sei, seinen Räten überlassen, um selbst für den Fall einer Anfrage seitens des Kaisers mit voller Ehrlichkeit sagen zu können, daß ihm der Aufenthalt des Mönchs nicht bewußt sei. Auch Johann erfuhr den Ort nicht alsbald, weil bei seiner Stellung neben dem kinderlosen Bruder auch an ihn hätte eine Anfrage gerichtet werden können. Luther selbst aber ward noch am letzten Abend, den er in Worms verbrachte, am Donnerstags den 25. April, in Gegenwart Spalatins von den kurfürstlichen Räten Feilitsch und Thun benachrichtigt, daß die Absicht bestehe, ihn in sicheren Gewahrsam zu bringen. Von Frankfurt aus meldete er den Plan an den ihm befreundeten Maler Lukas Kranach nach Wittenberg mit den Worten: „Ich laß mich einthun, weiß selbst nicht wo; wiewohl ich hätte lieber von den Tyrannen, sonderlich von dem wütenden Herzog Georgen zu Sachsen, den Tod erlitten, so muß ich doch guter Leute Rat nicht verachten bis zu seiner Zeit. Es muß eine kleine Zeit lang geschwiegen und gelitten sein. Ein wenig sehet ihr mich nicht; und aber über ein wenig so sehet ihr mich,“ spricht Christus. Ich hoff, es soll icht auch so gehen.“ Man sieht deutlich aus diesen Worten, daß ihm, wie wir dies im Anschluß an des Kaisers ursprünglichen Willen annahmen, eingeschärft worden war, er müsse in dem Gewahrsam sich stille verhalten, und daß ihm die Maßregel, welche ihm angekündigt war, als die Auflage eines Leidens erschien, nicht als eine volle Gunst.<sup>1)</sup> Es entsprach dies völlig der Absicht des Kurfürsten, welcher ihn retten, aber dem Kaiser auch Achtung erweisen wollte. Eins konnte Luther aber noch thun: für seine verwaiste Herde in Wittenberg sorgen; der Lizentiat Bartholomäus Bernhards aus Feldkirch, der Professor der Physik in Wittenberg gewesen und 1518 vom Senat zum Propst in dem nahen Remberg ernannt worden war, sollte seine Stelle als Prediger versehen, bis er selbst zu seiner Gemeinde zurückkehren könne. Damit war ein thatkräftiger Mann von 34 Jahren in die Lücke getreten, welcher sich gleich beim Beginn des Ablassstreits entschieden auf Luthers Seite gestellt hatte. Die Reise führte Luther von Frankfurt nach Friedberg, von wo er in zwei latei-

---

Sturmwind und Gewalt der Pfaffen auch mit Maß begegnen; es sei gleich, daß ihn sein Freund sahen, hinführen, da ihm wohl sei, doch in Schein, als hätten es seine Feinde gethan. Aber ich acht, alsbald Kais. Maj. aus dem Oberland hinwegschicken, werde Luther wieder auferstehen und wohl gehandhabt werden, solange er nit überwunden [widerlegt] ist, als Ihr ihn selbst vor Kais. Maj., Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs öffentlich gehört habt.“ Daß aber Luther nur für ganz kurze Zeit vom Schauplatz abtreten sollte, um sozulagen hinter dem Kaiser höhnischend wieder aufzutauken — das war Friedrichs Sinn doch nicht.

<sup>1)</sup> Vgl. unten S. 386 die Aeußerung in Luthers Brief an den Kurfürsten vom 5. März 1522: „Ich hab E. K. M. G. genug gethan, daß ich dies Jahr gewiden bin, E. K. M. G. zu Dienst.“ Daraus und aus der ganzen Sachlage ziehe ich auch den Schluß, daß der Kurfürst zu seinem Verfahren nicht durch Luthers Anregung bestimmt worden ist, welcher früher selbst einmal geraten hat, man könne ihn ja, bis die Wogen sich gelegt hätten, für einige Zeit verschwinden lassen: sondern daß ihm die Worte des Kaisers vorschwebten. Luther stand nach Worms jetzt nicht mehr auf dem Standpunkte, daß ihm dieser Ausweg eigentlich erwünscht war.

nischen Schreiben den Kaiser und die Stände nochmals um eine Prüfung seiner Sache auf Grund der heiligen Schrift bat; von Friedberg ging es nach Hersfeld. Hier erfuhr er, wie wenig die drohende Acht des Reichs die Gemüther von ihm abbrachte; die Benediktiner des Klosters zogen ihm eine gute Meile weit entgegen, der Abt räumte ihm sein Schlafgemach ein, der Rat der Stadt empfing ihn feierlich am Thore und morgens fünf Uhr mußte er vor dem Volke predigen; es half ihm nichts, daß er auf seinen Geleitsbrief verwies, welcher ihm strengste Zurückhaltung zur Pflicht machte; ebensowenig verfieng es, daß er dem Abt zu bedenken gab, er könnte seine Regalien verlieren. Nicht anders ging es in Eisenach, wo der Pfarrer, um sich selbst zu decken, gegen Luthers Predigt vor Notar und Zeugen protestierte. Bis dahin hatten ihn Amsdorf, der Bruder Pegensteiner, Schurf, Jonas und Swaven begleitet; letztere drei trennten sich jetzt von ihm und schlugen den Weg nach Gotha ein, während Luther mit den beiden anderen einen Besuch bei seinem Oheim Heinz Luther in Möhra abstattete. Von seinen Verwandten begleitet ging Luther am 4. Mai in der Richtung auf Schloß Altenstein weiter; mit Anbruch des Abends verabschiedeten sie sich von ihm; kurz hinter dem Altenstein, an einem Brunnen jenseits des Glasbachs, „bei den Resten einer alten, jetzt fast ganz vom Bliz zerstörten und abgedorrtten Bude“, brachen auf einmal fünf Reiter aus dem Walde hervor und zwangen mit vorgehaltener Armbrust den Fuhrmann, zu halten und ihnen zu sagen, wen er im Wagen habe. Der Bruder Pegensteiner machte sich alsbald aus dem Staube, als er der Bewaffneten ansichtig wurde; Luther ward aus dem Wagen herausgerissen und mit Flüchen überschüttet, während Amsdorf über die rohe Gewaltthat sich beschwerte. Die Reiter ließen ihn und den Fuhrmann weiterziehen; mit Luther verschwanden sie im Walde und brachten ihn zur Nachtzeit auf die Wartburg.

Es war alles mit großer Unsicht so eingeleitet worden, daß niemand als die Eingeweihten selbst den wahren Charakter dieses Ueberfalls erkennen konnte. Deshalb führte Amsdorf so laute Beschwerde, daß der Fuhrmann nicht etwa Verdacht schöpfe; deshalb hatte man sich in Eisenach von den anderen Begleitern getrennt, damit der Vorfall möglichst wenig Zeugen habe. Wir wissen aus Aleanders Berichten vom 15. Mai, daß in der That zunächst kein Mensch in Worms sich eine sichere Vorstellung hat machen können, von wem eigentlich der Plan ausgegangen sei. Manche behaupteten, Sickingen habe die Sache ins Werk gerichtet, wogegen der Legat aber bemerkt, daß dann Luther nicht volle zehn Tagereisen von Worms sich entfernt haben würde; andere glaubten, daß ein heimlicher Anschlag des Kurfürsten von Sachsen vorliege, welcher Luther vor Ablauf des Geleits habe in Sicherheit bringen wollen; aber von dieser richtigen Fahrt wurden die Leute wieder abgebracht, als jemand dem Kaiser meldete, er wisse Luthers Aufenthalt anzugeben; ein fränkischer Ritter, Hektor Behem, welcher seit Monaten mit dem Kurfürsten in Fehde lag und gegen den Friedrich schon Ende März die Reichsacht hatte erwirken wollen,<sup>1)</sup> habe den Mönch niedergeworfen: nun sah die Sache auf einmal nicht als ein Streich des sächsischen Basilsiken aus, sondern als ein Schlag gegen ihn; man wird kaum fehlgehen,

<sup>1)</sup> Förstemann S. 12.



wenn man annimmt, daß von seiten der kurfürstlichen Räte solche Gerüchte absichtlich ausgesprengt und so die Ungewißheit genährt wurde.

Luther wurde auf der Wartburg als „Junker Georg“ angeredet und als Junker behandelt: er mußte die Mönchstracht ablegen, weltliche Kleidung tragen und sich Bart und Haupthaar wachsen lassen. Er ging mit einem Schwert begleitet aus; um den Hals hing ihm eine goldene Kette; ein Edelknaube wartete ihm auf; auf seinen Gängen folgte ihm ein vertrauter Knecht, ebensowohl zu seinem Schutze als zur Ueberwachung. Es sollte den Anschein haben, als ob irgend ein Rittersmann, welcher des Kurfürsten leichte Ungnade herausgefordert, in freier Haft gehalten werde; man schärfte ihm deshalb ein, er solle zur Wahrung des Geheimmnisses sich nach Sitten und Gebärden ritterlich halten lernen, so zum Beispiel des öfteren sich den Bart streichen und dergleichen. Die Oberaufsicht über den Gefangenen führte der kurfürstliche Schloßhauptmann Hans von Berlepsch; er war ein freundlicher Herr, welcher Luthers Tafel reichlich versorgte und auch durch Gespräche über religiöse Fragen seinem Schutzbefohlenen Teilnahme und Interesse für die großen Angelegenheiten der Zeit bekundete, mit welchen Luther so innig verflochten war. Er hielt Luther so frei als nur möglich; Spaziergänge in die nahen prachtvollen, soeben im frischen Maigrün stehenden Wälder, wo der Gesang der Vögel das Herz erquickte, waren Luther nach Belieben gestattet; selbst nach dem nahen Eisenach am Fuß der Wartburg durfte er hinabreiten, allerdings stets unter besonderer Vorsicht, damit er nicht erkannt werde; Briefwechsel durfte er führen, mit wem er wollte, und er benutzte diese Erlaubnis, um aus seinem „Batmos“, aus der „Region der Luft und der Vögel“ fleißig an die Wittenberger Freunde zu schreiben. Er förderte auch die begonnenen Studien weiter; die griechischen und hebräischen Texte der heiligen Schrift lagen vor ihm; in drei Wochen hatte er eine Auslegung des 68. Psalm vollendet, welche mehrere Bogen umfaßte; „es stehe Gott auf, daß seine Feinde zerstreuet werden, und die ihn hassen, vor ihm fliehen; er ist ein Vater der Waisen und ein Richter der Witwen; ein Gott, der den Einsamen das Hans voll Kinder gibt, der die Gefangenen ausführet zu rechter Zeit; er gibt das Wort mit großen Scharen Evangelisten; wenn der Allmächtige hin und wieder Könige setzt, so wird es helle, wo es dunkel ist. Gelobt sei der Herr täglich; er legt uns eine Last auf, aber er hilft uns auch, Sela. Wir haben einen Gott, der da hilft, und einen Herrn Herrn, der vom Tode ertettet. Die Fürsten aus Aegypten werden kommen; Mohrenland wird seine Hände ausstrecken zu Gott. Gott ist wundersam in seinem Heiligtum; er ist der Gott Israels; er wird dem Volk Macht und Kraft geben; gelobt sei Gott!“

Luther nahm auch an Jagden teil, einmal zwei Tage nacheinander; aber hier zeigte sich, daß seine Natur eben nicht junkerlich angelegt war; er nannte es „ein sanerzüßes Vergütigen der Helben“, und wenn er „die unschuldigen Tierlein“ durch Spieß und Büchse fallen sah, so gedachte er unwillkürlich der armen Seelen, welche der Teufel mit seinen Hunden, den gottlosen Lehrern, jage. „Ihm selbst sei ein armes Häschen, das er gerettet und in die Aermel seines Mantels gewickelt habe, durch den Mantel hindurch von den Hunden totgebissen worden: so wollen Satan und Papst trotz seiner Bemühung die schon geretteten Seelen verderben.“ Man sieht aus allem, wie irrig die Auffassung

ist, welche sich Luther auf der Wartburg in behaglichem Port vorstellt, froh, der Lebensgefahr entronnen zu sein. Wenn er der Todesfurcht zugänglich gewesen wäre, so würde er sein Werk gar nicht angefangen oder er würde sich in Worms zu gelegener Stunde von ihm losgesagt haben; er empfand zuweilen ein förmliches Verlangen nach dem Martyrium; daß er jetzt gerade stille sitzen mußte, wo das ihn ächtende Edikt ins Land erging und alle, welche treu an seiner Lehre festhielten, mit schwerster Strafe bedroht wurden, das war ihm ein peinigender Gedanke; er hatte das Gefühl einer Art von Fahnenflucht; er hatte das Schiff ins tosende Meer hinausgeführt, und nun der Sturm da war, sahen sich die Fahrtgenossen, welche sich im Vertrauen auf den Steuermann an Bord gewagt hatten, vergeblich nach demselben um. Körperliche Leiden, eine hartnäckige Verstopfung, welche mit der besseren Kost und der gleichzeitig veränderten, unthätigen Lebensweise zusammenhing, vermehrten seine Anfechtungen; dazu kam der fortwährende Zwang einer ihm nicht natürlichen Art des Benehmens; wenn er auf seinen Ausritten irgendwo in einem Haus ein Buch liegen sah, griff er unwillkürlich danach; sein Begleiter hat ihn wohl warnen müssen, das sei nicht adelig; Reiterei und Schreiberlei reimten sich übel zusammen. Die dadurch veranlaßte Unthätigkeit — mochte sie diesen Namen auch nur in anbetracht seiner früheren rastlosen Thätigkeit verdienen — fiel Luther außerordentlich schwer; er hat sich wiederholt einen Müßiggänger genannt; „für mich würde ich mich wohl gerne vom schweren Dienst am Werke Gottes ausschließen lassen; aber zu Ehren Gottes würde ich lieber in feurigen Kohlen brennen, als einsam und halb lebendig verfaulen.“ Seine körperlichen Leiden, verbunden mit seinen geistigen, legten ihm den Gedanken nahe, nach Erfurt hinabzugehen und sich dort von einem Arzt oder Chirurgen behandeln zu lassen; im Juli hat er sich allen Ernstes mit diesem Gedanken getragen. Um so lebhafter wurde in ihm dieser Gedanke, als Erfurt zum Erzbistum Mainz gehörte; wenn er dort erschien, so schuf das dem Kurfürsten, dessen wohlwollende Befimmung gegen Luther doch sorgfältigste Rücksicht forderte, keinerlei direkte Ungelegenheiten; mochte dann Albrecht von Brandenburg zusehen, wie er sich verhalten wollte. In Erfurt, der Stadt, von wo er ausgegangen war, konnte er sich auf alte Freunde stützen; hier konnte er an der Universität seine Lehre verkündigen. Melancthon, Amsdorf, Spalatin, welchen er von seinen Absichten schrieb, rieten ihm ab, und eine in Erfurt ausbrechende Pest zwang ihn dann ohnehin, den Gedanken fallen zu lassen, da er nunmehr weder auf eine genaue ärztliche Behandlung seines Leidens noch auf eine ungestörte akademische Wirksamkeit hätte zählen können.

War er so trotz allen Widerstrebens an die Scholle gebunden, so erwachten um so stärker in ihm die peinigenden Zweifel. Sie bezogen sich vor allem auf zwei Punkte, die untereinander vielleicht gegensätzlicher Art waren. Einmal fragte er sich, ob er nicht in der Nachgiebigkeit zu weit gegangen sei, und zwar schon in Worms. Kein Gedanke daran, daß er es bereut hätte, die daselbst ihm angetragene Vermittlung von der Hand gewiesen zu haben; er hat Spalatin gegenüber geäußert, sein Gewissen treibe ihn nicht etwa zu größerer Mäßigung den Gegnern gegenüber an; vielmehr mache es ihm darüber Vorwürfe, daß er dem Rat seiner Freunde gemäß in Worms seinem Geiste Zügel angelegt und

sich nicht wie Elias gegen die Götzen erzeigt habe; würde er wieder vor die Götzendiener gestellt, so sollten sie anderes von ihm zu hören bekommen. Anderer Art war die Bedrängnis, welche ihm, wie er bestimmt glaubte, der Teufel selber schuf. Nach dem Bericht seiner Freunde, welche von ihm selbst Erzähltes wiederholten, meinte er einmal beim Zubettegehen ein sonderbares Gerumpel in einem Kasten zu hören, worin er Haselnüsse aufbewahrt hatte, und dann ein Gepolter auf der Treppe, „als ob ein Schoß Fässer hinabgeworfen würde“; da sprach er: „bist du es, so sei es,“ befahl sich dem Herrn Jesu Christo und legte sich zur Ruhe. An die Faustsage gemahnt es, daß ihn einmal ein schwarzer Hund, „dergleichen sonst auf dem Schloß nicht gehalten worden sei,“ belästigt haben soll; einmal soll er denselben abends in seinem Bette vorgefunden haben; „da nahm er ihn ruhig und warf ihn zum Fenster hinaus, ohne daß die Bestie geschrien hätte und ohne daß Luther nachher über sie von anderen etwas hätte erfahren können.“ Indem man sich solcher auf Luther selbst zurückgehender Erzählungen erinnerte, hat man einen Flecken an der Wand von Luthers Gemach später daraus erklärt, daß der Satan dem Gefangenen leibhaftig erschienen sei und derselbe sein Tintenfaß nach dem Versucher geworfen habe. Die Erzählung von diesem Ursprung des Fleckens ist aber ohne unmittelbare Gewähr, und sie ist nicht an die Wartburg gebunden; Semler hat einen solchen Tintenleck auf Koburg gesehen, wo Luther neun Jahre später während des Augsburger Reichstags seine Zeit in ähnlicher Einsamkeit, fern von dem Orte einer großen Entscheidung über seine Sache, verbracht hat; man könnte sonach nicht einmal sagen, welcher Ort das Vorzugsrecht bezüglich der bekannten Sage besitze.

Es ist durchaus nicht verwunderlich, daß Luther an Erscheinungen des bösen Geistes geglaubt hat; wir wissen (S. 21), daß selbst die Aufgeklärten der Zeit, die Humanisten, von dem Vorhandensein dämonischer Mächte fest überzeugt waren, und ebenso von deren Eingreifen ins Leben der Menschen. Luthern war diese Ueberzeugung gerade jetzt doppelt nahegelegt, wo er sich in seinem Innern mit Zweifeln aller Art abkämpfte, die leicht sozusagen eine persönliche Gestalt annahmen. Unter diesen Zweifeln tauchte auch der auf, ob er überhaupt recht darauf gethan habe, mit seinen Ansichten hervorzutreten und Unruhe in der Welt zu stiften; hart neben dem Bedauern, daß er in Worms so rücksichtsvoll geredet habe, stand oft die quälende Frage: hast du nicht etwa zu wenig, hast du nicht vielmehr zu viel gethan? Wenn er, sich selbst überlassen, durch die schweigenden Wälder ritt oder am Studiertisch grübelte, da kamen ihm diese solternden Gedanken oft mit nahezu erdrückender Wucht. Er bezeugt uns dies selbst in einem Briefe an seine Wittenberger Ordensbrüder. „Wie oft,“ schreibt er diesen, „hat mein Herz gezappelt, mich gestraft und mir vorgeworfen ihr einig stärkst Argument: Du bist allein klug? Sollten die anderen alle irren und so eine lange Zeit geirret haben? Wie, wenn du irrest und so viele Leute in Irrtum verführtest, welche alle ewiglich verdammt würden?“ Er erinnerte sich dann wohl an jene feierliche Stunde in Worms, wo Johann von Eck ihm vor der Reichsversammlung eben dieses Argument vorgehalten hatte; wie, wenn es doch begründet war? wenn er das Werk des Satans that, während er für Christus zu streiten meinte? In solchen Stunden war seine Seele wie von glühenden Zangen gepackt; da

glaubte er die grinzende Frage des Höllenfürsten vor sich zu erblicken, der sich des gelungenen Betrugcs freute; die Last der ungeheuren Verantwortung ward ihm da fast unerträglich. Aber es waren doch Krisen, aus welchen er mit befestigtem Gemüthe hervorging; bis so lang, schreibt er den Augustinern, habe die Anfechtung gedauert, „daß mich Christus mit seinem einigen gewissen Wort befestiget und bestätigt hat, daß mein Herz nicht mehr zappelt, sondern sich wider diese Argumente der Papisten, als ein steinern Ufer wieder die Wellen, auflehnt und ihr Dräuen und Stürmen verlachtet.“

Am Ende war es doch immer wieder die Arbeit an dem einmal begonnenen Werk, was ihn frisch und froh machte und erhielt. Am 1. Juni schrieb er die Vorrede zu einer Schrift „von der Beichte, ob die der Papst Macht habe zu gebieten,“ und widmete sie „seinem besondern Herrn und Patron, dem gestrengen und festen Francisco von Sickingen“; bald schrieb er an der lateinischen Erklärung des Pfalters weiter und unternahm die deutsche Kirchenpostille, eine Sammlung von Predigten über die Evangelien und Episteln des Kirchenjahrs, welche seiner Absicht nach sowohl von der Kanzel verlesen als zur Hausandacht gebraucht werden sollten; einzelne Predigten hat er noch, des Gebots zu schweigen nicht mehr achtend, im Herbst 1521 ans Licht treten lassen. Es ist die ganze Summe seiner Theologie in diesen herrlichen Predigten enthalten, und dabei ist diese Theologie in die faßlichste Form gebracht worden. „Deutlich und lästiglich,“ sagt er selbst, „seien die Episteln und Evangelien darin zugerichtet und vorgekaut, wie eine Mutter ihren Kindern den Brei vorkäue;“ die Polemik gegen die Papisten und ihre Mißbräuche und Fälschungen kehrt immer wieder; man empfindet überall das Wehen des Geistes der Zeit, aus welcher die Predigten hervorgegangen sind; aber es überwiegt doch bei weitem die Gewißheit der eigenen Ueberzeugung, die Freudigkeit des zuversichtlichen, trostreichen Glaubens, und sie geht noch heute in ungeschwächtem Maße in das Herz des Lesers über. Luther hat sagen können, die Postille sei ihm selbst sein allerliebstes Buch, und auch die Papisten hätten es gern. Er wollte mit diesem Buch nicht etwa die heilige Schrift selbst überflüssig machen; er wollte vielmehr in sie hineinführen und war überzeugt, daß genug geschehen sei, wenn ihm dies gelinge; er nennt seine Predigten ein Geschwäg; Gottes Worte seien unermesslich gegen aller Menschen Worte, und kein Mensch vermöge mit allen seinen Worten ein einziges Gotteswort genugsam zu erreichen. „Es ist ein unendlich Wort und will mit stillem Geist gefasset und betrachtet sein; darum hinein, hinein, liebe Christen! und laßt mein und aller Lehrer Auslegen nur ein Gerüst sein zum rechten Bau, daß wir das bloße launere Gotteswort selbst fassen, schmecken und da bleiben; denn da wohnt Gott allein in Zion. Amen.“

Dieses Wort Gottes selbst beschäftigte ihn alle Zeit; mit unermüdblichem Eifer suchte er sich im Griechischen und Hebräischen zu vervollkommen; in der Stille der Advents- und Weihnachtszeit ist er dann an die größte und segensreichste Arbeit seines Lebens gegangen: an die Uebersetzung des Neuen Testaments ins Deutsche.<sup>1)</sup> Die ganze Bewegung drängte auf diese That

<sup>1)</sup> Vgl. Niehm, Luther als Bibelübersetzer, in den theologischen Studien und Kritiken, 1884, II 3; auch in Sonderausgabe erschienen.

hin; der Wortlaut der heiligen Schrift stand im Mittelpunkt aller Erörterungen; ihn möglichst tren aufzufassen und ihn dann bis aufs äußerste festzuhalten entgegen allen Lehren menschlichen Wises und menschlicher Willkür: das war der Punkt, auf welchen es der neuen reformatorischen Richtung vor allem ankam. Es galt nunmehr, diesen Wortlaut in deutscher Uebersetzung allen im Volke zugänglich zu machen, damit alle zusammen den Widerstand der Priester brechen könnten; die kirchliche Oligarchie war nur dann zu überwinden, wenn man der Masse der Laien das volle Gefühl davon mittheilte, daß die Lehren dieser Priester mit den ältesten Urkunden unserer Religion nicht vereinbar seien. Deshalb meinte Luther, jede Stadt müsse ihren eigenen Uebersetzer haben und dies eine Buch müsse jedermann vor Augen und Ohren, in den Händen, auf den Lippen sein. Er war erkreut zu hören, daß sein Freund Lange in Erfurt sich mit dem gleichen Vorhaben trage; er sah darin einen Beweis für die Dringlichkeit der Sache und eine Bürgschaft für die schließliche Erreichung des Ziels, das von einem allein nicht auf den ersten Wurf zu erreichen war. Luther trat mit dem Gefühl an seine Arbeit heran, „daß zu solchem Dolmetschen ein recht fromm, treu, fleißig, furchtsam, christlich, gelehret, erfahren, geübet Herz gehöre;“ das will sagen: es war ihm wohl bewußt, daß zur Lösung der Aufgabe eine Fülle von Verstand und Gemüt, von Gelehrsamkeit und Religiosität gehöre. Wir werden aber auch sagen dürfen, daß niemand alle diese Fähigkeiten in höherem Maße in sich vereinigte, als Luther. Wohl warfen ihm seine Gegner vor, daß seine Uebersetzung der Genauigkeit entbehre habe und er fünf Jahre nach der ersten Ausgabe des deutschen Neuen Testaments, welche 1522 ans Licht trat, genötigt gewesen sei, allein sechsunddreißig Stellen im Evangelium des Matthäus zu verbessern; Hieronymus Emser folgte alsbald mit einer eigenen deutschen Uebersetzung, auf deren Rand er 607 Irrtümer Luthers mit Behagen anmerkte: aber die weitaus meisten dieser „Irrtümer“ bestanden lediglich in Abweichungen von der kirchlich angenommenen lateinischen Bibelübersetzung.<sup>1)</sup> Und was wollen selbst wirkliche Irrtümer am Ende besagen gegenüber der Thatfache, daß eben die von der Kirche angenommene, aus dem Ende des vierten Jahrhunderts stammende Bibelübersetzung des heiligen Hieronymus, die sogenannte Vulgata, ihrerseits so fehlerhaft war, daß man längst sich dagegen angelehnt hatte (S. 24. 57), und gegenüber der anderen Thatfache, daß Luther den Geist der Urschrift aufs innigste erfast und aufs treueste wiedergegeben hat! Wohl hatte man schon vor ihm eine deutsche Bibelübersetzung gehabt, welche handschriftlich seit 1343 nachweisbar ist und in vierzehn Drucken verbreitet war;<sup>2)</sup> man braucht sie aber nur kurze Zeit mit der Uebersetzung Luthers zu vergleichen, um zur Ueberzeugung zu gelangen, wie hoch letztere doch über der Vorgängerin steht<sup>3)</sup>. Die Schlichtheit der Erzählung der drei ersten Evangelisten;

<sup>1)</sup> Die Stellen, in welche Luther seine dogmatischen Grundauffassungen hineinglegte, ohne daß sie im Urtext enthalten wären, sind doch nicht sehr zahlreich. S. Niehm a. a. O. S. 22—23.

<sup>2)</sup> Die Ansicht Haupts, daß dieser codex Teplensis waldensischen Ursprungs sei, ist von Jostes entschieden bekämpft worden. Vgl. auch Karl Müller, Theologische Studien und Kritiken 1886 u. 1887.

<sup>3)</sup> Diese alte Bibelübersetzung folgt slavisch der Vulgata, Luther aber den Quellen selbst, factus est sermo domini wird von der alten Uebersetzung verdeutsch: „Das Wort des Herrn

den philosophischen Tiefinn des Johannes; die scharfe Dialektik des Paulus; die Herzlichkeit, die Volkstümlichkeit, die messianische und prophetische Kraft der Neben Jesu selbst: alles hat Luther in seiner mächtigen und doch wieder schmiegsamen Seele nachempfunden und es in deutscher Sprache wiedergegeben. Nicht für die Gelehrten hat er seine Uebersetzung bestimmt; ein Volksbuch für die Deutschen, das Volksbuch der Deutschen wollte er schreiben, und das hat er geschrieben. Gewiß sind viele überschwengliche und darum unhaltbare Urtheile über die lutherische Bibelübersetzung schon ausgesprochen worden; es hat vor derselben eine von den amtlichen Organen des Reichs gepflegte, auf dem Grund des Hochdeutschen erwachsene deutsche Schriftsprache, es hat eine reichhaltige und glänzende deutsche Litteratur gegeben. Aber auch das herrlichste Erzeugnis dieser Litteratur war im Verhältnis zur Zahl aller Deutschen nur eine Frucht für wenige gewesen; erst jetzt trat ein Buch ans Licht, das bald in den Hochthälern der Alpen, nahe der Region des ewigen Schnees, ebenso begierig und andächtig gelesen wurde wie am Strande der Nord- und Ostsee. Durch dieses Buch wurde allerdings die litterarische und sprachliche Einheit der Deutschen erst besiegelt, und das gerade in einem Zeitalter, wo die politische Einheit einen für alle Folge nachwirkenden Stoß erhielt; insofern ist Luthers Bibelübersetzung eine nationale That ersten Ranges. Wohl hatte schon in der Zeit der Hohenstaufen auch der Niederdeutsche, wenn er zur Nation reden wollte, sich der oberdeutschen Mundart bedient; aber Bürger und Bauer seiner Heimat hatte ihn dann nicht verstanden; für sie war sein Werk nicht vorhanden. Aber um das lautere Wort Gottes verstehen zu können, bequeme sich auch das Volk, welches plattdeutsch redete, dazu, hochdeutsch zu lesen; Luther brach die Bahn für eine nationale Litteratur im vollen Sinne des Wortes, die für alle genießbar und verständlich war, nicht bloß für einen auserlesenen Teil der Nation; er ebnete die Wege, auf denen später Goethe und Schiller in jedes niederdeutsche Haus dringen konnten.

Es ist rührend zu sehen, mit welcher Hingabe und Ausdauer der große Mann an seinem gewaltigen Werke gearbeitet hat. Wie oft hat er sich selbst nicht genug thun können; er schrieb, strich aus, schrieb wieder, verwarf nochmals, bis er endlich bei einer Fassung stehen blieb; als er wieder in Wittenberg war, zog er die dortigen Freunde, vor allem seinen Philippus Melancthon zu Rate, damit die Uebertragung doch ja sinngetreu werde. Damit sie auch volkstümlich werde, mußte er, wie er selbst wohl bei Tische erzählt hat, „die Mutter im Hause, die Kinder auf der Gasse, den gemeinen Mann auf dem Markte darum fragen und denselbigen auf das Maul sehen, wie sie reden, und danach dolmetschen; so verstehen sie es denn und merken, daß man deutsch mit ihnen redet.“ Diesem Bestreben, ein fließendes, verständliches Deutsch zu schreiben, ordnete er oft den Wortlaut unter, und in allen folgenden Auflagen hat er dies in steigendem

---

wurde gemacht“ u. s. w. Keller, Die Waldbenser und die deutschen Bibelübersetzungen (Leipzig 1886), sucht im Anschluß an Krafft's Bonner Zeitschrift zum Lutherjubiläum 1883 nachzuweisen, daß Luther die alte deutsche Bibelübersetzung benutzt hat (S. 52—62), und sonst gar nicht in drei Monaten hätte mit dem Neuen Testament fertig werden können; auch tritt er für eine höhere Wertschätzung dieser alten Uebersetzung ein. Man kann diesen Ausführungen ein gewisses Recht zugestehen, ohne Luthers ganz überwiegendes originales Verdienst zu verkennen.

Maße gethan: wir verdanken diesem unausgesetzten Streben oft gerade die köstlichsten Perlen unseres eisernen protestantischen Bestandes an allezeit bereiten Trostworten aus der Schrift. So hat Luther Psalm 68, 21 ursprünglich so wiedergegeben: „der Gott ist uns ein Gott des Heils und ein Herr Herr dem Tod zu entlaufen.“ Später hat er hierfür den herrlichen Satz geschaffen: „Wir haben einen Gott, der da hilft, und einen Herrn Herrn, der vom Tode errettet!“

Welchen Wert gerade diese Verbindung von Freiheit im einzelnen und von Treue im ganzen für die Religion gehabt hat, das hat späterhin Goethe in „Dichtung und Wahrheit“ so ausgedrückt: „Daß Luther, dieser treffliche Mann, ein in dem verschiedensten Stile verfaßtes Werk und dessen dichterischen, geschichtlichen, gebietenden, lehrenden Ton uns in der Muttersprache wie aus einem Gusse überlieferte, hat die Religion mehr gefördert, als wenn er die Eigentümlichkeiten des Originals im einzelnen hätte nachbilden wollen. Vergebens hat man nachher sich mit dem Buche Job, den Psalmen und anderen Gesängen bemüht, sie uns in ihrer poetischen Form genießbar zu machen. Für die Menge, auf die gewirkt werden soll, bleibt eine schlichte Uebersetzung immer die beste. Zene kritischen Uebersetzungen, die mit dem Original wetteifern, dienen eigentlich nur zur Unterhaltung der Gelehrten untereinander.“

Das „Neue Testament deutsch“ wurde, nachdem Luther alles mit seinen Freunden wieder und wieder erwogen hatte, am 21. September 1522 in Wittenberg ausgegeben; der Name des Uebersetzers war weggelassen, damit die göttlichen Urkunden möglichst unmittelbar von den Lesenden entgegengenommen werden möchten; aber jedermann kannte den, welcher die Arbeit gethan hatte. „Die Reihenfolge der Bücher, wie sie die lateinische und die bisherigen deutschen Bibeln gehabt, war in diejenige verändert worden, welche wir jetzt noch haben; beim Vaterunser war der Schluß: ‚denn dein ist das Reich‘ u. s. w. mit aufgenommen; dagegen fehlte der unächte Vers 1. Joh. 5, 7: ‚Denn drei sind, die da zeugen im Himmel, der Vater, das Wort und der heilige Geist, und diese drei sind eins.‘ Die alte, nicht immer geschickte, den Sinn oft störende Kapiteleinteilung, welche der Cardinal Hugo von St. Carus im dreizehnten Jahrhundert zuerst in die lateinische Bibel eingeführt hatte, und welche im fünfzehnten Jahrhundert auch in die griechischen und deutschen Bibeln übergegangen war, hatte Luther beibehalten; die Verse waren nicht abgeteilt, selbst das rote Zeichen, womit sonst ein neuer Vers, ein neuer Gedanke bezeichnet war, fehlte; ununterbrochen lief der Text weiter; doch waren in demselben Kapitel mehrere Abschnitte unterschieden. Den bildlichen Schmuck hatte Luthers kunststünniger Freund Lukas Cranach übernommen; den Anfang jedes neuen Buches oder Briefes zierte ein kleiner Holzschnitt; die Offenbarung Johannis war mit jenen 21 blattgroßen prächtigen Holzschnitten geschmückt, die noch jetzt das Auge jedes Kenners entzücken.“<sup>1)</sup>

In mehreren tausend Exemplaren wurde die erste Auflage gedruckt; ihr Preis betrug anderthalb Gulden, nach jetzigem Geldwert etwa 25 Mark; trotzdem war bereits im Dezember 1522 die ganze erste Auflage vergriffen: auch ein Nachdruck, welcher bei dem damals gänzlich mangelnden Schutz für litterarische

<sup>1)</sup> S. Th. Schott, Dr. Martin Luther und die deutsche Bibel. Stuttgart 1883, S. 19.

Erzeugnisse in Basel herauskam, vermochte den raschen Absatz nicht zu hindern. Im Vorwort hatte Luther als Zweck des Unternehmens angegeben: „Damit der einfältige Mann aus seinem alten Wahn auf die rechte Bahn geführt und unterrichtet werde.“ Daß dieser Zweck erreicht wurde, bezeugt einer der entschiedensten Gegner Luthers, Johannes Cochläus (S. 329): <sup>1)</sup> „Luthers neues Testament ward durch die Buchdrucker dermaßen vervielfältigt, daß auch Schuster, Weiber und andere einfältige Dummköpfe (*idiotae*), welche die deutschen Buchstaben wie auch immer gelernt hatten, dasselbe gleich als einen Brunnen aller Wahrheit mit höchster Begierde lasen. Etliche trugen es mit sich in Hüfen herum und lernten es auswendig.“

Während des ganzen Sommers schlug manchmal der Lärm von dem, was in der Welt unten vorging, bis zu den stillen Mauern der Wartburg hinauf. Von einem schwerwiegenden Ereignis zwar ward Luthers Stille nicht gestört: von dem Anmarsch der Osmanen gegen Ungarn. Im September 1520 war der gewaltige Selim I., der Eroberer von Mesopotamien, Syrien und Aegypten, von der Pest dahingerafft worden; ihm war sein erst fünfundzwanzigjähriger Sohn Suleiman gefolgt, und im Abendlande, wo man vor dem Vater mit Grund gezittert hatte, begrüßte man den Regierungsantritt des Sohnes mit froher Hoffnung; ein sanftes Lamm, so drückte der Italiener Paolo Giovio (*Jovius*) die allgemeine Ansicht aus, sei auf den grimmen Löwen gefolgt; man versprach sich um die Zeit, da Karl V. in Aachen gekrönt ward, eine Unterbrechung der osmanischen Angriffe. Aber wie sehr hatte man sich in dem Sultan getäuscht, welchen sein Volk bald den Großen und Prächtigen nennen sollte. Suleiman ließ das Gesetzbuch *Multeka* abfassen, welches den kriegerischen Beruf der Osmanen so schroff als möglich ausdrückte; die Gläubigen sollten sich nicht sowohl durch die natürliche Fortpflanzung der Familie erhalten, als durch fortwährende Eroberungen. „Man muß den Ungläubigen,“ sagt das *Multeka*, „nur die Wahl lassen, den Islam anzunehmen, oder die Kopfsteuer zu entrichten. Weigern sie sich, so muß man sie mit Pfeilschüssen verfolgen oder mit andern Kriegswerkzeugen, ihre Häuser verbrennen, ihre Bäume umhauen, ihre Ernten verwüsten.“ „Die wahren Missionare der muselmanischen Feudalität, die *Timarli* oder Vasallen, die *Janitscharen*, die *Spahis*, sollten die Mähnen ihrer Rosse erst im Tode verlassen und ihr Leben im Schatten der Lanzen verbringen, bis alle Bewohner der Erde Mohammeds Lehre bekennen.“ Wenn Hutten <sup>2)</sup> die Türken charakterisiert hatte als ein Volk, das am eigenen Aberglauben bis zum letzten Atemzug zäh festhalte und der sonst wahren Religion feindselig gesinnt sei, so bewies Suleiman mit Wort und That, daß der ritterliche Ahetor diesmal nicht zu viel gesagt hatte. Zum Fanatismus gesellten sich bei Suleiman hohe Gaben. Ein gewaltiger Feldherr war in ihm mit dem weitblickenden Staatsmann, dem umsichtigen Organisator eines großen Reiches vereinigt; er begann alsbald planmäßig an der vollständigen Unterwerfung der Balkanhalbinsel zu

<sup>1)</sup> *Commentaria de actis et scriptis Martini Lutheri Saxonis*, Mainz 1549, S. 55.

<sup>2)</sup> Böding, *Opera Hutteni* V 107. *Gens suae superstitionis ad extremum usque spiritum tenax, verae alioquin religioni hostis.*

arbeiten, von der Ueberzeugung getragen, daß, solange noch christliche Bollwerke auf derselben beständen, sein Thron in Stambul selbst nicht sicher sei: wiederholt hatte man es erlebt, daß christliche Mächte auf diesen noch unfertigen Zustand der Dinge Hoffnungen einer Vertreibung der Osmanen gegründet hatten. Der Augenblick schien so günstig als möglich für einen türkischen Vorstoß; die Venetianer, welche vor noch nicht langer Zeit die Schärfe des Schwerts der Osmanen empfunden hatten, wurden durch freundliches Entgegenkommen des Sultans gewonnen, welcher ihnen Handeserleichterungen in den östlichen Meeren gewährte und ihnen Beistand gegen die Seeräuber verheiß; Ungarn selbst war durch Zerwürfnisse zwischen dem jungen König Ludwig, welcher soeben die Infantin Maria, Karls V. Schwester, geheiratet hatte, und den Magnaten in einen fast hilflosen Zustand gebracht, und der drohende Krieg zwischen Karl und Franz ließ eine Unterstützung des Königs Ludwig durch Karl V. als unmöglich erscheinen; auch Erzherzog Ferdinand, der Ende Mai sich mit Ludwigs Schwester Anna vermählte (S. 271), war nicht in der Lage, etwas Wesentliches zu thun; von Leo X. vollends war gar nichts zu erwarten. So vollendete sich das Geschick der ungarischen Grenzmark: indem Suleiman im Sommer 1521 von dem thatsächlichen Kriegszustand, der schon länger herrschte, zu offenem Kampfe fortschritt, hatte er die größten Erfolge; im Juli erstürmten seine Scharen Sabacz rechts von der Save, hernach Semlin, endlich, am 29. August, auch Belgrad: die ungarische Besatzung, der man freien Abzug verheißten hatte, wurde beim Abzug von den Janitscharen treulos überfallen und niedergemacht. Welcher Stolz erfüllte den jungen Sultan, daß ihm sein erster Heerzug so glänzende Erfolge gebracht hatte; laut klagte man in der Christenheit, daß „das einzige, das herrliche, das starke Bollwerk Ungarns mit großer Schmach des christlichen Namens gefallen sei“. Suleiman bewies sofort, daß er zu halten verstand, was er gewonnen hatte; die Mauern der Stadt wurden hergestellt, zweihundert Kanonen auf ihnen aufgepflanzt; angstvoll erwartete man, daß die Osmanen ins Herz von Ungarn eindringen möchten.

Von einem andern Ereignis aber wurde Luther näher berührt: von dem wirklichen Ausbruch des großen Kriegs zwischen Karl und Franz. Wir wissen (S. 306), daß Robert von der Mark mit französischer Hülfe schon im März gegen den Kaiser im Felde erschienen war, daß im Mai der Krieg um Navarra entbrannte; in demselben Monat, in welchem Belgrad fiel, fanden zu Calais Verhandlungen statt, in welchen Heinrich VIII. von England und Leo X. noch einen letzten Versuch der Vermittelung unternahmen. Die Besprechungen endigten mit einem offenen Bruch; der Großkanzler Gattinara erklärte, daß wenn Frieden bestehen solle, derselbe auf neuen Grundlagen errichtet werden müsse; sein kaiserlicher Herr könne die Lehenspflicht für Flandern und Artois, zu der er sich vorübergehend früher der Krone Frankreich gegenüber bekannt habe, nicht dauernd auf sich nehmen; er müsse auf Herausgabe der vollen Erbschaft seines Ahnherrn Karls des Kühnen bestehen, also auf Abtretung der Bourgogne, welche Ludwig XI. nach Karls Tode bei Nancy 1477 besetzt hatte und welche nun volle vierundvierzig Jahre mit Frankreich vereinigt war; auch die Ansprüche auf den Süden Frankreichs, welche teils Aragon, teils das römische Reich habe, müßten zur Sprache gebracht werden. Man erkennt aus diesen

Forderungen deutlich die letzten Absichten des jungen Kaisers, welcher selber ein armer Kaiser sein wollte, wenn es ihm nicht gelinge, aus Franz einen armen König von Frankreich zu machen; aber wie hätte sich Franz I. solchen Bedingungen unterwerfen sollen? Statt Burgund herauszugeben, forderte er im Gegenteil die Abtretung von Neapel und Sizilien, welche Spanien 1504 durch rechtlose Gewalt an sich gebracht habe; am 5. Mai 1521 war das feierliche Bündnis von Luzern aufgerichtet worden, wodurch die Eidgenossen dem König Hülfe versprachen; so oft er in seinem Land angegriffen werde, sollte er bis zu 16000 Mann in der Schweiz werben dürfen; der König erhöhte dagegen die schon früher bezahlten Pensionen um die Hälfte. Diese Parteinahme der Schweizer, „die damit einen neuen Schritt zu ihrer Trennung vom Reiche thaten“, war von größter Bedeutung namentlich für den Krieg in Oberitalien: die linke Flanke von Mailand, das Franz im September 1515 durch seinen Sieg bei Marignano über eben diese Schweizer gewonnen hatte, war gedeckt; es war der Beistand eines Fußvolks gewonnen, das, selbst deutschen Blutes, den Landstreckten Kaiser Karls die Wage hielt. Von Nachgiebigkeit seitens der Franzosen war unter solchen Umständen keine Rede; verbündet mit den Venetianern und dem Herzog von Ferrara behaupteten sie im September das Uebergewicht in Oberitalien, wie sie dem Angriff des kaiserlichen Heeres unter dem Grafen von Nassau, Georg von Frundsberg und Franz von Sickingen auf die Champagne erfolgreich begegneten. Sickingen hatte trotz des Wormser Edikts seine Beziehungen zum Kaiser, die auf die Zeit des Wahlkampfes zurückgingen, nicht abgebrochen; im Vertrauen auf die 30000 Mann, über welche der Graf von Nassau verfügte, riet er nach dem Falle von Mouzon zu einem kühnen Vorstoß ins Innere von Frankreich, ehe der König hier seine Rüstungen beendigt, die Schweizer herangezogen habe. Aber der Graf wagte die Maasfestungen nicht unbezungen in seinem Rücken zu lassen; über Mezières, das Pierre du Terrail, Herr von Bayard, der „Ritter ohne Furcht und Tadel“, verteidigte, vermochte Sickingen im September binnen dreier lauger Wochen nicht Herr zu werden; inzwischen sammelte König Franz bei Sedan seine Scharen zum Entsatz. Die Kaiserlichen mußten ohne Sieg zurückgehen und froh sein, daß es nicht noch schlimmer abließ. Auf 76000 Goldgulden und 150 Pfund Kupfer, das zur Ergänzung seiner Kanonen dienen sollte, bezifferte Sickingen unmutig seinen persönlichen Verlust; Frundsberg aber hielt es für eine seiner rühmlichsten Thaten, daß man bei Valenciennes der französischen Uebermacht ohne Niederlage sich entzogen habe. Anfangs Oktober standen die Dinge für Karl V. schlecht genug, obwohl Heinrich VIII. sich für ihn entschieden hatte und der Kardinal von Sitten, vor allem durch den Kanton Zürich unterstützt, auch für Habsburg unter den Eidgenossen geworben und 6000 Mann in Chur gesammelt hatte.

Es schien, als ob Luthers Voraussagung sich erfüllen sollte: als er im Juli von Spalatin erfuhr, daß der Kaiser vom König bedroht werde, schrieb er: „Ich wundere mich dessen nicht; aber der unselige Jüngling wird nirgends Glück gewinnen und für fremde Gottlosigkeit büßen müssen, weil er zu Worms auf den Rat der Bösen die Wahrheit, Aug in Auge, verworfen hat.“ Um so weniger scheute sich Luther vor den Befehlen dieses Kaisers: als er vernahm,

daß in Halle, im Sprengel des Mainzer Erzbischofs, aufs neue Ablass feilgeboten werde, da schrieb er eine flammende Schrift „Wider den neuen Abgott in Halle“; er ließ sich von den Versicherungen des Mainzer Hoftheologen Wolfgang Capito,<sup>1)</sup> daß der Erzbischof eine vermittelnde Stellung einnehmen und zwar nicht Umsturz der Gebräuche, aber eine wahre Reformation anstreben wolle, nicht berücken. Als Spalatin die erwähnte Schrift auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten Friedrich nicht drucken ließ, da ritt Luther kurzerhand, nur von einem Knecht begleitet, mitten durch Leipzig, Herzog Georgs Stadt, nach Wittenberg; am 3. Dezember ist er dort erschienen, in seiner Ritterkleidung, in langem Bart und Haar. Auf die Nachricht, daß der Ablassverkauf eingestellt worden sei, zog er jene Schrift nun selbst zurück, schmetterte aber in einem Briefe den Erzbischof ob seiner „pharaonischen Verstocktheit“ so zu Boden, daß derselbe um Entschuldigung bat und mit Luther sprach „wie ein zerknirschter Sünder mit dem strengsten Beichtvater“. Auf die Wartburg, wohin er zurückgeritten war, empfing Luther die Antwort des Kardinals, auf die er selbst nichts erwiderte, weil er von der Ehrlichkeit der Neue nicht ganz überzeugt war.

Merkwürdig aber war es doch, daß ein Kurfürst des Reiches in dieser Weise vor dem gebannten und geächteten Manne sich beugte. Und bereits war auch eine andere Sache dabei zur Sprache gekommen: die Frage, ob die Vorschrift des Cölibats noch gelte, oder ob die Priester sich verhehelichen dürften. Karlstadt, Luthers Kollege, hatte schon im Juni die Lehre verkündigt, daß nach 1. Timotheus 3, 12<sup>2)</sup> alle Priester verheiratet sein müßten, ja daß sie Kinder haben sollten, und hatte dann eine von dieser Frage handelnde Schrift herausgegeben; er hatte damit den Schritt Feldkirchs, des Propstes von Kemberg bei Wittenberg (S. 352), der im Mai 1521 als erster Priester ein Weib genommen hatte, feierlich gutgeheißen. Luther ging in dieser Sache sehr bedächtig vor; die Gelübde ohne weiteres als nicht erfüllbar zu bezeichnen und dieselben anzulösen, erschien ihm bedenklich; ebenso gut konnte man die göttlichen Gebote außer Kraft setzen, weil man sie zu erfüllen außer stande sei. Aber von einem tieferen Grunde aus verwarf Luther die Verpflichtung der Priester zur Ehelosigkeit und das Keuschheitsgelübde der Mönche: es sei ein Irrthum, daß man durch Möncherei Gnade bei Gott zu erlangen und der Sünden ledig zu werden wähne; der wahre Glaube ergibt sich nach ihm nur auf Gottes Gnade und will durch Christi Blut Veröhnung erlangen, nicht durch Werke. Ist sonach ein solches besonderes Gelübde unchristlich, so ist weiter auch zu erwägen, daß die meisten Menschen die Keuschheit in wahrhaftiger Weise zu bewahren nicht im Stande sind: dazu gehört eine besondere Gottesgnade; sonst treten die sündhaften Regungen gerade durch die Trennung der Geschlechter, wie sie bei Mönchen und Nonnen durchgeführt ist, nur um so heftiger auf. Nun hatte ein Priester zu Batteredode

<sup>1)</sup> Derselbe hieß eigentlich Köpfel und war 1478 in Hagenau geboren, hatte als Prediger am Münster in Basel gewirkt und Beziehungen zu Erasmus angeknüpft; seit 1519 stand er in mainzischen Diensten. Seine Haltung über den Parteien, die ihn zur Halbheit verleitete, hat er offenbar von Erasmus gelernt.

<sup>2)</sup> „Die Diakonen sollen sein eines Weibes Mann, ihren Kindern und ihren Haushaltungen gut vorstehend.“

im Mansfeldischen das Beispiel Feldkirchs nachgeahmt und sich verehelt. Erzbischof Albrecht ließ ihn, wie dies seine Pflicht war, gefangen setzen; aber als Luther in dem erwähnten Brief sich des Priesters annahm und verlangte, man solle überhaupt die Priester mit Frieden lassen, welche sich, um Unkeuschheit zu meiden, in den Stand der Ehe begeben: da fügte sich der Erzbischof alsbald auch in dieser Sache und gab den Gefangenen frei.

Zimmer noch, ja mehr als je, war Luther eine Art von geistlichem Diktator in Deutschland; wenn er sprach, so war der Prozeß zu Ende; dieses Wort, das einst vom Papst gegolten, traf jetzt auf ihn zu.

Angeichts dessen aber müssen wir fragen: wo blieb das Wormser Edikt, dessen scharfe Fassung so geeignet erschienen war, mit Luther und seinem ganzen Anhang rasch und gründlich aufzuräumen? Ende Mai war es erlassen worden; am Ende des Jahres genügte ein Brief Luthers, um den Erzbischof von Mainz in zwei wichtigen Fragen zum schleunigen Rückzug zu zwingen; es schien, als ob das Edikt gar nicht erlassen worden wäre. Bereits wagte Luther so offen und kühn zu reden und zu schreiben wie nur jemals; ja er ritt von der Wartburg nach Wittenberg, um persönlich nach dem Rechten zu sehen.

Wie war dies möglich gewesen?

Damit haben wir uns nun zu beschäftigen.

#### b) Wirkung des Wormser Edikts. Flugschriften. Zwickauer Propheten.

Karl V. hatte zunächst alles Vertrauen in die Wirksamkeit seines Edikts. Er ließ es alsbald, nachdem er es unterschrieben, überallhin versenden, unter Beigabe eines Mahnschreibens an alle Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Barone, Schultheißen, Vögte und Bürgermeister: so nachdrücklich als möglich wurde ihnen eingeschärft, sie sollten dem Edikt in allen Punkten und Artikeln gehorham leben und es genau ausführen. Aleander begleitete den Kaiser von Worms nach Brüssel und von da nach Antwerpen; das Edikt wurde überall bekannt gemacht, und in Antwerpen veranstaltete der Legat eine besondere Feierlichkeit, mit Rücksicht darauf, daß gerade diese Stadt von Kegern wimmelte. Man benutzte einen Markttag, an welchem viele Landleute zur Stadt gekommen waren, ließ das ganze Edikt öffentlich verlesen, was etwa eine Stunde währte, und verbrannte dann auf einem hohen Scheiterhaufen ungefähr 400 Abdrücke lutherischer Schriften: 300 hatte der Kaiser aus den Buchläden wegnehmen lassen, der Rest wurde von einigen Leuten aus eigenem Antrieb herbeigeschafft. Es war am 13. Juli; Aleander wohnte der Szene selbst an, und der Kaiser würde auch erschienen sein, wenn ihn nicht Geschäfte abgehalten hätten; am 15. gab er dem päpstlichen Gesandten ein Abendessen. Aleander war sich bewußt, daß noch viele Häretiker vorhanden seien, besonders aus der Schule „jenes Freundes“ (quello amico), d. h. des Erasmus; aber er war getrosener Hoffnung, daß alle wohl oder übel ihren Hochmut dämpfen und zur Besinnung zurückkehren würden, aus Furcht vor den apostolischen Zensuren und vor dem Kaiser; endlich auch, und vor allem, „wegen der Gerechtigkeit unserer Sache“.

So stand es in Flandern, das unmittelbar unter Karls Zeppter und unter

dem Eindruck seiner Persönlichkeit sich befand; anders aber gingen die Dinge im Reich. Wenn der Legat sich von der Achtserklärung eine niederschmetternde Wirkung versprach, wenn er nach Rom schrieb, man spreche nicht mehr viel von Luther, dessen Sache gehe dem Ruin entgegen: so sollten ihn die nächsten Monate bald eines ganz andern befehlen.

Wir haben noch eine Reihe von Flugschriften, welche uns einen Einblick thun lassen in das, was damals die Seele unseres Volks bewegte.<sup>1)</sup>

Da ist eine Schrift, betitelt: „Dr. Martin Luthers Passion“. Die Vorgänge in Worms werden ganz nach der Erzählung von Christi Verhör und Hinrichtung behandelt; wie Jesus in Jerusalem unter Hofianarufen eingezogen ist, so Luther in Worms; die Bischöfe halten gegen ihn einen Rat; der Mainzer ist der Kaiphas, der Kardinal von Gurk ist der Hannas dieser Passion; als Pilatus tritt der Erzbischof von Trier auf und fragt Luther, ob er ein Lehrer des Evangeliums und St. Pauli sei: wie Luther dies bejaht, will ihn Pilatus freigeben. Aber nun schreien die Papisten: „So der wird davongelassen, so wird der ganze römische Hof mit den Päpstlichen und Kurtisanen zu Armut kommen; es wird nicht länger erhalten die römische Dreieung (S. 213).“ Da tritt auch das Weib des Pilatus auf: es ist die deutsche Nation. „Dir soll nichts sein mit diesen Gerechten,“ sagt sie zu ihrem Gemahl; „denn in dieser Nacht habe ich viel um seinetwillen erlitten, und wird er verbrannt, wird das ganze deutsche Land von seinetwegen leiden müssen.“ So oft Pilatus den Gefangenen losgeben will, erhebt sich das Geschrei: „Er werde verbrannt! er werde verbrannt! merk du: lässest du den lebig, so bist du nit ein Freund des römischen Bischofs; er wird dir Hilf thun wider Frankreich.“ Deutlich tritt hier an des Trierers Stelle der Kaiser selbst; es war die Ueberzeugung des Volks, die freilich nicht richtig war, daß Luther lediglich der äußeren Politik Karls V. zum Opfer gefallen sei. Endlich überantwortet Pilatus die Bücher des Angeklagten in die Hände der Papisten, welche alsbald die Bücher samt Luthers Bildnis und dem Hutten und Karlstadts verbrennen; weil aber Luthers Bild nicht Feuer fangen will, wird es in ein verpichtes Faß gesteckt und mit demselben zu Asche verbrannt. Ein Graf, welcher dabei steht und dies mit ansieht, ruft aus: „Fürwahr, dies ist ein Christ!“ Die Pfaffen verbieten ans ihrem eigenen Antrieb, indem sie fälschlich den Kaiser vorschreiben, die Verbreitung von Luthers Schriften; aber bis auf den heutigen Tag wird ihnen nicht Folge gegeben; drohend schließt die Schrift: „Sie werden sehen, in welchen sie gestochen haben!“ Vielleicht das Bezeichnendste des merkwürdigen Büchleins ist die Bitterkeit, mit welcher der Kurfürst von Sachsen behandelt wird: er ist der Petrus, welcher dreimal Luther verlengnet; seine Neue kommt zu spät.

Eine andere Schrift, welche man ohne durchschlagende Gründe auf Ulrich von Hutten zurückgeführt hat,<sup>2)</sup> betitelt sich Neukarsthans. Sie knüpft mit

<sup>1)</sup> Vgl. hierüber die Seite 257 citierte Litteratur.

<sup>2)</sup> Die Gegengründe entwickelt Schade a. a. D. II 287. Er vermißt in dem Zwiegespräch Hutten's stürmisches Wesen, sowie seinen üblichen Wortschatz; auch widerspräche es Hutten's damaliger Gewohnheit, seinen Namen nicht unter eine von ihm verfaßte Schrift zu setzen. Die Zeit ihrer Drucklegung fällt in den Juni 1521.

ihrem Namen an den Karsthans an, jenes Gespräch, das im Herbst 1520 wider Thomas Murner gerichtet worden war und dessen Lehre von der päpstlichen Obergewalt schneidig zurückgewiesen hatte (S. 258). Der Karsthans war unter allen Flugschriften jener Tage am meisten ins Volk eingedrungen; von dem Ruf, den er erlangt hatte, wollte der Renkarsthans Nutzen ziehen; wer die ältere Schrift gelesen hatte, der sollte auch nach der neueren greifen; sie sollte die Frage beantworten, was von denen, welche im Herbst 1520 schon gegen den Papst gestanden waren, nun anzustreben sei. In hohem Grade bezeichnend ist schon die Wahl der Personen des Gesprächs. Es sind dies Karsthans (d. h. der Bauer, „der Hans, welcher mit dem Karst arbeitet“, S. 258), und Franz von Sickingen; der Bauer sucht bei dem Ritter Belehrung über den obwaltenden Zustand der Dinge. Sickingen, welcher in kaiserlichen Diensten steht (S. 363), scheint noch nicht alle Hoffnung auf den jungen Kaiser aufgeben zu wollen; aber: „ach, Junter, sagt Karsthans, ich hab Sorg, er werd es nit thun; denn er ist gut häpitiisch, hat derhalben Doktor Luthers Bücher verbrennen lassen und mit grimmigen, scharfen Mandaten in die Acht gethan, verfolget auch Hntten, als ich höre.“ Die Schrift wendet sich dann mit aller Schärfe gegen den gesamten Klerus. Der Papst beansprucht freilich die Oberhoheit über Kaiser und Reich; damit verstößt er aber wider die Schrift; diese fordert, daß jedermann der Obrigkeit unterthan sei, und weder Papst noch Geistliche sind von dieser Pflicht ausgenommen. Wenn die Pfaffen doch von ihrer Obergewalt wie von etwas Rechtmäßigem reden, so begehren sie einen Betrug.

Ebenso schlecht ist es aber mit dem Anspruch des Papstes auf die oberste Kirchengewalt bestellt: Christus ist das Haupt der Kirche; das bezeugt die heilige Schrift, das bezeugen die ältesten Kirchenväter. In der ältesten Kirche ist der Papst ein Bischof gewesen wie alle andern; wenn er sich jetzt den allerheiligsten Vater nennen läßt, so hat er seinen Stuhl über Gottes Stuhl gerückt, und darum muß er Luzifer nachfallen. Dieses Urteil Sickingens bekräftigt Karsthans mit dem Ausruf: „So falle er in aller Teufel Namen, und der Teufel helfe ihm darnach wiederumb auf!“

Dem Papste ahmt die übrige Geistlichkeit nach; ihr Zustand ist, sowohl was Leben als was Bildung anlangt, abscheulich; wenn bei Christus Milde, Sanftmut, Liebe und Freundlichkeit war, so ist auf seiten von Papst und Geistlichkeit ärgerliches Gepränge, Rauben, Schinden und Plündern und rohe Gewaltthat. Als gründliches Mittel weiß Sickingen nur eines vorzuschlagen: freie Wahl der Geistlichen durch die Gemeinde. „Sie sollen niemand aus der Kirche schließen. Wir sind alle die Kirche und keiner mehr als der andere. Es sollen auch wir, die sie die Laien nennen, die Bischöfe und Pfarrer helfen wählen und uns selbst versehen. Dann wird der ärgerliche Handel mit den Pfründen aufhören und es wird nicht mehr vorkommen, daß untaugliche, ungelehrte und junge Personen zu den Ämtern werden zugelassen werden.“ Dann wird auch das Wort Gottes lauter und rein gepredigt werden; „will Gott, so wirst du es auch sehen; denn es hebt sich schon an und die Welt ist därtig nach dem Evangelio, begehrt gute Lehrer und Prediger zu haben. So heben die lutherischen Schuler allenthalben an zu predigen, und mir ist

ungezweifelt, es wird gehen und wir werden nach Ausreutung der bösen guten Hirten überkommen. Diese rechten Hirten werden nach dem Evangelio leben, nicht das Volk schinden und plagen, nicht sich Reichthümer ersammeln wollen, wie die jetzigen Geistlichen, die sich mit nichts genügen lassen, und deren Sack keinen Boden hat. Nach dem Wort des Apostels werden sie vielmehr als solche, die dem Altar dienen, auch vom Altar leben und doch ihre Schuldigkeit thun.“

Auch an die Zeremonien muß man die Hand legen und an das Geschmück der Kirchen. „Was soll man auch sagen, spricht Karsthans, von den Orgeln und Glocken, die so gemein worden sind, daß jetzt und nächstens kein Dorf ist, es will drei oder vier oder fünf haben? In den allen ich keine Andacht spüre, kann auch nit denken, wie etwas Gutes von solchem Gezier kommen mag. Fürwahr, da ich ein Jüngling war, wann man in Kirchen auf den Orgeln pfiff, gelustet mich zu tanzen. Und wann ich hörte singen, ward ich im Fleisch, aber nit im Geist bewegt, hatte oft auch böse Gedanken in Anschauung der fräulichen Bildungen auf den Altaren. Denn keine Buhlerin mag sich üppiglicher und unschamhaftiglicher bekleiden oder zieren, dann sie jetzt die Mutter Gottes, Sant Barbaram, Katharinam und andere Heiligen formieren.“

Wenn es besser werden soll, so muß man an den Spruch beim Propheten Hosea denken: „Ich will Barmherzigkeit und nit das Opfer.“ Fürwahr, es wäre tausendmal besser, man gäb armen Leuten. Denn arme Christenleut sind die Kirche, nit die müßig gehenden vollen Pfaffen. Darum ist gar ein geringer Gottesdienst, Kirchen bauen und die begaben, sondern hat ein Ansehens bei Gott armen Leuten mit helfen. Der wahre Tempel Christi ist die Seele des gläubigen Menschen, sagt der heilige Hieronymus. Was Nuzes ist es, daß die Wände von Edelgestein scheinen und Christus bei den Armen Hungers Not leidet? Darum sollt du es dafür halten, daß nit die steinern und hölzern Ban die Kirch Gottes sind, sondern wir Christen sind die Kirch und die Kirch ist der Leib Christi; denn Christus ist das Haupt. Im Christenglauben liegt gar nichts an den steinern und hölzern Kirchen, dann wir mögen ohne die wohl Christen sein. Gott verlangt Anbetung im Geist und in der Wahrheit. Deswegen soll man in Deutschland verfahren wie Ziska in Böhmen. Ich hab Sorg, soll die Geistlichkeit reformiert werden, so muß man, wie in Böhmen geschehen, den meisten Teil der Kirchen abbrechen; denn diemeil sie sehn, bleibt allwegen eine Anreizung des pfäffischen Geizes, und der Mißglaube mag nit von dem gemeinen Volk bracht werden, man nehme dann diesen Ueberfluß hinweg und tilge ab alle Mönchsorden. Darumb ist Ziska kein Narr gewesen, daß er die Kirchen zerbrochen. Denn wo er sie hätte lassen stehen, wäre es gegangen, wie er den Böhmen zuvor gesagt: ließen sie die Nester stehen, sie würden inwendig [nach Ablauf] von zehn Jahren die Vögel alle wieder darin haben. Ich kann auch sein hoch Verstandnis nit genug preisen, daß er alle Mönche ausgetrieben und vertilgt hat; denn er hat in dem Recht bedacht, den Grund aller Mißglauben von denselbigen Gleisnern kommen, und daß sie nimmer zu errättigen sind. Denn gibt man ihnen schon auf einen Tag genug, daß sie selbs sagen, sie haben genug, so hören sie doch nicht auf

zu betteln und nehmen, daß sie noch mehr Klöster bauen, und also haben sie kein Ende, dann die Zerstörung. Und wo die nit bald kommt, muß die christenlich Welt durch sie verarmen. Diese Zerstörung muß aber auch über die adeligen Stifter kommen. Diejenigen sind Thoren, welche behaupten, diese Stifter seien Spitäler für den Adel; denn einmal kostet es sehr viel Geld, einen Adeligen in ein Stift zu bringen, weil man die Pfründen zu Rom kaufen muß; sodann verarmt der Adel durch dieses Stiftswesen, weil die Mönche und Pfaffen darauf immer mehr vom Adel erwuchern und erkaufen. Leider sehen viele vom Adel nicht ein, daß gerade ihr Stand am meisten durch die bestehenden Uebelstände beschwert ist; sie erkennen nicht, welch großen Raub Rom alljährlich aus Deutschland hinausschleppt. Auf die Frage des Karsthans, was zuletzt werden solle und wie man die Gebrechen abstellen möge, antwortet Sickingen: mit guten Ermahnungen werde man nicht zum Ziel kommen; man werde nichts andres thun können, als das schändliche Glied abschneiden, und wäre es selbst ein Auge.

Das ist die Antwort, welche aus dem Volke dem Wormser Edikt entgegengesetzt wird. Es ist vorüber mit der Zeit des Verhandeln, des göttlichen Mahnens. *Ense recidendum est, ne pars sincera trahatur.* Die Hierarchie will sich nicht bessern, nicht bekehren; also muß man ihr ans Leben greifen und dem Volk selbst die Wahl seiner Pfarrer übertragen. Nur so wird man gute Hirten statt der bösen erhalten. Die Unmasse der Kirchen muß verringert und infolge davon ihre große Habe mit Beschlag belegt und weltlichen Zwecken dienstbar gemacht werden. Die Möncherei muß ganz abgestellt, die Macht des Papstes völlig gebrochen werden; denn er ist der Anti- oder Widerschrist. Hatte man früher in Deutschland den Namen der Böhmen nur mit Grausen und Abscheu ausgesprochen, so ist man jetzt schon so weit, daß man in ihnen nachahmenswerte Vorbilder erblickt. Der nationale Gegensatz, welcher in der Hussitenzeit selbst so schneidend hervortritt, ist durch die Empfindung in den Hintergrund gedrängt, daß man einen und denselben religiösen Feind zu bekämpfen hat, welcher jetzt am Mark des deutschen Volkes zehrt, wie einst an dem des böhmischen. Und was könnte bezeichnender sein, als die Auswahl der Personen, welche sich besprechen. Der Bauer erscheint bei dem Ritter, um sich bei ihm Belehrung zu holen über das, was not thut. Sie verstehen sich vortrefflich; am Ende sind sie ein Herz und eine Seele; der Feldherr kann sicher sein, daß er Soldaten haben wird, wenn er den Kreuzzug gegen die Geistlichkeit eröffnet. Wir kennen von Hutten her dieses Bestreben, durch eine Vereinigung der seither getrennten Stände der kirchlichen Neubildung den Sieg zu sichern (S. 259). Hutten braucht deswegen doch nicht der Verfasser des Neukarsthans zu sein; die Idee hatte etwas Naturgemähes; sie lag in der Luft. Man glaubt aber aus dem Umstand, daß Sickingen in der Schrift als der Führer des Volkes erscheint, die Wahrscheinlichkeit herleiten zu sollen, daß der Neukarsthans auf der Ebernburg entstand, wo ja eine Anzahl von gelehrten Anhängern der reformatorischen Richtung Zuflucht gefunden hatte.<sup>1)</sup> Dann wäre die Schrift ein Führer,

<sup>1)</sup> S. Schade II 288.

den Sickingen ausstrecken ließ, um zu erfahren, ob man von ihm erwarte, daß er an die Spitze der Bewegung trete; es wäre die Ankündigung an das deutsche Volk, daß es demnächst einen Bannerträger haben werde. Aber ebenso gut kann man die Vermutung begründen, daß die Schrift aus dem Volke hervorging, um Sickingen zu sagen, was man von ihm erwarte, von ihm, der so manches Mal schon da eingesprungen war, wo andere scheu zurückhielten. Der Karsthans wünscht beim Abschied dem Ritter, daß er aus dem beabsichtigten Heerzug wider Frankreich, welcher Ende Juli oder Anfang August beginnen sollte, glücklich mit Ehre und Beute heimkehren möge. Geschah dies, so war Sickingen doppelt befähigt, an das große Werk Hand zu legen; nach des Kaisers Dienst sollte er in des Volkes Dienst treten. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint als Grundton der Schrift ein *Brute, dormis?* So oder so angesehen, werfen im Neukarsthans künftige Ereignisse ihren litterarischen Schatten voraus. Was die Flugschrift im Juni 1521 als Möglichkeit aufstellt, ist im August 1522 zur Wirklichkeit geworden.

Die Stimmung, welche uns aus diesen Flugschriften entgegentritt, war allerdings nicht die der offiziellen Gewalt des Reichs. Für diese bildete zunächst das Wormser Edikt die Richtschnur und die Art, wie dasselbe durchzuführen sei, war ihre vornehmste Sorge. Wie in den Niederlanden, unter den Augen des Kaisers, verfahren wurde, wissen wir schon; dieses Beispiel ahmte man im Herzogtum Sachsen, in der Mark Brandenburg, in den österreichischen Landen alsbald nach. Die bairischen Herzöge, welchen an der Gunst des Kaisers und des Papstes aus verschiedenen Gründen gerade damals viel liegen mußte,<sup>1)</sup> ließen das Edikt in allen größeren Städten ihres Landes verkünden; unter dem 5. März 1522 gaben sie ein Mandat heraus, das ganz und gar dem Wormser Edikt entsprach. Am schwierigsten war die Lage der städtischen Räte, welche mit der Stimmung der Bürgerchaften rechnen mußten; und diese neigten sich überwiegend auf Luthers Seite. In Ulm und Augsburg wurde das Edikt im Oktober endlich an den Rathhäusern angeschlagen, „so daß man es öffentlich lesen konnte“. Heilbronn war damals noch ungeschlüssig, wie es sich verhalten sollte; es wandte sich<sup>2)</sup> an den Hauptmann der Städte im schwäbischen Bunde, an Ulrich Arzt, einen fanatischen Gegner Luthers, und empfing von ihm den Bescheid, daß die genannten Städte sich dem Willen des Kaisers anbequemt hätten; nun fügte es sich ebenfalls. Nürnberg schlug das Edikt am 18. Oktober an, aber erst nach mehreren erfolglosen Ratsitzungen und mit der Maßgabe, daß alsbald vor Notar und Zeugen eine Urkunde aufgesetzt werde, ein ehrbarer Rat wolle damit den kaiserlichen Geboten volle Folge geleistet haben. Man fing jetzt auch an, die Fastnachtsspiele, welche in Nürnberg besonders heimisch waren und manchmal einen satirischen Hieb gegen die Kirche führten, strenger zu überwachen;

<sup>1)</sup> A. v. Druffel, *Abh. der historischen Klasse der königl. bairischen Akademie der Wissenschaften*, 17. Band (1886), S. 619 ff., widerlegt die Ansicht, als ob die Herzöge, namentlich Ludwig, anfänglich sich Luther zugeneigt hätten. Sie wollten vom Kaiser Pensionen und Würden, vom Papst ein fettes Bistum für ihren Bruder Ernst u. s. w. Ihr religiöses Interesse war überhaupt gering.

<sup>2)</sup> S. die Heilbronner Akten im Staatsarchiv zu Stuttgart.

der Papst durfte in ihnen nicht mehr vorkommen, und bei der althergebrachten Darstellung der Hölle sollte alles vermieden werden, was die Geistlichkeit übel aufnehmen könnte. Die Buchdrucker erhielten das Verbot, lutherische Schriften zu drucken; aber die Rathsherren ließen sich dieselben kommen und lasen sie zu Hause in aller Ruhe.<sup>1)</sup> Das geschah nicht bloß in Nürnberg. Die Plummernsche Chronik<sup>2)</sup> meldet aus Wiberach: „Die Bücher, welche ein Buchführer von Memmingen zu öffentlichem Verkauf sürgerstellt hatte, wurden sämlich durch die Stadtknechte auf das Rathhaus geliefert und konfisziert. Aber bald hernach erkaltete und verschwand der löbliche Eifer und der schulbige Respekt der kaiserlichen Verbote über die Massen. Das kam davon her, daß etliche von den fürwitzigen Ratspersonen diese Konfiskation mehr denn übel gebrauchten; denn vermutlich die ärgerliche Ware etlichen nach Haus kommen und durch derselben annehmliches Lesen das heimliche Gift anbefangen sein wird.“ Der Chronist meint deshalb, es wäre besser gewesen, man hätte Karls V. Befehl genau befolgt und alle Bücher nicht aufs Rathhaus gebracht, sondern sofort verbrannt.

Was der oberschwäbische Chronist andeutet, das entspricht genau der Wahrheit. Karl V. und Alexander, welche mit ihrem Edikt der Schlange den Kopf zu zertreten meinten, machten dieselbe Erfahrung, welche alle Verfolger neuer, jugendkräftiger, zeitgemäßer Meinungen gemacht haben: durch die Verfolgung selber wuchsen sie an, wurden sie überallhin verbreitet. Bald war es allwärts soweit wie in Wiberach: „der löbliche Eifer und der schulbige Respekt der kaiserlichen Verbote erkaltete und verschwand über die Massen.“ Man hätte denken sollen, daß von den Anhängern des Alten jeder Bundesgenosse mit Freuden willkommen geheißen worden wäre: statt dessen versagte der Kurfürst von Mainz den Franziskanern die Erlaubnis, gegen Luther unter dem Volke zu predigen; er wollte keine Gegenbewegung hervorrufen und scheute sich vor solchen „schrecklichen Affekten“. In Straßburg erklärten sich selbst hochgestellte Geistliche und Domherren gegen das Edikt und stärkten die reformatorisch gesinnte Richtung im Rat; Thomas Murner fand unter zwanzig Druckern der Stadt kaum noch einen, welcher seine antilutherischen Schriften druckte. Während das Edikt der ganzen lutherischen Schriftstellerei ein Ende machen wollte, erschien eine Flugschrift aus diesem Lager um die andere; römisch-katholische Werke konnte man kaum anbringen; Gesetz und Wirklichkeit standen einander so schroff als möglich gegenüber.

Einer der verbissensten Gegner Luthers, Cochläus (S. 361), hat sich in seinen *commentaria de actis et scriptis Martini Lutheri Saxonis* vom Jahr 1549 (S. 58—59) über die damaligen Verhältnisse in folgender bezeichnender Weise geäußert:

„Was für Luther war, wurde von den Druckern (*chalcographi*) so sorgfältig und fehlerfrei als möglich gedruckt; was für die Katholiken war, so schlecht und fehlerhaft als möglich. Und was von Luther oder für Luther war, das druckten sie auf ihre Kosten und in sehr großer Zahl, so daß es äußerst weite Verbreitung fand. Denn von Abtrünnigen, welche die Klöster verlassen hatten

<sup>1)</sup> Fr. Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg (1885) S. 95—96.

<sup>2)</sup> Handschrift auf der Stuttgarter Bibliothek, S. 402.

und in die Welt zurückgekehrt waren, gab es schon eine unendliche Masse; sie suchten vermittelst der lutherischen Bücher ihren Unterhalt zu gewinnen und schweiften als Bücherhändler weit und breit durch Deutschlands Provinzen. Was aber von Katholiken herstammte, das verachteten die Drucker als ungelehrte und triviale Schriften von alter Barbarei. Nichts davon druckten sie aus freien Stücken; sondern einige unternahmen es aus Not oder durch großen Lohn angelockt und durch fremde Hülfe und Zuschüsse unterstützt. Sie druckten aber dann so nachlässig, eifertig und fehlerhaft, daß sie durch dieses Entgegenkommen es mehr den Lutheranern zu Dank machten als den Katholiken. Wenn einige von ihnen den Katholiken aufrichtiger dienten, so wurden sie von den übrigen bei den Messen in Frankfurt oder an anderen Orten mit Placereien verfolgt und verächtet als Papisten und Pfaffenknechte (*velut Papistae ac sacerdotum servi*). Ja so sehr auch der Kaiser und andere katholische Fürsten und Könige durch die strengsten Erlasse verboten hatten, Lutherisches zu drucken und feilzubalten, so richteten sie doch mit ihren Erlassen so wenig aus, daß den lutherischen Bücherhändlern vielmehr nur noch Gewinn erwuchs. Denn die Behörden und Rathsherren, denen die Aufgabe zugefallen war, die lutherischen Bücher aufzuspüren und gegen die Verkäufer einzuschreiten, leisteten denselben boshafter Weise heimlichen Vorschub oder besorgten sie ihr Geschäft ungenügend und nachlässig, weil sie es als gehässig und vor dem Volk ihrem Ruf abträglich ansahen. Die Buchhändler, welche diese Sachlage wohl kannten und manchmal von den Aufspürern selbst vorher gewarnt wurden, legten, was lutherisch war, in ein geheimes Fach; offen legten sie nur weltliche Schriften oder solche anderen Inhalts auf. So kam es, daß die Käufer, die nach lutherischen Schriften fragten, dieselben im geheimen zu teureren Preisen kaufen mußten, als dies offen der Fall gewesen wäre; denn die Bücherhändler schützten Furcht und Gefahr vor.“

Auf keine Stadt übte das Wormser Edikt weniger Wirkung aus als auf Wittenberg. Die Universität war schon so gut wie ganz mit Leib und Seele der Neuerung zugefallen; es machte für den Besuch der Vorlesungen die Abwesenheit Luthers zunächst gar nichts aus. Der Umstand, daß Herzog Georg seine Leipziger Hochschule streng visitieren ließ und die für griechische und hebräische Sprache ausgesetzten Befoldungen einzog, kam allem Anschein nach den Wittenbergern nur zu statten; nach Spalatins Annalen waren im Oktober 1521 über tausend Schüler anwesend; erst als den braunschweigischen und brandenburgischen Unterthanen der Besuch Wittenbergs von ihren Fürsten verboten ward, sank die Ziffer bedeutend herab. Aber die Fahne Luthers wurde unverdrossen hochgehalten. Am 15. April hatte die Pariser theologische Fakultät, die Sorbonne, von welcher man noch kurz vorher in reformatorischen Kreisen Gutes erhofft hatte, ihren Spruch gefällt (S. 329) und Luthers Lehre als „voll von greulichen Irrthümern und der Gewalt der Kirche und dem hierarchischen Stande abträglich“ verworfen. Melancthon nahm den Fehdehandschuh alsbald entschlossen auf; er donnerte in einer Streitschrift gegen „den rasenden Beschluß der Pariser Theologaster“; diese seien Sophisten, keine Theologen, Ränkeschmiede und nicht christliche Lehrer; von Paris sei die Scholastik ausgegangen, wodurch das Evangelium verfinstert, der Glaube vernichtet und die Lehre von den guten Werken

in Aufnahme gekommen sei; Paris trage die Schuld, wenn ganz Europa mit Götzendienst angefüllt worden sei. Im Dezember 1521 gab Melancthon bereits die erste Zusammenfassung der neuen Lehre heraus, seine *loci communes*, welche ganz nach dem Apostel Paulus Sünde, Gesetz und Gnade behandelten.<sup>1)</sup>

Wie hätte man sich bei dieser Entschlossenheit der Gemüter abhalten lassen sollen, die äußersten Folgen aus der gewonnenen Ueberzeugung zu ziehen? Man hatte sich für die heilige Schrift und gegen den Papst entschieden; man glaubte nicht mehr daran, daß Gottes Gnade durch besondere Werke verdient werden könne: weshalb sollte man sich noch länger in der Praxis gefangen halten lassen, da man sich theoretisch befreit hatte?

Ein paar einfache Pfarrer bei Wittenberg, Bartholomäus Bernhardi, Propst von Kemberg, und Jakob Seidler auf der Glashütte sagten sich, wie wir schon berührten (S. 364), von der Pflicht des Cölibates los, welche erst 1074 durch Gregor VII. allgemein eingeführt worden war, und nahmen Frauen. Die Gegner haben alsbald mit großer Beflissenheit den Satz aufgestellt, daß die Prediger, welche den Neuerern sich angeschlossen, es lediglich aus Sinnenlust gethan hätten: dem gegenüber dürfen wir wohl Rantkes schöne Worte<sup>2)</sup> wiederholen: „Der Cölibat war diejenige Einrichtung der Hierarchie, die wegen der natürlichen Neigung der Deutschen zu einem traulichen Familienleben bei dem deutschen Klerus von Anfang an den meisten Widerspruch gefunden und in ihren Folgen die Moral der Nation am meisten verletzt hatte. Die beiden Pfarrer gaben als ihren Grund an, daß es keinem Papst und keiner Synode freigestanden, die Kirche mit einer Satzung zu beschweren, welche Leib und Seele gefährde.“

In Süddeutschland ging man in dieser Richtung noch einen Schritt weiter. Eberlin von Günzburg,<sup>3)</sup> ein ehemaliger Franziskaner, der in Baiern, Schwaben und der Schweiz als Agitator auftrat, erklärte geradezu: alle Bischöfe und Priester müßten heiraten; denn Gott habe den ehelichen Stand geboten und von diesem Gebot die Pfaffen nicht ausgenommen. Eberlin ließ eine Schrift ausgehen, auf deren Titelbild ein Mönch, eine Nonne und ein Bischof eingeseget wurden: er war ein mächtiger Redner, dem in Ulm alles zugelaufen war (S. 300), und keineswegs ein maßloser und radikaler Denker.

Wohl versuchten die geistlichen Oberen, dem Beginnen entgegenzutreten. Seidler, welcher im Gebiet des Herzogs Georg wohnte, ist im Kerker gestorben. Aber die Auslieferung Bernhards an den Erzbischof von Mainz hat Kurfürst Friedrich verfügt: er „wollte sich nicht als Scherge brauchen lassen“.

Und schon gingen andere weiter. Karlstadt (S. 200) gab eine eigene Schrift gegen den Cölibat heraus; ein Augustiner Gabriel Zwilling predigte in Wittenberg gegen alle Mönchsgelübde und rief aus: in der Rutte könne man nicht felig werden: sofort traten dreizehn Augustiner aus dem Orden aus; die anderen glaubten ihres Lebens nicht mehr sicher zu sein. Zwilling griff sodann die Privatmesse an, welche darin besteht, daß der Priester die Messe allein,

<sup>1)</sup> C. Schmidt, Philipp Melancthon, Leben und ausgewählte Schriften. Eberfeld 1861.

<sup>2)</sup> II 10.

<sup>3)</sup> M. Radtke, Joh. Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe. Rördlingen 1887.

ohne allen Gefang, abhält; und der Prior des Klosters sah sich genöthigt, mit der allgemeinen Bewegung, die Zwilling hervorrief, zu rechnen und die Privatmessen in der Klosterkirche einzustellen. Noch hielt sich der Brauch in der Pfarrkirche; aber am 3. Dezember drangen „einige Studenten und jüngere Bürger mit bloßen Messern unter den Röcken“ in das Gotteshaus ein, nahmen die Messbücher weg und jagten die Priester vom Altare fort. Darüber entstanden allerlei Irrungen, in deren Verlauf der Kurfürst die Universität befragte, was sie von der Sache halte. Sie setzte einen Ausschuß nieder, zu welchem auch Melanchthon gehörte; derselbe kam zu dem Antrag, daß man die Messe im ganzen Lande abschaffen solle, „es möge daraus folgen, was da wolle“. Aber so entschieden war das Plenum der Universität nicht; „einige der angesehensten Mitglieder blieben von der Versammlung weg, mit der Erklärung: sie seien zu gering, um die Kirche reformieren zu wollen.“

Geradehin abgelehnt hatten sie mithin den Antrag des Ausschusses nicht; sie wollten nur nicht an ein unabsehbares Werk herantreten, zu dessen Durchführung sie sich nicht berufen hielten. Der Kurfürst gab nun den Bescheid, man solle die Frage weiter erörtern, aber vorläufig bei dem alten Brauche stehen bleiben, bis man sich über ein gemeinsames Vorgehen verständigt habe. Aber die Eiferer für das Neue wollten das Eisen schmieden, solange es warm war. Karlstadt predigte am Christfest 1521 in der Pfarrkirche, daß es notwendig sei, von der seitherigen Art des Sakramentsempfangs abzugehen; nach der Predigt theilte er das Sakrament an die Anwesenden unter beiderlei Gestalt aus, zuerst das Brod, dann den Wein, mit den Worten: „Das ist der Kelch meines Blutes des neuen und ewigen Testaments.“ Alles, was mit dem Begriff der Messe zusammenhing, ließ er weg: so die Worte, welche die Idee des Opfers ausdrücken, und die „Elevation“, die feierliche Erhebung der Hostie.

Karlstadt war ein beweglicher Geist, der rasch von einem zum anderen fortschritt; er vermochte nirgends anzuhalten, weil er nicht gewohnt war, allen Problemen bis auf den tiefsten Grund nachzugehen; er folgte den leidenschaftlichen Antrieben, welche in seinem Inneren aufstiegen. In ein paar Jahren hatte er den Weg von der Scholastik zur Verehrung des lautereren Gotteswortes, von da bis zur Schwarmgeisterei zurückgelegt. Kaum erst hatte er noch mit Luther gelehrt, daß die Bibel die Richtschnur des Glaubens sein müsse: jetzt war er schon so weit, die heilige Schrift selbst anzuzweifeln. Er hielt es für fraglich, daß die Bücher, welche auf den Namen des Moses lausen, von diesem wirklich herrühren; er meinte, die Evangelien seien uns nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten. In unseren Zeiten hat man dieselben Zweifel aufgeworfen; man hat sie auf die eingehendsten kritischen, sprachlichen und geschichtlichen Erwägungen gegründet. Von solchen Gründen wußte Karlstadt nichts; er war nicht einmal der beiden Grundsprachen der Bibel Meister. Ihm genügte es zum Zweifel, wenn er in den heiligen Schriften Dinge fand, welche mit seinen Meinungen von Moses und den Evangelisten nicht übereinstimmten; er war die Beute seiner subjektiven Stimmungen. Schon bei der Leipziger Disputation hatte er geäußert, die heilige Schrift diene zu Uebertretung, Sünde und Tod; sie gewähre nicht den wahren Trost, dessen die Seele bedürfe. Früher hatte

Luther auch auf ihn bestimmend eingewirkt; jezt, da Luther fern war, „war er von niemand mehr zurückgehalten; er hatte einen freien Schauplatz für seinen Ehrgeiz: ein enthusiastisiertes Publikum umgab ihn; er selbst war unter diesen Umständen nicht mehr der alte: mit der feurigsten Beredsamkeit entwickelte der kleine, schwarzbraune, sonnenverbraunte Mann, der sich sonst nur undeutlich ausdrückte, eine Fülle tiefsinniger, extravaganter, eine neue Welt atmender Ideen, mit denen er jedermann hinriß.“<sup>1)</sup>

Die Folgen aus seiner Schrift gegen den Eölibat zog er in eben diesen Tagen. Er hatte gesagt, daß Gott seine Priester zum Ehestand auffordere; er war selbst Priester: so verlobte er sich am 26. Dezember in Gegenwart vieler Kollegen von der Universität, auch Melancthon's, mit einem armen Edelfräulein, Anna von Mochan; der Burgpropst Justus Jonas sagte den gleichen Entschluß; ja man fürchtete in altgläubigen Kreisen, daß Kurfürst Albrecht von Mainz, welcher soeben noch gegen die Priesterehe hatte vorgehen wollen, sich anders be-sinnen, ein Weib nehmen, sein Erzstift in weltlichen Besitz verwandeln und es Luthers Lehre öffnen werde: was später der geistliche Hohenzoller in Königsberg erstmals ins Werk richtete, die Säkularisation eines geistlichen Fürstentums, das erwartete man damals von dem geistlichen Hohenzollern in Mainz. In Wahrheit hat Albrecht solche revolutionäre Gedanken nicht gehabt; er war dazu schon nicht thatkräftig genug; wie er in Worms sich schwach erwiesen hatte (S. 325), so wich er auch später (S. 371) vor dem Andrang der Neuerer zurück: das glaubte man als Anzeichen von noch Bedeutsamerem auffassen zu dürfen.

Während in Wittenberg bereits zwei Grundpfeiler des alten hierarchischen Systems, der Eölibat und das Abendmahl unter einerlei Gestalt, zusammengebrochen waren, erfolgten nun noch heftigere Angriffe auf den „Papismus“.

In Zwickau im Erzgebirge, wo von jeher schwärmerische Richtungen fruchtbaren Boden gefunden hatten, sogar solche taboritischer (S. 61) Natur, traten gerade jezt grundstürzende Ansichten hervor. Sie wurden zunächst von dem Tuchknappen (d. h. Tuchweber) Nikolaus Storch vertreten, welcher dann noch einen Berufsgenossen überzeugte; ihm schloß sich bald ein früherer Wittenbergischer Student, Markus Stübner, an; am Ende erschien noch ein vierter auf dem Platze, Thomä Münzer,<sup>2)</sup> ein Prediger, ein „Prädikant“, wie die Römischen sagten, welche solchen Männern die Eigenschaften von Priestern (sacerdotes) nicht zuerkannten. Diese Männer erklärten, daß das Alte alles abgethan werden, daß ein neues Reich Christi erstehen müsse. Dieses Reich sollte keiner Bibel, keines Priestertums mehr bedürfen; seine Angehörigen sollten von Gott unmittelbar ihre Eingebungen empfangen. Das Wesentliche dieser Eingebungen sei, daß ein völliges Versinken in Gott, eine „Gelassenheit in Gelassenheit“ eintrete, wobei alle natürlichen Regungen und Affekte erlösen. Da Unwürdige dieser höheren Erleuchtung nicht teilhaftig werden könnten, so verwarfen die Zwickauer die Kindertaufe und vollzogen die Taufe nochmals an den Erwachsenen: woher sie und ihr Anhang dann Wiedertäufer oder Anabaptisten genannt

<sup>1)</sup> Ranke a. a. D. II 14.

<sup>2)</sup> G. Th. Strobel, *Leben, Schriften und Lehren Thomä Münzers*, 1795.

wurden. Sie waren von dem Glauben durchdrungen, daß sie von Gott erleuchtet seien; sie hielten sich für Propheten und forderten, daß man ihnen deshalb Gehorsam leiste. Es war ihnen nicht verborgen, daß die bestehende Ordnung ihren Ansichten schnurstracks entgegenstand; sie verkündigten deshalb auch, daß alle Geistlichen und Gottlosen vernichtet werden müßten. Dann sollte eine neue Gestaltung aller Dinge aufgerichtet werden, in der alle Menschen gleich sein sollten, alle Priester, alle Könige; alles sollte allen gemeinsam sein; niemand sollte mehr dem anderen zu befehlen haben.

Indem Storch und sein Anhang diese Lehre verkündigten, entstand in Zwickau eine große Aufregung. Bereits organisierten sich die Wiedertäufer; sie stellten nach neutestamentlichem Vorbilde zwölf Apostel und zweiundsiebzig Jünger an ihre Spitze; in diesem Stadium der Sache trat Münzer als der Mann der rücksichtslosen That, der folgerichtigen Durchführung der radikalen Theorien in den Vordergrund. „Eine böse Menterei“ stand bevor, als der Rath sich ermannete, fünfundfünfzig Tuchknappen eintürmen, die Häufelführer aber ausweisen ließ.

Storch und Stübner wandten sich nach Wittenberg: wer könnte sagen, ob sie durch die dortigen Vorgänge in ihrer eigenen Entwicklung beeinflusst worden waren, oder ob sie nun erst, da ihnen Zwickau sich verschloß, des Ortes gedachten, wo sie am ehesten Gefinnungsgegnossen antreffen mochten? Thatfache ist, daß sie zunächst in Wittenberg freundliche Aufnahme fanden; ihre Lehre hatte etwas Verblüffendes durch die Glut, mit welcher sie dieselbe vortrugen; sogar Melancthon schrieb an den Kurfürsten, er habe starke Gründe, die Leute nicht zu verachten; die Sache bewege ihn heftiger, als er aussprechen könne. Stübner wurde von ihm in seinem eigenen Hause beherbergt, als „alter Bekannter und merkwürdiger, in der heiligen Schrift sehr beschlagener Mann“; er wünschte dringend, daß Luther mit ihm zusammenkomme und über ihn sich ein Urtheil bilde.

Vor allen aber empfand Karlstadt eine innere Verwandtschaft mit den Zwickauer Propheten. Was er angebahnt hatte, indem er die Priesterehe und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt guthieß, das lief auf die Niederreißung der Schranken hinaus, welche seither Priester und Laien getrennt hatten; es mußte ihn also sympathisch berühren, wenn Storch, Stübner und bald auch Münzer, welcher zuerst nach Böhmen gegangen war und dann sich auch nach Wittenberg begab, geradehin erklärten: es dürfe gar keinen besonderen Priesterstand mehr geben. Hier vor allem konnte man sich in Einvernehmen auch mit Luther glauben; hatte doch derselbe längst — in der Schrift an den christlichen Adel — gesagt, daß ein gemeinsames Priestertum aller Gläubigen bestehe. Die Zwickauer und Karlstadt beseitigten nun auch den letzten Grund, aus welchem man noch einen Priesterstand hätte für notwendig halten können: Luther hatte gesagt, wie man einen Stand der Schuster habe, so einen der Priester; er hatte damit noch ein praktisches Bedürfnis nach theologisch gebildeten Fachmännern anerkannt. Wenn aber Gott sich in den Propheten offenbarte, wenn diese Offenbarungen die heilige Schrift überflüssig machten: dann brauchte man auch keine Schriftgelehrten mehr; mit der Schrift selbst fielen sie hinweg. Bald sah man Karlstadt in den Häusern gewöhnlicher Bürger erscheinen und sie bitten,

sie möchten ihm den Sinn dunkler Bibelstellen aufhellen; seinen Studenten jagte er, die Studien seien nichts nütze; sie sollten nach Hause gehen und den Acker bauen; das Schriftwort: du sollst im Schweiß deines Angesichts dein Brot essen, gewann im jetzigen Augenblicke, wie das Karlstadts Art war, bei ihm die Oberhand über alle anderen. Er war immer einem Eindruck gänzlich hingegeben; er fing an, selbst als Bauer zu arbeiten; die Gegner erzählten von Melancthon, er habe bei einem Bäcker dessen Handwerk zu erlernen angefangen; Luthers Sturmruf wider Aristoteles und alle Philosophie (S. 229) habe ihn zum Narren gemacht. Der Rektor der Knabenschule zu Wittenberg, Georg Mohre, „gab Ferien für alle Zeiten und aus der Schule ward ein Brothaus“. Bald kam es zu Gewaltthaten; Beichte und Messgewänder wurden für abgeschafft erklärt, die Fastengebote nicht mehr gehalten, die Bilder und Kruxifixe heftig angegriffen. „Bildnisse sind greulich,“ war Karlstadts Meinung; „darans folget, daß wir auch greulich werden, die sie lieben. Unsere Tempel mögen billig Mördergruben genannt werden, daß unser Geist in ihnen ertötet und erschlagen wird. Es wäre tausendmal besser, die Bilder stünden in der Hölle ober im feurichten Ofen, denn in Gottes Häusern.“ Auf Abhülfe von den Pfaffen durfte man nach Karlstadts Ansicht nicht hoffen; es sei Pflicht und Recht der Obrigkeit, einzuschreiten und nicht zu warten, bis die Pfaffen Baals ihre Gefäße und Klöcher wegschafften. Der Prophet Maleachi, welcher so eindringlich von den Sünden der Priester redet, schien ihm der rechte Text für das Volk; er legte ihn der Bürgerschaft aus; er sehnte sich „nach so weltlichen frummen Königen“, wie sie in der Judenschaft gewesen seien, welche das abgethan hätten, was die Gläubigen ärgerte. Am Ende kam es dahin, daß Kirchen und Kapellen gestürmt wurden. „Mit etwas Unbescheidenheit wurden die Zeremonien abgestellt, die Gözen (d. h. die Bilder) und der Pfaffen Gestühl (Beichtstühle) aus der Kirchen geworfen.“<sup>1)</sup> Von Wittenberg verbreiteten sich die Tumultuanten weiter über das Land; Gabriel Zwilling erschien in Eilenburg an der Mulde und predigte gegen Messe und gute Werke, womit man nur zur Hölle fahre; man nahm an seinen Worten und seinem Auftreten Anstoß; „er hatte einen Studentenrock und ein Hemd mit schwarzen Börtlein an und ein mardern Barett mit zwei Aufschlägen.“ In Erfurt hatten die Neuerer schon seit langem die Oberhand; die Kirche wurde dort als „Mutter von Menschenfagungen, Hoffart, Geiz, Wollust, Treulosigkeit und Heuchlern“ bezeichnet; die Augustiner traten aus dem Kloster aus und predigten selbst in diesem Sinne; in den Wirtshäusern verhandelte man über theologische Fragen; Männer, Weiber und Knaben erläuterten die Schrift. Von Eilenburg wurde am Ende gemeldet, daß einer sich erdreistet habe, auf einem Esel in die Kirche zu reiten; der Pfarrer von Schönbad zog einen Fleischer aus Kolbitz zur Reicheung des Abendmahls zu und „benahm sich so unschicklicher dabei als die Böhmen“. Zwilling kam so weit in der Gegnerschaft wider alles Hergebrachte, daß er erklärte, man brauche vor dem Genuß des Abendmahls nicht zu beichten; man könne wohl nach dem Essen kommunizieren.

So weit war es in Mitteldeutschland etwa neun Monate nach dem Wormser

<sup>1)</sup> Rehter, Sabbata I 144.

Edikt gekommen.<sup>1)</sup> Nicht überall stand es so; aber wo nicht eiserne Gewalt jede Regung im Volk niederdrückte, da war doch die Folge des Edikts, daß nicht die Gemäßigten Boden gewannen, sondern die äußersten Richtungen. Wie hätte es auch anders sein können? Mit den kühnsten Hoffnungen hatte man dem jungen Kaiser entgegengesehen; er hatte diese Hoffnungen grausam enttäuscht; statt die Nation gegen Rom anzuführen, hatte er es unternommen, die römischen Ketten fester als vorher zu schmieden. Naturgemäß stieg dagegen im Volke das grimmige Verlangen empor, nun erst recht mit den verhaßten Bräuchen anzuräumen und selbst das Joch der fremden Priester abzuschütteln, wiewohl Karl V. es nicht von der Nation nehmen wollte. Was man vorher vielleicht noch ruhig hingenommen hätte, das sollte nun auch fallen; man wollte das Unkraut mit Stumpf und Stiel ausreuten, damit es sich nicht wieder einwurzele. Mit offenem Hohn, mit wilder Gewalt ging man zu Werke; es war demüthst so, wie es 1431 gewesen war (S. 65); wer die Priester angriff, glaubte Gott einen Dienst zu erweisen.

Aber wenn diese Bewegung auch naturgemäß war; wenn die Lösung auch mit Notwendigkeit aufkam, Gewalt gegen Gewalt zu setzen und zu brechen, was sich nicht biegen wollte; gefährlich war diese Wendung doch im höchsten Grade. Der Radikalismus ist keine schöpferische Macht; er konnte einen verheerenden Sturm entfesseln, welcher alles, was römisch war, für den Augenblick völlig weglegte von der deutschen Erde. Aber auf die Dauer konnten diese Mächte die Führung der Nation doch nicht behaupten; es war zu erwarten, daß alle ruhiger Denkenden über diese revolutionäre Gestaltung der Dinge erschrecken, daß sie einen Stützpunkt suchten gegen die entfesselten Gewalten des Umsturzes, daß man die gestürzten Machthaber wieder herstellte und daß so die Sache der Reformation durch das Uebermaß ihrer entschiedensten Anhänger selbst gefährdet, ja mit dem Untergang bedroht wurde.

<sup>1)</sup> S. bei Marino Sanuto (Thomas S. 31) folgenden interessanten Bericht aus Venedig vom 3. Februar 1522. *Omnia apud nos tumultuantur, arae destruuntur sanctorum et crucifixi imagines ex parochia; et utraque specie se ipsos mutuo communicant; missae omnes privatae sunt abolitae, fraternitates omnes destructae, testamenta defunctorum franguntur. Nulli sacerdoti decedenti per mortem surrogatur, sed census in usus pauperum reservant. Nullus praeter unam celebrare audeat; cui cum consecraverit lingua vernacula, hinc alios, quos invenit, communionem petentes communicat sive presbiteros sive laicos — sub utraque specie, ponens calicem consecratum ad cornu altaris et praemissa exhortatione de altari invitat, quod se communicent; quandoque ipse cum eis se communicat quandoque alios et abstinet ipse a communione. Negant posse probari ex scripturis, sanctos in coelo iam esse, sed in extremo die eo venire, quare nec orant pro nobis, frustra ergo eos colimus. Hic nemo ieiunat, nemo diem festum agit, praeter dominicum; sacerdotes publice uxores ducunt; nemo confitetur, dicentes confessionem nec iuris divini esse nec ante communionem necessariam, cum sacramentum eucharistiae sit sufficiens in remissionem peccatorum, frustra ergo praemittatur confessio. Candelae, aqua benedicta et aliae caerimoniae sunt de medio sublatae. Dicunt, „deum ipsum non egere luce, sed ipse lux alma sit christianorum;“ non oportere legibus gravari, sed liberum esse. Coronae clericarum amplius non radunt, habitum mutant. Monachi professi monasterio exeunt; in summa omnia vota diruunt. Quare in omnibus cum eis sentire nescio, odio me persequuntur; statui ab eis recedere, quocumque dominus me vocaverit.*

Man empfand dies, und der Rat von Wittenberg, welcher gegen die Neuerer machtlos war, blickte hülfesuchend zu dem Landesherrn empor. An diesen gelangten auch von anderer Seite sehr ernsthaftes Anmuthungen, daß er den immer uferloser dahintossenden Strom eindämmen solle.

Im Herbst 1521 war das Reichsregiment, dessen Einsetzung man in Worms beschloffen hatte (S. 283), gebildet worden und hatte seinen Sitz in Nürnberg aufgeschlagen. Am gleichen Ort hielt das Kammergericht seine Sitzungen, wie es den Wormser Beschlüssen entsprach; die alten Akten des Gerichts, „viele Zentner schwer, bei vierthalb tausend ältere noch nicht ausgemachte Prozesse und eine große Anzahl neuer Klagen,“ wurden nach der alten Reichsstadt geschafft. Das Regiment, bei welchem Herzog Georg war, stellte sich zunächst mit strengster Gewissenhaftigkeit auf den Boden des bestehenden Reichsrechts und erließ unter dem 20. Januar 1522 einen Befehl an alle Bischöfe: „sie sollten gegen die Geistlichen, welche in der Messe vom alten Branch abweichen, gegen die Mönche, welche ihre Klöster verlassen, und gegen die Priester, welche heiraten, scharf inquirieren und die Strafe an den Schuldigen vollstrecken.“ Demgemäß meldeten die Bischöfe von Meißen und Merseburg, deren Sprengel sich auf Sachsen erstreckte, dem Kurfürsten Friedrich, daß sie dem Erlaß nachkommen wollten,<sup>1)</sup> und baten um seine Mitwirkung, namentlich um entsprechende Weisung an die Amtsleute, damit der Befehl des Regiments verkündigt werde. Dem Kurfürsten waren diese Gesuche sehr unangenehm; er mochte nicht gern in religiösen Dingen seine landesherrliche Macht gebrauchen; immer meinte er, man solle weiter disputieren und in Güte zu einem gemeinsamen Beschluß kommen. Dabei trugen es dann natürlich die Radikalen davon, welche nicht disputierten, sondern vollendete Thatsachen schufen, die Friedrich dann nicht gern umstieß. Er antwortete dem Bischof im April 1522, wenn er meine, daß Ungebührliches vorgefallen sei, so solle er dagegen handeln, was sich gebühre, und also, damit sich niemand unbilliger Beschwerde zu beklagen habe; von sich aus lehnte er eine Untersuchung ab. Es konnte den Kurfürsten nur noch in dieser Zurückhaltung bestärken, daß er auch andere als tadelnde Stimmen über die Neuerer vernahm. In Nachern war ein Mönch, welcher sein geistliches Gewand abgelegt hatte, als Prediger aufgetreten und hatte bei Albrecht von Lindenau, dessen Sohn Heinrich früher in Wittenberg studiert hatte, Schutz gefunden. Als der Bischof die gewaltsame Entfernung des Mönchs verlangte, richtete Albrecht an den Rat Hugo von Einsiedel eine bewegliche Zuschrift: die Nachricht, daß der Mönch vom Predigen abstehen solle, habe „ihn mit ein wenig zu Betrübniß bewegt, da sein Sohn Heinrich bei dem Mönch sei und sich täglich mit ihm in der heiligen Schrift übe; der Pfarrer von Nachern sei zwar sonst fromm, aber der Schrift oder evangelischen Lehre ganz unberichtet und unerfahren; deßhalb hören die Bauern die Predigten des Mönchs sehr gern und ärgeren sich gar nicht über denselben.“ Der Kurfürst möge also gestatten, „daß der Mönch meinen Kindern und armen Leuten zu Seligkeit bei mir bleiben möge, dieweil es offenbar, daß die Pfaffen unchristlich gehandelt und ihr Wesen wider das heilige Evangelium ist.“

<sup>1)</sup> S. die Merseburg betreffenden Akten bei Förstmann, Neues Urkundenbuch, S. 83–91.

Kurfürst Friedrich war an sich schon ein wohlwollender Mann, welcher gewaltsamem Eingreifen abgeneigt war; man hatte ihm einst geraten, er solle Erfurt angreifen; es werde ihm nur fünf Mann kosten; er hatte geantwortet; schon einer wäre zu viel. Auf seinen Reisen ließ er nach Spalatin's Zeugnis die Kinder beschenken, welche am Wege spielten; sie sollten heut oder morgen sagen: „es zog ein Herzog von Sachsen vorüber und ließ uns allen geben.“ An seinem Bruder Johann hing er mit so zärtlicher Liebe, daß man für glaublich hielt, er habe sich deshalb nie vermählt, damit Johann's Hoffnung auf die Nachfolge nicht vereitelt werde. Als echter Fürst fühlte er sich besonders zu den armen Leuten hingezogen; „wahrlich,“ sagte er einmal, „es ist ein böser Mensch; denn er ist armen Leuten ungütig.“ Er baute viele Schlösser, die Altenburg, Vochau, Weimar, Koburg; er hat es damit begründet: Vielen armen Leuten dient man, wenn man baut. Eine besondere Freude hatte er an der Musik; er hielt sich eine eigene „Singerei“, eine Kapelle, deren er nicht einmal auf den Reichstagen entraten mochte. Für die „Singknaben“ war ein eigener Schulmeister „zu Lehre und Zucht“ aufgestellt.

Ein solcher Mann war nicht geschaffen, mit mächtiger Hand dem rollenden Rad der Revolution in die Speichen zu fallen. Es entsprach seinem Wesen nicht, und nun hatte er auch noch ernstliche Zweifel, ob es überhaupt gerechtfertigt sei, einzugreifen. Was zwar die Zwifauer anbetrifft, so sollte man denken, es hätte allen klar sein müssen, daß ihr Treiben unmöglich Bestand haben konnte und durfte; aber sie erschienen doch nur als ein Teil der Partei, die sich um Luther scharte; Luthers eigene Fremde schwankten, ob sie ihnen nicht beipflichten sollten. Vollends diejenigen, welche sich auf die von den Zwifauern verworfene Bibel beriefen, handelten ganz in Friedrich's Sinne; alles andere, so war seine Meinung, lasse sich widerlegen, so scharfsinnig es auch laute; nur das göttliche Wort sei die Wahrheit selbst; es solle rein sein wie ein Auge.

In der That, wenn die Theologen selber schwankten, was der rechte Weg sei — wie sollte ein Laie sich ein Herz fassen, das Richtige zu treffen? Niemals ist die übergewaltige Stellung Luthers so einleuchtend, so unzweifelhaft ins Licht getreten, als im Februar 1522. Er, der die Geister gern sehen hatte, er allein konnte sie wieder bannen.

Man richtete instinktiv nach ihm den Blick; der Rat von Wittenberg ließ ihn freundlich bitten, er möge zurückkommen. Der Kurfürst freilich wollte es nicht haben, daß Luther die Wartburg verlasse; er ließ ihm sagen, daß er nicht in stande sei, ihn ferner zu schützen, wenn er aus dem Versteck hervorkomme. Friedrich sah die schwersten Verwickelungen mit den Reichsgewalten voraus, falls er Luther wieder offen auftreten ließ, falls er zugab, „daß er sein Gift weiter verbreite“; er schrak davor zurück, sich solchen Verwickelungen auszusetzen, den Geächteten offen gegen den Kaiser zu beschirmen. Luther versuchte deshalb anfänglich, brieflich auf die Wittenberger einzuwirken; aber er kam bald zur Ueberzeugung, daß dies unter den obwaltenden Umständen nicht genüge, daß er seinen vollen persönlichen Einfluß einsetzen müsse, wenn er sein Werk nicht gefährden lassen wollte. So antwortete er dem Kurfürsten, „daß er schier (= bald) da sein müsse; der Kurfürst solle sich seiner nur nicht annehmen.“

Auf den 1. März setzte er seine Abreise fest, und auch der Umstand, daß am Abend vorher ein neues Schreiben des Kurfürsten einlief, welches ihn mahnte, er solle wenigstens bis zum nächsten Reichstag warten: auch dies hielt ihn von der Ausführung seines Vorhabens nicht ab. So ritt er am anderen Morgen aus, noch in seiner Junkertracht, um unterwegs nicht aufgehalten zu werden; erst in Wittenberg wollte er sich wieder als Mönch zeigen.

### c) Luthers Rückkehr nach Wittenberg.

Er nahm seinen Weg zunächst nach Jena und stieg hier im Gasthaus zum Bären ab, der eine kleine Strecke vor der Stadt gelegen war. Durch einen glücklichen Zufall kehrten hier am Abend des 3. oder 4. März auch zwei schweizerische Studenten ein, welche in Wittenberg Theologie studieren wollten. Der eine von ihnen war Johannes Kessler aus St. Gallen, welcher 1502 geboren war, in St. Gallen später lange Zeit als Sattler sein Brot erwarb, weil er aus der Theologie keinen Unterhalt ziehen zu dürfen glaubte, am Ende aber zum Lehrer der lateinischen Schule und Prediger an St. Lorenz erwählt wurde und 1574 als Vorstand (antistes) der St. Gallischen Geistlichkeit gestorben ist. Kessler hat in seiner Chronik, die er in sieben Bücher abtheilte und Sabbata nannte, ausführlich über dieses merkwürdige Begegnis berichtet (I 145—151), und wir können es uns nicht versagen, seine Erzählung nahezu im vollen Wortlaut hier mitzuteilen.

„Als wir nach Jena im Land Thüringen, weiß Gott in einem wüsten Gewitter, kommen sind, haben wir keine Herberge erhaschen noch erfragen können, allenthalben ward uns Herberg abgeschlagen, denn es war Fastnacht, so man nit viel Sorg für die Pilger und Fremdlinge trägt. . . Indem so begegnet uns unter dem Thor ein ehrbarer Mann, sprach uns fremdlich zu, fragend, wo wir doch so spat hin wollten; denn wir in keiner Nähe weder Haus noch Hof, da man uns befielte, vor finsterner Nacht erlangen möchten. Zudem sei es ein fehliger und irrender Weg, derhalben er uns raten wollte, hier zu bleiben. Antworteten wir: lieber Vater, wir sind bei allen Wirtshäusern gewesen; allenthalben aber hat man uns abgewiesen, müssen also nothhalber fürbaß ziehen. Sprach er, ob wir auch im Wirtshaus zum schwarzen Bären gefragt hätten; sprachen wir: es ist uns nie begegnet. Lieber, sage, wo finden wir dies? Da zeigte er uns ein wenig vor der Stadt. Und wie wir den schwarzen Bären sahen, also kam der Wirt, hob uns auf und entbot sich selbst zu beherbergen gutwillig, führt uns in die Stuben. Da funden wir einen Mann bei dem Tisch allein sitzend und ein Büchlein vor ihm liegend; der grüßet uns freundlich, hieß uns herfür zu ihm an den Tisch sitzen (denn unsere Schuhe waren, hie mit Urlaub zu reden, so voll Rot und Wust, daß wir nit fröhlich durften, schainhalben, hinfür in die Stuben treten, schmiegeten uns heimlich bei der Thür auf ein Bänkli nieder). Da bot er uns zu trinken, das wir ihm nit abschlagen konnten. Demnach wir seine Freundlichkeit und Goldselige vernommen, setzten wir uns zu ihm, wie er geheissen, an seinen Tisch, bestellten auch ein Maß Wein aufzutragen, damit wir von Ehren wegen wiederum zu trinken böten, vermeinten aber nit anderst, denn es wäre ein Reiter, so er nach Lands Gewohnheit da saß in einem roten Schleppli (Lederkäppchen), in bloßen Hosen und Wams, ein

Schwert an der Seiten, mit der rechten Hand auf des Schwertes Knopf, mit der andern das Heft umfassen. Bald fing er an zu fragen, wannen wir bürtig wären; doch gab er ihm selbst Antwort: ihr seid Schweizer; wannen seid ihr aus dem Schweizerland? Antworteten wir: von St. Gallen. Sprach er: wollt ihr dann gen Wittenberg, wie ich verstehe, so findet ihr gute Landsleute, namentlich Doktor Hieronymus Schurf und seinen Bruder Doktor Augustinus. Sagten, wir haben Briefe an sie. Da fragten wir ihn wieder: Mein Herr, wisset Ihr nit, uns zu bescheiden, ob Martin Luther jetztmal zu Wittenberg oder an welchem Ort er doch sei. Antwortet er: ich hab gewisse Rundschaft, daß der Luther jetztmal nit zu Wittenberg ist; er soll aber bald dahin kommen. Philippus Melancthon aber ist da, lehret die griechische Sprache; so auch andere, die Hebräisch lehren, welche beide er uns in Treuen rate wohl zu studieren, denn sie heilige Schrift zu verstehen bevor notwendig sind. Sprachten wir: Gott sei gelobt, denn wir, so Gott unser Leben fristen würde, nit erwinden [abstehen] wollen, bis wir den Mann sehen und hören werden. Denn wir von feinetwegen unsere Fahrt unternommen haben, so wir verstehen, wie er das Priestertum samt der Mess als einen ungegründeten Gottesdienst wolle umstoßen, die weil wir dann von Jugend auf von unsern Eltern dazu gezogen und verordnet, daß wir Priester werden sollen, wollen wir gern hören, was er uns für einen Unterricht geben werde und mit was Fug er solch Fürnehmen wolle zuwegen bringen. Nach solchen Worten fragt er: wo habt ihr vormals gestudiert? Antwort: zu Basel, sagt er: wie steht es zu Basel? Ist Erasmus Rotterodamus noch daselbst? Was thut er? Mein Herr, sprachten wir, es ist uns nit anderst wissend, denn es stände wohl; so ist Erasmus auch da; was er aber handle, ist jedermann unwissend und verborgen; dann er sich gar still und heimlich inhält. Diese Worte nahmen uns gar fremd an dem Reiter; daß er von beiden Schurken, Philippo und Erasmo, desgleichen von Notdurft [Notwendigkeit] beider, griechischen und hebräischen, Zungen wüßte zu reden. Zudem redet er inzwischen etliche lateinische Worte, daß uns wollte bedünken, er wäre eine andere Person dann ein gemeiner Reiter. Liebe, fragt er uns, was hält mau im Schweizerlande von dem Luther? Mein Herr, es sind wie allenthalben mancherlei Meinungen; etliche können ihn nit genugsam erheben und Gott danken, daß er seine Wahrheit durch ihn geoffenbaret und die Irrtumb zu erkennen gegeben hat; etliche aber verdammen ihn als einen unleidigen Reber, und bevor die Geistlichen. Sprach er: ich verstehe euch wohl; es sind die Pfaffen.

„Unter solchem Gespräch ward es uns gar heimlich, je daß mein Gesell das Büchli, des vor ihm lag, aufhob, sperret es auf, da war es ein hebräischer Psalter, da legt er es bald wieder nieder, und der Reiter behielt das. Aus dem uns mehr Zweifel zuviel, wer er doch wäre, und sprach mein Gesell: ich wollt einen Finger ab der Hand geben, daß ich mich dieser Sprach verstund. Antwortet er: ihr möget es wohl ergreifen [begreifen], wo ihr anderst Fleiß anwendet; dann auch die begehre weiter zu erlernen und mich täglich hierin übe.

„Demnach der Tag gar hinunter und es sehr dunkel ward, kam der Wirt für den Tisch, wie er verstanden unser hoch Verlangen und Begierde nach dem Magister Luther, sprach er: liebe Gesellen, euch wäre gelunnen, so ihr vor zwei Tagen hier

wäret gewesen; denn hie ist er an dem Tisch gefessen und (zeigt mit dem Finger) an dem Ort. Das verdroß uns sehr und zürnten, daß wir uns veräuert hätten, ließen den Zorn an dem wüsten und unfertigen Weg ausgehen, der uns verhindert hätte. Doch sprachen wir: Nun freut uns doch, daß wir in dem Haus, an dem Tisch, da er gefessen, sind. Das machte den Wirt wohl lachen und ging damit aus der Thür aus.

„Nach einer kleinen Weil beruft mich der Wirt vor die Stubenthür aus, zu ihm zu kommen. Erschrak ich und bedacht mich, was ich verunschicket oder wes ich unschuldig verdacht würde. Da sprach der Wirt zu mir: weil ich euch in Treuen erkenne, daß ihr den Luther zu hören und sehen begehrt: der ist's, der bei euch sihet. Die Wort nahm ich gespottsweis an und sprach: ja, Herr Wirt, ihr wollt mich gern saßen [foppen], und meine Begierde mit des Luthers Wahn ersättigen. Antwortet er: er ist es gewißlich; doch thu nit dergleichen, ob du ihn dafür haltest und bekennest. Ich ließ dem Wirt Recht, konnte es aber nit glauben. Ich ging wieder in die Stuben, setzte mich wieder zu dem Tisch, hätte es auch meinem Gesellen gern gesagt, was mir der Wirt eröffnet hätte. Je ich wandte mich gegen ihn, raunet heimlich: der Wirt hat mir gesagt, der sei der Luther. Er wollte es auch, wie ich, nit bald glauben und sprach: er hat vielleicht gesagt, es sei der Hutten und hast ihn nit recht verstanden. Dieweil mich nun die reiterische Kleidung und Gebärde mehr an den Hutten, dann an den Luther, als einen Monachen, vermeinten, ließ ich mich bereben, er hätte gesprochen: er ist der Hutten; dann die Anfänge beider Namen schier zusammenklingen. Derhalben, was ich fürhin redete, geschah, als ich mit Herr Huldrichen ab Hutten, Ritter, redete.

„In dem allen kamen ihrer zween der Kaufleute, die auch allda übernachteten wollten bleiben, und nachdem sie sich entkleidet und entspornt, legt einer neben sich ein uneingebundenes Buch. Fraget Martinus, was es für ein Buch wäre? Sprach er: es ist Doctor Luthers Auslegung etlicher Evangelien und Episteln, erst neu gedruckt und ausgegangen; habt Ihr die nie gesehen? Sprach Martinus: sie sollen mir auch bald werden.

„Da sprach der Wirt: nun füget euch zum Tisch; wir wollen essen. Wir aber sprachen und baten den Wirt, er wolle sich mit uns leiden und uns etwas Besonderes geben. Sprach der Wirt: liebe Gesellen, setzet euch nur zu den Herren an den Tisch; ich will euch ziemlich halten. Da es Martinus höret, sprach er: kommet herzu; ich will die Zehrung mit dem Wirt wohl abtragen.

Unter dem Essen thut Martinus viel gottseliger freundlicher Reden, daß die Kaufleute und wir an ihm verstummen, mehr seiner Worte dann aller Speißen wahrnehmend; unter welchen er sich mit einem Seufzer erklagte, wie nämlich jetztmal die Fürsten und Herren auf dem Reichstag zu Nürnberg von wegen Gottes Wortes, dieser schwebenden Händel und Beschwerung halben teutscher Nation versammelt wären, aber nichts mehr auszurichten geneigt, dann gute Zeit mit köstlichen [kostspieligen] Turnieren, Schlitten, Unzuchten, Hochfart und Hurerei verzehren, so doch bevor Gottesfurcht und ernstlich Bitt zu Gott dazu dienete. Aber das sind unsere christenlichen Fürsten. Weiter sagt er, er sei der Hoffnung, daß die evangelische Wahrheit mehr Frucht bei unsern Kindern

und Nachkommen bringen werde, die nit von dem papstlichen Irrtumb vergiftet, sondern jezund auf lautere Wahrheit und Gottes Wort gepflanzt werden, dann an den älteren, in welchen die Irrtumb eingewurzet, daß die nit leicht mögen ausgerenket werden.

„Darnach redeten die Kaufleute auch ihr gute Meinung und sprach der älter: ich bin ein einfältiger schlechter Lai, versteh mich auf die Händel nit besonders, das sprecht ich aber: wie mich die Sach ansieht, so muß der Luther entweder ein Engel vom Himmel oder ein Teufel aus der Höll sein. Ich hab auch Nit noch zehn Gulden ihm zu lieb zu verzehren, daß ich ihm beichte; denn ich glaub, er möchte und könnte mein Gewissen wohl unterrichten.

In dem kam der Wirt neben uns, sprach heimlich: habt nit Sorg für die Zehrung; Martinus hat das Nachtmahl für euch ausgerichtet. Das freute uns sehr, nit von des Gelds und Genuß wegen, sondern daß uns dieser Mann gastfrei gehalten hatte.

„Nach dem Nachtmahl standen die Kaufmänner auf, gingen in den Stall, die Koffer zu versehen. In dem blieb Martinus allein bei uns in der Stuben. Da dankten wir ihm seiner Verzehrung und Schenke, ließen uns dabei merken, daß wir ihn für Huldrichen ab Hutten hielten. Er sprach aber: ich bin er nit; zu Hand kommt der Wirt; spricht Martinus: ich bin diese Nacht zu einem Edelmann worden; dann diese Schweizer halten mich für Huldrichen ab Hutten. Sprach der Wirt: ihr seid es nit; aber Martinus Luther. Da lächelt er mit solchem Scherz: die halten mich für den Hutten, ihr für den Luther; ich sollt wohl bald Marcolfus<sup>1)</sup> werden. Und nach solchem Gespräch nahm er ein hoch Bierglas und sprach nach des Landes Brauch: Schweizer, trinken wir noch einen freundlichen Trunk zum Segen, und wie ich das Glas von ihm empfangen wollte, veränderte er das Glas, bot dafür ein Stingen [Deckelglas] mit Wein, sprechend: das Bier ist euch unheimlich und ungewohnt; trinket den Wein. Indem stund er auf, warf den Wappentock auf seine Achseln und nahm Urlaub, bot uns seine Hand und sprach: so ihr gen Wittenberg kommet, grüßet mir den Doktor Hieronymus Schurf. Sprach er: wir wollten es willig thun; ja, wie sollen wir euch nennen, daß er den Gruß versteht? Sprach er: saget mehr nit dann: der kommen soll, läßet euch grüßen; so versteht er die Worte bald. Also schied er von uns an seine Ruh.

„Darnach kamen die Kaufmänner wieder in die Stuben, hießen den Wirt ihnen noch einen Trunk auftragen, unter welchem sie viel Unterredungen hielten, des Wasts halben, so bei ihnen geseßen wäre, wer er doch wäre. Doch der Wirt ließ sich merken, er hielte ihn für den Luther, und sie, die Kaufleute, ließen sich bald bereden, und bedauert und kummerte sie, daß sie so ungeschickt von ihm geredet hätten, und sprachen: sie wollten am Morgen desto früher aufstehen, ehe dann er hinweg ritte, und bitten, er wolle nichts an sie zürnen noch in argem es ermesßen; dann sie seine Person nit erkannt haben. Das ist geschehen

<sup>1)</sup> Marcolfus ober Morolf ist der Held einer alten deutschen Volksdichtung. Er ist Salomos Bruder und hilft ihm, als alter Jude verkleidet, seine vom Pharao entführte Gemahlin wieder befreien.

und ihn am Morgen in dem Stall funden. Aber Martinus hat geantwortet: ihr habt nächts an dem Nachtmahl geredet, ihr wollt zehn Gulden dem Luther noch verzehren und ihm beichten. Wann ihr dann ihm beichtet, werdet ihr wohl sehen und erfahren, ob ich der Martinus Luther sei, und hat sich nit weiter zu erkennen geben; dann bald aufgefessen und auf Wittenberg zugeritten.“

Wir übergehen den weiteren Verlauf der treuherzigen Erzählung, welche uns ein so köstliches Bild von Luther selbst und von der Verehrung entwirft, welche er bei Studierten und Unstudierten in seinem Volke genoß. Wir erwähnen nur noch, daß am Samstag hernach die beiden Schweizer in Wittenberg bei Hieronymus Schurf einkehrten, um ihre Empfehlungsbriefe abzugeben, daß sie hier zu ihrem großen Staunen „den Martinus gleichermaßen wie zu Jena“ fanden, außer ihm noch andere, namentlich Melancthon, und daß sie „denselben Tag bei ihnen verzehrten, unsferthals mit Freuden und großem Verlangen“. Niemand könnte aber den Eindruck, den die ganze Szene hinterläßt, schöner zusammenfassen, als dies Gustav Freytag gethan hat, wenn er sagt: „Nichts ist merkwürdiger als die heitere Ruhe des gewaltigen Mannes, der unter Acht und Dann durch Thüringen ritt, im Herzen leidenschaftliche Sorge um die größte Gefahr, welche seiner Lehre drohte, um den Fanatismus seiner eigenen Partei genossen.“

Von Jena ritt Luther weiter, mitten durch Herzog Georgs Gebiet. Am 5. März war er in Borna, südlich von Leipzig; hier erst fand er die Zeit, den Brief seines Kurfürsten, welcher ihm am 28. Februar übergeben worden war, zu beantworten. Haben wir ihn in der Unterredung mit den schweizerischen Studenten und den Kaufleuten sozusagen im Hauskleid, im vertraulichen Gespräch beobachtet, so zeigt uns die Antwort an Friedrich den Weisen die ganze Größe seiner Persönlichkeit in dem Augenblick, da er sich anschickte, wieder auf die nationale Bühne zurückzukehren.

„Ich hatte Zuversicht, daß Eure Kurfürstliche Gnaden mein Herz wohl besser erkennete, denn daß ich mit solcher Art Worten — er hatte vorher einmal dem Fürsten zugerufen, er möge weise sein — E. K. F. G. hochberühmte Verunft stochern sollte; denn ich hoffe, es sei mein Herz an dem, daß ich aus Grund, ohne alles Heucheln, ein Gefallen allzeit an E. K. F. G. vor allen Fürsten gehabt. Was ich geschrieben, ist aus Sorge geschehen, nicht meiner Sache halber, sondern des ungeschickten Handels halber zu Wittenberg, zu großer Schmach des Evangelii durch die Unfern geschehen. Mich hat auch selbst der Jammer also getrieben, daß, wo ich nicht gewiß wäre, daß lauter Evangelium bei uns ist, ich verzaget hätte an der Sache. Ich wollt's auch, wenn es könnte sein, mit meinem Leben gern erkauf haben. Denn es ist also gehandelt, daß wir weder vor Gott noch vor der Welt verantworten können, und liegt doch mir auf dem Halse und zuvor dem heiligen Evangelio. Ich habe das Evangelium nicht von Menschen, sondern allein vom Himmel durch unsern Herrn Jesum Christum, daß ich mich wohl hätte mögen, wie ich denn hinfort thun will, einen Knecht und Evangelisten rühmen und schreiben. Daß ich mich zum Verhör und Gericht erboten habe, ist geschehen nicht, daß ich daran zweifelte, sondern aus übriger

Demut, die andern zu loden. Nun ich aber sehe, daß meine zu viel Demut gelangen will zur Niedrigung des Evangelii und der Teufel ganz Platz einnehmen will, wo ich ihm nur eine Handbreit räume, muß ich aus Not meines Gewissens anders dazu thun. Ich hab E. R. F. G. genug gethan, daß ich dies Jahr gewichen bin, E. R. F. G. zu Dienst. Denn der Teufel weiß fast wohl, daß ich's aus keinem Zagen gethan habe.“

Der Kurfürst hatte Luther auch mahnen lassen, er solle auf seinen Vetter, Herzog Georg, Rücksicht nehmen. Die Mahnung wird verständlich, wenn man hört, wie nachdrücklich Georg von Friedrich scharfe Maßregeln wider die Abtrünnigen forderte. Schon am 16. November 1521 hatte er darauf hingewiesen, daß die Dinge in Sachsen eine Gestalt annähmen, wie bei den Böhmen, gegen welche doch ihre Vorfahren um des Glaubens willen bis aufs Blut gekämpft hätten. Schon gebe es einige, welche gar keine Religion mehr hätten und die Unsterblichkeit der Seele leugneten. Alles das fließe aus Luthers Lehre; er könne nicht genug bedauern, daß in Wittenberg, der ersten Stadt des Kurfürstentums, derartiges vorkomme. Zu Fürst Joachim von Anhalt sagte der Herzog: „Wo wir bei der Kirche blieben, würde es uns allen glücklich ergehen; wo wir uns aber abreißen ließen, würden wir aus dem Gedeih, da wir jetzt inne sind, wieder in die Ungedeih kommen.“

Luther wies die Mahnung, auf diesen Gegner Rücksicht zu nehmen, entschieden zurück. Wenn der Vater der Barmherzigkeit die Seinen durch das Evangelium zu freudigen Herren über alle Teufel gemacht habe, so werden sie auch Herren werden über Herzog Georgs Zorn; einem Teufel sei dieser (an Macht) doch weit nicht gleich. „Ja, wenn die Sachen in Leipzig stünden wie jetzt in Wittenberg, so würde ich dennoch hineinreiten, ob's gleich neun Tage lang eitel Herzog Georg regnete und ein jeder neunmal ärger denn dieser wäre.“ Aber auch für diesen habe er schon mehr als einmal gebetet und geweint, daß Gott ihn erleuchte; er wolle es noch einmal versuchen, und er bitte den Kurfürsten, desgleichen zu thun, damit das Unheil, das ohne Unterlaß auf ihn eindringe, womöglich noch abgewandt werde.

Luther hörte aus den Worten Friedrichs die Unlust darüber heraus, daß er so viel Mühe damit habe, seine Hand über dem kühnen Mönch zu halten; daß ihm dieser die dornige Aufgabe so gar wenig erleichtere. Demgegenüber gab es für Luther nur noch einen ehrenhaften Ausweg: auf diesen Schutz entschlossen Verzicht zu leisten.

„E. R. F. G. wisse, ich komme gen Wittenberg in gar viel einem höheren Schutz denn des Kurfürsten. Ich hab's auch nicht im Sinne, von E. R. F. G. Schutz zu begehren. Ja ich halte, ich wolle E. R. F. G. mehr schützen, denn sie mich schützen könnte. Dazu wenn ich wüßte, daß mich E. R. F. G. könnte und wollte schützen, so wollt' ich nicht kommen. Dieser Sache soll noch kann kein Schwert raten oder helfen; Gott muß hier allein schaffen ohne alles menschliche Sorgen noch Zuthun. Darum, wer am meisten glaubt, der wird hier am meisten schützen. Dieweil ich denn nun spüre, daß E. R. F. G. noch gar schwach ist im Glauben, kann ich keinerlei Wege E. R. F. G. für den Mann ansehen, der mich schützen oder retten könnte.“

„Daß nun auch E. K. F. G. begehrt zu wissen, was sie thun solle in dieser Sache, antwort' ich unterthäniglich: E. K. F. G. hat schon allzuviel gethan und soll gar nichts thun, denn Gott will und kann nicht leiden ihr oder mein Sorgen und Treiben. Er will's ihm gelassen haben; danach mag E. K. F. G. sich richten. Glaubt E. K. F. G. dies, so wird sie sicher sein und Frieden haben. Glaubt sie nicht, so glaube doch ich, und muß E. K. F. G. Unglauben lassen seine Qual in Sorgen haben, wie sich's gebühret allen Ungläubigen zu leiden. Dieweil denn ich nicht will E. K. F. G. folgen, so ist E. K. F. G. vor Gott entschuldigt, so ich gefangen oder getödet würde. Vor den Menschen soll E. K. F. G. also sich halten: nämlich der Obrigkeit als ein Kurfürst gehorsam sein und Kaiserliche Majestät lassen walten in E. K. F. G. Städten und Ländern nach Reichsordnung, und ja nicht wehren der Gewalt, so sie mich fassen oder töten will, denn die Gewalt soll niemand brechen denn der sie eingesetzt hat; sonst ist's Empörung und wider Gott.

„Ich hoff' aber, sie werden Vernunft brauchen, daß sie E. K. F. G. erkennen werden als in einer höheren Wiege geboren, denn daß sie selbst sollte Stockmeister über mir werden. Wenn E. K. F. G. die Thore offen läßt, und das freie kurfürstliche Geleit hält, wenn sie selber kämen, mich zu holen oder ihre Gesandten, so hat E. K. F. G. dem Gehorsam genug gethan . . . Werden sie aber je so unvernünftig sein und gebieten, daß E. K. F. G. selbst die Hand an mich lege, so will ich E. K. F. G. alsdann sagen, was zu thun ist. Ich will E. K. F. G. Schaden und Fahr sicher halten an Leib, Gut und Seele meiner Sache halber, es glaube es E. K. F. G. oder glaub's nicht . . .

„Wenn E. K. F. G. glaubete, so würde sie Gottes Herrlichkeit sehen; weil sie aber noch nicht glaubt, hat sie auch noch nichts gesehen.

„Gott sei Lieb und Lob in Ewigkeit. Amen.“

Es ist bemerkenswert, daß der Geschichtschreiber, welcher nicht müde wird, alle Schattenseiten Luthers selbst und seines Werkes herauszukehren, an diesem Brief mit tiefem Stillschweigen vorübergeht. Nachdem Janßen dreizehn Seiten (II 204—217) mit der Aufzählung der Ausschreitungen der Radikalen angefüllt hat, berichtet er kurz: „Bei einer solchen Lage der Dinge erschien Luther, der von allen Vorfällen auf der Wartburg genaueste Kunde erhalten hatte, plötzlich in Wittenberg.“

Es sieht gerade aus, als ob es nichts Einfacheres gegeben hätte, als daß Luther seine Zufluchtsstätte verließ und nach Wittenberg zurückkehrte. In einem anderen, höheren Sinn gab es allerdings auch nichts Einfacheres. Wir wissen, daß Luther nur dem gemessenen Bescheid des Kurfürsten sich unterwarf, als er sich auf die Wartburg führen ließ. Er erlag eigentlich dem physischen Zwang, zu dem die Rücksicht auf den wohlwollenden Fürsten hinzutrat, der um Luthers Willen die volle Feindschaft der römischen Partei auf sich geladen hatte und der auch dem Kaiser trotzte, sofern er der Achtserklärung die Spitze abbrach. Aber der Gang der Dinge belehrte Luther, daß der Kurfürst mit seinem Dazwischentreten nichts Gutes gestiftet hatte. Derselbe „hatte allzuviel gethan“. Indem Luther vom Schauplatz verschwand, ging die Leitung der reformatorischen Be-

wegung an die äußerste Linke über, welche ohne Maß noch Ziel, ohne inneren Halt war. Bereits warf man das Prinzip, auf dem Luther in Worms vor Kaiser und Reich unbeugsam beharrt war, das Ansehen der heiligen Schrift, verächtlich bei Seite und setzte an ihre Stelle die subjektiven Stimmungen, welche man als Eingebungen Gottes auffaßte. Es war schlechterdings notwendig, daß Luther aus seiner unthätigen Haltung heraustrat und die Zügel, die am Boden schleiften, wieder ergriff. Es war das, menschlich angesehen, eine Verwegenheit; des Reiches Acht hing über seinem Haupte, und gerade die Saturnalien des Radikalismus hatten den Jorn der Altgläubigen wider Luther noch erhöht. Sie dachten alle so, wie dies Herzog Georg angesprochen hatte: aus Luthers Lehre floß alles Verderben her, selbst der Zweifel an der Unsterblichkeit der Seele. Er hatte das Ansehen des Papstes erschüttert und damit den revolutionären Geist entfesselt, welcher vor nichts mehr Scheu trug, vor nichts mehr Halt machte. Die Vorwürfe, welche in den papistischen Kreisen laut wurden, mögen in Luthers Seele wiedergeklungen haben; gerade weil man ihm die Verantwortung für alles Unheil zuschob, gerade deshalb war es seine Pflicht, sich zu erheben, sich loszusagen von der Gemeinschaft mit den äußersten Richtungen, darzuthun, daß die Reformation auf der Grundlage der heiligen Schrift etwas anderes war als die Revolution, welche der Radikalismus ins Werk richten wollte.

So faßte er den Entschluß, wieder hinauszutreten in die Welt. Sein Brief vom 5. März gibt Kunde von der Höhe dieser Entschließung, von der inneren Festigkeit seines Gemütes. Er lebte der Zuversicht, daß Gott auch diesmal seine Hand über ihm halten werde wie zu Worms. „Dieser Sache kann kein Schwert raten oder helfen. Gott muß hier allein schaffen, ohne alles menschliche Zuthun.“ Darum wies er allen Schutz seines Fürsten weit von sich. Er rechnete nicht mehr mit Menschen, er rechnete nur noch mit Gott. Das einzige, was ihm noch quälend durch den Sinn fuhr, war die Befürchtung, der Kaiser möchte am Ende den Kurfürsten zwingen wollen, „zum Stodmeister an ihm zu werden“, und das möchte dem milden Herrn wehe thun. Aber er getröstete sich mit der Hoffnung, daß die Gegner erkennen würden, daß der Kurfürst dazu „in einer zu hohen Wiege geboren sei“, und daß er also nur direkt von ihnen werde aufgefaßt werden. Davor aber graute ihm nicht; sein einziger Wunsch war nur der allein, mit Gott auf dem Plan zu stehen, Menschen nichts danken zu müssen, Menschen aber auch in keine Gefahr zu bringen.

„Ich habe mich,“ schrieb er ein paar Tage nachher, „mitten ins Wüten des Papstes und Kaisers stürzen müssen, um den Wolf aus meiner Hürde zu treiben. Die Feinde um mich her sind nach menschlichem Recht befugt, mich jeden Augenblick zu töten. Will Christus, dem der Vater alles zu Füßen gelegt hat, meinen Tod, so geschehe sein Wille; will er's nicht, wer wird mich töten?“ Dem Kurfürsten, welcher ihn alsbald auf den Brief vom 5. hin um eine Schrift ersuchen ließ, mittelst welcher er den zu erwartenden Vorwürfen begegnen könne, gab er am 7. zur Antwort, er habe nicht anders handeln können; denn die Wittenberger Kirche, zu deren Diener ihn Gott gemacht und bei welcher durch ihn dieses Wesen angefangen habe, habe ihn schriftlich mit großem Flehen gerufen; er müsse für seine Kinder in Christo sein Leben einsetzen. Das Schreiben ging alsbald nach Nürnberg ans Reichsregiment.

Am Samstag den 8. März ließ sich Luther in Wittenberg selbst von seinen Freunden noch des näheren mündlich über alle Vorgänge der letzten Zeit aufklären. Er gewann die verstärkte Ueberzeugung, wie notwendig seine Rückkehr gewesen war; selbst Schurf war den Neuerern gegenüber ohne festen Halt und hoffte mit Gottes Hülfe durch Martinus Gnade und Barmherzigkeit dawider zu empfangen; er hat seinem kurfürstlichen Herrn diesen seinen Zustand nicht verhehlt.

Am Sonntag Involavit den 9. März bestieg Luther nach elfmonatlicher Unterbrechung wieder seine Kanzel. Zu seinen Füßen saß unter anderen gewißlich auch Johannes Kessler, welcher sein Neuseseres so schildert: <sup>1)</sup> „Wie ich Martinum seines Alters 41 [38] Jahr anno 1522 gesehen hab, war er einer natürlich ziemlichen Feiste, eines aufrechten Gangs, also da er sich mehr hinter sich, dann fürder sich neiget, mit aufgehebtem Angesicht gegen den Himmel, mit tiefen schwarzen Augen und Brauen blinzend und zwiğerlend, wie ein Stern, daß die nit wohl mögen angesehen werden.“

Von der Predigt, welche Luther hielt, gibt Kessler folgenden Bericht: <sup>2)</sup>

„Am ersten Sonntag in der Fasten stund Martinus wieder auf zu predigen, erklärte das Evangelion, da auf diesen Tag nach altem Brauch verordnet Matthäi am vierten, wie Christus ist versucht worden. Demnach ließ er den Tert fallen und nahm für sich den gegenwärtigen Handel, straft die, so That und That an solcher freventlicher That, in Abstellung der Mess, Stürmung der Bilder und Ceremonien darzu thun, haben; vermeint, wiewohl sie der Geschrift wohl belesen und gelehrt seien dann er, desgleichen dem Buchstaben nach nit übel gehandelt, doch freventlicher und unordentlicher, dann sich christenlicher Liebe gebühre, und nit ohn Aergernus des Nächsten. Sollten fürnämlich betrachtet han, daß Paulus spricht: alle Ding mögen wir wohl thun; aber alle Ding sind nit förderlich. Man sollte gar mit Ernst vorher gebeten han und die Obersten dazu genommen haben, so wüßte man, daß es aus Gott geschehen wäre, und zuvor die Gewissen wohl unterrichten, damit sie in Ansehung derenthalben bestehen möchten, und nit in solchen Dingen auf unser, sondern auf unsers Nächsten Vermögen sehen; denn auch Gott durch Jesaja gesprochen hat: ich habe dich getragen und aufgezogen wie eine Mutter ihr Kind.“

Wir haben noch die Aufzeichnungen der Reden, welche Luther am Sonntag und dann die ganze Woche hindurch gehalten hat. Ihre Grundgedanken stimmen durchaus mit dem überein, was der schweizerische Student, welcher im schwarzen Bären zu Jena Luthers Gast gewesen war, aus seiner Erinnerung aufgezeichnet hat.

Luther mahnte seine Zuhörer an den Tod, welcher ihnen allen bevorstehe und mit welchem jeder für sich allein werde kämpfen müssen, ohne daß ein anderer für ihn eintrete. Darum müsse jeder die Hauptstücke des Christentums wohl kennen und darauf gerüstet sein, mit ihnen sich in der letzten Not zu stärken. Jeder müsse wissen, daß er ein Kind des Zornes sei, d. h. daß er Gottes Zorn mit seinen Sünden verdient habe; aber er müsse auch wissen, daß Gott seinen eingeborenen Sohn gesandt habe, damit wir auf ihn vertrauen und so von

<sup>1)</sup> Sabbata I 122.

<sup>2)</sup> Ebenba I 152.

Sünden frei und Gottes Kinder werden. Mit Nachdruck also rückt er wieder und wieder den Glauben an unser aller Heiland, den einzigen Mittler zwischen Gott und Mensch, in den Vordergrund. Aber alsbald fügt er die unentbehrliche Ergänzung hinzu. Der Glaube ist nichts ohne die Liebe, durch die wir einander thun sollen, gleichwie Gott uns gethan hat. An dieser Liebe fehle es seinen Wittenbergern gar sehr. Sie seien Gott für seinen so reichen Schatz und Gaben nicht dankbar gewesen. Die Lehre oder die Worte mögen sie wohl gelernt haben, wie ja schier ein Esel Lektion singen könne; Gott aber wolle nicht bloße Zuhörer oder Nachredner haben, sondern Nachfolger, und zwar im Glauben durch die Liebe. Nicht das also müsse ein jeder thun, wozu er ein Recht habe, sondern man müsse in Liebe und Geduld zusehen, was dem Bruder förderlich sei. Wir sollen, wenn wir stark sind, die noch Schwachen tragen, sollen ihnen Milchpeise geben, bis sie auch stark werden; hier erinnert Luther an das Wort, das Gott durch Mose spreche: ich habe dich aufgezogen, wie eine Mutter ihren Kindern thut. Wir sollen der Brüder und der Schwestern auf der andern Seite — d. h. der römischkatholischen — gedenken, die zu uns geboren seien und auch noch herzu müssen. Gott werde von denen Rechenschaft fordern, welche durch ihre lieblose Freiheit einen Bruder verleitet haben zu thun, was er nicht mit eigenem guten Gewissen habe thun können und was ihn deshalb in der Stunde des Todes ansprechen werde.

Neben dieser Pflicht der geduldigen Liebe, der zarten Rücksicht auf die anders Denkenden steht auch die Erwägung dessen, was die öffentliche Ordnung fordert. Luther gibt zu, daß das Abthun der Messe und die Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt gut gewesen sei, daß das Wort Gottes diese Neuerungen erheische. Aber so gut die Sache an sich ist, so schlimm ist der Weg, welchen man dabei betreten hat. Es ist alles „in einem Frevel geschehen, ohne alle Ordnung, mit Aergernis des Nächsten“; man hätte „die Obersten“ vorher fragen sollen, darunter auch ihn selbst; denn ihm habe der Rat der Stadt das Predigtamt gegen seinen Willen übertragen, und deshalb hätte man nicht ohne ihn vorgehen sollen.

Hier und an andern Stellen gibt Luther zu erkennen, daß die Reformation keine Revolution sein darf, daß man die päpstliche Autorität nicht stürzen darf, ohne dafür die des Wortes Gottes aufzurichten. Mit allem Nachdruck verwahrt sich Luther dagegen, daß nunmehr wilde Zügellosigkeit in der Gemeinde einreißt. Die Schwarmgeister, die sich um Storch, Stübner, Mänzer und Karlstadt scharten, hatten auch die Privatbeichte abgeschafft, weil dieselbe in der heiligen Schrift nirgends geboten sei. Dem gegenüber wies Luther auf Matthäi 18, 15—17 hin, wo es heißt: „Wenn dein Bruder sündigt, so führe ihn beiseite und weise ihn zurecht allein zwischen dir und ihm; wenn er dich hört, so hast du deinen Bruder gewonnen. Wenn er dich nicht hört, so nimm zu dir noch einen oder zwei, auf daß jedes Wort auf den Mund zweier oder dreier Zeugen gestellt werde. Wenn er diese überhört, so sage es der Gemeinde. Wenn er auch die Gemeinde überhört, so soll er dir gelten wie ein Heide oder Zöllner.“ Diese Zucht, welche in Abgang geraten ist, soll man wieder beleben; man soll Ehebrecher, Wucherer, Räuber und Säufer erst brüderlich unter vier

Augen zurechtweisen, dann in Gemeinschaft mit ein paar andern Brüdern dies wiederholen, und wenn alles nicht hilft, soll man die Sache vor der ganzen Gemeinde an den Pfarrer bringen, damit dieser vor der Gemeinde und in ihrem Namen die Unbußfertigen insolange „absondere“, d. h. in den Bann thue, bis sie in sich gehen und wieder in die Gemeinschaft aufgenommen werden können.

Wenn die römisch-katholische Kirche von dem Geist schroffer Unbulbsamkeit befeelt war; wenn sie alle von ihren Lehrsätzen Abweichenden als todeswürdige Ketzer ansah, welche „den ungenähten Rock Christi zerrissen“ und mit Gott selbst in Widerspruch träten: so verfuhr die Wittenberger Schwarmgeister nicht minder gewaltjam; sie beseitigten alles, was ihnen nicht evangelisch zu sein schien, und brachen den Widerstand nötigenfalls mit Gewalt. Dagegen hat Luther berebete Einsprache erhoben. „Summa Summarum! Predigen will ich's, sagen will ich's, schreiben will ich's; aber zwingen, bringen mit Gewalt will ich niemand; denn der Glaube will willig, ugenötigt angezogen werden. Nehmet ein Exempel von mir. Ich bin dem Ablass und allen Papisten entgegen gewesen, aber mit keiner Gewalt. Ich hab' allein Gottes Wort getrieben, gepredigt und geschrieben, sonst hab' ich nichts gethan. Das hat, wenn ich geschlafen hab', wenn ich Wittenbergisch Bier mit meinem Philippo und Amsdorf getrunken hab', also viel gethan, daß das Papsttum also schwach geworden ist, daß ihm noch nie kein Fürst noch Kaiser so viel abgebrochen hat. Ich hab' nichts gethan; das Wort hat es alles gethan und ausgerichtet. Wenn ich hätte wollen mit Ungemach fahren, ich wollte Deutschland in ein groß Blutvergießen gebracht haben; ja ich wollte zu Worms ein Spiel angerichtet haben, daß der Kaiser nicht wäre sicher gewesen. Aber was wäre es? Narrenspiel wäre es gewesen. Ich hab' nichts gemacht; ich hab' das Wort lassen handeln. Das Wort ist allmächtig; das nimmt gefangen die Herzen, und wenn die gefangen sind, so muß das Werk hernach von ihm selbst zufallen.“

Karlstadt und sein Anhang hatten, wie wir wissen, vor allem die Bilder in den Kirchen angefeindet; sie hatten sich auf das Gebot im mosaischen Dekalog berufen: du sollst dir kein Bildnis noch irgend ein Gleichnis machen, weder das, das oben im Himmel, noch das, das unten auf Erden, noch das, das im Wasser unter der Erde ist (2. Mos. 20, 4). Luther hielt dem entgegen, daß darunter die Krucifixe nicht verstanden sein könnten; denn die Bilder seien dem Zusammenhange nach nur so weit verboten, als sie auch angebetet würden. Sofern die Bilder auch jetzt noch angebetet würden, verwirft er sie auch entschieden; aber dieser Mißbrauch sei doch selten; die meisten Menschen seien zu verständig, als daß sie das Krucifix selbst für Gott hielten. Günstig ist Luther den Bildern nicht; viele meinen damit Gott einen Dienst zu thun, so Erzbischof Albrecht und Kurfürst Friedrich selber; solche Leute, ist Luthers Sinn, vergessen, daß man mit dem auf Bilder verwandten Gelde Werke thun kann, welche weit gottgefälliger sind. Aber diese Ansicht führt nicht dahin, daß man nun die Bilder ohne weiteres verbrennen und abreißen dürfte; denn viele Menschen „können der Bilder wohl gebrauchen“, d. h. haben an denselben eine religiöse Förderung. Die Bilder sind religiös genommen sogenannte Idiaphora, d. h. sie sind weder gut noch böse. Wein und Weiber bringen auch manchen in Jammer und

machen ihn zum Narren, und doch werde man deswegen nicht alle Weiber töten und allen Wein ausschütten wollen. Alle solche Adiaphora muß man mit Gelassenheit behandeln; ihnen gegenüber kann jeder frei handeln, wie es ihm gut scheint; macht mir, ruft Luther aus, nicht aus dem Freisein ein Rußsein!

Luther hat keine großartigere Tage erlebt, als jene Märztage des Jahres 1522. Er bedurfte aller Anspannung seines Geistes, um den richtigen Weg zu finden und um zu verhüten, daß nicht auch ihm das Netz übergeworfen wurde, in welchem Melanchthon und Schurz sich nahezu gefangen fühlten. Neben ihm war eine Richtung emporgewachsen, welche sich an seinem Geiste genährt zu haben schien und „mit ihm die Kirche kraft des Evangeliums aus der babylonischen Gefangenschaft befreien wollte“. <sup>1)</sup> „Alle meine Feinde,“ hat er selbst geäußert, „samt allen Teufeln, wie nahe sie mir kommen sind, haben sie mich doch nicht getroffen, wie ich jetzt getroffen bin von den Unfern, und muß bekennen, daß mir der Rauch tief in die Augen beißt und kitzlet mich fast im Herzen. Hier will ich, dachte der Teufel, dem Luther das Herz nehmen und den steifen Geist matt machen; den Griff wird er nicht verstehen noch überwinden.“ In einer Unterredung, welche Luther zu Anfang April mit Stübner und zweien seiner Genossen hatte, sagte dieser geradezu: Luther fange jetzt selbst an, das zu glauben, was er, Stübner, lehre. Er mochte es ihm am Gesicht abgelesen haben, daß ein Kampf in Luthers Gemüte vorging; aber er hatte zu viel gesehen, wenn er meinte, der Kampf werde zu Gunsten der Inspirationsgläubigen enden. Luther blieb dabei stehen, daß Gott uns sein Wort in der Schrift gegeben habe und außer diesem nichts mit uns handeln wolle. Von der Kraft dieses Wortes war er so bis ins innerste Mark überzeugt, daß er keines anderen Kampfmittels zu bedürfen glaubte. Es hatte seither schon Wunder gethan; es hatte die Mehrzahl der Deutschen erluchtet; an ihm war der Bliß des päpstlichen Bannes stumpf und machtlos geworden, an ihm die Kraft der Reichsacht erlahmt. Luther war von dem festen Glauben erfüllt, daß dieses Wort Gottes, gesagt, gepredigt, geschrieben, allen auf alle Weise vermittelt, auch noch alle mit sich fortreißen werde. Dies Wort aber war das Wort des neuen Bundes. Wie Luthers Vorbild, der Apostel Paulus, vor anderthalb Jahrtausenden dem Christentum die Eierschalen des Judentums, aus dem es hervorgegangen war, abgestreift hatte, so hat Luther sieghaft die jetzt nicht mehr zutreffende Autorität des Alten Testaments überwunden und den Männern, welche die mosaischen Gebote in ihrem strengsten Wortverstande auf die sich soeben von Rom befreiende Christenheit anwenden wollten, seine helle, klare Einsicht von dem gegenübergestellt, was an diesen Geboten ewig gültig, was an ihnen nur für ihre Zeit verbindlich und also jetzt ein überwundener Standpunkt war.

Er hatte die Ketten zerbrochen, welche die römische Kirche der deutschen Nation angelegt hatte. Und er hat auch verhütet, daß sie, kaum erlöst von der einen Knechtschaft, nicht wieder in eine andere verfiel. Zuerst warf er die alten Feinde zu Boden; dann erhob er sich mit blutendem Herzen, aber gefesteten Gemütes, wider die neuen Gegner, welche sich

<sup>1)</sup> Köstlin, Martin Luther I 543.

aus der Mitte der eigenen Genossen wider ihn kehrten. Was Hus nicht vermocht hatte, das leistete er; er rief die Bewegung gegen die neuen Römer hervor, welche Deutschland unterdrückten, wie die alten, und er blieb der Meister dieser Bewegung. Zudem sie dem gewaltsamen Radikalismus anheimzufallen drohte, rettete er sie und erhielt ihr den konservativen Charakter, ohne welchen sie bald an den Klippen des extremsten Uebereifers gescheitert sein würde.

Einer derer, welche ihn damals hörten, meinte nicht eines Menschen, sondern eines Engels Stimme vernommen zu haben; alle beugten sich vor der Macht seiner Ueberzeugung. Melancthon fand sich selbst wieder; Zwilling kam zur Besinnung, so daß Luther sich berechtigt fühlte, eine Pfarrstelle für ihn zu suchen; Schurf äußerte, Luther sei durch sonderliche Schickung des Allmächtigen wieder gekommen; Capito, welcher seither in Diensten Albrechts von Mainz gestanden war (S. 364), entsagte der Halbheit und ging nach Straßburg, um dort offen für die Reformation zu wirken; Karlstadt sah sich wenigstens gezwungen, zu schweigen; Stübner und die anderen verließen Wittenberg; ihre Gemeinde daselbst löste sich auf. Der Rat verehrte Luther Tuch zu einem neuen Mönchskleide, dessen er nunmehr, da er das Rittergewand abgelegt, notwendig bedurfte; bald hernach sandte er ihm ein Geschenk an Bier und Wein und that Luthers Vater an Pfingsten desgleichen. Die öffentliche Messe wurde nahezu wieder hergestellt, wenn schon nicht die Privatmesse; man sah die Priester wieder in ihren feierlichen Gewändern am Altare stehen, man hörte wieder die lateinischen Gesänge und Gebete, man empfing die Hostie wieder mit dem Munde, während Karlstadt aus den Worten: „nehmet hin und esset“ gefolgert hatte, daß man mit den Händen danach greifen müsse. Sogar die „Elevation“ wurde wieder zugelassen, d. h. die Emporhebung der transsubstantiierten Hostie durch den Priester, wobei die Gemeinde knieend den wahren Leib des Erlösers verzehrt; nur die Worte, welche auf die Opferung Bezug hatten, wurden unterdrückt. Wer das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen wollte, der erhielt es an einem besonderen Altar und zu besonderer Stunde, und es scheint, daß die Mehrzahl der Gemeinde sich dieser Möglichkeit bedient hat, während andere „an den liebgewonnenen Gebräuchen festhielten“. So in der Stadtkirche oder Pfarrkirche; in der Schloßkirche dagegen „hielten die altgläubigen Stifthsherren ihren ganzen Meßkultus samt den Privatmessen fest“; gemäß Luthers Willen machte niemand mehr den Versuch, dies durch Gewalt zu hindern.

## Zweiter Abschnitt.

### Wahl Adrians VI. Das Nürnberger Reichsregiment. Belagerung und Fall von Rhodus. Sickingen vor Trier. Erster Reichstag zu Nürnberg (1522—1523). Sickingens Ende.

---

#### a) Leo X. Ausgang.

**W**ährend sich in Wittenberg die radikale Strömung immer entschiedener entwickelte, war in Italien ein folgenschweres Ereignis eingetreten. Papst Leo X. war in der Nacht des 1. Dezember 1521 aus dem Leben geschieden.

Wir wissen, daß er in den Bund mit Karl V. nur nach langem Kampfe gewilligt hatte (S. 344). Nachdem er aber so weit gegangen war, wollte er den größtmöglichen Nutzen für sich und das Haus Medici daraus ziehen; er wollte den Kirchenstaat durch Parma, Piacenza und Ferrara vergrößern, er wollte Florenz dem Haus Medici für immer sichern; um diesen Preis mochte dann immerhin der Kaiser gleichzeitig Neapel und Mailand beherrschen und die Franzosen, die ein Gegengewicht gegen ihn hätten bilden können, ganz aus Italien vertrieben werden. Wie oft hatte man Kaiser und Papst gerade wegen dieser italienischen Besitzfragen sich entzweien gesehen; jener grimmige Kampf zwischen Gregor IX. und Friedrich II. im 13. Jahrhundert hat, das ist klarer als das Sonnenlicht aus den Quellen hervorgegangen, sich vor allem daran entzündet, daß der Hohenstaufe die deutsche Krone mit der von Apulien vereinigt hatte und davon nicht lassen wollte. Jetzt sah man auf einmal Kaiser und Papst im innigsten Bunde gegen alle ihre Feinde; in omnibus rebus, negotiis, bello et pace, in omnibus et per omnia wollten sie zusammenhalten. Es ist einer der merkwürdigsten Momente in der Geschichte, daß gerade am Anfang der neuen Zeit, welche ihren gewaltigsten Stoß gegen das Papsttum lehrte, die beiden Mächte, welche im Mittelalter erwachsen waren und ihm ihren Stempel aufgedrückt hatten, sich Schulter an Schulter stellten. Der Bund zielte wohl auch

nach den Häuptern derer, die von der Kirche abtrünnig geworden waren; aber seine nächsten und vornehmsten Ziele waren politische Natur. „Die Zwecke der Kirche Gottes und der Nutzen des Hauses Medici, die Feststellung der spanischen Herrschaft in Unteritalien, des kaiserlichen Regiments in Mailand und Genna verbanden sich in fast wunderbarer Weise zu einem Ganzen! Nur wie die eigentlichen Zwecke des Christentums dadurch gefördert werden sollten, war etwas schwerer einzusehen. Alles Uebel, sagte der Vertrag, war nur daraus entstanden, daß einige Fürsten gegen die wahren und ersten Häupter, Papst und Kaiser, den gehörigen Respekt nicht übten. Nicht das Papsttum hatte die Verwirrung jener Tage herbeigeführt, nicht das Kaisertum, beide waren daran unschuldig! Aber die Fürsten waren rebellisch geworden, sie trugen die Schuld am Verderbnis der Zeit, und waren nur Florenz mediceisch, Mailand und Neapel spanisch geworden, dann war alles in Ordnung, geistliche und weltliche Gewalt schlug alles nieder, der Papst triumphierte über die Lasterer, Karl über König Franz, Italien war mit Ausschluß jedes Dritten geteilt, und mehr bedurfte es ja nicht, um ungestört fortzuwirtschaften, wie man es nach Beseitigung der großen Reformbewegung des fünfzehnten Jahrhunderts zu thun gewohnt war.“<sup>1)</sup>

Im Anfang war der Krieg in Oberitalien, wobei Prosper Colonna das vereinigte päpstlich-kaiserliche Heer befehligte, nicht gut verlaufen (S. 363); auf die schweizerischen Reisläufer gestützt, durch 6—7000 Venetianer unter Theodor Trivulzio verstärkt, behauptete der General Lautrec zunächst das Uebergewicht; die Belagerung von Parma mußte im September von den Kaiserlichen aufgegeben werden. Aber als die 6000 Schweizer kamen, die der Kardinal von Sitten für den Papst geworben hatte (S. 363), änderte sich die ganze Lage; die unter Lautrec stehenden Schweizer gingen scharenweise nach Hause, weil sie nicht gegen ihre Landsleute kämpfen wollten und darüber ungehalten waren, daß der französische Feldherr ihnen seine deutsche Leibwache vorzog. Bald war Lautrec auf die Städte des Herzogtums Mailand beschränkt; sein Ansehen geriet ins Wanken, und daß er nun durch Erweckung der Furcht sich sichern wollte und Hinrichtungen vornehmen ließ, vermehrte nur den Grimm des Volkes. Dessen angestammter Herrscher, Francesco Sforza, der Sohn Lodovico Moros, erließ Erklärungen, welche ein mildes einheimisches Regiment in Aussicht stellten; gleichzeitig trieb Lautrec Kriegssteuern mit solcher Härte ein, daß man die Kirchenschatze nicht mehr für sicher hielt. Die Priester in Mailand verbargen alle Geräte aus edlem Metall; man hielt dafür, daß der Altar des heiligen Ambrosius, welcher mit Gold- und Silberplatten ausgeschlagen war, bloß durch die überraschend schnelle Ankunft der Kaiserlichen und Päpstlichen gerettet worden sei.<sup>2)</sup> Denn diese erschienen am Abend des 19. November vor Mailand, und als sie von der Mangelhaftigkeit der Schanzen hörten, welche Lautrec durch die mit Gewalt aufgebotenen Bauern vor der Stadt hatte aufwerfen lassen, da sprach der Befehlshaber des spanischen Fußvolks, der Marchese Pescara: man müsse nicht vor den Thoren übernachten, sondern in den Vorstädten; er gab das

<sup>1)</sup> Konstantin Ritter von Höfler, Papst Adrian VI. Wien 1880. S. 84.

<sup>2)</sup> S. den Bericht des Galeacius Capella bei Scharbius II 176—218; besonders S. 181.

Beispiel zu kühnem Angriff, indem er sich an die Spitze von 60 spanischen Schützen setzte; mit Leichtigkeit wurden die Schanzen genommen, und indem die Franzosen, Schweizer und Venetianer sich nun anschickten, Mailand selbst zu verteidigen, erhob sich das Volk unter dem Ruf: Der Herzog, das Reich, nieder mit den Franzosen! Gegen den doppelten Angriff verzweifelte Lautrec, sich halten zu können; er ließ eine Besatzung in der Citabelle und wich selbst nach Como zurück. Zur Freude des Volks wurde noch am Abend in den festlich erleuchteten Straßen ausgerufen, daß Kaiser und Papst sich entschlossen hätten, den Mailändern ihren angestammten Herzog Francesco Sforza zurückzugeben. Mit Mühe indes hinderte der Kardinal Julius von Medici die Soldaten an der Plünderung der Stadt; zwei Tage lang bestand die Gefahr, daß die Landsknechte und die Spanier an Mailand handelten wie an einer feindseligen eroberten Stadt zu handeln nun einmal herkömmlich war.

Noch war Lautrecs Heer nicht zersprengt; aber Pavia, Vodi, Parma, Vicenza, Cremona — außer seinem Schlosse — gingen ihm jetzt doch auch verloren; selbst aus Alessandria wurden die Franzosen durch die Sforzianer herausgeschlagen, während das Heer Karls und Leos selbst schon die Winterquartiere bezogen hatte; nur auf Genua konnte sich König Franz noch verlassen. Der italienische Feldzug des Jahres 1521 endigte mit einem großen Mißerfolg der französischen Waffen, welcher etwas Welthistorisches an sich hat; trotz aller in den nächsten Jahren erneuter Versuche hat das französische Banner nicht mehr über Mailand geweht: erst Napoleon I. hat sich wieder desselben bemächtigt.

Es versteht sich von selbst, daß Leo X. über diesen Verlauf der Dinge hoch erfreut war. Alles ließ sich so an, als ob seine besonderen Pläne hinsichtlich Italiens ihrer vollen Verwirklichung entgegen gingen. Aber er sollte dies nicht mehr erleben. Am 24. November schon litt er an einem Fieber, das er sich durch eine Erkältung zugezogen hatte; in seiner Freude über die Niederlagen der Franzosen beachtete er es nicht; am 1. Dezember starb er, nachdem er, entgegen den abenteuerlichen Berichten, welche sofort auftauchten, gebeichtet und die Sterbefakramente empfangen hatte.

Es ist nicht buchstäblich wahr, aber doch bezeichnend, daß er, der hinweg mußte, ehe ihm die goldenen Früchte in den Schoß fielen, wehmütig ausgerufen haben soll: sie transit gloria mundi. Das Jähe des Todesfalles erklärte man daraus, daß er durch übermäßigen Sinnengenuß aller Art seinen Körper allzusehr geschwächt habe. Unmittelbar nach seinem Abscheiden plünderten seine Verwandten den päpstlichen Palaß; wenn nicht wieder ein Mediceer die Tiara erhielt, so war ihre Zeit um.

#### b) Wahl Adrians VI. Seine Anfänge.

Die Aufgabe des Kardinalskollegiums in dieser Zeit war, wenn man den christlichen Standpunkt einnahm, so klar als möglich. Alle Welt „sehnte sich nach einem frommen, gelehrten, heiligen Papste, der unter der Kirche etwas anderes verstand als eine Anstalt zur Beförderung von Familienzwecken“.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Höfler S. 92. Wir führen im folgenden wiederholt die Worte dieses Geschichtschreibers an, weil er streng katholisch ist, und also in diesen Dingen besonderes Gewicht besitzt.

Aber von dieser Gesinnung war im Kardinalskollegium so gut wie nichts vorhanden. Hier dachte man nicht an die Unzufriedenheit der Deutschen, nicht an die Gärung, welche in Ungarn, in Deutschland, in Spanien die niederen Klassen erfüllte und höchstens in Frankreich nicht ans Licht trat, dessen König nach seinem eigenen Wort schalten und walten konnte, als wäre er ein König von Tieren und nicht von Menschen. Man vergegenwärtigte sich auch nicht die Gefahren, welche der von lauter Jünglingen geleiteten Christenheit von Suleiman drohten. Das Kardinalskollegium war „eine welsche Oligarchie, die für das Allgemeine kein Verständnis hatte“; es hatte es nur darauf abgesehen, „das unwürdige Spiel der Ausbeutung der Christenheit, die systematische Vereitelung aller noch so gut angelegten Reformpläne ungestört in alle Ewigkeit fortzuführen“.

Unter den Kardinalen ragte der Better Leos X. hervor, Julius von Medici, welcher schon unter dem verstorbenen Papst als Bizkanzler eine tonangebende Stellung eingenommen hatte; sofort nach dem Bekanntwerden des Todesfalls war er vom Heere weg nach Rom geeilt. Er zählte damals 43 Jahre und hatte ziemlichen Anhang; unter 39 anwesenden Kardinalen gingen etwa 15 mit ihm: aber es hätte doch allen Ueberlieferungen widersprochen, auf einen Mediceer wieder einen Mediceer folgen zu lassen und das Papsttum sozusagen in einer Familie erblich zu machen. Ueberdem sah Franz I. in diesem Kardinal seinen Hauptgegner, den Urheber des jetzt wütenden Kriegs in Italien, und erklärte, wenn der Bizkanzler gewählt werde, so solle auch kein Mann in seinem Königreich mehr der römischen Kirche gehorchen; er drohte offen mit einem Schisma, für das der gallikanische Boden wohl vorbereitet war. Neben Medici kam Alessandro Farnese in Betracht, welcher drei Kinder hatte und redlich für sie sorgte; er ist später doch noch durchgedrungen und wird uns als Paul III. noch beschäftigen; nicht sowohl sein Privatleben als seine ausgesprochen quersinnige Gesinnung standen ihm im Wege. Im stillen hoffte der Kardinal von York, Thomas Wolsey, der Berater Heinrichs VIII. von England, auf die Tiara; sein König und Kaiser Karl würden an ihm einen ergebenen Freund gefunden haben. Das Konklave dauerte vom 27. Dezember bis 9. Januar; wir brauchen an dieser Stelle nicht in alle seine Einzelheiten einzugehen, die teilweise geradezu skandalöser Art sind. Als alle ernsthaft ins Auge gefaßten Kandidaten schlechterdings keine Mehrheit auf sich vereinigen konnten, als endlich „eher ein Handgemenge als eine Wahl in Aussicht stand“, da nannte Julius von Medici den abwesenden Kardinal von Tortosa, Adrian, den Lehrer Karls V. Derselbe war am 2. März 1459 in Utrecht geboren, hatte von Jugend an reiche Gaben gezeigt und, auf dem Gymnasium zu Löwen vorgebildet, den Ruf eines tüchtigen Mathematikers, Juristen und Theologen sich erworben. Margareta, die Schwester Eduards IV. von England und Gemahlin Karls des Kühnen, hatte ihm ermöglicht, Doktor der Theologie zu werden und hatte ihm eine Pfründe in Seeland übertragen; er ließ sie von einem Bisar besorgen, wurde Kanonikus und Kanzler der Universität Löwen und galt „bald als das geistliche Orakel, zu welchem man aus Holland, Flandern, Hennegau und Seeland sich begab, Rat und Hülfe zu erholen“. Gleichzeitig da Julius II. ihn hatte nach Rom berufen wollen, war ihm die Erziehung des Infanten Karl und seiner Schwestern Eleonore, Maria

und Isabella übertragen worden. Hier knüpfte sich ein Band, welches nur der Tod lösen konnte. Adrian wurde Bischof von Tortosa, Kardinal, Großinquisitor und, als Karl nach Deutschland abreiste, mit Beiseitesetzung der kastilianischen Granden gubernador, Stellvertreter des Königs, in welcher Stellung er den Aufstand der comuneros zu bestehen hatte; selbst die Anerkennung der Feinde fehlte ihm in dieser überaus schwierigen Lage nicht; alle harten Maßregeln schrieb man anderen, alle milden ihm zu. Seiner Kenntnisse wegen war er allgemein geachtet; man wußte, daß er sie fortwährend zu vermehren beflissen war; niemand konnte ihm in seinem Privatleben den geringsten Vorwurf machen; es gab keinen würdigeren Priester; dazu fügte er reiche politische Erfahrung.

Wenn das Kardinalskollegium nach dem Maße der Würdigkeit gemessen hätte, so hätte es von Anfang an auf keinen besseren sein Augenmerk richten können. So aber wurde Adrian von Utrecht nur deshalb auf den Stuhl Petri erhoben, weil er keine Partei für sich und folglich keine gegen sich hatte. Einzelne Kardinäle, so Cajetanus, erklärten, daß er ihnen als tugendreicher, gelehrter, unsträflicher Mann bekannt sei; die meisten folgten dem einmal gegebenen Antrieb. Die französisch Gesinnten waren über diese Wendung der Sache höchlich betreten; Orfni rief den Seinigen zu: „Schafsköpfe (pecoroni), merkt ihr den Ruin Frankreichs nicht?“ Aber sie vermochten die Wahl nicht mehr zu hintertreiben.

Bezeichnend wie die Gründe der Wahl war deren Aufnahme bei den Römern. Diese fühlten sich in ihrem italienischen Nationalstolz dadurch tief verletzt, daß ein Holländer, ein Barbar erwählt worden war; man hatte sich gewöhnt, das Papsttum als eine italienische Anstalt zu betrachten, welche dazu dienen sollte, die Welt der auserwählten Nation dienstbar zu machen; der 9. Januar 1522 wurde als eine Art dies nefastus angesehen, als ein Unglückstag, welcher die Barbaren zu Herren von Italien gemacht habe.

Es war ein gut Stück des alten guelfischen Geistes dabei, welcher sich gegen jeden kaiserlich Gesinnten auflehnte. Daß Hadrian ein imperialissimo sei, einer der Kaiserlichsten, hatten seine Gegner vor allem gegen ihn geltend gemacht. Gleichwohl scheint es nicht, daß Karl V. sich für die Wahl seines Lehrers verwendet hat; in einem Schreiben an seinen Gesandten Don Manuel hat er Wolsey als „die würdigste Persönlichkeit für das große Hirtenamt“ empfohlen, und es erklärt sich diese Parteinahme sehr wohl aus der durchaus ergebenen Haltung, welche Wolsey damals dem Kaiser gegenüber einnahm. Als freilich die Entscheidung gefallen war, da wollte jedermann für Adrian gewesen sein; in einem an den neu Gewählten gerichteten Schreiben vom 7. März verwahrt sich Karl gegen die Verleumdung, als ob er gegen dessen Wahl gewesen wäre, und Adrian antwortete, daß er von den guten Gesinnungen des Kaisers überzeugt sei; gleichwohl sei er froh, daß er nicht in Folge der kaiserlichen Witten zur Wahl gelangt sei, wegen der Reinheit und Aufrichtigkeit, welche göttliche und menschliche Rechte in solchen Angelegenheiten erfordern.<sup>1)</sup>

Es waren diese Worte sofort ein Programm des neuen Papstes. Wenn

<sup>1)</sup> S. Lanz, Korrespondenz Kaiser Karls V. I 58 ff.

andere sich ähnlich ausdrückten, so brauchten sie nur inhaltslose Phrasen; im Munde Adrians waren sie bitterer Ernst. Er fügte am Schluß hinzu: „Sire, die Ursache unseres Unglücks und unserer großen Widerwärtigkeiten ist, wie Johannes Chryostomus sagt, daß wir die wahre und gebührende Ordnung umstürzen, daß wir nach Dingen streben und verlangen, welche uns passen. Gott<sup>1)</sup> hat versprochen, daß er die zeitlichen Güter denen hinzufügen wird, welche zuerst die geistlichen Güter suchen. Wir sind deshalb verflucht, weil wir zu leidenschaftlich und vor allem die zeitlichen Güter suchen.“

Wenn die Italiener zürnten, daß die päpstliche Würde an die Barbaren gefallen war, so hatten die Deutschen Grund, darauf stolz zu sein, daß gleichzeitig das Kaisertum und das Papsttum in ihren Händen waren. Seit dem elften Jahrhundert, wo Heinrich III. viermal nacheinander deutsche Päpste eingesetzt hatte, war dies nicht mehr vorgekommen; es sollte das letzte Mal sein. Freilich geschah diese Vereinigung der höchsten Gewalten in einem Augenblick, wo die Mehrheit der deutschen Nation bereits nichts mehr von dem Papsttum wissen wollte. Karl aber, wenn er auch erwog, daß er einen treuen Diener einbüßte, verschloß sich doch den größeren Vorteilen nicht, welche aus der unerwarteten Wahl sich für ihn selbst ergeben konnten. „Da das Papat in Eurer Hand ist und das Reich in der meinen, so ist es möglich, daß wir miteinander viele gute und große Sachen ausführen.“

Die Franzosen befürchteten von diesem Ereignis für sich das Schlimmste; Orsini und sein Anhang sollen sich mit dem Gedanken getragen haben, einen Gegenpapst aufzustellen. Wie im Jahre 1305 Clemens V. den Sitz der Kurie von Rom nach Avignon verlegt hatte, so befürchtete man „eine Hispanisierung der Kirche“; man meinte, Adrian werde gar nicht nach Rom kommen, sondern die Regierung von Spanien aus führen. Mit diesen Befürchtungen erfüllte sich auch die Volksmenge in Rom; man sagte, Rom werde bald zu vermieten sein. Diese schlimmen Ausichten wurden aber bald zerstreut, indem der Papst am 30. August 1522 in Rom einzog, unter großem Pomp, von den Kardinälen und allen anwesenden Bischöfen und Prälaten, von 5000 Berittenen und einer unendlichen Masse Volkes empfangen. Kurz vorher hatte er eine Besprechung mit den Kardinälen gehabt, worin er ihren Ansprüchen gegenüber die Notwendigkeit der Reform betonte. Als man für einen Mörder um Gnade bat und alles erwartete, daß Adrian die erste an ihn gerichtete Bitte sofort gewähren würde, gab er den ihn bezeichnenden Bescheid, er müsse vorher auch die hören, welche sich für verletzt erachten: „denn unsere Absicht ist, daß Gerechtigkeit werde und ginge die Welt zu Grunde.“

In ähnlicher Weise benahm sich der Papst gegenüber von denen, welche Privatvorteile von ihm erbaten. Es gab eine besondere Klasse von Hofleuten, welche man palefrenieri nannte und welche die Sänfte des Papstes zu tragen hatten. Als einer von diesen vor Adrian niederkniete und um ein Kanonikat bat, erwiderte er: „Wir wollen nicht den palefrenieri Kanonikate geben, sondern

<sup>1)</sup> Lany weiß nicht, ob zu lesen sei plus oder puis. Sollte nicht Dieu allein sachgemäß sein?

denen, welche Residenz üben,“ also denen, welche am Ort der Würde sich aufhalten und deren Pflichten erfüllen. Der Papst wurde damit einer Hauptforderung gerecht, welche man namentlich in Deutschland von jeher erhoben hatte; er brach mit den „Fründentressern“ (S. 257). „Mit den Hoffschranzen Leos X., die nach achtmonatlicher trüber Wartezeit wieder einen Papst sahen, von dem sie heitere Tage und gute Zahlung erhofften, ging Adrian zuerst ins Gericht. Er bezimierte die päpstliche Dienerschaft ohne Erbarmen — nicht etwa, daß er je den zehnten Mann ausmerzte, er behielt kaum den zehnten der Schar in seinem Dienst. Nach allen Windrichtungen zerstoben sie, die Künstler und Dichter, die Gelehrten und Schönredner, die Sänger, die Musiker, die Reitknechte und Stallmeister, die Hofnarren und betitelten Schmaroher, die an der Kurie ihr Brot gefunden hatten, und sie trugen die Nachricht von des Papstes Knauerei über ganz Italien. Man konnte sich nicht vorstellen, daß ein Mann, der für geistige und physische Genüsse so wenig Empfänglichkeit zeigte, das Leben und seine Zeit verstehe — eine Zeit, der kolossale Genußsucht für praktische Lebensweisheit galt.“<sup>1)</sup> Es muß aber doch hervorgehoben werden, daß nicht alle Italiener sich in so äußerlicher Weise ihr Urteil bildeten. Der Eindruck, den die Schlichtheit und der Ernst Adrians hervorbrachten, war auf viele ein ausgezeichneteter, und man hoffte von ihm mit Grund Abhülfe für eingewurzelte Leiden. Eine Abordnung von Faenza sagte: „Wir haben statt der Vorsteher in den Städten des Kirchenstaates Tyrannen, statt der Beamten Volksansauger; statt der Konservatoren schickt man uns Räuber, die, weit entfernt, für die Ruhe der Städte zu sorgen, die Parteiungen mehren.“ Die Schuld an diesem Elend lag namentlich darin, daß die Kardinäle, welche fortwährend ihre Befugnisse zu vergrößern trachteten und ähnlich den Kurfürsten im Reich jede Papstwahl zur Erlangung neuer Vorteile auszunutzen suchten, es dahin gebracht hatten, daß der Kirchenstaat unter sie zur Verwaltung, d. h. Ausaugung verteilt worden war. Adrian hatte schon gegen Karl V. geäußert, daß ihm dieses Jagen nach zeitlichen Gütern als der Quell aller Verderbnis erschien. Die Existenz des Kirchenstaates selbst war in seinen Augen die Folge dieses falschen Bestrebens; er erschien ihm als eine Last, nicht als ein Gewinn. Man vernahm, daß er alles mit Unrecht Erworbene wieder herausgeben wolle, Modena und Reggio an Herzog Alfons von Ferrara, Ravenna und Cervia an Venedig. In letzterer Stadt war der Eindruck, welchen die ersten Berichte über den neuen Papst machten, so vortrefflich, daß man beschloß, mit allen Glocken zu läuten und drei Tage lang die Stadt zu erleuchten.

Der Ernst der Lage mußte aller Welt fühlbar werden. Was der Mehrheit der Römer als eine Niederlage erschien, das bedeutete vom allgemein christlichen Standpunkt aus einen großen Sieg. Von einem italienischen Papst war in der jetzigen Sachlage kein entschiedenes Anfassen der Reformation der Kirche zu erwarten; zu tief eingefahren waren die alten Geleise, als daß einer aus den pontificalen Aristokratenfamilien, sei es ein Medici oder ein Farnese, ein Rovere oder ein Cibo, ein Orsini oder ein Colonna, aus ihnen sich herausarbeiten konnte.

<sup>1)</sup> Moriz Brosch, Geschichte des Kirchenstaates (1880), I 70—71.

Es war wieder eine Epoche, wie sie im elften Jahrhundert eingetreten war. „Dit genug,“ sagt der klassische Geschichtschreiber <sup>1)</sup> jener Zeit, „hatte Rom wiederholt, daß von ihm allein aus sich die reine Lehre und ein geordnetes Kirchenregiment verbreitet habe, daß jede Regeneration der Kirche nur durch die stets frisch von ihm ausgehenden Kräfte neuen Lebens eintreten könne: aber jetzt war es selbst der Hauptstüz der Uebel geworden; einem großen Sündenpfehl konnte man den Sitz der Nachfolger Petri nicht mit Unrecht vergleichen.“ Nach fünf Jahrhunderten stand es wieder ähnlich; daß ein vom Verderben Roms nicht berührter deutscher Priester Papst geworden war, erschien manchen geradezu als ein Werk des heiligen Geistes.

Die Frage war nun: wie stellte sich Deutschland zu diesem Papst, der an sich gewiß einer seiner besten Söhne war? War es geneigt, im Vertrauen auf ihn den Versuch mit der Kurie, der schon einmal so gründlich gescheitert war, nochmals zu wagen? Oder würde Adrian nur als ein Mann angesehen werden, welcher den neuen Wein in alte Schläuche fassen wollte, dem man also ein entschiedenes Nein! entgegenzusetzen hatte?

Die Antwort auf diese Fragen mußte zunächst bei der amtlichen Vertretung der Nation, dem in Nürnberg tagenden Reichsregiment, gesucht werden.

#### c) Das Reichsregiment. Krieg in Italien. Rhodus.

Daselbe hatte sich, wie wir sahen, allmählich im Oktober 1521 versammelt, war aber nur sehr langsam in Thätigkeit getreten. <sup>2)</sup> Der Statthalter Pfalzgraf Friedrich beanspruchte das Recht, die Mitglieder zusammenzubersenen; das gaben aber die kurfürstlichen Abgesandten nicht zu, weil das Regiment keine kaiserliche, sondern eine ständische Einrichtung sei; nur der Erzmarßall des Reichs, der Kurfürst von Sachsen, habe dazu Vollmacht, und der Vertreter Friedrichs, Hans von der Planitz, vorher Hauptmann und Amtmann von Grimma, wahrte die Gerechtfame seines Herrn mit allem Nachdruck. Als man hierüber sich dem Wunsch der Kurfürsten entsprechend verständigt hatte, kamen andere Hemmnisse; der Pfalzgraf wollte wenigstens die Stimmen sammeln, d. h. die Abstimmung und damit auch die Verhandlungen leiten; auch dies vermochte er nicht durchzusetzen. Dann traten wieder die kaiserlichen Mitglieder des Regiments mit der Erklärung hervor, daß das Regiment bloß für den Fall der Abwesenheit des Kaisers eingesetzt sei, der Kaiser aber noch auf Reichsboden, in den Niederlanden, sich befinde; folglich dürfe das Regiment noch gar nicht beraten. Darob entstand aber eine solche Aufregung, daß die kaiserlichen Räte alsbald „stille schwiegen und ihre Wünsche fallen ließen“. Wieder erwachsen Verdrießlichkeiten daraus, daß die Matrikularbeiträge, welche zur Besoldung des Regiments dienen sollten, nicht einliefen; die Räte weigerten sich, mit der Arbeit anzufangen, wenn ihnen nicht ihre Gehälter verbürgt würden. Man richtete also eine dringliche Auf-

<sup>1)</sup> Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit II 409.

<sup>2)</sup> S. die neuen Mitteilungen, welche E. Wülcker aus den im Weimarer Archiv befindlichen Briefen des Hans von der Planitz, welche Ranke schon benutzt hat, in den Preussischen Jahrbüchern 53 (1884), 335—360 gemacht hat.



forderung zu zahlen an die Stände. Weil Karl V. seine Pestschafe, ohne welche man keinen Erlaß in des Kaisers Namen siegeln konnte, aus Spanien nur sehr faumfelig sandte, so mußte das Regiment Ende Dezember „vorläufige Pestschiere stecken lassen“.

Mit solchen Lappalien verbrachte man Monate. Was aber die Gemüter auch von erzpriesterlicher Arbeit abbrachte, das waren die religiösen Differenzen, welche das Regiment erfüllten. Wir wissen, wie Herzog Georg gefinnt war; er wollte eine Reformation, aber nur eine solche unter der Leitung von Kaiser und Papsst, welchen Gewalten er göttlichen Ursprung beimaß. Am Neujahrstag 1522 zog der Herzog den Vertreter seines Veters zur Tafel, ließ sich sehr unwillig über Luther vernehmen und sagte: er sperre die Anhänger der neuen Lehre je duzendweise bei Wasser und Brot ein; wenn ihm die Strafe genügend erscheine, entlasse er die Verhafteten und hole sich ein anderes Duzend. Hans von der Planitz, welcher gut lutherisch war, hat ihm wohl, nicht bei Tafel, aber im Regimente selbst widersprochen; wenn manche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nehmen und Priester sich verheiraten, so thäten sie nur, was früher in der Kirche der Brauch gewesen sei; man solle sie Ungehorsame gegen Päpste und Konzilien nennen, aber nicht Keger; sonst seien ja auch unsere Vorfahren Keger gewesen. Darüber ergrimimte Herzog Georg so, daß er sich zu argen Worten hinreißen ließ und sagte: er müsse sich schämen, daß Planitz sein Landsmann sei. Am Ende brachte er es dahin, daß das Regiment jenen Befehl (S. 379) an die Bischöfe von Meißen, Merseburg und Raumburg ergehen ließ, welcher ihnen das Einschreiten gegen die beweihten Priester und die entlaufenen Mönche zur Pflicht machte; aber es blieb ein Schlag ins Wasser, wenigstens was Kur-sachsen anging; im herzoglichen Sachsen freilich und in Brandenburg wurde die geistliche Gewalt von der weltlichen unterstützt und die „Präbikanten“ verjagt.

Mittlerweile traten andere Erwägungen in den Vordergrund. Man hörte in Nürnberg im Frühjahr 1522 von gewaltigen Rüstungen der Türken. Drei große Heere wurden von Suleiman zusammengezogen, welche sich alle auf das Reich Ungarn stürzen sollten. Dazu schien die zerrüttete Lage dieses Reiches die Barbaren von selbst anzufordern. Man erzählte sich in Nürnberg, der Sultan habe im vorigen Jahr nur einen Plünderungszug unternehmen wollen; erst als er gefunden, in welchem schlechtem Verteidigungszustand Belgrad sei, habe er es angegriffen; wenn man der Stadt aus Ofen nur für 25 Gulden Pulver geschickt hätte, so würde sie nicht gefallen sein. Jetzt sei der Sultan voll stolzer Hoff-nung; man wollte wissen (vgl. aber S. 407), daß er sich mit Ismael Sophi von Persien, welchem sein Vorfahr 1514 Mesopotamien entriß, ausgeglichen und dem Großtataren seine Tochter gegeben habe; er habe die Hände frei gegen den Westen.

Die Besorgnisse waren nicht ganz ungegründet; im April und Mai 1522 überzogen 24000 Türken „den ganzen Karst bis gegen Friaul“ und legten sich unter Verübung unmenschlicher Greuel vor Laibach. Aber es war dieser Zug doch nur eine Kundgebung der Macht, welche den Westen einschüchtern sollte; Suleimans eigentliche Gedanken gingen auf Rhodus, das die Johanniter inne hatten; er wollte diesen Pfahl in seinem Fleisch ausreißen. Die Kundgebung

that ihre Wirkung; es ward auf den März 1522 ein Reichstag nach Nürnberg „wegen der Türkenhülfe“ berufen, von welchem der Kaiser eine doppelte Hülfe verlangte: eine schnelle, bestehend aus einer kleinen Heeresabteilung von 6000 Mann halb kaiserlicher, halb ständischer Truppen, welche die Grenzplätze des Ungarnkönigs Ludwig decken sollten, und eine langsamere, aber auch ausgiebiger aufzubringende, an welcher sich alle Stände nach einem festen Verhältnis beteiligen sollten und welche so stark werden sollte, daß sie ihrerseits die Türken angreifen könne. Zum Zweck dieser offensiven Abwehr wollte der Kaiser vom Reichstag die Genehmigung haben, die 24000 Mann, welche ihm in Worms zum Zweck eines Romzugs bewilligt worden waren, gegen die Osmanen verwenden zu dürfen.<sup>1)</sup> Eilige Hülfe that nach der Meinung aller um so mehr not, als die Mutlosigkeit in Ungarn von Tag zu Tag mehr um sich griff; „der gemeine Mann weigerte sich, weitere Kriegssteuern zu übernehmen;“ das Verhängnis erschien dem Volke unabwendbar, weil das deutsche Reich doch niemals genügende Hülfe sende. Die Magnaten mußte der Sultan dadurch zu beeinflussen, daß er seine Raubhorden abhielt, ihre Güter zu verwüsten. Am 12. April wurde in Gegenwart ungarischer Gesandter beschlossen, dem Wunsche des Kaisers gemäß anderthalb Viertel (oder drei Achtel) des Fußvolks, also 7500 Mann, für drei Monate aufzubieten. Die Stände sollten nur das Geld zahlen; die Anwerbung der Soldaten sollte das Regiment besorgen. Man berechnete, daß etwa 90000 Gulden notwendig sein würden — in genauer Summe wurden 89948 Gulden herausgerechnet: aber auch diese gingen nicht alsbald ein; man setzte einen Monat Zahlungsfrist und bestimmte als Zahlstätten Nürnberg, Frankfurt und Augsburg; das Regiment nahm einstweilen eine verzinsbare Anleihe auf, welche nach Eingang der Beiträge sodann wieder abgezahlt wurde. „So ist,“ schreibt Planitz, „nun für Hülfe gesorgt; es wird aber lange dauern, bis alle Vorbereitungen in gewünschter Weise getroffen sind; Gott gebe, daß der Türke so lange mit seinen Angriffen einhält, bis wir fertig sind.“ Am 7. Mai wurde der Reichstag wieder entlassen, mit dem Beifügen, daß er im Herbst des Jahres abermals zusammentreten solle. Die Frage der Besoldung des Regiments war noch nicht gelöst. Man hatte die Annaten zu diesem Zweck zurückbehalten wollen (S. 307); aber ohne Verhandlungen mit dem Papst ging das doch nicht an; dann dachte man daran, die Judensteuer dazu zu verwenden: aber hier thaten die Städte nicht mit, weil das Recht, „die Juden zu schätzen“, ihnen gehörte; die Erhebung eines gemeinen Pfennigs vollends begegnete einer durch frühere Vorgänge nur zu begründeten Abneigung. So blieb man in Ermanglung von Besserem bei der Bezahlung der Regimentsherren durch Beiträge der Reichsglieder stehen.

<sup>1)</sup> Man kann fragen, weshalb Karl die 24000 Mann, welche er in Worms mit solchem Nachdruck verlangt hatte (S. 277), nicht alsbald im Sommer 1521 hat aufstellen lassen. Nach dem Wortlaut des Beschlusses (S. 292) konnte er die Truppen „gegen die Franzosen und jeden andern, welcher ihn beleidigen wollte, besonders auch gegen die Schweizer“ verwenden: um so eher hätte er 1521 diese Vollmacht ausnützen sollen. Möglich, daß er 1521 darauf verzichtete, weil bei der Schwerfälligkeit der Reichseinrichtungen für dieses Jahr nichts mehr fertig zu bringen war. 1522 aber stand die Türkengefahr für Deutschland und das Haus Habsburg im Vordergrund: in Italien bedurfte man weniger des Reichsheers.

Während der Reichstag in Nürnberg tagte und über den Türkenkrieg beriet, war der Krieg in Oberitalien aufs neue entbrannt. Es gelang den Franzosen, bei den Eidgenossen völlig die Oberhand zu gewinnen; König Franz durfte 18000 Mann<sup>1)</sup> anwerben; auf seine Kosten wurden die Wege über die Alpen dreimal vom Schnee gesäubert, der immer aufs neue fiel, bis endlich im Januar 1522 der Uebergang stattfinden konnte. Aber auch die Gegner hatten nicht gefeiert; es waren 6000 Landsknechte angeworben worden; ebenso viele Soldaten hatte man aus Mailand ausgehoben, wo die Begeisterung für Francesco Sforza so groß war, daß selbst die gallisch Gesinnten ihre Meinung sorglich verbargen; ein Augustiner, Fra Andrea von Ferrara, feuerte das Volk durch Predigten an; des Sforza treuer Kanzler Hieronymo Morone belebte alle zum Gedanken äußerster Gegenwehr. Sforza selbst hielt am 4. April seinen Einzug in das jubelnde Mailand; am 27. April wurden von ihm, Prospero Colonna, Georg von Frundsberg, dem Marschese von Pescara und Antonio de Leyva die Franzosen und Schweizer unter Lautrec bei Bicocca, eine halbe Meile von Monza, entscheidend geschlagen. Die Eidgenossen, „des zwecklosen Umherziehens müde, seit einigen Wochen schlecht bezahlt“, hatten trotz den Sturm auf die durch Sümpfe, Hohlwege, Gräben und Hecken gedeckte Stellung des Feindes gefordert; in tollem Mute hatten sie den Stier bei den Hörnern gefaßt; als ihre Scharen sich geschlagen rückwärts wälzten, lagen die Führer Albrecht vom Stein und sein „Locotenent“ Arnold von Winkelried, 22 Hauptleute und 3000 Eidgenossen erschlagen vor der ungebrochenen Linie der Landsknechte; Georg von Frundsberg war selbst in den Schenkel gestoßen, aber er war Sieger geblieben, und die tapferen Edelleute des Königs, die *hommes d'armes*, wurden in die Niederlage verwickelt. So tief gedemütigt war der Troß der Schweizer, so groß ihr Schrecken vor dem „Leutfresser“ Georg von Frundsberg,<sup>2)</sup> daß sie trotz aller Bitten Lautrecs alsbald den Heimweg antraten; über Bergamo ging der traurige Zug den Alpen entgegen. Ihrem Beispiel folgten die Franzosen; sie kehrten über das Gebirge heim; Mailand verblieb dem Sforza und dem Reiche.

Im Laufe des Sommers zogen sich nun aber auf zwei Seiten drohende Wolken zusammen.

Die türkischen Flottenrüstungen, von welchen man in Nürnberg vernommen hatte, wurden seit Anfang des Jahres 1522 in Konstantinopel mit größter Rührigkeit betrieben, ohne daß man auswärts über ihr Ziel etwas Sicheres erfahren konnte (S. 402). Bald glaubte man Cypren bedroht, bald Rhodus, bald Italien. Erst als gerade die in der Nähe von Rhodus gelegenen Häfen in Verteidigungszustand gesetzt wurden, befestigte sich bei dem Großmeister Philipp de Villiers de l'Isle Adam die Ueberzeugung, daß es diesmal in der That den Vollzug des Planes gelte, mit welchem schon Selim in seinen letzten Jahren sich getragen hatte. Die Johanniter konnten ihrem ganzen Wesen nach mit den Osmanen nicht im Frieden leben; ihre Bestimmung war der Kampf gegen die

<sup>1)</sup> Diese Zahl hat Galeacius Capella a. a. O. S. 182. Ranke II 195 gibt 16000 an.

<sup>2)</sup> F. B. Barthold, Georg von Frundsberg oder das deutsche Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation. Hamburg 1833. S. 186—199.

Rufsmänner; sobald sie aus politischen Gründen, etwa um sich die Insel um jeden Preis zu erhalten, das Schwert niedergelegt hätten, würden sie ihren vornehmsten Sagenen untreu geworden sein und das Schicksal der Tempeler geteilt haben, welche einst nach dem Verluste Palästinas in Unthätigkeit versunken und im Mai 1312 aufgehoben worden waren. Der Krieg der Ritter gegen den Islam dauerte unablässig fort; bald wurde er gegen den Sultan offiziell geführt, bald war es ein „anonymer Krieg“ gegen die Seeräuber des ägäischen Meeres, welche unter der Botmäßigkeit des Sultans standen. Seitdem Syrien und Aegypten dem Sultan gehorchten, war der Inselstaat, wie oben gesagt, ein Pfahl im Fleisch des Türkenreichs; die Schifffahrt von Konstantinopel, der Propontis, Lesbos, Chios und dem Peloponnes nach Syrien und Aegypten war fortwährend gefährdet; überdem ließ sich Suleiman vernehmen, es sei eine Schmach, daß man eine feindliche Nation im Vorhof des Reiches dulde.<sup>1)</sup> Von den eroberten Zinnen von Belgrad sandte er einen Gesandten an den eben damals neu erwählten Großmeister Billiers, um ihm zum Antritt seines Amtes Glück zu wünschen und ihm den Fall des Bollwerks von Ungarn mitzuteilen. Der Großmeister, welcher die darin liegende Drohung wohl empfand, antwortete mit Klagen, daß der Erziprate Kortugol — dem die Rhodier zwei leibliche Brüder getötet hatten — ihn, als er von Gallien her gefahren sei, habe abfangen wollen, und daß er Lastschiffe, die von Jerusalem nach Venedig gesteuert seien, mit sich fortgeschleppt habe. Der Briefwechsel erhitzte sich allmählich; als der zweite Wezir Mustapha Pascha 300 Schiffe beisammen hatte und Suleiman selbst 100 000 Streiter musterte, erging die Aufforderung an den Orden, er solle zwischen zwei Dingen wählen: entweder solle er die Insel verlassen, wobei er alles kostbare Hausgeräthe sollte mitnehmen dürfen, oder solle er die Hoheit des Sultans anerkennen und dagegen von dem sonst üblichen Tribut befreit sein und im Genuß der religiösen und sonstigen Freiheiten bestätigt werden. Die Ritter gaben keine Antwort; am gleichen Tag, es war der 14. Juni, begann der Krieg, indem 30 türkische Schiffe die dem Orden gehörige Insel Kos überfielen und alles mit Sengen und Brennen erfüllten; indessen wurden die Osmanen von den Inselanern mit blutigen Köpfen auf ihre Fahrzeuge gejagt. Billiers ließ auf Rhodus selbst alle Bäume „und was sonst auf einen Meilenstein von der Stadt lieblich war“, umhauen, damit der Feind keinen Nutzen daraus ziehe; er erfüllte die Seinen mit der Entschlossenheit zu äußerster Gegenwehr; er mußte ihnen deutlich vorzustellen, daß die Ritter für die Sicherheit Europas kämpften, daß an ihrer Tapferkeit vor allem es liege, wenn das Gesetz Mahomets zerstört und die Türken von den Grenzen des Weltteils wieder vertrieben werden sollten. Auch die Griechen, welche dem Orden unterstanden, wurden von dem Bewußtsein durchdrungen, daß es sich jetzt um die Fortdauer der letzten freien Trümmer ihres Volkes handle. Aber das Gefühl der Gemeinamkeit, das in den Rittersn lebte, wurde im Abendland nicht so stark em-

<sup>1)</sup> S. Jacobus Fontanus, De bello Rhodio libri tres. 1523. (Von einem Augenzeugen; stilistisch eine Nachahmung des Sallustius mit Einflechtung virgilischer Verse.) Bei Scharnius II 88—121.

pfunden, daß es zu hochherzigen Entschlüssen geführt hätte. Der Krieg zwischen Karl V. und Franz I. dauerte ungeschwächt fort; aus ihm entnahm der Sultan vor allem den Antrieb zum Kampfe und die Hoffnung auf Sieg. Die Venezianer schickten eine Beobachtungsflotte an das Kap Malea mit der ausdrücklichen Weisung, nur für Cypern zu sorgen und sich sonst in nichts zu mischen. Allein Papst Adrian VI. that, was seine Armut ihm erlaubte; er sandte zwei Schiffe mit Lebensmitteln nach Rhodus und ließ den deutschen Reichstag ermahnen, auch seinerseits nicht zurückzubleiben.

So stand der Orden in dem entscheidenden Kampfe so gut wie allein; in sich freilich vergegenwärtigte er die Einheit des christlichen Wesens. Er zerfiel in acht Zungen, die italienische, spanische, portugiesische, auvergnatische, provençalische, französische, englische und deutsche: aus letzterem Grunde und wegen der allgemeinen Bedeutsamkeit des Ereignisses dürfen wir etwas bei demselben verweilen. Jede Zunge hatte einen Teil der Mauer zur Verteidigung übernommen; vom ambrosianischen Thor bis zu dem des heiligen Georg standen die deutschen Ritter, „eine ungebrochene Kerntruppe, glänzend in ihren Adlerfahnen“; zu ihrer einen Seite flatterte das Lilienbanner der Franzosen, denen gegenüber Suleiman selbst sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte; zur andern Seite schlossen sich die Auvergnaten an.

Die Gefahr drohte nicht bloß von außen; wie die christliche Bevölkerung von religiösem Eifer entzündet war, so auch die muselmännische; es ist davon ein lehrreiches Beispiel aufbehalten. Ein Weib aus türkischem Blut, die Sklavin eines angesehenen rhodischen Bürgers, hatte sich zum Mittelpunkt einer Verschwörung gemacht, welche darauf abzielte, während eines Sturms Feuer zu legen und so den Türken die Möglichkeit zu gewähren, die Ritter durch doppelten Schrecken zu zwingen. Der Plan wurde aber entdeckt und die Schuldigen hingerichtet.

Den Hafen hatte Villiers durch zwei mächtige eiserne Ketten und schwere Balken gesperrt, welche auf den Wellen schwammen und unter einander verbunden waren; so war die Entscheidung wesentlich von dem Erfolg der Landtruppen abhängig. Bereits am 26. Juni war die osmanische Armada in Sicht der Insel gekommen; sie gelangte aber erst am 1. August dazu, mit den Sturmangriffen zu beginnen. Man sah die Türken wieder alle jene furchtbaren Kampfmittel entfalten, durch welche sie sich vor den anderen Völkern im Belagerungskampf auszeichneten: sie gruben Minen und stürzten so die Mauern; sie schleuderten aus gewaltigen Armbrüsten kupferne Sprengkugeln, welche mit fingerdicken Kugeln, mit Erdharz, Schwefel und flüssigem Pech gefüllt waren und weithin Tod und Verderben verbreiteten; oder entsandten sie aus vierzig Kanonen Steine von neun, ja elf Handbreiten; Jacques de Fontaine (Fontanus) wurde einmal durch den bloßen Luftdruck eines solchen Steins zu Boden gestreckt; dem ihm folgenden Rohren wurde Kopf und Hals zerschmettert. Eine andere Batterie bestand aus zwölf überaus langen Feldschlangen, welche die Türken Basiliken nannten; sie vermochten täglich 130 Schüsse abzugeben, „was zwar vielen unnatürlich zu sein scheinen möchte, aber doch durch genaue Beobachtung feststeht“. Die Belagerten wehrten sich aber gegen alle diese Bedrängnisse mit unbeschreib-

lichen Heldenmut; auch ihr Geschütz antwortete mit solchem Nachdruck, daß die Türken sich nirgends mehr vor den Schüssen schützen konnten; es hat Augenblicke, allerdings vor Suleimans Ankunft, gegeben, wo unter dem Heer eine Meuterei drohte, welche nur das Eintreffen des eilig herbeigerufenen Sultans am 28. August erstickte. Am 24. September wurde ein Generalsturm unternommen, aber vollständig abgeschlagen; die Türken zählten 15 000 Tote. Es bezeichnet den Geist in der Stadt, daß eine öffentliche Dirne, indem sie Keue über ihr Leben bezeugte, mit der Lanze unter die Kämpfer trat und ihr oft geübtes Verbrechen durch den Tod für die christliche Religion zu sühnen begehrte. Unter den Deutschen that sich der Ritter Christoph Walderich, Vogt von Hagenau, hervor: gegen ihn vermochten keine Bombarden und keine Minen etwas; man sah ihn mit blankem Schwert zwei türkische Fahnen erobern. Aber am Ende nützte aller Heldenmut das verlassene Häuflein nichts; am 21. Dezember schloß Villiers mit dem Sultan eine Kapitulation ab, laut welcher alle Ritter von „fränkischer“ Herkunft binnen zehn Tagen frei nach Kreta sollten abziehen dürfen; den eingeborenen Christen wurde Sicherheit von Person und Eigentum, Glaubensfreiheit und überdies Steuerfreiheit auf fünf Jahre verbürgt; auch sollten keine Knaben auf Rhodus ihren Eltern entrisen und unter die Janitscharen gesteckt werden dürfen. Die Kapitulation ward freilich nicht genau gehalten; ein Janitscharenhaufe brach schon am fünften Tage plündernd in die Stadt, und die Kirche des heiligen Johannes wurde alsbald in eine Moschee verwandelt. Jacques de Fontaine sah den Sultan selbst, als er in die Stadt einzog, mit gekrümmten Kniekehlen nach türkischer Sitte auf seinem Schlachtroß reiten: ein Mann von ansehnlicher, würdevoller Gestalt, von aufrechtem Wuchs, schwarzen, etwas trotzig blickenden Augen, sonst aber von angenehmem, bräunlichem Gesicht. Vor ihm schritten Bogenschützen mit gedrehten Schnurrbärten einher; hinter ihm folgten auf Pferden die Lustknaben, wenig anmutig, mit schwarzen, ungeordneten, auf den Hals herabfallenden Haaren. In der Christnacht waren noch 20 000 neue türkische Reiter eingetroffen, zwei Drittel des Heeres, welches das Euphratufer gegen die Perser gedeckt hatte, von welchen man während des rhodischen Kriegs einen Angriff erwartet hatte: die neuen Legionen fanden die Arbeit gethan.

„So hatte,“ schrieb de Fontaine an Adrian VI., „die größere Macht die bessere Sache besiegt; unter gerechtem Schilde fiel die alte Vorkämpferin des christlichen Reichs, das Bollwerk des schwer heimgesuchten Griechenlands, die Herberge der Fremden, der Hafen der Schiffbrüchigen, die Zufluchtsstätte der Elenden, das Gasthaus der Ermatteten.“ Nach einer stürmischen Ueberfahrt gelangten die Ritter nach Kreta; von da nach Messina, wo sie sechs französische Schiffe antrafen, welche zu spät von Marseille ausgelaufen waren, um ihnen Hülfe zu bringen. In Rom ging Adrian VI., „der göttliche Mensch und menschliche Gott“, dem Großmeister, ihm zur Ehre, einige Schritte entgegen. Nachdem die Ritter sieben Jahre im Kirchenstaat verbracht hatten, wies ihnen Karl V. am 24. März 1530 Malta als neuen Sitz an und fügte dazu die umliegenden kleineren Inseln, sowie Tripolis. Natürlich mußten die Ritter versprechen, ihr Gelübde des fortwährenden Kampfes gegen die Ungläubigen

auch fernerhin erfüllen zu wollen und so aus Malta ein Vorwerk für Karls neapolitanisches Reich zu machen.

#### d) Sickingens Zug gegen Erler.

Zur gleichen Zeit, da Rhodus anfang belagert zu werden, da Papst Adrian VI. über das Meer fuhr, um in die ewige Stadt einzuziehen, im August 1522, hub in Deutschland die innere Zwietracht wieder offen ihr Haupt empor. Der Aufstoß ging diesmal von der Ritterschaft aus.

Die Reichsritter waren im Mittelalter derjenige Stand gewesen, auf dem die Kriegstüchtigkeit der Nation vor allem beruht hatte.<sup>1)</sup> Die Heerzüge nach Italien konnten den Verhältnissen nach nicht wohl mit großen Massen Fußvolks unternommen werden; hierzu bedurfte man der Reifigen, und so wurden diese geradezu der Kriegerstand der Nation. Heinrich V. hat im Jahre 1110 nach der Chronik Ottos von Freising „30 000 anserlesene Reiter“ über den Gotthard (mons Jovis) und das Trienter Thal nach Italien hinübergeführt. Aber dem Aufgebot dieser Lehensträger hafteten mancherlei Gebrechen an; in erster Linie war die Stütze, welche sie dem König boten, nicht verlässlich genug; wenn die Lehensträger verzagten, so war der König wehrlos. Deshalb suchten die Herrscher sich ein stehendes Heer zu schaffen, auf dessen Schwert sie jederzeit zählen konnten; in Frankreich sind seit dem Jahre 1439 die fünfzehn „Ordonnanzcompagnien“ von je hundert „Lanzen“ zu je sechs Reitern und Bogenschützen — im ganzen also 9000 Mann — mit festen Garnisonsplätzen errichtet worden, welche den König für gewöhnlich ebenso unabhängig von seinem Adel machten, wie von den Banden der Söldner oder „Schinder“. Nun kam aber infolge der Siege, welche die Schweizer über den österreichischen Adel und über die Burgunder<sup>2)</sup> erfochten, immer mehr die Wertschätzung des Fußvolks auf, das in dichten, speerstartenden Massen kämpfte und durch diese Aufstellung und Bewaffnung — nicht durch das noch sehr unbehülliche Feurgewehr — sich dem Ansturm der Reiterei überlegen erwies. Es gebührt dem Kaiser Maximilian I. das Verdienst, daß er ein deutsches Fußvolk geschaffen hat, das den Schweizern ebenbürtig ward, die einheimischen oder Landsknechte,<sup>3)</sup> die *ministri provinciae*; wir sahen schon, wie sie bei Bicocca den ersten großen Sieg über die Schweizer davontrugen (S. 404). So verlor der Ritterstand gewissermaßen den Boden unter den Füßen; früher der Kriegerstand in ganz besonderem Sinn, fing er jetzt an, entbehrlich zu werden; hatte vorher der Saß gegolten, daß „der Ritter mit Schild und Schwert sein Gut verdiene“, so mußte er jetzt selber Sold bei dem Kaiser oder den Fürsten suchen und so geriet die Ritterschaft auf den Weg, aus einem selbständigen politischen Stand ein abhängiger Hofadel zu werden. Früher hatte der Edelmann, welcher auf steilem Schloß über schmale Thal thronte, den Weg nur gegen Geld oder andere Einräumungen geöffnet; seit man Feldschlangen hatte, gab es ein anderes Mittel, für die Reisen der Fürsten oder die Warenzüge der Kaufleute freie Bahn zu schaffen.

<sup>1)</sup> Vgl. Christian Meyer, Zur Geschichte des deutschen Adels, Preuß. Jahrb. 46 (1880), 146 ff.

<sup>2)</sup> Hans Delbrück, Die Perserkriege und die Burgunderkriege. Berlin 1887.

<sup>3)</sup> Ullmann, Kaiser Maximilian (1884) I 870.

Zu diesen Veränderungen gesellte sich ein wirtschaftlicher Umschwung. Die Städte wurden durch die infolge der portugiesischen und spanischen Entdeckungsfahrten gänzlich umgestaltet und vermehrten Handelsbeziehungen reicher und dadurch üppiger; die Entwicklung, welche aus dem rein ackerbauenden Deutschland des anfangenden Mittelalters seit dem 13. Jahrhundert ein auf Ackerbau, Handel und Gewerbeleiß gegründetes Gemeinwesen gemacht hatte, trat damit in ein neues, noch vorgerückteres Stadium. An den neuen Genüssen wollte auch der Ritter seinen Anteil haben; es wird ausdrücklich als Ausnahme bezeichnet, daß Huttens Großvater Lorenz niemals Pfeffer, Ingwer und Safran ins Haus gelassen habe (S. 37); die meisten grockten den reichen „Pfeffersäcken“, kauften aber doch von ihnen die in Mode gekommenen Genussmittel, wollten überhaupt nicht schlechter leben als sie, und doch fehlten die Mittel, den vermehrten Aufwand zu bestreiten.

So griff die Unzufriedenheit in dem einst so einflußreichen, jetzt aber mehr und mehr zur Seite gedrängten Stande weiter und weiter um sich. Das Gefühl, daß der Ritterstand den Höhepunkt seiner Entwicklung hinter sich habe, war allgemein; er fing an, sich selbst aufzugeben; er suchte Versorgung im Kirchen- und Hofdienst; was Wunder, daß die Fürsten danach trachteten, die in ihre Gebiete eingesprengten ritterlichen Besitzungen sich völlig zu unterwerfen. Den Reichsstädten drohte das gleiche Schicksal; mit Mühe und Not war Keutlingen der Einverleibung in Württemberg entgangen (S. 180); aber ein Zusammenwirken von Rittern und Städten gegen den gemeinsamen übergewaltigen Feind, das Fürstentum, war durch den Haß ausgeschlossen, welcher beide Stände voneinander trennte. Erst das Gefühl, daß man von Roms Tyrannei nimmermehr befreit werde, wenn nicht alles zusammenhalte, hat in Ulrich von Hutten den Gedanken erweckt, den „stolzen Adel und die frommen Städte“ zu gemeinsamem Kampfe zu vereinigen (S. 259). In der Regel suchte der Adel durch Bündnisse unter sich die bedrohte Existenz seines Standes zu sichern; nun hatte aber die Wahlverschiebung Karls V. den Kaiser in Artikel 6 verpflichtet, „alle inziemliche häßliche Bundnus, Verstrickung und Zusammenthun der Untertanen, des Adels und gemeinen Volks“ zu verhindern. Man ist diesem Wortlaut gegenüber nicht ganz sicher, ob nicht etwa nur die Bündnisse des sogenannten „landsässigen“ Adels verboten werden sollten, d. h. desjenigen Adels, welcher nicht unmittelbar unter Kaiser und Reich, sondern unter den Fürsten stand. Aber dieser Unterschied, früher ein wohl erkennbarer und durchgreifender, war durch die schon berührte Thatsache längst abgeschwächt worden, daß die Ritterschaft namentlich für ihre jüngeren Söhne, welche nicht den Stammsitz erbten, im Hofdienst Versorgung suchen mußte; aber auch die Geschlechtshäupter selbst wandelten auf dieser Bahn. Götz von Berlichingen z. B. war ein freier Reichsritter und im Besitz von mehreren Burgen, hatte aber doch im Dienst Herzog Ulrichs gestanden und war deshalb 1519 vom schwäbischen Bund in Möckmühl gefangen und den Heilbronnern übergeben worden, welche ihn bis 1522 im Gewahrsam hielten.

Militärisch überflüssig geworden, wirtschaftlich in steigender Verdrängnis, politisch der Abhängigkeit vom Fürstentum entgegentreibend: so stellt sich uns die Reichsritterschaft ums Jahr 1520 dar. An des Reiches Regiment und Gericht hatten nur die mit Reichsstandschaft begabten Grafen und Freiherren einen

Anteil erhalten (S. 275. 283. 287), nicht aber die eigentliche Reichsritterschaft.<sup>1)</sup> Nichts konnte die hereinbrechende Katastrophe hindern; das Rad der Zeit ging über den selbständigen Stand als solchen erbarmungslos hinweg.

Wie die Ritter ihre Klagen hatten, so fehlte es auch nicht an Klagen wider sie. Vor allem vernahm man wieder und wieder den Vorwurf, daß der trogige Stand sich nicht in die öffentliche Rechtsordnung fügen wolle, daß er den Landfrieden fortwährend durch Raub und Fehden störe. Der Haß gegen die „Pfeffersäcke“ und der Neid auf ihren Reichtum führte beständig zu Versuchen, die Warenzüge abzufangen und sich so zu bereichern. „Die Sicherheit der Straßen war in einer ganz unerhörten Weise gefährdet. Nie war von den adeligen Herren die handwerksmäßige Wegelagererei mit größerer Unbefangenheit geübt worden. Besonders Franken war Schauplatz ihrer Thätigkeit. Bei den wichtigsten Vorwänden gegen eine Kommune sahen sich deren Bürger, ja wer nur immer in irgend einer Beziehung zu derselben stand, gleichsam versemf. Das Geschäft der Schnapphähne erscheint völlig organisiert. Herbergen an den Straßen dienten zu Rundschaftsorten; innerhalb der Städte selbst hatten die Herren ihre Hehler. Den mit Geleit der städtischen Behörden versehenen Reisenden ritt wohl ein unbekannter Bote durch das Thor voraus, um den lauernden Posten Nachricht zu bringen. Von verdächtigen Reitern sieht sich dann der Kaufmann an stillem Ort, tief im Wald, mit scheinbar gleichgültigen Fragen angehalten. Ist so die Identität wahrscheinlich gemacht, so nesteln die Wuben sich an ihn. Andere Reiter, gleich ersteren mit dem breitkrämpigen Hut tief im Gesicht, bekleidet mit dem fliegenden Kittel des Landvolks, gesellen sich dazu. Plötzlich heißt es dann mit vorgehaltener Armbrust: Du bist unser Gefangener. Wehe dem, der sich zur Wehr setzt. Zum Tode wund bleibt er auf dem Felde liegen. In der Zeit, von der wir handeln, kam es häufig vor, daß fast aus Mutwillen den armen Opfern die rechte Hand abgeschlagen wurde. Besonders war es Hans Thomas von Absberg, der sich so einen berühmten Namen machte. Nicht weniger ruchlos verfahren Mangold von Eberstein, Herr zu Brandenstein und ein Herr von Rosenberg. Eine für die Ansprüche einer verwandten Dame unternommene, jahrelang dauernde Fehde gegen Nürnberg gab den Vorwand her. Leute, die nur als Handeltreibende nach Nürnberg gekommen waren, wurden überfallen, beraubt, bei Nacht und Nebel von einer Burg zur anderen geschleppt, bis sie endlich in den Turm, in der Regel den zu Brandenstein, geworfen wurden. Um die Zusage hoher Lösegelder zu erpressen, war kein Mittel zu schlecht. Barbarische Folterung bis zu dem Versuch, den schweigenden Mund des Gefangenen durch im Brot beigebrachte Geheimmittel im Schlaf über seine Vermögensverhältnisse redselig zu machen, wurden angewandt. In der Regel half die einfache Todesandrohung. Das Unwesen konnte nur so große Verhältnisse annehmen, weil der Zusammenhang zwischen den adeligen Schloßherren ein so fester war. Man konnte versucht sein zu meinen, daß es fast als eine Pflicht ritterlicher Courtoisie gegolten habe, sich gegenseitig bei allen diesen Konflikten

<sup>1)</sup> Ich bitte auf S. 275, 3. 7. v. u. zu lesen: und einen die Grafen und (Frei-)Herren  
Ebenso S. 283, 3. 7 v. u. der Kreise, der Grafen und Herren.

mit dem Gesetz Vorschub zu leisten, besonders auch im Verbergen der aufgebrachten Beute an Menschen und Gütern. Einem auf Brandenstein Gefangenen erklärte einmal eine adelige Dame rund heraus: „Wir Edelleute lassen einander nit, da richt euch eben nach, Ihr müßt halten und thun was wir wollen.“<sup>1)</sup>

Nun ist es zweifellos, daß nicht jeder Landfriedensbruch jener Zeit, welcher von der Ritterschaft ausging, auf bloße Raub- und Kauflust zurückzuführen ist. Es ist vielmehr Pflicht, anzuerkennen, daß der ganze Zustand des öffentlichen Rechts ein unbefriedigender war und blieb, daß auch die Errichtung des Reichskammergerichts im Jahr 1495 diesen Uebelständen nicht gründlich abgeholfen hatte, insofern dem Gerichte die Möglichkeit fehlte, seine Sprüche auch gegenüber den Mächtigen in Deutschland, gegenüber von Fürsten und Kurfürsten, zu vollziehen. Weniger Mächtige mußten sich wohl dem Gerichte fügen; aber den großen Herren gegenüber verfüng in der Regel bloß die ultima ratio, das Schwert. Wenn ein Ritter, welcher mit einem Fürsten in Streit geraten war, einen günstigen Urteilspruch erlangt hatte und der Verurteilte höhrend an seinen Degen schlug, wie hätte es da verhütet werden können, daß nicht auch des Rittersmannes Degen aus der Scheide fuhr? Aber diese Fälle, wo die Fehde als Mittel erscheint, verweigertes Recht zu ertrogen, sind doch nicht so zahlreich gewesen, daß sie den Eindruck davon verwißchen könnten, wie die Ritterschaft im wesentlichen ein Element der öffentlichen Unordnung geworden war.

Aus dem Drang aller dieser Umstände erwuchs nun das Bestreben der Ritterschaft, sich fest zusammenzuschließen und sich so das fernere Dasein zu sichern. Franz von Sidingen war im Herbst 1521 aus dem französischen Feldzug mit großem Verdruß zurückgekommen. Er blieb dem Namen nach auch jetzt noch „Karls Kämmerer, Rat und Hauptmann“; aber sein Verhältnis zum Kaiser war zerstückt. Die religiöse Krisis der ersten Monate des Jahres 1521 hatte es noch überdauert; daß aber der Heeresdienst für den jungen Kaiser nichts als Mißerfolge brachte und Karl nicht einmal die Mittel auftrieb, um den „armen Ritter, der Treue und Glauben verpfändet hatte“, für seinen Verlust an Kriegsgerät und Geld zu entschädigen — das wurde den vertrauten Beziehungen beider verderblich.

Sidingen, welcher seither thatsächlich wie ein Fürst gelebt hatte, beschloß, sich jetzt auf seine ritterlichen Standesgenossen zu stützen, um einen gesicherten Rückhalt zu haben. Die Erneuerung des schwäbischen Bundes, welche im Sommer 1522 stattfand und überwiegend dem Fürstentum förderlich war, scheint Anlaß gewesen zu sein, daß sich da und dort auch die Ritter zusammenthaten. Im August „beschrieb Sidingen, aus sich bewegt“, wie die Hlbersheimer Chronik bezeugt, „etliche von der Ritterschaft gen Landau, drum zu reden, wie ihr einer beim andern bleiben und keiner über Recht gedrungen würde“. Es erschienen etwa 600 Ritter aus dem Hunsrück, dem Nahethal, aus Rheingau und Westrich, aus Wasgau und Kraichgau und aus der Ortenau, und faßten das Ergebnis ihrer Beratungen in einem „Bundesbrief“<sup>2)</sup> zusammen, welcher das Datum des 13. August trägt. Seine Grundgedanken sind folgende.

<sup>1)</sup> H. Ullmann, Franz von Sidingen (1872) S. 244—245. Vgl. auch unten S. 439 die Erzählung über die Unthaten des Hans Thomas von Nössberg.

<sup>2)</sup> Ullmann S. 250 ff.

Zwischen allen Genossen des Bundes soll ein enger unlöslicher Zusammenhang in der Weise bestehen, daß sie sich niemals untereinander befehdeten. Wenn zwischen Fürsten Fehde ausbricht, so sollen diejenigen Ritter, welche in fürstlichem Dienste stehen, ihren Herren auch im Kampfe treulich folgen dürfen; sie sollen aber, soweit es ehrenhalber möglich ist, gegen sich untereinander Schonung walten lassen und nach Beendigung des Kampfes wieder der alten Einung ihres Standes beitreten. In diesen Bestimmungen spricht sich schon die Schwierigkeit aus, den Stand, der in halbe Abhängigkeit vom Fürstentum geraten ist, aus seinen Banden vollkommen zu lösen und rein auf sich selbst zu stellen. An die Spitze des Bundes soll Franz von Sickingen als Hauptmann treten; mit einem Ausschuss von zwölf Mitgliedern, die alsbald benannt wurden, soll er allen Genossen, die in Vebdrängnis geraten, „mit Rat an die Hand gehen“. Alljährlich soll er eine Hauptversammlung berufen, auf welcher nicht zu erscheinen den Genossen nur aus „ehebhaften Ursachen“ gestattet sein soll. Die Beschlüsse der Versammlung binden aber auch die Abwesenden. Sonstigen Vorgängen entsprechend wird außer Grafen, Herren und Rittern auch Fürsten und Städten der Beitritt offen gehalten; aber nur für weltliche Fürsten soll dies gelten; die Prälaten sind ausgeschlossen. Ein grelles Schlaglicht fällt damit auf die antiklerikalen Absichten der Vereinigung; sie erweist sich beherrscht von dem Geiste Ulrichs von Hutten und den Ideen, die Sickingens Umgebung im Neukarsthaus niedergelegt hat. Ohne daß es klar ausgesprochen wird, ist damit der Feind bezeichnet, gegen den sich der Bund von Landau zu wenden gedenkt; da der Beitritt von Fürsten und Städten kaum wirklich erwartet werden konnte, so möchte man fast meinen, die einen seien nur genannt worden, damit ersichtlich werde, man wolle die anderen nicht nennen.

Vor allem wichtig war die Frage, wie die Glieder des Bundes sich in Rechtsstreitigkeiten benehmen sollten. Zwei Fälle waren da möglich: ein Ritter konnte mit einem Ritter, oder er konnte mit einem aus einem anderen Stande in Streit verwickelt werden. Im ersten Fall sollen die Prozessierenden zusammen ein Gericht aus ihresgleichen, aus Bundesverwandten bestellen und dessen Spruch sich fügen. Eine Berufung an das Kammergericht wird ausdrücklich untersagt, was als eine außerordentlich schwer wiegende Tatsache bezeichnet werden muß: die Ritter sagten sich in demselben Augenblick vom höchsten Gericht des Reiches vollständig los, in welchem dieses Gericht erneuert worden war und sich ernsthaft an schickte, seine Aufgabe zu erfüllen; freilich waren sie als solche in ihm nicht vertreten. Im zweiten Fall wird der Grundsatz aufgestellt, daß der Kläger dem Beklagten vor dessen Genossen zu folgen habe; ist also der Beklagte ein Ritter, der Kläger aber ein Fürst, so soll der Prozeß von ritterlichen Richtern, anderenfalls von Fürsten entschieden werden. Es war zu befürchten, daß die Fürsten diesem Punkte sich gegebenen Falls nicht würden anbequemen wollen; der Landfriede vom Jahr 1495 gab ihnen das Recht, daß sie „vor ihren eigenen Räten“ belangt werden sollten; es war nicht anzunehmen, daß sie durch das Landauer Programm sich ohne weiteres aus dieser vorteilhaften Stellung drängen lassen würden. Wie deshalb der Vertrag ausdrücklich erklärt, daß der Ritter, im Fall er Kläger ist, sich auf ein fürstliches Gericht

einzulassen hat, so betont er das Gegentheil; will ein Fürst seine Klage nicht von Rittern untersuchen lassen, so soll zwar nicht der Bund als solcher gehalten sein, dem Genossen beizustehen, dem das Recht verweigert wird — an sich würde man das erwarten —, aber jedes Glied des Bundes soll Zug haben, dem betreffenden Genossen gegen seinen Schädiger beizuspringen. Wird ein Mitglied wegen der Ausübung seines Rechts selbst angegriffen, so darf kein Bundesbruder dem Angreifer Beistand leisten, selbst wenn derselbe sein Dienstherr sein sollte.

Der ganze Vertrag sollte auf eine Dauer von sechs Jahren gelten.

Man kann nicht sagen, daß er einen eigentlich angreifenden Geist atmet. Die Bestimmungen zielen zunächst uur darauf ab, dem zerbröckelnden Ritterstand wieder mehr Geschlossenheit zu geben und zu verhüten, daß er sich infolge seiner Abhängigkeit vom Fürstenstand dahin bringen lasse, sich selbst zu zerfleischen oder sich selbst aufzugeben. Aber in diesem Bestreben kommt die Ritterschaft, welche mit dem Kriegswesen des Reichs kaum mehr zusammenhing, am Ende dahin, sich auch von den friedfertigen Ordnungen des Reichs loszufagen, was in dieser Zeit ihr unmöglich die Zuneigung weiterer Kreise erwerben konnte; und daß der Vertragsentwurf die letzten Ziele der Vereinigung zwar nicht ausdrückt, aber andeutet, konnte niemand entgehen. Dieses Ziel aber war unzweifelhaft die Vernichtung der geistlichen Fürsten als solcher und die Wegnahme ihrer Güter. Ulrich von Hutten hatte schon vor Jahr und Tag den Kaiser Karl damit zu gewinnen gesucht, daß er ihm die Besiznahme des Kirchengutes gewissermaßen als Lockspeise vorhielt (S. 266). Nicht die Fürsten, denen diese Beute später in der That zufiel, sondern der Kaiser und die Ritter sollten derselben theilhaftig werden; es sollten auf diesem Weg die Mittel gewonnen werden, friedliche Aufgaben des Reichs zu lösen und ein Kriegsheer aufzustellen, von dem die Ritter einen Teil ausmachen sollten, wofür sie dann Sold zu empfangen hatten. Aehnliche Gedanken hatte Hartmuth von Kronberg früher ausgesprochen (S. 306).

Hier berührten sich nun die Entwürfe Franz von Sickingens mit den Absichten seiner Standesgenossen. Noch in demselben Monat, da der Landauer Rittertag stattfand, unternahm er einen bewaffneten Vorstoß wider das geistliche Fürstentum.

Man kann allerdings nicht sagen, daß die folgenden Ereignisse, welche jetzt zu erzählen sind, erst durch den Landauer Tag veranlaßt wären. Schon während des Wormser Reichstages war ganz offen davon die Rede gewesen, daß der Ritter einen Schlag gegen den Erzbischof von Trier plane. Am 5. Mai schrieb Aleander an den Vizekanzler Medici,<sup>1)</sup> daß dieser gefährliche Sickingen in kurzer Zeit eine bestialische Frechheit begehen werde; er sei jetzt der einzige Herr von Deutschland — *re vera, ut scripsi saepe, solus regnat nunc in Germania*; schon seit Monaten drohe er damit, daß er gegen Trier ziehen werde, und Aleander brachte diese Absicht mit den feindseligen Gesinnungen in Zusammenhang, welche Sickingen gegen den Klerus überhaupt habe; er lasse sich über Tisch lutherische Bücher vorlesen. Trotzdem hatte der Legat es noch für möglich

<sup>1)</sup> Briefer, Aleander und Luther S. 185—186.

gehalten, ihn durch ein jährliches Gehalt von 5—600 Gulden, wobei die päpstliche Kasse mitzuhelfen haben würde, dafür zu gewinnen, daß er dem Klerus kein Leid geschehen lasse und das kaiserliche Mandat nicht bekämpfe. Aber Richard von Greiffenklau hatte schon damals an den Angriff geglaubt und dem Legaten gesagt, daß er denselben guten Nutes erwarte. Am 27. August 1522 erfolgte auch der Fehdebrief Sickingens.

Es waren zwei Vorfälle, auf welche der Ritter die Berechtigung seines Angriffs stützte, welcher doch dem in Worms gebotenen Landfrieden so entschieden als möglich zuwiderlief. <sup>1)</sup>

Erstlich hatte vor Jahren der Mainzer Peter Scheffer dem König Ludwig XII. eine gewisse Summe Geldes geliehen; weil aber weder Ludwig noch sein Nachfolger Franz I. das Darlehen zurückerstattete, so riß den vier Söhnen Scheffers die Geduld und sie erwirkten 1516 bei Kaiser Maximilian die für jene Zeit bezeichnende Erlaubnis, daß sie sich „an den Gütern aller auf Reichsboden betroffenen Franzosen schadlos halten“ dürften. Es scheint nun, daß Sickingen den Scheffer ihre Ansprüche abgekauft hat und auf Grund davon französische Waren in Trier mit Beschlagnahme belegen lassen wollte: was dann der Erzbischof, dessen Sympathien für Frankreich wir kennen (S. 178), nicht zugegeben hat. Ob diese Waren Mailänder Kaufleuten gehörten, welche von 1515—1521 als Unterthanen des Königs Franz anzusehen waren, ist nicht ausgemacht. <sup>2)</sup> Jedemfalls hat Sickingen aus dem Vorgang einen Grund zur Beschwerde gegen Kurfürst Richard hergeleitet; im Fehdebrief aber spricht er nur von einem zweiten Punkte.

Ein rheinischer Ritter, Gerhard Börner oder Börner, hatte zwei trierische Unterthanen deshalb, weil ihn ein Amtmann des Kurfürsten beleidigt hatte, ohne weiteres „niedergeworfen“, d. h. gefangen und auf der Burg seines Bundesbruders Heinrich von Thann einsperren lassen. Die zwei ohne alle eigene Schuld so schwer Mißhandelten riefen Sickingens Beistand an, welcher nach langem Sträuben <sup>3)</sup> sich bereit finden ließ, die 5000 Gulden Lösegeld nebst 150 Gulden Abzugskosten, welche die Strauchdiebe Börner und Thann forderten, für sie zu erlegen, wogegen die beiden Gefangenen, welche über mehr als 12000 Gulden eigenes Vermögen verfügten, in Monatsfrist ihn zu entschädigen gelobten. Im August 1521 wurden sie in Freiheit gesetzt, weigerten sich aber nunmehr zu zahlen und legten Berufung ans Reichsregiment zu Nürnberg ein, dem ja die oberste richterliche Befugnis zugesprochen worden war (S. 283). Sickingen aber richtete

<sup>1)</sup> Außer Ullmann S. 281 ff. vgl. F. P. Bremer, Franz von Sickingens Fehde gegen Trier, Straßburg 1885, besonders S. XLVII ff. Bremer verwirft Ullmanns Ansicht, nach welcher Sickingen bei seinen Fehden im wesentlichen selbstsüchtige Zwecke verfolgt hätte, und sucht ihn in einer idealen Beleuchtung zu zeigen, als den Anwalt der unschuldig Verfolgten und Schwachen, wie ihn allerdings das Volk damals vielfach aufgefaßt hat. Ich kann mich aber, zwischen Ullmann und Bremer gestellt, doch nur dem ersteren zuneigen, und ich stimme sonach in der Hauptsache Georg Ellinger zu, Histor. Zeitschrift 57, 470—473.

<sup>2)</sup> S. Ullmann S. 90 und 281—282. Bremer S. XLIX nimmt die Identität beider Vorgänge an, was immerhin viel Ansprechendes hat.

<sup>3)</sup> Sicinium diu renitentem . . . exorantur, sagt der Rechtsanwalt Cantianucula, dessen Gutachten zu Gunsten von Sickingens Erben Bremer erstmals mitgeteilt hat (S. 4).

an das Regiment eine schriftliche Darlegung des ganzen Hergangs, ohne vor dem Regiment zu erscheinen; „da er,“ sagt das Gutachten des auf seiner Seite stehenden Rechtsanwalts Cantiuncula von Metz, „seinen ordentlichen Richter hatte, vor welchen er hätte geladen werden können, so hielt er sich nicht für verpflichtet, einer anderswohin erfolgten Ladung Folge zu leisten.“ Auf seine schriftliche Verteidigung kam ihm vom Regiment keinerlei Antwort oder Befehl mehr zu: gutenteils wohl deswegen, weil Sidingen selbst alsbald den Stein ins Rollen brachte. Er wandte sich nämlich am 17. Mai 1522 an den Kurfürsten mit dem Verlangen, daß derselbe seine Hinterlassen, wie er dazu befugt sei, zur Zahlung anhalte; und als Richard erwiderte, er müsse es ablehnen, „inhangend Rechten nichts zu attemptieren oder anzuhalten und zu weisen“, d. h. in eine schwebende Rechtsache einzugreifen, und als er auf abermaliges Drängen des Ritters auf diesem Standpunkt verblieb: da entnahm Sidingen aus diesen Hergängen den Grund zur Abjage, schickte, wie gesagt, am 27. August seinen Fehdebrief ab und zog alsbald von allen Seiten her seine Streitkräfte zusammen.

Ohne Frage hat dieses Vorgehen des Ritters etwas außerordentlich Herausforderndes an sich gehabt. Man sieht nicht recht ab, weshalb denn er sich weigerte, die Rechtsache vor dem Regiment austragen zu lassen. Wenn sich alles so verhielt, wie Sidingen angab, wenn die zwei Verhafteten sich aus freien Stücken an ihn gewendet und ihm für den Vorschuß der Loskaufsumme Ersatz binnen Monatsfrist verheißen hatten, so mußte dies doch von dem Regiment anerkannt werden, das wahrlich keinen Grund hatte, den mächtigen und angesehenen Mann zu reizen. Höchstens konnte das Regiment die Sache weiter zurückverfolgen, konnte Gerhard Vorner zur Verantwortung ziehen und ihn zur Herausgabe der 5150 Gulden verurteilen. Auch die Abmachungen von Landau bildeten keinen Grund, aus dem Sidingen die Zuständigkeit des Regiments hätte ablehnen müssen; er war der Kläger, die säumigen Schuldner waren die Beklagten, sie hatten also die Wahl des Gerichtshofes, und da sie Hinterlassen des Kurfürsten von Trier waren, so wäre dieser befugt gewesen, die Sache an ein aus Fürsten bestehendes Gericht zu bringen: hierin hätte Sidingen aber gewiß keine größeren Bürgschaften eines gerechten Spruches erblicken können, als in der Verhandlung vor dem Regiment. Sein ablehnendes Verhalten erklärt sich also nur auf zweierlei Art: entweder stand die Sache rechtlich nicht so, wie Sidingen angab; es waren die Verhafteten vielmehr, und das haben sie behauptet, zu jenem Entschädigungsversprechen gezwungen worden, in welchem Fall der Ausgang des Prozesses für Sidingen ungünstig gewesen sein würde: oder aber der Ritter benutzte die ganze Sache nur als einen Vorwand, eine Handhabe, um zu dem Kurfürsten den Zugang sich zu bahnen.

Letzteres ist unseres Erachtens das Wahrscheinliche. Sidingen brauchte einen Kriegsfall gegen Trier, und er nahm ihn, wo er ihn fand. Hier aber dürfen wir dann an Früheres erinnern. In der ganzen Ritterschaft lebte ein antikerlicher Geist; wir wissen, wie Hutten fortwährend zum Kampf wider die Prälaten geschürt hat; während Aleander in Worms war, vernahm er auf Schritt und Tritt von den Agitationen dieser Leute, hörte er, wie Sidingen hinter Hutten und Luther stehe. In seinem Bericht vom 5. Mai teilt er dem Vize-

kanzler mit, daß man mit Rücksicht auf die der Geistlichkeit drohende Gefahr den Gedanken aufgeworfen habe, „in Deutschland im Namen des Klerus ein Heer aufzustellen und den Papst dazu heranzuziehen“, was Aleander aus guten Gründen für eine große Dummheit — una grande sciochezza — hielt; aber daß die „Akademiker“, Hutten und die Edelleute, li nobili, die Absicht hätten, die Güter der Priester zu rauben, das bezeugte auch der Legat als eine feststehende Thatsache. Soeben hatte noch der Bundesvertrag von Landau die geistlichen Fürsten mit vielsagendem Stillschweigen übergangen. Der „Neufarshans“ hatte auf das Beispiel Ziskas, des Husitenführers, hingewiesen, welcher mit ranher Fanst die Reformation des Klerus angefaßt, die Kirchen zerbrochen und alle Mönche ausgetrieben hatte (S. 368); er hatte das Lob Ziskas gerade Franz von Sickingen in den Mund gelegt. Es war jetzt die Zeit, von den Worten zur That überzugehen. Sickingen hatte erklärten Anhängern der Reformation auf der Ebernburg Zuflucht gewährt; Buzer, Aquila, Schnabel und Defolampadius lebten unter seinem Schutze; seine Pfarrer verheirateten sich; er selbst hatte „Luther ganz in sich gesogen“. Von ihm erwartete man den entscheidenden Streich; von ihm, so hoffte man, sollte dem hoffärtigen, verweltlichten, selbstsüchtigen Prälamentum die Art an die Wurzel gelegt, sein ungeheurer, im Lauf von Jahrhunderten angehäufter Besitz ihm abgenommen und für die Zwecke der Laienwelt verwandt werden. Trier sollte das erste Opfer dieser Bewegung sein; hier gedachte Sickingen „dem Evangelium eine Deffnung zu machen“, wie sein Gesinnungsgenosse und Schwiegerjohn Hartmuth von Kronberg sich ausdrückte. Wer vermöchte mit Sicherheit zu sagen, wie weit religiöser Eifer, wie weit selbstsüchtige Beweggründe bei diesem Entschlusse das eigentlich Entscheidende gewesen sind; denn das ist ja unzweifelhaft, daß dem, welcher der Bannerträger der antiklerikalen Erhebung war, der Hauptvortheil zufallen, daß Sickingen das beste Stück von der Trierischen Beute werden mußte: höchst wahrscheinlich haben, ähnlich wie etwa später bei Gustav Adolf, beide Antriebe zusammengewirkt. Gelang der Schlag gegen Trier, so mochte dies das Zeichen zur allgemeinen Erhebung wider die Prälaten werden und für dieselben die letzte Stunde ausbrechen. Im vorläufigen Besitz der geistlichen Güter stand das soeben noch so erschütterte Rittertum auf breiter Grundlage neuer Macht, Sickingen an seiner Spitze; er hatte dann vielleicht selbst Luther an Gunkel bei den papstfeindlichen Massen überflügelt; Luther hatte das Werk angefangen, Sickingen aber hatte es hinausgeführt; wurde jener als der kluge Kopf gepriesen, so war dann dieser der wuchtige Arm der ganzen Bewegung, der ihre Gegner zu Boden schmetterte.

Es waren hochfliegende Gedanken, welche damals Sickingens Brust erfüllten; ohne sie würde er das kühne Unternehmen gar nicht gewagt haben. Er achtete nicht einmal die Fußgicht, welche ihn schon vor Mezières gequält hatte; auch Luthers und Melancthons warnende Stimmen, welche keinerlei Gewalt in die Sachen des Evangeliums zulassen wollten, schlug er in den Wind.

Der Kurfürst Richard rief alsbald, nachdem er den Fehdebrief empfangen hatte, die Hülfe des Regiments an; überall war die Aufregung über den kühnen Bruch des Landfriedens, den Beginn des Bürgerkriegs ungeheuer. Bereits am 1. September erließ das Regiment im Namen des Kaisers ein Mandat an

Sickingen, worin derselbe ermahnt wurde, bei Peen und Acht, auch anderer Straf und großer Ungnade auf den Weg friedlicher Verhandlung zurückzukehren; am gleichen Tage folgte ein Erlaß an die Stände nach, durch welchen sie aufgefordert wurden, dem Angegriffenen Hilfe zu leisten. Der Wille des Regiments wurde keineswegs überall beachtet; Albrecht von Mainz leistete dem Ritter, wie behauptet wird, eher Vorfschub als Widerstand. Es ist aber merkwürdig, wie zerfahren von Anfang Sickingens Rüstungen waren. Er hatte mehrere Burgen, so die Ebernburg im Nahethal mit ihren reichen Erzgruben, Landstuhl am Abhang der Hardt und die Hohenburg in den nördlichen Vogesen; aber er besaß doch kein eigentlich geschlossenes Gebiet; auf fremdem Grund und Boden sammelten viele seiner Anhänger ihre Scharen; manche sind im Augenblick, da sie ausziehen wollten, durch landesherrlichen Befehl zurückgehalten worden. Am Oberrhein, zwischen Straßburg und Worms, war der Sammelplatz; hier haben sich nach der Pflersheimer Chronik 5000 Knechte und 1500 Reiter zusammengefunden; andere Quellen, so Spalatin, reden von 10000 Knechten und 2000 Reitern; die Angaben englischer Gesandter, als ob das Heer gar 14000 Knechte und 4000 Reiter, ja 8000 betragen habe, sind gewiß ohne Glaubwürdigkeit.

Ein Manifest ging dem Heere voraus: sein Verfasser war ein ehemaliger Franziskaner, Heinrich von Kettenbach. „Der Streit sei nicht angefaugen, damit Franz reich werde an Land, Leuten und Geld. Derselbe habe dessen genug. Gottes Ehre zu suchen wolle er vielmehr all sein Gut dransetzen und streiten gegen Päpste und Bischöfe für Christi Ehre wider die Feinde und Vertilger der evangelischen Wahrheit. Mit Gott wolle man kämpfen; denn der Herr gebe seinem Volke den Sieg. Um aber Gott nicht zu versuchen, müsse man beim Kriegsführen etliche Pünktlein merken, die aus der Schrift gezogen seien: unnütze Grausamkeit gegen Wehrlose müsse man meiden, ebenso Verwüstung der Dörfer und Gefilde, Abhauen der Obstbäume und Weinstöcke. Gotteslästerung, Ungehorsam gegen die Oberen, Fahrlässigkeit im Dienst seien die Ursachen großer Niederlagen. Vor allem sei festes Gottvertrauen und Ausdauer von nöten; nit schwenglet, seid nit unstet.“ Auch Sickingen selbst stimmte in den Ton ein, daß der Krieg eine Art evangelischen Kreuzzuges sei; es erinnert an das berühmte Deus lo volt, wenn er seinen Reitern den Spruch auf die Armel nähen ließ: „O Herr, dein Wille werd.“ Auch der Dichter, der in trierischem Sinne die ganze Sache behandelt hat, hebt mit Nachdruck diese religiöse Seite des Heereszuges hervor.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> S. Bartolomäus Latomus von Arlon: Francisci ab Sickingen cum Trevirorum obsidio, tum exitus eiusdem, bei Scharbius II 122–130. Vef. S. 124–125.

Quaeruntur bello causae gratisque lacessit  
 Turba procax summos proceres captatque lacessi.  
 Inque vicem lites animosaque iurgia tentat  
 Et nocuisse velit, tamen et nocuisse videri  
 Dissimulat; spernit leges queriturque negatas;  
 Juraque pontificum molestaque numina terris  
 Accusat, dirasque graves minitantiaque orcum  
 Fulmina bullarum, miseram vexantia plebem;  
 Quin etiam oppressos populos oppressaque clero  
 Stemmata prisca patrum sequo ima sorte teneri.

Der erste Stoß der Sickingiadae, wie sie eben dieser Dichter nennt, war von Erfolg begleitet. Als das Heer das trierische Gebiet überzog, fand es in dem Orte St. Wendel Widerstand; eine tapfere Besatzung unter Gerlach von Hsenburg versuchte den Kriegshaufen aufzuhalten. „Aber die Tapferkeit war unseligerweise morschen Mauern anvertraut worden.“ Sickingens Geschütz legte bald Breche; am zweiten Tag der Beschießung, am 3. September, mußten die Verteidiger sich auf Gnade und Ungnade ergeben. „Ihr Edelleute,“ sprach Sickingen zu Hsenburg und den Seinen, „seid gefangen, Pferde und Harnisch sind verloren. Ihr habt aber einen Kurfürsten, der kann und mag euch, wo er anders bleibt, wohl bezahlen. Wo aber Franz ein Kurfürst von Trier wird, was er wohl thun könnte und thun will, und nicht allein dies als das Geringste, sondern ein Mehreres, so wird er euch, die Gefangenen, auch wohl ergötzen.“ Vielleicht hätte er jetzt im ersten Schrecken auch Trier bewältigt: denn Richard hatte erwartet, daß St. Wendel sich halten werde, bis von Hessen und der Pfalz Hülfe heran sei: aber Sickingen wandte sich hinüber an die Saar, um erst Verstärkungen an sich zu ziehen, die dann doch nicht alle eintrafen. Als er endlich nach fünf kostbaren Tagen, am 8. September, unter Trommel- und Trompetenschall den Marsberg herunterzog, fand er Trier wieder gefast und zur Gegenwehr fertig. Richard selbst war ein kriegerischer Mann; „das Artilleriewesen war seine Liebhaberei; gern sah er sich gewappnet an der Spitze einer reißigen Schar, den Streikfolben in der Faust.“ Was er Alexander in Worms gesagt hatte, das hielt er jetzt; er dachte nicht an Uebergabe; als Sickingen ihn durch zwei Reiter dazu auffordern ließ, bekam er rundweg eine abschlägige Antwort.

Kunnehr begann die Beschießung, und zwar von der nordwestlichen Seite der Stadt aus, wo man sich am ehesten einen Erfolg versprach. Mit langen Blöcken ließ Sickingen seine Geschütze an den Boden besfestigen; es war keine vergebliche Vorsichtsmaßregel; denn ein erlebener Haufe der Belagerten — bis *tria dena virum praestantia corpora* — versuchte die Batterie nächstlicherweile zu nehmen und scheiterte, nachdem die Wache niedergehauen war, nur daran, daß die Kolosse nicht losgerissen werden konnten. Der kühne Handstreich ward überall angestaut; in Nürnberg erzählte man sich, daß neun Kanonen in die Stadt geschleppt worden seien. Aber auch auf Sickingens Mannschaft fiel ein verklärender Schein; man wollte wissen, daß ein Soldat, welcher von den Trierischen gefangen war, getödet worden sei, weil er erklärt hatte: er ziehe es vor, in Franzens Huld zu sterben, statt lebend der Trierer Knechtschaft zu tragen. Auf beiden Seiten bot man allem auf, um den Sieg zu erringen; als die Beschießung von dem ersten Punkte aus nicht voranschritt, so ließ Sickingen seine Geschütze auf das östliche Moselufer bringen, auf eine beherrschende Anhöhe, welche vom Volk jetzt noch das Franzensköppchen genannt wird; ein Hagel von glühenden Kugeln ergoß sich über die Stadt; aber auch diesem Angriff hielt sie stand; der Erzbischof erfüllte alles mit seinem eigenen ungezügeltten Mute. In dieser Lage vernahm Sickingen, daß in Kraft früherer Verabredungen Kurfürst Ludwig von der Pfalz und Landgraf Philipp von Hessen dem trierischen Bundesgenossen Hülfe zu bringen sich aufschickten. Der erstere entzog dem Ritter jetzt die

lang gewährte Gunst, als sich herausstellte, daß Sickingen dem Fürstentum überhaupt sich gegenübersetzte; letzterer brannte vor Verlangen, alte Unbill, welche ihm als Knaben von dem übermächtigen Ritter zugefügt war, zu rächen. Vor sich die unbezwungene Stadt, hinter sich ein pfälzisch-hessisches Heer zu haben — auf dies konnte es Sickingen nicht ankommen lassen. Er versuchte noch einen Aufstand in der Stadt zu entzünden: mittels Pfeilen schleuderte er Blätter nach Trier hinein, auf welchen zu lesen stand, daß der Ritter nicht als Feind der Bürger, sondern der Pfaffen komme; man solle ihm die Mauern öffnen und das verhaßte Geschlecht des Klerus samt dem Erzbischof ausliefern; dann werde Leib, Leben und Habe der Bürger, wie auch ihre städtische Freiheit unangetastet bleiben.

Weder Gewalt noch Verlockung fruchteten. Am 14. September hob Sickingen die Belagerung auf und zog unter wilder Verwüstung des Landes nach der Ebernburg zurück, wo er aus Geldmangel seine Scharen entließ. Der Handstreich war mißglückt; an dem zähen Widerstand des kriegerischen Prälaten war Sickingen im Herbst 1522 ebenso gescheitert, wie das Jahr zuvor vor Mezières. Vom Angriff war er in die Verteidigung zurückgeworfen, und er mochte sich vorsehen, daß nicht das Unternehmen, das er so kühn begonnen hatte, zu seinem eigenen Verderben gereiche. Die drei Fürsten von Trier, Pfalz und Hessen verbanden sich Ende September in Oberwesel zu dem Zweck, „die böse Wurzel auszurotten“, d. h. den Adel, welcher ihnen eine so schöne Gelegenheit geboten hatte, diesmal gründlich niederzuwerfen und ein für allemal mit diesem Element der Unbotmäßigkeit gegen die fürstliche Gewalt abzurechnen. „Der Dreifürstenbund“, sagt Ulmann (S. 305) treffend, „war entschlossen, die That Sickingens politisch auszunutzen gegen die adeliche Freiheit; ähnlich, wenn ein Vergleich erlaubt ist, wie 1819 die reaktionären Regierungen Sands unselbige That gegen den Verfassungsdrang ihrer Unterthanen zu verwenden verstanden.“

Und schon fiel ein anderer Schlag gegen das Haupt des Mannes, dem jetzt alles zuwider zu sein schien. Am 30. September hatte Erzherzog Ferdinand die kaiserliche Statthalterschaft beim Regiment übernommen; am 10. Oktober verkündete er feierlich die Reichsacht gegen Sickingen als einen Friedbrecher und streute die Stücke der zerrissenen Urkunde in die Winde.

Wir brechen hier die Darstellung der Sickingenschen Fehde vorläufig ab, um anderen Gegenständen, die damals die Reichsgewalten beschäftigten, unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

#### e) Reichstag zu Nürnberg 1522—23.

Die Stände traten im Herbst 1522 wieder in Nürnberg zusammen, um die finanziellen Fragen, über die man im Frühjahr nichts hatte vereinbaren können, ihrer Lösung näher zu bringen, und um die Aufrechterhaltung des Landfriedens zu sichern, welcher soeben von Sickingen so gewaltsam gebrochen worden war. Die, welche schon im Oktober erschienen, hatten es bitter zu bereuen; die Verhandlungen konnten erst am 17. November eröffnet werden.

In diesem Augenblick war der Schlag schon auf seinen Urheber zurück-

gefallen; Sickingen war in die Verteidigung geworfen; zu fürchten war von ihm nichts mehr; weit eher drohte ihm und seinen Anhängern jetzt die Rache der Fürstenschaft. Um so entschiedener konnte man sich der Frage zuwenden, auf welche Weise sichere und bleibende Einnahmequellen für das Reich geschaffen werden könnten. Hatte man erst diese, so war die Fortdauer von Regiment und Gericht gesichert und auch die Möglichkeit gegeben, stehendes Kriegsvolk zu halten und so den Frieden im Innern zu gewährleisten. Wenn erst ein Reichsheer existierte, so war zu erwarten, daß sich die Friedensstörer zwei- und dreimal besinnen würden, ehe sie es wagten sich zu erheben. Insofern hing die Frage der Reichsfinanzen freilich mit den augenblicklichen Irrungen aufs engste zusammen.

Nachdem eine Reihe von Möglichkeiten früher vergeblich versucht worden waren (vgl. z. B. S. 6), faßte man jetzt in Nürnberg einen großartigen Reformgedanken.<sup>1)</sup> Man erwog den großen Reichtum, welcher den Städten, namentlich Augsburg und Nürnberg, aus ihren Handelsbeziehungen mit fernen Ländern zufließt und welcher sich infolge von außerordentlichen Preissteigerungen (S. 290) in der letzten Zeit noch ganz besonders vermehrt hatte. Das Pfund langer Zimt, das 1516 noch um 1 Gulden 18 Kreuzer zu haben gewesen war, kostete 1522 über 2 Gulden; für Muskatnüsse hatte man vor drei Jahren noch 27 Kreuzer pro Pfund gezahlt, jetzt hatte man 3 Gulden 28 Kreuzer zu erlegen, also mehr als das Siebenfache; der Zentner Zucker war von 11—12 Gulden auf 20 Gulden emporgegangen, venetianische Mandeln von 8 Gulden pro Zentner auf 12, Weinbeerlein von 5 Gulden auf 9 Gulden. Was war natürlicher als der Gedanke, von diesem Reichtum, welcher den städtischen Kaufherren fast mühelos zuzufließen schien, einen Teil in die leeren Kanäle des Reichs abzuleiten? Wo das Geld war, da mußte man es suchen; den Städten, so rechnete man, blieb auf alle Fälle genug übrig. Man vergegenwärtigte sich, daß man alle diejenigen Artikel unversteuert zu lassen habe, welche notwendige Lebensbedürfnisse „für jeden, er sei reich oder arm“, darstellten; so beschloß man Getreide, Wein und Bier, Pferde, Ochsen, Schafe, Schweine „und alle übrigen Tiere und Viecher“, dann Käse, Schmalz, Salz, Butter, Malz, Hopfen, grüne und eingesalzene Fische, Leder und Kupfer zollfrei zu lassen. Dagegen sollten alle Luxusartikel, „bezüglich welcher ein jeder nicht mehr beschwert werden kann, als er selbst aus Wollust und gutem Willen will,“ dem Reichszoll unterworfen werden.

Als Grundlage für die Berechnung des Zolls sollte der Einkaufspreis der Waren dienen; „von hundert Gulden Wert, als die an dem Ort ihrer Auf- ladung gekauft worden, sollen sie mit vier Gulden verzollt werden.“ Diese vier Prozent sollen nicht bloß von den Waren erhoben werden, welche aus dem Reich ausgeführt werden, sondern auch von denen, welche ins Reich eingehen; letzteren Zusatz „hatte Kais. Maj. für billig und besser angesehen“, und Statthalter und

<sup>1)</sup> Das Folgende nach der „Ordnung eines gemainen Reichs Zoll“ in den Reichstagsakten 1522—23 des ernestinischnen Gesamtarchivs zu Weimar. Benützt von Ranke II 32 ff. und Janßen II 262 ff.; wir teilen im Nachstehenden mehr Einzelheiten als diese mit.

Regiment hatten beigepflichtet. Der Ausfuhrzoll wurde sonach ergänzt durch den Einfuhrzoll.

Wenn die Städte gegen diesen Zoll Beschwerde erheben, so ist ihnen zu sagen: derselbe treffe ja nicht den Kaufmann allein, sondern alle, die bergleichen zollbare Güter nießen und gebrauchen. Ueberdem wolle man ja mit dem Zollertrag Friede und Rechte unterhalten und für sichere Vergleitung der Kaufleute sorgen, so daß letztere sich größeren Nutzen und Aufnahme [= Aufschwung] davon versprechen dürften. Sollte sich jemand bedenken lassen, der Zoll sei zu hoch gesetzt und es seien dadurch nicht allein die Kaufleute, sondern auch alle diejenigen, welche solche zollbare Güter zu ihrem Gebrauch nießen, zu hoch beschwert, dem ist zu erwidern, daß wer 25 Gulden für solche Waren ausgibt, solchen Kauf um eines Guldens willen, ob er den mehr darum geben muß, nicht unterwegen läßt; man kauft auch sonst oft eine Ware um einen Gulden theurer als ein anderer. Ueberdem besteht ja die Absicht, die Monopolen zu verbieten, durch welche Land und Leute weit mehr als durch diesen Zoll beschwert werden; sobald sie abgestellt sind, wird man die betreffenden Waren trotz des Zolls billiger kaufen als seither. Auch handelt es sich ja um Güter, deren jeder, welcher unbeschwert sein will, auch entraten kann; und solchen Zoll müssen nicht allein die Inwohner des Landes geben, sondern auch andere Nationen, als Böhmen, Ungarn, Polen, Litten, Muskawitter, Portugaler, Engelländer, Gallier und Ittalier, Dänen und Schweden und andere, darein und daraus solche zollbare Güter von teutschen Landen geführt werden. Die Städte werden auch daran erinnert, daß man öffentlich weiß, welcher Maßen Unfried und Unordnungen im heiligen Reich teutscher Nation eingewurzelt; daß nit allein ein kleiner Kost darauf gehört und von nöten ist, so man solches vorgemeldeter Maßen in gute beständige Besserung bringen, Fried und Recht unterhalten und alle Geleitsbrüche erstatten und wiederkehren soll und das Reich nicht in gänzlichen Abfall kommen lassen will; daß ja etlichs tapfer dazugegeben und gethan sein muß. Deshalb ist es nicht möglich, den Zoll geringer zu setzen. Man hat auch früher beschlossen, das Reich in Kreise zu teilen und Hauptleute und Räte darin zu bestellen; von den Gefällen des Zolls kann man die dafür nötig werdenden Auslagen auch ohne sonderliche Belegung der Reichskände bestreiten.

Sollte jemand vermuten, daß durch den Zoll der Handel vermindert werde und in Folge davon auch die Einkünfte zurückgehen würden, welche den Ständen aus Straßenzöllen und Geleiten erwachsen, so ist auf das Beispiel anderer Nationen hinzuweisen, welche bergleichen und viel höhere Zölle und Aufschläge zur Unterhaltung ihres gemeinen Nutzens machen und haben. An diesen Zöllen müssen sich auch die Deutschen, welche auswärtigen Handel treiben, beteiligen. Der Handel wird im Gegenteile gemehrt werden, weil die Straßen versichert und die Geleitsbrüche bezahlt werden können. Zwar werden vielleicht andere Nationen gegen den Zoll Beschwerden vornehmen; aber sie können „unser Gelds viel weniger weber wir ihrer War entbehren“; teilweise können sie auch ihre Waren nur aus Deutschland beziehen; man kann sie also äußersten Falls „von solchem ihrem Fürnehmen wohl und leichtlich abwenden“.

Zur Handhabung des Zolls sollen Zollstätten, Zöllner und Geleitsleute verordnet werden.

Alle Waren, welche aus wendischen Landen nach Ungarn und von Ungarn wieder nach Deutschland geführt werden, sollen in Wien, Niklasburg (Nikolsburg), Graz in Steyr, Villach in Kärnten und Tervis in Canal, das bambergisches ist, verzollt werden. Die Kaufmannsgüter, welche aus oder nach Frankreich, Venedig, Mailand und anderen italienischen Gebieten gehen, müssen in Aachen, Metz, Trier, Saarbrücken, Speier und Straßburg, in Innsbruck, Villach, Tervis, Feldkirch, Chur, Trient und Braunau Zoll bezahlen. Weitere Zollstätten werden dann gegen das Schweizerland errichtet, das selbst in Folge früherer Ereignisse (S. 5) nicht in das Zollsystem hereingezogen werden kann. Was von Polen, Dänemark und anderen unteutschen Landen, so an Teutschland stoßen, hereinkommt, das hat als Zollstätten u. a. Königsberg in der Neu-mark, Frankfurt a. d. Oder, Sagan, Breslau, Lübeck, Hamburg, Rostock, Stettin, Greifswald, Kolberg, Danzig und Münster. Gegen Portugal, England und „die denselben anstoßenden fremden Lande“ werden als Zollstätten Aachen, Köln, Düren, Utrecht, Niederwesel, Luxemburg, Namur, Antwerpen, Bergen am Saub, Brügge, Dordrecht „und andere“ bestimmt.

Die Kaufleute sollen sich eidlich verpflichten, daß sie ihre Waren an die betreffenden Zollstätten schicken, den Wert richtig angeben und die vier Prozent alsbald oder längstens in vier Wochen erlegen wollen; dafür erhalten sie dann eine schriftliche Urkunde, welche ihnen freie Fahrt an allen anderen Zollstätten vorüber gewährleistet. Der Eid, einmal gethan, bindet sie für die ganze Zeit, da sie Handel treiben. Den Zöllnern wird aufgelegt, daß sie die Kaufleute gefährlich oder ohne Not nicht aufhalten, sondern dieselben fördern sollen. Ist einem Kaufmann das Geleit gebrochen worden, so soll er oder, falls er unfam, seine Erben längstens in Jahresfrist entschädigt werden; zu  $\frac{2}{3}$  aus den Zollgefällen, zu  $\frac{1}{3}$  vom Geleitsfürsten, in dessen Gebiet der Friedbruch geschah; die Friedbrecher sollen gestraft und die Ersatzsumme von ihnen beigebracht werden. Jeder Kaufmann, welcher betrügt, hat seine Waren verwirkt und kann sich nicht auf seinen Faktor, Diener oder Knecht ausreden. Die mit Beschlag belegten Waren gehören dem besondern Zollfiskus, zu dessen Verwaltung sechs redliche und verständige Personen als „gemeine Einnehmer“ verordnet werden sollen; alle Quatember sollen die Zöllner ihnen schreiben, wie viel bei ihnen von Zoll gefallen sei.

Ohne Frage hat dieser Entwurf etwas Großartiges an sich. Auf ungefähr denselben Wegen, auf denen das neue Reich der Deutschen seit 1879 seine Kassen füllt, suchte 1522 das alte zu leistungsfähigen Finanzen zu kommen: auf dem Weg der Erhebung von indirekten Abgaben, von Verbrauchssteuern. Die Städte haben dagegen freilich mit Nachdruck sich vernehmen lassen. Sie waren schon an sich mit Erbitterung erfüllt, weil die Fürsten und Kurfürsten den alten Versuch erneuerten, das städtische Element seiner reichspolitischen Bedeutung zu berauben. Man hatte es schon aus dem obersten Gericht ausgeschlossen; es gab keine reichsstädtischen Kammerrichter, während man doch den Grafen und Herren zwei Weisiger zugestanden hatte (S. 287). Vom Reichsregiment hatte man die Städte nicht fern halten können; jetzt aber ging man darauf aus, die Städte-

boten geflüstertlich zu übersehen; „sie sollten sich,“ schreibt einer von ihnen, „einfach gefallen lassen, was Kurfürsten, Fürsten und andere Stände beschloffen hätten.“ Es war deren „Gemüt und Meinung, hinfort den Städten keinen Stand oder Stimme in Reichstagen und Geschäften zu vergönnen, sondern sie gänzlich auszuschließen“. <sup>1)</sup> Das war freilich eine starke Zumutung: im gleichen Augenblick, wo man den Handel bluten lassen wollte wie noch nie, wo man die Reichsfinanzen auf das Bürgertum begründen wollte, da suchte man daselbe politisch mundtot zu machen. Man meint hier die Folgen der Niederlage Sickingens zu sehen: dem Rittertum setzte das Fürstentum die Faust an die Kehle; es hielt sich für stark genug, um auch mit den Städten aufzuräumen. Möglich, daß man auch den voraussichtlichen Widerstand der Städte gegen den Reichszoll dadurch am ehesten zu brechen hoffte, daß man ihr Stimmrecht zu vernichten suchte.

Man hatte aber in den Städten auch weiterhin das Bewußtsein, daß man keineswegs sich so außerordentlich bereichere, wie die anderen glaubten. Diese gingen von der Meinung aus, daß der Geldvorrat sich gleich geblieben sei und nun durch die kolossalen Preiserhöhungen ein ganz unverhältnismäßiger Teil des Nationalvermögens in die Taschen der Pfeffersäcke ströme. Diese Voraussetzung war aber falsch. In den Jahren seit 1516 brachten die deutschen Bergwerke eine solche Masse von Edelmetallen ans Licht, daß der Vorrat an Münzen ganz außerordentlich wuchs; folglich sank der Wert des Geldes, seine Kaufkraft in demselben Maße, wie es häufiger wurde. Es war doch nicht etwa bloß „Fuderei und Bucherei“, das Benutzen oder gar das künstliche Schaffen kaufmännischer Konjunkturen, was die Preise in die Höhe trieb. Es vollzog sich hier ein Vorgang, an dem die Städte gutenteils unschuldig waren und der auch ihnen in manchen anderen Beziehungen das Leben verteuert haben wird. Und dann: die Monopolen brachten nicht etwa allen Städten, sondern nur einigen der größten, vor allem Augsburg, Nutzen; die kleineren Städte waren so sehr gegen die „Fürkäufe“, wie irgend ein anderer Teil der Nation.

Deshalb erklärten die Städte in mehreren Beschwerdeschriften, deren letzte vom 2. Februar 1523 stammt, daß sie dem Zollentwurf nicht zustimmen könnten. Deutschland sei ohnehin schon hoch und übermäßig vor allen anderen Nationen mit vielfältigen großen Zöllen, Mauten, Geleiten und anderen Dienstbarkeiten allenthalben beschwert. Wenn man noch den Reichszoll erhebe, so werde aller Handel vernichtet werden und der gemeine Mann zu gefährlichem Aufruhr getrieben; alle Handwerker und guten Arbeiter würden an andere Orte auswandern, und Deutschland werde durch das beabsichtigte Zollsystem verarmen.

Mit diesen Vorstellungen verbanden die Städte die bittersten Klagen über die Bedrängnisse, denen sie sonst ausgesetzt seien. Das Fehdewesen habe so überhand genommen, daß kein Leib und Gut mehr sicher sei, daß Handel und Wandel nicht mehr bestehen könnten. Trotz aller Landfriedensgebote werden ihre Bürger und Verwandten (= Schutzbefohlenen) überall auf den Straßen verwundet, an ihren Gliedern gestümmelt, elendiglich ermordet, oder gestockt, gepflocht und eingetürmt; Hab und Gut der Mißhandelten werde geraubt. Durch

<sup>1)</sup> Vgl. Janßen II 259.

schlechte Münzen, welche Juden und Christen statt der guten ins Land bringen, werde der Verkehr noch weiter geschädigt. Es half nichts, daß man den Städten erwiderte, der Zoll treffe ja erklärtermaßen nur Luxusartikel, belaste also den gemeinen Mann in keiner Weise; mit den daraus erhofften Geldern wolle man ja gerade Mittel zur Sicherung des Landfriedens und der Straßen beschaffen und also auch den Städten Nutzen stiften. Diese waren nicht umzustimmen; das Attentat auf ihre Reichsstandschaft hatte sie im höchsten Grade mißtrauisch und mißmutig gemacht. Auch die Erinnerung, daß man den Zoll nur auf fünf Jahre erheben und eine Verlängerung dieser Frist von der Genehmigung des Kaisers und der Reichsstände abhängig machen wolle, blieb ohne Wirkung. Wenn der Zoll die erhofften Erträge abwarf, so war zu erwarten, daß man ihn nach fünf Jahren nicht wieder abschaffen werde, und unter die Reichsstände, welche darüber befinden sollten, wollte man ja die Städte nicht mehr zulassen. Auf Schritt und Tritt zeigte sich die Verkehrtheit der fürstlichen Politik, welche in demselben Augenblick, da sie ein Reichsfinanzsystem schaffen wollte, eine alte, schon oft verhandelte und stets unheilvolle politische Frage wieder aufwarf und diejenigen zur Opposition zwang, auf deren guten Willen man in der schwebenden Hauptfrage vor allem angewiesen war.

Die Spannung wurde am Ende so heftig, daß man fürstlicherseits erwartete, die Städte würden, um den Zoll abzuwenden, an den Kaiser nach Spanien senden; und falls man von Reichs wegen gegen sie vorgehen wollte, um sie zur Ausführung eines etwaigen Beschlusses der anderen Stände zu nötigen, so stehe zu erwarten, daß sie sich zu den Schweizern oder Franzosen schlagen würden. So blieb am Ende auch dieser Entwurf auf dem Papier.

Bezüglich der Monopolen war in dem Zolientwurf gesagt worden, daß man sie abstellen wolle und sich davon eine Besserung in den Warenpreisen verspreche. Man handelte damit nur im Sinne früherer Reichsbeschlüsse (S. 290); es wurde sonach ein kleinerer Ausschuß über diese Sache niedergesetzt, welcher auch ein längeres Gutachten ansarbeitete und drei Fragen aufstellte. Erstlich, ob die Monopolen dem heiligen Reich schädlich und deshalb abzuthun seien. Zweitens, ob alle Gesellschaften ohne Unterschied abgethan werden sollen oder ob ihnen nur ein Maß zu setzen sei. Drittens, durch was Mittel dies beschehen und wie dieser Sachen geholfen werden möge. Die erste Frage wurde mit Ja beantwortet; bezüglich der zweiten schlug der Ausschuß vor, daß man sich mit Reformen begnüge, da bei einem Verbote aller Handelsgesellschaften nur die Franzosen und andere fremde Nationen Gelegenheit bekommen würden, den Handel an sich zu reißen und Deutschland auszusaugen. Die dritte Frage wurde vor allem damit beantwortet, daß man es für zweckmäßig finde, das „Hauptgut“ solcher Gesellschaften auf 20000, 40000 oder zum meisten 50000 Gulden festzusetzen und für alle „Specerei“ einen genauen Preisfuß von Reichs wegen ansarbeiten zu lassen.<sup>1)</sup> Letztere Aufgabe wurde am Ende von den Ständen

<sup>1)</sup> Kluckhohn (s. oben S. 289) hat a. a. O. S. 632 ff. einen Auszug aus diesem „Entwurf“ gegeben. Der „Entwurf“ ist aber so charakteristisch und lehrreich, daß wir ihn ausführlicher im Anhang dieses Bandes mitteilen wollen (nach den Weimarer Reichstagsakten 1522—23).

dem Reichsregiment zugewiesen; die Monopolien sollten aber einstweilen — laut des Abschieds — nichtsdestominder vom Fiskal der bestehenden Ordnung gemäß (S. 290) unnachsichtlich verfolgt werden, und derselbe ist in der That noch 1523 auf Befehl des Regiments gegen die Fugger, Welser und Hochstetter vorgegangen.

Die Frage, ob die Städte mit Recht „Stand und Stimme“ auf den Reichstagen beanspruchten, wurde auf den nächsten Reichstag verschoben. In keinem Falle wollte man den Grundsatz zulassen, daß die Städte durch ein ablehnendes Votum ihrerseits einem Beschluß der anderen beiden Stände die Verbindlichkeit nehmen könnten, so daß also das städtische Kollegium eine Art von liberum veto besessen hätte. Die Kurfürsten und Fürsten ihrerseits wollten sich freilich nicht majorisieren lassen; sie forderten kaltblütig, daß nichts über ihren Kopf weg beschlossen werde. Die Städter aber sollten womöglich gar nicht stimmen dürfen — das einfachste Mittel, sich ihrer Opposition zu entledigen — oder sie sollten sich von der hohen Aristokratie des Reiches überstimmen lassen müssen.

Bei solchem Chaos der Ansprüche, der Wünsche und Standpunkte war damals von einem deutschen Reichstag fast nur durch ein Wunder irgend ein Beschluß zu erwarten. Und eben dieser Reichstag sollte nun auch der Lösung der religiösen Frage sich widmen, welche doch noch ungleich tiefer einschritt als alle politischen und finanziellen Fragen.

Es war der Papst Adrian VI., welcher schon im November 1522, bei dem Beginn der Arbeiten des Reichstags, demselben seine Vorschläge durch den Nuntius Chiaregato, den Bischof von Teramo, unterbreitete. Es hatte in Rom nicht an Stimmen gefehlt, welche den Pontifex von allen reformatorischen Schritten abmahnten. Vor allem waren es Pessimisten wie Kardinal Soderini, welche der Ansicht waren: durch radikale Aenderungen werde ein System eher gestürzt als befestigt; die Ketzer werde man durch Reformen doch nicht gewinnen; Adrian möge je früher je lieber Gewaltmaßregeln gegen dieselben vorbereiten. Das war aber nicht der Sinn des Papstes. Er wollte die Gegner der Kirche dadurch überwinden, daß er die Gründe der Klagen beseitigte, aus welchen dieselben sozusagen ihre Nahrung zogen, mit welchen die Ketzer unter der deutschen Nation für ihren Abfall von der Kirche Propaganda machten. Adrian wollte die Revolution überwinden durch die Reform. Er strebte danach, die römische Kurie, das Kardinalskollegium, die ganze hohe Prälatur zu reformieren, aus Rom, das seit Leo X. Mittelpunkt der Kunst und des Humanismus geworden war, auch den Brennpunkt des kirchlichen Lebens, „eine Schule für Tugend und Wissenschaft zu machen,“<sup>1)</sup> und so den Abtrünnigen in Deutschland den Lebensnerv abzuschneiden. Aber freilich, er sollte bald erkennen, daß auch die Kraft eines Herkules nicht hinreichte, den Augiasstall zu Rom binnen weniger Monate zu säubern. Das System war stärker als der einzelne Mann; als Adrian das pontifikale Finanzwesen mit seinen früher geschilderten (S. 84) Auswüchsen verbessern wollte, da wandte man ihm ein:

<sup>1)</sup> Höfler S. 241.

die Kirche könne diese Geldquellen schlechterdings nicht entbehren; und auf welche andere Weise etwa Ersatz dafür zu beschaffen sei, wisse man nicht anzugeben.

So erschien der Legat des Papstes vor dem Reichstag gewissermaßen mit leeren Händen. Chieregato war selbst ein würdiger Mann, fromm und zugleich in diplomatischen Sendungen geübt; er eignete sich trefflich dazu, im Namen des reformfreundlichen deutschen Papstes mit den deutschen Ständen zu verhandeln. Chieregato that dies noch im Jahr 1522 zweimal. Am 19. November behandelte er die answärtige Lage und schärfte — noch war Rhodus nicht gefallen — den Deutschen die Pflicht der Abwehr der Osmanen und demgemäß der Unterstützung der Ungarn ein, welche die alten Freunde Deutschlands seien und deren Errettung die türkische Dienstbarkeit von den Deutschen abwenden werde. Der Nuntius wies darauf hin, daß der Papst, obwohl er selbst arm und kümmerlich habe, davon er lebe, doch zwei von den Genuesen erkaufte Schiffe nach Rhodus geschickt (S. 406), auch der Stadt Senia in Dalmatien Hilfe geleistet habe. Einige Zeit nachher ergriff der Nuntius wieder vor den Ständen das Wort, um auf die zweite Aufgabe hinzuweisen, welche der Christenheit obliege, auf die Bekämpfung der Apostasie und Häresie. Er übergab zwei päpstliche Schriftstücke, ein Breve an die deutschen Kurfürsten, Fürsten und Gesandten, und eine „Anweisung“ (Instruktion). In dem Breve war davon die Rede, daß durch die Vernachlässigung des Wormser Edikts schon der Bürgerkrieg in Deutschland entzündet sei; die Stände möchten erwägen, daß die von Luther gepredigte Freiheit die weltliche Autorität so gut zerstören werde wie die geistliche; es bleibe nichts übrig, als, da der Krebs um sich fresse, das faulende Glied vom Körper zu trennen. In der Anweisung gab der Papst mit aller Offenheit zu, daß der Ursprung der lutherischen Sekte, deren Gefahren er auch hier mit Nachdruck hervorhob, auf ein göttliches Strafgericht zurückzuführen sei. „Gott habe diese Verfolgung wegen der Sünden der Menschen und namentlich der Prälaten verhängt. Schon die Schrift habe gesagt, daß die Sünden des Volkes von den Sünden der Priester herkommen. Der Papst wisse, daß auf diesem heiligen Stuhl vor etlichen Jahren viel Abscheuliches stattgefunden habe, Mißbräuche von Geistlichen vorkamen, Ueberschreitungen von Geboten, und zuletzt alle sich dem Schlechten zugewandt haben. Und es sei kein Wunder, wenn die Krankheit sich von dem Haupt in die Glieder, von den Päpsten zu den Prälaten zog.“ „Wir alle haben gesündigt, und es ist nicht einer, der Gutes that. Alle müssen sich erniedrigen, alle Gott die Ehre geben.“ Adrian beteuerte, daß er die Kurie reformieren wolle, von der gerade dieses ganze Uebel ausgegangen sei (unde forte omne hoc malum processit); nur bedürfe er dazu Zeit, weil durch Ueberstürzung alles in Verwirrung geraten könnte. Dagegen müsse aber mit der Sekte aufgeräumt werden; die Fürsten sollten selbst die Mittel angeben, wie dieses Ziel zu erreichen sei. Auf der Ausführung des Wormser Beschlusses solle der Nuntius bestehen; Reunütigen solle die Rückkehr erleichtert werden, Hartnäckige aber die Strafe treffen. Der Papst verwahrte sich gegen die Behauptung, daß Luther ungehört verurteilt worden sei; in Sachen des Glaubens müsse man glauben und könne nichts beweisen; wenn alles, was schon früher zu Recht entschieden sei, immer wieder in Zweifel

gezogen werden dürfte, so würde man niemals zu Ende kommen. Verlange man schon im Staate, daß die Geseze unverleßt beobachtet werden, so solle vor allem in der Kirche, welche Gott in Glaubenssachen niemals irren lasse, das beobachtet werden, was durch so viele Jahrhunderte und die Zustimmung der gesamteten katholischen Kirche festgesetzt sei.

Es war dieselbe Sprache, welche von den Wortführern der Kirche vor bald zwei Jahren in Worms geführt worden war. Adrian VI. forderte, daß die schon früher verdamnten lutherischen Lehren nicht aufs neue hervorgeholt werden dürften, sondern abgethan sein müßten, einmal für allemal. Aber er fügte auch das offene Bekenntnis hinzu, von dem sein Vorgänger himmelweit entfernt gewesen war, daß das Haupt der Kirche die Quelle alles Uebels gewesen sei. Er kündigte den römischen Mißbräuchen den Krieg ebenso entschieden an, als er dies Luther that, und man durfte sich darauf verlassen, daß er nicht bloß bei Worten stehen bleiben werde. Die hundert Beschwerden der deutschen Nation waren ihrer Abstellung offenbar noch niemals so nahe gewesen als jetzt.

Da ist es nun nicht ohne eine gewisse ergreifende Tragik, daß diese ehrlich reformatorische Sprache zu spät kam.

Das Breve des Papstes an die Fürsten war kaum gedruckt, als auch schon eine deutsche Uebersetzung mit Anmerkungen erschien, welche von Haß und Mißtrauen überflossen. Dem Papst wird zugerufen, an seinen Früchten werde man ihn erkennen: „O ihr blinden Verführer, meinest ihr, daß man in Deutschland noch nit sehe euren Trug so oft erfahren?“ Der Zweck von allem sei nur, daß Geld nach Rom komme; aber Gottes Wille solle geschehen, nicht des Papstes Begierden. Die Erneuerung der Kirche werde Gott recht wider den Papst verfügen. „Mit dem Geld, das ihr mit Huren und Eseln in aller Wollust verzehrt habt, wäre man vor allen gewesen (d. h. hätte man für alles sorgen können). Der römische Stuhl sei mit Buben, hübschen Huren und großen Eseln beladen gewesen. Nicht den mindesten Eindruck machte die rührende Stelle, wo Hadrian seiner Fürsorge für Rhodus gedachte. „O wie gleißt der Teufel, in einen Engel verwandelt, so hübsch!“ „Wir wollten lieber den Türken, denn euch, den letzten größten Gottes Feinden und Greuel dienen, o ihr Ungläubigen, die alle Dinge in die Menschen, nichts in Gott setzen . . . Gott gieb die Ehre, du gottloser Kurtisan.“<sup>1)</sup>

So lautete die Antwort aus dem Volke. Und nicht viel anders erging es dem Nuntius beim Reichsregiment und im Reichstage.

Das Regiment setzte zunächst einen Ausschuß nieder, welcher die Anträge des Papstes beraten und einen Bescheid erteilen sollte. Diesem Ausschusse gehörten zwei entschiedene Lutheraner an: der Sachse Hans von der Planitz und der bamberger Hofmeister Johann von Schwarzenberg, ein Gelehrter des römischen Rechts, welcher kürzlich auch am Landauer Rittertag teilgenommen hatte; er war schon so weit gegangen, daß er eine seiner Töchter aus dem Kloster zurückgezogen hatte. Planitz und Schwarzenberg gewannen solchen Einfluß in dem Ausschusse, daß die andersgesinnte Rinderheit, der Erzbischof von Salzburg und Dr. von

<sup>1)</sup> Höfler S. 271: nach dem Wiener Staatsarchiv.

Werthern, der Gesandte des Herzogs Georg, bald von den Sitzungen wegblichen.<sup>1)</sup> Das Gutachten, das Freitag den 17. Januar<sup>2)</sup> verfaßt wurde, stellte sich deswegen doch nicht auf den offenen lutherischen Standpunkt: man hätte sich ja damit auf die schroffste Weise vom Kaiser getrennt; aber es enthielt im wesentlichen doch eine Ablehnung der päpstlichen Hauptforderung, welche auf die Durchführung des Wormser Edikts gerichtet war. Zwar sprach das Gutachten von der Gefahr der Sekten und Unannehmlichkeiten, welche aus Luthers Beginnen erwachsen sei; aber es stellte fest, daß die deutsche Nation in ihrer Mehrheit davon überzeugt sei, daß ihr vom römischen Hof große Beschwerden zugefügt seien, und wenn die Wormser Sentenz ausgeführt würde, so möchte das Volk glauben, man wolle die evangelische Wahrheit umstürzen; und daraus wäre Aufruhr und Blutvergießen zu befürchten. In einem Satz des Konzepts, der dann durchstrichen wurde, war die Erklärung des Papstes wiederholt, daß die Sünden des Volks von den Sünden der Priester herrühren, und nicht ohne Hohn gesagt, daß also diese „als die endliche Ursache solcher Krankheit von der Wurzel geheilt, gestraft und abgewendet werden sollen“. Weiterhin war die Forderung erhoben, daß die Annaten, welche ursprünglich zum Zweck des Türkenkriegs bewilligt, aber ihrer Bestimmung entfremdet worden seien, im Lande bleiben und für deutsche Interessen verwendet werden sollten (S. 403). Deutschland sei so verarmt, daß es selbst seine Ausgaben für Erhaltung des Friedens und der Gerechtigkeit nicht zu bestreiten vermöge, geschweige Ungarn und Kroatien unterstützen könne.

Am Schluß hieß es: wenn dem lutherischen Irrtum wirksam entgegengetreten werden solle, so sei hierzu nichts geeigneter, als mit Zustimmung des Kaisers ein freies christliches Konzil, das auf deutschem Boden zu halten sei, entweder in Straßburg oder in Mainz, oder Köln oder Metz, und zwar innerhalb Jahresfrist. Diesem Konzil sollten sowohl Geistliche wie Laien bewohnen dürfen und jeder solle ohne Beschränkung durch irgend einen Eid oder sonstige Verpflichtung — non obstantibus quibuscumque iuramentis et obligationibus — seine Meinung frei sagen dürfen. Wolle der Papst darauf eingehen, so solle Luther veranlaßt werden, nichts mehr zu schreiben, was Aergernis geben könne; nur das Evangelium und bewährte Schrift solle nach rechtem christlichem Verstande gelehrt werden.

Wenn man die gebieterischen Rücksichten, welche das Regiment auf den Kaiser nehmen mußte, in gebührende Rechnung zieht, so kann man über dieses Gutachten nicht anders urteilen, als daß es den Gesinnungen der Lutheraner weit eher entsprach als denen der altkirchlichen Kreise. Der Papst hatte gesagt: führt das Wormser Edikt aus! Das Gutachten erwidert: das ist ohne Bürgerkrieg nicht möglich; es nimmt sogar Bezug auf die „evangelische Wahrheit“, das Schlagwort der Bewegungspartei, ohne dasselbe zu mißbilligen. Der Papst

<sup>1)</sup> So berichtet Ranke II 40. Höfler S. 278 bezweifelt es: er hält das Gutachten des Regimentsausschusses für zu entgegenkommend gegen den Papst, als daß er Rankes Ansicht beipflichten könnte. Hierin scheint uns Höfler zu irren.

<sup>2)</sup> Nicht 13. Januar. S. Höfler S. 278.

hatte zugegeben, daß die Kurie der Sitz des Uebels sei und vor allem reformiert werden müsse; nun gut, sagt das Gutachten, wir wollen diese Reformation abwarten, ohne welche nichts Erfolgreiches vorgenommen werden kann. Der Papst hatte Hilfe gegen die Osmanen gefordert; sie soll geleistet werden, antwortet der Ausschuß, sobald wir über die Annaten wieder freie Verfügung erhalten. So viel Wünsche Adrian vorgebracht hatte, so viel Abweisungen erfährt er. Zum Schluß wird ihm als wahrer Weg zur Abhülfe ein Konzil vorgeschlagen, auf welchem gegen alle kirchliche Ordnung<sup>1)</sup> auch Laien sollen Sitz und Stimme haben dürfen und wo jeder ohne Beschränkung durch früher übernommene Verpflichtung sich sollte äußern dürfen. Was war dies anders, so müssen wir fragen, als die praktische Anwendung des Satzes vom gemeinsamen Priesterthum aller Gläubigen?

Eine damals in Nürnberg gedruckte, dem Regiment zugeeignete Flugschrift weist dem Kaiser das Recht zu, auf einem Konzil die christliche Kirche und alle anderen Stände zu reformieren, zu korrigieren, zu rechtfertigen und gehorsam zu machen. Wenn dies nicht geschehe, so werden die Bauern und das gemeine Volk von viel Orten sich erheben und wider ihre Könige, Fürsten und Herrschaften, geistliche und weltliche Stände allenthalben zugreifen und niemand verschonen, also daß zwischen den Reichen und Armen wenig Unterschied gesehen wird. Die Hindeutung auf die Stimmung der Massen im Gutachten wird durch diese Schrift ergänzt; es ging Chieregato nicht viel besser als Aleander in Worms; wie dieser war er mannigfachen Beleidigungen ausgesetzt. Als er den Rat von Nürnberg aufforderte, daß er die lutherischen Prediger bei St. Lorenz, St. Sebald, im Spital und im Augustinerkloster nicht länger gewähren lassen solle, sondern sie verhafte, da entstand „groß Murren“ in der Stadt; der Regensburger Reichsbote schrieb seinem Rat: „ich glaub, wenn der Reichstag nicht zu Nürnberg wär, des Papsts Botschafter würde Rom nicht mehr sehen.“<sup>2)</sup>

Das Gutachten des Regimentsausschusses bildete nun die Grundlage für die Beratung in der vollen Versammlung der Stände; es vertrat die Stelle einer Regierungsvorlage. Die städtischen Abgeordneten, deren Auftraggeber am meisten mit der lutherischen Strömung zu rechnen hatten, gaben ihre große Befriedigung darüber zu erkennen, daß das Wormser Edikt nicht ausgeführt werden solle; die bisherigen schweren Mandate, Gebote und Zwänge hätten die Sache nur verschlimmert und zu größerer Hitze und Schärfe der Weltlichen gegen die Geistlichen geführt. Die Fürsten dagegen, die auf dem Reichstag zugegen waren, wollten in der Mehrzahl nichts von Luther wissen — wogegen ihre Räte, römisch geschulte Juristen, es merkwürdigerweise fast durchweg mit dem Mönch hielten —: vor allem entschieden trat Kurfürst Joachim I. von Brandenburg auf. Er ließ nicht einmal die lutherische Bibelübersetzung in seinem Gebiete verkaufen; er stand damit auf dem Boden des Wormser Edikts, welches alle lutherischen Bücher

<sup>1)</sup> Janssen II 271 hebt dies nachdrücklich hervor. Höfler S. 281 geht darüber ohne weiteres hinweg.

<sup>2)</sup> Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg (1885), S. 116.

ohne Unterschied verworfen hatte. Gegenüber von Planig sprach er offen sein Erstaunen aus, daß sein Herr dem Mönch so viel gestatte und zusehe; er lasse sich von demselben nicht schimpfieren.

Bei so verschiedenen Richtungen konnte naturgemäß nur sehr langsam ein Ergebnis erzielt werden, und nur ein solches, das womöglich beiden Teilen Genüge that.

Die endlich vereinbarte Antwort an den Papst betonte, daß man das Wormser Edikt nicht habe ausführen können, weil daraus nur Schlimmeres entstanden wäre; große Empörungen und Abfall würden die Folge gewesen sein. Der Papst, dessen väterliche Gesinnung die Stände anerkannten, wurde gebeten, zu Wiederaufrichtung des Friedens und der Eintracht die Beschwerden der Nation, welche als besondere Schrift abermals übergeben wurden, abzustellen; es handelte sich dabei um Mißbräuche in der Anwendung der geistlichen Gewalt, namentlich in Verhängung des Bannes, um die Steuerfreiheit (Immunität) geistlicher Personen, um die Uebergriffe der Geistlichen auf weltliches Gebiet, und um die lange Reihe finanzieller Mißbräuche der Kurie (S. 84). Als Mittel zur Abhilfe bezeichneter auch die Stände ein Konzil, das in Jahresfrist zusammentreten und über dessen „bequeme Malstatt“ — die aber auf alle Fälle innerhalb Deutschlands fallen sollte — sich Kaiser und Papst vereinbaren sollten. Die Forderung des Gutachtens, daß auf diesem Konzil auch die vom Laienstande Sitz und Stimme haben sollten, ließ man fallen; aber daran hielt man fest, daß die Teilnehmer am Konzil durch keinen früheren Eid oder eine frühere Verpflichtung abgehalten sein sollten, ihre Ansicht mit voller Freiheit zur Geltung zu bringen.

Bis das Konzil zusammentrete, sollte aller Fleiß angewendet und insbesondere mit Kurfürst Friedrich verhandelt werden, daß es Luther und seinen Anhängern nicht gestattet werde, hinfür irgend etwas Neues zu schreiben und zum Druck zu befördern. Als ein ehrlicher Kurfürst werde Friedrich hierzu nach aller Ziemlichkeit behülflich sein. Auch hierbei war das Gutachten eingeschränkt worden, insofern dieses Luther von der Herausgabe nur solcher Schriften hatte abhalten wollen, welche Aergernis geben und Empörung und Aufruhr verursachen könnten. Dies betraf die Presse, die Litteratur; man mußte aber auch die Agitation mittelst des gesprochenen Worts, von den Kanzeln herab ins Auge fassen. Da wurde die Vorschrift erteilt, daß alle Prediger sich der Aufreizung enthalten und von ihnen nur das wahre, reine, lantere, heilige Evangelium und die approbierte Schrift fromm, sanft und christlich nach der Lehre und Auslegung der approbierten und von der christlichen Kirche angenommenen Schrift gelehrt werden sollte.

Hier hatten die Altkirchlichen die Fassung beantragt, daß das Evangelium nach der Lehre und Auslegung der vier Kirchenlehrer, nach den Büchern des Hieronymus, Gregorius, Augustinus und Ambrosius gelehrt werden solle. Sie traten für diese Fassung mit Nachdruck ein; es kam zu „mancherlei Hin- und Wiederreden“; und die Sache war in der That bedeutungsvoll genug. Am wenigsten kam auf die Nennung Gregors von Nazianz an; dieser hatte am unermüdlichsten für die Orthodorie gegen die Arianer und ihre Ableger gekämpft, und Arianer gab es vorläufig in Deutschland noch nicht; die Lehre von der

Dreieinigkeit war Luther wahrlich nicht gemeint zu bekämpfen. Hieronymus dagegen war der Urheber der Vulgata; Ambrosius hatte den Eölibat als eine „vollkommene Pflicht“ im Gegensatz zu den „allgemeinen Pflichten“ empfohlen, welche alle Menschen binden; und Augustinus hatte den weltlichen Staat aus der Sünde hergeleitet und deshalb seine Unterordnung unter die Kirche befürwortet. Wurden diese vier Väter ausdrücklich als maßgebend anerkannt, so befaß die altkirchliche Partei eine Reihe der stärksten Stellungen, in welchen sie sich mit Erfolg gegen die Angriffe der Neuerer verteidigen konnte. Es galt, die Reichsgewalten auf diesen Standpunkt herüberzuziehen. Indessen die anwesenden Lutheraner besaßen Kenntnisse genug, um die Tragweite des vorgeschlagenen Wortlautes zu übersehen. Sie widersprachen, und die Nennung der vier Kirchenlehrer wurde abgelehnt. Man hat damals gesagt, St. Paulus dürfe doch nicht weniger gelten als Ambrosius. Die Fassung, die am Ende durchging, war ein offenkundiger Ausgleich unter beiden Richtungen, wobei die Lutheraner kaum schlechter fuhrn als die Orthodoxen römischer Observanz. Letztere mochten sich dessen getrösten, daß den Predigern die von der christlichen Kirche angenommene Schrift zur Richtschnur gemacht war; aber die Lutheraner hatten es durchgesetzt, daß der Ausdruck ziemlich allgemein und verschwommen gehalten blieb, und sie hatten eine scharfe Hervorhebung der Vorschrift erzielt, daß das Evangelium wahr, rein, lauter und heilig verkündigt werden sollte. Was das nach dem Sprachgebrauch jener Jahre bedeuten sollte, war kaum zweifelhaft; es paßte streng genommen herzlich schlecht zu dem Zusatz „nach der Lehre und Darlegung der approbierten und von der christlichen Kirche angenommenen Schrift“.

Hatten die Altkirchlichen in diesem Punkte eine Niederlage erlitten, so gelang es ihnen in anderen Stücken besser. Es wurde von den Ständen die Forderung ausgesprochen, daß die Erzbischöfe und Bischöfe in ihren Diözesen gelehrte Männer anstellen sollten, welche die Predigten zu überwachen und Fehler faßt zu verbessern hätten. Hartnäckige Prediger sollten durch ihre Ordinarien (S. 339) bestraft werden. Neuen Drucken in keßerischem Sinne, namentlich dem Verkauf von Schmähschriften, sollte gesteuert und eine Zensurbehörde eingesetzt werden. Weiter wurde gesagt: „Der Geistlichen halber, so Weiber nehmen, auch der Ordenspersonen halber, so aus einem Kloster austreten, soll es — dieweil in gemeinen Rechten der weltlichen Obrigkeit dazu kein Straf geordnet ist — bei der Straf der geistlichen Rechte bleiben, also daß sie ihre Freiheit, privilegierten Pfründen und anders verwirkt haben sollen, und daß die Ordinarien von der weltlichen Obrigkeit in solcher Strafe mit nicht verhindert werden sollen, sondern daß sie zu Beschirmung geistlicher Obrigkeit ihnen Hülfe und Beistand beweisen, wie denn deshalb öffentlich mandata und edicta ausgehen sollten. Würden sich aber dieselben geistlichen Personen über das [= über das hinaus] ungebührlich und sträflich halten, so sollen sie nach Ordnung gesetzter Rechte auch gestraft werden.“<sup>1)</sup> Bei diesen Bestimmungen war es offenbar darauf abgesehen, die weltlichen

<sup>1)</sup> Diese Strafbefugnis bei weiteren Vergehungen der Mönche scheint von den Ständen dem weltlichen Gericht zugedacht gewesen sein. So hat es offenbar der Runtius verstanden, f. S. 432.

Fürsten zu entschiedenerer Unterstützung der Bischöfe zu veranlassen, als sie Friedrich der Weise vor Jahresfrist geleistet hatte (S. 379).

In dieser Fassung kam das Gutachten als Meinung der Stände ans Regiment zurück und so wurde es von diesem dem Nuntius am 8. Februar übergeben; so ging es am 6. März als ein Edikt im Namen des Kaisers ins Land hinaus.

Ueber die Bedeutung dieses Ausspruchs der Stände stehen sich die Ansichten der neueren Geschichtschreiber schroff entgegen. Ranke nennt das Gutachten „ewig denkwürdig“; er verkennt nicht, daß es vom Reichstag in mehreren Punkten abgeschwächt worden ist; aber er faßt sein Urtheil doch dahin zusammen:<sup>1)</sup> „Diese Beschlüsse von Nürnberg waren das gerade Gegentheil der wormsischen. Was man von Karl V. erwartet hatte, daß er sich an die Spitze der nationalen Bewegung stellen werde, das that das Regiment nun wirklich. Die politische Opposition, die sich schon so lange vorbereitet, trat dem Papst kräftiger als jemals entgegen. Mit ihr verbündet, durch die Repräsentation der kaiserlichen Macht geschützt, konnte nun auch die religiöse Bewegung sich ungehindert entwickeln.“

Mit dieser Auffassung stimmten die nächst Betroffenen in der That überein. Luther fand, daß Bann und Acht, welche in Worms über ihn ausgesprochen worden waren, nun eigentlich zurückgenommen seien; er nannte die Nürnberger Beschlüsse „wunderbar freimütig und wohlgefällig“ — *mirè libera et placentia*. Auch Kurfürst Friedrich war damit zufrieden. Er sah vor allem darauf, daß er nun nicht länger gedrängt werden würde, das Wormser Edikt auszuführen, Luther zu fangen, ihn auszuliefern. Und der Nuntius seinerseits war von der Antwort, welche er nach Rom bringen sollte, wenig erbaut. Er fand es der Würde des Papstes abträglich, daß die Forderung eines Konzils mit so vielen Einzelheiten umgeben worden sei, wodurch es den Anschein gewinne, als ob dem Papst die Hände gebunden werden sollten. Die Erklärung, durch welche die Vollstreckung des kaiserlichen Edikts einstweilen aufgehoben wurde, fand Chierigato ebenso beleidigend gegen Gott als gegen den Kaiser und Papst. Jetzt, wo ein deutscher Papst begonnen habe, die Kirche zu reformieren und Deutschland zu seinem alten Glanze zurückzubringen, sollten die Stände vor allem des Kaisers Spruch ausführen. Er ließ sich vernehmen, daß, wenn Luther vor dem Wormser Edikt in vielen Dingen geirrt habe, so sei dies seither noch ungleich ärger geworden. Bezüglich der Annaten möge man des Papstes Zustimmung erwarten. Als Prediger solle man niemand zulassen als die von den Ordinarien Bestätigten; die lutherischen Bücher solle man verbrennen und den Beschluß des Laterankonzils durchführen, nach welchem kein Buch sollte gedruckt werden dürfen, ehe es vom Bischof oder dessen Offizial geprüft und für zulässig erklärt worden sei. Die Strafe der abgefallenen Mönche müsse unbedingt dem geistlichen Gericht zustehen, nicht dem weltlichen. Ein Wort der Freude über die Antwort hatte der Nuntius nicht; er fand nichts zu loben als den Ausdruck ergebener Gesinnung, welcher die Antwort einleitete; diese selbst schien ihm aber von solcher Gesinnung wenig zu verraten.

<sup>1)</sup> II 41. 45.

Die katholischen Schriftsteller haben sich diese Ansicht nicht zu eigen gemacht. Schon Cochläus<sup>1)</sup> faßt das Ergebnis des Reichstags so auf, daß die Fürsten jede von der Kirche und ihren Lehrern abweichende Predigt hätten hindern wollen, und bezieht Luther der Frivolität, weil er den Glauben habe erwecken wollen, als ob die Fürsten auf seiner Seite ständen. Höfner<sup>2)</sup> urteilt: „Die Antwort beruhte auf einem Kompromisse der Parteien und enthielt somit nicht den Ausdruck des Sieges einer einzigen . . . Wenn eine neu auftretende Partei, welche tabula rasa machen will, im entscheidenden Augenblicke nicht durchbringt, im Gegenteile veranlaßt, daß die andere erst zum Bewußtsein der Tragweite der gegnerischen Pläne und zur Orientierung ihrer eigenen Stellung und verfügbaren Kräfte kommt, in diesem Gefühle stärker und schärfer auftritt als bisher: so kann man sich bei unparteiischer Würdigung der Verhältnisse nicht mit dem Gedanken befremden, daß die Partei des Angriffes und Umsturzes mit ungeteilter Befriedigung auf ein derartiges Ergebnis blicken konnte, namentlich wenn sich, wie jetzt bei den ernstesten und tüchtigsten Patrioten, ein Umschlag der früher so enthusiastischen Stimmung in das Entgegengesetzte bemerklich machte. Es war sehr bemerkenswert, wenn der Reichstag denn doch von Schreiben und Lehren, die zum Aufruhr dienen, in seinen Erlässen sprach, wobei denn doch vor allem der Urheber der ganzen Bewegung gemeint war . . . Ein Triumph für Luther war der Ausgang des Reichstages nur insofern, als er nicht persönlich zur Strafe gezogen wurde . . . Das Wormser Edikt war wieder nicht in Ausführung gebracht worden, des Kaisers Acht und Aberacht, wie des Papstes Bann für ihn wirkungslos.“

Janssen<sup>3)</sup> pflichtet dieser Auffassung bei. Er berichtet mit offenbarer Befriedigung, daß die Klagen der Stände den göttlichen Grund und Charakter der Kirche in keiner Weise angegriffen hätten; daß sie vorgeschrieben hätten, es dürfe nichts anderes gepredigt werden denn das Evangelium nach Auslegung der von der Kirche angenommenen Schriften; daß sie eine Ermahnung erlassen hätten, welche jeden Sonntag von allen Kanzeln verlesen werden sollte und wonach Gott anzurufen war, daß er den Irrtum, der allenthalben entstehe und erwachse, von allen christlichen Obrigkeiten, auch anderen christlichen Menschen nehme.

Welche von diesen Auffassungen ist nun die berechnigte?

Ohne Zweifel hat Ranke diejenigen Momente zu gering angeschlagen, welche dem altkirchlichen Standpunkt Rechnung trugen. Er hat die Bestimmungen, nach welchen eine Zensurbehörde eingesetzt werden sollte und nach welchen die abtrünnigen Mönche und die beweibten Priester zur Strafe zu ziehen waren, sogar völlig übersehen. Die Tragweite der Stelle, nach welcher das Evangelium nur in Gemäßheit der von der Kirche gebilligten Schriften gelehrt werden sollte, hat er insofern nicht richtig geschätzt, als zwar durch die Hervorhebung des reinen Evangeliums und die Weglassung der vier Kirchenlehrer ein wesentlicher Gewinn für die Lutheraner erzielt worden war; aber der Wortlaut der doppeldeutigen

<sup>1)</sup> S. 85—86.

<sup>2)</sup> S. 285, 288.

<sup>3)</sup> S. 273, 275.

Stelle bot der kirchlichen Reaktion doch eine starke Waffe gegen die lutherischen Bücher, die von der Kirche nun einmal sicherlich nicht gebilligt waren.

Gleichwohl ist es unbestreitbar, daß in dem wichtigsten Punkte die Lutheraner gesiegt hatten. In Worms war der Standpunkt der Reichsgewalten, daß Luther und sein ganzes Werk alsbald vernichtet werden sollten; „Pilatus und Herodes, Hannas und Kaiphas“ waren schließlich wider ihn gewesen. Zwei Jahre nachher erklärten die Stände des Reichs, daß das Wormser Edikt unausführbar sei, daß man damit den inneren Krieg entsachen würde, und traten mit dieser Erklärung von dem Edikt vor aller Welt zurück. Wohl wollten sie, bis das Konzil als oberster Gerichtshof zusammentrete, Luther den Mund schließen; aber auf dem Konzil sollte jeder reden dürfen, wie ihn sein Inneres trieb; dort sollte keine frühere Verpflichtung diese freie Sprache verhindern, und man mochte sich in Rom darauf gefaßt machen, daß der Satz, den Adrian mit edler Selbstverleugnung ausgesprochen, gründlich verhandelt werden würde: die Sünden der Laien stammen her von den Sünden der Priester. Als eine Art von Angelb für die auf dem Konzil einzuführenden Reformen verlangten die Stände die sofortige Ueberlassung der Annaten. Obwohl sie das Konzil binnen Jahresfrist forderten, so wollten sie doch hinsichtlich der Annaten nicht einmal mehr so lange zuwarten. Adrian hatte selbst die Türkengefahr als so dringlich geschildert; er sollte also auch die Mittel zur Abwehr sofort gewähren.

Erwägt man dies alles, so kann man den Unmut des Runtius wohl begreifen. Die Antwort des Reichstags enthielt unter allen Umständen ein Zurückweichen hinter den 8. Mai 1521; enthielt das Bekenntnis, daß die lutherische Bewegung stärker sei als die organisierten Gewalten des Reichs.

Der Reichstag ward nunmehr geschlossen, nachdem er noch hinsichtlich der Vollziehung des Landfriedens den Beschluß gefaßt hatte, daß diese Aufgabe den zehn Reichskreisen obliegen sollte, welche 1512 in Köln und 1521 in Worms eingerichtet worden waren. Jeder Kreis sollte binnen zwei Monaten einen Hauptmann und vier Räte erwählen; die „Verwandten“ jedes Kreises wurden angehalten, allen Aufmahnungen und Erforderungen dieser Behörde Gehorsam zu beweisen und ihr Hülfe, Beistand und allen Folg zu thun.

Es war nach den Worten des Bischofs Bernhard von Trient „bei Menschen Gebenken kein schwererer Reichstag gewesen“. Er schloß auch mit einem offenen Bruch. Die Städte hatten am Ende dem Reichszollentwurf den Vorschlag einer Einkommenssteuer entgegengestellt; aber die Fürsten wollten nichts davon hören; sie verlangten, daß die Städte sich der Mehrheit unterwürfen. Schärfer als je trat die Verbindung der finanziellen Frage mit der politischen hervor; wenn die Städte den Reichszoll annahmen, so begaben sie sich damit ihrer ganzen politischen Stellung; denn die Mehrheit, welche für den Zoll war, die der Kurfürsten und der Fürsten, war jeden Augenblick vorhanden, sobald sie selber wollte. Mußten sich die Städte diesmal der Mehrheit der beiden anderen Kollegien fügen, so mußten sie es jedesmal; wenn nicht der Grundsatz galt, daß ein Beschluß bloß durch Zustimmung aller drei Gruppen Giltigkeit erlangte, so war es für die Städte fast wertlos, überhaupt auf den Reichstagen zu erscheinen; ihre eine Gruppe hatte voraussichtlich immer, sobald es materielle Fragen galt, die

zwei anderen gegen sich. Weber Pfalzgraf Friedrich noch Erzherzog Ferdinand brachten eine Umstimmung der Städte zuwege; sie verharren auf ihrer „Supplik“; mit eben der Post, die den Reichstagsabschied an den Kaiser nach Spanien beförderte, ging ein Schreiben der Städte ab, welches die ganze Schärfe des Gegenjases dem Kaiser vorführte: er wurde erinnert, den Nachteil zu bedenken, den die Unterdrückung der Städte durch die Fürsten ihm selber bringen müßte. Dem Schreiben folgte eine Gesandtschaft, welche im August 1523 bei Karl in Balloolid Gehör erhielt, sechs Beschwerdepunkte vortrug und ihm erklärte, daß durch die Maßregeln der Fürsten eine Zerrüttung alles gemeinen, großen, mittelmäßigen und geringen Handels und Wandels, auch eine Vertreibung der handtierenden Leute aus deutscher Nation in fremde Nation in Aussicht stehe. Karl gab den Städteboten einen freundlichen Bescheid: er setze sein vornehmstes Trauen auf die Frei- und Reichstädte; außerhalb dieser Kriegsläufe — d. h. wenn die Rücksicht auf den Krieg nicht wäre — würde er gegen den Reichstädten desfalls gar einen anderen richtigen und königlichen Weg wandern. Karl benutzte indessen die Gelegenheit, vertraulich mitzuteilen, daß Papst Adrian sich über Nürnberg, Augsburg und Straßburg höchlich beschwert habe, daß sie den kaiserlichen Geboten entgegen lutherische Bücher drucken ließen. Die Gesandten antworteten: es sei schon seit etlichen Jahren der wenigste Buchstab lutherischer Lehren bei ihnen gedruckt worden; aber der gemeine Mann dürfte nach dem Evangelium und der Bibel, bäte, ihm auch dieselbe zu predigen, und halte Menschenlehre für Menschenlehre, nit als hoch [wie] vor Jahren.

### f) Sickingens Ende.

Den Zwiespalt der Städte und Fürsten suchte Franz von Sickingen für seine Zwecke zu nutzen. In einigen Briefen setzte er den Städten auseinander, „daß seine Sache namentlich allen Städten zum Guten und zur Abwendung allerhand ungebührlicher Beschwerden diene, die jetzt sonderlich bei etlichen den Städten widerwärtigen Fürsten als mit neuen Zöllen und anderem gesucht werde“. Die Schreiben hatten die Wirkung, daß die Städte, in welchen sich die Geschüßgießereien befanden, den Fürsten die verlangte Unterstützung nicht gewährten.<sup>1)</sup> Wunderbar genug: wie oft und bitterlich hatten die Städte über den friedlosen Zustand geklagt, den man doch auf die Räubereien des Adels zurückführen mußte; und nun, wo es dem Adel ans Leben gehen sollte, hielten sie sich zurück; sie wollten dem Fürstentum, von dem sie sich in ihren Lebensinteressen bedroht sahen, nicht zu noch größerer Macht verhelfen; lieber sollte der Zustand der Unsicherheit noch länger andauern.

Eine indirekte Unterstützung erwuchs Sickingen damals von seiten Luthers. Gereizt durch das Auftreten des Markgrafen von Brandenburg, des Bischofs von Meissen und der bairischen Herzöge, welche alle Drucke seines neuen Testaments mit Beschlagnahme belegten, gab Luther am Neujahr 1523 eine Schrift heraus: „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei.“

<sup>1)</sup> Höfler S. 293. Ulmann S. 336 ff.

Er war durchaus nicht gemeint, die weltliche Obrigkeit unterwühlen zu wollen. Mit allem Nachdruck weist er, wie sich das bei ihm selbst versteht, darauf hin,<sup>1)</sup> daß die Obrigkeit durch Gottes Willen und Ordnung in der Welt sei; deshalb sollen die Christen ihr auch gehorsam sein. Aber der Beruf der Obrigkeit ist nur, äußerlich Frieden zu schaffen, die Bösen zu strafen und die Frommen zu schützen. Deshalb führt sie das Schwert. Es steht ihr aber nicht zu, ihren Arm in ein fremd Gebiet hinein zu strecken und die Menschen fromm machen zu wollen. Ueber die Seelen kann und will Gott niemand regieren lassen, denn sich selbst allein. „Man soll und kann niemand zum Glauben zwingen. Es ist ein frei Werk um den Glauben, ja es ist ein göttlich Werk im Geist. Wahr sagt auch das Sprichwort: Gedanken sind zollfrei. Bringt man's doch auch mit dem Zwang nur dahin, daß die Schwachen lügen und anders sagen, als sie's im Herzen halten.“ Daraus ergibt sich, daß die Gläubigen befügt sind, den Tyrannen, welche solches gebieten, kein Blattlein zu überantworten; denn sie würden damit Christus dem Herodes in die Hände geben. Wenn man ihnen die Bücher mit Gewalt nehme und dazu ihr Hab und Gut, so sollen sie es leiden; die tyrannischen Narren werde Gott richten. Luther wundert sich gar nicht darüber, daß die Fürsten so wider das Evangelium wüthen und toben; „ihr sollt wissen, daß von Anbeginn der Welt gar ein seltsam Vogel ist um einen klugen Fürsten, noch viel seltsamer um einen frommen Fürsten. Gerät ein Fürst, daß er klug, fromm oder ein Christ ist, das ist der großen Wunder eins und das allertuerste Zeichen göttlicher Gnade über dasselbe Land.“ Wenn die Fürsten sich hinter den Willen des Kaisers verschänzen, dem sie gehorsam sein müßten, so fragt Luther, ob sie wohl auch gehorsam wären, wenn der Kaiser ihnen ein Schloß oder eine Stadt nehmen wollte? Da würden sie schon Gründe zum Widerstand finden; wenn es aber gelte, den armen Mann schinden und ihren Mutwillen an Gottes Wort büßen, müsse es kaiserlichem Gebot Gehorsam heißen. „Solche Leute hieß man vor Zeiten Duben; jetzt muß man sie christliche gehorsame Fürsten heißen.“

Mit Sickingen aber war Luther trotzdem durchaus nicht einverstanden (S. 416). Die Absicht des Ritters, dem Evangelium eine Oeffnung zu machen, verblendete ihn nicht; gerade in der eben skizzierten Schrift lehnte er ja alles Eingreifen weltlicher Machthaber in geistliche Dinge schlechterdings ab; auch die päpstliche Irrlehre sollte nur durch Gottes Wort, nicht aber durch Gewalt ausgerottet werden. Nach Melandthons Zeugnis vom Anfang Januar 1523 war ihm die Sickingensche Fehde „sehr leid“; Melandthon selbst erschien das Gebahren des Ritters als „garstige Räuberei“. Aber wie die Dinge lagen, schien Luther mit der Schrift über die Obrigkeit doch denselben Gegner litterarisch zu bekämpfen, gegen den Sickingen das Schwert gezogen hatte; man glaubte fast allgemein, daß er mit dem Ritter gegen die Fürsten gemeinsame Sache gemacht habe.

Auch sonst war Sickingen nicht ohne Hoffnung; aus Deutschland und Frankreich erwartete er beträchtlichen Zuzug; der böhmische Adel stellte ihm

<sup>1)</sup> Es versteht sich leider ebenso fast von selbst, daß Janssen II 242 ff. diesen ganzen positiven Teil der Schrift totschweigt. Höfler S. 263 macht es aber nicht besser.

Hilfe in Aussicht. Es schreckte ihn nicht, daß die drei Verbündeten von Oberwesel seinen Schwiegerjohn Hartmuth von Krouberg — der Ort liegt zwischen Frankfurt und Königstein — angefallen und dessen Stadt und Burg am 15. October zur Uebergabe genöthigt hatten; daß dieselben von Albrecht von Mainz, den man des Einvernehmens mit Sidingen bezichtigte, ja dem man den Gedanken an Verwandlung seines Stifts in weltlichen Besitz zutraute (S. 375), eine Entschädigungssumme von 25000 Gulden, in drei Fristen zu zahlen, erpreßten; daß am ganzen Rhein ein wahres Kesselstreiben gegen die Reichsritterschaft anhub, deren Burgen mit Gewalt genommen und gebrochen wurden. Der Sühneversuch, den Bischof Georg von Speier, der Bruder des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, im Spätherbst unternahm, schlug fehl; Sidingen selbst wollte die Sache nicht so ausgehen lassen, daß man von ihm hätte sagen können, er habe seine Anhänger ins Verderben geführt. Auf seinen Befehl wurde am 1. November ein Handstreich gegen die pfälzische Feste Lützelstein unternommen, der aber mißlang; um nicht umsonst ausgeritten zu sein, wurde von den Reitern Sidingens das pfälzische Amt Kaiserslautern hart gebrandschakt; am 10. November kündigte Sidingen dem Kurfürsten die Lehenspflicht auf. Er entließ um diese Zeit die Männer der kirchlichen Reform aus der Ebernburg, „die aus der ‚Herberge der Gerechtigkeit‘ sich in einen ‚Fürstentrug‘ verwandeln sollte“; Buzer, Dekolampadius, dann auch Hutten haben damals Sidingen verlassen: dieser wandte sich nicht von ihnen ab, aber er wollte sie nicht in seine Gefahr mit hereinziehen. Buzer begab sich nach Weiszenburg; Dekolampadius und Hutten gingen nach Basel.

Beim Reichsregiment hatte man anfänglich alles gethan, um dem bedrohten Erzbischof von Trier zu Hilfe zu kommen; man hatte Sidingen, ohne ihn auch nur gehört zu haben, in die Acht erklärt (S. 419). Nun aber war der Angriff abgewehrt; die Sachlage begann sich zu verschieben. Herzog Georg von Sachsen, welcher Sidingen mit doppelter Mißgunst betrachtete, sofern derselbe sich gegen die Fürsten gesetzt und das Luthertum begünstigt hatte, war der Ansicht, daß man ohne Schonung gegen den Ruhestörer und Friedbrecher vorgehen solle. Der Ritter erschien ihm als der „innere Türke“; man könne die auswärtigen Türken erst dann mit Erfolg angreifen, wenn man im Reich die Ordnung hergestellt habe. Anders sah Erzherzog Ferdinand die Dinge an. Seit dem 7. Februar 1522 hatte sein Bruder Karl mit ihm, wenn auch vorerst nur insgeheim, sich so in das habsburgische Gesamterbe geteilt, daß dem Erzherzog die deutschen Lande des Hauses Oesterreich zugewiesen worden waren. Die Folge war, daß Ferdinand die Sicherheit des deutschen Ostens und Ungarns ganz besonders am Herzen liegen mußte; sein Sinn war darauf gerichtet, die Irrungen in Deutschland beizulegen und alle Kraft der Nation wider die Osmanen zu sammeln. Der Reichstag hatte sich auf den Standpunkt gestellt, daß das Reich am besten durch einen Vorstoß nach Ungarn verteidigt werde; das Heer, das diese offensive Defensiv durchführen sollte, war bewilligt worden; aber wie war etwas Gutes von dem Unternehmen zu hoffen, wenn in Deutschland der innere Krieg wüthete? Das gewaltsame Vorgehen der Verbündeten von Oberwesel unterstützte die Strömung zu Gunsten Sidingens; wäre er nicht schon in die Acht

erklärt, schrieb Planig Ende November, so würde es zur Zeit nicht geschehen ohne vorherige Ladung. Man beriet in einem kleinen und einem großen Ausschuß, was von seiten des Reichs zur Herstellung des Friedens geschehen könne; man dachte an einen allen Beteiligten zuzustellenden Befehl, daß jedermann sich weiterer Gewalt zu enthalten habe; aber der Stein war im Rollen; er ließ sich nicht mehr aufhalten. Am 12. Januar 1523 übergab Pfalzgraf Friedrich, der Bruder des Kurfürsten Ludwig, die Erklärung <sup>1)</sup> an Statthalter, Regiment und Reichstag, daß Pfalz, Trier und Hessen in beständiger Rüstung stünden, um, sobald es die Jahreszeit erlaubte, Sickingens frevelhaften Mutwillen zu dämpfen und zu strafen, damit im heiligen Reich Friede und Einigkeit, sowie Sicherheit der Erwerbsleute bestehen möge. Man erkenne die Bemühungen des Regiments an, die Sache durch gütliche Wege beizulegen; doch stehe zu besorgen, daß gütliche Handlung auch anderen neue Ursache zu gleichem Vornehmen geben werde; darum sei ein Waffenstillstand nicht möglich. Vielmehr bitten die drei Fürsten, daß man ihnen, da die Sache das ganze Reich berühre, zu Nothdurft und Ehre Kaisers und Reichs gegen Sickingen Hülfe und Beistand zu Ross und zu Fuß, mit Geschütz und Pulver, zuerkenne. Den Adel insgemein wollten sie nicht unterdrücken, sondern nur die, welche vom Adel sein wollen und sich Untugend befehlen.

Auf diesem Standpunkt sind die drei Fürsten auch verblieben. Sie erachteten es für Pflicht des Regiments, ihnen gegen den Mann beizustehen, welcher den kaum erst beschworenen Frieden des Reichs so schnöde gebrochen hatte; und als das Regiment auch seinerseits darauf beharrte, daß die Waffen ruhen und Sickingen zu gütlichem Ausgleich vorgeladen werden sollte, da lehnten sich die Fürsten offen gegen die Reichsgewalt an. Die ganze Sachlage verkehrte sich; Sickingen, welcher anfänglich vom Regiment bekämpft wurde, erfuhr jetzt dessen Schutz, <sup>2)</sup> weil sich die Frage nun so darstellte: konnte das Regiment von höheren Gesichtspunkten aus Frieden im Reich gebieten, oder stand ihm eine solche Macht der Zügelung der einzelnen Reichsglieder nicht zu? Es war der alte Gegensatz zwischen der einheitlichen Reichsgewalt und den einzelnen Landesherrn, welcher wieder hervorbrach; wie früher die Kaiser den Widerstand der territorialen Gewalten erfahren hatten, so lehrten sich diese nunmehr gegen eben das Regiment, welches sie selber vor zwei Jahren verlangt und errichtet hatten. Und machtloser noch als der Kaiser war nun das Regiment; es ruhte auf der Voraussetzung eines einheitlichen Willens seiner Auftraggeber; waren diese zwiespältig, so war es gelähmt und konnte nichts thun als papierne Ratschläge erteilen, als „seinem schönen Verufe getreu nach allen Seiten hin den Frieden predigen“. <sup>3)</sup>

In diesem Augenblick erfuhr die Opposition der Fürsten noch eine Verstärkung durch den schwäbischen Bund. Derselbe war ohnehin schon mit dem

<sup>1)</sup> Ulmann S. 353.

<sup>2)</sup> Daß das Regiment wegen seiner Sympathien mit Luther sich Sickingens angenommen habe, wie Nante II 80 annimmt, dafür fehlt jeder Beweis.

<sup>3)</sup> Ulmann S. 359.

Regiment deshalb in Zwiſt geraten, weil er vermöge ſeiner vom Kaiſer gewährleſteten Vorrechte die Oberhoheit des Regiments nicht anerkennen wollte. In ihm ſpielte die tonangebende Rolle der bairiſche Kanzler von Eck, welcher von Sickingen erwartete, daß er ſich an die Spitze der Maſſen ſtelle, „einen Böbel erheben“ wolle. „Würde dies geſchehen, ſo würden die rheiniſchen Fürſten das Morgenmahl, die andern Fürſten das Nachtmahl und der gemeine Adel den Schlafrunk bezahlen.“<sup>1)</sup> Der Kurfürſt Ludwig wußte ebenfalls von Zusammenrottungen im Breisgau und im Schwarzwald und ſah einen Bauernaufſtand, „einen armen Kunz“, voraus. Allen dieſen Dingen mußte man mit Nachdruck begegnen. Auf dem Bundestage zu Ulm erſchienen am 18. März 1523 Geſandte von Trier, Pfalz und Heſſen und beſtanden die Abſicht ihrer Herrn, „wider Franzen zu ziehen“; ſie trugen auf gemeinſame, gleichzeitige Maßnahmen gegen die Landfriedensbrecher an. So beſchloß der Bund, einen „Exekutionszug“ gegen die fränkischen Ritter zu unternehmen, welche durch die ihnen ſelbſt drohende Gefahr auf alle Fälle abgehalten wurden, Sickingen beizupringen. So erfuhr das Regiment auch hier offenen Widerſtand; während es allgemeine Waffenruhe gebot, rüſteten ſich die Fürſten und der Bund, um an zwei Punkten Krieg zu entzünden. Die Frechheit der fränkischen Ritter, welche damals den Grafen Joachim von Dettingen ermordeten und von denen Hans Thomas von Absberg den gefangenen Nürnbergern in barbariſcher Weiſe die Hände abzuhauen pflegte,<sup>2)</sup> forderte in der That die Rache heraus; der Unterſchied der

<sup>1)</sup> Ullmann S. 333.

<sup>2)</sup> Joſeph Vaber, Die Fehde des Hans Thomas von Absberg wider den ſchwäbiſchen Bund, München 1880, S. 26. „Hans Thomas von Absberg ſandte ſeine Knechte Reit, Jörg und Enderlein von Krügelſtein aus, den Bundesangehörigen die Hände abzuhauen und ſie zu erſtechen, wenn ſie ſich wehren. Dieſes verübten ſie im Sommer 1522 an drei Nürnbergern, dem Wüttnerſohn namens Hans, der im ſogenannten Kappenzüpfel zu Nürnberg ſaß, Kunz Schrem, Bürger daſelbſt, und ſeinem Knechte Hermann. Dieſe That geſchah in der Nähe des Städtchens Laber unweit Regensburg. Als der Wüttnerſohn vor Laber hinaus durch ein Holz kam, wurde er von drei Reitern angeſprengt. Von wannen her? riefen ſie ihm zu. Von Nürnberg, ein armer Handwerksgeſell, ein Wüttner, lautete die Antwort. Darauf ein Reiter, der ſich für den Absberger ausgab, dem Wüttner geheißen: lege deine Hand auf, die mußt du verlieren; denn deine Herren von Nürnberg hauen uns die Köpfe ab und hängen uns. Dergleichen wollen wir den Ibrigen auch thun, und darum lege bald deine rechte Hand auf, oder ich will das Schwert durch dich ſtoßen und mußt ſterben. Nun ſiel der Wüttner auf die Kniee, daß um Gnade und Barmherzigkeit und daß ſie ihn als einen armen Handwerksmann ſeines Handwerks nit berauben möchten. Als ihm ſolch kläglich Bitten nit fürtragen wollen, hat er am Ende gebeten, ſo es ja nicht anders ſein könnte, ihm die linke Hand abzuhauen. Aber auch dieſes gaben ſie nicht zu, er mußte die rechte Hand auflegen. Sie zogen ihm den Degen aus und rückten ihm den Hut vor die Augen. Als der Reiter zuhauen wollte, that der Wüttner den Hut von den Augen und ſuchte zu zweien Malen ſeine Hand, damit ſie ihm nicht abgehauen werde. Jetzt that der Reiter, der ſich Absberger nannte, ſeine Kappe vom Maul herab mit den Worten: Sag deinen Herren, ich ſei der Absberger und leg alſobald die Hand wieder auf oder du mußt ſterben. Darauf zog er ihm den Hut wieder vor die Augen, und kaum hatte der Wüttner die Hand zum drittenmal aufgelegt, als er ſie ihm von nun an mit dem Degen abhieb. Nun geh hin, ſagte er, und ſage es deinen Herrn, der Absberger hab' es gethan. Der Wüttner trug, als ſie ihn überriefen, eine feuerſchlagende Büchſe, um ſie einem in Regensburg zu überbringen. Dieſelbe nahmen ſie mit ſich. Der Verwundete aber ließ ſich nach Regensburg

religiösen Meinungen trat solchen Unmenschen und ihrem verruchten Treiben gegenüber in den Hintergrund; Nürnberg und Baiern waren eines Sinnes. Vergeblich mahnte Erzherzog Ferdinand aufs neue, daß man die Ruhe im Reich herstellen solle, damit er den Türken nach Kroatien entgegenziehen könne; man hielt ihm entgegen, daß man sich den Osmanen nicht entgegenwerfen könne, solange die Friedensstörer nicht vertilgt seien und jedermann gezwungen sei, seine Streitkräfte zum Schutz des eigenen Landes zurückzuhalten.

Als das Frühjahr kam und „die Erde in fröhlichem Graswuchs ergrünte“, wie Latomus in seinem Gedicht sagt, da sammelten die Fürsten ihre Macht. Kurfürst Ludwig, der einst Sickingen so hold gewesen, war jetzt so entschlossen als möglich, ihn zu verderben; habe er aus dem Fränzchen einen Franz gemacht, ließ er sich vernehmen, so wolle er auch wohl aus dem Franz wieder ein Fränzchen machen. Aber Sickingen war noch immer voll Zuversicht, daß die Feinde an seinen Burgen zerschellen würden; ein Spruch lief um, der nur in seiner nächsten Umgebung entstanden sein kann:

Franz heiß ich,  
 Franz bin ich,  
 Franz bleib ich.  
 Pfalzgraf, vertreib mich!  
 Landgraf von Hessen, meid mich!  
 Bischof von Trier, du mußt mir halten,  
 Bischof von Mainz, mußt auch herbei:  
 Nun lugent, welcher bis Jahr Kaiser sei!

Sickingen selbst „stand im besten Mannesalter: er hatte eben das 42. Lebensjahr vollendet. Sein Antlitz trug das Gepräge von Kühnheit und Entschlossenheit. Fest blickten unter der breiten Stirn und dem kraus gelockten Haar große offene Augen. Nase und Lippen in gedrungener Breite sprachen selbstbewußte Kraft aus. Der ganze Bau des Körpers, unterseht und stark von Natur, war, wohl infolge der unausgesetzten Strapazen des Kriegslebens, bereits erschüttert. Das Podagra quälte bereits unseren Ritter. Er sah sich in der Folge gedrungen, in der Regel das Roß mit der bequemeren Sänfte zu vertauschen. Jedenfalls war jedoch Sickingen auch jetzt äußerlich eine entschiedene charakteristische Erscheinung, die sich nicht leicht aus dem Gedächtnis verwischte.“<sup>1)</sup> Einen schneidigen Kriegsmann nennt ihn Latomus, einen Mann vom Schlag seiner Väter, einen martijischen Sprößling der Vellona.

zu seines Vaters Schwester führen. Der Reiter, welcher ihm die Hand abschlug und sich für den Absberger ausgab, war Veit Scharpf. Bei ihm befanden sich der Enderlein und ein Knecht des Kunz von Rosenberg namens Jörg. Sie waren bei Wolf Heinrich von Ruffez zu Truppach ausgeritten. Der Weg, an dem die That geschehen, hieß der Silbersteig. Ehe sie an diese Haltstelle gekommen, hatten sie nur Brot geessen, aber in einem Wirtshause starken Wein getrunken. Wie Veit später angab, hat der Büttner die feuerschlagende Rache gegen ihn gehalten und schießen wollen. Darob sei er sehr zornig geworden.“ In ähnlich graufiger Weise ward dann die Unthat an Schrem und seinem Knecht vollzogen; letzterer starb an den erhaltenen Wunden.

<sup>1)</sup> Ullmann S. 361.

Er war für den Angriff indessen nicht allzugen vorbereitet. Während des Winters hatten die drei Fürsten einen „reitenden Krieg“ gegen ihn geführt, seine Burgen umlagert, deren Anrüstung mit Lebensmitteln und Schießvorrat erschwert; an Pulver hatte er nur knappen Bedarf.<sup>1)</sup> Man sah in ihm mit Recht den Angelpunkt der ganzen Bewegung; ihn galt es zu erdrücken, damit der allgemeine Ritterkrieg nicht entstehe, welcher das Fürstentum mit der Gefahr der Vernichtung bedroht hätte. Daß ein solcher Krieg geplant wurde, liegt in der Natur der Sache und ist auch ausdrücklich bezeugt; Chyträus<sup>2)</sup> meldet, daß, sobald die drei Fürsten aus ihren Gebieten ausgerückt wären, Angriffe auf dieselben erfolgen sollten; daß dieser Gewährsmann nicht Zeitgenosse des Krieges war, vermindert die innere Glaubwürdigkeit der Sache nicht. Landgraf Philipp von Hessen war der erste im Felde; mit 500 Reitern und 500 Knechten zog er bei Gernsheim über den Rhein und erwartete in Kreuznach seine Bundesgenossen. Spöttisch hatte Sickingen vor zwei Jahren, als man ihm des jungen Fürsten hochtrabenden Geist rühmte, gesagt: „Einen Knaben versöhnt man mit einem Apfel.“ Zum Zeichen, daß er dem alten harten Feinde dieses Hohmwort gedenken wolle, hatte er über dem Schweife seines Pferdes eine Verzierung gleich einem goldenen Apfel anbringen lassen.<sup>3)</sup>

Als alle Streitkräfte vereinigt waren, warfen sich die Fürsten plötzlich auf die Burg Landstuhl, wo, wie man wußte, Sickingen selbst sich befand; an einen Angriff auf die Ebernburg hat man im Ernste niemals gedacht. Durch vorausgeschickte Abteilungen ließ man Landstuhl umzingeln und Schanzen herrichten; am 29. April rückte die Hauptmacht, etwa 6000 Mann, ein Sechstel Reiter, fünf Sechstel Knechte, in die vorbereiteten Stellungen ein. Kurz vorher entließ Sickingen seinen jüngsten noch unerwachsenen Sohn, Franz Konrad, aus der Burg, unter dem Geleite des treuen Balthasar Schlör und bedeckt von 40 Reitern; der Sohn sollte der Gefahr entrückt werden, Schlör im Verein mit dem ältesten thatkräftigen Sohn Schweikart, welcher auf Schloß Steinkallenfels im Wasgau befehligte, für Entsatz sorgen. Ihm selbst widerstrebte es, zu fliehen; er wollte seine Knechte nicht im Stich lassen, vor dem Stoß der Feinde, dessen Ernst er erkannte, nicht feige weichen und der Gefahr vorbeugen, daß in seiner Abwesenheit das feste Schloß am Ende übergeben werde. Da dasselbe durch seine Lage fast sturmfrei stand und die Mauern sehr fest waren, so hoffte er sich halten zu können, bis Hilfe da sei; habe der Feind neues Geschütz, so habe er neue Mauern; er hoffte, die Fürsten würden mit Unlust abziehen, wie er von Trier.

Sickingen hatte noch nie ein zutreffendes Verständnis für die Wirkungen des Geschützes gehabt. Als Angreifer hatte er es vor Trier erfahren; als Verteidiger sollte er es jetzt wiederum erproben. Er hatte vor allem die südöstliche Seite von Landstuhl, welche von nahen Bergen überragt wurde, durch einen mächtigen Turm gesichert, dessen Mauern 20 Fuß dick waren; seine Trümmer

<sup>1)</sup> Bei Scharidus II 123.

<sup>2)</sup> Chronicon Saxoniae ab anno Christi 1500—1593, S. 300. Mir scheint der Bericht mehr Beachtung zu verdienen, als ihm Ulmann S. 363 beimißt; Chyträus hatte gute Quellen.

<sup>3)</sup> S. Christoph von Hommel, Philipp der Großmütige, Gießen 1830, I 68. 91.

sind noch heute vorhanden. Sickingen meinte, daß dieses Bollwerk den Feinden unüberwindlich sein werde; aber noch an demselben 29. April, an dem die Beschießung, und zwar sogleich mit voller Wucht, eröffnet wurde, lag der Turm in Trümmern. Ebenso wurde die südliche Mauer so gut wie ganz zerstört. Der Erfolg feuerte die Fürsten nur noch mehr an; wie der pfälzische Kriegsrat Reinhard von Neuned, ein Augenzeuge, erzählt, „hat man acht Tage lang ein recht ernstliches und großes schießen gethan, dergleichen ich vormals vor ainichem schloß, stat oder flegken in einer solchen Zeit nit mehr gehört habe“.<sup>1)</sup> Sickingen selbst schrieb an Schlör, daß zwar alle Dinge sehr zerhossen seien — in vier Wochen hatte er keine solche Zerstörung für möglich gehalten —; aber er habe noch nicht mehr als einen Mann verloren, habe „ein ganz willig ohnerschredlich Gesinde im Hause und sei ungezweifelter Hoffnung, wir wöllen mit Gottes Hülfe halten“. In einem zweiten Briefe teilte er Schlör mit, Sturms halber habe es noch keine Not, soviel Mauern auch gebrochen seien; aber Schlör solle doch Fleiß vorkehren und mit allem verfügbaren Volke den Nächsten hierher ziehen, damit die Feinde „aufgeschlagen“ [d. h. vertrieben] werden.

Er war immer noch der Meinung, daß die Fürsten nur mit kleiner Macht vor Landstuhl liegen und also ein Entsaß nicht schwer durchführbar sein werde. Aber seine Gesandte erfüllten sich rascher, als er ahnte. Wahrscheinlich gegenüber der südlichen Burgseite arbeiteten zwei trierische Notschlangen mit furchtbarer Wirkung gegen die Mauern. Als Sickingen am 1. Mai sich hierhin begab, wurde durch eine Kugel ein Balken zerschmettert, von dem ein Bruchstück, mit Wucht abspringend, den Ritter traf und ihm die Seite so aufriß, daß Lunge und Leber sichtbar wurden. Man trug den todwunden, im ersten Augenblick fast erblindeten Mann zuerst in sein Gemach, und als er hier vor den Geschossen nicht sicher war, in ein Burggewölbe, wohin keine Kugeln, aber auch keine Lichtstrahlen drangen. Dieses Verließ hat Franz von Sickingen nicht mehr verlassen. Seine Umgebung ward ergriffen von der Seelenstärke, welche er auch jetzt noch, mitten in den qualvollsten Schmerzen, in einem siebentägigen Ringen mit dem Tode, an den Tag legte. Mittlerweile gieng „das unchristliche Schießen“, wie Sickingen sagte, seinen furchtbaren Gang weiter; <sup>2)</sup> bald war die Burg nicht mehr zu halten, und ein erneuter Versuch Ferdinands, den Kriegführenden Stillstand aufzulegen, ward von den Fürsten abgewiesen, welche sich die sichere Beute nicht entgehen lassen wollten. Sie hatten auf alle Fälle ein Mittel, den Eifer des Erzherzogs zu dämpfen. Ein württembergischer Unterhändler, Hans von Sperbersed, weilte in ihrem Lager und suchte bei dem Pfalzgrafen und seinen Verbündeten Gehör zu finden. Man hielt ihn absichtlich ferne; aber schon die Drohung einer Parteinahme für den vertriebenen Herzog Ulrich genügte, die österreichische Regierung in Stuttgart (S. 270) mit banger Sorge zu erfüllen.

<sup>1)</sup> S. seinen Bericht in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“, 18 (1878), 650—651, mitgeteilt von Fr. von Weech. Derselbe gibt auch die schon von anderen, so Kommel und Ulmann, benutzten letzten Briefe Sickingens an Schlör im Wortlaut.

<sup>2)</sup> Hans von der Planitz schreibt am 17. Mai 1523, daß „man sagt, daß 6426 Kugeln in Ranshall geschossen sein, eber mehr dann minder“. Die Fürsten hatten 3½ Tonnen Pulver verbraucht. (Ernestinisches Gesamtarchiv in Weimar.)

Am 6. Mai brachte ein Trommelschläger aus Landstuhl ein schriftliches Gesuch des Burgherrn um „Leidigung“. Nach längeren Verhandlungen — denn Sickingen wollte anfänglich freien Abzug mit Hab und Gut — kam man dahin überein, daß Sickingen, die Edelleute in seinem Gefolge und die Reifigen in ritterliches Gefängnis sich geben sollten, während die Sieger den achtzig Fußknechten freien Abzug unter der Bedingung verstatteten, daß sie biinnen einem Monat nicht wieder gegen die Fürsten dienen wollten.<sup>1)</sup> So ward dann am 7. Mai die Burg von zwei Kriegsräten im Namen der Fürsten übernommen und diese selbst hielten ihren Einzug. Sie wandten sich nach dem dunklen Gewölbe, wo der Burgherr im Sterben lag. Landgraf Philipp fragte ihn zuerst nach dem Zustand seiner Wunde; dann, wenn der Bericht wahr ist,<sup>2)</sup> machte er ihm Vorwürfe, daß er ihn in seinen unmündigen Jahren unverschuldet überzogen und beraubt habe, worauf Sickingen erwidert haben soll: wenn er leben bleibe, so wolle er auf Erfaß denken. Wie er den Pfalzgrafen wahrnahm, seinen ihm dereinst so wohlgesinnten Lehensherrn, zog er sein rotes Barett vom Kopf und wollte sich aufrichten; gütig mahnte ihn der Fürst, er solle sich bedecken und liegen bleiben. In der Erinnerung, daß er selbst den Fürsten zum Kampfe gereizt hatte, versuchte Sickingen sich zu entschuldigen; aber „Krankheit und Wehtum verhinderten ihn, die Rede seines Gemüths zu vollbringen“. Richard von Trier vermochte sich trotz des ergreifenden Anblicks, den der Sterbende bot, nicht zu beherrschen; im langen Bart, im Glendssoller [Reisefoller] und Panzer trat er vor den Verhassten; der Machthaber trug es in diesem Augenblick völlig davon über den Priester Jesu Christi. „Franz,“ sprach er, „was hat dich bewogen, daß du mich und meine armen Leute überzogen und beschädigt hast?“ „Davon wäre viel zu reden,“ gab der Gefragte zurück; „nichts ohne Ursache.“ Hierauf stiegen die Fürsten eine Wendeltreppe hinan, welche noch gezeigt wird, und nahmen die Ergebung des Adels entgegen. „In derselben Stunde,“ erzählt Reinhard von Reuned, „da die Fürsten mit ihm sprachen, ist Franz Todes vergangen, dem Gott genad.“ Es war um die Mittagsstunde des 7. Mai 1523. Reuned erbat sich von den Fürsten die Erlaubnis, „ihn zur Erde begraben und bestatten“ zu dürfen. Da Franz verschieden war, ehe ihm sein Kaplan das Sakrament hatte reichen können, so sprachen die Fürsten „eines Theils“ um so mehr ein Vaterunser und ein Ave Maria zum Trost seiner Seele. Der Leichnam wurde in armselige Laken genäht, in eine alte Kiste gelegt und fern von dem Grabe der längst dahingegangenen treuen Gattin Hedwig, die in Kreuznach ruhte, in der Kapelle des Fleckens Landstuhl am Fuß der Burg beigesezt. Einsam wie sein Sterben war sein Begräbnis; keiner der Kampfgenossen, die alle schon ins pfälzische Lager abgeführt waren, gab ihm das letzte Geleite.

Der Fall Landstuhls, der Tod Sickingens entschied den Krieg. Nach einigen Tagen brachen die Sieger auf, um die Schösser des Toten im Wasgau,

<sup>1)</sup> S. den Bericht Reinhardts von Reuned a. a. D.

<sup>2)</sup> S. die Kritik der Berichte bei Ullmann S. 380 ff., welcher namentlich die religiös und erbaulich gefärbte Erzählung der Hirschheimer Chronik gut analysiert. Dieselbe stammt bekanntlich von Sickingens Schwager, Philipp von Hirschheim, dem späteren Bischof von Speier.

Drachenfels, Hohenburg, Lügelsburg, Steintallenfels zu erobern. Die Schlösser und der Flecken Tann wurden ohne Schwertstreich genommen, erstere verbrannt; Ende Mai ging es vor den dreifachen Mauerring der Ebernburg, die der Burghauptmann Schenk Ernst von Lautenburg den Kindern Sidingens retten wollte; höhnisch ließ er dem Trierer sagen: er solle heimgehen und seine Fladen weihen. Aber der Beschießung wurden die Knechte bald überdrüssig; sie zwangen ihren Anführer zur Uebergabe. Von der Beute bekam der Landgraf eins der prachtvollen Geschütze, die Nachtigall genannt, 14 $\frac{1}{2}$  Fuß lang, fast 70 Zentner schwer, „auf der sich Franz samt seiner Frau und ihrer beider acht Ahnen, sowie dem Bild des alten Schutzpatrons in Erz hatte gießen lassen“. Die Burg selbst ward in Asche gelegt wie die andern. Bis April 1542 dauerte der Rechtsandel, den Sidingens drei Söhne und seine Töchter um ihr Erbgut zu führen hatten; für sie hat der Mezer Rechtsanwalt Cantiuucula jenes Gutachten (S. 414) verfaßt, das den Nachweis führte, daß Sidingen zwar gegen den Kurfürsten von Trier offenbare Gewalt gebraucht und den Frieden des Reichs gebrochen habe, daß er aber damit doch nicht als Feind des Reichs erwiesen sei, dessen treuer Beschützer er vielmehr gewesen sei, und daß sonach in keinem Fall ihn oder gar seine Kinder die äußersten Strafen wie die Vermögenskonfiskation treffen könnten. Das Gutachten ist ein merkwürdiges Zeugnis für die Gründlichkeit, mit welcher sich die deutschen Juristen in das römische Recht vertieft hatten. Daß dieses in Deutschland gelten müsse, das steht für Cantiuucula fest. „Das römische Recht ist durch Verfügung des apostolischen Stuhls von den Griechen auf die Deutschen übertragen worden. Mit Uebertragung des Reichs ist auch das Recht dieses Reichs übertragen worden.“

Wie Sidingen, so erging es allen denen, welche mit ihm verbündet gewesen waren. Die Flammen, welche den Landstuhl und die Ebernburg verzehrten, waren nur das Vorzeichen vieler ähnlicher Katastrophen. Der schwäbische Bund ließ seine Truppen, 11000 Mann unter Georg Truchsez von Waldburg, im Juni gegen Franken ziehen und hier der Reihe nach 23 Schlösser verbrennen, deren Herrn mit dem greulichen Wüterich Hans Thomas von Absberg im Bunde gestanden waren. Dieser selbst führte noch lange ein unstätes Räuberleben im Böhmerwald, bis ihn am Tage Johannis des Täufers 1531 der Jude Salomon zu Altenzedlitz, „sein vertrauester und bester Freund, dem er gewöhnlich seinen Raub zugeführt und wohlfeil verkannt hatte,“ trunken machte und mit einem Faustrohr ins Herz schoß; „darauf er ihm mit Hilfe eines anderen Juden den Kopf mit einem Kolben zer schlagen und ihn also wie einen wütenden Hund, ehe er noch recht aufwachen können, in seinen Sünden ermordet und in einen Kornader geschleift, allda er den 3. Juli stinkend und madig von Hunden gefunden und zu Altenzedlitz auf dem Kirchhof in einer Ecke begraben worden.“ „Der verfluchte Jude“ war von Nürnberg, das seine Bürger auf andere Weise vor dem Absberger nicht mehr zu schützen wußte, aufgestiftet worden.<sup>1)</sup>

In den Sturz Sidingens wurde auch dessen treuer Genosse Ulrich von

<sup>1)</sup> Pader, Die Fehde des H. Th. von Absberg S. 127 f.

Hutten verwickelt; er hatte jetzt nicht mehr, wo er sein Haupt hinlegen sollte. Wir haben schon gesehen, daß er, aus der Ebernburg entlassen, sich nach Basel wandte. Er hoffte hier vor allem von Erasmus, dem alten Waffenbruder, freundliche Aufnahme; auch ging er wiederholt an dessen Hause vorbei, um seine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen; aber der berühmte Gelehrte verbat sich seinen Besuch, weil er durch denselben bei seinen hochstehenden Gönnern, namentlich Karl V. und Heinrich VIII., bloßgestellt zu werden fürchtete und weil er überdies Hutten mit seiner ekelhaften Krankheit nicht in sein Haus aufnehmen, ihm auch kein Geld vorstrecken wollte.<sup>1)</sup> Als vollends Erasmus am 1. Februar 1523 in einem Briefe an den Dekan Laurinus von Brügge<sup>2)</sup> jede Gemeinschaft mit Luther ablehnte und namentlich auch die Grobheit tadelte, mit welcher dieser 1521 auf eine Schrift Heinrichs VIII. über die sieben Sacramente geantwortet hatte, da war Hutten nicht länger zu halten. Er richtete eine *expostulatio*, eine Beschwerdechrift, gegen ihn, worauf Erasmus mittelst der *spongia* (Schwamm) sich rein zu waschen suchte.<sup>3)</sup> Wenn Hutten Erasmus als einen Abtrünnigen ansieht, wenn er die Wurzel des Übels in dem Kleinmut des Mannes sucht, welcher ihm von jeher mißfallen habe, und welcher ihn jetzt in die Dienste des Papstes geführt habe, wie den Herkules in die Dienstbarkeit der Omphale: so erklärt Erasmus, daß er die Fehler der Romanenser so wenig billige als irgend jemand, daß er aber die Kirche nicht verdamme; sein Streben sei von jeher auf die Förderung der guten Wissenschaften und die Erneuerung einer einfachen, reineren Theologie gerichtet gewesen; dieses Streben aber sei durch die lutherische Bewegung mit ihrer Maßlosigkeit nicht sowohl unterstützt als gehemmt worden. Durch nichts aber werde er sich in den Dienst einer schroffen Parteirichtung drängen lassen: *amo libertatem; nulli factioni servire volo nec possum.*<sup>4)</sup>

Als diese Schriften gewechselt wurden, war Hutten nicht mehr in Basel; der Rat der Stadt hatte ihn im Januar 1523 ausgewiesen, weil er von seiner Anwesenheit religiöse Unruhen fürchtete. Zunächst wandte sich der Ritter nach Mülhausen: hier erhielt er die erschütternde Volksthat von Sidingens Tod. Weil seine Persönlichkeit auch hier Anlaß zu Erregung gab, mußte er im Juni nach Zürich übersiedeln. Zwingli nahm sich seiner an, wenn auch nur insgeheim; „Deutschland wird mich in seinem jetzigen Zustand nicht ertragen,“

<sup>1)</sup> Vgl. den überaus bezeichnenden Brief des Erasmus an Melancthon vom 6. September 1524 (Nr. 703 in der Leydener Ausgabe). *Quod Hutteni colloquium deprecabar, non invidiae metus tantum in causa fuit: erat aliud quiddam, quod tamen in Spongia non attigi. Ille egenus et omnibus rebus destitutus quaerebat nidum aliquem, ubi moraretur. Erat mihi gloriosus ille miles cum sua scabie in aedes recipiendus, simulque recipiendus ille chorus titulo Evangelicorum, sed titulo duntaxat. Schlettstadii mulctavit omnes amicos suos aliqua pecunia. A Zwinglio improbe petiit, quod ipse Zwinglius mihi suis litteris perscripsit. Jam amarulentiani et glorias hominis nemo quamvis patiens ferre potuit. Man kann es begreifen, daß Erasmus Hutten nicht gern ins Haus aufgenommen hätte; aber es macht doch einen erkälten Eindruck, zu sehen, wie dieses Gemüt so aller Samariterliebe bar war.*

<sup>2)</sup> *Hutteni opera* ed. Böcking II 158—177.

<sup>3)</sup> Die *expostulatio* ebenda S. 180—248, die *spongia* 265—324.

<sup>4)</sup> Ebenda S. 291, §. 178.

schrieb Hutten am 21. Juli 1523 an Coban Hesse; „aber ich hoffe, er soll bald herrlich geändert werden, wenn die Tyrannen vertrieben sind“ — *exactis tyrannis*. Der Abt von Pfäfers, ein Freund der Reformation, nahm auf Zwinglis Bitten den Siechen auf; aber auch die Heilquellen der Taminaschlucht waren nicht mehr imstande, das freßende Leiden zu zwingen. Im Hause des wackeren Pfarrers Hans Schnegg auf der Insel Ufnau im Züricher See ist Ulrich von Hutten Ende August oder am 1. September 1523 verschieden. Seine letzten Tage wurden ihm nochmals von Erasmus verbittert, welcher sich nicht entblödet hatte, am 10. August ein Schreiben an den Züricher Rat zu richten und diesen zu ersuchen, dem Ritter den Mund zu schließen: „seinen Mutwillen ein wenig zu zähmen, daß er die Gütigkeit des Rats nicht mißbrauche zu einem geilen und mutwilligen Schreiben.“

Hutten war erst 35 Jahre alt; er hinterließ nichts als seine Feder; nicht ein Stück Hausrat war sein.<sup>1)</sup> Man mag von ihm urteilen was man will — und wie hart ist über ihn geurteilt worden! — das muß man anerkennen: er handelte ohne Menschenfurcht, aus ehrlicher Ueberzeugung; er war nicht angefreßen von dem verfluchten Hunger nach Gold; er hatte keinen Preis. Plutarch erzählt im Leben des Cicero,<sup>2)</sup> daß Kaiser Augustus einst bei seinem Enkel eintrat und dem Knaben eine Schrift abnahm, welche dieser zu spät verbergen wollte. Der Kaiser las die Schrift stehend größtentheils durch und gab sie dem Knaben mit den schönen Worten zurück: *λόγιος ἀνὴρ. ὦ παῖ, λόγιος καὶ φιλόπατρις*: „ein beredter Mann, mein Sohn, ein beredter, und einer, der sein Vaterland lieb gehabt hat.“

Es sind Worte, welche man auf Hutten's Denkmal schreiben könnte, das sich auf der Ebernburg erheben soll.

Die Katastrophe auf Ufnau und die auf Landstuhl gehören beide enge zusammen. Im stillen Pfarrhaus am Züricher See ist der litterarische Vorkämpfer der Ritterschaft dahingegangen, wie im Burggewölbe von Landstuhl das kriegerische und politische Haupt des Standes geendigt hatte. Die Ritterschaft war damit nicht gänzlich dahin, und noch im schmalkaldischen Kriege hat Karl V. einen Teil seiner Pläne auf sie gründen wollen. Aber das war entschieden, daß sie einen Umschwung der deutschen Verhältnisse, durch welchen sie wieder an die Spitze der Nation hätte kommen können, nicht herbeizuführen vermochte. In dem Zweikampf war das Fürstentum Sieger geblieben, und das hatte eine bleibende Bedeutung. Im Sterben hat Sickingen zu dem pfälzischen Hofmeister Ludwig von Fleckenstein, welcher ihn trösten wollte, gesagt: er sei nicht die Braut, um die man tanze. Was die Worte bedeuten sollten, wissen wir nicht sicher anzugeben; nur so viel ersieht man, daß Sickingen sagen wollte: es handle sich nicht bloß, ja nicht einmal vorwiegend um seine Person. Meinte er eben das, daß in ihm sein ganzer Stand unterlegen sei? Es schwebt über seinen letzten Gedanken immer noch ein gewisses Dunkel, wie etwa über denen Wallensteins. Manche

<sup>1)</sup> Nihil reliquit, quod ullius sit pretii, libros nullos habuit, suppellectilem nullam praeter calamum. Worte Zwinglis, Hutteni opera II 383.

<sup>2)</sup> Plut. Cic. 49.

haben geglaubt,<sup>1)</sup> daß er im stillen Einvernehmen mit Kaiser Karl gehandelt habe, welcher sich der kurfürstlichen Oligarchie habe entledigen wollen: Trier hätte das erste Opfer sein sollen, aber nicht das letzte; das wiederholte Eintreten Ferdinands für den Ritter meinte man sich so erklären zu sollen. Andere stellen Sickingen umgekehrt in schroffen Gegensatz zum Kaiser und nehmen an, daß seinen Worten volle Wahrheit beiwohnte, wenn er sprach: er wolle dem Evangelium eine Oeffnung machen. Die Meinung ward schon damals geäußert; „viele Bürger glaubten,“ sagt Chyträus,<sup>2)</sup> „daß ein Brutus in Deutschland auferstanden sei, welcher die lange von der Tyrannei der Fürsten und Bischöfe Unterdrückten befreien und erlösen werde.“ Es hat später einen Mann gegeben, nicht mächtiger fürwahr von Haus aus als Sickingen, welcher auf diesem Wege sich an die Spitze eines dankbaren Volkes schwang: Wilhelm I. von Dranien. Aber Sickingen hat die populäre Fahne doch nicht rückhaltslos aufgeworfen; und vielleicht war er zu sehr Ritter, um überhaupt die Fahne tragen zu können und zu wollen, welcher auch die Bürger und Bauern hätten folgen können. Im Neutarstians freilich war die Vereinigung aller Stände gegen den Klerus empfohlen worden; aber leicht wohnt in der Litteratur nebeneinander, was sich hart im Raum praktischer Politik stößt. Spalatin hat in einem Brief geschrieben: „entweder irre ich, oder dieser Anführer des Bürgerkriegs will ein Julius Cäsar werden.“ Diese Beurteilung war doch wohl richtiger als die der Massen, welche in Sickingen einen Brutus sahen; die Selbstsucht war in ihm mindestens so stark wie die Begeisterung für die Freiheit und das Evangelium. Aber wenn Cäsar die Verfassung seines Landes umstürzte, so ward dies dadurch gerechtfertigt, daß er etwas Besseres an die Stelle der verrotteten Adels Herrschaft setzen konnte; er hatte die Strömung der Geschichte für sich. Sickingen aber war nicht so genial wie Cäsar; er war wohl nicht einmal in dem Grade uneigennützig, wie man Cäsar es noch nennen kann, welcher im eigenen Vorteil auch den der Gesamtheit verwirklichte; und die Zeit, da der freie Ritter alle Welt verlachen mochte, war längst hinabgeschwunden. Als Cäsar den Rubikon überschritt, konnte er sich den Legionen gegenüber nicht ohne einen gewissen Grund als den bezeichnen, welcher das Schwert für die unterdrückte Plebs ziehe. Bei Sickingen vermissen wir eine solche klare Stellungnahme, die seine Interessen im engsten Verbande zeigen würde mit denen der deutschen Nation; in seinem Manifest (S. 417) ist von politischen und sozialen Reformen keine Rede; das Programm des Bauernkriegs sucht man bei ihm vergebens, und so ist es nicht zu verwundern, wenn seine Erhebung nicht begleitet war von einer entgegenkommenden Erhebung der Massen. In einer Flugschrift („Dialogus, so Franciscus von

<sup>1)</sup> So Worbis, Studien zur Geschichte des Ritterkriegs. Köln 1869. Dagegen Umann (der Worbis aber nicht nennt) S. 341. Der Kaiser sagte: „Wenn andre wollten wie er, so sollte es Franz nicht mehr lange treiben;“ und an Margarete schrieb er am 31. October 1522: die durch Sickingen veranlaßten Unruhen in Deutschland seien ihm sehr widerwärtig; er wolle ihm schreiben, daß er davon abstehe. Es ist auch sehr wohl zu glauben, daß dem Kaiser alles unangenehm war, was die ohnehin verwirrte Lage noch mehr erschwerte. Vgl. auch Baumgarten II 1, 207.

<sup>2)</sup> S. 300.

Sickingen vor des Himmels Pforten mit Sant Peter und dem Ritter Sant Jörgen gehalten“) wird dem Ritter auf den Kopf zugesagt, daß er nur aus Eigennuß, aus Ruhmsucht gehandelt, viele arme Leut beschädigt, Witwen und Waisen gemacht, Straßenträuber erhalten und andere böje Stücke unter gutem Schein geübt, die der brüderlichen Liebe zuwider seien. Sant Peter würde ihn gar nicht einlassen, wenn er nicht beim Abscheiden sich seine Sünden hätte leid sein lassen und sein Vertrauen auf Gott gestellt hätte. Eine andere Flugschrift behandelt Edelmann, Mönch und Kurtisan als gleich schädliche Gefellen, von welchen dem Volk nichts als Schaden widerfährt. Als neuen Ziska hatten seine litterarischen Parteigänger Franz von Sickingen angekündigt; aber die Nation, welche des Klerus überfätt war, fürchtete den angeblichen Befreier oder mindestens dessen Anhang noch mehr als die seitherigen Tyrannen; sie besorgte, vom Regen in die Traufe zu kommen. Die Ueberzeugung brach sich Bahn, daß wahre Hülfe nur aus dem Volk selbst kommen könne; nicht umsonst hatte Kurfürst Ludwig einen neuen „armen Kunz“ vorhergesagt.

Wenige Tage nach Sickingens Tode kam eine andere Fehde zum Abschluß, welche die Gemüter lange beschäftigt hatte. Am 24. Juli 1521 hatte Karl V. über die Lüneburger Herzöge und den Bischof von Hildesheim die Reichsacht ausgesprochen, deren Vollstreckung er seinem Schwager Christian II. von Dänemark und Schleswig-Holstein und den Herzögen Erich von Kalenberg und Heinrich von Wolfenbüttel übertrug. Die Lüneburger kamen am Ende ohne dauernden Schaden davon; Bischof Johann aber mußte nach greulichen Kriegsleiden im Jahr 1523 es erleben, daß das Domkapitel in ein Abkommen willigte, welches den Siegern den größten Teil des eroberten Bistums beließ: dem Bischof selbst blieben nur die Ämter Peine, Steuerwald und Marienburg; sein Stift hieß seither „das kleine“. Johann persönlich unterwarf sich nicht; erst im Jahr 1527 entsagte er der bischöflichen Würde und ward damit von der Acht gelöst. Gestorben ist er 1547 als Dompropst zu Hageburg.



### Dritter Abschnitt.

## Fortgang der reformatorischen Bewegung in den Jahren 1523 und 1524. Huldreich Zwingli und die Reformation in der Schweiz.

#### a) Fortgang der reformatorischen Bewegung in Deutschland.

Der Reichstag zu Nürnberg hatte die Ausführung des Wormser Edikts im März 1523 vor aller Welt für undurchführbar erklärt. Das war die Hauptsache; die Ankündigung eines Konzils und das Gebot, bis dahin Schweigen zu beobachten, wurden dem gegenüber kaum in Betracht gezogen. Die Ausbreitung der reformatorischen Ideen ging ihren Weg unaufhaltsam weiter. „Es war keine Anstalt zu treffen,“ sagt Ranke,<sup>1)</sup> „sein Plan zu verabreden, einer Mission bedurfte es nicht: wie über das geackerte Gefilde hin bei der ersten Gunst der Frühlingssonne die Saat allenthalben emporschießt, so drangen die neuen Uebergengungen, durch alles, was man erlebt und gehört hatte, vorbereitet, in dem gesamten Gebiete, wo man deutsch redete, jetzt ganz von selbst oder auf den leichtesten Anlaß zu Tage.“ Die amtlichen Gewalten freilich blickten noch meist ängstlich nach dem strengen kaiserlichen Herrn und fürchteten von der vollstümlichen Erhebung allerlei schwere Gefahren: aber eben das Volk war nicht mehr zu halten.

Es war nicht zu verwundern, daß vor allem die Ordensbrüder Luthers, die Augustiner, sich zu Aposteln des reinen Evangeliums machten. In ihrer Mitte stand der Urheber der Bewegung, als eines der talentvollsten, frömmsten, zu den größten Hoffnungen berechtigenden Mitglieder; man brachte ihm ganz von selbst Sympathie entgegen, und daß die Dominikaner ihn so hart angriffen, gereichte ihm innerhalb des eigenen Ordens nur zum Vorteil. So gut wie jedes Augustinerkloster ward auf diese Weise eine Station der lutherischen Bewegung; von einer Reihe von Konventen, zu Nürnberg, Augsburg, Regensburg, zu Straß-

<sup>1)</sup> II 46.

burg, Donabrück, Magdeburg wird es uns bestimmt bezeugt. Aber auch die andern Orden stellten ihrestheils gar manchen feurigen Anhänger der neuen Lehre; aus den Franziskanern, welche mit den Dominikanern von jeher entzweit waren, gingen hervor Johann Brismann zu Cottbus, Heinrich Nemer zu Wismar, Friedrich Mykonius zu Weimar,<sup>1)</sup> welcher Luther auf dessen Reise nach Augsburg erstmals gesehen, wenn auch nicht gesprochen hatte, dann Eberlin von Günzburg, Heinrich von Kettenbach (S. 373. 417). Aber auch unter den Dominikanern selbst gährte es; Martin Buzer (S. 155) löste „durch eine Art von Prozeß“ seine Verbindung mit dem Orden; ihm folgten der Kartäuser Brunfels aus Mainz, welcher sich an Hutten angeschlossen, dann Ambrosius Blaarer aus Konstanz, welcher in der Benediktinerabtei Alpirsbach angefangen hatte die heilige Schrift zu studieren und darüber auf häretische Meinungen gekommen war. Deskolampadius zu Altmünster bei Augsburg, Urbanus Rheginus in Augsburg selbst und unzählige andere vermehrten die Schar. Wie jäh sich oft der Meinungswechsel vollzog, wie kraftlos die alten Lehrmeinungen geworden waren, das lehrt nichts deutlicher als das Beispiel Bugenhagens. Derselbe war mit Andreas Knopf Vorstand der Gelehrtenschule zu Treptow an der Rega in Pommern, einer Anstalt, welche weithin berühmt war und von jungen Leuten bis nach Westfalen und Livland hin besucht wurde. Ihm übergab gegen das Ende des Jahres 1520 der Inspektor der Kirche, Otto Schlutow, das Buch Luthers von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, worauf Bugenhagen, nachdem er einige Seiten durchgesehen hatte, ausrief: „seit dem Leiden des Erlösers hätten schon viele Kezer die Kirche heimgesucht, aber verderblicher als Luther sei noch keiner gewesen.“ Wie er aber das Buch gründlich und wiederholt durchgelesen hatte, kam er zu seinen Amtsgenossen zurück und sprach: „Was soll ich euch viel sagen? Die ganze Welt ist blind und weilt in kimmerischer Finsternis. Dieser Mann sieht einzig und allein die Wahrheit.“ Darauf begann er Kapitel für Kapitel mit seinen Freunden durchzusprechen und gewann die meisten für seine Ueberzeugung.<sup>2)</sup> Dasselbe erfuhren an sich auch Aebte wie Paulus Lemberg zu Sagan, auch Bischöfe wie jener Johann von Thurzo in Breslau, welcher im August 1520 „im Glauben an Christus“ abgestorben war, wie Polenz von Samland, welcher wohl selbst die Kanzel zu Königsberg bestieg und in seiner Diözese Prediger von lutherischer Gesinnung anstellte; bald that er alle Feiertage ab außer dem Sonntag.<sup>3)</sup> „Dir ist Gnade widerfahren,“ rief ihm Luther zu, „daß du das Wort nicht nur aufnimmst und glaubtest, sondern auch dasselbe nach deiner bischöflichen Autorität offen bekanntest, lehrtest und es in deinem Sprengel lehren liehest. Freimütig hast du damit für die gesorgt, welche an dem Worte Schwierigkeiten finden.“ Auch vom Augsburger Bischof Christoph von Stadion

<sup>1)</sup> S. die vita Myconii in Friderici Myconii historia reformationis, Leipzig 1718. S. 43. Quamvis eius sermones primo Papismum redolerent, magis tamen magisque a Spiritu S. accedentibus Lutheri scriptis confirmatus primus in Thuringicis ecclesiis Papatui contradixit.

<sup>2)</sup> So berichtet Chyträus S. 287.

<sup>3)</sup> Siehe den Brief des Hans v. d. Planitz vom 4. Juli 1513. (Ernestinisches Gesamtarchiv zu Weimar.)

trug man das Wort herum: die Lutheraner seien unsträflicher in ihrem Wandel als ihre Gegner.<sup>1)</sup>

Wohin man blickt, nach Norden oder Süden, überall nimmt man dasselbe wahr. Die Gebildeten, noch weit mehr das Volk unterlagen dem gleichen übermächtigen Zuge; auf einen, der sich etwa jetzt schon von Luther zurückzog, kamen da wohl zehn, die ihm zuflüelen; am 4. Juli schreibt Planitz, daß der Bischof von Trient gesagt habe: wo drei bei einander stehen, seien aufs wenigste zwei lutherisch. In Wismar trug das Volk Holzscheite und Gefäße, mit Bech angefüllt, auf den Markt, forderte die Prediger, die sich bekämpften, zur öffentlichen Disputation auf und drohte die, welche besiegt würden, zu verbrennen. „Zu Husum auf dem Kirchhof standen zwei Linden, genannt die Mutter und die Tochter. Unter der größeren, der Mutter, pflegte Hermann Taft zu predigen, einer der vierundzwanzig päpstlichen Vikarien in Schleswig; seine Zuhörer holten ihn bewaffnet aus seinem Hause ab und führten ihn bewaffnet dahin zurück.“ Zu Breslau<sup>2)</sup> waren der Rat und die Bürgerchaft vollkommen einträchtig, daß man durch Berufung evangelischer Prediger allein dem geistlichen Verderben steuern könne; im Mai 1523 wurde Luthers vertrauter Freund, Johannes Heß, dahin berufen, und auch der Bischof ließ sich den besonnenen Mann gefallen. Bereits ließen sich auch regierende Fürsten nicht abhalten, offen für Luther aufzutreten. Der schlesische Herzog Karl von Münsterberg-Dels, der Enkel Georg Podiebrads, führte schon im Juni 1522 den Laienkelch in seinem Lande ein; ausdrücklich berief sich der Hüttenproß dabei auf Luthers „Christliche Lehren und Schriften“. Albrecht, Herzog von Mecklenburg, der Schwiegerjohn Joachims I. von Brandenburg, ließ sich die Rücksicht auf seinen orthodoxen Schwiegervater so wenig anfechten, daß er samt seiner jungen Gattin, der Markgräfin Anna, einen Hofprediger Heinrich Mollenfius ins Land brachte, welcher während der Osterfeiertage aufs eifrigste gegen die Heuchelei der Priester und Mönche predigte; in der Georgskirche zu Wismar drängten sich die Zuhörer; Mollenfius und Kewer, von welchen der letztere am offensten mit der Sprache herausging, brachen dem Evangelium in Mecklenburg die Bahn. Vor allem waren es die Reichsstädte, welche sich dem „Evangelium“ offen und entschieden anschlossen: wir wissen, daß sie schon auf dem Reichstage zu Nürnberg es mit besonderem Beifall begrüßt hatten, daß man von Durchführung der Zwangsmaßregeln absah. In Schwäbisch-Hall predigte im September 1522 Johann Brenz, den der Magistrat der Stadt von der Heidelberger Universität herberufen hatte; er war damals erst 23 Jahre alt; aber man bemerkte an ihm schon eine glückliche Mischung von Thatkraft und Entschiedenheit und doch wieder von Milde des Auftretens. Er bewährte sich auf dem Gebiete von Kirche, Schule und Armenpflege als fähiger Organisator. „In Basel sah man wohl den Pfarrer zu St. Alban, Räubli (Reublin), bei der Fronleichnamspredigt statt der Hostie eine Bibel in prächtigem Einband einhertragen, mit der Aeußerung: nur er trage das rechte Heiligtum.“ In Goslar wurde die Lehre Luthers zuerst in einer Vorstadt gepredigt, dann, als die dortige Kirche

<sup>1)</sup> Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte. München 1881. S. 89.

<sup>2)</sup> Erdmann, Luther und seine Beziehungen zu Schlessen. Halle 1887. S. 22.

vom Rat geschlossen wurde, auf dem Lindenplan, unter freiem Himmel: man wird an das Wort des Apostels erinnert, daß Gott nicht in Tempeln wohnt, von Menschenhänden gemacht. In Heilbronn behaupteten die Altkirchlichen sich vorläufig im Besitz der großen Kilianskirche; aber in der kleinen Kirche St. Nikolai mußte die lutherische Predigt gestattet werden. In Straßburg<sup>1)</sup> trat Matthias Zell aus Kaisersberg als Prediger auf, „ein anspruchsloser, populärer Mann, keine Spur von Ehrgeiz in ihm: aller dogmatischen Grübeleien fremd, hielt er sich schlicht an die Bibel, vertrat mit männlichem Freimuth die gute Sache“.<sup>2)</sup> Das Volk strömte in solcher Masse, auch vom Lande her, zu seinen Predigten, daß er am Ende dieselben im Münster abhielt, von derselben Kanzel herab, von der sein Landsmann Geiler von Kaisersberg (S. 96) gesprochen hatte. Als ihm dies verboten wurde, verfertigten die Schreiner schnell eine tragbare Kanzel aus Holz, welche sie jedesmal da aufstellten, wo Zell predigen sollte. Bald fand Meister Matthias Nachfolge; der Rat hat ihn gegen den Bischof in Schutz genommen und ihn ermahnt, das Wort Gottes wie bisher tapfer und ohne Furcht zu predigen; das Buch Murners (S. 255) vom „großen lutherischen Narren“ wurde als unstatthafte Schmähschrift im Dezember 1522 vom Rat verboten. Bald erschienen Capito (S. 364), Buger (S. 155) und Hebio in der Stadt, letzterer aus Ettlingen gebürtig und wie Capito seither Hofprediger in Mainz. Der bedeutendste war Martin Buger: waren die beiden andern mehr Gelehrte, welche „die Studierstube der Kanzel vorzogen“, so ist er ein Mann von organisatorischem Talent, von gewaltiger Arbeitskraft; nicht bloß ein dialektisch meisterlich geschulter Theologe, sondern auch ein Staatsmann, welcher bald der Mittelpunkt der reformatorischen Bestrebungen in Oberdeutschland werden sollte. „Eine kleine unansehnliche Gestalt. Aber auf dem kurzen Halse sitzt ein mächtiger Kopf mit durchgearbeiteter Stirn und mit großen, klugen, forschenden, prüfenden, beobachtenden Augen; darunter stark heranstretende Backenknochen, eingesunkene Wangen und tiefe Furchen um den vorspringenden Mund und die fleischigen Lippen. Das scharfgeschnittene Gesicht ist ganz Auge und Mund, Späherblick und Ueberredungskunst, eine Hindeutung auf Schlaueit kaum verkennbar. Ueberall ist er geschäftig, Gößen und Messen abzuthun und christliche Zucht tapfer an die Hand zu nehmen“. Dabei hält er den Blick fortwährend auf Frankreich gerichtet und läßt keine Gelegenheit vorüber, um dort das Evangelium zu fördern; seine beste theologische Schrift (eine Psalmenübersetzung mit Kommentar) ist bestimmt, die reinere Lehre nach Italien unter einer angenommenen Maske einzuschwärzen.“<sup>3)</sup> Kein Wunder, daß ihn ein Zeitgenosse „das vorzüglich auserwählte Rüstzeug Gottes“ nennt.

In Nürnberg<sup>4)</sup> hielt zwar der Rat mit der Erlaubnis zu entscheidenden Neuerungen noch zurück; er forderte, daß man das Abendmahl mit Rücksicht

<sup>1)</sup> Baum, Magistrat und Reformation in Straßburg bis 1529. Straßburg 1887. Besonders S. 15 ff.

<sup>2)</sup> Lorenz und Scherer, Geschichte des Elsasses (1871) I 172.

<sup>3)</sup> Ebenda I 178.

<sup>4)</sup> S. Fr. Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg, 1517—1528. Würzburg 1885.

auf die anwesenden Reichsstände nicht unter beiderlei Gestalt austeile, und verbot den Metzgern in der Fastenzeit „Kalb oder Vieh“ zu schlachten und so das Fleisshessen zu ermöglichen. Aber die Verbote nützten nicht viel; der Augustinerprior Volprecht begann, obwohl der Bischof von Bamberg ihn auf das Konzil verwies, schon jetzt in einem kleineren Kreise das Abendmahl unter den zwei Gestalten zu spenden. Die Stimmung der Bürgerschaft wird uns durch nichts so vergegenwärtigt als durch die Gedichte des Schuhmachers Hans Sachs, welcher seit acht Jahren von seinen Wanderungen heimgekehrt war und sich 1519 mit einem hübschen jungen Mädchen Kunigunde Kreuzer verhehelicht hatte. Er ließ am 8. Juli 1523 ein langes Gedicht ausgehen, betitelt: „Die wittenbergisch Nachtigall, die man jetzt höret überall.“

Wacht auf, es naheht sich dem Tag!  
 Ich höre singen im grünen Hag  
 Die wonnigliche Nachtigall;  
 Ihr Lied durchklinget Berg und Thal.  
 Die Nacht neigt sich gen Occident,  
 Der Tag geht auf von Orient.  
 Die rotbrünstige Morgenröt  
 Her durch die trüben Wolken geht,  
 Daraus die lichte Sonn' thut blicken,  
 Der Mond thut sich hernieder drücken.  
 Er ward jetzt bleich und finster ganz,  
 Der sonst mit seinem falschen Glanz  
 Die Schafe alle hat geblendet,  
 Daß sie sich haben abgewendet  
 Von ihrem Hirten und der Weide  
 Und haben sie verlassen beide,  
 Sind gegangen nach des Mondes Schein  
 In die Wildnis, den Holzweg ein,  
 Haben gehört des Leuen<sup>1)</sup> Stimm  
 Und sind auch nachgefolget ihm:  
 Der führte sie mit argen Listen  
 Ganz weit abweg, tief in die Wüsten . . .  
 Daß klarer es verstehe man,  
 Wer sei die liebliche Nachtigall,  
 Die gekündet hellen Tag mit Schall —  
 Martinus Luther, daß ihr's wißt,  
 Der zu Wittenberg Augustiner ist,  
 Der hat erweckt uns von der Nacht,  
 Darein der Mondschein uns gebracht.  
 Der Mondschein deutet der Menschen Lehr,  
 Der Herren Sophisten Hin und Her  
 Innerhalb vierhundert Jahren.  
 Die sind nach ihrer Vernunft gefahren  
 Und haben abgeführt uns sehr  
 Von der evangelischen Lehr



1) Offenbar Anspielung auf Leo X.

Unseres Hirten Jesu Christ  
 Hin zu den Leuen in der Wüst.  
 Der Löwe wird der Papst genennt,  
 Die Wüst das geistlich Regiment,  
 Darin er uns hat weit verführt  
 Auf Menschenränk', wie man nun spürt . . .  
 So haben uns die Wölf' und Schlangen  
 Bis nahe vierthalt hundert Jahr  
 Behalten in ihrer Hut fürwahr  
 Und mit des Papsts Gewalt umtrieben,  
 Bis Doktor Martin hat geschrieben  
 Wider der Geistlichen Mißbrauch  
 Und wieder aufgedeket auch  
 Die heil'ge Schrift, das Gotteswort.  
 In Schrift und Wort hat fort und fort  
 Gewirket er, und es sind beinah  
 Zu deutsch einhundert Stücke da . . .  
 So nun der Mensch solch tröstlich Wort  
 Von Christus höret, unfrem Hort,  
 Und daran glaubt und darauf baut,  
 Den Worten auch von Herzen traut,  
 Die Christus ihm hat zugesagt,  
 Und sich ohn' Zweifel darauf wagt,  
 Derselbe neu geboren heißt  
 Aus Feuer und dem heiligen Geist  
 Und wird von allen Sünden rein,  
 Lebt in dem Gotteswort allein,  
 Von dem ihn nicht zu reißen droht  
 Weder Höll noch Teufel, Sünd noch Tod . . .  
 Derselbe Mensch, der ist schon selig,  
 All seine Werl' sind Gott gefällig,  
 Ob er nun schläft, ob er arbeitet.  
 Solcher Glauben sich dann ausbreitet  
 Zum Nächsten sein mit wahrer Liebe,  
 Daß keinen Menschen er betrübe,  
 Viel mehr sich übt zu aller Zeit  
 In Werken der Barmherzigkeit . . .  
 Luther thät stets die Schrift anführen,  
 Daß es ein Bauer merken möcht,  
 Daß Luthers Lehre gut und recht.  
 Da wurden sieglos und unsinnig  
 Nun die Schlangen, Nounen und Münnich,  
 Woll'n ihre Ränke verteidigen  
 Und schreien laut und predigen:  
 „Luther sagt das Evangelium,  
 Hat er auch Brief und Siegel drum,  
 Daß wahr das Evangelium sei?  
 Er errichtet neue Ketzerei!  
 Ihr Lieben, laßt euch nicht verführen!

Die röm'sche Kirche kann nicht irren;  
 Thut gute Werk', folgt des Papsts Gebot,  
 Stifet und opfert! so will's Gott.  
 Laßt Messe lesen, so kann's nicht fehlen  
 Im Regesfeuer der armen Seelen.  
 Ruft zu den Heil'gen, dient ihnen schön,  
 Thut fleißig zur Vesper und Komplet gehn!  
 Die Zeit ist kurz, ein jedes merte:  
 Macht euch theilhaftig unsrer Werke!  
 Wir singen, schreien oft mit Kraft,  
 So ihr daheim schon liegt und schlaft."  
 Vom wahren Gottesdienst sie schweigen,  
 Tanzen nach ihrer alten Geigen  
 Und thun sich schmeicheln um die Lai'n.  
 Im Keller, da verzieht der Wein,  
 Es werden die Kornböden leer,  
 Nichts will man ihnen bringen mehr.  
 Haben doch willig Armut gelobt;  
 Jetzt sieht man, wie der Haufe tobt,  
 Da leer nun ihre Rüchken stehn,  
 Wie Luthern sie verfluchen, schmähn  
 Als Ketzer, Schall und Bösewicht . . .  
 Nun strengen sich die Bischöf' an,  
 Vereint mit einigen weltlichen Fürsten,  
 Die auch nach Christenblute dürsten,  
 Und greifen solche Prediger auf  
 Und bringen sie in Haft zu Haus,  
 Um sie zum Widerruf zu zwingen,  
 Ihnen auch ein Lied vom Feuer singen,  
 Damit sie möchten an Gott verzagen;  
 Das heißt die Schaf' in Heden jagen . . .  
 Dies alles Christus künden thät,  
 Wie auch Matthäi am zehnten steht:  
 „Wie Schafe send' ich euch, nehmt wahr,  
 Mitten in der Wölfe Schar . . .  
 Fürchtet nicht, die den Leib euch töten:  
 Die Seel' bringt man euch nicht zu Nöten."  
 Ihr Christen, merkt dies Trosteswort!  
 So man euch fängt, hier oder dort,  
 Laßt euch durch nichts von Gott wegtreiben,  
 Thut bei dem Worte Gottes bleiben;  
 Verlieret lieber Leib und Gut;  
 Es wird noch schreien Abels Blut  
 Ueber Kain am jüngsten Tag.  
 Laßt morden, wer nur morden mag!  
 Es wird noch kommen an dem End  
 Des wahren Antichrists Regiment . . .  
 Darum ihr Christen, wo ihr seid,  
 Kehrt wieder aus des Papstes Wüst

Zu unstrem Hirten, Jesus Christ.  
 Derfelb' ein guter Hirte war,  
 Wie doch durch seinen Tod wird klar,  
 Durch den erlöst wir von der Pein.  
 Er ist unser Trost allein,  
 Er allein uns Hoffnung beut  
 Und Seligung, Gerechtigkeit  
 Allen, die glauben an seinen Namen.  
 Wer das begehrt, der spreche Amen!

Wenn man die Grundgedanken dieser Dichtung überblickt, so erstaunt man darüber, mit welcher Vollständigkeit und mit welcher Reinheit Hans Sachs die Ideen Luthers in sich aufgenommen und verarbeitet hat. Er ist über Recht und Unrecht völlig ins Klare gekommen; er weiß, was Luther will, was man ihm entgegenhält und was ein deutscher Mann davon zu halten hat. Er vergißt nichts, nicht einmal die Versicherung, daß der von Luther gelehrte Glaube zur thatkräftigen Nächstenliebe antreibt, statt sie abzutöten. Hans Sachs war damals noch nicht ganz 29 Jahre alt; er befriedigte fleißig seine Kunden und dichtete noch fleißiger daneben, wie es in der Stadt der Meistersinger herkömmlich war. Aber sein Ruhm war doch schon im Begriff sich auszubreiten; seine trenherzigen, ehrenfesten und dabei schalkhaften Lieder und Schwänke gewannen von Jahr zu Jahr ein größeres Publikum; man ergötzte sich an seinen Dramen. Es war von großer Bedeutung, daß dieser Vertreter der Zünfte, dieses frisch aufstrebende Talent sich der Sache der Reformation zuwandte. Es stand mit Hans Sachs' Landsmann Albrecht Dürer, dem berühmten Maler, nicht anders; er schloß sich Luther mit ganzem Herzen an; obwohl sein Gönner Willibald Pirckheimer sich aus Furcht vor dem Bannstrahl gebeugt hatte, blieb der große Künstler doch fest bei seiner Ueberzeugung.<sup>1)</sup>

In Augsburg<sup>2)</sup> hatten die reformatorischen Lehren von dem Augenblick an, wo Luther daselbst vor Cajetanus erschienen war (S. 161 ff.), einen besonderen Aufschwung genommen. Der hoch angesehene Patrizier Konrad Pentinger hatte den Mönch zur Tafel gezogen und ihm alle Hülfe geleistet, die möglich war; der Karmeliterprior Frosch war es gewesen, der Luthers Notar bestimmt hatte, die Appellation an den besser zu unterrichtenden Papst öffentlich an der Domkirche anzuschlagen; des Predigers Urbanus Rhegius ist schon gedacht worden (S. 459). Die Augsburger Druckereien stellten sich alsbald in den Dienst der Neuerung; Silvan Ottmar druckte 1518 Luthers „ein Theologia Deutsch“ (S. 131) und viele andere Schriften nach; solche Verleger, welche sich zu den neuen Ideen ablehnend verhielten, wie Rynmann, gingen zu Grunde (S. 372). Vor allem zündeten die Worte Eberlins von Günzburg, welcher die Augsburger als seine Landsleute ansprach und sie mahnte, sie sollten dankbar dafür sein, daß in dieser Zeit, wo der Himmel stählern und die Erde eisern sei und die Klugen die Hand auf den

<sup>1)</sup> E. Zuder, Dürers Stellung zur Reformation. Erlangen 1886.

<sup>2)</sup> S. das schon öfter angeführte Buch von Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, 1517—1529. München 1881.

Mund legen, das Evangelium durch Zungen und Federn zu ihnen gekommen sei. Er warnte sie vor religiösen Zwistigkeiten; „schreibt die Lehre Gott zu und jagt nicht, sie sei lutherisch, karlstädtisch, philippisch, sondern einmütig: sie ist göttlich. Das neue Testament ist das einzige tüchtige Schwert im kommenden Feldstreit. Leidet lieber Mangel an Nahrung und Kleidung als am neuen Testament.“ Auch Urbanus Rhegius, welcher 1521 von seinen Gegnern verdrängt worden war, aber noch ab und zu auf Durchreisen in der Stadt predigte, mahnte zu fleißigem Bibellesen. Diese Worte blieben nicht vergebens gesprochen. Augsburg war eine der Städte, von denen Heinrich von Kettenbach rühmte, daß Weiber und Jungfrauen, Knechte und Handwerker, Ritter und edle Herren mehr Kenntnis von der Bibel hätten als hohe Schulen. Die Fugger hielten am alten Herkommen fest; aber ihr Organist Bernhard Rem durfte es doch wagen, in einem offenen Sendbrief seine eigne Tochter und seine beiden Schwestern, welche als Nonnen ins Kloster zu St. Katharina eingetreten waren, zu mahnen, daß sie von dem Pfad zurückkehrten, der zum Abgrund führe. Das Nonnenleben sei keineswegs vor Gefahren behütet; es bringe vielmehr solche mit sich, Mühsiggang und Pochen auf die eigene Wertheiligkeit. Ihr Gebet sei nichts nütze, weil sie die lateinischen Worte, welche sie hersagen, gar nicht verstehen; „das ist wahrlich nicht anders als wenn ein Papagei ruft: Gretli, wo bist du? Eine Hausfrau, welche ihrem Kindlein alle Tage seine Windeln wäscht, ihm Brei einstreicht, ihrem Mann zu essen gibt, die wird den Nonnen in Ererbung des Himmelreichs vorgezogen werden.“ Bald wurde in Augsburg eine Priesterehe geschlossen, welche manche als die erste ansehen: Jakob Griebbbeutel aus Basel und seine Braut erklärten, vor etlichen geladenen Zeugen, sie wollten sich als rechtmäßige Gatten nehmen. Als der Rat die Einsegnung in der Kirche verbot, thaten sich 32 Bürger zusammen und richteten auf ihre Kosten in einem Wirtshaus ein Mahl, wobei Kaspar Aquila, Sickingens Feldprediger, „eine kräftige Ansprache“ hielt und alle bat, sie möchten als Zeugen immer dieses Tags gedenken. Der Rat strafte zwar die Teilnehmer, aber bloß wegen Uebertretung der Hochzeitsvorschriften, nicht weil sie einer Priesterehe angewohnt hatten. Bald stellten die Neuerer beim Rat das Ansuchen, daß die öffentlichen Dirnen in die Predigt geführt würden, damit man sie bekehren könne. Der Rat gab nach, und die Schande, welche nun diese Weiber traf, ward von ihnen so stark empfunden, daß sie ihr Haus am Gögginger Thor verließen und ihr Gewerbe aufgaben. Auch die Armenordnung wurde unter der Einwirkung der lutherischen Ansichten umgestaltet, und zwar stand hierbei Peutingen voran, welcher, wie es scheint, von den Schriften des Dekolampadius beeinflusst war. Man ging auf die Weisungen zurück, welche Paulus Römer 12, 1. Korinther 16 und 2. Korinther 9 erteilt. Man faßte das Almosenreichen als eine Sache auf, welche nicht von einzelnen, sondern von der Stadt besorgt werden müsse; man ging in Aufsuchen der Bedürftigen und in der Fürsorge für sie bis fast an die Grenze des Kommunismus; aber man vergaß doch auch nicht des Apostels Mahnung, daß man nur Heiligen, d. h. Würdigen, geben solle. Gewiß waren diese Dinge geeignet, von allen Christen gelobt zu werden; aber gleichzeitig entschlöpft die Leitung immer mehr den Händen der Altkirchlichen. Der an sich (S. 450) gemäßigte Bischof

Christoph von Stadion hielt im Sommer 1523 zu Tübingen eine Zusammenkunft mit seinen Autsbrüdern von Konstanz und Straßburg, wobei sich die Prälaten gegenseitig zur Vornahme scharfer Maßregeln stärkten. Stadion ließ durch altgläubige Prediger die Bürgerchaft bearbeiten; aber der Rat erklärte: wenn die lutherischen Prediger laut des kaiserlichen Regimentsmandats nichts anderes als das heilige Evangelium und das Wort Gottes lehren würden, so werde er sie innerhalb der Ringmauern nach bestem Vermögen schützen. Ein Bäckerknecht, Georg Fischer, stellte einen Mönch öffentlich zur Rede, weil er die schwangeren Frauen ermahnt hatte, zur heiligen Margareta zu beten; er trat ebenso dem Domprediger Kräs entgegen, welcher ihn dann zur Disputation in sein Haus einlud. Hier aber kamen sie erst recht aneinander; der Knecht rief beim Fortgehen, wenn der Doktor künftig wieder dergleichen predige, so wolle er ihn öffentlich anschreien. Fischer hatte offenbar die Mehrheit seiner Standesgenossen hinter sich; er gab selbst dem Rat eine trockige Antwort; man konnte ihn nicht bändigen. Der Pöbel des Bischofs wurde öffentlich Judas, Verräter, Verfolger der Christen genannt; den Bischof selbst hieß man den größten Hurenwirt, welcher jährlich 1500 Gulden aus der Unzucht der Geistlichen ziehe. Aber auch die Altgläubigen waren nicht ganz eingeschüchtert: sie verhöhnten die lutherischen „Präbikanten“, wenn sich dieselben öffentlich zeigten. Noch war alles in Gärung; aber der Sieg neigte sich in Augsburg wie sonst in den Städten mehr und mehr den Neuerern zu.

In Ulm<sup>1)</sup> wirkten die schon öfters genannten Prediger Eberlin von Günzburg und Heinrich von Kettenbach für die neue Lehre. Der Boden war so geebnet wie nur irgendwo. Kettenbach schreibt: „Die erste Frucht, welche aus dem Beichten kommt, ist oft die Leibesfrucht; die Allerschönsten und Züchtigsten werden in der Beichte verführt. Ein schönes Weib kann das Uebertreten des Fastengebotes noch ganz anders als durch Gold bezahlen.“ Die Ulmer Nonnen nannte Eberlin Mönchsgezücht; „darum sind sie so nachredig, so spitzig, so närrisch, so apostuzlerisch; man möge sie heiraten lassen, oder fortjagen wie andere Huren auch. Sie und die Juden in Hechingen sind einer Stadt gleichviel nütze.“ Im Jahre 1519 erließ der Rat ein Gebot: Priestermägde, die sich öffentlich sehen lassen, sollen aus der Stadt gewiesen werden; man brachte mit den bösen Sitten der Geistlichen den Zerfall der Sitten der Bürger in Zusammenhang. „Junge, halb gewachsene Buben gingen ins Frauenhaus, und die Kirche nahm von den Freudenmädchen den Lohn des Lasters als Beitrag zum Kirchengedränge.“ Das Predigerkloster war nach Eberlin „zwei Pfund weniger wert als gar nichts“; „euer Pfarrer weiß soviel um Christliches Wesen als eine Kuh um Mittag.“ Der Rat von Ulm wurde von Adrian VI. ermahnt,<sup>2)</sup> er solle den massenhaften Druck lutherischer Schriften verhindern — „jetzt ist's Zeit euch zu erproben!“ Wirklich verbot der Rat 1522, daß öffentlich im Freien lutherischer Gottesdienst gehalten und in den Trinkstuben von Luther gesungen werde; Priester, welcher die Messe nicht mehr lesen

<sup>1)</sup> Georg Fischer, Geschichte der Stadt Ulm. Ulm 1863. S. 281 ff.

<sup>2)</sup> Reim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm, S. 52.

wollten, wurden dazu gezwungen. Die Regierenden waren von den Warnungen, daß dem religiösen Umsturz der politische auf dem Fuß folgen werde, vielfach durchdrungen; die „Ehrbarkeit“, d. h. das städtische Patriziat, versuchte, soweit es nicht im humanistischen Lager stand, vielfach dem rollenden Rad in die Speichen zu fallen. Manche Dinge geschahen seitens der Ungläubigen, welche Gegenmaßregeln herausforderten: Priester, welche das Allerheiligste über die Straßen trugen, wurden angegriffen und bedroht, daß man sie samt dem „Santelwerk“ in den Kot werfen werde: das sei ein fauler Herrgott, den man tragen müsse. Am Ende konnte man auch in Ulm dem Drange der Neuerung nicht länger widerstehen. Als die Evangelischen im Jahr 1524 das Gesuch an den Rat richteten, man möge „den eigensinnigen reißenden Wölfen“ bis zum Konzil Schweigen auferlegen und ihnen selbst erlauben christlich zusammenzukommen: da beschloß der Rat, einen gelehrten, frommen, redlichen und ehrbaren Priester zu berufen, ihn aus der gemeinen Kammer zu befordern und ihm aufzutragen, daß er nichts als das lautere Wort Gottes predige. Als der geeignetste Mann für diesen Zweck ward Konrad Sam, seither Pfarrer zu Bradenheim, erachtet; indem er berufen wurde, war die evangelische Gemeinde in Ulm städtischerseits anerkannt. Doch schärfte der Rat sowohl Sam als dem Haupt der Altkirchlichen, Nestler, ein, daß sie sich des Zanks enthalten und das Volk zu Frieden und Gehorsam anhalten sollten.

Die Bewegung machte nirgends Halt; sie trat in den österreichischen Stammlanden, in Baiern, im Erzbistum Salzburg so ursprünglich auf als irgendwo; wenn sie auch gegen die Entschlossenheit der Behörden in Innsbruck und München sich nicht behaupten konnte, so hörten doch die Anläufe nicht auf. Schon an Pfingsten 1522 predigte Dr. Jakob Strauß zu Hall im Innthal vor Volk und Rat über 1. Korinther 11, 28: „Der Mensch prüfe sich selbst und also esse er von diesem Brot und trinke von diesem Kelch.“ Er mußte aus der Stadt weichen; aber es kamen andere. „Der Erzherzog,“ schreibt Hans von der Planitz im Juli 1523 nach Hause,<sup>1)</sup> „hat zu Rottenburg am Inn einen Mönch fahen lassen und denselben von wegen der lutherischen Lehr unmenschlich lassen martern; der besteht aber für und für und begehrt des Todes.“ Nach einem späteren Bericht<sup>2)</sup> führte der Erzbischof von Salzburg denselben mit sich weg, ohne daß man erfuhr, was aus dem Bekenner geworden sei, dessen Todesfreudigkeit wahrlich von keinem der Märtyrer der ersten Zeiten der Kirche übertroffen wird. Kaum gelang es der bairischen Regierung, in Ingolstadt, wo der Magister Arfacius Seehofer die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein verkündigt hatte, des Mannes Herr zu werden; die ganze Universität bildete aus allen Fakultäten ein Glaubensgericht, welches die Sätze des Lutheraners verwarf, der dann weinend den geforderten Widerruf leistete und in Kloster Ettal eingesperrt wurde. Da ging der Universität ein Schreiben von Argula von Staufen zu, der Gemahlin des Freiherrn Friedrich von Grumbach: sie, das Weib, verlangte zur Erörterung der streitigen Fragen zugelassen zu werden, da ja Christus selbst

<sup>1)</sup> S. den Brief vom 4. Juli 1523. (Ernestinisches Gesamtarchiv zu Weimar.)

<sup>2)</sup> Vom 22. Juli. Ebenda.

mit Maria Magdalena und mit der Samariterin über den Glauben gesprochen habe. Nicht Luthers Lehre hänge sie an, sondern dem Worte Gottes: würde Luther davon weichen, sie würde es nicht thun. Auch an Herzog Wilhelm richtete Argula ein Schreiben: sie forderte ihn auf, die Türkensteuer dadurch aufzubringen, daß er den Geistlichen ihr überflüssiges Einkommen abnehme. Als Seehofser, dem Gefängnis im Kloster Ettal entronnen, der Hilfe bedurfte, nahm sie ihn auf; sie hat lieber Baiern verlassen, als daß sie ihre Ueberzeugung verleugnet hätte. Gott werde für ihre vier Kinder sorgen.<sup>1)</sup>

In Altötting eiferte Wolfgang Ruf gegen die Wallfahrten, denen der Ort sein Ansehen verdankte; in München wurde ein „Bedenknecht“, wie Planik berichtet, den Richter und Schöffen nicht verurteilen wollten, von den herzoglichen Räten schuldig gesprochen und geköpft: „höre, er sei frei und kühnlich zu Tod gegangen.“<sup>2)</sup> Vor allem gewaltig brach die Bewegung in Salzburg hervor.<sup>3)</sup> Als der Erzbischof und Kardinal Lang eine neue Steuer einführen wollte und seinen Untertanen die „keßerische und verführte Lehre Luthers“ verbot, da erhielt er die Antwort: Luthers Lehre gebe ihnen nichts zu schaffen; ob er etwas schriebe oder lehrte von sich selbst, dem glaubten sie nicht mehr als einem andern Menschen. Aber an Gottes Wort, das durch die Gnade Gottes wiederum herfür und an den Tag gekommen sei, solle Seine Fürstliche Gnaden sie nicht verhindern. Als der Kardinal mit Strafen an Leib und Gut drohte, da stand ein alter Maler auf und mahnte das Volk, sich von Gottes Wort nicht drängen zu lassen: alle traten zu ihm bis auf fünfzig „Suppenesser“: am Ende überwand auch diese die Scheu vor ihrem Brotherrn und gingen zur Masse der Neugläubigen über. Der Erzbischof verließ das Land; er begab sich nach Innsbruck zum Erzherzog Ferdinand und dachte an einen Kriegszug gegen das Stift. Aber bald überzeugte er sich von der Unmöglichkeit, mit Gewalt etwas auszurichten; er kehrte nach Salzburg zurück und entschloß sich, „seinen Untertanen die Privilegien zu halten und zu confirmieren“:<sup>4)</sup> erst mit tirolischer Hilfe hat er endlich im sogenannten „lateinischen Kriege“ seine Autorität hergestellt.

So begann sich die seitherige kirchliche Ordnung fast überall unaufhaltfam

<sup>1)</sup> August von Druffel, Die bairische Politik im Beginn der Reformationszeit, 1519 bis 1524 (Abhandlungen der histor. Klasse der königl. bair. Akademie der Wissenschaften, Band 17, 1886, S. 595—706) sucht den Nachweis zu führen, daß die bairischen Herzöge und auch die Universitätsstadt Ingolstadt nicht die volle Strenge hätten walten lassen, die sie hätten anwenden können (S. 649). Man dürfe überdies (S. 647) nicht alle Strafen gegen rohe Schmähungen katholischer Anschauungen — ein Mönch hatte z. B. gesagt, Maria könne Jesum so gut getragen haben wie eine Kuh ihr Kalb — als Verfolgungen lutherischer Lehren darstellen, und Argula von Grumbach sei so spät aus Baiern verbannt worden, daß dies nicht wohl als Strafe für ihr Benehmen im Jahr 1523 angesehen werden könne (S. 652). Doch wird man über letzteren Punkt auch anderer Meinung sein können, da sich die Entscheidung gegen Argula lange hinaus gezögert haben kann; und die Hinrichtung des „Bedenknechtes“ zu München ist nach Planik' Ansicht sicher wegen des Luthertums erfolgt. Druffel's Behauptung im allgemeinen ist aber gewiß nicht ohne Begründung; daß indessen die verhältnismäßige Beschränkung der Verfolgung vornehmlich der Furcht vor Unruhen entsprang, dürfte anderseits auch nicht bezweifelt werden können.

<sup>2)</sup> Am 16. Juli 1523. Ebenda.

<sup>3)</sup> Planik am 19. Juni 1523. Ebenda.

<sup>4)</sup> Planik am 23. Juni und 16. Juli. Ebenda.

zu zerlegen; die Mitglieder des geistlichen Standes waren in der vordersten Reihe derer, welche dies Zerstörungswerk vollbrachten. Aber die Vernichtung des hierarchischen Systems konnte und durfte nicht das letzte Ziel der Bewegung sein; sie mußte mit einem Neubau abschließen. Wir wenden darum ganz von selbst den Blick nach dem Manne, welcher die Bewegung entzündet und seither geleitet hatte. Wir fragen: was that Luther, um an die Stelle des Alten etwas Neues zu setzen, das Halt und Dauer versprach? Wie versuchte er, für die von der priesterlichen Bevormundung befreiten Laien neue Mittel des Zusammenhalts zu finden? Wie dachte er sich das Wesen der neuen Kirche?

Die Antwort ist in unseren früheren Darlegungen (S. 391) schon gegeben.

Luther verwarf allen und jeden Zwang in kirchlichen Dingen. Was er für genügend, was er aber auch für notwendig hielt, das war lediglich: daß man das Wort Gottes frei einherfahren und wirken lasse. Das Wort Gottes hatte das Papsttum binnen wenigen Jahren dermaßen schwach gemacht, wie es nie zuvor gewesen war; ihm mußte die Bahn gebrochen und ihm mußte sie frei erhalten werden. Deshalb hatte er im September 1522 das Neue Testament in deutscher Uebersetzung mit den herrlichen Holzschnitten seines Freundes Lukas Kranach ausgehen lassen; deshalb ging er gleich darauf im Verein mit seinen Amtsgenossen Melancthon und Aurogallus und später Cruciger an die Verdeutschung auch des Alten Testaments. Es war eine mühevolle Arbeit, vor allem für Luther selbst, welcher von den chaldäischen Paraphrasen und rabbinischen Auslegungen zum Alten Testament nur eine mittelbare Kenntnis hatte. „Hiob scheint unser Dolmetschen so wenig ertragen zu wollen als die Tröstungen seiner Freunde,“ schreibt er halb scherzend, halb klagend an Spalatin; und ein andermal äußert er: „Im Hiob arbeiteten wir also, daß wir in vier Tagen zuweilen kaum drei Zeilen konnten fertigen. Lieber, nun es verdeutscht ist, kann's ein jeder lesen und meistern, lauft mit den Augen und stoßt nicht an, wird aber nicht gewahr, welche Klöße da gelegen sind, da wir haben müssen schweizen und uns ängsten, ehe wir solche aus dem Weg räumten.“ Die Gesamtübersetzung des Alten Testaments ist erst 1534 zum Abschluß gelangt; aber die einzelnen Bücher wurden vorher schon in mehreren Theilen herausgegeben, womit auch der Vortheil erreicht war, daß das Buch nicht zu schwer und zu teuer wurde und so leichter in die Massen drang. Der erste Theil, welcher Anfang 1523 erschien, brachte die fünf Bücher Moses; der zweite, der 1524 herauskam, enthielt die historischen Bücher von Josua bis Esther; dann erschienen als Vorläufer des dritten Theils, welcher alle übrigen echten Bücher des Kanons umfassen sollte, die Psalmen, welche Luther bei allen Christen im täglichen Gebrauch sehen wollte.

Luther hat wohl den Gedanken ausgesprochen, daß, wenn das Wort Gottes allen zugänglich gemacht sei, man gar keine kirchliche Organisation mehr bedürfe; jeder Hausvater solle das Evangelium bei sich treiben und seine Kinder taufen. Es sei das jedenfalls besser, als wenn man mit den Böhmen annehme, daß die Geistlichen von Bischöfen ordiniert werden müßten, welche letztere ja vom Papst eingesetzt würden. War wirklich das allgemeine Priestertum aller Christen schriftgemäß, so konnte man Luthers Ansicht nach füglich die äußersten Folgerungen aus diesem Satze ziehen. Aber er konnte sich gleichwohl nicht verhehlen,

daß in der Praxis des Lebens dieser äußerste Standpunkt sich schlecht bewähren werde, und daß ein besonderer geistlicher Stand doch notwendig sei. Aus dieser Erwägung heraus richtete er, wie er überall die Klöster veröden und eben damit ihre oft so berühmten Schulen eingehen sah, 1524 einen Aufruf „an die Rathsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“. Mit den herzlichsten Worten weist er darauf hin, daß man für Kirche und Staat schlechterdings geschulte Männer brauche, die in den Sprachen wohl bewandert seien, und daß es heute in Deutschland die feinsten und gelehrtesten jungen Gesellen gebe, welche imstande seien, das junge Volk in drei Jahren zuzurichten. Wo die Sprachen nicht bleiben, da muß zuletzt das Evangelium, das ja griechisch abgefaßt ist, selber untergehen. Es ist also ein besonderer theologischer Stand notwendig, nicht damit er, wie in der alten Kirche, sich zwischen Gott und sein Volk einbränge, sondern damit er die Reinheit des Wortes Gottes bewahre und gegenüber von falschen Auslegungen den ursprünglichen Wortlaut und Sinn verteidige. Gibt es keine solche Kenner der Sprachen mehr, beschränkt man sich auf die Ausleger der Schrift, so erlangt man nur Brocken statt des ganzen Brotes.

Die Geistlichen haben nun aber selbstverständlich ihre vornehmste Aufgabe eben darin zu sehen, das Wort Gottes ihrer Gemeinde zu vermitteln. In den Mittelpunkt des Gottesdienstes rückt also Luther die Predigt. Alles unnötige Gepränge und Gesänge, alles Tönen und Hören, womit bloß ein eitler Werkdienst gestiftet sei, sollte unterbleiben; die ganze Aufmerksamkeit derer, die am heiligen Orte versammelt sind, sollte sich auf das Hören der heiligen Schrift und einer Auslegung derselben vereinigen. Um den Predigern Anweisung zu geben, wie sie es machen sollten, hatte er schon auf der Wartburg an seiner deutschen Kirchenpostille zu arbeiten begonnen und einzelne Stücke derselben sofort in Druck gegeben (S. 357).

Luther war selbst sehr musikalisch angelegt; er spielte die Laute; man kennt sein Wort, daß der Teufel der Musik gram sei, weil sie viele Anfechtungen und böse Gedanken vertreibe. Er schätzte sie „nahe der Theologie“; die Jugend solle man stets zu dieser Kunst gewöhnen. Nun war der alte lateinische Gottesdienst reich an musikalischen Elementen; aber sie lagen in den Händen der Priester und waren inhaltlich mit dem ganzen System vielfach aufs engste verwachsen. Luther wollte der Tonkunst eine andere Stelle in seinem neuen Gottesdienst anweisen. Sie sollte ein Mittel werden, die Gemeinde, welche sonst nur zuhört, thätig in den Gottesdienst eingreifen zu lassen. Bot Gott sein Wort dar, so brachte die Gemeinde ihm ihre Verehrung entgegen; „mit Singen und Klingen, mit Dichten und allerlei Saitenspiel“ sollte sie nach dem Vorbild der Propheten und Könige des Alten Testaments den Herrn loben. So schuf Luther 1523—1524 das protestantische Kirchenlied, das neben der deutschen Bibel und der deutschen Predigt ein Eckpfeiler der neuen Kirche geworden ist. Ein solcher Pfeiler war sehr notwendig; denn die römische Kirche besaß an der Messe eine feste, die Herzen bezwingende Kultusform, auf welcher ihre Macht vornehmlich beruhte; die Messe aber war auf Seiten der Evangelischen schon wesentlich verändert worden (S. 393) und kam auch trotz dieser neuen

Form allmählich mehr und mehr in Abgang. Einen Ersatz aber bedurfte man; wenn die Neuerer nicht nach allen Richtungen haltlos zerflattern sollten, so mußten gemeinsame Grundlagen, zusammenhaltende Momente geschaffen werden. Daß Luther auch auf diese Dinge Bedacht nahm, das beweist eben, daß er das Bedürfnis einer Organisation nicht verkannte, daß er nicht bloß eine niederreißende, sondern auch eine aufbauende Natur war, daß er das Bestreben hatte, für den beseitigten römischen Kultus einen deutschen zu schaffen. Er schuf selbst etliche vierzig Kirchenlieder, teils völlig frei, teils in Anlehnung an alte lateinische Hymnen, teils nach Psalmen, teils nach Stellen des Neuen Testaments. Das allgemeine Bekenntnis aller Christen von dem dreieinigen Gott legte er nieder in dem demütig-zuversichtlichen Liede: „Wir glauben all an einen Gott, wir glauben auch an Jesum Christ, wir glauben an den heiligen Geist.“ Die Worte Simeons Lucã 2, 29 wurden Anlaß zu dem Gesang, welcher über die Schrecken von Tod und Grab triumphiert:

Mit Fried' und Freud' fahr ich dahin,  
In Gottes Willen.  
Getrost ist mir mein Herz und Sinn  
Sanft und stille,  
Wie Gott mir verheißen hat;  
Der Tod ist mein Schlaf worden.

In Psalm 130 spricht der jüdische Dichter: „Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir. Herr, höre meine Stimme.“ Dieses Flehen hat Luther in dem ergreifenden Gesang wiedergegeben:

Aus tiefer Not schrei ich zu dir  
Herr Gott, erhör' mein Rufen!  
Dein gnädig Ohr kehre, Herr, zu mir,  
Und meiner Bitt' es öffne!  
Denn so du das willst sehen an,  
Wie manche Sünd' ich hab' gethan,  
Wer kann, Herr, vor dir bleiben?

Luther getröstet sich dessen, daß die Gnade Gottes alle Sünden vergibt; auf Gott will er hoffen, nicht aber auf sein eigenes Verdienst vertrauen.

Und ob es währt bis in die Nacht  
Und wieder an den Morgen,  
Doch soll mein Herz an Gottes Macht  
Verzweifeln nicht noch sorgen.  
So thu Israel rechter Art,  
Der aus dem Geist erzeuget ward,  
Und seines Gotts erharre.

Ob bei uns ist der Sünden viel,  
Bei Gott ist viel mehr Gnaden.  
Sein Hand zu helfen hat kein Ziel,

Wie groß auch sei der Schaden.  
Er ist allein der gute Hirt,  
Der Israel erlösen wird  
Aus seinen Sünden allen.

Der gewaltige Hymnus, den einst Notker Labeo in St. Gallen gedichtet, *media in vita*, wird von Luther so verdeutscht:



Mitten wir im Leben sind  
Mit dem Tod umfassen;  
Wen suchen wir, der Hülfe thu,  
Daß wir Gnad erlangen?  
Das bist du, Herr, alleine!  
Uns reuet unsre Missethat  
Die dich, Herre, erzürnet hat.  
Heiliger Herre Gott,  
Heiliger, stärker Gott!  
Heiliger barmherziger Heiland!  
Du ewiger Gott!  
Laß uns nicht versinken  
In des bittern Todes Not!  
Erbarm dich unser!

Er weiß, daß Gott allein uns frei und lebig macht aus dieser Not; daß wir nur zu Christus unsere Zuflucht nehmen müssen, dessen vergossenes teures Blut genug für alle Sünde thut: das ist des rechten Glaubens Trost, dem nicht zu entsagen er den Herrn in der Höhe anruft.

Das berühmteste Kirchenlied Luthers aber ist sein Choral: „Ein feste Burg ist unser Gott, ein gute Wehr und Waffen. Er hilft uns frei aus aller Not, die uns jetzt hat betroffen.“ Wer kennt es nicht, diesen trotzigen Siegesgesang des seines Gottes sicheren Herzens, diesen monumentalsten Ausdruck zugleich und diese festeste Stütze der Gesinnung, welche „den Leib, Gut, Ehr und Weib“ freudig „dahinjahren läßt“, weil „das Reich uns doch bleiben muß“? In Wahrheit, es ist das protestantische: *si fractus illabatur orbis, impavidum ferient ruinae*. Auch hier hat Luther einen Psalm vor sich gehabt, den 46. „Gott ist unsere Zuversicht und Stärke, eine Hülfe in den großen Nöten, die uns treffen haben. Darum fürchten wir uns nicht, wenn gleich die Welt unterginge und die Berge mitten ins Meer fänden.“ Wann das Lied samt seiner gewaltigen Melodie von Luther — der auch als Komponist seinen Liedern die Wege bahnte — geschaffen worden ist, steht nicht fest. Die überlieferte Ansicht, als ob es während des Augsburger Reichstages im Jahr 1530 von dem damals in Koburg weilenden Reformator gedichtet worden sei, kann nicht festgehalten werden, weil das Lied schon 1529 in einem Wittenberger Gesangbuche steht. Ob aber eine Pest, die im Jahr 1527 wütete, oder der zweite Reichstag zu Speier vom Jahr 1529 es veranlaßt hat, muß noch als zweifelhaft gelten.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Linke, Wann wurde: „eine feste Burg“ verfaßt? Leipzig 1886. Er sucht aus gleichzeitigen Anspielungen in Luthers Werken zu erweisen, daß das Lied am 13. Oktober 1525 gedichtet worden sei; aber seine Beweise werden nicht als stichhaltig angesehen werden können.

## b) Gegenströmungen.

Während so die „Lutheraner“ sich zu organisieren angingen, erwuchsen ihnen von zwei Seiten her ernste Gefahren.

Die Anhänger der alten Kirche legten den Erlass des Reichsregiments vom 6. März 1523 (S. 432) so aus, daß ihnen das Recht zustehe, die, welche das Evangelium nicht auf Grundlage der von der Kirche angenommenen Schriften predigten, zur Strafe zu ziehen; sie betrachteten überhaupt das Wormser Edikt an sich als rechtskräftig, und wo sie konnten, in Brandenburg, dem herzoglichen Sachsen, in Baiern, Württemberg, Oesterreich, wurde es mit erneuter Strenge gehandhabt. Bereits erhielt der neue Glaube auch seine ersten Blutzengen. Karl V. hatte seine Muhme Margarete, seine Statthalterin in den Niederlanden, angewiesen, mit äußerstem Nachdruck vorzugehen; sie war zwar überzeugt, daß die ganze „verfluchte Sekte“ ihr Wachstum vor allem den Mißbräuchen der Geistlichkeit danke und daß man sie durch nichts sicherer ausrotten könne als durch Abstellung dieser Mißbräuche; <sup>1)</sup> aber die gewalttame Unterdrückung erschien doch auch ihr daneben als unentbehrlich. So setzte sie den Ratsherrn Franz van der Hulst, einen Mann von leidenschaftlichem Charakter, wildem Fanatismus und schlechten Sitten <sup>2)</sup> — er ist offen der Zweieiberei und des Totschlags bezichtigt worden — zum Inquisitor ein, und Hulst nahm sich als Gehilfen die beiden Doktoren der Theologie Nikolaus von Egmond und Jakob Lathomus aus Löwen, „dumme und wütende Menschen“, wie Erasmus schreibt. Die Augustinerklöster zu Dordrecht und zu Antwerpen bildeten die Stützpunkte der Lutheraner; gegen beide schritt man ein, in Dordrecht von dem Stadtrat ausgiebig unterstützt. Der Antwerpener Prior, Heinrich von Zütphen, welcher eben von Dordrecht hergekommen war, wurde Ende September 1522 von der Kanzel weg ins Gefängnis geführt; nur der Erhebung des Volkes hatte er es zu danken, daß er Gelegenheit zur Flucht nach Deutschland erhielt. Sein Kloster wurde dem Erdboden gleich gemacht und zwei Augustiner, Heinrich Voes und Johann von Essen (oder Esch), beides noch junge Männer, am 1. Juli 1523 in Brüssel verbrannt, weil sie nicht zum Widerruf zu bewegen waren. Kurz nachher wurde in München jener „Bedentnecht“ enthauptet (S. 460).

Luther wurde aufs tiefste ergriffen, als er von diesem ersten Martyrium der Bekenner des lautereren Evangeliums vernahm. Was er so oft für sich erwartet, was er in schweren Stunden geradezu ersehnt hatte, das war nun anderen widerfahren. Sie hatten Leib und Leben dahin gegeben um des Reiches Gottes willen. Die Thatfache erfüllte Luther mehr noch mit Stolz und Zuversicht als mit Trauer. „D wie verächtlich,“ schrieb er in einem Sendschreiben an alle die lieben Christen in Holland, Brabant und Flandern, „sind die zwei Seelen hingerichtet, aber wie herrlich und in Freuden werden sie mit Christo wiederkommen und recht richten diejenigen, von denen sie jetzt mit Unrecht gerichtet sind!“ Er dichtete ein Lied, das erste, das uns überhaupt von ihm bekannt

<sup>1)</sup> S. das bei J. G. de Hoop-Scheffer, Geschichte der Reformation in den Niederlanden, deutsche Ausgabe, Leipzig 1886, S. 25—26 wieder mitgeteilte Altkensück.

<sup>2)</sup> Seine Charakteristik ebenda S. 129 ff. Erasmus vergleicht ihn mit Phalaris und Nero.

ist, das der Vorläufer von so vielen werden sollte, und verkündete im echten, zu Herzen bringenden Volkston das Lob der jungen Zeugen.

Ein neues Lied wir heben an,  
 Das walt Gott, unser Herr,  
 Zu singen, was Gott hat gethan  
 Zu seinem Lob und Ehre:  
 Zu Brüssel in dem Niederland  
 Wohl durch zween junge Knaben  
 Hat er sein Wundermacht bekannt,  
 Die er mit seinen Gaben  
 So reichlich hat gezieret.

Vergebens war das Bestreben der „Sophisten“ von Löwen, welche, dem bösen Feinde dienstbar geworden, die Knaben ihrem Glauben abspenstig machen wollten.

Sie sungen süß, sie sungen saur,  
 Versuchten manche Listen;  
 Die Knaben stunden wie eine Mauer,  
 Veracht'ten die Sophisten.  
 Den alten Feind das sehr verdroß,  
 Daß er war überwunden  
 Von solchen Jungen, er so groß;  
 Er war voll Zorn von Stunden,  
 Gedacht sie zu verbrennen . . .  
 Zwei große Feuer sie zünd'ten an,  
 Die Knaben her sie brachten,  
 Es nahm groß Wunder jedermann,  
 Daß sie solch Pein veracht'ten.  
 Mit Freuden sie sich gaben drein  
 Mit Gottes Lob und Singen.  
 Der Mut ward den Sophisten klein  
 Vor diesen neuen Dingen,  
 Daß sich Gott ließ so merken . . .

Die grausamen Verfolger möchten jetzt ihre That beschönigen und fast verbergen; aber Abels Blut muß den Rain verraten.

Die Aschen will nicht lassen ab,  
 Sie stäubt in alle Landen;  
 Hier hilft kein Bach, Loch, Grub noch Grab,  
 Sie macht den Feind zu schanden.  
 Die er im Leben durch den Mord  
 Zu schweigen hat gedrungen,  
 Die muß er tot an allem Ort  
 Mit aller Stimm und Zungen  
 Gar fröhlich lassen singen . . .  
 Der Sommer ist hart vor der Thür,

Der Winter ist vergangen,  
 Die zarten Blümlein gehn herfür.  
 Der das hat angefangen,  
 Der wird es wohl vollenden! Amen!

Auch Heinrich von Zütphen erlitt den Märtyrertod.<sup>1)</sup> Auf dem Weg zu Luther kam er im November 1522 nach Bremen, wo ihn der Ratsherr Heinrich Esich und andere angesehenen Männer zum Bleiben veranlaßten; er predigte unter solchem Zulauf, daß die Leute auf Leitern das Dach der Ausrariuskirche erstiegen, um ihn zu hören, und der Rat von Bremen hat ihn als Prediger bestätigt und gegen den Bischof beschützt. Zwei Jahre lang wirkte der Mönch im Sinn der Reformation in Bremen; dann kam Botschaft aus Meldorf im Lande der Dithmarschen, daß er sich als Prediger des Evangeliums dorthin begeben möge. Hier hat dann die Gegenpartei, an deren Spitze der Dominikanerprior Torneborch von Meldorf stand, das Volk gegen ihn aufgeregt: Hamburger Bier, das tonnenweise verzapft wurde, wirkte mit: Heinrich wurde aus dem Bett geholt, weggeschleppt und am Sonnabend den 10. Dezember 1524 auf greuliche Weise umgebracht: aus zwanzig Wunden blutend, im bloßen Hemde stand er stundenlang unter den Wütenden, bis endlich die feuchten Holz- und Torfstücker Feuer fingen und man den an eine Leiter Gebundenen in das langsam anglimmende Feuer werfen konnte. Die Dithmarschen erhielten, wenn auch nur ein Teil von ihnen die granzige That begangen hatten, an vielen Orten den Namen Mönkesmörkers, Mönchewerbrenner: mit Grauen erzählte das Volk, an der Stätte, wo Heinrich verbrannt worden, sei lange Zeit kein Gras gewachsen. Der neue Glaube hielt deswegen doch auch im Lande der Dithmarschen seinen Einzug. „Mit diesem Blut,“ sagt ein alter Bericht, „hat Gott das Ditmarsland gedünget, daß es viel Christen tragen wird.“ Acht Jahre nachher war die Messe schon an vielen Orten abgeschafft; das Kloster zu Meldorf, von wo der Nordplan ausgegangen war, verödete, dann auch das zu Lunden; die Evangelisierung des Landes vollzog sich unwiderstehlich.

Die religiöse Reaktion hatte nur vorübergehende Erfolge; Luther ward durch sie nicht erschüttert in seiner Zuversicht, daß das Wort Gottes sich siegreich Bahn brechen werde. Dagegen muß es ihm zu Herzen gegangen sein, daß sich die Stellung früherer Freunde zu ihm mehr und mehr veränderte. Staupitz hatte sich um die Zeit, da sich der Bruch Luthers mit Rom vollendete, zu dem Erzbischof Lang von Salzburg begeben und im Jahr 1522 die Stelle eines Abtes der Benediktiner zu Salzburg übernommen. Zu einem Zerwürfnis mit Luther kam es nicht; dieser blieb ihm dankbar und lebte auch der Ueberzeugung, daß Staupitz ihn nicht etwa innerlich verachte. Aber die Thatsache blieb doch bestehen, daß sich der treffliche Mann von Luther zurückgezogen und sich an die alten Autoritäten angeschlossen hatte. Als er im Dezember 1524 durch einen Schlagfluß getödet ward, konnte Luther das schreckliche Wort aussprechen: Staupitz habe die Ehre der Abtswürde, zu der er sich hergegeben, nur zwei Jahre ge-

<sup>1)</sup> S. Men, Heinrich von Zütphen. Halle 1886. (Nr. 12 der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.)

uossen; Gott habe ihn erwürgt. Namentlich aber wichen die Humanisten Zafius in Freiburg, Scheurl in Nürnberg, Crotus Rubeanus in Erfurt immer mehr von Luther zurück, je mehr dieser in seiner Opposition gegen die alten Gewalten fortschritt und der äußerste Radikalismus neben ihm emporwuchs. Zafius, der früher erklärt hatte, ehe er Luthers Werke entbehren möchte, wollte er lieber im äußersten Elend leben: Zafius wollte von dem göttlichen Rechte des Papstes nicht lassen und eignete sich völlig die Anschauung an, daß bloß unerträglicher, unerhörter Hochmut Luther dahin bringen könne, daß er seine, des einzelnen, Schriftauslegung über die der ganzen Christenheit stelle. Die Wittenberger nannte er unvorsichtige Doktoren und behauptete: sie hielten fast täglich Rommunion und betranken sich dann so in Bier, daß sie oft sich selbst nicht mehr kennten. Scheurl war der Meinung, daß der Mißbrauch der Freiheit der Sache des Evangeliums schade und nur der unerfülllichen Herrschgier des Papstes Vorschub leiste: am Ende kam er dahin, daß ihm Wittenberg als Pfuhl der Irrtümer und abscheuliche Höhle aller Ketzereien erschien. In diesen humanistisch geschulten Juristen wohnte ein ausgeprägter aristokratischer Zug; daß Luther sich auf die Massen stützte, daß diese in immer steigende Wärrung gerieten, das machte ihnen die ganze Sache widerwärtig; von niemand gilt dies mehr als von Virkheimer. Viele der Humanisten kannten sich und die Welt nicht mehr. Vor zehn Jahren war nichts ungebildeter erschienen, als sich mit theologischen Fragen abzumühen; jetzt standen diese im Vordergrund des allgemeinen Interesses; die Hörsäle der „Poeten“ verödeten, während die der Theologen sich füllten. Selbst Melancthon, welcher doch selbst unter die Theologen gegangen war, klagte darüber, daß die Jugend die „Poese“ vernachlässige und daß er einen Ruin der Wissenschaften ahne.

Diese Rückwirkung der religiösen Bewegung auf die Studien erfüllte begreiflicherweise niemand mit größerem Mißbehagen als Erasmus; die Förderung der guten Wissenschaften war ja sein Lebenszweck gewesen, und nun sah er eine neue Barbarei hereinkommen. Schon lange hatten ihn die Päpste Leo X. und Adriaen VI. aufgefordert, er solle das Gewicht seines Ansehens gegen Luther in die Waagschale werfen; er hat sich gerühmt, daß ihm ein Bistum angeboten worden sei, wenn er diesen Wunsch erfülle. Noch hatte er widerstanden; nun hatte aber Luther auf die rohe Streitschrift, welche Heinrich VIII. von England (vgl. S. 340) gegen ihn gerichtet hatte, im Juli 1522 mit gleicher Münze geantwortet; hatte der König ihn unter anderem ein Glied Satans, einen höllischen Wolf, ein Herz voll Eiter genannt, so hatte Luther seinerseits den König als einen frechen Lügner bezeichnet, welcher schimpfte wie eine zornige öffentliche Dirne. Nun wünschte Heinrich VIII., daß Erasmus gegen Luther auftrete, und von ihm bezog der Gelehrte eine jährliche Zahlung; es ging nicht wohl an, dem König abzuschlagen, was den Päpsten nicht gewährt worden war. Bereits fing er auch an zu bedauern, daß er durch seine Schriften den Revolutionären vorgearbeitet habe; hätte er geahnt, daß solche Stürme kommen würden, so hätte er vieles ganz anders geschrieben oder gar nicht geschrieben.<sup>1)</sup> So ließ er im Sommer 1524 eine Streitschrift gegen Luther erscheinen, welche dessen Lehre

<sup>1)</sup> S. seinen Brief an Campeggi, Balan S. 307.

von der Unfreiheit des menschlichen Willens angriff (Erasmus de libero arbitrio) und am Ende den Satz aussprach: Die Schrift bedürfe eines Auslegers; da sei es „wahrscheinlicher“, daß Gott demjenigen, welchem er die Autswelhe gebe, seinen Geist einflöße, als daß einzelne die Schrift richtig verstünden. Luther antwortete auf diesen Angriff erst nach Jahresfrist mit seinem Buch de servo arbitrio, vom geknechteten Willen: mit aller Schroffheit lehnt er hier den Satz ab, daß der menschliche Wille frei sei (S. 337). Von Anfang hat vielmehr unser Wille eine verkehrte Richtung; er ist Satan unterstellt, dem Gott dieser Welt, und vermag sich nicht selbst zu ändern, bis der Stärkere, Christus, über Satan kommt und uns durch seinen Geist zu seinen eigenen Knechten macht, die nun willig thun, was er selbst will, und in solcher Knechtschaft königliche Freiheit haben. „Glauben wir, daß Christus uns durch sein Blut erlöst hat, so müssen wir bekennen, daß der ganze Mensch verloren war. Sonst lassen wir Christum überflüssig oder bloß zum Erlöser des geringsten Theiles an uns werden, was gotteslästerlich ist.“ Nirgends hat Luther deutlicher dargethan, daß die Lehre vom unfreien Willen, welche ihm das Wormser Edikt als eine seiner hauptsächlichsten Rezerieren vorgeworfen hatte, ein Eckstein seines ganzen Systems war, das auf dem ausschließlichen Verdienst Christi und unserer gläubigen Hingabe an Christus beruht. Sobald er in diesem Punkte nachgegeben hätte, so wäre nach seiner Auffassung der menschlichen Selbstgerechtigkeit und damit der Lehre von der Verdienstlichkeit und der Heilskraft der guten Werke wieder Thür und Thor geöffnet gewesen. Dieselben Erwägungen haben Zwingli, Calvin und anfänglich auch Melancthon angestellt; dadurch kamen sie über die furchtbare Folgerung aus der Lehre weg, daß, wenn der Wille nicht frei ist, auch der Böse nicht verantwortlich ist für seine Bosheit und das Böse am letzten Ende ebenso von Gott gesetzt ist wie das Gute. Alles ist abhängig von der Vorbestimmung (praedestinatio) Gottes, welche dem einen „die Kräfte der Erlösung zu teil werden läßt“ und sie aus den Stricken Satans befreit, während er andere in denselben zu Grunde gehen läßt.

### c) Radikale Bestrebungen.

Dem Erasmus und seinen Gesinnungsgenossen hatte Luther viel zu viel gethan. Es gab aber auch Leute, welchen er zu wenig that, wenn schon sein Ansehen noch so groß war, daß Erasmus sagte: mit der Herausgabe der Schrift de libero arbitrio mache er sich selbst das Dasein in Deutschland unmöglich und müsse sich auf Steinigung gefaßt machen. Alle waren es nicht, die so von Luther dachten; er erhielt Geschoße von rechts wie von links.

Karlstadt hatte mit Luther nach jenen inhaltschweren Märztagen (S. 389) des Jahres 1522 eine Zeitlang in anscheinendem Frieden gelebt; aber befehrt war er durch Luthers Auftreten und Reden nicht. Er schritt vielmehr auf seiner Bahn folgerichtig weiter. Er nahm Anstoß daran, daß man unter den Menschen Unterschiede mache und einzelne Leute Vater oder Meister nenne. Man sah ihn bald noch weiter gehen: er kaufte sich im Dorf Segern bei Wittenberg ein Bauerngut und erschien unter den Laubleuten im grauen Bauernkittel (S. 376); sie

durften ihn Nachbar Endres nennen. Sein Amt an der Hochschule samt dessen Einkünften behielt er bei, obgleich er die Berufspflichten nicht mehr regelmäßig wahrnahm; man klagte über den häufigen Ausfall seiner Vorlesungen. Das war an ihm nicht wunderzunehmen; er hielt je länger, desto weniger von den gelehrten Studien; immer mehr eignete er sich die Auffassung der Zwischauer an, die sich besonderer Eingebungen von Gott gewürdigt glaubten, hinter welchen die Schrift zurücktrete.<sup>1)</sup> Es war etwas Folgerichtiges in dieser Meinung: hatte Gott in früheren Zeiten zu den Menschen durch Menschen geredet, weshalb sollte er jetzt schweigen, jetzt gerade, in dieser Zeit einer welterschütternden Krisis? Vorbedingung dieser Eingebungen ist ein Zustand der Seele, da sie von allem Endlichen und Unnatürlichen los und ledig geworden, in absolute Passivität, in „Gelassenheit und Langeweile“ versunken ist; erst in das von allem Irdischen entleerte Gefäß kann sich der Geist Gottes ergießen, welcher die Seele alsbald mit neuem Leben erfüllt. Dann wird der menschliche Mund das Sprachrohr Gottes: er nimmt Gottes Wort auf wie ein Wasserrohr das Wasser. Die Eingebungen, welche Karlstadt hatte, erhoben ihn über die Auffassungen langer Jahrhunderte wie im Flug, mit einem Schläge. Er begann die Lehre vom Abendmahl zu zersetzen; den Worten „das ist mein Leib“ legte er nur die Tragweite bei: dies bedeutet meinen Leib; bald ging er so weit, zu sagen, Christus habe die Worte gar nicht mit Bezug auf das Brot gesprochen, sondern dabei auf seinen Leib hingewiesen. Im September 1523 ging er nach Orlamünde an der Saale, das kirchlich der Universität Wittenberg einverleibt war und durch einen ständigen Vikar verwaltet wurde; als der dormalige Vikar, der sich mit der mehr und mehr der Erregung anheimfallenden Gemeinde nicht vertrug, die Stelle verließ, wurde Karlstadt von den Bürgern zu ihrem ordentlichen Pfarrer bestellt. Es lief das wider die Rechte des akademischen Senats zu Wittenberg, stand aber mit Luthers Ansichten in gewissem Einklang; er hatte eine Zeitlang den Gedanken, auf welchem später die englischen Independenten fußten, daß man jede Gemeinde sollte ihren Pfarrer selbst erwählen lassen. In der Stadt Leisnig an der Freiburger Mulde ward der Versuch auch wirklich unternommen; aber freilich scheiterte er kläglich; der „gemeine Kasten“, aus welchem die Besoldung des Geistlichen und der Lehrer, sowie die Armenpflege bestritten werden sollte, blieb leer; „der Pfarrer mußte hungern und die christliche Zuchtordnung zerfiel“. In Orlamünde aber stand die Gemeinde einmütig hinter Karlstadt; begierig horchte sie auf seine Worte: jede Gemeinde soll für sich recht thun, ohne auf jemand zu warten; nach Schwachen oder Kranken im Christentum dürfe man nicht fragen. So wurden auch hier wie vor zwei Jahren

<sup>1)</sup> Ein Anhänger Karlstadts, Amandus, ließ 1524 eine Schrift erscheinen: „Wie ein geistlicher Ritter und Gottes Feld in dieser Welt streiten soll.“ Ich habe das seltene Büchlein auf der Bibliothek in Weimar einsehen können: es eifert wider die, so damit prangen, daß sie in Leipzig studiert haben; denen ist die Klugheit ein Gott. Auch die sind verworfen, deren Teil Fettigkeit und zärtliche Bistlein ist, die vertleckerten Mäuler und vollen Bäuche; ihnen kann der Harnisch des Glaubens (Eph. 6) nicht glatt sich anlegen. Erst wenn die Seele so in aller Gelassenheit steht, daß sie weder Gott noch Kreatur zum Troste hat und verzweifelt wie etwa Christus am Kreuz: erst dann wird sie gerettet.

in Wittenberg die Bilder gestürmt, die Altäre zertrümmert. Karlstadt, welcher neben aller Ungebundenheit gegenüber dem Worte Gottes doch wieder dem mosaischen Geseze — mit merkwürdiger Inkonssequenz — bleibende Gültigkeit zuschrieb, berief sich auf das alte Testament, wo Gott befehle, daß man ganze Städte vernichte, weil sie Abgötterei trieben; wenn man schon den fleischlichen Ehebruch strafe, wie man da den geistlichen ungeahndet lassen könne?

Und schon erhoben sich auf allen Seiten ähnliche radikale Bestrebungen mit erneuter Kraft. In Jena bestand eine eigene Druckerei für die Schriften Karlstadts, welcher bald auch die Kindertaufe verwarf und einen ihm damals geborenen Sohn thatsächlich ungetauft ließ; in Rahlfa wurden die Bilder zertrümmert; in Eisenach predigte Jakob Strauß (S. 459) gegen das Zinsnehmen und erklärte es für eine Sünde, wenn ein Schuldner dem wucherischen Gläubiger Zins entrichte: nur dem Zwange dürfe man hier weichen; man kann sich leicht vorstellen, wie solche Lehren bei dem gemeinen Manne aufgenommen wurden. Am heftigsten aber trat Thomas Münzer<sup>1)</sup> in Allstädt auf: auch er forderte Verfertigung der Seele in Gott, damit in dem traurigen, entgröbten, langweiligen Christen der Geist Gottes zum Durchbruch kommen könne; er gab vor, daß ihm Gott in Träumen und im halbawachen Zustande seinen Willen offenbare. Der Geist Gottes, wie ihn Münzer verstand, war der Geist des wilden Fanatismus: er forderte 1524 die Herzöge Johann und Johann Friedrich von Sachsen in einer Predigt auf, sie sollten alle Gottlose vertilgen, sonst werde Gott sie selbst mit einer eisernen Stange unter die alten Töpfe schmeißen. Im Namen Christi erklärte er, daß auch die gottlosen Regenten und sonderlich die Pfaffen und Mönche getödet werden müßten. Seine Worte fielen auf empfänglichen Boden; überall fand er Anhänger; bald konnte er sich rühmen, daß mehr denn dreißig „Verbündnisse“ (d. h. Vereine) der Auserwählten geschlossen seien. Der Zweck derselben war, alles Eigentum einzuziehen und jedem auszuteilen, was er bedürfte; sollten sich Fürsten und Herren dem widersetzen, so wollte man sie köpfen oder hängen. Bereits wurde eine Kapelle bei Allstädt gestürmt; in Nordhausen entstanden „blutrünstige Empörungen“.<sup>2)</sup> Auf Luther war Münzer sehr übel zu sprechen; er war in seinen Augen ein Mann, der nicht kalt noch warm war; er hat ihn später in einer Schrift als „das geistlose sanft lebende Fleisch zu Wittenberg“ angegriffen, als „einen Erzbuben, Erzbeiden, Wittenberger Paps, Drachen und Basilisten; Luther habe durch den Diebstahl der heiligen Schrift die erbärmliche Christenheit jämmerlich bejubelt. Er schmeichle den Fürsten und schenke ihnen Klöster; gleichzeitig aber eröffne er den Bauern die Aussicht, daß die Fürsten würden von ihren Stühlen gestossen werden.“

Münzer war ein durchaus radikaler Geist; wer ihm gegenüberstand, sollte vom Erdboden verschwinden; noch mehr haßte er die, von welchen er glaubte

<sup>1)</sup> Außer der S. 375 genannten Schrift handelt von ihm L. v. Bazilo, *Thomas Münzer*, ein Versuch. Halle und Leipzig 1812. Diese Schrift eines Blinden bringt kein neues Material bei, sucht aber den Charakter Münzers nicht ohne Erfolg psychologisch begreiflich zu machen.

<sup>2)</sup> Repler, *Sabbata* I 251.

erwarten zu dürfen, daß sie mit ihm bis aus Ziel gehen würden, und welche dann zurückblieben. Er hat seinesgleichen vor allem an den Schreckensmännern der französischen Revolution, nur daß sein Blutdurst aus religiöser Quelle herfloß; Erbarmen kannte er so wenig als die Robespierre und St. Just. Aus Strömen vergossenen Blutes wollte er eine neue Ordnung der Menschen hervorgehen lassen.

Gegen solche Lehren mußte eingeschritten werden. Münzer wurde nach Weimar vorgeladen und verhört; ehe gegen ihn eine Maßregel verfügt wurde, entwich er selbst, im August 1524, aus Ulmstadt und wanderte über Mühlhausen und Nürnberg nach der Schweiz, wo ihn Deskolampadius predigen ließ; in Waldshut wurde der Prediger Balthasar Hubmaier zu ihm bekehrt. Mit Karlstadt, welcher indessen alle Gemeinschaft mit „dem Aufruhrgeist von Ulmstadt“ ablehnte, hatte Luther am 22. August eine Besprechung im „Schwarzen Bären“ zu Jena (vgl. S. 381): das Ergebnis war, daß Karlstadt eine schriftliche Fehde gegen Luther ankündigte. In Orlamünde, wo Luther sich mit dem Rat und vielen Gemeindemitgliedern, namentlich einem Schuster, herumstritt, kam es fast zu Thätlichkeiten. „Ich ward froh,“ schrieb Luther später selbst, „daß ich nicht mit Steinen und Dreck ausgeworfen ward, da mir etliche einen solchen Segen gaben: Fahr' hin in tausend Teufel Namen! Daß du den Hals brächst, ehe du zur Stadt hinauskommst!“

Auch Karlstadt wurde am 17. September auf kurfürstlichen Befehl des Landes verwiesen; er wandte sich zunächst nach Rothenburg an der Tauber, wo er „heimlich und sunderlich etwas lang Zeit in Philipp Tuchscherers Haus gehalten, gehaust, geherbergt, geätzt, getränkt und untergeschleift wurde.“<sup>1)</sup> Später ging er nach Straßburg und Basel. Seine Ansichten über das Abendmahl fanden vielfache Billigung, namentlich in Oberdeutschland; Luther hielt es für notwendig, in einem Sendschreiben an die „Christen in Straßburg“ und in dem Buch „wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sakrament“ sich öffentlich und eingehend mit dem früheren Kaupfgenossen und dessen Anhang auseinanderzusetzen. Ihrem „Narrenwert“ hält er als das, worauf es ankommt, die Erkenntnis der Sünde, den Trost des Evangeliums und die Abtötung des alten Menschen, entgegen. Mit seinen Worten fand er doch nicht mehr den Anklang, der ihm früher nie gefehlt hatte; die radikale Richtung, 1522 zurückgebämmt, war aufs neue hervorgebrochen und hatte unverkennbar an Stärke gewonnen. Ein gewaltsamer Zusammenstoß der äußersten Bestrebungen mit den alten Gewalten und den Gemäßigten selbst kündigte sich an; Luther hatte nicht die Macht, ihn hintanzuhalten. Sein Auftreten gegen die Radikalen entzog ihm nur die Sympathien vieler; die Rede kam auf, Doktor Luther schmecke nach dem Papst.

Es mußte sich fragen, ob das Wort sich auch an Luther bewähren würde, das den Gegnern im Sinne lag: die Revolution frisst ihre eigenen Kinder, wie Saturnus.

<sup>1)</sup> F. L. Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rothenburg an der Tauber. Stuttgart 1878. S. 17.

## d) Reformation in der Schweiz. Zwingli.

Unter denen, welche Karlstadts Abendmahlslehre beipflichteten, war auch der Mann, an den sich vor allen die Evangelisierung der Schweiz knüpft, Zwingli.

Keineswegs ist Zwingli der erste, welcher in der Schweiz dem römischen Wesen Kampf angefangen hat; vielmehr hat auch hier Luthers Hervortreten den ersten Anstoß gegeben, und die Schriften des Wittenbergers wurden hier ebenso eifrig gelesen, wie irgendwo. Unter den Stimmen, welche sich 1519 in den Streit Luthers mit Eck mischten, war keine entschiedener, als die des Weinsbergers Johannes Hufgen, genannt Dekolampadius, welcher seit 1516 als Prediger in Basel wirkte und an Erasmus' neuteamentlichen Arbeiten teilnahm; in seiner Flugschrift von den ungelehrten lutherischen Kanonikern sagte er es Eck ins Gesicht, daß seine Schriften nur von wenigen geachtet, daß sie von Gelehrten und Ungelehrten gleichermaßen verworfen würden; er galt als vollkommener Lutheraner. Von Dekolampadius' Amtsbruder Käubli (Renbliu) ist schon oben geredet worden (S. 451); die Baseler Drucker standen unter den Vervielfältigern von Luthers Werken oben an. Den Johann Kessler hat Luthers Ruf zur Reise nach Wittenberg veranlaßt (S. 381); der Berner Niklas Manuel, der zugleich Maler und Dichter war, brach der Reformation durch seinen „Totentanz“ wie durch seine Fastnachtspiele Bahn. Aber freilich, was diese Männer angefangen hatten, das hat Zwingli vollendet, und deshalb gebührt ihm unter allen Reformatoren südwärts vom Rheine die Palme.

Huldreich Zwingli<sup>1)</sup> ist am 1. Januar 1484, nicht zwei volle Monate nach Luther, zu Wildhaus im Toggenburgischen geboren. Sein Vater war Amtmann der Gemeinde, die selbst, wie alle Unterthanen der früheren Grafschaft Toggenburg, seit 1468 dem Abt von St. Gallen unterstellt war, doch in freierer Weise, als dessen sonstige Leute. Es hinterließ in dem sechsjährigen Knaben Zwingli einen tiefen Eindruck, als 1490 auf Befehl des Abtes Ulrich Rösch unabsehbare Scharen von Krieglenten durch das Toggenburger Land zogen, im ganzen 8000 Mann, welche die Widerspenstigkeit der Klosterunterthanen brechen sollten; von Jugend auf sog Zwingli eine Abueigung ein gegen die herrschsüchtigen Priester, deren Reich nur von dieser Welt war. Man rühmte den Toggenburgern ein leichtes, heiteres Gemüt nach, daneben aber auch Thatkraft und Ausdauer. Beides fanden die Freunde später in Zwinglis, „des Toggenburgers“, Wesen wieder. Aber auch die großartige Gebirgsnatur der Heimat — Wildhaus liegt am Südbhang des Säntis, als das höchste Dorf der Landschaft — übte ihre Wirkung auf das Gemüt des Knaben aus. Die Allmacht dessen, der Himmel und Erde durch den Hauch seines Mundes ge-

<sup>1)</sup> Die älteste Quelle außer H. Zwinglii opera (Zürich 1828—42) ist die Reformationsgeschichte H. Bullingers, der Zwinglis Amtsnachfolger in Zürich war (gedruckt Frauenfeld 1838—40). R. Christoffel, Huldreich Zwingli, Leben und ausgewählte Schriften. Eberfeld 1857. Zwei Bände. (Panegyrisch gehalten.) Morikoser, Ulrich Zwingli, nach urkundlichen Quellen. Leipzig 1867—69. Zwei Teile. Stähelin, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Halle 1883. Die Theologie Zwinglis hat neuerdings eine eingehende Darstellung erfahren durch August Baur, Zwinglis Theologie. Ihr Werden und ihr System. 1, 1885.

schaffen hat, trat hier überwältigend vor die Seele und erzeugte das Gefühl der Demut und Hingabe an den Quell alles Lebens; der Igel, der das Obst an sich spießt und es so heimträgt, das Murmeltier, das sich auf den Rücken legt, sich mit Heu beladen läßt und als lebendiger Lastwagen von den Genossen fortgezogen wird, die Berge, die plumpen Massen, die der Erde Halt geben, wie die Knochen dem Fleisch — alles erfüllte ihn mit Bewunderung vor Gottes Weisheit und Güte. Zwinglis Oheim Bartholomäus war damals Pfarrer von Wildhaus; die Familie stellte der Gemeinde das geistliche wie das weltliche Oberhaupt; ein paar benachbarte Aebte gehörten ihr ebenfalls an. So war es nicht zu verwundern, wenn der Vater sich entschloß, den Sohn ebenfalls den geistlichen Beruf ergreifen zu lassen. Bezeichnend ist aber nun im Gegensatz zu Luthers Entwicklung, daß Zwingli eine regelrechte humanistische Bildung genoß; an zwei Hauptschulen des Humanismus, in Wien und Basel, hat er studiert, nachdem er schon in Bern durch Heinrich Wölflin oder Lupulus in die römischen Klassiker eingeführt worden war; das Studium des Griechischen hat er dagegen erst 1513 begonnen, bereits zu ausgesprochen theologischen Zwecken. In Wien wurde er vertraut mit Joachin von Watt aus St. Gallen (Radianus) und Heinrich Loretz (Clareanus) aus Nollis im Kanton Glarus, von denen der erstere später zum Professor und Rektor der Wiener Universität aufstieg, letzterer in Basel sich habilitierte; auch Johann Mayr von Eck und Johannes Heigerlin (Faber), der spätere Generalvikar von Konstanz, dann Beichtvater des Königs Ferdinand und Bischof von Wien, studierten damals daselbst.

In Basel erlangte Zwingli im Jahre 1506 die Würde eines Magisters der Philosophie; er sollte nunmehr zum Studium der Theologie selbst übergehen, brach aber, damals zweiundzwanzigjährig, jäh ab und übernahm die ihm angetragene Pfarrei in Glarus. Der letzte Grund dieser Wendung in seinem Lebensgang war die Abneigung gegen den scholastischen Betrieb der Theologie; wie alle Humanisten erblickte er nichts darin als „Verwirrung und Barbarei, weltliche Weisheit und leeres Geschwätz“. Für die Ausübung des Seelsorgerberufs, zu dem er die Priesterweihe erst nachholen mußte, war er deswegen doch nicht ganz unvorgebildet. Er hat von Thomas Wytttenbach, welcher im November 1505 sich als theologischer Lehrer in Basel niederließ, das Wort vernommen, daß man die Wahrheit nicht aus den Schlüssen der Scholastiker gewinne, sondern aus der heiligen Schrift: Wytttenbach sah im Geiste die Zeit nahe, wo die Scholastik gestürzt und die alte Kirchenlehre auf den Grund des Wortes Gottes wieder hergestellt werde. Den Ablass nannte er einen römischen Betrug; als Ursache der Sündenvergebung bezeichnete er allein den Tod Jesu Christi. Ein Jugendfreund Zwinglis, Leo Jud, ein Elsäßer aus Nappoltsweiler, bezeugt es, daß durch Wytttenbach in Zwingli Samenkörner der wahren Frömmigkeit gelegt und der Antrieb zum Lesen der heiligen Schrift in ihm geweckt worden sei. Zwinglis Leben in Glarus war neben seinem Ante dem Studium der Bibel, des Philosophen Pico von Mirandola, welcher eben damals den Aristoteles und Thomas von Aquino angriff, des Erasmus und anderer großer Schriftsteller gewidmet; außerdem übte er sein Rednertalent, wobei ihm die großen Meister des Altertums vorsehwebten. Mit Staunen hört man von den besonders schweren

sittlichen Gebrechen der schweizerischen Kleriker; niemand, so wird versichert, war unter ihnen, welcher einen unsträflichen Wandel geführt hätte; Zwingli fand kein Vorbild und keinen Berater; so erlag auch er zu seiner bitteren Reue der Verführung, „doch ohne daß er die eheliche Treue oder jungfräuliche Unschuld verletzete oder öffentliches Aergernis gab“. Der Fehltritt ward ihm zum Stachel der Seele; er suchte „im Glauben lebendig den zu ergreifen, welcher auch in den Schwachen mächtig ist,“ und durch Gebet und eifriges Studium der Verführung Meister zu werden.

Wir wissen, wie sehr sich die auswärtigen Mächte damals um die Gunst der Eidgenossen bemühten, wie sie durch Jahrgelder die angesehenen Männer für sich zu gewinnen strebten, um jederzeit Werbungen in der Schweiz anstellen zu dürfen (S. 363). So erhielt auch Zwingli auf Betreiben des Fürstbischofs und Cardinals von Sitten, Matthäus Schinner, eine Pension von fünfzig Gulden jährlich, ein Beweis, daß er zu Rom unter die maßgebenden Männer von Glarus gerechnet wurde. Der Cardinal brachte es 1512 dahin, daß die Eidgenossen sich in den Kämpfen um Oberitalien auf seiten der heiligen Liga, also des Papstes, stellten und die Franzosen bekämpften. Weil das Landesbanner von Glarus auf dem Feldzug mitgetragen wurde, so mußte auch Zwingli an dem Zuge als Feldprediger sich beteiligen. Noch besitzen wir den Brief, in welchem er, wieder heimgekehrt, Badianus über seine Erlebnisse berichtet: da überwiegt noch gänzlich die Freude über den Sieg, über die mit List und Kühnheit durchgeführte Erstürmung von Pavia, über die körperliche Gewandtheit und Tüchtigkeit der Eidgenossen, die im Schwimmen, Laufen und Springen gleich geübt sind und die furchtbaren Landsknechte eben deshalb mit Freudengeschrei begrüßen, weil sie so schwer zu besiegen sind. Aber ganz anders ward Zwinglis Stimmung drei Jahre später auf dem zweiten Heereszug, dem er anwohnte. König Franz war 1515 in das zwei Jahre vorher von Frankreich verlorene Herzogtum Mailand eingebrochen, und es gelang seinen Sendlingen, einen Teil der Schweizer durch Gold für Frankreich zu gewinnen und Uneinigkeit in das Heer zu tragen. Sechs Tage vor der Schlacht von Marignano hat Zwingli im Feldlager zu Monza am 7. September eine mächtige Predigt gehalten, worin er zur Eintracht mahnte. Es war vergeblich; und die Masse der Schweizer, welche dann den Franzosen Widerstand leistete, wurde in jener furchtbaren Schlacht, welche König Franz die grausamste seit zweitausend Jahren nannte, nach dreißig Angriffen der französischen Mitterschaft überwältigt. Zwingli hat nach den Worten Bullingers „sich in den Schlachten redlich und tapfer gestellt mit Taten, Worten und Thaten“.

Aber seit dieser Zeit war eine Erkenntnis in ihm aufgegangen: es war die, daß der fremde Solddienst ein fressender Schaden am Volkskörper sei, den es auszuschneiden gelte. Die einflußreichen Männer nahmen die Jahrgelder Roms, Frankreichs, des Kaisers und verkauften das niedere Volk auf die Kriegsschauplätze Mitteleuropas; das Volk selbst gewöhnte sich an die Heerfahrten, wo es Prasserei und Ausschweifungen kennen lernte, und dabei „wurden die Pflüge umgestürzt, die Rüge verloren ihre Sennen; die Witwen und Waisen der Gefallenen saßen im Elend“. So unternahm es Zwingli mindestens dahin zu wirken, daß der in Monza ausgebrochene Zwiespalt nicht weiter um sich greife

und nicht in beiden Heerlagern Schweizer ständen und sich gegenseitig hin-  
schlachten. Er trat der „französischen Faktion“ in Glarus entgegen und das  
mit solchem Nachdruck, daß er ihren ganzen Haß auf sich zog.<sup>1)</sup> Die Partei  
beherrschte den Kanton; deshalb ging Zwingli, ohne geradehin auf seine Stelle  
zu verzichten, im April 1516 als Vikar nach dem Wallfahrtsort Maria Ein-  
siedeln.

Wir halten hier inne, um das Ergebnis von Zwinglis innerer Entwicke-  
lung, wie es sich 1516 gestaltet hatte, kurz zu bezeichnen. Er war vom Huma-  
nismus ausgegangen; er hatte den Valerius Maximus auswendig gelernt, um  
aus ihm jederzeit Beispiele entnehmen zu können; es war ihm Bedürfnis, und  
das ist ihm auch geblieben, von Zeit zu Zeit zu den alten Klassikern wieder  
zurückzukehren. Die theologische Fachgelehrsamkeit hatte er eben als Humanist  
verschmäht; die Erfordernisse des praktischen Amtes aber wiesen ihn auf das  
Studium der heiligen Schriften hin, und gewohnt wie er war an der Quelle  
zu schöpfen, hat er sie in ihrem Grundtexte zu studieren angefangen. Insofern  
kann er allerdings sagen, daß er schon 1516 die Predigt des Evangeliums  
begonnen habe; er trug das vor, was er in dem Neuen Testament fand. In  
der Seele traf ihn ein Gedicht von Erasmus, worin Jesus klagt, daß man nicht  
bei ihm alles Gute suche, da er doch dessen Quelle, da er Heiland, Trost und  
Schutz der Seele sei. Aber in den tiefsten Tiefen ist Zwingli noch nicht er-  
griffen. Wohl hat auch er mit der Sünde geringen wie Luther; aber ihre  
Verderblichkeit stand ihm nicht ebenso lebendig vor der Seele wie dem Witten-  
berger Reformator. Zwingli hat in seiner Auffassung von der Sünde unlenkbar  
noch etwas von der humanistischen Lehre; sein Abgang von Glarus wurde,  
wenn auch ohne Berechtigung, von seinen Gegnern damit in Verbindung gebracht,  
daß der lebhafteste, musikalisch angelegte, mit ungewohnter Freiheit sich bewegende  
Mann „wegen einiger Weiber verargwohnt war“; und daß er manchmal heim-  
lich Dirnen besuchte, gesteht er selbst in einem Brief an Ultinger offen zu. Er  
wußte, daß es unrecht war; aber er konnte nicht widerstehen, und er wußte  
den Vorwurf des Gewissens abzuschwächen: die menschliche Natur bringe es so  
mit sich. Auch in Einsiedeln vollzieht sich noch kein offener Bruch mit der Kirche,  
obwohl er, dem im Neuen Testament zu seinem Erstaunen eine ganz andere  
christliche Ordnung entgegentrat, an der Möglichkeit das Papsttum zu erhalten  
zweifelte: er konnte sagen, es werde bald kein Kirchenvater mehr etwas gelten,  
sondern nur noch die heilige Schrift; er predigte offen gegen die Anbetung der  
Maria; nur in Christo sei das Heil. Auch als er im Dezember 1518 von den  
Chorherren des Grossmünsters in Zürich mit 17 gegen 7 Stimmen zum Leut-  
priester an diesem Gotteshaus gewählt war und unumkehrbar in Zürich seine Wirk-  
samkeit entfaltete, hielt er sich noch lange aufs äußerste zurück.

Wohl machten seine Predigten über das Evangelium Matthäi einen un-  
geheuren Eindruck: er hatte das 35. Jahr zurückgelegt, als er die Kanzel zu Zürich  
am Neujahrstag 1519 erstmals betrat, „von Leib und Gestalt, wie Bullinger

<sup>1)</sup> Dies bezeichnet Zwingli selbst in einem Brief an Vadian als Ursache seiner „Orts-  
veränderung“. Mörkhofer I 29.

jaqt, ein schöner Mann, von blühender Gesichtsfarbe, begabt mit einer nicht sehr starken Stimme, welche aber zu Herzen ging“; jedermann bezeugte, so etwas sei noch niemals erhört worden; ein paar Bürger, welche von der Geistlichkeit eine geringe Meinung hatten, meinten wohl: das sei ein rechter Prediger der Wahrheit, ein Moses, der das Volk aus der Dienstbarkeit führen werde. Zwingli selbst verzichtete im Jahr 1520 auf die päpstliche Pension, weil mit ihr doch eine lästige Abhängigkeit von Rom verknüpft war, und nannte Luther wohl in Briefen an Jastius einen Elias: aber er vermied es, sich mit ihm in Beziehung zu setzen, offen gegen römische Mißbräuche sich zu äußern, überhaupt Partei zu ergreifen. Auch das Ereignis, das oft als der Wendepunkt seines Lebens angesehen worden ist, das Auftreten gegen den Ablassprediger Samson, hat die ihm zugeschriebene Bedeutung nicht. Wir wissen mit Bestimmtheit überhaupt nur, daß Zwingli „streng wider des Papstes Ablass gepredigt“ hat; da aber Samson alsbald sowohl von dem Bischof von Konstanz, dessen Zirkel er gestört hatte, als von Leo X. selbst fallen gelassen wurde, so konnte aus diesem Anlaß gar kein weiter greifender Gegensatz sich entwickeln.

Man muß sich nun fragen: weshalb hat Zwingli sich vier Jahre lang, bis ins Jahr 1521 hinein, so sehr von der in Deutschland entfachten Bewegung zurückgehalten? Feigheit ist für ihn nicht bestimmend gewesen; das zeigte er gerade im Sommer 1519, wo er inmitten einer furchtbaren Pest, die in Zürich wüthete, mit einer von allen Seiten bewunderten Unerfrockenheit und Pflichttreue als redblicher Hirte seiner Schafe ausdauernte und so lange die Kranken besuchte, bis ihn selbst die Seuche niederwarf und dem Tode nahe brachte: „tröst', Herr Gott, tröst'“, so dichtete er damals, „die Krankheit wachst, Beh und Angst faßt mein Seel und Leib!“ Was ihn zurückhielt, das war der Umstand, daß er sich noch nicht innerlich von dem Standpunkt der humanistischen Reformer völlig los gemacht hatte, die nach dem Vorbilde des Erasmus wohl die Schäden des kirchlichen Lebens bessern, aber das Gefüge der Kirche selbst nicht zerprengen wollten. Allmählich aber wuchs er hinaus über diesen Standpunkt, bei welchem ja, wie die Dinge lagen, doch eine durchgreifende Heilung des Uebels nicht möglich war, bei welchem man vielmehr mit halben Maßregeln sich hätte nöthigen lassen müssen. Es scheint auch, daß er darauf Bedacht nahm, die Gemüther in Zürich allmählich auf die Entscheidung vorzubereiten: wenigstens liest man in einem Briefe an seinen Freund Oswald Mykonius,<sup>1)</sup> der später auch sein Leben beschrieben hat, schon am 31. Dezember 1519 die Worte: „Zu Zürich sind bereits mehr als zweitausend vernünftige Leute, welche geistliche Milch empfangen und bald die festere Speise ertragen werden, nach welcher sie hungern.“

Ein entscheidender Schritt war es nun aber, daß er im Jahre 1521 sich, ebenso wie er gegen einen Bund mit Frankreich gewirkt hatte, auch gegen die Unterstützung des Papstes durch Zürcherische Reisläufer ansprach. „Auf den reißenden Wolf stürmt man; aber den Wölfen, welche die Leute verderben, will niemand recht wehren. Mit Recht tragen sie — er zielt auf den Cardinal von Sitten — rote Hüte und Mäntel. Denn schüttelt man sie, so fallen Dufaten

<sup>1)</sup> Nicht zu verwechseln mit dem S. 450 genannten Friedrich Mykonius.

und Kronen heraus; windet man sie, so rinnt deines Sohnes, Bruders, Vaters und Freundes Blut heraus.“ Bald fing er an die christliche Freiheit im Gegensatz zu den willkürlichen Kirchensatzungen zu betonen; viele hielten jetzt die Fastengebote nicht mehr; vergeblich führte der Bischof von Konstanz über Zwingli Beschwerde; das Volk nahm für den Angegriffenen mit lautem Murren Partei. Es folgte sodann Zwinglis offenes Eintreten für die Gestattung der Priesterehe; er hat mit zehn andern Geistlichen eine Bittschrift an den Konstanzer Bischof unterschrieben, in welcher derselbe beschworen wurde, die Priesterehe entweder zu gestatten und so der Wahrheit die Thüre zu öffnen oder doch durch die Finger zu sehen: Zwingli selbst ist noch in der ersten Hälfte des Jahres 1522 mit einer „angesehenen und ehrbaren“ Witwe, Anna Meyer von Konow, geborene Reinhard, in den Ehestand getreten, hat indeß (gleich zwei andern Geistlichen) dies noch etwa zwei Jahre geheim gehalten.

Wie nun der Bischof von Konstanz abermals mit Beschwerden auftritt und die Ausstoßung des „räudigen Schafes“ aus dem Chorherrenstift fordert, da entschließt sich der Rat von Zürich auf die Anregung Zwinglis hin, am 29. Januar 1523 ein öffentliches Religionsgespräch zu veranstalten und je nach dessen Ausfall die Entscheidung zu treffen. Mit Recht ist gesagt worden, daß schon durch diesen Beschluß der Rat gegen die kirchliche Autorität Stellung nahm, welche Schlechtweg Zwinglis Maßregelung gefordert hatte. Es war ein ähnliches Vorgehen wie das des deutschen Reichstags zu Anfang 1521, als er Luther trotz des päpstlichen Banns vorzuladen beschloß.

Zwingli stellte vor der Disputation seine berühmten 67 Artikel oder „Schlußreden“ fest, in welchen er mit schneidender Deutlichkeit folgende Gedanken entwickelte, in denen überhaupt sein ganzes System enthalten war. Die Ansprüche der römischen Kirche sind unvereinbar mit dem Worte Gottes; das Evangelium steht in Gültigkeit ohne alle und jede Bestätigung durch die Kirche. Wer eine andre Thür zur Seligkeit zeigt als Christus, der ist ein Mörder der Seelen und ein Dieb; der oberste Priester ist Christus, und wenn sich ein Mensch für den obersten Priester ausgibt, so widerspricht er Christo selbst (Satz 17). Die Kirche besteht nicht aus dem Klerus, sondern aus allen, welche in Jesu Christo leben; sie sind die Gemeinschaft der Heiligen, eine Hausfrau Christi, ecclesia catholica. Gebunden sind sie nicht an geistliche Satzungen, sondern an ihr Haupt Jesus Christus. Im Glauben an ihn ist allein das Heil, und alle hierarchischen Anstalten: Papsttum, Messe, Fürbitte der Heiligen, Werkgerechtigkeit, Fasten, Feiertage, Wallfahrten, Mönchsorden, Priestergelebbe, alle fallen dahin. Alles, was Gott sei es ausdrücklich erlaubt, sei es nicht verboten hat, das ist recht; demgemäß geziemt die Ehe allen Menschen. Den Bann kann nicht ein einzelner Mensch auflegen, sondern die Kirche, das ist die Gesamtheit derer, unter welchen der Bannwürdige wohnt, d. h. die Gemeinde, mitsamt dem Wächter, dem Pfarrer. Bannen aber darf man allein denjenigen, welcher öffentliches Mergerniß gibt. Die sogenannte geistliche Gewalt hat für ihre Herrschaft keinen Grund in der Lehre Christi; aber die weltliche Gewalt hat Kraft und Bestätigung in der Lehre und That Christi (Satz 34—35). Alles, was der sogenannte geistliche Stand Rechtes und Schirmes wegen zu besitzen vorgibt, ge-

hört dem weltlichen Stand zu, wofern sie Christen sein wollen. Diesem Stand sind auch alle Christen Gehorsam schuldig, niemand ausgenommen, wofern derselbe nichts gebietet, was wider Gott ist. So aber die Obrigkeit untreu und außer der Richtschnur Christi fahren würde, so mag sie entsetzt werden. Wahre Anbeter rufen Gott im Geist und in der Wahrheit an; das gleichniserische Geschrei in den Kirchen, das nur um Lohn oder des Ruhmes willen geschieht, ist verwerflich. Wer schwach ist und das für Sünde hält, was doch nicht Sünde ist, den soll man stark machen; größeres Aergernis aber gibt es nicht, denn daß man den Pfaffen Weiber verbietet und Huren gestattet. Die Sünde vergibt Gott bloß durch Jesum Christum; wer solches der Kreatur beimißt, der entzieht Gott die Ehre und gibt sie dem, der nicht Gott ist: eine wahre Abgötterei. Die Beichte ist also nicht eine Nachlassung der Sünde, sonderu eine Ratserholung; Bußwerke sollen bloß zur Abschreckung anderer auferlegt werden, nicht weil sie von der Sünde entheben. Wer den reuigen Menschen die Sünde nicht erlassen will, ist nicht an Gottes oder Petri, sondern an Teufels Statt. Wer gewisse Sünden um des Geldes willen nachläßt, ist der Apostel des Teufels. Vom Fegfeuer weiß die Schrift nichts; das Urteil über die Abgeschiedenen ist allein Gott bekannt. Vom unzerstörbaren Charakter der Priester, den sie in letzter Zeit haben wollen, weiß die Schrift nichts. Sie anerkennt auch keine Priester außer denjenigen, die das Gotteswort verkündigen; diesen heißt sie Ehren erweisen, d. h. ihnen leibliche Nahrung bieten. Wer seinen Irrtum erkennt, den soll man in Frieden absterben lassen; welche nicht zur Erkenntnis kommen wollen, über die wird Gott verfügen. Darum soll man ihrer Person keine Gewalt anthun, außer so sie sich allzu ungebührlich aufführen. Es sollen alle geistlichen Vorgesetzten sich eilends demütigen und das Kreuz Christi aufrichten, oder sie gehen unter; die Art ist an den Baum gelegt.

Von Zinsen und Zehnten, von der Kindertaufe und Firmung sagt Zwingli nichts: er erbietet sich aber, über diese Punkte seine Ansicht auf Verlangen kundzutun.

Mit allem Nachdruck stellt Zwingli das, was man früher wohl das Formalprinzip des Protestantismus genannt hat, in seinen Artikeln voran: die an und für sich selbst genugsame Autorität der heiligen Schrift. Aus ihr ergibt sich, daß Jesus Christus alles in allem ist und keinerlei menschliche Veranstellung neben ihm bestehen mag; das ganze pontifikal-hierarchische System mit Haupt und Gliedern fällt dahin. Bereits zieht Zwingli die Grundlinien der neuen Ordnung; es ist die unmittelbare Gottesherrschaft, die Theokratie. Gottes Geist soll in allem und über alle herrschen; er soll alle Lebensgestaltungen durchdringen. Sofern die Gemeinde göttlichen Antrieben sich öffnet, ist sie berechtigt, diejenigen, welche Aergernis geben, aus ihrer Mitte oder aus einer göttlichen Gemeinschaft auszuschließen. Sofern die Obrigkeit in Wahrheit christlich ist, ruht ihr Ansehen und ihre Gewalt auf dem Worte: Seid unterthan der Obrigkeit. Der Ursprung der weltlichen Gewalt, soweit sie christlich ist, so verkündet Zwingli mit schneidender Schärfe, ist aus Gott, während die geistliche Gewalt nicht göttlicher Einsetzung ist, ja Gott mit usurpatorischen Tendenzen gegenübersteht. Was Luther in der Schrift an den Adel gesagt hatte, das wird hier fortgebildet bis in die äußerste Spitze.

Um die Zeit, da Zwingli seine Artikel feststellte, kam eben das Züricher Heer aus dem päpstlichen Kriegsdienst zurück, in den es trotz seiner Abmahnungen gezogen war; es kam, mit nichts belohnt als mit leeren Versprechungen. Die Anführer dieses Heeres, mit Recht erbittert über die Kurie, saßen nun mit im „großen Rat“ von Zürich, welcher die Disputatoren anhören und dann sein Urteil fällen sollte. Am Morgen des 29. Januar versammelten sich gegen sechshundert Personen auf dem Rathaus; alle Geistlichen des Kantons waren zugegen; auch Badian war gekommen, er von St. Gallen, Sebastian Meyer aus Bern, Sebastian Steyer aus Schaffhausen. Dekolampadius, welcher von allen solchen Wortgefechten nur Beförderung der Streitsucht und Eitelkeit fürchtete, war weggeblieben. Zwingli selbst saß inmitten des Saals, „umgeben vom Halbkreis der Mitglieder des großen und kleinen Rats, allein an einem Tische, vor sich die Bibel“: in lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache war sie vor ihm aufgeschlagen. Unter den vier Abgesandten des Bischofs ragte vor allem der schon genannte (S. 474) Johannes Faber (Fabri) hervor, damals Generalvikar des Bistums, ein Mann, welcher noch 1521 sich günstig über Luthers Schriften ausgesprochen hatte. Auf einer Reise nach Rom aber war bei ihm der Umschwung eingetreten; „das römische Geld,“ so klagte ihn ein Zeitgenosse an, „brachte die lutherischen Lehren in süßlen Geruch; sie fingen an, ihm stinkend zu werden.“ Faber war ein Mann wie Ed, an dessen Seite er jetzt und später kämpfte; Ehre und Gunst bei den Mächtigen standen ihm höher als die Ideale seiner Jugend; er beföhete jetzt die alten Genossen mit besonderem Eifer. Dabei galt er für falsch; Ambrosius Blarer aus Konstanz bezichtigte ihn, daß er sich als Freund auch derjenigen gebärdete, welche er hinterrücks beim Bischof anschwärzte. Unter den Neuerungen, welchen sich Faber entgegensetzte, stand die Priesterehe oben an.<sup>1)</sup>

Faber wollte anfänglich gar nicht disputieren; der Bischof hatte ihn nur gesandt, damit er höre, Rat erteile und Schiedsmann sei. Zu einer Erörterung der Glaubensfragen sei nur ein allgemeines Konzil der Ort: wenn man in Zürich etwas beschliesse, was werde man in Spanien, Italien, Frankreich, dem Norden dazu sagen? Aber er konnte diesen Standpunkt nicht behaupten; und im Lauf des Gesprächs entwickelte nun Zwingli alle Gründe, welche seinem Ermessen nach aus der Schrift für seine Sätze sich ergaben. Es bezeichnet den radikalen Geist Zwinglis, daß er auf Fabers Redewendung von den alten löblichen Gebräuchen erklärte: „Wir fragen nicht danach, wie lange es gedauert habe, sondern ob es die Wahrheit sei.“ Ein Konzil zu erwarten, hielt Zwingli für nicht angängig; er habe drei Briefe von Nürnberg empfangen, wonach dort auf dem Reichstag noch kein Beschluß in betreff eines Konzils gefaßt worden sei; würde aber auch der Reichstag eines fordern, so würden Papst, Bischöfe und Prälaten am meisten dawider sein. Man müsse sich hier entscheiden, und man dürfe es; der Herr habe gesagt: Wo nur zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen. Zwingli ließ keine Einrede des Generalvikars gelten; als dieser die Autorität der christlichen Ueberlieferung

<sup>1)</sup> Horawiz, Heigerlin (genannt Faber), Wien 1884.

damit schützen wollte, daß Christus gesagt habe: „Ich habe euch vieles zu sagen, das ihr jetzt noch nicht tragen könnt,“ und daß die Apostel Dinge eingefügt hätten, welche von allen gehalten würden, obwohl sie nicht auf Christus zurückgingen, da berief sich Zwingli auf Christi Wort: Der heilige Geist werde die Jünger alle Dinge lehren und sie an alles erinnern, was er ihnen gesagt habe: damit solle gesagt sein, daß sie nicht lehren sollten, was ihnen gut dünke, sondern was der Geist sie lehren werde in Christi Namen. Er erklärte, er wolle von nichts hören, als was sich aus der heiligen Schrift belegen lasse; alles andere sei Menschentand.

Die Lage des Generalvikars und seiner Genossen war keine beneidenswerte; die Stimmung der Versammlung war ihnen offenbar entgegen; auch die radikalsten Ansichten Zwinglis, seine kühnsten Folgerungen aus der Schrift fanden Beifall. Als Faber den Satz aufstellte, daß niemals Konzilien den Priestern Weiber erlaubt hätten, da rief einer vom Räte dazwischen: „Aber Huren hat man wohl erlaubt!“ Die Disputation dauerte den Vormittag über und wurde nachmittags nochmals aufgenommen: die beiden Räte aber, welche am Vormittag allein in Saal zurückgeblieben waren, hatten alsbald den Beschluß gefaßt, welcher dann am Nachmittag öffentlich kundgegeben wurde: „Daß Meister Ulrich Zwingli fortfahren und weiter wie bisher das heilige Evangelium und die echte göttliche Schrift nach dem Geiste Gottes und nach bestem Vermögen verkündigen solle, bis er eines Bessern belehrt werde. Es sollen auch alle anderen Betspriester, Seelsorger und Prädikanten in ihrer Landschaft nichts anderes lehren noch predigen, als was sie mit der Schrift bewähren können. Desgleichen sollen sie sich gegenseitig nicht schmähen noch verletzern.“

Mit diesem Beschluß war die Entscheidung in Zürich gefallen. Man hatte disputieren lassen gegen den Willen des geistlichen Oberhauptes in Konstanz; und wenn dieser die Bestrafung Zwinglis gefordert hatte, so war von den beiden Räten im Gegentheil der Angefeindete ermähnt worden, weiter fortzufahren; seine Amtsgenossen waren angewiesen, seinem Beispiel zu folgen. Zwinglis Lehre von der Autorität einer christlichen Obrigkeit war alsbald praktisch angewendet worden; ehe sonstwo in Deutschland diese Bahn betreten wurde, gaben die Züricher das Beispiel dafür, daß die geistlichen Dinge von der weltlichen Gewalt geordnet werden dürften. Von katholischer Seite ist das immer als eine Auslieferung der Kirche an den Staat bezeichnet worden; und wer möchte leugnen, daß thatsächlich dies oft genug der Fall gewesen ist? Aber in den Gedanken Zwinglis und der Seinen war es nicht so gemeint. Indem er die hierarchischen Anstalten niederriß, beseitigte er die Schranken zwischen weltlich und geistlich; beides floß in seinem theokratischen Gemeinwesen ineinander; die Obrigkeit war an Gottes Statt; sie konnte in seinem Namen alle Dinge ordnen. Würde sie „außer der Richtschnur Christi fahren“, hatte Zwingli ihr drohend zugerufen, „so solle sie entsetzt werden“.

Gewiß war mit solchen Ausdrücken dem subjektiven Ermessen des Einzelnen das Recht der Revolution nicht zugestanden. Das Wort Gottes erhielt seine Beleuchtung durch die zahllosen Menschenurtheile, von denen es sich hell und deutlich abhob; diese sollten nicht wieder hergestellt werden. Darin waren

Zwingli und die Räte von Zürich vollkommen einig; „der Geist Gottes,“ äußerte Zwingli während der Disputation, „fließt in der Schrift so reichlich und weht in ihr so fröhlich, daß jeder fleißige Leser, welcher nur demüthigen Herzens hinzutritt, durch die Schrift zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen wird, gelehrt vom Geiste Gottes“.

Es kam zu einer nochmaligen Disputation im Oktober 1523, weil allerlei Gewaltthaten gegen Kreuzifixe, Heiligenbilder, Kirchenlampen, Weihwasser u. dgl. vorkamen und der Rat selbst nicht einig war, wie es in dieser Hinsicht und in betreff der Messe gehalten werden solle. Die geladenen Bischöfe von Konstanz, Basel und Chur erschienen nicht; die Universität Basel ließ sich nicht vertreten und die andern Eidgenossen lehnten ebenfalls die Beteiligung ab; Unterwalden ob dem Walde ließ sogar sagen: „Sie könnten nicht glauben, daß Gott dem Zwingli so viel Gnade verliehen, als den lieben Heiligen und Märtyrern; wenn sie ihn hätten und sich das ersände, so von ihm geredet werde, so wollten sie ihm den Lohn geben, daß ers nimmermehr thäte.“ Trotzdem nahmen über 900 Personen den Saal ein; Vadian führte den Vortag und die Chorherren und Mönche konnten gegen Zwingli nicht aufkommen, der übrigens mit sehr viel Mäßigung und Zurückhaltung sich aussprach. Er war gegen Bilder und Messe; aber er meinte, man solle langsam vorgehen und zuerst die schädlichen Bilder im Herzen abthun, ehe man die äußeren Bilder abthue; man solle dem Schwachen den Stab, woran er sich halte, nicht entreißen, man gebe ihm denn einen andern: sonst falle er zu Boden. Ausdrücklich wies Zwingli das Drängen der Radikalen ab, welche wie Konrad Grebel sofortige Abschaffung der Messe verlangten oder sich wie Simon Stumpf auf unmittelbare Eingebung Gottes beriefen: im Gegensaß zu ihnen hat Zwingli erinnert, daß so viele dem Luther bloß „die Käse (= Schärfe) seiner Worte“ ablernen wollten, nicht aber sein frommes, treues Herz: ähnlich verfähre man jetzt auch mit ihm selber.

Im Laufe dieser Debatten ist wohl auch das Bedenken aufgetaucht, ob denn wirklich die Obrigkeit sich unterfangen dürfe, in solchen Fragen zu entscheiden. Zwingli hat hin und wieder selbst erkannt,<sup>1)</sup> daß in diesem Punkte die Theorie sich nur schwer mit der Praxis decken werde, daß oft genug eine Obrigkeit sich mit dem Worte christlich schmücken werde, ohne es zu verdienen, und daß auch gar zu leicht die Gegner der Obrigkeit als Gegner Gottes behandelt werden würden. Ebeneshalb hat er in der Schrift „von der göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit“ erklärt, daß die Obrigkeit nicht über Seelen und Gewissen herrschen solle, sondern nur über das zeitliche Gut gesetzt sei. Aber in der Zwangslage des Augenblicks siegte die Rücksicht auf den Erfolg des Evangeliums über alle Bedenken. Mit dem Bischofe war dieser Sieg nicht zu erreichen; er setzte sich ihm aufs äußerste entgegen; da blieb keine andere Wahl, als den Wurf zu wagen und an den christlichen Charakter der Obrigkeit sich zu wenden. Der Römthür Schmid von Rißnacht rief aus: „So die Geistlichen nicht dazu helfen wollen, daß Christus wieder völlig hergestellt werde, so wird not sein, daß die Weltlichen sich des unterziehen. Ihr habt bisher, liebe

<sup>1)</sup> S. Stähelin S. 53.

Herren, manchem weltlichen Fürsten um Geldes willen wieder zu seiner Herrschaft geholfen: so helft nun um Gottes willen Christo unserm Herrn wieder in seine Herrschaft, daß er in euren Gebieten allein angebetet, geehrt und angerufen werde. Nehmet die Sache tapfer und christlich an die Hand. Es klagen viele, daß man die Heiligen nicht bestehen lassen und sie zunichte machen wolle. Ich beklage noch viel mehr, daß man Jesum Christum zunichte macht; daß er das nicht mehr gilt, wozu er von seinem Vater gegeben ist, daß er umsonst soll gestorben sein und aus seinem Mittleramte gestoßen ist und daß man die Heiligen über ihn erhoben hat wider ihren Willen und wider das göttliche Gebot. Ließe man doch Christum allein Herr und Meister sein über alle Dinge! und so er uns also ruhig regierte und sein Wort an uns vollbrächte, so hätten wir untereinander brüderliche Ruhe, christlichen Frieden, göttliche Huld und Gnade hier in der Zeit und darnach das ewige Leben! Das verleihe Gott euch und allen Christen! Amen!"

Nach diesen Worten erhob sich Hofmeister und sprach: „Gebenedeiet ist die Rede deines Mundes!“ Zwingli war so ergriffen, daß ihm die Thränen herabrannten, als er die Schlüsselworte sprechen sollte; die Rührung ging durch die ganze Versammlung; der durchschlagende Gedanke der Reformation, daß dem Menschen der Weg freigemacht werden solle zu Gott und zu Christo, erfüllte alle Herzen.

Und dem entsprach auch die That. Die Bilder wurden aus den Kirchen entfernt, weil sie der wahren Andacht mehr hinderlich als förderlich seien; dann wurden die Klöster aufgehoben; endlich fiel auch die Messe, nachdem bei der Händeschau im Räte sich eine wenn auch kleine Mehrheit wider sie ausgesprochen hatte. Aus den Klostergütern gewann man die Mittel für Unterrichts- und Armenzwecke; der Abt von Kappel, welcher schon während der Disputationen sich als Anhänger der neuen Lehre gezeigt hatte, machte selbst aus seinem Kloster eine gelehrte Schule und nahm mit seinen Mönchen Unterricht in den alten Sprachen und der heiligen Schrift. Am Gründonnerstag 1525 fand als Ersatz für die Messe die erste evangelische Abendmahlsfeier statt: die Beteiligung war allgemein: nur wenige „sahen zurück nach den Fleischtöpfen Aegyptens“. Zur Befestigung der Gemüter hat Zwingli öffentliche „Lektionen“ aus der Schrift eingerichtet, an welchen sich die gesamte Gemeinde beteiligen mußte: so arbeitsreich sein Leben war, so widmete er sich doch selbst diesem Werk der Belehrung.

An dieser Stelle halten wir inne. Bis dahin gehen Luther und Zwingli im wesentlichen noch zusammen: den Gegensatz, der sich zwischen ihnen aufthat, werden wir an anderer Stelle kennen lernen.

## Vierter Abschnitt.<sup>1)</sup>

### Der zweite Nürnberger Reichstag. Zusammenbruch des Reichsregiments. Regensburger Konvent.

#### a) Das Regiment im Sommer 1523.

Am die Zeit, wo der Nürnberger Reichstag (November 1522 bis April 1523) auseinanderging, befand sich das Reichsregiment in einer äußerst eigentümlichen Lage.

Es hatte die Städte gereizt, weil es mit Nachdruck gegen die großen Handelsgesellschaften vorging und den Entwurf eines gemeinen Reichszolls ins Leben zu führen suchte; es hatte durch sein Eintreten für Sickingen die drei verbündeten Fürsten von Trier, Pfalz und Hessen und durch seinen Widerstand gegen den Heereszug des schwäbischen Bundes diesen herausgefordert. Aus den Berichten des Hans von der Planitz ersehen wir, daß namentlich der Bund im Sommer 1523 mit der größten Rücksichtslosigkeit sich benahm. Wie er die fränkischen Ritter zertrat, ohne sich um die Einsprache des Reichs zu kümmern, unter dessen Augen sein Heer sich sammelte, so wies er auch alle andere Einmischung kühl und barsch zurück; als die Böhmen ihm schrieben, er solle gegen die Häuser auf dem Gebirge, die böhmische Lehen seien, nichts vornehmen, da gaben die Räte zur Antwort: sie hätten einen Zug vorgenommen und wollten ihn auch verenden. „Was daraus werden will,“ fügt Planitz treuherzig hinzu, „wird man mit der Zeit, will Gott, auch wohl sehen.“<sup>2)</sup> Nicht minder schroff trat der Bund gegen den Grafen Wilhelm von Henneberg auf; als Zeichen der Furcht, welche er erweckte, mußte es angesehen werden, daß der Pfalzgraf Ludwig damals in den Bund eintrat, über den er früher so oft sich ungünstig

<sup>1)</sup> Diesem Kapitel liegen ganz überwiegend Urkunden des Ernestinischen Gesamtarchivs in Weimar zu Grunde. Wenn sie auch teilweise schon anderen vorgelegen haben, so hoffe ich doch, vieles Neue aus ihnen ans Licht gebracht zu haben.

<sup>2)</sup> Planitz am 4. und 5. Juli 1523.

ausgesprochen hatte. Die Rheinstädte, vorab Straßburg, drangen auf Abschaffung des Weinzolls, welcher dem Pfälzer jährlich 60 000 Gulden abwarf; um diese Geldquelle nicht einzubüßen, und „bei dem Weinzoll gehandhabt und geschickt zu werden“, trat er in den Bund. <sup>1)</sup> Der Statthalter, Pfalzgraf Friedrich, welcher an Stelle des Erzherzogs Ferdinand beim Regiment den Vorsitz führte, klagte, daß der Bund das Regiment nicht wohl leiden möge; derselbe wolle seines Gefallens und in Verachtung des Regiments handeln: schreibe man ihm etwas, so gebe er keine Antwort. <sup>2)</sup>

Aber auch die drei Fürsten zeigten ihre Abneigung gegen das Regiment offen genug. Im Verfolg des erfochtenen Siegs hatte der Landgraf auch den Ritter Frowin von Hutten überzogen und seine Besitzungen verheert, weil er mit Sickingen im Einvernehmen gewesen sei. Als das Regiment sich des Ritters annahm und vor aller Verhandlung über seine Schuld oder Unschuld dessen Herstellung forderte, da wandten sich die Fürsten unmittelbar an den Kaiser und erklärten das Urteil des Regiments für „gänzlich untüchtig“; das Regiment „verwarfen sie gänzlich“. „Und als ich vermerk,“ setzt Planitz bei, „so wissen sie baß, wer wieder sie geurteilt und seine Stimm abgegeben hat, dann ich und andere mehr im Regiment. Ist fast beschwerlich, sitzt einer diesfalls als säß er auf Nabeln, ist sehr langweilig.“ <sup>3)</sup>

Trotzdem hat das Regiment seine feste Haltung nicht verloren. Es ging ernstlich damit um, die „großen Hansen, die viel Gold und Silber münzen, nicht zu vergessen noch zu verschonen“; der Umstand, daß die Städte damals eine Gesandtschaft nach Spanien gesandt hatten, um den Kaiser zur Verwerfung des Zolls zu vermögen, änderte an der Entschlossenheit der Centralgewalt nichts. An den Bund erließ das Regiment unverdroßen Schreiben; es drohte damit, daß es Mandate gegen ihn herausgeben werde; gegen die Beschwerde der drei Fürsten erhob es sich mit Ernst und Nachdruck und machte den Erzherzog darauf aufmerksam, daß, wenn man die Gewaltthätigkeit der Großen zulasse, man auch den Wenigeren derartiges gestatten müsse; <sup>4)</sup> es gedachte sich mannhaft gegen alle Widersacher zu behaupten. Wie lange hatten die Stände den Gedanken eines solchen Regiments aus ihrer Mitte vergeblich durchzusetzen gesucht: nun es bestand, sollte es an der Unbotmäßigkeit eines Teils der Stände selbst scheitern? Die Personen, die im Regiment saßen, wollten diese Schande nicht auf sich laden; sie wollten die Gerechtfame der Mehrheit gegen den durch kriegerische Erfolge gestachelten Trotz einer Minderheit verteidigen, solange sie es vermöchten.

Freilich wurde die Stellung des Regiments auch dadurch erschwert, daß es nichts weniger als vollzählig war. Statt daß stets eine Anzahl von Fürsten zugegen gewesen wäre, befanden sich Ende Mai nur zwei da: der Statthalter Pfalzgraf Friedrich und der Hochmeister Albrecht von Preußen, dieser als Stellvertreter des Kurfürsten von Mainz. <sup>5)</sup> Von diesen war der erstere kaum

<sup>1)</sup> Planitz am 25. Mai.

<sup>2)</sup> Derselbe am 28. Mai.

<sup>3)</sup> Derselbe am 22. Juli.

<sup>4)</sup> Ebenda.

<sup>5)</sup> Ebenderieselbe, 31. Mai.

mehr zu halten; die Bebrängnisse, in welchen sich das Regiment befand, verdrossen ihn, und mit dem Kaiser, welcher seine Versprechungen nicht erfüllte, war er unzufrieden. Er nahm im Juli zuerst Urlaub auf vier Wochen <sup>1)</sup> und trat dann an Michaelis, wo die Selbstverwilligungen der Stände für das Regiment erloschen, in der That ganz zurück. Wenn nicht Erzherzog Ferdinand sich anheischig gemacht hätte, auf drei Monate für die Besoldungen aufzukommen, so würde das Regiment sich aufgelöst haben; auch ernannte Ferdinand im Juli einen neuen Stellvertreter für sich, den Herzog Hans von Hundsrück. <sup>2)</sup> Die Sitzungen wurden nur dadurch ermöglicht, daß eine kaiserliche Deklaration erklärte: die Anwesenheit des Statthalters und von zehn Mitgliedern genüge. <sup>3)</sup>

Zu allem hin kam noch die religiöse Frage. <sup>4)</sup> Am Mittwoch den 8. Juli erschien Herzog Georg von Sachsen vor dem Regiment und sagte: des Reiches Ordnung wegen habe er sich anher gefügt, seine Session zu nehmen; weil er aber die Kurfürsten und andere Fürsten, so dies Quartal auch sitzen sollten, allhie nicht antreffe, so habe er Beschwernis, im Regiment allein zu sitzen. Denn ihm möchte vielleicht von etlichen aufgelegt werden, als sollte er sich dazu dringen, und gesagt werden: die Wasserblas will es allein sein. Zudem daß auch das Regiment von etlichen, und sonderlich die Fürsten, Schälke und Buben gescholten werden, welches er nicht könnte erleiden. Deshalb wolle er sich des Regiments enthalten, vierzehn Tage in seiner Herberge warten, und wenn die anderen Fürsten nicht kämen, sich auch wieder davonmachen. Das Regiment erwiderte: es habe schon an den Pfalzgrafen Ludwig und den Bischof von Bamberg geschrieben, daß sie auch sitzen sollten; Seine Fürstliche Gnaden solle deshalb keine Beschwernung haben und ihre Session annehmen. Daß das Regiment von etlichen sollte Schälke und Buben gescholten sein, davon habe es kein Wissen; es wüßte aber S. F. Gn., daß keine Regierung so gerecht sei, die von jedermann gelobt und von niemand gescholten würde. S. F. Gn. sollten sich das auch nicht bewegen lassen. Hier kamen aber die Regimentsräthe übel an. Der Herzog erwiderte, daß es ihm seltsam wäre, daß das Regiment nicht wüßte, wer die wären, so die Fürsten Schälke und Buben gescholten; sollten allein unter die Krämer gehen, da würde man bald inne werden, daß der Luther hätt ein Büchlein gemacht von der weltlichen Obrigkeit, da stünde es mit klaren Worten innen. Wo das Regiment keins hätte, wollte er ihm eins schicken. Alles Zureden stimmte den erzürnten Herrn nicht um; er war nur dazu zu bewegen, einen Tag oder zwei im Regiment zu sitzen; dann müsse er in eigenen Geschäften verreisen. Als er von dieser Reise nach Innsbruck zurückkam, konnte er auch nicht zu regelmäßiger Theilnahme an den Sitzungen gebracht werden, sondern kehrte wieder nach Hause zurück. Das Regiment wurde mehr und mehr ein Rumpf ohne Kopf, fast ohne Glieder; sein Ansehen mußte stets mehr zergehen.

Dazu kamen die kriegerischen Nöthe. Am Sonntag den 13. Juli <sup>5)</sup> ritt

<sup>1)</sup> Planitz, 10. Juli.

<sup>2)</sup> Derselbe, 22. Juli.

<sup>3)</sup> S. weiter unten die Verhandlungen über den Sturz des Regiments.

<sup>4)</sup> Planitz, 10. Juli.

<sup>5)</sup> Derselbe, 16. Juli.

eine ungarische Gesandtschaft mit zwei Wagen und sechs Reitigen in Nürnberg ein und brachte die Nachricht, daß die Türken die eine Wallachei erobert hätten; die andere, „Molda (Moldau) genannt“, werde ihnen auch bald anhängig oder unterthänig werden: dann könnten sie 150 000 Mann gutes Kriegsvolk mehr aufbringen als vorher: überdem liege der Hauptmann, der Rhodus genommen, mit 30 000 Mann an der Donau; ein anderes großes Heer liege gen Randanopolis. Deshalb solle das Reich die versprochenen 4000 Knechte ausrücken lassen, und noch 2000 dazu, damit der König den Türken desto stattlicher Widerstand thun möge. Das Reichsregiment konnte nichts antworten, als: man müsse die Ankunft der Kurfürsten und Fürsten abwarten.

Gerade diese gefährliche Zeit suchten sich nun die Feinde Luthers zu einem Ansturm wider dessen Beschützer, Friedrich den Weisen, heraus, über den wir aus den Berichten des Hans von der Planitz unterrichtet werden.<sup>1)</sup> Herzog Georg ließ ihn Mitte Juli kommen und sagte ihm: wenn man im Regiment vom Luther rede, so wolle es niemand zu Herzen gehen, und deshalb müsse er es in Gottes Namen auch dabei bleiben lassen. Er habe aber von einem, der nicht der wenigste im Reich wäre, gehört, man ginge damit um, daß man die Kur vom Haus Sachsen nehmen und wenden und einem andern zu eigen geben wolle, darum daß Seine Kurfürstliche Gnaden den Luther in ihrem Lande dulde, ihn auch handhabe und verteidige, alles wider Kais. Maj., auch des Papstes Gebot, und der Sachen halben, darum man auch einen Papst oder Kaiser absetzen mocht. Planitz gab nur zur Antwort, daß es dem Kurfürsten mit Unbilligkeit aufgelegt werde, daß er den Luther verachte. Als denjenigen, von welchem Georg seine Nachricht haben wollte, sah der Ritter den Herzog Heinrich von Braunschweig an, der kürzlich in Innsbruck beim Erzherzog gewesen war.

Die Sache war ernsthaft genug; schon im Januar 1523 redet Planitz in seinen Briefen von solchen Entwürfen; aufs neue hatte ihm dann der kaiserliche Rat Balthasar Wolf von Wolfsthal zu Anfang Juli aus Innsbruck geschrieben, daß der Erzherzog und der von Böhmeim damit umgingen, die Kur dem Herzog Georg zu eigen zu machen oder wohl gar sie ans Haus Oesterreich zu bringen und ihren Schild weiß und rot [thüringische Farben] zu bekommen.<sup>2)</sup> Der Gedanke ging auf Alexander zurück, welcher dem sächsischen Fuchs und Basiliken gram genug war und ihm dasjenige Geschick bereiten wollte, das ja thatsächlich im Jahre 1547 Johann Friedrich, den Neffen Friedrichs des Weisen, ereilt hat. Kurz nachdem Herzog Georg jene Mitteilungen gemacht hatte, hörte Planitz auch vom Grafen Eberhard von Rönigstein:<sup>3)</sup> es werde ein Wetter über den Kurfürsten kommen; es sei etwas vorhanden, es sei was es wolle. Es sei nicht gut, davon zu reden; möchte ihm Beschwerlichkeit daraus entstehen; es sei aber alles des Luthers wegen. Der Kanzler von Trier gab Planitz bald weitere Aufklärung: auf der Ebernburg seien Briefe gefunden worden,<sup>4)</sup> die Luther dem

<sup>1)</sup> Planitz, 16. Juli.

<sup>2)</sup> Planitz, 4. Juli.

<sup>3)</sup> Planitz, 27. Juli.

<sup>4)</sup> S. dazu S. 436.

Franzen geschrieben haben sollte, darinnen er ihm geraten hätte, den Bischof zu überziehen.

An diese drohenden Aeußerungen knüpft nun Planitz folgende Bemerkungen, die um ihrer Wichtigkeit willen vollständig folgen.

„Ist dem so, so werden sie sich mit Hilf und Rat von Herzog Jorgen wohl unterstehen, die Ueberantwortung Luthers von E. K. Gn. zu fordern. Trägt E. K. Gn. Beschwerde, ihnen zu willfahren, und kommt Luther dann erst weg und können sie ihn nicht bekommen, so werden sie nicht befättigt sein; mocht ärgeres daraus folgen. Weil die Sach so gar beschwerlich und sorgfältig steht, so wäre mein unterthänig Bedenken, daß sich Dr. Martinus doch ein Zeitlang von Wittenberg aus E. K. Gn. Fürstentum gethan und anderswo enthalten hätte, bis man sähe, wo es hinaus wollte. E. K. Gn. werden hierum unerfucht nicht bleiben, und so wäre es bequemer, man begegnete dem vor. Wo aber E. K. Gn. bedacht wären, ob gleich die Suchung von Kais. Maj. oder auch andern Fürsten beschehe, der nicht Statt zu geben, sondern auch etwas darüber eher leiden wollten, so wäre doch mein unterthäniges Bedenken, daß sich E. K. Gn. bei andern durch Mittelpersonen besleißigt hätte, ihr dieselben anhängig [= verbündet] zu machen, ob es die Not erfordern wollte, was doch Christus gnädiglich verhüte, daß E. K. Gn. auch wüßte, bei wem sie nach Gott auch Hilfe und Trost suchen sollte, damit auch nicht bloß und trostlos stünde. Dies mein Anzeig und thörichts Bedenken beschildt wahrlich aus treuem Herzen, mit hochfleißiger Bitt, es in Ungnad nicht zu verargen, sondern gnädiglich zu vermerken.“ Unmittelbar daran reiht sich die Nachschrift:

„Da ich diesen Brief gefertiget, ward mir von meinem Wirt, in des Haus ich jegund bin, zu erkennen gegeben, wie abermals E. K. Gn. an dem vorigen Ort<sup>1)</sup> wäre gedacht worden und nicht im Besten, als solle E. K. Gn. ein Zerstörer sein des Reichs Wohlfahrt als wohl des christlichen Glaubens, und einer gesagt: wiewohl mir mein Schwester fast liebe ist, so wollt ich doch lieber, daß sie auf dem Meer ertränk, dann doher käme. E. K. Gn. verstehen wohl, wer der ist (Ferdinand: f. S. 519). Darum dürfen E. K. Gn. wohl aufsehen; denn man untersteht sich gewißlich, E. K. Gn. einen ungnädigen Kaiser zu machen, durch den sie alle ihre Sachen zu erhalten vermeinen; und wie sie alle toben und wüten, so wäre es bei mir alles unschätzlich, wenn wir allein einen gnädigen Kaiser hätten. Deshalben wäre gut, wo es nödglich ohne Verletzung Gottes, daß Wege gesucht, damit der erlanget und erhalten würde. Wie aber das beschehen sollte, bin ich zu unverständig, davon Anzeigung zu thun; Gott muß es wissen. Ich befinde es bei etlichen Fürsten und andern Personen, daß sie es davor haben, daß durch den Abschied am nächsten [= letzten] Reichstag gemacht, den Luther belangend, das kaiserliche Mandat, so zu Worms ausgangen, nicht aufgehoben sei, sondern noch stets in seiner Kraft bleibe, darauf sie da fast gründen und pochen.“

Diese Mitteilungen von Planitz sind in doppelter Hinsicht von Interesse. Sie beweisen, wie wenig die altgläubige Partei durch das Nürnberger Edikt

<sup>1)</sup> Wohl in Innsbruck, f. S. 487.

vom 6. März 1523 entmutigt war; gerade jetzt wurden eifrige Verhandlungen gepflogen, den Baum zu fällen, unter welchem der „Häresiarch“ seither noch Zuflucht gefunden hatte, und wenn es nicht zu Thaten kam, so trugen nur die allgemeinen Verhältnisse die Schuld, welche nicht gestatteten im Augenblick einer drohenden Türkengefahr einen Bürgerkrieg in Deutschland zu entzünden. Der Erzherzog Ferdinand war überdies durch allerlei bedrängt: in Tirol hatte er eine neue Regierung eingerichtet und fast die ganze Finanzverwaltung seinem begünstigten Rat, Dr. Salamanca, als dem obersten Schatzmeister in allen österreichischen Landen übertragen; man sprach von einer Heirat Salamancas mit einer Gräfin von Eberstein. Darüber war groß Gemurmel entstanden; die Tiroler fürchteten, daß man ihnen Weib und Kind, dazu Leben und Gut hernehmen, auch 4000 Spanier ins Land legen werde; an vier Orten fanden auf den hohen Bergen geheime Zusammenkünfte statt; wenn es nicht anders werde, schreibt Planig, so mocht wohl Schweiz des Orts Herr und Meister werden.<sup>1)</sup> Zudem war Ferdinand tief verschuldet; man behauptete, die Fugger hätten auf Tirol dreizehnmal 150 000 Gulden stehen: „wäre ein groß Ding“.<sup>2)</sup>

Aber wenn auch die bösen Absichten sich schließlich nicht verwirklichten — mit Gewißheit voraussehen konnte das niemand. Es gewann in der That das Ansehen, als ob es zum Aeußersten kommen werde; den Verdacht, daß Luther mit Sickingen im Einverständnis gewesen sei, schienen dessen Gegner zu einem Ultimatum an den Kurfürsten ausnützen zu wollen, und deshalb ohne Zweifel nahm auch Planig an,<sup>3)</sup> daß die drei Fürsten bei diesem Vorgehen sich in die erste Reihe stellen würden; nachdem sie den Ritter überwältigt hatten, wollten sie auch alle seine Helfershelfer treffen. Erwägt man dies, so fällt auf Planig' Bericht ein neues, überraschendes Licht. Wenn man seine Worte liest, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß er im Fall des Ultimatus voraussieht, daß sein Herr ihm nicht stattgeben, sondern „lieber etwas leiden“ wird. Daher seine erregte, angstvolle Sprache; daher seine eindringliche Mahnung, der Kurfürst solle nach Bundesgenossen suchen, sich nicht ganz vom Kaiser abdrängen lassen, damit dieser nicht den Arm, der Friedrich niederschlagen soll, auch noch stärke. Erwägt man, daß so der treueste, vertrauteste Ratgeber des Kurfürsten spricht, dem dieser sich ganz aufschloß, so kann man sich, glaube ich, der Erkenntnis nicht verschließen: die Ansicht, als ob Friedrich der Weise Luther nur mit lauer Gesinnung gegenübergestanden sei und ihn am Ende mehr als ein sächsisches Landeskind, als einen Professor der Universität Wittenberg, denn als den Vertreter des lauterer Evangeliums beschützt habe: diese Ansicht kann nicht länger aufrecht erhalten werden. Spätestens im Juli 1523, wenn nicht schon früher, war Friedrich der Weise dermaßen von der Richtigkeit der Ansichten Luthers überzeugt, daß er bereit war, es lieber auf das Aeußerste ankommen zu lassen, als diesen Mann seinen Feinden preiszugeben. Es war, wie

<sup>1)</sup> Planig, 4. Juli.

<sup>2)</sup> Ebenda.

<sup>3)</sup> Planig, 27. Juli.

einmal ein Bericht über den Kurfürsten sagt: „wenn er gute Sach hatte, hielt er wie eine Mauer.“<sup>1)</sup>

Ich weiß nicht, ob es mit dem damals gegen Luther sich stärker und stärker regenden Fanatismus zusammenhing, daß ein Weib, welches sich eines früher mit Friedrich dem Weifen gepflogenen Liebesverhältnisses rühmte, in Nürnberg erschien und sagte, sie wolle nach Wittenberg reisen und im Luther ein Messer umkehren. Ehe Planitz mehr darüber erfahren konnte, war sie weggezogen; aber eine Warnung vor solchen „erwogenen Personen“ hielt er doch für angezeigt.<sup>2)</sup>

Im ganzen war es „im Reich in viel hundert Jahren nie wunderlicher gestanden“, wie Planitz am 1. August schreibt. Man hatte die Abſicht, alle Kurfürsten und Fürsten auf Regidientag (1. September) zu erfordern, um über die Türkenhülfe, sowie über die Bezahlung des Regiments und Gerichts zu verhandeln. Von den Geladenen antworteten die meisten — soweit sie überhaupt antworteten — daß sie kommen wollten, falls die andern auch kämen. Am Ende hielt man es für das Klügste, einen Reichstag auf Martini auszuschieben und alle Stände zu ermahnen, daß sie auf das pünktlichste erscheinen möchten.

#### b) Italienische Ereignisse 1523—1524.

Währenddessen lief von Rom die Nachricht ein, daß der päpstliche Stuhl erledigt sei. Adrian VI. hatte in der letzten Zeit Trübsal auf Trübsal erleben müssen. Wir wissen, wie schwer ihn der Verlust von Rhodus traf; er ließ sich zu den heftigsten Zornesausbrüchen gegen den Kaiser fortreißen, welchem er die Hauptschuld an diesem Unglück beimaß. Nach des Papstes Meinung sollte Karl sich mit Franz vergleichen, damit alle christlichen Kräfte auf den Widerstand gegen die Osmanen gerichtet werden könnten. Der Nuntius hat dem Kaiser gesagt, wenn er die Franzosen besiegen könne, so sei es gut; wo nicht, so müsse er einen billigen Frieden zu erlangen suchen. Karl aber wollte davon nichts hören; und am Ende gelang es ihm, im Juli sowohl Venedig als den Papst zu einem förmlichen Bündnis gegen Frankreich zu bewegen; die kleineren italienischen Staaten folgten nach. Adrian verpflichtete sich, monatlich 20 000 Dukaten zum Unterhalt des in der Lombardei aufzustellenden Heers zu zahlen. Damit hatte der Papst seine Stellung über den Parteien aufgegeben, welche er stets als dem geistlichen Oberhaupt der Christen allein entsprechend angesehen hatte; die Macht politischer Ueberlieferung zwang auch dies reine Gemüt hinunter auf den Standpunkt eines italienischen Territorialherrn. Alle diese Dinge waren zu viel für die zarte Gesundheit Adrians; am 14. September ist er verschieden. Mit welchen Empfindungen er auf sein Pontifikat zurück sah, das drückt seine Grabſchrift aus: „Dieser hielt nichts in seinem Lebensgang für unglücklicher als daß er zur Herrschaft gelangte —“ *hic nihil in vita infelicius duxit quam quod imperaret.*

<sup>1)</sup> Baumgarten hat den Bericht von Planitz auch vor sich gehabt (Karl V., II 1, 335 bis 336), aber seine Tragweite, scheint mir, nicht erkannt.

<sup>2)</sup> Planitz, 25. August.

Die Feindseligkeit, welche Adrian VI. unter den Römern gegen sich erweckt hatte, besudelte sein frisches Grab mit giftigem Hohn; Paolo Sarpi aber, der große venezianische Geschichtschreiber des Tridentiner Konzils, hat geurteilt: „Da die Kurie eines solchen Papstes nicht wert war, hat es Gott gefallen ihn aus dem Leben abzurufen.“ Die Neuwahl verzögerte sich über zwei Monate: diesmal war der Kardinal Julius Medici entschlossen, sich die Tiara nicht wieder entreißen zu lassen. Nachdem er jede andere Wahl unmöglich gemacht hatte, wurde er in der That am 18. November auf den Stuhl Petri erhoben und am 19. seine Wahl öffentlich verkündet; er nahm den Namen Clemens VII. an. Der Eindruck bei den Kaiserlichen war, daß Karl V. damit einen vollkommenen Sieg erfochten habe: der Botschafter Zessa schrieb dem Kaiser, er sei nun so mächtig, daß er Steine in gehorsame Söhne verwandeln könne. Es sollte sich freilich bald zeigen, daß das Wort, das Friedrich II. zugeschrieben wird, immer noch gelte: kein Papst kann Ghibelline sein. Vorläufig floß alles von schönen Worten über; Albrecht von Mainz versicherte den Papst, er wisse nicht, wem er mehr Glück wünschen solle, Seiner Heiligkeit, welche das Pontifikat, wie er höre, weder gesucht noch auch nur daran gedacht habe (!), oder dem Pontifikat selbst, das durch einen solchen Träger selbst an Glanz und Pracht gewinnen werde; der ganze christliche Erdkreis müsse — so versicherte der hochtühende Humanist, welcher aus seinem Plinius diese thrakische Sitte kannte — diesen frohen Tag mit dem weißesten Stein bezeichnen; er selbst müsse ihn mit mehr als einer Perle bezeichnen und küsse, soweit es die Abwesenheit zulasse, <sup>1)</sup> die heiligsten Füße so ergeben als möglich. Ueberall, in den Schreiben der Bischöfe sowohl als in denen des Erzherzogs, war viel von der doppelten Gefahr die Rede, welche der Christenheit von den blutbesprikten Waffen der Türken und den Stürmen der Lutheraner drohe; Erzherzog Ferdinand versicherte, daß er bei weitem zu schwach sei, um auch nur einem von beiden Feinden sich entgegenzuwerfen; aber man müsse nach dem Sprichwort den zehnten Anlauf versuchen, und er werde sich dem mit frischem Mut, mit ungebrochenem und furchtlosem Geiste unterziehen. <sup>2)</sup>

Des Kaisers Angelegenheiten waren sonst im Jahre 1523 mit wechselndem Glücke geführt worden. Er selbst blieb in Spanien, das er im Sommer 1522 betreten und vollends zur Ruhe gebracht hatte; aber seine Feldherrn und Diplomaten waren rastlos geschäftig, den Franzosen Schwierigkeiten zu erwecken und sie aus den gewonnenen Stellungen zu vertreiben. Im April hatten die Truppen von König Franz auch die Citabelle von Mailand räumen müssen; im Sommer des Jahres wurden mit einem der angesehensten französischen Magnaten, dem Connetable Karl von Bourbon, welcher mit dem König zerfallen war, Verabredungen getroffen, nach welchen derselbe in dem Augenblick, wo der König mit seinem Heer in Oberitalien eingerückt sei, sich erheben und Frankreich zum Abfall verleiten sollte; des Kaisers Schwester, Eleonore, die verwitwete Königin von Portugal, und der Titel eines Königs von Arelate sollten der Lohn des Verräters sein, welcher freilich in Gefahr stand, die reichen Güter seiner ver-

<sup>1)</sup> Quantum per absentiam licet. Balan S. 310.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 311.

storbenen Gattin Susanne kraft des Lehnrechts sich aberkannt zu sehen und den offenstehenden Weg sie zu retten nicht betreten wollte: den einer Heirat mit der Königin-Mutter Luise: *regiae matris amores et nuptias iam vetulae aspernatus est*, sagt Perizonius.<sup>1)</sup> Aber das Unternehmen schlug fehl; der König schöpfte Verdacht, machte in Lyon halt, und Bourbon mußte froh sein, daß er unverfehrt nach Besançon und Pfirt entkam. Der Angriff, den dann der Admiral Bonnivet auf Mailand unternahm, schlug freilich fehl; aber nicht minder vergeblich war der Vorstoß des englischen Heers von Calais gegen Paris, der Einfall der Spanier in Guyenne, der Deutschen in Burgund. Anfangs August brachten niederländische Kaufleute sogar das Gerücht nach Nürnberg, daß der Kaiser in einer großen Schlacht bei 17 000 Mann verloren habe, und man brachte die Anwerbung von 10 000 Knechten durch die Grafen von Zollern, Werdenberg und Fürstenberg, die für Hochburgundien bestimmt sein sollten, damit in Verbindung<sup>2)</sup>: in Wahrheit sollte dieses Heer vielmehr Bourbon die Hand reichen, welcher darauf gerechnet hatte, daß Tausende ihm zuströmen würden. Nun war er ein armer Verbannter; Karl behielt ihn als einen möglicherweise wertvollen Genossen in der Hand; aber die Heirat mit Eleonore ward verschoben.

Am schmerzlichsten war dem Kaiser, daß die Feste Fuentarabia an der Bidassoa, die seit zwei Jahren in den Händen der Franzosen war, von denselben immer noch behauptet wurde. Erst zu Anfang 1524 wurde sie vom Comestable von Kastilien zu Wasser und zu Land eingeschlossen und aus sechzig schweren Geschützen so gewaltig beschossen, daß ihr Befehlshaber den Mut verlor; obwohl noch Vorräte in Fülle da waren, ergab er sich doch unter der Bedingung freien Abzugs.<sup>3)</sup> Nun galt es, die Franzosen, welche unter dem Admiral Bonnivet rechts vom Tessin überwintert hatten, aus Oberitalien zu vertreiben. Wir dürfen es hier gleich erwähnen, daß dieser Feldzug, welcher während der gleich zu erzählenden Verhandlungen in Nürnberg stattfand, mit einem für Karls V. Waffen überaus erfreulichen Erfolge abschloß. Unter dem Vizekönig Charles de Lannoy von Neapel dienten so treffliche Heerführer, wie der Marschese von Pescara und Schärtlin von Burtenbach; von allen Seiten her wurden die kaiserlichen Kriegsvölker verstärkt, während das französische Heer unter Bonnivet, dem man mehr Glück zugetraut hatte als dem vor zwei Jahren geschlagenen Lautrec, an allem Notwendigen Mangel litt und keinen Zuzug erhielt. Die Graubündner, welche über Chiavenna zu ihm sich begeben wollten, konnten den Reif nicht sprengen, den Johann von Medici und die venezianischen Truppen zwischen ihnen und den Franzosen zogen; sie kehrten entmutigt nach Hause zurück. Abbiate Grasso, der letzte Stützpunkt der Stellung Bonnivets links vom Tessin, ward von den Mailändern genommen; der Admiral wich über Rigevano auf Novara zurück, wo er 8000 Schweizer antraf, welche aber sich zu nichts herbeilassen wollten, als seinen Rückzug zu decken. Dieser gestaltete sich zu einer unheilvollen Katastrophe. Zuerst ward Bonnivet selbst schwer am Arm verwundet; dann ward

<sup>1)</sup> Rerum per Europam gestarum commentarii, Lugduni Batavorum 1710. S. 117.

<sup>2)</sup> Planig, 6. August 1523.

<sup>3)</sup> S. Karls Berichte darüber bei Lanz, Korresp. des Kaisers Karl V, I 95. 96.

Bayard, dem der Admiral samt dem Grafen von St. Paul den Oberbefehl übertragen hatte, von einem Hakenbüchsen durch die Nieren geschossen. Man mußte den tapferen Mann vom Pferde heben; unter einem Baum, das Gesicht dem herannahenden Feinde zugekehrt, den er so oft noch auf eben diesem Rückzug mit Erfolg angegriffen hatte, erwartete er den Tod. In Ermangelung eines Kreuzfuges küßte er das Kreuz seines Schwertes; da kein Priester da war, beichtete er seinem Hausmeister. Unter den Feinden, welche ihn bald umgaben, war auch Karl von Bourbon; er konnte sich nicht enthalten, den tapfern Waffengenossen von ehemals herzlich zu bedauern. „Herr,“ sagte Bayard, „mich braucht man nicht zu bedauern, denn ich sterbe als reblicher Mann. Aber Euch bedaure ich in Wahrheit; denn Ihr tragt die Waffen gegen Euer Vaterland und Euern Eid.“ Kurz hernach starb „der Ritter ohne Furcht und Tadel“; es war den 30. April 1524. Er hatte drei Königen nacheinander gebient und bei Agnabello, Ravenna und Marignano mit gesiegt; vor dritthalb Jahren hatte er Sickingen vor Mezières zurückgeworfen; nun, nicht ganz ein Jahr nach dem rheinischen Ritter, starb auch er in unheilvoller Stunde. Er war ebenso umsichtig als tapfer, ebenso überlegt als unternehmend gewesen. Selbst bei den Feinden hatten ihn alle geliebt. „Er hat so schön gelebt als irgend jemand seines Standes,“ schrieb Beaurain an Karl V., „und in Wahrheit hat er dies bei seinem Ende gar sehr bewiesen; denn dies Ende war das schönste, von dem ich habe jemals reden hören.“<sup>1)</sup> Das beste Lob aber vom rein menschlichen Standpunkte war für ihn das, daß er auf allen Feldzügen sich nicht bereichert hatte; er hinterließ ein Vermögen, das kaum 400 Livres jährlich abwarf. So reist er, der treue mittelalterliche Vasall, welcher für sein Vaterland und seinen Eid fiel, sich an jene Römer an, welche das Wort befolgten: *parcere subiectis et debellare superbos*, welche den Erdkreis unterwarfen und sich mit einem Gericht Rüben begnügten.

Die Schweizer zogen sich nunmehr durch das Thal von Aosta zurück, die Franzosen über Susa und Briançon. Zum zweitenmal küßten sie das Milanaise ein; und diesmal fielen auch alle Punkte, welche sie seither noch behauptet hatten: Lodi, Alessandria und das Schloß von Cremona. Während König Franz sich noch damit beschäftigte, die Mitschuldigen Bourbons aufzuspüren und zu strafen, bedrohte ihn sein ehemaliger Conuetable bereits mit einem Einfall in Frankreich, welcher Angriff in der That ausichtsreicher schien als der im Jahr vorher unternommene.

Wir sind damit den Ereignissen, die sich zu Ende 1523 und zu Anfang 1524 in Deutschland zutrug, vorausgeeilt. Wir wenden nunmehr ihnen unsere Aufmerksamkeit zu.

#### c) Der zweite Reichstag zu Nürnberg. Sturz des Regiments.

War schon der Reichstag, welcher am 1. September 1523 hatte beginnen sollen, nicht zustandegekommen, so schien es mit dem auf Martini bestimmten nicht besser gehen zu sollen. Friedrich der Weise, welcher die Reise „wegen seines Leibes Blödigkeit“ sehr schwer nahm, war trotzdem am 28. November in

<sup>1)</sup> Mignet, *La rivalité de François I. et de Charles-Quint*. Paris 1875. I 500—501.

Nürnberg eingeritten; auch der Erzherzog fand sich kurz nachher ein; sonst aber war niemand da, weshalb der Kurfürst am 1. Dezember drohte, er wolle sich wieder anheim fügen. Man erwirkte es mit aller Mühe, daß er blieb und wartete; die Zwischenzeit vertrieb man sich mit Festlichkeiten. Um Weihnachten zogen die Fürsten, welche bis dahin eingetroffen waren, „an den Abenden gemeinlich aufs Schloß zum Frauenzimmer und tanzten welsch, französisch und deutsch“. Endlich sah man sich Dienstags nach Erhardi, d. h. also am 12. Januar, außer Stande, noch länger zu warten, da die Notdurft des Reiches erforderte, daß zu den Sachen gegriffen und der Anfang gemacht werde.<sup>1)</sup> Persönlich anwesend oder vertreten waren alsbald oder kurz nachher der Erzherzog, der Kurfürst Pfalzgraf Ludwig, Kurfürst Friedrich, Herzog Wilhelm von Baiern, sein Bruder Herzog Ludwig, Herzog Pfalzgraf Friedrich, der Hochmeister aus Preußen, Markgraf Kasimir, der Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Würzburg, Trient, Brixen, der Deutschmeister, der Abt von Weingarten, Graf Bernhard von Solms, der Bischof von Bamberg, der Kurfürst Markgraf Joachim von Brandenburg, das Haus Oesterreich, der Bischof von Rakeburg, Herzog Georg von Sachsen, der Markgraf von Baden, die Bischöfe von Eichstädt, Salzburg, Mainz, Augsburg, Speier, Worms, Köln, Freising, Passau, Regensburg, der Herzog von Jülich, die Äbte von Rempten und St. Emmeran, Graf Wilhelm von Henneberg, Landgraf Philipp von Hessen und die Reichsstädte Augsburg, Ulm, Frankfurt, Goslar, Nürnberg, Regensburg, Offenburg, Zell, Memmingen, Ueberlingen, (Donau-)Wörth, Heilbronn, Rothenburg, Speier, Lübeck, Nördlingen, Köln, Weißenburg, Wimpfen, Windsheim, Gengenbach, Schweinfurt, Mühlhausen, Nordhausen, Aalen, Costniz, Straßburg, Metz, Wetlar, Hagenau, Colmar, Eplingen, Gmünd, Worms, Dinkelsbühl, Isny, Rottweil, Neutlingen, Ravensburg, Lindau und Hall. Das ergibt 35 Fürsten, darunter 14 weltliche und 21 geistliche, und 41 Städte, also 76 Stimmführende. Persönlich anwesend waren nur die ersten 16 Fürsten; 19 waren durch bevollmächtigte Räte vertreten; auch von den Städten ließen, dem Herkommen gemäß, viele der kleineren ihre Stimme durch die größeren wahrnehmen.<sup>2)</sup>

Das Regiment legte nun den Ständen einen sehr ausführlichen Entwurf als Grundlage ihrer Beratungen vor. Es machte im ganzen neun Punkte geltend, welche gebessert werden mußten. Erstens müsse für Regiment und Gericht Geld beschafft werden; weil der Reichstag, welcher den Reichszoll hätte endgültig einrichten sollen, seither noch nicht zustande gekommen sei, auch Kaiserliche Majestät ihr Gemüt hierin noch nicht eröffnet habe, so sei

<sup>1)</sup> Planitz, 26. Dezember 1523. — Das Folgende ist fast ausschließlich nach den Weimarer Reichstagsakten zum Jahr 1524 erzählt, weshalb spezielle Quellenangabe in jedem einzelnen Fall unterbleibt.

<sup>2)</sup> Der Zettel, den Förstemann S. 192—193 auch abgedruckt hat, ist in einem Augenblick verfaßt, da Friedrich der Weise schon wieder abgereist und durch Philipp von Feilich vertreten war. Beim Bischof von Brixen steht der Zusatz: „Dompropst daselbst“. Die Namen von Markgraf Kasimir und Markgraf Joachim sind durchstrichen: der erstere fehlt auch unter dem Reichstagsabschied; von letzterem hört man während der Verhandlungen so gut wie nichts auch da, wo man es erwartet, f. 3. 3. S. 511 und 512.

man der Zuversicht, daß die Stände andere Mittel aufbringen würden; denn Regiment und Gericht seien das Fundament für alle andere Ordnung, Fürnehmen und Polizei. Zweitens handle es sich um den Entwurf der Exekution gesprochener Urtheile, dem die zehn Kreise eine ablehnende Haltung entgegengesetzt hätten; drittens um die Türkenhilfe; viertens um die Handhabe des Halsgerichtes; fünftens um die polizeiliche Einschränkung des immer mehr zunehmenden Luxus; sechstens um die Monopolien, wegen deren der Fiskal Anweisung erhalten habe, gegen die zu prozedieren, welche am meisten verdächtig und berüchtigt seien; siebtens um die Verhinderung von Münzverschlechterung, weswegen der Fiskal auch schon gerichtlich eingeschritten sei; achtens um schnelle Rechtsprechung des Kammergerichts, worüber große Klage und Nachteil auf seiten der Parteien entsprungen sei; es sei notwendig, alle Reichs- und Landfriedensordnung durch etliche Verordnete in ein gewiß Compendium und Form bringen zu lassen. Endlich müsse ein Auszug aus dem gemeinen Reichsanschlag gemacht werden, damit dem Reich nichts entzogen werde.

Das Regiment trat mit größter Energie auf; es schien von seinen Gegnern, die sich zum Sturme rüsteten, nichts zu wissen; es betonte mit Nachdruck, daß es eine Säule der Ordnung sei. Und die Entwürfe im einzelnen, mit welchen es seinen Vortrag begleitete, gaben ohne Frage ein lautredendes Zeugnis dafür, daß das Regiment seine Zeit mit Eifer angewendet, daß es mit aller Anspannung gearbeitet hatte, um die Erwartungen, die an seine Einrichtung geknüpft worden waren, zu erfüllen. Es legte einen bis ins kleinste ausgeführten Entwurf von Maßregeln zur Bekämpfung des Luxus und der Gottlosigkeit vor, ferner eine Taxe der Spezereien, sowie den Vorschlag einer Reichsordnung über gemeinsame Maße und Gewichte, wodurch der Ausbeutung und Uebervorteilung des Publikums durch die Händler vorgebeugt werden sollte. Die Sprache dieser Aktenstücke ist voll Nachdruck, stellenweise von sittlichem und vaterländischem Pathos erfüllt. Das Regiment klagt darüber, daß durch goldene Tücher, Samt, Atlas, damastene und andere seidene Gewänder, auch fremde Tücher und mancherlei köstliche, zwiefache und geführte Barette, Perlen und Straußfedern überschwänglich und unzählig Gold und Geld aus dem heiligen römischen Reich deutscher Nation geführt und gebracht werde, darum daß man das alles aus fremden Landen bringen und kaufen müsse; da sei zu befürchten, daß am Ende gar kein Geld und Gold in Hochdeutschland bleiben werde. Ferner wird durch solch köstliche Kleidung und Geschmuck die Zahl der Gereisigen in Hochdeutschland fast gemindert, weil der Adel, welcher für sich, seine Weiber und Töchter, auch seine Knechte so viel Geld verbraucht, dergleichen beladen und verhindert wird, daß er sich desto weniger mit guten Knechten und Pferden und notdurftigem Harnasch rüsten und erhalten kann, daraus dann Kaiserlicher Majestät Kurfürsten, Fürsten, auch ganzer deutscher Nation großer Nachteil erwächst. Auch mag es leicht noch größeren Unrat und Nachteil gebären: wann so der Adel, der zum Schwert und Handhabung Rechts und Friedens gewidmet ist, an seiner Nahrung dergleichen abnehmen wird, daß er an Erhaltung seines Standes und Rüstung gemindert wird. Der Unterschied der Stände, welcher früher sich in der Verschiedenheit der Kleidung kundgab, wird verwischt, weil viele Leute geringer Geburt sich mit Kleidung und

Geschmuck viel köstlicher halten und erzeigen, denn die viel mehrers Stand sind. Solch übrig Bescheiden ist bei unsern Eltern nit Herkommen gewesen, sondern erst in kurzen neulichen Jahren eingebrochen, so daß in Hochdeutschland fast alle Köstlichkeit, die in andern Königreichen unterschiedlich und theilhaftig ist (= teilweise vorkommt), gebraucht wird. Darüber verarmt der Adel und greift zum Raub, wie denn seit langem nicht so über die Räuber geklagt worden ist wie gegenwärtig. Es kommt auch solche Köstlichkeit den Frauen und Jungfrauen des Adels zu sonder großem Schaden, mehr dann sie vielleicht selber bedenken mögen. Denn dadurch viel ehrbare Jungfrauen und Frauen des Adels ehelich Gesellschaft, Hof und Hochzeit meiden müssen, da sie anderen von ihren Genossen oder oft solchen minders Stands nicht gleich geschmückt und gekleidet sein können; so müssen viele unverheiratet bleiben und in ein Kloster wider ihren Willen gethan und bedrängt werden.

Zur Abhülfe schlägt das Regiment vor, daß jeder Kurfürst und Fürst längstens binnen vier Monaten nach Schluß dieses Reichstags seine Verwandten, Lehenträger und Diener zu sich bescheide und mit ihnen unter Berufung auf den Willen des Reiches eine Ordnung aufrichte. Wer sich derselben nicht fügt, soll eine ansehnliche Geldbuße zahlen, welche pünktlich von Amts wegen einzutreiben ist. „So dann diese Zuchtordnung an andere Nationen gelangt, werden sie die Hochdeutschen von ihrer schlichten Kleidung und Geschmuck wegen ohne Zweifel nicht desto weniger halten, sondern dabei vermerken, daß die Hochdeutschen ihre Sache mehr auf männliche ehrliche Thaten als auf weiblich Geschmuck der Kleidung setzen.“ Wird die Ordnung in der gestellten Frist irgendwo nicht aufgerichtet, so soll der betreffende Stand in eine Peen von 50 und 50 viel Gulden verfallen sein, für deren Eintreibung der kaiserliche Fiskal zu sorgen hat.

An die Vorschriften gegen den Kleiderluxus schließen sich ähnliche über das unmäßige Praffen bei Gastereien, Schenken, Hochzeiten, Einsegnung ins Kloster (S. 113), Glockentaufen, Gevattern, Kindtaufen, Kindbetten, Begängnissen der Verstorbenen. Ferner sollen die Fürsten ihren Pfeifern, Trompetern und anderen Spielleuten verbieten, daß sie andere Leute um offen Geld oder andere Gabe besuchen (d. h. betteln); auch die Schalksnarren, so sich Thorheit annehmen, sollen angehalten werden, innen zu bleiben und andere Leute unbezucht zu lassen. Das Zutrinken ist trotz früherer Beschlüsse dagegen noch viel mehr weiter ausgebrochen und gewachsen, nicht allein bei den niederen, sondern auch bei den großen Häuptern. So solches schädliche Zutrinken abgestellt werden sollte, so hält der geringere Ausschuß — den das Regiment aus seiner Mitte über alle diese Fragen niedergesetzt hat — für das allerbeste, daß alle Kurfürsten und Fürsten, so jetzt auf dem Reichstag sein, sich selbst auf das beständige und beste einander verschreiben, verpflichten und verwilligen, daß Ihre Fürstlichen Gnaden keinem in hochdeutschen Landen zutrinken wollen. So das Ihre Fürstlichen Gnaden Ihrer gnädigen Personen halben nit abstellen wollen, so hält der Ausschuß gänzlich dafür, daß solche Abstellung oder Besserung bei den niederen Ständen unmöglich sei.

Wiffethaten hat man seither auf völlige Trunkenheit entschuldigt und damit weniger Strafe zu erlangen vermeint. Weil aber die Trunkenheit zu dieser

Zeit allermeist aus dem Zutrinken beschiebt, so wird für recht angesehen, daß, welcher aus Völlerei ein Laster oder eine Uebelthat verübt hat, ihm dieselbe Völlerei vermerkter Buß oder Straf nit geringer, sondern mehr beschweren soll. Die Prediger sollen das öffentlich von den Kanzeln verkündigen, in kraft kaiserlicher Mandate, und sollen das Volk zum Gebet ermahnen, daß Gott der Allmächtige solch große Plage und Sünde des Zutrinkens, daraus andere unzählige Uebel entstehen, auch eine Grundfeste aller Unordnung ist, von dem christlichen Volk gnädiglich abwenden wolle.

Daran schließen sich dann Maßregeln wider die Gotteslästerer, welche entweder Gott Dinge zumessen, welche seiner göttlichen Majestät und Gewalt nit bequem sind, und Gott fluchen, oder bei Gottes Macht, dem Sakrament und Christi Todmarter leichtfertig schwören. Darauf sollen als Strafen für den ersten Fall Tod oder Benehmung (Abhauung) eines Gliedes, für den zweiten eine Geldbuße von einem Kreuzer für den Fluch gesetzt werden; auch der Adel soll nicht ausgenommen sein, auch die Landsknechte nicht.

Des weiteren wendet sich das Regiment gegen den Wucher der Juden, denen, soweit sie schuldig erfunden werden, im ganzen Reich Friede und Recht versagt werden soll; gegen habfüchtige Schöppen, welche hohe Geldstrafen erkennen und einen Teil derselben für sich beanspruchen; gegen die Unsitte des Vergoldens durch die Goldschmiede und Maler, wobei großer verlorener Unkosten aufgewandt wird; bloß noch bei silbernen und kupfernen Wechern und Kelchen „und dergleichen“ soll das Vergolden statthaft sein.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Frage, wie die so schwerfällig arbeitende Reichsmaschine in rascheren Gang gesetzt werden kann. Das Regiment schlägt vor, daß aus großlicher Notdurft künftig, wenn ein Reichstag soll fürgenommen werden, jedem Stand der Verkündigungsbrief wenigstens sechs Wochen oder einen Monat aufs längst vor dem angesagten Reichstag gewißlich soll überantwortet werden. Dann soll der Kaiser oder sein Gesandter und ebenso jeder Stand — oder aus ehrlichen Ursachen (der Verhinderung) sein Anwalt — auf benannten Tag erscheinen und die Erschienenen sollen Macht haben zu handeln und zu beschließen.

Auf dem jüngst gehaltenen Reichstag sind acht Wege zur Abstellung der Monopolen vorgeschlagen, der achte aber, welcher auf Satzung (Taxierung) einer jeden Ware vorgeschlagen war, ist angenommen und diese Satzung kaiserlicher Majestät Statthalter und Regiment überlassen worden. Dieser Aufgabe haben sich beide unterzogen und schlagen nun für katalonischen Safran, Meropinsafraan, polnischen Safran, arabianischen Safran, Nägelein, Zimt, Muskat, Muskatblüte, Pfeffer, Ingwer, Zitwer, Balsam, Pariskörner, Zucker, Mandeln, Rosinen, Weinbeerlein, Feigen und Zibeben bestimmte Sätze vor. Es genügt an einem Beispiel: katalonischer Safran hat vor wenig Jahren das Pfund dritthalb Gulden sechs Kreuzer gekostet; heute gilt er viereinhalb Gulden fünfzehn Kreuzer. Dieser Safran soll gesetzt werden auf höchstens drei Gulden im ganzen Reich deutscher Nation. Man ersieht daraus, daß überall das Regiment geneigt ist eine kleine Preissteigerung zuzugestehen: der katalonische Safran soll gegenüber dem früheren Preis von zwei Gulden sechsunddreißig Kreuzern bis zu drei Gulden, also um

vierundzwanzig Kreuzer, gesteigert werden dürfen; aber hinter dem gegenwärtigen Sage von vier Gulden fünfundsiebzehn Kreuzern soll die amtliche Tare um  $1\frac{3}{4}$  Gulden, wie man sieht, zurückbleiben.

Es soll mit aller Sorgfalt darüber gewacht werden, daß der Käufer nicht durch Vermischen guter Sorten mit geringeren oder durch falsches Gewicht oder Geld betrogen wird; dem Krämer soll ein „ziemlicher Gewinn“ verstattet sein; bei allen Versuchen aber sich unziemlich zu bereichern soll er zur Strafe gezogen werden, und wenn eine Obrigkeit säumig ist, soll der Fiskal einschreiten. Nach Gelegenheit der Läufe mögen alle die genannten Waren von Statthalter und Regiment oder auch von den Obrigkeiten wohlfeiler angefaßt werden, aber mit nichten höher und tenerer, es wäre denn Sach, daß ein Reichstag dies beschlossen hätte.

Die Anfertigung von wollenen Tüchern soll genau überwacht werden, damit die Tuchmacher keine geringe Ware liefern, die der Nothdurft des Tragens gemäß nicht genugsam genezt und geschoren ist. Auch soll das Tuch nur am hellen Licht, nicht in verdunkelten Läden und Gewölben feil gehalten werden; auch über diese Dinge hat der Fiskal die Aufsicht zu führen.

Zur Durchführung der Spezereitaren ist ein sonderlich gewiß Gewicht nötig, wie auch das Tuch überall nach einer Elle gemessen, auch ein Getreidemaß eingeführt werden sollte. Dadurch würde viel Benachtheiligung der Käufer verhütet. Auch ist zu besorgen, daß des türkischen Tyrannen halber ein christlicher gewaltiger Heerzug nicht umgangen werden kann, und in diesem Fall wäre zur Nothdurft des christlichen Heeres ein gemein gewiß Gewicht und Maß fast dienlich und nutz, und solches soll des gemeinen Reichs Gewicht und Maß genannt werden. Ebenso soll von Statthalter und Regiment für alle Getränke ein Eimer gemacht werden, auf welchen zwölf Fuder gehen sollen. Das Reichspfund soll in 22 Lot zerfallen, das Lot in 4 Quinten; 100 Pfund sollen einen Reichszentner ausmachen. Diese geeichten, gebrannten und gestampften Gewichte und Maße sollen dem Erzherzog und den Kurfürsten zum Aufbewahren gegeben werden; von ihnen sollen sie die anderen Stände holen, wo es jedem am gelegensten, bequemsten und gefälligsten ist, und sie sollen sie an ihre Unterthanen austheilen. Die altherkömmlichen Maße sollen nicht abgeschafft werden; aber so jemand Anwendung der Reichsmaße verlangt, soll der Verkäufer ihm so zu thun schuldig sein.

Die ganze Ordnung soll auf einen von den Ständen noch zu bestimmenden Tag schierst allenthalben im Reich angehen.

Es ist an dieser Stelle nicht ohne Interesse, einen Blick auf die Stimmungen zu werfen, mit welchen man im Volke den Gang der Reichsreform verfolgte. Gewiß hatte das Regiment die Absicht, etwas Brauchbares und Heiliges zustande zu bringen; aber die Wünsche vieler Kreise gingen erheblich über das hinaus, was von der Zentralgewalt jetzt geboten ward. Im Jahr 1523 erschien eine Schrift: „Teutscher Nation Nothdurft. Die Ordnung und Reformation aller Stände im römischen Reich, durch Kaiser Friedrich III.“<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Es existieren zwei Drucke, einer ohne Ortsangabe, mit der Jahreszahl 1523 im Titelholzschnitt, und einer ohne Jahreszahl, gedruckt bei Jörg Gastel in Zwidau. Abdruck bei Goldast, Reichsordnung, Hanau 1609, I 166—180.

Letzteres, daß die Schrift eine von Friedrich III. im Jahr 1441 auf einem Reichstag zu Mainz vorgenommene Reichsreform enthalte, ist nur ein schriftstellerischer Kniff, welcher die Aufmerksamkeit der Leserschaft auf das Büchlein lenken und ihm Ansehen verschaffen sollte; man hatte solche Kniffe gerade von den Diplomaten der römischen Kurie hinlänglich gelernt. Der Inhalt der Schrift beweist zur Genüge, daß sie in Wahrheit 1523 entstanden ist, und zwar, wie wir annehmen zu dürfen glauben, eben in Folge der Anregung, welche die Reformbestrebungen des Regiments gegeben hatten. Der unbekannte Verfasser der in zwölf Artikel mit je vier „Deklarationen“ zerfallenden Schrift erhebt zwei Forderungen, welche 1441 die Gemüther noch nicht erregten, jetzt aber um so brennender geworden waren: er verlangt erstlich Ausschluß aller Doktoren des römischen Rechts und aller Pfaffen aus den Gerichten und Räten im ganzen Reiche, und sodann Abschaffung aller großen Handelsgesellschaften, die über 10 000 Gulden Kapital umtreiben. Dazu kommen andere weitgehende Forderungen; mit scharfen Worten wird eine allgemeine Reform der Geistlichen und Laien, der Fürsten und Städte verlangt, sodann Abschaffung der Mönche und Nonnen, Ablösung der Bodenzinse, Taxierung aller Waren, Einführung von einheitlicher Münze, einheitlichem Maß und Gewicht, Begründung von Gerichten höherer und niederer Instanz, Stärkung der kaiserlichen Gewalt. Den Fürsten wird erklärt, man sei ihrer „Schindererei“ im Reich und ihrer Erpressungen satt: sie seien jetzt gewarnt: den „großen Pfaffen“ sagt der Verfasser ins Gesicht: sie seien nichts nütze. Die Schrift erweckte zwar für jetzt kein uns erkennbares Echo: aber sie drang doch sofort nach ihrem Erscheinen tiefer und tiefer in die Massen ein; wir werden ihr beim Bauernkrieg in schicksalschwerer Stunde wieder begegnen. Auf dem Reichstag in Nürnberg aber hatten solche Gedanken keinerlei Aussichten: hier dachte man überhaupt an andere Dinge als an Reformen.

Auf den Vortrag des Regiments erteilte Friedrich von Sachsen eine Antwort, die folgendes besagte:

Der Kurfürst sei im Zweifel, ob man auf so große wichtige, und guts Bedenkens wohl würdige Artikel jetzt eingehen könne, wo Kurfürsten und Fürsten, geistliche und weltliche, in so geringer Anzahl erschienen und die Gesandten der nicht Erschienenen vielleicht mit ihren Gewaltten nicht so weit fertig seien, daß sie ihrer Herren Abwesens und hinter denselben in die großen und wichtigen Sachen endlich (= endgültig) willigen sollten. Unter dem Vorgeschlagenen sei das wichtigste Stück der Landfriede und die Exekution gesprochener Urteile; zu dem Ende soll an dem Kurfürsten, ob Gott will, keine Mühe, Fleiß noch Arbeit erwinden. Die Veranstaltung einer Türkenhilfe erscheint unmöglich. Schon in Worms ist das Unvermögen und die Armut, auch mit was Last und Beschwerung die Unterthanen ohne das von ihren Obrigkeiten bedrängt werden, angezeigt worden. Das ist seither nicht besser geworden. Man weiß leider, wie es jetzt allenthalben im Reich Gelegenheit hat, wie der Mißwachs mit dem Getreide aufm Felde stehet, dazu wie sich die ungeschicklichen Wasser und andere Beschwerungen an vielen Orten ereignen und merklichen Schaden drohen. In dieser Lage muß man vor allem Gott um Hülfe anrufen, da Menschen allein diesen Sorgen nicht abhelfen können; sollten wir die Ungläubigen nützlich bekriegen, so müssen wir zuvor unsern selbst Un-

glauben und Mißtrauen zu Gott, unsere Eigennützigkeit, auch den Unwillen, Verdruß und Haß gegen unsern Nächsten bestreiten und also Gott dem Allmächtigen alle Dinge anheimgeben. Dann müssen auch die Christlichen Kaiser und Könige mit göttlicher Gnade zu friedsamer Einigkeit bewogen werden und unter ihnen selbst eine Hülfe anlegen. Das Reich allein wird dem Türken, wie er jetzt zur Zeit stehet, schwerlich Widerstand thun können. Was den Zoll angeht, so haben die Reichsstädte in dem Beschwerung gehabt und der Kaiser hat seine Meinung noch nicht eröffnet, weshalb mit weiteren Verhandlungen über diesen Punkt bloß die Zeit unnütz zugebracht würde. Im übrigen erklärt der Kurfürst seine Bereitwilligkeit, in des Reichs Sachen und Obliegenheiten zum besten zu handeln und fördern zu helfen, so viel Gott Gnade verleiht.

Von dem Kurfürsten wurden sonach gegen ein paar Hauptpunkte der Proposition des Regiments Bedenken erhoben; andere aber nahm er an, ja er hielt sie für dringlich; im ganzen war er bereit sich sachlich zu verhalten und die Geschäfte zu fördern; eben deswegen allein war er erschienen, ohne seiner schwachen Gesundheit zu achten.

Ganz anders aber war das Verhalten der meisten anderen Stände. Diese kamen mit einem von Erbitterung gegen das Regiment über-vollen Herzen; sie wollten mit demselben gar nichts mehr zu schaffen haben. Wo möglich sollte es ganz gestürzt werden; ging das nicht an, so sollte es mindestens neu gebildet werden.

Den Reigen eröffneten am 1. Februar die drei Fürsten von Pfalz, Trier und Hessen, welche ihre Beschwerden gegen das Regiment mündlich und schriftlich vortragen ließen. Gegen die sieben Stücke, welche das Regiment ihnen zugemessen, setzten sie 7 Protestationen, 37 Ursachen der Verdächtlichkeit der vermeinten Urtheil, 8 der Unbeständigkeit und 20 der Nichtigkeit. Ihre römischen Juristen hatten sich gewiß brav gehalten; schärfer konnte man dem Regiment nicht zusetzen.

Sie fingen mit der Erklärung an, daß Plato, Paulus und Cassiodorus darin übereinstimmten, daß der gemeine Nutzen in allen Dingen dem eigenen vorgesezt werden müsse. Auf den naheliegenden Einwand, daß angesichts so wichtiger Fragen wie Türkenhülfe, Reichszoll, Halsgericht, Landfrieden die Fürsten mit ihren Beschwerden sich gedulden sollten, antworteten sie mit der überraschenden Wendung, daß ihre Sache nicht bloß sie persönlich angehe, sondern das ganze Reich. Fromwin von Hutten habe sich des Aufruhrs und Friedbruchs theilhaftig gemacht, Rat und Hülfe dazu gethan, auch offen erklärte Richter in seiner Behauptung gehalten, die geäzt, getränkt und sürgeschoben. Deshalb habe der Landgraf denselben „etwas eingenommen“, vermeinend, damit nur dem Rechte nach zu handeln. Das Regiment aber habe nicht bloß ihn, sondern auch Pfalz und Trier, welche doch der Ends nit gewest, vorgeladen und am Ende den Spruch gethan, zu dem es gar nicht befugt sei, daß Herr Fromwin erst hergestellt und dann erst die Sache untersucht werden solle. Gegen dieses Erkenntnis hätten die Fürsten an den Kaiser Vernunft eingelegt, mündlich und schriftlich, weil es mehr zu einem Hohn und Spott und aufrührendem Geschrei auch in anderen Nationen, als aus einigem Grund Rechts erlassen worden sei.

Darauf habe das Regiment die procuratores der Fürsten mit ungnädigen Augen angesehen und so behandelt, daß sie ihre Herren um Abberufung gebeten hätten; sie wollten der Badenstreich nit mehr wartend sein. Das sei den drei Fürsten nit allein ihretwegen erschrecklich gewesen zu hören, sondern auch aller andern des Reichs Verwandten. Denn sollt' ihnen als den nicht mindesten Gliedern des Reichs solches zustehen, was mag dann einem anderen, armen und nieders Stands, unter die Augen wachsen und schlagen? Damit haben sich aber die Urteilsprecher noch nicht erfättigen lassen, sondern sie haben die Fürsten auch noch bei Kaiserlicher Majestät ausgetragen, als ob sie 1) dem Kaiser in seine Hoheit greifen; 2) ihm ungehorsam seien; 3) dem Landfrieden nicht nachkommen, den sie selbst mit aufrichten halfen; 4) als ob sie Frowin von Gutten und etliche andere, mit denen sie in Rechtfertigung stehen, aufzuhalten und zu verderben sich unterstehen; 5) als ob sie die gemeine Ritterschaft beschweren, verderben, vertreiben und verjagen wollen; 6) als ob sie alle gute Regierung und Polizei im Reiche umstürzen und 7) kein Recht leiden mögen und Gewalt üben und treiben.

Der Raum dieser Blätter würde nun nicht von ferne ausreichen, wenn wir die Entgegnung der Fürsten auf diese sieben Anklagen in aller Ausführlichkeit wiedergeben wollten. Wir beschränken uns darauf, die Punkte, die von besonderer Bedeutung sind, mitzuteilen.

Gegen die Anklage, als ob sie dem Kaiser in seine Hoheit greifen wollten, erklären die Fürsten: Ihr Gemüt und Meinung ist nie gewesen, noch ist sie es, Kaiserliche Majestät im mindesten oder meisten anzutasten, zu verkleinern oder in andern Weg zu verachten.<sup>1)</sup> Sie wissen wohl, daß der Kaiser des allmächtigen Gottes Vikarius ist auf Erden; sie wissen, daß er ein lebendig und über alle andre Gesetz; sie wissen, daß Kaiserliche Majestät ein irdischer Gott sei und Macht habe, wie die [Rechts]Lehrer davon schreiben, viereckichte Ding zu vergleichen und hinwiederumb. Der Gewalt des Kaisers setz nur sein Verstand Schranken, wie auch Gott mit seiner Sündflut oder dergleichen beschwerlichen Strafen langsam sühret. Wer beschwert, verdrückt [ist] oder Not leidet, soll zum selben eine Zuflucht haben; warum soll dieses Recht nicht auch den Fürsten zustehen und seine Anwendung als *crimen laesae maiestatis* und *sacrilegium* betrachtet werden? Kaiserliche Majestät haben selbs gesagt, wenn einer Kaiserliche Majestät antaste, beschehe es von leichtfertigen Leuten, sei es zu verachten; beschehe es von unsinnigen und wahnwitzigen Leuten, so sei ihren halb zu erbarmen; beschehe es aber von verständigen Leuten, solle man es an die Kaiserliche Majestät gelangen lassen. Die Kurfürsten und der Landgraf haben aber aus Notdurft gehandelt, nit zur Verachtung, Schmach oder Verkleinerung des Kaisers.

Daß sie dem Kaiser sollten ungehorsam gewesen sein, gestehen die Fürsten auch nicht zu. Ihr Vorgehen sei Kaiserlicher Majestät, so zum Frieden geneigt

<sup>1)</sup> Im Folgenden sprechen die Fürsten die Auffassung von der kaiserlichen Gewalt aus, welche im römischen Rechte begründet ist: es ist das nicht ohne Interesse, wenn auch die tatsächliche Anschauung der damaligen Zeit freilich eine wesentlich andere war.

ist, zu Gefallen und dem heiligen Reich zu Gute gekommen; so es unterlassen wäre, so möchte Kaiserliche Majestät, auch die anderen Fürsten selbst ermessen, wo die Sachen (Säckingen Schilberhebung) hinausgeländert hätten. Dazu nimmt man aus den vergangenen Dingen aufs gegenwärtig und das künftig gut Exempel. Dem Regiment wäre es zugekommen, Fried und Recht zu haben. Wie es das vollzogen habe, mit welcher Langsamkeit und Ungeschicklichkeit, das sei bekannt; seine Mandate hätten deshalb gar nichts gefruchtet. Wäre das Regiment zur Zeit eingeschritten, so wäre mancher daheim geblieben, der sonst gar freudig gewest; aber vielleicht hätte mancher<sup>1)</sup> mögen leiden und zusehen, daß es einstens über die geistlichen Fürsten gangen wär. Hätten sich Ihre Kurfürstlichen und Fürstlichen Gnaden nit selbst darein geschickt, und mit ihren Herren und Freunden dazu gethan, so wäre zu besorgen, es wäre nimmer wohl zugegangen und nit allein in der dreien Fürstentumb, sondern der ganzen deutschen Nation ein elendig Ding funden. Denn wenn Ihre Fürstlichen Gnaden wollten herfürthun, wie sie die Sachen gezettelt haben funden und der Anschlag gewest, würd' mehr Unwillen gebären denn Frieden; so würden Kurfürstliche und Fürstliche Gnaden sehen, wie die Ding sein gezettelt und wie der Stift Trier untergangen und etliche seiner Nachbarn, wo dies Spiel weiter hinführen hätt' mögen [und] reichen; und ob die drei Fürsten Kaiserlicher Majestät und den anderen Fürsten, Würden und Gunsten in ewigen Tagen niemals einen anderen Dienst thäten, dann den sie auf die Zeit bewiesen, so sollten sie dafür angesehen werden, daß sie *crimen laesae maiestatis* nit begangen, sondern den höchsten Dienst bewiesen hätten, den sie je beweisen könnten. Dann es wäre ja dahin gespielt, daß man bald, wie es Fürgang genommen, nit gewußt, welcher König, Kaiser, Fürst, Graf oder anders gewesen.

Das Regiment berufe sich auf die ihm verliehene Macht und Gewalt. Wenn diese nur auch bei dem Kurfürsten von Trier und seinen armen Leuten erschieuen wäre, so brächte es ihm und seinem Stift 3- oder 400000 Gulden. Dann wären viele Dörfer und Flecken unverbrannt und viel Schlöffer unzerissen blieben; dann zu demselbigen hätt' Ihre K. Gn. keine Lust gehabt. Statt durchs Regiment seien Recht, Friede und christlicher Glaube durch die Fürsten beschirmt worden.

Das Regiment gab auf diese Beschwerde zur Antwort: Eines solchen Vortrages habe es sich nicht versehen. Es bitte um eine Abschrift, damit es seine Notdurft dagegen vortragen lasse. Was die Personen des Regiments angehe, so werden diese sich so vernehmen lassen, daß darob erkannt werde, wie ihnen dies unbillig aufgelegt werde. In der That war der Schachzug der Fürsten meisterhaft. Das Regiment trat auf im Namen des Kaisers; die Fürsten erwidern, daß sie den Kaiser für einen irdischen Gott halten und ihm den größten Dienst erwiesen zu haben glauben, den sie ihm „in ewigen Tagen“ leisten können; sie haben einem allgemeinen Umsturz, in welchem Säckingen und sein Anhang auch den Kaiser begraben hätte, noch zur rechten Zeit vorgebeugt. Das

<sup>1)</sup> Im Regimente. Bei Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V., I 101, schreibt Hannart: *la plupart desdicts du regiment sont grandz lutheriens.*

Regiment meint nur seine Pflicht gethan zu haben, indem es gegen die Drei vorging; nein, erwidern sie ihm, hättest du deine Pflicht gethan, so hätten nicht wir es nötig gehabt, für Recht und Frieden das Schwert zu ergreifen. Wir sind die wahren Ghibellinen, wir die Eckpfeiler der Ordnung — einer solchen Sprache hatte sich freilich das Regiment nicht versehen: und doch war sie nicht ohne alle Berechtigung. Da die Reichsgewalt versagte, da sie bei Sickingens Erhebung bloß Worte hatte und keine Thaten, so war die Reihe des Handelns an die Einzelstaaten gekommen; und eben aus der Wucht, mit welcher sie den Schlag geführt hatten und welche ihren gewaltthätigen Reigungen entsprach, leiteten sie nun das Recht her, gegen das Regiment selbst anzustürmen, um es zu fällen.

Wie die Fürsten, so ließen sich auch die Städte vernehmen; auch ihren Zorn hatte das Regiment erregt. Wir wissen (S. 435), daß im August eine Gesandtschaft derselben nach Spanien gekommen war und in Valladolid beim Kaiser sich über den Plan eines Reichszolls und über das Regiment als dessen Urheber beschwert hatte. Der Kaiser hatte am Ende erwogen, daß er für seine vielen Kriege der Geldkraft der Städte bedürfe, und hatte ihnen, unter deutlichem Hinweis darauf, daß er auf klingende Erkenntlichkeit zähle, und unter Mißbilligung ihrer lutherischen Sympathien in Aussicht gestellt, daß er dem Zoll seine Genehmigung versagen werde; er hatte auch über das Regiment sich ungnädig geäußert; es erschien ihm damals noch als eine Gewalt, welche sich seine Gerechtfame anmaßte (vgl. S. 274 ff.).<sup>1)</sup> Was die Monopolen anlangte, so hatte die Gesandtschaft hier den Auftrag gehabt, nachzugeben; aber unter dem Einfluß der großen Augsburger Kaufhäuser war die Abordnung so zusammengesetzt worden, daß sie, ihre Weisungen mißachtend, den Kaiser auch für die Monopolen zu gewinnen suchte und zwar nicht ohne Erfolg.<sup>2)</sup>

Jetzt, am Montag nach Estomihi, also am 8. Februar, reichten die Städte eine lange Denkschrift bei den Ständen ein, worin sie alle ihre Beschwerden niedergelegt hatten.

Mit besonderem Nachdruck wandten sie sich gegen die Anfechtung ihres Stimmrechts auf den Reichstagen (S. 423). Sie wollten nichts davon wissen, daß sie schuldig sein sollten, stracks, auch ohne einige Einrede und Anzeigung ihres Gutbedünkens dem zu folgen, das durch die anderen Reichsstände beschlossen werde. Es widerspreche das dem Herkommen, den früheren Ladungen zu den Reichstagen, wo ihnen immer Ratschlagen, Handeln und Beschließen neben den anderen Ständen verheißen sei, und der Praxis der Reichstage selbst, wo man sie in die Ausschüsse gezogen und zur Unterschrift der Abschiede zugelassen habe; man habe sie ja auch ins Regiment aufgenommen, und bei allen Anschlägen und Ausgaben des Reichs würden sie viel höher angesehen als andere Stände und höher als sie vermögen. Wolle man ihnen kein Stimmrecht zugestehen, so wäre ihre Berufung zu den Reichstagen ganz von Unnöthen, ein Ueberfluß und schimpflich. Das Bestreiten ihrer Gleichberechtigung sei nicht zu be-

<sup>1)</sup> S. das Nähere bei Baumgarten II 1, S. 307—313.

<sup>2)</sup> S. Kludhohn (vgl. S. 289) a. a. D. S. 697—698.

gründen, weil die Städte stets der ehrbaren gehorsamen Meinung gewesen, nichts anderes fürzunehmen noch zu handeln, denn was Kaiserlicher Majestät, dem heiligen Reich und gemeinem Nutzen zu sonderer Ehr, Wohlfahrt und Aufnahme reichen mocht. Gerade bei den jetzigen beschwerlichen Läuften sei die Gemeinschaft (Eintracht) aller Stände besonders wichtig.

Dann protestieren sie gegen den Reichszoll und die Anschläge zur Türkenhülfe, welche letztere am Schluß des letzten Reichstags, als schon nahezu alle Stände abgereist waren, durch etliche wenige sundere Personen geratschlagt und den Ständen zur Begutachtung überandt worden seien. Beide Dinge, Zoll und Türkenhülfe, seien allen Ständen zum höchsten nachtheilig und unerträglich. Deshalb habe auch der Kaiser den Gesandten der Städte erklärt, er wolle mit dieser beschwerlichen Bürde die Stände keineswegs belegen, sondern auf Wege denken lassen, die allen Ständen erleidlich und erträglich sein möchten.

Von weiterer Besteuerung wollen die Städte überhaupt nichts wissen. Gehe es so fort, so würden die Bürger zum merklichen Abfall und Nachteil des Reichs die Städte vollständig räumen, ledig stehen und ungeriegt lassen. Alle Verheißungen, daß man mit ihnen ein Einsehen haben wolle, seien regelmäßig nicht gehalten worden; vielmehr habe das Regiment den Fiskal angewiesen, gegen die im Zahlen Säumnigen zu prozedieren. Das Regiment, wie es jetzt gehalten werde, sei überhaupt für die Reichsstädte und andere Stände hoch beschwerlich, verderblich und unfürträglich. Es habe die Privilegien, welche die Städte von den Kaisern mit Verpfändung ihres Leibs und Guts erlangt hätten, zu schmälern und abzuthun versucht, woraus nur Unmacht der Obrigkeit und Aufruhr erwachse.

Weiter nehmen sich die den Städten Widerwärtigen heraus, die Ungehorsamen in den Städten, die aus Schulden oder anderer offener Mißhandlung (= Vergehen) austreten und sich pflichtvergessen betragen, zu enthalten, zu vergleiten und handzuhaben.

Die in Voraus getroffene Bestimmung, daß auch offenbare Landfriedensbrecher erst citirt werden sollen, ehe man sie straft, hat allen Beschädigern und Landfriedensbrechern zum großen Trost, Hülfe und Förderung ihrer sträflichen Uebung gereicht; dieser Artikel muß abgethan oder wenigstens dem Recht gemäß gestellt werden.

Die Geleite sollen darum gegeben werden, daß alle hantierenden und werbenden Personen der Land und Wasser sich gebrauchen und ihren Handel und Wandel unverbindert treiben mögen. Jetzt werden aber diese Geleite von etlichen Obrigkeiten so weitläufig und verzwickelt gestellt, daß sie eher verführlich und nachtheilig als dienlich sind; von alten gewohnten Straßen z. B. müssen die Leute auf andere fahren.

Die Städte fühlen sich beschwert nicht allein durch geistliche Gerichte, sondern auch durch mancherlei Land- und fremde Gericht, denen sie nicht unterworfen sind, namentlich durch das Nottweilich Hofgericht, das gegen die Städte, ihre Bürger und Verwandten mißbräuchlich angerufen wird; dort zu erscheinen ist der weiten Reife wegen gefährlich und kostspielig.

Wenn die Maßregeln gegen die großen Gesellschaften, so man Monopolien

nennt, alle in Wirkung gesetzt werden, so würde es dem Reich und gemeinem Kaufmannshandel zu schwerem Nachteil reichen. Zwar seien Uebelstände vorhanden, nicht allein in den großen, sondern auch in den mittelmäßigen Kaufmannshändeln, und zu deren Beseitigung wollen die Städte mitwirken; aber zu weit dürfe man nicht gehen, wenn nicht aller gemeine Handel und Wandel verliegen solle.

Von anderen Beschwerden wollen die Städte für diesmal schweigen; daß diese aber abgestellt werden, ist ihre hoch flehliche Bitte.

Neben diesen allgemeinen Beschwerden sämtlicher Städte finden wir in den Akten noch zwei Sondereingaben.

Wir wissen schon, daß die Stadt Augsburg im Punkt der Monopolen eine von den anderen Städten abweichende Stellung einnahm; in ihr hatten die großen Gesellschaften, an denen die stolzen Kaufhäuser der Fugger, Welser, Hochstetter, Baumgärtner u. a. vor allen beteiligt waren, vornehmlich ihren Sitz. Daher erklärt es sich, daß die Stadt Augsburg eine scharfe Verwahrung wider das Vorgehen des Fiskals gegen einige Bürger von Augsburg und Nürnberg, die „Fürkauf“ getrieben hatten, bei dem Reichstag einreichte, sich dadurch in ihren obrigkeitlichen Regalien angetastet erklärte und an den Kaiser oder die anwesenden Kurfürsten appellierte, damit die Sache genau untersucht werde.

Die zweite Eingabe rührt von der Stadt Lübeck her, und sie versetzt uns aus der trüben Atmosphäre einseitigster Interessentämpfe mit einem Schlag in das Gebiet der großen nationalen Interessen; leider ohne daß uns dabei ein erhebender Eindruck bliebe.

König Christian II. von Dänemark, welcher 1513 den Thron des skandinavischen Unionsreiches bestiegen und 1515 die Infantin Isabella, Karls V. Schwester, geheiratet hatte, war im April 1523 durch eine Erhebung seines Adels gestürzt worden, dem er die übermächtige Stellung im dänischen Staate mit Erfolg zu entwenden bemüht gewesen war. An der Erhebung nahm Lübeck Anteil, weil der König die Handelsvorrechte der mächtigen Hansestadt geschmälert hatte; mit Zustimmung des Lübecker Rats ist Christians Oheim, Herzog Friedrich von Holstein, als Friedrich I. zum König erwählt worden (1523—1533). Natürlich verzichtete der verjagte Fürst nicht auf den Gedanken der Rückkehr; er entsagte den Hinneigungen zur Reformation, welche ihm einige Zeit als passendes Mittel zur Stärkung seiner monarchischen Machtfülle erschienen war,<sup>1)</sup> und sicherte sich die Gewogenheit seines kaiserlichen Schwagers aufs neue. Von ihm hatte auch Lübeck schwere Mache zu befürchten; man vernahm, daß er jenseits der Elbe 20000 Mann anwerbe; so wandte sich die Stadt, welche in friedlichen Zeiten des Reiches sich gern entschlug, nunmehr an dasselbe und erbat seinen Schutz.

Am Freitag nach Purificationis Mariä, also am 5. Februar, übergaben „Bürgermeister und Rat der kaiserlichen Stadt Lübeck“ durch Gabriel von Hysenhofen eine Schrift, in welcher sie sich beklagten, daß Christian, etwan König von Dänemark, die vielfältigen Privilegien der Stadt gänzlich in Vergessenheit ge-

<sup>1)</sup> Daraus erklärt es sich, daß man, als Luther im Mai 1521 plötzlich verschwand, vielfach annahm, er sei nach Dänemark entflohen (S. 333).

stellt, die Bürger der Stadt oftmalen angehalten, an Leib und Gut geschädigt, gefänglich gefest, sie mit ungewohnten und hohen Böllen beschwert, ihnen Zu- und Abfuhr verboten und die hergebrachte Gerechtigkeit des Heringfangs ihnen entzogen habe. Auf diesen Dingen aber sei die Stadt Lübeck sonderlich gegründet. Der wahre Zweck dieser Drangsale sei der, daß die Könige von Dänemark und sonderlich Herrn Christians endlich Gemüt unablässig dahin gestanden sei, die Herren von Lübeck vom heiligen römischen Reich zu dringen und sie also in ewigen unwiederbringlichen Schaden zu führen, was Gott doch gnädiglich verhüten wolle. Wenn Lübeck, des Orts ein kaiserlicher Porten und Schlüssel des Meeres, in dänischen Gehorsam gebracht worden wäre, so wäre es dabei nicht geblieben, sondern es wären auch andere anstoßende Fürstentümer und Lande von dem König besetzt worden, dessen Durst unauslöschlich sei. Dagegen ruft die Stadt den Kaiser als Vermehrer, Schützer und Handhaber des Reichs auf; sie hat es wohl verdient, da sie schon früher, als sie durch Gewalt vom Reich gedrungen war, sich mit merklichem Schaden und ihrer Vorfahren eigenem Blutvergießen ohne Hilfe des Reichs wieder zum Reich gebracht hat;<sup>1)</sup> und auch jetzt wollen sie lieber allzumal Leib und Gut bis auf den letzten Mann verlieren, ehe sie sich vom heiligen Reiche bringen wollten lassen.

Die Stadt bezeichnet noch den König Christian II. als König; sie kann vor den Reichsgewalten nicht offen die Sache des holsteinischen Herzogs ergreifen, welcher des Kaisers Schwager gestürzt hat. Aber sie hofft, daß der Kaiser mehr auf seine Pflichten gegen das Reich, als auf das Verhältnis zu seinem Schwager sehen wird, welcher den Besitzstand des Reiches schmälern will; und mag die patriotische Sprache des Schriftstücks auch von der Not erpreßt sein — sie ergreift uns doch im Innersten, und ergreift uns doppelt, weil sie in einem Jahrhundert erschallt, das den Verlust von Mey erleben sollte. Aber leider mischt sich in den Schluß ein schriller Mißklang. Das Regiment hat in dem Streit der Stadt mit dem König Stillstand geboten, und weil Lübeck sein Kriegsvolk, das auf der See war, nicht schnell genug hat zurückrufen können, so droht ihm als unbotmäßigem Reichsgliede die Acht, wogegen es bei allen „Gliedermaßen des Reichs“ Schutz sucht. Also auch hier Klagen über das Regiment; in demselben Augenblick, wo man sich ans Reich wendet, beschwert man sich über dessen Regierung.

Es war fürwahr keine leichte Aufgabe, welcher sich Erzherzog Ferdinand und der am Reichstag als Karls Vertreter anwesende Jean Hannart, Vicomte von Lombede und Baron von Viterke, gegenübergestellt sahen. Wegen großer Ueberflchwemmungen war Hannart erst am 22. Januar eingetroffen;<sup>2)</sup> aber wenn er sich bei den Ständen wegen dieser Verspätung entschuldigen zu sollen glaubte, so war dies sehr überflüssig, weil die Stände selbst noch Anlaß genug zur Verzögerung gaben. Wir wissen, wie sehr Friedrich dem Weisen an einem raschen und befriedigenden Gang der Geschäfte gelegen war; nur mit Rücksicht auf die

<sup>1)</sup> Anspielung auf den Sieg bei Bornhövede (22. Juli 1227) über den Dänenkönig Waldemar II.

<sup>2)</sup> S. seinen großen Bericht an den Kaiser bei Lanz, Korrespondenz I 98—113; vom 13. März.

Kotlage des Reichs war er überhaupt persönlich erschienen; aber alsbald nahm er den Streit mit Mainz wegen des Rechts der Umfrage wieder auf; keiner wollte nachgeben; jeder wollte die Verhandlung und Abstimmung im kurfürstlichen Kollegium leiten dürfen. Man verlor so, wie Hannart schreibt, drei volle Wochen, bis man die Parteien verglichen hatte; in dieser ganzen Zeit lagen die Eingaben, welche wir soeben skizzirten, unerledigt, ja unbehandelt da. Als endlich die Frage erledigt war (wie, gibt Hannart nicht an), war der Vicomte durch das rauhe Wetter kopf- und augenleidend geworden, so daß er selbst nicht einmal sich der ihm gewordenen Aufträge vor den Ständen entledigen konnte, sondern einen der Räte für sich eintreten lassen mußte. So vernahmen denn die Stände, daß der Kaiser zur Verhütung von Aufruhr und Uneinigkeit, sonderlich in diesen gefährlichen Zeiten, den Reichszoll fallen lassen wolle; daß er Regiment und Gericht erhalten zu sehen wünsche; daß er hinsichtlich der Türkenhilfe, weil die Städte sich über den Anschlag beschwert hätten, andere Wege eingeschlagen zu sehen wünsche; daß er endlich auf der Durchführung des Wormser Edikts bestehen müsse und nicht kleine Beschwerde darüber trage, daß es seither nicht in Vollzug gebracht worden sei.

Der Eindruck, den Hannart von den Ständen empfing, ist von ihm sehr lebendig geschildert worden. „Jeder möchte die Angelegenheiten nach seinem Belieben gelenkt sehen und will nicht zugeben, daß es auf gute Art geschehe. Alle verlangen insgemein ein Regiment und Gerechtigkeit; aber keiner will leiden, daß das sein Haus und seine Herrschaft berühre. Und es wird schwer halten, so verschiedene Meinungen zu vereinigen. Doch suchen mein Herr Ihr Bruder und ich alle Mittel, die möglich sind, um die Sache nach Ihren Wünschen und Ihrer Ehre gemäß zu erledigen. Und wenn es gelingt, so schreibe ich es eher einem Wunder zu als sonst etwas. Jeder der Fürsten und Stände sagt, es sei eine ihnen von Gott gesandte Plage, daß sie sich auf keine andere Weise verständigen und für die Bedürfnisse des Landes sorgen können. Ich fürchte sehr, daß wenn sie nicht anders handeln, sie wahr prophezeit haben werden und die Plage über sie kommen kann. Wenn der Reichstag sich auflöst, ohne etwas auszurichten, so wird es merkwürdige Wirren im ganzen Reiche geben, sowohl aus Mangel an Gerechtigkeit und Gehorsam, als deshalb, weil die verdammte lutherische Sekte (la maudicte secte lutheriane) vom Bösen zum Schlechten vorschreiten wird.“

Die Hauptsache war aber zunächst der allgemeine Sturmlauf gegen das Regiment. Am entschiedensten trat der Kurfürst Ludwig von der Pfalz auf, welcher am 12. Februar, Freitag nach Estomihi, zuerst vor den Kurfürsten, dann vor den Ständen insgesamt erklären ließ:<sup>1)</sup> mit den Regimentsherren überhaupt in Ratsschlag oder Handlung zu stehen wäre ihm nicht allein beschwerlich, sondern würde mehr Zank und Unwillen gebären als Nutzen. Wenn der Kaiser über die Berge oder aus dem Reich wäre, so wäre S. R. Gn. ein gemeiner Vikarius des heiligen römischen Reichs, wie das der Kaiser noch in Worms brieflich beurkundet habe. Damit aber Kais. Maj. und den Ständen willfahrt

<sup>1)</sup> Das Folgende wieder nach den Weimarer Akten.

und eine desto bessere Regierung sürgenommen werden könnte, habe der Pfalzgraf in Worms eingewilligt, daß ein Regiment errichtet werde; doch habe er ausdrücklich sich verträsten und versichern lassen, daß künftig ihm und seinen Nachkommen an ihrer Würde und Gerechtigkeit kein Abbruch geschehe. Nun habe sich aber ergeben, daß das Regiment nicht so gehalten worden sei, wie man angenommen habe, und was Friedens daraus gefolgt sei, haben alle augenscheinlich vermerkt. Darüber trage er große Beschwer, nicht so sehr seines Fürstentums willen, sondern auch anderer Stände wegen. Das Regiment sei gute Zeit her nicht so besetzt noch geordnet worden — er zielt darauf, daß statt 22 Personen oft kaum 8—10 zugegen waren — wie es in Worms geordnet worden; man solle also daselbe gar nicht in die Versammlung oder den Ratsschlag des Reichs lassen (d. h. man solle es gänzlich beiseite liegen lassen, als ob es gar nicht bestünde). Den Frieden im Reich, auf den alles ankomme, habe das Regiment nicht erhalten; daraus könne man sehen, ob nuß sei oder nicht, solche Regierung im Reich zu haben. Auf diesem Punkte beruhen alle andern; deshalb kommt der Kurfürst am Schluß nochmals darauf zurück: man solle das Regiment fallen lassen und ihm das Reichsvicariat<sup>1)</sup> übertragen: man solle nicht glauben, daß er so hochbegierig darnach sei: obwohl auch kein Apostel oder anderer Lehrer sich seine Würde gern entziehen lasse, so habe er seinen Antrag doch nicht aus Ehrgeiz gestellt, sondern weil er gespürt, daß diese Regierung allen Ständen hoch beschwerlich gewest.

Hier war alles, was man verlangen konnte: das Regiment sollte kurzerhand beseitigt werden, und wenn jemand fragte: was dann? so erschien sofort der Pfalzgraf, bereit, die Lücke auszufüllen.

Am Freitag den 18. Februar reichten die drei Fürsten abermals eine Schrift ein, worin sie sich gegen die von den Regimentsherren begehene Verantwortung äußerten. Das Regiment hatte seine früheren sieben Punkte mit allem Nachdruck aufrecht erhalten; dem gegenüber machten die Fürsten geltend, daß sie in dem Fall Frowins von Hutten, weil sie sich beschwert gefühlt hätten, Berufung an ihren Oberherrn eingelegt hätten, wie es Brauch sei. Das wolle das Regiment für unstatthaft erklären. Die Urteiler hätten sich also selbst in die Sache geschlagen; sollte es dahin kommen, daß ein jeder Richter, so ein Urteil fällt, die Sach sollt ausführen und die Parteien sürfechten, so hätten die Fürsten, auch alle Stände viel zu schaffen (sofern sie alle Recht und Urteil zu sprechen haben) und würde ihnen der Sattel nie vom Rücken kommen. Im weiteren wiesen sie den Vorwurf zurück, als ob sie gegen die von ihnen in Worms beschworene Ordnung sich verfehlt hätten. Vielmehr das Regiment habe dieser Ordnung nicht nachgelebt; es habe die Sache an sich gezogen, während sie vor das Kammergericht hätte kommen sollen. So habe es Kaiser Maximilian stets gehalten; namentlich Trier erklärte, daß es immer diesen Standpunkt festgehalten habe, daß nur das Kammergericht zur Entscheidung von solchen rechtlichen Streitpunkten zuständig sei. Für die Schuld Huttens, welche das Regiment in Zweifel gezogen hatte, sprächen dessen eigene Briefe an Hartmuth von Kronberg, worin er über

<sup>1)</sup> Hannart a. a. D. S. 103: le palatin . . . maintient user de son vicariat.

den Anmarsch des Niklas von Minkwitz aus der Gegend von Köln berichtet, überhaupt seine Meinung über Sickingens Zug entwickelt, auch aus Nürnberg, dem Sitz des Reichstags, über die dort herrschenden Absichten Mitteilungen macht; drei solche Briefe, die aber doch nicht mehr als nahe freundschaftliche Beziehungen Guttens zur Sickingenschen Partei darthun, nicht aber Thathandlungen desselben erweisen, wurden vorgelegt. Die Fürsten gründen aber auf die Briefe die Anklage des Landfriedensbruchs; hier hätte also das Regiment eingreifen sollen; denn wie dem Kammergericht alle rechtlichen Händel zuständen, so sei das Regiment deshalb bestellt worden, daß es Friede und Recht handhabe. Zum Beweis, daß die Fürsten nicht zu schroff verfahren seien, wiesen sie darauf hin, daß der Landgraf dem Quirin von Kronberg es verstattet habe, in eigener Sache einen Eid zu schwören und sich so von dem Verdacht der Schuld zu säubern.

An diesem Punkte widersprechen die Fürsten dem Vorwurf, sie wollten die Ritterschaft vertreiben, in bemerkenswerter Weise. Sie sind darüber sehr befremdet; denn das ist wahr, daß die Ehrenreichen vom Adel sich in solchen Sachen und Handlungen bei Ihren Gnaden wohl gehalten, und ohne dieselben wäre es vielleicht zu Gott gestanden, wie es ergangen. „Haben auch wohl gespürt, daß ihnen ein solch eigenwilliger Handel nit wohl gefalle. Wann Euer Gnaden, Würden und Gunsten noch heutzutag zu Ihrer Gnaden Hofe gehen, so werden sie spüren, daß die höchsten und besten Aemter alle mit dem Adel besetzt, ihre Tische mit jungen und alten geziert, die jungen bei den alten aufziehen, dieselben gern zu geschickten Leuten machen wollten; daß man sie auch gern vor andern mit geistlichen und weltlichen Lehren verseehe und bedenke. Wie kann da J. Gn. mit einiger Beständigkeit zugemessen werden, daß daß sie den Adel wollen vertreiben? Denn sie wissen wohl, daß J. Gn. mit dem Adel und hinwiederumb der Adel mit den Fürsten hausen müssen; daß aber diejenigen, welche mutwillig Händel geübt, verfolgt, gestraft und gegen dieselben thätlich gehandelt, kann man nicht sübel nehmen. Die, welche nicht gewußt, wo das Spiel hingereicht, und unbedächtlich gehandelt, sind teils ohne Entgelt ledig gelassen, teils so mildiglich gehalten worden, daß es nit vor ein Straf zu achten gewest.“

Ebenso werden alle anderen Anklagen des Regiments zurückgewiesen: sie haben die Polizei nicht umgestoßen, würden vielmehr jederzeit mit ihren Leiben, Stiften, Fürstentümern, Landen und Leuten gleich ihren Vorfahren sich zum heiligen Reich treulich setzen. Die göttlichen, kaiserlichen und päpstlichen Rechte haben sie nicht verletzt; sie haben nur vom Rechte der Notwehr Gebrauch gemacht. „Zudem ist es ein Stück, das die Natur zugibt, daß die unvernünftigen Tier, sie sein gewappnet oder nit, unterstehen sich allerwegen Gewalts zu erwehren und dafür zu entschütten (= sich von derselben zu befreien). Warum sollt dann solches Ihren Gnaden benommen sein?“

Das Regiment hat sich zu wiederholtenmalen, teils in Form der Replik auf die Eingabe der Fürsten, teils in Form von streng vertraulichen Vorstellungen und „Supplikationen“ an den Erzherzog, wider die Anklagen geäußert. Dieselben gewannen eine bedrohliche Schärfe mit dem 19. Februar, wo die Verhandlungen über die Frage des Regiments in der Vollversammlung der Stände

begannen und wo nun von den Ständen selbst die Absetzung der Regimentsherren gefordert wurde; gegen dieselben beschwerte sich nun zu allem Ueberflus auch noch der Bischof von Würzburg, weil das Regiment sich zweier verheirateter Würzburger Domherren angenommen hatte.<sup>1)</sup> In der Versammlung der Kurfürsten ließ Friedrich der Weise erklären, daß er sich solange nicht gegen das Regiment aussprechen könne, als nicht bewiesen sei, daß dasselbe Unrecht gethan habe. Das Regiment war nach seiner Auffassung die vom Kaiser bestätigte Obrigkeit; dem Kaiser müsse er gehorchen. Darauf erfolgte am 21. Februar die Antwort seitens des Statthalters und kaiserlichen Orators: Die in Worms aufgerichtete Ordnung enthalte klare Bestimmungen über das Regiment; dieser Ordnung müsse nachgelebt werden, und wenn die Stände etwas an den Regimentsherren auszusetzen hätten, so sollten sie sich an diejenigen wenden, von welchen dieselben abgeordnet worden seien; dieselben würden dann sich wohl nach Gebühr halten. Das hieß also ganz klar: die Gesamtheit der Stände hat kein Recht, die Regimentspersonen abzusetzen; das sieht nach der Wormser Ordnung nur denen zu, welche die jeweiligen Personen als ihre Vertreter verordnet haben. Ein Personenwechsel hätte sich also immerhin vollziehen können; aber er würde in möglichst wenig auffälliger und streng ordnungsmäßiger Form erfolgt sein. Auf dies gaben die Stände am 25. Februar zur Antwort: sie blieben bei ihrem Beschluß, sich mit den jetzt im Amt befindlichen Regimentspersonen in keine Handlung auf diesem Reichstag einzulassen. Wenn diese Personen bleiben, so werde wenig Gutes, Friede und Einigkeit daraus erwachsen. Anschließend daran suchten sie die Bedenken des Statthalters und Orators gegen die Absetzung der Herren zu widerlegen. Eine solche Maßregel verstoße durchaus nicht gegen die Wormser Ordnung. Der von dem Statthalter vorgeschlagene Weg der Aenderung des Regiments durch die zur Abordnung von Personen berechtigten Stände bestehe im Weg der Ordnung langsam; zudem behaupten die Regimentsherren, daß die Abforderung allein im Willen des Kaisers stehe, und so würden sie einer Abberufung durch ihre Verordner sich voraussichtlich nicht einmal fügen. Man könne sich aber über die Sache leicht vergleichen: weil der Statthalter, der Kommissar und die Stände des Kaisers Person und das heilige Reich repräsentieren und die in Worms ausgemachte Unterhaltung (d. h. die Bestreitung der Kosten) ihre Endschaft erreiche, so könne man das Regiment beurlauben und den Personen gemeinlich ihrer gehabten Mühe freundliche, gnädige und gutwillige Dankagung thun, mit dem Anfügen: so Statthalter, Kommissar und gemeine Stände ferner zur Unterhaltung Friedens und Rechts eine Regierung zu unterhalten sich entschließen und ihre Personen wieder dazu erfordert werden, so verseehe man sich aller Gutwilligkeit zu ihnen. So das geschehe, wollen die Stände den ersten Hauptartikel des Orators in Verhandlung nehmen.

Die Meinung der Stände ist also dieselbe wie zuvor: ehe sie überhaupt in die Behandlung der obschwebenden Fragen eintreten, muß das Regiment fallen; vorher werden sie weder Hand noch Fuß rühren; um aber die Sache zu erleichtern,

<sup>1)</sup> S. das Altenstück bei Förstemann I 144 ff. Planig spricht des öfteren von dieser Sache, so am 4. und 16. Juli 1523.

wollen sie die Verabschiedung des Regiments so höflich als möglich vornehmen lassen. Fortiter in re, suaviter in modo ist nun ihr Wahlspruch. Uebrigens geht aus den weimariſchen Akten auch hervor, daß die drei Botſchafter von Mainz, <sup>1)</sup> Köln und Sachſen ſich mit Trier und Pfalz in dieſem Ratsſchlag nicht verglichen, ſondern auf vorgemeldetem Vortrag beſtanden, daß ihre gnädigen Herren über das Regiment zu klagen keine Urfach hätten, es ihnen alſo keineswegs gezieme, in die Beurlaubung des Regiments zu willigen. Dieſe Erklärung wiederholten Mainz und Sachſen auch in der Verſammlung aller Stände; „der kölniſche Botſchafter hat nichts dazu geredt“. „Die andern gemeinen Stände außerhalb ungefährlich vier oder fünf Perſonen verglichen ſich mit Trier und Pfalz der Meinung wie zuvor geſchrieben.“

Friedrich der Weiße, dem die Erhaltung des dormaligen Regiments ohne Zweifel noch beſonders wegen der lutherfreundlichen Haltung deſſelben am Herzen lag, verlor jetzt alle Luſt, noch ferner an einem Reichstag mitzuwirken, welcher alles einzureißen ſich anſchickte, was der Kurfürſt in einem langen Leben hatte bauen helfen. In der That, man konnte ſich in die verkehrte Welt verſetzt glauben. Wie lange hatten die Stände darauf hingearbeitet, eine aus ihnen ſelbſt hervorgehende Regierung dem Kaiſer zur Seite zu ſtellen; wie heiß hatten ſie in Worms mit dem jungen Kaiſer ringen müſſen (S. 273 ff.), um ihn endlich zur Einwilligung zu bewegen, daß überhaupt ein Regiment errichtet werde. Und jetzt, da dieſes Regiment kaum ins dritte Jahr beſtand, ward es von zwei Kurfürſten, den gemeinen Ständen faſt bis auf den letzten Mann, und dem Schwäbiſchen Bunde aufs äußerſte angefeindet. Es ward mit ſchneidender Deutlichkeit aller Welt offenbar, wie richtig Hannarts Urtheil über die Deutſchen war (S. 507). Sobald ſie eine ſtarke Hand über ſich fühlten, lehnten ſie ſich auf; ſobald ſie ſpürten, daß ſie überhaupt regiert werden ſollten, und ſollte dieſes ſelbſt durch eine aus ihrer eigenſten Mitte entſpringende Regierung geſchehen, ſo verweigerten ſie den Gehorſam und ſchrien über Druck und Willkür. In Deutſchland war eine geſekmäßige Zentralregierung, die dieſes Namens wert war, nicht mehr möglich, weder in monarchiſcher noch in ſtändiſcher Form; es blieb nichts übrig, als entweder den Gehorſam mit Gewalt zu erzwingen, was zur Zeit wegen der Osmanen und Franzoſen ſchlechterdings nicht anging, oder aber in Gottes Namen die organiſirte Anarchie weiter wuchern zu laſſen.

Man kann es dem Kurfürſten, der ſeit einem Menſchenalter ſich für das Prinzip einer ſtändiſchen Regierung eingefetzt hatte, wahrlich nicht verdenken, daß er, entmutigt und von körperlichen Leiden gequält, dem Reichstag den Rücken kehrte. Am 26. Februar ſtellte er ſeinem Rat Philipp von Feilichſch Vollmacht aus, ihn zu vertreten, gab Planitz noch beſondere Weiſung, was er mit dem päpſtlichen Legaten verhandeln ſolle, und reiſte alſobald nach Hauſe.

<sup>1)</sup> Wenn der mainziſche Kanzler am 19. Februar die Forderung der Stände vortrug, was Baumgarten II 1, 328 nach den Frankfurter Akten angibt, ſo handelte er offenbar nur in ſeiner amtlichen Eigenschaft als Vertreter des Reichskanzlers (welches Amt Mainz zuſtand), nicht in der Vertretung der Mainzer Kurſtimme.

Ferdinand und Hannart<sup>1)</sup> waren aber entschlossen nicht sofort zu weichen. So merkwürdig waren alle Rollen vertauscht, daß die Vertreter eben des Kaisers, welchem in Worms das Regiment abgedrungen worden war und welcher noch in Valladolid den städtischen Gesandten gegenüber sich sehr unfreundlich über dieses Regiment ausgesprochen hatte, jetzt sich genötigt sahen, des Regiments sich aufs nachdrücklichste anzunehmen. Es war der konservative Instinkt, welcher allen Regierenden eigentümlich ist, der sie zu dieser Haltung veranlaßte. Sie sahen, daß das Regiment allein noch die Idee der Zentralgewalt vertrat, daß sein Sturz auch ein Sieg der Einzelgewalten war, und deshalb, um diesen nicht die Bahn ganz frei zu lassen, warfen sie sich selber in die Bresche. Indem sie das Regiment verteidigten, suchten sie ihre eigene Stellung zu schützen gegen den Trotz der Territorialgewalten, welche alles vor sich niederwarfen, was sie beschränkte.

Am 27. Februar gaben die beiden die Antwort, daß niemand das Regiment beurlauben könne; nach der Wormser Ordnung müsse dasselbe bestehen bleiben bis auf Kais. Maj. Wiederkunft in Germaniam. Wenn aber die Stände einen förmlichen Beschluß über Unterhaltung eines Regiments gefaßt haben würden, so wollten sie in der Personenfrage sich so halten, wie es sich gebühre: eine noch sehr dunkel gehaltene Andeutung, daß man in diesem Punkte mit sich reden lassen wolle, wobei ein Hinansgehen über die Erklärung vom 21. Februar noch keineswegs in Aussicht gestellt war. Man sagte den Ständen: Ehe man bei den Personen irgend einen Wechsel eintreten läßt, muß Bürgschaft geleistet werden, daß ein anderes Regiment errichtet wird; das erste darf erst dann verschwinden, wenn das zweite bereits rechtlich besteht. Ferdinand und Hannart befürchteten offenbar, daß das letzte Ziel der Stände nicht sowohl die Berufung neuer Personen, als die Beseitigung der Einrichtung des Regiments selbst sei, und daß sie, sobald ihnen der erste Punkt zugestanden sei, von dem zweiten nichts mehr würden wissen wollen: und nach früheren Äußerungen war dieser Verdacht nicht ohne Begründung.

Indessen auch auf diesen Bescheid blieben die Stände fest. Am 29. Februar antworteten sie zwar: ihre Meinung sei nicht, kein Regiment im Reich zu dulden; sie wollten der Wormser Ordnung gemäß zur Besetzung des neuen Regiments greifen, sobald das jetzige beurlaubt sei: das aber, fügten sie bei, müsse aus tapferen beweglichen Ursachen unbedingt allem weiteren vorausgehen. Bei der Abstimmung im Kurfürstenrat fiel der Kölner Botschafter der Ansicht zu, die Trier und Pfalz vertraten; es geschah unter der ausdrücklichen Erklärung, daß er so auf Befehl seines Herrn handle, welcher sich der Mehrheit anbequemen wolle. Mainz und Sachsen blieben auf ihrem alten Standpunkt. In der Versammlung der Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren fiel die Stimmenmehrheit gegen das Regiment aus; nur etliche, als Oesterreich, Brandenburg, Ausbach, der Deutschmeister, Henneberg,

<sup>1)</sup> Daß dieser am Sturz des Regiments mitgewirkt habe, wie Ranke II 92—93 annimmt, ergibt sich aus den Akten nicht; Ferdinand und er treten immer geschlossen auf; die lutherischen Reigungen einiger Regimentsherren wogen nicht so schwer als die politischen Rücksichten. Vgl. Baumgarten S. 326.

waren der Meinung, man solle einen Ausschuß wählen und ihn über „die gesammte Schrift“ des Statthalters und Kommissärs beratschlagen lassen, ehe man Antwort gebe. Die Städte nahmen den Artikel von der Beurlaubung des Regiments auch an; über eine etwaige Aenderung der Wormser Ordnung wollten sie sich erst schlüssig machen. Eine solche, wurde ihnen dann gesagt, sei von den Ständen nicht beabsichtigt.

Run trat eine Pause von drei Tagen in den Verhandlungen ein. Erst am Donnerstag den 3. März schlugen Statthalter und Kommissar vor, man solle, damit der Reichstag endlich an die Arbeit gehen könne, einen gemeinsamen Ausschuß niedersetzen, bestehend aus je vier Mitgliedern von beiden Seiten, welche geselliglich über die Wormser Ordnung ratschlagen und ermessen sollten, wie man ihren Mißverstand zu richtigem Weg bringen könne. Die Kurfürsten waren damit einverstanden; die andern Stände aber nahmen sich einen Tag Bedenkzeit, ein Beweis von Selbständigkeit, den, wie Feilich's Bericht zeigt, die Kurfürsten sehr übel vermerkten. Seither hätten die Stände allemal fogleich, ohne erst „abzutreten“, ihre Ansicht festgestellt, und wenn sie sich nicht hätten zu einhelliger Stimme entschließen können, so sei die Stimme der Kurfürsten vorgegangen. Indessen man mußte sich fügen. Am Freitag den 4. März gaben dann die Stände ihre Zustimmung zu dem Vorschlag einer kommissarischen Beratung, wobei sie aber ausdrücklich erklärten: sie wußten von keinem Mißverstand; doch wollten sie aus Gefälligkeit gegen Statthalter und Drator sich zur Verhandlung herbeilassen.

Im Verlauf dieser Ausschußberatungen forderten nun die Stände, daß, wenn das Regiment wieder besetzt werde, die Ordnung mit den 22 Personen stracks gehalten werden solle, daß also die kaiserliche Deklaration, nach welcher das Regiment in Anwesenheit des Statthalters und von mindestens 10 Mitgliedern schon beschlußfähig sein sollte, abgethan werde. Ferner sollte dem neuen Regiment ein Maß gesetzt werden, weil das alte seine Gewalt zu weit erstreckt habe. Es solle alle und jede Stände, geistlich und weltlich, bei ihren Regalien, Freiheiten, Gebräuchen und Gerechtigkeiten bleiben lassen. Es solle Recht haben, alles vorzunehmen, was zur Handhabung christlichen Glaubens und Friedens dienlich sei, auch wie dem Türken begegnet werden möge; es solle ihm befohlen werden, Krieg, Fehden und Aufruhr zu Frieden und Ruhe zu bringen. Es solle dem heiligen Reich zu gut auch handeln, was gemeine Sachen, und nicht die besonderer Stände und Personen betrifft, oder auch rechtlicher Erörterung bedarf; d. h. die richterliche Befugnis, welche das Regiment in dem Suttenschen Fall beansprucht hat, soll ihm aberkannt werden; die Exekutive und die Rechtsprechung sollen scharf getrennt werden. Das Regiment soll für gutes Geleit sorgen; seine Malstatt soll alle zwei Jahre verändert werden, und die Kurfürsten und Fürsten, welche nicht persönlich „sitzen“ können, sollen sich durch einen treffentlichen Rat vertreten lassen dürfen. Was endlich die Kosten angehe, so wollten die Stände den halben Teil übernehmen, wenn der Kaiser oder Erzherzog Ferdinand für den andern Haltheil aufkomme, und diese Unterhaltung solle bis Pfingsten 1524 anfangen. Alle diese Forderungen nahm der Ausschuß zur Kenntnis und vereinigte sie zu einem „Bedaht“.

Es ist nun noch das Gutachten erhalten, welches das Regiment über diese Vorschläge dem Statthalter „allein übergeben hat“. Es bezeichnet die Bedeutung des Bedachts mit den Worten, daß die Wormser Reichsordnung dadurch zertrümmert, abgetrieben, verändert und zerbrochen werden solle. Mit Nachdruck vermahnt es sich gegen alle Redewendungen der Stände, welche den Aufsehn erwecken könnten, als ob der Streit schon entschieden und das jetzige Regiment bereits gefallen sei. Nach der Wormser Ordnung müsse das Regiment bleiben, bis der Kaiser wieder ins Reich komme; daß aber eine zu Worms vom Kaiser und gemeinen Ständen in aller Vollkommenheit beschlossene Ordnung jetzt von etlichen wenigen Ständen um ihres eigenen Vorteils willen aufgetrennt werde, sei ganz ungehörig; ohne den Kaiser könnten nicht einmal alle Stände die Beseitigung des Regiments beschließen. Die Forderung, daß das Regiment nur bei Anwesenheit aller 22 Mitglieder beschlußfähig sein solle, lasse keinen andern Schluß zu, als daß die Stände das Regiment überhaupt nicht wollen Bestand haben lassen. Denn dann würde fast selten oder vielleicht gar nie sich begeben, daß die allesamt beim Regiment zugegen wären, und so würden alle Regimentshandlungen für nichtig und unvollkommen geachtet werden und müssen die anderen Personen alle feiern. Auch schon durch Krankheit von Mitgliedern würden so Sitzungen des Regiments vereitelt werden. Werde das beschloffen, so hätte Ferdinand seines Statthalteramts sich zu begeben, und stände darnach zu der Stände Wohlgefallen, ob sie zu Pfingsten auf dem Eis oder ad Calendas graecas ihnen ein Regiment wieder aufrichten wollen oder nicht. Das was Kais. Maj. zu Worms bei den Ständen mit großem Ernst kaum enthalten, daß das Regiment allein den Namen des „kaiserlichen Regiments“ und nicht „Kais. Maj. und des Reichs Regiment“ führe, das würde ganz fallen und den Ständen zugelassen, auch hierin nach ihrem Wohlgefallen zu verfahren.

Von Ueberschreitung seiner Gewalten weiß das Regiment nichts; wird ihm so etwas schuld gegeben, so werden alle, so vom Regiment ein Urteil empfangen haben, einen Anlaß daraus entnehmen, ein neues Urteil zu verlangen, und alle Befehle werden angefochten werden. Den Ständen den Besitz aller ihrer Regalien, Freiheiten und Gebräuche ohne Einschränkung zusichern, das hieße nichts anderes als auf alle Reformen verzichten. Aus guten und notdürftigen Ursachen haben sich die Stände selbst schon dieser Freiheiten begeben, weil sonst gar keine Ordnung bestehen könnte; lasse man alle solche Freiheiten, gute und böse, bestehen, so werde auch des Kaisers Hoheit geschmälert, Regiment und Gericht lahm gelegt und das alte gemeine Geschrei, daß kein Weniger gegen höhere Stände Recht bekommen möchte, ganz verneut und der gemeine Mann noch mehr erbittert. Die geistlichen Stände beschwerten sich über die weltlichen und letztere über die ersteren; welche Beschwerden mit Zulassung solcher Freiheiten alle unangewandt und tacite approbiert würden. Aus allem werde nichts als Unrat im Reiche entstehen.

An Versuchen, Glauben und Frieden zu beschützen, den Türken abzuwehren, die Monopolen abzustellen, für bessere Münze zu sorgen, habe es das Regiment auch seither nicht fehlen lassen. Wenn es Aufruhr und Krieg nicht habe hintertreiben können, so sei der Grund darin zu suchen, daß es bisher allweg

an notdürftiger und gewisser Exekution gemangelt habe; und wo die nicht endlich aufgerichtet werde, könne es auch künftig nicht besser werden; denn die dermaßen Krieg und Erregung vornehmen, lassen sich mit guten Worten nicht allweg abwenden und zur Ruhe bringen. Wenn man dem Regiment gerichtliche Befugnisse ganz absprechen wolle, so werde es noch weniger im stande sein, Krieg zu verhüten und von Gewaltthat abzuhalten; es wäre ja zu nichts mehr nutz und dienstlich.

Für sicheres Geleite habe es auch nach Thunlichkeit gesorgt und dem Mißbrauch gewehrt, daß man Leute gefangen nehme und sie mit Urfehden verstricke, so daß sie nachher ihre Vergewaltiger nicht einmal verklagen könnten; denn so das statt habe, so sei niemand so unschuldig, daß ihm nicht Malefizhandlungen zugemessen und ihm die Klage bei der Obrigkeit abgeschnitten werden könne.

Auf die Gegenwart der Kurfürsten und Fürsten beim Regiment könne man nicht verzichten; vielmehr wenn eine Peen auf nicht rechtzeitiges Erscheinen gesetzt würde, so würde das Regiment dies als gut ansehen.

Daß die Stände die Hälfte der Kosten für das Regiment bezahlen sollen, sei nicht rätlich; denn es werden gewiß einzelne so ungehorsam sein und nichts bezahlen; und weil die Gehorjamen nicht für die Ungehorsamen werden zahlen wollen, so werde das Regiment nicht im stande sein zu handeln, und die elf Personen, welche auf ständischen Unterhalt angewiesen wären, würden ihre gebührende Besoldung nicht beziehen. Zudem gehen auch nicht wenige auf Votenlohn und andere Geschäfte, ohne die das Regiment nicht beständig sein könne.

Man sieht, wie auch auf das Regiment der Zwang der Lage gewirkt hat. Es schließt sich fest an den Kaiser an, zu dem es ursprünglich in einem sehr merkbaren Gegensatz gestanden hat; es will mit Stolz des Kaisers Regiment heißen. Es ist weit entfernt davon, vor seinen Gegnern zurückzuweichen; mit Nachdruck betont es, daß es bisher seine Pflicht voll und ganz, ohne Menschenfurcht, gethan hat, und daß, wenn es nicht mehr erreicht hat, die Schuld nicht an ihm liegt. So schließt es auch sein Sondergutachten mit den Worten: es habe alles dies aus der Pflicht vorgetragen, mit der es Kais. Maj. und des Reichs Wohlfahrt zu suchen verbunden sei. Weil jedermann im Reich um Frieden und Recht schreie, so müsse vor allem ein gleichmäßig schleunig Recht für Arme und Reiche aufgerichtet werden.

Ferdinand und die Stände nahmen am 9. März den „Bedacht“ des Ausschusses entgegen. Noch immer wollte der Erzherzog auf die Forderungen der Stände nicht eingehen. Das Regiment bestehe noch fort, ließ er sich vernehmen; die kaiserliche Deklaration mit den zehn Personen könne nicht aufgegeben, auf das persönliche Erscheinen der Fürsten nicht verzichtet werden; die Malstatt des Regiments zu verlegen stehe ihm als Statthalter nicht zu. Die Aufrechterhaltung der Wormser Ordnung lag ihm vor allem am Herzen; das sprach er so entschieden als möglich aus. Was die finanzielle Frage angeht, so ist damals seitens der Stände auch der Gedanke ausgesprochen worden, sie wollten das Kammergericht übernehmen, wenn der Kaiser das Regiment besolden wolle; es stehe das dem Kaiser billigerweise zu. Am Ende aber hat Ferdinand doch nachgegeben, daß das Regiment beurlaubt werden solle. Vergeblich

reichten dessen Mitglieder zwei „Synplikationen“ bei ihm ein und erinnerten ihn daran, daß sie, als am Michaelis 1523 keine weitere Vorkehrung nach Unterhaltung vorhanden gewesen, hätten gehen wollen und nur auf sein dringliches Ansuchen unverrückt geblieben seien; zum Dank habe man sie vom Rat des Reichs ausgeschlossen und wolle bei der mainzischen Kanzlei ins Reichsbuch schreiben, daß ihrer keiner mehr in solches Regiment führohin zugelassen werde; sie würden ja gerne gehen, so es unverklich, unschimpft oder ungeschmäht beschehe. So aber könnten sie nicht stillschweigen, da es für sie und ihre Kinder verächtlich und nachteilig sei und so verstanden werden müsse, als ob die künftigen Glieder von Regiment und Gericht ihren Pflichten nach den Wenigen wider die Mächtigen nicht zu helfen vermöchten. Im äußersten Fall wollten sie sich bei dem Kaiser und allenthalben, wo sie es vermöchten, beklagen.

Es half alles nichts mehr. „Ich fürchte,“ schrieb Planig am 1. April, „es sei nicht kein Glaube, denn der Erzherzog ist ganz umgefallen, hat neun Wochen fest gehalten, aber jetzt und so jählings abgefallen, daß es wohl zu verwundern. Herr Jorge Truchseß sagt mir gestern im Vertrauen, daß er sich solcher Unbeständigkeit bei dem Erzherzog nicht versehen hätte, es wäre der Spruch in den Psalmen wahr: nolite confidere in principibus.“<sup>1)</sup> Am Montag nach Palmarium, also am 21. März, wurde den Ständen im Namen des Statthalters und Orators mitgeteilt, daß dieselben mit der Unterhaltung des Gerichts auf vorläufig zwei Jahre einverstanden seien, auch eine Inquisition und Reformation deselben, obgleich sie eigentlich dem Kaiser zustehe, zusammen mit den Ständen vornehmen wollten. Die Stände sollten in die Uebernahme der halben Kosten für das Regiment willigen, „damit man ihnen in andern Punkten etwas ziemlichen bewilligen mocht“: d. h. in der Frage der Beurlaubung der Personen und Verlegung der Malstatt nach Augsburg, Ulm oder Eßlingen; Speier, das die Stände genannt hatten, lehnte Ferdinand ab, weil diese Stadt angesichts des sorglichen (= zu besorgenden) Ueberfalls des Türken und der kaiserlichen Kriegskräfte in Italia zu entlegen für ihn sei. Das neue Regiment soll an Pfingsten schierst zusammentreten; wenn ein Stand die Ernennung seines Vertreters nicht rechtzeitig vollzieht, so soll der Erzherzog einen Ersatzmann berufen dürfen oder derselbe Stand zur Peen für jeden versäumten Monat 1000 Gulden bezahlen; der Fiskal soll das Geld einbringen. Die Beschwerten gegen Regiment und Gericht sollen durch einen gemischten Ausschuß geprüft werden; Rechenschaftsablage seitens des Regiments, was auch verlangt worden war, wurde für unthunlich erklärt; die Prozesse gegen Stände, die ihren Anschlag nicht bezahlt hatten, würden der bevorstehenden Vakanz halber ohnehin zum Stillstand kommen.

Auf dies hin antworteten die Stände am 22. März, daß sie, wenn Statt-

<sup>1)</sup> S. Förstemann I S. 176. Wenn Baumgarten S. 331 den Vorwurf nicht gerecht findet, so scheint uns aus den Akten doch das Gegenteil hervorzugehen. Ferdinand brachte eben doch schließlich, nachdem er sich längere Zeit gesträubt hatte, Personen zum Opfer, für die einzustehen er gehalten war. Einer gänzlichen Beurlaubung des Regiments, einem Neuanfang hatte er sich wiederholt entschieden widersetzt; jetzt fügte er sich doch darein: wie er später (S. 524) klagte, auf den Rat Hannarts, welcher ursprünglich auch anders gedacht hatte (S. 511–512).

halter und Orator über die Vorschläge der acht Räte (S. 513) ihr Gemüt lauter und klar offenbaren wollten, so seien sie erbötig, die Hälfte der Kosten für das Regiment auf zwei Jahre zu übernehmen; der Kaiser solle den andern Teil leisten und alle Jahre den Ständen Rechenschaft über die Auszahlung der von ihnen aufzubringenden Summe gethan werden.

Infolge dieser Erklärung wurde sodann das Regiment in der That beurlaubt. Zum versöhnlichen Abschluß des mit erbarmungsloser Zähigkeit und Verbissenheit von den Ständen geführten Kampfes brauchten Statthalter und Orator die Wendung: auf Pfingsten solle das Regiment aus beweglichen Ursachen gen Eßlingen gelegt werden; weil vor dieser Frist kein Geld da sei, so seien Regiments- und Kammergerichtshandlungen einstweilen ausgefetzt. Die Herren könnten also sich anheim fügen; zu ihrer Zurichtung werde ihnen acht Tage Solds verfolgt und bezahlt werden. Für ihren bewiesenen gehorsamen Dienst, Mühe und Arbeit jage man ihnen gnädigen Dank.

So hatten die Stände in der Hauptsache gesiegt, wie 1521 bei Errichtung des Regiments, so drei Jahre nachher bei dessen Sturz. Es war ein magerer Trost, daß sie mit ihrer anfänglichen Absicht, gar kein Regiment mehr zu haben, doch nicht durchgedrungen waren, sondern sich auf zwei Jahre binden mußten. Denn was demnächst zu Pfingsten in Eßlingen zusammentrat, das war nur noch der Schatten einer Zentralgewalt. Diejenige, welche es mit ihrer Aufgabe ernst genommen hatte, war vor dem Unwillen der Stände zusammengebrochen; die moralischen Folgen dieser Katastrophe waren unabweisbar. Jedermann mußte sich sagen, daß es vergebliche Mühe war, die Deutschen einheitlich regieren zu wollen. Solange sie keinen Herrn hatten und jeder unter den Wirkungen der Anarchie litt, schriegen sie nach Ordnung, Friede und Recht; sobald aber ihr Wunsch befriedigt wurde und eine wirkliche Regierungsgewalt sich fühlbar machte, da erhoben sich die zunächst Betroffenen in unmutigem Widerstand, rissen die andern mit sich fort und stürzten die Autorität, nach der sie selbst gerufen hatten. Je mehr eine Regierung ihres Namens sich würdig machen wollte, desto gewisser mußte sie zahlreiche Sonderinteressen verletzen, und sobald dies in erheblichem Maße geschehen war, so war ihr Sturz sicher. Das Hans, in welches das neue Regiment einziehen sollte, trug die warnende Aufschrift: *vestigia terrent*.

Der Sieg der Stände offenbarte sich auch darin, daß zwei Hauptpunkte des „Bedachts“ in den Reichstagsabschied aufgenommen wurden. Erstlich wurde zwar nicht die Anwesenheit aller 22 Personen zur Beschlussfähigkeit gefordert, was ja jede Thätigkeit der Körperschaft unmöglich gemacht hätte; aber statt der 10 Personen, womit die kaiserliche Deklaration (S. 486) sich begnügt hatte, wurde wieder die Zahl 14 festgesetzt, was ja an sich dem Ansehen der Beschlüsse des Regiments zu statten kommen mußte. Dann wurde zwar die Erwartung ausgesprochen, daß die Kurfürsten je ein Vierteljahr zu 13 Wochen persönlich sitzen würden; aber sofort wurde hinzugefügt, daß wenn dieselben aus beweglichen Ursachen und trefflichen Geschäften nicht erscheinen könnten, so sollten sie als Stellvertreter einen Rat mit vollmächtigem Gewalt schicken dürfen; den zwei Fürsten, welche jeweils mit den Kurfürsten sitzen sollten, wurde dieselbe Erlaubnis

erteilt; und nach den seitherigen Erfahrungen ließ sich leicht abnehmen, wie die Pflicht persönlicher Theilnahme erfüllt werden würde.

Je entschiedener thatsächlich der Erfolg der Gegner des Regiments war, desto nachdrücklicher erklärte der Reichstagsabschied: daß die Wormser Ordnung, so wie sie im Buchstaben stehe, kräftig sein und bleiben solle. Tänschen konnte sich ja niemand, was diese Phrase zu bedeuten hatte: so wie die Buchstaben lauteten, konnte alles bleiben; nur durfte es nicht Wahrheit werden. Aber die Sieger, welche die Centralgewalt überwältigt hatten, mochten sich vorsehen, daß sie nicht um teuren Preis triumphierten. Das Regiment hat es selbst ausgesprochen, daß es die Sache der Wenigeren, d. h. der Schwächeren, gegen die Starken und Mächtigen geführt habe. Indem die Gewißheit sich verbreitete, daß die Starken wieder die Oberhand am Reichstag behalten hatten, wurden den Wenigen verzweifelte Entschlüsse aufgedrängt. Schon einmal, um die Wende des Jahrhunderts, war das Scheitern der Reichsreform Anlaß zu tiefgreifender Erregung der Massen geworden; als jetzt der vielgewandte und doch wohlmeinende kaiserliche Rat Balthasar Wolf von Wolfsthal am 17. April dem Kurfürsten Friedrich die Botschaft sandte, daß das Regiment beurlaubt sei, da fügte er die vielfagenden Worte bei: „r eim dich, püudtschuch! . . . Wir Deutschen samt dem ganzen Reich sind ohne einen Hirten; also, lieber, frommer Kurfürst, kommt es auf unser Prophezei, davon wir in E. K. G. gemaltem Saal oft geredet haben, wie könnt es doch übler, irriger und zerstreulicher gehn, danu es leider vor Augen ist. Gott, unser Erlediger, komm uns zu Hilf, es ist große Zeit!“

#### d) Die religiöse Frage auf dem Reichstag.

Wir haben weiter oben schon den Gang der religiösen Bewegung seit dem Schluß des ersten Nürnberger Reichstags verfolgt (S. 449 ff.). Auf diesem Reichstag hatten sich beide Religionsparteien ungefähr die Wage gehalten; keine hatte ihre Gedanken vollkommen durchgesetzt; aber das Wormser Edikt war doch als undurchführbar bezeichnet worden. Infolge davon hat sich die Bewegung immer mehr verbreitet; auch die Verfolgungen, deren wir gedachten, die namentlich im Süden Deutschlands angestellt wurden, vermochten das nicht zu hindern. So war es nur natürlich, daß sowohl der Kaiser — er durch Hannart — als Papst Clemens VII. — dieser durch den Legaten Campeggio — sich auf dem Reichstag sehr unzufrieden äußerten.

Lorenzo Campeggio hatte schon auf seiner Reise nach Nürnberg sehr unliebsame Erfahrungen gemacht. Als er in Augsburg segnend einzog, ward er verlacht; als er sich am 14. März Nürnberg näherte, ward er zwar von den Fürsten feierlich eingeholt, das Regiment aber ließ ihm sagen, er möge seinen Segen und Kreuz zu thun vermeiden, angesehen wie es deshalb ist und stehe. Nur durch das Angebot von 2000 Dukaten Barzahlung und von allerlei Versorgung für seine Kinder im Fall seines Todes hatte Clemens VII., dem die Absendung eines „ehrwürdigen und gelehrten, wort- und geisteskundigen“ Mannes sehr dringlich angeraten worden war,<sup>1)</sup> den Kardinal zur Reise vermocht; jetzt mochte es diesen

<sup>1)</sup> Batai S. 317. (Job. Hanerus Clementi VII., 9. Januarii 1524.)

sehr gereuen, daß er die dornenvolle Aufgabe übernommen hatte; eine Flugschrift griff ihn alsbald als das seltsame Tier an, das aus Rom geschickt sei, Deutschland zu beschauen. In der Karwoche nahmen etwa 4000 Menschen in Nürnberg bei den Augustinern das Abendmahl unter beiderlei Gestalt; es waren selbst einige Regimentsherren und etliche Grafen und Herren darunter; ja Isabella, die vertriebene Königin von Dänemark, welche zu ihrem Bruder Ferdinand gekommen war, schloß sich diesem Brauche an, und als Ferdinand ihr sagte, er wolle, daß sie nicht seine Schwester wäre, antwortete sie: sie wolle ihm in allem gehorjam sein, nur nicht in Glaubenssachen, wo sie nur Gott erkennen wolle und keinen Menschen; wolle er sie deshalb verleugnen, so müsse sie das geschehen lassen und Gott befehlen.<sup>1)</sup> Bald nachher erfuhr man aus Augsburg, daß eine Volksmasse in die Marienkirche und den dazu gehörigen Friedhof eingebracht war; sieben Maler hatten mit nassen Schwämmen die Bilder der heiligen Jungfrau und der Heiligen vertilgt; andere wurden mit Blut und Kot besudelt. Die Anwesenheit des Legaten, statt beruhigend zu wirken, regte die Gemüter nur noch mehr auf. Die Bischöfe, welche in Nürnberg zugegen waren, wurden ganz verzagt; selbst der Rat der Stadt fand keinen Gehorsam, als er die Prediger ermahnte, ihre Angriffe auf den römischen Antichrist einzustellen.

Am 17. März erschien Campeggio vor den Ständen und hielt eine „nicht ungeschickte Oracion“. Er bezeugte seine Bewunderung, daß in einer so tüchtigen Nation, wie die deutsche, die neuen Lehren solchen Anflang und solche Verbreitung gefunden hätten, und daß die Obrigkeiten nicht bedächten, daß daraus Ungehorsam, Widerwille und Aufruhr der Unterthanen entstehe. Offen lag ja vor aller Welt da, daß die Gärung in den Massen fortwährend wuchs; wie so viele vor ihm und nach ihm bezeichnete Campeggio die Kirche als die Macht, welche hier allein helfen könne, ohne sich die Frage vorzulegen, ob nicht die Kirche gerade die Ursache dieser Gärung sei. Er sei nicht gekommen, um etwas zu fordern: bereits wußte er, daß man in Deutschland auf nichts weniger eingehen wollte, als auf päpstliche Forderungen: sondern nur um zu helfen, daß eine bequeme Arznei gefunden werde. Wolle man dem Papst nicht folgen, so habe dieser das Seine gethan. Dann ging er auf die Türkenhilfe über. Er gab zu, daß mit den hierzu ersammelten Geldern schon Mißbrauch getrieben worden sei; aber wir seien alle Sünder, und des Mißbrauchs wegen dürfe man die gegenwärtige Nothdurft nicht unberücksichtigt lassen. Rhodus sei schon verloren; wenn die Deutschen auch Ungarn, das ihnen an der Wand gelegen sei, im Stich lassen, so werde ihnen daselbe ein noch grimmigerer Feind werden, als die Türken selbst. Wenn aber in Sachen der neuen Lehre nichts geschehe, so werde man auch den Türken nicht abwehren können.

Die Stände erwiderten darauf, daß sie die Gefahren, welche aus den neuen Lehren erwüchsen, nicht verkannten; aber das beste Mittel, denselben zu begegnen, werde sein, daß man in Rom auf Abstellung der Beschwerden der deutschen Nation denke. Es war noch einmal der Standpunkt der Stände vom März und April 1521, wonach man die Kezereien zurüdtreten ließ hinter den

<sup>1)</sup> Zeitsch. bei Förstemann S. 175. Vgl. oben S. 488.

amtlichen so und so oft erhobenen Klagen; für jene sprach man sich nicht aus; aber diese rückte man nachdrücklich in den Vordergrund. Was die Türkengefahr angehe, so müsse die ganze Christenheit dagegen Vorkehrungen treffen. Der Legat hat darauf die Stirn gehabt, zu sagen: die Beschwerden seien dem Papst gar nicht zugekommen; nur drei Exemplare seien an Privatleute nach Rom gelangt, und eines derselben habe er gesehen; er habe aber wegen der übermäßigen Ungeschicklichkeit des Buchs nicht geglaubt, daß es von so hochverständigen Kurfürsten, Fürsten und Ständen abgefaßt sein könne, sondern habe es für das Werk von einem Menschen gehalten, welcher päpstlicher Heiligkeit und dem Stuhl zu Rom nichts Besseres gönnte.

Es war ein Ton, wie ihn Alexander angeschlagen hatte, als er drei Stunden und darüber sprach, wie wenn er zwanzig Knaben eine Lektion zu erteilen hätte (S. 298). Es war ein Glück für den Legaten, daß er vor einem Reichstag sprach, welcher nur schlecht besucht war und wo den 13 weltlichen Fürsten 17 geistliche gegenüberstanden.<sup>1)</sup> Sonst hätte die hochfahrende Art, womit Campeggio sich über die hundert Gravamina aussprach, leicht einen Sturm entfesseln mögen, der ihn selber samt seinen Anträgen weggefegt hätte. Aber unter den weltlichen Fürsten waren die bairischen Herzöge tonangebend, und sie hatten längst alles Zaudern in der religiösen Frage hinter sich. Die Prälatur aber war, mit wenigen Ausnahmen (S. 450), entschlossen, ihre Sache nicht von der Roms zu trennen; sie fürchtete von der Bewegung den eigenen Untergang, ungewiß, ob derselbe durch Anschluß oder Widerstand besser abgewehrt werden könne, entschied sie sich für den letzteren, für das Beharren beim Alten.

So wurde mit dem Legaten weiter verhandelt und seitens der Mehrheit dieses kläglichen Rumpfreichstags mit dem eifrigsten Bestreben, „geschwinde“ Mandate wider Luther ausgehen zu lassen. Es bezeichnet die Stimmung dieser Kreise, daß der Erzbischof von Gurk bei einer Mahlzeit, welcher der Legat anwohnte, und wo man sich wegen des Gebrauchs der welschen Sprache sicher glaubte, die Aeußerung that: es wäre besser, die lutherische Sekte auszurenten und zu vertreiben denn die Türken; er wollte auch lieber dazu helfen. Herzog Wilhelm von Baiern hatte den Reichstag zwar schon am 17. März verlassen; aber seine Räte vertraten nicht lässiger als er selbst die Forderung strengen Vorgehens, und daß Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach Ende März auch wegritt, um in Württemberg die Erbschaft seiner Ruhme Elisabeth einzuthun, beraubte die lutherische Partei wieder eines ihr geneigten Fürsprechers. Wiederholt betonen die sächsischen Berichterstatter Zeilisch und Planitz, daß die Geistlichen die mehreren Stimmen haben und von den Baiern kräftig unterstützt werden. „Was hievor,“ schreibt Planitz am 8. April, „auf dem Reichstag alhie gehalten des Evangeliums, der Mandata so ausgegangen, des Conciliums und der weltlich Gebrechen halben wider die Geistlichen gehandelt, gilt ihnen alles nichts, sie gedenken es viel ärger zu machen und wird auch geschehen. Es hoffen die Pfaffen den Baiern und die Baiern den Pfaffen; so stimmt der Erzherzog mit zu, als ich höre aus Anreizung des Salamangken (S. 489) und

<sup>1)</sup> S. Baumgarten S. 338.

daß er sonst der lutherischen Lehr ungewogen, daß ich nicht weiß was noch Guts daraus werden will. Ich verseehe mich, sie werden den Erzherzog auf ein Eis führen und wird sie daß kennen lernen dann zuvor. . . Ich weiß keinen Fürsten aus der sächsischen Provinz und derselben Landart und Biskariat, der seine Votschaft allhie hat, dann allein E. K. Gn., und der Herzog von Zülich und der Bischof von Köln. Darumb haben die, so hier sein, gut machen; ist niemand, der sie irrt, und ob jemand darin nicht willigen will, kehren sie sich nicht daran, wenden vor, das Mehrer (die Mehrheit) beschließ; halten es nicht wie auf andern Reichstagen.“<sup>1)</sup>

Bei dieser Stimmung war auch zu besorgen, daß der Plan eines Vorgehens gegen Friedrich den Weisen wieder hervorgeholt werden möchte. Der Kurfürst erteilte deshalb Planig eine Weisung,<sup>2)</sup> wie er sich dem Legaten gegenüber aussprechen solle. Er sollte darauf hinweisen, daß man Luther nach der Rückkehr von Augsburg im Oktober aus den sächsischen Landen und Herrschaften hätte kommen lassen, wenn nicht Miltig ausdrücklich dagegen gewesen wäre, weil dadurch die Sache viel weitläufiger und ärger werden würde. Daß Luther (von der Wartburg) nach Wittenberg zurückgeführt sei, das sei, wie Luthers Schreiben selbst anzeige, ohne des Kurfürsten Wissen, Willen und Zuthun geschehen. Der Kurfürst habe Luther nie vertreten noch gehandhabt, und wolle sich auch jetzt als ein christlich Mensch und gehorsamer Sohn der heiligen christlichen Kirchen halten. Wolle man ihn über das weiter schuldigen, so sei er erbötig, vor geordneten Richtern oder kaiserlichem Regiment fürzukommen und sich mit Gottes Hilfe zu verantworten. Solches möge der Drator dem Papst mitteilen, damit sich dieser nicht wider den Kurfürsten bewegen lasse.

Man darf zweifeln, ob Clemens VII. mit diesem Bescheid zufrieden gewesen ist. Der Kurfürst erklärte wohl, er wolle Luther nicht handhaben; aber diese Passivität schloß eben ein Vorgehen gegen Luther doch aus, und dafür konnte Friedrich nur anführen: wenn er Luther ausweise, werde die Bewegung nur weiter um sich greifen. Deshalb aber, konnte Campeggio fragen, lieferst du ihn nicht aus? Da wurde die Antwort von den Städten erteilt, welche ausdrücklich erklärten, daß der gemeine Mann zu dem Wort Gottes und dem heiligen Evangelium so begierig sei, daß die geringste Anwendung von Gewalt ohne Zweifel viel Aufruhr, Ungehorsam, Totschlag, Blutvergießen, ja ein ganzes Verderben und allen Unrat hervorrufen würde, zuvor dieser Zeit, dieweil die Läufe aller Ort ohne das so geschwind, anfrühlig und sorgfältig vor Augen erscheinen, auch der gemeine Mann sonst mit viel untauglichen Auflagen beschwert werde.<sup>3)</sup>

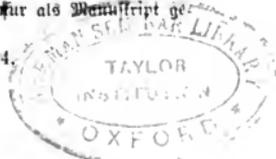
Die Rücksicht auf diese Stimmung der Massen war es auch allein, was am Ende die Anhänger Campeggios von den äußersten Beschlüssen abhielt; sie fürchteten sich, wie Planig schreibt, ihrer Haut,<sup>4)</sup> und sie sahen den Widerwillen

<sup>1)</sup> Der Brief steht bei Jordan, aus Berichten eines Leipziger Reichstagsmitglieds u. s. w., 1869, S. 57; also an nicht leicht zugänglicher Stelle, da dies Buch nur als Manuscript gedruckt worden ist.

<sup>2)</sup> Ernestinisches Gesamtarchiv zu Weimar, Reichstagsakten 1524.

<sup>3)</sup> Förstemann S. 150—151.

<sup>4)</sup> Ebenda S. 189.



gegen Verfolgung, welcher reichlich die halbe Versammlung erfüllte.<sup>1)</sup> So wurde am 18. April in den Reichstagsabschied die Erklärung aufgenommen, daß die Stände dem Wormser Mandat gehorsamlich, wie sie sich des schuldig erkennen, so viel ihnen möglich, geleben wollen. Die Obrigkeiten sollten ein notdürftiges Einsehen haben, daß Schmachschriften und Gemälde abgethan würden; wenn sie bei der Durchführung dieses Gebots Schwierigkeiten finden, so sollen sie sich an Statthalter und Regiment wenden; diese sollen dann den Ansuchenden Hülfe und Rat mittheilen. Und damit das Gute neben dem Bösen nicht untergedrückt und endlich erörtert werden möge, wie sich ein jeder zu verhalten habe, soll der Papst angegangen werden, mit dem Kaiser zusammen ein gemeines, freies Universalconcil der Christenheit an gelegene Malstatt in teutscher Nation zu berufen. Obwohl der Legat es übernommen hat, das getreulich bei päpstlicher Heiligkeit zu fördern, so soll doch für Deutschland noch etwas Besonderes geschehen, indem auf nächsten Martinstag schierst eine gemeine Versammlung teutscher Nation nach Speier berufen werden soll, die darüber zu beraten hat, wie es bis<sup>2)</sup> zur Anstellung des allgemeinen Konzils gehalten werden soll. Die Stände, welche Hochschulen haben, sollen durch Gelehrte, ehrbare und verständige Räte einen Auszug aus allen neuen Lehren und Büchern machen lassen, damit auf künftigem Concilio desto fruchtbarer darüber gehandelt werden möge. Mittlerweile soll das heilige Evangelium und Gottes Wort nach rechtem, wahren Verstand und Auslegung der von gemeiner Kirchen angenommenen Lehre ohne Aufruhr und Aergernis gepredigt und gelehrt werden. Auch über die Beschwerung teutscher Nation wider den Stuhl zu Rom soll in Speier gehandelt werden.

Wenn man diesen Reichsabschied überblickt, so begreift man wohl, daß niemand so ganz mit ihm zufrieden war. Vollends das Mandat, das Ferdinand am gleichen 18. April auf Grund des Abschieds erließ und das mit einem Schwall von Worten die Beobachtung des Wormser Mandats forderte, erregte in Luther die Empfindung, daß er „zugleich verdammt und aufs künftige Gericht gespart“ sei; denn wenn das Wormser Edikt durchgeführt werde, wenn aufs neue der Stab über ihn gebrochen sein sollte, wozu dann die Speierer Versammlung? Dann brauchte man offenbar dort nicht erst zu beraten, wie es bis zum Konzil gehalten werden sollte. Aber ebenso wenig war Campeggio zufrieden, und bald sprach sich auch Clemens VII. mit sehr entrüsteten Worten über den Abschied aus. Campeggio sagte sofort den Ständen: in Speier würden mehr Kezer sich einsinden, und diese würden das Gift, das sie jetzt noch verheimlichen, offen an den Tag bringen. Abnungsvoll sprach der Legat aus, was 1555 sich erfüllen sollte, daß auf diesem Wege nationaldeutscher Versammlung eine ewige Kirchenspaltung, ein schisma aeternum, erwachsen werde, indem die Deutschen von den anderen Nationen abweichen würden. Der Papst selbst schrieb an Ferdinand:

<sup>1)</sup> Ebenda S. 187.

<sup>2)</sup> Daß der Wortlaut des Reichsabschieds: „bey Anstellung“ nicht richtig ist, hat Baumgarten S. 340 durch Vergleichung von Balan S. 331 usque ad indicendum generale concilium dargethan.

am Anfang mache der Abschied den Eindruck, als ob die Deutschen das Edikt ausführen wollten; aber im Verlauf werde alles in Zweifel gezogen, weil man die neuen und schon verdamnten Lehren abermals auf dem künftigen Reichstag zur Erörterung bringen wolle.<sup>1)</sup> Nach der Meinung der Kurie waren der Worte genug gewechselt; sie wollte Thaten sehen. In der Abreise Friedrichs des Weisen vor Ankunft des Legaten sah Clemens VII. nichts als einen Schachzug, durch welchen ein Beschluß in der „guten Sache“ hintertrieben werden sollte (vgl. dazu S. 511); daß am Ende Kursachsen, der Hochmeister von Preußen, Wilhelm von Henneberg und mehrere Städte der Erneuerung des Wormser Mandats halber gegen den Abschied protestierten,<sup>2)</sup> konnte die Erbitterung in Rom nur steigern, wenn auch der Protest zunächst nur dadurch begründet wurde, daß die Vollmachten der betreffenden Räte sich nicht weiter erstreckten als auf die ursprüngliche Tagesordnung des Reichstags. Deshalb, meinte man in Rom, hätte der Kurfürst bleiben sollen, wenn er ein guter Katholik wäre, um an einem Schlag gegen die Kezer mitzuwirken. Clemens VII. ließ dem Kaiser sagen: Zur Ehre Gottes und seiner eigenen würde es gut sein, daran zu denken, daß man dem Kurfürsten seine Würde nehme und sie einem Fürsten übertrage, der Kaiserlicher Majestät besser gefalle. Auch werde es gut sein, wenn man an einer der freien Städte ein Beispiel aufstelle und sie in die Acht erkläre; das werde den Kausleuten, die in dieser Kezerei viel Sünde auf sich geladen hätten, empfindlich sich fühlbar machen. Kein Kaiser sei je so mächtig gewesen als Karl; er werde also eine solche Maßregel durchführen können und werde selbst nicht wollen, daß unter seiner Regierung die deutsche Nation von der Herde Gottes sich scheide.

Der zweite Nürnberger Reichstag hat in seinem Ergebnis eine große Ähnlichkeit mit dem ersten. Gewiß ist die Ansicht nicht aufrecht zu halten, als ob am 18. April „die alte, mit Rom unzufriedene Mehrheit in den Reichsständen sich behauptet habe“.<sup>3)</sup> Es ist das schon deshalb nicht richtig, weil diese Mehrheit auch im Februar 1523 (S. 432) nicht vorhanden gewesen war. Die sächsischen Räte, welche den Dingen doch nahe genug standen, wissen nichts von einer solchen Mehrheit; sie klagen ja fortwährend, daß Baiern und Pfaffen den Reichstag beherrschten, da Norddeutschland fast unvertreten sei, und Planitz meint am 17. April: „Keiner kann einem andern sagen, was hier Guts oder Fruchtbars gehandelt sei; will glauben, daß in mancher ewiger Zeit kein solcher Reichstag sei gehalten worden.“ Wenn er am Ende als das einzige Gute, was geschaffen worden, das anerkennt, daß man nicht wieder die Wormser Mandate aufs neue ausgehen lassen, so wissen wir von ihm selbst, daß die Mehrheit, welche dagegen entschied und das vielsagende „soviel ihnen möglich“ in den Abschied aufnahm, nur aus Furcht so handelte. Am guten Willen zu religiöser Reaktion hat es auf dem zweiten Nürnberger Tag nicht gefehlt; man hatte am Ende nur nicht den Mut der eigenen Meinung. So konnten auch die Gegner wieder Boden

<sup>1)</sup> S. die ausführlichen Akten bei Balan S. 332—350.

<sup>2)</sup> Förstemann S. 181—182. 191.

<sup>3)</sup> Ranke II 97.

gewinnen; die Lutheraner und die, welche auf dem Standpunkte der hundert Gravamina standen, brachten dann die Forderung des Konzils und der Speierer Nationalversammlung<sup>1)</sup> durch, wodurch der ganze zweite Abschied etwas ebenso Zwiespältiges erhält wie der erste (S. 430 ff.). Das entsprach aber nur den thatsächlichen Verhältnissen in Deutschland. Keine Partei hatte in den Reichstagen ein solches Uebergewicht, daß sie ihren Willen hätte durchsetzen können; so mußte sich jede begnügen, irgend einen Artikel in die Abschiede hineinzu bringen, an welchen sie sich später halten konnte; die Zerfahrenheit, welche nicht sowohl in der Nation selbst als unter ihren Obriigkeiten herrschte, spiegelte sich wieder in den Beschlüssen der Reichsgewalten. Wie dies in Nürnberg im einzelnen sich entwickelt und ausgestaltet hat, wissen wir bei dem Stand unserer Quellen nicht: aber das Ergebnis wenigstens liegt klar vor Augen.

War Clemens VII. mit dem Ausgang des Reichstags unzufrieden, murrten die Lutheraner, so war die Stimmung Ferdinands nicht besser. Abgesehen vom Sturz des Regiments war nichts erreicht worden; alle anderen Fragen wurden im Abschied mit Redensarten abgethan oder auf später verschoben; nur das Ausmünzen von halben und ganzen Bagen wurde verboten, weil über deren Minderwertigkeit allerseits geklagt wurde. Ferdinands Zorn wurde auch noch dadurch erregt, daß die Stände, um der türkischen Gefahr zu begegnen, mit dem Plan einer Vermittlung zwischen Karl und Franz umgingen; die Habsburger erblickten darin eine mehr gegen sie als gegen Frankreich sich richtende Maßregel, und mit Nachdruck wurde den Ständen die Absendung von Gesandten an die streitenden Fürsten widerraten, worauf sie auch endlich davon abstanden.<sup>2)</sup> Ferdinand war so ungehalten, daß er die Zertrennung des Regiments bedanerte; Hannart habe ihn und sich verführt, als wenn zwei Blinde einander leiteten; hätte er dem Kurfürsten von Sachsen gefolgt, so würde der Reichstag nicht in die jetzige Weiräufigkeit geraten und des Reichs merklicher Nachteil verhütet worden sein. In seinem Unmut soll er sogar daran gedacht haben, das alte Regiment herzustellen und es in Nürnberg bleiben zu lassen. Wesentlich um einen Sieg der päpstlichen Vikariatsidee und der französischen Partei zu hintertreiben, hatten er und Hannart in die Neubefetzung des Regiments und in die Uebernahme der halben Kosten auf des Kaisers Seite gewilligt; nun drohte längere Zeit ein Schritt der Stände, welcher den Franzosen zu gute kommen mußte; man kann des Erzherzogs Groll wohl verstehen.

Auch die Königin Isabella zog ohne Trost von dannen. Sie hatte um

<sup>1)</sup> Baumgarten S. 341 meint, große Bedeutung habe dieser Versammlung damals niemand beigelegt; man habe, indem man sie vorschlug, vielleicht nur die Entscheidung hinausschieben wollen. Aber die Wirkung in Rom hat man doch voraussehen müssen; so unschuldig war die Sache nicht, und Speier war ein dem Erzherzog nicht genehmer Ort (S. 516).

<sup>2)</sup> Eine andere Möglichkeit, den Türken beizukommen, trat an den Reichstag zu Ende März heran. Ismael Zosi, welcher sich Persiens bemächtigt hatte und als Nachkomme Nis und Schiit der geschworene Feind der sunnitischen Osmanen war, sandte nach Planitz (Förstermann S. 178) einen Gesandten nach Nürnberg, um mit dem Kaiser ein Bündnis abzuschließen. Vgl. Lauz, Korresp. I 52. 293. 329. 335. 379. 385, wo sich der weitere Verlauf der Sache verfolgen läßt. Planitz bemerkt am 1. April 1524: „nicht weiß ich, was Guts daraus folgen will.“

den 23. März sich in einem Antrag an das Regiment gewandt, „welcher fast erbärmlich war und von jedermann mitleidlich, sonderlich ihrer Person halben, gehört wurde; es wurden wenig Räte gesehen, denen die Augen mit voll Wassers gestanden seien“. Aber erreicht hat die Königin nichts; das Regiment, dessen Stunden gezählt waren, vermochte nichts mehr zu thun, und die Stände waren ohnehin immer und überall nur mit ihren eigenen Anliegen beschäftigt. Bereits wandte sich auch der neue Dänenkönig Friedrich an den Reichstag; ein Interesse, für den vertriebenen Fürsten einzustehen, über den Lübeck so sehr geklagt hatte, war ohnehin deutscherseits nicht vorhanden.

#### e) Der Regensburger Konvent.<sup>1)</sup>

Auf päpstlicher Seite mußte man jetzt vor allem darauf bedacht sein, das Zustandekommen der Speierer Nationalversammlung zu verhindern, von der man eine gefährliche Wendung der Dinge befürchtete. Der Kardinal Campeggio entwarf zu dem Ende den Plan, in Deutschland selbst eine mit der Kurie eng verbundene Partei zu stiften, mittels deren sich dann die Nationalversammlung lahmlegen ließ. Er setzte sich zunächst mit dem Erzherzog ins Einvernehmen,<sup>2)</sup> dem Adrian VI. für ein Jahr eine Steuer auf das Einkommen der Geistlichen freiwillig hatte, welche auf den Türkenkrieg verwendet werden und nicht bloß in Oesterreich, sondern auch in den „benachbarten“ Ländern, das heißt im Erzbistum Salzburg und den ihm unterstellten Bistümern, erhoben werden sollte; dort sollte die Steuer den dritten Pfennig (= 33 $\frac{1}{3}$  %), hier den fünften Pfennig (20%) betragen. Auf die Bitte der bairischen Herzöge hatte dann Adrian diesen die Erhaltung des fünften Pfennigs von den Kirchen ihres Landes gestattet, auch auf ein Jahr: das hatte Dr. Eck, welcher 1523 in Rom war, als Lohn für Baierns antilutherische Haltung erwirkt. Clemens VII. hatte diese Vergünstigungen seines Vorgängers (im Unterschied von anderen, die er zurücknahm) aufrecht erhalten, um dem Erzherzog und den Baiern gefällig zu sein, und es galt nun, den gegen „die Terz“ hervorgetretenen Widerstand zu bewältigen. Als bester Weg hierzu empfahl sich eine Versammlung der Prälaten, deren Kleriker von der Steuer getroffen wurden; dabei konnte man dann auch die andere Frage, wie man der lutherischen Sekte entgegentreten solle, in Beratung nehmen. Wie Ferdinand gefinnt war, so ließ sich erwarten, daß er von ganzem Herzen einem entschiedenen Vorgehen zustimmen werde; eine Sonderversammlung mußte seinen Beifall aus beiden Gründen haben, der Terz wegen und wegen der Maßregeln wider die Ketzerei.

Es fand nun Ende Mai eine Fürstenzusammenkunft in Heidelberg statt,

<sup>1)</sup> W. Friedensburg, Der Regensburger Konvent, in: Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Waiß gewidmet, Hannover 1886, S. 503—539. A. v. Druffel, Die bairische Politik im Beginne der Reformationszeit, 1519—1524, München 1886. Abh. der bair. Akad., Bd. 17, S. 595—706.

<sup>2)</sup> Nach seiner Angabe haben ihm deutsche Fürsten den Gedanken einer Sonderversammlung nahe gelegt. In Rom wußte man nicht recht, wie man sich zur Sache stellen sollte; man scheint dem Legaten schließlich freie Hand gelassen zu haben. Druffel S. 660.

woselbst ein festliches Armbrustschießen gehalten wurde; es waren sieben Bischöfe oder Administratoren und neun weltliche Fürsten zugegen, unter ihnen der Kurfürst Ludwig von der Pfalz, die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Baiern und der Landgraf Philipp von Hessen. An sie scheint Ferdinand das Gesuch gerichtet zu haben, daß man ohne Rücksicht auf die entgegenstehenden Bedenken gegen das Luthertum vorgehen solle; er erhielt aber einen Bescheid, welcher auf die Gärung in den Massen hinwies und sich auf den letzten Reichstagsbeschluß bezog, nach welchem die religiöse Frage ja in Speier behandelt werden sollte.<sup>1)</sup>

So blieb es bei dem Ausschreiben, das der Erzherzog und der Kardinallegat bereits unter dem 8. Mai an die süddeutschen Bischöfe — von Salzburg, Bamberg, Speier, Straßburg, Augsburg, Konstanz, Basel, Freising, Brixen und Trient und die Administratoren von Regensburg und Passau — sowie an die Herzöge von Baiern erlassen hatten. In diesem Ausschreiben waren die genannten Fürsten eingeladen, am Tag Johannis des Täufers, also am 24. Juni, in der Stadt Regensburg, welche beim alten christlichen Glauben treu verblieben sei, sich zu einem Partikularkonvent einzufinden. Auf diesem sollten drei Punkte verhandelt werden: erstlich wie man gemeinsam wider die Ketzer aufträte; zweitens wie man die Sitten des deutschen Klerus verbessere; drittens wie man das Drittel von den Geistlichen erhebe. Der Erzherzog und Campeggio erließen jeder ein besonderes Ausschreiben; beide bezeichneten es als unerläßliche Vorbedingung für ein erfolgreiches Vorgehen gegen die Lutheraner, daß man vorher die Beschwerden abstelle, welche die Weltlichen gegen die Geistlichen und die Geistlichen gegen die Weltlichen vorbringen. In dem Campeggio dieses Zugeständnis machte, überschritt er ganz offenbar seine Vollmacht und setzte sich zu sich selbst in Widerspruch; denn in Nürnberg hatte er ja von den Beschwerden der deutschen Nation im wegwerfendsten Tone gesprochen (S. 520).

Ferdinand hatte sich von Nürnberg nach Stuttgart begeben; von da reiste er Mitte Juni nach Eßlingen, wo sich soeben das Kammergericht und das neue Regiment einrichteten. Eßlingen war als Sitz der Reichsbehörden erwählt worden, weil, wie Planitz am 8. April schreibt, seine Einwohner „nicht gut lutherisch sein, und ob sie es werden wollten, könnte er (Ferdinand) es ihnen daß dann andern mächtigen Städten wehren, nachdem sie ihm in seinem Lande liegen. Deshalb besorge ich, daß man nicht frei reden noch handeln darf, wie es sich wohl gebührt; darinn wird schwer sein des Orts zu sein.“ Gerade das aber war dem Erzherzog nach seinem Sinn; die Lutheraner sollten unterdrückt und zum Schweigen gebracht werden; deshalb reiste er ja vornehmlich nach Regensburg. Am 23. Juni traf er daselbst ein, begleitet von seiner Gemahlin und dem Kardinal; Campeggio hatte sich an dem Ernst erfreuen dürfen, mit dem Ferdinand von Eßlingen aus gegen die sich der Ketzerei zuneigende Stadt Reutlingen eingeschritten war: er hatte den württembergischen Bauern, welche um die Stadt wohnten, die Zufuhr von Lebensmitteln nach Reutlingen verboten. In Regensburg fanden sich die drei Prälaten von Salzburg, Regensburg und Trient persönlich ein. Die andern ließen sich vertreten; einige Tage, vom 26. bis 30. Juni, waren auch die Herzöge

<sup>1)</sup> E. Friedensburg a. a. D. S. 508—510.

von Baiern bei den Verhandlungen zugegen. Unter den anwesenden Theologen waren vor allem Eck, Faber (S. 480) und Cochläus, letzterer als Dolmetscher des Legaten; sie gaben der Versammlung ihr unzweideutiges Gepräge.

Die Beratungen begannen am Montag den 27. Juni auf dem Rathause; sie kamen erst am 6. Juli zum Abschluß. Man bildete drei Ausschüsse für die drei Fragen der Religion (das heißt der Maßnahmen gegen die Lutheraner), der Reformation des Klerus und der Abstellung der Beschwerden der Geistlichen und Weltlichen. Der dritte Ausschuß ist zu keinem Ergebnis gelangt, wie sich das vorhersehen ließ: wie hätte man in wenigen Tagen die tiefen Gegensätze überbrücken sollen, welche sich zwischen dem weltlichen und geistlichen Stande aufgethan hatten und zu deren Beseitigung auf beiden Seiten die größte Selbstverleugnung erforderlich gewesen wäre. Ebenfowenig wurde ein Beschluß über die Steuer auf das geistliche Einkommen erzielt;<sup>1)</sup> nur Salzburg, Regensburg, Trient und Bamberg waren geneigt, auf die Sache einzugehen; die anderen drei ließen sich nur auf „Hinterfichbringen und Ab- oder Zuschreiben“ ein und verfahren dabei so „verzögerlich“, daß Ferdinand sich im September zu scharfen Drohungen gegen die Säumnigen genötigt sah. Der Legat leistete ihm dabei dann Beistand und stellte die Anwendung von kirchlichen Strafen und Zensuren für die Kleriker in Aussicht, welche nicht zahlen würden. Die Steuer war nach der Auffassung der beiden durch die päpstliche Verwilligung rechtskräftig geworden; man konnte äußersten Falles der Zustimmung der Prälaten auch enttaten; alle Versuche, der Steuer sich zu entziehen, verdienten, weil gegen die päpstliche Autorität gerichtet, Bestrafung; aber über den Wirren des Jahres 1525 wird die Durchführung der Sache doch unterblieben sein.

Das Ergebnis der Beratungen der beiden anderen Ausschüsse wurde am Ende in dem Abschied, den der Konvent erließ, niedergelegt; die Drucke bezeichnen den Abschied als „Edikt“, als „Einung und Verbündnis“, oder als „Entschließung“. Die Teilnehmer an dem Konvent gehen davon aus, daß sie die Beschlüsse des letzten Reichstags zur Ausführung bringen wollen, welcher ja ausdrücklich erklärt hat, daß das Wormser Edikt soviel als möglich vollstreckt werden solle. Zu dem Ende soll das Evangelium nach Maßgabe der Auslegung der heiligen Lehrer und Blutzegen der Kirche gepredigt werden. Bezüglich der Messe, der Reicheung des Sakraments, des Fastens, Betens, Beichtens und Opfers soll alles so bleiben, wie es überkommen ist. Wer dem widerstrebt; wer von den Laien das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nimmt; wer von den Geistlichen zur Ehe greift oder aus dem Orden läuft; wer die Jungfrau Maria und die Heiligen lästert und so Aufruhr erregt, soll dem Wormser Edikt gemäß als Keger gestraft werden. Kein Priester soll künftig in ein Amt eingesetzt werden, er habe denn zuvor sich vor seinem Ordinarius über seine Rechtgläubigkeit ausgewiesen; einer solchen Prüfung sollen sogar alle schon im Amt befindlichen

<sup>1)</sup> Hanke hat II<sup>a</sup> 110 nach der Angabe des Planig angenommen, daß die Geistlichen Oesterreichs auf fünf Jahre den vierten Pfennig versprochen hätten. Dagegen Friedensburg a. a. O. S. 523: Planig, welcher über die Regensburger Dinge nur durch Hörensagen etwas erfuhr, ist hier falsch berichtet worden.

Priester sich unterziehen. Alle Bücher sollen einer scharfen Zensur unterliegen, ehe sie gedruckt werden; sämtliche lutherische Schriften sind mit Beschlag zu belegen. In Wittenberg zu studieren wird bei schweren Strafen untersagt; keiner, welcher dort ausgebildet worden ist, darf in den Gebieten der Verbündeten eine Pfründe oder ein Lehramt erhalten. In jeder Herrschaft sollen einige Personen dazu verordnet werden, alle Ungehorsamen aufzuspüren und zur Strafe zu bringen; wer von einem der Verbündeten ausgewiesen ist, darf auch die Länder der übrigen nicht betreten. Sollte einem Bundesglied aus der Ausführung dieser Bestimmungen Widerwärtigkeit erwachen, oder sollten ihm seine Untertanen den Gehorsam verweigern, so werden die anderen Verbündeten ihm mit Rat und That beistehen.

In dem „Edikt“ wird nun noch angekündigt, daß der Legat mit Rat, Zuthun und Bewilligung der anwesenden Stände eine Konstitution über den Klerus aufgerichtet habe; es ist also in derselben das gemeinsame Werk des zweiten Ausschusses und des Legaten zu erkennen. Die Konstitution verfolgt die Absicht, der Kezerei dadurch das Wasser abzugraben, daß versucht wird, die Sittenlosigkeit und Lüderlichkeit des Klerus und andere Mißbräuche zu beseitigen. Damit das Wort Gottes nur von berufenen Männern vorgetragen werde, soll man bei Auswahl der Priester und bei Ertheilung der Weihen vorsichtig verfahren. Das Leben der Geistlichen soll unanständig sein; deshalb sollen sie sich von öffentlichen Wirthshäusern, Gastereien und Schauspielen fern halten, keinen Handel treiben und in Kleidung und Auftreten alles Aergernis sorgfältig meiden. Das Eingehen einer Ehe ist und bleibt den Geistlichen verboten; gegen Zuwiderhandelnde ist der weltliche Arm anzurufen. Wenn die Bischöfe in dieser Rücksicht nicht alle Strenge walten lassen, so wird der heilige Stuhl geistliche Richter ausenden, welche ihnen ins Amt greifen sollen. Alle herkömmlichen Gebräuche, als Messen, Seelämter, Tagzeiten, sollen aufrecht erhalten werden. Erpressungen unter kirchlichem Aushängeschild sollen nicht länger geduldet werden; die Geistlichen sollen ein solches Einkommen genießen, daß sie den Gemeinden nicht zur Last fallen; aber für Begräbnisse und für das Spenden der Sakramente sollen sie nichts fordern. Wegen Verbrechen der Einzelnen sollen nicht ganze Gemeinden mit dem Interdikt (S. 171) belegt werden; der Beichtvater soll künftig von den meisten Fällen absolvieren dürfen, welche seither den Bischöfen vorbehalten waren (S. 224). Die Zahl der kirchlichen Festtage, an welchen nicht gearbeitet werden darf, wird herabgesetzt; ebenso werden die Zeiten beschränkt, in welchen das Heiraten kirchlich verboten gewesen ist. Zur Aufrechterhaltung dieser „Reformation des Klerus“ sollen in allen Gebieten der Verbündeten jährliche Synoden statthaben, für jedes Bistum eine, dem alten Brauch entsprechend; auf diesen Synoden mag dann überhaupt jeweils über die kirchlichen Verhältnisse Rat gehalten werden. Alle drei Jahre soll die Kirchenprovinz zum Provinzialkonzil zusammentreten.

Die Absicht bei Berufung des Regensburger Konvents ist deutlich genug. Man wollte die altgläubigen Stände zu einem Bunde vereinigen, welcher sich als oberste Aufgabe die Vernichtung der lutherischen Sekte setzen sollte. Gegen diese Sekte hat sich denn auch in Regensburg alles ausgesprochen. Die mageren

Reformen freilich, welche in der „Konstitution“ angekündigt werden, sind nur dem Bestreben entsprungen, das man in die Formel zu kleiden pflegt: „ut aliquid fecisse videamur“. Die grundsätzlichen Fragen werden alle im Sinne der herrschenden hierarchischen Richtung behandelt; von den Klagen der deutschen Nation gegen den römischen Hof wird nicht gesprochen, ebensowenig von den Beschwerden gegen die Prälaten. Die Feste muß der niedere Klerus bezahlen, wie wenn alles Unheil nur durch ihn heraufbeschworen worden wäre. Es war in der That ein starkes Stück, daß man in Regensburg sich dermaßen getraute, der Nation, die Brot verlangte, einen Stein zu bieten. An Kühnigkeit und Dreistigkeit hat es aber der in Regensburg tonangebenden Partei nicht gefehlt; anfangs Juli tagten ähnliche Versammlungen in Leutkirch und in Windsheim, welche in ihrer Tendenz auf die Regensburger Beschlüsse hinausklamen.<sup>1)</sup>

Gleichwohl hat das Ergebnis des „Konvents“ der Absicht der Urheber der Versammlung doch nicht voll entsprochen. Es ist vielmehr das Urtheil richtig,<sup>2)</sup> das ein altgläubiger Geistlicher zu Regensburg selbst, Widmann, gefällt hat: „Machten hie übel noch ärger, was groß dicentes, ja eben: parturiunt montes; nascetur ridiculus mus; oder wer nit feiret, der fastet is nit.“ In der That, der kreisende Berg hatte schließlich eine Maus geboren; ein Sonderbund, welcher schroff für die alten Bräuche eingetreten wäre, ist in Regensburg nicht entstanden. Viele Fürsten — die keineswegs geradezu lutherisch gesinnt waren — tabelten scharf das Bestreben einiger weniger, welche unter Mißachtung der Reichsinstanzen auf sonderbündlerischem Wege vorgingen und überdies dabei den Boden der hundert Beschwerden, auf dem bislang die ganze Nation geeinigt gestanden war, leichten Mutes verließen; wir wissen, daß Markgraf Kasimir von Ansbach und Bischof Gabriel von Eichstätt dieser Empfindung offenen Ausdruck gaben. Aber sogar auch innerhalb des Konvents selbst war die Einigkeit keine vollkommene. Der Bischof Philipp von Freising ließ unter dem 4. Juli den Versammelten anzeigen, daß er zwar dahin gerichtet und ganz geneigt sei, alles zu fördern, was zur Ehre Gottes gereiche; aber er verwahrte sich, daß etwas „endlich (endgültig) beschloffen“ und so dem künftigen Reichstag zu Speier vorgegriffen werde.<sup>3)</sup> Aus demselben Grunde hat er auch „die Tercia“ abge schlagen, „weil das Reichsache sei“. Weiter wissen wir, daß der Dompropst von Speier schließlich nur zustimmte, „weil alle anderen darein willigten“; sonst hätte er vorgezogen, die Sache hinter sich zu bringen.<sup>4)</sup> Während der Verhandlungen wurde von einem Mitglied, das Campeggio nicht nennt,<sup>5)</sup> geltend gemacht, daß die in Aussicht genommene Reformation des Klerus seine ordentliche Gerichtsbarkeit beeinträchtige. Dasselbe Mitglied verlangte auch, daß nichts gegen die verheirateten Geistlichen (concupinari) bestimmt werde, womit es freilich nicht durchgedrungen ist. Aber es wurde der Reformation des Klerus eine Klausel angehängt, welche das ganze Werk, das man

<sup>1)</sup> S. Friedensburg, a. a. D. 534.

<sup>2)</sup> A. v. Druffel, a. a. D. 665—666.

<sup>3)</sup> S. das Altenstück bei Druffel S. 702—703.

<sup>4)</sup> Friedensburg S. 519.

<sup>5)</sup> Balan S. 365: alcuno era che stimava u. f. w.

mit Mühe vereinbart hatte, wieder in Frage stellte. Es wurde nämlich angefügt, daß alles nur dann Geltung haben sollte, wenn auf dem Speierer Tag nichts anderes festgesetzt werde — nisi in dieta Spirensi aliud ordinaretur. In Rom war man über diese Klausel anfänglich ganz entsetzt, weil man annahm, sie beziehe sich auf die Beschlüsse über den Glauben und die Ausrottung der Keterei. Darüber konnte der Legat den Papst beruhigen; aber bezeichnend bleibt es doch, daß in den Regensburger Beschlüssen, welche den Speierer Tag zum voraus ergebnislos machen sollten, eben diesem Tag die letzte Entscheidung über die Sache der Reformation zugewiesen wurde. Daraus geht unwidersprechlich hervor, daß der Versuch, einen Sonderbund zu bilden, welcher die römische Fahne wehen ließ, gescheitert war. Gegen Luther ließ sich wohl ein Zusammenschluß altgläubiger Stände herbeiführen; aber von der Forderung, daß eine deutsche Nationalversammlung die religiöse Frage lösen solle, ließen selbst die Altgläubigen nicht ab; daß auf einer solchen Versammlung die hundert Beschwerden wieder in den Vordergrund treten würden, war zweifellos. Bereits erhoben sich inmitten der Altgläubigen selbst Stimmen, welche nichts gegen die concubinarii zulassen wollten, welche also offenbar die Frage von der Priester-  
ehe für erörterungsfähig erklärten.

Davon, daß vom Regensburger Konvent die Spaltung der Nation sich her-  
schreibe, kann man nach allen diesen neueren Enthüllungen nicht mehr reden. Der Konvent hat seine Bedeutung als eines der Ereignisse, welche unter die Vorläufer dieser Spaltung zu rechnen sind: aber er liefert selbst den Beweis, daß die Zeit für diese Spaltung noch nicht gekommen war, daß man die Entscheidung über die religiösen Dinge noch nicht dem Reich entziehen und sie den Einzelgewalten überantworten wollte. Diesen Sinn hat die erwähnte Klausel; sie sieht den Fall vor, daß Reichsrecht Partikularrecht bricht. Die Beschlüsse gegen Luther und seine Anhänger lassen sich nicht gegen diese Auffassung verwerten; das Wormser Edikt bildete ja, das hatte der letzte Reichstag wieder laut anerkannt, ein Stück des Reichsrechtes.

Nächst dem Erzherzog waren die wichtigsten Teilhaber des Konvents die bairischen Herzöge. Gerade diese hüteten sich, den Beschlüssen des Konvents im vollen Umfang beizutreten.<sup>1)</sup> Ihr Bestreben war darauf gerichtet, „mit der Unterstützung Roms die Unterwerfung des Klerus unter die Landeshoheit durchzuführen.“ Die Herzöge hätten dieser Politik selbst Schwierigkeiten von fast unübersteiglicher Art geschaffen, wenn sie sich mit den von bairischem Gebiet umschlossenen Bischöfen in einen Bund eingelassen hätten, welcher auf der Grundlage gleicher Berechtigung ruhte. Und dann war bei der Stimmung der Massen voranzusehen, daß bei Ausführung der Beschlüsse gegen die Keterei Unruhen entstehen würden. In einem solchen Fall wollten die Herzöge nicht zur Hülfeleistung verpflichtet sein; es entsprach vielmehr ihrer allgemeinen Politik, sich freie Hand vorzubehalten und vielleicht sogar vorkommenden Falls aus solchen Unruhen Nutzen für sich zu ziehen.

Demgemäß ist das Mandat abgefaßt, welches die Herzöge am 2. Oktober

<sup>1)</sup> Druffel S. 662 ff.

1524 herausgaben. Sie schloßen sich darin den Regensburger Beschlüssen wohl im allgemeinen an; aber sie reden von keinem „Bündnis“, sondern nur von einer „Verständigung“ mit etlichen benachbarten Fürsten; sie nennen dieselben nicht mit Namen, und sie lassen den Paragraph aus, welcher von der Pflicht gegenseitiger Hülfeleistung bei Empörungen der Untertanen handelt. Auf dies aber kam es, wie die Dinge lagen, vornehmlich an; indem die Herzöge sich auf eine solche Pflicht nicht einließen, versagten sie ihre Zustimmung in einem geradezu entscheidenden Punkte.

Offenbar hatte Campeggio nur einen halben Erfolg davongetragen; die Speirer Versammlung zu hintertreiben, war ihm nicht gelungen. Nun aber griff ein Mächtigerer ein als er. Bereits am 15. Juli,<sup>1)</sup> neun Tage, nachdem der Regensburger Abschied unterzeichnet war, erließ Karl V. aus Burgos in Kastilien einen Bescheid „der lutherischen Sekten und Irrsal halben“. Der Kaiser beklagte sich, daß die Stände das Wormser Edikt nur so weit ausführen wollten, als ihnen möglich sei. Ebenso unstatthaft erschien es ihm, daß die Stände die Berufung eines Konzils beschlossen hätten, was nur ihm und dem Papste zustehe. Doch wolle er einem Konzil nicht entgegen sein; dagegen könne noch wolle er gestatten, daß eine Versammlung deutscher Nation auf nächsten Martini gehalten werde, um zu beschließen, wie es bis zum Konzil mit dem Gottesdienst gehalten werden solle. Die Deutschen unterfingen sich damit einer Sache, welcher alle christlichen Fürsten samt dem Papst sich nicht unterfangen dürften, die alte christliche Ordnung, die so lange gehalten worden, abzuthun. Luther, der „unmenschliche und unchristliche“, meine zwar mit seinem bösen Gift und seiner arglistigen Bosheit sich, wie einst Mohammed, vor den Menschen groß zu machen; aber Gott werde das verhüten und er, der Kaiser, werde das nicht dulden. Deshalb befehle er den Ständen bei den Pflichten, mit denen sie ihm und dem heiligen Reiche verwandt seien, und bei Vermeidung des *crimen laesae majestatis*, kaiserlicher und des Reiches Acht und Aberacht und Verlust aller Gnaden und Freiheiten, daß sie das Wormser Edikt strengstens durchführen, am wenigsten aber sich mit den vorgennomemen Konzilien und anderen Deputationen befassen sollen.

Wer möchte mit Sicherheit sagen, ob erst und gerade durch diese Verhinderung des Speirer Nationaltages die Vereinigung der deutschen Nation in den religiösen Fragen wirklich hintertrieben worden ist! Das Bestreben, etwas Einheitliches festzusetzen, ist wohl noch fast allgemein vorhanden gewesen; aber die praktischen Schwierigkeiten waren doch fast übergewaltig. Jedenfalls aber erwuchs aus dem kaiserlichen Verbot der Versammlung für die einzelnen Stände der Antrieß, sich auf die ihnen zusagende Art mit der Bewegung auseinanderzusetzen. Innerhalb der Gebiete, deren Herren sich in Regensburg verständigt hatten, wurden die Verfolgungen fortgesetzt; eine Anzahl von Blutzengen der neuen Lehre haben damals ihr Leben gelassen;<sup>2)</sup> man ist selbst mit furchtbarer Grausamkeit verfahren; einzelne Präbikanten wurden mit der Zunge an den Pranger genagelt,

<sup>1)</sup> Nicht am 27. S. Baumgarten II, 1, 344.

<sup>2)</sup> Ranke II 116 ff. gibt eine Uebersicht darüber.

„so daß sie, sich selber verstümmelnd, sich losreißen mußten, wenn sie wieder frei werden wollten.“ Aber die Stände, welche selbst zum Luthertum hinneigten oder doch die Bekämpfung desselben für gefährlich an sahen, thaten sich nun ihrerseits zusammen und dachten auf Abwehr gegen die steigende Reaktion. Schon am 13. Juli, also sieben Tage nach dem Schluß des Regensburger Konvents, hielten die Städte eine Versammlung in Speier, worin sie beschloffen, „daß von ihren Predigern nichts als das Evangelium, die prophetische und apostolische Schrift gelehrt werden solle.“ Ende des Jahres, als das Verbot der deutschen Nationalversammlung bekannt geworden war, wurde abermals ein Städtetag abgehalten, diesmal in Ulm, wobei man sich vereinigte, erstens an den Kaiser ein Entschuldigungsschreiben zu richten, laut dessen man bloß die guten Lehren Luthers unverfolgt lassen wollte, und zweitens beim Regiment gegen gerichtliches Einschreiten des Reichsfiskals wider die Ungehorsamen zu protestieren, überhaupt gegen alle Maßregeln, welche auf gewaltsame Durchführung des Wormser Edikts gerichtet seien, sich gegenseitig beizustehen. Man sieht, welche Dehnbarkeit die städtischen Räte, welche mit der Stimmung der Bürgerschaften rechnen mußten, dem Zusatz: „so viel ihnen möglich“ gegeben haben. Durch das Vorgehen der österreichischen Regierung zu Ensisheim im oberen Elsaß wurden in dieser Landschaft die Anhänger der neuen Lehre bedroht; deshalb empfingen Weißenburg und Landau zu Ulm besondere Zusicherungen, auch Kaufbeuren.

Freilich war es nicht nach dem Sinne aller Städte, daß man sich in Ulm in Verteidigungszustand gesetzt hatte. Der Rat von Augsburg weigerte sich laut eines am 21. Dezember von ihm abgefaßten Schreibens,<sup>1)</sup> seinen Namen unter die an den Kaiser zu richtende Schrift zu setzen. Er machte geltend, daß es nichts nütze, wenn die ehrbaren freien Reichsstädte beteuerten, daß Luther ein Mensch sei und sie nicht auf seinen Namen getauft seien, daß sie sonach diejenigen seiner Lehren nicht verfechten wollten, welche dem Gotteswort entgegen seien. Daraus werde abgenommen werden, daß sie für die Lehren des Mönchs, die dem Gotteswort nicht entgegen seien, einstehen wollten; nun aber habe Kaiserliche Majestät im Wormser Edikt keinen Unterschied zwischen Luthers Lehren zugelassen, sondern alle verworfen, weil er auch der guten halben nichts Neues lehre, als was vorher schon durch die heilige Schrift ausgedrückt werde. Man werde also den Kaiser nur reizen, und das werde auch die Wirkung des Hinweises auf den drohenden Aufruhr sein, den die Ausführung des Edikts anzünden werde; daraus erwache dem Kaiser und Papst der Vorwurf, als ob sie Empörung im Reich gerne sehen sollten. In Augsburg wog noch der Einfluß der Fugger vor, welche mit Kaiser Karl V. in geschäftlichen Beziehungen standen. Das erklärt diese ablehnende Haltung, welcher sich die anderen Städte nicht anschlossen. In diesen fürchtete man den gemeinen Mann mehr als den zur Zeit so fernem Kaiser.

Unter den Fürsten gewann die Reformation gerade jetzt neuen Boden.

<sup>1)</sup> Fugger Akten im königl. Staatsarchiv zu Stuttgart. Ich hoffe das Aktenstück im Anhang dieses Bandes mitzuteilen. Es ist ohne alle Unterschrift; aber die Kennung „unseres Ratsfreundes Anthoni Dymel“ am Anfang weist meines Erachtens auf Augsburg; bei Vogt, Korrespondenz des Ulrich Arzt, Nr. 152, wird ein Augsburger Ratsfreund Hans Dymel erwähnt.

Landgraf Philipp von Hessen, von dem man sich wegen seiner Feindschaft gegen Sickingen längere Zeit des Schlimmsten versehen hatte (S. 489), trat im Sommer 1524 mit Melancthon in Verbindung. Es gemahnt an die Erzählungen der Apostelgeschichte (Kap. 8) von dem Kämmerer der Königin Kaudate und dem Apostel Philippus, wenn wir lesen, daß der Landgraf auf dem Weg zum Heidelberger Armbrustschießen (S. 525) mit Melancthon zusammentrifft, welcher von einem Besuch in seiner pfälzischen Heimat über Frankfurt zurückkam. Der Landgraf reitet an den Gelehrten heran und veranlaßt ihn, mit ihm wieder ein Stück Weges südwärts zu ziehen, da er Verschiedenes von Wichtigkeit mit ihm zu reden habe. Philipp war durch eifriges Bibellefen bereits auf das vorbereitet, was ihm Melancthon zu sagen hatte; er entließ den Gelehrten, welcher Eile hatte, nur gegen das Versprechen, daß er ihm schriftlich noch mehr Bescheid thun wolle. Der Landgraf hatte das volle Gefühl, daß er mit einem verehrten Manne rede; „ich würde dem Legaten einen großen Gefallen thun,“ sagte er lächelnd zu dem Wittenberger Professor, „wenn ich dich ihm auslieferte.“ Bald empfing er aus Melancthons Feder die „Summe der christlichen Lehre, die Gott jezt wiederum der Welt gegeben hat.“ Weder die Vorstellungen seiner Mutter Anna von Mecklenburg, noch die des Franziskanerquardians Ferber zu Marburg stimmten den Landgrafen mehr um; er erklärte, daß er gern alte löbliche christliche, in der Schrift gegründete Bräuche heibehalten wolle, nicht aber Menschenfugungen, welche das Gewissen bänden wider Gottes Wort.<sup>1)</sup>

Ähnlich verhielt sich Herzog Ernst von Lüneburg, der Nefse Friedrichs des Weisen von mütterlicher Seite, welcher im Jahre 1512 als Student in Wittenberg zu Luthers Füßen gesessen war.<sup>2)</sup> Ernst wurde durch den Verzicht seines Vaters, Heinrichs des Mittleren (S. 181), welcher nach der unglücklichen Wendung der Hildesheimer Fehde nach Frankreich gegangen war, samt seinem, aber unbedeutenden, älteren Bruder Otto zur Regierung berufen und nahm der Reformation gegenüber diejenige Stellung ein, welche Melancthon dem heifßigen Landgrafen anriet: er „verfuhr nicht gewaltsam mit Abschaffung der kirchlichen Bräuche und wehrte allzu großem Ungeßüm“; aber er hinderte die Bewegung nicht, sich auszubreiten; „er ließ ihr freien Lauf und gab ihr höchstens Ziel und Richtung.“ Ein Zwidauer Arzt, Wolfgang Cyklop, der in Celle ansässig war, ein „schwarmgeistiger“ Mann, schlug sich tapfer mit den Barsüßern herum, welche ihn vergebens ermahnten, er solle lieber der Arznei warten und das Harnglas besetzen; er berief sich auf den Evangelisten Lukas, der auch Arzt gewesen sei. Zwar verließ Cyklop am Anfang des Jahres 1524 Celle und siedelte nach Magdeburg über;<sup>3)</sup> aber dafür erschienen Männer von unzweifelhaft lutherischer Gesinnung, wie vor allen Gottschalk Kruse, Bock und Matthäi, in Celle, und an die Reformation des Alerus ward Hand gelegt. Nur der Widerstand der Prälaten, welche an Erzbischof Christoph von Bremen einen Halt hatten, ver-

<sup>1)</sup> Rommel, Philipp der Großmütige (1841) I 130 ff.

<sup>2)</sup> Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover (1886) II 441 ff. A. Brede, Die Einführung der Reformation im Lüneburgischen durch Herzog Ernst. Göttingen 1887.

<sup>3)</sup> Daß er als Schwarmgeist von Herzog Ernst ausgewiesen wurde, widerlegt Brede S. 34.

hinderte vorläufig weitere folgenreiche Schritte; aber bereits wurden die Klöster von Herzog Ernst ohne viele Umstände zur Zahlung einer großen Geldsumme gezwungen, die auf Verminderung der schweren Schuldenlast des Herzogtums verwendet ward.

König Friedrich I. von Dänemark (S. 505), Herzog von Schleswig-Holstein, erließ am 7. August ein Verbot, jemand der Religion wegen ein Leides zuzufügen; jeder möge sich so halten, wie er es gegen Gott den Allmächtigen verantworten könne. Herzog Ulrich von Württemberg, welcher auf Schloß Mömpelgard im Elend saß, nahm flüchtige Prädikanten in sein Gebiet auf, so den Franzosen Guillaume Farel, den die Mömpelgarder Gemeinde berief, den Württemberger Gayling, letzteren an die Kapelle von St. Mainboeuf, welche zum Schloß gehörte. Von Basel aus, wo Descolampadius (S. 473) wirkte, fanden reformatorische Einwirkungen statt. Bereits im Oktober 1524 konnte Zwingli seine Freude aussprechen, daß aus dem Saulus Ulrich ein Paulus geworden sei. Zwar gab der Herzog, als der Erzbischof von Besançon klagend sich an die Eidgenossen wandte, etwas nach; aber da Zürich, Schaffhausen und Appenzell sich in dieser Frage von den Eidgenossen trennten, so war die Nachgiebigkeit von keiner bleibenden Wirkung. Der Hochmeister Albrecht von Preußen, von der ansbachischen Linie der Hohenzollern, besuchte auf dem Heimweg vom Nürnberger Reichstag, wo die Predigten des Oslander großen Eindruck auf ihn gemacht hatten, Luther in Wittenberg und erhielt von ihm den offenen Rat: er solle die Ordensregel verlassen, sich vermählen und Preußen in ein erbliches Fürstentum verwandeln. Man las in den Mienen des Hochmeisters, daß ihm dieser Rat gefiel; ihm, der von Polen hart bedrängt war, der vom Reiche keine Hülfe erwarten durfte, bot sich damit ein Ausweg aus seinen Nöten. Seine Hinneigung zur Reformation war schon lange entschieden; bereits am 15. Oktober 1523 konnte Planitz seinem Herrn melden: die Königin von Ungarn, wo die lutherische Lehre seither bis auf den Tod verfolgt worden, sei nun sehr gut evangelisch und habe gehandelt, daß man die Lutherischen nicht weiter verfolgen solle; der Hochmeister aus Preußen habe ihr viele lutherische Bücher zugesandt. Bald wirkte auch der lutherisch gesinnte Paul Speratus als Hosprediger in Königsberg.

Die hohenzollerischen Fürsten Kasimir und Georg zu Ansbach, die Brüder des Hochmeisters, nahmen ebenfalls eine der Neuerung günstige Stellung ein; schon jetzt ließ sich erkennen, daß der Kurfürst Joachim mit seinem Eifer für die alte Kirche ziemlich allein stand innerhalb seines Hauses. Markgraf Kasimir<sup>1)</sup> hat, wie wir schon sagten, den Beitritt zum Regensburger Konvent mit Berufung auf den zu Speier zu erwartenden Reichsbeschluß abgelehnt; und am 1. Oktober 1524 vereinbarte er mit seinen Ständen einen Landtagsabschied, laut dessen in seinem Gebiet nur das heilige Evangelium und Gotteswort Alten und Neuen Testaments nach rechtem, wahren Verstand lauter und rein gepredigt, indeß alle weiteren Neuerungen vermieden werden sollten. Kasimir selbst ist in seiner religiösen Haltung mancherlei Schwankungen ausgesetzt gewesen; aber unbeugsam

<sup>1)</sup> S. Th. Hirsch in der Deutschen Biographie, IV 43 ff.

war in dieser Hinsicht sein jüngerer Bruder und Mitregent Georg, welcher, weil er gleichzeitig als Herr von Jägerndorf „Herzog zu Schlesien und Ratibor“ war, sich viel in Schlesien aufhielt, jetzt aber als Mitvormund des Königs Ludwig gerade am ungarischen Hofe zu Ofen war. Georg<sup>1)</sup> hatte eine neue Ordnung betreffs der adelichen Frauenklöster ausarbeiten lassen, welche eines der denkwürdigsten Zeugnisse für die im Fluß begriffenen Meinungen dieser Uebergangszeit ist.<sup>2)</sup> Aus sozialen Gründen wollte Georg die adelichen Jungfrauenstifte nicht eingehen lassen; sie boten eine zweckmäßige Versorgung für die Edelfräulein dar, welche nicht verheiratet werden konnten. Aber „als christliche Fürsten, die Gottes Ehre zu fördern und gemeinem Adel zu gnädigem Willen geneigt sind“, haben er und seine Brüder sich entschlossen, die Unordnung gemeldeter Klöster, die allmählich eingefallen ist, in eine gute christliche und ehrliche Ordnung zu verwandeln. Eine Hauptforge geht darauf, die Klöster schon baulich so einzurichten, daß alle Mißbräuche und aller Unfug verhütet werden. Für Essen, Trinken und Kleidung der Frauen und Jungfrauen werden genaue Vorschriften gemacht, die alles Uebermaß abschneiden sollen. Jeden Morgen und beim Nachtessen soll ihnen aus der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments samt christlicher Auslegung durch eine Konventschwester vorgelesen werden; jede solche Frau und Jungfrau soll deutsch schreiben und lesen können oder lernen; dreimal am Tag sollen sie deutsche Psalmen und andere geistliche christliche Gesänge, „die wir ihnen dazu verordnen lassen wollen“, singen. Männer dürfen nur mit großer Vorsicht zu kurzem Besuch zugelassen werden, eine Stunde nach Mittag; sie müssen vorher versprechen, daß sie keine Unzucht mit Worten oder Werken bei den Jungfrauen treiben wollen und auf Begehrt einer der Amtsfrauen alsbald wieder „heraussperren“ werden. Vor allem aber wichtig ist die Bestimmung, daß, „weun eine der Frauen und Jungfrauen zu ehelichem Stand greifen will, es ihnen unverboden sein soll“. Mit dieser Bestimmung setzte sich die ansbachische Klosterordnung in schneidenden Gegensatz zur katholischen Auffassung von den Klostergelübden. Wenn die Mönche oder Nonnen endgültig dem Orden beigetreten sind, so haben sie sich — ganz vereinzelte Fälle ausgenommen, wo das Gelübde nur für eine gewisse Zeit abgelegt wird — auf Lebenszeit gebunden; nach der ansbachischen Ordnung wird das „Laufen aus dem Kloster“, über das die Regensburger sich so beklagten, ausdrücklich für den Fall zulässig erklärt, daß die Frauen Gelegenheit erhalten, sich zu verhehelichen.

Ueber diese Ordnung trat Markgraf Georg mit den sächsischen Fürsten in Briefwechsel; er hat sie angegangen, sie möchten Luther, „den würdigen hochgelehrten, unsern besondern lieben Doktor“, zu einem Gutachten über die Ordnung auffordern; manches aus der Ordnung weist direkt auf die Schrift an den christlichen Adel hin (S. 226. 230). Nach einem Schreiben vom Montag nach Lucia 1524, also vom 19. Dezember, handelte es sich darum, „mit unserem lieben Oheim und Bruder, dem Landgrafen zu Hessen“, zu handeln, damit, „so

<sup>1)</sup> Das Folgende nach den Akten des Ernestinischen Gesamtarchivs zu Weimar (Registrande H, pag. 40a, Nr. 7).

<sup>2)</sup> S. das Aktenstück im Anhang.

es zu einem Concilio oder nacional Versammlung käme“, <sup>1)</sup> alle „unpätig für einen Mann stehen und also bei dem reinen Wort Gottes bleiben mögen;“ auch in betreff der an den Kaiser zu richtenden Bedenken sollte einheitlich vorgegangen werden.

Als Kasimir am Anfang 1525 sich vom Luthertum abzuwenden anfing, da hat Georg Stand gehalten. Er richtete im Juni 1526 an seinen Bruder und die ansbachische Regierung Schreiben, worin er sie mahnte, sich der evangelischen Prädikanten anzunehmen, und über die lautere Predigt zu halten: „das Wort Gottes zu hören, genüge nicht; man müsse auch Thäter sein.“ <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Damals war also noch nicht alle Hoffnung auf eine solche verschwunden. Dies gegen Rante II 120.

<sup>2)</sup> S. Scultetus, Annales Evangelii per Europam renovati. Decas 2, 63 ff.





## Fünfter Abschnitt.

# Die sozialpolitische Revolution oder der Bauernkrieg.

### a) Vorgeschichte. Ursachen.

Wie Johannes Zausen über die ganze zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts ein günstiges Urteil abgegeben hat, so erscheint ihm auch die Lage des Bauernstandes in diesem Zeitraum als eine befriedigende. Die Bauern waren teilweise noch vollkommen frei, wovon in der Schweiz, in Tirol, Oesterreich, Baiern, Niedersachsen sich mancherlei Belege aufweisen lassen; teilweise, und allerdings größtenteils, waren sie Hörige oder Colonen, welche aber durchaus nicht etwa leibeigen, sondern nur zu gewissen Leistungen verpflichtet waren. Sie hatten bei der Belehnung mit dem Gut, das sie bewirtschafteten, einen Huldigungseid zu schwören, daß sie gewisse Abgaben und Dienste, die sogenannten Fronen, leisten wollten; diese waren aber nicht übermäßig, und der Wohlstand der bauerlichen Bevölkerung war „in den meisten Gegenden“ beträchtlich. In Pommern und Mähren z. B. trugen die Bauern nur englisches und anderes gute Gewand, je so schön, als ehemals der Adel oder die Bürger gethan hatten; die Altenburger Bauern trugen Mägen aus Bärenpelz, Korallenketten mit angehefteten Goldstücken und seidene Bänder; im Tauberggrund hatten sie goldene Halsgeschmeide, seidene Gewänder und spitze Schuhe; im Elsaß gab es Bauern, die bei Hochzeiten und Kindstauen so viel Aufwand machten, daß man davon ein Haus und ein Ackerstückchen nebst einem kleinen Weinberg hätte kaufen können.<sup>1)</sup> Wenn das der gewöhnliche Zustand der Bauern am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts war, so bleibt im Grunde kein stichhaltiger Anlaß für eine Erhebung derselben mehr übrig; und so ist Zausen auch in der That der Meinung, daß die Wurzel des Uebels in dem husitischen Radikalismus liege, welcher sich von Böhmen aus wie ein fressendes Gift nach Deutschland verbreitete. Hus hatte ausdrücklich von dem reichen Besitz

<sup>1)</sup> Zausen I 276 ff. 312 ff. Ob sie dadurch nicht verfallen, wird allerdings nicht gesagt.

der Geistlichkeit die Unfreiheit des Bauernstandes und die Verarmung des Adels hergeleitet, welcher sich dadurch, um leben zu können, zu Diebstahl, Raub und Bedrückung seiner Untertanen gezwungen sehe; das Heilmittel lag nach seiner Ansicht darin, daß man die geistlichen Güter dem Adel und den Armen zuwendete. Solche Lehren erzeugten eine revolutionäre Stimmung, welche schon vor der Reformation vorhanden war, welche aber durch die Reformation doch genährt wurde. „Den Charakter der Allgemeinheit und der ‚unmenschlichen Furchtbarkeit‘ erhielt die soziale Revolution erst aus den durch die religiösen Wirren geschaffenen oder entwickelten Zuständen des Volks.“<sup>1)</sup> Und nun wird von Zanfien des weiteren entwickelt, daß am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts der Luxus maßlos überhand nahm, daß dadurch der „Großwucher“ der Handelsgesellschaften ermöglicht wurde, dem das Wuchern im kleinen, die Uebervorteilung der Käufer, nachfolgte; daß die materialistische Gesinnung der Zeit überall das Kennen nach mühelosem Besitz hervorrief, daß Kunst und Wissenschaft darüber verkamen und aufhörten, ihren Mann zu nähren, wie denn Hans Holkein der jüngere seines Lebensunterhalts wegen Austreicherarbeit übernehmen mußte: und dann kommt endlich das Zugeständnis, daß schon vor Einführung des römischen Rechts „manche“ Gutsherren, geistliche und weltliche, darauf bedacht waren, die noch zahlreichen freien Bauern in Eigenhörige zu verwandeln, und daß vollends die Einführung des römischen Rechts, das in einem heidnischen Sklaventaate erwachsen war, und dessen Auslegung durch die Juristen Mittel genug lieferte, „die übermütigen Bauern zu zähmen, damit sie nicht allzustark ins Kraut schößten“, und die Steuern, Abgaben und Fronen der Colonen zu erhöhen. „In solchen Bedrückungen hatten die vereinzelt Bauernerhebungen am Ende des fünfzehnten und in den ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts vielfach ihren Grund.“

Wir dürfen an dieser Darstellung nicht vorübergehen, ohne ihren Grundfehler aufzuzeigen: denn sie hat viele Gemüter verführt. Im ersten Bande Zanfiens ist alles mit hellen Farben gemalt; die düsteren werden für den zweiten aufgespart, wo die Wirkungen der Reformation geschildert werden. Was in den ersten Band nicht paßt, das wird dem zweiten zugewiesen, und so entgeht der ultramontane Historiker dem Vorwurf, er habe Thatfachen unterschlagen. Unterschlagen hat er, wenigstens im vorliegenden Fall, nichts; er hat nur gruppiert. Die „vereinzelt“ Bauernunruhen, die in Wahrheit recht häufig gewesen sind, werden von ihm erwähnt, nur nicht da, wohin sie zeitlich gehörten, wo sie aber freilich das schöne Bild von den bäuerlichen Zuständen vor der Reformation übel stören würden.<sup>2)</sup> Diese Reformation, welche selbst eine Frucht der herrschenden „materialistischen Gesinnung“ ist, die zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts aufkam, hat erst das Gute völlig untergraben; sie hat die Herren ungerecht, die Untertanen unzufrieden gemacht und so alles Elend verschuldet. Das war zu beweisen, und das hat der ultramontane Historiker auf seine Art bewiesen.

<sup>1)</sup> Zanfien II 393 ff. 411.

<sup>2)</sup> Vgl. Hans Delbrück, Preuß. Jahrbücher 53 (1884), S. 529—550, bes. 541.

In Wirklichkeit liegt die Sache freilich anders. Die Bauernunruhen begannen in Deutschland ja zugestandenermaßen Jahrzehnte früher, ehe die religiöse Bewegung losbrach; ihre Wurzeln reichen unbestreitbar in die Zeit zurück, wo die kirchliche Gesinnung noch allmächtig war, und verantwortlich für das Entstehen der Unruhen sind in erster Linie gerade die kirchlichen Gewalten.

Betrachten wir zuvörderst die Thatfachen des bäuerlichen Lebens.

Es leidet keinen Zweifel, daß an sich schon die bäuerliche Bevölkerung, soweit sie ihre Vollfreiheit nicht hatte behaupten können — und das war nur dem geringsten Teil derselben gelungen — von harten Lasten gedrückt war. Dabei fiel die Thatfache nicht mehr ins Gewicht, daß vielfach diese Lasten ihren Ursprung nicht dem Unrecht oder der Vergewaltigung durch die Herren verdankten (obschon auch dies oft genug der Fall war), sondern daß die Vordern der Bauern freiwillig diese Lasten auf sich genommen hatten, nämlich da, wo sie auf Herrengut sich als Zinsbauern angehebelte hatten. In solchen Fällen waren die Lasten eigentlich nichts anderes als ein Pachtzins; allein der Ursprung der Lasten lag so weit zurück, die Nutznießung des Guts erfolgte schon seit so langer Zeit, daß man sich halb Besitzer zu sein dünkte und alle auf dem Gut ruhenden Lasten sehr leicht als eine ungerechte Bedrückung ansah. Diese Lasten zerfielen nun in zwei Klassen: in Natural- oder Geldleistungen und in Fronen oder körperliche Dienste.<sup>1)</sup>

Was die erste Klasse angeht, so war der Leibeigene — und solche gab es, trotz aller Ablehnung, in Deutschland, und nicht bloß in Hinterpommern — eigentlich gehalten, alles, was er erwarb, dem Herrn zu überlassen, welcher auch befugt war, die ganze Zeit des „eigenen Mannes“ für sich in Anspruch zu nehmen; diesem stand überhaupt nichts zu, als was ihm der Herr aus Güte gewähren wollte; er ward wie ein Tier angesehen, das für seinen Herrn arbeitet und lediglich aus Menschlichkeit oder im eigenen Interesse des Herrn geschont und ernährt wird. „Der Bauer ist an Ochsen Statt; nur daß er keine Hörner hat.“ In der überwiegenden Zahl der Fälle war aber der Bauer allerdings Höriger (römisch colonus), sei es, daß er von Anfang an nur in dieses Verhältnis sich eingelassen hatte, oder daß die Leibeigenschaft allmählich gemildert worden war. Dann war er nur verpflichtet, einen Teil des Ertrags seiner Arbeit dem Herrn abzutreten, und zwar entweder in der Form von Zinsen und Gülden (d. h. Kapitalzinsen für geliehenes Geld oder auch Land), oder in der des Zehntens. Der Zehnten bestand aber nicht etwa überall in der Abgabe nur des zehnten Teils vom Gutertrag; in manchen Fällen wurde sogar der dritte Teil gefordert. Man unterschied dreierlei Zehnten: den großen Zehnten, d. h. den Zehnten von Korn und Wein, wobei die zehnte Garbe und Traube abzuliefern war; den kleinen Zehnten von Gemüse, Obst und Wurzelfrüchten; endlich den Blutzehnten vom Vieh (von Rindern, Schafen, Ziegen, Hühnern, Gänsen

<sup>1)</sup> Vgl. Karl Lamprecht, Das Schicksal des deutschen Bauernstandes bis zu den agrarischen Unruhen des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts. Preussische Jahrbücher 56 (1885), S. 173—190. W. Vogt, Die Vorgeschichte des Bauernkriegs. Halle 1886. F. v. Bezold, Gesch. der deutschen Reformation (1886) S. 40 ff.

und Enten). Die Zehntenerhebung ward in manchen Fällen mit einer gewissen Gemüthlichkeit gehandhabt; man gewährte wohl dem Bauern, welcher ihn früh am Verfalltage brachte, zwei Paar Hosen; kam er spät, so sollte er ein Strohlager am Feuer erhalten: ein Geiger sollte ihn in Schlaf spielen: am anderen Morgen sollte er mit ein paar Schuhen abziehen. Aber daneben kommt es vor, daß man den „Rutscherzins“ erhebt, der wahrscheinlich darin besteht, daß die Abgabe verdoppelt wird, sobald sie nicht pünktlich auf Tag und Stunde gebracht wird. Zu den Geldleistungen gehört auch der berüchtigte Tod- oder Sterbfall (mortuarium), auch das Vesthaupt genannt; es war dies eine Abgabe, welche beim Tod des „Grundholden“ vom Lehnsherrn erhoben wurde und sich sonach als eine Erbschaftsteuer darstellt. Sie war sehr verschieden bemessen; von fünf Prozent vom Wert des Hofes steigt sie bis zu dreißig Prozent; auf den Hohenloheschen Gütern betrug sie bis in unser Jahrhundert hinein bis zu 1200 Gulden von einem Lehenhofe. Der Name Vesthaupt rührt davon her, daß der Herr das Recht hatte, das beste oder zweitbeste Stück Vieh aus dem Stall zu holen. Man hat zur Rechtfertigung dieser Abgabe auf die in den Städten bestehende Erbschaftsteuer verwiesen, die bis zu fünf und zwanzig Prozent stieg; aber dort floß sie in den Stadtsäckel, und so kam sie dem Ganzen, also auch wieder den Hinterbliebenen, zu gute; hier nahm sie der Herr zu eigenen Händen, und das jeweils in einem Zeitpunkt, wo die Familie des Ernährers soeben beraubt war, also ihrer Habe am meisten bedurfte.

Die Fronen bestanden aus unbelohnten Hand- und Vorspanndiensten, dann aus Hülfsleistungen bei der Jagd, beim Fischen, beim Bauen. Sie waren urprünglich ungemessen, d. h. unbegrenzt, um 1500 aber fast überall gemessen, also bestimmt. In Oesterreich z. B. durfte kein Fröner mehr als zwölf Tage des Jahres in Anspruch genommen werden; aber an anderen Orten fielen allein auf April und Mai vier Fronwochen, und hernach waren die Leute noch alle Nachmittage bis Sommerjohanni dem Herrn zu fronen verpflichtet. Wieder andere Verträge lauteten dahin, daß die Bauern gewisse Acker von der Ausfaat bis zur Einheimung der Ernte zu besorgen hatten.<sup>1)</sup> Oft genug überstieg die Leistung der Fröner bei weitem das Bedürfnis der Herren. Schon am Ende des neunten Jahrhunderts steht es z. B. mit dem Kloster Prüm in der Eifel so, daß es jährlich 6700 Schweine mästen, 6300 Scheffel Getreide aussäen kann; von 1600 hörigen Hufen müssen ihm jährlich 125 000 Frontage geleistet, es müssen ihm 20 900 Zinseier entrichtet werden. „Es sind Zahlen, wie man sie heute aufstellen würde, um etwa eine kleine Stadt zu verproviantieren. Und der Erfolg im neunten Jahrhundert? Die Ernährung von im ganzen etwa 180 Mönchen, von denen 100 zugleich Priester waren, und die Bewahrung und Behauptung einer Bildung, welche, nach den erhaltenen schriftstellerischen Elaboraten der guten Mönche zu urteilen, eine auch für diese Zeit nicht gerade überschwengliche war.“<sup>2)</sup> Darin hatte sich im Lauf der Jahrhunderte nun insofern nichts geändert, als sicherlich noch immer eine Fülle von Leistungen von den Bauern für eine

<sup>1)</sup> Vogt S. 11.

<sup>2)</sup> Lamprecht S. 183.

kleine Anzahl Berechtigter zu erbringen war, die derselben nicht notwendig bedurften; und dieses Gefühl, zur Bereicherung weniger selbst hart und ohne Lohn arbeiten zu müssen, durchdrang die Landbevölkerung und erfüllte sie mit sehr begreiflicher Bitterkeit.

Nach einigen Angaben zu schließen, wurden die Fröner in manchen Gebieten für ihre Arbeit wenigstens mit kräftiger Kost belohnt; in der Grafschaft Erbach im Odenwald erhielten sie jeden Tag zweimal Fleisch und Zukost und eine halbe kleine Krause Weins; an den Festtagen Fische „oder sonst nahrhafte Speisen“; wenn sie in der Woche gearbeitet hatten, so sollte man ihnen „des Sonn- oder Feiertags nach der Messe gütlich thun“; auch sollte man ihnen einen großen Laib Brot und von Fleisch so viel nach Hause mitgeben, als jeder in einem Zumbiß essen konnte. Ähnliches wird aus dem Stift Rainz und der Grafschaft Dettingen berichtet. Ja in Sachsen wurden die Werkleute und Mäher ausdrücklich angewiesen, sie sollten mit zwei täglichen Mahlzeiten von je vier Gerichten — Suppe, zweierlei Fleisch und ein Gemüse — zufrieden sein.<sup>1)</sup> Dabei ist aber zu bedenken, daß trotz aller Entwidlung, welche der Handel schon genommen hatte, doch das deutsche Land offenbar noch Vieh und Korn in Uebersülle hervorbrachte, so daß die Herrschaften durch Gewährung so reichlicher Kost doch in keine zu großen Ausgaben gestürzt wurden. Alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse waren noch sehr billig; im Fürstentum Vaireuth kostete um 1464 ein Pfund Bratwurst einen Pfennig, ein Pfund besten Rindfleisches zwei Pfennig, während der Taglohn für einen Mann achtzehn Pfennige betrug. In Augsburg konnte sich um dieselbe Zeit ein Tagelöhner für seinen Lohn täglich fünf bis sechs Pfund des besten Fleisches anschaffen, und Fleischkost war ohne allen Zweifel damals bis in die untersten Schichten hinein verbreitet, so daß es mit Staunen hervorgehoben wird, wenn Arme „eine Woche lang oder noch länger gar kein Fleisch hatten oder schlechtes.“ Ueberdem wurde, da ja nur die frei sich verbindenden Tagelöhner Lohn erhielten, dem Fröner durch die beste Kost kein Ersatz für die Zeit geleistet, welche er im Dienst der Herrschaft verbrachte und somit nicht auf das Grundstück verwenden konnte, von dessen Ertrag er Zehnten und Gülten geben und den Unterhalt seiner Familie bestreiten mußte.

Wenn man nun aber auch im Zweifel sein kann, ob die soeben geschilderten Lasten den Bauernstand geradezu niederdrückten; ob derselbe nicht trotz dieser Lasten durch rastlosen Fleiß sich eine erträgliche, in manchen Gegenden selbst eine günstige wirtschaftliche Stellung zu erringen vermochte:<sup>2)</sup> so viel steht fest, daß die anderen Stände der Nation, Adel, Klerus, Bürgerstand, sich vollster Freiheit erfreuten und niemand von ihnen Knecht eines

<sup>1)</sup> Janssen I 317.

<sup>2)</sup> Mit Bestimmtheit und ins Allgemeine die Frage nach dem Wohl- oder Uebelbefinden der deutschen Landwirtschaft in jener Zeit zu entscheiden, ist fast nicht möglich; streitet man doch selbst heute darüber, ob die Landwirtschaft Deutschlands Not leidet oder nicht: hier wird es eifrig bejaht, dort eifrig verneint. Eine allgemeine Antwort ist auf solche Fragen eigentlich gar nicht zu geben; man müßte Landschaft um Landschaft vornehmen und daraus die Summe ziehen, und am Ende wäre damit nicht einmal sehr viel gewonnen. Daß es günstig situierte Gegenden gab, ist gewiß; aber ebenso das Gegentheil, und auf letztere kommt es an.

anderen war. Dem Bauernstand allein mutete man eine solche Ungleichheit zu; er war, abgesehen von vereinzelt Ausnahmen, in Wahrheit „das Lasttier der Gesellschaft“. <sup>1)</sup> Zur wirtschaftlichen Ausbeutung gesellte sich die hochmütige Geringschätzung, mit welcher in dieser zerklüfteten Nation die anderen Stände auf den „groben Bauern mit den stinkenden Stiefeln“ herabsahen. Mit Recht hat man darauf hingewiesen, daß, solange die höhere Bildung nur dem Adel und Klerus eignete, die Pariastellung des deutschen Bauern und vor allem auch seine Empfindung von derselben noch nicht in dem Maße vorhanden waren, wie seit der Zeit, wo die städtischen Bürgerschaften, die doch selbst ursprünglich aus dem zugewanderten Landvolk hervorgegangen waren, eine reiche materielle und geistige Blüte entfaltet hatten und ein bedeutungsvolles, trotz alles Neides hochgeschätztes Glied am Leibe der Nation darstellten. <sup>2)</sup> Es wäre zu verwundern gewesen und es hätte den deutschen Bauern auf die sittliche Stufe des polnischen herabgedrückt, wenn ein solcher Zustand ihn nicht bis ins Innerste empört und das Bestreben nach einer Veränderung in ihm erzeugt hätte. Es war der Kampf um die Emanzipation des vierten Standes eine unabwiesbare Notwendigkeit geworden, und sein Herannahen ist von allen tiefer Blickenden unablässig vorhergesagt worden, wie wir früher dies des öftern erwähnten (3. B. S. 301. 499. 518). Ob die Zinsen, Gülden und Fronen erträglich waren oder nicht — darauf kommt es und kam es gar nicht so sonderlich an. Die Thatsache allein entschied, daß die anderen Stände der Nation sich begut glaubten, einen und das bei weitem zahlreichsten Stand, auf dessen Arbeit ihr Dasein ruhte, zu schinden und zu schätzen. Gegen diese Unbilligkeit und Ungleichheit an sich richtete sich der Grimm der Bauern; sie wollten nicht mehr für andere sich abmühen; sie wollten frei sein wie die anderen, sie wollten ebenso geachtet sein wie die anderen; sie wollten, daß Luft und Licht gleich unter alle verteilt sei; die Lasten wollten sie nur so weit noch tragen, als dieselben öffentlichen Zwecken dienten. Es wäre wahrlich schlimm gestanden um die Zukunft unserer Nation, wenn derjenige Stand, welcher beim Eintritt der Deutschen in die Geschichte der einzige gewesen war, an welchem einst die Kraft der Legionen splitterte, sich endgültig gefunden hätte in seine Knechtung und seine Verachtung. Zu seinem Heile und zu dem der Nation beginnt er seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts den Kampf um seine Erlösung aus schmachtvollen Banden. Der Kampf ist oft schrecklich gewesen, wie es das Unrecht war; er hat zunächst nur zur Niederlage der Bauern geführt. Aber solche Prozesse sind langsam; sie währen Jahrhunderte; erst in den Tagen, da unsere Nation sich aus ihrer Zerissenheit zur Einheit emporrang, ist das vollendet worden, was um 1500 anhub: die Gleichstellung des deutschen Bauern mit den anderen Ständen. Wir werden noch sehen, daß schon im sechzehnten Jahrhundert das Gefühl nicht gefehlt hat, daß der Teil des Volkes nicht gefunden könne ohne das Ganze, daß soziale und politische Reformgedanken auch damals gleichzeitig auftauchten.

<sup>1)</sup> Häuffer, Geschichte des Zeitalters der Reformation, 1868, S. 104.

<sup>2)</sup> Lamprecht S. 189, und Gothein, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, IV (1885) S. 1—22.

Das ist der grundsätzliche Standpunkt, von welchem aus der Bauernkrieg beurteilt sein will. Nun aber gab es doch noch Anlässe genug, welche, unabhängig von bleibender, lange ertragener Belastung, gerade damals auf eine Katastrophe hindrängten.

Man kann hier zuvörderst an die verheerenden Kriege erinnern, welche unter der Regierung Friedrichs III. in Süd- und Norddeutschland wütheten. Im Jahre 1444 hatten die gräßlichen Banden der Armagnacs das Elsaß überzogen, bis sie bei St. Jakob an der Birs den todesfreudigen Heldenmut der Eidgenossen erprobten. Dann folgte der Krieg des Markgrafen Albrecht Achilles gegen Nürnberg (1449—1450), wo eine Masse von Dörfern in Flammen aufging; sollte doch der Markgraf gesagt haben: „Der Brand ziert den Krieg, wie das Magnifikat die Vesper.“ Am Ende jammerte sogar ihn der „armen Leute“. Fast gleichzeitig mit dem Nürnberger Krieg ward Sachsen durch einen Bruderkrieg verheert, an welchem sich böhmische Nordbanden beteiligten, die berüchtigten „Zebraden“; dieselben haben nachher aus Anlaß der Soester Fehde auch in Westfalen gefengt und gebrannt. Am Anfang der sechziger Jahre lodert abermals ein innerer Krieg im Süden auf; es ist bekannt genug, wie im Zwist mit Kurfürst Friedrich dem Siegreichen die gesegnete Pfalz von den Württembergern und ihren Bundesgenossen verwüstet wurde. Gewiß war Aehnliches auch früher in Deutschland geschehen; aber je bevölkerter allmählich das Land geworden war, desto schwerer waren die Folgen solcher innerer Fehden. Der Bauer, dem man Haus und Hof anzündete, dem man sein Korn nahm, sein Vieh wegtrieb, mußte sich fragen, ob man nicht Mittel und Wege finden könne, gesichertere Zustände zu schaffen; versagten die jetzt bestehenden öffentlichen Gewalten, so mußte man danach trachten, andere, wenn auch durch einen Umsturz zu schaffen. Und wie die Fürsten gewaltsam verfuhr, so die Ritter; ein Spruch von abstoßender Frechheit rät dem jungen Edelmann, wenn er sich ernähren wolle, so solle er in den Bann traben, d. h. in den Wald, und auf den Bauern lauern, ihm die Pferdelein ausspannen, ihm alles nehmen, was er hat, und ihm am Ende die Gurgel abschneiden.

Zu den Kriegsschäden kam, namentlich an Tauber, Neckar und Rhein, eine teilweise von langer Zeit sich herschreibende Zerstückelung der Güter, wodurch der Raum, den ein Hausstand zum Gedeihen brauchte, über Gebühr beschränkt wurde. Einer der gesegnetsten Striche, der Kaiserstuhl im Breisgau, hat noch heute an den Folgen einer allzuweit getriebenen Zerstückelung zu leiden, welche durch eine geschäftliche Spekulation schon im vierzehnten Jahrhundert herbeigeführt wurde.<sup>1)</sup> Leute, die nicht so viel Boden besaßen, um davon leben zu können, mußten mit Neid auf die großen Güter des Adels und der Pfaffen blicken; hier bedurfte es fürwahr nicht erst des Eindringens husitisch-radikaler Lehren, um eine revolutionäre Stimmung zu erzeugen. Und nicht bloß gegen Edelmann und Geistliche richtete sich die Erbitterung; sie traf auch den reichen Städter, welcher sich durch Rent- oder Zinskauf (S. 208. 231) in den thatsächlichen Besitz von Grundstücken setzte, deren Ertrag andere für ihn erarbeiten mußten. Das sic vos, non vobis mellificatis apes war eine weit verbreitete Empfindung; man hat noch Bilder aus dieser

<sup>1)</sup> Gothein a. a. D.

Zeit, welche den Bauern zeigen, wie er, die Hand an der Mütze, dem hochmütig hinter seinem Zehlfisch sitzenden Herrn die Rente entrichtet.<sup>1)</sup>

Und wenn nun etwa ein Bauer, auf welchem all das lastete, sich durch Auswanderung eine bessere Lebenslage schaffen wollte, so stieß er auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Mehr und mehr schlossen sich die einzelnen Gebiete des Reichs gegeneinander ab; alle waren bestrebt, die Stellung möglichst selbständiger Staatsgebilde zu gewinnen; dazu gehörte es, daß man Land und Leute fest zusammenhielt. Aber selbst wenn diese Schwierigkeit nicht bestanden hätte: wohin der Bauer auch ziehen mochte, überall bedrohte ihn das gleiche Bestreben, seinen Stand auszufangen; er hatte nicht viel Aussicht, es anderswo besser zu finden. Gleichwohl ist die Beschränkung der Freizügigkeit als schwere Last empfunden worden; die „armen Leute des Gotteshauses Dshenhausen“ in Oberschwaben, südlich von Wiberach, bedangen sich im Jahre 1502 ausdrücklich aus, daß sie, im Fall sie außerhalb des Gebiets der Abtei Güter erben würden, sich dorthin erblich ziehen dürften.<sup>2)</sup>

Weiterhin tritt im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts ganz allgemein das Bestreben auf, die Bauerschaft in eine größere Abhängigkeit zu bringen und ihre Lasten zu vermehren. Man kann nicht wohl bestreiten, daß hierbei das römische Recht eine verhängnisvolle Rolle gespielt hat. Die römisch geschulten Juristen übertrugen die Befugnisse, welche der römische Kaiser besessen hatte, ohne weiteres auf die deutschen Kaiser und die Fürsten; dadurch gewannen dieselben ganz neue Ansprüche an den Gehorsam ihrer Untertanen, und da die tatsächliche Entwicklung der Verhältnisse im Reich vor allem den klerikalen Gewalten zu gute gekommen war, so hatten vor allem sie den Nutzen von der neuen Auffassung der obrigkeitlichen Rechte. Aus diesen ergab sich vor allem, daß die Juristen den Landesherren das Recht zuschrieben, „das uralte Heiligtum der deutschen Ackerwirtschaft, die Markgenossenschaft“ anzutasten und die Allmenden an sich zu ziehen. Das alte Gesamteigentum der Gemeinden sollte in den Besitz des Herrn übergehen; Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche hat sich ein Gutachten von seinen Juristen geben lassen, das ihm kurzerhand über sämtliche Allmenden seines Landes das Obereigentumsrecht zusprach. Die eigenen Leute des Gotteshauses Dshenhausen klagten im Frühjahr 1502, daß Abt und Konvent ihnen die Allmende fortwährend geschmälert haben. „Ein Prälat hat viel der Unseren aus ihren Lehngütern Acker und Mad (= Mähfeld) entzogen und damit des Gotteshauses Bau gebreitet und erweitert . . . Wiewohl ihnen entzogen ist, haben sie nicht desto minder die alte Gült müssen reichen . . . Es ist auch geschehen ohne der Gemeinde Gedulden; dann sie dawider allweg geschrien und klagt haben wie jetzt. Reicht auch der Gemeind zu merklichem Nachteil; dann zu Erlimos ist die Gemeinde geschmälert dermaßen, dafür sie geben 300 Gulden. Item so ist die Gemeind Rindschnait geschmälert also, daß ein Prälat daraus hat gemacht Acker in die vier Esch (= bebaute Flur, arrum);

<sup>1)</sup> Gothein a. a. O.

<sup>2)</sup> E. meine „Analecten zur Geschichte“, Stuttgart 1886, Stück 13: ein Vorispiel des Bauernkriegs, S. 212–260, besonders S. 253.

item auf die Gemeind gesetzt 16 Häuser, item hinterm Dorf ein Weiher. Item zu Wilimos ein Wald genannt Simris, darin vor ein Gemeind hatte ein Tratt (= Viehweide) gehabt, davon sie müssen jetzt Zins geben. Also sind alle Gemeinden geschmäkert, ob dem gut zu nehmen ist, daß wir keinen Ueberfluß der Waid haben.“<sup>1)</sup>

Die Wirkung der römischen Rechtsvorstellungen beschränkte sich aber nicht auf diese Antastung des Gesamteigentums. Die römischen Juristen versuchten überhaupt, die Begriffe des römischen Rechts auf die entsprechenden deutschen Verhältnisse zu übertragen; die deutschen Bauern sollten unter den Begriff der Emphyteusis fallen, d. h. sie sollten für die fruchttragenden Grundstücke, die sie bebauten, unter allen Umständen den Zins zu entrichten gehalten sein, wie wenn diese Grundstücke von vornherein nicht ihr Eigentum wären, sondern sie bloß ein — vererbliches und veräußerliches — dingliches Recht daran hätten. Ob dieses Rechtsverhältnis wirklich vorlag oder nicht, darauf kam es den Gelehrten nicht an; genug, es sollte gelten, und wo dies trotz alledem nicht ging, da sollten die Bauern als *coloni* oder gar als *servi*, als Zinspächter oder völlige Sklaven im Sinn des römischen Rechts angesehen werden. Wie vielgestaltig auch die bäuerlichen Verhältnisse in Deutschland sein mochten — über alle legte sich der nivellierende, erstarrende Formalismus eines fremden Rechts und erstickte, was etwa an Selbständigkeit vorhanden war, zu Gunsten der Herren. Nirgends machte sich das Bestreben, „die freien Bauern zu Hörigen, die Hörigen aber leibeigen zu machen“, rücksichtsloser geltend, als in den klösterlichen Gebieten; aus den Abteien Rempten, Steingaden, Ochsenhausen haben wir dafür die lehrreichsten Belege. Der Schwabenspiegel schon sagt: „Wir haben in der Schrift, daß niemand soll eigen sein. Doch ist es also dahin gekommen mit Gewalt und mit Zwang, daß es nun Recht ist, daß eigene Leute sind.“ Ist hier noch ein Sichaufbäumen gegen den Sieg des Unrechts, so sagt der Schlettstadter Pfarrer Hug in seinem volkstümlichen Rechtsbuche ganz trocken: „in Eigenschaft der Knecht, die leibeigen sind, da ist kein Unterschied — d. h. alle etwaigen Unterschiede hat man beseitigt — aber in den Freien sind viel Unterschiede.“<sup>2)</sup> Die Untertanen des Abts von Ochsenhausen klagen darüber, daß sie, die bisher auf Erblehen gefessen seien, nach dem Willen ihres gnädigen Herrn nunmehr auf Schupflehen sitzen sollen, d. h. auf kündbaren Lehen. „Abt Simon seliger hat das erdacht, er leihe einem ein Gut und sagte zu ihm: ‚ich leihe dir das Gut nach Gotteshausrecht; du, du wirfst mir: Brief und Siegel, Zins und Gült auf Martini, acht Tag vor oder nach, ungefähr geben. Wa du solches nit thust, so ist dein Gut

<sup>1)</sup> Ebenda S. 244—245.

<sup>2)</sup> Es mag hier im Vorbeigehen auf eine nicht uninteressante Urkunde hingewiesen sein, die sich im Königl. Staatsarchiv zu Stuttgart befindet. (Akten des Klosters Schussenried, Lade M, Fasc. II.) Nach derselben erhoben 1479 zwei Untertanen des Abts Peter, Konrad Leinhufer und Peter Zell, die zu Dieffenhofen im Gebiet von Zürich wohnten, den Anspruch: sie seien des Klosters eigene, nicht aber leibeigene Leute. Demgemäß wollten sie in ihre Güter wieder eingesetzt sein, aus denen der Abt sie gestoßen hatte. Rat und Bürgermeister von Zürich, zum Schiedspruch aufgefordert, entschieden aber zu Gunsten des Klosters: „Wer eigen sei, da lange solches von seinem Leid her“: der Unterschied wird also nicht anerkannt.

Egelhaaf, Deutsche Geschichte im sechzehnten Jahrb. bis zum Augb. Religionsfrieden.

mir heimgefallen auf die nächsten Feiertag.<sup>1)</sup> Das haben seine Vordern an sie und ihre Vordern nie begehrt; es sei auch vormals nie gehört worden.“<sup>1)</sup>

Noch in anderer Hinsicht wurden die Zügel straffer angezogen. Es war Sitte, daß die Unterthanen mit Reisksteuer, d. h. Kriegsteuer (vgl. Reisläufer = Kriegsmann, Söldner, von reisen = in den Krieg ziehen) entrichten mußten. In Ochsenhausen forderte der Abt, daß seine armen Leute zwei Drittel bezahlen sollten, er ein Drittel: er bewies diese Art der Verteilung aus einem „Register“; aber der Schwäbische Bund legte ihm doch nahe, er solle etwas davon nachlassen. Namentlich erhoben die Äbte den Anspruch auf die Erbschaft von Gestorbenen, welche nur verheiratete, also ausgesteuerte Kinder hinterließen; das Kloster, so wird geflagt, nehme alles zu seinen Händen und lasse den ausgesteuerten Kindern nichts davon folgen; das wider alles Recht sei, daß die Kinder ihr väterlich und mütterlich Erb durch das Sakrament der heiligen Ehe verwirkt haben sollen. Der Abt beschränkte auch die Ehefreiheit, indem er von den Eltern eine Bürgschaft von 40 Gulden dafür verlangte, daß ihre Kinder sich nicht mit solchen verheiraten, die nicht des Gotteshauses eigen seien. „Nach Ordnung der Rechte darf man frei zum heiligen Sakrament der Ehe greifen und keine Peen ist durch Gebot oder Sazung darauf gesetzt“; namentlich soll man die Eltern dann nicht strafen, wenn ihre Kinder ohne ihr Wissen sich auswärts verheiraten.<sup>2)</sup>

Das Bestreben, die Erblichen in Schupflehen zu verwandeln, führte von selbst auch zu dem Versuch, bei jedem Verkauf eines Gutes die herrschaftlichen Ansprüche zur Geltung zu bringen. Wollte einer, welcher Schulden wegen sein Lehngut nicht mehr behaupten konnte, dasselbe verkaufen, so verlangte der Abt den halben Teil des Gutes; andernfalls wollte er es dem Käufer nur auf einen Leib leihen und erschwerte damit den Kauf. „So aber einer von Alter oder Blödigkeit wegen seinem Sohne das Gut lassen will, um daß er bei ihm sein Leben lang gehalten werde, wolle mein Herr dem nit lehen, denn um den zehnten Pfennig des Erbschaft“, d. h. der Abgabe, die der Nutznießer eines Lehnguts beim Antritt desselben an den Grundherrs zu entrichten hat.

Was von Ochsenhausen berichtet wird, das ist nur ein Fall von vielen: überall begegnen wir dem gleichen Bestreben, die Bauern schärfer zu den Lasten heranzuziehen, ihre Stellung herabzudrücken.<sup>3)</sup> In der Abtei Reuppen hatten die freien Zinser ursprünglich volle Freizügigkeit „im ganzen Reich ohne Schatzung“; sie waren nur verpflichtet, dem Gotteshaus den jährlichen Zinspfennig weiter zu zahlen. Mit einemale machte der Abt „eine neue Gerechtigkeit“ und forderte, daß alle die, welche „sich aus des Gotteshauses Herrlichkeit und Gerechtigkeit ziehen“ wollten, ihm den dritten Teil ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter lassen sollten. Ebenso versuchte er, die freien Zinser und Zinserinnen „durch Gefängnis und Verschreibung zu eigenen Personen des Gotteshauses zu machen“; namentlich übte er, wenn sich seine Zinser mit eigenen Leuten des Stifts verheirateten, durch Verbot des Kirchgangs einen Druck auf sie, „daß sie sich dem

<sup>1)</sup> Anselten S. 218.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 225 ff. 230. 241.

<sup>3)</sup> Vogt S. 13 ff.

Eigen nach an das Gotteshaus ergeben“ sollten.<sup>1)</sup> Mit Recht ist da gesagt worden: wenn man so mit den freien Grundhörigen verfuhr — welche Behandlung werden da die Leibeigenen erduldet haben? Abt Hans von Roth gestattete seinen armen Leuten nicht, daß sie ihre Kinder „ihnen zu Nutzen“ außerhalb seiner Herrschaft verheirateten, außer gegen Entrichtung einer Spottel. Ebenso beschwerte sich die Gemeinde Baustetten, die dem Kloster Heggbach in Oberschwaben gehörte, daß kein Biedermann seine Kinder verheiraten dürfe, er kaufe sie denn vorher dem Herrn ab: was ihnen dann die radikale Forderung eingegeben hat, welche allein helfen konnte, daß sie überhaupt nicht mehr leibeigen sein wollten. Die Unterthanen des Junkers von Rißtiffen beschwerten sich, daß Renten und Gülten mit Spießen eingetrieben würden; „solch Ueberlaufsung und Drohung außerhalb des Rechts will ein ganzer Gemein sürohin nit mehr leyden keineswegs.“ Der Abt von Blaubeuren entbot eines Tags seinen Leuten zu Rottenacker, sie sollten Kriegsmannschaften aufstellen. „Als die Gehorjamen“ bestellten sie zwei Leute und gaben ihnen, dem neu aufgekommenen Brauche gemäß, wie sie hervorheben, einen Gulden. Der Abt aber war andern Sinnes und ließ sagen: er wolle die Leute nicht; man solle ihm an ihrer Statt lieber Geld geben, drei Gulden. Die Gemeinde weigerte sich, weil die Kriegsleute schon bestellt und bezahlt seien; es wären ja dann die zwei Gulden verloren. Die Folge war nun, daß der Abt ergrimmt und fünf Gulden forderte; „und wollten wir in Fried mit ihm sein, haben wir ihm müssen fünf Gulden geben, das doch von niemand erhört ist.“ Derselbe Abt erhöhte den Zins oder das Heugeld von einer Hube von vier Pfund auf dreißig Schilling und erklärte, er wolle dafür keine Kriegsteuer mehr erheben; „wir müssen aber jetzt die dreißig Schilling geben und dazu reifen und dienen.“

Wir wollen nun nicht allen neuen Maßnahmen der Grundherren, worüber sich die Bauerschaft um die Wende des Jahrhunderts beklagte, die Berechtigung absprechen. Wenn die Allmenden den Gemeinden genommen wurden, so kam der Wald, welcher einen Teil des Gemeindebesitzes ausmachte, vielfach unter bessere Aufsicht und wurde so vor der Zerstörung behütet. Daß die Bauern sich in der Ausnutzung des Holzhaarechtes vielfach von kurzsichtiger Selbstsucht leiten ließen, das ergibt sich aus den Ochsenhaufener Akten ganz unzweifelhaft.<sup>2)</sup> Einer der Zeugen in der Rechtsache der armen Leute gegen den Abt sagte aus: „Bei seinem Verdenken sei es nicht anders gewesen, als daß die armen Leute die Oberkeit haben müssen bitten um alle Hölzer, und solches sei zu seiner Notdurft wie jemand verfaßt worden. Wer aber eigenmächtig Holz gehauen hab, der hab müssen für jedes Stück ein Pfund Pfennig geben. Ist haben arime Leute heimlich Holz, eichenes, buchenes und anderes, gehauen, es weggeführt und auf dem Markt verkauft, wofür sie dann, wenn sie dabei betreten worden, gestraft worden.“ Wenn der Abt solchem Mißbrauch gegenüber eine strengere Aufsicht über den Wald einführte, so handelte er nur weise. Ebenso hat es manchmal den An-

<sup>1)</sup> E. Baumann, Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs aus Oberschwaben, 1877. S. 51—75. Def. S. 53—55.

<sup>2)</sup> Analekten S. 235—36.



schein, daß die Bauern ihre Güter unter dem Vorwand, sie selbst seien breisthaft geworden, einem Sohn oder Tochtermann „zur Bewerbung“, d. h. Bewirtschaftung übergaben und so den Erbschaft umgehen wollten: das brauchte sich die Herrschaft dem bestehenden Recht nach nicht gefallen zu lassen.

Andererseits ist auch nicht in Abrede zu ziehen, daß die Inanspruchnahme der Allmenden für die Herrschaft oft genug dazu führte, den Wildstand über alles Maß hinaus zu vermehren, wodurch dann wieder der Ackerbau geschädigt wurde. In einer Polemik gegen Cornelius Tacitus, welcher im 15. Kapitel seiner Germania sagt, die Germanen verbrächten nicht viele Zeit mit Jagen, erklärt Andreas Althammer: <sup>1)</sup> zu seiner Zeit sei die Jagdübung allen Fürsten und Edeln in Deutschland gemein, so daß sie bei jeder Gelegenheit mit Jagd und Vogelfang sich beschäftigen. Ähnlich spricht sich Celtis aus. Herzog Ulrich von Württemberg wird von dem Dichter Tettinger geschildert, wie er alle freie Zeit im Walde verbringt, bald auf der Alp, bald im Schwarzwald seine Neze stellt, weder Sonnenbrand noch eisige Kälte anschlägt. Ihm folgt sein Abel: der eine führt die Meute der Hunde, ein anderer die Neze; der spießt Eber, ein zweiter jagt dem Bären den Speer durch den Leib, ein dritter läßt den Falken steigen, den seine trotzige Natur gelehrt hat, die Beute durch die Lüfte zu tragen; ein vierter streckt leichtfüßige Hirsche nieder. Ein Teil sperrt das ganze Waldgebirge ab: der Herzog ist immer unter den Ersten. <sup>2)</sup> Und während so der Herrenstand sich an der Jagd vergnügte, war dieselbe den Bauern bei schweren Strafen untersagt; nicht einmal das Wild, das in ihre Saaten brach und sie abfraß oder zertrat, durften sie töten.

Es ist nach alledem nicht zu leugnen: unter den Herren machte sich das Bestreben geltend, den Bauersmann erst recht zu knechten, und das traf zusammen mit der entgegengesetzten Strömung unter der Bauerschaft, welche alle Abhängigkeit abschütteln wollte; ja vielleicht hat das erste Extrem gerade das andere hervorgerufen. Die Dörfenbauer Akten z. B. ergeben mit vollster Deutlichkeit: daß die armen Leute des Abts sich zunächst gar nicht über das Herkommen beschwerten. Gewiß, es legt ihnen manche Lasten auf; es nötigt sie zu bedeutenden Leistungen und Diensten; aber sie würden es doch sich ruhig wie seither, so auch weiter gefallen lassen. Was sie aber nicht schweigend hinnehmen wollen, das sind die Neuerungen, welche Abt und Konvent, ihre „lieblichen (= geliebten) Herren“ einführen und wodurch sie den Unterthanen gegenüber von dem seitherigen Zustande „Abbruch und merklliche Beschwer“ zufügen. <sup>3)</sup> Indem die Herren ihrerseits „auf ihrem Raad bestehen“, wird schließlich ganz naturgemäß der Wunsch erzeugt, die Quelle des Uebels ganz zu verschütten und jede Art von Unfreiheit mit der Wurzel auszurotten.

Wir haben seither nur von den Bauern gesprochen. Es muß nun aber auch darauf hingewiesen werden, daß unter den kleinen Leuten in den Städten,

<sup>1)</sup> Scharbius I 14 a.

<sup>2)</sup> Ebenda II 34 a.

<sup>3)</sup> Analekten S. 237.

unter der Masse der gewöhnlichen Bürger, vielfach eine nicht minder starke Gärung bestand. Zwar lag in den meisten Reichsstädten das Regiment nicht mehr in der Hand der Geschlechter; die Zünfte der Handwerker hatten längst breiten Einfluß auf die Leitung der Geschäfte gewonnen. Aber wenn politische Beschwerden es nicht waren, was die Masse der Bürger in Bewegung brachte, so waren soziale Antriebe um so stärker. Die Monopolen bereicherten einzelne Kaufhäuser in unmäßiger Weise; aber die Mehrzahl der Städter empfand nichts davon als die Verteuerung der monopolisierten Waren. Man sah ungeheuren Reichtum vor sich, und man hatte nicht bloß keinen Teil daran, sondern man war auch der Ueberzeugung, daß man selbst verarme, um die andern wenigen reich zu machen. So in den Reichsstädten. In den „Landstädten“, welche Fürsten unterstanden, regte sich stets der Neid über die größere Freiheit, welche die Reichsstädte genossen; eine Revolution fand hier auch politischen Zündstoff vor; sie konnte vielleicht dazu führen, daß diese oder jene Landstadt unmittelbar unter das Reich kam; also schloß man sich ihr an. Der Kleinbürger in diesen Landstädten war ohnehin wirtschaftlich und sozial mindestens nicht in besserer Lage als die entsprechenden Bevölkerungsklassen der Reichsstädte.

Wir haben nun hier nicht eine ausführliche Darstellung der Vorläufer des Bauernkrieges zu geben.<sup>1)</sup> Dieselbe gehört in dasjenige Werk der „Bibliothek deutscher Geschichte“, welches sich mit den Zeiten Kaiser Friedrichs III. und Maximilians I. beschäftigt. Wir dürfen uns an dieser Stelle auf eine kurze Aufzählung und Charakteristik jener Vorspiele der großen Revolution des 16. Jahrhunderts beschränken.

Im Jahr 1439 erschien eine Schrift, die man auf den Schwaben Friedrich Keiser aus Deutach bei Donauwörth hat zurückführen wollen,<sup>2)</sup> welcher einer

<sup>1)</sup> Hierüber vgl. S. 84—139.

<sup>2)</sup> Diese Ansicht hat Willy Böhm vertreten in seiner 1876 in Leipzig erschienenen Schrift: „Friedrich Keisers Reformation des Kaisers Sigmund“, worin er den Text der Schrift nach den ältesten Handschriften (nicht etwa nur nach Goldasts Abdruck in: Des heiligen römischen Reichs Kaiser . . . Constitutionen, Reformationen, Erdnungen und Ausschreiben, Frankfurt bei Schönwetter, 1607, S. 170—200) mitteilt und ihn durch ausführliche Untersuchungen und einen Kommentar erläutert. Er ist davon überzeugt, daß die Eigentümlichkeiten des Verfassers sich sämtlich aus der Persönlichkeit und dem Lebensgang Keisers erklären, welcher zwar von den Taboriten angeregt wurde, aber doch sein deutsches Wesen und Gemüt sich bewahrte. Gegen Böhms Ansicht hat aber W. Bernhards in der Jenaischen Literaturzeitung 1876, Nr. 672 entschiedenen Widerspruch erhoben und darauf hingewiesen, daß die Schrift den Papst als heiligen Vater, als Statthalter Christi anerkennt und ihm den Kirchenstaat lassen will, während Keiser — s. Böhm S. 90 — „den Papst nicht höher hielt als einen schlichten Laien“ und die weltliche Macht der Päpste ganz verwarf. Die taboritischen Ausläufer des Husitismus vollends sahen im Papst schlechweg den Antichrist. Ob sich solche Abweichungen der Schrift von Keisers (vor dem Kegergericht eingestandenen) Ansichten durch eine etwaige Erwägung Keisers begründen lassen, daß er nicht aus der Rolle fallen dürfe (vgl. Böhm S. 96) ist freilich sehr zweifelhaft. Wir geben im Nachstehenden nicht einen erschöpfenden Auszug aus der überaus interessanten Schrift, sondern begnügen uns mit der Hervorhebung der wichtigsten Gesichtspunkte. Zu diesen rechnen wir

waldenſiſchen Sekte, den „Winklern“, angehörte, mit den Huſiten in perſönliche Beziehungen trat und zu Anfang 1458 von den Kegerichtern in Straßburg verurteilt und dann verbrannt wurde. Die Schrift ward ſpäter betitelt: „Reformation des Kaiſers Sigmund“. Gedruckt wurde ſie erſtmals 1476 und allgemein nahm man ſie als echt an; man glaubte, daß ſie in Wahrheit das Reformprogramm enthalte, mit welchem ſich Kaiſer Sigmund, der Veranſtalter des Konſtanzer und dann des Baſeler Konzils, im Jahre 1439 getragen habe. Die Grundgedanken der Schrift laufen darauf hinaus, daß dem Klerus wie den weltlichen Ständen eine Reformation überaus notwendig iſt; der erſtere krankt an der Simonie, d. h. dem Verkauf geiſtlicher Stellen um Geld; die Laien, welche vom Klerus angeſteckt worden, franken am Geiße. Der Papſt ſoll demgemäß auf das Patrimonium Petri eingeſchränkt werden, von deſſen Einkünften er zu ſeinem Unterhalt ein Drittel, die Kardinäle zwei Drittel erhalten ſollen. Den Geiſtlichen ſamt und ſonders wird ihre weltliche Macht abgeſprochen: ſie ſollen einen feſten Gehalt bekommen, die Erzbüſchöfe 10000 Gulden, ein Suffraganbiſchof 5—6000, ein Prieſter und Abt 80, ein Mönch 40, und ſo, von weltlichen Geſchäften und Sorgen losgeſt, ſollen ſie ſich lediglich mit der Hut der Seelen befaſſen. Man darf hierher wohl einen ſpäter vorkommenden Satz ziehen: „Es ſoll ſich lauter und allweg ſcheiden das Geiſtlich und das Weltlich.“ Ihre Schlöſſer, Feſtungen und Städte ſollen alle dem Kaiſer zuſallen, welcher damit Grafen und Ritter beſchenken kann. Reichsſtände und Unterthanen ſoll es auch ferner geben; aber der Unterſchied zwiſchen Freien und Nichtfreien muß fallen, weil Gott ſo ſchwerlich mit ſeinem Tod und ſeinen Wunden gelitten, uns gefreit und von allen Banden gelöſet hat. Wer ſeinen Mitchriften eigen ſpricht, der iſt nit Chriſt und iſt Chriſti wider. Die jezt mit Zinſen beſchwerte Nutznießung von Wunne (= Wieſe), Weide und Holz muß frei werden; alles lebt ohnehin von der Arbeit der Bauern; um ſo mehr gebührt es ſich, daß ſie der Laſten, welche man ihnen auferlegt hat, ledig werden; über den jetzigen Zuſtand ſollten ſich ſchier die unvernünftigen Tiere empören. Ebenſo werden alle Zölle verworfen, ſoweit ſie nicht zur Erhaltung von Wegen über wilde Gebirge und Brücken über Gewäſſer dienen. Zwei Drittel der jezt beſtehenden Zölle ſind unrechtmäßig und dem Wucher gleich zu achten, da einer einem abnimmt, der ihm nichts ſchuldig iſt; was ferner an Zöllen noch erhoben werden darf, ſoll dazu dienen, das Reich zu verſorgen. Das Handwerk ſoll dadurch geſchützt werden, daß keiner dem andern in das ſeine greift, daß ein Weinmann ein Weinmann bleibt, ein Brotbäcker ein Brotbäcker. Die großen Handelsgesellſchaften, welche mit ihren Aufſätzen, d. h. Preisſteigerungen, allen Landen weh thun, müſſen gebrochen, den Waren durch kaiſerliche Taxierung ein feſter Preis geſetzt werden. Auch die Zünfte ſollen abgethan werden, weil ſie nur ihren Angehörigen etwas nützen; da heißt es: hilf du mir, ſo helf ich dir, und ſo geſchieht es, daß die Zunftmeßger das Fleiſch zu teuer geben, die Bäcker das Brot zu klein backen, die Schneider zu hohen Lohn nehmen. Wenn die Reformation nicht von den

(gegen Bernhardt) allerdings die Forderung, daß Geiſtlich und Weltlich ſich durchweg ſcheiden und ſo eine Hauptquelle des Uebels verſtopft werden ſoll (Böhm S. 231).

Reichsstädten durchgesetzt wird, an deren Patriotismus sich die Schrift mit vollem Nachdruck wendet, so soll die Gemeinde, d. h. die Masse des Volkes, in welcher noch treue Christen sind, sich der Sache annehmen; vom Kaiser ist das nicht zu erwarten, weil die Fürsten ihm alle Macht genommen haben. Durch das Volk soll die kaiserliche Macht, welche dann die Bürgin der neuen Ordnung sein wird, wiederhergestellt werden; demokratische Wünsche und monarchische Staatsauffassung durchdringen sich in seltsamer Weise: alle Kirchengüter sollen auf den römischen König stehen und fallen; in seinem Namen sollen vier Reichsvikarien, die Fürsten von Oesterreich, Mailand, Savoyen und Burgund, den Landfrieden aufrechterhalten, überall der Minne und dem Recht einen Gang machen und die, welche auf Frevel stehen und sich des Rechts übersehen wollen, mit Hilfe von Städten und Herren überziehen und unterdrücken.

Die Schrift bezeichnet sich selbst als das Werk Friedrichs von Lancironii (Landkron in Böhmen), des Rats von Kaiser Sigismund. Sie ist mit gewaltigem Pathos geschrieben; den allmächtigen Gott ruft sie an, „dessen Zorn offen ist, dessen Ungnad uns begriffen hat; wir gehen als die Schaf ohne Hirten. Gehorsamkeit ist tot; Gerechtigkeit leidet Not; nichts steht in seiner rechten Ordnung.“ Aber Gott beginnt sich zum Erbarmen zu neigen. Im Jahr 1403 ist an Kaiser Sigismund, als er zu Preßburg in Ungern lag, eine Stimm ergangen: „Du bist wohl ein Wegbereiter dessen, der nach dir kommen soll; der ist ein Priester, durch den will Gott viel wirken.“ Dieser Priester ist auch von dem (Pseudo-)Propheten Jung Hester geweissagt worden: *tempore terno et nono — das deutet die Schrift auf 1439 — surget sacer pusillus et reget et arguet populos et dominabitur a mari usque ad mare.* Sein Name wird Friedrich von Landnau sein, weil er reichlich alle Lande zu Frieden setzt: es mag niemand wider ihn sein: er bringt die Ordnung Gottes zu Kraft. So knüpft sich an die alte Kaisersage, welche Friedrichs II. Wiederkunft verkündigte, die Hoffnung des neuen Geschlechts, welche in dem Ketter Friedrich einen Geweihten Gottes erblickt.

Die „Reformation des Kaisers Sigismund“ enthält das Programm derjenigen Partei, welche aus den schweren Mißständen auf allen Gebieten die absolute Notwendigkeit einer mit Güte oder Gewalt durchzuführenden Besserung herleitet. An die Gewalt seitens der „Gemeine“ dachte aber der Verfasser der Schrift nicht als der erste. Schon im Dezember 1431 hatten sich die rheinischen Bauern gegen die Wormser Juden erhoben, von welchen sie wucherisch ausgefogen wurden, und hatten am Ende den Nachlaß der aufgelaufenen Wucherzinsen und eine Verlängerung der Frist für die Heimzahlung des Kapitals erlangt. Ähnliche Bewegungen gegen die Juden fanden zwischen 1432 und 1470 in Sachsen, Zürich, Speier, Mainz, Augsburg, Baiern, Würzburg, Brünn, Olmütz, Erfurt, Schweidnitz und Reife statt und endigten mit der Austreibung der Juden aus den genannten Städten oder Ländern. So gerechtfertigt an sich solche Erhebungen auch vielfach gewesen sein mögen, so konnte doch ihr Gelingen nur zu weiterer Selbsthilfe spornen; was gegen die Juden geglückt war, das konnte auch gegen Adel und Geistlichkeit gelingen. 1462 empörten sich die Salzburger gegen ihren Erzbischof Dorchard, weil er sie mit einer Weibsteuer belegte, um die Kosten für

seine Einweihung zu decken: 14 000 Bauern standen auf; mit bairischer Hülfe wurde ein Ausgleich erzielt, daß die Bauern 2050 Gulden zahlen, sonst aber ihre Klagen abgestellt werden sollten.<sup>1)</sup> 1468 hören wir von Unruhen in der Gegend von Maasmünster, Thann und Sennheim im Elsaß, wobei der Edelmann Anselm von Raasmünster an die Spitze der Bauern trat und ein Banner mit einem Bauernschuh — „Bundschuh“ — entfaltete, dem Abzeichen des Standes: der Bauernschuh wurde mit drei Ellen langen Riemen um das Bein geschnürt, während die höheren Stände den Brischuh trugen, welcher „eingebreißelt“, d. h. mit Schnüren zusammengezogen wurde. Im Jahr 1476 erschien die „Reformation des Kaisers Sigismund“ im Druck; im Sommer des gleichen Jahres erregte der Pfleifer von Niklashausen die Bauerschaft Frankens (S. 100).<sup>2)</sup> Zwei Jahre nachher, 1478, entstand in Kärnten ein Aufruhr gegen Kaiser Friedrich III., weil derselbe die Pfennige von Aquileja als gleichwertig mit zwei gemeinen Pfennigen ansetzte, während die Bauern nur anderthalb dafür geben wollten. Der Aufstand, über dem die Türken verwüstend ins Land fielen, wurde blutig geahndet. Im Jahr 1486 kamen Schwaben und Baiern an die Reihe, woselbst die Bauern die Leistung des Zehntens an weltliche Herren ganz abschaffen und den Geistlichen nur noch den Levitzenzehnten geben wollten; auch beanspruchten sie Anteil am Gericht. In Schwaben scheint die Bewegung im Sande verlaufen zu sein; in Baiern „lag die Obrigkeit ob“. Fünf Jahre nachher, 1491, standen die Bauern des Abts von Rempten auf, welche sich über ganz besonders systematische Pladereien zu beklagen hatten (S. 546). Abt Johannes, der 1481 erwählt war, überbot alle seine Vorfahren an rücksichtsloser Willkür; er benutzte jedes Mittel, das sich darbot, um die Bauern in die größtmögliche Abhängigkeit zu bringen; die Praktiken, die er anwandte, sind vielfach die gleichen, welchen man seit 1479 in den Dörsenhauser Akten begegnet; es war offenbar eine Sache merkanten Systems, dem alle oberschwäbischen Abteien mehr oder minder anhängen. Am 15. November 1491 erhoben sich endlich die Bauern des Stifts und wandten sich an den Schwäbischen Bund, ja an den Kaiser; aber ausgerichtet haben sie mit friedlichen Mitteln nichts, und zur Gewalt griffen sie nicht, während — oder weil — der Bund ohne viel Umstände Truppen gegen sie marschieren ließ.

Entschiedener traten die Elsäßer Bauern auf, welche im Jahre 1493 den „Bundschuh“ stifteten. Sie wollten Schlettstadt besetzen und dann „Selbstverwaltung und Volksgericht“ aufrichten; aber der Plan wurde verraten und die Verschworenen mit harten Strafen, Enthauptung, Landesverweisung, Benehmung etlicher Glieder, belegt. Etwa gleichzeitig war der „Käsekrieg“ in Holland, wo die Bauern und die städtischen Kleinbürger sich gegen die vom Kaiser Mari-

<sup>1)</sup> Vgl. Franz Mayer, Die ersten Bauernunruhen in Steiermark, in den Mitteilungen des histor. Vereins für Steiermark, Heft 23 (1875) 107—134, bes. S. 116—119.

<sup>2)</sup> Vgl. die kürzlich erschienene Arbeit von Albrecht Thoma, Der Pfleifer von Niklashausen, Preuß. Jahrbücher 60 (1887), 541—579. Er faßt die Bewegung als Anzeichen davon, daß die Bauern ihre Lage schlechterdings nicht mehr ertragen konnten, daß sie die „allumfassende Bevormundung des Laienvolkes durch die Priester abschütteln wollten und daß dem Klerus seinerseits jedes Verständnis von der Notwendigkeit einer Reform abging“. Der Pfleifer selbst wird gegen die wider ihn erhobenen Klagen in Schutz genommen.

milian zu Kriegszwecken erhöhten Steuern erklärten; in ihrer Fahne sah man einen Käse und ein Brot; Haarlem wurde erstürmt und drei vom Rat ermordet; aber Albrecht von Sachsen stellte mit Heeresmacht die Ordnung her und forderte große Straf gelder (Mai 1492).

Im Jahr 1502 entstand wieder eine Verschwörung in den Rheingegenden, im Gebiet von Bruchsal, gegen Bischof und Domkapitel von Speier. „Lofet,“ war das Erkennungswort der Teilnehmer, „was ist nun für ein Wesen?“ und die Antwort lautete: „wir mögen vor Pfaffen und Adel nit genesen.“ Demgemäß sollten fürstliche und geistliche Herren ausgetrieben oder totgeschlagen werden; als Zeichen führte die Vereinigung eine blauweiße Fahne mit dem Bild des Kreuzigten; auch sie nannte sich Bundschuh: 7000 Mitglieder traten ihr bei, darunter sogar 400 Weiber: wohl das beredteste Zeichen von der tiefen Erregung der Gemüter „über die Forderungen der Kleriker, die Habsucht der Amtsleute und die neuen Künste, welcher sie beim Ausfaugen des Volks sich bebienten“. <sup>1)</sup> Die Verschworenen wollten am Vorabend des Georgitages 1502, also 22. April, Bruchsal durch Handstreich nehmen; aber einer aus ihrer Mitte verriet dem Bischof den Anschlag, der dann durch Festnahme der Anführer vereitelt ward. Ein kaiserlicher Befehl verurteilte darauf alle Genossen des Bundes, welche über sechzehn Jahre alt seien, zum Tode, die Räbelsführer zur Vierteilung.

Im gleichen Jahr 1502 kam es in Dörsenhause n zur offenen Rebellion, nachdem schon das Jahr vorher Zusammenrottungen stattgefunden hatten. Die „armen lütt des Goghhus Dohienhusen“ weigerten die Ableistung aller Dienste und mußten durch ein Aufgebot des Schwäbischen Bundes zur Zügsamkeit zurückgebracht werden. Sie mußten dann als Ersatz der Kriegskosten 300 rheinische Gulden an den Bund bezahlen; unter der Vermittlung von Ulm und Memmingen aber kam ein Ausgleich zwischen Abt und Unterthauen zustande, welcher im wesentlichen einen großen Sieg der armen Leute bezeichnet. Namentlich erlangten sie die Anerkennung ihrer Lehen als „rechter Erblehen“, die Zusicherung, daß sie ihre fahrende Habe voneinander sollten erben dürfen, die mäßige Taxierung von Erbschaft, Handlohn und Todfall, die Beschränkung der Abgabe beim Verkauf eines Erblehens und die Bestellung von Vormündern für die noch unmündigen Erben eines Lehens. Dagegen fiel es doch nicht sehr ins Gewicht, daß Abt und Konvent die schon eingegangenen Almenden behalten durften, daß das Holzholen nur mit ihrer Erlaubnis für statthaft erklärt und die Pflicht, den Zehnten in die Klosterküchernen einzuführen, erneuert wurde. <sup>2)</sup>

Am Bruchsaler Bundschuh hatte sich auch Jost Fritz aus Untergrumbach

<sup>1)</sup> S. des Petrus Gnodalius rusticorum tumultuum vera ac compendiosa historia bei Scharidus II, 131—175; bes. S. 132. Wenn er die Antwort bloß so gibt: „wir mögen vor den Pfaffen nit genesen“, so liegt der Grund wohl darin, daß er beweisen will, der Grund zur Erhebung der Bauern liege keineswegs, wie Cochläus und Faber behaupteten, in Luthers Auftreten, vielmehr habe sich der Zorn des Volks schon vorher gegen den Klerus gerichtet.

<sup>2)</sup> S. meine Analecten S. 247—256. Vgl. S. 117—118 hat diese Dinge noch ausschließlich nach Zimmermann behandelt, dessen Darstellung auf nur sehr unvollständiger Kenntnis der Akten beruht.

beteiligt; der Todesstrafe war er entgangen und hatte sich nach dem oberen Elsaß und dem Breisgau gewendet, wo er im Jahr 1513 einen neuen Bundschuh stiftete. Er entwickelte ein in sich durchaus zusammenhängendes, von schwärmerischen Gleichheitsträumen sich fernhaltendes Programm, nach welchem alle Fürsten abgethan, bloß noch Kaiser und Papst anerkannt und die Geistlichen auf ihre seelsorgerliche Thätigkeit beschränkt werden sollten. Ihr Gut sollte unter das Volk ausgeteilt und die bäuerlichen Lasten auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Im Dorf Lehen auf der Hartmatte, „einem vereinsamten Wiesengrunde bei Mundenhofen“, hielten die Verschworenen nächtliche Zusammenkünfte; daher nennt man diesen vierten Bundschuh den von Lehen; es war beabsichtigt, falls der Kaiser mit dem Programm des Bundes nicht einverstanden sei, „zu den Schweizern zu rücken“, wie dies schon die Bruchsaler im Sinne gehabt hatten. Freiburg, Breisach oder Endringen sollten durch Handstreich besetzt und so ein Stützpunkt für die Erhebung gewonnen werden. Aber durch einen Maler Dober, bei dem Jost Fritz eine Fahne mit einem Bauern und einem Bundschuh bestellt hatte, wurde die Sache dem Rat von Freiburg angezeigt, welcher dann am 6. Oktober 200 Mann nach Lehen schickte und alle „habhaften Bauern“ dort festnehmen ließ. Jost Fritz, ein früherer Landsknecht, welcher seine alte Tracht beibehielt, entrannte dem Strafgericht; noch jahrelang „spürte man ihn mit seinen Gefellen im Schwarzwald und in der oberen Schweiz“. <sup>1)</sup> Das Jahr nachher, im Juni 1514, wurde wieder eine Verschwörung zu Bühl in der Markgrafschaft Baden, südlich von Raßstatt, unterdrückt, welche ein Bauer, der Gugelbastian, angeführt hatte. Neue Zölle auf Wein und Korn, Steigerung der Fronen, unerträglicher Wildschaben und Einführung einer neuen Erbordnung werden als Gründe dieser Verschwörung bezeichnet.

Im gleichen Jahr 1514 brach in Württemberg eine große Bewegung los, welche der arme Konrad oder Kunz genannt wurde, d. h. der arme Mann schlechtweg. <sup>2)</sup> Die Verschwendung des Herzogs Ulrich hatte denselben in solche Schulden gestürzt, daß er durch neue Steuern Mittel zur Deckung seiner Verpflichtungen suchen mußte. Als eine direkte Abgabe — ein Pfennig vom Gulden Vermögen — auf allgemeine Abneigung stieß, führte er eine indirekte Auflage auf Fleisch, Wein und Früchte ein, wobei noch das Gewicht gefälscht wurde: der Unterschied zwischen echtem und unechtem Gewicht sollte im vollen Umfang der herzoglichen Kasse zu gute kommen. Darüber brach im April im Remstal ein Aufruhr los, der sich bald über den größten Teil des Herzogtums verbreitete und mehr noch gegen die patrijzische „Ehrbarkeit“, die „reichen Kunzen“, als gegen den Herzog gerichtet war. Die Bauern, die anfänglich noch den Weg der demütigen Bitte beschritten, verlangten Ermäßigung der Fronen, Freigabe von

<sup>1)</sup> Schreiber, Der Bundschuh zu Lehen und der arme Konrad zu Bühl 1824. Vaber, Geschichte der Stadt Freiburg 1882, I 502—508.

<sup>2)</sup> Vgl. Ch. Fr. v. Stälin, Württembergische Geschichte 1841—1873, II 92—116. Heyd, Ulrich Herzog zu Württemberg 1841, I 228—365. Kunz geht nicht etwa auf eine bestimmte einzelne Persönlichkeit: vgl. den Ausdruck „reicher Kunz“, dem man den „armen Kunz“ entgegenstellte.

Jagd und Holz und statt der Herrschaft der Ehrbarkeit die des Volks. Ueberall trat einer an die Spitze; in Güglingen kamen die Auführer mit einem Schweinspieß vor das Haus des Bogts und schrieten: „Sie steht der arme Konrad mit Grund und Boden und sonst kein Herr!“ Herzog Ulrich verglich sich am 8. Juli im Tübinger Vertrag mit den Landständen, welche die Bezahlung seiner Schulden gegen das Versprechen auf sich nahmen, daß er ohne ihre Zustimmung keine Steuern mehr ausschreiben und keine Kriege anfangen wolle. Den Unterthanen wurde nur Freizügigkeit verheißen; als die Bauern damit nicht zufrieden waren und nicht auseinander gehen wollten, wurden sie im August mit Gewalt unterworfen und 16 Anführer enthauptet.

Man darf an dieser Stelle nun wohl darauf hinweisen, daß die Gärung unter den Massen sich nicht auf Deutschland beschränkte. Das Jahr 1514 brachte auch in Ungarn den furchtbaren Aufruhr der „Kuruzzen“ oder Kreuzfahrer, wie die Bauern genannt wurden, die sich auf Betreiben Leos X. zum Kreuzzug gegen die Osmanen zusammenscharten und dafür Befreiung aus der Leibeigenschaft erwarteten. Gegen 40 000 Bauern folgten dem Befehl des Szecklers Georg Doşa, welcher sich „Fürst der Kreuzfahrer“ nannte, aber vom Herrenstande überwältigt und auf glühendem Eisenthron lebendig geröstet wurde. Das Jahr hernach wütete ein Aufruhr unter den slovenischen Bauern in Krain, Kärnten und Steiermark, welche sich unter dem bezeichnenden Schlagworte stara pravda! das alte Recht! erhoben, aber vom Adel bei Cilli und Rann besiegt wurden; zur Strafe mußten sie in Kärnten acht Pfennige jährlich zahlen; in Krain wurde jedes Haus mit einem Gulden Steuer belegt.

Endlich gedenken wir der Unruhen, die aus den erwähnten Ursachen (S. 549) in den Städten ausbrachen. „Wegen unmäßiger Auflagen und unerträglicher Lasten“ erhob sich das Volk im Jahr 1509 zu Erfurt, im Jahr 1512 zu Speier, im Jahr 1513 zu Worms und Köln; mehrfach wurden Ratsherren erschlagen und verjagt und nur mit Mühe die Ordnung wiederhergestellt.

Was in den nächsten Jahren folgte, das hat das vorhandene Feuer nur noch mehr geschürt. Luthers Lehre hat sicherlich die Bewegung des Jahrs 1525 nicht veranlaßt; aber seine Angriffe gegen die herrsch- und habfüchtigen Prälaten trafen überall auf empfängliche Ohren; man richtete sich an der Hoffnung auf, daß die Reinigung der Kirche auch eine Abschaffung aller Lasten und Auflagen im Gefolge haben müsse, wodurch das Volk unbillig beschwert wurde. Man wollte ein „evangelisches Wesen“ aufrichten, das frei sei von Ausbeutung der Mehrzahl durch die Minderheit; man sah in der Gleichheit der Menschen gerade das Anzeichen einer echt evangelischen Weltordnung.

Und nun kam zu allem hinzu das Scheitern der Reichsreform im April 1524, der Zusammenbruch des Regiments, der Sieg der selbststüchtigen Bestrebungen der einzelnen Stände. Der Pessimismus mußte dadurch eine furchtbare Stärkung empfangen; man sagte sich, daß alles Warten auf eine Reform von oben her nichts nützen könne, daß man sich selbst helfen oder das Joch weiter tragen müsse. Vom Regiment, vom Kurfürsten von Sachsen waren deutlich Warnungen erlassen worden (S. 499. 514), aber ohne Erfolg; Hannart hatte (S. 507) eine schwere Heimsuchung über alle Stände voraus-

gesagt, weil sie verhinderten, „daß die Dinge gut besorgt würden“; Balthasar von Wolfsthal hatte sein: Reim dich, Bundschuh! gerufen (S. 518).

Wenige Wochen nach dem Schluß des Nürnberger Reichstags erschien der Bundschuh leibhaftig, gewaltsamer, drohender als je vorher.

#### b) Ausbruch der Bewegung.<sup>1)</sup>

Der Anfang der Unruhen fällt in den Mai 1524, wo die Stadt Forchheim in Franken sich gegen ihren Herrn, den Bischof von Bamberg, erhob, „um Wasser, Wälder, Wild und Vogel frei zu bekommen“. Im gleichen Monat weigerten die Bauern des Abts Johann von St. Blasien im Schwarzwald fernere Dienstleistung, Todesfälle und Fastnachtshühner. Im August wurde Augsburg durch heftige Unruhen erschüttert, welche sich vor allem gegen die Reichen und den altgläubigen Klerus richteten; zitternd flohen die Fugger nach Biberach; in zwölf Artikeln forderten die Auführer Abschaffung des Umgelds, Austreibung

<sup>1</sup> Die Litteratur über den „Bauernkrieg“ ist fast unabsehbar. Unter den gleichzeitigen Geschichtschreibern ragt hervor Peter Haarer (Crinitus), eigentliche wahrhaftige Beschreibung des Bauernkriegs; erstmals 1625 in Frankfurt gedruckt. Daß Haarer (nicht Haarer) der Schwager Melancthon's war, hat R. Hartfelder in den Forschungen zur Deutschen Geschichte, Band 22 (1882), 439 ff. nachgewiesen: als kurpfälzischer Rat hatte er reiche Gelegenheit die Wahrheit zu ermitteln. Haarer's Darstellung ist die Grundlage für Peter Gnodadius (bei Scharidus II, 131—175) und Leodius (bei Freher, Germanicarum rerum scriptores, Frankfurt 1600—1611, Teil 3, 239 ff.). Weiter ist sehr wichtig das Werk des 1550 gestorbenen Würzburger Geheim-schreibers Lorenz Fries, Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken, herausgegeben von Schäffer und Henner, Würzburg 1876—1883 (wozu als Ergänzung tritt Martin Kronthal, Die Stadt Würzburg im Bauernkriege, erstmals gedruckt Würzburg 1887). Ferner J. Holz-wart, Rustica seditio totius fere Germaniae, und Th. Zweifel, Rat'schreibers zu Rothenburg an der Tauber, von der lutherischen Lehr, wie daraus der bäurische Aufruhr angefangen hat. Holzwardt und Zweifel's Berichte hat der hochverdiente Fürstenbergische Archivar F. L. Baumann herausgegeben, den ersteren in den Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben, Tübingen 1876, den letzteren in den Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rothenburg an der Tauber, Tübingen 1878. In der ersteren Sammlung hat Baumann u. a. auch den Bericht von Ambros Geyer, Handlung des Bundes wider die aufrührigen Bauern 1525, Rothenburg 1622, abgedruckt. Weiter hat Baumann unter dem Titel: Alten zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs aus Oberschwaben, Freiburg 1877, eine reiche Sammlung von Bauernartikeln und Depeschen mitgeteilt, deren Kenntnis für den ober-schwäbischen Aufstand von äußerster Wichtigkeit ist. Ein Vorläufer Baumann's ist Heinrich Schreiber, Der deutsche Bauernkrieg, gleichzeitige Urkunden, Freiburg 1863—1866. Von großer Wichtigkeit ist der Briefwechsel des Hauptmanns der Städte am Schwäbischen Bund, des Augsburger's Ulrich Krzt, welche W. Vogt in der Zeitschr des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg (und auch besonders) veröffentlicht hat (Jahrgang 1879, 1880, 1882, 1883). Die Ausgabe ist indeß durch zahlreiche Fehler entstellt, s. A. v. Druffel in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1885, 403—415. Trotz aller dieser Quellen-veröffentlichungen, wozu sich noch eine Menge kleinerer, namentlich in den Zeitschriften der historischen Vereine gestellt, ist der riesige Stoff noch lange nicht erschöpft. Von neueren Darstellungen seien genannt G. Sartorius, Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkriegs, Berlin 1795; W. Wasmuth, Der deutsche Bauernkrieg, Leipzig 1834; W. Zimmermann, Allgemeine Geschichte des großen Bauernkriegs, Stuttgart 1841, 2. Aufl. 1856 (demokratisch); J. E. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—1526, Freiburg 1851 (ultramontan). Um hier nicht allzuviel Namen zu häufen, nennen wir Einzelschriften unten jeweils an ihrem Orte.

zweier papistischer Priester, Beseitigung des den Pfaffen zu entrichtenden Grundzinses; nur mit Mühe und unter Hürdungen erhielt der Rat die schwer bedrohte Ordnung am Ende aufrecht.

Seit 23. Juni 1524 befanden sich sodann die Bauern der Landgrafschaft Stühlingen unweit von Schaffhausen im Zustande des Aufruhrs. Auf sie wirkte schon die Nähe der Schweiz ein, wo sich der Bauernstand — wenigstens in den 13 vollberechtigten Kantonen — frei erhalten hatte; „zu den Schweizern zu rücken“ war auch sonst wohl das Lösungswort der unzufriedenen Bauern; die Vorarlberger „wollten — schon im fünfzehnten Jahrhundert — Appenzeller werden;“ es wird vorausgesetzt, daß selbst der Schwanberg in Franken einmal „mitten in der Schweiz stehen werde“ (vgl. S. 554). Dann weilte damals Herzog Ulrich auf dem Hohentwiel, wo er 500 Knechte und 40 Reiter beisammen hatte, und wiegelte das Landvolk gegen die adeligen Herren der Umgegend auf, welche zu dem ihn so bitter verfeindeten Schwäbischen Bund hielten. Den nächsten Anlaß gaben den Stühlingern indessen überaus willkürliche Bedrückungen durch ihre Herrschaft, die Grafen Sigismund und Georg von Lupfen. Wie wohl berichtet wird, daß die Unterthanen als Frondienst die Flöhe in den Betten ihrer Herrn fangen oder die Frösche stillen, d. h. zum Schweigen bringen mußten, so hatte die Gräfin Elementia von Lupfen ihren Bauern mitten in der Erntezeit geboten, Schneckenhäuschen zu suchen, damit sie ihr Garn daran aufwinden lasse: das machte das Maß voll. „Die Bauern zeigten an, daß sie mit Frondiensten überladen wären und besonders mit Jagen und dem Wildbret; und als sie aber zusammen kamen und keinen Widerstand befanden, da wurden sie halsstarrig und hochmütig; der ein wollt nit mehr leibeigen sein, der andere kein Gut mehr befehlen und empfangen, der dritt kein Gült mehr geben, und in Summa, zuletzt wollten sie allen ihren Herrschaften nit mehr gehorsamb sein.“<sup>1)</sup> Der österreichische Hofrat zu Innsbruck, an den die Sache wegen der Schirmherrschaft Oesterreichs über Stühlingen gelangte, vertrat am 4. Juli den Standpunkt, daß die Bauern einweilen ihre Leistungen weiter entrichten sollten und dann vor dem Eßlinger Reichsregiment oder vor dem Erzherzog Ferdinand ein Rechtshandel eröffnet werde; aber die Bauern wollten auf die vorläufige Wiederaufnahme ihrer Leistungen nicht eingehen; sie wollten die Bewegung nicht rückläufig werden lassen. An ihrer Spitze stand seit August 1524 Hans Müller von Dulgensch, ein früherer Landsknecht, „gar ein böser aufrührischer Bub“. Am 24. August besetzte er mit seinem Haufen Waldshut, eine dem Erzherzog Ferdinand gehörige Stadt, wo seit März 1523 der Prädikant Valthasar Hubmaier aus Friedberg bei Augsburg (daher Pacimontanus genannt) die Bevölkerung bearbeitet und bald auch Abschaffung aller Feudallasten befürwortet hatte; gerade im Monat August hatte er vor der vorderösterreichischen Regierung zu Ensisheim die Flucht ergreifen und sich nach Schaffhausen begeben müssen. Jetzt aber flammte die Bewegung in Waldshut aufs neue auf; ja diese Stadt wurde Mittelpunkt des Aufruhrs; Hans Müller zog bald von Flecken zu Flecken, angethan

<sup>1)</sup> Worte des Schreibers des Truchseßen Georg von Waldburg, bei Baumann, Quellen aus Oberschwaben S. 527.

mit rotem Mantel und Barett; eine schwarzweißrote Fahne ward ihm vorausgetragen; alle Bauern wurden aufgefordert, den Auführern sich anzuschließen.

Man hat nun bisher gemeint, daß die Erhebung in Stühlingen und im Kletgau alsbald einen ausgeprägt religiösen Charakter getragen habe. In der Billinger Chronik steht die Nachricht, daß sich eine evangelische Bruderschaft gebildet habe, deren Zweck es war, im Namen des göttlichen Rechts die ganze Bauernschaft im Reiche zu befreien; die Genossen der Bruderschaft sollten wöchentlich je einen Bagen geben, womit Geld zur Aussendung von Boten beschafft werden sollte, durch welche man überall für den Bund werben wollte. Der Bund wollte keine Obrigkeit mehr dulden als den Kaiser und ihm allein steuern; Klöster und Schlösser sollten gebrochen werden. Man hat die Stiftung der Bruderschaft auch in Zusammenhang damit gebracht, daß Thomas Münzer, welcher allerdings rastlos an der Stiftung von radikalen Vereinen arbeitete (S. 471), sich, aus Nürnberg vertrieben, nach dem Kletgau wandte, mit Hubmaier in Beziehungen trat, und einige Wochen daselbst im Kletgauischen Dorfe Griesen sich aufhielt: „er streute seinen giftigen Samen des Aufruhrs der Bauern, welcher kurz nachher ausbrach, in die erregten Gemüter.“<sup>1)</sup> Aber wir wissen jetzt, daß jene Notiz der Billinger Chronik unecht ist.<sup>2)</sup> Die Bewegung trug von Hause aus einen, wie richtig gesagt worden ist, noch rein mittelalterlichen Charakter: sie entsprang lediglich aus dem Gefühl unerträglich gewordenen Druckes, und dem Grafen Wilhelm von Fürstenberg erklärten seine Bauern ausdrücklich, sie seien keine Evangelischen und hätten sich nicht um des Evangeliums willen verbunden;<sup>3)</sup> damit stimmen die uns bekannten Artikel der Bauern dieser Gegend überein, welche bis in den April 1525 hinein keine religiöse Beimischung zeigen. Erst um diese Zeit dringt von Oberschwaben her das neue Losungswort des „göttlichen Rechts“ auch bis an den Fuß des Schwarzwaldes vor. Freilich soll damit nicht völlig in Abrede gestellt sein, daß nicht da und dort auch früher die religiöse Saite anklingt. Die Züricher rieten im Oktober denjenigen Kletgauern, welche Anstand nahmen, den Stühlingern beizutreten: sie sollten an dem lauterem Evangelium festhalten, und erhielten die Antwort: sie wollten Leib und Gut an Gottes Wort setzen.<sup>4)</sup> Aber man sieht eben daraus, daß es sich hier zunächst nur um die rein religiöse Seite der Sache handelte, um die Abwehr unlauterer, d. h. altgläubiger Lehre, nicht aber um die Uebertragung religiöser Grundsätze auf die sozialen Verhältnisse. Die Züricher Freischar, welche Anfang Oktober sich nach dem von Oesterreich hart bedrohten Waldshut warf, hatte demgemäß die Losung: Christus Jesus ist unser Haupt und Hauptmann; und schon im Juli 1524, als die Kartause zu Itzingen im Thurgau gestürmt, das heilige Sacrament ausgeschüttet und die Monstranz zer schlagen ward, da hatte dies seinen Grund nur in der Verhaftung des neugläubigen Pfarrers zu Burg.

<sup>1)</sup> Strobel, Leben Münzers, S. 69.

<sup>2)</sup> Scheidel, Kritik der Billinger Chronik, Ansbach 1885, und Rober's Ausgabe derselben, Stuttgart 1883.

<sup>3)</sup> Gnodalins a. a. O. 132.

<sup>4)</sup> Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, IV, Abteilung 1a (1873) S. 527.

Die Ausbreitung des Aufstandes aber vollzog sich vom August an rasch; an die St. Blasien und Stühlinger schlossen sich Kletgau und Hegau; der ganze südliche Schwarzwald begann ergriffen zu werden; Gewaltthaten geschahen keine, aber die Fronen wurden nicht mehr geleistet, die Zehnten nicht mehr entrichtet; bei diesem Zustande der Dinge sollte es nach der Absicht der Bauern von nun ab bleiben. Die Grafen von Lupfen, Fürstenberg, Montfort, Werdenberg, Sulz, der Abt von St. Blasien, der von Reichenau, der Bischof von Konstanz gerieten so in betreff ihrer Einkünfte in große Not; sie wandten sich an den Schwäbischen Bund und den Erzherzog Ferdinand, und es wurden seit Mitte Juli Verhandlungen mit den Bauern in Tengen geführt, auf 31. August ein Tag nach Radolfzell anberaumt; aber die Bauern erschienen nicht, weil sie von der mittlerweile wieder aufzunehmenden Leistung ihrer Dienste nichts wissen wollten, und ein von der vermittelnden Stadt Schaffhausen aufgesetzter neuer Vertrag (vom 10. September) hätte auf den Bauern so viele Lasten ruhen lassen, daß dieselben ihre Abgeordneten, die zugestimmt hatten, verleugneten und den Vertrag verwarfen.<sup>1)</sup> So beschloß man seitens der Herren, die ohnehin vor Wut knirschten und forderten, daß die Bauern barfuß und auf den Knien um Verzeihung bitten sollten, 1500 oder 2000 Knechte unter dem österreichischen Vogt von Nellenburg, Jakob von Landau, aufzubringen. Aber die erzherzogliche Kammer war „an Geld ganz bloß“; der Hofrat zu Innsbruck (dem die Regierungen zu Stuttgart und Ensisheim im Elsaß untergeordnet waren) hat Jakob von Landau getadelt, daß er 50 Pferde anwarb, weil der Erzherzog dem Bunde gegenüber bloß zur Stellung von Fußvolk verpflichtet sei: und die Prälaten des Bundes erhoben Schwierigkeiten, als sie Wagenrosse für die „Artalarei“ (Artillerie) stellen sollten. Man verfiel deshalb auf den Gedanken, die Bauern dadurch zu schwächen, daß man ihre Häufsführer, Hauptleute und Fähnriche um einfachen oder doppelten Sold in kaiserliche Dienste nahm; ohnehin war ein Hofmeister des Viceroys von Neapel über die Alpen gekommen, um Kriegsvolk gegen die Franzosen anzuwerben. Mit Mühe hatte man endlich 3000 Gulden, 4 Wagen mit Pulver und Blei und 2 Schlänglein (Feldschlangen) beisammen; es war Mitte Oktober. Aber bereits hatte sich auch die Bewegung auf einer großen Kirchweih zu Hilzingen am 2. Oktober erst recht befestigt; die Bauern von St. Blasien, Stühlingen, der Baar, vom Kletgau und Hegau schlossen sich eng zusammen; Hans Müller verfügte über 3500 bewaffnete Bauern; in einer festen Stellung zwischen Ewatingen und Nietheim erwartete er den Angriff des Vogts, welcher aber am Ende gar nichts unternahm: er fürchtete eine Niederlage und ein Eingreifen der Schweizer, mit welchen zu Franensfeld Verhandlungen stattfanden. Die reformatorisch gesinnten Kantone Zürich, Basel und Schaffhausen begünstigten offen die Erhebung, welche, wie sich mehr und mehr zeigte, doch auch der Ausbreitung der neuen Lehre erzpriesslich sein mußte; die altgläubigen Kantone aber standen wegen des Bundes mit Franz I. in solch scharfem Gegensatz zu dem Erzherzog, daß sie alle seine Schritte, und somit auch die des Schwäbischen Bundes, mit Mißtrauen bewachten und beobachteten; sie glaubten,

<sup>1)</sup> Schreiber (S. 556), das Jahr 1524, S. 41—50. 56. 57.

der Bauernaufuhr sei bloß erdichtet und „es werde über sie gehen“; sie bewachten das Rheinufer. Eine blutige Niederwerfung der Bauern hart an der schweizerischen Grenze war überdies notwendig mit materiellem Schaden für die Schweiz verbunden.<sup>1)</sup> Am 14. Dezember richtete der Erzherzog ein Schreiben an das Reichsregiment, worin er erklärte, daß, wenn solchen Praktiken, Bundschuhen und Abfall noch länger zugehoben werde, so werde Verderben für das Haus Oesterreich und alle Stände daraus folgen. Aber auch er hielt es doch für geraten, auf einem Tag zu Stockach mit den Hegauer Bauern noch einmal einen Ausgleich zu suchen; ein schwerer Krieg war unter den jetzigen Zeitläuften wo nur immer zu vermeiden. Der Tag sollte am 27. Dezember beginnen und „der Hans Müller als Hauptmann der Aufrührigen erfordert werden“; als seinen Vertreter ordnete Ferdinand den Truchseß Georg von Waldburg, seinen Statthalter, ab<sup>2)</sup>, den er schon am 14. Oktober in diese Gegenden gesandt hatte. Am Ende legten beide Teile Berufung an das Reichsgericht zu Eßlingen ein; es war am 10. Februar. Die Bauern sollten nach der damals getroffenen Abkunft einstweilen den großen Zehnten samt Zinsen und Zöllen weiter entrichten, bis das Kammergericht einen Spruch gefällt habe; aber die Herrschaften sollten ihrerseits gehalten sein, „von den Zöllen die Wege zu bessern und zu machen“. In 62 Artikeln<sup>3)</sup> formulierten die Stühlinger zu Anfang April vor dem Gericht ihre Artikel, die noch nirgends auf das Evangelium gegründet sind, sondern nur auf die göttliche und natürliche Billigkeit, Vernunft und Verstand. Da aber der Gerichtstag sich hinausshob und mittlerweile der Aufstand am Bodensee losbrach, so wurden auch die Hegauer und Schwarzwälder wieder aufrührerisch; sie belagerten Ueberlingen, dessen standhafte Haltung in dieser Krisis von großer Bedeutung war, weil die Stadt Oberschwaben und Schwarzwald auseinanderhielt, und bedrängten Radolfzell, wohin ihre Herren geflohen waren, aufs härteste; „den Zellern mocht nichts zu noch von gehen“: so streng war die Umschließung.<sup>4)</sup>

Bereits war auch im Elsaß die Bevölkerung aufgestanden.<sup>5)</sup> Im Dezember 1524 erließen der Rat von Kolmar und der Dechant an einen evangelisch gesinnten „Mietling“, das heißt Hülfsgesichtlichen, Namens Haas, den Befehl, er solle Stillschweigen beobachten. Darüber entstand eine Bewegung, welche die städtische und bäuerliche Masse zumal ergriff. „Es war am Abend des Thomastages, bereits brannte das Licht in den Häusern, da sammelte sich vor dem Hause des Obristmeisters ein Haufen von ungefähr hundert Menschen; vier ‚Hauptleute und Urfacher‘ gingen in das Haus und baten, man sollte den Präbikanten wieder predigen lassen.“ Im weiteren Verlauf der Sache wurden dem Rat 13 Artikel vorgelegt, deren erster darauf gerichtet war, daß die Aufständischen keinen Leut-

<sup>1)</sup> S. Meyer von Anonau, *Histor. Zeitschrift* 40 (1878) 105. 111.

<sup>2)</sup> Eina Beger, Ueberlingen im Bauernkriege. *Forschungen zur Deutschen Geschichte* 22 (1882), 39—130; besonders 50—67. Walschner-Bodent, *Biographie des Truchseß G. v. W. Konstantz* 1832.

<sup>3)</sup> Baumann, *Acten* S. 188—208. Datum der 6. April 1525.

<sup>4)</sup> Ebenda S. 3. 19. 25. 29. 30. 93. 103.

<sup>5)</sup> Karl Hartfelder, *Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland*, Stuttgart 1884, S. 103.

priester mehr haben wollten, der nach des Kapitels und Dechanten Gefallen predigen müsse; „sie wollten bei dem Wort Gottes leben und bleiben“. Dann wollten sie die Privilegienbriefe von Kolmar hören, damit sie nach denselben leben könnten. Priester, Mönche und Nonnen sollten Steuer, Gewerf, Wachen und Fronen ebenso tragen wie die Laien. Die Frondienste seien vor 40 bis 50 Jahren erträglich gewesen; diesen früheren Zustand solle man herstellen. Alle unehrlichen Leute, worunter hauptsächlich die fahrenden Dirnen gemeint waren, sollten aus der Stadt ausgewiesen werden.

Je höher die Wogen schwellen, desto günstiger gestalteten sich die Aussichten Herzog Ulrichs von Württemberg, mit Hilfe der Bauern in seine Heimat zurückzukehren. Dort harrete man seiner mit stets sich steigender Sehnsucht; im Volke ging die Rede, daß Steine vom Himmel gefallen seien, welche seinen Namen trügen: noch heute zeigt man in Stuttgart einen solchen Stein; im Eisen sollten sich von selbst die Hirschgeweihe des württembergischen Wappens bilden; man gab Lieblingstieren seinen Namen; in diesen Tagen ist der Ruf aufgekommen: „Nie gut Württemberg alleweg!“ Basel und Solothurn, in deren „Burgrecht“ Ulrich aufgenommen war, unterstützten ihn mit Geld, Basel mit 10 000, Solothurn — gegen Verpfändung der Grafschaft Mömpelgard — mit 20 000 Gulden. Am Ende hatte der Herzog 22 Fähnlein Landsknechte, 13 Stück Büchsen, 10 Schlangen und 3 Kartäunen zusammengebracht. Wieder setzte er wie 1519, ein gut Teil Hoffnung auf den König von Frankreich. Dieser hatte im August und September 1524 einen Angriff auf Südfrankreich abgeschlagen, den Karl von Bourbon (S. 491) nach der Vertreibung der Franzosen aus Italien und nach Bayards Tode unternommen hatte (S. 493). Das kaiserliche Heer, dessen Kern deutsche Knechte unter Graf Eitelfriz von Zollern bildeten, hatte trotz aller Anstrengungen Marseille nicht bezwingen können, und als es über die Alpen zurückging, folgte ihm König Franz mit einem stattlichen Heer über das Gebirge nach und belagerte seit Ende Oktober die Stadt Pavia, wohin sich der Graf von Zollern geworfen hatte, während Bourbon nach Deutschland ging, um frische Landsknechte anzuwerben. Unter dem Oberbefehl des Spaniers Antonio de Leyva leisteten die Deutschen und Spanier verzweifelten Widerstand; aber wenn nicht kräftige Hilfe kam, so mußte die Stadt sich über kurz oder lang ergeben und Oberitalien fiel wieder den Franzosen anheim; dann aber nahmen voraussichtlich Ulrichs Angelegenheiten die beste Wendung. Der Herzog legte geffissentliche Zuneigung zu den Bauern an den Tag; er, gegen den vor zehn Jahren der arme Konrad sich erhoben hatte, nannte sich „Ulz, Bur“; sein Rat, Johann Fuchs von Fuchsstein, ein früheres Mitglied des Reichsregiments und Freund Sickingens,<sup>1)</sup> unterhielt nahe Beziehungen zu den Auführern; am 17. Dezember ist er zu ihnen gereist, um eine Verständigung anzubahnen; gleichzeitig sandte

<sup>1)</sup> Nicht zu verwechseln mit dem Kaufbeurer Advokaten Dr. Sebastian Fuchsstein: s. Stieve, Die Reichsstadt Kaufbeuren und die bairische Restaurationspolitik, München 1870, S. 7, Anm. 1, und Vogt, Die bairische Politik im Bauernkrieg und der Kanzler Dr. Leonhard von Ed, Nördlingen 1883, S. 107. Vgl. auch Schneider, Vierteljahrshefte für württemb. Landesgeschichte 1886, S. 28. Mit den zwölf Artiteln und der oberchwäbischen Bewegung hat weder Ulrich noch Johann Fuchs von Fuchsstein etwas zu thun gehabt.

er Boten in den Kletgau und nach Waldshut. Ueber die Verfolgungen der lutherischen Meinungen, „des einzigen Trosts der Consciencien, des heiligen Gottesworts“, bezeugte Ulrich in einem Manifest vom 16. Februar sein lautes Mißfallen. Wenn man ihn hörte, so war er überhaupt entschlossen, alle Forderungen der Bauern zu erfüllen. Am 23. November war er vor dem großen und kleinen Rat in Zürich erschienen und hatte seine Absicht erklärt, wieder zu seinem Land, Leuten und gebühlichem Recht zu kommen; „so wolle er seine Unterthanen aller Leibeigenschaft, Dienstbarkeit und Beschwerden gänzlich erlassen, freien und sichern, dazu alle Stift und Kloster, in und unter dem Fürstentum Württemberg gelegen, abthun und mit derselben Rent, Zins, Gülten, Einkomen und Gefall, das Fürstentum, auch die Unterthanen gänzlich erledigen und zudem mit ihnen von Zürich, dergleichen anderen, die ihn hierin beraten und beholfen sein, ein ewiges Bündnis machen.“<sup>1)</sup> Angesichts dessen ist es kein Wunder, wenn sich die württembergischen Bauern öffentlich vernehmen ließen: sie wollen ihren Herrn wieder haben.<sup>2)</sup>

Am Anfang des neuen Jahres griff dann das Feuer des Aufstandes weiter um sich. Die Nächsten, welche sich erhoben, waren die Unterthanen des Abts von Kempten, „von dem sie nit als Schäflein geweidet, sondern als Hund geachtet“. Sie versammelten sich am Sebastianstag, am 20. Januar, an der alten Malskätte an dem Wasser Luibas bei Kempten und beschloffen, ihre Beschwerden vor dem Gericht des schwäbischen Bundes zu vertreten, nötigenfalls aber auch die Sturmglocke anzuziehen und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; wer nicht zu ihnen halten wolle, dem sollte als Zeichen der Achtung ein Pfahl vor seine Thüre geschlagen werden. Die Stadt Kempten hielt es mit ihnen; offen durften sie nach der Versammlung durch die Stadt ziehen, „mit großem Schall und Uebermut und trunken und aßen und lebten wohl“. Ihnen schlossen sich die Leute des Bischofs von Augsburg, des Grafen von Montfort, des Freiherrn Wilhelm von Waldburg an; alle zusammen wurden der oberallgäuische Haufen genannt und von einem gewissen Jörg Schmid, genannt der Knopf — einem Färbergesellen — befehligt. Am 24. Februar fand sodann die förmliche Errichtung eines Bundes statt, welcher sich in zwölf Artikeln eine Verfassung gab. Ein zweiter Haufen bildete sich am 9. Februar<sup>3)</sup> aus den Unterthanen der Äbte von Roth und von Ochsenhausen — die 1502 gemachten Zugeständnisse des letzteren wurden jetzt nicht mehr als genügend angesehen — sowie aus den Grundholden der benachbarten Edellente, Gotteshäuser und Städte; sie lagerten sich in dem Dorf Valdringen, drei Meilen von Ulm, und wurden deshalb der Baldringer Haufen genannt; ihre Zahl belief sich bald auf 12000, endlich auf 30000 Mann.<sup>4)</sup> Ihr oberster Hauptmann war ein Hufschmied, Ulrich Schmid, ein gewandter, volkstümlicher und gemäßigter Mann von Sulmingen. Die Bauern am Bodensee rotteteten sich am 24. Februar

<sup>1)</sup> Rina Beger a. a. D. 591.

<sup>2)</sup> Lorenz Fries I 7.

<sup>3)</sup> Dies ist ohne Zweifel das richtige Datum, nicht der 2. S. Baumann, Oberschwaben S. 299.

<sup>4)</sup> Baumann, Oberschwaben S. 533. Holzwart (S. 652) redet gar von über 50000 Mann.

in Kappertweiler und an anderen Orten zusammen und wählten als Führer einen „verdorbenen Kaufmann“, Hans Hurlwagen: verstärkt durch die Bauern um Ravensburg, nannten sie sich der Niederallgäuer Haufen, und indem sie mit den Bauern jenseits der Schussen bis nach Ostrach sich verschmolzen, nahmen sie in den ersten Tagen des März den Namen des Seehaufens an. „Also praktizierten die drei Haufen in Schwaben, daß fast alle Bauerschaft zu ihnen fielen.“ In diesem Augenblick zog Herzog Ulrich mit seinem Heere heran, bei welchem viele Eidgenossen waren; ihm zu begegnen ward Freiherr Georg Truchseß von Waldburg, der sich noch zu Stocach befand, vom schwäbischen Bunde aufgeboten. Auch des Truchseß Bauern waren abgefallen, obwohl er ihnen viel Gutes gethan hatte; sie machten einen Pfaffen zu ihrem Anführer und stießen 5000 Mann stark zu dem Seehaufen. Die Landgeistlichen spielten eine bedeutende Rolle in der Bewegung.<sup>1)</sup> Viele von ihnen, innerlich den neuen Lehren zugethan, hatten seither aus Furcht sich zurückgehalten; jetzt traten sie hervor; allein aus dem Gebiete des Abtes von Reimpten werden neun Pfarrer als Führer der Bauern genannt. Für manche war auch der Neid ein Beweggrund; oft genug hatten sie, die in dürftiger Lage sich befanden, mit gierigem Auge auf den Reichtum der so gut wie ausschließlich aus dem Adel hervorgegangenen (S. 89) Bischöfe gesehen; jetzt kam die Zeit des Ausgleichs. Es waren gerade radikal gesinnte Priester, welche die Ideen der Gleichheit erst recht in die Massen trugen; sie erinnerten an die in der mosaischen Gesetzgebung geforderte Einrichtung des sogenannten Jubeljahrs (3. Mos. 25), vermöge deren allemal nach siebenmal sieben Jahren, also jeweils im fünfzigsten Jahre, alle Schulden getilgt und alle Besitzverhältnisse in den alten Stand zurückgebracht werden sollten. Wie lange war es, daß man in der Christenheit nach einer solchen allgemeinen Herstellung des durch Habucht und Unglück gestörten gleichmäßigen Zustandes sich — nach Ansicht dieser radikalen Geister — vergeblich gesehnt hatte; um so gründlicher mußte sie ausfallen; alle Hörigkeit mußte jetzt auf einen Schlag verschwinden. „O lieber Mensch,“ predigte der Prädikant Mantel in Württemberg, „o armer, frommer Mensch, wenn die Jubeljahre kämen, das wären die rechten Jahre!“

Gewiß gab es unter den Bauern sehr viele, welche, selbst verschuldet und am Rande der Verzweiflung, es auf einen solchen gänzlichen Umsturz abgesehen hatten. Bei den Gerichtsverhandlungen, welche nach der Niederwerfung des Aufstandes veranstaltet wurden, hat mancher angegeben, daß das Fürnehmen gewesen sei, mit den Reichen zu teilen, und weil das in gutem nicht vor sich gegangen wäre, die Herren und die Pfaffen zu erschlagen. Aber die überwiegende Strömung war dies gleichwohl nicht.<sup>2)</sup> Vielmehr können wir mit voller Sicher-

<sup>1)</sup> In diesem Sinne ist in der Aeußerung der Unterthanen des Abts von Roth (jetzigen Oberamts Leutkirch) in Krzts Korrespondenz vom 14. Februar einige Wahrheit: „Die Empörungen rührten nicht von ihnen her, sondern von den geistlichen und hochgelahrten Herren. Die predigten allenthalb, Gott der Herr habe die Geseze gemacht und seine Geseze seien die rechten. Kein Mensch dürfe darnach über dem andern sein.“ Man sieht: die Bauern wollen den Abt mittelst der Kleriker schlagen.

<sup>2)</sup> Wie das Janßen II 4:34 ff. darstellen möchte.

heit sagen, daß die offiziellen Forderungen der Bauern, zu denen sich alle bekannten und die sie durchzuführen entschlossen waren, weit gemäßigter gewesen sind.

c) Die christliche Vereinigung und die zwölf Artikel.

Wie diese Forderungen offiziell formuliert worden sind, haben wir nunmehr zu betrachten.

Bereits seit 5. Februar waren die schwäbischen Bundesstände in Ulm versammelt, um über das Gesuch Oesterreichs zu beraten, welches Hilfe sowohl gegen Herzog Ulrich als gegen den Schwarzwälder Haufen forderte. Am 9. erfolgte die Errichtung des Baldringer Haufens, und um nicht einen doppelten oder gar dreifachen Krieg führen zu müssen, sandte der Bund nach dem Berichte Keflers<sup>1)</sup> den Ulmer Bürgermeister, Ulrich Reithart, nebst zwei anderen Räten ins Feldlager der Bauern, um womöglich einen gütlichen Ausgleich zustande zu bringen. Auf die hochfahrenden Worte Reitharts, welcher die Bauern warnte, die Frösche sollten nicht zu laut Quak schreien, damit der Storch nicht komme, antwortete Ulrich Schmid maßvoll, aber bestimmt: Die Bauerschaft fühle sich geistlich beschwert, weil sie Gottes Wort beraubt sei, und leiblich, weil die Schatzung und Beschwernis so grimm und streng sei, daß ihr Grund und Boden sie nicht ertragen möge. Aus einem Briefe des bairischen Kanzlers Leonhard von Eck wissen wir, daß die Forderungen auf Aufhebung der Leibeigenschaft, der „Scharwerke“ (d. h. der Fronden), der Renten, Zinsen und Gülten, und auf Freigebung der Jagd gerichtet waren. Die Bundesräte nahmen sich acht Tage Frist zur Ueberlegung; als sie dann wiederkamen und den großen, jetzt schon 30000 (?) Mann starken Bauernhaufen sahen, „80 Mann allweg in ein Glied“, da nahm jeder die Zügel an sich: „es hatte den Anschein, als wollten die Frösche den Storch fressen.“ Man kam überein, daß die Bauern einen Ausschuß zur Vornahme weiterer Verhandlungen niederlegen sollten, an dessen Spitze natürlich Schmid trat. Am 27. Februar fand dann die Verhandlung auf dem Ried bei Ulm statt, und hierbei erklärte der Bund, er sei zu rechtllichem Austrag vor dem Kammergericht bereit; es war die Lösung, auf welche sich kurz vorher die Schwarzwälder eingelassen hatten (S. 560). Aber Schmid antwortete, daß sein Haufen das göttliche Recht zur Richtschnur nehme, das jedem Stand ausspreche, was ihm gebühre zu thun oder zu lassen; und als die Räte höhnisch fragten, wer dies Recht aussprechen solle; Gott werde ja langsam vom Himmel herabkommen und einen Rechtstag anstellen, da erteilte Schmid die Antwort: Nach seiner Einfältigkeit sei es ihm schwer, in Eile Richter oder Aussprecher zu bezeichnen; aber binnen drei Wochen ungefähr werde er dazu imstande sein, und er werde die Priester aller Kirchspiele zu beten vermahren, daß Gott gelehrte, fromme Männer verordne, die diesen Epan nach Laut göttlicher Schrift zu entscheiden wüßten. Die Bundesräte, welche vor allem Zeit gewinnen wollten, um mit dem Württemberger fertig zu werden, gingen sofort auf diesen Vorschlag ein, durch welchen

<sup>1)</sup> Sabbata I 321 ff. Kefler, welcher nach S. 326 später von Sebastian Lopez mündlichen Bericht vernahm, ist für das Nächste die Haupt-, ja vielfach einzige Quelle.

sie sich allerdings zu einer Erörterung auf dem Boden des göttlichen, nicht des menschlichen, historischen Rechts bereit erklärten; aber sie behielten damit ersichtlich durchaus freie Hand, ob sie die von den Bauern vorzuschlagenden Ausleger des göttlichen Rechts annehmen wollten, von deren Person und deren Ansichten ja alles Weitere abhängen mußte.

Vom Nied weg eilte Ulrich Schmid nach Memmingen, um hier die „gelehrten frommen Männer“ ausfindig zu machen. Nirgends konnte er besser seinen Zweck zu erreichen hoffen; in Memmingen hatte den größten Einfluß der Prediger zu St. Martin, Christoph Schappeler,<sup>1)</sup> ein geborener St. Galler, welcher schon 1523 auf der Kanzel gepredigt hatte, man sei nicht schuldig, den Zehnten zu geben bei einer Todssünde; es werde dazu kommen, daß die Pfaffen den Laien beichten müssen; die Pfaffen seien elend, gottlos, Mistfinken, Kuchen- und Suppenprediger.<sup>2)</sup> Der Memminger Rat hatte bereits sich durch die That als bauernfreundlich erwiesen; auf eine Eingabe seiner Bauern am Ende des Februar, worin sie in zehn Artikeln Wahl des Pfarrers, Befreiung vom Zehnten, Aufhören der Leibeigenschaft, Jagd- und Fischrecht, Beschränkung der Fronden, Aufhebung des Ehrschages, Milderung der Strafen, Rückgabe der Almenden, Recht des Gutsverkaufs und Ermäßigung der Gülten forderten,<sup>3)</sup> hatte er in den Hauptpunkten zustimmend sich verhalten; er erklärte, daß er für Gottes Wort, das heißt das göttliche Recht, einstehe und auf die Leibeigenschaft verzichte.<sup>4)</sup> Es ist sehr wahrscheinlich, daß Schappeler bei der Entstehung dieser Eingabe beteiligt war, weil in ihnen erstmals die Forderung der Pfarrwahl und die Betonung des göttlichen Wortes als der Quelle des Rechts erscheint: „Wir sollen hinfort keinen Zehnten mehr zu geben schuldig sein, dieweil uns das heilige neue Testament dazu nicht verbindet.“ Die eigentliche Abfassung der Memminger Eingabe mag aber von einem Kürschner, Sebastian Loyer, besorgt worden sein,<sup>5)</sup> „einem,“ wie Kessler sagt, „an Geschriift gelehrten und solcher Dinge halb [wegen] erfahrenen Gesellen“. Auf diesen aufmerksam gemacht, forderte ihn Schmid jetzt auf, er solle Feldschreiber der Bauern werden, und nach anfänglichem Weigern ließ sich Loyer auch dazu bereit finden, „onangesehen einigerlei Befoldung, sofern man sich an seinem Fleiß und Ernst wolle vernügen lassen“.

„Do nun,“ fährt Kessler fort, „Guldrich vermeint, mit einem guten, geschickten Schreiber versehen zu sein, ließ er einen Tag ernennen gen Memmingen, den Handel zu beratschlagen.“ An diesem Tag, der am 6. März abgehalten wurde, nahmen nun nicht bloß die Baldringer teil, sondern auch die beiden anderen Haufen, die Allgäuer und die Seebauern; wir haben noch die Weisung,<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Rohling, Die Reichsstadt Memmingen in der Zeit der evangelischen Volksbewegung, 1864. Friedrich Döbel, Memmingen im Reformationszeitalter, I (1877) S. 11 ff.

<sup>2)</sup> Baumann, Alken S. 1.

<sup>3)</sup> Gedruckt bei Cornelius, Studien zur Geschichte des Bauernkriegs, in den Abhandl. der hist. Klasse der bair. Akademie. IX (1866), 180—183.

<sup>4)</sup> Baumann, Alken S. 119.

<sup>5)</sup> Dies ist die Vermutung F. V. Baumanns, Die oberchwäbischen Bauern im März 1525 und die zwölf Artikel, Rempten 1871, S. 49 ff.

<sup>6)</sup> Baumann, Alken S. 138. Daburch berichtigt sich Baumanns frühere Auffassung vom Standpunkt der Seebauern (f. S. 7 ff. der erwähnten Einzelschrift).

welche die letzteren ihren Abgeordneten auf den Tag mitgaben und worin sie ihnen einschränkten, auf der lauterer Predigt des Evangeliums und der Pfarrwahl zu bestehen. Im ganzen waren es fünfzig Hauptleute der Bauern, welche in Memmingen sich einfanden und denen der Rat einen Ehrentrunk reichen und die Stube der Krämerzunft als Sitzungsort anweisen ließ. Nach Kesslers Bericht verliefen die Verhandlungen sehr stürmisch. Ulrich Schmid vertrat im Namen der Baldringer den Standpunkt, daß man allein dahin reiche, was Gottes Wort erweise; des Sentenz wolle er geleben, nachkommen und nicht weiter dringen. Man meint den Theologen Schappeler und dessen Schüler Lozer deutlich herauszuhören; von ihnen beeinflusst, vertritt Schmid mitten in der revolutionären Bewegung ein konservatives Prinzip, das auf der reformatorischen Grundansicht von der alleinigen Gültigkeit des göttlichen Wortes beruht; was es mit sich bringt, auf dem soll bestanden werden: über daselbe hinaus darf kein Schritt geschehen. Dem setzten sich nun aber die Allgäuer und Seebauern entgegen: „sie vermeinten kein Bessers, denn nun tapfer mit dem Schwert hindurchbringen.“ Das Mißtrauen der Bauern gegen den schwäbischen Bund war seit einiger Zeit wach geworden, und es war nicht ohne Grund; „wenn der verflucht Mann, der Herzog, nicht wär, so wollten wir die Bauern wohl erpußen,“ schrieb der Kanzler Leonhard von Eck am 17. Februar;<sup>1)</sup> für ihn und seine Gesinnungsgeossen galt es nur Zeit zu gewinnen, um zuerst den Württemberger und dann die Bauern niederzuwerfen. Man sieht, daß beide, Ulrich und die Bauern, ein natürliches Interesse hatten, gegen den Bund zusammenzuhalten: der Herzog war am 6. März abends in Sindelfingen, wenige Stunden von Stuttgart, eingetroffen: die Allgäuer und Seebauern wollten das Eisen schmieden, solange es warm war. Aber Schmid und Lozer begehrten hoch betrübt und mit weinenden Augen und wünschten, daß sie mit niemand sich in ein Bündnis eingelassen hätten: dann wollten sie ihre Auführerischen wohl bemeistern; jetzt drohte der kriegerische Geist der beiden südlichen Landschaften auch das Donauthal zu ergreifen. Der Oberst und sein Feldschreiber waren entschlossen, nicht mit Gewalt zu fahren, sondern lieber abzustehen und heimzuziehen. Ihnen stimmte Dr. Schappeler bei, „und mit viel und mancherlei Exempeln aus neu und alt Testament vermahnet er, nichts aufrührisch mit dem Schwert, sondern mit Lieb und Freundschaft an die Herrn fürzunehmen; sonst werd die Sach zum letzten, wie man spricht, zu ihrem Haus ausschlagen“. Die Versammlung schien mit einem Bruch zu schließen; es war um fünf Uhr nachmittags; das Nachtessen stand bereit, als man sich trennte. Aber während des Essens siegte bei den Allgäuern und Seebauern doch auch der Geist der Veröhnung; sie schickten zu den Baldringern und gaben die Erklärung ab, sie wollten nach ihrem Anschlag zu ihnen setzen Leib, Ehr' und Gut. Darauf boten sich beide Teile die Hand und wünschten sich Glück und Heil dazu. In den nächsten Tagen wurden dann die Grundlagen der Vereinigung der drei Haufen schriftlich festgestellt; man vereinbarte die Bundesordnung, die Landesordnung und das Verzeichniß berer, welche das göttliche Recht auslegen sollten.

<sup>1)</sup> Jörg S. 407.

Die Bundesordnung<sup>1)</sup> vom 7. März (Astermontag nach Invocavit) spricht es aus, daß die Bauern zum Beistand der Gerechtigkeit und des göttlichen Rechts eine christliche Vereinigung angefangen hätten, niemand, er sei geistlich oder weltlich, zu Verdruss oder Nachteil, sondern, soviel das heilige Evangelium ausweist, zu Nahrung und Wiedererbauung christlicher Liebe. Demgemäß erbietet sich die Vereinigung, alles gehorsam zu leisten, was man der Obrigkeit nach göttlichem Recht schuldig ist. Hierin erkennt man den Einfluß der mäßigenden Elemente. Weiterhin wird geboten, den Landfrieden zu halten, verfallene Schulden zu zahlen: es ist nicht etwa nach dem Vorbild der athenischen und römischen Demokratie auf eine „Seisachtheia“, eine Lastenabschüttelung, abgesehen. Neu erdichtete Schulden aber, so ohne allen Grund der göttlichen Gerechtigkeit erfordert werden, auch Zehnten, Renten und Gülten sollen bis zu Austrag des Handels ausstehen. Die Dienstleute der Fürsten und Herren sollen ihren Eid aussagen und dann in die Vereinigung aufgenommen werden; wollen sie aber das erstere nicht thun, so sollen sie mit Weib und Kind aus der Landschaft ziehen. Die Pfarrer („denn Vikarien wollen wir gar nicht“) sollen sich verpflichten, das heilige Evangelium zu verkünden, und ihren Irrsal abstellen; thun sie das nicht, so soll ihre Pfarrei mit einem anderen besetzt werden. Will jemand sich mit seiner Obrigkeit in einen Vergleich einlassen, so darf er dies nur thun mit Verwilligung der Vereinigung und muß in ewiger Pflicht bei dieser Vereinigung bleiben. Von jedem Haufen sollen ein Oberster und vier Räte bestellt werden, welche volle Gewalt mit Aufbieten und Stürmen haben sollen. Aus dem Lande ziehende Handwerker sollen dem Hauptmann ihrer Pfarrei geloben, daß sie sich nicht gegen die Vereinigung brauchen lassen und im Notfall ihrem Vaterland zuziehen und helfen werden. Dazu sollen auch die Kriegsleute [Landsknechte] gehalten sein, welche bei allen ihren Diensten die Pflicht gegen die christliche Einigkeit sich vorbehalten sollen. Gericht und Recht sollen ihren Fortgang haben und niemand rechtlos gelassen werden. Unziemliches Spiel, Zutrinken und Gotteslästerung (S. 496 f.) wird bei Strafe verboten. Alle Mitglieder des Bundes sollen von jeder Herdstatt zwei Kreuzer geben, mit welchem Geld die Posten und anderes ausgerichtet werden. Damit die Vereinigung desto unzerbrechlicher gehalten werde, sollen von allen ihr angehörenden Flecken Brief und Siegel aufgerichtet werden, mit Einleibung obgemeldeter Artikel.

So weit die Freiburger Handschrift. In dem in der Münchener Staatsbibliothek aufbewahrten Druck<sup>2)</sup> der Bundesordnung findet sich noch ein Artikel, welcher anordnet: So Schlösser in dieser Landesart gelegen und der christlichen Vereinigung nicht verbunden seien, so sollten ihre Inhaber mit freundlicher Ermahnung ersucht werden, daß sie nicht ihr Schloß mit mehr Proviant als zu ziemlicher Nothdurft versehen und dasselbe nicht mit Geschütz noch mit Personen besetzen, die der christlichen Vereinigung nicht angehören. Desgleichen die Klöster.

<sup>1)</sup> Ueber die drei vorhandenen Formulierungen derselben s. Habkoser S. 289 f. Die ausführlichste, im Freiburger Stadtarchiv aufbewahrte, liest man bei Cornelius S. 187—190, oder bei Schreiber II 18—20, und bei Vogt, Arzts Korrespondenz S. 358.

<sup>2)</sup> Cornelius S. 153 ff. und 183—186.

Die Bundesordnung wird sodann ergänzt durch die Landesordnung,<sup>1)</sup> vermöge deren die christliche Vereinigung in drei Landschaften oder Quartiere geteilt sein sollte, die den drei Häufen, aus denen die „Einigkeit“ erwachsen war, entsprachen. Jedes Quartier hat einen Obersten und vier Räte an seiner Spitze, wie dies die Bundesordnung schon bestimmt hat; sie sollen in beständiger Fühlung miteinander stehen, und sobald einer angegriffen wird, sollen sie sich gegenseitig zu Hilfe ziehen, bei der ersten Mahnung mit dem zehnten, bei der zweiten mit dem sechsten, bei der dritten mit dem vierten Mann. Die Fähnlein der Vereinigung sollen weiß und rot sein. Auch eine Art von Lagerordnung oder Kriegsartikeln wird vereinbart: alle alten Händel sollen hintan gesetzt werden und keiner soll sich an einem anderen rächen; wenn einer gestraft wird, so soll keiner sich seiner annehmen, sondern den Profoßen handeln lassen; das Lager soll bei Ehr' und Eid keiner verlassen; alle Beute soll gemeinsam sein; jeder soll da bleiben, wo er vom Weibel hinbeschrieben wird; es soll auch im Lager nichts verkauft werden, es werde denn vom Proviandmeister und Profoßen geschätzt.

Endlich wurden als die Doktoren, welche das göttliche Recht aussprechen sollten, bezeichnet Luther, Melancthon, Jakob Strauß zu Eisleben (lies Eisenach), Osiander zu Nürnberg, Billicanus zu Nördlingen, Matthäus Zeller zu Straßburg, Zwingli; dann noch sieben Prädikanten: zu Ulm, Augsburg, Hall, Niedlingen, Lindau, Neutlingen und Kempten auf dem Berg.

Ueberblickt man das Ganze der Beschlüsse, welche das „Bauernparlament“ zu Memmingen in den Tagen vom 6.—8.<sup>2)</sup> März gefaßt hat, so nimmt man wahr, daß hinsichtlich des Grundsatzes, an dem die Vereinigung zu scheitern drohte, Ulrich Schmid Sieger geblieben ist. Die vereinigte „Bauernsime“ lehnt den Weg der Gewalt ab, der jetzt, solange der Württemberger im Feld stand, so viel Aussicht auf Gelingen darbot; sie will, wie sie auch am 7. März bei der Anzeige ihres Zusammenschlusses dem schwäbischen Bund beteuerte, „niemand zum Argen oder Verdruß“ sich gebildet haben. Alles wird abhängig gemacht von der Auslegung des göttlichen Rechts, wofür dann freilich ausnahmslos Männer von reformatorischer Gesinnung in Vorschlag gebracht werden. Dazu stimmt es, daß die Pfarrer vor die Wahl gestellt werden sollen, das lautere Evangelium zu verkünden oder abzutreten. Sonst aber hat die entschiedene Richtung innerhalb des Parlaments, welche zugleich offenbar die nicht bloß religiösen, sondern auch politischen Köpfe umfaßte, für eine ziemlich straffe Organisation Sorge getragen, welche allen Widerstand zwischen Donau, Lech und Bodensee erdrücken mußte und auf dem Grundsatz beruhte: „Alle für einen und einer für alle!“

Auf dem Parlament aber muß logischerweise noch etwas gesehen sein. Schmid hatte dem Bunde am 27. Februar verheißen, daß er die Forderungen der Bauern auf Grund des göttlichen Rechts formulieren werde,

<sup>1)</sup> Cornelius S. 191—199.

<sup>2)</sup> Am 8. verließen die Mitglieder des Bauernparlaments nach den Ratsprotokollen die Stadt. Reßler gibt als Datum der Bundesordnung S. 328 den 10. März; vielleicht blieben Schreiber zur formellen Ausfertigung des Beschlossenen zurück.

welches von frommen gelehrten Männern ausgesprochen werden sollte. Vierzehn solche Männer waren bezeichnet worden; aber es mußte ihnen doch auch eine Vorlage unterbreitet werden, über die sie sich schlüssig zu machen hatten; man konnte ihnen nicht zumuten, daß sie ex nihilo ihre Wissenschaft schöpfen sollten. Den Bauern kam es zuvörderst zu, ihren Standpunkt zu bezeichnen; den Vierzehn, hernach zu entscheiden, ob jene damit auf dem Boden des Evangelium stand.

Die Formulierung der bäuerlichen Forderungen ist nun erfolgt in den berühmten zwölf Artikeln. Es ist überaus wahrscheinlich, daß sie im Entwurf dem Parlament vorgelegen haben und von den einzelnen Räten zur Berichterstattung und Beschlußfassung an ihre Häufen mitgenommen wurden. Am 11. März hatten die Untertanen Ueberlingens, welche zum Seehaufen geschworen hatten, bereits „gemeine Artikel“ angenommen,<sup>1)</sup> deren Titel und deren Inhalt sich mit den zwölf Artikeln so deckt, daß wir es so gut wie sicher aussprechen dürfen: die zwölf Artikel sind zwischen dem 6. und 10. März in Memmingen entstanden.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Siehe Baumann, Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins (1888), 228—229. Der Ausdruck „gemeine Artikel“ ist entscheidend: er steht den etwa 300 besonderen Artikeln entgegen, welche bisher allüberall aufgestellt worden waren und nun durch die „gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauerschaft“ verdrängt wurden.

<sup>2)</sup> Als Verfasser der zwölf Artikel sind eine Reihe von Persönlichkeiten genannt worden, welche in der Bewegung eine bedeutame Rolle gespielt haben, so Thomas Münzer, für den sie aber viel zu gemäht sind und der auf dem Folterbrett es gelehnet hat; sein Genosse Heinrich Pfeifer, Heuglin (der Verfasser der Sernatinger Artikel), Friedrich Weigand u. a. m. A. Stern, Ueber die zwölf Artikel der Bauern, Leipzig 1868, suchte zu erweisen, daß die Artikel von Balthasar Hubmaier in Waldshut verfaßt und durch Herzog Ulrich unter Vermittlung seines Kanzlers Johann Fuchs von Fuchstein nach Kaufbeuren geworfen worden seien. So glaubte Stern es erklären zu können, daß die Verbreitung der Artikel ungewisselhaft nicht von Waldshut, sondern von Oberschwaben ausging; sie wurden — seit dem 19. März spätestens — in Ulm gedruckt feilgeboten, wie sich aus den Briefen des Arztes Nychard II 658 allerdings ergibt, und der Schenk von Limpurg bezeugte bei seinem Eintritt in die Remshäuser Bauerschaft, daß er die zwölf Artikel annehme, „so erschienen Zeit die Bauerschaft oberhalb Ulm an der Donau hat ausgehen lassen.“ Seit nun aber Stieve nachgewiesen hat, daß der Kaufbeurer Abokat Dr. Sebastian Fuchstein eine ganz andere Person ist als des Herzogs Rat Johann Fuchs von Fuchstein (S. 561), ist jede Erklärung dafür weggefallen, wie es hätte geschehen können, daß die in Waldshut verfaßten Artikel von Oberschwaben und nicht von Waldshut aus verbreitet wurden, und Stern gibt dies in seiner in den Forschungen zur deutschen Geschichte XII (1872), S. 475—513 erschienenen zweiten Abhandlung: „Ueber den Ursprung des Artikelbriefs und der zwölf Artikel der Bauern“, selbst offen zu; er hält aber daran fest, daß Hubmaier wenigstens Mitarbeiter an den Artikeln gewesen sei und beruft sich unter anderem auf den Vorhalt, den Faber 1528 dem gefangenen Hubmaier machte: refer nunc animum ad rusticorum articulos, quorum tu primus et praecipuus auctor extiteras. Aber eine bestimmte Beziehung genau auf die zwölf Artikel liegt in diesen Worten nicht; vgl. unten S. 621. Als den anderen Mitarbeiter an den Artikeln gewiesener sei auch Stern Christoph Schapeler gelten, den schon die Zeitgenossen dessen beichtigten und über den Holzwart S. 652, nach Aufzählung der Artikel schreibt: quinque priores articuli de eligendo parrocho, de decimis, de carnali servitute, de communi captura piscium, avium, ferarum etc. potissimum conficti sunt a falsis concionatoribus. reliqui articuli ad gravamina pertinent, quae cum a rusticis cuidam praedicatori memingensi essent allata, ipse de-

Zunächst Entwurf, wurden sie durch die Zustimmung aller drei Häufen — so z. B. des Bodenseehaufens zu Rappertsweiler den 11. März <sup>1)</sup> — feierlich als Gesetz anerkannt, dem sich alles in deutschen Landen unterwerfen sollte, hoch und nieder, unter der Voraussetzung, daß es vor dem Worte Gottes nach Auslegung der Bierzehn bestehe.

Der Wortlaut der „gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauerschaft und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Oberleiten“ ist nun folgender: <sup>2)</sup>

tortis scripturis, ut est videre in marginibus, ea confirmavit et de suo multa adiecit. Holzwarts Bericht gibt zu allerlei Zweifeln Anlaß; man sieht nicht recht ab, wer die falsi concionatores sein sollen und warum nicht auch Art. 1—5 dem praedicator vorgelegt wurden; aber unter dem praedicator memingensis ist natürlich und sicherlich niemand anders zu verstehen als Schappeler. Wenn er nach Holzwart fünf Artikel schon formuliert fand und die anderen nur „bestätigte und ergänzte“, so ist es auch verständlich, wie er später die eigentliche Urheberschaft von sich hat ablehnen können (Bullinger, Reformationsgeschichte, I 245), ohne sich mit der Wahrheit in einen unlöslichen Widerspruch zu setzen. Schappeler war von entschiedener reformatorischer, antifeudaler und bauernfreundlicher Gesinnung — der Schwäbische Bund führte darüber Beschwerde beim Memminger Rat (Baumann, Akten S. 150) — aber der Gewalt war er abgeneigt; so begreift es sich sehr wohl, daß er später den Vorwurf nicht auf sich ruhen lassen wollte, als habe er durch Abfassung der zwölf Artikel das Feuer angezündet. Daß er mindestens der intellektuelle Urheber der Artikel ist, daß er sie eingab; daß aber allerdings Løker sie dann als Protokollführer des Bauernparlaments niederschrieb, sie förmlich abfaßte; Schappeler aber diese Abfassung nochmals durchsah, als man ihren Druck beschlossen hatte, und als Randbemerkungen (Marginalien) die Belegstellen aus der zeitigen Schrift beifügte: das ist von Baumann 1877 in der S. 565 erwähnten Schrift mit genialem Ahnungsvermögen ausgesprochen und sowohl mit vielen einzelnen Thatfachen als auch aus dem ganzen Gang der Dinge begründet worden, nachdem 1866 schon Cornelius (auf S. 173—179) diese Ansicht vertreten hatte. Vgl. Baumann, Akten, S. 285—287. Döbel (S. 73—77) bringt noch vier direkte zeitgenössische Zeugnisse (von Johann Salat, Sicker, Kimpel und Idesons von Artz) bei, welche alle Schappeler als Urheber nennen. Auch Radlofer S. 317 spricht sich für Schappeler aus. Voffert dagegen, Blätter für württemb. Kirchengeschichte II (1887) S. 73 ff. tritt dafür ein, daß Løker, welcher nach seinen noch vorhandenen Schriften sehr bibelkundig war, ohne aber die Grundtexte der Schrift zu verstehen, die zwölf Artikel — als Feldschreiber des Baldringer Haufens — niederschrieb und in der That als ihr eigentlicher Verfasser anzusehen ist, wenn er auch „für die letzte Redaktion wohl Schappeler zu Rate zog“. Unsere Auffassung erhält aus dem Text. Eine damit zusammenhängende Frage ist, ob die Memminger Eingabe (E) oder die Artikel (A) älter sind und ob sonach letztere aus ersterer flossen oder nicht: ob also die Formel EA oder AE aufzustellen ist. Stern (Forschungen XII 484 ff.) ist für AE, die anderen, und auch wir, für EA; wir halten es für sicher, daß Løker mit den Memminger Bauern — vielleicht unter Schappelers Beirat — Ende Februar die Eingabe feststellte und dieselbe am 7. und etwa noch 8. März dem Bauernparlament als Grundlage bei Beratung der zwölf Artikel gebiet hat. Mitgeteilt wurde sie dem Bauernparlament durch Løker, nicht durch die Memminger Bauern, welche mit der Antwort ihres Rats (S. 565) zufrieden waren und der christlichen Vereinigung gar nicht beitraten. Daraus widerlegen sich auf alle Fälle auch die Bedenken, welche Stern S. 484 aus der Vergleichung des Wälderartikels (8. Art. bei E, 5. bei A) gegen die Formel EA hergeleitet hat; er mißversteht indessen hier das Verhältnis von A und E: erstere sind auch hier gemäßiger. Siehe unten S. 573 Anm.

<sup>1)</sup> Siehe die Notiz des Zwielfalter Chronisten Sulger, Baumann Akten S. 286: confluerunt eorum legati apud Rapesuilam . . . ubi propositi sunt articuli universim duodecim, quos a magistratibus aut impetrare aut armis extorquere decreverant.

<sup>2)</sup> Siehe G. Th. Strobel, Beiträge zur Litteratur besonders des sechzehnten Jahr-

„Dem christlichen Leser Fried und Gnad Gottes durch Christum.

Es sein viel Widerchristen, die jezund von wegen der versammelten Bauerschaft das Evangelion zu schmähen Ursach nehmen, sagend: Das sein die Früchte des neuen Evangelions? Niemand gehorsam sein, an allen Orten sich empor heben und aufbäumen, mit großem Gewalt zupauslaufen und sich rotten, geistliche und weltliche Oberkeiten zu reformieren, auszuruken, ja vielleicht gar zu erschlagen? Allen diesen gottlosen freventlichen Urteilern antworten diese nachgeschriebenen Artikel, am ersten, daß sie diese Schmach des Wort Gottes aufheben, zum andern die Ungehorsamkeit, ja die Empörung aller Bauern christlich entschuldigen.

Zum ersten ist das Evangelion nit ein Ursach der Empörungen oder Auf-  
rühren, dieweil es eine Rede ist von Christo dem verheißenen Messia, Röm. 1, welches Wort und Leben nichts dann Liebe, Friede, Geduld und Einigkeiten lernet. Also daß alle, die in diesen Christum glauben, lieblich, friedlich, geduldig und einig werden. So dann der Grund aller Artikel der Bauern (wie dann klar gesehen wird) das Evangelion zu hören und dem gemäß zu leben dahin gerichtet ist, wie mögen dann die Widerchristen das Evangelion ein Ursach der Empörung und des Ungehorsams nennen? Das aber etlich Widerchristen und Feind des Evangelii wider solche Anmutung und Begehrung sich lehnen und aufbäumen, ist das Evangelion nit Ursach, sondern der Teufel, der schädlichst Feind des Evangelii, der solches durch den Unglauben in den Seinen erweckt, hiemit das Wort Gottes (Liebe, Fried und Einigkeit lernend) untergedruckt und weggenommen wurde.

Zum andern dann klar lauter folget, daß die Bauern, in ihren Artikeln solches Evangelion zur Lehr und Leben begehrend, nit mögen ungehorsam, auf-  
rührisch genennt werden. Ob aber Gott die Bauern (nach seinem Wort zu leben ängstlich rufend) erhören will, wer will den Willen Gottes tabeln? Röm. 11. Wer will in sein Gericht greifen? Jesaias 40. Ja, wer will seiner Majestät widerstreben? Röm. 8. Hat er die Kinder Israël, zu ihm schreiend, Exodi 3 und 14, erhört und aus der Hand Pharaonis erlediget, mag er nit noch heut die Seinen erretten? Ja, er wirds erretten, und in einer Kürze, Luc. 10. Derhalben, christlicher Leser, solche nachfolgenden Artikel lies mit Fleiß, und nach-  
mals urteil.

Hienach folgendt die Artikel.

Der erst Artikel. Zum ersten ist unser demütig Bitt und Begehr, auch unser aller Will und Meinung, daß wir nun fürhin Gewalt und Macht wöllen haben, ein ganze Gemein soll einen Pfarrer selbst erwählen und kiesen, 1. Tim. 3; auch Gewalt haben, denselbigen wieder zu entsetzen, wann er sich ungebührlich halte, Tit. 1, Apostelgesch. 14. Derselbig erwählt Pfarrer soll uns das h. Evangeli lauter und klar predigen, ohne allen menschlichen Zusatz,

---

hundertß, Nürnberg und Altdorf 1786, II 7—22, oder Dechste S. 246—54, oder Benfen S. 514—19. Das älteste, flüchtig geschriebene Exemplar der Artikel (ohne die Einleitung und die Marginalien) teilt Stern, Forschungen zur deutsch. Gesch. XII 513—19 nach der Oberdorfer Handschrift mit.

Lehr und Gebot, dann uns den wahren Glauben stets verkündigen, Deuteron. 17, Exodi 31. Gibt uns ein Ursach Gott um seine Guad zu bitten, uns denselbigen wahren Glauben einbilden und in uns bestätigen, Deuteron. 10. Dann wann sein Guad in uns nit eingebildet wird, so bleiben wir stets Fleisch und Blut, das dann nichts nutz ist, wie klärlich in der Geschrift steht, daß wir allein durch den wahren Glauben zu Gott kommen könnten und allein durch seine Barmherzigkeit selig müssen werden. Darum ist ein solcher Vorgeher und Pfarrer von Rötten und in dieser Gestalt in der Schrift gegründet.

Der ander Artikel. Zum andern, nachdem der recht Zehat [Zehnte] aufgesetzt ist im alten Testament und im neuen als erfüllt, nichts dest minder wollen wir den rechten Korn-Zehat gern geben, <sup>1)</sup> doch wie sich gebührt. Demnach man ihn soll Gott geben und den seinen mitteilen. Gebührt es einem Pfarrer, so klar das Wort Gottes verkündet, seien wir des willen[s]: hinfüro diesen Zehat unser Kirchenpröpst, so dann ein Gemein setzt, sollen einsammeln und einnehmen, davon einem Pfarrer, so von einer ganzen Gemein erwählt wird, sein ziemlich genügsam Aufenthalt geben, ihm und den Seinen nach Erkenntnus einer ganzen Gemein; und was überbleibt, soll man (armen Dürftigen, so im selben Dorfen vorhanden sein) mitteilen, nach Gestalt der Sach und Erkenntnus einer Gemein. Was überbleibt, soll man behalten, ob man reifen [Krieg führen] müßt von Landsnot wegen; damit man kein Landssteuer dürf auf den Armen anlegen, soll mans von diesem Ueberfluß ausrichten. Auch ob Sach wäre, daß eins oder mehr Dörfer wären, die den Zehnten selbs verkauft hätten aus etlicher Not halber, dieselben so darum zu zeigen, in der Gestalt haben von einem ganzen Dorf, der soll es nit entgelten, sondern wir wollen uns ziemlicher Weiß' nach Gestalt und Sach mit ihm vergleichen, ihm solchs wieder mit ziemlicher Ziel und Zeit ablassen [ablösen]. Aber wer von keinem Dorf solchs erkauf hat und ihre Vorfahren ihnen selbs solches zugeeignet haben, wollen und sollen und seind ihnen nichts weiter schuldig zu geben, allein wie ob-steht, unseren erwählten Pfarrer damit zu unterhalten; nachmalen ablesen, oder den Dürftigen mitteilen, wie die heilige Geschrift inhält, sie seien geistlich oder weltlich. Den kleinen Zehat wollen wir gar nit geben; denn Gott der Herr das Vieh frei dem Menschen beschaffen, das wir für einen unziemlichen Zehat schätzen, den die Menschen erdicht haben. Darum wollen wir ihn nit weiter geben.

Der dritte Artikel. Zum dritten ist der Brauch bisher gewesen, daß man uns für ihr eigen Lent gehalten haben, welch zu erbarmen ist, angesehen daß uns Christus all mit seinem kostbarlichen Blut vergossen erlöst und erkauf hat, Hirten [Hindersten?] gleich als wohl als den höchsten, kein ausgenommen. Darumb erfindt sich mit der Geschrift, daß wir frei seien und wollen sein. Nit daß wir gar frei wollen sein, kein Oberkeit haben wollen, lernet uns Gott nit. Wir sollen in Geboten leben, nit in freiem fleischlichem Mutwillen. Sonder Gott

<sup>1)</sup> Die Memminger Eingabe hatte in Art. 2 den Fortfall aller Zehnten beantragt, und dafür die Uebernahme der Pfarrbefolgungen auf die Gemeinde zugesagt, der Rat aber die Entscheidung darüber ausgesetzt, bis sich der schwäbische Bund über diesen Punkt schlüssig gemacht habe. Die zwölf Artikel lenken nun schließlich ein.

lieben, ihn als unsern Herren in unsern Nächsten erkennen, und (thun das) alles, das so wir auch gern hätten; das uns Gott am Nachtmahl geboten hat, zu einer lebt. Darum sollen wir nach seinen Gebot leben; zeigt und weist uns dies Gebot nit au, daß wir der Oberkeit nit gehorsam seien; nit allein der Oberkeit, sondern wir sollen uns gegen jedermann demütigen, daß wir auch geren [gern] gegen unser erwählten und gesezten Oberkeit (so uns von Gott gesezt) in allen ziemlichen und christlichen Sachen geren gehorsam sein; seien auch ohne Zweifel, ihr wöllet uns der Eigenschaft [Leibeigenschaft] als wahr und recht Christen geren entlassen und uns im Evangelii des berichten, daß wirs sein.

Der viert Artikel. Zum vierten ist bisher im Brauch gewesen, daß kein armer Mann nit Gewalt gehabt hat, das Wildpret, Geflügel oder Fisch im fließenden Wasser nit zu fahen zugelassen werden; welches uns ganz unziemlich und unbrüderlich dünkt, sondern eigennützig und dem Wort Gottes nit gemäß sein. Auch in etlichen Ortern die Oberkeit uns das Gewild zu Truß und mächtigem Schaden haben will, uns das unser (so Gott dem Menschen zu Nuß wachsen hat lassen) die unvernünftigen Tier zu Unnuß verfressen mutwillig leiden; müssen dazu stillschweigen. Das wider Gott und den Nächsten ist; wann als Gott der Herr den Menschen erschuf, hat er ihm Gewalt geben über alle Tier, über den Vogel im Luft und über den Fisch im Wasser. Darumb ist unser Begehren, wenn einer Wasser hätte, daß ers nit genugsamer Schrift beweisen mag, daß man das Wasser unwissentlich also erkauf hat, begehren wir jenes nit (mit) Gewalt zu nehmen, sondern man muß ein christlich Einsehen dariinnen haben von wegen brüderlicher Lieb. Aber wer nit genugsam Anzeigen darum kann thun, solls einer Gemein ziemlicher Weis mitteilen [Anteil gewähren].

Der fünft Artikel. Zum fünften seien wir auch beschwert der Beholzung halb. Dann unsere Herrschaften haben ihnen die Hölzer alle allein geeignet, und wann der arm Mann was bedarf, muß ers um zwei Geld kaufen. Ist unser Meinung, was für Hölzer seien, es habens geistlich oder weltlich innen, die es nit erkauf haben, sollen einer gauzen Gemein wieder anheim fallen, <sup>1)</sup> und einer Gemein ziemlicher Weis frei sein, einem etlichen sein Notdurft ins Haus zu brennen umsonst lassen nehmen; auch wann von Nöten sein würde zu zimmern, auch umsonst nehmen; doch mit Wissen der, so von der Gemein dazu erwählt worden. So aber feins vorhanden wär, dann das so redlich erkauf ist worden, soll man sich nit demselbigen brüderlich und christlich vergleichen. Wann aber das Gut am Anfang aus ihnen selbs geeignet wär worden und nachmals verkauft worden, soll man sich vergleichen nach Gestalt der Sach und Erkenntnus brüderlicher Lieb und h. Geschrift.

Der sechs Artikel. Zum sechsten ist unser hart Beschwerung der Dienst halben, welche von Tag zu Tag gemehrt werden und täglich zunehmen; begehren

<sup>1)</sup> Diesen Punkt sagt Art. 8 der Remminger Eingabe so: Was am Holz, Ader und Maßfeld und andern Gerechtigkeiten einer Gemeinde vor Zeiten zugehörig gewesen, soll ihr wieder einhändig gemacht werden. Auch hier sind die zwölf Artikel gemäßigter: was die Gemeinden in regelmäßiger Weise verkauft haben, verlangen sie nicht auch ohne weiteres zurück.

wir, daß man ein ziemlich Einsehen darin thue, uns dermaßen nit so fort beschweren, sondern uns gnädig hierinnen ansehen, wie unsre Eltern gebient haben, allein nach Laut des Worts Gotts.

Der siebent Artikel. Zum siebenten, daß wir hinsüro uns ein Herrschaft nit weiter wöllen lassen beschweren, sonder wies ein Herrschaft ziemlicher Weis einem verleiht, also soll ers besizzen<sup>1)</sup> laut der Vereinigung des Herrn und Bauren. Der Herr soll ihn nit weiter zwingen noch dringen, mehr Dienst noch anders von ihm umsunst begehren, darmit der Bauer solch gut und ohn Beschwerd also ruhlich gebrauchen und genießen mög. Ob aber des Herren Dienst von Nöten wären, soll ihm der Bauer willig und gehorsam für ander [vor andern] sein, doch zu Stund und Zeit, das dem Bauren nit zu Nachteil dient, und ihme umb einen ziemlichen Pfennig den [Dienst] thun.

Der achtet Artikel. Zum achten sein wir beschwert und der viel, so Güter innen haben, daß dieselbigen Güter die Gült nit ertragen könnten und die Bauren das ihr darauf einbüßen und verderben. Daß die Herrschaft dieselbigen Güter ehrbare Leut besichtigen lassen und nach der Billigkeit ein Gült erschöpfen [bestimmen], damit der Bauer, seine Arbeit nit unsunst thue. Dann ein jeglicher Tagwerker ist seines Lohns würdig.

Der neunt Artikel. Zum neunten sein wir beschwert der großen Frevel [Polizeistrafen], so man siets neu Satzung macht, nit daß man uns straft nach Gestalt der Sach, sonderu zu Zeiten aus großem Reid und zu Zeiten aus großem Gunst. Ist unser Meinung, uns bei alter geschriebener Straf strafen, darnach die Sach gehandelt ist, und nit nach Gunst.

Der zehnt Artikel. Zum zehnten sein wir beschwert, daß etlich haben ihnen zugeeignet Wiesen, dergleichen Aecker, die dann einer Gemein zugehören. Dieselbigen werden wir wieder zu unsern gemeinen Handen nehmen, es sei dann Sach, daß mans redlich erkauf hat. Wenn mans aber unbilliger Weis erkauf hätt, soll man sich gütlich und brüderlich mit einander vergleichen nach Gestalt der Sach.

Der elft Artikel. Zum elften wöllen wir den Brauch genannt den Todfall<sup>2)</sup> ganz und gar abthun haben, den nimmer leiden noch gestatten, daß man Wittwen, Waisen das ihr [Jhrige] wider Gott und Ehren also schändlich nehmen, berauben soll, wie es an viel Orten (mancherlei Gestalt) geschehen ist und von den, so sie beschützen und beschirmen sollten. Sant [haben] sie uns geschunden und geschaben, und wann sie wenig Fug [einigen Grund] hätten gehabt, hätten

<sup>1)</sup> Die Memminger Eingabe hatte im Art. 6 den völligen Fortfall des Ehrschages gefordert und der Rat unter der Bedingung eingewilligt, daß die Güter alle Jahre neu verliehen würden. Damit wären aber die Erblichen Schupflehen, und zwar Jahreslehen, geworden: eine offenbare Verschlechterung, welcher die zwölf Artikel dadurch vorbeugen, daß sie den Ehrschag nicht antasteten. Ueberdies verlangt die Eingabe in Art. 9 Veräußerlichkeit der Lehen unter der Bedingung, daß der Käufer die Gült entrichtete, und Nachlaß der Gült bei Mißwachß und Hagelschlag.

<sup>2)</sup> Diese Forderung ist in der Memminger Eingabe nicht erhoben worden, welche nur 10 Artikel enthält; sie tritt an die Stelle der Forderung auf Wegfall des Ehrschages: diesen jaght der Neubefehnte, den Todfall die Familie des verstorbenen Lehensmannes.

[sie] dies [das Erbe] gar genommen; das Gott nicht mehr leiden will, sondern soll ganz ab sein, kein Mensch nichts hierfür schuldig sein zu geben, weder wenig noch viel.

Beschluß.<sup>1)</sup> Zum zwölften ist unser Beschluß und endliche Meinung, wann einer oder mehr Artikel als hie gestellt so dem Wort Gottes nit gemäß wären, als wir dann nit vermeinen, dieselbigen Artikel [aufrecht zu halten], wo man uns mit dem Wort Gottes für unziemlich anzeigen; wollten wir darvon abstehn, wann mans uns mit Grund der Schrift erklärt. Ob man uns schon etlich Artikel jetzt zuließ und hernach sich befänd, daß [sie] unrecht wären, sollen sie von Stund an tot und ab sein, nichts mehr gelten. Dergleichen ob sich in der Schrift mit der Wahrheit mehr Artikel erfunden, die wider Gott und Beschwernus des Nächsten wären, wöllen wir uns auch vorbehalten und beschloffen haben und uns in aller christlichen Lehr üben<sup>2)</sup> und brauchen, darumb wir Gott den Herren bitten wöllen, der uns daselbig geben kann und junst niemand. Der Fried Christi sei mit uns allen.“

Dies ist der wörtliche Inhalt der zwölf Artikel. Am Rande sind nicht weniger als 56 Stellen, die sog. „Marginalien“, aus dem alten und neuen Testamente, angegeben, mit welchen die einzelnen Forderungen der Bauern Schritt für Schritt begründet werden; des Beispiels wegen haben wir die Marginalien beim ersten Artikel mit abgedruckt. Ueber die Kunst der Auslegung<sup>3)</sup> der heiligen Schrift durch Schappeler — denn er hat ja die Marginalien beigelegt — wird man dabei öfters erstaunen; so wird die Forderung der Wahl der Pfarrer auf 1 Timoth. 3 gestützt, wo zwar alle Eigenschaften aufgezählt sind, welche ein Bischof haben soll, von der Wahl desselben durch die Gemeinde aber mit ausdrücklichen Worten nirgends die Rede ist; es ist dort nichts verlangt, als daß der zu Berufende gut beleumundet sei. Aber die Empfindung haben die, welche das Aktenstück verfaßten und billigten, daß alles, was darin verlangt wird, mindestens dem Geiste des Evangeliums gemäß ist; vor seiner Autorität wollen sie sich denn auch bengen und erforderlichenfalls ihre Forderungen, wenn sie als wider die Schrift verstößend befunden werden sollten, alsbald zurückziehen. Insofern sind die zwölf Artikel allerdings ein echtes Erzeugnis der Reformationszeit; sie beruhen auf dem durchschlagenden Grundsatze, daß alle bloße Menschenfagung hinfällig ist; aufrecht für ewige Zeit steht bloß und unanfechtbar ist bloß das, was mit dem Wort Gottes vereinbar ist. Das *salva scriptura sacra*, das Luther in Augsburg dem Kardinal Cajetanus entgegenrief, bildet den Grundton der zwölf Artikel. Weil man das Evangelium zur Richtschnur von allem machen will, deshalb verlangt man auch vor allem das Recht der Pfarrwahl und stellt diese Forderung an die Spitze: von den Bischöfen,

<sup>1)</sup> Ein ähnlicher Beschluß steht am Ende der Memminger Eingabe, wird aber nicht als besonderer Artikel gezählt.

<sup>2)</sup> Druck bei Stern: geben.

<sup>3)</sup> Hierüber sagt Sartorius S. 103 treffend: „Die Schrift war für sie der letzte Grund der Erkenntnis in allen Dingen, auch im Staatsrecht; der politische Streit ward zu einem exegetischen gemacht.“

welche vom Papst abhingen, konnte man ja die Bestellung „evangelischer“ Prediger nicht mehr erwarten.

Daß die Artikel im übrigen nicht nur evangelisch zu sein sich rühmen, sondern es wirklich sind, das ergibt eine genauere Erwägung ihres Inhalts sofort für jeden, der billig denkt. Die zwölf Artikel sind nichts weniger als radikal und bleiben weit hinter den äußersten Forderungen zurück, welche damals da und dort erhoben wurden. Der Rat von Venedig vernahm zu jener Zeit aus Innsbruck, daß 50 000 lutherische Bauern im Felde erschienen seien, welche ihren Herren das nicht mehr leisten wollten, was sie ihnen schuldig waren, und sagten, daß ihre Herren ja auch dem Papst nichts mehr bezahlten.<sup>1)</sup> Von einer so entschiedenen Aufkündigung der Lasten im allgemeinen findet sich in den zwölf Artikeln keine Spur. Ausdrücklich besagt der zweite Artikel, daß die Bauern den Kornzehnten „gern geben“ wollen, „doch wie sich gebührt“, nämlich so, daß er „Gott gegeben“, d. h. für den Unterhalt des Pfarrers verwendet wird und der Ueberschuß zur Unterstützung der Armen und zur Ansammlung eines Kriegsschatzes dienen soll. Sie wollen also nicht schlechweg von allen Lasten sich frei machen; sie sehen ein, daß man für gewisse Zwecke Steuern braucht; sie verlangen aber, daß, was sie steuern, für diesen Zweck verwendet werde und nicht für das Wohlleben einzelner Bevorrechteter. Ebenso fordern sie zwar, und wahrlich mit gutem Recht, die Aufhebung der Leibeigenschaft; aber sie betonen gleichzeitig, daß sie nicht alle Obrigkeit abschütteln wollen, da Gott selbst sie lehre, daß sie in Geboten leben sollen, nicht in freiem fleischlichem Mutwillen. Wieder tritt uns hier die unbedingte Achtung vor der Schrift entgegen, welche befiehlt: Seid unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat. Der fünfte Artikel fordert, daß im Walde Holz zur Feuerung und zu Bauzwecken geholt werden dürfe; aber er begegnet der Gefahr der Waldverwüstung (S. 547) durch die Bestimmung, daß man vorher die Erlaubnis der zuständigen Behörde einholen müsse. Die Bauern wollen auch Fronen und Gülten nicht schlechterdings abgeschafft wissen; ihr Wunsch geht nur dahin, daß erstere nur laut der getroffenen Vereinigung, nicht aber in willkürlicher Weise gefordert werden dürfen und daß die Gült nicht so unerschwinglich hoch sein solle, daß der Bauer seine Arbeit umsonst thue. Bezüglich der Polizeistrafen verwahren sie sich auch nur gegen „neue Satzung“; das alte Herkommen tasten sie nicht an. Endlich kehrt mehrfach die Erklärung wieder, beim zweiten, vierten und fünften Artikel, daß wohl erworbene, auf Kaufvertrag beruhende Rechte auf Zehnten, Jagd und Wald nicht ohne weiteres beseitigt, sondern ein gütlicher Ausgleich gesucht werden soll.

Nach allem dem wird man nicht umhin können, den zwölf Artikeln das Lob der Mäßigung und Billigkeit zuerkennen. Sie sind ein Programm der Reform, nicht eines der Revolution; wer sie verkündigte, der wollte nicht Bürgerkrieg, sondern Versöhnung, und Schappeler hätte, falls er, wie wir als sicher ansehen, an den Artikeln entscheidend mitgewirkt hat, mehr Grund gehabt, sich dessen mit Stolz zu rühmen, als seine Autorschaft abzuleugnen.

<sup>1)</sup> Marino Sanuto (S. 314) bei Thomas S. 60.

Wohl gab es noch zahlreiche andere Programme der Aufständischen, welche die zwölf Artikel teils näher erläuterten und ausführten, teils über sie hinausgingen.<sup>1)</sup> Dem Rat von Venedig lag im April 1525 ein Bericht vor, welcher aus Deutschland eingegangen war und von Marino Sanuto<sup>2)</sup> in seinen Tagebüchern unter der Ueberschrift *Capitoli delli villani sublevadi in Alemagna*. „Hauptstücke der aufständischen Bauern in Deutschland“ mitgeteilt wird. Danach wurde die Forderung der Pfarrwahl durch die folgenden erweitert: der Pfarrer, den sie sich setzen wollen, soll wohl vierzig Jahre alt sein — man kann sich denken, weshalb sie keine jüngeren Priester haben wollen. Jeder Pfarrer soll in seiner Gemeinde wohnen und nicht mehrere Pfründen zumal besitzen. Alle Sacramente sollen unentgeltlich gespendet werden. Die Priester, welche ihre Obliegenheiten nicht erfüllen, sollen alle entlassen werden. Kein Prälat, Bischof oder Kardinal soll in weltlichen Dingen peinliche Gerichtsbarkeit üben; wer von ihnen Mord, Raub oder sonst ein Verbrechen begeht, ist dem weltlichen Gericht des Kaisers, Königs oder seines sonstigen Herrn zu übergeben. Alle Prälaten und Priester haben den Zehnten von ihrem Einkommen ihrem weltlichen Herrn zu entrichten: man sieht, daß der Standpunkt des Erzherzogs Ferdinand (S. 525) dem populären Bewußtsein entspricht. In Kriegszeiten haben alle Priester, Brüder und Prälaten mit Hülfe ihres Landes und ihrer Ländereien (*per sufragio de sua terra e paesi*) ihren Herrn mit Waffen, Pferden und Geld zu unterstützen. Kein Priester darf irgendwie Handel treiben, „wie sie dies früher gethan haben“. Kein Prälat, Bischof und Kardinal darf einen Zoll erheben, noch Geleit erteilen; man soll durch alle ihre Besitzungen ohne Auflagen frei ziehen dürfen. Stirbt jemand, so sollen die Priester seinen Leib gegen eine vereinbarte Taxe bestatten. Alle Brüder, Priester und Prälaten jeder Art sollen sich verheiraten und Weiber nach ihrem Gutdünken nehmen dürfen — *tuor moglie ad ogni suo beneplacito*. Sämtliche Bauern, die unter geistlicher oder weltlicher Hoheit stehen, sollen ihre bewegliche sowie ihre unbewegliche Habe nach ihrem Gutdünken verkaufen dürfen, ohne die Erlaubnis ihrer Herren einholen zu müssen. Zehnten und Frondienst irgendwelcher Art sollen über das früher übliche Maß nicht gesteigert werden dürfen. Wenn irgend eine Streitfrage sich zwischen zwei Parteien erhebt und sie sich gestoßen und geschlagen, dann aber Frieden untereinander gemacht haben und der weltliche Richter sie verurteilen will, so sollen ihm hierin Schranken gezogen sein.<sup>3)</sup> Alle Gewässer, Flüsse, Seen, Cisternen, Quellen und

<sup>1)</sup> Wir sehen dabei jetzt ab von denjenigen Schriftstücken, welche noch unberührt sind von dem „evangelischen“ Geiste, wie das bei den Forderungen der Stühlinger Bauern oder bei denen der Brigithäler Bauern der Fall ist, Vaumann, Aften S. 97. Diese Schriftstücke charakterisieren sich sofort dadurch, daß von Evangelium und Pfarrwahl nicht die Rede ist. Die Brigithäler wollen dagegen gar keine Steuern mehr zahlen, außer wenn es zu Recht erkannt ist, ihren Hund keine Bengel mehr anlegen, Armbrust und Flinten tragen und den Wein im Haus frei und ungestraft ausschenken dürfen. Ihre Eingabe ist vom 18. November 1524: sie zeigt, daß die „evangelische“ Bewegung eher mäßigend auf die Bauern eingewirkt hat als verschärfend.

<sup>2)</sup> H. a. D. S. 65.

<sup>3)</sup> Der volle Wortlaut im italienischen Text ist unverständlich: non posso condenar de Galtbaaf, Deutsche Geschichte im sechzehnten Jahrh. bis zum Augsb. Religionsfrieden.

Fische jeder Art sollen frei und für Jedermann offen sein; ebenso soll man auch Vierfüßler und Geflügel jeder Art, von welcher sie auch seien, ohne irgend ein Hindernis jagen dürfen. Alle Pächter, in welcher Verpflichtung sie immer stehen, sollen nicht mehr gehalten sein, den vierten Teil (el quarto) ihrem Herrn zu entrichten. Wenn ein Bauer stirbt, so soll der Todfall nicht mehr eingetrieben werden, und verheiratet sich seine Witwe wieder, so soll sie nicht mehr verpflichtet sein, dem Herrn etwas zu geben. Im Fall eine Barke oder ein Schiff auf irgend einem Wasser strandet, so soll der Herr, auf dessen Gebiet dies sich zu trägt, die Ladung des Fahrzeugs nicht an sich nehmen dürfen (mit anderen Worten, das sogenannte Strandrecht soll abgeschafft sein). Von Lebensmitteln, Speise und Trank, soll weder Steuer noch Abgabe irgend einer Art erhoben werden. Endlich sollen die Prälaten von ihren Einkünften nichts mehr verkaufen dürfen, sondern sie sollen so viel behalten, als für sie und ihre Hofhaltung notwendig ist, und einen halben Jahresertrag darüber; den Rest sollen sie aus Liebe zu Gott hergeben, wie sie es selber aus Liebe zu Gott bekommen haben.

Von Interesse sind auch die Forderungen, die im Sundgau aufgestellt wurden, und die sich teilweise mit den zwölf Artikeln decken; daneben aber wollten die Bauern Weg- und Brückenzölle nur da geben, wo Wege und Brücken auch in gutem Zustand erhalten würden (S. 599). Dann wollten sie das Salz da kaufen, wo es ihnen beliebe, wo sie nicht „zwei Geld“, d. h. den doppelten Preis, dafür bezahlen müssen. Weiter sollten alle Juden außer Landes getrieben und weder als Bürger noch als Hinterlassen gebildet werden. Endlich kommt es vor, daß die Bauern um Altkirch und Pfirt sich beklagen, daß sie mit Steuern mehr belastet seien als diese Städte, und Gleichheit der Lasten anstreben.<sup>1)</sup>

In solchen Forderungen spiegeln sich teils örtliche Mißstimmungen,<sup>2)</sup> teils weitergehende Tendenzen. Wie aber nun die zwölf Artikel von Mitte März an durch den Druck verbreitet wurden, da regte sich überall die Erkenntnis, daß in ihnen das Wesentliche getroffen sei, daß sie das geistliche Moment sachgemäß mit dem irdischen verbinden, und die Empfindung schlug überwältigend durch, daß es geboten sei, einheitlich aufzutreten, um sicherer durchzudringen. So erlangen die zwölf Artikel in Oberdeutschland bald allgemeine Geltung; wohin z. B. Hans Müller von Bulgenbach kam, da ließ er die Gemeinden durch einen „Zierholz“ aufbieten und die Artikel verlesen. „Die Artikel erfüllten und entflamten die deutsche Nation ebenso wie die Erklärung der Menschenrechte 264 Jahre später das französische Volk.“<sup>3)</sup> Schon als die Abgeordneten vom Memminger Parlament zu

---

quello parla la leze del libro de Rotbur Taur (Gesetzbuch von Rothenburg a. d. Tauber?) che era uno imperador che li faceva residentia.

<sup>1)</sup> Hartfelder S. 41.

<sup>2)</sup> Lokale Abwandlungen der zwölf Artikel sind z. B. die Artikel von Langenerringen (Baumann, Akten S. 161 ff.). Diese wollen, daß der Pfarrer vom großen Zehnten besoldet wird, und zwar durch die Gemeinde, wenn der gnädige Herr nicht darauf eingehen will: bis jetzt hat ihr Pfarrer davon so wenig, daß er kaum und hart seinen Hennen zu essen geben kann. Wenn sie die Gülten einführen, soll man ihnen und ihren Koffen auch zu essen geben. In solchen örtlichen Abfassungen zeigt sich gerade der sozusagen nivellierende Einfluß der zwölf Artikel am deutlichsten.

<sup>3)</sup> Baumann, Akten aus Oberschwaben S. III.

ihren Haufen zurückkehrten, antwortete ihren Beschlüssen ein dröhnendes Echo aus den Massen. Bereits am 8. März ward aus Bregenz geschrieben, daß der ganze Bauernhaufe zu Rappertsweiler an der Argen geschworen habe, „das göttliche Wort und heilige Evangelium zu beschirmen; die göttliche Gerechtigkeit solle kommen über Arm und Reich“; die ganze Bürgerschaft der vorderösterreichischen Landstadt Lettnang sei zu ihnen gefallen. Tags zuvor, am 7. März, seien 7000 Bauern anderthalb Meilen Wegs von Bregenz zusammen gewesen und haben Profosen, Schultheißen und Gericht gewählt; zu Staufien seien 1500, zu Sontshofen 5000 Bauern beisammen.<sup>1)</sup> Ulrich Arzt achtete,<sup>2)</sup> „daß der Teufel lebendig und in die Bauern kommen sei“; er machte vor allem es Remmingen zum Vorwurf, daß es solche Schritten ausgeben lasse; vier Tage nachher<sup>3)</sup> gab er seiner Ansicht Ausdruck, daß die Sache so weit kommen werde, daß alle Oberkeit und Polizeien abgethan werden; die Bauern hätten ihr Vornehmen nicht auf rechtlichen Weg oder andere Mittel gestellt, sondern allein in das heilige Evangelium, dessen Inhalt sei, daß sie einen wider Gott und Recht des Seinen entsetzen wollen. Die Schuld an diesem allgemeinen Aufruhr maß er niemand bei als den Städten; mit dem bairischen Kanzler Leonhard von Eck war er der Ueberzeugung, daß, wenn die Städte sich der Prediger entschlagen und den Obern dieselben zu strafen erlaubt hätten, man jetzt der Not überhoben wäre.

Bereits erschienen auch Sendlinge des „hellen Hegauer Haufens“ in Memmingen, um Knechte daselbst anzuwerben;<sup>4)</sup> eine Verbindung aller Bauern schien sich anzubahnen. Dem Bunde zeigte die christliche Vereinigung ihre Gründung sofort noch am 7. März an; am 10. erfolgte eine Antwort seitens des Bundes an den „Memminger Bauernauschuß“, welche besagte, daß der Bund an alle drei Haufen geschrieben habe und ihrer Antwort gewärtig sei. Es macht den Eindruck, als ob der Bund die Thatsache der erfolgten Einigung der drei Haufen noch nicht anerkennen will und noch mit den einzelnen Haufen zu verkehren sucht, um zu teilen und so zu herrschen: oder wollte er durch Unterhandlungen nur Zeit gewinnen, um mittlerweile den einen Gegner, welcher am heftigsten drängte, niederzuwerfen? Denn gerade um diese Zeit, da das Bauernparlament stattfand, war der Bund vollauf durch den Heerzug des Herzogs Ulrich in Anspruch genommen. Derselbe eroberte die württembergische Gebiet betreten hatte, am 1. März Balingen; dann rückte er weiter nach Norden auf Herrenberg zu, mit 6—7000 schweizerischen und deutschen Söldnern, die „unter Fähnlein von allerlei Farben mit weißen großen Kreuzen auf französisch“<sup>5)</sup> einherzogen. Auf Frankreichs Glück war der ganze Zug gebaut; aber auch mit den unzufriedenen Böhmen von ultraquistischer Gesinnung hatte der Herzog Beziehungen; ihrer 50—60 000 standen auf dem Sprung, den Erzherzog Ferdinand anzugreifen. In dieser Lage der Dinge traf die niederstimmernde Nachricht

<sup>1)</sup> Baumann, *Atten* S. 143.

<sup>2)</sup> Am 9. März 1525.

<sup>3)</sup> Am 13. März 1525.

<sup>4)</sup> Notiz am Schluß der Bundesordnung bei Vogt, *Korresp.* des Ulrich Arzt S. 357.

<sup>5)</sup> Kefler, *Sabbata* I 364.

ein, daß König Franz am 24. Februar vor Pavia besiegt und gefangen worden sei; „hat man,“ schrieb der Erzherzog, „des Herzogs Prinzipal, den Franzosen und Schweizer, geschlagen und gefangen, so wird man auch über den Geringeren Meister werden.“ Und nun kam am 12. März, erpreßt von der Furcht vor Oesterreichs Waffen, wie 1519, ein Befehl der Eidgenossen, welche auf der Tagsatzung zu Luzern ihre Knechte bei Verlierung von Leib, Ehr' und Gut heimzufordern beschlossen hatten; auch der große Menschenverlust vor Pavia wirkte mit. Mit den paar tausend Mann, welche ihm noch blieben, konnte Ulrich, trotzdem er bereits bis in die Vorstadt von Stuttgart vorgedrungen war und schon die Aufrichtung seines Bettes im Schlosse bestellt hatte, nichts ausrichten. Ueberall regten sich zwar die Sympathien der Bauern für ihren angestammten Herrn gewaltig; hatte er doch selbst sich vernehmen lassen, er wolle sein Land mit der Hülfe von Stiefel oder Schuh, von Nittern oder Bauern, wieder gewinnen; aber seit dem Abzug der Schweizer, der am 13. März erfolgte, konnte dies nichts mehr nützen. Die österreichischen Truppen waren von dem besten Geiste beseelt: als Ulrich Stuttgart zur Uebergabe aufgefordert hatte, da hatte ihm der Befehlshaber Graf Ludwig von Helsenstein geantwortet, er solle nur kommen, dann wolle er ihn und die Kuhschwänze — die Schweizer — gar ritterlich empfangen. Eine dreitägige Beschießung aus leichtem Geschütz, am 10., 11. und 12. März hatte nichts gefruchtet, und außer mit der Besatzung der Stadt hatte der Herzog noch mit den zwei Heeren des Bundes unter Graf Wilhelm von Fürstenberg und Georg Truchseß von Waldburg zu rechnen, welcher von Stockach weg der größeren Gefahr nachgezogen war. So verzweifelte Ulrich am Sieg, wich auf Herrenberg zurück und entließ hier seine Leute. Wer ihm auf den hohen Tüwel, wo er am 17. März einritt, nachfolgte, „demselbigen lieferte er einen dicken Pfennig“; die anderen zerstreuten sich in ihre Heimat. Damit war der Versuch des Herzogs, mit Ausnützung der bäuerlichen Erhebung seine Herstellung zu bewirken, gescheitert; als zu Anfang Mai der Aufstand der württembergischen Bauern zu einem abermaligen Versuch Anlaß gab, kam der Herzog, welcher am 21. April förmlich in die Bruderschaft der Hegauer und Schwarzwälder eingetreten war, mit zwanzig Reitern nur bis Rottweil: den Aufrührern, die damals ihr Wesen im Lande trieben, war an der Einsetzung des Herzogs nichts gelegen; sie hegten ganz andere Gedanken: sie wollten, daß kein Mensch über dem anderen sei, auch kein Herzog.<sup>1)</sup>

So war Mitte März geschehen, was der bayrische Kanzler Dr. Leonhard von Eck seit vier Wochen mit aller Kraft seiner Seele ersehnt hatte. Er war der einflußreichste Mann im Rat des Schwäbischen Bundes, ein starrer Konservativer in Kirche und Staat, ein geschworener Feind des Luthertums und schon deshalb auch der bäuerlichen Bewegung, weil sie sich zusehends mehr mit der religiösen Neuerung verknüpfte. Aber auch ohne dies fehlte ihm alles Verständnis für die Berechtigung so vieler Forderungen der Bauerschaft; das geringste Nachgeben führte nach seiner Auffassung zum gänzlichen Umsturz: den Bauern gegenüber wollte er von nichts wissen als von Hanen, Würgen und Stechen.<sup>2)</sup> Im

<sup>1)</sup> Ehr. Fr. v. Stälin, Württembergische Geschichte IV (1870) 1, 269.

<sup>2)</sup> Rogt S. 78 ff.

schwäbischen Bunde gab es indessen viele, welche der Ansicht waren, daß man recht wohl einen Ausgleich mit den Untertanen treffen könne. Namentlich waren die „oberen“ Städte — Memmingen, Reuppen, Kaufbeuren, Biberach, Ravensburg, Leutkirch, Isny, Wangen, Pfullendorf und Ueberlingen — sehr gegen ein gewalttames Vorgehen, weil das niedere Volk in den Städten „mit den Bauern verfreundschaflet war“ und ein Krieg den geschäftlichen Verkehr mit dem Landvolk vernichten mußte. Für diese vermittelnde Meinung ward eben Herzog Ulrichs Schilderhebung nachteilig; sie gerade hatte den Bund gezwungen, seine Streitkräfte kriegsbereit zu machen, und während die Bauern die Gelegenheit verpaßt hatten, verfügte der Bund jetzt über eine Truppenmacht, mit welcher man nach Ecks Rat die Bewegung niederwerfen konnte. Sobald der Rückzug des Herzogs entschieden war, erging von Bundes wegen ein abmahnendes Schreiben an alle Bauern, daß sie sich an der Erhebung nicht beteiligen sollten; und zu gleicher Zeit nahm, so scheint es in der That, das zweite Bauerparlament, das vom 14. bis 16. März abermals in Memmingen tagte, die zwölf Artikel als Bundesprogramm der christlichen Vereinigung an, und als solches, eben als die „Hauptartikel aller Bauerschaft“, flogen sie jetzt durch das Land, nunmehr die äußerste Grenze angehend, hinter welche die Bauern keinesfalls zurückzweichen entschlossen waren, wenn sie nicht aus Gottes Wort widerlegt würden: der Zusammenstoß war nunmehr unausbleiblich. Es war vergebens, daß das Reichsregiment jetzt endlich ein Lebenszeichen gab und als „Untertädinger“, d. h. als Vermittler, auftrat; es sandte zwei Männer, Simon Pistorius und Jakob Sturm, nach Ulm und ließ im Namen des Kaisers beiden Teilen, den Bauern wie dem Bunde, aufs strengste jede Anwendung von Gewalt untersagen; alles sollte gütlich geschlichtet werden. Aber es war zu spät. Eck höhnte grimmig über „die guten frommen Leute vom Regiment“ und versicherte, daß die Staatsmänner des Bundes „ihren lang hergebrachten Ernst und Reputation nicht also wie alte Huren verlieren wollten“. Wenn man energisch vorging, so konnte nach Ecks Ansicht „dem Krieg noch vor Ostern eine gute Zeit der Boden aus sein.“<sup>1)</sup>

Groß genug war die Gefahr in der That geworden, gegen welche Eck mit den äußersten Mitteln ankämpfen wollte. „Ardet,“ schrieb der Herzog von Lothringen noch Anfang Juni an den Papst, „tota fere Germania factione Lutheridarum.“<sup>2)</sup> Die Bewegung wuchs durch ihr eigenes inneres Lebensgesetz mehr und mehr an; sie erfüllte, unwiderstehlich vorschreitend, bald ganz Süddeutschland — wo sie auch nach Baiern übergriff, weil es auch dort Leibeigene gab<sup>3)</sup> — von den Vogesen bis nach Tirol, Salzburg und Kärnten; sie ergriff den Rheingau, die Pfalz, bald auch Thüringen, Sachsen, Hessen und Braunschweig; alle hochdeutschen Stämme fielen ihr zu, weil bei ihnen die neue Lehre, das „Wort Gottes“, die Herzen gewonnen hatte; sie brandete selbst an einzelnen Stellen über in das von der Neuierung noch weniger erfaßte niederdeutsche

<sup>1)</sup> Jörg S. 415—417.

<sup>2)</sup> Balan S. 477.

<sup>3)</sup> Vogts Meinung, bairische Politik S. 131 ff., daß in Baiern die Leibeigenschaft nicht bestanden habe, ist falsch. Aventinus spricht von lievaegeni, i. e. servi. f. A. v. Druffel, Göttinger gelehrte Anzeigen 1885, S. 739.

Gebiet; der Bischof von Minden mußte sich mit den Einkünften von Petershagen begnügen und seine übrigen Mittel zur Tilgung der Landesschulden anweisen; in Donabrück, Münster, Paderborn mußte die Ruhe mit den Waffen hergestellt werden.<sup>1)</sup> Daß die Herren im Grundsatz nirgends nachgeben wollten, daß auf allen „Tagen“ nichts erzielt wurde, das schürte nur die Unzufriedenheit; man hatte das Gefühl, daß man sich selbst gemäßig hatte und daß die Machthaber ihrerseits nicht entgegenkommen wollten; der Bund bestand darauf, daß Zehnten und Gülten bis zum Austrag der Sache nicht eingestellt werden dürften, wie die christliche Vereinigung wollte, sondern daß sie weiter entrichtet würden. Bereits am 14. März schrieb der Erzherzog an seinen Bruder, daß man die Zahl derer, die sich verschworen und eine gemeinsame Kasse (une bourse commune) gegründet hätten, auf über 200 000 berechne;<sup>2)</sup> seine eigenen Unterthanen in der Grafschaft Tirol thäten zum Teil, was ihnen beliebe. Die Rede der Bauern sei, daß das göttliche und evangelische Gesetz nicht erlaube, daß sie in Knechtschaft (subjection) seien, und daß sie folglich frei sein wollten. Von Ende des April kamen Botschaften nach Venedig,<sup>3)</sup> daß die furia rusticana, die Bauerntolleheit, in ganz Hochdeutschland herrsche, ja sogar in einigen Gegenden von Niederdeutschland, so daß ganz Deutschland seit fünfhundert Jahren in keiner so allgemeinen Verwirrung gewesen sei. Man behaupte, daß über 300 000 Bauern in eine Liga getreten seien, um die Freiheit zurückzuerobern und in ihr zu leben; sie wollen keinen anderen Herrn mehr anerkennen, als den Kaiser. „Die Priester haben nichts mehr zu leben und sind auf Gnade und Ungnade den Weltlichen überantwortet; etliche Bischöfe sind von Land und Leuten gejagt und sind auf einige feste Schlösser beschränkt.“

Mit diesen letzteren Worten, welche sich namentlich auf den Bischof von Augsburg und den Erzbischof von Salzburg, sowie den Abt von Rempten beziehen (S. 562), hat der venetianische Bericht bereits eine verhängnisvolle Wendung angedeutet, welche sich seit dem Stocken der Ulmer Verhandlungen zu vollziehen begann. Die Bauern hatten bisher ihre Forderungen aufgestellt, sie eingereicht, sie durch das Gewicht ihrer massenhaften Ansammlungen unterstützt; aber sie hatten sich der Gewalt noch enthalten. Jetzt wurde das anders. Am 17. oder 18. März hatte der schwäbische Bund die neue Forderung der evangelischen Vereinigung abgelehnt, daß Luther, Melancthon, Zwingli, Jakob Strauß, Osiander, Sam, Brenz, Alber, Matth. Zeller und Billicanus als Richter über die Auslegung des Evangeliums durch die zwölf Artikel angerufen werden sollten; am 20. März hatte darauf das dritte Bauernparlament in Memmingen sich so weit entgegenkommend erwiesen, daß es das göttliche Recht dem Gericht des Erzherzogs unterstellen wollte, und seine Abgesandten in Ulm gingen am 25. sogar so weit, daß sie vom göttlichen Recht stillschweigend absahen und bloß noch ein Schiedsgericht verlangten. Aber diese Nachgiebigkeit war nicht nach dem Sinn der Massen. Am 26. März griff der

<sup>1)</sup> Balan S. 535—536.

<sup>2)</sup> Lang, Korresp. I 156.

<sup>3)</sup> Thomas, Marino Sanuto S. 68.

Balbringer Hause, da nunmehr der Einfluß Ulrich Schmids rasch dahinschwand, das Schloß Schemmerberg an, welches dem Abt von Salem (Salmannsweiler) gehörte, zerstückte daselbst alle Defen, Fenster, Thüren, Läden und Tröge, sowie alles, was von Eisen war; die Bauern ließen keinen Nagel an der Wand, nahmen alle Kleider, alles Korn, Haber und Gerste, auch viel Mehl und zündeten am Ende das Schloß an, das nur von den Hintersassen im Dorf Schemmerberg gerettet wurde, welche besorgten, das Dorf möchte sonst niederbrennen. Dieser ersten Gewaltthat folgten noch viele andere nach, gegen Edelleute und gegen Gotteshäuser; und da das Heer des Bundes, welches begierig den Anlaß zum Vosschlagen benutzte, am 27. März ins Feld rückte und damit der offene Kriegszustand begann, so faßte das vierte Bauernparlament am 30. März zu Memmingen den Beschluß, welcher allen vermittelnden Bemühungen der am 27. zu Memmingen versammelten oberen Städte ein jähes Ziel setzte: Klöster und Adel auszutilgen und die Stände des schwäbischen Bundes zu vertreiben. Jetzt wurden nach und nach die Klöster Schussenried, Zwiefalten, Roth, Ochsenhausen, Roggenburg, Elchingen, Weingarten, Heggbach, Salmannsweiler, Ursberg u. a., von Schloßern Stabion, Waldburg, Ellwangen, Langenberg, Mannstetten u. s. w. verheert. An Ochsenhausen, das durch die 1502 gemachten Zugeständnisse nicht im geringsten geschützt wurde,<sup>1)</sup> stellten die Bauern am 27. März das Ansuchen,<sup>2)</sup> daß Abt und Konvent ihnen alle Büchsen und Spieße und alles Pulver, sowie alles Geld ausliefern und der Christlichen Vereinigung beitreten sollten; sie erklärten, wo man ihnen nicht folgen wolle, so sei es auf den letzten Knopf gekommen; es müsse hindurch, da sei keine Verhinderung noch Feiern mehr: wer nicht ins Verbündnis trete, werde erwürgt; „wir wissen unser Leben nicht zu fristen,“ klagten die Mönche, „es ist dan, daß wir auch Puren werden.“ Als dann die ersten Schlachten geschlagen waren, brachen die Bauern am 13. April ins Kloster ein und hausten mit solchem Vandalismus, daß daselbst Bücher von über 3000 Gulden Wert „verherdet“ wurden. Den Wein, den sie nicht trinken konnten, ließen sie wohl in den Keller laufen. Im Ries bei Nördlingen riefen die Bauern alles auf, ihnen zu helfen und das heilige Evangelium zu retten; wer nicht wollte, den fingen sie mit Gewalt und führten ihn mit sich, auch die Priester: einige Domkapitulare von Ellwangen sind später der Unterstützung des Aufruhrs bezichtigt worden.<sup>3)</sup> Sie fielen über die Kirchen her, nahmen den Heiligen das Geld, verkauften die Reliquie, zerschnitten die Messgewänder und machten Kleider und Fähnlein daraus; im Kloster Anhausen warfen sie die Bücher in den Brunnen und hieben den Bildern Christi und Mariä die Köpfe, Arme und Füße ab; das heilige Sakrament warfen sie samt seinem Büchlein hin und wieder. „Sie jubilierten in ihrem Regiment und es gefiel ihnen wohl, daß sie waren edel worden; sie wollten keine Mittel mehr tragen noch zwischene Hosen; sie kleideten sich

<sup>1)</sup> Wenn Zimmermann I 215 pathetisch ausruft: „Wo man zu rechter Zeit dem gemeinen Manne billig oder gerecht wurde, da blieb er ruhig; die von Ochsenhausen rührten sich nicht mehr, das spricht unwiderleglich“, so ist das durchaus mit den Thatfachen im Widerspruch. Vgl. meine Analecten S. 258—260.

<sup>2)</sup> Bogt, Korresp. 27. März.

<sup>3)</sup> Ebd. bei Balan S. 503.

in Weiß und trugen abgeschchnittene, blau unterfütterte Hosen und ein groß Hüttlein mit einer Feder darauf.“<sup>1)</sup> In ihren Uebelthaten selbst berauschten sie sich; ihre Zuchtlosigkeit nahm von Tag zu Tag mit dem Erfolg ihrer Gewaltthaten zu; sie glichen in ihrer Wut bald Ungeheuern, welche Blut geschmeckt haben. Aus solchen Erfahrungen heraus schrieb ein Schuffenrieder Mönch auf Alten seines Klosters,<sup>2)</sup> welche sich mit diesen Dingen befassen: „es ist kein Messer, das schärfer schiebt, als wenn der Bauer zum Herren wird.“

Mit der Gewaltthat von seiten der Bauern kam aber auch schon die Abwehr und Vergeltung. Von Württemberg her zog Georg Truchses von Waldburg heran, durch die Niederbrennung der Waldburg persönlich gereizt: ein tüchtiger, furchtloser Kriegsmann, welcher durch das Gefühl der Gerechtigkeit seiner Sache noch mehr mit Zuversicht erfüllt wurde; er soll gesagt haben: der Gott, welcher den Gideon aus den Händen der Heiden errettete, werde auch ihn nicht verlassen; doch war er schroffer Vergeltung, welche nur aufs Neue erbittern mußte, durchaus abgeneigt. Zuversicht war sehr von nöten; denn der Truchses verfügte nur über 1800 Reifige und 5000 Knechte,<sup>3)</sup> während allein die Bauern, die unmittelbar südlich von Ulm standen, der Baldringer Haufe, noch nach der geringsten Rechnung 13000 Mann zählten. Die Landsknechte waren nicht einmal unbedingt zuverlässig: obwohl ihrer seit dem Sieg von Pavia viele entlassen waren und thatenlos zu Hause saßen, so wollten sie doch anfänglich sich gegen die Bauern nicht anwerben lassen: das seien ihre Ernährer, so sie nicht Krieg hätten, seien auch zum Teil ihre Väter, Brüder und Schwäger.<sup>4)</sup> Infolge davon faßte der Kurfürst Ludwig von der Pfalz sogar den Gedanken, daß er und die österreichische Regierung in Stuttgart zusammen das Angebot eines niederländischen Hauptmanns annehmen und 4000 niederländische Knechte anwerben wollten, „damit wir gutbestelltes Kriegsvolk hätten, nit hiesländische, die nach unsern Bauern nit fragten.“<sup>5)</sup> Unter den Bauern dienten sogar viele alte Landsknechte, wie denn Haus Müller von Bulgenbach selbst die Kriege gegen Frankreich mitgemacht hatte. In einem Punkte freilich war der Truchses ohne Frage seinen Segnern überlegen: diese hatten so gut wie keine Reiterei, und derselben, wenn sie heran jagte, durch rasche Kreisbildung und Vorstrecken der Spieße zu trotzen, waren sie nicht alle geübt genug. Vor dieser Waffe, „dem Bauerntod“, wichen sie in der Regel in Moor und Nied und suchten so sich vor dem Ansturm der Geschwader zu sichern. An Artillerie dagegen fehlte es ihnen nicht, weil sie in den Schlössern manches Geschütz erbeutet hatten.

Als die Bauern, welche Leipheim und Günzburg genommen hatten, Ulm selbst bedrohten, wo sich die Bundesräte und bald auch Regiment und Gericht des Reichs befanden,<sup>6)</sup> da zog der Truchses ihnen entgegen und schlug sie am

<sup>1)</sup> Baumann, Quellen aus Oberschwaben S. 255—257.

<sup>2)</sup> Im königl. Staatsarchiv zu Stuttgart.

<sup>3)</sup> So gibt der Teilnehmer an dem Heereszug, Ambros Meyer, an. Andere reden von 2000 Reitern und 8000 Knechten.

<sup>4)</sup> Joh. Knebel, Donauwörther Chronik, bei Baumann, Quellen aus Oberschwaben S. 251.

<sup>5)</sup> Hartfelder, Alten zur Gesch. des Bauernkriegs in Süddeutschland: Zeitschr. zur Gesch. des Oberrheins 39 (1885), 389.

<sup>6)</sup> Sie waren in Eßlingen vor den württembergischen Bauern nicht mehr sicher.

4. April südwestlich von Leipheim ans Haupt. Diese Stadt, deren Bürger es mit den Bauern gehalten hatten, verlor sodann ihre Mauern und Thore; der lutherische Prediger Hans Jakob Wehe, welcher den Bauern verheißen hatte, daß in dem heiligen Kriege für das Evangelium kein Speiß sie stechen, kein Schwert sie schneiden, kein Geschöß sie schießen werde, wurde samt acht anderen gefangenen Bauernführern enthauptet; auch Günzburg wurde zu einer Geldstrafe verurteilt. Jetzt gaben auch die Abgeordneten des Reichsregiments die Vermittlung auf: sie schrieben dem Baldringer Haufen, weil er sich geweigert habe, die Frondienste bis zum Austrag des Handels weiter zu leisten, was allerdings den Entschlüssen der christlichen Vereinigung zuwiderliefe, so könnten sie „keine fruchtbarliche Handlung“ mehr vornehmen und zögen sich zurück. Unmittelbar nach diesem Erfolg wurde das bündische Heer freilich durch den Abfall von anderthalbtausend Landsknechten geschwächt, welche sich heimlich davonmachten. Unter ihnen ging der Spruch: „Gott habe die Bauern erweckt, wie die Kinder Israel“; gegen diese als ihre Brüder wollten sie nicht ziehen; der „evangelische“ Gedanke brach sich bereits unter den Landsknechten Bahn. Gleichwohl hatte der Sieg von Leipheim eine dauernde Folge: der Baldringer Haufen verlor den Mut und richtete am 14. April eine Eingabe an den Bund,<sup>1)</sup> laut welcher er „die Geschrist des Fronens halber“ annahm, also darein willigte, daß die Bauern die Frondienste bis zum schiebsrichterlichen Austrag der Sache weiter leisten sollten. Damit hatte er sich thatsächlich zur Niederlegung der Waffen und zum Abfall von der evangelischen Vereinigung wenigstens in einem Hauptpunkte verstanden. Der Bund gab eine hochfahrende, vom Gefühl des Sieges durchwehte Antwort;<sup>2)</sup> er beteuerte indessen: „er sei nicht zu strenger Nachsicht geneigt“, und nahm die Huldigung der Baldringer an. Gleichzeitig rückte der Truchseß mit seiner verminderten Macht gegen den Oberallgäuer und Seehausen vor und brachte 7000 Bauern vom Allgäuer Haufen am Karfreitag den 14. April bei Würzach eine Niederlage bei: etwa 400 Bauern wurden erstochen, 100 ertranken in einem sehr tiefen Wassergraben, 100 wurden im Städtlein selbst gefangen: andere Angaben sind übertrieben. Der Rest des Bauernheeres zog sich nach dem Kloster Weingarten bei Ravensburg zurück, wo der Seehausen und der Unterallgäuer Haufen ihr Hauptlager aufgeschlagen hatten; wieder waren nach des Truchseß eigenen Angaben 12000 Bauern versammelt, welchen es jetzt auch an Pferden nicht ganz fehlte; 6000 Oberallgäuer waren von Leutkirch her im Anmarsch. „Und ist aus Obangezeigtem allem zu vermerken, wo nun der Bund den Kopf hinausgestreckt hat, daß ihm allermwegen groß und merklich Hauf Bauern unter Augen kommen sind, also daß schier gesprochen werden mocht, es hätt an allen Orten Bauern geregnet; aber gleichwohl hat man sie tapfer mit der Hilf Gottes auf die Köpff geschlagen; ohne die Hilf Gottes, die augenscheinlich geschähe, wär es unmöglich geweest.“<sup>3)</sup> Bei Weingarten indes verliefen die Dinge

<sup>1)</sup> Baumann, Aften S. 236.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 237.

<sup>3)</sup> Worte des Ambros Seyer, welcher das Würzburger Contingent im Bundesheer anführte. Bei Baumann, Quellen aus Oberschwaben S. 731.

minder gewaltthun. Der Truchseß erachtete die Sachlage als so schwierig, den Sieg bei der Ueberzahl der Bauern als so unsicher, daß er gern die Vermittelung des Grafen Hugo von Montfort, des Ritters Wolf Gremlich und einiger Ravensburger und Ueberlinger Ratsherren annahm. Man kam dahin überein, daß die beiden Bauernhaufen am 17. April sich auflösten und nur ihre Anführer zurückblieben, welche am 22. April in Ravensburg einen Vertrag abschlossen, laut dessen die Bundesfahnen ausgeliefert, Aufruhr künftig unterlassen, die eroberten Schlöffer zurückgegeben, Zehnten, Zins und Gült vorläufig samt allen anderen Gerechtsamen weiter entrichtet und zum Ausgleich der Streitpunkte ein Schiedsgericht bestellt werden sollte. In demselben sollten zwei vom Adel, zwei aus der nächsten Stadt und zwei von der Bauerschaft sitzen, und dasselbe sollte als bleibende Einrichtung gelten, welchem bei allen künftig auftauchenden Beschwerden die Entscheidung zustehen sollte. Sein Spruch sollte ohne Appellation an eine höhere Behörde „obwegemigert und ohne weiter Hintersichbringen“ von den Parteien angenommen werden. Von den zwölf Artikeln, vom göttlichen Recht ist nicht mehr die Rede.

Darauf wurden dem Truchseß fünfzehn Fahnen überantwortet, welche er zerreißen, deren Ueberreste er aber dann aufbewahren ließ; auch wurden drei ehrbare Männer, Ulrich Bub, Konrad Molitor und Johann Amann als Geiseln zurückbehalten. Einige Tage nachher unterwarf sich auf dieselben Bedingungen auch der Oberallgäuer Haufen, „weil der Baldringer Haufe von uns abgefallen ist und die beiden andern Haufen einen Bericht (= Vertrag) angenommen haben“. Die Unterwerfung der Bauern und die Bestellung eines Austraggerichts ward als Zeichen rückkehrender Eintracht angesehen; „möchte doch,“ sagt Holzwart, „ganz Deutschland so gedacht haben, so würden sich jetzt Obrigkeiten und Unterthanen in besserer Lage befinden!“ Von ganzem Herzen waren die oberen Städte mit dieser Wendung einverstanden; eben am 17. April mahnten sie den Bund, er solle einen Stillstand gewähren. Die Mehrzahl der Bundesräte aber war mit dem Truchseß „übel zufrieden“; nach ihrer Ansicht hätte er schlagen, nicht sich vertragen sollen; der Sieg hätte ihm nicht gefehlt, und wenn man einen solchen Vertrag hätte annehmen wollen, so hätte man gar keinen Heereszug zu rüsten brauchen; auch Ueberlingen war damit unzufrieden, daß nicht wenigstens die „Nädlführer“ gestraft wurden. Es war eine wohlfeile Kritik der Herren, die vom grünen Tische aus den Feldherrn meistern zu können glaubten.

Von Weingarten aus schlug der Truchseß die Richtung nach Westen ein; es galt jetzt, auch die Bauern im Hegau, Aletgau und in Stühlingen, die Haufen des Schwarzwaldes, zu unterwerfen. Von Zell, Billingen, Stockach kamen täglich dringlichere Hülfserufe; am 20. April trat „die gemeine Bauerfame von Stühlingen, Fürstenberg, Schellenberg und Waldau dem göttlichen Recht und heiligen Evangelion“ bei; <sup>1)</sup> es war ein Schritt über die zweiundsechzig Stühlinger Artikel hinaus, welche Mitte April dem Kammergericht vorgelegt wurden.

Jetzt erst fand auch das Ereignis statt, das man früher schon in den August 1524 gesetzt hat, <sup>2)</sup> die Gründung einer evangelischen Bruderschaft unter

<sup>1)</sup> Baumann, Aken 250. Veger a. a. D. 96.

<sup>2)</sup> Siehe hierüber oben S. 558.

den Stüßlingern durch Balthasar Hubmaier und Hans Müller. Jedes Mitglied der Bruderschaft sollte wöchentlich einen halben Bogen bezahlen; von diesen Beiträgen sollten Sendboten besoldet werden, die das ganze Reich durchziehen und überall Mitglieder für die Bruderschaft werben sollten. Am 16. April unterschrieb Hans Müller erstmals als Hauptmann der „großen christlichen Bruderschaft“; ihr Ziel war, keine Obrigkeit mehr zu dulden, als den Kaiser, und ihm allein Steuer zu entrichten. Hubmaier trat in Verbindung mit Wilhelm Kneubli (Kneublin), welcher der Sekte der Wiedertäufer angehörte; dieselbe verwarf die Kindertaufe als sinnlos und nahmen die Taufe an den Erwachsenen nochmals vor; an Ostern 1525 brachte Hubmaier seine Ansichten bei der Waldbshuter Bürgerchaft zum Durchbruch. Wir erwähnten schon oben (S. 580), daß Herzog Ulrich am 21. April dieser Bruderschaft beitrug: damals unterschrieb er sich „Ul, Bur“; die Bauern verhiessen in seltsamem Widerspruch zu ihren sonstigen Grundsätzen, ihm wieder zu Land und Leuten helfen zu wollen; dabei sollte aber „das göttliche Recht und die Ehrbarkeit“ maßgebend sein für beide Teile, für den Herzog wie für die Bauern.

Georg von Waldburg verfügte damals über 2000 Reiter und 8000 Knechte; er wollte damit den Versuch wagen, den Aufruhr auch an seiner Quelle zu erdrücken. Der Schwarzwälder Haufe hatte sich gerade, etwa 6000 Mann stark, des Schlosses Mägdeberg und der Stadt Engen bemächtigt; Radolfszell wurde, wie erwähnt (S. 560), umlagert; es war nur der standhaften Haltung Ueberlingens zu danken, wenn die Bauern nicht an diesem Ufer des Bodensees vollkommen herrschten. Die Hauptmasse der Bauern stand nicht weit vom hohen Tziel in einem festen Lager „auf Bergen, Gehölz und Moor“; ehe der Truchseß sie angreifen konnte, kam ihm zu seinem großen Leidwesen wiederholt, erstmals am 25. April, von seiten des Bundes „stättliche Post“ zu, er solle von dem Hegauer Haufen ablassen und sich nach Württemberg wenden, wo die Unterthanen auch willens seien, „ihre Herren und Obrigkeiten zu verjagen“. So schloß er mit den Hegauern und Schwarzwäldern einen Vertrag zu Pfullendorf am 25. April, den die Bauern aber nur „auf Hintersichbringen“ annahmen: die Haufen selbst behielten sich die letzte Entscheidung vor und unterstützten auch sofort die Württemberger durch eine Hilfsschar, sobald sie sahen, daß der Truchseß sich in der That von ihnen ab gegen Württemberg wandte.<sup>1)</sup>

#### d) Der Aufstand in Württemberg und Franken.

Um die Mitte des April hatte der Bauernkrieg seinen Höhepunkt erreicht. Um diese Zeit war alles Land zwischen den „vier Wäldern“, dem Thüringer und Allgäuer, dem Böhmer- und Wasgauwald, in vollem Aufruhr: ja die Wogen schlugen, wie berührt worden ist, östlich und nördlich noch über diese Grenze hinaus.

Ein Hauptherd des Aufruhrs wurde Rothenburg an der Tauber. Hier waren, wie überall, die Zünfte mit der Herrschaft der „Ehrbarkeit“, des städtischen Patriziats, unzufrieden, und manche ehrgeizige und demokratisch gesinnte Männer,

<sup>1)</sup> Radolfer-Bodent (s. oben S. 560), S. 116. 274.

wie Junker Stephan von Menzingen, schürten die Unzufriedenheit. „Das gemeine Volk und Geböfel,“ sagt der Ratschreiber Zweifel, <sup>1)</sup> „allhie zu Rothenburg in der Stadt und auswendig auf dem Land, rottierte sich auf Anregen der Prediger und anderer zusammen, machten einen Vorstand und Beschluß mit einander, sich wider einen Rat zu empören und zu erheben.“ Unter den Predigern befand sich auch Dr. Karlstadt, welcher, aus Sachsen verwiesen (S. 472), sich nach Straßburg gewendet hatte, aber wegen seiner Ketereien in betreff des Abendmahls auch dort nicht hatte bleiben dürfen. Jetzt, in Rothenburg, fand er solchen Zulauf, daß der Rat sich trotz aller Zurückhaltung gedungen fand, ihn als Urheber legerischer, verführerischer Lehre, Schriften und Bücher auszuweisen: niemand sollte ihn heimlich unterschleifen, hausen, herbergen, äßen, tränken und fürschieben. Gerade das aber geschah; einige Bürger behielten Karlstadt doch bei sich in ihren Häusern, und eines Tages erschien er plötzlich in seinem groben Rock und Filzhut, den er schon als Propst von Remberg getragen hatte, unter den in der Stadt versammelten Bauern aus der rothenburgischen Landwehr; es war „bei dem großen Marterbild vor dem Gottesacker“: hier ermahnte er das Landvolk, in seinem Beginnen fortzufahren. <sup>2)</sup> Unter seinen Gönnern war auch der Altbürgermeister Ehrenfried Kumpf, einer von der Ehrbarkeit selbst; er hat sich im Rat kühnlich dazu bekannt, daß er und andere christliche Brüder den Doktor bei sich enthalten hätten; sie hätten an ihm als an einem armen elenden, verzagten Menschen das Werk der Barmherzigkeit um Gottes willen geübt; er wolle das nicht leugnen und wenn es vor dem Kaiser wäre und der Henker hinter ihm stünde. <sup>3)</sup> Bereits begannen dem Rat die Zügel des Regiments zu entgleiten: „die Gemeinde regierte durch ihren Ausschuß“, dessen Ansehen selbst der Rat sich, wenn auch unter Protest, fügen mußte. Wir hören von allen Seiten, daß die Masse der Kleinbürger in den Städten mit den Bauern einverstanden war: von Günzburg, von Leipheim, von den oberschwäbischen Reichsstädten ist schon gesprochen worden; Ulrich Arzt klagt namentlich über die Weberzunft, daß sie allenthalben unter die Bauern wandle. Von Nedarulm, Weinsberg, Heilbronn, Dehringen, Nördlingen, Dinkelsbühl wird über die Stimmung der Zünfte das Gleiche berichtet; nirgends aber tritt uns anschaulicher dieser Sachverhalt entgegen als eben in Rothenburg, von dessen Zünften allen uns ihre Beschwerden aufbehalten sind. <sup>4)</sup> Damals haben ihre „Klagzettel“ eingegeben die Bäcker, Seiler, Sattler, Steinmehner, Ziegler, Häfner, Zimmerleute, Decker, Schmiede, Wagner, Schlosser, Kantengießer, Spörner (Sporenmacher), Plattner „und was im Feuer arbeitet“; die Schuster, Kürschner, Gerber, Färber, Wirte und Gastgeber, Händer, Schneider, Tuchscherer, Barbierer, Bader, Krämer, Höcker, Secker, Maler, Goldschmiede, Glaser, Huter und Leinweber. Es ist ein wirres Durcheinander von Forderungen, aus welchen sich aber doch gemeinsame Züge herausheben. Alle Steuern, Nachsteuern und sonstigen

<sup>1)</sup> Bei Baumann. Quellen aus Rothenburg S. 14.

<sup>2)</sup> Jensen, Gesch. des Bauernkriegs in Ostfranken, Erlangen 1840, S. 79—80.

<sup>3)</sup> Baumann a. a. O. S. 92.

<sup>4)</sup> Ebenda S. 121—139.

Lasten sollen abgethan oder doch „billiger Weise geringert“ werden; Pfaffen, Mönche und Nonnen sollen zu den öffentlichen Abgaben herangezogen werden; nur solche Prediger sollen ihr Einkommen weiter beziehen, welche das lautere Evangelium lehren; die anderen Pfründen sollen eingezogen werden. Handlohn und Hauptrecht, sowie der kleine Zehnten sollen ganz abgethan werden. Ueberall begegnet auch hier die Beziehung auf Gottes Wort. „Wenn Brots zerrinnt in dem Brothaus,“ sagen die Bäcker, „so muß ein jeder Beck ein Pfund geben; das ist wider Gott und das heilig Evangelium.“ Abgaben auf Lebensmittel, „auf essende Dinge, so herein geführt und getragen werden möchten“, sollen weder an den Thoren noch auf dem Markt künftig mehr erhoben werden; Handelsbeschränkungen sollen fallen; es soll einer einen armen Mitbürger eine Sau zu kaufen geben dürfen ohne des Richters Erlaubnis. Die Schmiede tasten selbst das Recht des Rats auf Erhaltung der Ordnung an, indem sie verlangen, daß sie einen Schlüssel erhalten sollen „zu allem Geschütz und Wehr, nämlich zu dem Pulver, Spießsen, Büchsen und aller Wehr, wie man die gebraucht zu streiten“. Ja, sie beanspruchen das Recht des Barrikadenbaues, wie wir jetzt sagen würden; sie wollen Ketten in allen Gassen einlegen dürfen „als lang und viel bis zu einem Austrag“. Der Rat rief kaiserliche Kommissare zur Erzielung eines Ausgleichs herbei, an ihrer Spitze einen Grafen von Manderscheid; aber es fruchtete nichts. Als endlich der sogenannte „fränkische Haufe“, welcher aus den aufständischen Bauern der Rothenburger „Landwehr“ und des Taubergrundes bestand, sich der Stadt bemächtigte, da trat Rothenburg am 14. Mai auf hundert und ein Jahr dem Bauernbunde bei. Ein besonderer Haufe, die sogenannte schwarze Schar, bildete sich unter dem Oberbefehl eines Ritters, Florian von Geyer, welcher bei Giebelstadt sein Schloß hatte. Diese schwarze Schar zeichnete sich durch Mannszucht und kriegerische Rüstung vor allen anderen aus; Geyer wollte das Evangelium durchführen, aber ohne Umordnung. Sein Auftreten ist sehr bedeutsam: mehr und mehr schlossen sich die Unzufriedenen aller Stände zusammen; schon unter Herzog Ulrich hatten Eidingens verprengte Genossen, sein Sohn Schweikart, sein Schwiegersohn Hartmuth von Kronberg und andere gefochten; die Bewegung streifte in diesen Gegenden an Tauber, Main und bald auch am Neckar den ausschließlich bäuerlichen Ursprung ab, welchen sie noch in Oberschwaben besessen hatte: das Ziel aber war die Aufrichtung eines allen gemeinsamen „Bürger- und Bauernrechts“,<sup>1)</sup> dem auch Pfaffen und Edle unterworfen sein sollten. In diesem Sinne hat Florian Geyer gesagt, der Edelmann solle von nun ab auch nur noch eine Thür haben wie der Bauer, und der fränkische Haufe hat als seine Absicht bezeichnet, alle schädlichen Schlösser und Wasserhäuser zu verbrennen, den Eigentümern aber, wenn sie Brüder sein wollten, ihre Habe, außer dem Geschütz, zu belassen.

Ende März hatte die Erhebung in und bei Rothenburg begonnen; um dieselbe Zeit stand auch das Volk am Rhein auf. In dem mainzischen Flecken Ballenberg im Odenwald lebte ein Wirt Namens Georg Wegler, welcher nach Harers Worten (Kap. 11) „seinen Tag mehrenteils mit Spielen, Pfaffen

<sup>1)</sup> Erklärung des fränkischen Haufens, Baumann a. a. O. S. 356.

und allem leichtfertigen Wesen zugebracht hatte“. Um Mißthaten, um den 26. März, veranlaßte er „eine Kottierung und Zusammenlaufung aus allen umliegenden Orten, sturmlichen zu Haufen, gleichwie die Bienen, wann sie stoßen“: das Lösungswort waren hier alsbald die zwölf Artikel: aus dem mainzischen, pfalzgräflichen, würzburgischen und deutschherrlichen Gebiet strömten die Bauern zu diesem „hellen oder lichten christlichen Haufen des Odenwalds und Neckarthals“ zusammen und wählten Mesler zu ihrem obersten Hauptmann. Die Anführer setzten wohl jeder sich anschließenden Gemeinde die Zahl von Lenten an, welche sie zu stellen hatte: wer nicht mitziehen wollte, durfte einen Ersatzmann, am liebsten einen Landsknecht, mieten. Unzuverlässige veranlaßte man wohl auch seitens der Führer zu solchem Tausch.

Zu Ende April trat auch hier ein Edelmann, Götz von Berlichingen, an die Spitze. Er that es theils gezwungen: <sup>1)</sup> „ich hatte kein wehrhaftes Volk in meinem Haus und die Bauern waren alle des Teufels voll, auch die Knechte und Mägde wollten nicht mehr gut thun“; „ich wünschte mir lieber dafür, ich läge im tiefsten Thurm der Türkei, als irgendwo auf Erden“: theils hoffte er auch als Anführer bessere Zucht halten und Mißthaten verhüten zu können: endlich aber lockte den fünf- undvierzigjährigen Haubegen doch auch wohl der Krieg an sich und namentlich das, daß derselbe voraussichtlich dem schwäbischen Bunde, dem alten Feinde des Ritters, galt. Zu dem hellen Haufen stieß auch die schwarze Schar Florians von Geyer und brachte ihm ebenso äußerliche als innerliche Stärkung. Die Zahl der Bauern wuchs überhaupt fortwährend an; wie die Oberländer allen denen, welche nicht mitthaten, einen Pfahl vors Haus schlugen und sie so als Verräter kennzeichneten, so „erschreckten“ — nach Harers Bericht — „die Odenwälder manchen Biedermann, der sonst vielleicht an seiner Herrschaft gehalten hätte, daß er sich, in Meinung seinem Verderben und Unheil dadurch zu entkommen, zu ihnen bewegen ließ“. In der Regel fing man damit an, die Fasten zu brechen und Gelage zu halten, wobei die zwölf Artikel verlesen und vom Beredtesten erläutert wurden: dann wählte man einen Anführer und zog die Sturmlocke: die ganze Masse stürzte sich auf das nächste Kloster und lebte tagelang von dessen Vorräten: so wurden dem Abt von Schönthal an die fünf Fuder Wein in zwei Tagen ausgetrunken und so „die Mönche reformiert“, „den guten Herren brüderliche Lieb nach türkischer Art erwiesen“. Einmal aber wurde auch eine fürchterliche Blutthat verübt, am Osterfest den 16. April, zu Weinsberg. Der Odenwälder Haufen, damals noch nicht von Götz befehligt, erschien an dem heiligen Tage selbst morgens um 9 Uhr vor dem Städtchen, wo Graf Ludwig von Helfenstein (S. 580) als österreichischer Statthalter mit siebzig Reifigen lag. Er hatte auf die Treue der Bürger gerechnet, hinsichtlich eines großen Theils derselben sehr mit Unrecht: als die Bauern in zwei Haufen Sturm ließen, einer unter Florian Geyer gegen die Burg, die Weibertreu, der andere gegen die Stadt selbst, da hielt ein Teil

<sup>1)</sup> Die sieben Hauptleute, der „innere Rat“ des hellen Haufens, waren für seine Ermählung, weil Götz sehr antillerial und weit hin angesehen war. Die Masse der Bauern war anfänglich dagegen: „wir haben einen Bauernkrieg, was bedürfen wir des Adels“: am Ende aber ward sie umgestimmt. Benfen S. 167.

der Bürger — „als die stummen Hunde und Verräter“ — „die Hohre in die Höhe, da sie keinen Bauern treffen noch erlebigen wollten.“<sup>1)</sup> So ward die Stadt um so leichter erobert, als den Reifigen selbst angefiel, der stürmenden Massen der Mut entsank, und nun bildeten die Bauern zwei Reihen mit vorgestreckten Spießen und jagten den Grafen von Helfenstein und alle gefangenen Edeln, „ja sogar die unschuldigen Reutenknaben, bis auf zwei Knechte, die sich versteckt hatten“, durch die Gasse. Das Grausige der That ward noch erhöht durch entsetzliche Einzelheiten: ein Bauer, Melchior Nonnenmacher, spielte, während die Edelleute erstochen wurden, mit der Pfeife dazu auf; als die Gräfin von Helfenstein, eine uneheliche Tochter Kaiser Maximilians, mit ihrem Söhnlein auf dem Arm um Gnade für ihren Gatten flehte, wurde sie höhrend abgewiesen, ihr Kind, „das junge Herrlein“, „am Armlein verwundet“: ein gewisser Zäcklein Rohrbach zeigte sich ihr in ihres Gemahls damastener Schaub. Und vielleicht ist das Schauerlichste dies, daß nicht bloß Rache genommen werden sollte für die Genossen, welche zwei Tage zuvor bei Wurzach (S. 585) erschlagen worden waren, sondern daß auch kaltblütige Berechnung dabei obwaltete. Wie Danton 1792 ausrief: *Il faut faire peur aux royalistes!* als er die Septembermorde organisierte, so berichtet Harer (Kap. 16): „sie wollten dannhero dem Adel sonderbar Entsetzen und Furcht einjagen.“ Das ist denn auch gelungen: um das Ende des April beugten sich alle bestehenden fürstlichen Gewalten in Franken und am Rheine vor den Bauern, wie die Halme sich beugen vor dem Sturm. Graf Albrecht von Hohenlohe und sein Bruder Georg erschienen zu Neuenstein vor den Bauern, gelobten den zwölf Artikeln gehorsam sein zu wollen hundertundein Jahr lang und lieferten den Bauern ihr Geschütz aus, von dem indes ihr Wappen vorher abgenommen ward.<sup>2)</sup> „Bruder Georg und Bruder Albrecht,“ redete sie ein Bauer aus Kirchensall an, „ihr seid nun nicht mehr Herren, sondern Bauern.“ Ebenso fügten sich die Grafen Ludwig und Friedrich von Löwenstein, die Herren von Winterstetten, Gemmingen, Stettensfels, Zobel, Frauenberg, die Grafen von Wertheim und Rheineck; der Bischof von Speier, dessen Reiterei durch den Abfall der Bauern aus der Diözese selbst zum Angriff unfähig ward, mußte vor dem Haufen, welcher sich im Bruchrain um Bruchsal zusammenrottete, zu seinem Bruder, dem Pfalzgrafen, nach Heidelberg flüchten und am Ende mit den Rebellen sich vergleichen: denen dann der Klerus zweihundert Scheffel Brot und fünfundzwanzig Weimagen geben mußte. Auch der Kurfürst von Mainz nahm die zwölf Artikel an: die beiden andern Erzstifter des Westens, Köln und Trier, wurden nicht von der vollen Wucht der Bewegung

<sup>1)</sup> Justinus Kerner hat 1821 in Dohringen ein Schriftchen herausgegeben: „Die Zerstörung Weinsbergs durch den hellen Haufen 1525“, worin er die Weinsberger Bürgerschaft vom Vorwurf des Verrats zu reinigen sucht. Daß sie nicht insgesamt abtrünnig war, daß gegen sechzig im Kampfe gegen die Bauern verwundet oder getötet wurden, hat er bewiesen: aber wenn nicht die Mehrheit doch zu den Bauern gefallen wäre, so würde später die furchtbare Züchtigung durch den Truchseß nicht wohl erfolgt sein. In den Städten hielten die Kleinbürger es ja fast überall mit den Bauern.

<sup>2)</sup> Siehe Dehse, Beiträge zur Gesch. des Bauernkriegs in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden. Heilbronn 1830, S. 101.

erreicht. Markgraf Ernst von Baden mußte fliehen, weil er die zwölf Artikel nicht annehmen wollte; das Städtchen Durlach, das 2500 Bauern eingelassen hatte, wurde durch Markgraf Philipp mit Mühe zum Gehorsam zurückgebracht. Der Kurfürst Ludwig von der Pfalz, der Besieger Sickingens, sah keinen andern Ausweg, als am 10. April im freien Felde zu Forst <sup>1)</sup> vor den Bauern zu erscheinen, wie dies die Grafen von Hohenlohe gethan hatten, und sich mit ihnen dahin zu vergleichen, daß man auf einem Landtag gütlich einen Austrag suchen und das, worüber man nicht ins reine komme, an den Reichstag bringen wolle. Am andern Tag erschienen die Bauernführer, welche 8000 Mann hinter sich hatten, wieder bei ihrem Herrn, um „endlich (= endgültig) zu beschließen, wann und an welcher Malstatt der Landtag gehalten werden sollte“. Der Kurfürst „ließ dieselbigen Bauern Hüranger (= Anführer) zum Essen berufen“, und der Landtag ward alsbald ausgeschrieben. In Württemberg, wo Matern Feuerbacher aus Großbottwar an die Spitze der um den Wunnenstein wohnenden Bauern trat, wollten dieselben von einem Landtag gar nichts mehr wissen, da in demselben doch nur Adel und Ehrbarkeit herrschten; sie sagten: „man landtage nicht als daß man Geld geben müsse“; vom Zabergäu aus verstärkt, bildeten sie schließlich den „christlichen hellen Haufen“ von achtausend Mann, dem gegenüber die ohnehin unpopuläre österreichische Regierung ohnmächtig war: am 25. April floh sie, da ihr Stuttgart nicht mehr volle Sicherheit bot, nach Hohentübingen. Der Bischof von Bamberg gestand die Forderung der Bauern zu, daß „das Stift und geistlich Recht abgethan“ sein sollten: sie wollten nur noch weltlich Regiment dulden: von seinen Gütern sollte er sich fürstlich halten. Auch der Abt von Hersfeld und der Koadjutor von Fulda, Johann III., Graf von Henneberg, gestanden den Bauern ihre Forderungen zu: letzterem hat man wohl zugetraut, daß er es ebenso zu machen beabsichtigt habe wie Albrecht, der Hochmeister des Deutschenordens, welcher im April 1525 mit Zustimmung des Königs Sigismund I. von Polen sich mit Ablegung seines geistlichen Charakters zum weltlichen Herzog von Preußen machte und den Teil des Ordens, welcher ihm deshalb absagte, auf seine Vasallen im Reich zurückwarf, deren Mittelpunkt Mergentheim wurde. In Fulda erhoben indessen gerade die Bauern die Forderung, daß das geistliche Stift in ein weltliches Fürstentum Buchen verwandelt werde: als der Koadjutor mit diesem seinem Titel die zwölf Artikel unterschrieb, da sagten die Bauern, seinen Titel spöttisch verdrehend, sie wollten keinen Ruhhäuter mehr: er mußte als „Fürst in Buchen“ unterschreiben. <sup>2)</sup>

Alles ließ sich zu einem totalen Umschwung an: die Städte folgten so sehr der Bewegung, daß Konrad Mintianus am 27. April an Friedrich den Weisen schreiben konnte: die Erhebung rühre mehr von den Städten her als von den Bauern, welche durch die Juden erst von den Städten aus aufgereizt worden seien. <sup>3)</sup> Die Absicht der Städte gehe dahin, die fürstliche Gewalt

<sup>1)</sup> Harer Kap. 42. Nante II 139 hat durch Druckfehler Forst.

<sup>2)</sup> Falkenhainer, Philipp der Großmütige im Bauernkriege. Marburg 1887, S. 12.

<sup>3)</sup> Imperii civitates occultis insidiis et dolis per speciem evangelii instigare rusticam multitudinem et miris artibus. adiuvantibus Judaeis. conari extinguere principales

ganz zu beseitigen und zu leben wie die Venetianer oder die alten Republiken: man könnte fast glauben, daß die Städte jetzt die Angriffe der Fürsten auf ihre politische Stellung (S. 423) heimgahlen wollten. Rempten hat damals in der That die letzten Gerechtigkeiten abgeschüttelt, welche der Abt noch in der Stadt ausübte; die *Trierer* forderten nicht bloß, was die Bauern überall forderten, die Beiziehung des Klerus zu den bürgerlichen Lasten, sondern auch einen Anteil an den Gefällen, welche bei den Reliquien am Dome eingingen. In Frankfurt legte die Gemeinde dem Rat unter andern an die zwölf Artikel sich anlehnenden Forderungen auch die vor, daß die Bettelmönche ausgetrieben und allen Mönchen das Predigen und Abhören der Beichte untersagt werde; die Juden sollten wegen ihres Buchers gar keine Ellenwaren mehr verkaufen dürfen.<sup>1)</sup> Von den Reichsstädten widerstrebten manche der Bewegung, so Hall, Eßlingen, Nürnberg; letzteres war jetzt wie immer ein Hort der konservativen Bestrebungen; und doch konnte der Rat nicht verhindern, daß die Bauern sich Schießbedarf dort kauften. Aber in Heilbronn sah sich der Rat genötigt, den von der Weinsberger Bluthat herkommenden Bauern am 18. April die Thore zu öffnen, weil ein Teil der Einwohner es mit den Auführern hielt; ja es mußte den Bauern die Annahme der zwölf Artikel und die Besetzung der Thore zugestanden und ihnen für ihre Verhandlungen eine besondere Stube auf dem Rathaus eingeräumt werden. Hier traten die radikalsten politischen Bestrebungen hervor: „Die Bauerschaft zu Heilbronn,“ schrieb Leonhard von Eck am 26. April, „hat anzeigen lassen, daß ihr Gemüth und Fürnehmen sei, allen Adel bis auf [= mit Ausnahme] den Kaiser auszutilgen und nimmer zu gebulden.“

Die Masse des hellen Hausens zusamt der schwarzen Schar zog von Heilbronn aus, Dinkelsbühl, Rothenburg mit sich forttreibend, ostwärts nach Würzburg, wo sich die Bauerschaft und bald auch die Bürger der Stadt selbst gegen den Bischof Konrad von Thüngen erhoben hatten. Es half nichts, daß der Bischof einen Landtag berief und auf demselben gegen das Herkommen auch bauerliche Abgeordnete zuließ: die Unruhen und die Widerspenstigkeit nahmen immer zu, und als nun das Zurückdes odenwäldischen Heeres gemeldet ward, übergab der Bischof am 6. Mai dem Dompropst Friedrich, Markgraf von Brandenburg, den Oberbefehl auf dem Schloß Frauenberg, das jenseits des Mains 400 Fuß über der Stadt sich erhebt, und eilte selbst nach Heidelberg zu dem Pfalzgrafen. Um die gleiche Zeit, am 6. und 7. Juni, erschienen alle drei Bauernheere, das odenwäldische, schwarze und fränkische, in Heidingsfeld bei Würzburg: ihr Ziel war, den Frauenberg zu erobern und so ein festes Zentrum für die ganze Bewegung zu gewinnen.

et illustres familias et una cum episcopis opprimere velle non solum episcopatus, sed etiam principatus omnes, ut scilicet exemplo Venetorum et antiquorum Graecorum popularis status et democratia praevaleret. S. Köhler, Beiträge zur Ergänzung der deutschen Litteratur und Kirchengeschichte. 1792. I 271.

<sup>1)</sup> Siehe Alfred Stern, Die Artikel der Frankfurter vom April 1525, in den Forschungen zur deutschen Gesch. IX (1869) 631—641. Die Opposition gegen die Mönche erinnert an die Reformation des Kaisers Sigismund (S. 499), welche in dem Umstand, daß die Mönche sich geistliche Rechte anmaßen, einen Hauptschaden erblickt.

Wenn dies gelang, so schien dieselbe unbefieglich zu sein. Fast ganz Franken, Fürsten und Herren, Reichsstädte und Bauerschaften, war ihr schon zugefallen: nach Einnahme des Frauenbergs vollends mußte es sehr schwer halten, gegen den Strom nochmals anzukämpfen. So kann es nicht wunder nehmen, daß in diesem Augenblick die Führer der Bauern mit ihren letzten Gedanken hervortraten. Es handelte sich darum, nach Heilbronn eine Versammlung von Abgeordneten aller damals im Felde stehenden Bauernhaufen, ein gemeinsames Bauernparlament zu berufen, um über eine vollständige Reform des ganzen Reiches zu beraten. Schon in dem Vertrag der Odenwälder mit dem Erzbischof Mainz war festgesetzt worden, daß längstens bis Freitag vor Cantate, also bis 12. Mai, aus Aschaffenburg und der Umgegend drei verständige und redliche Männer zu dem Heilbronner Parlament abgesandt werden sollten; seitens des Würzburger Bauernrats ergingen sodann die Berufungen an die Bauern in Oberschwaben, im Elsaß, in Rheinfranken, und von ihm selbst aus wurden Wendel Hipler, Peter Locher von Kilsheim und Hans Schidner von Weiskensburg als Abgeordnete abgesandt. Der bedeutendste Mann im ganzen fränkisch-odenwälbischen Heer war ohne Frage eben Wendel Hipler, „ein,“ wie Götz von Berlichingen sagt, „feiner, geschickter Mann und Schreiber, als man ungefährlich im Reich einen finden sollt.“ Er war zu Dehringen hoholohescher Kanzler gewesen, hatte sich aber mit seinen Herren 1515 entzweit, wie behauptet wurde, weil er seine amtliche Stellung zu persönlicher Bereicherung mißbraucht hatte, womit aber der Spruch des von ihm angerufenen Schiedsgerichts nicht stimmt, welches den Grafen Albrecht verurteilte, Hiplern seine Güter um einen festen Preis abzukaufen. Seit jener Zeit war er ein Feind des gräflichen Hauses geblieben; in Dehringen war er als Anstifter der Unruhen aufgetreten; als sich der Aufstand vom Odenwald her verbreitete, da rühmte er sich: er habe den Herren ein Werk zugeschnitten, daran sie dies Jahr zu arbeiten haben würden; er war es auch gewesen, welcher als Feldschreiber und Mitglied des Rats der Sieben die Berufung von Götz an die Spitze des Heeres durchgesetzt hatte: gegen alle Vorurteile der Massen war er in dieser für den Fortgang der ganzen Bewegung so bedeutsamen Sache Sieger geblieben.<sup>1)</sup> Er begriff, daß alle sozialen Errungenschaften der Bauern, welche mit der Durchsetzung der zwölf Artikel verbunden waren, in der Luft stehen würden, falls es nicht gelang, sie durch politische Errungenschaften zu sichern. Der Unterschied der fränkischen Bewegung von der oberchwäbischen, insofern erstere bloß soziale, letztere aber auch politische Ziele verfolgte, zeigt sich nirgends deutlicher als in diesem Gedanken: die Entwürfe der Oberschwaben erhalten jetzt erst ihre Krönung und ihren Abschluß. Nur wenn die Bauerschaft eine politische Stellung erlangte, war sie imstande, ihre Befreiung von den übermäßigen Lasten auf die Dauer festzuhalten; und diese politische Stellung der Bauern konnte nicht ohne weiteres, sozusagen anorganisch, von außen her, in das seitherige System der Reichsverfassung hineingetragen werden; vielmehr bedurfte die Reichsverfassung zu diesem Zweck selbst einer gründlichen Umbildung.

<sup>1)</sup> Denken S. 108. 116. 161.

Daß es auf eine solche allgemeine Reformation abgesehen war, das spricht die Anweisung [„Instruktion“] offen aus, welche Hipler mit eigener Hand entwarf<sup>1)</sup> und welche dann der Würzburger Bauernrat seinen Vertretern mitgab.<sup>2)</sup>

Diese Anweisung bestimmt folgendes: Erstlich sollten die Abgeordneten auf dem Parlament darauf antragen, daß man sich schlüssig mache, alle Verträge mit den Herrschaften, Städten und Dörfern gleichmäßig zu gestalten, ebenso die Lagerordnungen der einzelnen Haufen; daß man ferner berate, wie man sich gegen die Stifter Köln und Trier, gegen die Fürsten von der Pfalz, Ansbach, Hessen und Baden verhalten solle; auch die Frage wird aufgeworfen, ob man dem Kaiser schreiben oder ob man, falls er fremde Soldaten anbietet würde, gegen ihn rüsten solle. Man hofft, daß die Haufen bald vermindert und der gemeine Mann an seine Arbeit gewiesen werden könne: aber auch wenn Gott so viel Glück gibt, so soll doch ein Aufgebot beisammen bleiben — also eine stehende Truppe gehalten werden — und ein Hauptmann mit einem Rat soll bestellt werden, die auf „Anfälle und Gebrechen ein Aufsehen tragen sollten“: d. h. man will einen Exekutivauschuß schaffen, der Sorge tragen soll, daß das Errungene erhalten bleibe. Weiterhin soll sodanu eine Zeit und eine Stadt bestimmt werden, wo die Reformation vorgenommen werden soll: das Parlament soll beschließen, wer — ob Gelehrte, Bürger, Bauern, Fürsten, Herren und Edle — dazu eingeladen werden, wer den gemeinen Mann vertreten und wie die Kosten dafür bestritten werden sollen. Um die Fürsten nachgiebiger zu machen, wird ins Auge gefaßt, sie für die Zehnten mit den geistlichen Gütern zu entschädigen.

In diesem Stadium griff außer Hipler noch ein fürstlicher Beamter in die Bewegung ein, der mainzische Amtskeller Friedrich Weigand, indem er einige Zeit vor dem 18. Mai<sup>3)</sup> dem Parlament aus Miltenberg Reformvorschlüge<sup>4)</sup> [„Artikel“] einsandte, die er doch wohl selbst zusammengestellt hat. Friedrich Weigand hat den Gedanken gefaßt, allen jetzt lebenden Geistlichen die Nutzung ihrer Pfünden auf Lebenszeit zu lassen, aber so, daß keiner über hundert Gulden, kein Bischof über tausend bezieht; alles übrige sollte der weltlichen Obrigkeit eingehändigt und zum gemeinen Nutzen verwendet werden, namentlich zur Abstellung alles Bettels. Die Einkünfte der geistlichen Häuser, d. i. der Klöster, wollte er ebenfalls dem gemeinen Nutzen überwiesen wissen: er berührt sich hier mit den Ideen, welche der Neutarsthaus entwickelt hatte (S. 368). Dem Kaiser und weltlicher Obrigkeit wollte er Gehorsam gehalten sehen: aber er verlangte, daß eine Rechtsordnung geschaffen werde, vermöge welcher Fürsten und Herren, Städte und Edelleute keinen Vorteil noch Freiheit und Sonderung [d. h. besondere Vorrechte] haben sollten. Zu diesem Zweck forderte Weigand die Errichtung von Landgerichten, je eines für einen Umfang

<sup>1)</sup> Fries I 443.

<sup>2)</sup> Dehse S. 153—155. Fries I 443—445.

<sup>3)</sup> Dies ergibt sich aus seinem den Vorschlägen nachgesandten Schreiben vom 18. Mai („ich hab euch jüngst etlich Artikel in Schriften zugesandt“). Fries I 433.

<sup>4)</sup> Dehse S. 156 ff. Fries I 441 ff. Dehse gibt nicht den strengen Wortlaut: dieser findet sich dagegen bei Fries. Im wesentlichen stimmen beide Texte überein; nur fehlt bei Fries der Umfang der Landgerichtsbezirke (zehn bis zwölf Meilen).

von zehn bis zwölf Meilen: dieselben sollten auch der armen Leute Appellation annehmen und nit pompisch, stolzierlich, spazierlich oder zehrllich, sondern mit fleißigen Leuten gesetzt und gehalten werden, damit der Armen Kost [= Unkosten] und Verlängerung abgelegt werde. In jedem Ort [= Kreis] soll ein Hauptmann mit etlichen vom Adel verordnet werden, damit sie die kaiserlichen Rechte, Frieden und Schirm handhaben und die Urteile vollstrecken. Alles das kann von den geistlichen Gütern bestritten werden und dadurch auch der Adel seinen Unterhalt finden; wieder werden wir hier wie in der Anweisung des Würzburger Bauerrats an den ähnlichen Vorschlag des Neukarsthans erinnert (S. 369). Die „erblichen Rechte“ wie großen Zehnten und Gült will Weigand belassen, auch einen Wegzoll, wenn derselbe zur Unterhaltung von Weg und Steg gebraucht wird. Andere Zölle, der kleine Zehnten, die Leibeigenschaft, die Jagdbeschränkungen, das Umgeld und alle Steuern auf Wein, Getreide, Fleisch und andere Nahrungsmittel sollen beseitigt werden; ebenso der Todfall, die Monopolen und Fuggereien; eine Münze soll geschaffen werden, „wie die Reichsordnung iso von neuem begriffen“; auch Maß und Gewicht soll in allen Lauben gleich gestellt werden: so sucht Weigand etwas aus dem Schiffbruch des Regiments (S. 498) zu retten. Zur Abfassung aller dieser Dinge beantragt Weigand die sofortige Bildung eines Reichsregiments, in welchem zwölf vom Adel, zwölf von den Reichsstädten, zwölf vom gemeinen Volk [den Bauern] und sieben christliche Lehrer und Prediger sitzen sollten, welche die Sache unverzüglich vornehmen und nicht auseinandergehen sollen, ehe sie mit Stimmenmehrheit über alle Punkte entschieden haben. An den Kaiser sollte man — so schlug Weigand am 18. Mai<sup>1)</sup> vor — schreiben und ihm nahe legen, „daß diese Handlung zu christlicher, göttlicher und billiger Reformation und Gehorsam der Fürsten von Reichs wegen fürgenommen sei“: damit möchte Kaiserl. Majestät von der Rache und Gegenwehr aufgehalten werden. Die geistlichen Fürsten müsse man veranlassen, dem Bündnis der Bauern vollzählig beizutreten, wie dies schon von vielen geschehen sei; an den Reichsstädten werde es ohnehin nicht fehlen. Seien die Artikel von dem vorgeschlagenen Reichsregiment an gelegener Malstatt konfirmiert, so werde derjenige Fürst, welcher seinen eigenen Brief und Siegel vergessen und brechen sollte, ohne Zweifel von seinem eigenen Volke totgeschlagen werden: dergestalt wäre dann die Sache zu gutem Ende gebracht.

In ähnlichen Gedankenkreisen bewegte sich Wendel Hipler. Auch er hatte in der Würzburger Anweisung (S. 595) den Gedanken einer allgemeinen Reformation ausgesprochen: und er war sich darüber klar, in welcher Richtung sich eine solche werde bewegen müssen. Offenkundig ist es, daß er seine Entwürfe im wesentlichen auf die sogenannte Reformation Friedrichs III. aufbaute, von welcher früher gesprochen worden ist (S. 498 f.). Es ist indessen nicht wahrscheinlich, daß diese Schrift von ihm selbst 1523 anonym hinausgegeben worden ist; und ebensowenig möchte sich beweisen lassen, daß der mit Hipler befannte und befreundete Weigand sie verfaßt habe.<sup>2)</sup> So viel ist aber sicher:

<sup>1)</sup> Dehüle a. a. D. Fries I 432—433.

<sup>2)</sup> Gegen Hiplers Autorschaft spricht die Notiz bei Schöffler, Der bairische Krieg des Gnobadius, S. 34—35, nach welcher das Bauernparlament befahl, „eine Ordnung und Reformation, die vor Jahren verruckt [d. h. vor etlichen Jahren] mit zwölf Hauptartikeln auf

indem diese vor zwei Jahren erschienene und damals zunächst ohne Wiederhall geliebene Schrift jetzt unzweifelhaft von Hipler in einer folgenschweren Krisis unserer Nation aufgenommen worden ist, wird sie thatsächlich sein Werk: er vertritt sozusagen Patenstelle an ihr. Für das, was sie enthält, übernimmt er die Verantwortlichkeit: er fordert das zu berufende Parlament auf, die in der Schrift enthaltenen Grundsätze feierlich zu bestätigen, das Wort umzusetzen in Thaten.<sup>1)</sup>

Die von Hipler dem Parlament vorgelegte „Ordnung“ fordert sonach der „Reformation“ gemäß eine allgemeine Reformation der Geweihten [d. h. der Priester], der Fürsten, Grafen, Herren und Ritter, der Städte, Kommunen und Gemeinden. Man sieht: nichts soll von dieser Reform ausgenommen sein. Erstlich:

Die Geweihten sollen reformiert und nach ziemlicher Notdurst erhalten werden, ohne Unterschied ihrer Geburt und ihres Standes, ob es nun große Pfaffen, Bischöfe, Pröpste, Dechanten, Domherren, oder Mönche und Nonnen und Priester seien. Jede Gemeinde soll gute Hirten, welche ihre Schäflein allein

---

Austrag Rechtens gestellt worden sei, samt vier Deklarationen zu jedem Artikel, von Frankfurt, wo sie zu finden sei — d. h. eben die Reformation Friedrichs III. — auf Sonntag Cantate (14. Mai) mitzubringen oder dem Feldschreiber Wendel Hipler zu überantworten“. Wenn Hipler die Schrift selbst verfaßt hätte, so würde er doch wohl nicht nötig gehabt haben, sie von dem Frankfurter Buchhändlermarkt nach Heilbronn kommen zu lassen. Nach Fries I 431 und 441 sandte nun allerdings Weigand die der „Reformation“ im wesentlichen entsprechende „Ordnung“ samt seinen „Artikeln“ an Hipler nach Würzburg; aber daß er die Reformation oder die Ordnung verfaßt hat, folgt daraus nicht. Allerdings bedeuten sich die Artikel vielfach mit der Reformation und Ordnung: aber vollständig ist die Gleichheit doch nicht. Des Reichsregiments von 43 Personen z. B. das die Artikel vorschlagen, erwähnen Reformation und Ordnung nicht, und der Gedanke dieses aus allen Ständen gebildeten Regiments, welches das Werk des Bauernparlamentes bestätigen soll, ist doch ein überaus bedeutsamer. Die „erblichen Rechte“ der Fürsten, Herren, Städte und Edeln wollen die Artikel nicht antasten, auch die Gült nicht: die Reformation aber will die Gült ermäßigen und festlegen; die Ordnung will sie ganz ablösen. Wie man sieht, bestehen zwischen (Weigands) Artikeln, (Hiplers) Ordnung und der Reformation solche Unterschiede, daß man jedem von den dreien eine gewisse Originalität zusprechen muß. S. die nächste Anmerkung.

<sup>1)</sup> Ueber die beiden Drucke der „Reformation“ und die Wiedergabe bei Goldast s. oben S. 498. Vergleicht man damit die von Dehse S. 163—174, bezw. S. 283—292, nach zwei Dehringer und einer Stuttgarter Handschrift mitgeteilte (von Weigand an Hipler gesandte) „Ordnung“, welcher Gestalt eine Ordnung Reformation zu Ruh und frommen und Wolsahrt aller Cristen Bruder zu begreifen und uffzurichten seyn“, mit der der Text bei Fries I 434—440 wesentlich übereinstimmt, so ergibt sich, daß die Ordnung im wesentlichen alle Vorschläge der Reformation wörtlich mitteilt, daß sie aber fast rein sachlich sich hält, beinahe alle leidenschaftlich polemischen Stellen der Reformation wegläßt und daß sie an ein paar einschneidenden Stellen dieselbe auch materiell abändert: sie will die Bodenzinse ganz ablösen und läßt die Forderung eines Reichsheeres (S. 595) weg; s. S. 598 samt Anm. 1 und S. 601. Von einer vollen Identität von Reformation und Ordnung kann man sonach doch nicht reden, obgleich sie fast durchweg sich decken. Die Frage ist nun, was als früher anzusehen ist, ob Ordnung oder Reformation. So meyer, Monatsberichte der königl. preuß. Akademie zu Berlin, 1856, S. 291—304, hält die Ordnung für früher sowohl wegen ihrer ungeordneten, losen Form, als aus andern inhaltlichen Gründen, auf welche hier nicht eingegangen werden kann, die aber kaum etwas beweisen dürften. Man kann recht wohl annehmen, daß die Ordnung einen kürzeren Auszug aus der Reformation darstellt, welcher dem Parlament als Vorlage dienen sollte; dafür scheint mir der ganze Charakter der Ordnung und namentlich auch die Weglassung aller eigentlich rhetorischen Bestandteile zu sprechen. Das Programm von E. W. Fischer, Einige Bemerkungen über die sog. Reformation Friedrichs III., Hamburg 1858, war mir leider nicht zugänglich.

mit dem in der Schrift gegründeten Wort Gottes zu weiden sich befehligen, setzen und entsetzen dürfen. Alle Priester sollen den Menschen mit gutem Beispiel vorgehen, wie dies Christus, unser Erlöser, gethan hat. Sie sollen dagegen ehrlich unterhalten werden; der Ueberfluß der geistlichen Güter aber soll für die Armen oder zu gemeinem Nutzen verwendet werden.

Zum andern. Alle Fürsten, Grafen, Herren und Ritter sollen reformiert werden, damit der arme Mann nicht gegen christliche Freiheit so hoch von ihnen beschwert werde. Sie sollen ein jeder nach seiner Geburt versehen [d. h. versorgt] werden, wofür sie verpflichtet sind, dem Reich, dem Kaiser und ihren Lehnsherren getreulich zu dienen, die Gehorsamen, die Frauen, die Witwen und Waisen zu schützen und die Ungehorsamen und Bösen zu strafen; namentlich sollen sie das göttliche Wort und Recht vor aller Gewalt nach ihrem Vermögen schützen, schützen und handhaben.

Zum dritten. Alle Städte, Kommunen und (Land-)Gemeinden sollen zu göttlichem und natürlichem Recht nach christlicher Freiheit reformiert und bestätigt werden, damit keine alte oder neue menschliche Erfindung eingeführt, der Eigennuß verdrückt, dem Armen sowohl als dem Reichen geholfen und brüderliche Einigkeit erhalten werde. Alle Bodenzinse sollen mit zwanzig Pfennig Kapital für einen Zinspfennig — also mit dem zwanzigfachen Betrag des letzteren — abgelöst werden.<sup>1)</sup> Den Kaufleuten soll sichere Wandernng gehalten und eine Ordnung gemacht werden, wie sie jede Ware geben sollen (S. 497).

Zum vierten. Alle Doktoren des geistlichen und weltlichen Rechts sollen in keines Fürsten Rat, auch in keinem Gericht sitzen, sondern [daraus] ganz abgethan werden; denn sie sind nicht Erbdienner des Rechts, sondern besoldete Knechte und verschleppen um ihres eigenen Nutzens willen die Rechtshändel oft zehn Jahre.<sup>2)</sup> Damit aber das kaiserliche [d. h. das römische] Recht nicht unterdrückt werde, so sollen auf jeder hohen Schul oder Universität drei Doktoren der kaiserlichen Rechte erhalten und verlegt werden; und so man Rat bei ihnen sucht, sollen sie denselben in Monatsfrist getreu, im Rechten gegründet, mittheilen; dieser Rat soll aber unverbindlich sein.

Zum fünften. Wäre gut, daß kein Geweihter, er wäre hohes oder

<sup>1)</sup> Hier erklärt die Reformation Goldast S. 170: „alle Güter, unter wem die im Reich gelegen sein, sollen ganz frei und ledig gelassen werden (d. h. von Ehrsdak, Todfall u. s. w.). Allein was Gott gibt (d. h. der Ertrag des Bodens), soll nach Gelegenheit der Lande mit rechter Ordnung zum halben, dritten, vierten oder fünften Teil, darnach das Land und der Grund gut oder böse ist, für Herrn Gült geachtet werden. . . Damit der gemeine Mann nicht anders, wann als die göttliche Gnad gibt, in diesem Fall beschwert werden mag.“ In diesem Punkt geht die Ordnung über die Reformation hinaus: sie will die Gült nicht bestehen lassen, sondern ablösen. Wie Homeyer, S. 300, die Ordnung „milder“ finden kann, ist mir unerfindlich. Die Ablösung hat doch völligen Fortfall aller Gülten zur Folge; sie bringt radikale Abhülfe.

<sup>2)</sup> Hierüber sagt die Reformation S. 171: „das Recht ist ihnen harter verschlossen denn den Laien und kann ihr keiner einen Schlüssel dazu finden, bis beide Teile arm werden oder gar verborben sind. Aber der Laie behält doch den Schlüssel des Rechts bei ihm, daß man zu ziemlicher Zeit das Recht herbeibringen mag. Aus diesen Ursachen kann man die Gelehrten in keinem Rechte [= Gericht] mehr leiden.“ Sie sind „Stiefväter, nicht Erben des Rechts.“ Niemand hat mehr Vertrauen auf das Recht: „das hat eure verkehrte Lehre inner 50 Jahre zuwege gebracht. Wo ist es vor erhört worden?“

niedereres Stands, in des Reiches Rat oder den eines Fürsten oder einer Kommune gezogen werde; denn durch der Welt Weisheit und Brauch werden sie verfinstert im Geist Gottes, werden auch träg und versäumen den Dienst Gottes. Auch soll kein Geweihter oder Gesalbter in ein weltlich Amt gesetzt werden; denn weltliche Ehre und Geiz verhindert sie am Dienst Gottes. Dadurch sind die Weltlichen von hohen und niederen Ständen zu Knechten der Geistlichen geworden und die Mönche haben Edel und Unedel ausgefogen und zu Gästen ihres Guts gemacht. So ist es gekommen, daß was uns Sünde, ist ihnen Recht gewesen, und was ihnen Unrecht und verboten, als Eheweiber nehmen, ist uns Recht gewesen: dieser verkehrte Zustand muß beseitigt werden.<sup>1)</sup>

Zum sechsten. Wäre gut, daß alle weltlichen Rechte im Reich abgethan und das göttliche und natürliche Recht aufgerichtet würde, damit der Arme soviel Zugangs im Rechten hätte als der Oberste oder Reichste. Als oberstes Gericht soll das Kammergericht angesehen werden, das mit sechzehn tapfern, unverleumdeten Männern besetzt werden soll, nämlich zwei von Fürsten, zwei von Grafen und Herren, zwei von der Ritterschaft, drei von den Reichsstädten, drei von aller Fürsten Städten, vier von allen Kommunen. Man bemerkt sofort, daß der Adel insgesamt nur sechs, Städte und Landgemeinden aber zehn Stellen besetzen sollen. Die Mitglieder des Kammergerichts sollen dann einen Kammerrichter als Präsidenten erwählen, und zwar aus dem Stande der Grafen und Herren: wohlgemerkt: nicht aus den Fürsten. Unter dem Kammergericht stehen vier Hofgerichte, unter diesen sechzehn Landgerichte (je vier unter einem Hofgericht), unter diesen vierundsechzig Freigerichte (je vier unter einem Landgericht); jedes dieser Gerichte soll auch sechzehn Mitglieder zählen, welche überwiegend dem Bürger- und Bauernstande entnommen werden müssen:<sup>2)</sup> nur bei den Landgerichten wird das Verhältnis von acht zu acht zugelassen, wogegen in den Freigerichten acht städtische, vier adeliche und vier ländliche Weisiger sich befinden sollen. Von den Stadt- und Dorfgewichten soll an das nächste Freigericht appelliert werden, doch nur in Streitfachen von über 10 Gulden Wert, es handle sich denn um Ehre und Erbteil. Von den Freigerichten gilt die Berufung an die Landgerichte, aber nur in Sachen von über 100 Gulden; von den Landgerichten an die Hofgerichte, aber nur in Sachen von über 1000 Gulden; von den Hofgerichten ans Kammergericht, aber nur in Sachen von über 10 000 Gulden.

Zum siebten. Wäre gut, daß alle Zölle, Geleite, Umgeld, Aufschläge, Steuer und Beschwörung abgethan würden, ausgenommen was zur Nothdurft erkannt wird. Jetzt gibt es so viel Zölle, daß alle Kaufmannshandel beschwert und alle Waren für den gemeinen Mann verteuert werden. Bestehen bleiben sollen die Zölle, welche zur Instandhaltung von Brücken, Wegen und Stegen dienen; was überschießt, soll zu gemeinem Nutzen hinterlegt werden.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Hierzu sagt die Reformation S. 172: „nimmt ein Laie vom Hundert fünf, das ist ihm Sünd; so aber ein Geweihter vom Hundert 60 oder 70 nimmt, das ist ihm nit Sünd... Entweder wir seindt nit Christen, oder aber sie sind Keger.“

<sup>2)</sup> Das Nähere s. im Texte (bei Dehse S. 287–288).

<sup>3)</sup> Hier enthält die Reformation S. 174 einen scharfen Ausfall gegen die Fürsten, welche dem Armen seinen Schweiß und sein Blut mit Gewalt ausaugen. „Seht wohl auf, daß ihr nicht

Zum achten sollen alle Strafen in deutscher Nation frei und unbezwungen gehalten werden, ohne allen lebendigen Gewalt und Geleit, nichts ausgenommen. Der Fürst, in dessen Geleit eine Gewaltthat vorkommt, soll dem Beschädigten allen Erfaß gewähren (S. 422). Item alle Umgeld von Wein, Bier und Met sollen abgethan werden; nur in Nothfällen soll etwas derart zugelassen sein.

Zum neunten. Steuer, Bedelofung [= Abgabe] oder andere Neuerung soll abgethan werden. Nur dem römischen Kaiser soll seine Steuer, die in zehn Jahren einmal kommt, vorbehalten sein, als Gott Matthäi am 22. bestätigt hat [B. 21: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist“].

Zum zehnten sollen alle Münzen von Gold und Silber gebrochen und in ein Korn und Gewicht gebracht werden; und sollen alle Bergwerk frei gemacht werden, es sei von Gold, Silber, Quedsilber, Kupfer, Blei oder anders, nichts ausgenommen. Dazu erfordert die Nothdurft, daß alle Erfindung [alles Ausgegrabene] Golds, Silbers, Blei und Kupfers durch des Reichs Kammer angenommen, mit stetem Kauf [Preis] verfaßt und bezahlt werden soll. Item es seien viel neuer Münzherren aufgestanden, dadurch die alt gut Münz vergangen und geringe Münz in großem [Nominal:] Wert herfür kommen. Wer von ihnen nicht rechten Grund und Freiheit zu münzen hat, dem soll es niedergelegt werden; die alten berechtigten Münzherren soll man belassen und ihnen ihren Münzvorteil oder Schlagschlag nicht nehmen. Auf den Münzen soll fortan auf der einen Seite des Reiches Adler, auf der andern des Münzherrn Wappen angebracht werden. An zwanzig oder einundzwanzig Münzschmieden<sup>1)</sup> im ganzen Reich wäre es gnugig; diese müßten bei geschworenem Eid und dem Brand [Strafe des Verbrennens?] gute Münzen prägen, damit der gemeine Mann unbetrogen bliebe. Bei der Bestimmung der Münzstätten soll man sich nach Gelegenheit [Lage] der Lande und Kaufmannshändel — also nach dem Bedürfnis des Verkehrs — richten. 64 Kreuzer sollen einen Gulden an Gold gelten; die Heller sollen von nun ab Ortlich, die Pfennige Heller heißen [d. h. es sollen einheitliche überall gleichlautende Namen für die Münzen eingeführt werden].

Zum elften soll der groß Nachteil der Armen im Kaufen und Verkaufen bedacht und im Reich ein Maß, eine Elle, ein Fuder, gleich Gewicht und eine Länge der Tuche und Barchente und aller andern War ausgerichtet werden.

Zum zwölften, die Gesellschaften als Focker, Hofstetter, Welfer und dergleichen<sup>2)</sup> sollen abgestellt werden, dann dadurch arm und reich ihres Gefallens in allen Waren besetzt und beschwert werden. Ob aber eine Gesell-

---

eueres Patrimoniums beraubt, oder, wo es wohl gerät, erschlagen werdet. Es ist wahrlich genug; ihr seid gewarnt.“ Vgl. oben S. 499.

<sup>1)</sup> Die Reformation S. 175 fordert 21, von denen fünf im Oberland sein sollen, in Baiern, Schwaben, Franken, am Oberrhein und in Oesterreich; der Sitz der andern 16 wird nicht bestimmt. Wenn die Ordnung diese Stelle so wiedergibt (Dechle S. 290): die obgesagten Münzschmieden sollen in nachfolgenden Ländern und Grenzen geteilt werden, nämlich Oesterreich, Baiern, Schwaben, Franken, Oberrheinstrom (Fries: oder Rheinstrom), so sehe ich darin den Beweis flüchtiger Excepcion: vorher ist ja in der Ordnung ausdrücklich vom ganzen Reich die Rede, Norddeutschland wird also nicht etwa absichtlich außer Betracht gelassen, wie Homerer S. 300 anzunehmen geneigt ist.

<sup>2)</sup> Diese Namen läßt die Reformation weg.

schaft zusammen legen oder einer allein handeln wollt, der soll keiner über 10 000 Gulden im Handel haben. Wer darüber erfunden wird, der soll das Hauptgut [Kapital] und die Hälfte dessen an des Reichs Kammer bezahlen, was er über das bestimmte Maß umtreibt. Item, welcher Kaufherr einen Ueberschuß an Geld über 10 000 Gulden hat, der mag andern, wem er will, vorstrecken, leihen und evangelisch helfen. Auch kann er den Ueberschuß bei dem Rat seiner Stadt hinterlegen und vier vom Hundert nehmen; die Herren des Rats mögen davon armen Gesellen auf Versicherung leihen, gegen fünf vom Hundert, und mag sich ein armer Gesichter dergestalt dabei nähren. Alle Geldwechslergeschäfte werden bei hoher Peen verboten.<sup>1)</sup> Eine Ordnung soll zwischen den großen Hansjen, die Saunkaufs [im großen] handeln, gemacht werden, damit die Armen, die mit den gemeinen Pfennigwerten [im kleinen] handeln, auch ihre Nahrung bekommen möchten. Item, daß den Krämeru in den Städten, die mancherlei War und Pfennigwert feil haben, getrennt und jedem nur eine Ware [zu verkaufen] zugelassen werde.

Item daß kein Adelicher hinfür von einem Geistlichen, Fürsten oder Prälaten ein Lehen trage; dieselbigen Lehengüter, die von Geistlichen geliehen worden, sollen frei sein. Die weltlichen Lehen sollen von den weltlichen Herren empfangen und getragen werden, ohne [ungebührliche] Beschwernus der Träger. Wenn ein Lehensherr einen Lehensträger in seinen Gütern nicht schirmt und handhabet, so ist auch der Lehensträger, er und seine Erben, der Verpflichtung los und ledig.<sup>2)</sup>

Beschließlich sollen alle Bündnisse der Fürsten abgethan und allein kaiserlicher Schirm und Friede gehalten werden,<sup>3)</sup> ohne alles Geleite und Beschwerde. Alle deshalb gemachten Verschreibungen [Verträge] sollen tot und ab sein, und keine mehr aufgerichtet werden, bei Verlust aller Freiheiten, Lehen und Regalien. Item, alle im Reich, auch Fremde aus andern Königreichen, sollen frei und sicher wandern, zu Ross, Wagen, Wasser oder zu Fuß, und zu keinem Geleit oder Beschwerd gedrungen werden, weder vom Leib noch vom Gut, damit der arm Mann und gemeiner Nuß ihren Fürgang hab. Amen.

Das ist der sogenannte Heilbronner Verfassungsentwurf, welcher ohne Frage neben den zwölf Artikeln die wichtigste Urkunde des Revolutionsjahrs ist. Der Entwurf ist gleich den zwölf Artikeln durchdrungen von einem sozialen Grundgedanken, von der Notwendigkeit, dem kleinen Mann in Dorf und Stadt beizustehen.

<sup>1)</sup> (Fehlt bei Fries S. 440.) Die Reformation S. 177 sagt: „alle Wechsel der Münz halb, sie sei alt oder neu, ist niemand zugelassen als den geschworenen Wechslern des Reichs.“

<sup>2)</sup> Diese Stelle von den Lehen steht nur in einer der drei Handschriften der Ordnung — in der zu Stuttgart —, während sie in den beiden Handschriften im Lehninger Archiv fehlt, ebenso bei Fries; Dehse S. 292. S. 173 vermutet er, daß Hipler diese Bestimmung zu Gunsten seiner adelichen Freunde, wie Göß von Berlichingen, Graf Georg von Wertheim, welche ihre geistlichen Lehen ganz an sich ziehen wollten, aufnahm.

<sup>3)</sup> Die Reformation S. 178 erklärt, daß wenn alles nach ihrem Wortlaut durchgesetzt sei, niemand mehr einen andern Schutz brauche als den des Reichs. Selbst der König von Frankreich, so mächtig er sei, werde dann einem armen Grafen im Reich kein Leid thun können. Zur Erhaltung der Ordnung verlangt sie ein stehendes Heer, das in fünf Abteilungen geteilt sein soll, mit Reiterei, Fußvolf und Artillerie, unter einem Oberfeldherrn, welcher bei entscheidenden inneren Streitigkeiten sofort einschreiten soll und den Ungehorsamen sogar absetzen darf.

Für die Armen soll der Ueberschuß der geistlichen Güter verwendet werden; zum Besten der Armen soll die Rechtspflege eine durchgreifende Aenderung erfahren; die Bodenzinse, welche der Arme entrichten muß, sollen abgelöst werden; die Zölle werden deshalb verworfen, weil sie eine Verteuernng der Waren für den kleinen Mann im Gefolge haben; eine Reichsmünze wird deswegen gefordert, daß der gemeine Mann unbetrogen bleibe; ebenso wird die Einführung von einerlei Maß und Gewicht begründet. Die Handelsgesellschaften müssen abgestellt werden, weil arm und reich dadurch überfordert werden und der Kleinhändler nicht bestehen kann; der Ueberschuß an barem Geld soll in zweckmäßiger Weise zur Unterstützung fleißiger und strebsamer, aber mittelloser Leute verwendet werden, welche gegen mäßigen Zinsfuß und Gewährung von Sicherheit Darlehen davon erhalten sollen. Daß der arme Mann und damit der gemeine Nutzen seinen Fortgang habe, wird am Ende nochmals als Hauptziel des Entwurfs hervorgehoben.

Der Entwurf ist sozialreformativ; aber er ist nicht radikal. Er läßt an mehreren Stellen die Möglichkeit offen, daß seine Forderungen im Fall der Not abgeschwächt oder zeitweilig aufgehoben werden, so beim Umgeld von Wein, Bier und Met; er ist durchaus nicht gegen das Zinsnehmen: er verlangt nur ein höchstes Maß und bleibt so, in richtiger Erkenntnis der Forderungen des praktischen Lebens, weit hinter dem äußersten Standpunkte zurück, den selbst Luther (S. 208, 231) in dieser Sache annehmen zu müssen glaubte.

Zu dem sozialen Programm gesellt sich nun aber das politische. Das städtische Element wird gekräftigt; aber auch der Bauernstand, welcher seither von aller Einwirkung auf die politische Entwicklung ferngehalten worden war, soll von nun ab mündig, den andern Ständen ebenbürtig werden; er soll eine gebührende Vertretung im Reichsgericht sowohl, als in den Gerichten erhalten, welche diesem unterstehen; ohne allen Zweifel sollte sich damit eine entsprechende Berücksichtigung des vierten Standes in allen andern amtlichen Körperschaften des Reichs und der Einzelstaaten verbinden (wie dies aus Weigands Regimentsordnung hervorleuchtet). Und dieser Emporhebung der Bürger- und Bauerschaft entspricht eine nationale und eine monarchische Tendenz. Die Vertreter des römischen Rechts und der romanisierten Kirche sollen aus allen öffentlichen Ratsstellen verdrängt und diesen Räten das laienmäßige und deutsche Gepräge aufgedrückt werden. Einheitliche Münze, Maß und Gewicht sollen im Reich eingeführt werden; die politisch-wirtschaftlichen Schranken, welche die Binnenzölle im Reiche bilden, sollen alle fallen. Es soll nur noch eine Steuer geben, die allemal auf zehn Jahre festgestellt wird, und sie soll nur dem Kaiser zufließen. Die Bündnisse, welche von Fürsten und Städten geschlossen worden sind, sollen aufgelöst werden, weil sie dazu dienen, der kaiserlichen Gewalt Schwach zu bieten; in erster Linie richtet sich diese Forderung gegen den schwäbischen Bund, mit welchem die Partei der Reichsreform im Kampf auf Leben und Tod begriffen war. Wenn man sich darauf beruft, daß die Bündnisse zur Beschirmung des Friedens geschlossen seien, so antwortet der Entwurf kurz und schneidig, daß Schirm und Fried zu halten nur dem Kaiser noch zuzusehen soll.

Man empfindet überall die alte Wahrheit, welche die Geschichte der Monarchie auf jeder Seite predigt: der wahre Monarch erscheint als der Freund

der Niedrigen; an ihm suchten sie ihre Stütze und ihren Hort gegen die Uebermächtigen, von welchen sie ausgebeutet werden; die Monarchie ist die populärste und volksfreundlichste aller Staatsformen, sobald sie richtig verstanden und gehandhabt wird. Es ist derselbe Zug, welcher in Dänemark und Schweden im 17. Jahrhundert dahin geführt hat, daß die Masse des Volks die Könige zur Ergreifung der absoluten Gewalt ermutigte, ja drängte. Von diesem Gesichtspunkt aus hat auch Napoleon I. geurteilt, daß Karl V. das Entgegenkommen der bäuerlichen Massen hätte benützen sollen, um aus Deutschland ein einheitliches Reich zu schaffen; ja man erzählt, daß der Kanzler Gattinara <sup>1)</sup> in der That Karl V. einen dahin gehenden Rat gegeben habe, und die Hersfelder Banern lebten in der That des Glaubens, <sup>2)</sup> „der Kaiser ziehe mit und wolle das Ding heben“; die Salzburger richteten ihr Auge auf den Erzherzog als ihr alleiniges Haupt in der Zukunft: alle anderen Obrigkeiten und Fürsten gedachten sie zu vertilgen. „Der Erfolg der Ausführung dieses Entwurfs würde kein anderer gewesen sein, <sup>3)</sup> als den Kaiser wieder an die Spitze eines Reiches von freien Gemeinden und großen Grundherren zu stellen, wie es zur Zeit Karls des Großen war. Denn wenn dem Klerus sein Reichthum mit der Möglichkeit der Erneuerung genommen war; wenn den Fürsten die Gerichtsherrschaft, die indirekten Steuern, die Zölle und selbst alle Vorteile des römischen Rechts u. s. w. entzogen waren, so wurden sie wieder auf einfache Grundbesitzungen reduziert. Daß sie in allen Rechtsfachen vor dem Geseze den Aermsten gleich stehen sollten, war ohnehin verlangt. Daß unter der Reform der Kommunen nach göttlichem und natürlichem Rechte eine Niederhaltung der Patrizier und Aristokratie verstanden war, begreift sich leicht. In demselben Maße aber, wie die Macht der Fürsten und Herren verringert und die Macht der Gemeinden gehoben wurde, mußte auch das Ansehen der Kaiser wieder zunehmen. Was für den Kaiser Ludwig IV. und andere die freien Städte gewesen waren: die trenneste Stütze gegen die Fürstengewalt, das würden im vergrößerten Maße sämtliche Land- und Stadtgemeinden geworden sein.“

Es hat etwas Ergreifendes, daß noch einmal, wie vor 1521, die Masse der Nation ihr Auge hoffend auf den fernem Kaiser richtete, welcher damals als Triumphtor über seinen französischen Gegner auf der Höhe seiner Macht stand. Der Heilbronner Entwurf ist die Antwort des Reichsreformer auf den Sieg von Pavia. Wenn Karl V. die Welschen unter seine Füße getreten hatte, weshalb sollte er nicht das Werk vollenden und nach den auswärtigen Feinden auch die inneren zu Boden strecken und sein Programm vom 4. März 1521 (S. 274) durchführen, nach welchem es nicht viele Herren in Deutschland geben sollte, sondern nur einen? Die Ritter, welche an der Spitze

<sup>1)</sup> Benfen S. 281 gibt fälschlich Granvella an. Die Erzählung ruht auf v. Hornmayr, Wiens Geschichte (1823), 4, 169, wo freilich ein Beleg nicht angegeben ist. Hornmayrs Worte lauten: „Es stand in Karls Macht (und der Kanzler Gattinara rief eifrig dazu), sich an die Spitze des furchtbaren Bauernkriegs zu stellen, die Fürsten in jene Zeiten zurückzuführen, wo sie unter dem großen Barbarossa für Landfriedensbruch die schmachliche Strafe des Hundetragens erlitten, und darauf eine deutsche Erbmonarchie zu gründen.“

<sup>2)</sup> Falkenheiner a. a. O. S. 5.

<sup>3)</sup> Benfen S. 281.

der Bauern standen, wie Götz, wie Geyer, sahen hier ihre Interessen zusammenfallen mit denen der Städte und der Landgemeinden; der Heilbronner Entwurf drückt den politischen Standpunkt aus, auf welchem die ungeheuere Mehrheit der Nation stand; dem Entwurf setzte sich nur ein Stand entgegen, klein an Zahl, aber groß an Macht: die deutsche Fürstenschaft. Der allgemeine Ruf ging nach Wiederaufrichtung einer wirklich monarchischen Gewalt, eines lebendigen Kaisertums, eines einheitlichen nationalen Lebens, nach Beseitigung der harten Vorrechte einiger weniger. Das ist der innerste Gehalt unserer beiden großen Revolutionen, der vom Jahr 1525 wie der vom Jahr 1848.

Die Frage war nur, ob dieser Ruf erfüllt wurde, ob es gelang, dem Fürstentum die Stellung wieder zu entreißen, welche es im Laufe der Jahrhunderte errungen hatte. Die Möglichkeit schien vorhanden: mit ihr rechnete sogar der gefangene König von Frankreich.<sup>1)</sup>

#### e) Der Aufstand in Thüringen. Luther und die Bauern.

Im Augenblick ließ sich alles so an, als ob die bestehenden Gewalten in dem herannahenden entscheidenden Kampfe mit der „Bauerfame“ unterliegen würden; nichts kann in dieser Hinsicht lehrreicher sein als der Brief, welchen der Landschreiber von Ravensburg am 5. Mai an den oberschwäbischen Landvogt Ziegler gerichtet hat.<sup>2)</sup> Die württembergischen Bauern, heißt es da, haben Weinsberg, Stuttgart, Heilbronn, Göppingen, das Schloß Hohenstaufen, Kirchheim unter der Tock erobert und wollen vor Balingen ziehen. Dort werden sie dem Truchseß begegnen: „Gott geb Glück, daß es wohl gang; dann sollt des Bndts Heer einmal geschlagen werden, fiel das ganz Land wieder um und wären die Bauern Herrn, das wöll Gott verhüten!“ Es steht zu befürchten, daß, während der Truchseß in Württemberg ist, die Bauern in Hegau und Paar, welche in ihrer Gegend den Mehrteil aller Schlösser und Städte eingenommen haben, denen nur noch Stodach und Radolfzell widerstehen, an den Bodensee ziehen und die Bauern daselbst nötigen werden, zu ihnen und ihrem Bündnis zu kommen. Am 30. April sind die Gesandten von Würzburg, Bamberg und Brandenburg-Ansbach bei dem Bund in Ulm gewesen und haben angezeigt, daß Bamberg einen Vertrag hat eingehen müssen, das Schloß von Würzburg belagert wird und der Markgraf sich nur noch auf zwei Städte verlassen kann. Der Bund hat geantwortet, daß er ihnen vorläufig nicht helfen könne, worauf die drei Fürsten sich entschlossen haben, einstweilen auf ihre eigenen Kosten, gegen späteren Ersatz von seiten des Bundes, 6000 Knechte und 1000 Reiter anzunehmen. Der Bund bedarf dreier<sup>3)</sup> Heere; er hat aber kein Geld, und doch: wenn er diese Heere nicht anbringt, so wird er den Bauern nit Widerstand thun mögen und mit Spott, Schand, Nachteil und ganzem Verderben davon stehen müssen. Die Bauern

<sup>1)</sup> Dies berichtet v. Hornayr an der oben angeführten Stelle: „Franz I. wollte Karl die Erbmonarchie garantieren, wenn ihm Karl dafür Oberitalien überließ.“ Eine Quelle für diese innerlich trotz Eckendorff, Hist. Lutheranismi III 21, 78 nicht unbedingt unwahrscheinliche Notiz gibt v. Hornayr wieder nicht an.

<sup>2)</sup> Baumann, Alken S. 263 ff.

<sup>3)</sup> Am Bodensee, im Hegau, in Württemberg.

in Franken sind ganz stark, haben etliche Grafen und vom Adel zu ihnen zu schwören genötigt, nehmen Schloß, Städte und Märkte ein. So steht es auch sonst übel; im Land Baiern,<sup>1)</sup> unter den Erzknappen im Innthal und im Etzland, in Trient und Brigen gärt es; man muß täglich eines Abfalls besorgen. Wo auch derselb geschähe, wäre es gethan und niemand's in diesen Landen der Bauern Meister. Das wolle Gott fürkommen; denn es wäre ja erbärmlich und schwerlich. Der Mehrtheil der Bundesstände ist mit dem Truchseß unzufrieden, namentlich weil er im Vertrag zu Weingarten zugestanden hat, daß die Bauern drei Städte als Schiedsrichter verordnen sollen und die Obrigkeiten drei Städte; das werde den Obrigkeiten auf dem Lande beschwerlich, in Ansehung, welcher Maßen die in den Städten gegen den Adel auf dem Land stünden und sie gern all unterdrückten, daß auch die Gebräuche in den Städten und auf dem Land aneinander ungleich seien. Es wird geredet, so Herr Jörg Lust gehabt oder ein Gemüt und die Schidlichkeit [Geschicktheit], wie zu solchen Sachen gehört, so hätt' er den Allgäuer und Seehausen geschlagen. „Das kann ich nicht wissen:“ aber soviel glaubt der Landschreiber, welcher vom Schloß zu Ravensburg aus die Ereignisse bei Weingarten mit angesehen hat, doch sagen zu dürfen, daß die Bauern, während sie mit großer Mühe und Unordnung ihr Geschüß auf dem Feld in eine vorteilhafte Aufstellung brachten, durch einen raschen Reiterausgriff hätten zersprengt und ihr Geschüß ihnen hätte entrisen werden können. Der Truchseß hat freilich geltend gemacht, daß im Fall einer Niederlage die Bauern allen ihren Willen erlangt hätten. In den Städten sind die Gemeinden [Zünfte] ganz gut bäuerisch und bisher nur mit großer Schidlichkeit zu behalten gewest, daß sie nit über ihre Obern gefallen und auch zu der Bauern Bündnis kommen sind. Zwar haben die Bauern ihre Fähnlein und ihr groß Geschüß, nämlich acht Stück, ausgeliefert; aber seit der Truchseß aus dem Land ist, sagen viele: er habe um Gnade gebeten und sei vor ihnen geknieet. Sie treiben viel seltsamer Reden; es wollen auch etliche den Vertrag nit annehmen; der Allgäuer Hauf soll 20 000 Mann stark wieder beisammen sein und den Seehausen bereden wollen, daß er den Vertrag nicht halte. Dem Abt von Rempten haben sie ein gut Schloß [Liebenthanu] mit vielen Kleinodien, auch 30 000 Gulden baren Gelds abgenommen und ihm selbst das Hemd ausgezogen, auch 800 Gulden in Gold, die er umgebunden, bei ihm gefunden. Davon nahmen sie ihm 500, ließen ihm 300 und schickten ihn auf einem Esel mit einem Knaben nach Rempten. Bei Salmannsweiler sind die Bauern auch wieder zusammen geloffen, obwohl der Vertrag das verbietet. Siegt Herr Jörg in Württemberg, so wird der Abfall verhindert werden; andernfalls wär' er wieder gewiß durch alle Lande.

Der helle fränkische Haufe lag damals, wie erwähnt, vor dem Schloß des Würzburger Bischofs, dem Frauenberg, und belagerte das Schloß von der Stadt aus. Am 9. Mai erbot sich die Besatzung, die zwölf Artikel anzunehmen, und die Ritter, welche die Bauern anführten, Göß von Berkingen und Florian Geyer, waren dafür, daß man auf das Anerbieten eingehe; Weigand

<sup>1)</sup> Im April fielen die Allgäuer, durch die Verbrennung von Buchloe gereizt, in Baiern ein, wo das Volk über den Wildschaden klagte, und zerstörten die Klöster Steingaden und Maitenbuch.

mahnte noch am 18. Mai brieflich,<sup>1)</sup> daß man mit dem Schloß die Zeit nicht zum Nachteil christlicher Bruderschaft versäume, sondern rasch handle und alle noch nicht den zwölf Artikeln beigetretenen Reichsstände, namentlich Köln und Trier, zum Anschluß bewege. Aber die Mehrheit der Bauernräte entschied, daß das Haus mit allem Zubehör schlechterdings der Landschaft, der Stadt Würzburg und beiden gegenwärtigen Häufen übergeben werden müsse. Es ist darüber zwischen Geyer und dem Führer der Unversöhnlichen, dem Pfarrer Bernhard Vubenleben von Mergentheim, zu heftigem Wortwechsel gekommen:<sup>2)</sup> der Ritter sagte, es sollte kein Pfaff im Rat sitzen, und bekam die Antwort: in diesen Sachen solle man keinem Edelmann trauen. Die Belagerung nahm ihren Fortgang; die Bauern wollten das Schloß durchaus einnehmen.

Und während im Süden so alles auf des Messers Schneide stand, nahmen die Verhältnisse in Thüringen eine noch viel bedrohlichere Gestalt an.

Hier war die Reichsstadt Mühlhausen schon seit Herbst 1524 im Zustand heftiger Parteilung.<sup>3)</sup> Die Gemeinde war mit dem Rat unzufrieden und forderte dessen Ersetzung durch einen neuen Rat, dem dann keinerlei Frist gestellt werden sollte, weder ein Jahr noch zwei Jahr: der neue Rat sollte dafür sorgen, daß nach göttlicher Furcht gehandelt und die Bibel zur Richtschnur aller Urteile gemacht werde und daß dem Armen geschehe wie dem Reichen; Schinden und Schaben sollte möglichst nachbleiben: über allem wollte man nach Gottes Wort handeln. Unter denen, welche die Zünfte, namentlich die Leineweber, aufwiegelten, that sich besonders Heinrich Pfeifer (Fistulator) hervor, „ein ausgelaufener Prämonstratenser Mönch“, welcher nach Melancthon „sehr gut zu Spiel, Trevel und Nutwillen war“. Am 13. Dezember 1524 erschien er in der Stadt, und mit ihm kam Thomas Münzer (Monetarius), der nun, vom Süden her kommend, wieder Mitteldeutschland zum Schauplatz seiner Wühlerei machte: unterwegs hatte er in Fulda einige Zeit im Turm gelegen, war aber nicht erkannt und deshalb wieder entlassen worden.<sup>4)</sup> In Mühlhausen wurde er vom größten Teil der Bürger mit Freuden aufgenommen und entgegen dem Willen des Rats zum Prediger bestellt. Diese Wahl und allerlei Gewaltthaten gegen die Klöster kündigten die Katastrophe an, die dann am 16. März hereinbrach; der alte Rat wurde gestürzt und durch einen neuen „ewigen Rat“ ersetzt. Die Gemeinde hatte gesiegt; um nicht wieder der Macht beraubt zu werden, erklärte sie ihren Rat für unabsetzbar: er sollte ein „christlicher Rat“ sein und die neuen Prediger gewähren lassen. Die zwei Bürgermeister und die sämtlichen Ratsherren sind, wie ein Bericht sagt, „alle des Allstädters (S. 471) und seiner Gesellschaft Anhänger, haben allesamt nicht über 3000 Gulden Güter, sind auch den mehrern Teil Wein- und Bier-Dhere [Ditern]“. <sup>5)</sup> Es bestand die Absicht,

<sup>1)</sup> Fries I 432.

<sup>2)</sup> Fries I 204—205. Zimmermann II 458 schreibt fälschlich Geyer die Schuld an der Ablehnung zu, ebenso Vensen S. 251.

<sup>3)</sup> Förstemann, Neues Urkundenbuch S. 254.

<sup>4)</sup> Strobel S. 74.

<sup>5)</sup> Seidemann, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs in Thüringen, Forschungen zur deutschen Geschichte XI (1871) S. 384.

Münzer zum Stadtschreiber und Pfeifer zum Kammerfchreiber zu machen; die Mönche wurden alsbald ausgetrieben und die Güter der Klöster in Beschlag genommen; Münzer selbst legte die Hand auf den Johanniterhof mit seinen großen Renten und Gülten. Auf die Nachricht von dieser Umwälzung faßte das Reichsregiment zu Ehlingen Gegenmaßregeln ins Auge; die benachbarten Fürsten Georg von Sachsen und sein Schwiegerjohn Philipp von Hessen dachten an einen gemeinsamen Angriff, dessen sofortiger Vornahme aber nur der Umstand im Wege war, daß der Landgraf als Mitglied des schwäbischen Bundes diesem 250 Reiter zu Hilfe geschickt hatte und mit 600 anderen den eben damals von seinen Bauern bedrängten Kurfürsten von der Pfalz unterstützen mußte; ja er traf Anstalten, selbst mit allen verfügbaren Truppen nach dem Süden zu ziehen, als ihn der Aufstand im Fuldaischen, welcher ihn selbst bedrohte, noch rechtzeitig abhielt; er warf aber denselben am 3. Mai ohne große Schwierigkeit nieder.<sup>1)</sup>

In diesem Augenblick trat auch in Mühlhausen eine neue Wendung ein. Münzer hatte die Bewegung seither noch auf die Stadt eingeschränkt; er wollte abwarten, bis die fränkischen Bauern über den Thüringer Wald herüber kommen würden, um dann das Zeichen zur allgemeinen Erhebung und zur Vertreibung der Obrigkeiten zu geben. Von vornherein hatte er seine Anhänger auf die Hilfe vertröstet, welche ihnen vom Schwarzwald her, den er selbst hatte aufregen helfen, kommen würde. Nun aber wuchs die Bewegung in der ganzen Gegend empor: die Bauern versammelten sich um Eisenach, sie nahmen Salzungen ein, sie schossen aus den kurfürstlichen Wildständen ohne Scheu Hirsche und führten sie ins Lager. Zuerst mußte sich Ludwig von Boyneburg, dann der gesamte Adel im Werrathal zu ihnen schlagen und öffentlich, mit einem Brief, für sich, ihre Erben und Erbnehmer bekennen, daß sie das göttliche Wort handhaben, schützen, schirmen und verteidigen und fortan nach Inhalt der zwölf Artikel leben wollten. Da war auch in Mühlhausen kein Halten mehr; Pfeifer, welcher mit Münzer um die Beherrschung der Massen wetteiferte, zog am 26. April mit seinen Genossen auf das Eichsfeld hinaus und nahm Klöster und Edelhöfe ein, die sämtlich geplündert wurden; erbeutete Schafe, die nicht verzehrt werden konnten, verkaufte man das Stück zu fünf Groschen. Um dieselbe Zeit stürmten die thüringischen Bauern die Klöster Reinhardsbrunn, Saalfeld, Georgenthal, Paulinzelle, dazu eine Anzahl adelicher Häuser und machten alles dem Erdboden gleich; sie behaupteten im Interesse des Kurfürsten zu handeln, dem diese Stifter zugewendet werden sollten; in Eisenach wurden alle Mönche und Nonnen ausgetrieben; an manchen Orten ging die Roheit so weit, daß Edelfrauen „aus ihren Kindebetten aufgehoben wurden“; bis auf die Nordseite des Harzes sprang die Bewegung über; auch Graf Voßo von Stolberg mußte den Bauern schwören.

„In Euer Liebden und meinem Fürstentum,“ schrieb Herzog Johann seinem Bruder Friedrich aus Weimar den 30. April, „ist so ein wüß Befen, daß ich es nicht geglaubt hätte. Ich halt, daß über 35 000 Bauern bei einander sein, und der größt Häuser der leit noch vor Schmalkalden und haben Graf Wilhelm

<sup>1)</sup> Falkenhainer S. 36.

[von Henneberg] alle seine Städte an sich gehangen, also daß sie zu ihnen haben schwören müssen. Ich wollt gern reißige Pferde haben; so ist niemand gerüstet; wem ich geschrieben habe, die bleiben den mehreren Teil aus. Gott sei es geklagt. Freundlicher lieber Herr Bruder und Gevatter, ich hab Sorge, E. L. und ich seint nun verderbet Fürsten. Ich hab müssen den Zehent von E. L. und meintwegen den mehrer Teil abthun; so will das Einkommen E. L. und mein schmal werden.“

Der edle Fürst, an den diese Zeilen gerichtet wurden, bewährte auch in dieser Krisis seinen gerechten, unbefangenen Sinn. Ihm war die Erhebung des Volks nicht unerwartet gekommen; er hatte sie vorausgesehen und äußerte auch jetzt, am Karfreitag den 14. April: „Vielleicht hat man den armen Leuten zu solchem Aufruhr Ursach gegeben, und sonderlich mit Verbietung des Worts Gottes.<sup>1)</sup> So werden die Armen in viel Wege von uns geistlichen und weltlichen Obrigkeiten beschwert; Gott wende seinen Zorn von uns.“ Mit der Abstellung des Zehnten in Sächsisch-Franken, wozu sein Bruder sich notgedrungen verstanden hatte, war er wohl zufrieden, vorausgesetzt, daß dadurch unter dem Volk etwas Stillung und gehorsamer Wille gemacht werde; „unser Herr Gott wird es E. L. und mir ohne Zweifel in andere Wege wiederum reichlich und gnädig erstatten.“ Vor allem wünschte er (am 28. April), daß man Gott um seine Gnade bitte; der sei der rechte Hausvater, der es auch ohne Zweifel nach seinem Willen zum besten schicken werde, damit Blutvergießen und dergleichen Uebel verhütet werde. Um die Zeit, da er dies schrieb, hatte seine Krankheit so überhand genommen, daß er bei Tag und Nacht wenig Ruhe fand; „ein solcher Wehtag war ihm in das rechte Knie kommen.“ „Ich kann das Wasser, mit Büchten zu schreiben, nicht wohl lassen, ich mag nicht essen, so schlafe ich übel. Gott sei mein Arzt an Leib und Seele.“ Noch am 3. Mai schreibt er, daß er seit Wochen so danieder liege, daß „wir nit wohl weiter kommen können, dann wie man uns hebt und trägt.“ Am 5. Mai ward er, dreundsiebzig Jahre alt, durch den Tod erlöst: „ach, was soll ich noch länger auf Erden thun; denn es ist doch hier keine Liebe, Wahrheit und Treue mehr!“ Sein Sterben war leicht: „er war ein Sohn des Friedens,“ sagte sein Arzt Dr. Stromer, „deshalb schied er friedlich dahin.“ Im Angesicht des Todes nahm er seine Stellung zur alten und neuen Kirche; er verlangte mit Sehnsucht nach seinem Dr. Martinus, der seit drei Wochen verreist war, und als letzte Wegzehrung empfing er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Im Sterben löste er sich durch diesen Akt von der alten Kirche, welcher er einst so glühend angehangen hatte und bei der er dann den Trost der Seele nicht mehr hatte finden können.

Luther klagte bitterlich darüber, daß „dieser friedsame Mann und Regent, ein stilles Haupt,“ gerade jetzt vom Schauplatz abtrat, wo man vermittelnder Charaktere mehr als je bedurfte. Und auch den Aufständischen war es, nach Friedrich Weigands Worten, zu Mute, „daß mit ihm, dem Vater aller Ewangeliſchen, ein großer Trost ihres Teils gefallen sei.“ Die Bauern im Allgäu

<sup>1)</sup> So ist es nicht zu verwundern, daß Spalatin am 1. Mai dem Kurfürsten vorschlug, alle gotteslästerlichen Zeremonien abzuthun: darin liege die Hauptursache des Aufruhrs.

waren im Februar des Glaubens gewesen, daß der Herzog zu Sachsen mit 60 000 Mann heranziehe und das Evangelium beschirmen wolle. <sup>1)</sup>

Es war eine schwere Erbschaft, welche auf Friedrichs sechsundfünfzigjährigen Bruder Johann den Beständigen (geb. 30. Juni 1468) überging. Und bald stieg die Not aufs höchste, als nun, um hinter Pfeifer nicht zurückzubleiben, auch Münzer seinen Anhang ins Feld führte. Er hat nicht in dem Maße die Bewegung beherrscht und geleitet, wie man wohl angenommen hat; er saß nicht einmal im „ewigen“ Kate; er war, wie ein Zeitgenosse sagt, <sup>2)</sup> „kein Rottenmeister; er war nichts als ein Prediger derer von Molhausen; so sein auch sonst im Haufen viel Prediger, die das Evangelium nach Luthers Auslegung predigen; sie achten Münzers nicht sonderlich.“ Man sieht: wenn Münzer nicht den Antrieben entgegenkam, die in den leidenschaftlich bewegten Massen lebten, so bedeutete er nichts; eben deshalb goß er nun Del ins Feuer. Er gab sich den Anschein eines Propheten; in einem prachtvollen Gewand, mit langem Bart „wie die Erzväter“, zeigte er sich öffentlich und sprach nach dem mosaischen Gesetze Recht. Nun erließ er ein Schreiben an die mausfeldischen Bergleute, worin er ihnen zurief: „Liebe Brüder, wie lange schläft ihr? Fahet an und streitet den Streit des Herrn; es ist hohe Zeit. Haltet eure Brüder alle dazu, daß sie göttliches Zeugnis nicht verspotten; sonst müssen sie alle verderben. Das ganze deutsche, französische und welsche Land ist wach; der Meister will ein Spiel machen; die Böswichter müssen dran. Zu Fulda sind in den Osterwochen vier Klöster verwüstet. Die Bauern zu Kle[t]gau, im Hegau und Schwarzwald sind mehr als 300 000 stark. Allein das ist meine Sorg, daß die närrischen Menschen sich verwilligen in einen falschen Vertrag, darum daß sie den Schaden nicht erkennen. Wo euer nur drei ist, die in Gott gelassen (S. 470) allein seine Ehre suchen, werdet ihr 100 000 nicht fürchten. Nun dran, dran, dran, es ist Zeit, die Böswichter sind verzagt wie die Hunde. Lasset euch nicht erbarmen, ob auch der Esau gute Worte vorschlägt. Sehet nicht an den Jammer der Gottlosen, laßt es euch nicht erbarmen. Lasset euer Schwert nicht kalt werden vom Blut; schmiedet Pinkepank auf dem Amboß Nimrod; werft ihm den Turm zu Boden. Es ist nicht möglich, weil [= so lange] sie leben, daß ihr der menschlichen Furcht sollt loswerden. Dran, dran, dran, dieweil ihr Tag habt; Gott geht euch vor, folget!“ <sup>3)</sup> Und als Graf Albrecht das Volk zurückhalten wollte, da richtete Münzer ein Schreiben an ihn, worin er ihn an Lucas 1 erinnert, wo es heiße, Gott stoße die Gewaltigen vom Stuhl, und an Ezechiel 39, wo Gott alle Vögel des Himmels auffordere, das Fleisch der Fürsten zu fressen, und die unvernünftigen Tiere, das Blut der großen Hansen zu saufen: „Thomas Münzer,“ unterschrieb er den Brief, „mit dem Schwert Gideonis.“

Die furchtbaren Worte des Rasenden trafen nur zu empfängliche Ohren; die erste Woche des Mai ward erfüllt mit Mord, Raub und Brand ohnegleichen. Ein Kloster um das andere ward vertheert; so Walkenried, Michelstein, Ilfenburg

<sup>1)</sup> Fries I 432. Werdensteiner Chronik bei Baumann, Quellen aus Oberschwaben, S. 488.

<sup>2)</sup> Bei J. R. Seidemann, Thomas Münzer, 1842, S. 145.

<sup>3)</sup> Strobel, Leben Münzers S. 93 ff.

am Harz, Memleben, Kelbra, Donnorf, Kofleben in der goldenen Aue, Sittichenbach, Rhode, Wimmelburg im Mansfeldischen; auch Holzella ward ausgebrannt; im ganzen sollen vierzig Klöster und viele Schlösser zerstört worden sein. Münzer predigte den Bauern, daß alle Unterschiede aufhören und allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt werden müsse; er wollte ein neues „christliches“ Reich aufrichten, welches auf absolute Freiheit seiner Glieder gegründet sein sollte. In diesen Gegenden erreichte die Empörung ihren Höhepunkt: wollten die Oberschwaben nur die Lasten erleichtern, die auf der Bauerschaft ruhten; wollten die Franken zugleich das Reich reformieren, dem Bauernstand eine politische Stellung erringen und sein Los mit dem des Kaisers verknüpfen, der die Welfen niedergeworfen und der auch der Hydra des Fürstentums ihre hundert und aberhundert Häupter abschlagen konnte: so wollten die Thüringer schlechthin die kommunistische Revolution durchführen und sich von den „großen Hanen“ für immer befreien. Bereits schloß sich Erfurt den Auführern an; am 9. Mai verlangte die Gemeinde Abschaffung der Zinse, Aufhebung des Zunftzwangs u. a. Auch die gemäßigtesten Elemente wollten doch nur dann ferner gehorchen, wenn „die Beschwerden“ abgestellt würden: so äußerten sich die Mansfelder Bergknappen gegen Graf Albrecht, so die herzoglich sächsischen Bauern zu Jchtershausen am 28. April gegen Herzog Johann.

Um den Anfang des Mai gewährte Deutschland einen unbeschreiblichen Anblick. Ueberall war die Erhebung siegreich, oder wenn sie einen Augenblick unterlegen war, in erneutem Aufblühen; inmitten der schäumenden Wogen standen noch einzelne Pfeiler der alten Ordnung, die Heere des schwäbischen Bundes, des heffischen Landgrafen und einiger anderer Fürsten; Würzburgs Schloß ward härter von Tag zu Tag bedrängt; eine Niederlage irgend eines der Heere konnte von unabsehbaren Folgen werden, da dann auch die anderen den sich voraussichtlich vereinigenden Massen gegenüber sich schwerlich mehr behaupten konnten.

In dieser Lage fragt man unwillkürlich: war Luther, der vor vier Jahren als Verkörperung des deutschen Volksgeistes abgöttisch verehrte Mann, nunmehr ohne Einfluß auf die Massen? Man muß die Frage in der Hauptsache bejahen.

Als ihm die zwölf Artikel zukamen und mit ihnen die Nachricht, daß unter den darüber als Schiedsrichter Aufzurufenden sein Name voranstehet, da war er im Begriff, auf den Wunsch des seiner Lehre anhängigen Grafen Albrecht nach Eisleben zu reisen und dort eine Schule einzurichten, welcher Johann Schneider, genannt Agricola, vorstehen sollte. Am 16. April hat Luther die Reise angetreten; in Eisleben begann er seine „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben“ zu schreiben,<sup>1)</sup> in welcher er ein Doppeltes that. Er hielt den Fürsten vor, daß an allem Unheil sie selbst schuld seien, weil sie nichts thäten als im Geistlichen das Evangelium zu verfolgen und im Weltlichen zu schinden und zu schätzen: sie sollten anders werden und Gottes Wort weichen; man könne und wolle ihre Wütereie nicht länger

<sup>1)</sup> Daß Luther bei Abfassung der Schrift schon von der Weinsberger Mordthat gewußt habe, wie z. B. Jörg S. 286 annimmt, ist nicht zu erweisen und innerlich absolut unwahrscheinlich: dazu hätte er nicht geschwiegen.

dulden. Dann aber mahnte er die Bauern, daß sie der heiligen Schrift gehorchen und ihrer Obrigkeit unterthan sein sollten; Aufruhr ziemt dem Christen nicht, sondern Unrecht leiden. Von den zwölf Artikeln hielt er, daß etliche so billig und recht seien, daß sie den Fürsten vor der Welt den Glimpf nehmen; doch erklärte er, die meisten gehören vor die Juristen, nicht vor die Theologen; eine Entscheidung durch ein aus etlichen Grafen und Herren und etlichen städtischen Ratsherren gebildetes Schiedsgericht schien ihm das beste zu sein. Am ehesten ließ er sich den Artikel von der Pfarrwahl gefallen: doch sollte auch hier das bestehende Recht der Obrigkeit nicht mit Gewalt beseitigt werden; die Gemeinde solle, wenn sie ohne Zustimmung der Obrigkeit einen Geistlichen wähle, denselben selbst unterhalten. Die Forderung der Aufhebung der Leibeigenschaft lehnte Luther ab; Abraham habe auch Leibeigene gehabt, und Paulus lehre 1. Korinther 7, 20, daß jeder in dem Beruf bleiben solle, zu welchem er berufen wurde: „bist du als Sklave berufen, so laß dich's nicht anfechten, und wenn du auch frei werden kannst, so bleibe um so mehr Sklave“. Es waren harte Worte für die Bauern, welche von Luther ohne Zweifel eine moralische Unterstützung ihrer nach unseren heutigen Anschauungen vielfach so berechtigten Wünsche erwartet hatten; Luthers Volkstümlichkeit erhielt durch diese Stellungnahme einen neuen schweren Stoß (vgl. S. 472). Aber er ist hier vor den Volksmassen derselbe, der er in Worms vor dem Kaiser war: er sah nur auf Gottes Wort und brachte dies zur Geltung, ohne zu fragen, ob es den Menschen wohl oder übel in die Ohren klang. Man hat auch mit Recht darauf hingewiesen, daß selbst der Züricher Republikaner Bullinger <sup>1)</sup> die Frage von der Berechtigung der Leibeigenschaft nicht anders beurteilte als Luther; <sup>2)</sup> und mit diesem befand sich auch sein Freund Melanchthon im vollsten Einklang. In einem von seinem einstigen Landesherrn, dem Pfalzgrafen Ludwig, eingeforderten Gutachten erklärt sich Melanchthon dafür, daß Christus die Menschen nicht leiblich frei gemacht habe, wie die Bauern meinten, sondern geistlich, so daß sie dem Teufel und seinen Versuchungen zur Sünde Widerstand thun könnten; den Glauben könne ja jeder haben, Leibeigene, Edelleute und Regenten; aber was leibliche Freiheit angehe, so sei davon einem solch wilden, ungezogenen Volk, als die Deutschen seien, noch weniger vonnöten, als es schon habe; auch Joseph habe dem Volke von Aegypten den Zaum nicht zu weit gelassen. Gegenüber der Obrigkeit sei es Unbarm, wenn man nicht anerkenne, daß sie neben manchem Uebelstand auch ihr Gutes habe und für Friede und Ordnung Sorge, so daß nicht ein jeder Bube heute dem einen, morgen dem andern in das Seine falle, ihm Weib und Kind schände und ihn um seine Nahrung bringe. <sup>3)</sup> Auch Melanchthon ist somit gegen die zwölf Artikel, nicht bloß ihres Inhalts wegen, sondern aus Grundsatz: von aufrührerischem Gebaren will er schlechterdings nichts wissen.

<sup>1)</sup> Von der römischen Kirche sehen wir dabei ab: Aegidius von Rom hat nach dem Vorgang des Thomas von Aquino die Sklaverei rund heraus für eine christliche Anstalt erklärt, weil der Mensch durch die Erbsünde den Anspruch auf Freiheit verwirkt habe. S. Döllinger, Akademische Vorträge I (1888) S. 73.

<sup>2)</sup> Köstlin I<sup>2</sup> 740.

<sup>3)</sup> Walch, Dr. Martin Luthers sämtliche Schriften, Halle 1740—52, XVI 33 ff.

Luther hatte in der ganzen Krisis den vollen Mut seiner Meinung; auf der Rückreise von Eisleben nach Wittenberg — wo er am 6. Mai wieder eintraf — kam er durch eine wild erregte Gegend; er hat überall<sup>1)</sup> gegen den Aufruhr gepredigt, teilweise unter Murren und höhnischem Widerspruch; in Nordhausen fehlte wenig, „daß es losgegangen wäre“; seine Gegner klingelten während der Predigt mit Glocken. Aber noch weit höher schwoh der Ingrimm, als Luther auf die Nachricht von den gerade jetzt verübten Gewaltthaten alle Geduld von sich warf. Seit den ersten Tagen des Mai breitete sich der Aufruhr auch im Erzgebirge aus.<sup>2)</sup> Weniger drohend sah es aus unter dem bescheidenen und von rührendem Vertrauen zu Herzog Georg, seinem Sohn Johann und seinem Bruder Heinrich erfüllten Volk der Bergknappen, die, abgesehen von der Pfarrwahl, namentlich staatliche und seelsorgerliche Hülfe für solche ihres Standes wünschten, die Schaden nehmen, krank werden oder in Armut fallen, was man in unseren Tagen staatlicher Sozialreform mit doppelter Anteilnahme vernehmen wird. Schlimmer standen die Dinge schon in den Städten Chemnitz und Annaberg; man konnte, als der Herzog Kriegsvolk zu werben befahl, trotz des verheißenen Monatsoldes von vier Gulden und einem halben Gulden Handgeld keine Landsknechte bekommen; „es ist ein teuflhaftig Werk unter die Leute kommen.“ Vollends aber die Bauern von Gera bis Zwickau erhoben sich in einer Stärke von 3000, ja 8000 Mann und plünderten alle Pfarreien und das Kloster Grünhain; es kam vor, daß sie den Pfarrern härene Stricke so lange „durch die Hintern hin und wieder zogen,“ bis dieselben alles hergaben, was sie hatten. Die zwölf Artikel waren auch hier das Lösungswort; die Bauern forderten von dem Adel, „der sich nicht wohl regen durfte,“ daß er auf alle Zinsen und Dienste, die ihnen von Kaiſ. Maj. und den Ständen des Reichs nachgelassen worden, ohne Minderung verzichten sollte; man sieht, daß die Bevölkerung dem in Heilbronn in Aussicht genommenen Zusammentritt des Reichstags zum Zweck einer allgemeinen Abhülfe entgegen sah und das erhoffte Ergebnis vorwegnahm. Inzwischen brach man jeden Widerstand. „Wer nicht evangelisch sein will, den schlagen sie tot, nehmen ihm das Seine und kehren seine Wohnung um; wer dann evangelisch will sein, den verfestigen sie mit Eiden und Pflichten also festiglich, daß er bei und neben ihnen will Leben und Gut lassen.“

Als Luther von allen diesen Gewaltthaten hörte, da wallte sein heißes Blut über. Er schrieb, kaum in Wittenberg angelangt, das Schriftchen: „Wider die räuberischen und mörderischen Bauern,“ worin er in den stärksten Ausdrücken den Aufruhr als ein großes Feuer verdammt, das ein ganzes Land verheere und nicht bloß wie ein schlichter Mord anzusehen sei. Die Obrigkeit habe die Pflicht gegen Gott, den Aufruhr niederzuschlagen; noch einmal solle sie einen letzten Versuch machen und sich gegen die tollen Bauern zu Recht und Gleichem erbieten; wo aber das nicht helfen wolle, solle sie flugs zum Schwert

<sup>1)</sup> Auch in Stolberg, am 21. April, was bezweifelt worden ist. S. Jacobs, das Stolbergische Monatsjahrbuch, Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte, Band 17 (1884), 196 ff.

<sup>2)</sup> Seidemann, Die Bauernunruhen im Erzgebirg, Abhandl. der bair. Akad. X (1867) 145—203; bef. S. 161. 168.

greifen. „Wie soll zuschmeißen, würgen und stechen, heimlich oder öffentlich, wer da kann.“ Geht die Obrigkeit in diesem Kampfe zu Grunde und liegen die Bauern ob, da Gott für sei, so wird die Obrigkeit mit gutem Gewissen scheitern, da sie nur ihre Pflicht zu thun versucht hat; sie läßt dem Teufel das weltliche Reich und nimmt dafür das ewige Reich. Aber noch ein Grund muß die Herrschaften bewegen, daß sie dem Aufruhr so nachdrücklich und so schnell als möglich ein Ende machen. Die Bauern lassen ihnen nicht begnügen, daß sie selbst des Teufels sind; sie zwingen viele fromme Leute gegen deren Willen, daß sie ihrem teuflischen Bunde beitreten und also auch zur Hölle fahren; je rascher also die Empörung gedämpft wird, desto mehr Seelen werden dem Teufel aus dem Rachen gerissen. „Darum, liebe Herren, löset hier, rettet hier, helfet hier, erbarmet euch der armen Leute; steche, schlage, würge hie, wer da kann. Bleibst du darüber tot — wohl dir, seliglicheren Tod kannst du nimmer mehr überkommen; denn du stirbst im Gehorsam göttlich's Worts und Befehls, Römer 13, 1, und im Dienst der Liebe, deinen Nächsten zu retten aus der Hölle und des Teufels Banden.“

Man kann die Sprache dieser Schrift fürchtbar finden — aber fürchtbar war auch, was ringsum geschah, und die Kritik, welche Luther an dem gewaltsamen Vorgehen der Bauern übte, welche Mord und Raub schließlich noch „mit dem Evangelio decken“, war wahrlich nichts weniger als unzutreffend. Man kann doch nicht anders als bekennen, daß Luther nach beiden Seiten hin, nach der der Fürsten wie nach der der Bauern, mit unbeugsamer Freimut der Wahrheit die Ehre gab und ebenso die „Väterei“ der ersteren wie den wilden Aufruhr der zweiten verdammt. Er sah mit Abscheu die Herzenshärtigkeit und Selbstsucht der Herrschaften; wie hätte er, der „eines Bauern Sohn war“, gegenüber den Klagen des Standes unempfindlich bleiben können, aus dem er selbst emporgestiegen war? Aber er sah auch, wie die Bauern in ihrer Zügellosigkeit alles göttliche und kaiserliche Gebot übertraten, wie sie die ruhigeren Menschen mit sich fortrissen oder umbrachten; er hatte die Empfindung, daß das angewandte Heilmittel noch viel schlimmer war als das Uebel, und daß das Wort Gottes, auf das sie sich fortwährend beriefen, durch sie unrettbar kompromittiert wurde, wenn nicht gerade er, welcher das Wort Gottes zur Richtschnur erhoben hatte, laut, vernehmlich, unzweideutig gegen den Mißbrauch des Evangeliums Einsprache erhob. Das wird gewöhnlich übersehen, daß Luther schlechterdings nicht in der Lage war zu schweigen; auf ihn hatten sich die Bauern an erster Stelle berufen, damals in gerechter Sache; jetzt hatten sie „mit Vergessen ihres Erbietens mit der Faust drein gegriffen.“ Luther mußte reden; wenn er nicht sein Werk moralisch aufs tiefste geschädigt sehen wollte, so mußte er der Bewegung einen Abgabebrief schreiben, welcher nicht mißverstanden werden konnte.

Als er die Schrift abfaßte, da gehörte Mut dazu sie zu schreiben. Noch „regierte der Erzteufel zu Mühlhausen“; die Möglichkeit bestand, daß „die Bauern oblagen“; es konnte sein, daß Luther mit dieser Schrift sich selbst sein Todesurteil geschrieben hatte. Während der ganze Adel Thüringens und des halben Sachsens seine Hände in die blutbespritzten Hände der Bauern legte und

ihnen zuschwur, erließ Luther seine Kriegserklärung an die Rebellen. Es ist deshalb unter allen Vorwürfen, welche gegen ihn erhoben worden sind, keiner von so krasser Ungerechtigkeit als der: erst als die Bauern besiegt waren, habe Luther den Mut gefunden gegen sie zu donnern.<sup>1)</sup>

Das Gegenteile ist die Wahrheit; aber eben jetzt begannen sich die Geschehnisse zu wenden.

#### f) Die Katastrophe der Bauern.

Die um Münzer und Pfeifer gescharten Bauern hatten in der zweiten Maiwoche, wie es schien, vollkommen die Oberhand; Münzer ließ in Mühlhausen Geschütze gießen und sandte deren Maß nach Schwaben, um den dortigen Genossen Mut zu machen; in seinen Kreisen sprach man davon, daß bald 100 000 Bauern beisammen sein würden, welche dann das Schloß Feldbrunnungen brechen wollten, das dem Grafen Ernst von Mansfeld, einem eifrigen Gegner der neuen Lehre, zugehörte. Alle Fürsten, Grafen und Edelleute mußten herunter; zu Fuß mußten sie zu ihnen treten und sich gleich dem Geringsten lassen, demütiglich auf gleicher Erde stehen; nur die, welche nicht wider das Evangelium gehandelt hätten, wollten sie dann wieder aufwerfen in ein Regiment, darin zu bleiben, solange sie wohl regierten. Kein Fürst sollte mehr als acht Pferde halten, kein Graf mehr als vier, kein Edelmann mehr als zwei.<sup>2)</sup> Alles schien nur noch darauf anzukommen, daß der fränkische Haufe den Thüringern zuzog und die Wucht der vereinten Massen den Widerstand der Fürsten brach, die nichts von den zwölf Artikeln hören wollten.

Allein der fränkische Haufe lag vor Würzburg und wollte nicht abziehen, ehe der Frauenberg von ihm bezwungen sei; auf das nächste Ziel gerichtet, keiner

<sup>1)</sup> So Cochläus S. 113: Sed adhuc multo impudentius egit paulo post, quando rusticos ubique succumbere audivit. Protinus enim contrarium aedidit in eos libellum, cui titulum fecit teuthonice „contra atrocitates, tumultuantes ac homicidas rusticos“. Noch stärker trägt Surius die Farben auf S. 139: Luterus ubi vidit miseram turbam armis principum . . . horrendum in modum concisam et profligatam, mox verso stylo scripsit librum in rusticos. ut se principibus vendicaret nequam et versutus homo. Aus den im Texte von uns angeführten zwei Stellen ergibt sich klar, daß die Schrift vor der Entscheidung von Frankenhäusen geschrieben ist, also auch vor der Entscheidung in Württemberg, jedenfalls ehe Luther von derselben Kunde haben konnte. Sie ist so klein, daß zu Abfassung und Druck einige Tage hinreichten, und vom 6. Mai, wo Luther nach Wittenberg zurückkam, und dem 15. Mai liegen neun Tage. Trotzdem folgt Jörg S. 287 dem Cochläus, und auch Janssen spricht II 536 zuerst von Münzers Katastrophe, dann von der Schrift. Jedes Wort der Kritik ist da überflüssig; nur an Seite II 149 sei erinnert: zu solchen Behauptungen „gehöre eine mit Erz gewappnete Stirn“. Es mag bei dieser Gelegenheit auch bemerkt sein, daß die ultramontanen Auffassungen von Luthers Haltung sich selbst direkt widersprechen. Ein Aufsatz „über Luthers Verhalten im Bauernkrieg“ in den „Histor. Polit. Blättern“ VII (1841), S. 170—192 erklärt die „Ermahnung“ für das Werk eines Revolutionärs, welcher sich nur für alle Fälle eine Hintertür bei den Fürsten sichern will. Jörg aber, auf S. 285, findet, daß die Schrift „aufs künstlichste den Absichten der lutherischen Herrenpartei angepaßt ist“. Der erwähnte Aufsatz behauptet S. 171 frischweg, Luther habe die rheingauischen Bauern zum Aufbruch aufgemahnt, was selbst Jörg S. 280 nur „mit Vorsicht“ aufnimmt.

<sup>2)</sup> Seidemann, Thomas Münzer S. 144—145.

Vermittlung zugänglich (S. 605) lehnte er alle andern strategischen Entwürfe einstweilen ab. Und bereits war der thatkräftige Landgraf von Hessen mit seinen Truppen von Fulda nach Eisenach gezogen und „bildete eine Mauer zwischen Thüringen und Franken“. Er erkannte den Fehler der Gegner: sie operierten getrennt, und getrennt sollten sie erliegen. Bereits stieß auch Herzog Heinrich von Wolfenbüttel mit 850 Mann zu ihm; beide zusammen verfügten jetzt über 1300 Reiter und 3500 Knechte; im Norden erfocht Graf Albrecht von Mansfeld schon am 5. Mai bei Osterhausen einen Sieg über einen Bauernhaufen, wobei 20<sup>1)</sup> der Rebellen erstochen wurden. Jetzt zog Münzer nach dem bedrohten Frankenhäusen; am 12. Mai war er dort. Zwei Tage später, am Abend des 14., es war am Sonntag Cantate, erschienen die Hessen und Braunschweiger vor der Stadt; noch fehlten die Sachsen: Herzog Georg hatte, wie wir wissen, nur langsam seine Knechte zusammen gebracht und durfte wegen der Unruhen im Erzgebirge sein Land nicht entblößen. Dresden zählte damals 4000, Pirna 200 „beseffene“, d. h. angeessene Bürger: es schien notwendig, diese Mannschaft zum Schutz der Heimat zurückzulassen.

Wie sich die Fürsten stärkten, so suchte auch Münzer die Seinen alle auf dem Punkte der Entscheidung zu vereinigen. Er schrieb an die verbündeten Edelleute, so an Graf Günther von Schwarzburg, daß sie sich zu ihm setzen sollten: aber wie hätten sie so gegen ihr eigenes Interesse handeln sollen, daß sie ihren Standesgenossen in den erhobenen Arm gefallen wären: die erzwungenen Eide waren kraftlos: der Graf gab einen ablehnenden Bescheid. Selbst Kurfürst Johann ist zum Zuzug aufgefordert worden; als auch er mit Nein antwortete, sind zwei gefangene Edelleute aus dem Geleite Ernsts von Mansfeld von den Anführern niedergestossen worden; dem Grafen Ernst selbst drohte Münzer: wenn er Hülfrufen eingenommen habe, so werde er ihm das Haupt abschlagen lassen. Er war gegen allen Ausgleich; mit dem Schwert sollte alles geschlichtet werden: die Frankenhäuser, die sich am 11. Mai dem Grafen Albrecht ergeben wollten, hat er abgehalten; er sagte den Seinen, daß er die feindlichen Kugeln in seinem Aermel auffangen werde. Am Ende wuchsen auch seine Scharen auf gegen 7000 Mann an; aber am Montag früh traf, von Buttstedt her kommend, Herzog Georg bei seinen Verbündeten ein: die Fürsten verfügten jetzt über 2000 Reiter und 4000 Fußknechte:<sup>2)</sup> die Entscheidung stand unmittelbar bevor.

Münzers Scharen waren nicht ohne Geschick: sie hatten von dem Grafen von Stolberg eine halbe Schlange, von der Stadt Mühlhausen acht Karrenbüchsen geliehen; aber es fehlte ihnen an Keiterei, und wenn die Odenwälder und Franken kriegserfahrene Edelleute an ihrer Spitze hatten, so standen bei Frankenhäusen den drei Fürsten „eitel schlecht Bauers- oder Bürgerföhne“ gegenüber. Die Furcht vor den Reißigen der Fürsten zwang sie auf den im Norden von Frankenhäusen gelegenen Hausberg zurückzuweichen: er hieß von da ab im Volksmunde der Schlachtberg. Es ist auch seitens der Anführer der Versuch

<sup>1)</sup> S. Falkenheimer S. 50: nicht 200.

<sup>2)</sup> Die Zahlen nach dem Brief Georgs an seinen Sohn Johann vom 18. Mai, von Falkenheimer (S. 134) aus Seidemanns hinterlassenen Abschriften mitgeteilt.

eines Ausgleichs gemacht worden: sie seien da, um christliche Gerechtigkeit zu erhalten, nicht um Blut zu vergießen; aber die Antwort lautete, daß die Fürsten auf Niederlegung der Waffen und Auslieferung Münzers samt seines engeren Anhangs bestehen müßten. Dieser Antrag ward von der Mehrheit der Bauern abgelehnt; als das feindliche Heer anrückte und das Geschütz aufgestellt wurde, erneuerten sie ihr Gesuch um Gnade, mit demselben Erfolg. Als sich die Bauern auf dies hin zum Kampf anschickten, wurde ihnen durch den Edeln Hans von Werther mitgeteilt, die Fürsten seien jetzt des Wortstreits müde und würden kraft ihres obrigkeitlichen Amtes Strafe vornehmen. Es hat wenig Wert die Reden zu erwägen, welche Münzer hier, der Landgraf dort an die Streiter gehalten haben sollen; man hat es in der That <sup>1)</sup> mit einer Nachahmung der Sitte alter Historiker zu thun, welche ihre Werke mit erfundenen, nur womöglich gut erfundenen Reden ausschmücken zu dürfen glaubten. Die Summe dessen, was die Herzen bewegte, war bei den Fürsten das Bewußtsein ihrer göttlichen Autorität, das bei den Neugläubigen fast noch lebendiger war als bei den Altgläubigen; wie es Gottes Ordnung sei, soll der Landgraf gerufen haben, daß Tag und Nacht seien, so gewiß werde weder der Teufel noch sein Apostel Münzer etwas gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit vermögen. Auf der andern Seite lebte das Gefühl, daß Gott verheißen habe, er wolle den Armen und Frommen helfen gegen die wütenden Tyrannen; dem Anruf der göttlichen Autorität der Obrigkeit begegnete man mit dem Hinweis darauf, wie so oft gewalthätige Könige von Gott gezüchtigt worden seien; man nannte die Fürsten Kanaaniter, welche vom Volke Gottes ausgetilgt werden sollten. Aus denselben heiligen Schriften schöpften die entgegenstehenden Heerlager ihre Berechtigung und ihre Kraft. Münzer hatte vor der Schlacht gestanden, er sei seine Tage lang nie ein Kriegermann gewesen; er hatte dadurch an Ansehen gelitten; jetzt aber, wo die Entscheidung herankam, hielt er mit der düsteren Flamme seines Fanatismus die Scharen aufrecht. Man sah ihn die Hände gegen das Banner ausstrecken, auf dem ein Regenbogen als Zeichen und Unterpand der göttlichen Gnade zu sehen war; mit dem Gesang *veni, sancte spiritus, komm, heiliger Geist*, den die zahlreich im Heer anwesenden Prädikanten anstimmten, erwarteten die Bauern den Feind. Der Angriff geschah so rasch, daß, obwohl die Fürsten ihn ja hatten ansagen lassen, die Bauern nachher über heimtückischen Ueberfall klagen konnten. <sup>2)</sup> Wenn je das Wort zutraf: „ein Schlachten war's, nicht eine Schlacht zu nennen,“ so war es hier der Fall; die ersten Kugeln, welche verheerend in den Haufen der Bauern schlugen, erzeugten unbeschreibliche Verwirrung und wilde Flucht. Durch eine in der Wagenburg entstandene Lücke drang das erste Treffen der Fürstlichen, in damaligen Zeiten „der verlorene Haufe“ genannt; heftige Reiter hatten die Führung; hinter ihnen sprengten

<sup>1)</sup> Strobel S. 169.

<sup>2)</sup> S. das Schreiben Rühlhausens an die bei Melrichstadt lagernden fränkischen Bauern, vom 21. Mai, bei Benfen S. 334—335 und Fries I 406—407. „Der Landgraf . . . hat ein Stillstand fürgemacht . . . über das in gutem Frieden und Tagen Stillstand, gutem Glauben und Versicherung . . . erschossen, überrannt und erstochen und Gottes jämmerlich getödet . . . noch ist er des christlichen Blutes nicht satt“ u. s. w.

die Sachsen einher; dann folgte die Hauptmasse der Sieger, der „gewaltige Haufe“. Nach Art der Husiten, als sie, die böhmischen Bauern, die deutschen Ritterheere bekämpften, hatten die Bauern fechten wollen, hinter der Wagenburg lauernd, bis eine Gelegenheit zu massenhaftem Ausbruch sich bot; aber dem Voratz fehlte die Durchführung; sechshalbtausend Bauern wurden durch Kugeln und Lanzen niedergestreckt, sechshundert gefangen: einzelne Reitersubnen rühnten sich, acht bis zehn Bauern erstochen zu haben. Indem die Fliehenden sich nach Frankenhäusen warfen, ward auch diese Stadt von den Fürstlichen eingenommen, alle mannbaren Einwohner erschlagen, die Häuser geplündert, bis endlich die Fürsten einritten und Gnade geboten. Münzer hatte sich in einem Hause nahe dem Nordhäuser Thore auf der Bodenkammer verkrochen, ward aber hier zufällig von dem Knecht eines Lüneburgischen oder Waldeckischen Edelmanns entdeckt und gefangen.

Von Frankenhäusen zogen die Fürsten über Seebach und Schlotheim vor Mühlhausen; unterwegs wurden sie durch Kurfürst Johann, welcher gegen 3000 Mann heranzuführte, und durch Otto von Braunschweig-Lüneburg verstärkt: dieser erschien an der Spitze von 250 Reifigen.<sup>1)</sup> Die Bürger von Mühlhausen verzagten, als ihre dringliche Bitte um Hülfe von den fränkischen Bauern nicht beachtet ward: „wenn wir niederliegen, wird euch dasselbe widerfahren; helft uns, seid getroßt und mannlich, und Gott wird mit uns sein,“ hatten sie noch am 23. geschrieben; am 25. öffneten sie ihre Thore, nachdem Heinrich Pfeifer mit seinem Anhang entflohen war. Von der Plünderung kaufte sich die Stadt durch Erlegung von 40000 Gulden los; außerdem mußten alle Waffen, namentlich die Geschütze ausgeliefert werden; unter letzteren befand sich eine so große „Büchse“, daß ein zwölfjähriges Kind darin sitzen konnte. Um inskünftige die Ordnung zu erhalten, ward die vorher reichsfreie Stadt unter die Aufsicht des Kurfürsten Johann, des Herzogs Georg und des Landgrafen Philipp gestellt, welche jeweils ein Jahr die Verwaltung führen und jeder jährlich 300 Gulden Steuer erheben sollten. Erst nach dem Zusammenbruch des Kurfürstentums und der Landgrafschaft im schmalkaldischen Krieg, im Jahr 1547, erlangte Mühlhausen seine Freiheit zurück.

Am folgten die Hinrichtungen der Rädelsführer. Münzer ward wiederholt gefoltert; nach der Sage schrie er, als der Daumenstock an ihm zugeschraubt wurde, laut auf, worauf Herzog Georg sagte: „Thoma, dies thut dir wehe; aber es hat den armen Leuten weher gethan, daß man sie erstochen hat, die du in solches Elend bracht hast.“ „Wie ein Befessener lachend“ soll Münzer geantwortet haben: „sie haben's nicht anders haben wollen!“ In dem Worte lag eine furchtbare Wahrheit; Münzer war bei dem Aufstand vielleicht ebensoviele der Mitfortgerissene als der Anstifter gewesen: die Geister, welche er gerufen hatte, hätte er nicht zur Ruhe weisen dürfen, ohne sich selbst zu verderben; jetzt fuhren alle gleichermaßen dahin, die Bauern und ihre Prädikanten. Am 27. Mai ward Münzer, welcher etwa zehn Tage lang „als Beutepfennig“ in der Gewalt

<sup>1)</sup> So Spalatin bei Menckenius *scriptores rerum Germanicarum*, Lipsiae 1728—30 II 1113. Darnach ist Seidemanns fehlerhafte Notiz S. 90 zu berichtigen.

des Grafen Ernst zu Heldringen gewesen war, enthauptet und sein Kopf auf einen Speiß gesteckt; Landgraf Philipp hat später geäußert: „er wüßte sehr, daß ihm einst ein solches Ende zu Teil werde, wie Münzer, denn derselbe sei voll Reue über seine Sünden gestorben.“<sup>1)</sup> Am gleichen Tag und am gleichen Ort, im Feldlager bei Görmar, ward auch Heinrich Pfeifer enthauptet, welcher in den Waldpässen von Eisenach nach hartnäckigem Kampfe gefangen worden war; es war ihm nicht geglückt, über das Gebirge zu den fränkischen Bauern zu entkommen; 50 seiner Genossen erlitten mit ihm den Tod.

So war Ende Mai der Aufstand nordwärts vom Thüringer Walde unterdrückt; zur gleichen Zeit lag er auch südwärts von diesem Gebirg in den letzten Zügen.

Der erste Erfolg, den die süddeutschen Fürsten gegen die Bauern davontrugen, ward in Ulm am 9. Mai bekannt.<sup>2)</sup> Zwei Tage vorher hatten nämlich die Reiter des Markgrafen Kasimir von Ansbach, verstärkt durch die Pfalzgräflichen aus der Oberpfalz, abends fünf Uhr die Bauern im Ries, welche soeben Dettingen genommen und das Kloster Anhausen geplündert hatten (S. 583), plötzlich angegriffen: „an einer Kette und sonder Ordnung“ zogen die Bauern daher, eine große Anzahl Wagen und Karren voll Beute mit sich führend. Vor dem Ansturm der Reissigen wichen sie in das Dorf Dstheim zurück, das dann umstellt und an vier Enden angezündet ward. „Was von den Bauern drinnen blieb, verbrannte, was floh, wurde erstochen;“ man zählte 1000, die durch die blanke Waffe umgekommen waren.

Kurz nachher fiel die Entscheidung in Württemberg. Der Truchseß Georg stieß an der Spitze von 6000 Knechten und 1200 Reitern am 12. Mai auf die 12000 Mann starken Bauern, welche zwischen den Städten Böblingen und Sindelfingen hinter einem Moor Deckung gesucht hatten.<sup>3)</sup> Matern Feuerbacher war soeben wegen seiner allzu gemäßigten Haltung des Oberbefehls entsetzt worden und der Ritter Bernhard von Winterstetten an seine Stelle getreten. Aber indem der Truchseß sich im Angesicht der Bauern des festen Schlosses von Böblingen bemächtigte und von dort aus seine Hakenbüchsen spielen ließ, zwang er sie die Anhöhe, auf welcher sie standen, zu verlassen; und in diesem Augenblick, wo die Bauern das „glatte weite Feld“ betraten, erfolgte der Angriff der Reiterei, voraus die Pfalzgräflichen, dann die Oesterreicher; vier Falkonetlein unterstützten mit ihrem Feuer den Anprall der Reissigen. Um 10 Uhr hatte die Schlacht begonnen, um 2 Uhr war sie gewonnen: „die Flucht war gewaltig,“ erzählt Michael Friesheimer dem Rat von Augsburg,<sup>4)</sup> „als ich sie lang nie gesehen hab, wohl anderthalb deutsche Meilen lang, einer nach dem andern erstochen.“ Die Schwarzwälder aus der Gegend von Calw, welche mit trotzigem Mute den Vorzug sich ausgebeten hatten, wurden fast alle getödet; die von

<sup>1)</sup> Brieger's Zeitschrift für Kirchengeschichte IV 418.

<sup>2)</sup> Baumann, Alt:n S 271.

<sup>3)</sup> Den Bericht des hessischen Ritters Sigmund von Bonneburg über diese Schlacht teilt Falkenheimer in der Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 41 (1887), 243—244 mit.

<sup>4)</sup> Ulrich Krät's Korresp. Nr. 387, vom 15. Mai.

Stuttgart verloren ihre Fahne; im ganzen wurden über 2000<sup>1)</sup> tote Bauern gezählt; ihr ganzes Geschütz, 33 Stück, fiel den Bündischen in die Hände. Diese hatten nur geringen Verlust; ihr Fußvolk war gar nicht zum eigentlichen Angriff gekommen; trotzdem mußte ihm, da die Stimmung der Leute ohnehin nicht die beste war (S. 584, 585), der übliche Schlachtfeld entrichtet werden. Unter den Gefangenen, die im Lauf der Verfolgung eingebracht wurden, befand sich Melchior Nonnenmacher, jener Zinkenist aus Isfeld bei Heilbronn, welcher zu Weinsberg vor dem Grafen von Helfenstein her geblafen hatte, bis derselbe die Gasse erreichte (S. 591). Der Truchseß war an sich zur Milde geneigt, so daß ihm die österreichische Regierung noch am Tag vor der Schlacht eingeschärft hatte, die Näbelsführer und Prinzipalubben dürften keineswegs mit Geld, sondern allein am Leib gestraft werden: denn sonst sei es unmöglich, daß Frieden und Ruhe sein könne. In diesem Fall aber konnte auch der Truchseß kein Erbarmen: hier galt es Blutrache für die so jämmerlich ermordeten Standesgenossen zu nehmen. In der Nacht, welche auf den Kampf folgte, wurde der Pfeifer mit einer eisernen Kette an einen Apfelbaum so angebunden, daß er zwei Schritte weit laufen konnte; dann trugen die Edeln, voran nach Holzwarts Bericht der Truchseß selbst, Scheiter herzu, bis anderthalb Klafter Holz um den Baum gehäuft waren. Als die Lohe emporstug, rannte der Unselige so lange um den Baum, bis er „sein langsam gebraten“ zusammenbrach.

Während die Sieger jetzt das zitternde Württemberg durchzogen, überall die Landschaft entwaffneten und einzelne besonders schuldige Ortschaften verbrannten, ohne sich viel an die Entschuldigung zu kehren, „die, welche Anfänger gewest und für und für mit dem Kopf über alles Ermahnen hindurch wollen gehen, sind entlossen, lassen uns iht also im Leid“:<sup>2)</sup> währenddessen ward auch im unteren Elsaß die Bewegung niedergeworfen. Der Herzog Anton von Lothringen drang mit einem aus einheimischen Truppen, deutschen und italienischen Söldnern und „Stratioten“ (S. 184) bestehenden Heere durch die Vogesen und rückte vor Zabern, wo sich der Bauernführer Erasmus Gerber verschanzt hatte. Am 17. Mai wurde ein Bauernheer, welches zum Entsatz heranzog, ins Dorf Lupfstein zurückgeworfen und samt diesem Dorf verbrannt.<sup>3)</sup> „Man schätzte die Zahl der Umgekommenen auf 5—6000, und ganze Bäche vom Blut der Erschlagenen, vermischt mit dem Regen, rieselten durch die Gassen des Dorfes, das gänzlich zerstört wurde. Unter den Umgekommenen waren auch viel junge Knaben, zehn-, zwölf- und achtjährig, da die Stratioten sie unbarmherzig erwürgten, wenn sie ihnen in die Hände fielen. Weiber und Jungfrauen aber haben sie ins Korn geschleift und geschändet.“ Darauf ergab sich Zabern auf Gnade und Ungnade, doch unter der Verheißung der Milde, besonders für den Fall, daß sich die Bauern wieder der alten Kirche zuwenden würden; aber beim

<sup>1)</sup> Baumann, *Alten* S. 275. Hoyneburg gibt sogar „bei dritthalb tausend“ an. *Ed. Fructus geminis Lutheri*. bei *Balan* S. 501, behauptet sogar übertreibend, es seien 6465 Tote gesäht worden.

<sup>2)</sup> Siehe das ergreifende Gnadengesuch von Großbottwar bei Baumann, *Alten* S. 279.

<sup>3)</sup> Hartfelder S. 124 ff. Hans Birt, *Polit. Korresp. der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation*, Straßburg 1882, S. 172 ff.

Auszug, wo die Bauern zwischen einer Hecke gelblicher Söldner einherstritten, entspann sich ein Streit; man hörte den Ruf: „Schlagt zu, es ist uns erlaubt.“ Plötzlich wurden die wehrlosen Bauern, welche nur weiße Stäbe als Abzeichen der um Schutz Flehenden trugen, angefallen und fast alle niedergemacht. Die Sieger glaubten, gegen Ketzer und Unchristen sei ein solches Beginnen verdienstlich. Am 20. Mai ward ein zweites Bauernheer bei Escherweiler unweit von Schlettstadt überwältigt; mehrmals schlugen die Bauern den Feind zurück: aber ihr Geschütz feuerte zu hoch: am Ende ward die Wagenburg durchbrochen und etwa 4000 Bauern erschlagen. Die österreichische Regierung in Ensisheim hätte es gerne gesehen, daß Herzog Anton jetzt auch den „treflichen Hochmut“ der Sund- und Breisgauer gedämpft hätte, und er selbst war nicht abgeneigt: er hatte den Rhein noch nie gesehen und wollte dies jetzt nachholen. Seine Räte aber waren dagegen, weil die Elsäßer gegen die „Walen“ (Welschen) erregt waren — man schrieb dem Herzog die Absicht zu, das ganze Land zu behalten, Straßburg zu zerstören und alle Einwohner von über sieben Jahren zu erwürgen —<sup>1)</sup> und weil der Heereszug außerordentliche Kosten verursachte. Mit all der großen Beute, einschließlich vieler Kirchengeräte, welche zurückzuerstatten den Lothringern trotz aller Bigotterie nicht in den Sinn kam, überschritt er die Vogesen und zog am 24. Mai wieder in seine Hauptstadt Nancy ein. Hier wurde die Beute verkauft; „die Stadt glich mehrere Tage einem großen Markt.“ Papst Clemens aber verlieh dem Herzog als dem Bezwiner der Lutheraner einen außerordentlichen Jubiläumsablaß.<sup>2)</sup>

Inzwischen war der Truchseß auf der linken Seite des Neckars abwärts gezogen. Als er am Asberg vorbeikam, löste die österreichische Besatzung vor Freuden ihr Geschütz und lieferte dem Heerführer den Wirt Jäcklein Rohrbach von Bödingen bei Heilbronn aus, welcher bei der Weinsberger Blutthat dem Grafen von Helfenstein seine damastene Schaubе abgenommen und die Gräfin gefragt hatte: „Frau, wie gefalle ich euch in dieser Schaubе?“ Auch er wurde an eine Ulme gefesselt und langsam gebraten. Im Kraichgau verweilte der Truchseß ein paar Tage, um dem Kurfürsten Ludwig die Unterwerfung seines Landes zu erleichtern:<sup>3)</sup> in Bruchsal wurden 9 Rädelshführer enthauptet und die Stadt und der Bruchrain unter Auflegung von 40 000 Gulden Buße dem Bischof Georg von Speier wieder unterthänig gemacht. Als aber das Heer bei Obenheim lagerte, steckten einige Bauern bei Nacht das Dorf in Brand, in der Hoffnung, das bündische Heer mit zu verbrennen. Die Truppen rückten aber rechtzeitig aus auf den nahen Berg, wo die Geschütze und die Wagenburg standen, und erwarteten in guter Ordnung den Tag; indessen verbrannten 45 Häuser. Von da wandte sich der Truchseß wieder ostwärts dem Neckar zu. Das schreckliche Schicksal Nonnenmachers und Rohrbachs kündigte den Weinsbergern an, was sie selbst zu erwarten hatten. Am 21. Mai wurde das Städtchen umzingelt; man fand daselbst nur Greise, Weiber und Kinder:

<sup>1)</sup> Rirk S. 177.

<sup>2)</sup> S. das charakteristische Schreiben bei Balan S. 494—495.

<sup>3)</sup> Baumann, Alten S. 291.

allen wurde befohlen, so schnell als möglich sich davon zu machen, zwei Wöchnerinnen wurden gegen ihren Willen herausgeschafft: dann wurde Brand gelegt und alles zerstört. Plünderung ward nicht gestattet, „und wenn sie voller Nobel [Goldstücke] wär gewesen, so ist sie dennoch, die Stadt und das Gut darin, alles zu dem Feuer verurteilt worden.“ Ein paar Weiber, „die auf die Warnung nit haben wellen gan von ihrem Gut,“ und ein verrückter Greis, welcher von selbst in die Stadt zurüdrannte, verbrannten mit.

Der Krieg war nunmehr in die nächste Nähe von Heilbronn gekommen. Dort tagte damals gerade das Bauernparlament: nunmehr nahmen seine Sitzungen ein jähes Ende. In der Woche zwischen Cantate und Rogate ist es ohne Zweifel vor dem nahenden Feind zerstorben: ob der Entwurf Hiplers noch beraten wurde, ist ungewiß: Hipler selbst eilte nach Würzburg, um von dort Hilfe herbeizuholen.

Hierauf verband sich der Truchseß am 28. Mai mit Kurfürst Ludwig; durch den Pfalzgrafen ward das bündische Heer um 2000 Knechte, 1200 Reiter und 14 große „Bombarden“ verstärkt. Auch der Erzbischof von Trier, der Bischof von Würzburg und der Pfalzgraf Ottheinrich stießen zum Truchseß, und am 29. Mai ward Neckarjulin, hierauf Dehringen, das 1500 Gulden Buße entrichten mußte, dann Röckmühl und Neuenstadt unterworfen. Es ging nicht ohne Widerstand ab. Noch waren die Bauern in dieser Gegend stark: man schätzte die Odenwälder und Neckarthäler insgesamt — ihre Masse lag freilich vor Würzburg — auf 20 000 Mann. Sie drohten der Reichsstadt Wimpfen, daß sie dieselbe einnehmen und alles darin erstechen würden; auch Heilbronn und Schwäbisch-Hall, das seine Bauern soviel als möglich niedergehalten hatte, wurden mit „Zerschleifung“ bedroht. Um so härter war nach dem Sieg über die Haufen das Gericht: in Neckarjulin wurden 12 Rädelsführer enthauptet. Gleichzeitig kamen aber auch die beunruhigendsten Nachrichten aus dem Breisgau; die Stadt Billingen teilte unter dem 18. Mai mit, daß alle Flecken bäurisch seien und nur noch Freiburg, Breisach und Waldkirch sich halten; in einem späteren Schreiben vom 8. Juni beklagt sich die Stadt, sie sei von den Bauern so umlagert, daß ihre Bürger vor den Thoren samt ihrem Gut abgefangen würden; ein anderes Mal, am 30. Juni, jagt sie: weil sie in die unchristliche Vereinigung nicht habe bewilligen wollen, sei sie von derselben in den weltlichen Bann gethan worden, als ob sie Juden, Heiden oder Ketzer wären; die Bürger würden jetzt mit Raub und Totschlag sich wehren: als „fromme, redliche Oesterreicher,“ das war ihr Sinn, wollten sie an ihrer gnädigen Herrschaft festhalten. Damals war der „Artikelbrief“<sup>1)</sup> ausgegangen, welcher von den Aufrührern im Schwarzwald und Hegau angenommen war und alle, welche nicht der christlichen Vereinigung unter Hans Müller von Bulgenbach (S. 587) beitreten würden, eben mit dem von Billingen erwähnten „weltlichen Banne“ bedrohte, d. h. mit Abbruch allen Verkehrs: mit solchen Gebannten will man weder essen noch trinken, baden,

<sup>1)</sup> Bei Walschner-Bodent, Beilage XXII, S. 278—281; oder Zimmermann I 418—420. Als Verfasser dieses Briefes sieht A. Stern Hubmaier an, wogegen die (gegen ihn als Verfasser der zwölf Artikel Sprechenden) geographischen Gründe nicht vorliegen. Der weltliche Bann ist das, was jetzt in Irland Boycotten heißt.

malen, baden, adern, mähen, noch ihnen Speise, Trank, Fleisch, Korn, Salz, Holz oder anderes zuführen lassen noch von ihnen etwas kaufen. Namentlich werden alle Schlösser, Klöster und Pfaffenstifter, aus denen Verrat, Zwang und Verderbnis erfolgt ist, in den Bann gethan und ihren Besitzern angekündigt, daß man dieselben nur dann noch dulden werde, wenn sie in gewöhnliche Häuser verwandelt würden; man stellte sich im Schwarzwald bezüglich der Schlösser nicht auf den gemäßigten Standpunkt der Oberschwaben, sondern auf den entchiedenen der Franken (S. 567. 589).

Unter solchen Umständen war die Lage der Fürstenschaft noch immer eine schwierige. Die Bauern bei Heilbronn hatten sich, als die Gegend um Heilbronn, Neckarfulm und Dehringen nicht behauptet werden konnte, ostwärts gezogen, um sich mit dem fränkischen Haufen zu vereinigen, welcher immer noch den Frauenberg umlagerte und am Tag der Frankenhäuser Niederlage, am 15. Mai, einen vergeblichen nächtlichen Sturm unternahm. Das nächste Ziel war nur darauf gerichtet, die Schanzkörbe auf der Seite der Stadt herabzureißen und die dort aufgepflanzten Büchsen wegzunehmen: vielleicht aber daß daraus sich die Möglichkeit ergab, das Schloß selbst zu erstürmen. Es war dies die Hoffnung namentlich der Wertheimischen Bauern und des Ritters Göz von Berlichingen. Aber „das blinde Volk wurde so ungerüstet mit gehöriger Notdurft und ohne einige Ordnung den Berg hinangewiesen,“ daß der in „stodfinsterner Nacht“ unternommene Angriff fehlschlug und „viele erschossen, mit Feuerwerk verbrannt und in die Gräben gefällt wurden.“ Der Angriff hatte nur eine Wirkung: die längst gegen ihre adeligen Bundesgenossen mißtrauischen (S. 606) Bauern gaben Göz die Schuld, <sup>1)</sup> er unterhalte mit denen im Schloß verräterische Verbindungen und habe denselben die Bauern ans Messer liefern wollen. Die Folge war, daß Göz, als er vom Würzburger Bauernrat mit 8000 Mann abgesandt wurde, um die Vereinigung des Pfalzgrafen mit dem Truchseß zu verhindern, innerlich schon seine Trennung von den Bauern vollzogen hatte. Als er dann bei Krautheim an der Jagst anlangte und von den Erfolgen der vereinigten feindlichen Heerschaaren vernahm, da merkte er nach seinem eigenen Anspruch, daß die Kaze den Bauern den Rücken hinauf lief, und in dem hohenlohischen Dorf Adolzfurt bei Dehringen entwich er bei Nacht und Nebel; zu seiner Rechtfertigung hat er angegeben, daß die vier Wochen, auf welche er den Oberbefehl übernommen hatte, verfloßen waren und er damit die freie Selbstbestimmung wieder erlangt hatte. Mit ihm verlief sich auch sein Heer gutenteils; die hällischen Bauern machten sich gleich nach seinem Abzug aus dem Staub; es war vor dem 1. Juni. Die übrigen, Odenwälder und Taubertthäler, wichen nach Königshofen an der Tauber, nördlich von Mergentheim, zurück und gedachten hier „den Bund zu schlagen“; sie zählten noch 6000 Mann <sup>2)</sup> und boten die andern Bauern, welche nach Hause gezogen waren, zu ihrem Beistand auf; mit

<sup>1)</sup> Kronthal S. 65.

<sup>2)</sup> Herolt — er ward 1541 Pfarrer in dem hällischen Dorf Reinsberg —, Chronica von der Stadt Hall, Hall 1855, S. 109, gibt die Zahl 8000 an; Hans Luy redet gar von 9000; bei Vogt, Korresp. des Ulrich Arzt Nr. 451 steht aber die in den Text aufgenommene Ziffer.

aufgehobenen Speißen flehten sie Gott an, daß die Bündischen kommen möchten: sie schwuren, daß sie dieselben soviel möglich erschlagen und alle Gefangenen lebendig braten wollten. Im Augenblick ihres Untergangs erhoben sie sich zu den wildesten Entschlüssen: aus der ersten Bluttat zu Weinsberg keimte eine schauerliche Saat: auf beiden Seiten bekannte man sich zu den Grundsätzen erbarmungsloser Blutrache. Schon rückten auch die vor Würzburg liegenden Bauern gegen die Tauber heran, um ihren Brüdern zu helfen; aber an demselben Tag, wo sie ihr Lager verließen, am 2. Juni, Freitag vor Pfingsten, griff der Bund den bei Königshofen liegenden Haufen an, welcher die Feinde vom Uebergang über die Tauber nicht abhalten konnte. Als das bäurische Geschütz die Furt bestrich, die zuerst gewählt war, gingen die Bündischen an einer anderen Stelle oberhalb von Königshofen über den Fluß. Vor dem reißigen Zug der Bündischen wichen sodann die Bauern, welche von Anfang an auf einem Berg, den ein Wartturm krönte, sich aufgestellt hatten, mit Preisgabe von Wagenburg und Geschütz in wilder Flucht und flohen unter schweren Verlusten über das Feld; ein Haufe von etwa 1000 Mann zog sich in ein dickes Holz zurück, wo er ein „Genick und Gefäll“ aufwarf, so daß man ihn nur durch regelrechten Sturm bewältigen konnte. Der verlorene Haufe (S. 616) des Bundes zwang durch wirksames Feuer mit dem Handgeschöß die Bauern, „etwas hinter sich zu treten,“ so daß die Knechte in das Genick und Gefäll einbringen konnten. Nun wurden 500 Mann im Holz erstochen; etwa 2500 waren schon außerhalb des Waldes gefallen. Ein Haufe von 273 Bauern hatte sich im tiefen Holz verschanzt und da die Sieger — welche kaum 40 Tote und 100 Verwundete eingebüßt hatten — aufs äußerste erschöpft waren, so gewährte man ihnen Sicherheit des Lebens, worauf sie sich ergaben. Von dem Norden im Holz entwerfen die Zeitgenossen ein schreckliches Gemälde: viele Bauern, welche sich auf Bäume geflüchtet hatten, wurden mit Handrohren herabgeschossen, andre von den Reitern gespißt und von den Pferden zertreten; „auf diesen Tag,“ sagt Herold, „sind viel Witwen und Waisen an der Tauber und im Odenwald gemacht worden.“ Das Geschütz der Bauern, es waren 42 Stück Büchsen auf Hädern, dazu viele Hakenbüchsen, fiel samt und sonders den Siegern in die Hände.<sup>1)</sup> Gerettet aber wurden, nach dem Bericht bei Lorenz Fries, die Bauernanführer, welche den Wagenpferden die Stränge abhieben, auffaßen und fast alle entrammen, während es mit ihren Leuten, nach Harers Bericht, „wie auf einer Schweinschag gehalten wurde.“ Dem Truchseß gehörte der Ruhm des Tages: als er den

<sup>1)</sup> In der Schilderung der Schlacht folge ich dem vom 3. Juni datierten Bericht des Truchseß selbst (in Arzts Korresp.) und dem des Augenzeugen, des Rechenmeisters Leonhard Strauß (ebenda), welcher noch am Schlachttage selbst an den Bund schrieb, sowie Harer Kap. 70. Strauß hat manche wertvolle Einzelheit aufbehalten, verwirrt aber insofern das Bild, als er 4000 Bauern im Holz, 500 außerhalb desselben erschlagen werden läßt. Daraus entsteht der Anschein, als ob die Masse der Bauern ins Holz geflohen wäre und sich dort zäh gewehrt hätte, während dies nur von etwa 1000 Mann gilt. Der Truchseß stellt die Sache so dar, wie im Text steht, ebenso Harer und auch Herold: man sieht, daß diese beiden gut unterrichtet waren. Von den 273 weiß Herold nichts. Fries I 313 kennt umgekehrt den Kampf der 500 im Genick und Gefäll nicht; beides findet sich bei Harer und Strauß.

Feind nach erfolgtem Uebergang der Bündischen über den Fluß und nach Erreichung der Höhe schwanken sah, da nahm er mit dem Scharfblick des erfahrenen Feldherrn den psychologischen Moment wahr, welcher Sieg verhieß, und griff mit den „Rennfähnlein“ der Reifigen an, ehe die Knechte heran waren; in der Hitze des Kampfes ist er selbst durch einen Lanzenstich am Oberschenkel verwundet worden. Der Erfolg war aber der Mühen wert: der Haufe der Odenwälder, Neckar- und Tauberthäler war vollkommen vernichtet; der Truchseß hatte den Dank des Bundes wohl verdient.

Noch schien sich dem schwarzen und dem fränkischen Haufen, die bei Würzburg zurückgeblieben waren, eine letzte Hoffnung zu eröffnen. Die bündischen Knechte forderten einen Schlachtsold, obwohl nur ein kleiner Teil von ihnen, der verlorene Haufe, zum Schlagen gekommen war, und als ihnen die Forderung von dem Feldherrn abgeschlagen ward, weigerten sie weitere Dienste. So sah der Truchseß vor sich die Bauern, hinter sich ein meuterisches Fußvolk, das den Beschluß faßte, jeden tot zu schlagen, welcher sich von ihm trennen würde. Aber trotzdem folgten die Hauptleute, Fähnriche und 500 Doppelsöldner dem Feldherrn, und der fränkische Haufe hatte, obwohl er jetzt auch beschloß, keine Gnade mehr walten zu lassen, sondern alle bündischen Reiter zu henten und allen Knechten den Hals abzuschneiden, den Mut und die kriegerische Haltung verloren. Es waren noch 5000<sup>1)</sup> Mann unter Florian Geyer, welche dem Bund den Weg nach Würzburg zu verlegen unternahmen: unter den augenblicklichen Verhältnissen genug Truppen an sich, namentlich unter der Führung des tapfern Ritters. Aber als die Bauern am 4. Juni bei Sulzdorf und Giebelstadt der feindlichen Reiterei anständig wurden, da ergriffen sie in panischem Schrecken die Flucht. Ihrer wurden bei 2000 erschlagen und 22 Kanonen erbeutet; die Straße nach Ochsenfurt war bis eine Viertelmeile vor die Stadt mit getödeten Bauern besät. Dreihundert Bauern hatten sich in das Schloß und die Kirche des nahen Dorfes Ingolstadt geflüchtet und schlugen hier zwei harte Stürme ab, bis endlich die Uebermacht siegte; die heilige Stätte troff von Blut, an den Altären wurden die Bauern niedergemacht; am 9. Juni fiel Florian Geyer, welcher sich ins Gebiet von Hall geflüchtet hatte, auf dem Speltich durch seinen eigenen Schwager Wilhelm von Grumbach.

Jetzt erhielten die Knechte vom Bischof von Würzburg tausend Gulden durch Vermittelung ihres Anführers, des Grafen Wilhelm von Fürstenberg, ausgezahlt,<sup>2)</sup> leisteten sodann Abbitte und kehrten zum Gehorsam zurück. Von einer Anhöhe bei Heibingsfeld gab der Truchseß nach dem Frauenberg hinüber Zeichen, welche der Besatzung das Herannahen des Entsatzes verkündeten. Als bald eröffnete der Berg ein vernichtendes Feuer gegen die Stadt, welche am 7. Juni sich ihrem Herrn, dem Bischof, auf Gnade und Ungnade ergab. Am 11. Juni schloß Rothenburg mit dem Truchseß einen Vertrag, nach welchem es sich mit 4000 Gulden von der Plünderung loskaufte; am 13. ergab sich Schweinfurt,

<sup>1)</sup> Der Truchseß bei Arzt, Korresp. Nr. 465.

<sup>2)</sup> Fries I 322—323. Dadurch wird Waldner-Vobent S. 147—148 sehr wesentlich berichtigt.

am 19. Bamberg: ganz Franken war zum Gehorsam zurückgekehrt. Vier Monate etwa waren vergangen, seit der Truchseß an die Spitze des Bundesheeres getreten war. In dieser Zeit hatte er Württemberg zweimal erobert, einmal, indem er den Herzog Ulrich zum Abzug zwang, dann indem er die Bauern bei Böblingen und Weinsberg niederwarf; dann hatte er durch zwei entscheidende Siege in ganz Franken den Aufstand gedämpft. An seinen Namen heftet sich auch die Bewältigung des Auftrubs im Allgäu, wo am 30. Mai unter Vermittlung des Erzherzogs in Füssen ein Stillstand bis zum 30. Juni abgeschlossen worden war, laut dessen in Kaufbeuren ein Schiedsgericht von drei Städten unter Vorsitz des Erzherzogs gebildet werden sollte. Aber der schwäbische Bund war seiner ganzen Politik nach gegen einen solchen Ausgleich, und namentlich Leonhard von Eck fürchtete, daß dadurch der Erzherzog im Allgäu eine beherrschende Stellung erlange. So bewilligte der Bund der altgläubigen Partei in Memmingen — dem Rate und der Ehrbarkeit — noch Ende Mai militärische Hilfe, vor welcher Schappeler und Loker nach St. Gallen flohen, und als die Bauern den Memminger Jünsten zu Hilfe kamen und die Stadt umlagerten, entbrannte Mitte Juni aufs neue der Krieg; der „Stillstand“ war mit Erfolg durchkreuzt, ebenso Ferdinands Politik. Während die Truppen von Pfalz und Trier sich von Würzburg weg gegen Westen wandten, den Rhein überschritten, am 23. Juni bei Paderbach einen großen Sieg über die Bauern erfochten — deren nach Harer nicht unter 4000, nach Kessler 1900 erwürgt wurden — und dann im ganzen Erzstift Mainz und in der Pfalz rechts und links vom Rhein die Ruhe herstellten, zog der Truchseß auf Bundesbefehl von Bamberg aus nach Süden. Als er gegen die Donau rückte, ließ ihn der Ulmer Rat bezeichnender Weise bitten, er möge den Fluß nicht bei Langenau überschreiten, damit der Kornwachs nicht verdorben werde, sondern bei Leipheim oder Gänzburg: dort bringe es weniger Schaden: dieses Gebiet war nämlich vorder-österreichisch, nicht ulmisch. Am 14. Juli stieß Georg von Frundsberg, welcher nach dem Sieg bei Pavia aus Italien heimgekehrt war, mit 2000 Knechten an der Luibas zu dem Truchseß, welcher 1500 Reiter und 6000 Knechte zählte. Ihnen gegenüber standen 20 000 Bauern: auf der Stätte, wo der Allgäuer Aufbruch begonnen hatte, da kam er auch zum Schluß. Nachdem beide Teile einander am 14. Juli eine Zeitlang beschossen hatten, „desgleichen in deutscher Nation nie erhört worden ist,“ auch bis abends 7 oder 8 Uhr scharmuziert worden war, zogen die Bauern in der Nacht heimlich ab; <sup>1)</sup> vom Truchseß und Frundsberg verfolgt und durch Niederbrennung ihrer Dörfer mürbe gemacht, ergaben sie sich auf Gnade und Ungnade, gelobten, „wieder in den alten Fußstapfen zu stehen und ihrer geistlichen und weltlichen Obrigkeit wieder zu thun wie zuvor“, und entrichteten als Brandsteuer sechs Gulden von jeder Herdstätte; ungefähr zwanzig Häufelsführern wurden die Köpfe abgeschlagen. Einer von ihnen, ein Schneider Peter Küffer

<sup>1)</sup> Nach Kessler I 348 wäre der Bauernhauptmann Balthar Reche vom Bund bestochen worden, daß er den Bauern die Erfolgslosigkeit weiteren Widerstandes vorhalten solle. Auch Frundsberg wird dort der Falschheit bezichtigt: die Pappenheimische Chronik steht aber diesem Bericht entgegen. Vgl. Hstor.-Polit. Blätter VII, 364.

von Ebersbach, lud den Truchseß vor Gottes Gericht im Thal Josaphat: da solle er ihm Antwort geben, warum er das verschuldet habe. „Zieh hin,“ antwortete der Graf, „ich will dir dort erscheinen und des Rechts sein“. <sup>1)</sup> Er war auch hier Sieger geblieben; er hatte es wohl verdient, daß ihm Ferdinand die Statthalterschaft über Württemberg übertrug.

Zwei Tage vor dem Gefecht an der Luitas, am 12. Juli, leisteten die Stühlinger ihrem Grafen Georg von Lupfen wieder den Huldigungseid, durch welchen ihre Frohndienste auf sieben Tage im Jahr festgesetzt und die Jagd auf Bären und Wölfe freigegeben, die auf Rot- und Hochwild (Vögel) untersagt wurde; die neue Lehre ward verboten, sechs Gulden Brandsteuer von jedem Haus erhoben, die Glocken, mit denen Sturm geläutet worden war, entfernt, Schadenersatz aufgelegt, jede Bruderschaft verboten. <sup>2)</sup> Bald fiel auch im Hegau die Entscheidung. Graf Felix von Werdenberg und der mit Frundsberg aus Italien heimgekehrte Marx Sittich von Hohenems griffen die Bauern am 16. Juli bei Hilzingen an, dem Ort der großen Kirchweihe, auf der die Bewegung im Oktober 1524 sich befestigt hatte (S. 559), und schlugen die Bauern in die Flucht; Radolfszell ward entsetzt und die evangelische Bruderschaft löste sich gänzlich auf; Hans Müller ward gefangen und enthauptet. Der Erzherzog hätte nicht übel Lust gehabt, seine rebellischen Unterthanen im Breisgau und Sundgau, welche auch die Stadt Freiburg am 24. Mai in ihren Bund gezwungen hatten, gebührend zu strafen und durch umfassende Vermögensentziehung seine Kassen zu füllen; aber da die Sundgauer in ihrer Not die Schweizer auforderten, „sie zu ihren Händen zu nehmen“, so gab Ferdinand nach, und im Dffenburger Vertrag vom 18. September wurden die Späne endgültig dahin beigelegt, daß die Bauern ihre alten Dienste wieder aufnahmen, Entschädigung für den angerichteten Schaden gelobten und von jeder Feuerstätte sechs Gulden Brandsteuer bezahlten. Die Stimmung der Bauern war aber nichts weniger als gedrückt; man konnte das Wort hören, erzwungener Eid sei Gott leid: sie wollten sich fügen, bis die Reissigen aus dem Lande seien; die Stadt Freiburg hielt es für notwendig, eine Streiffchar von 2—300 Mann zu unterhalten, damit nicht im Winter neue Kottierungen stattfänden. <sup>3)</sup> Waldshut verharrte noch monatelang im Widerstand; aber am Ende erlag die Bürgerschaft den Parteinungen zwischen Alt- und Neugläubigen; nachdem 60 Evangelische, unter ihnen Hubmaier, die Stadt verlassen hatten, ward sie in der Nacht vom 5. auf den 6. Dezember von den österreichischen Regenten „ohne Schwertschlag“ besetzt und sofort die katholische Religionsübung durch Johann Faber hergestellt. Junfer Fuchs Tsch von Kinschach hatte geäußert: wenn die Stadt an vier eisernen Ketten am Himmel hinge, so müßte sie doch herunter: nun war es gelungen. „Ist nit minder Freude und Jubilieren unter den Papsktern,“ sagt Kefler, <sup>4)</sup> „als damals, da die Juden Jerusalem wieder eingenommen haben.“

<sup>1)</sup> Baumann, Quellen aus Oberschwaben S. 485.

<sup>2)</sup> Baumann, Akten S. 320.

<sup>3)</sup> Hartfelder S. 355—362.

<sup>4)</sup> Sabbata S. 353.

In dem Augenblick, da die Bauern in Franken gänzlich niedergeworfen waren, hatten sie in Tirol noch vollkommen die Oberhand.<sup>1)</sup> Hier stand seit etwa 11. Mai Michael Geismayr an der Spitze, welcher ein demokratisch-sozialistisches Programm aufstellte. Das Wort Gottes soll von nun ab wahrhaftig gepredigt, alle „Sophisterei und Juristerei“ ausgerottet, Bildstöcke, Kapellen, Kelche abgethan, die Armen mit Essen, Trinken, Kleidung und aller Nothdurft versorgt und hierzu der Zehnten, sowie Almosen verwendet werden (S. 595). Ringmauern und Schlösser sollen niedergebrochen, Wucher und Kaufmannschaft verboten werden. An einem Ort im Land sollen alle Handwerke angerichtet, die Waren unter Aufsicht eines Amtmanns angefertigt und zum Selbstkostenpreis verkauft werden. Das Volk bestellt selbst die Regierung, die für Verbesserung von Viehzucht, Acker, Bergbau, für Erhaltung der Straßen und für Verteidigung des Landes zu sorgen hat: das Volk erwählt auch die Richter, neun für jede Gemeinde, die jeden Montag Recht sprechen und nicht auf Gebühren, sondern auf feste Besoldung angewiesen sind (vgl. S. 595 f. 598).<sup>2)</sup> Der Bauerubund nahm hundert feste Schlösser ein; er veranstaltete am 15. Juni eine Landesversammlung in Meran, welche in den 106 „Meraner Artikeln“ eine „Magna Charta“ für Tirol aufstellte und dem Erzherzog die Einziehung alles Kirchenguts, namentlich der Bistümer Trient und Brixen, zu Gunsten des erzherzoglichen Kammergutes vorschlug; Geismayr nannte sich den „Mehrer Fürstlicher Durchlaucht Kammerguts“. Der Erzherzog fand sich in der That bewogen, Brixen „bis zu einem Konzil“ in weltliche Verwaltung zu nehmen, wobei aber dem Bischof seine geistlichen Befugnisse ungeschmälert verblieben, und eine neue Landesverfassung zu genehmigen, welche dem bürgerlichen und bäuerlichen Element, das in Tirol stets das Recht der Landstandschafft sich erhalten hatte, einen noch größeren Einfluß gewährte. Kein Wunder, daß der Bischof Bernhard von Trient mit dieser Nachgiebigkeit des Erzherzogs sehr unzufrieden war gegenüber einem Lande, wo von jeher Schläge mehr ausgerichtet hätten als Worte.<sup>3)</sup> Das Evangelium sollte nach dem „Landlibell“ von nun an „nach dem Buchstaben gelehrt“ und alle Fronden (Robot), welche nicht über fünfzig Jahre bestanden, ermäßigt werden. Am 23. Juli wurden die Landtagsbeschlüsse verkündigt, welche die neue Verfassung bestätigten. Der größere Teil des Landes, das ganze Junthal vor allem, kehrte jetzt zur Ruhe zurück; nur in Wälschtirol, um Brixen und Trient blieben die Bauern widerspenstig, weshalb Gewalt gebraucht und der Aufruhr unter Mitwirkung Frundsbergs durch blutige Züchtigung erstickt wurde.

Geismayr floh nach Salzburg, wo der Aufstand noch länger währte als in Tirol. Die Bevölkerung des Erzstifts war schon längst mit ihrem Erzbischof Matthäus Lang, zugleich Kardinal von Gurk, wegen dessen vielfältigen Erpressungen unzufrieden (S. 460). Am 29. Mai mußte sich derselbe mit seinem Kapitel und seinen Räten auf das Schloß HohenSalzburg flüchten,

<sup>1)</sup> Vgl. Huber, Geschichte Oesterreichs III (1888) S. 505–513.

<sup>2)</sup> v. Buchholz, Geschichte der Regierung Ferdinand's I., 9 Bände, Wien 1831–38. Urkundenbuch (IX) S. 651–655.

<sup>3)</sup> In hac patria, ubi plus valuerunt verbera quam verba. Königl. Staatsarchiv in Stuttgart, Zeitungen aus dem Jahr 1525.

während eine Bauernregierung in der Stadt sich einrichtete; diese war damals noch nicht das „deutsche Rom“, ihre Bürgerschaft noch so trotzig und freiheitsstolz, wie nur eine im Reich. In diese Wirren spielte der Gegensatz der habsburgischen und mittelsächsischen Politik herein; Herzog Wilhelm von Baiern trug sich mit dem Gedanken, das Erzstift bei dieser Gelegenheit an sein Haus zu bringen, was er auch mit dem Bistum Eichstätt eine Zeitlang zu thun gedachte. Er ließ den Bauern sagen, sein Gemüt und Wille sei gar nicht, dem Kardinal von Salzburg einigen Zusatz und Hülfe zu thun, und die Bauern gaben ihm zu verstehen: sie wollten den Erzbischof keineswegs mehr zum Fürsten haben und seien nicht abgeneigt, einen Fürsten von Baiern anzunehmen. Ähnliche Anerbietungen machte ein anderer Teil der Bauern dem Erzherzog; es schien über der Frage, wem das Erzstift zufallen solle, zu einem förmlichen Krieg zwischen den beiden seit zwei Jahrhunderten wetteifernden Herrschergeschlechtern kommen zu müssen. In dieser Frage bewahrte Leonhard von Eck seinen Standpunkt: so durch und durch er von bairischer Selbstsucht erfüllt war — von einem Abkommen mit der bauerlichen Revolution wollte er schlechterdings nichts wissen; das heiße des Nächsten Haus brennen lassen, bis auch das eigene von den Flammen ergriffen werde. In seiner Not rief der Kardinal die Hülfe des schwäbischen Bundes an; derselbe leistete dem Gesuch Folge, was um so notwendiger war, als die Bauern am 3. Juli bei Schlading über böhmische Söldner einen militärischen Erfolg davongetragen und die gefangenen Böhmen enthauptet hatten. Im August zogen Georg von Frundsberg und Herzog Ludwig von Baiern mit 4000 Knechten gegen Salzburg, das die Bauern aufs stärkste befestigt hatten. Das Schloß, in welchem ihr Erzbischof sich hielt, suchten sie durch Minen in die Luft zu sprengen; auch falls es den Bündischen gelang, die Stadt selbst zu erstürmen, stand noch ein langwieriger Gebirgskrieg in Aussicht. Deshalb willigten die beiden Heerführer am 30. August in einen Vertrag, welcher den Aufrührern — die sich durch keine Bluthaten befehdt hatten — Zahlung von 14 000 Gulden auflegte, sonst aber ihnen völlige Straflosigkeit und Untersuchung ihrer Beschwerden durch den Bund zusicherte. Am 1. September ergab sich die Stadt; der Bürgermeister und der „Vorsprech“ der Bauern legten die Fahnen der Rebellen zu den Füßen des Erzbischofs nieder, welcher sich verpflichtete, drei „fromme und verständige Männer“ aus der Landschaft in seinen Rat aufzunehmen. Darauf ward auch in Oberösterreich und in der Steiermark — hier durch Graf Niklas von Salm (S. 634) — die Ruhe hergestellt.

Mit dem Monat September war die Revolution, welche von ihren ersten Anfängen an fünfviertel Jahre lang das ganze Gebiet der hochdeutsch redenden Stämme erschütterte hatte, im wesentlichen beendet. Zwar flammte im Kletgau im Oktober noch einmal die Bewegung auf, und als im Salzburgerischen im April 1526 „die Stauden rauh wurden“, standen die Bauern unter Geismayrs Führung abermals gegen ihren Kardinal auf; aber beide Empörungen wurden im Blut der Rebellen erstickt; über die Salzburger ward im Juli zu Radstatt ein strenges Gericht durch den Bund gehalten. Geismayr wandte sich jetzt nach Venedig, das ihm einen Jahresgehalt von 400 Dukaten aussetzte und den ver-

wegenen Mann gelegentlich gegen die Habsburger zu verwenden gedachte: aber er hat bald einen elenden Tod durch Meuchelmord gefunden.

Fragt man nach den Gründen, weshalb der Bauernkrieg zu einer im allgemeinen so gänzlichen Niederlage der Aufgestandenen führte, so ist die Antwort: es fehlte denselben an dem erforderlichen strammen Zusammenschluß und an Männern, welche die überreich vorhandenen Kräfte nachhaltig zu organisieren und am rechten Ort zu verwerten verstanden hätten; es fehlte ihnen ferner an staatsmännischem und militärischem Geschick. So mächtig z. B. die christliche Vereinigung der Oberschwaben, Seebauern und Allgäuer auch im März zu sein schien und so sehr sie den Grundsatz: „alle für einen und einer für alle!“ zu verwirklichen bemüht war — bereits im April brach sie auseinander, und die Allgäuer durften mit Recht klagen, daß sie, von den beiden anderen Häufen im Stich gelassen, sich auch dem Weingartner Vertrag anzuschließen genötigt seien (S. 586). Ebenso erlagen die Württemberger, ohne von den Odenwäldern und Neckarthalern unterstützt zu sein, und letztere wurden bei Weinsberg, Neckarsulm und Königshofen vernichtet, während der fränkische Haufe noch vor Würzburg lag; der Genossen im Norden, in Thüringen, achtete dieser Haufen so wenig, daß alle flehenden Hülfserufe derselben ohne Wirkung verhallten. Auch das gehört hierher, daß der Angriff des Herzogs Ulrich, welcher so unvergleichliche Aussichten eröffnete, unbenutzt vorüberging und man mit dem Bund lange verhandelte, während man ihn hätte zur raschen Annahme der zwölf Artikel drängen oder mit aller Kraft niederschlagen müssen (S. 581). Der Heilbronner Entwurf, so großartig er war, erschien im Augenblick, da die Würfel bei Böblingen und Frankenhausen fielen; er erschien, als die Bewegung ihren Höhepunkt überschritten hatte, und blieb ein Testament, dessen teilweise Vollstreckung dem neunzehnten Jahrhundert vorbehalten war. Wenn so viele günstige Gelegenheiten versäumt wurden, so war in manchen Fällen daran die redliche Friedensliebe eines Ulrich Schmid und anderer schuld, welche auf die Gerechtigkeit ihrer Sache bauten und alles von der überzeugenden Kraft des göttlichen und natürlichen Rechts erwarten wollten, nichts von der Wucht des Schwertes. Vielsach aber lag der Grund in der Unbehilflichkeit der Massen, welche am unrechten Ort verhandelten und am unrechten dreinschlügen. Wenn man diese Thatsache der diplomatisch und militärisch bewundernswerten, wenn auch sittlich sehr ansehbaren Haltung des schwäbischen Bundes gegenüber stellt, welcher südlich vom Thüringer Wald allein die ganze Erhebung niederwarf, so kann man sich des Urteils nicht erwehren, daß in Deutschland keine Revolution Aussicht auf Gelingen hatte, so lange sie von unten her gemacht wurde, und daß erst dann ihr Erfolg gesichert war, als sie von oben her, von der stärksten staatlich organisierten Gewalt unternommen ward, welche unsere Geschichte hat entstehen sehen. Es war 1848 nicht anders als 1525; erst 1866 ward das Rätsel unseres nationalen Daseins gelöst, als Preußens Krone der nationalen Idee dienstbar ward.

Der militärische Gesichtspunkt wird durch eine einzige Thatsache aufgehehlt, welche jedem Leser unserer Darstellung sich aufgedrängt haben muß. Die Bauern haben unter allen sieben großen Schlachten des Kriegs nicht eine gewonnen, nicht die von Burzsch, noch die von Böblingen, noch die von

Königshofen, Sulzdorf, Zabern, Scherweiler und Pfeddersheim; sie unterlagen selbst in der Kanouade an der Luibas, obwohl hier Frundsberg solchen Kriegern gegenüberstand, die mit ihm bei Pavia den König von Frankreich samt seinem stattlichen Heer bezwungen hatten. Die Kräfte waren da, aber es fehlte der überlegene Geist, welcher sie zum Siege zu führen verstand; der plumpe bäuerliche Ares erlag der rechnenden Athene des Bundes.

Nun war alles zu Ende. Wer nicht unter den „ausgetretenen Banditen“, wie Kessler sagt, unter den „verloffenen Buben“ war, welche sich nach der Schweiz, Venedig, Frankreich, ja zu den Türken<sup>1)</sup> gerettet hatten und mit Grimm und Racheburch alle europäischen Verwickelungen, vor allem die Liga von Cognac (Abschn. 6) zu benutzen strebten, um wieder die Heimkehr sich zu erkämpfen, der lag unter den erbarmungslosen Griffen der Reaction. Ueber die Rädelshführer der Bewegung ward fast überall strenges Gericht gehalten; nach vielen Hunderten zählten die Hinrichtungen; wir haben eine Anzahl solcher Fälle in unserer Erzählung erwähnt; aller zu gedenken wäre zu ermüdend. Und noch glücklich waren die zu preisen, deren Haupt unter dem Beile fiel. Als Markgraf Kasimir von Ansbach am 4. Juni die Stadt Kitzingen eingenommen hatte, ließ er gegen die beschworene Kapitulation<sup>2)</sup> 70 Männern die Augen ausstechen; selbst die an furchtbare Strafen gewöhnten Zeitgenossen vernahmen mit Grauen, wie die meisten der Verurtheilten geklagt hätten, ehe ihnen die Augen ausgegraben wurden, der Landgraf möge sie zu Strang oder Beil begnadigen; sie wollten lieber sterben, als ein so elendes, lichtloses Leben hinschleppen; aber mit Hohnlachen antwortete der Markgraf: „Ihr habt geschworen, daß ihr mich nicht einmal mehr ansehen wollt; ich muß dafür sorgen, daß ihr euren Eid nicht brecht.“ Er gestattete nicht einmal die Wunden zu verbinden, so daß viele nach einem oder zwei Tagen starben; die andern führten sich an der Hand und zogen als Bettler durch die Lande. In Würzburg ließ der Bischof ohne Gnade die Anführer hinrichten; ja ihre Leichen durften erst am fünften Tage begraben werden. In Rothenburg (wo der Junker Stephan von Menzingen, der Prediger Deuschlin und ein blinder Mönch enthauptet wurden, ohne daß Kasimirs Fürbitte sie hätte retten können) wurden auch einigen Gefangenen die Augen ausgestochen oder die Finger abgehauen. Die Zahl der Bauern, welche in den Gefechten fielen oder hingerichtet wurden, schätzt Anshelm<sup>3)</sup> auf 130 000. Viele, denen das Leben geschenkt ward, weil sie sich weniger hervorgethan hatten, wurden doch je nach dem Grad ihrer Verschuldung mit schweren Geldstrafen oder

<sup>1)</sup> So erzählt Valerius Anshelm in seiner Berner Chronik, Ausgabe vom Jahr 1833, VI 302. Was das Schicksal der Hauptführer angeht, so ist von Hans Müller und Florian Seyer berichtet (S. 624. 626). Georg Meßler ist seit Königshofen verschollen; Hipler (Allg. deutsche Biogr. VIII 502) trat im September 1525 vor dem Rottweiler Hofgericht als Kläger gegen die Grafen von Hohenlohe auf (S. 594) und soll auf dem Speirer Reichstag 1526 „mit falscher Nase und Bart“ erschienen sein, um seine Sache zu führen. Er starb als Gefangener des Pfalzgrafen in Neustadt; sein Anteil an der Empörung ward ihm nicht verziehen.

<sup>2)</sup> Holzwart S. 685 berichtet, daß er allen *exceptis quinque* die *corporis incolumitas* verprochen hatte.

<sup>3)</sup> VI 301.

mit Ausweisung aus ihrer Heimat geächtigt; wir haben noch eine Menge von Urfehden, die damals geschworen werden mußten. Ueber alle Bauern aber ohne Unterschied, soweit sie irgend am Aufstand sich beteiligt hatten, und wenn sie es auch nur gezwungen gethan hatten, ward eine doppelte Strafe verhängt: sie mußten sechs, ja in einzelnen Fällen zehn Gulden Brandsteuer für die Haushaltung entrichten und alle Waffen, Harnische, Feuerbüchsen, Spieße abliefern; sie verloren „Ehr und Wehr“ zumal; jede Erneuerung des Aufruhrs sollte so von vornherein unmöglich gemacht werden. Die alten Leistungen wurden natürlich überall erneuert; ja man zog die Zügel womöglich noch straffer an. Anshelm nennt es „einen harten Austrag, also daß die Burschaft, so sich des Karrens hatt' gewidert, in Wagen ist ingespannet worden.“ „Die Herren sind auf eroberten Sieg erst vielmehr, dann vor je, ungnädig und unthür [lieblos] worden, vermeinend, mit engerem Gurt und Biß dem Esel die Geile zu wehren und im Zaum zu behalten.“ Damit die Bauern demüthig blieben, wurde ihnen das Tragen von Baretten und ausgeschnittenen Schuhen untersagt; die Wirtschaftler stellte man seitens der Herrschaften unter strenge Aufsicht, ja es wurde ihr Besuch wohl ganz verboten, damit nicht beim Becher neue Verschwörungen angezettelt würden; „bei Verlust des Lebens ward abgestriekt alle Rettung, Sammlung, Gespräch, Geschrei und Glockenstürmen.“ Die Kirchtürme wurden vielfach abgetragen, die Glocken weggenommen.

Nicht an allen Orten freilich ward das Joch, das hölzern gewesen war, nunmehr eisern. Da, wo kein vollkommener Sieg mit den Waffen erstritten worden war, ergab es sich von selbst, daß die Herrschaften schonender verfahren; wir haben von einzelnen solchen Fällen, von Stühlingen, dem Dreis- und Sundgau, namentlich von Tirol gesprochen; auch in Rempten mußte der Abt auf Betreiben des Bundes einlenken, und die Stadt kaufte ihm alle seine Rechte über sie um 30 000 Gulden ab (S. 593). Aber diese Fälle sind doch die Minderzahl; die Masse der Bauern hatte ans Schwert appelliert, sie war unterlegen, und statt Freiheit und Gleichberechtigung zu erlangen, ward sie tiefer als vorher hinabgestoßen. An den Folgen der gescheiterten Erhebung hat die deutsche Bauerschaft über drei Jahrhunderte zu tragen und zu leiden gehabt; jetzt erst kam das höhrende Wort zu voller Geltung: „Der Bauer ist an D'hen Statt, nur daß er keine Hörner hat.“

## Sechster Abschnitt.

### Schlacht von Pavia. Erster Reichstag zu Speier.

a) Schlacht bei Pavia. Madrider Friede. Liga von Cognac.

**W**ährend in Deutschland die Revolution losbrach, war in Oberitalien eine kriegerische Entscheidung gefallen, auf welche im Zusammenhang unserer Erzählung schon hingedeutet worden ist (S. 561. 580).

Auf den mißlungenen Einfall des kaiserlichen Heeres in Südfrankreich und die vergebliche Belagerung von Marseille folgte ein erneuter Vorstoß der Franzosen nach Italien. Diesmal trat König Franz selbst an die Spitze des Unternehmens; was seinen Heerführern zweimal mißraten war, 1522 und 1524, das hoffte er jetzt in Person zu vollbringen. Er zog parallel mit dem kaiserlichen Heer einher; beide Armeen sollen an einem und demselben Tage den Tessin überschritten haben, die Kaiserlichen südlich bei Pavia, die Franzosen mehr nördlich bei Abbiategrosso. Bei dem trostlosen Zustande des kaiserlichen Heeres, das größtenteils die Waffen weggeworfen und seine Pferde eingebüßt hatte, würde es nicht schwer gewesen sein, durch einen kraftvollen Stoß daselbe zu zertrümmern; aber noch währte es reichlich dritthalb Jahrhunderte, bis den Feldherren die Erkenntnis aufging, daß das vornehmste Ziel der Kriegsführung die Vernichtung der Streitkräfte des Gegners sein muß. Man ging vielmehr vor allem darauf aus, sich die Gebiete anzueignen, welche man dann im Frieden zu behalten wünschte; in diesem Falle war also Mailand das Ziel der französischen Operationen. Franz Sforza ließ beim Herannahen des Feindes eine Besatzung in der Burg von Mailand zurück; die Stadt selbst wurde durch eine dort wütende Pest unnahbar für Freund und Feind. Das Hauptbollwerk der Landschaft war Pavia; während der Herzog sich selbst nach Cremona zurückzog, blieb in der Stadt Antonio de Leyva mit 5000 deutschen Rnechten, 500 spanischen Halensbüßen, 250 leichten und 250 schweren Reitern; er war zur äußersten Verteidigung entschlossen. Da er kein Geld hatte, so überwies er seine Leute den Bürgern zur Verpflegung, einem jeden so viel Soldaten, als er er-

nähren zu können schien; man ertrug es um so leichter, weil der Feldherr selbst aus seiner Halskette Dukaten prägen ließ. Was an Wein und Korn in der Stadt war, wurde von Bürgern aufgezeichnet, damit man die Dauer des Widerstandes abzuschätzen vermöge. Am 6. November begann die Beschießung; aber ein Sturm am 9. schlug gänzlich fehl; der Tessin war nicht abzuleiten, und im Januar entschloß sich König Franz, die Feinde mittelst bloßer Einschließung zu bekämpfen; auch diese mußte ja in absehbarer Zeit zum Ziele führen. Der König war voll froher Hoffnung; auf allen Seiten schienen sich seine Aussichten zu bessern. Der Württemberger Herzog bereitete sich damals zum Vorstoß gegen Stuttgart; Papst Clemens VII. begann sich mehr und mehr vom Kaiser abzuwenden, dessen Uebermacht er fürchtete; am 12. Dezember schloß er insgeheim mit König Franz „Friede und Bündnis“; <sup>1)</sup> nicht anders lauteten die Berichte aus Venedig. Die Signoria nahm an dem Vertrag vom 12. Dezember teil und hielt mit den Geld- und Truppensendungen inne, welche sie dem Kaiser verheißen hatte; sie fürchtete, wenn die Franzosen nochmals aus dem mailändischen Herzogtum vertrieben würden, dessen plattes Land sie zur Zeit ganz beherrschten, so werde Karl V. dasselbe nicht wieder an Sforza zurückgeben, sondern es selbst behalten. Die Sendboten des Königs fanden überall einen guten Boden; auch der Herzog von Urbino leistete den Kaiserlichen keine Hilfe mehr; der von Ferrara sandte den Franzosen Pulver. Unter solchen Umständen, da der Abfall Italiens von Karl bevorstand, kann man es begreifen, wenn König Franz schon weiter gehende Gedanken hegte. Er ließ, während er mit der Hauptmacht Pavia eng umschlossen hielt, den Herzog Johann von Albany, einen Schotten, mit 10 000 Mann zu Fuß und 600 Reitern über den Po gehen, und man glaubte, daß dieses Heer bestimmt sei, nach Neapel vorzudringen, dessen Wiedergewinn auch einen Teil des französischen Programms seit zwanzig Jahren bildete. Das Erscheinen jener Streitmacht südlich vom Po übte einen tiefen Eindruck auf den Oberbefehlshaber der Kaiserlichen in Italien, auf den Vizekönig von Neapel, Charles de Lannoy. Was sollte werden, wenn er sich zur Rettung von Pavia aufmachte und inzwischen Albany gegen Neapel vorging? Dessen Beschirmung erachtete der Vizekönig für seine vornehmste Aufgabe: so trug er sich mit dem Gedanken, das Heer, über das er jetzt wieder verfügte, nach Neapel zurückzuführen, um dort allen Möglichkeiten zu begegnen; er hat damals dringlich zum Frieden geraten, da der Kaiser den Krieg nicht fortführen könne. Aber diesem schwachherzigen Plan setzten sich die anderen Feldherren, die Lannoy unterstanden, mit Nachdruck entgegen, vor allem der Marquis von Pescara und Don Juan d'Avalos, der Befehlshaber der spanischen Hakenschützen. Sie wiesen darauf hin, daß es Zeit sei zu schlagen, nicht zu weichen: man dürfe die Tapfern in Pavia, welche sich nun schon in den vierten Monat wehrten, nicht verlassen, und das Heer, das soeben — 24. Januar — durch die Ankunft deutscher Scharen unter Frundsberg in Lodi überaus verstärkt war, nicht wieder sich auflösen lassen, was bei dem herrschenden Geldmangel bald zu erwarten war. Alles drängte auf eine

<sup>1)</sup> Das hielt ihn nicht ab, dem Kaiser gegenüber „wärmste Freundschaft“ zu heucheln; f. Balan, Monumenta historiam saeculi XVI illustrantia I 48 ff.

Entscheidung hin: zwar widerstand Pavia noch tapfer und erfolgreich den Feinden: <sup>1)</sup> aber die Mittel zur Erhaltung des kaum gesammelten Heeres versiegten, und wenn dasselbe zerrann, so war auch die Stadt verloren. Vollends duldeten die politischen Verhältnisse kein Zögern mehr: allgemeiner Abfall der Italiener war vorauszu- sehen, wenn nicht durch einen wichtigen Schlag das Gebäude ihrer Hoffnungen zertrümmert ward.

„Sire,“ schrieb Lannoy am 25. Februar an den Kaiser, <sup>2)</sup> „wir befanden uns in großer Not aus Mangel an Geld, derart, daß wir gezwungen waren, den König in seinem Fort zu bekämpfen, oder Sold aufzutreiben; denn Ihr Heer konnte sich nicht mehr erhalten, und wir waren in Gefahr zu bersten aus Mangel an Geld; und von diesen drei Dingen <sup>3)</sup> bemühten wir uns das am wenigsten schlimme zu wählen.“

Der König von Frankreich verfügte über fast 28 000 Mann, von welchen nur ein Drittel aus Franzosen bestand; zu diesen kamen aber 6000 Italiener, 8000 Schweizer und 5000 Deutsche; letztere waren Söldner aus Geldern und Lothringen, welche trotz des in Worms erlassenen Reichsverbots (S. 292) Dienst bei dem König genommen und so schwere Strafe verwirkt hatten. Man nannte sie die schwarze Bande; ihr Anführer war ein Engländer, Richard von Suffolk. Das Lager des Königs war innerhalb des großen Parks aufgeschlagen, in welchem die berühmte Kartause (la Certosa) und das Jagdschloß von Mirabello liegen; der Park enthielt außer den Bäumen eine große Heide; auf allen Seiten umgab ihn eine hohe Mauer. Die Rechte der Franzosen stützte sich auf den Tessin, auf dessen linkem Ufer, nicht weit von der Einmündung in den Po, Pavia liegt; vom Fluß an zogen sich die Schanzen der Franzosen einwärts in den Park; sie waren nach allen Seiten geschlossen, so daß eine Umgehung zu nichts gebräuchet hätte, und mit einer furchtbaren Artillerie gekrönt, welche von Galiot de Genouillac angeführt wurde und den kaiserlichen Stücken an Beweglichkeit weit überlegen war.

Für Lannoy handelte es sich vor allem darum, in den Park einzudringen und an den Feind heranzukommen. <sup>4)</sup> Er verfügte über gegen 24 000 Mann: 13 000 Landsknechte unter Georg von Frundsberg, Marx Sittich von Ems und Graf Niklas von Salm, welche alle erst seit kurzem aus Deutschland eingetroffen waren, 3000 Spanier unter dem Marquis von Pescara, 6000 Italiener. Dies war das Fußvolk; dazu kamen 1800 Reiter. Man würde alles in allem um 3—4000 Mann hinter den Franzosen zurückgeblieben sein, wenn man nicht auch auf die Mitwirkung der Belagerten hätte zählen dürfen. Die Stimmung unter diesen war zu Anfang Februar sehr schlecht gewesen; als der Führer der Landsknechte, Graf Eitel Fritz von Zollern, plötzlich starb, konnte der Verdacht aufkommen, man habe ihn vergiftet, weil er die Stadt habe an den König ver- raten wollen. Das Gerede war nach allen Seiten ungegründet: der Graf er-

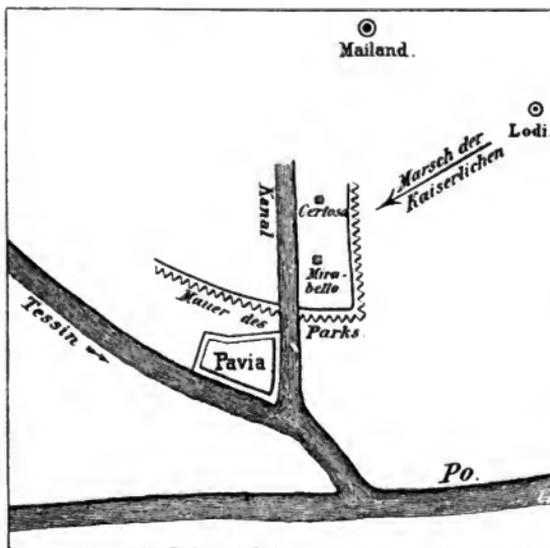
<sup>1)</sup> S. den archivalischen Anhang. Robertsons Satz: „The garrison was reduced to extremity“ ist nicht richtig.

<sup>2)</sup> Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V., I 150—151.

<sup>3)</sup> Schlacht, Aufbringen von Sold, Auflösung des Heers.

<sup>4)</sup> Häbeler, Die Schlacht von Pavia, Fortschungen zur deutschen Geschichte XXV 511 ff.

scheint in den Landsknechtsliedern als derjenige, welcher den Jagenden zuruft: „die Stadt wöln wir nicht aufgeben!“ Aber es hatte doch einer glücklich in die Stadt gebrachten Sendung von 3000 Dukaten bedurft, um die Knechte wieder anzufeuern; sie beschloßen, nun bis zum Ende des Krieges keine Soldforderung mehr zu erheben; man konnte auf ihren Eifer zählen: noch Mitte Februar machten sie einen fähnen und erfolgreichen Ausfall. Innerhalb wie außerhalb der Stadt waren die Kaiserlichen voll Begierde nach einer Entscheidung; die Gegenwart des Königs Franz schreckte die Soldaten nicht nur nicht, sondern erweckte in ihnen mit der Vorstellung größerer Beute nur noch größere Kampflust. Auch der übliche Sturmfold konnte ihnen nicht fehlen: sollte doch in Genua eine große Summe Geldes aus Spanien für das Heer eingetroffen sein.



Es war in den Morgenstunden des 24. Februar 1525, daß die Kaiserlichen an drei Stellen in die Parkmauer Bresche brachen, ohne daß die Franzosen es wahrnahmen. Aber ehe sie völlig damit fertig waren, kam der Tag; durch die nördlichste der drei Breschen einbringend hatte die Vorhut, je 1000 Mann von jedem der drei Völker, unter dem Marquis del Guasto soeben das Jagdschloß von Mirabelle überrumpelt, als es beim Feinde lebendig wurde. Die französischen Kanonen fingen an zu donnern und richteten solche Verheerungen an, daß der Marquis seinen Leuten den Befehl gab, sich aufzulösen und zurückzuziehen. Das Heer hatte seine Kerntuppen, die Landsknechte, noch nicht zur Stelle: sie bemühten sich bis zur Stunde vergeblich, ihre Kanonen über die Bresche zu bringen. Als die französische Rittergarde (die hommes d'armes) die Spanier zurückzuziehen sieht, geht der Ruf durch ihre Reihen: ils fuient! chargeons! und den König voraus, wirft sich der Adel auf einen Feind, welcher gar nicht flieht, sondern

nur notgedrungen, zähneknirschend, vor der Uebermacht weicht. In dem Wirrwarr, welcher jetzt entsteht, da auch die kaiserliche Reiterei sich der feindlichen entgegenwirft, verstummt das französische Geschütz: es würde, wenn es weiter feuern wollte, Freund und Feind gleichermaßen zerschmettern. Das Reitergefecht hat eine Zeitlang einen den Franzosen günstigen Verlauf; aber indem ihre Geschwader ungestüm den Vorteil ausnützen, entdeckt der Scharfblick Pescaras, daß zwischen den vordersten und hintersten eine Lücke klappt; augenblicklich schiebt er in dieselbe einige Fähnlein spanischer Hakenschützen (Arbustiere) unter d'Abalos, und so werden die hommes d'armes plötzlich im Rücken beschossen. Die tapfersten von ihnen fallen unter den Schüssen der Hakenschützen, welche um so entscheidender eingreifen können, als Pescara sie gelehrt hat, sich in einzelne Gruppen aufzulösen, und so ihre Beweglichkeit gesteigert ist. Man hat oft schon dem Feuergewehr eine kriegerische Bedeutung für Schlachten des ausgehenden Mittelalters beigemessen, welche es thatsächlich nicht gehabt hat: die Schlacht von Pavia ist die erste, in welcher es, selbst vervollkommenet und durch geübte Soldaten gehandhabt, die Entscheidung mit herbeigeführt hat.

Nach der Niederlage der Reiter ruht die Hoffnung des Königs noch auf dem Fußvolk, vor allem auf den Schweizern unter ihrem Anführer Johann von Diesbach; von ihnen sind die fliehenden Reiter aufgenommen worden. Jetzt lassen die Landsknechte ihre Kanonen in der Bresche stehen, über welche sie dieselben nicht hinwegbringen können, und stürzen sich auf das feindliche Fußvolk. Pescara überträgt nunmehr den Oberbefehl über die Spanier dem Marquis del Guasto und setzt sich selbst an die Spitze der Deutschen. Es ist der entscheidende Augenblick der Schlacht. Man sieht die Landsknechte ihrer Gewohnheit nach auf die Kniee niedersinken, um vor dem Anheben des Streits den Gott der Heerscharen anzurufen, daß er ihrem Stoß Kraft verleihe: dann brechen sie in den Feind. Vor ihnen weicht zuerst die schwarze Bande, welche Marx Sittich durch eine kluge Bewegung mit drei Fähnlein einschließt und gänzlich niedermacht; dann weichen auch die Schweizer: ihr Anführer Diesbach wird erstochen. In diesem Augenblick vollendet Leyva durch einen Ausfall an der Spitze von 1000 Mann die Niederlage des Feindes; die französische Nachhut unter dem Herzog von Alençon ergreift jetzt so entmutigt die Flucht, daß sie erst in Lyon wieder Halt macht; der Herzog ward von seiner Frau mit solch herbem Tadel empfangen, daß er vor Scham und Gram binnen vier Wochen starb. Der König selbst hatte sich in der Schlacht überaus tapfer gehalten: fünf Feinde tödtete er, solange er noch auf seinem Pferde ritt; zwei, nachdem das Tier unter ihm zusammengebrochen war. An einer Brücke holten ihn spanische Reiter ein; um ein Haar hätten sie ihn niedergehauen, weil Pescara, damit sich keiner mit Plündern aufhalte, den schrecklichen Befehl gegeben hatte, niemand zu schonen. Aber als sie sahen, daß sie einen vornehmen Mann vor sich hatten, nahmen sie ihm den Degen und die Halskette des goldenen Bliesses ab: jeder wollte den Gefangenen für sich haben, um den hohen Lohn zu gewinnen; in diesem Augenblick kam der Vizekönig herzu, befreite ihn aus den Händen der Wütenden und nahm ihn mit aller Ehrfurcht im Namen des Kaisers gefangen. Franz blutete aus zwei Wunden im Gesicht und an der Hand. In dem Brief, welchen er

noch am Tage der Schlacht an seine Mutter Luise, Prinzessin von Savoyen, schrieb, durfte er sagen: „ich habe alles verloren außer der Ehre und dem Leben, das erhalten ist.“<sup>1)</sup>

In weniger als anderthalb Stunden war alles gethan. Achttausend, nach andern gar zehntausend Franzosen waren getödet oder im Tessin ertrunken, unter ihnen etwa zwanzig Anführer, so Bonnivet, La Palisse, Aubigny, La Tremouille, Galeazzo Sanseverino. Gefangen waren Heinrich d'Albret, der Sohn des Königs von Navarra, der Marschall von Montmorency, der Bastard von Savoyen, Galeazzo und Barnabo Visconti: im ganzen ebenfalls etwa zwanzig Personen von Ansehen. Die Sieger selbst waren von der Größe ihres Erfolges überwältigt; in dem Bericht, welchen Lannoy am Tag nach der Schlacht an Karl V. absandte,<sup>2)</sup> zittert noch die ganze Erregung der ungeheuren Stunde nach. „Wir haben gestern die Schlacht geliefert, und es gefiel Gott, Euch Sieg zu geben . . . Ich stehe Euch so viel als möglich ist an, daß Ihr an Eure Angelegenheiten denkt und alles das ausführt, was sich ziemt, weil Gott Euch die Zeit schickt. Ihr werdet niemals bessere Gelegenheit haben Eure Kronen<sup>3)</sup> in Besitz zu nehmen als heute; denn Ihr seid niemand in Italien verpflichtet, und sie haben keine Hoffnung mehr auf den König von Frankreich; Ihr haltet sie in Händen.“ Er erinnert den Kaiser daran, daß Gott einmal im Leben dem Menschen einen guten August schicke, und wenn er versäume zu ernten, so sei Gefahr, daß er die Gelegenheit nie wieder finde. Daran knüpfte der Bizekönig lange Mitteilungen über die, welche sich in der Schlacht verdient gemacht haben und denen der Kaiser Dankesbriefe schreiben und Belohnungen erteilen soll; Bourbon und Pescara sind unter den ersten, welche der Bizekönig nennt; seltsamerweise erschienen Messire George de Fransbergue, Marc Sittig und le comte de Salme erst im zweiten Schreiben (das am Abend des 25. abging), obwohl ihnen der Sieg wesentlich mit verdankt ward.

Die Deutschen wußten, was sie geleistet und was sie erreicht hatten; es möge gestattet sein, als Beweis dafür und als Probe des deutschen Krieglieses jener Zeit folgenden Freudenruf der Landsknechte einzuschalten.

Zartshönes Jungfräulein,  
 Laß dir mein junges Herz befohlen sein,  
 Weil ich im Elend [Ausland] bin.  
 Dein nimmer zu vergessen,  
 Liegst mir in meinem Sinn.  
 Zartshönes Jungfräulein,  
 Mein höchster Hort,  
 Denk an mein Wort;  
 [Ich] fahr immer fort  
 Dein nimmer zu vergessen.

Herr Jörg von Fronsberg,  
 Herr Jörg von Fronsberg,

<sup>1)</sup> De Leva, Storia documentata di Carlo V. in correlazione all' Italia, II (1864) 242.

<sup>2)</sup> Lang I 150 ff.

<sup>3)</sup> Namentlich die Kaiserkrone: Karl war bis jetzt nur gewählter, nicht gekrönter Kaiser.

Der hat die Schlacht vor Bavia gewonnen.  
Gewonnen hat er die Schlacht vor Bavia  
In einem Tiergarten [Park],  
In neunthalber <sup>1)</sup> Stunden,  
Land und Leut.

Der König aus Frankreich,  
Der König aus Frankreich,  
Der hat die Schlacht vor Bavia verloren.  
Verloren hat er die Schlacht vor Bavia  
In einem Tiergarten;  
In neunthalber Stunden  
Verlor er Land und Leut.

Nun grüß dich Gott, du Königstöchterlein im ganzen Frankenreich!  
Eurem Vater hab ich abgewonnen in neunthalber Stunden Land und Leut.  
Ich hab's gewagt, <sup>2)</sup>  
Frisch unverzagt,  
Ich hab's gewagt,  
Frisch unverzagt.  
Im Blut mußten wir gahn,  
Im Blut bis über die Schuh.  
Barmherziger Gott, erkenn die Not!  
Barmherziger Gott, erkenn die Not!  
Wir müssen sonst verderben also.

Lärmen, Lärmen, Lärmen!  
Lärmen, Lärmen, Lärmen!  
Thät uns die Trummel und die Pseifen sprechen.  
Her, her, her! Ihr frummen deutschen Landsknecht gut.  
Laßt uns in Schlachtordnung stahn,  
Laßt uns in Schlachtordnung stahn,  
Wis daß die Hauptleut sprechen:  
Jetzt wollen wir's greifen an!  
Reiter zum Pferd,  
Sattel und Zaum!  
Der Feind, der ist vorhanden.  
Es geht wohl gegen die Sommerzeit,  
Daß mancher Knecht zu Felde leit.

Ich <sup>3)</sup> will euch tapfer lohnen  
Mit lauter Doppelkronen.  
Gut Postparten [Postnachrichten, Botschaft] will ich euch geben,  
Weil ihr mir habt beschützt mein Land und Leut,  
Dazu mein junges Leben.

<sup>1)</sup> Lies: einthalber.

<sup>2)</sup> Hutten's Wahlpruch — S. 262 und 265 — tönt hier aus Landsknecht'smund zurück.

<sup>3)</sup> Nun spricht Kaiser Karl V.

Die Schlacht war an Karls Geburtstag, dem Feiertag Mathiä, geschlagen worden; er hatte eben erst ein schweres Wechselfieber hinter sich, wegen dessen er hatte eine Erholungsreise nach Andalusien machen müssen; <sup>1)</sup> vor kurzem erst war er wieder in Madrid eingetroffen. Als ihm der Abgesandte des Vizekönigs meldete: „Die französische Armee ist geschlagen und der König gefangen,“ da ward er so sehr von der Wucht der Empfindung überwältigt, daß er in ein Nebengewach trat und betend vor dem Bilde der heiligen Jungfrau sich niederwarf. Nach einer vollen Stunde andächtiger Sammlung trat er wieder heraus und empfing die Gesandten fremder Staaten und die Granden, welche kamen, ihm Glück zu wünschen. Der Kaiser benahm sich mit einer Würde, welche alle zur Ehrfurcht zwang. Er beklagte das Geschick des Königs, welches die Unmacht auch des mächtigsten Monarchen zeige; er verbot alle öffentlichen Freudenbezeugungen, welche in einem Krieg unter Christen sich nicht ziemten: sein Hauptgedanke schien zu sein, den Sieg zur Herstellung des Friedens in der Christenheit zu benutzen.

Man dürfte nun freilich deswegen nicht meinen, daß der Kaiser beabsichtigt habe, dem geschlagenen Feinde goldene Brücken zu bauen. Mitten in der Mäßigung seines Benehmens, die alle bewunderten, hat er doch gesagt: er wolle nicht, daß man von ihm sage wie von Hannibal, er habe zwar verstanden zu siegen, nicht aber, den Sieg zu benutzen. Wie wir sahen, war Lannoy desselben Sinnes: er dachte daran, vom Schlachtfeld weg gegen Frankreich selbst zu ziehen, und nur der Geldmangel, in Folge dessen seine Soldaten das Mailändische plünderten, hat ihn am Ende abgehalten. Die Macht des Vizekönigs war aber jetzt so gewaltig, daß alle italienischen Fürsten in schwere Sorgen geriethen; der Papst zahlte 25000, Alfons von Este, Herzog zu Ferrara, des Papstes Todfeind, 50000 Goldstücke; die Venetianer verhiessen 800 Pfund Goldes. Aber eben ihre Furcht vor der Uebermacht des Kaisers veranlaßte sie, darauf zu denken, daß diese Uebermacht gebrochen werde; die politische Lage, wie sie vor der Schlacht gewesen war, stellte sich alsbald von selber wieder her; da zwei große Fürsten sich bekämpften, so lag für die kleinen bloß darin das Heil, daß sie alsbald ihr Gewicht in diejenige Waagschale warfen, welche emporschnelles wollte. Schon wenige Monate nach der Schlacht ist es so weit gekommen, daß man seitens des mailändischen und römischen Hofes den Versuch machte, den Marquis von Pescara, welcher vom Kaiser nicht gebührend anerkannt worden war, zum Abfall zu verleiten. Pescara setzte aber selbst den Kaiser von diesen Zettelungen in Kenntnis, was dann zur Folge hatte, daß die Festungen des mailändischen Gebiets von Karls Heerführern besetzt und die Burg von Mailand selbst, die Sforza nicht gutwillig räumte, belagert wurde; Karl eröffnete gegen den Herzog sogar einen Prozeß wegen Felonie, d. h. Bruch der Lehenspflicht; er war entschlossen, im Fall von Sforzas Verurteilung das Herzogtum an Bourbon zu übertragen. Von allen Seiten her ward des Kaisers Stellung bedroht; Heinrich VIII. von England war voll Unwillen, daß ihm der Kaiser nicht beistehen wollte, die Krone von Frankreich, auf die er doch die gerechtesten Ansprüche habe, jetzt, wo es so leicht möglich wäre, zu gewinnen; er benahm

<sup>1)</sup> Stuttgarter Staatsarchiv, Zeitungen vom Jahr 1525.

sich, wie wenn seine Soldaten bei Pavia gesiegt hätten und wie wenn es sich jetzt nur noch um einen militärischen Spaziergang nach Paris handele. Als der Kaiser, dem sein Großkanzler Gattinara die Vereinigung von Frankreich und England unter einem Monarchen als höchst gefährlich bezeichnete, selbst an dem Zug auf Paris nicht Theil nehmen zu können erklärte und auch ein Hülfsheer von 6000 Mann nur gegen Zahlung von 400 000 Dukaten versprach,<sup>1)</sup> da warf Heinrich sein Schiff herum und lenkte, was Kardinal Wolsey schon längst angeraten hatte, ins französische Fahrwasser hinüber. Den König von Frankreich aber nützte zunächst alles nichts; er war gefangen, zuerst in Bizignettone am Po, dann in Spanien, wohin geführt zu werden sein eigener Wunsch war: von einer Begegnung mit Karl erhoffte er einen günstigen Ausgleich. Er täuschte sich sehr; Karl blieb unerbittlich dabei, daß Franz sowohl auf seine Ansprüche auf Mailand und Neapel verzichten, als Burgund herausgeben müsse: von diesem Land trage er Namen und Wappen; dieses Land meinte er nicht entbehren zu können, ohne eben jenen Vorwurf auf sich zu laden, daß er den Sieg nicht benützt habe. Karl wußte wohl, wie gefährlich seine Lage im Grunde war, wie feindselig England dachte, wo Wolsey ihn seit Jahr und Tag des Strebens nach „universaler Monarchie“ bezichtigte, als wie unzuverlässig Papst Clemens VII. trotz des nach Pavia erneuerten Bündnisses gelten mußte; aber er blieb fest. Am 14. Januar 1526 unterzeichnete König Franz den Frieden zu Madrid, welcher die Forderungen Karls alle erfüllte. Frankreich sollte um Burgund verkleinert werden, die Oberherrlichkeit über Flandern und Artois sollte es fallen lassen, alle Beziehungen zu Karls Feinden, zu den Herzögen von Geldern und Württemberg, zu Robert von der Mark abbrechen; Franz sollte zur Bekräftigung des Friedens Karls Schwester, Leonore, die verwitwete Königin von Portugal, heiraten.

Gattinara war gegen diese Bedingungen gewesen. Er hielt sie den erreichten Waffenerfolgen für nicht entsprechend, da man ja kein Dorf von Burgund kaiserlicherseits erobert hatte, und befürchtete deshalb, daß durch diese allzu große Härte alle Früchte des Tags von Pavia zunichte gemacht werden würden; der König könne und werde diesen Frieden nicht ausführen. Wolle man aber ihm solche Dinge zumuten, so müsse man den König selbst in ewiger Gefangenschaft halten, nicht bloß — was Karl that — seine zwei ältesten Söhne als Geiseln fordern. Karl setzte sich über beide Ratschläge seines erprobten Ministers weg; er schloß erstlich den Frieden so wie erwähnt ab und ließ zweitens den König frei. Binnen kurzer Zeit erkannte er, wie richtig Gattinara geurteilt hatte. Am Tage ehe Franz I. im Schloß Alcazar dem Frieden feierlich seine Zustimmung gab, am 13. Januar, hatte er im tiefsten Geheimnis vor sechs Zeugen, unter welchen sich der Erzbischof von Embrun und der Marschall von Montmorency befanden, gegen den Vertrag Protest eingelegt, „weil der Kaiser ihn darin maßlose Dinge versprechen lasse, welche er um seiner Ehre willen nicht halten könne und welche Frankreich in Knechtschaft versetzen würden; der Vertrag sei also nichtig und ohne Wirksamkeit, und es sei beschloffen, die Rechte der Krone Frankreich zu wahren.“ Trotz dieses Protests hatte er dann am

<sup>1)</sup> Wilhelm Busch, Kardinal Wolsey und die englisch-kaiserliche Allianz, Bonn 1886. S. 78.

folgenden Tag vor einem Altar, der in seiner Kammer errichtet worden war, den Eid aufs Evangelium geleistet, daß er den Vertrag, welcher ihm nochmals vorgelesen ward, halten werde sein lebenslang; und derselbe Erzbischof, welcher am Abend vorher den Protest seines Königs mit angehört hatte, las bei dieser Vereidigung eine Messe. Aber nicht anders als der Erzbischof dachte Papst Clemens VII. selbst: als er von den Bedingungen hörte, erklärte er, sie seien ganz gut, vorausgesetzt, daß sie nicht gehalten würden; er sprach kraft der Befugnis, welche ihm als Nachfolger des Petrus und Statthalter Christi zustehe zu binden und zu lösen, den König von dem Eide frei, welchen er auf den Frieden geleistet habe. Gleichzeitig erklärten die Stände von Burgund, welchen Franz den Vertrag vorlegte, es beständen von der Zeit her, da ihr Land mit Frankreich vereinigt worden sei, feste Abmachungen, vermöge deren das Land untrennbar mit der Krone Frankreich vereinigt sei und ohne Zustimmung der Stände diese Verbindung nicht aufgelöst werden könne: sie aber würden ihre Zustimmung niemals geben. Das Gleiche verlautete von seiten aller angesehenen Männer, welche auf den *états généraux*, dem französischen Reichstag, das Wort zu führen pflegten; niemals werde vom Reichstag, niemals von den Parlamenten die Genehmigung des Vertrags zu erlangen sein. Auf dies bot Franz I. eine Geldsumme als Entschädigung für Burgund; Karl antwortete, wenn der König den Frieden nicht durchführen könne, so solle er, wie der Vertrag dies vorgesehen hatte, sich wieder in die Gefangenschaft stellen. Aber Franz I. war kein Friedrich der Schöne. Da Karl V. auf der Ausführung des Friedens oder auf der Rückkehr des Königs nach Spanien bestand, so that Frankreich keins von beiden, sondern schloß am 22. Mai 1526 die heilige Liga zu Cognac (an der Charente) mit dem Papst, Sforza und Venedig: insgeheim trat auch Florenz bei. Der Papst wollte 9500 Mann gegen den Kaiser stellen, Florenz ebensoviel, Venedig 9800, Sforza 4700; zu diesen Truppen sollten 500 französische Lanzen stoßen, so daß etwa 34 000 Mann in Oberitalien vereinigt werden sollten; außerdem sollten 12 000 Franzosen über die Pyrenäen vorbringen. Nach der Schlacht von Pavia hätte Karl die Möglichkeit gehabt, entweder Frankreich oder Italien ganz zu demütigen: er hatte aber beide zugleich sich unterwerfen wollen, und nunmehr hatte er beide, von Waffen starrend, gegen sich.

Während dieser Zettelungen hatte Karl die Frage seiner Verheiratung, die schon lange schwebte, mit raschem Entschlusse gelöst. Er verzichtete auf die Heirat mit Mary, der Tochter Heinrichs VIII., zu dem seine Beziehungen sich so sehr geändert hatten, und hielt um die Hand Isabellas von Portugal an, der Tochter Emanuels des Großen und Schwester des regierenden Königs Johann III.; schon am 10. März ward die Vermählung in Sevilla mit großer Pracht gefeiert. Das Ehebündnis mit der anmutigen und klugen Fürstin war ganz nach dem Sinne der Spanier und Portugiesen und ward für den Kaiser eine Quelle reichen häuslichen Glücks.

Aber nun erfuhr er den Wortbruch Franz' I.: er war bei diesen Nachrichten außer sich; er nannte den König einen Menschen ohne Ehre und Treue, den Papst einen Undankbaren; aber das half alles über die Gefahren nicht weg, welche aus dem Sieg von Pavia selbst erwachsen waren. Karl hatte alle Welt gegen sich; Heinrich VIII. billigte durchaus den Bruch des Madrider Friedens; der Herzog

von Savoyen und Piemont dachte daran, sich der heiligen Liga anzuschließen. Die Italiener wollten Oberitalien ebenso von den Spaniern befreit sehen, wie von den Franzosen; es ist bezeichnend, daß sie von Frankreich nur wenig Waffenhilfe, dafür monatlich 40 000 Thaler Zuschuß forderten: sie wollten in ihrem Lande alles mit ihren eigenen Truppen ausführen, um auch nachher Herren der Lage zu bleiben. Wollte Karl den Prozeß gegen Sforza nicht niederschlagen und sich nicht verpflichten, zur Kaiserkrönung nur mit einem geringen Kriegsgefolge zu kommen, so sollte er auch in Neapel angegriffen und dieses Königreich vom Papst wieder eingezogen werden.

Wunderbar: vor fünfzehn Jahren hatte Papst Julius II., vor zwölf Machiavelli in einem Anhang zu seinem *principe*, in welchem Ranke den Schlüssel zum Verständnis der rätselhaften Schrift finden zu können geglaubt hat,<sup>1)</sup> das Programm der Befreiung Italiens von den Barbaren aufgestellt. Jetzt erhoben sich die Fürsten und Freistaaten Italiens unter dem Vorantritt des Papstes — oder richtiger, da Clemens VII. unentschlossenen Wesens war,<sup>2)</sup> seines Ministers Giberti — zur Durchführung dieses Programms.

Aufs tiefste mußte diese Veränderung der politischen Lage auf Deutschland zurückwirken. Wir betrachten nunmehr, wie sich dort die Dinge seit der Niederwerfung des Bauernkriegs entwickelt hatten.

#### b) Bündnisse zu Dessau und Cörgau.<sup>3)</sup>

Nach allem, was wir über die Bedeutung des „göttlichen Rechts“ in der Volkserhebung wissen (S. 564, 589), kann die Thatsache nicht überraschen, daß die Altgläubigen unter den Fürsten und Städten laut ihrer Ueberzeugung Ausdruck verliehen, daß die „verdammte lutherische Sekte“ die vornehmlichste Wurzel des Auf-  
ruhrs gewesen sei und demgemäß jeder, welcher die Quelle der Revolution verschütten wolle, allem aufbieten müsse, um endlich das Wormser Edikt mit vollster Strenge durchzuführen. Luther selbst hatte die Gegner der Neuerung dadurch noch mehr gereizt, daß er als Einundvierzigjähriger am 13. Juni 1525 sich mit einer ausgetretenen Nonne, Katharina von Bora, verheiratet hatte, die damals 26 Jahre zählte, also 15 Jahre jünger war als er: ihre Bilder zeigen „ein ansprechendes, dabei verständiges deutsches Frauengesicht und eine kräftige Gestalt“. Damit war für die Neugläubigen entschieden, daß nicht nur die Weltpriester sich verhehelichen durften, sondern auch die Mönche; die Altgläubigen verfehlten nicht, mit bitterem Zorne darauf hinzuweisen, daß das Kezerhaupt „in Deutschlands tiefster Trauer“ die Stimmung zur Heirat gefunden hatte. Es mußte ihrer Ansicht nach ein Ende gemacht werden mit der ganzen, nach allen Seiten verderb-

<sup>1)</sup> S. dagegen Baumgarten, Geschichte Karls V, I 522—536.

<sup>2)</sup> Bonus et mitis et religiosus pontifex, verum idem in suis consiliis retinendis aliquantulum imbecillior: so charakterisierte ihn Kardinal Sadoleto.

<sup>3)</sup> Walther Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Cörgauischen Bündnisses der Evangelischen. Marburg 1884. Virx, Die Städte und das Bündnis der evangelischen Fürsten 1526 und 1527. Weimar 1887. Stephan Stoy, Erste Bündnisbestrebungen der evangelischen Stände. Jena 1888.

lichen Bewegung: so ist es geschehen, daß damals an manchen Orten, wie in Würzburg, in Bamberg selbst ruhige Leute hingerichtet wurden, bloß weil sie lutherisch gesinnt waren; ein Professor Namens Micheli (Michele) durchstreifte an der Spitze einer Reitereschiar Schwaben und Franken und ließ vierzig evangelische Prediger kurzerhand an den Bäumen aufhängen, welche die Landstraßen einräumten. Einer der entschiedensten Eiferer war, wie sich erwarten läßt, Herzog Georg von Sachsen. Er sah alles, was er oft vorausgesagt hatte, in schrecklicher Weise bestätigt; aber eben davon hoffte er einen Umschwung. Ehe er sich von den Verbündeten trennte, mit welchen er Münzers Haufen überwältigt hatte, richtete er mit ihnen den Mülhäufer Abschied auf, laut dessen man noch einen Monat lang eine beträchtliche Anzahl Knechte beisammen halten wollte, um jeden Versuch erneuter Kottierung zu verhindern; im Notfall gelobte man sich mit gesamer Macht beizustehen; die Einung sollte auf Brandenburg, Braunschweig und die Stifter von Paderborn, Magdeburg und Halberstadt ausgedehnt werden. Herzog Georg faßte den Abschied von vornherein als gegen die lutherische Sekte gerichtet; nur deshalb war er besonders bemüht die Einung zu einem großen Fürstenbund auszubilden, welcher mächtig genug sei, die religiöse Neuerung im ganzen Norden zu unterdrücken. Er mußte wissen, wie anders der Kurfürst Johann und der Landgraf Philipp noch kurz vorher von Luther gedacht hatten; aber er scheint gehofft zu haben, daß der Betteer in Wittenberg und der Schwiegersohn in Marburg jetzt gewißigt seien: mindestens konnte man es versuchen sie einzuschüchtern und mit fortzureißen. So lud er die Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg und Albrecht von Mainz zu einer Besprechung nach Dessau ein, welche um den 19. Juli stattfand und an der auf Einladung Albrechts auch die Herzöge Erich und Heinrich von Braunschweig teilnahmen. Nach dem Bericht Georgs<sup>1)</sup> waren die vier geladenen Fürsten der Ansicht, daß der beabsichtigte Hauptzweck, die Verhütung neuen Aufsturus, nur dann erreicht werden könne, wenn das Luthertum ausgerottet werde. Man muß beinahe annehmen, daß in Dessau Georg nicht einmal der eifrigste Sprecher in diesem Sinne war; es scheint, daß Albrecht sich besonders hervorthat; er hatte den Verdacht zu entkräften (vgl. S. 592), daß er den gottlosen Bauern Kriegsmaschinen und Lebensmittel geliefert und andere Hülfe geleistet habe; er hat es für nötig gefunden, sich gegen solche „Pöffen“ in einem besonderen Schreiben an Papsi Clemens VII. zu entschuldigen und zu verwahren.<sup>2)</sup> Der Beschluß, den die fünf Fürsten in Dessau gefaßt haben, ging dem Wortlaut nach nur dahin, daß sie, falls ihrer einer von den Lutherischen den lutherischen Sachen halber angegriffen werde, sich bei einander finden lassen wollten; aber den eigenen Worten Herzog Georgs nach war die vorwaltende Stimmung in Dessau nicht bloß auf Abwehr, sondern auf Vorstoß gerichtet, und den Anschein, als ob man sich bloß zur Verteidigung verbinde, haben von jeher noch alle Angreifer angenommen: die bloße Existenz der Sekte schloß ja schon den „Angriff“ auf die geistlichen Autoritäten ein.

<sup>1)</sup> Friedensburg S. 13.

<sup>2)</sup> Balan S. 533: Datum 29. August 1525.

Der Deggauer Bund rief nun aber auch bei den Neugläubigen mit Notwendigkeit das Bestreben nach Vereinigung hervor. Wir wissen, daß schon seit dem Verbot des Speirer Reichstags durch den Kaiser vom 15. Juli 1524 (S. 531) Verabredungen unter den lutherisch gesinnten Ständen im Gange waren; noch während des Bauernkriegs hat Straßburg mit Basel, Zürich, Bern, Solothurn und Schaffhausen über einen Vertrag verhandelt, laut dessen die sechs Städte „Mitbürgerchaft“ unter einander aufrichten und sich im Notfall mit 12000 Mann beistehen sollten: auf acht Jahre sollte diese Verpflichtung gelten. Es war Grund genug zu einem solchen Bündnis vorhanden: in Zürich hatte Zwingli auf einem zweiten (S. 478) Religionsgespräch vom 26. bis 28. Oktober 1523 den Satz verfochten, daß die Gemeinde in kirchlichen Dingen zu beschließen befugt sei, da sie die sichtbare Kirche innerhalb des Rahmens der unsichtbaren Kirche darstelle; damit war der Bischof von Konstanz gänzlich matt gesetzt. Im Jahr 1525 waren sodann die Bilder aus den Gotteshäusern entfernt und die Messe abgestellt worden: selbst die Krucifixe und Orgeln hatte man beseitigt; an Ostern 1525 hatte Zwingli das Abendmahl nach Art der altchristlichen Liebesmahle feiern lassen, so daß die Kommunikanten selber das Brot brachen, das in Schüsseln herumgetragen ward, und den Wein aus hölzernen Bechern tranken. In Zürich gab es kein Rückwärts mehr, nur noch ein Vorwärts: es war in Straßburg nicht anders. Dort hatte der Rat eine Inventarisierung der Klöster beschlossen, welche zur Einziehung mehrerer derselben führte; ihre Einkünfte wurden zu Schul- und Armenzwecken verwendet. Der Rat kam bei dieser Maßregel nur der Zeitströmung nach, welche auf die Auflösung der Klöster hindrängte; die Mönche entließen meist selbst und nur die Nonnen behaupteten in der Regel aus begreiflichen Gründen ihren Platz. Der Bischof von Straßburg, Wilhelm von Honstein, entschloß sich jetzt, beim Reichsregiment klagbar zu werden und Schutz für die Priesterschaft zu fordern; am 10. Januar 1525 war auch ein ihm günstiges Mandat auf Betreiben des Statthalters Markgrafen Philipp von Baden erlassen worden.<sup>1)</sup> Das trug dazu bei, daß Straßburg, wo der Rat weber zurückweichen wollte, noch auch konnte, einen Anschluß für alle Fälle suchte: so erklärt sich seine Hinneigung zu den Schweizern, welche vom Standpunkt des Reichs aus freilich sehr bedenklich erschienen; die religiöse Frage drohte, wie im vierzehnten Jahrhundert die politische, ein Abbröckeln Oberdeutschlands vom Reiche herbeizuführen.

Um so mehr war Grund vorhanden, daß die anderen der Reformation zugeneigten deutschen Stände auch ihrerseits Schritte thaten, um alle Kräfte zusammenzufassen und die gewaltigen Machtmittel Straßburgs und anderer der Bewegung folgender Städte der gemeinsamen Sache nicht verloren gehen zu lassen. Unter denen, welche sich am frühesten regten, ist namentlich Graf Albrecht von Mansfeld zu nennen; er ist wegen seiner entschiedenen Hinneigung zum Luthertum von Herzog Georg in seinem Leben nicht bestätigt worden. Dann traten die Reichsstädte im September 1525 in Speier zusammen; sie beschloffen eine Vorstellung an Erzherzog Ferdinand zu richten, daß der Kaiser bis zum

<sup>1)</sup> Baum, Magistrat und Reformation in Straßburg S. 125—126.

nächsten Reichstag eine einheitliche Ordnung der Ceremonien aufrichten lassen möge: im Sinne der Mehrzahl der Städte konnte das nur durch Eingehen auf den thatsächlich herrschenden Zustand geschehen, nicht aber durch eine gewaltsame Reaktion. Am eifrigsten aber war Philipp von Hessen. Nach seiner Meinung war der Grund zum Bauernaufbruch nicht etwa darin zu suchen, daß man die Neuerung hatte gewähren lassen, sondern vielmehr darin, daß man sie nicht genug hatte gewähren lassen. Meinte sein Schwiegervater in Dresden, man sei schon viel zu weit gegangen, so war der Landgraf der entgegen gesetzten Ansicht, daß noch lange nicht genug geschehen sei. Bei dem Zusammenschluß der Anhänger der alten Kirche war aber ein weiterer Fortschritt nur zu erreichen, wenn alle Freunde der Neuerung sich auch „beisammen finden ließen“; wollten die Städte „zu den Schweizern rücken“, so mußte man sie davon zurückbringen, indem man ihnen die Hülfe der Fürsten in Aussicht stellte; ja man mußte die Schweizer selbst durch das religiöse Moment wieder zur Gemeinschaft mit den übrigen Deutschen zurückführen. Ein Beispiel, was die Fürsten und Städte vereint vermochten, hatte soeben wieder der schwäbische Bund geliefert; Clemens VII. hat es für angezeigt gefunden, demselben ein besonderes Dankschreiben zugehen zu lassen,<sup>1)</sup> worin er den Gliedern des Bundes zurief: „Wenn ihr nicht gewesen wäret, so würde die unmenschliche Raserei der gottlosesten Häresien alle Priesterschaft, allen Adel, alle politischen und privaten Würden, Sitten, Gesetze, Rechte, ja ganz Deutschland in Brand und Zusammensturz gestürzt haben.“ Was der schwäbische Bund für die Päpisten war, das konnte ein Verein evangelischer Fürsten und Städte für die Sache des Wortes Gottes werden. Rasches Handeln that aber um so mehr not, als zuerst auf den 29. September, dann auf 11. November ein Reichstag nach Augsburg anberaumt war und dort mit Sicherheit ein Versuch zur Durchführung des Wormser Edikts zu erwarten stand. Am 8. November fand eine Zusammenkunft Philipps mit dem Kurprinzen Johann Friedrich auf dem Jagdschloß Friedewald am Suhlinger Walde statt, wobei Philipp dafür eintrat, daß man „in Sachen des Evangeliums für einen Mann stehen“ und auch Pfalz, die Markgrafen Georg und Kasimir von Ansbach, Lüneburg und Baden für den Bund gewinnen sollte. Am Ende erreichte Philipp, daß Johann Friedrich einwilligte, daß der Bund nicht bloß auf Erhaltung des Evangeliums sich erstrecken sollte, sondern auf alle Sachen, „da einer vor dem andern Recht leiden könnte“, d. h. wohl: wo nicht anderweitige Verträge hindernd im Wege stehen. Der Bund wurde dadurch erst recht gefestigt; um so eher konnte man im Bewußtsein des engen Zusammenschlusses es wagen, äußersten Falls die Erklärung in Aussicht zu nehmen, „daß man das Wormser Edikt unleidlich finde und daß Kais. Maj., wenn sie in den Dingen, die den Glauben angehen, christlich und der Wahrheit gemäß unterrichtet sei, selbst gewiß das veranlassen werde, was der Sache dienlich sei.“<sup>2)</sup>

Die Friedewalder Besprechungen haben eine große grundsätzliche Tragweite. Die beiden Fürsten beschließen, wenn es zum Diegen oder Brechen kommt,

<sup>1)</sup> Balan S. 524—526. Datum 23. August 1525.

<sup>2)</sup> Friedensburg S. 51—52.

alle Rücksichten abzuwerfen, welche man auf Karls V. Standpunkt in den offiziellen Reichsbeschlüssen bisher noch genommen hatte: sie sagen sich im Grundsatz vom Wormser Edikt los und geben zu verstehen, daß sie „dem Kaiser nur in den Geschäften und Obliegenheiten des Reichs“ Gehorsam zu schulden glauben, nicht aber „in den Dingen, welche von Gott allein ihre Richtschnur erhalten.“

Noch allerdings war Kurfürst Johann selbst nicht für diesen Standpunkt gewonnen: aber die nächsten Monate brachten Ereignisse, welche alle Bedenken überwandten. Zwar gewann der am 11. Dezember 1525 endlich eröffnete Augsburger Reichstag kein rechtes Leben, weil zu wenig Stände auf ihm erschienen, und der Abschied vom 9. Januar enthielt neben der Anberaumung eines neuen Reichstags auf 1. Mai 1526 nach Speier in Hinsicht der Religionsache nur die Erneuerung der in Nürnberg 1523 und 1524 getroffenen Bestimmungen. Das Wormser Edikt ward gar nicht erwähnt. Aber Anfang Dezember hatten die Suffragankapitel von Mainz eine Vorstellung an den Kaiser beschlossen, welche durch eine besondere Gesandtschaft Karl V. überreicht werden und ihn zur Ausrottung des Luthertums anspornen sollte. Am Anfang des Februar reiste Johann Herzog Heinrich von Braunschweig im Namen des Dessauer Bundes zum Kaiser, um dessen moralische Unterstützung für die Zwecke des Bundes zu gewinnen. Angesichts solcher Bemühungen that Einigkeit den Evangelischen Not, und obwohl Johann gegen die Aufnahme von Städten in ein etwaiges Bündnis Bedenken hegte, welche von Markgraf Kasimir geteilt wurden, so hätte doch auch er wenigstens mit dem aristokratischen Gemeinwesen von Nürnberg sich gern eingelassen. Aber hier stieß man erstmals auf Gewissensbedenken gegen ein Verfechten der religiösen Sache mit politischen Mitteln; der Rat von Nürnberg war der Meinung, daß das Wort Gottes mächtig genug sei, sich selbst ohne allen menschlichen Schutz zu erhalten und daß er verpflichtet sei auf den Kaiser als seinen rechten weltlichen Herrn in allen zeitlichen Dingen sein strack Aufsehen zu haben. So blieb nur übrig, daß sich Kursachsen und Hessen allein verständigten, und das ist dann in Gotha geschehen, wo Johann und Philipp am 27. Februar zusammentrafen. Sie verhießen, für den Fall ihre Widersacher sie wegen des göttlichen Wortes angreifen würden, Leib und Gut, Land und Leute und alles Vermögen bei einander zu setzen; sie versprachen auch Bundesgenossen zu werben. Die allgemeine Verbindung für alle Fälle, welche in Friedewald in Aussicht genommen war, ist in Gotha fallen gelassen worden: aber für den besondern Zweck des Schutzes der neuen Lehre hat man sich in unzweideutigster Weise verbündet. Der Vertrag ist dann in Torgau vom Kurfürsten unterschrieben worden, weshalb er das Torgauer Bündnis genannt zu werden pflegt.

Ein Anfang war damit gemacht; die Bahn war gebrochen, auf welcher die Evangelischen zur völligen Organisation ihrer Kräfte gelangen konnten. Im April kam Herzog Heinrich aus Spanien zurück und trug von Hof zu Hof eine Erklärung Karls, daß er willens sei, die unchristliche, böse und üppige Lehre Luthers auszurotten; alle Welt erfuhr, daß selbst jetzt, da der Papst sich mit Frankreich zu verbinden im Begriffe stand, da der Friede von Madrid sich als ein wertloses Stück Papier erwies, der Kaiser seine Haltung gegenüber von den

Regern nicht zu ändern gedachte. Die Folge dieser gefahrdrohenden Lage war, daß die Gothaer Verbündeten ihren ursprünglichen Vorfaß, Genossen zu werben, mit doppeltem Eifer und auch mit Erfolg ausführten. Am 12. Juni ward auf einer Versammlung in Magdeburg ein Bündnis zwischen Kurachsen, Mecklenburg, den Lüneburgern, Philipp von Grubenhagen, dem Bischof von Paderborn und den Grafen von Anhalt abgeschlossen: man versprach sich bei drohender Vergewaltigung Hülfe mit ganzer Macht. Während der Verhandlungen erklärte die Stadt Magdeburg selbst, daß sie in den Bund aufgenommen zu werden wünsche: die Fürsten gaben ihre Bedenken gegen ein Zusammenstehen mit Städten auf: nur Mangel an Zeit hinderte die sofortige Ausfertigung der Urkunden. Man rechnete auch auf den Beitritt von Erfurt, Frankfurt, Lübeck; dem Erzbischof von Trier, dem Bischof von Osnabrück traute man evangelische Gesinnungen zu; auch Pommern hoffte Albrecht von Mansfeld zu gewinnen. Der Landgraf war nicht in Magdeburg gewesen; aber es verstand sich von selbst, daß man ihn, der den engeren Bund mit gegründet hatte, als Mitunterzeichner des erweiterten Bundes betrachten durfte; durch ihn wurden auch Kurfürst Ludwig von der Pfalz und Herzog Ludwig von Zweibrücken-Saardingen günstig gestimmt; die Bundesgenossenschaft gegen Sickingen und gegen das Regiment hielt, so schien es, auch jetzt noch vor. Vor allem aber bedeutsam waren die Beziehungen, welche sich zwischen Kurachsen und dem neuen Herzog von Preußen entwickelten. Es war dies der uns schon bekannte Hochmeister Albrecht von Hohenzollern (S. 5), welcher, von Polen hart bedrängt, vom Reich und namentlich vom deutschen Adel verlassen, eine neue feste Stellung und breiten Rückhalt an den Massen dadurch zu gewinnen gesucht hatte, daß er nach Luthers Rat die Fesseln des Ordens abgeworfen und sich zum erblichen Herzog in Preußen gemacht hatte: am 10. April hatte Johann König Sigismund von Polen seinen Neffen Albrecht feierlich in Krakau mit Preußen belehnt. Das Land auf diese Weise an Polen zu ketten war ihm wichtiger erschienen, als den Abfall vom katholischen Glauben zu verhüten: lieber wollte man in Warschau ein keizerliches, aber abhängiges Preußen, als ein rechtgläubiges, aber selbständiges; vor allem war man über das Verschwinden des verhassten Ordens befriedigt: das weitere würde sich finden. Die neue Lage sicherte Albrecht vor Polen, bedrohte ihn aber mit schweren Gefahren von Seiten des Kaisers und Papstes: er konnte sich wohl auf das Land verlassen, wo vor allem der wackere Bischof Polen; von Samland (S. 450) sich ihm unterwarf und auf seine weltliche Macht verzichtete; aber Unterstützung brauchte der neue Herzog doch. So wurde zwischen ihm und Sachsen die Bündnisfrage rasch gefördert und unter dem 29. September 1526<sup>1)</sup> der Königsberger Vertrag abgeschlossen, welchem die Bestimmungen des Gotha-Torgauer Bundes zu Grunde lagen. Ueber Schlesien hinweg, das noch zauderte, reichte man sich die Hand: das mußte der Bewegung überall neuen Schwung geben, vor allem ihr gerade Schlesien zuführen.

<sup>1)</sup> An diesem Tage sollte der Vertrag von beiden Seiten unterzeichnet werden; er trägt offiziell dies Datum, wenn auch die Auswechslung der Urkunden in Breslau noch nicht am 29. September erfolgt ist.

So war die Lage in der Mitte des Jahres 1526. Beide Teile hatten sich organisiert, jeder zunächst zu defensiven Zwecken; die Evangelischen bedachten sich sogar nicht mehr, einen Fürsten in ihren Verein aufzunehmen, dessen Abfall vom Papste bei den Altgläubigen ganz besondere Erbitterung erzeugen mußte; sie traten mit den neuen Königen von Dänemark und Schweden, mit Friedrich I. und Gustav Wasa, in Beziehungen. Aber doch hatte man beiderseits die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß die amtlichen Reichsgewalten solche Beschlüsse fassen würden, daß die Einheit sich herstellen lassen werde. Unter solchen Ausichten begann der Reichstag zu Speier.

#### c) Der Reichstag zu Speier.<sup>1)</sup>

Die Abhaltung eines Reichstags in Speier auf 1. Mai war, wie wir sahen, in Augsburg bestimmt beschloffen worden und das Reichsregiment hatte deshalb frühzeitig genug — schon am 1. Februar — die Einladungsschreiben an die Stände erlassen. Gleichwohl schien die Abhaltung des Tages wieder längere Zeit zweifelhaft, weil der Kaiser die Absicht hatte, persönlich nach Deutschland sich zu begeben und die Stände zu berufen: da er aber erst am Tag Johannis des Täufers sich aus Spanien aufmachen und vorher, wie ihm Lannoy nach dem Sieg von Pavia so dringlich geraten hatte, seine Kaiserkrönung in Rom vornehmen lassen wollte, so schien der Zusammentritt des Reichstags auf unabsehbare Zeit verschoben werden zu müssen. Allein der Traum Karls, daß er Ruße haben werde, alle diese Dinge vorzunehmen, ging rasch vorüber; sobald sich herausstellte, daß der Friede von Madrid nicht gehalten werden würde, verschwand auch die Aussicht auf die Möglichkeit einer längeren Abwesenheit Karls von Spanien. Einen Augenblick hat dann gegen Ende Mai Erzherzog Ferdinand daran gedacht, den Reichstag nun ohne Ergebnis wieder aufzulösen, ehe er recht in Gang gekommen war; er wußte, daß sein Bruder, in dessen Gegenwart vor fünf Jahren das Reich zu Worms Stellung gegen Luther ergriffen hatte, eine Lösung der religiösen Frage in seiner Abwesenheit nicht zulassen wollte. Aber es war eben nicht bloß diese religiöse Frage, welche einer Entscheidung harrete; man mußte unbedingt Mittel zur Erhaltung von Regiment und Gericht beschaffen, und dann galt es, von den Ständen eine Hilfe gegen den Türken zu erlangen. Die Zerrüttung im ungarischen Reiche spottete längst aller Beschreibung; der einundzwanzigjährige König Ludwig, welcher Karls und Ferdinands Schwester Maria geheiratet hatte (S. 271), vermochte bei allen persönlichen Vorzügen, die ihn, den stattlichen, wohlwollenden und tapfern Herrn, zierten, es nicht,

<sup>1)</sup> Aug. Kluckhohn, Der Reichstag zu Speier im Jahre 1526, *Histor. Zeitschrift* 56 (1886), 193—218. J. Key, *Analekten zur Geschichte des Reichstags zu Speier im Jahre 1526*, in *Th. Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte* VIII (1885) S. 300—317. Das Hauptwerk aber ist: Walther Friedensburg, *Der Reichstag zu Speier 1526 im Zusammenhang der politischen und kirchlichen Entwicklung Deutschlands im Reformationszeitalter*. Berlin 1887. S. dazu die Besprechung von Karl Wend in der *Deutschen Literaturzeitung* 1888, Sp. 1501 bis 1502 und von mir in der *Histor. Zeitschrift* 60, 111—114; sowie Friedensburgs Selbstanzeige in den *Göttinger gelehrten Anzeigen* 1887. *Stoy*, a. a. O. S. 73—113.

die in wütender Zwietracht sich zerfleischenden Adelsfraktionen zu bändigen, und diesen Zeitpunkt erfaß sich Suleiman, um den lange schon befürchteten (S. 487) Herzog gegen Ungarn auszuführen. Der Papst, die Gefahr erkennend, bewilligte die Erhebung einer Kirchensteuer zum Zweck der Rüstungen Ludwigs; aber Sigismund von Polen und Venedig lehnten alles Bitten um Beistand ab, weil sie durch Verträge mit dem Sultan gebunden seien. Es war unter den Christen eine Stimmung wie unter den Hellenen zur Zeit Philipps II.: man sah das Hagelwetter am Himmel heraufziehen und jeder wünschte nur, daß es wenigstens seine Fluren verschone. Um so dringlicher erschien es, wenigstens bei den Deutschen diese Gleichgiltigkeit zu zerstreuen; eine ungarische Gesandtschaft machte sich nach Speier auf den Weg, um eine Hilfe von 24000 Mann zu erbitten,<sup>1)</sup> und Ferdinand entschloß sich, den Reichstag seinen Gang nehmen zu lassen. Um die Leitung der religiösen Erörterungen mit mehr Autorität zu umgeben, hatte er den Papst um Entsendung eines Legaten nach Speier gebeten; aber der Papst, der von der Abordnung Campeggios wenig Nutzen gehabt hatte, lehnte das Ansuchen ab und das Kardinalskollegium pflichtete ihm hierin bei.<sup>2)</sup>

Der Erzherzog traf über Württemberg schon am 18. Mai in Speier ein; aber erst nachdem er einen Notschrei an die säumigen Stände erlassen hatte, stellten sich diese, welche immer noch am Zustandekommen der Versammlung gezweifelt hatten, allmählich in größerer Zahl in Person oder durch bevollmächtigte Vertreter ein. Um Mitte Juni waren die drei rheinischen Kurfürsten von Trier, Mainz und Pfalz zugegen; Hermann von Köln sandte vorläufig einen Botschafter; am 17. Juli kam er selbst. Von weltlichen Fürsten waren anwesend Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach, Herzog Erich von Calenberg, Pfalzgraf Johann von Simmern, Markgraf Ernst von Baden und sein Bruder Philipp. Herzog Georg von Sachsen, die beiden Herzöge von Baiern, Herzog Johann von Jülich-Cleve und Herzog Georg von Pommern hatten gleich zu Anfang ihre Vertreter geschickt. Auf der Grafenbank saßen Georg von Wertheim und Ulrich von Helfenstein; ein halb Duzend andere waren durch Stimmführer vertreten. Von Reichsstädten waren Nürnberg, Ulm, Straßburg, Frankfurt, Speier, Köln, Metz, Besançon vertreten; zum Teil waren ihnen die Stimmen kleinerer Reichsstädte übertragen, welche die Kosten einer eigenen Gesandtschaft scheuten. Später, am 12. bezw. 20. Juli, erschienen der Landgraf Philipp von Hessen und der Kurfürst Johann von Sachsen mit seinem Sohne Johann und seinen Neffen Ernst und Franz von Lüneburg, während der Kurfürst Joachim von Brandenburg der Versammlung fern blieb. Die Stadt Speier war mit Fremden angefüllt; der Erzherzog soll mit einem Gefolge von 700 Menschen eingeritten sein; auf ebensoviel läßt sich das Gesinde und die sonstige Umgebung der drei Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier beziffern; der Pfälzer hatte 102 Personen bei sich, der Bischof von Würzburg 32; zur Unterhaltung des kur-

<sup>1)</sup> Birk, Polit. Korresp. der Stadt Straßburg u. s. w. I 260.

<sup>2)</sup> S. Balan, Monumenta historiarum saeculi XVI illustrantia No. 174. Datum vom 22. März 1526.

fächsischen Hofstaats, soweit er Johann nach Speier folgte, wurden durch den Zentgrafen von Koburg 500 Eimer Wein, 300 Eimer Bier, 4000 Sommer Hafer, sowie Wildbret, Speck und „Ehfleisch“ für 500 Personen auf zwei Monate angeschafft. „Viele Tausende von Gulden gingen dahin, größtenteils in unnötigem, wenn nicht störendem Luxus vergeudet; wo es sich dann freilich um geringfügige Beiträge gegen den Türken oder zur Erhaltung der hohen Reichsinstitute handelte, da hatte kein Stand einen Pfennig über und schrie Zeter und Mordio bei jeder Veranlassung, die, seiner Angabe nach, seinen und seines Landes unfehlbaren Ruin zur Folge haben mußte.“<sup>1)</sup>

Endlich am 25. Juni konnten die Verhandlungen des Reichstags eröffnet werden. Nachdem früh um sieben Uhr im Dome ein feierliches Hochamt abgehalten war, begaben sich die Stände in den großen Rathausaal und vernahmen von dem Erzherzog und den beiden anderen kaiserlichen Kommissarien, dem Bischof Bernhard von Trient und dem Markgrafen Kasimir, die am 23. März aufgesetzte kaiserliche „Proposition“, welche dem Reichstag als seine Hauptaufgaben die Lösung der religiösen Frage, die Verhütung neuen Aufbruchs, die Türkenhilfe und die Erhaltung von Regiment und Gericht bezeichnete. Was die religiösen Händel angeht, so wurde als zu erreichendes Ziel ausgesprochen, daß der christliche Glaube und die wohlhergebrachten guten christlichen Bräuche und Einrichtungen der allgemeinen Kirche bis zu einem freien Konzil von allen Ständen einmütig gehandhabt, die Wiederfälligen gestraft und nötigenfalls mit Gewalt zum Gehorsam zurückgeführt würden, da mit das Wormser Edikt zu Anerkennung und Ausführung gelange.<sup>2)</sup> Der Sinn dieser Worte war unzweideutig genug; aber für alle Fälle wurde er durch eine vorläufig noch geheim gehaltene Nebeninstruktion oder Klausel noch klarer gemacht, laut welcher den Ständen eingeschärft wurde, sie dürften bis zu des Kaisers Ankunft im Reiche oder bis zum Zusammentritt eines Konzils schlechterdings nichts vornehmen, was dem christlichen Glauben oder dem Herkommen der Kirche und allen ihren Einrichtungen zuwiderlaufe oder Abbruch thue; vielmehr hätten die Stände dem Wormser Edikt einfach nachzuleben. Der Kaiser und sein Bruder hofften, daß die Mehrheit der Stände unter dem Eindruck der kaum niedergeworfenen Revolution von selbst „die wohlhergebrachten guten christlichen Bräuche handhaben werde“; für den Fall die „verdammte Sekte“ aber versuchen würde, unter der Flagge der „wohlhergebrachten Bräuche“ kirchliche Einrichtungen anzugreifen und ihre Neuerungen einzuschmuggeln, sollte Ferdinand die Maske abwerfen und die gesamten herkömmlichen Einrichtungen der Kirche mit dem Schild der Nebeninstruktion decken und außerhalb aller Erörterung stellen. Das Wormser Edikt blieb des Kaisers letztes Wort; sein ceterum censeo war: sectam esse delendam.

Der Reichstag begann nun sofort am 26. Juni die Beratung der kaiserlichen Proposition; aber dabei ergaben sich sofort große Unterschiede in der Auffassung. Für den Augsburger Reichstag war auch eine Erörterung über die Beschwerden der Laien gegen die Geistlichen und gegen den päpstlichen Stuhl

<sup>1)</sup> Friedensburg S. 210—214.

<sup>2)</sup> Abdruck der Proposition bei Friedensburg S. 523—534.

vorgesehen worden; obwohl der Speierer Tag nur eine Durchführung des Augsburger sein sollte, so war doch in der Proposition von der Verhandlung dieser brennenden Frage keine Rede mehr. Aber dem entsprach die Stimmung in den Ständen doch nicht; namentlich nicht bei den Städten, bei welchen Nürnberg, das durch Krefß, Straßburg, das durch Jakob Sturm vertreten war, und Ulm den Ton angaben und die zögernden mit sich fortrissen. Wohl gab es unter den Städten genug solche, wo die maßgebenden Kreise aus Ueberzeugung oder aus Furcht an der alten Kirche festhielten; aber die religiösen Meinungsverschiedenheiten wurden noch durch die gemeinsamen politischen Interessen in den Hintergrund gebrängt. Man hatte immer noch um das Stimmrecht der Städte auf den Reichstagen zu kämpfen; auch jetzt wurde dieses Recht von den Fürsten wieder in Frage gestellt: so erwies sich der bürgerliche Standesgeist stärker als die religiösen Verschiedenheiten und die großen evangelischen Städte zogen die kleinen altgläubigen hinter sich her: die Städtekurie erklärte von vornherein das Wormser Edikt als schlechtweg unausführbar.<sup>1)</sup> In der Fürstenkurie freilich behaupteten die zahlreich anwesenden oder vertretenen Bischöfe — von Augsburg, Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Worms, Freising, Trient — noch das Uebergewicht; indem diese Kurie von Abstellung der „Beschwerden“ nichts wissen wollte, erregten sie selbst den Widerwillen des herzoglich sächsischen Vertreters, Otto von Pass; er äußert wohl, die Geistlichen könnten die Uebelstände zwar nicht ableugnen, aber abstellen wolle sie keiner; bei den Laien sei mehr Sorgfalt für das Beste der Christenheit wahrzunehmen als bei den Geistlichen. Aber zunächst setzten die Bischöfe doch ihren Willen durch: die Kurfürsten erklärten, sie wollten den ersten Punkt, die religiöse Frage, vorerst zurückstellen und den zweiten, die Verhütung neuen Aufbruchs, in Angriff nehmen. Aber sofort trat die Ansicht auf, daß man den Geist des Aufbruchs nur zu bannen vermöge, wenn man die Mißbräuche abschaffe, aus welchen er seine Nahrung ziehe. Es war vor allen Kurfürst Ludwig von der Pfalz, welcher sich in diesem Sinne aussprach. Sein Vetter, Herzog Ludwig von Zweibrücken-Palatin, hatte sich schon 1524 von seinem Landschreiber der Guttenger Gemeinschaft, Jakob Schorre, einen „Ratschlag“<sup>2)</sup> aufsetzen lassen, welcher die Behauptungen des Papstes und Luthers gegeneinander abwog und in allen Punkten mit Luther übereinstimmte. Wenn der Papst sagt, die Kirche sei auf St. Peter gebaut, so irrt er sich; sie ist auf Christum gebaut. Will der Papst das Haupt der Kirche sein, so steht er schriftlos da; Christus ist das Haupt der Kirche, wie die Schrift klar darthut, vornehmlich die Epistel St. Pauli an die Epheser; vom Papst findet man da nicht einen Buchstaben. Der Papst ist auch nicht als Christi Vicarius oder Statthalter zu betrachten; es ist eines solchen gar nicht not, da Christus verheißen hat: ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. Wo aber Christus, das

<sup>1)</sup> Siehe ihre Erklärung bei Birk, Polit. Korresp. I 258 (Nr. 453).

<sup>2)</sup> Ratschlag über den lutherischen Handel, Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Ludwigen Pfalzgrauen am Rheyn, . . . gemacht auff Speyrischen reichstage, durch . . . Jacob Schorren. Titelblatt und 22 Seiten. Ein Exemplar der Schrift, von welcher auch Friedensburg S. 133—134 handelt, ist in meinem Besiz und zwar ein Exemplar des zweiten Drucks, von 1526. Friedensburg hat das Exemplar der Münchener Staatsbibliothek benützt.

Licht, nicht ist, da ist Finsternis, also der Teufel, und so ist der Papst eher des Teufels Vicarius. Die Geistlichen werden aufs heftigste angegriffen, vom Papst bis auf den Frühmesser; sie sind als Diebe in den Schaffall gestiegen, sind keine rechten Hirten, sondern Mörder und Tyrannen; ach, ein armer Glaub', den man mit solcher Tyrannei erhalten muß! Solche Leute meint die Schrift, wenn sie von reißenden Wölfen, falschen Propheten, lügenden Aposteln, Geisnern und Heuchlern spricht. In demselben Augenblick, wo man von einem Konzil die Beilegung der Wirren erhoffte, bringt Jakob Schorre die Thatfache in nachdrückliche Erinnerung, daß auch die Konzilien dem Irrtum unterworfen sind, wie ja sogar die Apostel selbst nach Apostelgeschichte 15 auf ihrem Konzil irrten. Martinus aber ist ohne Zweifel der Engel, den St. Johannes in der himmlischen Offenbarung gesehen hat vom Himmel herabsteigen, welcher schrie: sie ist gefallen, sie ist gefallen, die große Babylon, und eine Behausung der Teufel worden und ein Behältnis aller unreinen Geister. Ludwig von Veldenz stimmte ohne Frage mit diesen Grundansichten überein; sein Vetter, der Kurfürst, war zwar vorsichtiger: aber daß schwere Mißbräuche in der Kirche beständen, ohne deren Beseitigung auch die Aufrechterhaltung der wohl hergebrachten Bräuche nicht gelingen könne, erschien ihm zweifellos. Um nicht das Gute samt dem Bösen zu verderben, mußte seiner Ansicht nach das letztere ausgereutet werden; so kam die Frage der Mißbräuche zur Hintertür herein, obwohl der Kaiser ihr die Vorberthür verschlossen hatte. Von Durchführung des Wormser Edikts wollte der Kurfürst vollends nichts wissen.

Aber gebrochen haben das Eis doch nicht die der Reformation zugeneigten Kurfürsten und Fürsten, wie die beiden Pfalzgrafen oder Philipp von Baden, sondern die Städte. Von vornherein hatten sie, wie schon bemerkt, der Proposition gegenüber daran erinnert, daß das Wormser Edikt ihrer Ansicht nach nicht durchführbar sei und daß sie deshalb schon vor zwei Jahren in Nürnberg gegen die Erneuerung des Edikts protestiert hätten. Als ihnen jetzt ein Beschluß der beiden anderen Kurien vom Samstag nach Peter und Paul, vom 30. Juni, zugeing, welcher die religiöse Frage nach fünf Unterabteilungen, Verbot von Neuerungen im Glauben, Erhaltung der wohlhergebrachten Bräuche, Abstellung der Mißbräuche, Verhalten gegen Uebertreter der wohlhergebrachten Bräuche und Ausführung des Wormser Edikts, erörterte und soviel als möglich sich der Leisetreterei gegen den Kaiser wie gegen die Reformpartei bestrebte —, da antworteten die Städte am 4. Juli mit einer Note, welche alle Schleier zerriß.<sup>1)</sup> Sie erklärten, daß es keinem Menschen zustehe, an dem heiligen Glauben etwas zu ändern, welcher auf Christus und sein unerschütterliches Wort gegründet sei. Wenn aber gefordert werde, daß die wohlhergebrachte gute Uebung bis zu einem freien christlichen Konzil gehandhabt werden sollte, so mögen sie auch das leiden. „Denn unter dieser guten Uebung verstehen sie das, so dem Glauben an Christum und seinem heiligen Wort nicht zuwider sei; wo aber eitle Uebungen demselben entgegen, durch welche die Christgläubigen

<sup>1)</sup> Die Drude der Antwort zählt Friedensburg S. 254 auf. Ich folge dem im Stuttgarter Staatsarchiv vorhandenen Entwurf (Friedensburg 242), der wohl von Ulm herrührt.

durch Mißglauben oder Superstition von ihrem Herrn und Schöpfer auf das Vertrauen der Kreaturen geführt oder aber sonst zu der Seelen Heil Gefährlichkeit dienen, da könne der Fürsten und Kurfürsten Meinung doch nicht sein, daß dieselben ungeändert bis zu der Versammlung eines Concilii, so sich in Ansehung jetziger Läufe und Uneinigkeit noch lang verziehen möcht, bleiben sollten, und also die Christgläubigen mittlerer Zeit in Irrsal und Gefährlichkeit ihrer Seelen verharren müssen; sondern, wie die genannten Gebräuche gehandhabt, also hinwieder diese geändert und abgethan sein sollen.“ Die Abstellung dieser Mißbräuche werde dem Reich in den obschwebenden Irrungen und Widerwärtigkeiten zu gute kommen; von Durchführung des Wormser Edikts könne keine Rede sein, wie — darauf wird abermals verwiesen — der Reichstag vor drei Jahren schon anerkannt habe: eben deshalb hätten die Städte und andere höhere Stände vor zwei Jahren sofort Protest eingelegt, als versucht worden sei, das Edikt wieder einzuschärfen.

Diese deutliche Sprache, welche aber dem Rat von Nürnberg nicht einmal entschieden genug war, schlug nun merkwürdigerweise durch. Sachsen und Pfalz gaben alsbald ihre Zustimmung zu erkennen; in der Fürstenkurie äußerte zwar der Vertreter des Herzogs Georg, daß die Städte nach der Ansicht seines Herrn den katholischen Standpunkt verlassen hätten; aber die Mehrheit der Fürsten bezeichnete am 5. Juli die Antwort als eine „gute“ und die Scheidung von guten Gebräuchen und Mißbräuchen als eine „billige“. Die Gründe zu diesem Umschwung liegen ohne Zweifel darin, daß der Reichstag jetzt von Tag zu Tag auch mehr von Laienfürsten besucht wurde, also das Uebergewicht der geistlichen Fürsten verloren ging; sodann darin, daß überall ein entschlossenes Auftreten eine werbende Kraft besitz und die Schwankenden elektrifiziert; endlich in der sich immer mehr verbreitenden Erkenntnis, daß sich ein neuer schwerer Kampf des Kaisers gegen Frankreich, England, den Papst und Italien anbahne, wodurch jede Aussicht auf Karls Erscheinen in Deutschland oder auf ein Konzil für absehbare Zeit dahinschwand. Der Reichstag mußte also versuchen, von sich aus die religiösen Wirren beizulegen; und da ging es offenbar nicht an, den Bogen noch straffer zu spannen und dem Volk einen Stein statt des Brotes zu bieten; die Ansicht, daß man die guten Bräuche nur retten könne durch Abstellung der bösen, gewann immer mehr Boden. Auch die Türkengefahr drängte zum Einlenken; wie konnte man, während Suleiman seine Scharen näher und näher heran wälzte, einen Bürgerkrieg entfesseln; ein solcher aber war gewiß, sobald man die „Evangelischen“ aufs äußerste trieb: sie wollten sich nicht unterdrücken lassen und sie konnten es nicht, aus Rücksicht auf ihre Untertanen.

So wurde von der zweiten Kurie am 5. Juli aus ihrer Mitte ein Ausschuß von acht Personen, vier Geistlichen und vier Laien, gewählt, welcher die Scheidung der guten Bräuche von den Mißbräuchen vornehmen sollte; und dabei fiel die Wahl der Weltlichen auf vier entschiedene Anhänger der Reform, auf den Hessen Schrautenbach, den Badener Hieronymus Behus (S. 326 ff.), den Pfälzer Doktor Laur und den Grafen Bernhard von Solms. Der Ausschuß hielt täglich Sitzungen ab; aber er konnte natürlich nur an seine Auftraggeber berichten, nicht an den gesamten Reichstag, was die Bedeutung seiner Arbeit wesentlich beeinträchtigte;

der Gedanke, einen allgemeinen Ausschuß aus allen drei Kurien zu bilden, scheiterte für jetzt noch an der Weigerung von Mainz und Trier, mit den Städten zu einem Ausschuß zusammenzutreten. Köln und Pfalz konnten mit ihrer abweichenden Ansicht nicht durchdringen, weil Kurfürsten, das die sog. Umfrage, d. h. die Einholung der Stimmen bei den Abstimmungen, nicht durch Mainz allein geschehen lassen wollte, sich so lange von allen Beratungen fern hielt, bis sein Mitanrecht auf dieses Amt eines Vorsitzenden anerkannt sei: durch solche nichtige Rangstreitigkeiten wurden oft genug alle Beratungen des Reichstags gelähmt. Einen neuen Anstoß erhielten dieselben, als am 12. Juli endlich der Landgraf und acht Tage nachher der Kurfürst Johann persönlich eintraf. Philipp trat sofort mit einer Offenheit auf, welche alle seine Gegner verblüffte. Er konnte es zwar bei dem Bischof Georg von Speier nicht durchsetzen, daß sein Prediger Adam Krafft, ein Anhänger Luthers, in einer Kirche der Stadt auftreten durfte; aber dafür ließ er ihn alle zwei Tage unter großem Zulauf des Volkes in seiner Herberge bei offenen Thoren predigen; am ersten Freitag, den er in Speier zubrachte, befahl er einen Ochsen zu schlachten und aß mit seinem Gefolge „unverborgen“ davon. Das kirchliche Fastengebot war damit von Philipp durchbrochen: es war als einer von den Mißbräuchen bezeichnet, welche fallen sollten.

Das Erscheinen des Landgrafen war namentlich deshalb von Wichtigkeit, weil er sofort die Fäden spann, welche evangelische Fürsten und Städte verbinden sollten. Nürnberg kam ihm dabei in erster Linie entgegen; der Landgraf hat unverweilt die Konsequenzen aus dieser Annäherung gezogen, indem er sich auch der anderweitigen Interessen der Städte anzunehmen verhielt, welche bisher von allen Fürsten um die Wette angefeindet zu werden pflegten. Wollte man auf religiösem Gebiete etwas erreichen, so galt es, solidarisches zu sein auch auf dem politischen. Diese Ueberzeugung hat in Speier auf beiden Seiten große Fortschritte gemacht, wenn schon die Städte sich nur zu thatsächlichem Zusammengehen verstanden, nicht aber zum Abschluß eines förmlichen Bündnisses. Dem Drängen des Landgrafen auf ein solches Bündnis hat Nürnberg die sehr begreifliche Antwort entgegengesetzt, es müsse auf den Kaiser und den schwäbischen Bund Rücksicht nehmen; der Erzherzog ermahnte am 20. Juli die Städteboten mit allem Nachdruck, sie sollten sich von niemand verführen lassen und dem Kaiser gehorsam bleiben. Auch er erkannte die Bedeutung des städtischen Elements gerade in dieser kritischen Zeit an; er hat den Boten versprochen, er wolle sich ihrer beim Kaiser als Vermittler annehmen, wenn sie etwas zu klagen hätten.

Inzwischen hatten alle drei Kurien ihren Bericht über die Mißbräuche fertig gestellt. Die Kurfürsten drückten sich, wie das bei der Zusammenfügung ihres Kollegiums natürlich war, am gemäßigtsten aus. Die Städte forderten Abschaffung aller Bettelorden, ja aller Klöster, die Priesterehe, Unterstellung der Geistlichen unter die bürgerlichen Gerichte und ihre Heranziehung zu den städtischen Umlagen, Berufung der Priester durch die weltliche Obrigkeit: man begegnet wieder den Forderungen, welche die Revolution voriges Jahr erhoben hatte. Die fürstliche Kurie suchte zwischen Altem und Neuem zu vermitteln; sie räumte z. B. unter den sieben Sakramenten der Taufe und dem Abendmahl eine hervorragende Stellung ein, ohne die andern schlechthin zu verwerfen; sie erklärte die Zu-

lassung der deutschen Sprache beim Gottesdienst, die Gewährung des Laienkelches wenigstens bis zum Konzil für wünschenswert; auch für die Priesterrehe sollte ein Wort beim Kaiser eingelegt werden. Es sind das Vorschläge von bleibendem Interesse; wir werden sehen, daß sich Karl V. zwanzig Jahre später in verhängnisvoller Stunde ihrer erinnert hat.

Zunächst ward es nun doch von den Städten durchgesetzt, daß am 31. Juli ein großer Ausschuß von 21 Personen gebildet ward, welcher Vorschläge zu gemeinsamen Maßnahmen hinsichtlich der Gebräuche, aber auch in Betreff der Türkenhilfe machen sollte; die letztere Bestimmung ward mit Rücksicht auf den Erzherzog hinzugefügt. Neben 6 kurfürstlichen und 13 fürstlichen Vertretern wurden doch auch zwei von den Städten aufgenommen; die Städte bezeichneten Jakob Sturm von Straßburg und Christoph Krefz von Nürnberg. War die Wahl des großen Ausschusses an sich ein Sieg der Reformpartei, so zeigte sich dieselbe auch weiterhin als erfolgreich; es war ein überaus glücklicher Schachzug, daß sie, wenn sie dem Papst Opposition machte, so doch an der obersten Autorität des Konzils festhielt: so erhielt sie eine Brücke, auf welcher die andern sich jederzeit ohne Preisgabe ihrer katholischen Gesinnungen an sie anschließen konnten. Auf solcher Mäßigung beruhte die einzige Aussicht auf Erhaltung der Einheit der Nation gegenüber von Rom; und die Gesamtlage gestaltete sich infolge dieser Taktik bald so, daß die Mehrheit der Stände sich in einem schrofferen Gegensatz zu den Papisten befand als zu den Lutheranern: ist doch die Wahl Johann Fabris in den Ausschuß seitens der Laien bitter getadelt worden, „weil dieser Mann das verlästere, was ein Teil der Stände für christlich halte“. <sup>1)</sup> Die Extremen waren unverkennbar weit zurückgedrängt, die Unfehlbaren ebensowohl wie die, welche auch einem Konzil sich nicht fügen wollten; es war nicht unmöglich, daß das, was vor fünf Jahren in Worms nicht gelungen war (S. 330 ff.), die Bildung einer reformfreundlichen Mehrheit der Stände, jetzt zur Wahrheit ward. Nicht alle würden sich angeschlossen haben, weder von links noch von rechts: nichts ist gewisser als dies: aber die Mehrzahl, welche nach Befriedigung der gerechten Forderungen der Nation strebte und dadurch dauerhafte Zustände schaffen wollte, würde sich organisiert und ihren Willen behauptet haben. Es gibt Strömungen, welche die Gemüter mit sich fortreißen; eine solche war allem Anschein nach — mehr zu sagen ist freilich nicht möglich — im Begriffe sich zu bilden. <sup>2)</sup>

In diesem Augenblick, am 1. August, trat der Erzherzog mit der Kundgabe der kaiserlichen Nebeninstruktion dazwischen, welche, wie wir wissen, einfach die Durchführung des Wormser Ediktes anbefahl. Ferdinand wollte und sollte den Stein nicht ins Rollen kommen lassen: deshalb enthüllte er sein Geheimnis, ehe der Ausschuß seine Thätigkeit begann: und dann fürchtete er, daß, wenn die religiöse Frage erst auf der Tagesordnung der Gesamtversammlung stehe, für eine Türkenhilfe weder Zeit noch Stimmung mehr sich finden werde. Die nächste Wirkung seiner Erklärung war zuerst allgemeine Verblüffung, dann Er-

<sup>1)</sup> Friedensburg S. 367.

<sup>2)</sup> Rante II 253 ff. Friedensburg S. 366 ff. Dagegen Kludohn a. a. D. S. 209, dem ich aber in diesem Punkte nicht beipflichten möchte.



bitterung: die Stände mußten den Eindruck haben, daß man mit ihnen ein schönes Spiel getrieben habe. Wochenlang verhandelten sie über Beilegung der religiösen Wirren, über einen Ausgleich der Gegensätze, um auf einmal zu erfahren, daß eine solche Verhandlung gänzlich zwecklos und des Kaisers Wille die Vernichtung der Sekte sei, nichts mehr, aber auch nichts weniger. Der ganze, mühsam gefundene, gemeinsame Boden für alle praktischen Politiker war zertrümmert; die Extremen frohlockten, haben ohne Zweifel so gut wie drüben; kein Wunder, daß viele Stände im bittersten Mißmut sich zur sofortigen Abreise anschickten. Ferdinand, der durch eine Sprengung des Reichstags auch um die Verwilligung einer Türkenhülfe gebracht worden wäre, welche er hatte gerade erreichen wollen, that alles, um die Aufgeregten zu beruhigen; und nun kamen ihm die Städte auf ihre Art zu Hülfe. Der Erzherzog selbst konnte aus der Sackgasse, in die er sich verrannt hatte, keinen Ausweg mehr finden; aber die Städte machten am 4. August geltend: die Instruktion habe wohl am 23. März des Kaisers Meinung ausgedrückt, wo er mit päpstlicher Heiligkeit in Einigkeit gestanden sei; jest aber liege das Kriegsvolk des Papstes gegen den Kaiser zu Felde, und von einem Konzil und einer daselbst erfolgenden Reform könne zur Zeit keine Rede sein. Deshalb solle man an den Kaiser eine Botschaft oder Schrift richten und ihn bitten, daß er ein deutsches Provinzialkonzilium zulasse und die Vollziehung des Wormsischen Ediktes bis dahin gnädiglich prorogiere. Der Antrag der Städte eröffnete den einzigen Ausweg aus der Notlage, in welcher man sich befand; er allein behütete den Reichstag davor, daß alles sich in Unmut und Hader auflöste, daß neue schwere Unruhen entstanden; er bedeutete eine Appellation an den besser zu unterrichtenden Kaiser, ohne doch diesem selbst vorzugreifen, und hielt beiden Richtungen die Zukunft offen, da sie in der Gegenwart nichts erreicht hatten. So ging am 20. August aus längeren Beratungen der Antrag hervor, dem dann an diesem Tag selbst und in den nächsten Tagen die drei Kurien ihre Zustimmung gaben: es solle eine Gesandtschaft nach Spanien gehen, welche den Kaiser bitten sollte, daß er nach Deutschland komme und mit dem Papst zusammen binnen einem oder längstens anderthalb Jahren ein gemeines freies Konzil an gelegener Malstatt in deutschen Landen berufe. Betreffs des Wormser Ediktes möge der Kaiser die verwirkten Strafen den Uebertretern desselben einstweilen erlassen bis auf den Beschluß des Konzils. Die Stände hätten verabredet, mit ihren Untertanen in mittler Zeit des Concilii also zu leben, zu regieren und sich zu halten, wie ein jeder solches gegen Gott und Kaiserl. Maj. hoffe und getraue zu verantworten.<sup>1)</sup>

Außer diesem Beschluß vereinbarte der Reichstag noch eine Türkenhülfe von zwei Vierteln des Romzugs — also 12000 Mann — auf sechs Monate: sie kam zu spät zur Rettung Ungarns, das am 29. August durch die furchtbare Schlacht von Mohacs den Osmanen erlag: an Stelle seines gefallenen Schwagers ward Ferdinand, dem die bairischen Herzöge vergebens den Rang abzulaufen suchten, am 24. Oktober als König von Böhmen proklamiert; die nationalistische Partei der Ungarn erhob in Stuhlweißenburg Johann Zápolya, den Wojewoden

<sup>1)</sup> Wortlaut der Instruktion für die Gesandtschaft bei Friedensburg S. 558—567.

von Siebenbürgen, zum König; ein anderer Teil aber wählte am 17. Dezember in Preshburg Ferdinand zum Landesherrn. Weiterhin schärfte der Reichstagsabschied den Wormser Landfrieden aufs neue ein. Dann wurden die Mittel für Regiment und Gericht bis Michaelis 1527, also auf ein Jahr, bewilligt, aber mit der Maßgabe, daß der Sitz der Reichsbehörden von Eßlingen nach Speier verlegt und ihnen damit eine größere Unabhängigkeit vom Erzherzog gesichert werde. Eine Reihe anderer Fragen, so die Beschwerde Ulrichs von Württemberg wegen Entziehung seines Landes, blieb unerledigt. Am 27. August gingen dann die Stände auseinander.

Die Bedeutung des Reichstags zu Speier<sup>1)</sup> liegt sonach überwiegend auf dem religiösen Gebiet — freilich auch nicht durch das, was von ihm geleistet, sondern durch das, was von ihm nicht geleistet wurde. Als die Stände ihre Beratungen begannen, da hatte man sich der Hoffnung hingegeben, daß durch gegenseitiges Entgegenkommen es gelingen werde, einen Ausgleich zwischen den einander gegenüberstehenden Standpunkten herbeizuführen. Gerade als diese Hoffnungen sich zu erfüllen schienen, hatte der Erzherzog sie im Namen seines Bruders jäh durchkreuzt; es war und blieb Karls V. Meinung, wie er sie schon am 15. Juli 1524 zu Burgos ausgesprochen hatte (S. 531), daß in Sachen des Glaubens und der Bräuche nicht die Deutschen für sich allein, sondern, wenn überhaupt jemand, nur die Konzilien zu Abänderungen befugt seien; eine Abweichung von diesem streng univiersalkirchlichen Standpunkt in nationalkirchlicher Richtung wollte er nicht einmal für die Zwischenzeit bis zu einem Konzil zugestehen. Alles, was der Kaiser auf den Rat seiner Minister etwa einräumen zu können meinte, war ein Nachlaß der Strafen, welche auf Uebertretung des Wormser Edikts gesetzt und von vielen verwirkt waren; er hoffte dadurch die Widerspenstigen zum Gehorsam zurückzuführen, sie zur Hilfe gegen Franzosen und Türken zu bestimmen und durch Anstreben eines Konzils, „das der Papst so sehr fürchtet“, Clemens VII. mürbe zu machen.<sup>2)</sup> Wie man sieht, dachte der Kaiser nicht daran, das Edikt selbst rückgängig zu machen; es sollte nur Amnestie für bisherige Uebertretung desselben gewährt werden, aber unter der selbstverständlichen Bedingung, daß das Edikt von jetzt ab befolgt werde; den Kampf gegen die Ungläubigen und die Ausrottung der Irrtümer Luthers hielt Karl auch jetzt unentwegt „für die Aufgabe, die Gott ihm gegeben habe“.<sup>3)</sup> Unter solchen Umständen blieb den Deutschen keine Wahl, als einen letzten Versuch zu machen,

<sup>1)</sup> Im Folgenden ist zu den verschiedenen Auffassungen des Reichstagsergebnisses Stellung genommen, ohne daß diese einzelnen Auffassungen ausdrücklich kritisiert würden; das würde zu weit führen. Ranke II 260 tritt für die Gewährung der Autonomie an die Stände ein; Janssen III 49 für das Gegenteil: der Abschied erhielt nach ihm alles Bestehende aufrecht. Friedensburg S. 481 ff. widerspricht Ranke mit Recht; aber auch seine Ausführungen können wir nicht voll annehmen. Vgl. auch Kluckhohn S. 215—218.

<sup>2)</sup> Das Schreiben, um das es sich hier handelt, ist an Ferdinand gerichtet (Datum vom 27. Juli) und von Friedensburg S. 568—581 erstmals vollständig mitgeteilt, nachdem Buchholz III 371 es nur auszüglich veröffentlicht hatte. Wenn Kluckhohn S. 213 meint, Ranke II 257 habe daraus die Absicht der Aufhebung des Edikts selbst herausgelesen, so kann ich von diesem Mißverständnis bei Ranke nichts finden; er hat den Brief ganz richtig verstanden.

<sup>3)</sup> A. a. O. S. 569.

ob sie den Kaiser nicht in ihre Mitte bekommen, ihn nachgiebiger stimmen und ein Konzil erlangen könnten: und wir sehen, daß sie dieses Mittel versuchten. Aber man erkennt auch sofort, daß sich ihnen sehr wenig Aussicht auf befriedigenden Erfolg ihrer Anrufung Karls darbot. Wer konnte im Ernste hoffen, daß jetzt, wo Kaiser und Papst sich mit dem Schwert in der Hand gegenübertraten, ein Konzil zustande kommen würde, das doch ohne das Handinhandgehen der beiden obersten Gewalten der Christenheit gar nicht denkbar war? Für den Fall nun, daß dieses Konzil, das letzte Rettungsmittel aus der Not, in der That nicht einberufen werden konnte, blieb den Deutschen keine Wahl als sich selber zu helfen, und da das Reich durch sein Haupt verhindert wurde, sich der Sache anzunehmen, so ging alsdann die Aufgabe an seine Glieder über. Das war eine unabweisbare, von den Thatfachen aufgezwungene Notwendigkeit öffentlicher Ordnung. Um aber für alle Fälle sich den Weg frei zu halten, vereinbarten Lutheraner und Papisten die Formel, daß sie sich bis zum Konzil — d. h. bis zu den griechischen Kalenden — so halten wollten, wie sie vor Gott und Kaiserlicher Majestät es zu verantworten sich getrauten. Darin lag, daß die Papisten das Wormser Edikt ausführen mochten, wenn sie sich stark genug dazu fühlten; es lag aber auch andererseits darin, daß die Lutheraner erklären konnten: wir vermögen es vor Gott mit Rücksicht auf unser Gewissen, und vor dem Kaiser mit Rücksicht auf die Ruhe des Vaterlandes nicht anders zu verantworten, als daß wir dem Evangelium den Lauf lassen. Die Hoffnung schien nicht unbegründet, daß der Kaiser solchen Vorstellungen um so eher Gehör schenken würde, je feindseliger sich ihm Clemens VII. gegenüberstellte. Wir wissen freilich, daß diese Erwartung trotzdem Karls — und auch Ferdinands — Sinn nicht traf; aber die evangelischen Stände kannten, als sie in jene Formel willigten, den wahren Sachverhalt nicht, und wenn sie ihn selbst gekannt hätten, so würden sie doch zur Annahme hingeneigt haben, daß der Kaiser auf die Dauer dieses Sinnes nicht bleiben werde.

Davon ist allerdings keine Rede, daß in Speier die bewußte Absicht bestanden hätte, von Reichswegen auf die Schlichtung der religiösen Zwistigkeiten zu verzichten und „jedem Reichsstand in Hinsicht der Religion Autonomie zu gewähren“. <sup>1)</sup> Niemals würden die Anhänger der katholischen Ideen, niemals würde Erzherzog Ferdinand auch nur von weitem einer solchen Bestimmung beigeplant haben; ja auch die Evangelischen haben sicherlich den Gedanken festgehalten, die jetzt noch dem Alten Anhängigen auf ihre Seite herüberzuziehen und die religiöse Gleichförmigkeit der deutschen Nation herzustellen: noch viel später haben sie von dieser Hoffnung nicht gelassen. Man wählte also beiderseits eine Formel, welche man nach seinem Belieben auslegen konnte, welche die Zukunft offen erhielt und so viel oder so wenig besagte, als man in sie zu legen gewillt war. Insofern hat der Speierer Tag nicht die Bedeutung, welche man ihm zugeschrieben hat; eine eigentlich unanfechtbare Rechtsgrundlage hat er den sich jetzt bildenden evangelischen Ordnungen nicht gewährt. Aber eben dadurch, daß beide Teile auch jetzt wieder, wie schon öfters, sich nicht vereinigten,

<sup>1)</sup> Wie Ranke II 260 sich ausdrückt.

sondern in ihrer Sonderung verharren, ist die Spaltung der Nation und die territoriale Lösung der religiösen Frage entschieden worden. Seit fünf Jahren warteten die Deutschen, daß der Kaiser, das Reich, ein Konzil ihnen den religiösen Frieden bringen würden, auf Grundlage einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern. Länger zu warten war bei der Gärung der Massen, bei der dringenden Notwendigkeit einer neuen Ordnung an Stelle der gestürzten nicht möglich. So begannen die Evangelischen sich zu organisieren, und daß die beabsichtigte Gesandtschaft thatsächlich — wir wissen nicht sicher, weshalb — gar nicht zustande kam, daß also nach 1526 alle Aussicht auf ein Konzil binnen einem oder anderthalb Jahren vollends dahinschwand, das gab ihnen zu ihrer Organisation dasjenige Recht, welches über allen geschriebenen Rechten steht: das der Notwehr.

---



# Archivalischer Anhang

zum ersten Bande.

Vgl. die Vorrede.

## I. (Im Auszug.)

1522. Was der kleine Ausschuß aus Befehl des grossen Ausschusses, der Monopolia oder schädlichen verbotenen Verkauf halb geratschlagt hat, wird nachher erzelt.

(Handschrift von 61 Seiten im Ernestinischen Gesamt-Archiv zu Weimar. Registrande E.)  
Vgl. S. 424 unseres Textes.

Erstlich von dem Ursprung des Wort Monopolia. Monopolia ist ein krieglich Wort, welches seinen Ursprung hat von dem Wort Monos, das ist allein, und Polonie, das ist Verkauf. Gleich als spräch jemand: ich allein verkauff das oder jens, ic. Oder: mein Gesellschaft oder ich allein verkauffe. Darumb wird solche sunderliche Handtierung, als so sich etlich Handtwerer oder Kaufleute dermaßen vereinigen, daß sie allen den Nutzen aus ihrem Handwerk oder Kaufmannschaft empfaben, Monopolia genant, davon gesagt ist in lege Vinca (?) Cod. de Monopolis.

Item obgemelte Monopolia, Vereinigung, Verbindung, Gesellschaften und ihr Verkauf wird nicht allein allererst igo dem gemeinen Nutzen unseidlich und untreglich erfunden, sondern sind dieselben wie vor durch den römischen Kaiser und Rechtseher und sonderlich durch den loblichen Kaiser Justiniano dem gemeinen Nutzen als fast schädlich, verderblich und sträfflich geacht und erlant, daß dieselben Ueberfäbrer [Uebertreter] alle ihre Güter verloren und darzu außerbald ihrer Wohnung in ewigs Elend [Verbannung] verurteilt sein sollen, als geschrieben steht lege Vinca Cod. de Mono. Auch Honorius und Theodosius haben denen vom Adel und den Reicheren die schädlich Kaufmannschaft verboten, damit das gemeine Volk leichter bei den Kaufleuten kaufen könne, und auf dem Reichstags zu Köln ist 1512 die Sache von Kaiser Maximilian, Kurfürsten, Fürsten und Ständen hoch bewegt und gemelte Vertierung der Waar bei großen Peenen und Strafen geboten [verboten] worden. Der Abschied dieses Reichstags sagt:

„Und nachdem etwo viel grosser Gesellschaft in Kaufmannschaft in kurzen Jahren im Reich aufgestanden, auch etliche sundere Personen sein, die allerlei Whar und Kaufmannsgüter als Specerei, Arß [Arras, leichtes wollenes Gewebe], wullene Tücher und dergleichen in ihre Hand und Gewalt zu bringen unterstehen, Verkauf damit zu treiben, seßen und machen

ihnen zu Vorteil bewart [gewertet] ihres Gefallens, fügen damit dem heiligen Reich und allen Ständen desselben merklichen Schaden zu, wider gemein geschriebnen Kaiserlich Recht und alle Ehrbarkeit: haben wir zu Furderung gemeins Nutzens und der Notdurft nach geordnet und gesetzt und thun das hiemit ernstlich und wollen, daß solch schädlich Handtprung hinfüro verpotten und abstehn und die hinfüro niemands treiben oder üben. Welche herwider solchs thun wurden, der Habe und Güter soll confiscirt und der Oberkeit jeglichs Orts verfallen sein. Und dieselben Gesellschaften und Kauffleut [sollen] hinfüro durch keine Oberkeit im Reich [auf ihren Reisen] geleitet werden, sie auch desselben nit vbebig [fähig] sein, mit was Worten, Meinung oder Clauseln solch Geleit gegeben wurden. Doch soll hiedurch niemand verboten sein sich mit jemand in Gesellschaft zu thun, um Waaren wo ihm gefällt zu kaufen und zu verhandtieren, dann allein, daß er die Waar nit unterstehe in ein Hand zu bringen und derselben Waar ein Werdt nach seinem Willen und Gefallen zu setzen, oder dem Käufer oder Verkäufer andingen, solch Waar niemands dann ihm zu kaufen zu geben oder zu behalten, oder daß er sie nit mehr geben will, wa wie er mit ihm überkommen hette. Wenn aber die, welchen so Kaufmannschaft zu treiben erlaubt ist, unziemliche Teuerung zu machen sich unterstehen, so soll die Oberkeit mit Fleiß und Ernst solche Teuerung abschaffen und redlichen Kauf verfügen. Wo aber ein Oberkeit lässig wäre, soll der Fiscal sie mahnen in Monatsfrist das Ihre zu thun; andernfalls hat er Macht gegen sie zu procedieren.“

Allein die Oberkeit und der Fiscal haben das Ihre nicht gethan, das denn weder gut noch Recht ist, dieweil doch je zu Zeiten andere kleine Rauber und Diebe als hertiglich gestrafft werden, und dieser reichen Gesellschaften eine des Jahrs den gemeinen Nutzen viel mehr weder [als] alle andere Straufrauber und Diebe beschädigen, wie dann das ihr und ihrer Diener Kostlichkeit, Pracht und überjünglicher Reichthumb offentlich Anzeigung gibt.

Derselben nicht kleine Anzeigung hat man auch daraus, daß Bartholome Nhem (S. 290) gar in kurzer Zeit mit so wenigem Hauptgut [Kapital] in der Hochsteter Gesellschaft als ein merklich Gut gewonnen hat, wie dann das in der Rechtsfertigung am Stadtgericht zu Augsburg und auf jüngst gehaltenem Reichstag zu Worms offenbar gemacht ist. Man hat den Nhem deshalb in Worms gefänglich einbracht, da er denn noch jetzt gefänglich enthalten wirt. Man soll ihn hieber nach Nürnberg erfordern, damit er Zeugnis ablegt und man erfährt, mit waselei Gefährlichkeit obgemelte verbotene Monopolien und Zurkauff geübt werden, auch durch was gute Mittel und Wege solchs zuvorkomen und abzuwenden ist.

Drei Fragen sind hierüber zu stellen. 1) Ob die Monopolien dem heiligen Reich schädlich und deshalb abzuthun sind. 2) Ob alle Gesellschaften ohne Unterschied abgethan werden sollen oder ob ihnen ein Maß zu setzen sei. 3) Durch was Mittel dies bescheben und wie dieser Sachen geholfen werden mag.

I. Erstlich daß die großen Gesellschaften und Hauffung ihrer Hauptgüter männiglich nachtheilig sein, ist das ein Ursach und will es an der Specerei, welches der fürnehmst Etüd eins ist, so in teutscher Nation verfabrt und gehandelt werden, ansehen. Man sagt glaublich, daß der [dem?] König von Portugal 1 Pfund Pfeffer aus Indien bis geen Anttorff [Antwerpen] zu antwurten [liefern] über drei Schilling in Gol[d], den [deren] zwentzig ein Ab. floren [Rheinischen Gulden] thut, nit gestebe [zu stehen komme]. So aber ein Gesellschaft in Portugal nach Specerei schickt, so habe sie keine Beschwerte und Einrede, wie teuer der König solche Waare bent oder gibt, bezahle ihm sogar zu Zeiten noch mehr, nur mit dem Geding, daß er solch Waar andern, die hernach kaufen wollen, noch teurer gebe. Des zu einem Exempel mag gesetzt werden: so der von Portugal einen Centner Pfeffers umb 18 Dukaten etwo geboten hat, haben sie ihm 20 Dukaten oder noch mehr darum geben, doch mit dem Geding, daß die königliche Birde in einem oder zweien Jahren keinem andern

desjelden Pfefferß oder Waar näher [billiger] dann umb 24 Dukaten geben soll, und hat so einer den andern gesteigert, daß die Specerei, so erstlich um 18 Dukaten erlangt werden mochte, igund in Portugal über 34 Dukaten lauft wird. Und ist also schier noch einsten [einmal] so teuer worden als die vor gewest. Dergleichen mit andern Specereien auch beisehn ist, daran solchen Kaufleuten nichts gelegen, noch sie einigen Verlust, sondern großen überwenglichen Gewinn haben, dieweil sie die furter, als teuer sie wollen, geben mugen, und sonst niemand im heiligen Reich dieselbe haben oder bekommen mag. Was Schagung und Nachteil den meisten bis auf den mindsten daraus erfolgt, ist nicht schwer zu gedenken. Man kann dies aus den Nürnbergger Specerei-Preisen beweisen. Der höchte Saßra, so katholonisch Ort Saßra genant wird, hat vor etlichen Jahren, als nämlich im 16., dritthalb Gulden sechs Kreuzer golt; jezt kostet er, im 22. Jahr, fünfthalb Gulden 15 Kreuzer. Der best Saßran, so von den Kaufleuten Jymer genant wird, hat pro Pfund 1516—1519 2 Gulden und noch 1521 zwei Gulden 24—26 Kreuzer golt; jezt gilt er 4 Gulden; ebenso sind alle Saßrane, arragonischer, polnischer, avernischer u. s. w. aufgestiegen. Die Kaufleute schlagen auch nicht mit allem auf einmal auf, sondern jezt mit Saßran und Nägelein, das eine Jahr mit Pfeffer und Ingwer, dann noch mit Mustatblut u. s. w., damit ihr Vorteil nicht verstanden soll werden. Man will deshalb eine Erhebung anstellen, wie viel Specerei jährlich nach Deutschland gebracht wird, damit man weiß, so die Kaufleute auf ein jedes Pfund einen kleinen Anslag machen, was es in solcher großer Meng thut, und damit man abnehmen kann, was ein Zoll auf diese Specerei erträge. Man hat auch schon von Kaufleuten sich Angaben machen lassen, welche aber abweichend waren; doch werden die Ziffern genant für die Specereien, welche allein jährlich aus Lisibona eingeben, damit man bessere Erkundigung einziehen könne. 36 000 Centner Pfefferß und nit darunter, ehe darüber; 2400 Centner Ingwer; auf 1000 Ballen Saßran kommen allein von Lisibona, ohne das was von Venedig kommt. Der andern Specereien wissen sie keine Summe anzugeigen. Genaueres kann man in Antwerpen vermittelst des dort erbobenen Zolls erfahren.

Die Gesellschaften haben es besonders auf die Waaren abgesehen, deren man am wenigsten geraten [entbehren] mag; und wenn eine nicht reich genug ist, so nimmt sie eine andere zu Hilfe und beide bringen dann die betreffende Waare ganz in ihre Hand. Wenn ein armer kleiner Kaufmann von ihnen dieselbe aufzwungene Waar kaufen und dann die Waar andernfalls seiner Nahrung nach vertreiben will, so sind ihm gedachte große Handtierer von stund an auf dem Nacken, haben den Ueberichwall derselben Waar, können die wohlfeiler, auch auf langen Burgt [Borg], hingeben; damit wird dieser Armer bedrängt, kommt zu Schanden und etliche zu Verderb. Manchmal kaufen sie auch ihnen ihre Waaren durch unkundliche [unbekannte] Personen, doch nit ihnen zu gut, wieder ab; das schafft, daß sie schier an allen Orten im ganzen Europa ihre Belager halten; Ursach das ist der Pracht des großen Hauptqu [des Kapitalismus].

Die großen Gesellschaften mindern die Hantierung und Zehrung in den Landen. Sie richten alles über Land und in Briefen aus; wo jezt eine große Gesellschaft ist, da nährten sich sonst wohl 20 oder mehr, die alle webern und wandeln mußten, weil sie keine Lager und Diener an andern Orten halten konnten. Dadurch wurden die Straßen gebaut, Zol und Gelait gemehrt, des gleichen wie Wirte und alle Handwerk des Rugen und Genießen empfinden; denn viel Verkäufer bringen gut Kauf und Wohlfeilheit der Waaren.

Weiter kommt die gute goldene und silberne Münz durch die Gesellschaften, welche sie überall aufkaufen und einwechseln, außer Landes. Binnen kurzer Zeit wird aus weit gesuchtem Eigennuß Rheinisch Gold ausgewechselt, verführt und vermehlt sein. Deshalb sind auch schon in etlichen Städten Empörungen des gemeinen Manns entstanden, was, wo es nicht abgewendet wird, noch weiter und mehr zu besorgen ist.

Nun fragt sich II., sollen deshalb alle Gesellschaften abgethan werden? Daß die großen geldmächtigen Gesellschaften zu vertrennen und nit zu gedulden sind, ist die Ursach obangezeigt. Deshalb sollen aber nit alle Gesellschaften und verjammelte Handtirung gänzlich abgeschnitten sein; wår wider gemeinen Nutzen, auch ganzer deutscher Nation sehr hoch beschwerlich, nachtheilig und verächtlich; dann daraus würd folgen 1) daß man Franzosen und außern Nationen Stärk, Hilf und Handreichung gäbe, dasjenß fürzunehmen und zu treiben, das man igund so hoch beschwerlich abzutun fürbat. Diese fremden Nationen würden das ganze deutsche Land dann aussaugen. 2) Wenn ferner alle allein handeln würden und einem Schaden zustünde, so würde ihm das zum Verderben gereichen, und auch denen, welche ihm das Ihre anvertraut hätten. Das kann nit beschehen, wo mehrere Personen mit Maß sich vereinigen. 3) Würde ein solches Verbot allein den Reichen zum Vorteil dienen, welche obnehin allenthalben die Körner für sich ziehen und die Sprei den andern lassen. Von diesen Reichen sind einige so gestellt, daß sie eben dasjenige zu thun vermöchten, was jezt große Gesellschaften thun und was man für so herb beschwerlich achtet. Damit würde der Sachen nicht geholfen, sondern ihr nur ein Fedel aufgesetzt sein. 4) Handtirung und Gewerbring es mit sich, daß man die Waar nicht bloß an einem Ort suchen muß; dazu ist eine einige Person nicht im Stande, und namentlich nicht zu der Zeit, wo es etwa Notturnst ist. Die Folge wäre, daß man dem Handel das Land verpieten, fremden Nationen Nutzen schaffen, die Deutschen aber bruden und bößern würde. Diener aber anzunehmen und solche an seiner Statt an andere Ort zu schiden erfordert Geld, und kleine Hauptgüter ertragen kaum das Halten von Knechten; viele können sich selbst nit, zu geschweigen Diener, binbringen.

III. Welche Fürschläge sind nun zur Ableinung gemelter verbotener bößer Fürkauf zu machen?

1) Es sollen Gesellschaften oder sondere Personen nur bis zu 20000, 40000 oder zum meisten 50000 Gulden Hauptgut zum Handel gebrauchen und nicht mehr als drei Lager außerhalb ihrer häuslichen Wohnung haben.

2) Sie sollen gehalten sein, bei ihren leiblichen geschworenen Eidespflichten ihrer Oberkeit anzusagen, daß sie nicht mehr Geld im Handel haben.

3) Dieses Hauptgut darf nicht durch Gewinn vermehrt werden; vielmehr muß längstens alle zwei Jahre Rechnung gethan und der Gewinn verteilt, auch der Oberkeit davon Anzeige gemacht werden, daß die Rechnung und Austeilung erfolgt ist.

4) Es darf zu Handelszwecken kein Geld um Zinslauf entlehnt werden, da dies ungotzlich und wucherlich, auch gemeinem Nutzen nachtheilig und schädlich ist, ohne Wagniß Gewinns und Verlusts Geld oder Zins zu nehmen oder zu geben.

5) Keinerlei Waar darf in eine Hand gebracht werden.

6) Zertrennte Gesellschaften dürfen sich nicht vereinigen, bei Verthyrung ihrer aller Güter.

7) Kein Kaufmann darf auf einen Kauf mehr über 100 Centner Pfeffer, 100 Centner Ingwer und von keinerlei Specerei, wie die Namen hat, über 50 Centner kaufen; auch nach solchem Kauf in einem Vierteljahr derselben Waar keine mehr führen oder kaufen.

8) Nachdem von den großen Gesellschaften eine sundere Lebendigkeit gebraucht wird, diemeil sie in vielen Landen ihr Wissen haben, wann die Waaren verderben oder in Aufschlag kommen, so machen sie fremde Kaufleute, die andern, so solche Waaren haben, abkaufen, und bringen dieselbigen zu ihren Händen, ehe die andern solchs Schadens gewahr werden. Daraus folgt dann ein großer Aufschlag der Waar. Dagegen sezt man am besten die Strafe, daß, so sich ein solcher gefährlicher Verkauf in vier Wochen den nächsten darnach erkunden, daß dann der Abkäufer sezt verpflichtet sein, dem Verkäufer seine Waar um das halbe Kaufgeld wieder zuzustellen, darum er es ihm hat abgekauft; der andere halbe Teil der Kaufsumme soll der Obrikeit versallen sein.

9) Bei Strafe des Verlustes der Güter, wie in Köln bestimmt worden ist, darf der Verkäufer das Gehing nicht machen, daß der Käufer die Waare nicht näher [billiger] geben dürfe.

10) Damit nicht fremde Nationen gehailt und gebessert, aber teutsche Land bezwungen und verderbt werden, ist bebachet, daß diese Ordnung auch alle Fremden außen Geborenen, so Lager im Reich haben, binden soll. So indert ein Walch, Franckosch oder wer er der wäre, im heiligen Reich hantierte und in dieser Ordnung begriffen, solt und mußt er alle Straf wandeln und lehren, wie andere inländische überfahrende [übertretende] Kaufleute. Das soll alle Fürstentümer, Herrschaften und Städte, ob die gleich indert dafür gestrebet wären, auch beßissen und binden, damit es gegen männiglich gleich gehalten und niemands hierinnen verschont werde.

11) Durch das Fahren deutscher Kaufleute nach Portugal entsteht großer Schaden, weil in Lissibona wegen der Schiffung von Portugal nach Indien mit Specerei und anderem die großen Niederlagen und tapfersten Käuf und Gewerch sind, die sonst nindert an einichen Ort bestehen kunnten, und deshalb dort die großen Zoll und Schätzung von allerlei Specerei und Waar, die von dannen weg gefüert werden, der gleichen auch von den Pfennigwerten [Verkaufsartikeln], die sie in Portugal selbst verbrauchen und nit geraten mugen, als die wieder hinein in India und an den Ort geschifft werden, aufkommen. Dazu muß alle Waar, welche von Portugal kommt, von Deutschen auf der See gewagt und außs Glücksrab gebunden werden, und die Fahrt nach Portugal ist schier mehr sorglich und gefährlich als die nach Indien; in wenig Jahren sind auf derselben See<sup>1)</sup> ob [über] 1500000 Gulden Wert ertrunten und verderben, und trotzdem sind die Kaufleute, welche wenig ererbt haben, so unaussprechlich reich geworden. Deshalb soll alle Schiffung nach Portugal verboten werden; die Portugiesen sollen selbst das Wagnis übernehmen und ihre Waar, die sie doch nicht behalten können, nach Deutschland bringen; wenn man ihnen so nicht nachläßt, werden sie auch billiger verlaufen müssen. Andere bemerten nun freilich, daß wenn die Portugiesen auch die Waar nach Antorff bringen, so wurden die großen Gesellschaften auch dert Wege finden, die Waaren aufzukaufen; auch könne der König von Portugal bewogen werden, die Waar nach Danzig oder Egen Merten (Aiguës Mortes) in Frankreich zu schaffen, so daß die Deutschen sie dort holen müßten. Allein andere zeigen an, daß er wegen des Zugangs der Metalle Deutschland nicht entbehren und ohne dieselben gegen India nichts schaffen könnte; man dürfe ihm also nur den Zugang der Metalle versperren, so werde man ihn zwingen können, nicht nach Frankreich zu handeln.

12) soll eine Satzung etlicher Waaren vorgenommen werden, damit nicht bloß für die gemeinen Hantierer und Kaufleute gesorgt ist, sondern auch für die, so diese Waaren zu ihrer Niesung und Gebrauch kaufen. Es ist zu besorgen, daß auch die getrennten Gesellschaften sich heimlich über die Preise verständigen; auch hat der König von Portugal die Specerei allein in seiner Gewalt, und seitber kann er Preise setzen wie er will, weil sie bei den Deutschen wegen keiner Verteuerung ungelauft blieben. Auch ist von Meßel [Meßel] und Lübeck angezeigt worden, daß der König von Dänemark und die Fuder mit einander in Handlung stehen, daß alle Kaufmannsgüter, so seitber auß der Muscov [Moskau] in deutsche Handelsstädte kommen, fürder nach Dänemark und in des Königs und der Fuder Gewalt kommen sollen, damit sie dieselben nach Gefallen verteuern können. Bisber hat man alle solche Dinge nicht mit rechter Peen gestraift, sondern wissentlich geduldet. Dem kann nur ein Verbot abhelfen, daß die und die Waaren in Deutschland nicht höher als zu einem bestimmten Satz verlaufen werden dürfen. Das Regiment soll eine jede Waare den Zentner auf eine Hauptsumme taxieren. Als Maßstab sollen die gewöhn-

<sup>1)</sup> Gemeint ist namentlich der bölsaysche Meerbusen, „das Seemannsgrab“.

lichen Mittelpreise gelten, wie sie bestanden haben, ehe die Waaren in die Gewalt des Königs von Portugal und der großen schädlichen verbottenen Gesellschaften kamen. Man wendet freilich ein: wenn die Waaren mißrathen? Dann werden die Kaufleute sich bei den wohlgerathenen erholen [Ersatz finden]. Wenn Mangel an solchen Waaren entsteht? Die Fremden können unser Geld gar viel weniger entbehren als wir ihre Waaren; deshalb ist im Reich kein langwieriger schädlicher Mangel zu besorgen; man wolle denn unnutz Geld ausgeben für einen Mangel achten. Durch solche Sapung wird die Gefahr übermäßiger Steigerung der Preise am besten verhütet werden. Bei den Taxen kann die Entlegenheit der Orter in Betracht gezogen werden, auch die Verschiedenheit der Ellen und Gewichte; so wird der Pfeffer an der Hand in Frankfurt das Pfund auf 1 Kreuzer taxiert, ebenso in Nürnberg. Die Taxe soll ein halbes Jahr nach Beschließung durch die Reichsstände angehen.

Weiter soll nicht sein, daß die Kaufleute dem armen Volk auf den Samen, so noch auf dem Feld steht, auf die Trauben an den Stöcken und andere Frucht Geld leihen, dadurch diesen armen notturligen Leuten das genommen wird, was sie heftiglich erarbeiten.

Darauf folgen Strafen für alle Uebersahrer, für die lässigen Obrigkeiten; die Erlaubnis, daß jeder beim Fiscal klagen darf; die Bestimmung, daß alle konfiszirten Güter hälftig dem Reichskassus, hälftig der Obrigkeit zufallen sollen, darunter solche Verbrechen geschehen. Der Fiscal soll auch gegen die Gesellschaften, welche sich seither offenbar widerrechtlich bereichert haben, vorgehen; geschieht dies, so wird das nit allein den Fiscalen speien, sondern auch andere warnen, sich vor dergleichen böser Beschädigung zu hüten. Die Ordnung, betreffend den Verkauf u. i. w. soll zwei Monate nach ihrer Verkündigung angehen.

Ist auch bewogen, daß Befriedung der Strafen dem Kaufmannsgewerb fürträglich sei, damit alle Hantierer auf des heiligen Reichs Strafen sicherer, dann etlich Zeit ber stehen ist, webern und ziehen mögen.

Es kommt vor, daß etlich Kaufleute betrüglisch im Schein Trauens und Glaubens den Leuten das Ihre nehmen durch Bankrottieren, was einem Diebstahl vergleichbar ist, und wer andere fürfänglich an Geld und Gut ansetzt, soll streng gestraft werden.

Endlich werden Reichsmasse und Gewichte gefordert, für Fälschung der Tücher und Waaren eine strengliche Handhabung verlangt und die Stände gewarnt, gegen arglistige und eigennützige und erlauchte Prokurei auf der Hut zu sein, wodurch diese Ordnung von den Gesellschaften bekämpft werden kann. (NB. Gemeint ist, nach einer Notiz von anderer Hand, Bestechung der Obrigkeiten, um durch ihren favor und patrocinium den Folgen dieser Ordnung zu entgehen.)

---

## II.

Aus den Briefen des Hans von der Planitz, 19. Juni und 15. August 1525.

(Ernestinisches Gesamt-Archiv zu Weimar.) Vgl. S. 460 und 490.

(19. Juni.) Der Erzbischof von Salzburg hat von seinen Untertanen eine Steuer von 1000 fl. begehrt, dann von der Stadt von der Maß Bier einen Pfennig, für eine Maß Wein zwei Pfennig; endlich, daß sie der leyerischen und verführten Lehre Luthers nicht wollten anhangen. Darauf haben seine Untertanen geantwortet: das Geld wollen sie geben, obwohl es S. G. nicht notturlig; doch soll er ihnen den 3. Pfennig zu der Stadt Gebäu und Nutzen folgen lassen. Luthers Lehre gebe ihnen nichts zu schaffen; ob er etwas

schriebe oder lehrte von ihm selbst, dem glaubten sie nicht mehr als einem anderen Menschen. Wo es aber das Evangelium und die heilig Schrift anzeigt, so glaubten sie ihm nicht, sondern der Schrift; bitten ihn unterthäniglich, weil der allmächtig Gott seine Gnade gnädiglich verliehen hätt, daß sein göttlich Wort wiederumb herfür und an den Tag kommen wäre, E. K. G. wollten sie daran nicht verhindern; dann ob sie gleich des Luthers Schrift lesen würden, wollten sie sich doch halten als frumme Christen, dem Evangelio und Wort Gottes glauben, dem anhangen und nachfolgen und sich junsten aller Gebühr halten. Zu dem der Cardinal geantwortet: er wolle ihnen in keinem Weg gestatten, daß sie des Luthers Schrift oder Bucher lesen sollten; wolle ihnen auch hiemit recht geboten haben sulchs zu meiden; denn wenn er einen erfahren wurde, der die Buch bei ihm hätt oder lesen oder des Luthers Lehr anhangen wurd, den wollte er strafen an Leib und Gut. Als hätt sich ein alter Maler herfür gethan und aufgestanden, das gemeine Volk ermahnt, sich von dem Wort Gottes mit nichten dringen zu lassen, sondern dem anhangen und nachfolgen und Gott fleißig Dankagung zu thun, daß er sein göttlich Wort wiederumb eröffnet und an Tag hätt kommen lassen, und welcher dabei wollte bleiben, der sollte zu ihm treten. Als wären sie alle zugleich zu ihm getreten, bis ungefährlich auf 50 Personen, die waren bei dem Bischof und seinem Hofgesinde stehen blieben. Und als nun das gemeine Pöblich [Pöbel] vom Haus hinab gangen war, hätten sie zu den 50 gefaget: ihr Suppenesser, werdet ihr nicht mit uns geben, so wollen wir euch holen; als wären sie alle zu ihnen hinabgegangen. Von Stund an hätt sich der Bischof aufs Schloß gemacht und darf noch nicht herab, steht wohl übel mit seinen Unterthanen, wollten ihn, wie man sagt, nicht mehr zum Bischof haben, und sollen sich ihrestheils haben vernehmen lassen: sie wollten ihm zwei Groschen an den Hals hängen und auf einen Esel setzen und hinweg schicken, damit er als arm wurde, als er hievor gewest. Nicht weiß ich, wo es noch hinaus will.

(25. August.) Caserus Spengler hat mir heut angezeigt, wie daß vor ungefährlich vier Tagen ein Weibsbilde sei hier [in Nürnberg] gewest, hab von Schamlott [camelot, Kamelshaar] und junsten wohl gezierte Kleider gehabt und daneben ein Runnenklappen. Die dab sich vernehmen lassen, als sollt sie E. Kurf. Gnaden zu einer Trauen gemacht haben und ihr nachfolgend redlich Geld geben und sie wohl genug verbeirat. Aber ihr Mann hätt sich fast übel gegen ihr gehalten, daß sie nicht hätt bei ihm bleiben wollen, wäre also von ihm gezogen und gen Rom kommen, sich daseibst in ein geistlich Leben gegeben und von viel Cardinälen Anzeigung gethan, daraus man abgenommen, als sollt ihr der Ort bekant sein. Forder hätt sie gefaget, das Geschrei wäre zu Rom, wie daß ein Mönch vorhanden wäre, der Luther genannt; das wäre wunder ein vergifteter Mensch; hätt sich darum von Rom anber gefüget, daß sie des Willens wäre, sich zu E. K. G. zu fügen, des Verboffens, sie wollte noch soviel Gnaden bei E. K. G. finden, daß E. K. G. sie zum Luther führen ließe, damit sie mit ihm reden mocht, und so das beischebe, wollt sie den Fleiß vorwenden, daß sie mocht ein Messer im Luther umbkehren. Hätt also einen Wagen bestellt, der sie führen soll. Aber es wäre zuletzt einer kommen mit einem Pferde, der hätt sie mit ihm hinter sich weg geführt, und man weiß nicht wohin. Die Nonnenklappen hatt sie bie gelassen. Höre, es sei ein sein Weib, ist im Schießgraben zur Herberg gelegen. Wiewohl auf solche Wert und leichtfertig Person nicht fast wohl zu bauen, je dannochst findet man unter sulchen Leuten zu Zeiten viel erwogene Personen, die sich wohl einen Durst [Wagstüd] oder Boßheit unterstehen dürften. Deshalb hab ich solches anzuzeigen nicht unterlassen wollen . . .

## III.

## Zwei Neue Zeitungen aus dem Jahr 1523.

(Ernestinisches Gesamt-Archiv zu Weimar. Boller Wortlaut.)

(Vgl. S. 487.) Laus Deo 1523, adj 15 augusti in Ofen. Die newen zeitung wist, das auf dato berkomen ist, das das der Turckisch kaiser, hat sein schweher zu Constantinopel ausgesant mit völd gein Kriegischen Weissenburg [Belgrad], doselbst abzufordern den hauptman genant Wallabed unnd den schiden gein Rodiß, das er daselbst soll hauptman werden, und dieser Turken schweher da zu Weissenburg hauptman beleiben. Also hat dieser Wallabed von Weissenburg nit weg gewolt, er hat den unfern vor ain ley wollen lassen [ihnen vorher einen Schlag beibringen] und ist also her über die Saw komen, mit des Turken schweher, und haben gehabt bey zwelf tausent man, und haben des königs von Ungern hauptman mit namen Wandischstork in sein lenlein gefallen auf adj 5 ditto am mitwoch, sunnd im dasselbig geplindert. Unnd ob [über] fünff unnd zweinzig hundert lebendiger menschen, weib, man unnd kinder wegt furen wollen. Das ist dijem Wandischstork dem hauptman unndt thun worden, also hat er auftracht an der gerniß [Grenze?] bey vier tausent revßigenn buffern unnd geharnischt, und dar zu drei tausend pawern, das er gehabt hat piß zu VII M [sieben tausend] man. Die hat [er] mit im gefiert, und als die Turken das gefangen völd und iren raub haben haim furen wollen, den haben sie zugeben drei tausend Turken, die bei in im vorzug gewesen sind, also hat in dieser hauptman des königs von Ungern der Wandischstork den weg furzogen, und sie all erschlagen. Und in iren raub genomen, und sein arm leut erlobigt. Das haben nun die andern Turken erfahren unnd sind am freitag adj VII augusti eillend wider zogen, auf die Ungarn mit newn tausent stark, unnd haben sich mit den Ungarn geschlagen, sechs stund lang, an ain ander, also hat gott den Unnfern den sig geben, das sie die Turken all in die flucht geschlagen haben, inen auch nachgeailt biß in die Saw, darain die Turken haben geprenget uber zu schwemen, also das wissent ist, das ir uber zwei tausend ertrunden sein in der Saw, das man schepf das ir siben tausend umblomen sein, an [ohne] die man gefangen hat, und gut leut. Aber der hauptman Wallabed mit jampf des Turken schweher sein davon komen laider, das ist also warhaft, man sagt vil von ainer grossern Summa, aber ime ist nicht anders. Das bevilicht [befiehl] mir der herr schatzmeister Ewer Herrschafft zu schreiben, wir haben auch auf dato bin freidenfwer geprant. Und vil fraidt gehabt :c. So sind auff dato ber lomen tausend trabanten aus Merhern [Mähren], die will man auch binab schiden, und noch etlich tausend fußknecht, den Sinnicher wein zu beschützen, das der Turken nit schaden thun sollen, biß derselb abgelesen wurd. Also hatt Ewer Herrschafft die newen mer, so sich verlossen haben. Unnd was witter furfelt, las ich Ewer Herrschafft teglich wissen. :c.

(Vgl. S. 491—492.) Hochwirdiger Fürst. E. J. G. seint meu gehorsam wöllig dienst alzeit zuvoran bereit. Gnediger herr. Als ich am lezsten tage Augusti, mit den knechten aus dem Etzlande gezogen, bin ich auff den VIIIsten tag Septembris in das land Meylandt uber alle paß in ein stadt genant Roncza, ligt ungeserlich czwoe deutzsche meil von der stadt Meylandt, ane beschwer und ane nachteull ankomen, und hab ein schweren eillenden czug der nacht und tag geweret hat gehabt. Aber die knechte sind ganz willig und geschickt gewesen.

Zu Roncza hab ich gemein gehalten, zween tag stille gelegen, mit den knechten irer bejoldung halben beschlossen, und habe in drei monat dienst czugejaget, auch doselbst gemustert und meer geld geben. Lud am montage den 13 tage Septembris bin ich gezogen

an das wasser Liczin ungerlich biß auf ein welsche mevl. Auf den selben tag haben die Françozen uber bemelten Liczin gebrugt und wie woll die Hispanier auch der reißige czeug vorhin an wasser gelegen, so haben sie doch der uberbruglung der Françozen nit widerstehen megen, sonder verziehen musen. Und habe die selbige nacht das leger geschlagen auf ein welsche mevl von wasser und paß Liczin und am morgen dem 14 tag Septembris bin ich mit den knechten in demselben leger bei drei Stunden in der schlachtordnung gescharmuzelt baß der geraißige zeug die Spanier und aller irer droß auf ain Damb [Damm] so gen Manlandt gebet furgezogen, und wo soliche lenger vorzogen worden, so were zu besorgen gewesen, dwe veinde betten uns mit jrem hauffen hinderegezogen adder [oder] ir geschücz mit gewalt an uns bracht. Dordurch wir betten schlagen musien adder einen grossen schaden nemen. Aber ich bin von den genaden gottes an allen schaden von den veinden und dem selben placz der ungerlich vier deuczliche mevl von Mevlandt liget, uncz in die stat Mevlandt abczogen, und den nachzugl innen gebabt. Also seindt uns die veindt nachczogen biß vor die stat Mevlandt. Dofelbest haben sie sich gelegert und an heut den 19 tag sind sie wider vor der stat hinder sich czurugl czogen. Es ist auch Wolff Grembl [Gremlich? j. S. 586] an heut mit sevnem knechten gein Mevlandt antomen. Aber mitler czeit haben wir allezeit des sturms und ired angriffens in aym schlechten vortail gewartet. Dan Manlandt ist offen und werdt auch avn schlacht schancz darumb aufgeworfen. Es hat sich auch dy gemain in der stat Manlandt wol gehalten und seint vill practiken und vorreterey [Verräterei] gemacht worden, aber keine iren furgang haben mugen. Anzall der veindt weis ich nit dan die luntschafft ist ungleich. Aber ich acht sie wollen zu roß und fueß auff vierzig tausend stargl seien, aber es ist der weniger teil darunder kriegesvolgl und wie sich die sach ferner begeben, will ich E. J. G. allwege czuschreiben, dem ich mich als meynem g. h. gehorsamblich empfelbe. Geben zu Mevlandt am 19 tage Septembris Anno r. XXIII. E. J. G. gehorsamer Gerbart graf zu Arco [Arco].

## IV.

## Schreiben der Stadt Augsburg vom 21. December 1524.

(Eßlinger Reformations-Akten im Kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart. Kasten VIII Fach 10. Voller Wortlaut.) Vgl. S. 532.

Besonder lieben unnd guten freunde, als kurz verudter tage unser ratsfreunde Anthoni Bymel alher zu uns wieder antomen, sein wir unter anerm von ihm bericht worden, wie von etlichen den erbern frey- und reichstätt bottschaften auf dem nächst außgeschriebenen städttage, bei Eur Fürsichtigkeit gehalten, furtragen, beratschlagt und beschloffen worden wäre, daß in der lutherischen sache der edict, manbat und gebotsbrief von Rom. H. Maj., unser allergnädigsten berren, dawider außgangen und verkündt, von wegen der frey- und reichstette bottschaften, soviel der jeso zu Ulm bei einander versammelt gewesen sein, an Jhr Maj. ain schrift entschuldigungweise außgeen und überantwortt [werden soll]. Desgleichen und zum andern, ob bemelter stett aine oder mehr beschwerlicher weise mit processen von dem regiment im reiche angetastet [angetaftet]; was darauf in namen derjelben frey- und reichstette bei obbestimten regiment weiter furgetragen und ob darüber abschlägig antwort gefallen wurde, furter gehandelt und furgangen werden solt; alles laut zweier abschriften, so der genant unser ratsfreunde uns daneben übergeben hat, und insonder laut ains weitem schriftlichen bescheid, das etlich ander ebr-

bar stette und wir, dieweil derselben und unser rats botschaffen in bemelt schariften, die dermaß ausgehen zu lassen und zu gebrauchen nit gebollen noch bewilliget, sonder ihnen auf ihr güetlich ansuchen ein hinderfichbringen an ihre herren und freunde zugelassen, solch obbemelt gestelt und verfaßt schariften und furnehmen in vierzehn tagen den nächsten darnach, der stat ihres geirts zum außschreiben verordnet, in scharif abschreiben; wa nit, ihrs theils in dasselb schreiben, an K. M. gefertiget, bewilliget sin solte. Wie dann solchs alles die bemelten an K. M. schreiben instruction an das regiment gestelt und gerueter bejchaide lauter zu erkennen geben. Nun ist nit on, wir haben die geruerten sachen baide samt ihrer gelegenheit, umbstande und was in künftiger zeit daraus erwachsen und volgen mag, in ansehen, daß viel, groß und mercklich daran gelegen ist, mit allem ernstem fleiß, und als viel wir der gnade von gott dem herrn verhoffen, hoch erwegen, berathschlagt, ermesen und auch darinne nit allein unser selbs, sonder auch aller ehrbarn frey- und reichsstädte gelegenheit und notturft guter meinung bedacht. Aber dennoch erstlich in der gestelten schariften an K. M. unsers getreuen achtens befunden, daß viel beschwerlich und nachtheilig, was die im namen der ehrbaren frey- und reichsstädte dermaßen gefertiget, geschicht und überantwort werden solt, denselben stetten daraus mercklich beschwernuß und nachtheil entstehen, volgen, und sie dagegen nichts fruchtbarlich noch erspriesslich erlangen möchten; dann aller ehrbaren verstande und gute schidlichkeit eraischen, so jemandt umb sachen, die ihnen unbillicher weise zugemessen werden, sich und besonders gegen seinen höchsten natürlichen und einigen herrn, zu entschuldigen willens ist, das er darinne, was als befanndt oder daraus man ain befanndtnuß, so ihme nachtheilig sein oder dahin raichen oder gezogen, nit anziehen noch bewegen solle, und dieweil das auch mit gutem fug als unnöturftig wohl unterlassen werden mag. Eure Fürsichtigkeit trägt gut wissen, wie der K. M. edict, mandat und gebotsbrief, in dieser sache ausgegangen und verlundt, verlauten. Sodann darauf noch zur zeit jemandt von stetten weiter nit ange sucht und dennoch daneben ein gemeine entschuldigung allein auf anlangen soll furgeen und bescheen, was ist not oder warzu dienetz, sachen zu verantwurten oder wort zu melden, die gegen demselben mit an gezogen noch gewandt [gewendet?] sein, dann in geruertem kaiserlichem edict Luthers lehre alle, also gute und böse, verboten ist, dergestalt, dieweil er der guten halben nichts neues lehre, dann solches vorhin durch die heilige geschrifft außgetrukt und ander mehr vor ihme außgelegt und angezeigt sein solt, also in geruertem schreiben an K. M. zu melden sein, Luthers lehre, besonder wa die wider das gottes wort und das heilig ewangelion wäre, nit zu verfechten, ꝛ., nit sonder furträglich, denn es möchte daraus abgenommen und verstanden werden, Luthers lehre, so dem gotteswort nit entgegen, die stette willens wären zu verfechten und zu halten, also fürsächlich dem geruerten edict entgegen zu geben und dawider furzufahren. Das dann K. M. deselben Ihrs edicts halben für eine verkleinung und verachtung halten möchte. Wir sonnden auch nicht abnehmen was die wort und die meinung, so daraus gezogen, in obgemelten schreiben angeregt die stette bei K. M. furdern mög, Luther wäre ein mensch, mochte auch irren, und die von stetten wären in seinem namen nicht getauft worden; dieweil dann K. M. und sunst meniglich des alles vorwissen tragen. Aber wohl ist derohalben zu besorgen, daß es mehr ein scharpung und exasperation dann gnade geben [gebären] möcht. Es wird auch in demselben schreiben an K. M. weiter verlaut, als wären die stette ganz leins menschen lehre, verbreitung und opinion zu beschutzen geneigt, auch kein mensch dem zu geloben schuldig, ꝛ. Nun mag ein jeder auch bedenken, ob die meinung bei Kaii. Maj. die ehrbare frey- und reichsstette furtragen möge oder nit. Aber wohl daneben zu furchten ist, daß ihnen den städten nit wenig ungnade daraus folgen möchte, dann vieler menschen ehrbar lehre, die gleichwohl dem gotteswort und ewangelion nit zuwider, desgleichen ander lehren auß den kaiserlichen

sajungen vor augen sein. Soltten sich dann die stette durch geschribtlich offen bekannt: aus den widerpenig machen und solch dermaßen der K. M. selbs anzeigen? Mag ein jeber aber ermessen, daß es bei K. M. nit wohl gehort, sonder ihnen auch zu ungnaden, als ob man sich wider K. M. sehen wolt, raichen möcht. So wird auch in der gestellten instruction an das regiment gemeldet, als solte K. M. zu Burgos in Hispanien laut Ihres jüngsten gebotbriefs den reichstag, zu Speier surgenommen, abgeschriben haben. Und aber daselb in gerubtem jüngsten kaiserlichen Gebotsbrief lauter nit, sonder das darin begriffen ist, daß Ihre Maj. ferner gebeut, von Ihren geboten und edicten in keinerlei weg noch gestalt nit abzuweichen. Nun möchte auch weiter auf solch an K. M. der stett schreiben gesagt werden, als ob Päpstlich Heiligkeit und K. M. dem kristlichen glauben zuwider zu handeln, aufrubr und entpörung im reiche zu bewegen gern sehen solten, und solchs in gerubtem schreiben anbeudet wurde; das dann darin oder in dergleichen als viel möglich ist, umgang und verbüt werden solt. So ist auch unser bewegens dem ofgemelten edict gelebt zu haben nit genug. Die stett haben alle schmach: und schandbüchlein, dergleichen gemalde und drude abgeschafft und verboten, die übertreter gestraft, auch mit den predigern, wie dann in gerubten schreiben angezeigt wird, gehandelt. Sonder die notdurft erfordert solchs alles in einen andern und mehr fürträglichern wege zu stellen. Wir konnten auch nit wohl abnehmen, so gedacht schribt, wie die jeko an K. M. gestellt, überantwort wärde, was fruchte und nutzbarkeit den frey: und reichsstetten daraus erwachsen und zukommen mögen; dann die Kais. Maj. desjenig, so zu Worms beschlossen und ausgegangen ist, nit allein für sich selbs, sonder auch mit wissen und willen der reichsstende surgenommen, außgehn und verkünd lassen haben. Darumb billiger und notturtiger weis auch zu bedenken ist, was in diesen falle die stette von Ihrer Maj. zu haben bitten, daß aus demselben die gewißheit und sicherung folge, daß sie, die frey: und reichsstette, in dieser sache der strafe und des nachteils, so ihnen begegnen möchten, entlebigt und also ohne sorg und schaden gehalt werden mögen. Dann der instruction halben, an das regiment im reich gestellt, ist unser erachtens viel obengemelt, das derothalben auch bedacht werden soll. Und besonder, daß K. M. in dieser sache für sich selbs kein miltierung gethun kann, desgleichen die von gemeltem regiment, so die instruction für sie gebracht, auch und dawider sagen möchten, sie wären mit solcher instruction hoch angetastet, als ob sie fried und recht, darauf das regiment surgenommen, nit gern, sonder lieber aufrubr und entpörung sehen. Dergleichen auch wie aus der schribt an K. M. in der gestellten instruction die offenbar bekanntnus angenommen werden, als ob man aber den kaiserlichen geboten zu gehoben nit willens wäre, und daß dannoch daneben frey: und reichsstett vereinigung und conspiration wider K. M., das regiment und das heilig reich surgenommen hätten. Solches dann aber ihnen den stetten zu merdlichen und nachteiligen beschwernissen reichen und gebienen. Das alles unser gedünkens süglich und durch gut mittel und wege mit der hilf des allmächtigen gottes mögen fürkommen sein, was solch vorhaben der schriben an K. M., desgleichen die instruction an das regiment gestellt, im außschreiben gerübten stetttag [Städtettag] lautter ermett worden; dann ungezweifelt ander ehrbar stette, so solcher sachen, wie wir, nit wissen gehabt, wa sie und wir des erinnert und bericht, dahin bewegt wären und billig unfer verordnet rats botschaft darauf desto statlicher abzufertigen und der befehle zu geben, alles dasjenig, als viel uns gott der herr seine gnad mitgeteilt, fürzunehmen und zu berat: schlagen, damit obgemelt und ander treffentlich beschwerde, die sich in diesen sachen zuge: tragen, abzulainen und zufürkommen, nit allein unjer, sonder auch anderer ehrbaren frey: und reichsstette beschwerlichen nachteil damit zu verbüten. Also gänzlich des willens geweien, in mehr angezeigten schreiben an K. M. und instruction an das regiment

gestellt, die obgemelten beschwerden als notturtiger weis uners achtens billig beschehen sein, solt abgelaint und die also unbeschwerlich und fürträglich gefertigt werden, uns von ibnen nit zu sondern. Dieweil aber solch beschwerde nit abgelaint noch fürkommen, auch gerührte schriften nit fürträglich gefertiget sein, und als wir von dem benanntem unserm ratsfreund weiter gebort, daß wir auch bewegen, daß von den ehrbarn frey- und reichsstetten der mehrer teil nit erschienen, und diejenigen, so geschriben haben, auch der mehrer teil aus denselben ibren befehle endlich zu beschließen nit geben, sonder allein den abschied begehrt haben, hierauf in solch schrift an H. M., desgleichen in die instruction an das regiment gestellt, wie die jeso lauten, konnten und wissen wir nit zu bewilligen, sonder die jeso laut obbestimmten becheids hiemit abschreiben und dermaßen daß in solchen schreiben und instruction wir weiter nit angezeigt noch gemeldet werden sollen, sonder mit benehmung uners namens uns davon absondern und ausschließen. Das wir Eur Fürsichtigkeit aus obgemelten und anderen mehr treffentlichen ursachen anzeigen, auch die daneben freundlich gebeten haben wollen, solches guter, getreuer, freundlicher, nachbarlicher und keiner argen meinung zu verstehen, zu haben und zu halten. Dann je unser gemüt und willen in dem allen also steht und ist, daß wir nit allein unser, sonder auch aller anderer ehrbar frey- und reichsstett, als viel möglich wäre, nachteil und schaden gern fürkommen und verhüten wollen, auch sie ingemein und insonder zu ehre, nuge und wohlfahrt göttlichen und christenlichen wesen[s] also in allem guten zu furdern ganz geneigt, und daneben Eur Fürsichtigkeit freundlich zu gedienen allzeit willig wären.

Datum an Sandt Thomas des Zwelffbotten Aubent anno C XXiiii.

---

V.

Ansbachische Klosterreform vom Jahr 1524, nebst zwei darauf bezüglichen Schreiben.

(Ernestinisches Gesamt-Archiv zu Weimar. Reg. H. pag. 40<sup>a</sup> Nr. A. Bolter Wortlaut.)  
Bgl. S. 535.

1) Unser freundlich dinft und was wir liebs und guts vermogen allzeit zuvor. Hochgeborner furst, freuntlicher lieber oheim und bruder. Als uns E. L. bei diesem bottem Zren ratschlag, in uners marschalls, ratheß und lieben getreuen Hansen von Neuenstets ersachen, auf unser jüngst gethon bittlich ansuchen, überschidt auch daneben Euer Liebden gut bedunden unser furgenommen reformation unser frauen Closter halben angezeigt, und beschließlich zum versteen geben, wie E. L. unser beiderseits miteinander gemachtem abschied nach die artidel jeyt strittiger leere, dem würdigen hochgeleerten unsern besondern lieben doktor Martino Luthern, behendigt, der sich auch erbotten dieselben fur die handt zunemen unnd sein auch der andern Euer Liebden theologen bedunden darauf zu stellen, wellichs uns furter zugefertigt werden soll, haben wir alles inhalts vernommen, und bedannken uns in sollichem E. L. zugegeschicktem ratschlags eroffenten gutbedundens und freuntlichen erbittens, und sind unsern theologen die artidel gleichermis furgelalten, die sich auch erbieten, iren weitern ratschlag (sonderlich der new eingefallen schwermerei halben von den sacramenten), darauf zu verfassen. Und wiewohl wir, und gemelt unser theologen wissen und belhennen, das doktor Martinus, und die andern E. L. theologen, allein genugsam sein, diese sachen notturtiglich zu beratschlagen, und in aller artitel halb den rechten grundt zu legen, auch darauff zu pauen, was zu erhaltung christlicher leere und lebens von notten ist, darumb uns dann am hochsten nach demselben ratshschlag (den billig alle cristen wissen sollen)

verlangt, so soll doch E. L. unser theologen bedenken, sobald sie damit fertig, auch zugesicht werden. Und dieweil unser miteinander genommener abschied unter andern vermag, daß E. L. vergleichen gut und notwendig werth bei unsern lieben oheim und bruder, dem landgrafen zu Hessen, und andern christlichen fürsten und stenden anregen und handeln wolle, vergleichen auch zu thun, wie denn hievor vermöge eins Rürnbergischen reichsabschieds von allenn reichsstenden geschehen sein solt, und sich also mit E. L. und uns aller artikel zu vergleichen; sicht uns für not und gut an, wiewol wir unsern meisten grund auf E. L. theologen ratschlag setzen, daß doch E. L. solch jetzt berurt anregen bei unsern lieben oheim und bruder, dem landgrauen zu Hessen und andern christlichen Stenden, sonderlich aber auch bei den von Rürnberg, und durch dieselben bei andern reichsstetten unverzogenlich thun, damit wir uns alle miteinander vergleichen, und so es zu einem concilium oder nacional versammlung läme, unspeltig für ainen man steen und also bei dem reinen wort gottes bleiben mögen, wollten wir E. L. freuntlicher guter meinung zu erinnern nit verhalten, und derselben E. L. alzeit nach allem unsern vermögen freuntlich und brüderlich dienst zu thun, sind wir genzlich geneigt. Datum Onolzbad 19. december, am montag nach Lucie, Anno 1524.

Von gotts gnaden Georg, marggraf zu Brandenburg, in Schlesien und Ratiber Herzog.

Und als uns E. L. in einem eingelegten zettel schreiben, daß uff unsern miteinander genomen abschied Ir bedenken der instruction zu Irer kaiserlicher Majestät zu schicken, furderlich verfassen und uns furter zusenden wollen, daß sicht uns nach gestalt und gelegenheit der läuff und sachen auch fur gut und not an, daß es auß ehest geschehe, das auch E. L. unverlangt mit andern christlichen fürsten und stenden davon handeln, wies unser abschied vermage. Damit gott seliglich bevolhen. Datum ut supra.

2) Von gottes gnaden, wir Georg margraue zu Brandenburg ic.

nachdem vor jaren in unsrem furstenthumb zu Francken unterhalb des gebirgs gott dem almechtigen zu lob, die hernachgemelten junffrau closter nemlich zu N. und N. <sup>1)</sup> auf den adel gestift, aber seit der zeit, bei denselben clostern solche grosse, offentliche, un-gottliche und schantliche mißpreuch eingefallen, daß dieselbe stiftung nit allein (das doch am höchsten zu achten) wider gott und der seelen heil; sondern darzu auch gegen der welt unerlich [unehrlich] und ergerlich ist, darumb der vom adel dochter, die bejwungenlich oder freiwilliglich darein kumen, irer selen seligkeit oder zeitlich eeren halben, darin kein cristlich zucht noch vergebung, sondern vil mer vor gott und der welt verthumblich [verdammlich] stende haben, daß wir als christliche fürsten, die gottes eer zu furdern und gemeinem adel zu gnedigem willen geneigt sind, zu herzen gefurt und mit vleis betracht und beratschlaget, solche unordnung gemelter closter in gute christliche und erliche ordnung vor den menschen gott zu lob unnd dem adel zu eeren, nuß und guten zu verwandeln und derhalben maß und ordnung furgenomen und beschloffen, wie hernach volget.

Nemlich das zu N. das gepau solchs closters vermassen verendern und zu bessern, das bei derselben kirchen ein behausung gepaut werden soll, darinnen die frauen und junffraunspersonen uff einem schlafhaus und je einer lammern bei einand versperrt ligen, und auß solcher cammern auf ein vergitterte und versperrte poerkirchen [Emporkirche], so zu solcher rechten kirchen dazu gemacht, und versperrt geen mögen, auch an derselben lammern ein sonderliche stuben, darinnen sie täglich wonen, auch sich in derselben zunacht und morgens bequemblich

<sup>1)</sup> Hier und an mehreren nachfolgenden Stellen sollten offenbar noch genauere Angaben nach jeder Adresse eingefügt werden.

aus und anziehen mögen, gemacht und das jezt gemelte kammer und stuben mit einer thur beschloffen werden.

In denselben soll hart vor der thur, so obgemelte stuben und kammern beschleußt, noch ein ander stuben sein, darinnen obgemelte frauen und juntfrau personen ob gefierten [vieredigen] oder langen dißden morgens und zu nacht essen mögen; auch an solcher eßtuben ein tuchen [küche] sein, darauf man in zu essen durch ein fenster in gemelter eßtuben nach gewohnheit der closter raißen möge, und bei dem allen ein umbemaueter beschloßner gart sein, des sich solche frauen und juntfrauen für sich zu nucz und ergeßlichkeit gebrauchen können, und doch das alles mit einer sondern pforten beschloffen und versperrt werden, und wir sollen und wollen deshalb etliche personen verordnen, die diß gepau mit aller notturtziger zugehörung obgemelter anzeichnung gemäß auf das bequemblichst und best anzugeben wissen und aufrichten lassen.

Und damit nit allein gemelte und andre notturtzige gepue dester statlich verbracht, und dazu auch alle die personen, so darinneu wonen sollen, notturtziger unterhaltung gebaben mögen, so haben wir zusamt der nußung, die vermals zu obgedachten closter N. gehöre, alle nußung, so bis anher unjer closter zu Birkenfeld gehabt, auch geschlagen und verordnet.

Und sollen in solchem closter N. edel juntfrauen aufgenommen und erhalten werden; der jede von vatter und mutter eltermähigß adels sei, und vor irem annehmen bei unsern hofrathen gemelts unjers niederlands und nach erkenntnuß derselben genuglich beweist werden.

Und soll keine derselben juntfrauen, so also angenommen wird, unter N. jaren alt sein, auch der tag ired hineinkommens verzeichnet werden, und furter nach solchem alter ired hineinkommens die elteren ob den jungern sitzen, und die jungern vor den eltern geen, wies in unserem frauenzimmer der gebrauch ist.

Ob aber grafen oder hern dochter hinein kämen, die sollen ob den andern edeln juntfrauen ired sitzen unnd vorgang haben.

Und solche juntfrauen alle sollen ein betagte erliche frauen des adels oder merersß [höheren] standß zu einer mutter unnd dazu noch ein betagte erbere frauen zu einer hofmeisterin haben. Dieselbig muter und hofmeisterin sollen beede ob allen solchen juntfrauen sitzen, ungeacht, ob auch grefin oder herin unter denselben juntfrauen weren, aber im geen soll umb besserer zucht willen dieselbig muter zuwörderst und die hofmeisterin zu binderst geen.

Es soll auch allwegen noch ein betagte erbere frauw des adels neben obgedachter muter und hofmeisterin sein, ob jezzeiten gebrauch oder mangel an der mutter oder hofmeisterin were, das dieselbig die mangelbasten muter oder hofmeisterin verweist, damit solcher amt halben in notturtziger zucht der juntfrauen kein mangel erscheint.

Unnd soll obgedachten denen frauen allß nemblich der muter N. gilden [Gulden] der hofmeisterin N. gilden und der dritten frauen N. gilden reinischer werung jedesß jars zusamt der kost fur lon und alle cleidung gegeben werden.

Und sollen solche frauen und juntfrauen, sie seien was standß sie wollen, kein kostlichere cleidung dann luntbiß tuch, arlaff oder leinen tragen, und soll dieselbig in cleidung anderst nit dann mit einem drittail sammatß oben herumb verprembt, auch keiner andern farb dann schwarz, praun, groe oder weiß sein, jensß mogen sie dieselben cleidung nach der form machen lassen, was in jeder zeit in unserem furstlichen frauenzimmer zu Francken der gebrauch ist, und nach demselben gebrauch mogen sie auch goller, prußtucher, schleierlein und gebund tragen, doch alles an [ohne] edel gestein, herlein, seiden, silber oder gold, sonder das solche cleidung, wie obgemelt seind, arlaff oder wulle sei, damit die reichern die armen mit ungleicher cleidung nit überladen, schenden oder zu schaden prengen, und doch sich in den gebrauch der cleidung gemelts unjers furstlichen frauenzimmers schmuken lernen

konnen, dann ine, so sie nachmals zu eelichen stand komen, derbalben keiner zimbliden jbidlichen mangel.

So sie dann in die kirchen geen, soll ir jede einen erlichen schwarzen arlassen langen mantel sambt einem zipfelgebende, wie das unsern hofjunkfrauen in zeit der clag [Zaistenzeit] gewöhnlich intragen, anhaben, und welche junkfrau also in das gemelt unier kloster angenommen wirt, soll zum wenigsten solcher zugelassen tragröd zwen sambt dem angezeigten gepende und langen mantel und was sie sonst von hemdden zum wenigsten auf ein jar bedarf, mit ir brengen.

Item so soll einer jeden junkfrau jerslich ein rod von lundischem tuch und darzu zwei drittall samats, item N. elen leinwat zu zipfeln und N. R. [Nhein. Gulden] für ander zupuf [Zubufe, Zuschuf] gegeben werden, so mag auch ein jegliche für sich selbst spinnen und für sich zengen.

Item obgemelter frauen und junkfrauen alle sollen auß einem baßen in obgemelter euffern stuben essen und man ine zum morgen essen zwei fleisch oder sovil grüner [ungefalzen, frisch] oder dürrer fisch, ein suppen und gemueß, aber auf den abend ein essen fleisch oder visch und zwei gemueß dazu speisen, oder man mag an eines essen fleisch oder fisch statt ein essen von evern geben, und zu den hoben festen solch pfund essen noch mit einem essen nach bevelbe der muter oder hofmeisterin bessern.

Und man soll der jeder über den tisch zimblider weiß wein zu trinden, auch morgens vor dem frueessen ein suppen und auch zimblid trinden darzu geben, desgleichen zu mittag ein brot und jeder einen trund weinß oder zwei, dazu speisen, welche suppen und mittag brot [sie] in irer innern stuben beineinander essen und drunden sellen.

Item man soll auch ir jeder des jars ein lundischen rod, N. elen leinwat und vier par schu von wegen des klosters geben, und was ir jede mer bedarff, sollen ire eltern ober freund dar gebenn.

Item zum morgen und nachtesen soll ine aus der heiligen gottlichen schrift des alten und neuen testaments sambt deselben cristlichen auslegung durch ein conventschwester zu bißh gelesen werden.

Item darzu sollen sie einen erbern pfarber sambt einem helfer habenn, der außerbhalb ihrer beschließung bei der kirchen wone und sie mit gotß wort und raichung gottlicher sacrament versehen, auch ine etlich tag in der wochen vor oder nach der vesper etwas besserlichß aus der gottlichen schrift lesen und auslegen, der jedem soll des jars N. fur ein notturftige underhaltung gegeben werden.

Item es soll auch ein jede solche frau und junkfrau teutsch schreiben und lesen konnen oder lernen, und morgens zu der meß, auch am abend zu vesper und komplet zeit [9 Uhr abendß] teutsche psalm und andere geistliche cristliche gesang, die wir inen dazu verordnen lassen wollen, singen.

Item ein jede solche junkfrau soll auch, alsbald sie in das kloster kombt, und N. jar irß allers erraicht hat, obgedachter muter oder irer verweierin mit treuen an einß geschworen eids statt geloben, ir in allen zimbliden eerlichen gebotten und gecheiten als ein geborjam dochter gefolzig zu sein, desgleichen auch der hofmeisterin an irer statt oder irer verweierin.

Item zu dem allem sollen solche frauen und junkfrauen einen alten erbern zuchtigen edelmann nach unser oder uniser regirenden erben ordnung zu einem hofmeister haben, dem ein sonderliche wouung außerbhalb obgedachter frauen oder junkfrauen versperrung verordent, auch jedes jars N. fur sein underhaltung gegeben werden, der ir zeitliche notturft und narung, auch gute klosterzucht handhaben helfe.

Item gemelte frauen und junkfrauen sollen sonst zusambt zweien todbin unedel maid, die alle eines zuchtigen eerlichen wejenß sind, bei inen in irer versperrung und loß

haben, die sie zu irer notturftig werden gebrauchen, und denselben auch zimliche belouung gegeben werden, wie man die zu jeder zeit belomen kan.

Item vñhmeid, kauftrecht und ander netturtig arbeiter sollen ir wouung und cost außserhalb obgemelter frauen und junckfrauen versperrung haben.

Item an der euffern pforten gemelt frauen und junckfrauen versperrung soll inwendig ein betagte erbere frau ein pfortnerin sein, und niman auß oder einlassen an gehaiß der muter oder hojmeisterin oder irer verweferin.

Item beßgleichen soll zwischen der euffern und inderin beden frauen und junckfrauen stuben ein unedle, erbere bedachte frau auch ein thurbueterin sein und dieselben niman auß oder einlassen, wann allein die frauen und junckfrauen in solche ir inderer stuben und lameru gehorig.

Und wird noth sein, dabei noch ein alte erbere unedele dritte frauen im convent zu haben, ob der ersten oder andern pfordnerin halb mangel geschee, daß sie dieselbe verweise, und sollen dieselben drei unedel frauen auch ir wouung und cost im convent haben und mit der tochin und den andern unedeln maiden essen und der jeder des jars R. fur ir belouung gegeben werden.

Item in gemelter frauen und junckfrauen versperrt convent soll kein frembdes mans oder frauenbild on bewelbe der muter oder hojmeisterin oder irer verweferin gelassen werden.

Und so es ein stund uber mittag ist, sollen die mutter und hojmeisterin oder ir verweferin oder zum wenigsten ir eins mit den closter junckfrauen in die eßstuben geen, darinnen sollen sie lein oder zimlich arbeiten, und so dann mansperjon, der von adel oder erbern burgern sei, zu in begeren und sich derbalben bei der euffern pfordnerin ansagen lassen, und die mutter oder hojmeisterin oder ir verweferin einzulassen verschafft, sollen sie derselben ambtfrauen eine auf ir beger bei guten treuen versprechen, kein unzuht mit worten oder werden bei den junckfrauen zu treiben und auf ir der ambtfrauen beger wider heraußer geen.

Und soll doch ir keiner kein wehr mit im hinein tragen, auch uber hoefen und wammes solche roch anhaben, daß sie hinten und vornen erlich und woll beden.

Und von obbestimter zeit an mogen sie also zuhtig und erberglich bei den junckfrauen in obgemelter eßstuben sitzen und doch schantbar wort, unzuhtig angreifen und kuffen in allweg vermeiden, so aber gedachter ambtfrauen eins, die darumb alweg dabei sein soll, dergleichen unzuht vermerkt, soll sie alsbald dieselben mansperjonen alle hinaußschaffen, und darzu den junckfrauen allen bei iren pflichten gebieten alsbald mit ir in die innern stuben zu geen und solcher mansbild keins hernach volgen, auch derselben hinfuro keins mer in das closter lassen.

Es soll auch zwischen der euffern versperrten pforten, daran die pfortnerin ist, und obgemelter eßstuben dermassen gepaut, bewart und zu obbestimter zeit beschlossen sein, daß kein mansbild inn obgemeltem ein oder auslassen, sich zwischen denselben euffern pforten und der eßstuben versteden oder aber an ander ort, dann allein schlechtlich zu und von der eßstuben sichtlich ein und außgeen möge.

Item man soll auch denselben frembden mans perjonen in solchem closter weder zu essen noch zu trinden geben, oder kein andere verlegung thun, sonder moge zu vorlegung im wirtschafft, so der ende [zu diesem Zweck] vor dem beschlossenen closter ist, umb iren vñeuning suchen und nemen.

Item wue etliche mit gewalt unzuht treiben wollen, soll derhalb der Hofmeister erfordert werden, der solchs als vil im möglich fürkomen [verhüten] und abwenden soll.

Item erbar frauen und junckfrauen vom adel und der burgerichafft mogen im convent mit wissen willen gemelter ambtfrauen ein und außgelassen werden, on des closters schaden.

Item was gemelte ambtfrauen, der hojmeister sambt der thurbueterin, tochin und

maiden, so im convent wonen, für pflicht thun, vor wem dis gescheen, das soll alles durch uns oder unsern hostrath weiters verordent und verzeichnet werden.

Item welche aus solchen frauen und junkfrauen zu eelichem stand greifen will, soll in unverpotten sein.

Item wie es mit einnemen, aufgeben und rechnung des closters nußung und verlegung soll gehalten werden, das sollen unser hosträte auch verordnen.

Item was dem Hofmeister oder der ambtfrauen zufelbe, darinnen sie unser oder unser regierenden erben oder hostrath rath, hilf oder hanthabung in geistlichen oder zeitlichen sachen bedürfen, darinnun wollen wir sie gnebiglich bevolhen haben.

Und wir behalten uns und unsern regierenden erben bevor, gemelte ordnung in geistlichen und zeitlichen sachen zu erkleren, zu endern, zu mindern und zu meren, wie wir das zu jeter zeit christlich seliglich erlich und nützlich bewegen und beschließen, und in glaubwürdiger brieflicher urkund außgeen lassen werden, deß alles zu wahren urlunde ic.

---

## VI.

### Schreiben über die Belagerung von Pavia.

(Kgl. Staats-Archiv zu Stuttgart. Zeitungen aus dem Jahr 1525.)  
Bgl. S. 634.

Illustri ac generoso domino Gabrieli de Salamancha, comiti de Ortenburg ac domino meo plurimum observatissimo. In itinere ad Vindelicos, zu Auspurg. Illustris comes et domine plurimum observatissime

Ego etsi nullas habeam litteras ab excellentissimo duce hero meo, non propterea tamen volui silentio apud illustrem d. v. preterire, quae ex privatorum quibusdam litteris mihi significantur: certiores itaque redditi Caesariani, Papienses nulla urgenti necessitate premi: dum expectant occasionem equo Marte configendi, non intermittunt hostem incursionibus et levibus preliis semper victores cum preda et hostium strage singulis momentis infestare: et cum Galli intra ageres et munimenta stricti se contineant: ac nullam penitus copiam pugnandi faciant: ingresi sunt tamen Hispani milites eorum munimenta et ingenti equorum et comeatuum abacta preda reversi sunt incolumes, ultra trecentena animalium capita adducentes, et ita eo die percussi et in fugam acti sunt Galli, quod [= ut!] nisi cupiditate ingentis predae abducendique equos et alia parta Hispani cessassent ab insequendo hoste, penitus erat illa die actum de Gallis: non propterea quod difertur, auferetur: parabant nostri duos ageres non longe quantum ictus lapidis tecti a munimentis hostium: ubi dispositis machinis bellicis ita decreverant Gallos infestare, ut loco cederent omnino vel configendi copiam facerent: interea continue erumpentes Papienses milites non cessabant et ipsi multis incommodis et iacturis Gallos afficere.

Adventabant ex castris litterae ducis Burbonii, viceregis et marchionis Pischarae et comitis de Salmo ac omnium aliorum ad serenissimum principem et ad illustrem d. v. de XI presentis: sed cum ex agro transpadano et ex ditone sanctissimi d. transeant post castra Caesaris singulis noctibus viri militares ac latrones, dissimulante gubernatore Placentie, viro maligno et pravi ingenij ac Gallorum assecle, propterea sue Sanctitati dilecto: et qui itinera reddunt

nostris male tuta: easdem omnes litteras interceperunt et ad Gallos vel pontificios deportarunt: propterea caruerunt serenissimus princeps et Jll. d. v. litteris diebus elapsis: Antonius magister postarum XVII presentis ad Gasolengo (est prima in ditione Venetorum posta a limitibus dominiorum serenissimi principis) applicuerat et die crastina affuturum arbitramur ore tenus relaturus [relaturum] quae (ut supra scripsi) in castris gerantur: si quae ulterius afferentur, curabo quamprimum Jll. d. v. certiolem reddere: quam humiliter deprecor ut ignoscat reptim et tumultuarie scribenti, ac felicissime valeat.

Ex Innsprugg XX febr. 1525

E. U. d. v.

devotissimus servulus  
Amicus Jaegius.





## Verbesserungen und Nachträge.

- Bon S. 17 ab lies oben: Der Bruch mit der.
- S. 23, Z. 2 v. u.: F. Holstein, Joh. Neuchlins Komödien. Ein Beitrag zur Geschichte des lateinischen Schuldramas. Halle 1888.
- S. 46, Z. 9 v. u.: De Nolhac, Erasme en Italie. Paris 1888. Die Quintessenz des Buches ist der Satz: Die Reise nach Italien hat für Erasmus eine ähnliche einschneidende Bedeutung gehabt wie später für Goethe: bei beiden macht sie Epoche.
- S. 60, Z. 14 v. u. setze ein: a) Brüder vom gemeinsamen Leben. Wesel.
- S. 65, Z. 1 v. u.: Altmeyer, Les précurseurs de la réforme aux Pays-Bas. Paris-Bruxelles 1886, 2 Bände.
- S. 105, Z. 1 v. u.: Luthers „sämtliche Schriften“ hat J. G. Walch in 24 Teilen herausgegeben, Halle 1740–1752. Luthers „Deutsche Schriften“ erschienen unter Leitung von Hochmann und Jrmischer in Erlangen 1826–1857; teilweise in zweiter Auflage, besorgt von Enders, Frankfurt 1863–1883. Alle diese Ausgaben werden überboten durch die freilich erst in den Anfängen begriffene neue kritische Gesamtausgabe von J. R. F. Knaake, Weimar 1883 ff.
- S. 121 Anm. V. Keller hat diese Ansicht neuerdings in einem besonderen Werke noch ausführlicher vertreten: Johann von Staupitz und die Anfänge der Reformation, Leipzig 1888, 434 S. Der Widerspruch der Theologen ist aber derselbe geblieben. Vgl. Kawerau, Deutsche Litteraturzeitung 1889.
- S. 212, Z. 17 v. o.: C. Werckshagen, Luther und Hutten. Wittenberg 1888, 94 S. Er sucht nachzuweisen, daß Huttens Einfluß auf Luther größer war, als man bisher annahm.
- S. 252, Z. 4 v. o.: Boos, Franz v. Sickingen und die Stadt Worms. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1888.
- S. 275, Z. 7 v. u.: und einen die Grafen und (Frei-) Herren.
- S. 283, Z. 7 v. u.: der Kreise, der Grafen und Herren.
- S. 341, Z. 10 v. o.: F. Geß, Johannes Cochläus, der Gegner Luthers. 1887, 62 S.
- S. 375, Z. 1 v. u.: J. R. Seidemann, Thomas Münzer. Dresden und Leipzig 1842.
- S. 419, Z. 8 v. u.: Otto Heblisch, Der Reichstag von Nürnberg 1522–1523. Leipzig 1887, 149 S.
- S. 473, Z. 1 v. u.: Von A. Vaur's Werk ist jetzt auch Teil II erschienen.
- S. 521, Z. 12 v. o.: Soeken erscheint ein Aufsatz Koldes in den „Kirchengeschichtlichen Studien, H. Reuter gewidmet,“ 1888, in welchem diese Weisung auf S. 215–217 mitgeteilt ist, und zwar mit dem Datum des 24. Januar 1523. Es ist sonach anzunehmen, daß entweder diese Instruktion im Weimarer Archiv fälschlich unter die Reichstagsakten von 1524 geraten oder 1524 einfach wiederholt worden ist.
- S. 556, Z. 18 v. o.: Schwalm, Zur Kritik des Peter Harer. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung IX, 4 (1888). Das Hauptergebnis Schwalm's ist:

Der deutsche Harer wird immer die Grundlage der Historiographie des Bauernkriegs bleiben; Harer hat amtliche Quellen vor sich gehabt. Die lateinische Bearbeitung Harers hat keinen besonderen Wert.

§. 557. Arnold Elben, Vorberösterreich und seine Schutzgebiete im Jahr 1524. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs. Stuttgart 1889.

§. 582, 3. 4 v. o.: werden; im Lande des Deutschordens, in Ostpreußen, erhoben sich die Bauern zu Tausenden, um eine Besserung ihrer Lage herbeizuführen.

§. 635 (Sepp), Leben und Thaten des Feldhauptmanns Kaspar von Winzer (der neben Grundöberg bei Pavia focht), Tölz 1887.

§. 640, 3. 19 v. u.: Gattinara war gegen den Frieden in dieser Fassung gewesen: er vertrat die Ansicht, daß man Burgund fordern solle und den König erst freilassen dürfe, wenn die Abtretung des Landes erfolgt sei: der König könne und werde sie nach seiner Freilassung nicht gewähren. Karl setzte sich den Rat seines u. s. w.



Die  
in  
in 188  
den  
er  
ein  
di,  
el









74751969

74751963

Digitized by Google



12/6





